

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die gesetzliche Aufgabe, Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beobachten und zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung hierüber einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen (§ 86 BBiG). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist verpflichtet, an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts mitzuwirken (§ 90 Abs. 1, 1a).

Seit dem Jahr 2009 gibt das BIBB einen „Datenreport zum Berufsbildungsbericht [Jahr] – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung“ heraus. Dieser stellt die zentrale Informationsquelle und Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht des BMBF dar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefax: 02 28/99 666-1717
E-Mail: vertrieb@bibb.de
Bestell-Nr.: 09.250

© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
E-Mail: zentrale@bibb.de
Internet: www.bibb.de

Redaktion: Michael Friedrich
Redaktionsassistent: Dagmar Borchardt, Petra Spilles
Lektorat: Ursula Knüpper-Heger
Herstellung: AB 1.4 Publikationsmanagement/Bibliothek

Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
Printed in Germany

ISBN 978-3-945981-26-9



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert: urn:nbn:de:0035-0600-8

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

Vorwort



Bereits seit einigen Jahren nehmen die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt zu. Es wird offenbar schwieriger, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen. Für 2015 zeigen die Analysen des BIBB, dass insbesondere der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot gestiegen ist. Der Anteil der noch suchenden Bewerber/-innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die demografische Entwicklung und der allgemeine Trend zur Höherqualifizierung machen es zunehmend schwerer, den Fachkräftenachwuchs im mittleren Qualifikationsbereich zu sichern. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Berufen und Regionen.

Das Schwerpunktthema des diesjährigen Datenreports zum Berufsbildungsbericht „Studienabbrecher/-innen als Chance für die duale Berufsausbildung – Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen“ analysiert, wie dieser Personenkreis für die berufliche Bildung gewonnen werden kann. Die Ergebnisse verschiedener Studien werden vorgestellt und aus Sicht von unterschiedlichen Akteuren in der beruflichen Bildung erörtert.

Angesichts der starken Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland wird außerdem ein Augenmerk auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beschäftigung gelegt. Mehr als die Hälfte der 2015 registrierten Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit ist jünger als 25 Jahre, also in einem ausbildungsrelevanten Alter. BIBB-Analysen zeigen jedoch, dass der Übergang in Aus-

bildung gerade für nichtstudienberechtignte Jugendliche mit Migrationshintergrund weiterhin beschwerlich und langwierig ist. Sie bleiben überdurchschnittlich häufig ohne Berufsabschluss und haben damit ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Die Integration der Geflüchteten bietet – insbesondere angesichts des demografischen Wandels – die Chance die Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern. Die Wirkung der Zuwanderung auf Angebot von und Nachfrage nach Qualifikationen und Berufen wird im Rahmen einer aktuellen BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektion analysiert. Erste Ergebnisse sind in diesem Datenreport zum Berufsbildungsbericht veröffentlicht.

Die etablierte Standardindikatorik zur Aus- und Weiterbildung wird auch in dieser Ausgabe wieder durch vertiefende und stärker differenzierte Auswertungen primär- und sekundärstatistischer Datenquellen ergänzt. Dieser Datenreport gibt zudem einen Überblick über die Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über Indikatoren und Benchmarks in der beruflichen Bildung im internationalen Kontext. Auf dem Internetportal www.bibb.de/datenreport stehen darüber hinaus zusätzliche Tabellen, Schaubilder und Expertisen zum Abruf bereit.

Ich wünsche mir, dass Sie auch in diesem Datenreport wieder viel Informatives wie auch Anregendes finden werden. Auf Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Anmerkungen freuen wir uns (datenreport@bibb.de).

Ihr

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident

Hinweise für Leserinnen und Leser

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht stützt sich auf zentrale Indikatoren und Kennwerte, um Entwicklungen in der beruflichen Bildung in Deutschland darzustellen. Neben der textlichen Darstellung werden Tabellen → **Tabelle ...** und Schaubilder → **Schaubild ...** verwendet. Darüber hinausgehende und stärker differenzierte Datenwerte werden unter www.bibb.de/datenreport als Anhang im Internet → **Tabelle ... Internet** angeboten. Außerdem werden auf der Homepage des BIBB weiterführende Informationen und Daten bereitgestellt.

Ein blaues **E** innerhalb der Texte verweist auf Erläuterungen und Ergänzungen, die sich in blauen Kästen und in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Textpassagen befinden. Hier werden beispielsweise Indikatoren und Kennwerte definiert, methodische Erläuterungen zu den verwendeten Datenquellen, Erhebungsverfahren, Stichprobengrößen gegeben und auf Besonderheiten und methodische Einschränkungen hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

A	Indikatoren zur beruflichen Ausbildung	9
	Das Wichtigste in Kürze	9
A1	Ausbildungsmarktbilanz	10
A1.1	Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage	13
A1.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015	31
A1.3	Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	48
A2	Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2016	69
A2.1	Rückblick auf die Vorausschätzung für 2015	69
A2.2	Vorausschätzung für 2016	71
A2.3	Mögliche Integration von Geflüchteten in die duale Ausbildung	72
A3	Bildungsverhalten von Jugendlichen	78
A3.1	Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen	78
A3.1.1	Unbekannt verbliebene Bewerber/-innen – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014	78
A3.1.2	Entwicklung der Ausbildungschancen von Altbewerbern und Altbewerberinnen – Analyse auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014	85
A3.2	Mobilität von Auszubildenden	96
A3.2.1	Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik zum 31. Dezember 2014	96
A3.2.2	Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 zur Mobilitätsbereitschaft	100
A3.3	Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS): Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung	102
A4	Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung	106
A4.1	Anerkannte Ausbildungsberufe	106
A4.1.1	Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Neuordnungen anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)	106
A4.1.2	Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)	108
A4.1.3	Neue und modernisierte Ausbildungsberufe	111
A4.1.4	Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungsmarkt – Aktuelle Fragestellungen	114
A4.2	Gesamtbestand der Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)	117
A4.3	Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)	127
A4.4	Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung	139
A4.5	Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System	149
A4.6	Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss	160
A4.6.1	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss	160
A4.6.2	Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss	170

A4.7	Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen	177
A4.8	Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse	187
A4.9	Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Geflüchtete	194
A4.9.1	Junge Geflüchtete und berufliche Ausbildung	200
A4.9.2	Jugendliche mit Migrationshintergrund – Berufsorientierung und Erwartungen an den künftigen Beruf ...	205
A4.10	Betriebliche Ausbildungsbeteiligung	209
A4.10.1	Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik zur Ausbildungs- beteiligung	209
A4.10.2	Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben	214
A4.10.3	Betriebliche Ausbildungsbeteiligung 2013 bis 2015 – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel	219
A4.10.4	Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung	222
A5	Schulische Berufsausbildung, Ausbildung im öffentlichen Dienst und duale Studiengänge	226
A5.1	Schulische Berufsausbildung	226
A5.1.1	Ausbildungen in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens	230
A5.1.2	Schulische Ausbildungen nach Bundes- und Landesrecht	232
A5.2	Ausbildung im öffentlichen Dienst	234
A6	Die integrierte Ausbildungsberichterstattung im Überblick	236
A6.1	Das Ausbildungsgeschehen auf der Bundesebene	236
A6.2	Das Ausbildungsgeschehen in den Bundesländern	242
A6.3	Schulische Vorbildung	245
A7	Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung	250
A7.1	Entwicklung der Ausbildungsvergütungen	250
A7.2	Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung	255
A7.3	Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen – Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Erhebung 2012/2013	259
A8	Ausbildung und Beschäftigung	268
A8.1	Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen	268
A8.1.1	Eine zuwanderungsspezifische QuBe-Bevölkerungsprojektion	268
A8.1.2	Ergebnisse der QuBe-Bevölkerungsprojektion	273
A8.1.3	Branchen- und Berufseffekte aufgrund einer geänderten Bevölkerungsentwicklung	276
A8.1.4	Qualifikationsstruktur der Geflüchteten	277
A8.1.5	Qualifikationsanforderungen an Geflüchtete	279
A8.2	Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung	285
A8.3	Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung	293
B	Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung	295
	Das Wichtigste in Kürze	295
B1	Beteiligungsstrukturen	296
B1.1	Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung	296
B1.2	Betriebliche Weiterbildung	302
B1.2.1	Betriebliche Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote	302
B1.2.2	Nutzung unterschiedlicher Lernformen in Unternehmen in Deutschland und Europa	305
B1.2.3	Betriebliche Weiterbildung und andere Strategien zur Deckung des Personalbedarfs	313

B2	Weiterbildungsanbieter	318
B2.1	Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2015	318
B2.1.1	Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor	318
B2.1.2	Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden	323
B2.2	Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung	329
B2.2.1	Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen	329
B2.2.2	Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen	333
B2.2.3	Weiterbildungsstatistik im Verbund	339
B2.3	Fernlernen	342
B3	Öffentlich geförderte Weiterbildung	345
B3.1	SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen	345
B3.2	Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme	350
B3.3	Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium	353
B3.3.1	Programm Weiterbildungsstipendium	353
B3.3.2	Programm Aufstiegsstipendium	355
B3.4	Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses	358
B3.5	Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung	360
B3.6	Tarifvertragliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung und die Rolle der kollektiven Interessenvertretungen	363
B3.7	Programm Bildungsprämie	366
B4	Geregelte Fortbildungsabschlüsse	370
B4.1	Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung	370
B4.2	Neuere Entwicklungen in Fortbildungsordnungen	371
B4.3	Berufliche Weiterbildung an Fachschulen	374
B4.4	Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)	378
C	Schwerpunktthema: Studienabbrecher/-innen als Chance für die duale Berufsausbildung – Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen	385
	Das Wichtigste in Kürze	385
C1	Studienabbrecher und -abbrecherinnen als Chance für die duale Berufsausbildung	388
C1.1	Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aus Sicht von Berufsbildungsfachleuten	388
C1.2	Betriebliche Positionen zur Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen	392
C1.3	Wechsel von der Hochschule in die Berufsbildung – Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen aus Sicht von Betrieben und Unternehmen	398
C2	Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen	402
C2.1	Attraktivität der dualen Berufsausbildung aus Sicht von Studierenden – Ergebnisse einer Online-Befragung	402
C2.2	Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit und ohne vorherige Berufsausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)	409
C2.3	Information und Beratung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zum Übergang von der Hochschule in die duale Berufsausbildung	416

C3	Chancen nutzen – Programme und Projekte zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung	418
C3.1	Aktuelle Projekte zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung im Überblick	419
C3.2	Aus der Praxis – Projekte aus der JOBSTARTER Förderlinie	421
C4	Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung – Zusammenfassung	426
D	Förderung von Berufsbildungsinnovationen durch Programme, Modellinitiativen und Kompetenzzentren	429
	Das Wichtigste in Kürze	429
D1	Regelangebote und Programme zur Förderung der Berufsausbildung	431
D1.1	Inhaltlicher Überblick und Entwicklung der Teilnehmendenzahlen für die Regelangebote und Programme im Übergang Schule – Beruf	431
D1.2	Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung	445
D2	Modellversuche und Pilotinitiativen	447
D3	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren	449
E	Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung	453
	Das Wichtigste in Kürze	453
E1	Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU	454
E1.1	Monitoring im Rahmen des ET 2020	454
E1.2	Reform der ISCED-Klassifikation im Bereich der tertiären Bildung	454
E2	Studienabbruch im internationalen Vergleich	456
E2.1	Studienabbrecher/-innen und Personen mit Studienabschluss in der Berufsbildung	456
E2.2	Angebote für Studienabbrecher/-innen in ausgewählten Ländern	459
E2.3	Zusammenfassung	465
E3	Mobilität in der Berufsbildung	466
E4	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	469
	Verzeichnis der Schaubilder	477
	Verzeichnis der Tabellen	482
	Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder im Internet	489
	Literaturverzeichnis	491
	Schlagwortverzeichnis	513

A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung

Das Wichtigste in Kürze

Zusammenfassend ist vor allem auf die folgenden Ergebnisse hinzuweisen:

- ▶ Das **Ausbildungsplatzangebot** hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr mit 563.100 leicht erhöht (+0,5%); die **Ausbildungsplatznachfrage** lag in etwa auf dem Vorjahresniveau (-0,2%).
- ▶ Die Zahl der **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge** zum 30. September 2015 betrug rund 522.000 und erreichte damit ein ähnliches Niveau wie im vorangegangenen Jahr (-0,2%). Allerdings haben die Passungsprobleme im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen.
- ▶ Die Bundesagentur für Arbeit registrierte zum 30. September 2015 noch rund 80.800 **erfolglose Ausbildungsplatznachfrager/-innen**. Dies waren rund 400 weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig hatten viele Betriebe Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. So stieg die Zahl der zum 30. September 2015 noch **unbesetzten Plätze** auf rund 41.000.
- ▶ Nach den **Projektionen** des BIBB werden das **Ausbildungsplatzangebot** sowie die **Ausbildungsplatznachfrage** 2016 – ohne Berücksichtigung von Sondereffekten – voraussichtlich erneut leicht sinken. Damit würde auch die Zahl der Neuabschlüsse sinken. Nicht absehbar sind die Auswirkungen von Geflüchteten auf den Ausbildungsmarkt. Hierzu wurden drei unterschiedliche Szenarien gerechnet. Demnach würde durch eine Erhöhung der Bewerberzahlen der im Standardmodell prognostizierte leichte Rückgang 2016 aufgefangen werden. Ob diese Szenarien realisierbar sind, hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen.
- ▶ Analysen zu den Wohn- und Arbeitsorten von Auszubildenden zeigen, dass die **länderübergreifende Mobilität von Auszubildenden** insbesondere in Stadtstaaten dazu führt, dass höhere Anteile der verfügbaren Ausbildungsplätze nicht von eigenen Landesbewohnern besetzt werden. Dabei spielt der Standort, der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 folgend, für viele junge Menschen eine nicht so große Rolle bei der Berufswahl. Diejenigen, die eher in ihrer Heimatregion bleiben wollen, sind dagegen bei ihrer Berufswahl flexibler.
- ▶ Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass insbesondere nichtstudienberechtigte **Jugendliche mit Migrationshintergrund** weiterhin Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung haben und in besonderem Maße auf Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in die Ausbildung angewiesen sind.
- ▶ Die **Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe** lag 2015 bei 327. Im Jahr 2015 traten 17 modernisierte Berufe in Kraft.
- ▶ Im Jahr 2014 standen nach den **Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik** 1.358.500 Jugendliche in einer **dualen Berufsausbildung**; 1.170.900 in Westdeutschland und 187.600 in Ostdeutschland. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um -2,4% gesunken.
- ▶ Von den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum Stichtag 31. Dezember 2014 hatten 42,8% einen **Realschul-** und 28,1% einen **Hauptschulabschluss**. Der Anteil der **Studienberechtigten** betrug 26,2%.
- ▶ Im Jahr 2014 wurden bundesweit 143.100 **Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst**. Die **Lösungsquote** betrug 24,6%. Zu beachten ist, dass Lösungsquoten keine Abbruchquoten sind. Ein großer Teil dieser Jugendlichen setzt anschließend die Ausbildung im dualen System fort.
- ▶ Die **betriebliche Ausbildungsbeteiligung** war auch 2014 erneut rückläufig. Zum Ende des Berichtsjahres beteiligten sich 431.100 Betriebe an der Ausbildung, die Ausbildungsbetriebsquote verringerte sich auf 20,3%. Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels zeigen, dass Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre angebotenen Plätze zu besetzen.
- ▶ Nach Angaben der **integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)** ist nach kontinuierlichen Rückgängen in den vergangenen Jahren die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich 2015 erstmals wieder angestiegen. Mit 270.000 Anfängern und Anfängerinnen lag sie um 7,2% höher als im Vorjahr, was vor allem auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für Geflüchtete zurückgeführt wird.
- ▶ Auswertungen des BIBB auf der Grundlage des Mikrozensus kommen zu dem Ergebnis, dass die **Ungelehrtenquote** in den letzten Jahren rückläufig ist. In der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen lag der Anteil der formal nicht Qualifizierten im Jahr 2014 bei 12,7%.

(Elisabeth M. Krekel)

A1 Ausbildungsmarktbilanz

Die Entwicklung 2015 im Überblick

Mehr Ausbildungsplatzangebote der Betriebe, eine nahezu stabile Ausbildungsplatznachfrage der Jugendlichen, aber weiter wachsende Schwierigkeiten, die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen in Einklang zu bringen, sodass letztlich dennoch nicht mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen werden konnten – so lässt sich in aller Kürze die Ausbildungsmarktbilanz 2015 zusammenfassen. Sie basiert auf der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2015¹ in Verbindung mit der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (Bundesagentur für Arbeit 2015d; Bundesagentur für Arbeit 2015l).

Das Ausbildungsplatzangebot **E** nahm 2015 erstmalig seit 2011 wieder zu und lag bei 563.100 Ausbildungsplätzen. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Zuwachs 2.800 Plätze bzw. 0,5% → [Tabelle A1-1](#). Die Zunahme ist allein auf ein gestiegenes Angebot an *betrieblichen* Ausbildungsangeboten zurückzuführen (+4.300 bzw. +0,8% auf 544.200). Vom Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsangeboten profitierten sowohl der Westen (+2.800 bzw. +0,6%) als auch der Osten (+1.500 bzw. +2,0%). Die Zahl der „außerbetrieblichen“ Angebote ging dagegen sowohl im Westen (-700) als auch im Osten (-800) weiter zurück. Sie betrug bundesweit 18.900 (-1.500 bzw. -7,5% gegenüber 2014).

Ungeachtet der in vielen Regionen weiter gesunkenen Schulabgängerzahlen – betroffen sind zurzeit insbesondere Westdeutschland und hier vor allem nicht studienberechtigte Abgänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen – blieb die Ausbildungsplatznachfrage² **E** mit 602.900 Personen bundesweit relativ stabil (-1.500 bzw. -0,2%). In den ostdeutschen Bundesländern kam es sogar zu einer leichten Steigerung (+500 bzw. +0,6% auf nunmehr 84.200), da hier inzwischen wieder etwas mehr Jugendliche als im Vorjahr die Schule verließen. Im Westen lag die Ausbildungsplatznachfrage 2015 bei 518.700 (-1.800 bzw. -0,3% gegenüber dem Vorjahr).

E

Begriffe der Ausbildungsmarktbilanzierung

Zum offiziellen **Ausbildungsplatzangebot** eines Jahres rechnen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen seiner Erhebung zum 30. September bei den zuständigen Stellen zählt (**erfolgreich besetztes Angebot**), und die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die der Arbeitsverwaltung während des Berichtsjahres zur Vermittlung angeboten wurden und die am 30. September noch nicht besetzt waren (**erfolgloses, unbesetztes Angebot**).

Als **Ausbildungsplatznachfrager** gelten jene ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die entweder einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen und somit über die BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst werden (**erfolgreiche Nachfrage**) oder aber zum Kreis der Ausbildungsstellenbewerber/-innen zählten, die am 30. September ihre Ausbildungsplatzsuche fortsetzten (**erfolglose Nachfrage**). Bewerber/-innen, die sich im Laufe des Berichtsjahres für eine Alternative entschlossen (z. B. erneuter Schulbesuch, Studium, Erwerbstätigkeit, berufsvorbereitende Maßnahme) und am 30. September nicht mehr oder vorerst nicht mehr nach einer Berufsausbildungsstelle suchen, werden grundsätzlich *nicht* zu den Ausbildungsplatznachfragern gerechnet (d. h. auch dann nicht, wenn sie diese Alternative aufgrund erfolgloser Bewerbungen anstreben).

Bei der **statistischen Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage** sind 2 Ansätze zu unterscheiden: Die **traditionelle Berechnungsweise** definiert den Kreis der erfolglosen Nachfrage sehr eng. Sie lässt all jene am 30. September noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber/-innen unberücksichtigt, die über eine alternative Verbleibsmöglichkeit verfügen. Bei der **neuen, erweiterten Berechnung** sind diese Personen dagegen einbezogen. Die verschiedenen Berechnungsweisen der Ausbildungsplatznachfrage erklären zugleich die Ergebnisunterschiede der beiden Varianten zur Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation.

Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)** gibt wieder, wie viele Berufsausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfrager entfielen. Da 2 Berechnungsweisen zur Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage genutzt werden, gibt es auch 2 Varianten in der ANR-Berechnung. In der Regel wird im Datenreport die **erweiterte Angebots-**

¹ Vgl. dazu auch www.bibb.de/de/2918.php.

² Angaben zur Ausbildungsplatznachfrage beruhen hier und im Folgenden auf der erweiterten Nachfragedefinition.

Nachfrage-Relation (eANR) ausgewiesen. Da selbst bei hoher ANR größere Teile der Nachfrager aufgrund von Passungsproblemen erfolglos bleiben können, werden zusätzlich auch der **Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager** an allen Nachfragern bzw. spiegelbildlich der **Anteil der unbesetzten betrieblichen Angebote** an allen betrieblichen Angeboten ausgewiesen. Durch eine multiplikative Verknüpfung der beiden Anteile entsteht ein **Indikator für das Ausmaß von Passungsproblemen** auf dem Ausbildungsmarkt.

Vom Begriff der Ausbildungsplatznachfrager ist der Begriff der gemeldeten **Ausbildungsstellenbewerber** zu unterscheiden, vom Begriff des Ausbildungsplatzangebots der Begriff der gemeldeten **Berufsausbildungsstellen**. Die Ausbildungsstellenbewerber bilden zusammen mit den Berufsausbildungsstellen die zentralen Größen der Ausbildungsmarktstatistik der BA. Diese konzentriert sich auf diejenigen Marktteilnehmer/-innen, welche bei ihrer Suche die Beratungs- und Vermittlungsdienste einschalten, seien es die Agenturen für Arbeit (AA), die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) oder die Jobcenter in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zKT). Als Ausbildungsstellenbewerber wird man nur registriert, wenn die individuelle Eignung für die angestrebten Ausbildungsberufe geklärt ist bzw. die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung gegeben sind (Bundesagentur für Arbeit 2014a, S. 27).

Als institutionell erfasste **ausbildungsinteressierte Personen** gelten alle Jugendlichen, die sich im Laufe des Berichtsjahres *zumindest zeitweise* für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessierten und deren Eignung hierfür auch unterstellt wurde, sei es über die Eintragung ihrer Ausbildungsverhältnisse bei den zuständigen Stellen oder – sofern sie erfolglos blieben – im Rahmen ihrer Registrierung als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten. Zu den Ausbildungsinteressierten zählen neben den offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfragern auch jene Personen, die sich zwar als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registrieren ließen, ihren Vermittlungswunsch aber vor dem Bilanzierungstichtag 30. September aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgaben. Die Zahl aller ausbildungsinteressierten Personen wird errechnet, indem zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl jener registrierten Bewerber/-innen hinzuaddiert wird, die nach der Verbleibstatistik der Arbeitsverwaltung nicht in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten. Durch den rechnerischen Bezug der neu abgeschlossenen

Ausbildungsverträge auf die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten lässt sich die **Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung (EQI)** ermitteln. Sie informiert darüber, wie hoch der Anteil unter den ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausfällt, der letztlich für den Beginn einer dualen Berufsausbildung gewonnen werden konnte (Ulrich 2012a; Ulrich 2012b).

Da die Nachfrage bundesweit nicht weiter anstieg, das Ausbildungsplatzangebot aber merklich zunahm, verbesserte sich die Ausbildungsmarktlage aus Sicht der Jugendlichen. Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation **E** – Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager – stieg um 0,7 Prozentpunkte auf $eANR = 93,4$ und damit auf den höchsten Wert seit 2007, als erstmals eine solche Messung vorgenommen werden konnte. Von einer verbesserten Ausbildungsmarktlage konnten sowohl die Jugendlichen in West- (+0,7 auf $eANR = 92,8$) als auch in Ostdeutschland (+0,2 auf $eANR = 97,0$) profitieren.

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote, die bis zum Bilanzierungstichtag 30. September nicht besetzt werden konnten, erhöhte sich im Jahr 2015 erneut. Insgesamt blieben bundesweit 41.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Dies ist der höchste Wert seit 1995. Gegenüber 2014 beträgt die Steigerung 3.900 bzw. +10,4%. Der relative Anteil des vakanten betrieblichen Ausbildungsplatzangebots **E** lag bundesweit bei 7,5% und damit 0,6 Prozentpunkte höher als 2014. Besonders starke Besetzungsprobleme waren erneut im Handwerk zu verzeichnen. Bundesweit blieben hier 14.400 Stellen bzw. 9,7% des betrieblichen Ausbildungsangebots bis zum 30. September ungenutzt; im Osten waren es sogar 11,3%.

Aufseiten der Ausbildungsplatznachfrage gab es 2015 im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Bis zum Stichtag 30. September waren bundesweit 80.800 Bewerber/-innen bei der BA als „noch suchend“ gemeldet. Dies waren -400 bzw. -0,5% im Vergleich zu 2014 (vgl. Kapitel A1.3). Der Anteil der erfolglosen Bewerber/-innen an der offiziell ermittelten Nachfrage **E** fiel 2015 mit 13,4% weiterhin vergleichsweise hoch aus. Der Wert für 2014 lag auf demselben Niveau. Im Osten nahm die Erfolgsquote sogar zu (+0,7 Prozentpunkte auf 11,9%; West: -0,1 Prozentpunkte auf 13,6%).

Tabelle A1-1: Ausbildungsmarktentwicklung von 2010 bis 2015 (Stichtag 30. September)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2015 gegenüber 2014	
							absolut	relativ
Deutschland								
Ausbildungsplatzangebot								
▶ insgesamt	579.564	599.070	584.532	563.280	560.301	563.055	+2.751	+0,5%
▶ besetzt (= NAA)	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.093	-1.107	-0,2%
▶ zum 30.09. noch unbesetzt	19.605	29.689	33.274	33.738	37.101	40.960	+3.858	+10,4%
▶ betrieblich ¹	538.521	568.608	558.627	541.599	539.907	544.188	+4.281	+0,8%
▶ außerbetrieblich ²	41.043	30.459	25.905	21.681	20.394	18.864	-1.530	-7,5%
Ausbildungsplatznachfrage ³								
▶ insgesamt	640.332	641.700	627.243	613.107	604.389	602.886	-1.503	-0,2%
▶ erfolgreich (= NAA)	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.093	-1.107	-0,2%
▶ zum 30.09. noch suchend	80.371	72.319	75.984	83.564	81.188	80.791	-396	-0,5%
Angebots-Nachfrage-Relation ³								
▶ insgesamt	90,5	93,4	93,2	91,9	92,7	93,4	+0,7	-
▶ betrieblich	84,1	88,6	89,1	88,3	89,3	90,3	+0,9	-
Ausbildungsinteressierte ⁴	846.858	835.131	825.993	815.367	811.509	804.369	-7.140	-0,9%
Einnümdungsquote Ausbildungsinteressierte (EQI) in %	66,1	68,2	66,7	64,9	64,5	64,9	+0,4	-
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (NAA)	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.093	-1.107	-0,2%
West (alte Länder)								
Ausbildungsplatzangebot								
▶ insgesamt	484.125	509.265	499.344	482.736	479.268	481.350	+2.079	+0,4%
▶ besetzt (= NAA)	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	447.939	-969	-0,2%
▶ zum 30.09. noch unbesetzt	15.828	24.381	26.989	27.439	30.361	33.411	+3.051	+10,0%
▶ betrieblich ¹	461.649	490.572	481.773	467.895	465.528	468.351	+2.823	+0,6%
▶ außerbetrieblich ²	22.476	18.693	17.568	14.841	13.743	12.999	-744	-5,4%
Ausbildungsplatznachfrage ³								
▶ insgesamt	539.277	548.808	537.807	528.936	520.467	518.652	-1.815	-0,3%
▶ erfolgreich (= NAA)	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	447.939	-969	-0,2%
▶ zum 30.09. noch suchend	70.979	63.922	65.452	73.637	71.560	70.715	-846	-1,2%
Angebots-Nachfrage-Relation ³								
▶ insgesamt	89,8	92,8	92,8	91,3	92,1	92,8	+0,7	-
▶ betrieblich	85,6	89,4	89,6	88,5	89,4	90,3	+0,9	-
Ausbildungsinteressierte ⁴	712.953	710.088	704.601	697.293	692.955	685.929	-7.023	-1,0%
Einnümdungsquote Ausbildungsinteressierte (EQI) in %	65,7	68,3	67,0	65,3	64,8	65,3	+0,5	-
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (NAA)	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	447.939	-969	-0,2%
Ost (neue Länder und Berlin)								
Ausbildungsplatzangebot								
▶ insgesamt	95.325	89.670	85.068	80.472	80.949	81.639	+687	+0,8%
▶ besetzt (= NAA)	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.157	-138	-0,2%
▶ zum 30.09. noch unbesetzt	3.662	5.175	6.163	6.227	6.657	7.482	+825	+12,4%
▶ betrieblich ¹	76.758	77.904	76.731	73.632	74.298	75.771	+1.473	+2,0%
▶ außerbetrieblich ²	18.567	11.766	8.334	6.840	6.651	5.868	-786	-11,8%
Ausbildungsplatznachfrage ³								
▶ insgesamt	101.037	92.874	89.415	83.877	83.637	84.177	+540	+0,6%
▶ erfolgreich (= NAA)	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.157	-138	-0,2%
▶ zum 30.09. noch suchend	9.374	8.380	10.510	9.633	9.345	10.021	+675	+7,2%
Angebots-Nachfrage-Relation ³								
▶ insgesamt	94,3	96,5	95,1	95,9	96,8	97,0	+0,2	-
▶ betrieblich	76,0	83,9	85,8	87,8	88,8	90,0	+1,2	-
Ausbildungsinteressierte ⁴	133.806	124.950	121.272	117.249	116.715	116.382	-333	-0,3%
Einnümdungsquote Ausbildungsinteressierte (EQI) in %	68,5	67,6	65,1	63,3	63,7	63,7	+0,1	-
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (NAA)	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.157	-138	-0,2%

¹ betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert.² außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert.³ Nach der neuen, erweiterten Definition im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Der Berufsbildungsbericht soll nach § 86 „die Zahl der (am 30. September) bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen“ angeben.⁴ Als (institutionell erfasste) Ausbildungsinteressierte gelten all jene Personen, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder aber zumindest bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren.

Bei der Berechnung wurden nachträgliche Korrekturen früherer Jahre berücksichtigt.

Hinweis: Ganze Zahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen. Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Die deutliche Zunahme der Besetzungsprobleme und die gleichbleibend schwierige Versorgungslage von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen führten dazu, dass sich die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt **E** weiter verschärften. Dabei waren die Probleme im Osten wiederum höher als im Westen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 804.400 ausbildungsinteressierte Personen **E** registriert, dies waren -7.100 bzw. -0,9% weniger als im Vorjahr. 2015 konnten letztlich 64,9% aller ausbildungsinteressierten Personen für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden, +0,4 Prozentpunkte mehr als 2014. In den letzten Jahren nahm insbesondere die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Frauen ab (um 53.500 bzw. -14,0% gegenüber 2009). Bei den Männern sank sie lediglich um 8.600 (-1,8%). Die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung sind u. a. im geschlechtsspezifischen schulischen Bildungsverhalten zu verorten. Die Schere zwischen dem Anteil weiblicher und männlicher Studienberechtigter unter den Schulabsolventen hat sich in den letzten Jahren immer stärker zugunsten der jungen Frauen geöffnet. Mit der Studienoption, über die insbesondere junge Frauen immer häufiger verfügen, verringert sich auch ihre Nachfrage nach dualer Berufsausbildung.

Die starke Immigration von Geflüchteten machte sich 2015 auf dem Ausbildungsmarkt noch kaum bemerkbar und dürfte somit auch die Ausbildungsplatznachfrage nur in relativ geringer Form beeinflusst haben. Die BA registrierte insgesamt ein Plus von rund 1.600 Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen, die aus Ländern stammen, aus denen aktuell viele Geflüchtete nach Deutschland kommen. Die Gesamtzahl belief sich damit auf 15.900 Personen. Rund 800 von ihnen zählten am Ende des Berichtsjahres (30. September) zu den unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen, ca. 100 mehr als 2014 (vgl. die entsprechende Publikation der Bundesagentur für Arbeit 2015j, insbesondere die dortige Tabelle 3).

A1.1 Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Angebot und Nachfrage zum Stichtag 30. September

Ausbildungsplatzangebot

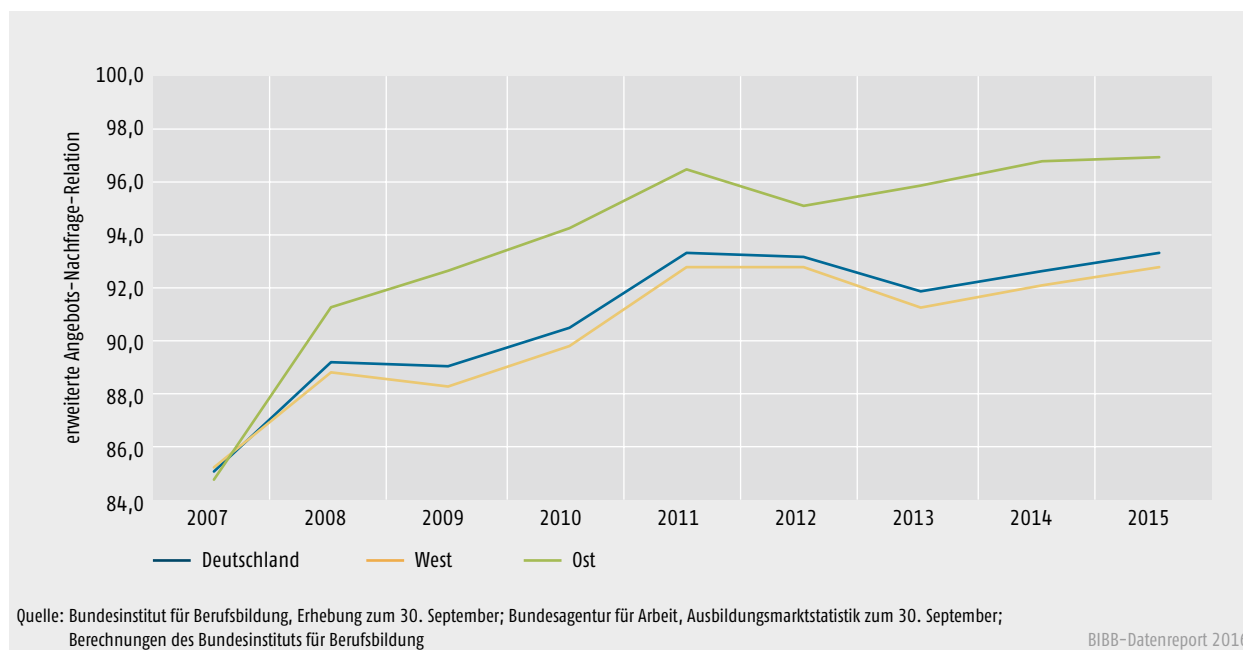
Das Ausbildungsplatzangebot innerhalb des dualen Berufsbildungssystems **E** entwickelte sich 2015 deutlich günstiger als im Frühjahr desselben Jahres noch prognostiziert wurde. Während die im Frühjahr 2015 durchgeführte Punktschätzung des „Ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodells des Ausbildungssystems“ (PROSIMA) ein Ausbildungsangebot in Höhe von 542.300 Plätzen und damit einen weiteren Rückgang erwarten ließ (vgl. Kapitel A2), wurden tatsächlich bundesweit 563.100 Plätze angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Steigerung um +2.800 bzw. +0,5%.

Die Zunahme ist allein auf ein gestiegenes Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen zurückzuführen (+4.300 bzw. +0,8%). Die Zahl der „außerbetrieblichen“ Angebote ging bundesweit weiter zurück (-1.500 bzw. -7,5%). Besonders deutliche Zuwächse des betrieblichen Angebots waren in Ostdeutschland zu verzeichnen, hier insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (+4,6%) und Brandenburg (+3,0%). In Westdeutschland nahm das betriebliche Angebot vor allem in Bremen (+3,7%) und Hamburg (+3,1%) zu. Rückgänge wurden nur in insgesamt 4 Ländern beobachtet: im Saarland (-1,9%), in Sachsen-Anhalt (-1,8%), in Niedersachsen (-1,1%) und in Rheinland-Pfalz (-0,3%) → [Tabelle A1.1-1 Internet](#).

Ausbildungsplatznachfrage

Die Ausbildungsplatznachfrage **E** blieb 2015 mit 602.900 Personen nur knapp unter dem Niveau des Vorjahres (-1.500 bzw. -0,2%). Während in den meisten westdeutschen Bundesländern ein leichter Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage zu verzeichnen war – Ausnahmen mit leichten Zunahmen waren Bremen (+1,2%), Baden-Württemberg (+1,1%), Schleswig-Holstein (+0,9%), Hessen (+0,8%) und Bayern (+0,1%) –, konnte die Ausbildungsplatznachfrage in 4 der 6 ostdeutschen Bundesländer gesteigert werden (insgesamt im Bundes-

Schaubild A1.1-1: Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2007 bis 2015 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)



gebiet Ost: +500 bzw. +0,6%). Zu den Bundesländern mit den höchsten Zuwächsen in der Ausbildungsplatznachfrage zählten 2015 Brandenburg (+3,1%) und Sachsen (2,2%) → [Tabelle A1.1-1 Internet](#).

Die Erklärung für die positive Entwicklung in Ostdeutschland liegt in den wieder leicht steigenden Schulabgängerzahlen. Nachdem sich zwischen 2000 und 2011 die Abgänger- und Absolventenzahl aus den allgemeinbildenden Schulen mehr als halbiert hatte (2000: 234.900; 2011: 100.900), stabilisiert sich die Zahl inzwischen auf niedrigem Niveau bei leichten Zuwachsraten. Für 2015 wurde mit 78.300 nicht studienberechtigten (+3.400 gegenüber 2014) und 40.300 studienberechtigten Abgängern/Abgängerinnen und Absolventen/Absolventinnen (+1.600) gerechnet (so das Ergebnis einer aktualisierten Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes).

In Westdeutschland dürfte dagegen die Zahl der nicht studienberechtigten Abgänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen aus den allgemeinbildenden Schulen mit 463.700 weiter gesunken sein (-16.100 gegenüber 2014), ebenso die Zahl der Studienberechtigten (-7.400 auf nunmehr 228.700). Umso mehr stellt die insgesamt nahezu stabile Ausbildungsplatznachfrage ein

Ergebnis dar, das positiver ausfiel, als noch im Frühjahr 2015 erwartet wurde ([vgl. Kapitel A2](#)). Offenbar gelang es im Jahr 2015 nicht nur das Interesse der Betriebe, sondern auch das Interesse der Jugendlichen an dualer Berufsausbildung wieder zu stärken.

Angebots-Nachfrage-Relation

Die bundesweit fast stabile Ausbildungsplatznachfrage führte in Verbindung mit der Steigerung des Ausbildungsplatzangebots dazu, dass sich die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation **E** (eANR) im Jahr 2015 erneut erhöhte (+0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Bundesweit entfielen 93,4 Ausbildungsplatzangebote auf 100 Ausbildungsplatznachfrager; dies ist der höchste Wert seit 2007, als erstmalig die Angebots-Nachfrage-Relation in erweiterter Form berechnet werden konnte ([vgl. dazu auch Ulrich 2012a](#)).

Wie → [Schaubild A1.1-1](#) zeigt, lag die eANR im Osten (2015: 97,0) wie bereits in den Jahren zuvor deutlich über der des Westens (2015: eANR = 92,8). Aber auch im Westen wurde im Jahr 2015 der höchste Wert seit 2007 erreicht. Der größte eANR-Wert von allen 16 Ländern wurde 2015 mit 104,2 in Mecklenburg-Vorpommern gemessen.

Zudem wurden in Bayern (103,2) und Thüringen (102,9) Werte über 100 registriert → [Tabelle A1.1-1 Internet](#).

Erfolgreiche Ausbildungsmarktteilnehmer/-innen

Erfolglos angebotene Ausbildungsplätze

Die Zahl der gemeldeten (betrieblichen) Ausbildungsstellen, die am 30. September noch unbesetzt waren, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 setzte sich dieser Trend fort: Bundesweit blieben 41.000 Ausbildungsstellen unbesetzt – mehr als doppelt so viele wie vor 5 Jahren (2010: 19.600) und 3.900 mehr als im Vorjahr (+10,4%). Im Westen wurden 33.400 (+3.100 bzw. +10,0% gegenüber 2014) und im Osten 7.500 offen gebliebene Ausbildungsstellen (+800 bzw. +12,4%) registriert.

Der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen am *betrieblichen* Angebot von insgesamt 544.200 Plätzen betrug im Jahr 2015 bundesweit 7,5% [E](#). Noch 2009 hatte er bei nur 3,2% gelegen. In Ostdeutschland blieben 2015 sogar 9,9% aller betrieblichen Ausbildungsplatzangebote unbesetzt. Im Westen waren es 7,1% → [Tabelle A1.1-2](#).

Besonders starke Besetzungsprobleme waren erneut im Handwerk zu verzeichnen. Bundesweit blieben hier 14.400 Stellen bzw. 9,7% des betrieblichen Ausbildungsangebots bis zum 30. September ungenutzt. In Ostdeutschland waren es sogar 11,3% (West: 9,4%).³ Im öffentlichen Dienst, in dem die Stellenbesetzung immer relativ unproblematisch war, entspannte sich dagegen die Lage weiter. Der Anteil der unbesetzten betrieblichen Stellen reduzierte sich um mehr als ein Viertel und lag 2015 bundesweit bei nur noch 0,8% (West: 0,7%, Ost: 1,2%).

Was die einzelnen Länder betrifft, wurde 2015 die höchste Quote unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplatzangebote mit 17,2% in Mecklenburg-Vorpommern, die niedrigste mit 5,0% in Nordrhein-Westfalen vermeldet. → [Tabelle A1.1-1 Internet](#) gibt eine Übersicht über die Werte in den einzelnen Bundesländern. Wie → [Tabelle A1.1-3](#) und → [Schaubild A1.1-2](#) zeigen, variierte 2015 die Quote der unbesetzten Plätze am betrieblichen Ausbildungsangebot in den Arbeitsagenturbezirken zwischen 1,1% und 29,1%. Gegenüber 2014 und 2013 sind insgesamt höhere Werte zu beobachten, und auch die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Wert fällt höher aus.

Eine bei Matthes u. a. (2016) berichtete Regressionsanalyse der zwischen 2013 und 2015 beobachtbaren Entwicklungen in den 154 Regionen (die 3 Agenturen Berlins sind dabei zu einer Region zusammengefasst) verdeutlicht, wie stark der Anteil der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebote davon bestimmt wurde, wie sich die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot entwickelte. Stieg das betriebliche Ausbildungsangebot rechnerisch um einen Platz bezogen auf jeweils 100 ausbildungsinteressierte Jugendliche, nahm die Quote der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebote um 0,46 Prozentpunkte zu. Denn die für die Jugendlichen positive Entwicklung bedeutete umgekehrt für die Betriebe, dass es weniger Ausbildungsinteressierte in Relation zu den betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten gab und dass das Nichtbesetzungsrisiko damit zunahm.

Positiv zu vermerken ist dagegen, dass zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze in der Region den Anteil des unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebots nicht beeinflussten. Solche Ausbildungsplätze erhöhten demnach nicht das Risiko für die Betriebe, ihr Ausbildungsangebot nicht (mehr) besetzen zu können. Offenbar war die Verwaltung in ihrem Bestreben erfolgreich, das betriebliche Angebot durch außerbetriebliche Plätze zu ergänzen, ohne die Chancen der Betriebe (als reguläre Marktteilnehmer) zu schmälern.

3 Leider sind entsprechende Berechnungen mit regionalen Differenzierungen für die freien Berufe nur eingeschränkt möglich. Bundesweit wurden 2015 von den Beratungs- und Vermittlungsdiensten zum 30. September 2.157 unbesetzte Ausbildungsstellen in den freien Berufen registriert, 315 bzw. 17,1% mehr als im Vorjahr. In Relation zum rechnerischen Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen von 45.100 Plätzen (+1.400 bzw. 3,2% gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich eine Quote unbesetzter Plätze von 4,8% (+0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die meisten unbesetzten Stellen innerhalb der freien Berufe vermeldete 2015 die Zahnärztekammer (1.100, +185 bzw. +20,2% gegenüber 2014), gefolgt von der Ärztekammer (538, +67 bzw. +14,2%) und der Rechtsanwaltskammer (254, +15 bzw. +6,3%).

Tabelle A1.1-2: Betriebliches Angebot und unbesetzte betriebliche Stellen nach Zuständigkeitsbereichen 2010 bis 2015

Zuständigkeitsbereich	Betriebliches Angebot										darunter:											
											unbesetzte betriebliche Stellen						unbesetzte betriebliche Stellen in %					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015 zu 2014	2015 zu 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015 zu 2014	2015 zu 2014	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	538.521	568.608	558.627	541.599	539.907	544.188	+4.281	+0,8%	19.605	29.689	33.274	33.738	37.101	40.960	+3.859	+10,4%	3,6%	5,2%	6,0%	6,2%	6,9%	7,5%
	320.343	344.532	338.841	324.705	321.183	320.457	-726	-0,2%	11.239	17.539	18.445	18.546	19.886	21.711	+1.825	+9,2%	3,5%	5,1%	5,4%	5,7%	6,2%	6,8%
	145.947	151.266	147.036	145.071	146.748	149.133	+2.385	+1,6%	5.684	8.071	10.349	10.859	12.759	14.442	+1.683	+13,2%	3,9%	5,3%	7,0%	7,5%	8,7%	9,7%
	13.689	12.459	12.195	12.426	12.522	13.362	+840	+6,7%	169	95	250	235	147	108	-39	-26,5%	1,2%	0,8%	2,0%	1,9%	1,2%	0,8%
Landwirtschaft	12.522	12.627	12.474	12.522	12.660	13.077	+417	+3,3%	282	281	356	455	545	518	-27	-5,0%	2,3%	2,2%	2,9%	3,6%	4,3%	4,0%
Sonstige Stellen, keine Angabe¹	46.020	47.724	48.081	46.875	46.791	48.159	+1.368	+2,9%	2.231	3.703	3.874	3.643	3.764	4.181	+417	+11,1%	4,8%	7,8%	8,1%	7,8%	8,0%	8,7%
Westdeutschland	461.649	490.572	481.773	467.895	465.528	468.351	+2.823	+0,6%	15.828	24.381	26.989	27.439	30.361	33.411	+3.050	+10,0%	3,4%	5,0%	5,6%	5,9%	6,5%	7,1%
Industrie und Handel	273.033	295.527	290.724	279.366	275.574	274.758	-816	-0,3%	8.850	14.149	14.664	14.827	15.846	17.303	+1.457	+9,2%	3,2%	4,8%	5,0%	5,3%	5,8%	6,3%
Handwerk	127.008	132.315	128.547	126.945	128.235	129.603	+1.368	+1,1%	4.698	6.797	8.708	9.139	10.893	12.229	+1.336	+12,3%	3,7%	5,1%	6,8%	7,2%	8,5%	9,4%
Öffentlicher Dienst	10.824	9.963	9.678	9.834	10.029	10.665	+636	+6,3%	160	93	164	143	99	76	-23	-23,2%	1,5%	0,9%	1,7%	1,5%	1,0%	0,7%
Landwirtschaft	10.035	10.353	10.077	10.086	9.978	10.470	+492	+4,9%	161	161	204	234	281	283	+2	+0,7%	1,6%	1,6%	2,0%	2,3%	2,8%	2,7%
Sonstige Stellen, keine Angabe¹	40.749	42.414	42.747	41.664	41.712	42.855	+1.146	+2,7%	1.959	3.180	3.249	3.096	3.242	3.520	+278	+8,6%	4,8%	7,5%	7,6%	7,4%	7,8%	8,2%
Ostdeutschland	76.758	77.904	76.731	73.632	74.298	75.771	+1.473	+2,0%	3.662	5.175	6.163	6.227	6.657	7.482	+825	+12,4%	4,8%	6,6%	8,0%	8,5%	9,0%	9,9%
Industrie und Handel	47.217	48.912	48.036	45.273	45.576	45.660	+84	+0,2%	2.299	3.297	3.701	3.652	4.007	4.370	+363	+9,1%	4,9%	6,7%	7,7%	8,1%	8,8%	9,6%
Handwerk	18.936	18.951	18.489	18.126	18.513	19.527	+1.014	+5,5%	982	1.274	1.640	1.719	1.865	2.209	+344	+18,4%	5,2%	6,7%	8,9%	9,5%	10,1%	11,3%
Öffentlicher Dienst	2.865	2.499	2.520	2.592	2.493	2.697	+204	+8,1%	9	2	86	92	48	32	-16	-33,3%	0,3%	0,1%	3,4%	3,5%	1,9%	1,2%
Landwirtschaft	2.490	2.274	2.397	2.436	2.682	2.607	-75	-2,8%	121	120	152	221	264	235	-29	-11,0%	4,9%	5,3%	6,3%	9,1%	9,8%	9,0%
Sonstige Stellen, keine Angabe¹	5.250	5.268	5.292	5.208	5.031	5.277	+246	+4,9%	251	480	584	543	473	636	+163	+34,5%	4,8%	9,1%	11,0%	10,4%	9,4%	12,1%

¹ Eine weitere Differenzierung ist an dieser Stelle nicht möglich. Siehe dazu Erläuterungen in der Fußnote.

Anmerkung: Als Folge von Datenschutzvorschriften werden im Rahmen der BA-Statistik Werte zwischen 1 und 2 nicht mehr ausgewiesen, darüber hinaus auch Summanden größer als 3 nicht, sofern sie einen Rückschluss auf die Größe anderer Summanden kleiner als 3 ermöglichen. Damit sind auch Weiterverarbeitungen der betroffenen Zahlen (z. B. im Zuge der Ermittlung relativer Werte) nicht mehr möglich. Die betroffenen Zellen wurden hier mit einer Schätzung versehen.

Hinweis: Werte, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktsstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.1-3: Regionale Unterschiede in den Anteilen erfolgreicher Marktteilnahmen im Jahr 2013 bis 2015

	Alle Regionen			Westdeutsche Regionen			Ostdeutsche Regionen		
	Minimum	Ø	Maximum	Minimum	Ø	Maximum	Minimum	Ø	Maximum
Quote unbesetzter betrieblicher Angebote									
► 2013	0,9	6,7	27,7	0,9	5,7	13,1	2,0	9,8	27,7
► 2014	0,7	7,3	27,8	1,1	6,4	14,8	0,7	10,3	27,8
► 2015	1,1	8,0	29,1	1,1	7,0	17,4	3,4	11,1	29,1
Quote erfolgreicher Nachfrager									
► 2013	4,2	13,4	27,0	4,5	14,1	27,0	4,2	11,2	22,6
► 2014	3,7	13,2	27,7	3,7	13,9	27,7	4,7	10,9	20,4
► 2015	4,4	13,3	26,0	4,4	13,8	26,0	5,6	11,5	20,8
Passungsprobleme (Index)									
► 2013	15,7	81,4	276,8	15,7	73,8	187,1	17,5	106,0	276,8
► 2014	7,7	90,0	337,8	18,1	83,1	233,1	7,7	112,9	337,8
► 2015	18,4	98,8	427,2	18,4	89,1	201,5	26,2	130,7	427,2
Zahl der Regionen		154			118			36	
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung									
BIBB-Datenreport 2016									

Auffallend war, dass in den Jahren 2013 bis 2015 ein steigender Anteil studienberechtigter Ausbildungsstellenbewerber/-innen in den Regionen nicht negativ, sondern sogar leicht positiv mit der Quotenentwicklung des unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebots korrelierte. Ein steigender Anteil studienberechtigter Ausbildungsstellenbewerber/-innen in einer Region ist somit nicht unbedingt von Vorteil, wenn es um die Besetzbarkeit von betrieblichen Ausbildungsplätzen geht (s. u.).

Erfolglose Ausbildungsplatznachfrage

Die bundesweite Zahl der Bewerber/-innen, die am 30. September 2015 bei der BA noch als suchend gemeldet waren und die deshalb als erfolglose Ausbildungsplatznachfrager gelten, lag bei 80.800 Personen. Sie fiel somit um 400 bzw. 0,5% niedriger aus als ein Jahr zuvor. Allerdings sank die Zahl nur in Westdeutschland (West: -800 bzw. -1,2%). In Ostdeutschland kam es zu einem recht deutlichen Zuwachs (+700 bzw. +7,2%) → [Tabelle A1.1-4 Internet](#).

Wie → [Schaubild A1.1-3](#) zeigt, lag der Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager **E** im Jahr 2015 mit 13,4% der offiziellen Ausbildungsplatznachfrage ebenso hoch wie im Vorjahr. Obwohl sich Zahl und Anteil der unbesetzten Plätze in den vergangenen Jahren stetig vergrößerten, gelang es seit 2011 nicht mehr, die Quote der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage substanziell zu senken. Vielmehr kam es 2012 bis 2013 wieder zu einem Anstieg, und seit dieser Zeit verharrt die Quote der erfolglosen Nachfrage auf diesem Niveau.

Bezogen auf die 16 Länder wurden die höchsten Anteile erfolgloser Ausbildungsplatznachfrage 2015 in Niedersachsen (17,3%), Nordrhein-Westfalen (16,6%) und Hessen (16,4%) beobachtet. Die niedrigsten Anteile wurden in Bayern (7,6%) und Thüringen (8,5%) gemessen → [Tabelle A1.1-1 Internet](#). Eine vertiefende Analyse der Entwicklungen in den 16 Ländern ergab, dass die Ursachen für das immer noch hohe Niveau im zwischenzeitlichen Rückgang des Angebots an betrieblichen, aber auch an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zu suchen sind, darüber hinaus an komplexen statistischen Beziehungen zwischen verschiedenen

Schaubild A1.1-2: Regionale Unterschiede in den Versorgungs-, Besetzungs- und Passungsproblemen 2013 bis 2015

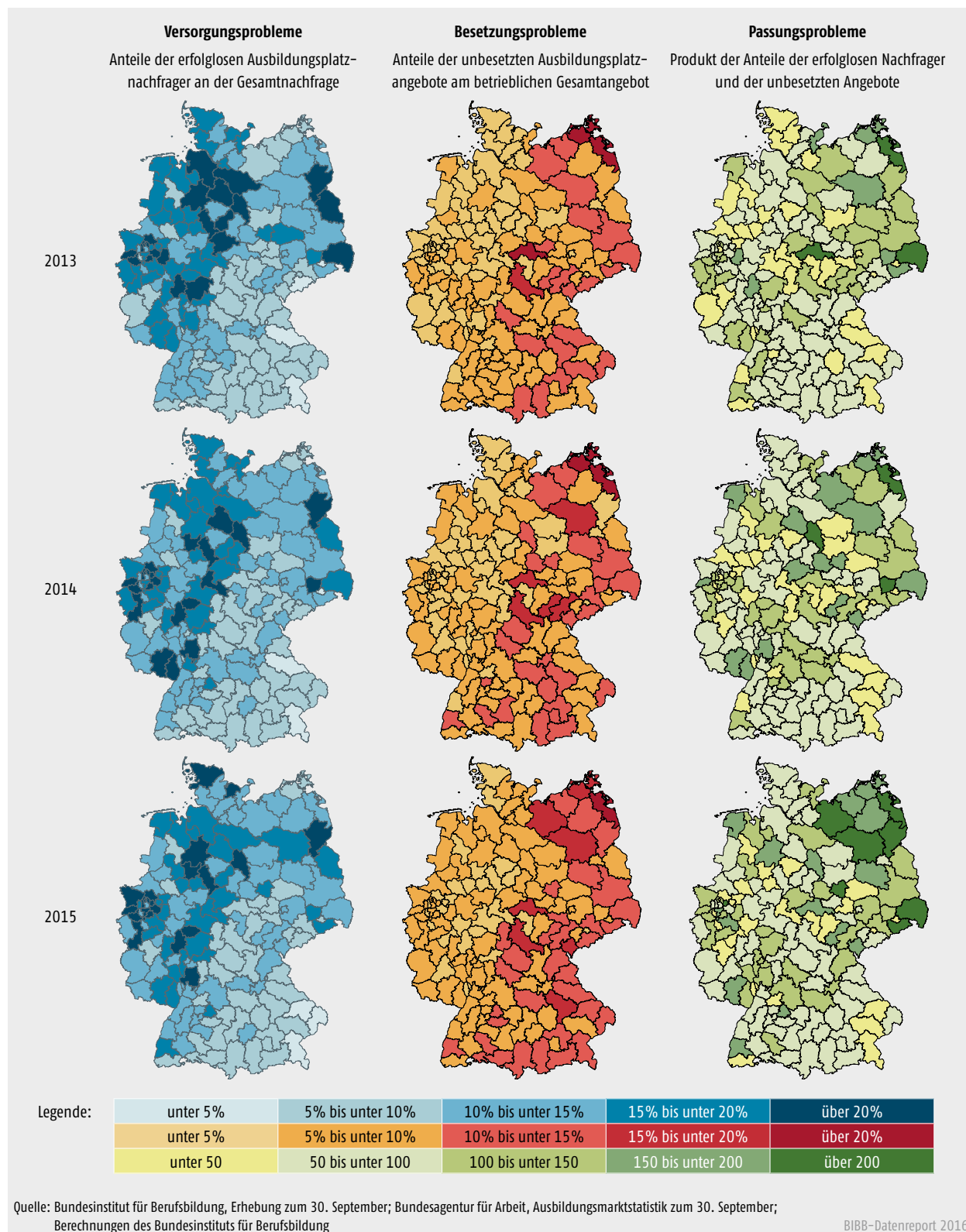


Schaubild A1.1-3: Bundesweite Entwicklung des Anteils der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage im Verhältnis zur insgesamt ermittelten Nachfrage 2007 bis 2015 (in %)

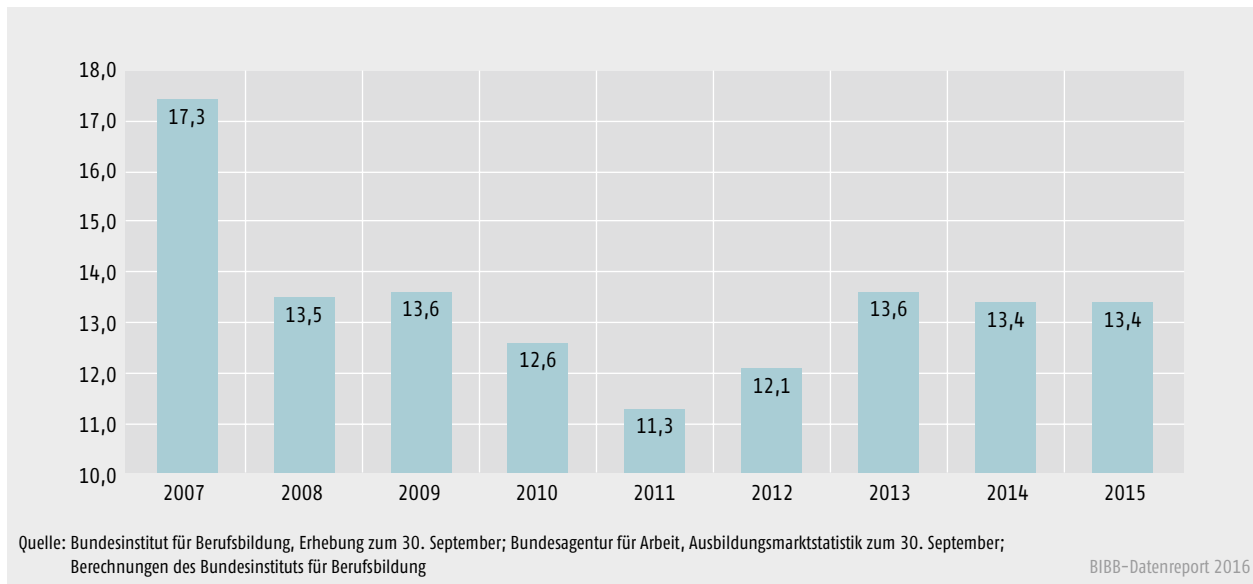
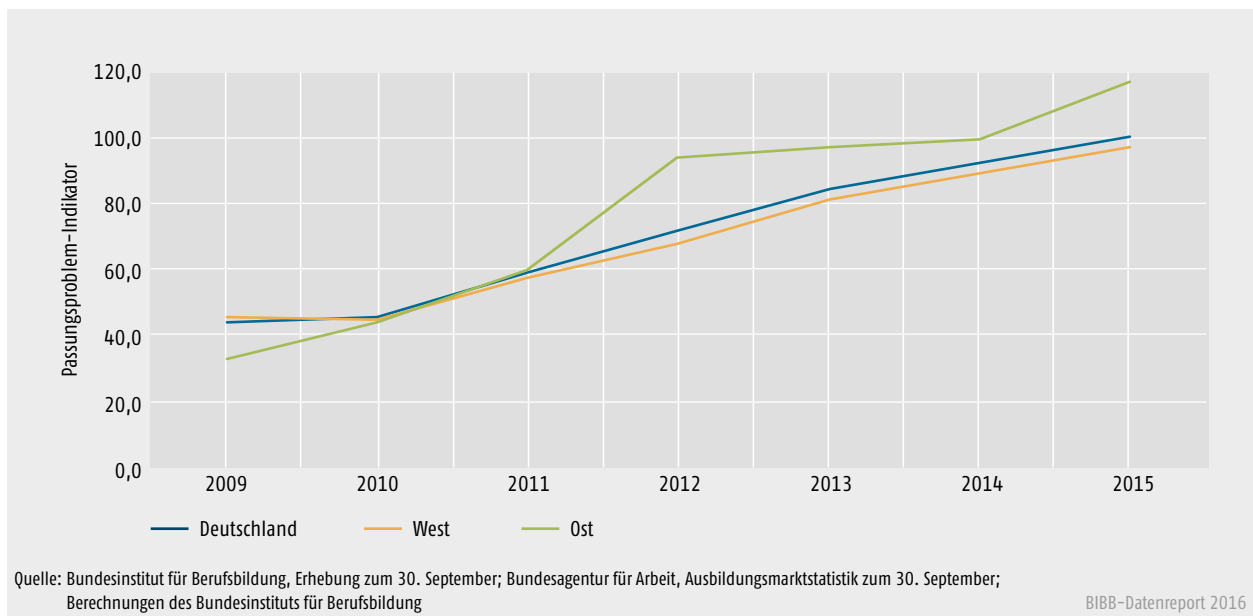


Schaubild A1.1-4: Entwicklung der Passungsprobleme von 2009 bis 2015 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)



Verbleibsgruppen unter den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern einerseits und den für die statistische Berechnung der Ausbildungsplatznachfrage relevanten Größen andererseits (Matthes/Ulrich 2015). So stieg der Anteil erfolgloser Nachfrage zwischenzeitlich

auch deshalb wieder an, weil es (zeitweise) in einigen Regionen gelang, den Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen zu senken und die Erfolglosigkeit von Bewerbern und Bewerberinnen damit auch stärker sichtbar wurde.

Tabelle A1.1-5: Anteile erfolgreicher Marktteilnahmen 2015 nach ausgewählten Berufen

Beruf ¹	Betriebliche Angebote		Ausbildungsplatznachfrager		Anteile erfolgreicher Marktteilnehmer (in %)	
	insgesamt	am 30.09. unbesetzt	insgesamt	am 30.09. noch suchend	Anteil unbesetzter Plätze am betrieblichen Angebot	Anteil noch Suchender an der Nachfrage
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
Berufe mit überdurchschnittlich großen Besetzungsproblemen	absolut	absolut	absolut	absolut	Sp. 2/Sp. 1	Sp. 4/Sp. 3
Restaurantfachmann/-frau	4.827	1.699	3.402	233	35,2	6,8
Fleischer/-in	2.226	780	1.575	90	35,1	5,7
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	10.902	3.598	7.848	406	33,0	5,2
Klempner/-in	591	181	426	11	30,6	2,6
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	2.415	721	1.788	89	29,8	5,0
Bäcker/-in	3.669	998	2.982	232	27,2	7,8
Gerüstbauer/-in	423	93	366	31	22,0	8,5
Tierwirt/-in	495	105	423	28	21,3	6,6
Gebäudereiniger/-in	1.356	284	1.146	57	20,9	5,0
Koch/Köchin	11.346	2.315	10.233	905	20,4	8,8
Berufe mit überdurchschnittlich großen Versorgungsproblemen	absolut	absolut	absolut	absolut	Sp. 2/Sp. 1	Sp. 4/Sp. 3
Tierpfleger/-in	600	9	1.179	562	1,5	47,6
Gestalter/-in für visuelles Marketing	705	23	1.245	557	3,3	44,7
Mediengestalter/-in Bild und Ton	645	12	1.155	516	1,9	44,7
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	1.932	134	2.811	991	6,9	35,2
Mediengestalter/-in Digital und Print	3.225	71	4.647	1.416	2,2	30,5
Biologielaborant/-in	507	4	699	196	0,8	28,0
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	1.692	66	2.301	642	3,9	27,9
Fotograf/-in	675	44	885	244	6,5	27,5
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	450	39	567	148	8,6	26,1
Veranstaltungskaufmann/-frau	1.992	46	2.646	687	2,3	26,0

¹ Es werden nur dreijährige Ausbildungsberufe des dualen Systems (BBiG/HwO) aufgeführt, in denen im Jahr 2015 mindestens 400 betriebliche Ausbildungsplätze angeboten wurden. Hinweis: Alle Absolutwerte, die im Kontext der BIBB-Erhebung zum 30. September erhoben wurden, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Darüber hinaus scheint sich im Zuge der im Vergleich zum letzten Jahrzehnt entspannteren Ausbildungsmarktlage die Anpassungsbereitschaft der ausbildungsinteressierten Personen an das vorhandene Angebot verringert zu haben (Granato u. a. 2016; Schier/Ulrich 2014). Auch dies erhöht die Gefahr, dass die Quote der erfolglos Suchenden steigt. Dabei spielt eine Rolle, dass die schulische Vorbildung der Ausbildungsstellenbewerber/-innen im Vergleich zu früher höher ausfällt. So zeigen sich z. B. studienberechtigte Bewerber/-innen wählerischer im Hinblick auf die von ihnen anvisierten Berufe, und eine

erfolglose Suche auf dem Ausbildungsmarkt ist für sie, da sie über viele alternative Bildungsoptionen verfügen (z. B. Studium), weniger „kostenintensiv“ als für nicht studienberechtigte Bewerber/-innen. Tatsächlich ist innerhalb der Gruppe der erfolgreichen Ausbildungsplatznachfrager der Anteil der studienberechtigten Personen „im Laufe der vergangenen 5 Jahre kontinuierlich gestiegen“ (Matthes u. a. 2016, S. 14).

Wie → [Tabelle A1.1-3](#) und → [Schaubild A1.1-2](#) zeigen, variierte der Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatz-

nachfrager in den Arbeitsagenturbezirken im Jahr 2015 zwischen 4,4% und 26,0%. Gegenüber den beiden Vorjahren fällt der Maximalwert niedriger, der Minimalwert aber etwas höher aus.

Passungsprobleme

Von einem Passungsproblem ist immer dann zu sprechen, wenn es zum Bilanzierungsstichtag sowohl relativ viele unbesetzte Lehrstellen als auch relativ viele noch suchende Bewerber/-innen gibt, d. h., wenn Besetzungs- und Versorgungsprobleme zusammenkommen (Matthes/Ulrich 2014). → **Schaubild A1.1-4** zeigt, dass die Passungsprobleme sowohl in West- als auch in Ostdeutschland seit 2009 kontinuierlich größer werden. Rechnerisch hängt der Anstieg des Indikators im Jahr 2015 damit zusammen, dass sich die Besetzungsprobleme im Jahr 2015 weiter verschärften, während die Versorgungsprobleme kaum nachließen (so im Westen) oder sogar zunahmen (so im Osten).

Auffallend groß fallen auch die regionalen Unterschiede im Ausmaß der Passungsprobleme aus. Der Index der Passungsprobleme variierte 2015 zwischen 18,8 und 427,2; gegenüber den beiden Vorjahren verschoben sich sowohl der Minimal- als auch der Maximalwert nach oben, und zugleich stieg die Spannweite zwischen den beiden Extremwerten (vgl. nochmals → **Tabelle A1.1-3** und → **Schaubild A1.1-2**).

Ein zentraler Grund für die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt ist, dass Angebot und Nachfrage auf *beruflicher* Ebene nicht mehr im selben Maße wie früher zueinanderfinden. Wie → **Tabelle A1.1-5** verdeutlicht, gibt es auf der einen Seite Berufe, die unter starken Besetzungsproblemen leiden (vor allem in der Gastronomie, dem Lebensmittelhandwerk und im Reinigungsgewerbe), während sich auf der anderen Seite zahlreiche Berufe finden, in denen viele Ausbildungsplatznachfrager erfolglos nach einem Ausbildungsplatz suchen (z. B. im kaufmännischen Bereich und im Mediensektor). Bundesweit summieren sich beide Phänomene (hier Berufe mit Besetzungsproblemen, aber keine größeren Versorgungsprobleme, dort Berufe mit Versorgungsproblemen, aber keinen größeren Besetzungsproblemen) zu relativ hohen Zahlen von unbesetzten Plätzen und noch suchenden Ausbildungsplatznachfragern.

Ergebnisse der Nachvermittlung bis Januar 2016

Für Jugendliche, die auch noch nach dem 30. September 2015 einen Ausbildungsplatz für das bereits begonnene Ausbildungsjahr 2015/2016 suchten, setzte die Arbeitsverwaltung die Vermittlungsbemühungen nach dem 30. September fort. Die Ausgangslage für die Nachvermittlung war jedoch weiterhin nicht einfach. Die rechnerische Lücke zwischen der Zahl der Ende September 2015 noch suchenden Ausbildungsplatznachfrager (80.800) und der Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze (41.000) fiel zwar mit 39.800 kleiner als ein Jahr zuvor aus (44.100), war aber immer noch deutlich. Zudem meldeten sich ab dem 1. Oktober auch noch ehemalige Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit einem Nachvermittlungswunsch, die zuvor in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet bzw. anderweitig verblieben waren oder zuvor *nicht* als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren. Erleichtert wurde die Nachvermittlung jedoch dadurch, dass unter den zum 30. September noch suchenden Bewerbern und Bewerberinnen mit Alternative nur ein relativ geringer Teil die Suche ab dem 1. Oktober fortsetzte. Zudem meldeten sich auch erneut Betriebe, die sich ebenfalls noch für einen Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2015 interessiert zeigen. Deren Zahl kann leider jedoch nicht ausgewiesen werden.

Die Zahl der Jugendlichen, für die zwischen Oktober 2015 und Januar 2016 ein Vermittlungsauftrag (zeitweise oder dauerhaft) bestand, um in das bereits begonnene Ausbildungsjahr 2015/2016 einzusteigen, betrug bundesweit 69.200. Dies waren 1.600 Personen weniger als im Vorjahr (-2,2%). Die Gesamtzahl der Nachvermittlungsaufträge setzte sich zusammen aus 49.200 Jugendlichen, die bereits im vergangenen Berichtsjahr 2014/2015 als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert worden waren, sowie 20.000, auf die dies nicht zutraf → **Tabelle A1.1-6**.

Unter den 49.200 bereits im letzten Berichtsjahr registrierten Bewerbern und Bewerberinnen befanden sich:

- 7.200 bzw. 2,7% der 266.800 Bewerber/-innen, die ursprünglich in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet waren,
- 7.100 bzw. 3,5% der 201.500 Bewerber/-innen, die am 30. September zunächst anderweitig verblieben und somit auch nicht mehr auf Ausbildungsplatzsuche waren,

Tabelle A1.1-6: Herkunft und Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, für die nach dem 30. September 2015 zeitweise oder dauerhaft ein Vermittlungsauftrag für den Beginn einer Berufsausbildung bis Ende 2015 bestand, im Januar 2016

	Insgesamt	bereits Bewerber/-in im Berichtsjahr 2014/2015										kein/-e Bewerber/-in im letzten Berichts- jahr 2014/2015				
		darunter:														
		insgesamt	darunter:				andere ehemalige Bewerber/-innen des letzten Berichtsjahres	noch suchende Bewerber/-innen zum Ende des letzten Berichtsjahres	darunter:		Bewerber/-innen am 30.09. des letzten Berichtsjahres					
			bis zum 30.09. eingemündete Bewerber/-innen des letzten Berichtsjahres	Sp. 2 (Sp. 3 + Sp. 4 + Sp. 5)	Sp. 3	Sp. 4			Sp. 5 (Sp. 6 + Sp. 7)	Sp. 6			Sp. 7			
	Sp. 1 (Sp. 2 + Sp. 8)	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5 (Sp. 6 + Sp. 7)	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8							
Deutschland																
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerber/-innen	69.242	100,0%	49.230	100,0%	7.200	100,0%	7.120	100,0%	34.910	100,0%	14.352	100,0%	20.558	100,0%	20.012	100,0%
darunter Status im Januar 2016:																
→ eingemündete Bewerber/-innen	6.644	9,6%	4.382	8,9%	1.046	14,5%	551	7,7%	2.785	8,0%	1.050	7,3%	1.735	8,4%	2.262	11,3%
▶ Berufsausbildung ungefordert	5.455	7,9%	3.803	7,7%	796	11,1%	432	6,1%	2.575	7,4%	984	6,9%	1.591	7,7%	1.652	8,3%
▶ Berufsausbildung gefördert	1.189	1,7%	579	1,2%	250	3,5%	119	1,7%	210	0,6%	66	0,5%	144	0,7%	610	3,0%
→ andere ehemalige Bewerber/-innen, darunter:	11.497	16,6%	8.743	17,8%	925	12,8%	975	13,7%	6.843	19,6%	1.813	12,6%	5.030	24,5%	2.754	13,8%
▶ ohne Angabe eines Verbleibs	6.752	9,8%	5.150	10,5%	356	4,9%	630	8,8%	4.164	11,9%	453	3,2%	3.711	18,1%	1.602	8,0%
→ noch weiter suchende Bewerber/-innen, darunter:	51.101	73,8%	36.105	73,3%	5.229	72,6%	5.594	78,6%	25.282	72,4%	11.489	80,1%	13.793	67,1%	14.996	74,9%
▶ mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	23.255	33,6%	17.324	35,2%	3.002	41,7%	1.732	24,3%	12.590	36,1%	10.069	70,2%	2.521	12,3%	5.931	29,6%
▶ ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	27.846	40,2%	18.781	38,1%	2.227	30,9%	3.862	54,2%	12.692	36,4%	1.420	9,9%	11.272	54,8%	9.065	45,3%
Westdeutschland																
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerber/-innen	57.522	100,0%	41.175	100,0%	6.058	100,0%	5.455	100,0%	29.662	100,0%	13.424	100,0%	16.238	100,0%	16.347	100,0%
darunter Status im Januar 2016:																
→ eingemündete Bewerber/-innen	5.409	9,4%	3.576	8,7%	865	14,3%	419	7,7%	2.292	7,7%	992	7,4%	1.300	8,0%	1.833	11,2%
▶ Berufsausbildung ungefordert	4.477	7,8%	3.132	7,6%	676	11,2%	327	6,0%	2.129	7,2%	932	6,9%	1.197	7,4%	1.345	8,2%
▶ Berufsausbildung gefördert	932	1,6%	444	1,1%	189	3,1%	92	1,7%	163	0,5%	60	0,4%	103	0,6%	488	3,0%
→ andere ehemalige Bewerber/-innen, darunter:	9.262	16,1%	7.055	17,1%	725	12,0%	723	13,3%	5.607	18,9%	1.693	12,6%	3.914	24,1%	2.207	13,5%
▶ ohne Angabe eines Verbleibs	5.328	9,3%	4.052	9,8%	283	4,7%	459	8,4%	3.310	11,2%	425	3,2%	2.885	17,8%	1.276	7,8%
→ noch weiter suchende Bewerber/-innen, darunter:	42.851	74,5%	30.544	74,2%	4.468	73,8%	4.313	79,1%	21.763	73,4%	10.739	80,0%	11.024	67,9%	12.307	75,3%
▶ mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	20.581	35,8%	15.556	37,8%	2.629	43,4%	1.449	26,6%	11.478	38,7%	9.462	70,5%	2.016	12,4%	5.025	30,7%
▶ ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	22.270	38,7%	14.988	36,4%	1.839	30,4%	2.864	52,5%	10.285	34,7%	1.277	9,5%	9.008	55,5%	7.282	44,5%
Ostdeutschland																
Am 01.10.2015 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2015 erneut oder neu suchende Bewerber/-innen	11.504	100,0%	8.003	100,0%	1.139	100,0%	1.657	100,0%	5.207	100,0%	916	100,0%	4.291	100,0%	3.501	100,0%
darunter Status im Januar 2016:																
→ eingemündete Bewerber/-innen	1.231	10,7%	803	10,0%	180	15,8%	132	8,0%	491	9,4%	57	6,2%	434	10,1%	428	12,2%
▶ Berufsausbildung ungefordert	975	8,5%	669	8,4%	120	10,5%	105	6,3%	444	8,5%	51	5,6%	393	9,2%	306	8,7%
▶ Berufsausbildung gefördert	256	2,2%	134	1,7%	60	5,3%	27	1,6%	47	0,9%	6	0,7%	41	1,0%	122	3,5%
→ andere ehemalige Bewerber/-innen, darunter:	2.220	19,3%	1.679	21,0%	200	17,6%	251	15,1%	1.228	23,6%	119	13,0%	1.109	25,8%	541	15,5%
▶ ohne Angabe eines Verbleibs	1.412	12,3%	1.091	13,6%	73	6,4%	170	10,3%	848	16,3%	28	3,1%	820	19,1%	321	9,2%
→ noch weiter suchende Bewerber/-innen, darunter:	8.053	70,0%	5.521	69,0%	759	66,6%	1.274	76,9%	3.488	67,0%	740	80,8%	2.748	64,0%	2.532	72,3%
▶ mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	2.631	22,9%	1.755	21,9%	373	32,7%	281	17,0%	1.101	21,1%	598	65,3%	503	11,7%	876	25,0%
▶ ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	5.422	47,1%	3.766	47,1%	386	33,9%	993	59,9%	2.387	45,8%	142	15,5%	2.245	52,3%	1.656	47,3%

BIBB-Datenreport 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktsstatistik, Nachvermittlung bis Ende Januar 2016; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIB8-Datenreport 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik, Nachvermittlung bis Ende Januar 2016; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.1-7: Von Oktober 2015 bis Januar 2016 registrierte Ausbildungsstellenbewerber/-innen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015

	Gemeldete Bewerber/-innen insgesamt		Status Ende Januar 2015							
			einmündende Bewerber/-innen		andere ehemalige Bewerber/-innen		Bewerber/-innen mit Alternative		unversorgte Bewerber/-innen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	4.161	100,0%	547	13,1%	606	14,6%	1.457	35,0%	1.551	37,3%
Bayern	7.002	100,0%	922	13,2%	1.171	16,7%	2.496	35,6%	2.413	34,5%
Berlin	5.040	100,0%	531	10,5%	945	18,8%	827	16,4%	2.737	54,3%
Brandenburg	2.038	100,0%	204	10,0%	421	20,7%	482	23,7%	931	45,7%
Bremen	960	100,0%	50	5,2%	121	12,6%	418	43,5%	371	38,6%
Hamburg	1.587	100,0%	133	8,4%	322	20,3%	285	18,0%	847	53,4%
Hessen	6.224	100,0%	600	9,6%	1.146	18,4%	2.368	38,0%	2.110	33,9%
Mecklenburg-Vorpommern	981	100,0%	96	9,8%	143	14,6%	284	29,0%	458	46,7%
Niedersachsen	9.220	100,0%	691	7,5%	1.580	17,1%	3.419	37,1%	3.530	38,3%
Nordrhein-Westfalen	20.741	100,0%	1.854	8,9%	3.237	15,6%	7.592	36,6%	8.058	38,9%
Rheinland-Pfalz	3.496	100,0%	306	8,8%	441	12,6%	1.329	38,0%	1.420	40,6%
Saarland	971	100,0%	64	6,6%	131	13,5%	453	46,7%	323	33,3%
Sachsen	1.768	100,0%	167	9,4%	321	18,2%	559	31,6%	721	40,8%
Sachsen-Anhalt	913	100,0%	148	16,2%	226	24,8%	257	28,1%	282	30,9%
Schleswig-Holstein	3.160	100,0%	242	7,7%	507	16,0%	764	24,2%	1.647	52,1%
Thüringen	764	100,0%	85	11,1%	164	21,5%	222	29,1%	293	38,4%
Westdeutschland	57.522	100,0%	5.409	9,4%	9.262	16,1%	20.581	35,8%	22.270	38,7%
Ostdeutschland	11.504	100,0%	1.231	10,7%	2.220	19,3%	2.631	22,9%	5.422	47,1%
Deutschland	69.242	100,0%	6.644	9,6%	11.497	16,6%	23.255	33,6%	27.846	40,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015. Deutschland, Januar 2016, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Hier: Tabelle 4.1; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

- 14.400 bzw. 23,9% der 60.100 Bewerber/-innen, die bis Ende September aus einer bestehenden Alternative heraus noch weiter nach einer Ausbildungsstelle gesucht hatten, sowie
- 20.600 bzw. 99,3% der 20.700 Bewerber/-innen, die am 30. September ohne Alternative auf Ausbildungsplatzsuche waren („unversorgte Bewerber“).

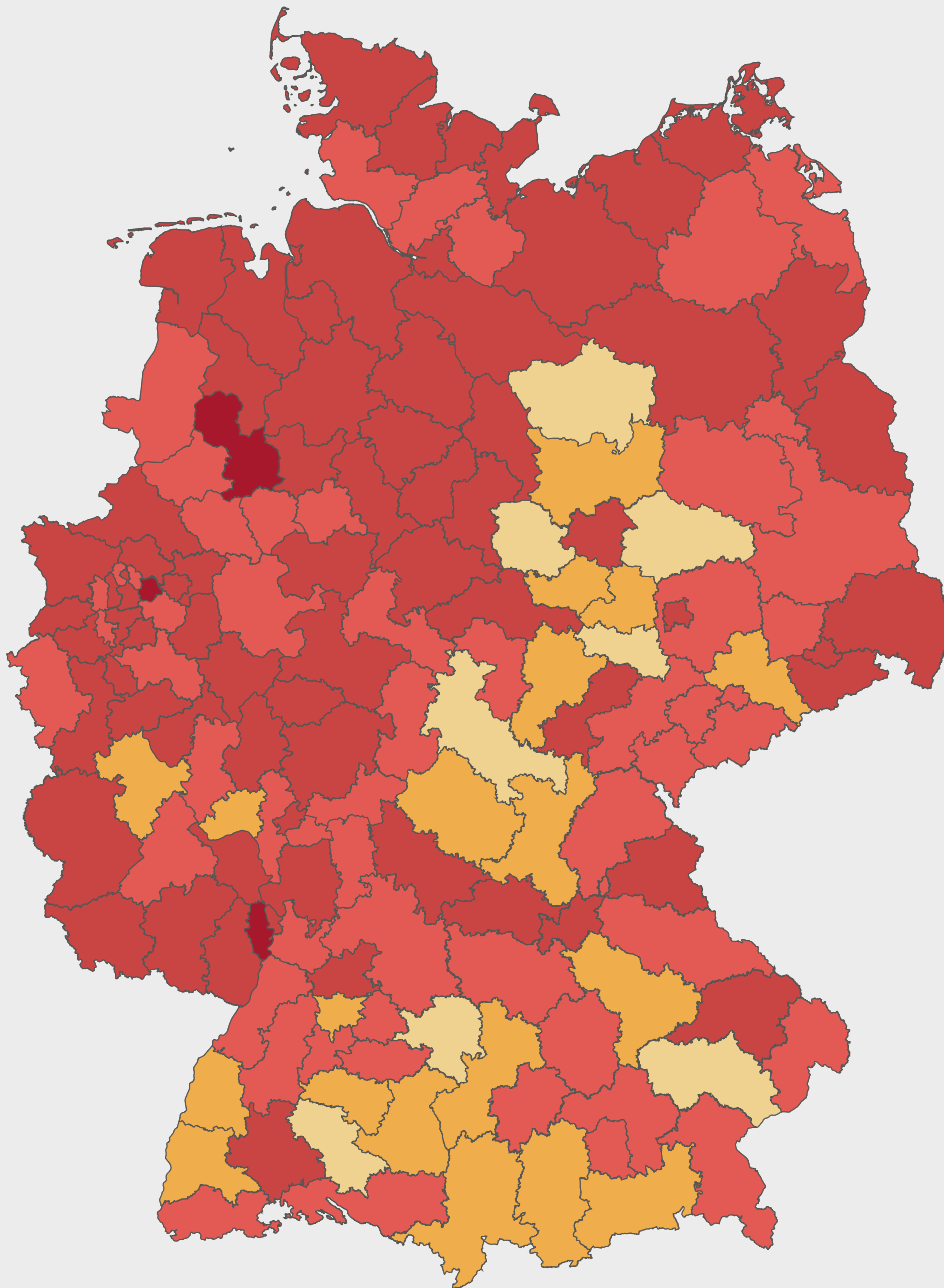
Zu einem Teil handelt es sich bei diesen Bewerbern und Bewerberinnen auch um Jugendliche, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis für einen Ausbildungsbeginn in einer anderen Ausbildungsstätte und/oder in einem anderen Beruf interessieren (s. u.).

→ **Tabelle A1.1-6** informiert zudem darüber, welche Ergebnisse die Nachvermittlung bis Januar 2016 für die insgesamt 69.200 Bewerber/-innen mit Interesse an

einem nachträglichen Einstieg in das bereits begonnene Ausbildungsjahr erbracht hatte. Zahl und Anteil der Bewerber/-innen, die noch in die angestrebte Berufsausbildung einmündeten, lagen bei 6.600 bzw. 9,6%. 51.100 bzw. 73,8% der Bewerber/-innen waren dagegen weiter auf Ausbildungsplatzsuche, darunter knapp 23.300 mit alternativer und 27.800 ohne alternative Verbleibsmöglichkeit. Die restlichen 11.500 bzw. 16,6% der Bewerber/-innen waren anderweitig verblieben (darunter 6.800 unbekannt) und hatten den Vermittlungsauftrag beendet.

In knapp 1.200 bzw. 17,9% der 6.600 Fälle, in denen die Bewerber/-innen in eine Ausbildungsstelle einmündeten, handelte es sich um eine geförderte („außerbetriebliche“) Stelle. Dabei wurde insbesondere im Osten auf diese Variante zurückgegriffen. Der Anteil der Einmün-

Schaubild A1.1-5: Regionale Anteile der im Nachvermittlungsgeschäft Oktober 2015 bis Januar 2016 in eine Berufsausbildungsstelle eingemündeten Bewerber/-innen



Legende:	bis unter 5%	5% bis unter 10%	10% bis unter 15%	15% bis unter 20%	20% und mehr	insgesamt
Zahl der Regionen	3	70	54	19	8	154

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016, Tabelle 4.2); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.1-8: Statistische Einflussgrößen auf den regionalen Anteil der im Nachvermittlungsgeschäft (Oktober 2015 bis Januar 2016) in eine Berufsausbildungsstelle eingemündeten Bewerber/-innen

	Anteil der in eine Berufsausbildungsstelle einmündenden Bewerber/-innen (in %-Punkten)
Einmündungsquote im Nachvermittlungsgeschäft bei durchschnittlichen Ausbildungsmarktverhältnissen (Ausbildungsmarktverhältnisse gemessen im Berichtsjahr 2014/2015)	11,053
Veränderung dieser Einmündungsquote:	
► bei jeweils einem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot mehr je 100 Nachfrager (gemessen im Berichtsjahr 2014/2015)	+0,231 ***
► bei jeweils einem außerbetrieblichen Ausbildungsplatz mehr je 100 Nachfrager (gemessen im Berichtsjahr 2014/2015)	+0,408 ***
Zusammenfassende Statistiken	
► Zahl der untersuchten Regionen	154
► Erklärte Varianz in den regionalen Unterschieden	21,6%
* $p \leq 0,050$; ** $p \leq 0,010$; *** $p \leq 0,001$ (bei zweiseitigen Tests).	
Ergebnisse eines linearen Regressionsmodells (auf Basis regionaler Querschnittsdaten).	
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015. Deutschland. Januar 2016, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung	
BIBB-Datenreport 2016	

dungen in eine geförderte Berufsausbildungsstelle an allen Einmündungen in eine Berufsausbildungsstelle lag hier bei 20,8%. Unter den insgesamt 62.600 Bewerbern und Bewerberinnen, die das Einmündungsziel bis Ende Januar 2016 nicht erreichten bzw. nicht weiterverfolgten, befanden sich 6.500 (10,3%), die sich aus einem bestehenden betrieblichen (rund 2.400) oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnis (rund 4.000) für einen Ausbildungsbeginn in einer anderen Ausbildungsstätte und/oder in einem anderen Beruf interessierten und nun ihre Ausbildung dort (erst einmal) fortsetzten.

Die Nachvermittlung in eine ungeförderte oder geförderte Ausbildungsstelle zwischen Oktober 2015 und Januar 2016 gelang etwas häufiger für weibliche Bewerber (10,4%), für jüngere Bewerber/-innen unter 20 Jahren (10,8%) und darüber hinaus häufiger für diejenigen, die im vorausgegangenen Jahr bereits einmal in eine Ausbildungsstelle eingemündet waren (14,5%). Selten mündeten insbesondere noch Bewerber/-innen im Alter ab 25 Jahren ein (5,0%). Eine recht deutliche Varianz der Einmündungsquoten in eine Berufsausbildungsstelle lässt sich zwischen den Ländern beobachten → [Tabelle A1.1-7](#); die Spannweite reicht zwischen 5,2% im Land Bremen und 16,2% in Sachsen-Anhalt (Bundesagentur für Arbeit 2016a).

Die relativ geringen Einmündungsquoten im Nachvermittlungsgeschäft resultieren zum Teil daraus, dass eine Vermittlung mehrere Wochen und Monate nach Beginn

eines neuen Ausbildungsjahres grundsätzlich schwierig ist. Sie weisen aber auch darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage auch im Jahr 2015 nicht ausgeglichen war und dass ein Teil der Jugendlichen in verschiedenen Regionen nach wie vor große Schwierigkeiten hatte, einen Platz im dualen Berufsausbildungssystem zu finden.

Dementsprechend lässt sich in Abhängigkeit der allgemeinen Ausbildungsmarktverhältnisse vor Ort eine recht große Streuung in den Einmündungsquoten der Bewerber/-innen des „fünften Quartals“ finden, wenn auch auf insgesamt niedrigem Niveau. Die Quoten variieren in den 154 Regionen (Arbeitsagenturen) im Wertebereich zwischen 4,4% und 32,5%. Die niedrigsten Quoten – allesamt unter 5% – wurden in den Regionen Osnabrück, Ludwigshafen und Bochum gemessen, die höchste in der sächsisch-anhaltinischen Region Weissenfels → [Schaubild A1.1-5](#).

Im Schnitt waren die Einmündungschancen all jener Bewerber/-innen höher, die in Regionen mit einer aus der Bewerberperspektive guten Ausbildungsmarktlage wohnen⁴ bzw. in Regionen, in denen ergänzend zum betrieblichen Angebot überdurchschnittlich viele au-

4 Das heißt in Regionen, in denen es im Berichtsjahr 2014/2015 überdurchschnittlich viele betriebliche Ausbildungsplatzangebote in Relation zur Ausbildungsplatznachfrage gegeben hatte.

ßerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden → **Tabelle A1.1-8**.⁵ Mit jedem Prozentpunkt, mit dem im Berichtsjahr 2014/2015 die *betriebliche* Angebots-Nachfrage-Relation besser ausgefallen war, war in den Regionen im Schnitt eine um 0,2 Prozentpunkte höhere Einmündungsquote im Rahmen des Nachvermittlungsgeschäfts zu beobachten. Bei der *außerbetrieblichen* Angebots-Nachfrage-Relation war der statistische Effekt mit 0,4 Prozentpunkten noch größer. Die zwischen den Regionen weiterhin recht ungleichen Ausbildungsmarkchancen der Jugendlichen setzen sich somit auch im Nachvermittlungsgeschäft fort.

Beteiligung ausbildungsinteressierter Personen an dualer Berufsausbildung

Die Zahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen schließt alle junge Menschen ein, die sich im jeweiligen Berichtsjahr (1. Oktober bis 30. September) zumindest zeitweise für eine Berufsausbildung interessierten und denen auch die Eignung zur Aufnahme einer Berufsausbildung unterstellt wurde **E**. → **Tabelle A1.1-9** gibt wieder, wie die in den Jahren 2014 und 2015 institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen letztendlich verblieben.

Tabelle A1.1-9: **Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen 2014 und 2015**

	2014		2015	
Ausbildungsinteressierte Personen insgesamt	811.509	100,0%	804.369	100,0%
Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages	523.200	64,5%	522.093	64,9%
▶ betrieblich	502.806	62,0%	503.229	62,6%
▶ außerbetrieblich	20.394	2,5%	18.864	2,3%
Sonstiger Verbleib im Bildungssystem	128.791	15,9%	125.352	15,6%
▶ Studium	11.204	1,4%	11.460	1,4%
▶ Verbleib in bisheriger Ausbildung	13.248	1,6%	13.598	1,7%
▶ Schulbildung	72.639	9,0%	72.139	9,0%
▶ Berufsgrundbildungsjahr	4.220	0,5%	2.486	0,3%
▶ Berufsvorbereitendes Jahr	2.136	0,3%	2.317	0,3%
▶ Berufsvorbereitende BA-Maßnahmen	14.142	1,7%	12.944	1,6%
▶ Sonstige BA-Fördermaßnahmen	3.144	0,4%	3.047	0,4%
▶ Einstiegsqualifizierung	2.561	0,3%	2.441	0,3%
▶ Praktikum	5.497	0,7%	4.920	0,6%
Gemeinnützige Dienste	10.646	1,3%	10.944	1,4%
▶ Bundeswehr, Zivildienst	1.299	0,2%	1.247	0,2%
▶ Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	9.347	1,2%	9.697	1,2%
Erwerbstätigkeit	29.897	3,7%	31.532	3,9%
Verbleib offen oder unklar	118.974	14,7%	114.446	14,2%
▶ mit weiterem Vermittlungswunsch („unversorgt“)	20.872	2,6%	20.712	2,6%
▶ ohne Angabe eines Verbleibes („unbekannt verblieben“)	98.102	12,1%	93.734	11,7%

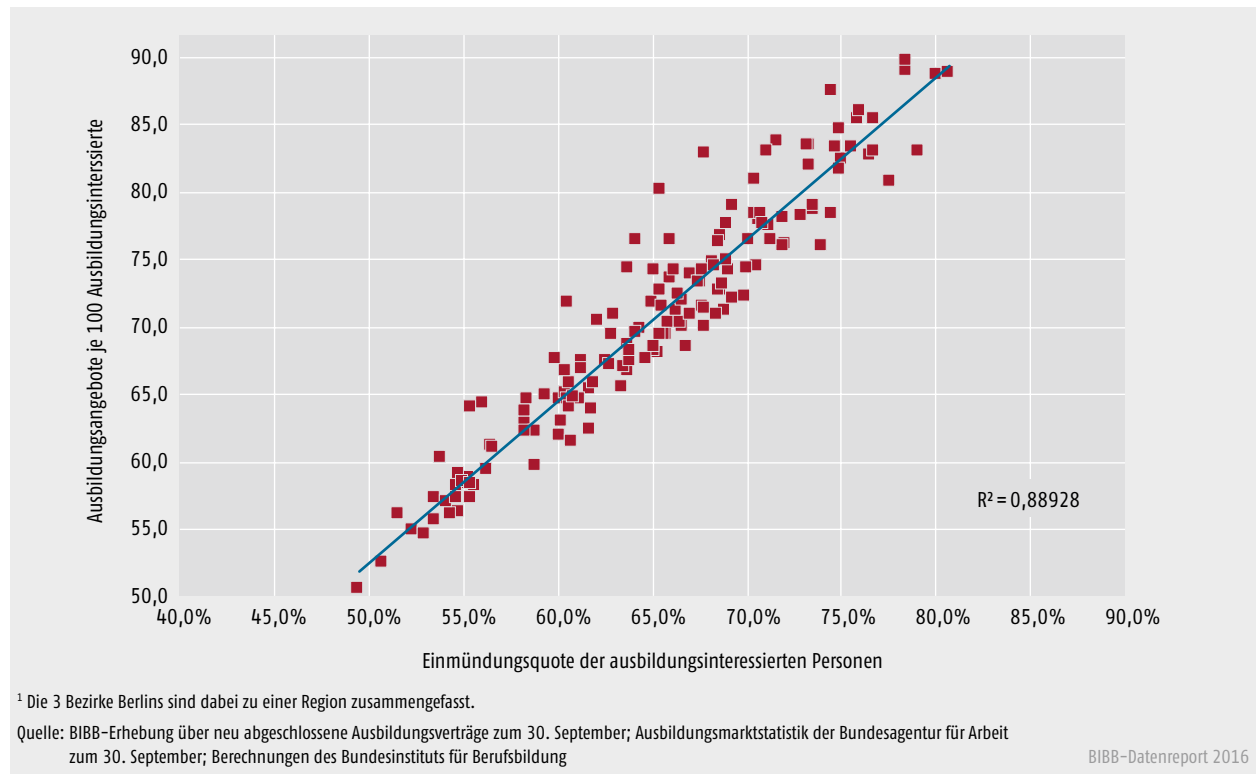
Alle Absolutzahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge stehen, wurden aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen 2011 bis 2015; Nürnberg, Oktober 2015; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

5 Das heißt in Regionen, in denen es im Berichtsjahr 2014/2015 überdurchschnittlich viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze in Relation zur Ausbildungsplatznachfrage gegeben hatte.

Schaubild A1.1-6: Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Ausbildungsangebote je 100 ausbildungsinteressierte Personen und der Einmündungsquote in den 154 Arbeitsagenturbezirken¹ im Jahr 2015



2015 schlossen demnach 64,9% einen Ausbildungsvertrag ab, 0,4 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Es gelang damit wieder etwas besser, ausbildungsinteressierte Jugendliche letztlich auch für den Beginn einer Berufsausbildung zu gewinnen. Über die langfristige Entwicklung der Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen (EQI) informiert → [Tabelle A1.1-4 Internet](#) und differenziert dabei auch zwischen West- und Ostdeutschland. Länderspezifische Werte für 2014 und 2015 sind in → [Tabelle A1.1-1 Internet](#) zu finden.

15,6% bzw. 125.400 der ausbildungsinteressierten Personen verblieben 2015 auf sonstige Weise im Bildungssystem (-0,3 Prozentpunkte gegenüber 2014). Darunter waren auch 13.600 Jugendliche, die aus einer bestehenden Berufsausbildung bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten vorstellig wurden und diese Berufsausbildung letztlich fortsetzten, ohne die gewünschte neue Ausbildung auch tatsächlich zu beginnen. In gemeinnützigen Diensten verblieben 2015 10.900 bzw. 1,4% (+0,1 Pro-

zentpunkte) und in Erwerbstätigkeit 31.500 bzw. 3,9% (+0,2 Prozentpunkte).

Bei 114.400 bzw. 14,2% (-0,5 Prozentpunkte gegenüber 2014) war die Lage noch offen oder unklar. Darunter befanden sich 20.700 unversorgte Bewerber/-innen, die ohne alternative Verbleibsmöglichkeit ihre Ausbildungsplatzsuche auch am 30. September noch fortsetzten, sowie 93.700 Personen, die unbekannt verblieben, die Beratungs- und Vermittlungsdienste also über ihre momentane Situation nicht mehr unterrichteten. Wie die BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, befinden sich die meisten der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen faktisch in einer eher schwierigeren Lage (vgl. [Kapitel A3.1.1](#)).

Vor dem Hintergrund der beiden bildungspolitischen Ziele, einen drohenden Fachkräftemangel auf der mittleren Qualifikationsebene (Maier u. a. 2014a) zu vermeiden und zugleich ausbildungsinteressierten Jugendlichen einen möglichst friktionsfreien Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu ermöglichen, erscheint eine

möglichst hohe Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung wünschenswert. Regionale Querschnittsanalysen für 2015 zeigen, dass die Beteiligungsquote vor allem damit zusammenhängt, wie viele Ausbildungsplatzangebote für die ausbildungsinteressierten Personen zur Verfügung stehen. Je mehr Angebote es 2015 vor Ort gab, desto höher fiel auch die Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen an Berufsausbildung aus → **Schaubild A1.1-6**.

Zum selben Ergebnis gelangen Regressionsanalysen, die sich ausschließlich auf die zwischen 2013 und 2015 beobachtbaren Veränderungen der Beteiligungsquoten *innerhalb* der 154 Arbeitsagenturbezirke konzentrieren. Stieg die Relation zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsinteressierte um einen Prozentpunkt, nahm die Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten im Schnitt um 0,59 Prozentpunkte zu → **Tabelle A1.1-10**. Durch eine Steigerung des Angebots ließe sich somit auch das Reservoir der ausbildungsinteressierten Personen stärker ausschöpfen.

Allerdings wurde, wie → **Tabelle A1.1-10** zeigt, die Einmündungsquote auch von strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen beeinflusst. Stieg der Anteil der studienberechtigten Ausbildungsstellenbewerber/-innen um einen Prozentpunkt, sank die Einmündungsquote um 0,13 Prozentpunkte. Ein ähnlich negativer Effekt (um -0,10 Prozentpunkte) ging von einem wachsenden Anteil von „Altbewerbern und Altbewerberinnen“ aus, die bereits im Vorvorjahr oder noch früher die Schulen verließen. Die negativen Effekte hängen damit zusammen, dass diese beiden Bewerbergruppen überdurchschnittlich oft auch Alternativen in Erwägung ziehen, seien es der Beginn eines Studiums bzw. einer sonstigen nicht dualen Berufsausbildung (studienberechtigte Bewerber/-innen) oder die Einmündung in eine Arbeitsstelle (Altbewerber/-innen). Sinkende Einmündungsquoten können insofern auch Folge einer veränderten Merkmalszusammensetzung der ausbildungsinteressierten Bewerber/-innen sein.

Tabelle A1.1-10: Einflussgrößen auf die innerregionalen Entwicklungen der Einmündungsquote im Zeitraum 2013 bis 2015

	Anteil der in eine duale Ausbildungsstelle einmündenden Bewerber/-innen (in %-Punkten)
Durchschnittliche Einmündungsquote	65,158
Veränderung dieser Einmündungsquote:	
▶ bei jeweils einem Ausbildungsangebot mehr je 100 ausbildungsinteressierte Personen	+0,594 ***
▶ bei einer Anteilszunahme studienberechtigter Bewerber/-innen um einen Prozentpunkt	-0,127
▶ bei einer Anteilszunahme der Altbewerber/-innen um einen Prozentpunkt	-0,099 ***
Zusammenfassende Statistiken	
▶ Zahl der Beobachtungen	462
▶ Zahl der untersuchten Regionen	154
▶ Zahl der untersuchten Jahre	3
▶ Erklärte Varianz in den innerregionalen Unterschieden	62,9%
* $p \leq 0,050$; ** $p \leq 0,010$; *** $p \leq 0,001$ (bei zweiseitigen Tests). Ergebnisse eines Within-Regressionsmodells (auf Basis regionaler Längsschnittdaten). Quelle: Ausbildungsmarktsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung	

Ausbildungsbeteiligung nach Geschlecht

Auch im Jahr 2015 fiel die Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote der weiblichen Ausbildungsinteressierten deutlich niedriger aus als die der Männer. In den 154 Arbeitsagenturen lag sie im Durchschnitt bei 62,6%, während die der männlichen Ausbildungsinteressierten mit 67,2% um fast 5 Prozentpunkte höher war.

Bei der Interpretation dieser über Jahre hinweg verfestigten Geschlechterdifferenz (vgl. dazu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A1.1) ist zunächst zu berücksichtigen, dass sich die statistische Eingrenzung des Kreises ausbildungsinteressierter Personen stets auf die Interessenten an einer *dualen* Berufsausbildung bezieht. In dieser Hinsicht besteht zwar zwischen den Geschlechtern kein Unterschied. Allerdings ziehen junge Frauen, die eine Ausbildung im dualen System anstreben, häufiger als junge Männer zugleich auch eine *schulische* Berufsausbildung in Erwägung und nutzen diese Alternative dann auch tatsächlich häufiger.

Zudem konzentrieren sich die jungen Frauen auch innerhalb des dualen Berufsausbildungssystems stark auf Dienstleistungsberufe. Eine solch starke Konzentration ist bei den jungen Männern nicht zu beobachten. Diese voneinander abweichenden *Berufswahlpräferenzen* erklä-

ren zu einem großen Teil die Differenzen zwischen den Einmündungsquoten der beiden Geschlechter. Dies zeigen regionale Querschnittsanalysen für 2015, bei denen berücksichtigt wurde, wie hoch der Ausbildungsanteil in den Dienstleistungsberufen vor Ort ausfällt. Dieser Anteil variiert in den einzelnen Regionen erheblich, und damit lässt sich untersuchen, in welchem Ausmaß die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter junger Frauen davon beeinflusst wird. Tatsächlich lässt sich ein starker Effekt beobachten → [Tabelle A1.1-11](#).

Die ausbildungsinteressierten jungen Frauen mündeten 2015 vor allem in jenen Arbeitsagenturbezirken merklich seltener als junge Männer in eine duale Berufsausbildung ein, in denen die Ausbildung in Dienstleistungsberufen eine relativ geringe Rolle spielt. Bei einem Ausbildungsanteil in den Dienstleistungsberufen von über 50% gliederten sich die Einmündungsquoten der beiden Geschlechter jedoch an. Ab einem Anteil von rd. 55% begannen ausbildungsinteressierte junge Frauen im Schnitt sogar häufiger eine duale Berufsausbildung als die jungen Männer.

Gleichwohl sank in den letzten Jahren die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Frauen deutlich stärker als die der Männer. Während sich die jährliche Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Männer von 2009 bis 2015

Tabelle A1.1-11: Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündungsquote in duale Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen

	Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen ¹							Alle Regionen
	unter 35%	35% bis unter 40%	40% bis unter 45%	45% bis unter 50%	50% bis unter 55%	55% bis unter 60%	60% und mehr	
Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung								
► Einmündungsquote weiblicher Personen in %	58,8	59,0	65,1	61,1	62,2	62,9	71,7	62,6
► Einmündungsquote männlicher Personen in %	71,3	69,8	71,3	64,8	63,6	61,4	66,8	67,2
► Differenz zwischen der weiblichen und männlichen Einmündungsquote	-12,5	-10,7	-6,1	-3,7	-1,4	1,5	4,8	-4,6
Zahl der Regionen (Arbeitsagenturbezirke)	10	11	47	49	23	10	4	154

¹ Berechnet auf Basis der besetzten Plätze. Als Dienstleistungsberufe wurden Berufe aus folgenden Bereichen gezählt: Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel, Tourismus, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Lehre, Erziehung, Medien, Kunst und Gestaltung (Berufsbereiche 6 bis 9 auf der Einsteller-Ebene der KldB 2010).

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

lediglich von 484.700 auf 476.100 reduzierte (-8.600 bzw. -1,8%), verringerte sich die Zahl bei den Frauen von 381.800 auf 328.300 (-53.500 bzw. -14,0%).

Die Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungen zwischen jungen Frauen und Männern sind vielfältig. Zum einen sind es gerade die jungen Frauen, die vom Trend zur schulischen Höherqualifizierung profitierten. Zwar verließen junge Frauen schon in früheren Zeiten häufiger als junge Männer die allgemeinbildende Schule mit einem Abitur. 1992 z. B., kurz nach der Wiedervereinigung, gelang dies 25,9% der jungen Frauen, doch nur 22,2% der jungen Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2015e, Tabelle 6.1). Doch nahm die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern in den folgenden Jahren noch deutlich zu. Bis 2014 stieg der Abiturientenanteil unter den weiblichen Abgängern und Absolventen allgemeinbildender Schulen um weitere 10,9 Prozentpunkte auf nunmehr 36,8%, aber nur um 7,1 Prozentpunkte bei den jungen Männern auf 29,3%. 2014 gab es somit bundesweit 153.500 weibliche, aber nur 127.000 männliche Abiturienten (Differenz: +26.500).

Umgekehrt verhielt es sich dagegen bei den nicht studienberechtigten Abgängern/Abgängerinnen und Absolventen/Absolventinnen allgemeinbildender Schulen. In dieser Gruppe standen 263.600 jungen Frauen 305.700 junge Männer gegenüber (Differenz: -42.100). Da Studienberechtigte deutlich seltener als Nichtstudienberechtigte eine duale Berufsausbildung nachfragen, musste diese Entwicklung zwangsläufig zu einer zwischen den beiden Geschlechtern ungleichen Entwicklung des Ausbildungsinteresses führen.

Eine weitere Ursache für das gesunkene Interesse junger Frauen könnte mit dem steigenden Bedarf im Gesundheits- und Pflegesektor zusammenhängen, in dem gerade auch viele Frauen arbeiten. Dementsprechend startete dieser Sektor Imagekampagnen und zielte auf eine Ausweitung seiner Beschäftigungszahl, ungeachtet der infolge der demografischen Entwicklung insgesamt sinkenden Zahl von (hier aufgewachsenen) jungen Menschen. Tatsächlich gelang es, die Anfängerzahlen in den letzten Jahren nicht nur zu stabilisieren, sondern auszubauen. Zwar ist zu berücksichtigen, dass dieser Bildungsbereich zuletzt verstärkt ältere Personen über 25 Jahre gewinnen konnte (Illiger 2016). Dennoch konnte in diesen Berufen die Zahl jüngerer weiblicher Ausbildungsanfänger vergleichsweise stabil gehalten werden. Eine weitgehend stabile Ausbildungsbeteiligung jüngerer Frauen in diesem Sektor steht somit einer deutlich sinkenden Ausbildungsbeteiligung junger Frauen an dualer Berufsausbildung gegenüber.

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Fleming, Ralf-Olaf Granath)

A1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015

Für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2015^{6,7} **E** haben die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bundesweit 522.093 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet. Der Rückgang um 1.107 Verträge entspricht einem Minus von 0,2% → [Tabelle A1.2-1](#).

In Westdeutschland gab es einen Rückgang um 969 Verträge (-0,2%), in Ostdeutschland wurden 138 Verträge weniger registriert (-0,2%). In 8 Bundesländern gab es leichte Zuwächse: Baden-Württemberg (+0,9%), Bayern (+0,3%), Brandenburg (+1,6%), Bremen (+1,1%), Hamburg (+0,8%), Mecklenburg-Vorpommern (+0,3%), Sachsen (+2,6%) und Schleswig-Holstein (+2,0%). In den anderen 8 Bundesländern gab es Rückgänge: Berlin (-1,6%), Hessen (-0,2%), Niedersachsen (-2,2%), Nordrhein-Westfalen (-0,5%), Rheinland-Pfalz (-1,2%), Saarland (-2,6%), Sachsen-Anhalt (-3,5%) und Thüringen (-1,4%) → [Tabelle A1.2-2](#).

6 Zur Vorbereitung der Berufsbildungsberichterstattung nach § 86 Berufsbildungsgesetz führt das BIBB die Erhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) jährlich in direkter Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen durch. Ausführliche Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015 stehen unter www.bibb.de/naa309-2015 zur Verfügung. Für weitere Informationen zur Erhebung siehe www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_201103.pdf.

Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet dargestellt. Daraus können sich Abweichungen bei der Bildung von Summen aus Einzelwerten in Bezug auf Gesamtsummen sowie Differenzen bei Tabellendarstellungen ergeben.

7 Für die Berechnungen wurden die Daten mit Stand vom 27. Januar 2016 verwendet. Die unter der URL www.bibb.de/de/37347.php dargestellten Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015 bilden den Stand vom 15. Dezember 2015 ab. Der Datenstand vom 15. Dezember 2015 berücksichtigt Datenkorrekturen für die Erhebung 2014 in den Bereichen Handwerk (Handwerkskammer Stuttgart) und Landwirtschaft (Korrektur des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen).

Im Januar 2016 gab es eine weitere Korrekturmeldung für die Erhebung 2014 (IHK Berlin in den Bereichen Industrie und Handel sowie Hauswirtschaft), die bei den vorliegenden Auswertungen berücksichtigt wurde. Durch diese Korrektur ist eine komplette Neuberechnung notwendig geworden. Die Ergebnisse aus der Erhebung zum 30. September 2015 mit Datenstand 27. Januar 2016 stehen unter der URL www.bibb.de/naa309-2015 zur Verfügung.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (kurz: BIBB-Erhebung zum 30. September) sind Neuabschlüsse definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des laufenden Jahres neu abgeschlossen **und** nicht vorzeitig wieder gelöst wurden. Entscheidend für die Zählung eines Neuabschlusses ist das Datum des Vertragsabschlusses, welches gemäß § 34 BBiG Absatz 2 Ziffer 5 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen wird und damit von den zuständigen Stellen als Selektionskriterium herangezogen werden kann.

Die Neuabschlüsse werden geschlechtsspezifisch differenziert für Einzelberufe auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und Arbeitsagenturbezirke ausgewiesen. Lediglich die Ausbildungsverträge für Menschen mit Behinderungen (Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO, **E** s. u.) werden für die Bereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft in der Sammelgruppe „Behindertenberufe“ abgebildet.

Die Daten werden differenziert für 13 Bereiche erhoben: Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, öffentlicher Dienst – Kirche, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, freie Berufe – Apotheker, freie Berufe – Ärzte, freie Berufe – Zahnärzte, freie Berufe – Tierärzte, freie Berufe – Steuerberater, freie Berufe – Juristen und Seeschifffahrt.

Anschlussverträge werden gesondert erfasst (**E** s. u.). Sie werden im Gegensatz zur Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Erhebung zum 31. Dezember) nicht zur Gesamtsumme der Neuabschlüsse hinzugechnet. Dennoch gilt auch hier zu beachten, dass nicht alle Auszubildenden mit Neuabschluss Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System sind; Ausbildungsverträge werden auch nach vorzeitigem Vertragslösungen oder im Falle von Zweitausbildungen innerhalb des dualen Systems neu abgeschlossen ([vgl. Kapitel A4.3](#)).

Aufgrund der o. g. und weiterer konzeptioneller Unterschiede stimmen die Definitionen der Neuabschlüsse im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September und der Erhebung zum 31. Dezember nicht überein (vgl. Kapitel A4.3; vgl. auch Uhly u. a. 2009).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden 13 Zuständigkeitsbereiche **E** unterschieden, wobei die Meldungen für die freien Berufe häufig zusammengefasst und 7 Zuständigkeitsbereiche ausgewiesen werden. Die folgenden 4 Bereiche verzeichnen einen Zuwachs bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen: Handwerk (+0,2%), öffentlicher Dienst (+7,0%), Landwirtschaft (+3,1%) und freie Berufe (+2,4%). Rückgänge wurden für die Bereiche Industrie und Handel (-1,1%), Hauswirtschaft (-6,5%) und Seeschifffahrt (-8,2%) festgestellt.

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren ist der Bereich Industrie und Handel der Ausbildungsbereich, in dem die meisten Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden (308.244 Verträge/59%), gefolgt vom Handwerk (141.513 Verträge/27,1%) und dem Bereich freie Berufe (43.053 Verträge/8,2%). Die Bereiche Landwirtschaft (13.569 Verträge/2,6%), öffentlicher Dienst (13.284 Verträge/2,5%) sowie Hauswirtschaft (2.262 Verträge/0,4%) und Seeschifffahrt (168 Verträge) haben keinen nennenswerten Einfluss auf die prozentuale Verteilung → [Tabellen A1.2-2 und A1.2-3](#).

Bei der Interpretation der Daten ist Folgendes zu beachten: Die Industrie- und Handelskammern in den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen nehmen auch für den Bereich Hauswirtschaft die Aufgaben der zuständigen Stelle für Berufsausbildung wahr. Nicht in allen Ländern gelingt es, die Meldungen für die Hauswirtschaft von den Meldungen für den Bereich Industrie und Handel zu trennen. Damit können Entwicklungen im Bereich Hauswirtschaft nicht so detailliert ausgewiesen werden, wie es bei einer konsequent getrennten Erfassung der Berufe möglich wäre. Besonders im Bereich der kammereigenen Regelungen (§ 66 BBiG) lassen sich über die Eintragungen in der Sammelgruppen „Behindertenberufe“ keine Rückschlüsse auf die Verteilung zwischen Industrie und Handel und Hauswirtschaft ziehen.

In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Berufe des öffentlichen Dienstes (teilweise nur in Auswahl) über die Industrie- und Handelskammern gemeldet.

Zur Entwicklung des Gesamtbestandes der Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen vgl. Kapitel A4.2.

E Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist i. d. R. die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb. So werden bspw. die Verträge der Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung absolvieren, den Bereichen Industrie und Handel bzw. Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Auszubildende, die in einem Handwerksbetrieb in einem Beruf des Bereichs Industrie und Handel ausgebildet werden (Industrieverberuf im Handwerk); bei der Aggregation der Ausbildungsverträge für die Bereiche sind diese dem Handwerk zugeordnet. Gleiches gilt für Handwerksberufe, die in Betrieben von Industrie und Handel ausgebildet werden (Handwerksberuf in der Industrie). In der Aggregation sind diese Ausbildungsverträge dem Bereich Industrie und Handel zugerechnet.

Die Rede ist deshalb von „Zuständigkeitsbereichen“ und nicht von „Ausbildungsbereichen“, weil die tatsächliche Ausbildungsleistung in einzelnen Bereichen nicht mit den Zählergebnissen nach Zuständigkeiten übereinstimmen muss. So sind z. B. in einigen Ländern die Industrie- und Handelskammern auch die zuständige Stelle für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft oder für einzelne Berufe des öffentlichen Dienstes, und eine klare Aufteilung nach Ausbildungsbereichen ist nicht immer möglich. Zudem fallen Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst oder die freien Berufe in den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden Industrie und Handel oder Handwerk zugerechnet.

Während in der BIBB-Erhebung zum 30. September das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ nicht erfasst wird, geschieht dies bei der Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dies ermöglicht eine genauere Ermittlung der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes (vgl. Kapitel A4.2 und A5.2).

Tabelle A1.2-2: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2015 und Veränderung gegenüber 2014 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																								
Insgesamt					Davon im Zuständigkeitsbereich:																			
	Industrie und Handel			Handwerk			Öffentlicher Dienst			Landwirtschaft			Freie Berufe			Hauswirtschaft			Seeschifffahrt					
	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut	Entwicklung		absolut
	in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut		in in %	absolut	
Baden-Württemberg	73.821	627	0,9	44.364	-30	-0,1	20.232	717	3,7	1.881	63	3,5	1.434	-36	-2,5	5.598	-39	-0,7	312	-48	-13,1	-	-	-
Bayern	92.091	276	0,3	53.253	-72	-0,1	26.328	-243	-0,9	1.860	243	15,0	2.160	39	1,8	8.223	315	4,0	267	-9	-2,9	-	-	-
Berlin	16.539	-261	-1,6	9.633	-597	-5,8	3.930	159	4,2	816	123	17,7	213	-18	-7,4	1.887	69	3,8	60	0	0,0	-	-	-
Brandenburg	10.404	165	1,6	6.006	-72	-1,2	2.781	213	8,3	444	30	7,0	510	0	0,0	597	3	0,7	63	-9	-11,1	-	-	-
Bremen	5.796	63	1,1	3.816	-69	-1,8	1.236	63	5,3	159	24	16,9	42	3	7,9	483	42	9,3	51	9	18,6	12	-3	-21,4
Hamburg	13.512	111	0,8	9.303	-15	-0,2	2.541	9	0,3	213	36	20,3	144	9	7,5	1.215	90	8,1	30	-12	-26,8	66	-9	-13,3
Hessen	37.809	-78	-0,2	22.866	-165	-0,7	10.032	66	0,7	999	36	3,7	699	-30	-4,0	3.207	69	2,2	9	-57	-86,2	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	7.842	27	0,3	4.707	-75	-1,5	1.968	96	5,2	258	12	4,5	402	-3	-1,0	432	12	2,6	66	-15	-19,5	9	3	33,3
Niedersachsen	54.573	-1.242	-2,2	29.301	-1.155	-3,8	16.812	-114	-0,7	1.419	9	0,6	2.175	84	4,0	4.479	-30	-0,6	324	-24	-7,2	63	-12	-14,9
Nordrhein-Westfalen	116.772	-624	-0,5	71.418	-348	-0,5	28.851	-1.233	-4,1	2.844	120	4,4	2.430	264	12,1	10.782	540	5,3	444	33	8,3	-	-	-
Rheinland-Pfalz	26.238	-312	-1,2	14.316	-732	-4,9	8.247	456	5,8	624	30	5,2	723	36	5,2	2.154	-96	-4,2	171	-6	-3,4	-	-	-
Saarland	7.128	-189	-2,6	4.314	6	0,1	2.034	-120	-5,6	105	27	34,6	156	-3	-1,9	483	-81	-14,5	36	-15	-30,8	-	-	-
Sachsen	18.543	462	2,6	11.265	69	0,6	4.896	228	4,9	609	87	16,7	732	27	4,0	900	54	6,5	141	-6	-3,4	-	-	-
Sachsen-Anhalt	10.644	-381	-3,5	6.714	-159	-2,3	2.679	-189	-6,6	291	-24	-7,6	462	9	1,8	393	-36	-8,4	102	18	21,2	-	-	-
Schleswig-Holstein	20.196	399	2,0	10.545	42	0,4	6.417	165	2,6	516	63	13,7	834	42	5,2	1.809	99	5,8	57	-15	-22,2	21	6	46,7
Thüringen	10.185	-147	-1,4	6.423	-117	-1,8	2.523	6	0,3	246	-6	-2,8	450	-15	-3,4	414	-12	-2,6	126	-3	-2,3	-	-	-
Westdeutschland	447.939	-969	-0,2	263.496	-2.541	-1,0	122.736	-237	-0,2	10.617	648	6,5	10.800	408	3,9	38.430	912	2,4	1.701	-144	-7,8	162	-18	-9,6
Ostdeutschland	74.157	-138	-0,2	44.751	-948	-2,1	18.777	513	2,8	2.667	219	8,9	2.769	0	0,0	4.623	93	2,0	561	-15	-2,4	9	3	33,3
Deutschland	522.093	-1.107	-0,2	308.244	-3.489	-1,1	141.513	279	0,2	13.284	867	7,0	13.569	405	3,1	43.053	1.002	2,4	2.262	-156	-6,5	168	-15	-8,2

Absolutwerte werden aus Datenschutzzugriffen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2015 (Datenstand: 27. Januar 2016)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe (Bundesinstitut für Berufsbildung) gestattet.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.2-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 1999 bis 2015 in Deutschland

Ergebnisse im Zählzeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September																	2015 zu 2014		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	absolut	in %
Deutschland																			
Industrie und Handel	333.552	334.419	337.221	311.364	308.565	322.758	316.164	336.936	367.485	369.195	333.405	331.044	342.783	332.622	317.265	311.733	308.244	-3.489	-1,1
Handwerk	210.549	199.482	188.463	173.889	165.783	168.291	157.026	162.603	179.697	170.070	155.583	155.178	154.506	147.327	142.137	141.234	141.513	279	0,2
Öffentlicher Dienst ^{1, 2}	14.940	15.576	15.381	14.814	13.821	15.129	14.172	14.082	13.413	13.227	13.725	13.554	12.402	12.009	12.216	12.417	13.284	867	7,0
Landwirtschaft	15.654	14.736	13.695	13.992	15.009	15.192	14.784	15.813	15.903	15.327	14.646	13.923	13.482	13.260	13.158	13.164	13.569	405	3,1
Freie Berufe ¹	51.042	52.494	54.318	53.253	49.407	46.539	43.617	42.111	44.556	43.947	42.675	42.441	42.612	43.095	42.051	42.051	43.053	1.002	2,4
Hauswirtschaft ¹	5.118	4.848	5.025	4.830	4.899	4.875	4.119	4.320	4.473	4.272	3.996	3.582	3.345	2.763	2.559	2.421	2.262	-156	-6,5
Seeschifffahrt	159	141	135	183	147	195	297	288	360	306	279	240	249	183	156	183	168	-15	-8,2
Insgesamt	631.014	621.693	614.238	572.322	557.634	572.979	550.179	576.153	625.884	616.341	564.306	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.093	-1.107	-0,2
Westdeutschland																			
Industrie und Handel	250.545	255.996	258.693	237.339	234.093	246.837	244.095	259.002	289.371	296.934	271.026	273.903	289.428	283.017	271.335	266.034	263.496	-2.541	-1,0
Handwerk	162.036	156.483	150.024	139.476	133.536	135.936	127.680	131.661	147.561	142.482	131.841	132.723	134.226	128.418	124.122	122.970	122.736	-237	-0,2
Öffentlicher Dienst ^{1, 2}	11.487	11.709	11.520	11.214	10.605	11.433	10.950	10.764	10.146	10.149	10.563	10.698	9.891	9.564	9.717	9.969	10.617	648	6,5
Landwirtschaft	10.719	10.176	9.222	9.492	10.062	10.395	10.095	10.974	11.358	11.172	11.133	10.668	10.749	10.593	10.530	10.392	10.800	408	3,9
Freie Berufe ¹	43.881	45.183	47.172	46.467	43.128	40.668	38.376	36.771	39.018	38.679	37.536	37.419	37.863	38.442	37.467	37.518	38.430	912	2,4
Hauswirtschaft ¹	3.405	3.405	3.420	3.288	3.189	3.423	2.685	2.775	3.006	2.895	2.943	2.661	2.493	2.142	1.977	1.845	1.701	-144	-7,8
Seeschifffahrt	141	126	132	150	138	186	279	270	327	294	267	225	231	177	150	177	162	-18	-9,6
Insgesamt	482.214	483.081	480.183	447.426	434.748	448.875	434.163	452.214	500.787	502.605	465.309	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	447.939	-969	-0,2
Ostdeutschland																			
Industrie und Handel	83.007	78.420	78.528	74.025	74.472	75.924	72.069	77.934	78.111	72.261	62.379	57.138	53.355	49.605	45.930	45.699	44.751	-948	-2,1
Handwerk	48.513	42.999	38.439	34.410	32.247	32.355	29.346	30.945	32.136	27.588	23.739	22.455	20.283	18.909	18.015	18.264	18.777	513	2,8
Öffentlicher Dienst ^{1, 2}	3.453	3.867	3.858	3.600	3.216	3.699	3.219	3.318	3.267	3.078	3.162	2.859	2.511	2.445	2.499	2.448	2.667	219	8,9
Landwirtschaft	4.935	4.557	4.473	4.500	4.950	4.797	4.689	4.839	4.545	4.155	3.513	3.255	2.733	2.667	2.628	2.772	2.769	0	0,0
Freie Berufe ¹	7.164	7.311	7.146	6.786	6.282	5.868	5.241	5.340	5.538	5.268	5.139	5.022	4.749	4.653	4.581	4.533	4.623	93	2,0
Hauswirtschaft ¹	1.713	1.443	1.608	1.542	1.710	1.452	1.434	1.545	1.467	1.374	1.056	921	852	621	582	576	561	-15	-2,4
Seeschifffahrt	18	12	3	33	9	12	18	21	30	12	12	15	15	3	6	6	9	3	33,3
Insgesamt	148.803	138.612	134.055	124.896	122.886	124.104	116.019	123.939	125.097	113.739	98.997	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.157	-138	-0,2

¹ Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

² Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Erhebung zum 30. September/Datenstand 27. Januar 2016

BIBB-Datenreport 2016

Geschlechtsspezifische Differenzierungen

39,8% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden mit Frauen abgeschlossen (207.564 Verträge) → **Tabelle A1.2-4**. Damit setzt sich der Trend fort, dass mit Frauen weniger Verträge für eine duale Berufsausbildung abgeschlossen werden (2014: 40,1%/209.734 Verträge/2013: 40,5% und 2012: 40,7%). 60,2% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entfielen auf die Männer (314.529 Verträge), die die Bereiche Industrie und Handel (61,1%), Handwerk (76%), Landwirtschaft (76,8%) und Seeschifffahrt (92,9%) dominieren. In den Bereichen freie Berufe (92,8%), öffentlicher Dienst (65,1%) und Hauswirtschaft (90%) werden überwiegend Verträge mit Frauen abgeschlossen.

Auch 2015 ist Berlin – gemessen am Anteil der Ausbildungsverträge, die mit Frauen abgeschlossen wurden – mit 45% Spitzenreiter (2014: 44,8%/2013: 45,9%), gefolgt von den Ländern Hamburg (2015: 43,7%/2014: 43,7%/2013: 44,6%), Bremen (2015: 43,4%/2014: 43,6%/2013: 44,1%), Bayern (2015: 40,8%/2014: 41%/2013: 41,4%), Schleswig-Holstein (2015: 40,3%/2014: 40,7%/2013: 40,9%) und Baden-Württemberg (2015: 40%/2014: 40,7%/2013: 40,8%).

Unterhalb des bundesweiten Durchschnitts (39,8% Verträge mit Frauen) liegen das Saarland (39,6%), Nordrhein-Westfalen (39,5%), Hessen (39,5%), Niedersachsen (39,1%), Rheinland-Pfalz (38,6%), Mecklenburg-Vorpommern (38,4%), Sachsen (37,9%), Sachsen-Anhalt (36,1%), Brandenburg (35,4%) und Thüringen (35%).

Zu den geschlechtsspezifischen Ergebnissen der Erhebung zum 31. Dezember vgl. **Kapitel A4.2, A4.4, A4.5, A4.6, A4.7 und A4.8**.

Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

15,6% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden für die Erhebung 2015 mit einer bei Vertragsabschluss feststehenden Verkürzung der Ausbildungsdauer **E** gemeldet.⁸ Damit ergibt sich nur eine geringe Veränderung zu den Ergebnissen der vorherigen Erhebungen

(2014: 16%; 2013: 16%; 2012: 15,9% und 2011: 16%)

→ **Tabelle A1.2-4**.

E Verkürzung der Ausbildungsdauer

Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist bei Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus-)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule, mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse) möglich (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2008). Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden als verkürzte Verträge nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Verkürzung der Ausbildungsdauer mindestens 6 Monate beträgt und bereits bei Vertragsabschluss feststeht. Auch Verträge von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsbetrieb (in Verbindung mit einem neuen Vertrag) während der Ausbildung wechseln (z. B. durch Konkurs), zählen in der Regel als verkürzte Verträge.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer

Der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit einer Ausbildungsdauer bis zu 24 Monaten am Gesamtvolumen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist mit 8,6% unverändert. Die meisten der 81.228 Ausbildungsverträge wurden im Bereich Industrie und Handel geschlossen (2015: 41.553 Verträge/2014: 41.987); 31.359 Verträge mit verkürzter Ausbildungsdauer entfallen auf den Bereich Handwerk (2014: 32.895 Verträge).⁹ Im Osten fällt der Anteil der Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer mit 10,8% höher aus als im Westen (8,2%) → **Tabelle A1.2-4**.

2015 wurden bundesweit 10,4% der Verträge in zweijährigen Ausbildungsberufen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert (West: 7,9% und Ost: 22,3%). Bezogen auf die Erhebung 2014 ist ein leichter Rückgang festzustellen (2014: Bundesweit 11,6%/West 8,5% und Ost 26%) → **Tabelle A1.2-5**.

⁸ Vgl. dazu auch die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/ zur Teilzeitausbildung, Bonn 2008. URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf (letzter Aufruf: 7. Januar 2016).

⁹ Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in zweijährigen Ausbildungsberufen beinhalten nicht die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO). Bei der Anteilsbildung in → **Tabelle A1.2-4** (Teil 2, vierte Zeile) werden diese Angaben auf die Neuabschlüsse in allen dualen Ausbildungsberufen – also inkl. der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung – bezogen. Die Anteilsbildung weicht von der Berechnungsweise bei der Erhebung zum 31. Dezember ab (vgl. **Kapitel A4.4**).

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1)

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- west- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thürin- gen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet	
Alle Bereiche	Neue Ausbildungs- verträge	73.821	92.091	16.539	10.404	5.796	13.512	37.809	7.842	54.573	116.772	26.238	7.128	18.543	10.644	20.196	10.185	447.939	74.157	522.093
	mit weiblichen Aus- zubildenden	29.526	37.590	7.443	3.681	2.514	5.904	14.952	3.012	21.312	46.101	10.122	2.823	7.032	3.846	8.139	3.564	178.986	28.578	207.564
	mit verkürzter Laufzeit	16.095	15.492	3.072	969	579	1.674	4.980	789	9.678	16.752	3.996	1.527	1.332	912	2.535	843	73.308	7.920	81.228
	in zweijährigen Berufen	5.334	6.792	1.068	1.116	468	1.155	3.093	888	4.158	10.911	2.271	579	2.073	1.467	1.938	1.389	36.696	8.001	44.697
	gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO	1.125	957	249	468	144	60	441	327	681	1.767	357	120	735	450	534	441	6.183	2.667	8.850
	überwiegend öffentlich finanziert	1.941	1.899	960	801	348	534	1.620	702	1.410	3.183	1.122	306	1.521	1.146	636	735	12.999	5.868	18.864
Industrie und Handel	Neue Ausbildungs- verträge	44.364	53.253	9.633	6.006	3.816	9.303	22.866	4.707	29.301	71.418	14.316	4.314	11.265	6.714	10.545	6.423	263.496	44.751	308.244
	mit weiblichen Aus- zubildenden	17.100	21.501	3.909	2.103	1.530	3.906	8.832	1.881	11.664	26.928	5.445	1.785	4.101	2.499	4.401	2.208	103.092	16.701	119.793
	mit verkürzter Laufzeit	6.078	6.795	2.073	534	363	888	2.565	462	3.627	11.232	2.040	987	732	543	993	438	35.571	4.782	40.353
	in zweijährigen Berufen	5.040	6.342	1.002	969	423	1.104	2.883	798	3.750	10.326	2.088	558	1.896	1.365	1.734	1.269	34.251	7.302	41.553
	gemäß § 66 BBiG	366	339	129	222	66	-	249	195	189	966	93	66	348	63	348	222	2.682	1.182	3.864
	überwiegend öffentlich finanziert	987	708	453	486	189	231	879	513	699	1.398	477	150	1.008	579	321	423	6.039	3.459	9.498
Handwerk	Neue Ausbildungs- verträge	20.232	26.328	3.930	2.781	1.236	2.541	10.032	1.968	16.812	28.851	8.247	2.034	4.896	2.679	6.417	2.523	122.736	18.777	141.513
	mit weiblichen Aus- zubildenden	5.085	6.372	1.137	546	381	693	2.307	459	3.900	6.588	1.989	483	1.326	627	1.485	588	29.283	4.683	33.966
	mit verkürzter Laufzeit	8.442	6.468	630	330	162	504	1.902	219	4.533	4.008	1.548	456	396	267	1.197	297	29.220	2.139	31.359
	in zweijährigen Berufen	294	450	66	147	45	48	207	87	408	582	186	21	177	102	204	120	2.448	696	3.144
	gemäß § 42m HwO	462	285	27	99	45	24	138	51	186	333	105	3	168	207	90	90	1.671	639	2.310
	überwiegend öffentlich finanziert	717	984	402	174	123	252	645	108	408	1.410	474	87	264	363	261	147	5.361	1.458	6.819
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungs- verträge	1.881	1.860	816	444	159	213	999	258	1.419	2.844	624	105	609	291	516	246	10.617	2.667	13.284
	mit weiblichen Aus- zubildenden	1.368	1.239	573	285	105	144	693	159	831	1.767	357	60	414	183	318	153	6.882	1.767	8.649
	mit verkürzter Laufzeit	582	84	6	3	0	42	69	0	6	363	9	3	3	3	3	18	1.161	36	1.197
	in zweijährigen Berufen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	überwiegend öffentlich finanziert	0	0	0	0	0	0	3	0	0	18	6	0	0	0	0	0	27	0	30

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung)

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	1.434	2.160	213	510	42	144	699	402	2.175	723	156	732	462	834	450	10.800	2.769	13.569
	mit weiblichen Aus- zubildenden	348	522	63	165	9	33	150	75	489	177	39	240	96	225	114	2.394	753	3.147
	mit verkürzter Laufzeit	483	1.185	39	39	6	27	195	99	1.029	243	33	120	75	225	57	3.828	432	4.260
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Freie Berufe	überwiegend öffentlich finanziert	129	159	33	84	-	9	51	21	144	72	42	114	78	78	36	921	363	1.281
	Neue Ausbildungs- verträge	48	60	45	75	3	24	75	18	129	48	42	117	96	30	45	612	396	1.011
	mit weiblichen Aus- zubildenden	5.598	8.223	1.887	597	483	1.215	3.207	432	4.479	2.154	483	900	393	1.809	414	38.430	4.623	43.053
	mit verkürzter Laufzeit	5.334	7.707	1.713	534	438	1.101	2.964	378	4.131	2.004	423	822	354	1.659	384	35.772	4.185	39.957
Hauswirtschaft	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	486	900	321	60	45	210	246	3	387	141	48	63	15	111	18	3.315	480	3.795
	überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Neue Ausbildungs- verträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	mit weiblichen Aus- zubildenden	15	12	3	0	0	0	18	0	0	0	3	0	3	0	0	51	6	57
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungs- verträge	312	267	60	63	51	30	9	66	324	171	36	141	102	57	126	1.701	561	2.262
	mit verkürzter Laufzeit	291	249	51	45	45	24	9	57	294	150	33	129	87	51	114	1.551	486	2.037
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	21	60	3	0	0	0	0	6	96	15	0	21	6	6	15	210	51	258
	überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungs- verträge	168	171	60	63	33	24	-	60	162	90	12	105	102	18	93	909	486	1.395
	mit weiblichen Aus- zubildenden	174	135	60	63	33	24	0	63	171	117	24	132	102	21	120	903	546	1.449
	mit verkürzter Laufzeit	-	-	-	-	12	66	-	9	63	-	-	-	-	21	-	162	9	168
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	0	6	-	3	3	-	-	-	-	0	-	9	3	12
Seeschifffahrt	überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0	3
	Neue Ausbildungs- verträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	mit weiblichen Aus- zubildenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	mit verkürzter Laufzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Seeschifffahrt	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	0	0	-	0	0	-	-	-	-	0	-	0	0	0

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2015/Datenstand: 27. Januar 2016

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2)

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Alle Bereiche	Neue Ausbildungs- verträge	73.821	92.091	16.539	10.404	5.796	37.809	7.842	54.573	116.772	26.238	7.128	18.543	10.644	20.196	10.185	447.939	74.157	522.093
	mit weiblichen Aus- zubildenden	40,0%	40,8%	45,0%	35,4%	43,4%	39,5%	38,4%	39,1%	39,5%	38,6%	39,6%	37,9%	36,1%	40,3%	35,0%	40,0%	38,5%	39,8%
	mit verkürzter Laufzeit	21,8%	16,8%	18,6%	9,3%	10,0%	13,2%	10,1%	17,7%	14,3%	15,2%	21,4%	7,2%	8,6%	12,6%	8,3%	16,4%	10,7%	15,6%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG/ § 42 m HwO	7,2%	7,4%	6,5%	10,7%	8,1%	8,2%	11,3%	7,6%	9,3%	8,7%	8,1%	11,2%	13,8%	9,6%	13,6%	8,2%	10,8%	8,6%
Industrie und Handel	überwiegend öffentlich finanziert	1,5%	1,0%	1,5%	4,5%	2,5%	1,2%	4,2%	1,2%	1,5%	1,4%	1,7%	4,0%	4,2%	2,6%	4,3%	1,4%	3,6%	1,7%
		2,6%	2,1%	5,8%	7,7%	6,0%	4,3%	9,0%	2,6%	2,7%	4,3%	4,3%	8,2%	10,8%	3,1%	7,2%	2,9%	7,9%	3,6%
	Neue Ausbildungs- verträge	44.364	53.253	9.633	6.006	3.816	22.866	4.707	29.301	71.418	14.316	4.314	11.265	6.714	10.545	6.423	263.496	44.751	308.244
	mit weiblichen Aus- zubildenden	38,5%	40,4%	40,6%	35,0%	40,1%	38,6%	40,0%	39,8%	37,7%	38,0%	41,4%	36,4%	37,2%	41,7%	34,4%	39,1%	37,3%	38,9%
Handwerk	mit verkürzter Laufzeit	13,7%	12,8%	21,5%	8,9%	9,5%	11,2%	9,8%	12,4%	15,7%	14,3%	22,9%	6,5%	8,1%	9,4%	6,8%	13,5%	10,7%	13,1%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	11,4%	11,9%	10,4%	16,1%	11,1%	12,6%	17,0%	12,8%	14,5%	14,6%	13,0%	16,8%	20,3%	16,4%	19,8%	13,0%	16,3%	13,5%
	überwiegend öffentlich finanziert	0,8%	0,6%	1,3%	3,7%	1,8%	1,1%	4,1%	0,6%	1,4%	0,6%	1,5%	3,1%	1,0%	3,3%	3,5%	1,0%	2,6%	1,3%
		2,2%	1,3%	4,7%	8,1%	5,0%	3,8%	10,9%	2,4%	2,0%	3,3%	3,5%	8,9%	8,6%	3,0%	6,6%	2,3%	7,7%	3,1%
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungs- verträge	20.232	26.328	3.930	2.781	1.236	10.032	1.968	16.812	28.851	8.247	2.034	4.896	2.679	6.417	2.523	122.736	18.777	141.513
	mit weiblichen Aus- zubildenden	25,1%	24,2%	28,9%	19,7%	30,9%	23,0%	23,4%	23,2%	22,8%	24,1%	23,7%	27,1%	23,4%	23,1%	23,4%	23,9%	24,9%	24,0%
	mit verkürzter Laufzeit	41,7%	24,6%	16,0%	11,9%	13,2%	19,0%	11,2%	27,0%	13,9%	18,8%	22,4%	8,1%	9,9%	18,6%	11,8%	23,8%	11,4%	22,2%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 42 m HwO	1,5%	1,7%	1,7%	5,2%	3,6%	2,1%	4,5%	2,4%	2,0%	2,2%	1,0%	3,6%	3,8%	3,2%	4,7%	2,0%	3,7%	2,2%
Öffentlicher Dienst	überwiegend öffentlich finanziert	2,3%	1,1%	0,7%	3,5%	3,6%	1,4%	2,6%	1,1%	1,2%	1,3%	0,1%	3,4%	7,7%	1,4%	3,6%	1,4%	3,4%	1,6%
		3,5%	3,7%	10,2%	6,3%	9,9%	6,4%	5,4%	2,4%	4,9%	5,7%	4,3%	5,4%	13,6%	4,1%	5,8%	4,4%	7,8%	4,8%
	Neue Ausbildungs- verträge	1.881	1.860	816	444	159	999	258	1.419	2.844	624	105	609	291	516	246	10.617	2.667	13.284
	mit weiblichen Aus- zubildenden	72,8%	66,7%	70,2%	64,0%	66,7%	69,2%	61,5%	58,5%	62,2%	57,0%	57,1%	68,1%	63,0%	61,6%	61,9%	64,8%	66,3%	65,1%
Öffentlicher Dienst	mit verkürzter Laufzeit	30,9%	4,5%	0,9%	0,9%	0,6%	6,9%	0,0%	0,4%	12,8%	1,6%	1,9%	0,5%	1,0%	0,8%	7,7%	10,9%	1,4%	9,0%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%
	überwiegend öffentlich finanziert	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,1%	0,6%	0,8%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,3%	0,0%	0,2%

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung)

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	1.434	2.160	213	510	42	144	699	402	2.175	723	156	732	462	834	450	10.800	2.769	13.569
	mit weiblichen Aus- zubildenden	24,3%	24,1%	30,0%	32,1%	22,0%	22,9%	21,3%	18,7%	22,5%	24,6%	24,5%	32,9%	20,8%	26,9%	25,4%	22,2%	27,2%	23,2%
	mit verkürzter Laufzeit	33,7%	54,8%	18,3%	7,6%	17,1%	19,4%	28,1%	24,9%	47,3%	33,7%	20,6%	16,4%	16,5%	26,9%	12,9%	35,4%	15,6%	31,4%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBG überwiegend öffentlich finanziert	8,9%	7,4%	15,0%	16,4%	–	6,3%	7,4%	5,0%	6,6%	9,9%	27,1%	15,4%	16,9%	9,4%	7,8%	8,5%	13,1%	9,4%
Freie Berufe	Neue Ausbildungs- verträge	5.598	8.223	1.887	597	483	1.215	3.207	432	4.479	2.154	483	900	393	1.809	414	38.430	4.623	43.053
	mit weiblichen Aus- zubildenden	95,3%	93,7%	90,7%	89,4%	91,1%	90,7%	92,5%	87,7%	92,3%	92,9%	88,0%	91,2%	90,1%	91,8%	92,8%	93,1%	90,5%	92,8%
	mit verkürzter Laufzeit	8,7%	11,0%	17,0%	10,1%	9,1%	17,4%	7,7%	0,9%	8,6%	6,5%	10,2%	7,0%	4,1%	6,2%	4,1%	8,6%	10,4%	8,8%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBG überwiegend öffentlich finanziert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	312	267	60	63	51	30	9	66	324	171	36	141	102	57	126	1.701	561	2.262
	mit weiblichen Aus- zubildenden	93,0%	93,3%	82,0%	71,9%	90,2%	80,0%	88,9%	87,9%	91,3%	87,2%	91,7%	92,1%	85,4%	89,3%	90,6%	91,1%	86,6%	90,0%
	mit verkürzter Laufzeit	6,4%	22,5%	6,6%	0,0%	2,0%	0,0%	0,0%	7,6%	29,4%	8,1%	0,0%	14,3%	6,8%	8,9%	11,0%	12,3%	8,9%	11,4%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBG überwiegend öffentlich finanziert	53,7%	64,0%	100,0%	100,0%	64,7%	83,3%	–	92,4%	49,8%	51,7%	30,6%	75,0%	100,0%	33,9%	72,4%	53,4%	86,6%	61,6%
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungs- verträge	–	–	–	–	12	66	–	9	63	–	–	–	–	21	–	162	9	168
	mit weiblichen Aus- zubildenden	–	–	–	–	9,1%	7,7%	–	25,0%	4,8%	–	–	–	–	4,5%	–	6,2%	25,0%	7,1%
	mit verkürzter Laufzeit	–	–	–	–	0,0%	1,5%	–	0,0%	0,0%	–	–	–	–	4,5%	–	1,2%	0,0%	1,2%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBG überwiegend öffentlich finanziert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2015/Datenstand: 27. Januar 2016

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.2-5: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht¹

	2014		2015		Entwicklung 2015 zu 2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Deutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	45.192	100,0	44.697	100,0	-495	-1,1
betrieblich	39.939	88,4	40.029	89,6	90	0,2
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	5.253	11,6	4.668	10,4	-585	-11,2
Westdeutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	37.074	100,0	36.696	100,0	-375	-1,0
betrieblich	33.930	91,5	33.810	92,1	-120	-0,4
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	3.144	8,5	2.886	7,9	-255	-8,1
Ostdeutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	8.121	100,0	8.001	100,0	-120	-1,5
betrieblich	6.009	74,0	6.219	77,8	210	3,5
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	2.109	26,0	1.779	22,3	-330	-15,6

¹ Ohne Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO).

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September/Datenstand: 27. Januar 2016

BIBB-Datenreport 2016

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) sollen behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Für Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine solche Ausbildung nicht in Betracht kommt, können von den zuständigen Stellen sogenannte „kammereigene“ Ausbildungsregelungen geschaffen werden (vgl. § 64 ff. BBiG und § 42k ff. HwO; vgl. Kapitel A4.1.4). Bei der BIBB-Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September werden die Ausbildungsverträge, die auf der Grundlage einer kammer-eigenen Ausbildungsregelung für Menschen mit Behinderung geschlossen werden, in der Sammelgruppe „Behindertenberufe“ pro Zuständigkeitsbereich erhoben. 2015 wurden von den zuständigen Stellen 8.850 Verträge auf der Grundlage von Kammerregelungen gemeldet (2014: 9.068). Das entspricht einem Anteil von 1,7% an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Die Verträge verteilen sich wie folgt: Industrie und Handel: 3.864 Verträge, Handwerk: 2.310 Verträge, Hauswirtschaft: 1.395 Verträge und Landwirtschaft: 1.281 Verträge → Tabelle A1.2-5.

In den Zuständigkeitsbereichen öffentlicher Dienst, freie Berufe und Seeschifffahrt finden sich keine Neuabschlüsse nach § 66 BBiG.

Betriebliche und überwiegend öffentlich finanzierte (außerbetriebliche) Ausbildungsverträge

Seit der Erhebung 2009 sollen die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen eine Zuordnung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu den verschiedenen Kategorien für das Merkmal Finanzierungsform **E** vornehmen.¹⁰ Für die Erhebung 2015 wurden für 18.864 Ausbildungsverträge Informationen zum Merkmal „überwiegend öffentlich finanziert“ übermittelt

10 Grundlage für die Entscheidung, Angaben zum Merkmal Finanzierungsform auch für die BIBB-Erhebung zu übermitteln, war u. a. die Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005. Nach § 88 BBiG (2005) wird das Merkmal Finanzierungsform seit dem 1. April 2007 für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) erhoben. Diese neu hinzugekommenen Informationen für die Berufsbildungsstatistik sollten auch dem BIBB für die Analysen zum Ausbildungsmarkt im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde im Sommer 2008 in einem politischen Entscheidungsprozess zwischen Vertretern der Spitzenverbände DIHK, ZDH und BMBF vereinbart.

(Erhebung 2014: 20.394 Ausbildungsverträge). 53,1% dieser Verträge wurden der Kategorie „Förderung für Benachteiligte“, 35,9% auf die Förderung für Menschen mit Behinderungen und 11% der Förderung von Bund/Land originär zugeordnet. Insgesamt ist für 2015 bezogen auf die Erhebung 2014 ein Rückgang von 7,5% festzustellen (-1.529 Verträge) → [Tabelle A1.2-4](#).

E Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungen („außerbetriebliche Ausbildung“)

Als „außerbetriebliche Ausbildung“ wird jene Form der Berufsausbildung bezeichnet, die „überwiegend öffentlich finanziert“ wird und der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwächen bzw. mit Behinderungen dient. Außerbetriebliche Ausbildung wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und III) und über Länderprogramme durchgeführt (vgl. [Kapitel D1](#)). Maßgeblich für die Zurechnung zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung, die in Betrieben stattfindet, zählt demnach zur außerbetrieblichen Ausbildung.

In der BIBB-Erhebung zum 30. September werden nur jene überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse erfasst, die mit einem Ausbildungsvertrag verbunden sind. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung durch Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltungen getragen werden. Schulische Ausbildungsplätze, die in den außerbetrieblichen Stellenmeldungen der BA enthalten sind, bleiben unberücksichtigt, da die entsprechenden Teilnehmenden nicht den rechtlichen Status eines „Auszubildenden“ haben.

Betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer staatlichen Prämie bezuschusst werden, zählen in der Regel nicht zu den „überwiegend öffentlich finanzierten“ Ausbildungsplätzen. Auch die regulären Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes werden nicht der außerbetrieblichen Ausbildung zugerechnet. Sie sind zwar öffentlich finanziert, richten sich aber nicht an die oben genannten Zielgruppen. Stammen die Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes aber aus speziellen Programmen (z. B. zur Versorgung marktbenachteiligter Jugendlicher), werden

sie ebenfalls zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen hinzugerechnet (zu differenzierten Angaben zur Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse vgl. [Kapitel A4.3](#)).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in neu geordneten Berufen

Zum 1. August 2015 sind für 17 Ausbildungsberufe¹¹ modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten, in denen 7.590 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden → [Tabelle A1.2-6](#). Das entspricht einem Anteil von 1,5% an allen im Erhebungszeitraum erfassten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Ausbildungsverträge, die ggf. noch in den jeweiligen Vorgängerberufen neu abgeschlossen wurden, sind dabei berücksichtigt).

Die Berufe Rechtsanwaltsfachangestellte/-r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r nehmen dabei eine Spitzenposition ein: Für diese Berufsausbildung wurden 5.196 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.

Für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement¹², dessen Ausbildungsordnung zum 1. August 2014 in Kraft getreten ist, wurden knapp 29.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (5,5% am Gesamtvolumen aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge).

- 11 Automatenfachmann/-fachfrau, Bergbautechnologe/Bergbautechnologin, Betonfertigteilbauer/-in, Bogenmacher/-in, Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik, Geigenbauer/-in, Gießereimechaniker/-in, Holzmechaniker/-in, Kerzenhersteller und Wachsbildner/Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin, Notarfachangestellte/-r, Orthopädieschuhmacher/-in, Patentanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Textil- und Modenäher/-in, Textil- und Modeschneider/-in, Werksteinhersteller/-in
- 12 Die Büroberufe Bürokaufmann/-kauffrau, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation und Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation wurden bei der Neuordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement zusammengeführt. Vgl. dazu Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement (Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung – BüroMKfAusV)/Fundstelle: Bundesgesetzblatt Teil I (2013) 72, S. 4125 ff.

Tabelle A1.2-6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2011 neu erfassten oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1)

Neue und modernisierte Berufe von 2011 bis 2015		2011		2012		2013		2014		2015		Veränderungsrate 2015 zu 2014									
		männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	absolut		in %					
														männlich	weiblich						
Neue Berufe 2011																					
Medientechnologie/Medientechnologin Druckverarbeitung																					
183		84	267	252	72	324	213	81	291	213	78	294	204	72	279	-9	-6	-15	-4,2	-7,6	-5,1
183		84	267	252	72	324	213	81	291	213	78	294	204	72	279	-9	-6	-15	-4,2	-7,6	-5,1
Modernisierte Berufe 2011																					
618		1.803	2.421	615	1.764	2.379	675	1.725	2.400	639	1.734	2.373	744	1.884	2.628	105	150	255	16,3	8,7	10,7
135		15	150	156	24	180	138	21	156	138	18	156	141	21	162	3	3	6	2,9	10,5	3,8
81		54	138	42	63	105	9	36	48	21	45	66	15	45	60	-6	0	-6	-30,0	0,0	-9,2
99		558	657	72	384	456	81	363	441	69	402	471	81	369	450	12	-33	-21	17,1	-8,5	-4,7
0		15	15	0	9	9	0	3	6	0	9	12	3	3	6	0	-6	-6	100,0	-60,0	-45,5
525		6	528	498	9	507	504	3	507	441	3	444	492	6	498	51	3	54	11,6	75,0	12,1
7.242		462	7.704	7.458	540	7.998	7.050	501	7.551	7.062	531	7.593	7.089	537	7.629	27	6	33	0,4	1,3	0,4
3		3	3	0	3	3	0	3	3	3	0	3	0	0	0	-3	0	-3	-100,0	0,0	-66,7
990		111	1.101	879	99	981	771	105	876	759	126	885	711	96	807	-45	-30	-75	-6,1	-23,8	-8,6
108		36	144	102	45	147	93	51	144	84	45	129	99	39	138	15	-6	9	16,5	-13,6	6,2
432		51	483	399	42	444	417	33	450	423	48	471	369	39	408	-54	-6	-60	-12,8	-14,9	-13,0
1.572		987	2.559	1.812	1.086	2.895	1.803	966	2.769	1.704	891	2.595	1.728	939	2.667	21	51	72	1,3	5,6	2,8
552		318	870	681	339	1.020	681	315	993	681	336	1.014	732	345	1.077	54	9	63	7,8	2,7	6,1
0		3	6	0	3	3	0	3	6	0	9	9	0	3	3	0	-6	-6	-100,0	-75,0	-77,8
342		1.797	2.139	342	1.773	2.115	324	1.683	2.007	291	1.656	1.947	327	1.641	1.968	36	-15	21	12,4	-0,9	1,1
12.696		6.216	18.915	13.059	6.183	19.242	12.549	5.808	18.357	12.318	5.850	18.168	12.534	5.970	18.501	216	117	333	1,7	2,0	1,8
Modernisierte Berufe 2012																					
210		501	711	123	336	459	42	126	171	69	183	252	129	432	564	60	249	312	88,4	136,6	123,4
66		1.554	1.620	54	1.311	1.368	57	1.293	1.353	66	1.281	1.347	75	1.299	1.377	9	18	27	13,4	1,5	2,1
270		141	408	231	150	381	243	129	375	219	135	354	237	147	384	18	12	30	8,7	8,1	8,5
549		60	612	693	69	762	816	105	921	729	105	834	699	90	789	-30	-15	-45	-4,2	-13,3	-5,4
2.532		183	2.712	2.343	189	2.532	2.175	189	2.364	2.346	210	2.556	2.376	204	2.580	30	-6	24	1,3	-2,9	0,9
3.627		2.439	6.066	3.444	2.055	5.502	3.336	1.845	5.181	3.432	1.914	5.346	3.519	2.175	5.694	87	261	348	2,6	13,6	6,5
Neue Berufe 2013																					
1.275		42	1.317	1.080	39	1.119	1.056	42	1.101	1.305	75	1.380	1.470	93	1.563	165	15	180	12,6	21,1	13,1
0		0	0	0	0	0	15	0	15	81	3	84	75	3	78	-6	0	-6	-6,2	-33,3	-7,1
1.275		42	1.317	1.080	39	1.119	1.074	42	1.116	1.386	78	1.464	1.545	93	1.641	159	15	174	11,5	19,0	11,9

Neue und modernisierte Berufe von 2011 bis 2015	2011			2012			2013			2014			2015			Veränderungsrate 2015 zu 2014					
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	absolut		in %			
																männlich	weiblich		total		
Modernisierte Berufe 2013																					
Fertigungsmechaniker/-in Fluggerätetechniker/-in ¹¹ Fluggerätmechaniker/-in Klempner/-in Kraftfahrzeugmechaniker/-in Mediengestalter/-in Digital und Print ¹² Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin Orthopädietechnik-Mechaniker/Orthopädietechnik-Mechanikerin ¹³ Pflanzentechnologie/Pflanzentechnologin ¹⁴ Schiffsmechaniker/-in Weintechnologie/Weintechnologin ¹⁵ Werkstoffprüfer/-in	861	123	981	774	129	900	756	105	864	681	129	810	735	120	855	57	-9	45	8,2	-7,7	5,7
	132	21	153	105	15	117	9	123	99	15	114	111	111	12	123	12	-3	9	11,0	-20,0	7,0
	636	60	693	594	81	675	588	84	672	555	81	639	534	87	624	6	-15	-3,8	7,3	-2,4	-5,0
	465	9	474	387	9	396	396	9	405	426	12	438	408	6	414	-18	-6	-21	-4,0	-41,7	-5,0
	19.788	678	20.466	19.320	729	20.049	18.588	696	19.287	19.371	822	20.193	19.818	888	20.706	447	66	513	2,3	8,0	2,5
	1.647	2.256	3.903	1.494	2.145	3.639	1.377	1.992	3.369	1.380	1.893	3.273	1.305	1.926	3.231	-72	30	-42	-5,3	1,6	-1,3
	33	126	159	39	138	177	39	132	171	39	132	171	33	126	159	-9	-6	-15	-20,0	-4,5	-8,1
	261	150	411	276	186	462	231	177	408	327	237	564	306	246	552	-21	9	-12	-6,1	3,8	-2,0
	6	6	12	6	6	12	6	12	18	15	18	36	15	24	39	0	6	6	-6,3	31,6	14,3
	237	12	249	168	15	183	147	9	156	168	15	183	156	12	168	-12	-3	-15	-6,5	-25,0	-8,2
42	12	54	57	12	69	48	9	54	48	12	63	57	6	63	6	-6	0	14,3	-46,2	1,6	
261	87	351	282	93	378	228	78	306	249	84	333	228	87	315	-18	0	-18	-7,7	1,2	-5,4	
24.366	3.540	27.906	23.499	3.561	27.060	22.521	3.309	25.830	23.358	3.459	26.817	23.709	3.543	27.252	351	84	435	1,5	2,5	1,6	
Modernisierte Berufe 2014																					
Fachkraft für Speiseis ¹⁶ Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in Kaufmann/-frau für Büromanagement ¹⁷ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen Land- und Baumaschinenmechaniker/-in ¹⁸ Polsterer/Polsterin Süßwarentechnologe/Süßwarentechnologin ¹⁹ Zupfstromtentenmacher/-in Zweiradmechaniker/-in ²⁰	21	9	27	24	12	36	12	6	18	9	9	15	9	6	15	0	-3	0	12,5	-25,0	-6,3
	1.407	39	1.446	1.329	45	1.374	1.332	48	1.383	1.305	45	1.353	1.377	33	1.410	72	-12	60	5,4	-26,1	4,4
	8.763	25.734	34.497	8.163	24.519	32.682	7.698	22.959	30.657	7.482	21.780	29.265	7.572	21.387	28.959	90	-393	-303	1,2	-1,8	-1,0
	3.195	2.823	6.018	3.069	2.748	5.817	2.907	2.565	5.469	2.982	2.532	5.514	2.811	2.508	5.319	-171	-24	-195	-5,8	-0,9	-3,6
	2.229	21	2.250	2.310	18	2.328	2.481	18	2.502	2.391	33	2.424	2.469	39	2.508	78	6	84	3,3	14,7	3,4
	93	39	132	69	18	84	69	21	90	60	24	84	48	21	69	-12	0	-15	-21,7	-4,3	-16,9
	63	48	111	66	39	108	45	42	87	45	39	87									

Tabelle A1.2-6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2011 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3)

Neue und modernisierte Berufe von 2011 bis 2015	2011			2012			2013			2014			2015			Veränderungsrate 2015 zu 2014		
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	absolut	in %	
Holzmechaniker/-in	696	69	765	603	54	657	510	72	582	486	60	549	501	66	567	15	2,9	6,6
Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in ²²	3	3	6	3	0	3	3	0	3	0	0	0	0	0	3	0	–	0,0
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	51	231	282	48	249	297	57	246	300	66	273	339	60	291	351	-6	-7,7	7,0
Orthopädeschuhmacher/-in	183	99	285	171	114	285	156	117	273	204	150	354	201	147	348	-3	-1,0	-2,7
Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte	15	138	153	18	144	162	24	156	180	21	144	165	15	153	168	-6	-27,3	6,3
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	60	1.464	1.524	60	1.437	1.494	81	1.320	1.401	75	1.293	1.365	93	1.302	1.395	18	25,7	0,7
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	213	4.131	4.341	213	3.948	4.161	213	3.834	4.047	198	3.612	3.807	222	3.582	3.801	24	12,2	-0,8
Textil- und Modenäher/-in ²³	12	213	222	6	186	192	6	138	144	6	156	162	6	138	144	0	-18	-12,7
Textil- und Modeschneider/-in ²⁴	9	93	105	9	84	93	6	78	84	6	93	99	3	69	72	-3	-24	-25,8
Werkzeithersteller/-in ²⁵	12	0	12	12	0	12	9	0	9	3	0	3	6	0	9	6	250,0	–
Modernisierte Berufe 2015 insgesamt	2.148	6.477	8.625	1.923	6.243	8.169	1.698	5.988	7.686	1.758	5.811	7.569	1.794	5.796	7.590	33	1,9	-0,3

- 1 Fachkraft für Lederverarbeitung incl. Vorgänger: Schuh- und Lederwarenstepper/-in.
- 2 Medientechnologie/Medientechnologie Druck incl. Vorgänger: Drucker/-in, Drucker/-in FR Digitaldruck, Drucker/-in FR Flachdruck, Drucker/-in FR Hochdruck, Drucker/-in FR Tiefdruck.
- 3 Medientechnologie/Medientechnologie Siebdruck incl. Vorgänger: Siebdrucker/-in.
- 4 Packmitteltechnologie/Packmitteltechnologie incl. Vorgänger: Verpackungsmittelmechaniker/-in.
- 5 Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin incl. Vorgänger: Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin, Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin FR Holztechnik, Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin FR Maschinen- und Anlagentechnik.
- 6 Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin incl. Vorgänger: Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin FR Elektrotechnik, Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin FR Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik, Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin FR Stahl- und Metallbautechnik.
- 7 Textildesigner/-in im Handwerk incl. Vorgänger: Sticker/-in.
- 8 Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen) incl. Vorgänger: Reiseverkehrskaufmann/-frau.
- 9 Fachangestellter/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen incl. Vorgänger: Fachangestellter/-r für Arbeitsförderung.
- 10 Fachkraft für Metalltechnik incl. Vorgänger: Drahtwarenmacher/-in, Drahtzieher/-in, Federmacher/-in, Fräser/-in, Gerätezusammensetzer/-in, Kabeljonglier/-in, Metallschleifer/-in, Schleifer/-in, Teilezurichter/-in.
- 11 Fluggeräteelektroniker/-in incl. Vorgänger: Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme.
- 12 Medientechniker/-in Digital und Print incl. Vorgänger: Dekorationshersteller/-in, Fotolaborant/-in, Fotomedienlaborant/-in.
- 13 Orthopädieelektronik-Mechaniker/Orthopädieelektronik-Mechanikerin incl. Vorgänger: Orthopädieelektroniker/-in und Bandagist/-in.
- 14 Pflanzentechnologie/Pflanzentechnologie incl. Vorgänger: Landwirtschaftlich-technischer Laborant/Landwirtschaftlich-technische Laborantin, Landwirtschaftlich-technische Laborant/Landwirtschaftliche Laborantin.
- 15 Weinentechnologie/Weinentechnologie incl. Vorgänger: Weinküfer/-in.
- 16 Fachkraft für Speiseeis incl. Vorgänger: Speiseeishersteller/-in.
- 17 Kaufmann/-frau für Büromanagement incl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-r für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation.
- 18 Land- und Baumaschinenmechaniker/-in incl. Vorgänger: Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinenmechanik.
- 19 Süßwarentechnologie/Süßwarentechnologie incl. Vorgänger: Fachkraft für Süßwarentechnik, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Dauerbackwaren, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Konfekt, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Schokolade, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Zuckerwaren.
- 20 Zweiradmechaniker/-in incl. Vorgänger: Zweiradmechaniker/-in, Zweiradmechaniker/-in FR Fahrradtechnik, Zweiradmechaniker/-in FR Motorradtechnik.
- 21 Fachkraft für Lederherstellung und Gebietechnik incl. Vorgänger: Gerber/-in.
- 22 Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in incl. Vorgänger: Wachszieher/-in FR Kerzenherstellung, Wachszieher/-in FR Wachsbildnerei.
- 23 Textil- und Modenäher/-in incl. Vorgänger: Modenäher/-in.
- 24 Textil- und Modeschneider/-in incl. Vorgänger: Modeschneider/-in.
- 25 Werkzeithersteller/-in incl. Vorgänger: Betonstein- und Terrazzohersteller/-in.

Vorgänger werden nur aufgeführt, wenn im abgebildeten Zeitraum Meldungen vorliegen. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September/Datenstand: 27. Januar 2016

Tabelle A1.2-7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Regionen und Zuständigkeitsbereichen 2013 bis 2015

Zuständigkeitsbereich	2013				2014				2015			
	Neuabschlüsse	Anschlussverträge	Summe	VR ¹	Anschlussverträge	VR ¹	Summe	VR ¹	Neuabschlüsse	VR ¹	Anschlussverträge	Summe
Deutschland												
Industrie und Handel	317.265	6.237	323.502	-1,7	6.027	-3,3	317.763	-1,8	308.244	-1,1	6.147	314.391
Handwerk	142.137	1.740	143.877	-0,6	1.260	-27,5	142.494	-1,0	141.513	0,2	1.029	142.539
Öffentlicher Dienst	12.216	0	12.216	1,6	0	-	12.417	1,6	13.284	7,0	0	13.284
Landwirtschaft	13.158	0	13.158	0,0	0	-	13.164	0,0	13.569	3,1	0	13.569
Freie Berufe	42.051	-	42.051	0,0	-	-	42.051	0,0	43.053	2,4	-	43.053
Hauswirtschaft	2.559	0	2.559	-5,4	3	-	2.421	-5,3	2.262	-6,5	0	2.262
Seeschifffahrt	156	-	156	17,2	-	-	183	17,2	168	-8,2	-	168
Insgesamt	529.542	7.974	537.516	-1,2	7.290	-8,6	530.490	-1,3	522.093	-0,2	7.173	529.269
Westdeutschland												
Industrie und Handel	271.335	5.205	276.543	-2,0	5.061	-2,8	271.098	-2,0	263.496	-1,0	5.235	268.731
Handwerk	124.122	1.467	125.589	-0,9	1.077	-26,6	124.047	-1,2	122.736	-0,2	867	123.603
Öffentlicher Dienst	9.717	0	9.717	2,6	0	-	9.969	2,6	10.617	6,5	0	10.617
Landwirtschaft	10.530	0	10.530	-1,3	0	-	10.392	-1,3	10.800	3,9	0	10.800
Freie Berufe	37.467	-	37.467	0,1	-	-	37.518	0,1	38.430	2,4	-	38.430
Hauswirtschaft	1.977	0	1.977	-6,7	3	-	1.848	-6,6	1.701	-7,8	0	1.701
Seeschifffahrt	150	-	150	18,7	-	-	177	18,7	162	-9,6	-	162
Insgesamt	455.298	6.675	461.973	-1,4	6.141	-8,0	455.049	-1,5	447.939	-0,2	6.102	454.041
Ostdeutschland												
Industrie und Handel	45.930	1.029	46.959	-0,5	966	-6,2	46.665	-0,6	44.751	-2,1	912	45.660
Handwerk	18.015	270	18.288	1,4	183	-32,5	18.447	0,9	18.777	2,8	159	18.936
Öffentlicher Dienst	2.499	0	2.499	-2,1	0	-	2.448	-2,1	2.667	8,9	0	2.667
Landwirtschaft	2.628	0	2.628	5,4	0	-	2.772	5,4	2.769	0,0	0	2.769
Freie Berufe	4.581	-	4.581	-1,1	-	-	4.533	-1,1	4.623	2,0	-	4.623
Hauswirtschaft	582	0	582	-1,0	0	-	576	-1,0	561	-2,4	0	561
Seeschifffahrt	6	-	6	-14,3	-	-	6	-14,3	9	33,3	-	9
Insgesamt	74.244	1.302	75.546	0,1	1.149	-11,7	75.441	-0,1	74.157	-0,2	1.071	75.228

¹ VR: Veränderungsrate zum Vorjahr in %.

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2015/Datenstand: 27. Januar 2016

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

BIBB-Datenreport 2016

Anschlussverträge

Über das Merkmal Anschlussverträge **E** wird versucht, eine Größenordnung zu ermitteln, wie viele Anschlussverträge im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene (meist zweijährige) Berufsausbildung in einem (in der Ausbildungsordnung genannten) Fortführungsberuf abgeschlossen werden. Die Angaben dienen der Einschätzung, ob die Möglichkeit der Fortführung einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Praxis gut angenommen wird. Anschlussverträge werden nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt, sondern gesondert ausgewiesen → **Tabelle A1.2-7**.

E Anschlussverträge

Als „Anschlussverträge“ werden Ausbildungsverträge bezeichnet, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung neu abgeschlossen werden und zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei sind jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen zu berücksichtigen, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (i. d. R. Einstieg in das dritte Ausbildungsjahr) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung“ genannt werden. Zur Erfassung von Anschlussverträgen stellt das BIBB auf seinen Internetseiten eine Übersicht zur Verfügung, aus der zu erkennen ist, bei welchen Berufen Anschlussverträge möglich sind.¹³ Ein Beispiel ist die Weiterführung einer erfolgreich beendeten zweijährigen Ausbildung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/-in durch eine einjährige Anschlussausbildung zum/zur Maler/-in und Lackierer/-in.

Das Verständnis und Vorgehen der Kammern ist noch nicht einheitlich, sodass von einer Untererfassung von Anschlussverträgen auszugehen ist. Beispielsweise registrieren einige Kammern die Fortführung einer Berufsausbildung nach einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Ausbildungsvertrag mit verkürzter Ausbildungsdauer.

Die Anschlussverträge werden bei der Analyse des Ausbildungsstellenmarktes nicht zu den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gezählt, da die Personen, die ihre Berufsausbildung fortführen, nicht als Bewerber/-innen

auf dem Ausbildungsstellenmarkt auftreten. Sie werden somit nicht in die Berechnung von Ausbildungsangebot und -nachfrage einbezogen, aber als Leistung der Wirtschaft und der zuständigen Stellen gesondert ausgewiesen.

Für die Erhebung 2015 wurden 7.173 Anschlussverträge von den zuständigen Stellen gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 1,6% (2014: 7.290). Auf die alten Länder entfielen 6.102 Anschlussverträge (-39 Anschlussverträge/-0,6%), auf die neuen Länder 1.071 (-78 Anschlussverträge/-6,8%). Anschlussverträge finden sich nur in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk: Die Industrie- und Handelskammern meldeten 6.147 Anschlussverträge (+118 Verträge/+2%) und die Handwerkskammern 1.029 Anschlussverträge (-231 Verträge/-18,4%).

Die Fortführung einer Berufsausbildung zum Berufsabschluss Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel steht im Bereich Industrie und Handel auch 2015 hoch im Kurs. 4.938 Anschlussverträge wurden für diesen Beruf gemeldet (+118/+2,4%, bezogen auf die Erhebung 2014). Das entspricht einem Anteil von 80,3% an den Anschlussverträgen im Bereich Industrie und Handel und 68,8% am Gesamtvolumen aller Anschlussverträge.

Im Handwerk wurden die meisten Anschlussverträge in folgenden Berufen gemeldet: Maurer/-in (319), Zimmerer/Zimmerin (151), Maler/-in und Lackierer/-in (150) sowie Straßenbauer/-in (125). Im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in wurde 2015 ein weiterer Rückgang festgestellt – mit 66 Anschlussverträgen ging die Zahl um 228 Anschlussverträge gegenüber der Erhebung 2014 zurück.¹⁴

Ergebnisse zu Anschlussverträgen aus Basis der Erhebung zum 31. Dezember werden in **Kapitel A4.3** dargestellt.

(Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath)

¹³ Vgl. dazu für die Erhebung 2015 www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2015_info.php – Stichpunkt Berufslisten für die Erhebung 2015.

¹⁴ Die Fortführung dieser Berufsausbildung ist in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker und zur Kraftfahrzeugmechatronikerin vom 14. Juni 2013 (Fundstelle: Bundesgesetzblatt Teil I [2013] 29, S. 1578 ff.) geregelt.

A1.3 Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA), die ein flächendeckendes Netz von örtlichen Arbeitsagenturen unterhält, zählen im Bereich der Berufsausbildung die Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Berufswahl, die Vermittlung von Berufsausbildungsstellen und die finanzielle Förderung der Berufsausbildung. Die Ausbildungsvermittlung der BA richtet sich ausschließlich auf die duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). Betriebe können ihre zu besetzenden Ausbildungsstellen bei der BA melden, und Jugendliche, die eine duale Ausbildung anstreben, können sich mit einem entsprechenden Vermittlungswunsch an die BA wenden. Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA ist sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Über die gemeldeten Ausbildungsstellen und die gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen **E** führt die BA jeweils von März bis September eine monatliche Statistik. Ein Gesamtergebnis für das jeweilige Vermittlungs- bzw. Berichtsjahr (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September) liegt erst mit der September-Statistik vor.¹⁵ Die Daten der Ausbildungsmarktstatistik der BA werden – neben der im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September ermittelten Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. Kapitel A1.2) – zur Berechnung der Ausbildungsmarktbilanz, also des Verhältnisses von Gesamtangebot zu Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen in einem Ausbildungsjahr, herangezogen (vgl. Kapitel A1.1).

Seit dem Jahr 2005 sind die Träger der Grundsicherung (BA und kommunale Träger) für die Ausbildungsvermittlung der Jugendlichen zuständig, die im Sinne des Sozialgesetzbuchs II hilfebedürftig sind. Diese Jugendlichen werden seitdem nicht mehr von den Arbeitsagenturen, sondern von den sogenannten Jobcentern betreut. Dabei sind 2 Arten von Jobcentern zu unterscheiden: Weit überwiegend handelt es sich um Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung der BA und des kommunalen Trägers (JC gE), seltener um Jobcenter in alleiniger Verantwortung eines zugelassenen kommunalen Trägers (JC zKT).

15 Die in der September-Statistik enthaltenen Angaben bilden im Folgenden immer die Datengrundlage.

Die Jobcenter führen jeweils eigene Statistiken über das Vermittlungsgeschehen, allerdings erfassen die JC zKT die Daten anders als die JC gE sowie die Arbeitsagenturen, und die Verfahren sind nicht kompatibel. Erst seit dem Vermittlungsjahr 2009 ist es möglich, die Daten aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zu einer Gesamtstatistik zusammenzuführen,¹⁶ wobei es in geringem Umfang zu Doppelzählungen kommt.¹⁷ In den statistischen Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen sind dagegen nach wie vor nur die Daten der Arbeitsagenturen und JC gE enthalten, die der JC zKT können nicht berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der BA gibt es jedoch nur wenige Ausbildungsstellen, die ausschließlich bei den JC zKT und nicht auch gleichzeitig bei den örtlichen Arbeitsagenturen zur Vermittlung gemeldet sind (Bundesagentur für Arbeit 2015c).

E Gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Als **gemeldete Berufsausbildungsstellen** zählen die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten und im Berichtsjahr zu besetzenden Ausbildungsstellen für Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Begutachtung durch die nach dem BBiG zuständige Stelle positiv ausgefallen ist (Bundesagentur für Arbeit 2015i). Neben betrieblichen Ausbildungsstellen werden auch Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (§ 117 Sozialgesetzbuch III) durchführen, berücksichtigt.

Bei den **gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten Personen, die im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO wünschten und

16 Von 2005 bis 2008 konnten die Daten der bei den JC zKT gemeldeten Bewerber/-innen datentechnisch bedingt in der Ausbildungsmarktstatistik nicht berücksichtigt werden.

17 Doppelerfassungen entstehen beispielsweise, wenn Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die ursprünglich mit ihrem Vermittlungswunsch bei einer Arbeitsagentur gemeldet waren, im Laufe des Vermittlungsjahres hilfebedürftig im Sinne von Sozialgesetzbuch II geworden sind und die Ausbildungsvermittlung dann von einem JC zKT übernommen worden ist. Im Berichtsjahr 2015 gab es insgesamt 4.562 solcher Doppelzählungen (Bundesagentur für Arbeit 2015c).

deren Eignung für eine solche Ausbildung geklärt bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben war. Hierzu zählen auch Personen, die eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführt, aufnehmen wollten.

Zu den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen werden auch solche Jugendlichen gerechnet, die zunächst eine Vermittlung in eine Berufsausbildung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter wünschten, sich aber im Laufe des Berichtsjahres im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses für andere Alternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit – entschieden haben (Bundesagentur für Arbeit 2015b).

Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Berichtsjahr 2015 waren insgesamt 520.010 Ausbildungsstellen bei den Arbeitsagenturen und JC gE zur Vermittlung registriert. Die Anzahl der gemeldeten Stellen nahm damit gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr um 8.397 bzw. 1,6% zu → [Tabelle A1.3-1](#). In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen 435.178 und fiel damit um 8.337 bzw. 2,0% höher aus als im Vorjahr. In den neuen Ländern gab es 84.594 registrierte Stellenangebote, dies bewegte sich mit einem Plus von nur 39 Stellen bzw. weniger als 0,1% in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Tabelle A1.3-1: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen¹ in den Berichtsjahren 2015 und 2014

Art der Ausbildungsstellen/ Ausbildungsbereich	Berichtsjahr 2015 ²						Berichtsjahr 2014 ²					
	Bundesgebiet		alte Länder		neue Länder		Bundesgebiet		alte Länder		neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Art der Ausbildungsstellen												
betriebliche Ausbildungsstellen	488.416	93,9	410.637	94,4	77.541	91,7	481.146	94,0	404.713	94,8	76.216	90,1
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	31.594	6,1	24.541	5,6	7.053	8,3	30.467	6,0	22.128	5,2	8.339	9,9
Ausbildungsbereich												
Industrie und Handel	293.943	56,5	244.176	56,1	49.623	58,7	289.890	56,7	240.236	56,3	49.562	58,6
Handwerk	121.680	23,4	104.146	23,9	17.521	20,7	119.768	23,4	102.234	24,0	17.514	20,7
öffentlicher Dienst	12.702	2,4	10.204	2,3	2.498	3,0	11.723	2,3	9.535	2,2	2.188	2,6
Landwirtschaft	6.462	1,2	4.242	1,0	2.220	2,6	6.465	1,3	4.331	1,0	2.134	2,5
freie Berufe	36.087	6,9	32.142	7,4	3.940	4,7	35.041	6,8	31.129	7,3	3.906	4,6
keine Angabe	49.136	9,4	40.268	9,3	8.792	10,4	48.726	9,5	39.376	9,2	9.251	10,9
Insgesamt³	520.010	100,0	435.178	100,0	84.594	100,0	511.613	100,0	426.841	100,0	84.555	100,0

¹ Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zKT) gemeldete Stellen. Nach Einschätzung der BA sind bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen gemeldet, die nicht gleichzeitig bei den Arbeitsagenturen registriert sind (BA 2015).

² Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

³ Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Zahlen der Ausbildungsstellen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB – Datenreport 2016

Bei den gemeldeten Ausbildungsstellen handelte es sich weit überwiegend um betriebliche Stellen.¹⁸ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze lag 2015 bei insgesamt 31.594, was einem Anteil von 6,1% an allen registrierten Stellen entsprach.¹⁹ Gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr stieg die Zahl der außerbetrieblichen Stellen um 3,7% an. In den alten Ländern wurden 24.541 außerbetriebliche Plätze gemeldet und damit 10,9% mehr als im Vorjahr. In den neuen Ländern war mit 7.053 außerbetrieblichen Stellen ein Rückgang um 15,4% festzustellen. Dennoch lag der Anteil der angebotenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze in den neuen Ländern 2015 immer noch höher als in den alten Ländern (8,3% vs. 5,6%).

Der mit Abstand größte Anteil der gemeldeten Ausbildungsstellen entfiel 2015 mit 293.943 Stellen bzw. 56,5% auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel, die Stellenzahl erhöhte sich hier um 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Im Handwerksbereich wurden 121.680 Ausbildungsstellen (23,4%) zur Vermittlung angeboten und damit 1,6% mehr als im Jahr zuvor. Aus dem Bereich der freien Berufe stammten 36.087 Stellenangebote (6,9%), hier war eine Zunahme um 3,0% zu verzeichnen. Im öffentlichen Dienst gab es 12.702 Stellenangebote (2,4%) und damit 8,4% mehr als im vorherigen Berichtsjahr. Für den Bereich der Landwirtschaft waren 6.462 Ausbildungsstellen gemeldet (1,2%), was fast genau dem Vorjahresangebot entsprach. Zu berücksichtigen ist, dass für annähernd 10% der Stellenangebote keine Angabe zum Ausbildungsbereich vorlag.

Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Im Berichtsjahr 2015 waren insgesamt 549.098 Jugendliche als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Die Bewerberzahl verringerte sich damit um 1,8% gegenüber dem Vorjahr. In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen 456.591, dies bedeutet einen

Rückgang um 2,1% gegenüber dem Jahr zuvor. In den neuen Ländern war mit 89.260 Bewerbern und Bewerberinnen eine Abnahme um 1,0% zu verzeichnen.

Merkmale der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Die Merkmalsstruktur der Bewerber/-innen veränderte sich im Berichtsjahr 2015 gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht nennenswert → [Tabelle A1.3-2](#). Der Anteil junger Männer unter den Bewerbern und Bewerberinnen lag 2015 mit 57,5% wiederum deutlich höher als der Anteil junger Frauen (42,5%). Was die schulische Vorbildung anbetrifft, hatten die Bewerber/-innen am häufigsten einen Realschulabschluss, und zwar zu einem Anteil von 41,8%. Einen Hauptschulabschluss besaßen 27,0% der Bewerber/-innen, nur 1,5% hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht. 26,0% der Bewerber/-innen verfügten über eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife). Der Anteil Studienberechtigter fiel in den alten Ländern deutlich höher aus als in den neuen Ländern (26,8% vs. 21,0%).

Nur etwas mehr als die Hälfte der gemeldeten Bewerber/-innen (51,5%) hatte ausschließlich eine allgemeinbildende Schule besucht. 41,7% waren noch auf einer berufsbildenden Schule gewesen, und 4,5% kamen von einer Hochschule oder Akademie. In den alten Ländern lag der Anteil der Bewerber/-innen, die zuletzt eine berufsbildende Schule besucht hatten, mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (46,0% vs. 21,0%). In den neuen Ländern kamen die Bewerber/-innen dagegen wesentlich häufiger von der allgemeinbildenden Schule als in den alten Ländern (71,6% vs. 47,6%). Diese Unterschiede lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass im Vergleich zu den neuen Ländern der Übergangsbereich in den alten Ländern erheblich stärker ausgebaut ist und insbesondere teilqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen sehr verbreitet sind (BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A6).

86,6% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen waren im Berichtsjahr 2015 deutsche Staatsangehörige, und 13,3% hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.²⁰

18 Als *betriebliche* Berufsausbildungsstellen zählen in der BA-Ausbildungsmarktstatistik gemeldete Ausbildungsstellen abzüglich der Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen und abzüglich der Ausbildungsplätze für Rehabilitanden (Bundesagentur für Arbeit 2015b).

19 Die BA weist allerdings in ihrer Ausbildungsmarktstatistik darauf hin, dass die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2014 und 2015 aufgrund eines technischen Problems überhöht war (Bundesagentur für Arbeit 2015b).

20 Im Berichtsjahr 2015 stammten insgesamt 15.897 Bewerber/-innen aus Asylzugangsländern, d. h. aus Ländern, aus denen aktuell viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Zunahme um 1.646 Bewerber/-innen bzw. 11,6%.

Tabelle A1.3-2: Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Staatsangehörigkeit und Alter der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2015 und 2014

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2015 ¹				Berichtsjahr 2014 ¹			
	Bundesgebiet ²		alte Länder		Bundesgebiet ²		alte Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht								
männlich	315.824	57,5	262.463	57,5	51.135	57,3	316.628	56,6
weiblich	233.272	42,5	194.126	42,5	38.125	42,7	242.803	43,4
Schulabschluss								
ohne Hauptschulabschluss	8.386	1,5	6.296	1,4	2.089	2,3	8.576	1,5
Hauptschulabschluss	148.479	27,0	123.510	27,1	24.852	27,8	154.313	27,6
Realschulabschluss	229.771	41,8	189.035	41,4	39.759	44,5	236.566	42,3
Fachhochschulreife	74.509	13,6	67.932	14,9	6.230	7,0	72.364	12,9
allgemeine Hochschulreife	68.047	12,4	54.388	11,9	12.487	14,0	67.317	12,0
keine Angaben	19.906	3,6	15.430	3,4	3.843	4,3	20.295	3,6
Besuchte Schule								
allgemeinbildende Schule	282.766	51,5	217.250	47,6	63.897	71,6	289.791	51,8
berufsbildende Schule	229.246	41,7	210.104	46,0	18.773	21,0	233.423	41,7
Hochschule und Akademien	24.564	4,5	20.139	4,4	3.858	4,3	22.681	4,1
keine Angabe	12.522	2,3	9.098	2,0	2.732	3,1	13.536	2,4
Staatsangehörigkeit								
deutsch	475.336	86,6	391.378	85,7	83.805	93,9	487.886	87,2
ausländisch	72.823	13,3	64.477	14,1	5.252	5,9	70.572	12,6
<i>darunter:</i>								
türkisch	28.173	5,1	26.589	5,8	1.584	1,8	29.399	5,3
italienisch	5.776	1,1	5.444	1,2	100	0,1	5.559	1,0
Alter								
15 Jahre und jünger	15.714	2,9	14.538	3,2	1.168	1,3	15.744	2,8
16 bis 17 Jahre	183.773	33,5	150.558	33,0	33.156	37,1	189.578	33,9
18 bis 19 Jahre	159.690	29,1	135.475	29,7	23.960	26,8	157.647	28,2
20 bis 24 Jahre	156.288	28,5	131.419	28,8	23.289	26,1	164.168	29,3
25 Jahre und älter	33.633	6,1	24.601	5,4	7.687	8,6	32.294	5,8
Insgesamt²	549.098	100,0	456.591	100,0	89.260	100,0	559.431	100,0
							466.202	100,0
								90.164
								100,0

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

In den alten Ländern fiel der Anteil der Bewerber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wesentlich höher aus als in den neuen Ländern (14,1% vs. 5,9%).

Von den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen hatten insgesamt 36,4% noch nicht die Volljährigkeit erreicht, 57,6% befanden sich im Alter von 18 bis 24 Jahren, und 6,1% waren bereits 25 Jahre oder älter. In den neuen Ländern gab es einen höheren Anteil 25-jähriger oder älterer Bewerber/-innen als in den alten Ländern (8,6% vs. 5,4%).

Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Bis zum Abschluss des Berichtsjahres am 30. September 2015 mündeten 266.824 bzw. 48,6% der Bewerber/-innen in eine Berufsausbildung ein. Der weit überwiegende Teil von ihnen erhielt eine ungeforderte Ausbildungsstelle (240.933 bzw. 90,3%) und nur ein relativ kleiner Teil einen geförderten Ausbildungsplatz (25.891 bzw. 9,7%). 167.828 bzw. 30,6% der Bewerber/-innen entschieden sich für eine Alternative zu einer Berufsausbildung. 93.734 bzw. 17,1% der Bewerber/-innen meldeten sich nicht mehr bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurück und verzichteten somit auf eine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche, ihr Verbleib war daher nicht bekannt. Die übrigen 20.712 bzw. 3,8% der Bewerber/-innen galten am Ende des Berichtsjahres 2015 offiziell als unversorgt, sie waren weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet.

Die 167.828 Bewerber/-innen mit einem alternativen Verbleib befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2015 zu einem großen Teil in einer Schulbildung (43,0%) → **Tabelle A1.3-3**. Relativ viele alternativ verbliebene Bewerber/-innen hatten auch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (18,8%) oder waren in eine berufsvorbereitende Maßnahme (einschließlich Reha) eingemündet (8,0%). 8,1% verblieben in ihrer bisherigen Berufsausbildung, obwohl sie eigentlich in eine andere Ausbildung wechseln wollten. 6,8% hatten ein Studium begonnen, und 5,8% leisteten einen Freiwilligendienst. Alle anderen Verbleibsarten (berufsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, Bundeswehr) spielten bei den alternativ verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen mit Anteilen von jeweils weniger als 3,0% nur eine geringe Rolle.

Von den 167.828 in einer Alternative verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen verzichteten 107.749 bzw. 64,2% auf weitere Vermittlungsbemühungen, die übrigen 60.079 Bewerber/-innen (35,8%) hielten ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung aufrecht. Besonders häufig wurde nach der Einmündung in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme die Suche nach einer Ausbildungsstelle nicht aufgegeben: 74,6% (9.658) der betreffenden Bewerber/-innen wollten weiterhin in Berufsausbildung vermittelt werden, nur 25,4% (3.286) verzichteten hierauf. Auch bei einem Verbleib in einer bestehenden geförderten Berufsausbildung, einem Praktikum oder einer Einstiegsqualifizierung blieb sehr häufig der Wunsch nach weiterer Vermittlung in Berufsausbildung bestehen. Anders war dies bei einer Einmündung in Schulbildung: 74,8% (59.936) der betreffenden Bewerber/-innen wünschten keine Fortführung der Ausbildungsvermittlung. Wurde alternativ in ein Studium eingemündet, so verzichteten sogar 86,4% (9.906) der betreffenden Bewerber/-innen auf weitere Vermittlungsbemühungen.

Insgesamt war am Ende des Berichtsjahres 2015 für 468.307 bzw. 85,3% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Vermittlungsauftrag abgeschlossen. Dies betraf zum einen die Bewerber/-innen, die im Berichtsjahr 2015 in eine Berufsausbildung vermittelt werden konnten (266.824 bzw. 48,6%), und zum anderen die in einer Alternative verbliebenen Bewerber/-innen, die keine Vermittlung mehr wünschten (107.749 bzw. 19,6%). Aber auch für die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen (93.734 bzw. 17,1%) galt der Vermittlungsauftrag als beendet. Nach Abschluss des Berichtsjahres fortgesetzt wurden die Vermittlungsbemühungen zum einen für die offiziell unversorgten Bewerber/-innen (20.712 bzw. 3,8%), zum anderen für die alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten (60.079 bzw. 10,9%). Für insgesamt 80.791 bzw. 14,7% der Bewerber/-innen lief der Vermittlungsauftrag somit über das Berichtsjahr 2015 hinaus noch weiter, sie werden daher als *unvermittelte* Bewerber/-innen bezeichnet.

Im Berichtsjahr 2015 blieb der Anteil der Bewerber/-innen, die insgesamt in eine Berufsausbildung eingemündet waren, mit 48,6% im Vergleich zum Vorjahr (48,5%) nahezu unverändert → **Tabelle A1.3-4**. Bei Betrachtung der Gesamtentwicklung ab dem Berichtsjahr 2009

Tabelle A1.3–3: **Verbleib der im Berichtsjahr 2015¹ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30. September 2015**

Art des Verbleibs	Insgesamt		Status des Vermittlungsauftrages							
			Vermittlungsauftrag abgeschlossen				Vermittlungsauftrag läuft weiter			
			durch Einmündung in Berufsausbildung		bei alternativem oder nicht bekanntem Verbleib		bei alternativem Verbleib		ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einmündung in Berufsausbildung	266.824	100,0	266.824	100,0						
davon:										
Berufsausbildung ungefordert	240.933	90,3	240.933	90,3						
Berufsausbildung gefördert	25.891	9,7	25.891	9,7						
Alternativer Verbleib	167.828	100,0			107.749	100,0	60.079	100,0		
davon:										
Schulbildung	72.139	43,0			53.936	50,1	18.203	30,3		
Studium	11.460	6,8			9.906	9,2	1.554	2,6		
berufsvorbereitendes Jahr	2.317	1,4			1.180	1,1	1.137	1,9		
Berufsgrundbildungsjahr	2.486	1,5			1.476	1,4	1.010	1,7		
Praktikum	4.920	2,9			1.589	1,5	3.331	5,5		
Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	13.598	8,1			5.769	5,4	7.829	13,0		
davon: Berufsausbildung ungefordert	4.390	2,6			3.285	3,0	1.105	1,8		
Berufsausbildung gefördert	9.208	5,5			2.484	2,3	6.724	11,2		
Erwerbstätigkeit	31.532	18,8			21.003	19,5	10.529	17,5		
Bundeswehr	1.247	0,7			1.047	1,0	200	0,3		
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	9.697	5,8			5.886	5,5	3.811	6,3		
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	12.944	7,7			3.286	3,0	9.658	16,1		
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Reha	469	0,3			321	0,3	148	0,2		
Einstiegsqualifizierung	2.441	1,5			573	0,5	1.868	3,1		
sonstige Förderung (einschl. Rehaförderung)	2.578	1,5			1.777	1,6	801	1,3		
Ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	20.712	100,0							20.712	100,0
Verbleib nicht bekannt	93.734	100,0			93.734	100,0				
Insgesamt (Zeilenprozente)	549.098	100,0	266.824	48,6	201.483	36,7	60.079	10,9	20.712	3,8

¹ Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

(Bundesagentur für Arbeit 2015c) ist festzustellen, dass sich die Einmündungsquote bereits seit 2013 wieder unter 50% bewegt. In den Jahren 2011 und 2012 hatte sie etwas über 50% gelegen und damit deutlich höher als 2009 mit nur 46,2%. In den alten Ländern wurde im Berichtsjahr 2015 mit 47,9% ein minimal höherer Anteil der Bewerber/-innen in Berufsausbildung vermittelt als im vorherigen Jahr (47,7%). In den neuen Ländern, in denen die Einmündungsquote in Berufsausbildung in den

letzten Jahren immer deutlich günstiger als in den alten Ländern ausgefallen war, erreichte sie im Berichtsjahr 2015 mit 52,7% nicht mehr ganz das Vorjahresniveau (53,0%). Auch in den Jahren zuvor war hier der Anteil der einmündenden Bewerber/-innen, der 2010 noch 56,1% betragen hatte, schon gesunken.

Der Anteil der alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die keinen weiteren Vermittlungswunsch hatten und für

Tabelle A1.3-4: Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2015¹ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen
jeweils zum 30. September

Region/Art des Verbleibs	Berichtsjahr									
	2009		2010		2011		2012		2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bundesgebiet										
Bewerber/-innen insgesamt²	561.673	100,0	558.486	100,0	545.908	100,0	561.783	100,0	561.168	100,0
Einmündung in Berufsausbildung	259.505	46,2	271.588	48,6	280.157	51,3	287.049	51,1	275.342	49,1
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	111.013	19,8	109.918	19,7	106.562	19,5	108.012	19,2	106.640	19,0
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	88.540	15,8	80.371	14,4	72.319	13,2	75.984	13,5	83.564	14,9
davon:										
mit alternativem Verbleib	73.054	13,0	68.355	12,2	60.975	11,2	60.347	10,7	62.530	11,1
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	15.486	2,8	12.016	2,2	11.344	2,1	15.637	2,8	21.034	3,7
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	102.615	18,3	96.609	17,3	86.870	15,9	90.738	16,2	95.622	17,0
Alte Länder										
Bewerber/-innen insgesamt²	451.279	100,0	462.243	100,0	454.426	100,0	468.661	100,0	468.759	100,0
Einmündung in Berufsausbildung	198.450	44,0	217.588	47,1	229.222	50,4	236.413	50,4	226.764	48,4
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	92.347	20,5	94.152	20,4	91.268	20,1	92.800	19,8	91.803	19,6
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	77.868	17,3	70.979	15,4	63.922	14,1	65.452	14,0	73.637	15,7
davon:										
mit alternativem Verbleib	66.728	14,8	62.634	13,6	55.622	12,2	54.868	11,7	57.336	12,2
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	11.140	2,5	8.345	1,8	8.300	1,8	10.584	2,3	16.301	3,5
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	82.614	18,3	79.524	17,2	70.014	15,4	73.996	15,8	76.555	16,3
Neue Länder										
Bewerber/-innen insgesamt²	110.235	100,0	96.072	100,0	91.311	100,0	92.914	100,0	91.098	100,0
Einmündung in Berufsausbildung	60.996	55,3	53.928	56,1	50.857	55,7	50.546	54,4	48.094	52,8
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	18.627	16,9	15.729	16,4	15.255	16,7	15.160	16,3	14.721	16,2
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	10.656	9,7	9.374	9,8	8.380	9,2	10.510	11,3	9.633	10,6
davon:										
mit alternativem Verbleib	6.313	5,7	5.704	5,9	5.340	5,8	5.459	5,9	5.112	5,6
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	4.343	3,9	3.670	3,8	3.040	3,3	5.051	5,4	4.521	5,0
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	19.956	18,1	17.041	17,7	16.819	18,4	16.698	18,0	18.650	20,5

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A1.3-5: Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Staatsangehörigkeit und Alter
in den Berichtsjahren 2015 und 2014¹

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2015				Berichtsjahr 2014			
	Bundesgebiet ²		alte Länder		Bundesgebiet ²		alte Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht								
männlich	47.383	58,6	41.517	58,7	5.827	58,1	41.356	57,8
weiblich	33.406	41,3	29.196	41,3	4.194	41,9	30.204	42,2
Schulabschluss								
ohne Hauptschulabschluss	1.382	1,7	1.135	1,6	247	2,5	1.073	1,5
Hauptschulabschluss	23.233	28,8	19.751	27,9	3.472	34,6	20.552	28,7
Realschulabschluss	32.504	40,2	28.395	40,2	4.097	40,9	29.135	40,7
Fachhochschulreife	12.326	15,3	11.678	16,5	639	6,4	11.454	16,0
allgemeine Hochschulreife	9.031	11,2	7.846	11,1	1.167	11,6	7.473	10,4
keine Angaben	2.315	2,9	1.910	2,7	399	4,0	1.873	2,6
Besuchte Schule								
allgemeinbildende Schule	32.976	40,8	26.353	37,3	6.592	65,8	26.608	37,2
berufsbildende Schule	41.921	51,9	39.381	55,7	2.528	25,2	40.268	56,3
Hochschule und Akademien	3.850	4,8	3.361	4,8	484	4,8	2.975	4,2
keine Angabe	2.044	2,5	1.620	2,3	417	4,2	1.709	2,4
Staatsangehörigkeit								
deutsch	68.425	84,7	59.131	83,6	9.275	92,6	60.402	84,4
ausländisch	12.229	15,1	11.466	16,2	727	7,3	11.042	15,4
<i>darunter:</i>								
türkisch	5.120	6,3	4.892	6,9	228	2,3	5.072	7,1
italienisch	962	1,2	948	1,3	12	0,1	904	1,3
Alter								
15 Jahre und jünger	2.387	3,0	2.107	3,0	277	2,8	1.993	2,8
16 bis 17 Jahre	21.846	27,0	18.915	26,7	2.923	29,2	19.522	27,3
18 bis 19 Jahre	25.015	31,0	22.309	31,5	2.697	26,9	21.899	30,6
20 bis 24 Jahre	26.066	32,3	23.035	32,6	3.008	30,0	24.023	33,6
25 Jahre und älter	5.477	6,8	4.349	6,2	1.116	11,1	4.123	5,8
Insgesamt²	80.791	100,0	70.715	100,0	10.021	100,0	71.560	100,0

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

die daher der Vermittlungsauftrag abgeschlossen war, lag in den Berichtsjahren 2009 bis 2015 insgesamt relativ konstant bei rund einem Fünftel; in den neuen Ländern war er allerdings immer etwas niedriger. Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen schwankte im betreffenden Zeitraum ebenfalls nur wenig, und zwar insgesamt zwischen rund 16% und 18%, fiel jedoch in den neuen Ländern meist deutlich höher aus als in den alten Ländern.

Der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen, der im Berichtsjahr 2015 insgesamt 14,7% betrug, variierte zwischen 13,2% im Jahr 2011 und 15,8% im Jahr 2009. Dabei nahm allerdings der Anteil der unversorgten Bewerber/-innen, also derjenigen, die unvermittelt und ohne einen alternativen Verbleib waren, in den letzten Jahren zu, von 2,1% im Jahr 2011 auf 3,8% im Jahr 2015. Im Vergleich zu den neuen Ländern lag der Gesamtanteil der unvermittelten Bewerber/-innen in den alten Ländern immer höher: 2015 betrug er 15,5%, in den neuen Ländern dagegen nur 11,2%, allerdings war in den alten Ländern immer ein niedrigerer Anteil an unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen zu verzeichnen als in den neuen Ländern.

Merkmale der unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Von den insgesamt 80.791 unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2015 waren 58,6% junge Männer und 41,3% junge Frauen → [Tabelle A1.3-5](#). Dies stimmte in etwa mit der entsprechenden Verteilung aller gemeldeten Bewerber/-innen (57,5% bzw. 42,5%) überein. Nur wenige unvermittelte Bewerber/-innen hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (1,7%). 28,8% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 40,2% über einen Realschulabschluss und 26,5% über eine Studienberechtigung. Die unvermittelten Bewerber/-innen wiesen damit insgesamt kaum niedrigere Schulabschlüsse auf als die Gesamtgruppe der gemeldeten Bewerber/-innen. Allerdings fällt auf, dass mit 51,9% relativ viele der unvermittelten Bewerber/-innen zuletzt eine berufliche Schule besucht hatten, dagegen mit 40,8% verhältnismäßig wenige ausschließlich eine allgemeinbildende Schule. In der Gruppe aller gemeldeten Bewerber/-innen war dies umgekehrt, für 41,7% bildete eine berufliche Schule und für 51,5% eine allgemeinbildende Schule die zuletzt besuchte Schulform.

Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 15,1% der unvermittelten Bewerber/-innen. Damit lag die Ausländerquote bei ihnen etwas höher als in der Gesamtgruppe der gemeldeten Bewerber/-innen (13,3%). Von den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen waren 70,1% bereits volljährig, und 39,1% befanden sich schon im Alter von 20 und mehr Jahren. Auch in der Altersstruktur gab es somit Unterschiede gegenüber allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen, von denen nur 63,7% die Volljährigkeit und 34,6% ein Alter von mindestens 20 Jahren erreicht hatten. Verglichen mit dem vorherigen Berichtsjahr waren 2015 hinsichtlich der Merkmalsstruktur der unvermittelten Bewerber/-innen insgesamt keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die die Schule vor dem Berichtsjahr 2015 verlassen haben

Von den insgesamt 549.098 im Berichtsjahr 2015 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen waren 230.850 bzw. 42,0% bereits vor dem Berichtszeitraum (Oktober 2014 bis September 2015) von der allgemeinbildenden oder beruflichen Schule abgegangen [E](#). Von ihnen hatten 40,9% die Schule im Vorjahr verlassen und 59,1% noch früher → [Tabelle A1.3-6](#). Verglichen mit dem Berichtsjahr 2014 verminderte sich die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren insgesamt um 1,8%. Der relative Anteil an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen nahm damit im Berichtsjahr 2015 aber um lediglich 0,1 Prozentpunkte ab.

Im Berichtsjahr 2015 fiel der Anteil der Bewerber/-innen, die die Schule bereits in vorherigen Jahren beendet hatten, an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in den alten Ländern mit 40,8% deutlich niedriger aus als in den neuen Ländern mit 47,4%. Die Bewerber/-innen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr hatten in den alten Ländern mit 42,4% erheblich häufiger die Schule erst vor einem Jahr verlassen als in den neuen Ländern mit 35,5%. In den neuen Ländern lag ihr Schulabgang dagegen wesentlich öfter (64,5%) schon 2 Jahre oder länger zurück als in den alten Ländern (57,6%). Bei einem Vergleich mit dem Berichtsjahr 2014 ist festzustellen, dass 2015 in den alten Ländern die Zahl der Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen um 2,1% zurückging und in den neuen Ländern sogar um

Tabelle A1.3-6: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2015 und 2014

Region / Schulabgangsjahr der Bewerber/-innen		Berichtsjahr 2015 ¹	Berichtsjahr 2014 ¹	Veränderung 2015 zu 2014	
				absolut	in %
Bundesgebiet					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt ²	absolut	549.098	559.431	-10.333	-1,8
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr ³	absolut	230.850	235.268	-4.418	-1,9
	in % von insgesamt	42,0	42,1		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	94.500	95.331	-831	-0,9
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	40,9	40,5		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	136.350	139.937	-3.587	-2,6
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	59,1	59,5		
Alte Länder					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt ²		456.591	466.202	-9.611	-2,1
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr ³	absolut	186.221	188.655	-2.434	-1,3
	in % von insgesamt	40,8	40,5		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	79.049	80.022	-973	-1,2
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	42,4	42,4		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	107.172	108.633	-1.461	-1,3
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	57,6	57,6		
Neue Länder					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt ²		89.260	90.164	-904	-1,0
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr ³	absolut	42.306	44.307	-2.001	-4,5
	in % von insgesamt	47,4	49,1		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	15.031	15.025	6	0,0
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	35,5	33,9		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	27.275	29.282	-2.007	-6,9
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	64,5	66,1		

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

³ Im Berichtsjahr 2015 war für insgesamt 3.035 Bewerber/-innen (alte Länder: 2.046, neue Länder: 400) keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden, im Berichtsjahr 2014 für insgesamt 3.408 Bewerber/-innen (alte Länder: 2.450, neue Länder: 482).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

4,5%. In den alten Ländern reduzierte sich dabei die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulbeendigung vor einem Jahr ähnlich stark wie die derjenigen mit noch früherem Schulabgang. In den neuen Ländern nahm dagegen ausschließlich die Zahl der Bewerber/-innen, die bereits vor mindestens 2 Jahren die Schule verlassen hatten, deutlich ab.

Im Berichtsjahr 2015 waren von den Bewerbern und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassjahrgängen insgesamt 56,9% junge Männer und 43,1% junge Frauen. Die Verteilung nach Geschlecht unterschied sich nur wenig von den Bewerbern und Bewerberinnen, die die Schule im aktuellen Berichtsjahr beendet hatten (57,9% vs. 42,1%) → [Tabelle A1.3-7](#). Anders als in den alten

Ländern zeigt sich in den neuen Ländern allerdings, dass der Frauenanteil bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang in früheren Jahren mit 44,2% merklich höher lag als bei denjenigen mit Schulabgang im Berichtsjahr (41,3%) → [Tabellen A1.3-8 und A1.3-9](#).

E Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die die Schule vor dem Berichtsjahr verlassen haben

In der Ausbildungsmarktstatistik der BA werden die Bewerber/-innen um Berufsausbildungsstellen nach dem Schulabgangsjahr differenziert. Es werden folgende Gruppen unterschieden:

- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang im Berichtsjahr,
- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang im Vorjahr,
- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren.

Das Schulabgangsjahr bezieht sich dabei nicht nur auf die allgemeinbildende Schule, sondern es werden auch im Anschluss an die allgemeinbildende Schule besuchte berufliche Schulen berücksichtigt. Für das Schulabgangsjahr zählt also die zuletzt beendete allgemeinbildende oder berufliche Schule.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr handelt es sich somit um Personen, die im Laufe des aktuellen Berichtszeitraums keine Schule mehr besuchten, sondern an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der BA teilnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder ein sonstiges Betriebspraktikum absolvierten, einen gemeinnützigen bzw. sozialen Dienst leisteten, einen Ausbildungswechsel anstrebten, einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder aus privaten Gründen bzw. wegen erfolgloser Arbeits- bzw. Ausbildungssuche zu Hause blieben. Sie sind in der Vergangenheit häufig als „Altbewerber/-innen“ bezeichnet worden, obwohl unbekannt ist, ob sie sich in den Vorjahren tatsächlich einmal um eine Ausbildungsstelle beworben haben oder nicht. In dieser Bewerbergruppe dürfte sich daher ein mehr oder weniger großer Anteil von Jugendlichen befinden, die vor dem aktuellen Berichtsjahr überhaupt noch keine Berufsausbildung angestrebt und sich daher früher auch noch nie beworben haben. Umgekehrt werden nach dieser Definition aber auch Jugendliche, die nach erfolglosen Bewerbungen um eine Berufsausbildungsstelle z. B. teilqualifizierende schulische Bildungsgänge absolvierten, als aktuelle Schulabgänger/-innen eingestuft und nicht als Altbewerber/-innen.

Inzwischen enthält die BA-Statistik auch Angaben über die Bewerber/-innen, die nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern bereits auch in einem früheren Berichtsjahr mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Ausbildungsstelle gesucht haben (vgl. Gehricke/Kahler/Kohlmann 2010). Für das Berichtsjahr 2015 wurden die Zahlen der aktuellen Bewerber/-innen ausgewiesen, die auch in mindestens einem der vorangegangenen 5 Berichtsjahre bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als Bewerber/-innen gemeldet waren, sowie derjenigen, die vor 1 oder 2 Jahren bereits einmal registriert waren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015b). Aus diesen Angaben geht allerdings nicht genau hervor, wann die betreffenden Jugendlichen *erstmalig* gemeldete Bewerber/-innen waren.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung geht bei der Definition der Personengruppe der Altbewerber/-innen dagegen von tatsächlich erfolgten Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle aus. Im Rahmen von Stichprobenerhebungen, wie der regelmäßig durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung, werden als Altbewerber/-innen diejenigen Personen betrachtet, die sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als im jeweils aktuellen Ausbildungsjahr um eine Ausbildungsstelle beworben haben (vgl. [Kapitel A3.1.2](#)). Erfasst wird dabei das Jahr, für welches sich die Jugendlichen *erstmalig* um eine Ausbildungsstelle bemühten. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Jahr sie von der Schule abgegangen sind und ob sie früher schon einmal bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als Bewerber/-in gemeldet waren. Diese Definition hat den Vorteil, dass sie Aufschluss über die Gesamtdauer der bisherigen Such- und Bewerbungsprozesse der Jugendlichen gibt.

Insgesamt verfügten die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren im Vergleich zu denjenigen mit aktuellem Schulabgang deutlich seltener über einen mittleren Schulabschluss (35,3% vs. 46,9%) oder die (Fach-)Hochschulreife (19,2% vs. 31,1%), dagegen wiesen sie wesentlich häufiger einen Hauptschulabschluss auf (35,1% vs. 21,2%) oder hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (2,5% vs. 0,7%) → [Tabelle A1.3-7](#). Besonders oft besaßen Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor 2 oder mehr Jahren beendet hatten, maximal einen Hauptschulabschluss (43,5%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für insgesamt 7,8% der Bewerber/-innen aus vorangegangenen Schulabgangsjahren der Schulabschluss nicht bekannt war, während für diejenigen, die im

Tabelle A1.3-7: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015¹ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr ²							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
	absolut	in %					Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	315.824	57,5	182.573	57,9	131.458	56,9	53.227	56,3	78.231	57,4
weiblich	233.272	42,5	132.640	42,1	99.390	43,1	41.273	43,7	58.117	42,6
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	8.386	1,5	2.274	0,7	5.805	2,5	2.124	2,2	3.681	2,7
Hauptschulabschluss	148.479	27,0	66.845	21,2	81.074	35,1	25.502	27,0	55.572	40,8
Realschulabschluss	229.771	41,8	147.870	46,9	81.581	35,3	32.388	34,3	49.193	36,1
Fachhochschulreife	74.509	13,6	52.076	16,5	22.382	9,7	12.588	13,3	9.794	7,2
allgemeine Hochschulreife	68.047	12,4	46.079	14,6	21.900	9,5	13.018	13,8	8.882	6,5
keine Angabe	19.906	3,6	69	0,0	18.108	7,8	8.880	9,4	9.228	6,8
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	93.322	17,0	88.693	28,1	4.542	2,0	2.829	3,0	1.713	1,3
Berufsausbildung	280.422	51,1	161.826	51,3	117.664	51,0	57.756	61,1	59.908	43,9
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	245.323	44,7	155.548	49,3	88.979	38,5	47.811	50,6	41.168	30,2
Berufsausbildung gefördert	35.099	6,4	6.278	2,0	28.685	12,4	9.945	10,5	18.740	13,7
Erwerbstätigkeit	31.532	5,7	6.158	2,0	25.010	10,8	5.956	6,3	19.054	14,0
gemeinnützige/soziale Dienste	10.944	2,0	8.099	2,6	2.836	1,2	1.867	2,0	969	0,7
Fördermaßnahmen	18.432	3,4	11.324	3,6	7.042	3,1	2.887	3,1	4.155	3,0
ohne Angabe eines Verbleibs	114.446	20,8	39.113	12,4	73.756	31,9	23.205	24,6	50.551	37,1
Insgesamt	549.098	100,0	315.213	100,0	230.850	100,0	94.500	100,0	136.350	100,0

¹ Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Im Berichtsjahr 2015 war für insgesamt 3.035 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

aktuellen Berichtsjahr die Schule beendet hatten, nahezu vollständige Angaben hierzu vorlagen. Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren wiesen sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern wesentlich häufiger maximal einen Hauptschulabschluss auf (alte Länder: 37,5%, neue Länder: 40,4%) als diejenigen mit aktuellem Schulabgang (alte Länder: 22,2%, neue Länder: 20,9%) → **Tabellen A1.3-8 und A1.3-9**.

Auch hinsichtlich des Verbleibs der Bewerber/-innen gab es 2015 erhebliche Unterschiede, je nachdem, wie lange der letzte Schulbesuch zurücklag: So befanden sich insgesamt 38,5% der Bewerber/-innen, die bereits in früheren Jahren die Schule verlassen hatten, am Ende des Berichtsjahres in einer ungeforderten Berufsausbildung, von denjenigen mit einem Schulabgang im aktuellen Jahr waren es dagegen 49,3% → **Tabelle A1.3-7**. Lag

Tabelle A1.3-8: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015¹ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr ²							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
	absolut	in %					Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	262.463	57,5	155.058	57,8	106.262	57,1	44.428	56,2	61.834	57,7
weiblich	194.126	42,5	113.266	42,2	79.957	42,9	34.621	43,8	45.336	42,3
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	6.296	1,4	1.791	0,7	4.236	2,3	1.483	1,9	2.753	2,6
Hauptschulabschluss	123.510	27,1	57.559	21,5	65.461	35,2	20.991	26,6	44.470	41,5
Realschulabschluss	189.035	41,4	123.486	46,0	65.294	35,1	27.249	34,5	38.045	35,5
Fachhochschulreife	67.932	14,9	47.943	17,9	19.940	10,7	11.465	14,5	8.475	7,9
allgemeine Hochschulreife	54.388	11,9	37.491	14,0	16.837	9,0	10.468	13,2	6.369	5,9
keine Angabe	15.430	3,4	54	0,0	14.453	7,8	7.393	9,4	7.060	6,6
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	83.051	18,2	79.156	29,5	3.822	2,1	2.399	3,0	1.423	1,3
Berufsausbildung	229.788	50,3	133.567	49,8	95.640	51,4	48.145	60,9	47.495	44,3
davon:										
<i>Berufsausbildung ungefördert</i>	202.346	44,3	128.829	48,0	73.054	39,2	40.377	51,1	32.677	30,5
<i>Berufsausbildung gefördert</i>	27.442	6,0	4.738	1,8	22.586	12,1	7.768	9,8	14.818	13,8
Erwerbstätigkeit	26.900	5,9	5.593	2,1	21.015	11,3	5.285	6,7	15.730	14,7
gemeinnützige/soziale Dienste	9.044	2,0	6.678	2,5	2.362	1,3	1.583	2,0	779	0,7
Fördermaßnahmen	16.191	3,5	10.190	3,8	5.955	3,2	2.567	3,2	3.388	3,2
ohne Angabe eines Verbleibs	91.617	20,1	33.140	12,4	57.427	30,8	19.070	24,1	38.357	35,8
Insgesamt³	456.591	100,0	268.324	100,0	186.221	100,0	79.049	100,0	107.172	100,0

¹ Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Im Berichtsjahr 2015 war für insgesamt 2.046 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.

³ Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

das Schulende erst ein Jahr zurück, so kam ein Verbleib in ungeförderter Berufsausbildung mit 50,6% allerdings sogar etwas häufiger vor als bei einem Schulabgang im aktuellen Berichtsjahr. Wurde die Schule jedoch schon vor 2 oder mehr Jahren beendet, ging der Anteil der in ungeförderter Ausbildung verbliebenen Bewerber/-innen stark zurück auf 30,2%. Die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen erhielten sehr häufig einen geförderten Ausbildungsplatz: 12,4% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2015 in einer solchen Ausbildung, gegenüber nur 2,0% derjenigen mit aktuellem

Schulabgang. Damit kam ein Verbleib der Bewerber/-innen in einer (geförderten oder ungeförderter) Berufsausbildung bei Schulbeendigung bereits in früheren Jahren mit 51,0% insgesamt ebenso oft vor wie bei Schulabgang im aktuellen Jahr (51,3%). Am besten schnitten dabei die Bewerber/-innen ab, die die Schule vor einem Jahr verlassen hatten, 61,1% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres in (geförderter oder ungeförderter) Berufsausbildung. Dagegen war ein solcher Verbleib bei denjenigen mit einem 2 oder mehr Jahre zurückliegenden Schulabgang mit 43,9% weit seltener.

Tabelle A1.3-9: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015¹ bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr ²							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
	absolut	in %					Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	51.135	57,3	27.316	58,7	23.597	55,8	8.528	56,7	15.069	55,2
weiblich	38.125	42,7	19.238	41,3	18.709	44,2	6.503	43,3	12.206	44,8
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	2.089	2,3	483	1,0	1.568	3,7	640	4,3	928	3,4
Hauptschulabschluss	24.852	27,8	9.258	19,9	15.524	36,7	4.502	30,0	11.022	40,4
Realschulabschluss	39.759	44,5	24.328	52,3	15.366	36,3	5.055	33,6	10.311	37,8
Fachhochschulreife	6.230	7,0	4.096	8,8	2.132	5,0	1.054	7,0	1.078	4,0
allgemeine Hochschulreife	12.487	14,0	8.375	18,0	4.104	9,7	2.312	15,4	1.792	6,6
keine Angabe	3.843	4,3	14	0,0	3.612	8,5	1.468	9,8	2.144	7,9
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	10.203	11,4	9.473	20,3	718	1,7	429	2,9	289	1,1
Berufsausbildung	49.402	55,3	28.147	60,5	21.127	49,9	9.455	62,9	11.672	42,8
davon:										
Berufsausbildung ungefordert	41.756	46,8	26.608	57,2	15.037	35,5	7.279	48,4	7.758	28,4
Berufsausbildung gefördert	7.646	8,6	1.539	3,3	6.090	14,4	2.176	14,5	3.914	14,4
Erwerbstätigkeit	4.359	4,9	546	1,2	3.775	8,9	630	4,2	3.145	11,5
gemeinnützige/soziale Dienste	1.893	2,1	1.418	3,0	472	1,1	283	1,9	189	0,7
Fördermaßnahmen	2.235	2,5	1.133	2,4	1.082	2,6	320	2,1	762	2,8
ohne Angabe eines Verbleibs	21.168	23,7	5.837	12,5	15.132	35,8	3.914	26,0	11.218	41,1
Insgesamt³	89.260	100,0	46.554	100,0	42.306	100,0	15.031	100,0	27.275	100,0

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.² Im Berichtsjahr 2015 war für insgesamt 400 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.³ Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Zwischen alten und neuen Ländern waren im Hinblick auf den Verbleib der Bewerber/-innen relativ starke Abweichungen zu verzeichnen: In den alten Ländern befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2015 insgesamt 51,4% der Bewerber/-innen mit Schulabgang bereits in früheren Jahren in einer (geförderten oder ungeforderten) Berufsausbildung, bei denjenigen aus dem aktuellen Schulentlassjahrgang fiel der Anteil mit 49,8%

etwas niedriger aus. In den neuen Ländern, in denen die Vermittlungsquote in Berufsausbildung im Vergleich zu den alten Ländern insgesamt höher lag, war dies anders: Bewerber/-innen, die die Schule schon in vorherigen Berichtsjahren beendet hatten, verblieben mit 49,9% viel seltener in Berufsausbildung als diejenigen mit Schulabgang im aktuellen Jahr mit 60,5% → [Tabellen A1.3-8 und A1.3-9](#).

Insgesamt lagen den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Bewerbern und Bewerberinnen, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hatten, mit 31,9% wesentlich häufiger keine Informationen zum Verbleib vor als von denjenigen mit aktuellem Schulabgang (12,4%). Der Anteil der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen betrug 24,6%, wenn die Schule vor einem Jahr beendet worden war. Lag der Schulabgang schon 2 Jahre oder länger zurück, stieg dieser Anteil sogar auf 37,1% an. Dies deutet darauf hin, dass die Neigung der Bewerber/-innen, sich nicht mehr bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern zurückzumelden, mit der Dauer der (erfolglosen) Ausbildungsplatzsuche erheblich zunimmt.

An dieser Stelle soll auch kurz auf die Ergebnisse eingegangen werden, die die BA-Ausbildungsmarktstatistik zusätzlich über die Bewerber/-innen ausweist, die nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern bereits auch in einem früheren Berichtsjahr mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Ausbildungsstelle gesucht hatten **E**. Von den insgesamt 549.098 Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2015 waren demnach 185.060 auch in mindestens einem der letzten 5 Berichtsjahre als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert gewesen, dies entsprach einem Anteil von 33,7%.²¹ In den alten und neuen Ländern wichen die entsprechenden relativen Anteile mit 33,9% und 33,6% kaum voneinander ab. Insgesamt 170.804 bzw. 31,1% der Bewerber/-innen waren bereits in einem der beiden vorangegangenen Berichtsjahre bei der BA gemeldet gewesen. Der Anteil fiel in den alten Ländern mit 31,5% etwas höher aus als in den neuen Ländern mit 29,9%.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen am Ende des Berichtsjahres

In die Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes gehen auf der Angebotsseite die am Ende des Berichtsjahres (zum Stichtag 30. September) bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern als unbesetzt registrierten Ausbildungsstellen ein und auf der Nachfrageseite die zu diesem Zeitpunkt

noch unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen **E**. Diesen Größen wird jeweils die Zahl der vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hinzugerechnet und so das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen bzw. die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen ermittelt (vgl. Kapitel A1.1).

E Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen zum 30. September

Als **unbesetzte Berufsausbildungsstellen** zählen alle bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zur Vermittlung im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsstellen, die nicht zurückgenommen wurden und die am Stichtag 30. September noch nicht besetzt waren (Bundesagentur für Arbeit 2015i). Einbezogen werden dabei auch unbesetzte Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführen; diese Stellen dürften allerdings zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen.

Bei den **unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern im Berichtsjahr gemeldeten Bewerber/-innen, die am Stichtag 30. September entweder offiziell unversorgt waren (d. h. weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative gemündet waren) oder die in einer Alternative verblieben waren, aber weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten. Für beide Gruppen lief der Vermittlungsauftrag auch nach Ende des Berichtsjahres weiter.

Am 30. September 2015 waren von den insgesamt 520.010 im Berichtsjahr zur Vermittlung gemeldeten Ausbildungsstellen 40.960 Stellen unbesetzt geblieben, mit 7,9% war dies ein etwas höherer Anteil als im Vorjahr (7,3%) → **Tabelle A1.3-10**. In den alten Ländern fiel der relative Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 2015 mit 7,7% niedriger aus als in den neuen Ländern mit 8,8%. Allerdings gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: Die höchsten Anteile unbesetzter Stellen waren in Mecklenburg-Vorpommern (12,5%), Bayern und Brandenburg (jeweils 11,1%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile dagegen in Nordrhein-Westfalen (5,6%), Sachsen-Anhalt (6,0%), Berlin und Niedersachsen (jeweils 6,2%).

²¹ Für die Anfang 2012 in ausschließlich kommunale Trägerschaft übergegangenen Jobcenter konnte die Zahl der Bewerber/-innen aus vorherigen Berichtsjahren von der BA nicht ermittelt werden (Bundesagentur für Arbeit 2015b).

Tabelle A1.3-10: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2015 und 2014¹ nach Ländern

Bundesland	Gemeldete Ausbildungsstellen ²						Gemeldete Bewerber/-innen						Relation unbesetzte Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerber/-innen					
	insgesamt			unbesetzte Ausbildungsstellen			Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %			insgesamt					unvermittelte Bewerber/-innen (unversorgte Bewerber/-innen sowie Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib und weiterlaufendem Vermittlungsauftrag)			Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerber/- Bewerberinnen in %
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Baden-Württemberg	74.448	72.635	6.131	5.903	8,2	8,1	64.987	65.424	9.095	8.803	14,0	13,5	0,67	0,67				
Bayern	97.017	96.244	10.737	10.130	11,1	10,5	81.966	80.866	7.560	7.722	9,2	9,5	1,42	1,31				
Berlin	14.090	14.416	875	643	6,2	4,5	21.276	20.913	2.754	2.406	12,9	11,5	0,32	0,27				
Brandenburg	12.677	12.168	1.408	1.310	11,1	10,8	14.202	13.520	1.674	1.480	11,8	10,9	0,84	0,89				
Bremen	5.007	4.941	400	203	8,0	4,1	4.861	4.566	868	855	17,9	18,7	0,46	0,24				
Hamburg	10.546	9.698	759	483	7,2	5,0	9.152	9.221	2.242	2.720	24,5	29,5	0,34	0,18				
Hessen	34.593	33.733	2.423	2.138	7,0	6,3	42.609	44.689	7.435	7.010	17,4	15,7	0,33	0,30				
Mecklenburg-Vorpommern	11.863	12.066	1.481	1.251	12,5	10,4	8.982	8.980	1.106	1.089	12,3	12,1	1,34	1,15				
Niedersachsen	55.411	53.941	3.418	3.169	6,2	5,9	61.558	64.991	11.411	11.458	18,5	17,6	0,30	0,28				
Nordrhein-Westfalen	107.832	104.865	6.028	5.286	5,6	5,0	137.842	141.694	23.251	23.848	16,9	16,8	0,26	0,22				
Rheinland-Pfalz	25.844	26.206	1.779	1.477	6,9	5,6	28.418	29.054	4.204	4.293	14,8	14,8	0,42	0,34				
Saarland	6.251	6.483	509	492	8,1	7,6	5.855	6.022	980	1.002	16,7	16,6	0,52	0,49				
Sachsen	20.312	20.125	1.695	1.541	8,3	7,7	21.238	22.096	2.310	2.327	10,9	10,5	0,73	0,66				
Sachsen-Anhalt	12.548	12.508	753	684	6,0	5,5	12.816	13.375	1.228	1.192	9,6	8,9	0,61	0,57				
Schleswig-Holstein	18.229	18.095	1.227	1.080	6,7	6,0	19.343	19.675	3.669	3.849	19,0	19,6	0,33	0,28				
Thüringen	13.104	13.272	1.270	1.228	9,7	9,3	10.746	11.280	949	851	8,8	7,5	1,34	1,44				
Alte Länder ³	435.178	426.841	33.411	30.361	7,7	7,1	456.591	466.202	70.715	71.560	15,5	15,3	0,47	0,42				
Neue Länder ³	84.594	84.555	7.482	6.657	8,8	7,9	89.260	90.164	10.021	9.345	11,2	10,4	0,75	0,71				
Bundesgebiet ³	520.010	511.613	40.960	37.101	7,9	7,3	549.098	559.431	80.791	81.188	14,7	14,5	0,51	0,46				

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkt) gemeldete Stellen. Einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

³ Die Summen der für die einzelnen Länder ausgewiesenen Zahlen sind wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BI88-Datenreport 2016

Tabelle A1.3-11: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2015¹ nach Ländern

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen ²			Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %	Gemeldete Bewerber/-innen			Relation unbesetzte Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern/ Bewerberinnen
	insgesamt	unbesetzte Ausbildungsstellen	Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %		insgesamt	unvermittelte Bewerber/-innen (unversorgte Bewerber/-innen sowie Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib und weiterlaufendem Vermittlungsauftrag)	Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in %	
Bundesgebiet ³								
2009	475.392	17.255	3,6	561.673	88.540	15,8	0,19	
2010	483.540	19.605	4,1	558.486	80.371	14,4	0,24	
2011	519.554	29.689	5,7	545.908	72.319	13,2	0,41	
2012	517.102	33.274	6,4	561.783	75.984	13,5	0,44	
2013	507.263	33.738	6,7	561.168	83.564	14,9	0,40	
2014	511.613	37.101	7,3	559.431	81.188	14,5	0,46	
2015	520.010	40.960	7,9	549.098	80.791	14,7	0,51	
Alte Länder								
2009	380.933	14.481	3,8	451.279	77.868	17,3	0,19	
2010	394.490	15.828	4,0	462.243	70.979	15,4	0,22	
2011	424.674	24.381	5,7	454.426	63.922	14,1	0,38	
2012	428.609	26.989	6,3	468.661	65.452	14,0	0,41	
2013	422.335	27.439	6,5	468.759	73.637	15,7	0,37	
2014	426.841	30.361	7,1	466.202	71.560	15,3	0,42	
2015	435.178	33.411	7,7	456.591	70.715	15,5	0,47	
Neue Länder								
2009	93.645	2.644	2,8	110.235	10.656	9,7	0,25	
2010	88.608	3.662	4,1	96.072	9.374	9,8	0,39	
2011	94.412	5.175	5,5	91.311	8.380	9,2	0,62	
2012	88.110	6.163	7,0	92.914	10.510	11,3	0,59	
2013	84.727	6.227	7,3	91.098	9.633	10,6	0,65	
2014	84.555	6.657	7,9	90.164	9.345	10,4	0,71	
2015	84.594	7.482	8,8	89.260	10.021	11,2	0,75	

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkt) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

³ Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Zahlen ist wegen nicht zuordnbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Von den insgesamt 549.098 im Berichtsjahr 2015 gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen waren 80.791 Bewerber/-innen am 30. September noch unvermittelt, d. h., für sie liefen die Vermittlungsbemühungen weiter. Der Anteil unvermittelter Bewerber/-innen fiel mit 14,7% minimal höher aus als im Vorjahr (14,5%). In den alten Ländern blieben Bewerber/-innen mit 15,5% deutlich häufiger unvermittelt als in den neuen Ländern mit 11,2%. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern waren jedoch wiederum beträchtlich: Der mit Abstand höchste Anteil unvermittelter Bewerber/-innen war in Hamburg mit 24,5% festzustellen,²² gefolgt von Schleswig-Holstein (19,0%) und Niedersachsen (18,5%), während Thüringen (8,8%), Bayern (9,2%) und Sachsen-Anhalt (9,6%) die niedrigsten Anteile aufwiesen.

Werden die unbesetzten Ausbildungsstellen in Relation zu den noch unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen gesetzt, so lässt sich erkennen, ob zumindest rein rechnerisch eine Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen möglich gewesen wäre. Im Berichtsjahr 2015 war dies nicht der Fall, vielmehr gab es insgesamt ein deutliches Defizit an Stellenangeboten: Das Zahlenverhältnis betrug lediglich 0,51, was bedeutet, dass nur jeweils 1 unbesetzte Ausbildungsstelle auf 2 unvermittelte Bewerber/-innen entfiel. Damit hat sich die Relation gegenüber dem Vorjahr (0,46) kaum verbessert. In den alten Ländern war das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen im Berichtsjahr 2015 mit 0,47 deutlich ungünstiger als in den neuen Ländern mit 0,75. Erhebliche Abweichungen traten wiederum zwischen den einzelnen Bundesländern auf: Die günstigsten Relationen zeigten sich in Bayern (1,42), Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (jeweils 1,34), hier gab es rechnerisch mindestens eine unbesetzte Ausbildungsstelle für jeden unvermittelten Bewerber bzw. jede unvermittelte Bewerberin. Am ungünstigsten war die Relation in Nordrhein-Westfalen (0,26), Niedersachsen (0,30) und Berlin (0,32), wo einer unbesetzten Stelle 3 bis 4 unvermittelte Bewerber/-innen gegenüberstanden.

Wird die längerfristige Entwicklung von 2009 bis 2015 betrachtet, so ist festzustellen, dass sich der Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen gemeldeten Stellen in diesem Zeitraum insgesamt mehr als verdoppelt hat, und zwar von 3,6% auf 7,9% → **Tabelle A1.3-11**. In den neuen Ländern nahm der Anteil unbesetzter Stellen deutlich stärker zu (von 2,8% auf 8,8%) als in den alten Ländern (von 3,8% auf 7,7%). Der Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen veränderte sich insgesamt vergleichsweise wenig: Von 15,8% im Berichtsjahr 2009 sank er 2011 auf 13,2% und lag 2015 bei 14,7%. In den neuen Ländern fiel der betreffende Anteil jeweils wesentlich niedriger aus als in den alten Ländern. Das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen verbesserte sich von 2009 bis 2015 insgesamt deutlich. Die Relation stieg von 0,19 auf 0,51, wobei sie sich in den neuen Ländern noch erheblich stärker erhöhte als in den alten Ländern.

Gemeldete Berufsausbildungsstellen in Relation zum Stellenangebot insgesamt sowie gemeldete Bewerber/-innen in Relation zu den Ausbildungsinteressierten insgesamt

Zuletzt soll noch kurz darauf eingegangen werden, inwieweit die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik Aufschluss über das Gesamtgeschehen auf dem Ausbildungsmarkt geben. Wie eingangs bereits betont, ist die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Dies bedeutet, dass es sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen nicht um alle zu besetzenden Plätze für eine duale Berufsausbildung handelt. So sind die Stellenangebote von Betrieben, die ihre Ausbildungsplätze ohne Einschaltung der BA besetzen wollten, nicht registriert. Die außerbetrieblichen Ausbildungsstellen, die zur Verfügung standen, dürften dagegen in der BA-Statistik vollständig erfasst sein. Auch der Personenkreis der gemeldeten Bewerber/-innen umfasst keineswegs alle an einer dualen Berufsausbildung interessierten Jugendlichen: All diejenigen, die die Vermittlungsdienste der BA nicht genutzt haben, sind auch nicht als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert worden. Gleiches gilt für diejenigen, die zwar die Unterstützung der BA in Anspruch nehmen wollten, aber nach Einschätzung der BA noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung erfüllten.

22 Dieser sehr hohe Anteil unvermittelter Bewerber/-innen hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass in Hamburg ein integriertes Beratungs- und Vermittlungskonzept für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt wurde (Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Modell), wobei der Verbleib jedes einzelnen Jugendlichen genau verfolgt und erfasst wird.

Tabelle A1.3-12: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2015¹ – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen in Relation zum Gesamtangebot an Ausbildungsstellen					Gemeldete Bewerber/-innen in Relation zu den Ausbildungsstellen insgesamt			
	Ausbildungsstellen insgesamt		betriebliche Ausbildungsstellen			Ausbildungsstellen insgesamt			gemeldete Bewerber/-innen der ausbildungs-interessierten Personen in %
	bei der BA gemeldete Ausbildungsstellen insgesamt ²	Gesamtangebot an Ausbildungsstellen ³	bei der BA gemeldete Stellen des Gesamtangebots an Ausbildungsstellen in %	bei der BA gemeldete Stellen des Gesamtangebots an betrieblichen Ausbildungsstellen ⁴	bei der BA gemeldete Stellen des Gesamtangebots an betrieblichen Stellen in %	bei der BA gemeldete Bewerber/-innen	institutionell erfasste ausbildungs-interessierte Personen ⁵	gemeldete Bewerber/-innen der ausbildungs-interessierten Personen in %	
Deutschland⁶									
2009	475.392	581.561	81,7	408.437	535.761	76,2	561.673	866.474	64,8
2010	483.540	579.564	83,4	425.653	538.521	79,0	558.486	846.857	65,9
2011	519.554	599.068	86,7	468.898	568.608	82,5	545.908	835.130	65,4
2012	517.102	584.533	88,5	478.604	558.672	85,7	561.783	826.005	68,0
2013	507.263	563.280	90,1	474.981	542.568	87,5	561.168	816.541	68,7
2014	511.613	559.332	91,5	481.146	539.190	89,2	559.431	810.539	69,0
2015	520.010	563.125	92,3	488.416	544.147	89,8	549.098	804.439	68,3
Alte Länder									
2009	380.933	479.790	79,4	340.972	456.921	74,6	451.279	718.138	62,8
2010	394.490	484.125	81,5	356.622	461.649	77,2	462.243	712.952	64,8
2011	424.674	509.265	83,4	391.665	490.572	79,8	454.426	710.088	64,0
2012	428.609	499.342	85,8	400.318	481.773	83,1	468.661	704.616	66,5
2013	422.335	482.737	87,5	398.980	468.900	85,1	468.759	698.466	67,1
2014	426.841	479.269	89,1	404.713	465.525	86,9	466.202	692.954	67,3
2015	435.178	481.350	90,4	410.637	468.351	87,7	456.591	685.931	66,6
Neue Länder									
2009	93.645	101.641	92,1	66.716	78.711	84,8	110.235	148.236	74,4
2010	88.608	95.324	93,0	68.594	76.758	89,4	96.072	133.806	71,8
2011	94.412	89.670	105,3	76.765	77.904	98,5	91.311	124.949	73,1
2012	88.110	85.066	103,6	77.903	76.731	101,5	92.914	121.271	76,6
2013	84.727	80.471	105,3	75.800	73.599	103,0	91.098	117.248	77,7
2014	84.555	79.980	105,7	76.216	73.641	103,5	90.164	115.746	77,9
2015	84.594	81.711	103,5	77.541	75.732	102,4	89.260	116.456	76,6

¹ Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

² Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (Jc zkt) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

³ Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30. September.

⁴ Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gesamt minus überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30. September.

⁵ Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September) plus Differenz aus Gesamtzahl der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und Zahl der eingemündeten Bewerber/-innen.

⁶ Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Zahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

In der Ausbildungsmarktbilanz zum Stichtag 30. September wird das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen berechnet, indem zu der vom BIBB ermittelten Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen laut BA-Statistik addiert wird (vgl. Kapitel A1.1). Das Gesamtangebot an *betrieblichen* Ausbildungsplätzen wird entsprechend errechnet, d. h., hier geht dann ausschließlich die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge für *betriebliche* Ausbildungsverhältnisse ein. Werden dem auf diese Weise gebildeten Gesamtstellenangebot die bei der BA registrierten Ausbildungsplätze gegenübergestellt, so zeigt sich Folgendes: Der ermittelte Anteil registrierter Ausbildungsstellen lag im Berichtsjahr 2015 bei 92,3% des Gesamtangebots, bezogen auf die *betrieblichen* Stellen waren es 89,8% → **Tabelle A1.3-12**. Wird die Entwicklung seit 2009 betrachtet, so ist für die vergangenen Jahre eine kontinuierliche Zunahme des Anteils gemeldeter Ausbildungsstellen am Gesamtstellenangebot festzustellen. Dies entspricht dem bekannten Zusammenhang, dass der Einschaltungsgrad der BA durch die Betriebe immer ansteigt, wenn – so wie in den letzten Jahren – aufgrund einer sinkenden Nachfrage die Besetzung der betrieblichen Ausbildungsstellen schwieriger wird (Bundesagentur für Arbeit 2015b). Dennoch erscheint der sich rechnerisch ergebende Einschaltungsgrad von inzwischen rund 90% ungewöhnlich hoch.

In den neuen Ländern war der rechnerische Anteil der bei der BA registrierten Stellen am Gesamtstellenangebot in den letzten Jahren immer wesentlich höher als in den alten Ländern, wobei auffällt, dass er ab 2011 sogar jeweils deutlich mehr als 100% betrug. Dies bedeutet, dass in den neuen Ländern in den betreffenden Berichtsjahren mehr Plätze bei der BA zur Vermittlung gemeldet waren, als zum Stichtag 30. September statistisch als besetzt bzw. unbesetzt erfasst wurden (durch die BIBB-Erhebung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge bzw. die BA-Ausbildungsmarktstatistik). Erklären lässt sich dies nur damit, dass wohl für einen zunehmenden Teil der zur Vermittlung angebotenen, aber unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen der Vermittlungswunsch nicht über den Stichtag hinaus aufrechterhalten wurde, denn in diesem Fall wären die Plätze auch als unbesetzt in der BA-Statistik registriert worden. Es ist also von einem gestiegenen Anteil gemeldeter Ausbildungsstellen auszugehen, die von den Betrieben nicht besetzt werden konnten, aber dennoch statistisch nicht

als unbesetzte Plätze erfasst wurden. Dass sich dies in den neuen Ländern so deutlich zeigt, könnte mit den bereits seit Längerem bestehenden erheblichen Problemen ostdeutscher Betriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zusammenhängen (Mohr/Troltsch/Gerhards 2014; Troltsch 2015).

Die Gesamtzahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen wird ermittelt, indem zu der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der bei der BA gemeldeten, nicht in eine Berufsausbildung eingemündeten Bewerber/-innen²³ hinzugerechnet wird (vgl. Kapitel A1.1). Werden dem so gebildeten Personenkreis der Ausbildungsinteressierten die bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen gegenübergestellt, ist festzustellen, dass im Berichtsjahr 2015 mit 68,3% bei Weitem nicht alle an dualer Berufsausbildung interessierten Jugendlichen die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch genommen haben. Bei Betrachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass der betreffende Anteil ab 2009 fast kontinuierlich zunahm. Dies verwundert, da bei einer verbesserten Angebotslage auf dem Ausbildungsmarkt eigentlich immer von einem Rückgang des Einschaltungsgrades der BA durch die ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausgegangen wird (Bundesanstalt für Arbeit 2015b). Bemerkenswert ist dabei auch, dass der Anteil der bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen an allen Ausbildungsinteressierten in den neuen Ländern jeweils erheblich höher lag als in den alten Ländern. Ein Grund hierfür könnte in den zunehmenden und in Ostdeutschland besonders ausgeprägten Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt liegen. Für die Jugendlichen ist es wahrscheinlich trotz günstigerer Marktverhältnisse immer schwieriger geworden, eine ihren Vorstellungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden, weshalb sie verstärkt die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch genommen haben.

Zusammenfassung

Im Berichtsjahr 2015 wurden über die Arbeitsagenturen und Jobcenter 520.010 Ausbildungsstellen zur Vermitt-

²³ Hierbei werden auch die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen berücksichtigt, von denen allerdings – wie aus den BA/BIBB-Bewerberbefragungen bekannt ist – jeweils ein kleiner Teil in Berufsausbildung eingemündet ist (vgl. Kapitel A3.1). Insofern hat diese Berechnung Unschärfen.

lung angeboten, und 549.098 Jugendliche waren als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert. Während sich die Zahl der gemeldeten Stellen damit gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr leicht erhöhte, ging die Bewerberzahl etwas zurück.

Weniger als die Hälfte der Bewerber/-innen (49%) mündete im Berichtsjahr 2015 in eine Berufsausbildung ein. Ein Fünftel verblieb in einer Alternative und wünschte zunächst keine weiteren Vermittlungsbemühungen mehr. Weitere 11% der Bewerber/-innen waren am Ende des Berichtsjahres ebenfalls in einer Alternative, allerdings hielten sie ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung weiterhin aufrecht. Knapp 4% der Bewerber/-innen befanden sich weder in einer Berufsausbildung noch in einer Alternative, sie galten daher offiziell als unversorgt. Von immerhin 17% der Bewerber/-innen lagen keine Angaben zum Verbleib vor, sie hatten sich bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht mehr zurückgemeldet, weshalb die Vermittlungsbemühungen für sie eingestellt wurden.

Der Anteil der Bewerber/-innen, die die Schule vor dem aktuellen Berichtsjahr verlassen hatten, blieb 2015 mit 42% auf dem Vorjahresniveau. In den neuen Ländern fiel der Anteil mit 47% deutlich höher aus als in den alten Ländern mit 41%. Sehr ungünstig stellte sich wiederum die Lage der Bewerber/-innen dar, die die Schule bereits vor mindestens 2 Jahren beendet hatten, von ihnen befanden sich zum Ende des Berichtsjahres 2015 lediglich 44% in einer Berufsausbildung. Ihr Verbleib war zudem besonders oft unbekannt (37%), d. h., sie brachen überdurchschnittlich oft den Kontakt zur Arbeitsagentur oder zum Jobcenter ab und verzichteten so auf eine weitere institutionelle Unterstützung.

Am Ende des Berichtsjahres 2015 waren insgesamt 80.791 bzw. 15% der gemeldeten Bewerber/-innen unvermittelt, d. h., für sie liefen die Bemühungen um Vermittlung in eine Ausbildungsstelle weiter. Ihnen standen insgesamt 40.960 noch unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber, dies waren 8% aller gemeldeten Stellen. Selbst rein rechnerisch reichten die unbesetzten Plätze zur Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen somit bei Weitem nicht aus, denn auf jeweils 2 unvermittelte Bewerber/-innen entfiel nur 1 unbesetzte Ausbildungsstelle. Hinsichtlich des Verhältnisses von unbesetzten Stellen zu unvermittelten Bewerbern und

Bewerberinnen gab es allerdings beträchtliche regionale Unterschiede.

Werden die bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen dem im Rahmen der Ausbildungsmarktbilanz ermittelten Gesamtstellenangebot gegenübergestellt, so deutet das Ergebnis allerdings darauf hin, dass der Anteil der nicht besetzten betrieblichen Ausbildungsstellen in der BA-Statistik untererfasst ist, und zwar besonders ausgeprägt in den neuen Ländern. Gestützt wird diese Annahme durch die Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels, nach welchem im Jahr 2014 der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtstellenangebot in Westdeutschland 25% betrug und in Ostdeutschland sogar 41% (Troltsch 2015).

(Ursula Beicht)

A2 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2016²⁴

Die Höhe des Ausbildungsplatzangebots ist von zahlreichen Determinanten abhängig, die sich teilweise gegenseitig beeinflussen und deren Veränderungen zum Teil nur schwer vorherzusagen sind. Zur Abschätzung des Ausbildungsplatzangebots hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit der Universität Bochum deshalb das „Ökonometrische Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems“ (PROSIMA) entwickelt. Dabei handelt es sich um ein komplexes, zeitreihengestütztes Prognosemodell, das vielfältige Einflussgrößen auf die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes berücksichtigt. Eine umfassende Beschreibung des Modells findet sich z. B. bei Lösch/Kau 2005 und im BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A2.

Neben der quantitativ messbaren Entwicklung der Gesamtwirtschaft (z. B. Veränderungen des Bruttoinlandsproduktes), des Arbeitsmarktes (z. B. der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen) und der demografiebedingten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (siehe Maier/Walden 2014; Troltsch/Walden 2007) bestimmen auch nur schwer quantifizierbare Auswirkungen von politischen Initiativen (z. B. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018) oder Erfahrungen der Betriebe in der Besetzung von Ausbildungsstellen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A2) das zur Verfügung gestellte Angebot an Ausbildungsplätzen. Für das Jahr 2016 ist als unbekannte Größe das Ausbildungsinteresse junger Geflüchteter aufzuführen; deshalb werden daraus hervorgehende Sondereffekte in der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit PROSIMA anhand von Szenarien abgeschätzt (vgl. Kapitel A2.3).

A2.1 Rückblick auf die Vorausschätzung für 2015

Für das Jahr 2015 wurde von PROSIMA ein Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes auf 542.300 Plätze vorhergesagt (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A2.2). Begründet wurde dies mit einem zurückgehenden Angebotspotenzial **E**, weil Unternehmen, Praxen und Verwaltungen u. a. auf die in der Vergangenheit ansteigende Zahl an unbesetzten Ausbildungsplätzen reagieren.²⁵ In einem Alternativszenario wurde deshalb gleichzeitig aufgezeigt, wie sich das Ausbildungsplatzangebot entwickeln könnte, wenn „die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen nicht um 0,9% zurückgeht, sondern auf dem Niveau des Vorjahres (2014) verharrt“ (BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A2.2). In diesem Fall wurde ein Angebot von 554.400 Ausbildungsplätzen erwartet, welches den tatsächlichen Wert von 563.055 nur leicht verfehlte.²⁶ Während die Anzahl der 40.960 unbesetzten Ausbildungsplätze in diesem Fall fast genau getroffen wurde (im Alternativszenario wurden 42.000 unbesetzte Ausbildungsplätze vorausgesagt), wurde die Zahl der 522.165 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um knapp 10.000 Verträge unterschätzt.²⁷ Dies lag daran, dass die institutionell erfasste Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (in der erweiterten Definition) weniger ausgeschöpft werden konnte. Mit 602.886 Bewerberinnen und Bewerbern blieb diese nahezu konstant im Vergleich zum Jahr 2014 (604.389 gemeldete Bewerber/-innen).



Angebotspotenzial und Nachfragepotenzial

Angebots- und Nachfragepotenzial sind latente Größen innerhalb PROSIMAs, die anhand statistischer Verfahren mit Zustandsraummodellen (Lösch/Kau/Walden 2008) geschätzt werden. Beide Größen gehen über die institutionell bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Stellen

24 Wenn im Folgenden von „Jahr“ oder „Berichtsjahr“ die Rede ist, ist – sofern nicht explizit anders vermerkt – stets der Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des genannten Jahres gemeint.

25 Das Angebotspotenzial ist von der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung bzw. der Ausbildungsbetriebsquote zu unterscheiden (**E** in Kapitel A4.10.3).

26 Der tatsächliche Wert lag innerhalb des 95%-Vertrauensintervalls zwischen 536.800 und 572.000 Plätzen.

27 Im Alternativszenario wurden 512.400 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vorausgesagt. Unter Berücksichtigung einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% lag das Vertrauensintervall zwischen 499.000 und 525.700 neuen Verträgen. In der Basisprognose wurde aufgrund eines zurückgehenden Angebotspotenzials der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen ein Rückgang auf 505.400 neu abgeschlossene Verträge vorausgesagt.

bzw. Bewerber/-innen hinaus und bilden dadurch auch die latenten, nicht in der Statistik erfassten Angebote und Gesuche ab.

Zum **Nachfragepotenzial** werden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechnet, die sich zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September für eine duale Berufsausbildung interessierten. Im Unterschied zur Ausbildungsplatznachfrage sind hierfür auch jene Personen relevant, die ihr Ausbildungsinteresse noch vor dem 30. September wieder aufgeben oder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Als relevante Größe für die Bestimmung des Nachfragepotenzials spielen vor allem demografische Komponenten wie z. B. die Anzahl der Schulabgänger/-innen oder die Altbewerber/-innen eine Rolle.

Das **Angebotspotenzial** entspricht der latenten Gesamtzahl der dualen Ausbildungsplätze, welche die Betriebe, Praxen und Verwaltungen zu Beginn der Planungsperiode als mögliches Ausbildungsangebot in Betracht ziehen, neu einzurichten oder wieder zu besetzen gedenken – unabhängig davon, ob sie die Arbeitsverwaltung über ihre Absichten und Stellen informieren, wie intensiv sie suchen und wie erfolgreich sie bei der Akquisition von Auszubildenden sind.

Für die Prognose des Ausbildungsplatzangebotes im Jahr 2016 ist zu klären, welche Ursachen die Unterschätzung des Angebotes im Jahr 2015 hatte und welche Konsequenzen daraus für die Prognose gezogen werden können. Zunächst bleibt festzuhalten, dass die prognostizierte Angebots-Nachfrage-Relation von 93,4 (erweiterte Definition) im Jahr 2015 mit 93,0 fast punktgenau getroffen wurde.²⁸ Das Verhältnis von Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde von PROSIMA somit korrekt vorhergesagt. Da auch die angenommene wirtschaftliche Entwicklung mit einem gesetzten Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,5% im Jahr 2015 leicht unter dem tatsächlichen Wachstum von 1,7% lag, ist das gestiegene Angebot an Ausbildungsplätzen vor allem auf eine gestiegene bzw. nicht weiter zurückgehende Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen, Praxen und Verwaltungen zurückzuführen. Hierbei könnte es sich um einen Effekt der beschlossenen Ziele und Maßnahmen im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ han-

deln (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018). Zwar wurden im Vergleich zum Jahr 2014 nur 8.397 statt der beschlossenen 20.000 Ausbildungsplätze mehr bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet; dennoch handelt es sich mit 520.010 gemeldeten Berufsausbildungsstellen um den höchsten Wert seit dem Jahr 2003. Zudem war insbesondere im Bereich Industrie und Handel der Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge geringer als vorhergesagt,²⁹ während die neu abgeschlossenen Verträge im Handwerk von PROSIMA nahezu genau prognostiziert wurden.

Die Ergebnisse von PROSIMA für das Jahr 2015 zeigen, dass trotz des demografiebedingten Rückgangs an Jugendlichen die Bestimmung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zentral ist für die korrekte Vorhersage an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Denn nimmt man die Anzahl der Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2015 als eine wesentliche Größe des Nachfragepotenzials **E**, so ist ein Rückgang von 2,2% im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 festzustellen.³⁰ Offenbar hat das zur Verfügung stehende Ausbildungsplatzangebot aber dazu geführt, dass trotz eines Rückgangs des Nachfragepotenzials nahezu gleich viele ausbildungsinteressierte Jugendliche wie in 2014 einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen konnten. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung aber auch, dass eine höhere Ausbildungsbereitschaft gleichzeitig dazu führt, dass mehr Ausbildungsplatzstellen nicht besetzt werden können.

Für die Vorhersage des Ausbildungsplatzangebotes zum 30. September 2016 gehen wir davon aus, dass die Unternehmen, Praxen und Verwaltungen – trotz einer gestiegenen Anzahl an unbesetzten Ausbildungsplätzen – auch 2016 versuchen werden, ihr Interesse an einer Ausbildung aufrechtzuerhalten. Während wir aufgrund der angebotenen Ausbildungsplätze in den Jahren 2014 und 2015 von einem relativ konstanten Ausbildungspotenzial im Jahr 2016 ausgehen können, gestaltet sich

28 Die Punktschätzung für die Angebots-Nachfrage-Relation nach der alten Definition lag bei 103,3; der tatsächliche Wert lag bei 103,7 und somit auch innerhalb des Vertrauensintervalls zwischen 101,2 und 105,5.

29 Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Industrie und Handel ging nur gering um 0,8% zurück, während anhand von PROSIMA ein Rückgang von 2,0% erwartet wurde.

30 Die Anzahl an Absolventen/Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hochschulzugangsberechtigung ging von 2014 auf 2015 um 2,1% zurück. Beim Nachfragepotenzial wurde hingegen nur von einem Rückgang von 0,5% ausgegangen. In der Basisprognose führte dies dennoch zu einem Rückgang von 3,3% in der registrierten Ausbildungsplatznachfrage; in der Alternativprojektion – aufgrund des höheren zur Verfügung gestellten Ausbildungsplatzangebotes – lediglich zu einem Rückgang von 2,4%.

die Schätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen etwas schwieriger. Der voraussichtliche leichte Rückgang an Schulabgängern und -abgängerinnen aus allgemeinbildenden Schulen und an Altbewerbern und -bewerberinnen spricht auch im Jahr 2016 für einen leichten Rückgang des Nachfragepotenzials.

Als unbekannte Größe der hauptsächlich demografischen Komponente erscheint jedoch das Ausbildungsinteresse junger Geflüchteter. Denn derzeit ist das genaue Ausmaß der anerkannten Asylberechtigten sowie ihrer jeweiligen schulischen Vorqualifikationen und Sprachkenntnisse nicht ermittelbar. Mögliche Sondereffekte in der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2016 aufgrund einer möglichen Ausbildungsintegration junger Geflüchteter werden in PROSIMA deshalb anhand von Szenarien abgeschätzt (vgl. Kapitel A2.3).

A2.2 Vorausschätzung für 2016

Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Ebenso wie den Arbeitsmarkt beeinflusst die Wirtschaftskonjunktur die Entwicklungsmöglichkeiten des Ausbildungsmarktes. Für das Jahr 2016 prognostizieren Bundesbank (Deutsche Bundesbank 2015) und Bundesregierung³¹ eine konstante Entwicklung (+1,7% Wachstum) des realen Bruttoinlandsprodukts. Die Konjunktur wird hierbei den Erwartungen zufolge wie auch im letzten Jahr hauptsächlich von der starken Binnennachfrage (besonders bedingt durch den niedrigen Rohölpreis, Lohnzuwächse, niedrige Arbeitslosigkeit und die hohe Zuwanderung) gesteuert, während sich der Auftragseingang aus dem Ausland aufgrund des Nachfrageeinbruchs in Fernost vermutlich weiterhin schwach entwickeln wird. Besonders das verarbeitende Gewerbe wäre hiervon betroffen (ebenda). Wie jedes Jahr wird auch anhand von PROSIMA eine Prognose der konjunkturellen Entwicklung vorgenommen, die im Ergebnis jedoch ebenfalls zu einem Wachstum von 1,7% führt (Lösch/Maier 2016).

Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A2.2 wurde ebenfalls ausführlich die Relevanz des Angebots- und Nachfragepotenzials für die Bestimmung des Ausbildungsplatzangebots und der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge herausgestellt. Für das Jahr 2016 geht PROSIMA davon aus, dass das Angebotspotenzial (also das Gesamtpotenzial an Ausbildungsplätzen, welche die Betriebe, Praxen und Verwaltungen neu einrichten oder wieder besetzen möchten), im Vergleich zum Jahr 2015 nahezu konstant bleibt, die Zahl der gemeldeten Stellen bei der BA aber weiterhin leicht um 4.300 auf 524.300 ansteigen wird.³² Das Nachfragepotenzial (also das Gesamtpotenzial an Bewerbern, die bis zum Stichtag Interesse an einer Ausbildung gezeigt haben), geht hingegen weiterhin leicht um 1,5% zurück. Dies hätte auch einen Rückgang der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen von 549.100 im Jahr 2015 auf 542.500 im Jahr 2016 zur Folge.³³

→ **Tabelle A2.2-1** gibt die Ergebnisse der Entwicklung ohne die Berücksichtigung von Sondereffekten infolge der Integration von jungen Geflüchteten in das Ausbildungsgeschehen wieder. Demzufolge ist für das Jahr 2016 mit einem leichten Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 9.100 auf 513.000 Neuabschlüsse zu rechnen.³⁴ Ursache für den leichten Rückgang ist der demografiebedingte Rückgang des Nachfragepotenzials, wodurch sich nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen im gleichen Maße besetzen lassen wie im Jahr 2015. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze steigt somit von 2015 um 6.400 auf 47.400 im Jahr 2016 an.³⁵ Das institutionell erfasste Ausbildungsplatzangebot geht deshalb nur leicht um 2.700 auf 560.400 Stellen zurück,³⁶ während die Anzahl der unvermittelten Bewerber/-innen nahezu unverändert bleiben wird. Die in letzter Zeit auftretenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt (vgl.

31 Quelle: www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen (Zugriff: 02.02.2016).

32 Das Angebotspotenzial geht lediglich um 0,1% zurück. Das Vertrauensintervall der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 498.900 und 549.600 Stellen.

33 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 510.500 und 574.600 Bewerbern und Bewerberinnen.

34 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 492.400 und 533.600 neuen Ausbildungsverträgen. Größtenteils ist der Rückgang auf weniger Neuabschlüsse in Industrie und Handel zurückzuführen. Hier nimmt die Zahl der Verträge von 308.300 im Jahr 2015 auf 300.900 im Jahr 2016 ab. Die Zahl der Neuabschlüsse im Handwerk geht hingegen lediglich von 141.500 (2015) auf 140.700 (2016) zurück.

35 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 36.000 und 58.800 unbesetzten Ausbildungsplätzen.

36 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% liegt das Ausbildungsplatzangebot zwischen 536.500 und 584.300 angebotenen Stellen.

Tabelle A2.2-1: **Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30. September 2016 (Angaben in Tsd.) ohne Berücksichtigung von Geflüchteten**

	Ist-Wert 2015	Prognose für 2016				
		Untere Grenze des Vertrauensintervalls	Punktschätzung durch PROSIMA	Obere Grenze des Vertrauensintervalls	Veränderung gegenüber 2015	Standardabweichung der Punktschätzung ¹
Ausbildungsplatzangebot	563,1	536,5	560,4	584,3	-2,7	12,2
Unbesetzte Ausbildungsplätze	41,0	36,0	47,4	58,8	+6,4	5,8
Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition)	602,9	573,9	594,1	614,3	-8,8	10,3
Ausbildungsplatznachfrage (alte Definition)	542,8	512,9	533,5	554,1	-9,3	10,5
Unversorgte Bewerber	20,7	16,2	20,5	24,8	-0,2	2,2
Noch suchende Bewerber mit Alternative zum 30. September	60,1	56,7	60,6	64,5	+0,5	2,0
Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition)	93,4	92,0	94,3	96,6	+0,9	1,2
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Definition)	103,7	102,6	105,0	107,5	+1,3	1,2
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	522,1	492,4	513,0	533,6	-9,1	10,5

¹ Maß für die Unsicherheit der Punktschätzung. Durch Verdoppelung der Standardabweichung lässt sich ungefähr der Wertebereich nach unten und oben abschätzen (Vertrauensintervall), innerhalb dessen der wahre Wert zu vermuten ist (bei fünfprozentiger Irrtumswahrscheinlichkeit).

BIBB-Datenreport 2016

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit, Lösch/Maier 2016

Kapitel A1) nehmen somit weiter zu. Die Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition) verbessert sich aus Sicht der Jugendlichen von 93,4 auf 94,3 Ausbildungsstellen pro 100 Ausbildungsplatzsuchende.³⁷

Die in → **Tabelle A2.2-1** dargestellten Entwicklungen sind wie beschrieben auf der Kalkulationsgrundlage eines anhaltenden, leichten demografiebedingten Rückgangs an ausbildungsinteressierten Jugendlichen zurückzuführen. Denkbar wäre jedoch, dass die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen aufgrund der 2015/2016 und davor zugezogenen Asylsuchenden ansteigt, sobald die Anträge bearbeitet sind und die vorwiegend jungen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten. Die möglichen Effekte eines gestiegenen Interesses an einer dualen Berufsausbildung werden nachfolgend diskutiert.

³⁷ Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 92,0 und 96,6.

A2.3 Mögliche Integration von Geflüchteten in die duale Ausbildung

Im Jahr 2015 wurden beim Bundesamt für Migration 476.649 Asylanträge gestellt und von den vorliegenden Anträgen bis zum Jahresende 282.726 Anträge entschieden. In 140.915 Fällen (49,8%) wurden die Antragsteller/-innen als Flüchtlinge anerkannt bzw. erhielten subsidiären Schutz gemäß § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) oder Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5/7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)³⁸ gewährt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b). Im Gegensatz zu Asylbewerber/-innen sowie „Geduldeten“³⁹ ist für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge, d. h. „Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde und die

³⁸ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

³⁹ Bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern handelt es sich um Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die eine Aufenthaltsgestattung haben. Bei den Geduldeten handelt es sich um Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber noch nicht abgeschoben werden können (Bundesagentur für Arbeit 2016c).

eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten haben“, der Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung ohne weitere rechtliche Einschränkungen möglich (Bundesagentur für Arbeit 2016c). Nimmt man die Altersverteilung der Asylantragsteller/-innen, so waren im Jahr 2015 rund 29,4% zwischen 16 und 24 Jahre alt. Weitere 15,2% befanden sich in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a).⁴⁰ Die Gruppe der potenziell interessierten Geflüchteten an einer dualen Berufsausbildung lässt sich somit grob auf etwa ein Drittel der 2015 anerkannten Flüchtlinge eingrenzen. Jedoch ist eine Abschätzung der tatsächlich in eine Ausbildung vermittelbaren Geflüchteten unklar, weil keine repräsentativen Erkenntnisse über ihre schulische Vorqualifikation bestehen und zudem nicht geklärt ist, inwieweit schon Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind bzw. bis zu einem Ausbildungsbeginn über Sprachkurse nachgeholt werden können. Abhängig davon kann auch ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung eine Ausbildungsalternative für junge Geflüchtete darstellen. Zudem haben möglicherweise auch Personen ein Ausbildungsinteresse, deren Anträge bereits vor 2015 bewilligt wurden oder erst in der ersten Jahreshälfte 2016 bearbeitet werden. Mit rechtlichen Einschränkungen ist es für Betriebe zudem auch möglich, Geduldete oder Asylbewerber/-innen auszubilden. Es kann deshalb keine spezifische Zahl an ausbildungsinteressierten Geflüchteten abgeleitet werden. Stattdessen gehen wir davon aus, dass aufgrund der notwendigen Vermittlungstätigkeit der Jobcenter und der ebenfalls im Haushalt der BA verankerten Sprachförderung nach § 421 SGB III anerkannte Asylberechtigte, die als ausbildungsreif erachtet werden, bei der BA als Bewerber/-innen registriert werden. Diese Erhöhung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird über einen Korridor abgebildet; analysiert werden die Effekte von 10.000 bis 50.000 zusätzlich gemeldeten, ausbildungsreifen Bewerbern und Bewerberinnen auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2016.

In den historisch gestützten Schätzgleichungen von PROSIMA üben die gemeldeten Bewerber/-innen einen positiven Einfluss auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus. Da die Nachfrage nach

Ausbildungsplätzen aber auch in der Basisprojektion über dem Angebot an Ausbildungsstellen liegt, wird eine zusätzliche Erhöhung der Nachfrage sich nicht in einen proportionalen Anstieg in den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2016 widerspiegeln. Auch wenn einige vormals unbesetzte Stellen nun aufgrund höherer Auswahlmöglichkeiten besetzt werden könnten, ist es für die Integration von Geflüchteten notwendig, dass zur umfangreichen Integration noch mehr Ausbildungsplätze als bisher angeboten werden müssten. Neben den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen müssten somit für eine Steigerung der Neuabschlüsse auch mehr Ausbildungsstellen bei der BA registriert werden.

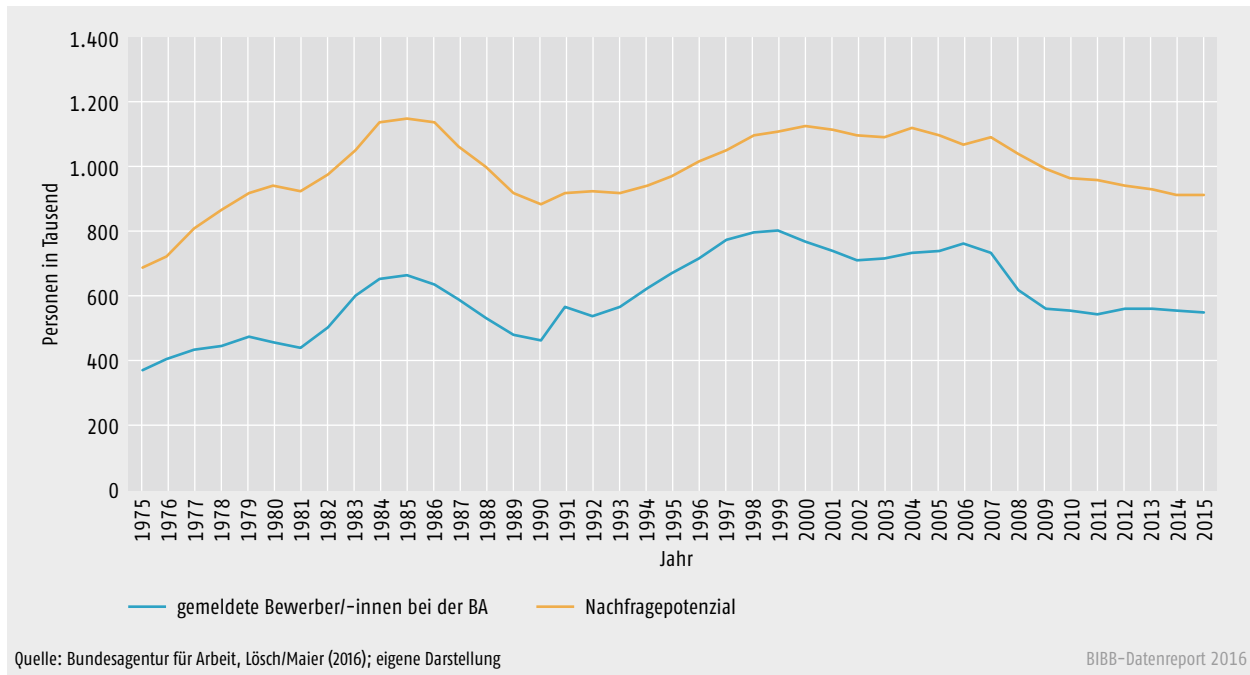
Hinsichtlich der Entwicklung der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und gemeldeten Stellen zeigt sich, dass kein direkter statistischer Zusammenhang zwischen den bei der BA registrierten Angeboten und Gesuchen existiert. Die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen nahm jedoch in der Vergangenheit in verschiedenen Intensitäten über das Nachfragepotenzial indirekten Einfluss auf die Angebotsseite des dualen Systems.⁴¹ → **Schaubild A2.3-1** zeigt die Entwicklung der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und des Nachfragepotenzials und verdeutlicht den Zusammenhang der beiden Größen. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen (1979, 1982/1983, 2000/2001, 2008/2009) und in der Zeit der Transition nach der Wiedervereinigung treten Abweichungen auf.

Das Nachfragepotenzial, welches in PROSIMA eine latente Größe darstellt, korreliert hingegen mit dem ebenfalls latenten Angebotspotenzial. Allerdings lassen sich je nach Dekade unterschiedlich starke Einflussfaktoren identifizieren. Noch in den 1970er- und 1980er-Jahren lässt sich eine signifikante Korrelation des Angebotspotenzials mit demografiebedingten Größen wie der Anzahl gemeldeter Bewerber/-innen, dem Nachfragepotenzial und früheren Erfahrungen mit unbesetzten Stellen feststellen. In den 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre nimmt dieser Zusammenhang graduell ab. In dieser Periode scheinen hauptsächlich Konjunkturindikatoren die Entwicklun-

40 Zahlen zur Altersverteilung der anerkannten Flüchtlinge liegen nicht vor.

41 Hierzu ist anzumerken, dass die Anzahl gemeldeter Stellen bis ca. 2005 hauptsächlich die Strukturen eines reinen Autokorrelationsprozesses aufweist und unabhängig von anderen Entwicklungen am Ausbildungsmarkt scheint. Seit 2005 weisen die Entwicklungen von Angebotspotenzial und gemeldeter Stellen hohe Kovarianzen auf.

Schaubild A2.3-1: Bei der BA gemeldete Bewerber/-innen und Nachfragepotenzial zum 30. September von 1975 bis 2015 ohne Berücksichtigung von Geflüchteten



gen des Angebotspotenzials zu steuern (vgl. Maier/Walden 2014). Mit Anbahnung der Weltfinanzkrise und dem zunehmenden demografischen Rückgang an Ausbildungsinteressierten lässt sich bemerken, dass das Angebotspotenzial sowie die Anzahl der gemeldeten Stellen einen sehr hohen Zusammenhang sowohl mit dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes als auch dem Wachstum des Nachfragepotenzials aufweisen. Dies verdeutlicht auch der gemeinsame Verlauf der Entwicklung der Wachstumsraten dieser Größen → [Schaubild A2.3-2](#). Seit 2005 nimmt also auch wieder die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen indirekt über das Nachfragepotenzial einen stärkeren Einfluss auf die Angebotsseite. Dieser Zusammenhang wird jedoch durch die konjunkturellen Bedingungen konfundiert.

Für die Abschätzung der möglichen Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September 2016 aufgrund einer stärkeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch ausbildungsreife Geflüchtete werden im Folgenden 3 Szenarien diskutiert.

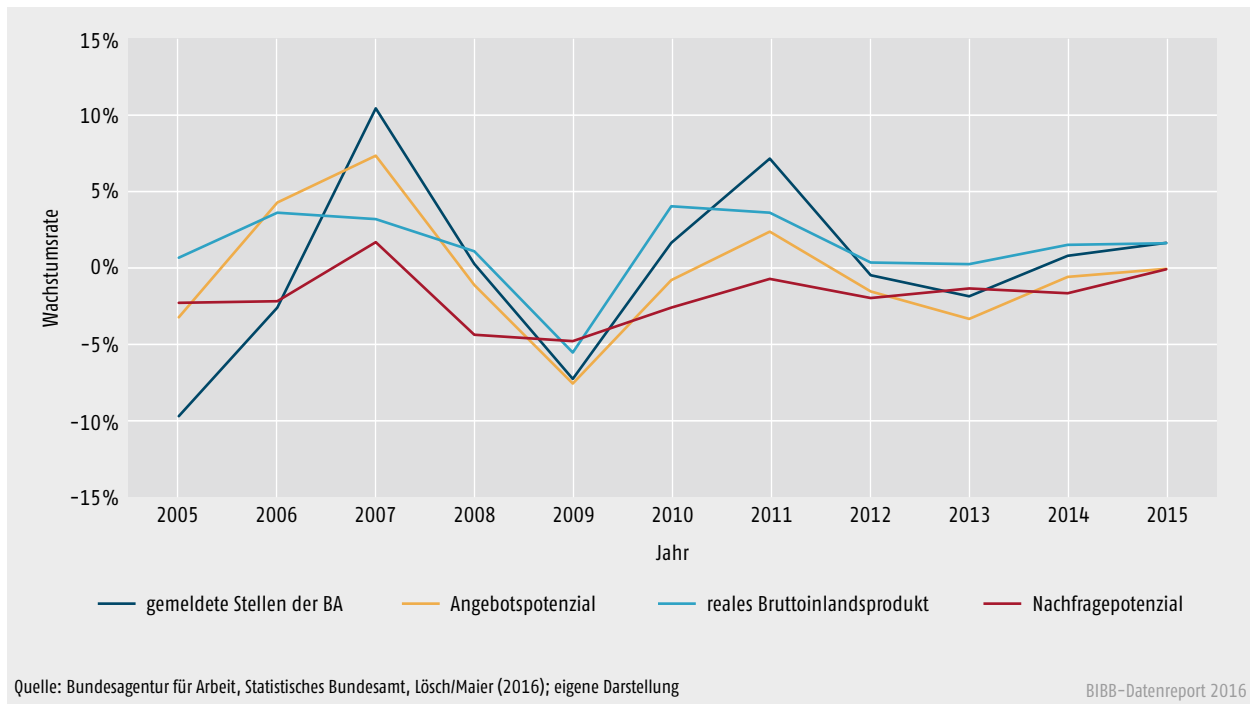
- **Szenario 1** enthält eine schrittweise Erhöhung der bei der BA registrierten Bewerber/-innen und des

Nachfragepotenzials⁴² um jeweils 10.000 Personen bis zu 50.000 Personen oberhalb der Werte der Basisprojektion.

- **Szenario 2** geht von derselben schrittweisen Erhöhung der Bewerberzahlen aus, nimmt aber zusätzlich an, dass die Betriebe 10.000 Stellen mehr als in der Basisprojektion bei der BA melden.
- **Szenario 3** geht ebenfalls von derselben schrittweisen Erhöhung der Bewerberzahlen aus, nimmt aber zusätzlich zu Szenario 2 auch an, dass die Betriebe nicht nur ihre Meldebereitschaft im Vergleich zur Basisprojektion um 10.000 Stellen erhöhen, sondern dass auch das Angebotspotenzial um 10.000 Stellen gegenüber der Basisprojektion ansteigt.

42 Da Geflüchtete in der Schätzung des Nachfragepotenzials keine Rolle spielen, würde eine Anhebung der gemeldeten Bewerber/-innen ohne eine gleichmäßige Erhöhung des Nachfragepotenzials nur eine stärkere Erfassung der Jugendlichen bei der BA widerspiegeln, jedoch kein insgesamt höheres Ausbildungsinteresse. Es wird aber angenommen, dass mit den Geflüchteten auch die Zahl der Ausbildungsinteressierten steigt, weshalb sie auch beim Nachfragepotenzial mit berücksichtigt werden müssen. Zwar korreliert das Nachfragepotenzial in PROSIMA mit den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen, der tatsächliche Dopplungseffekt aufgrund des Aufschlags auf beide Größen ist in den Ergebnissen jedoch sehr gering und deshalb zu vernachlässigen.

Schaubild A2.3-2: Wachstumsraten des Angebots- und Nachfragepotenzials sowie des realen Bruttoinlandsproduktes und der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Stellen von 2005 bis 2015



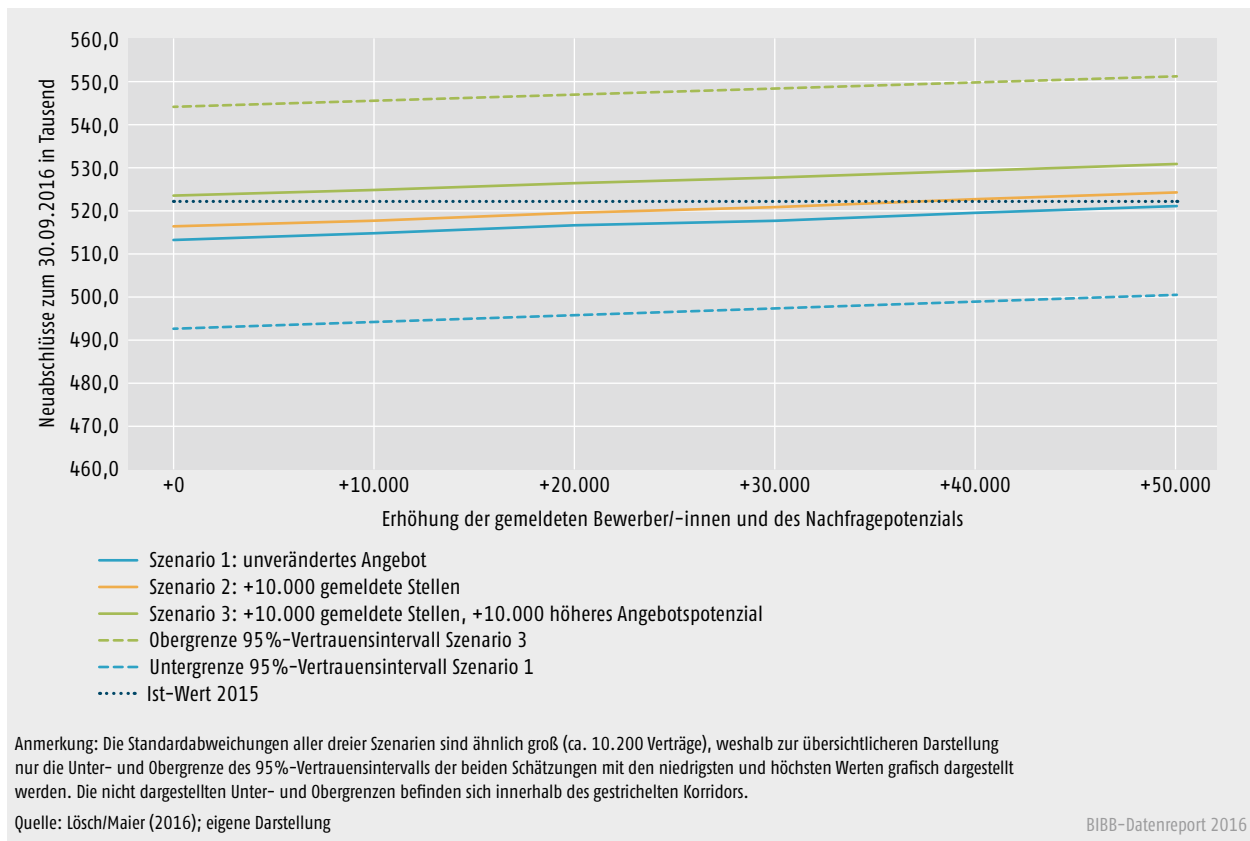
Während bei der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen davon auszugehen ist, dass bei der BA gemeldete Geflüchtete auch mit derselben Größe das Nachfragepotenzial erhöhen, weil die Zahl der Ausbildungsinteressierten um dieselbe Einheit steigt, ist beim Angebotspotenzial und bei den gemeldeten Stellen eine getrennte Berechnung sinnvoll, um zwischen einer Meldebereitschaft und einer Art Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen zu unterscheiden. Zudem ist anzumerken, dass die von der Allianz für Aus- und Weiterbildung beschlossene Erhöhung der gemeldeten Stellen bei der BA im Jahr 2014 (511.600 Stellen) um 20.000 trotz eines prognostizierten Anstiegs auch in der Basisprojektion für das Jahr 2016 noch nicht erreicht wird (es werden 524.300 gemeldete Stellen prognostiziert), das Angebotspotenzial im Vergleich zum Vorjahr aber konstant bleibt. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen geht in der Basisprojektion für 2016, wie das Nachfragepotenzial, zurück und liegt bei 542.800 registrierten Bewerbern und Bewerberinnen.

→ **Schaubild A2.3-3** zeigt die zu erwartende Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum

30. September 2016, wenn sich die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen und das Nachfragepotenzial erhöhen.⁴³ In der Basisprojektion ohne zusätzliche Bewerber/-innen wird für das Jahr 2016 von 513.700 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ausgegangen → **Tabelle A2.2-1**. Geht man von einer schrittweisen Erhöhung der gemeldeten Ausbildungsinteressierten auf bis zu 50.000 mehr aus, so könnte – ohne eine weitere Reaktion des Angebots an Ausbildungsplätzen – die Zahl der Neuabschlüsse auf bis zu 520.900 steigen und somit nahezu dem Ist-Wert des Jahres 2015 (522.100) entsprechen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze würde sich bei 50.000 zusätzlichen Bewerbern und Bewerberinnen von 47.400 auf 38.500 verringern. Die Zahl der registrierten unver-

⁴³ Während im Szenario von einer Erhöhung der gemeldeten Bewerber/-innen aufgrund von Geflüchteten ausgegangen wird, kann innerhalb von PROSIMA nicht zwischen Deutschen, Fluchtmigranten und anderen Ausländern unterschieden werden. PROSIMA stellt lediglich Effekte auf der Makroebene dar. Die zunehmenden Ausbildungsverträge sind somit nicht als Ausbildungsverträge für Geflüchtete zu interpretieren, sondern als Zunahme an Ausbildungsverträgen aufgrund eines insgesamt höheren Nachfragepotenzials.

Schaubild A2.3-3: **Wirkung einer erhöhten Anzahl an gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, Stellen und eines höheren Angebotspotenzials auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2016**



mittelten Bewerber/-innen würde hingegen ansteigen.⁴⁴ Da die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Regel das Angebot übersteigt, würden ohne eine Reaktion der Angebotsseite je nach Höhe der zusätzlichen Bewerber/-innen lediglich 16% bis 17% der zusätzlich gemeldeten Ausbildungsinteressierten im Szenario 1 Ausbildungsverträge abschließen können. Szenario 2 zeigt, dass bei nahezu gleichbleibendem Angebotspotenzial⁴⁵ allein eine um 10.000 Stellen

höhere Meldebereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen die Zahl der Neuabschlüsse um über 3.300 Neuabschlüsse ansteigen lässt. Würden 50.000 Bewerber/-innen zusätzlich registriert und 10.000 Stellen zusätzlich gemeldet, würde sich die Zahl der Neuabschlüsse auf 524.200 erhöhen und damit den Wert des Jahres 2015 leicht übertreffen. Rund 22% der zusätzlich 50.000 registrierten Bewerber/-innen könnten dann in neu abgeschlossene Ausbildungsverträge überführt werden.

⁴⁴ Neben den dargestellten Variablen spielt eine Vielzahl an anderen Variablen (wie z. B. die Zahl der unbesetzten Stellen und Neuabschlüsse in den Vorjahren, die Arbeitsmarktlage, die Schulabgängerzahlen oder die Konjunktur) bei der Bestimmung der unbesetzten Stellen eine Rolle. Die Effekte sind somit nicht additiv, d. h., die zusätzlichen Bewerber/-innen des Szenarios verteilen sich nicht auf 100% zwischen Neuabschlüssen und unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen auf. Dasselbe gilt für die Zahl der registrierten unbesetzten Ausbildungsplätze.

⁴⁵ Die Zahl der gemeldeten Stellen und das Angebotspotenzial korrelieren in PROSIMA. Wenn die Zahl der gemeldeten Stellen per Setzung erhöht wird, steigt auch das Angebotspotenzial leicht an.

Szenario 3 geht nicht nur von einer höheren Meldebereitschaft, sondern auch von einem tatsächlich höheren Angebotspotenzial der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen aus. Ohne eine zusätzliche Anzahl an Bewerbern und Bewerberinnen würde allein eine um 10.000 Stellen höhere Melde- und Ausbildungsbereitschaft dazu führen, dass mit 523.500

neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Wert des Jahres 2015 leicht übertroffen wird. Ohne eine zusätzliche Zahl an Bewerbern und Bewerberinnen würde dies jedoch auch mit ca. 51.000 unbesetzten Ausbildungsstellen einhergehen. Bei zusätzlichen 50.000 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen kämen sogar 530.800 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zustande. Rund 36% der zusätzlichen Bewerber/-innen könnten dann in eine duale Berufsausbildung überführt werden.⁴⁶

Die Schätzungen von PROSIMA sind wie alle statistischen Schätzungen mit einem Prognosefehler behaftet. In → **Schaubild A2.3-3** ist die Untergrenze des 95%-Vertrauensintervalls von Szenario 1 und die Obergrenze des 95%-Vertrauensintervalls von Szenario 3 in gestrichelter Form eingetragen, um die Breite des statistisch möglichen Korridors der Szenarien zu verdeutlichen. Neben der reinen Betrachtung des Ausbildungsstellenmarktes muss zudem auch darauf verwiesen werden, dass der Bevölkerungsaufwuchs Deutschlands aufgrund von Zuwanderung auch zu Wachstumsimpulsen führen wird (vgl. **Kapitel A8.1**). In den Schätzungen des Ausbildungsangebots für das Jahr 2016 zeigt sich bezüglich der Konjunktur eine hohe Sensitivität von PROSIMA. Würde das Bruttoninlandsprodukt z. B. anstelle von 1,7% um 2,7% wachsen, wäre mit ca. 17.300 mehr angebotenen Ausbildungsstellen zu rechnen. Derselbe Effekt von ca. 1.700 Stellen bei 0,1 Prozentpunkten Wachstum gilt auch bei einer entsprechend schwächeren Konjunktur.

Die Szenarien zeigen, dass ein Anstieg der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen sowie des Nachfragepotenzials an Ausbildungsinteressierten nicht ohne Weiteres zu einem starken Anstieg an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen führt. Auch wenn die Demografie in den letzten Jahren den Trend am Ausbildungsstellenmarkt vorgegeben hat, so spielt doch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ebenfalls eine immer wichtigere Rolle. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Interesse und die Investitionen der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen ungleich höher sein muss als z. B. in den 1990er-Jahren, um die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu halten. Auch wenn PROSIMA nicht zwischen Geflüchteten, anderen Ausländern und

Deutschen unterscheiden kann, so zeigen die vergangenen Entwicklungen auf der Makroebene, dass allein die Meldebereitschaft der Betriebe die Chance auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge erhöht. Will man die Zahl der Neuabschlüsse im Vergleich zu 2015 halten oder sogar steigern, ist es deshalb ratsam, dass die Unternehmen, wie in der Allianz für Aus- und Weiterbildung beschlossen, ihre Stellen verstärkt bei der BA melden.

Angesichts der zu erwartenden größeren Nachfrage von Geflüchteten nach Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren ist für eine Integration von Geflüchteten aber wesentlich, dass nicht nur die Meldebereitschaft, sondern auch die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen steigt – auch wenn dabei die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze zunimmt. Von staatlicher Seite kann zur Steigerung des Angebotspotenzials auf die Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierung oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), der Assistierten Ausbildung (AsA) sowie der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) hingewiesen werden (Bundesagentur für Arbeit 2016c). Zudem gilt es, über Sprachförderung und/oder schulische Nachqualifizierungsmaßnahmen junge Geflüchtete für eine Berufsausbildung zu befähigen.

(Tobias Maier, Caroline Neuber-Pohl)

⁴⁶ Bei weniger Bewerbern und Bewerberinnen wäre der relative Anteil der Neuabschlüsse entsprechend höher.

A3 Bildungsverhalten von Jugendlichen

A3.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Abstand von 2 Jahren eine repräsentative Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren. Die BA/BIBB-Bewerberbefragungen finden jeweils nach Abschluss des aktuellen Vermittlungs- bzw. Berichtsjahres statt und verfolgen das Ziel, die Daten der Ausbildungsmarktstatistik der BA (vgl. Kapitel A1.3) durch wichtige zusätzliche Informationen zu ergänzen. Durch die Erhebung können detaillierte Angaben zu den Such- und Bewerbungsprozessen der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, zu ihren schulischen Voraussetzungen und ihrem Verbleib gewonnen werden. Vor allem können auch bestimmte bildungspolitisch besonders relevante Bewerbergruppen wie z. B. unbekannt verbliebene Bewerber/-innen (vgl. Kapitel A3.1.1) und Altbewerber/-innen (vgl. Kapitel A3.1.2) genauer untersucht und Veränderungen im Zeitverlauf festgestellt werden.

E BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014

Bei den BA/BIBB-Bewerberbefragungen handelt es sich um schriftlich-postalische Repräsentativbefragungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung mit der Arbeitsagentur (JC gE) als Ausbildungsstellenbewerber/-innen gemeldet waren. Die in einem zweijährigen Turnus durchgeführten Erhebungen finden immer am Jahresende statt, wobei ausschließlich Bewerber/-innen des vorangegangenen Vermittlungsjahres (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des aktuellen Jahres) einbezogen werden. Die BA zieht für die Erhebungen jeweils eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der registrierten Bewerber/-innen mit Wohnsitz in Deutschland. Bewerber/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkt) können dabei allerdings nicht berücksichtigt werden. Lediglich in der Befragung 2010 ist dies einmalig möglich gewesen, die betreffenden Erhebungsfälle wurden bei den hier dargestellten Analysen aus Vergleichsgründen jedoch ausgeschlossen.

In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006 wurden bei einer Rücklaufquote von 49% knapp 4.500 auswertbare Fälle erzielt. 2008 lag die Zahl der auswertbaren Fälle bei rund 5.100 (Rücklaufquote: 40%). 2010 betrug die Rücklaufquote 36% und die Nettofallzahl knapp 4.500 (ohne Bewerber/-innen aus den JC zkt). 2012 wurden rund 4.100 auswertbare Fälle erreicht (Rücklaufquote: 32%) und 2014 rund 3.300 Fälle (Rücklaufquote: 28%). Die Erhebungsdaten wurden jeweils über eine Soll-Ist-Anpassung nach wichtigen Merkmalen (insbesondere Wohnregion und offizieller Verbleib der Bewerber/-innen) gewichtet. Weitere Informationen zu den BA/BIBB-Bewerberbefragungen sind abrufbar unter www.bibb.de/de/4730.php.

A3.1.1 Unbekannt verbliebene Bewerber/-innen – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014

In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird erfasst, ob bei der BA gemeldete Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September in eine Berufsausbildung eingemündet sind, der Vermittlungswunsch aufgrund eines alternativen Verbleibs aufgegeben wurde oder der Vermittlungsauftrag für unvermittelte Bewerber/-innen (mit und ohne alternativen Verbleib) weiterläuft (vgl. Kapitel A1.3). Für die Gruppen der unverordneten Bewerber/-innen sowie der Bewerber/-innen, die trotz alternativen Verbleibs (z. B. weiterer Schulbesuch) weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchen, laufen die Vermittlungsbemühungen der BA auch nach Beginn des Ausbildungsjahres weiter. Die übrigen Fälle gelten als abgeschlossen. Neben den alternativ verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern, die keine weitere Vermittlung wünschen, zählen hierzu auch die unbekannt verbliebenen. Für diese Gruppe liegen in der amtlichen Statistik keine Informationen zum Verbleib vor. Aus der Ausbildungsmarktstatistik geht folglich nicht hervor, ob diese Personen eine Ausbildungsstelle gefunden haben oder im ungünstigsten Falle in die Erwerbslosigkeit eingemündet sind.

Die BA/BIBB-Bewerberbefragung⁴⁷ liefert jedoch wertvolle Informationen zu dieser Gruppe. Um die Entwicklung im Zeitvergleich zu betrachten, werden im Folgenden Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014 **E** dargestellt.

Verbleib der unbekannt Verbliebenen

In beiden Berichtsjahren (2012 und 2014) lag der Anteil der unbekannt Verbliebenen bei rd. 16% an allen registrierten Bewerberinnen und Bewerbern.

→ **Tabelle A3.1.1-1** informiert über den Verbleib der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen zum Befragungszeitpunkt im Spätherbst 2012 bzw. 2014. Demnach konnte 2012 nur gut ein Fünftel und 2014 nur 16% der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen in einen vollqualifizierenden Bildungsgang, wie z. B. in eine betriebliche Berufsausbildung nach BBiG/HwO, einmünden. Weitere 25% bzw. 23% absolvierten zum Befragungszeitpunkt einen teilqualifizierenden Bildungsgang (z. B. Besuch der allgemeinbildenden Schule, berufsvorbereitende Maßnahme), und mehr als die Hälfte (52% bzw. 62%)

Tabelle A3.1.1-1: **Verbleib der unbekannt verbliebenen und der bekannt verbliebenen Bewerber und Bewerberinnen der Berichtsjahre 2012/2014 (in %)**

Aktueller Verbleib	Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen		Bekannt verbliebene Bewerber/-innen	
	2012	2014	2012	2014
Vollqualifizierender Bildungsgang				
betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf	11	9	47	46
außerbetriebliche/schulische Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf ¹	2	1	8	7
Ausbildung in einem Schulberuf, sonstige Berufsausbildung	3	3	6	8
Studium	4	3	2	4
Gesamt	20	16	63	65
Teilqualifizierender Bildungsgang				
allgemeinbildende Schule	7	6	6	6
berufsbildende Schule (teilqualifizierend)	7	6	8	9
schulisches BWJ, BEJ, BOJ sowie BGJ ²	3	2	3	2
berufsvorbereitende Maßnahme	4	5	4	4
betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)	1	1	1	1
Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr	3	3	2	2
Gesamt	25	23	24	24
Verbleib außerhalb des Bildungssystems				
Praktikum	3	2	2	2
Erwerbstätigkeit	6	5	2	2
Jobben	8	14	3	3
arbeitslos, ohne Beschäftigung	28	34	4	4
Sonstiges (z. B. aus privaten Gründen zu Hause, Auslandsaufenthalt etc.)	7	7	1	1
Gesamt	52	62	12	12
Insgesamt³	100	100	100	100

¹ Einschließlich der Fälle, in denen die Ausbildungsform nicht klar erkennbar war.

² BWJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.

³ Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014

BIBB-Datenreport 2016

⁴⁷ Die BA/BIBB-Bewerberbefragung wird alle 2 Jahre durchgeführt, sodass für das Jahr 2015 keine Ergebnisse vorliegen.

Tabelle A3.1.1-2: **Merkmale der unbekannt verbliebenen und der bekannt verbliebenen Bewerber und Bewerberinnen 2012/2014 (in %)**

Merkmal	Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen		Bekannt verbliebene Bewerber/-innen	
	2012	2014	2012	2014
Altbewerber/-in				
Altbewerber/-in	43	40	28	26
davon:				
Vorjahr	15	19	12	14
Vorvorjahr	10	9	8	6
noch früher	18	11	7	5
sonstige Bewerber/-in	57	60	72	74
Gesamt¹	100	100	100	100
Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	68	66	77	76
mit Migrationshintergrund	32	34	23	24
Gesamt¹	100	100	100	100
Schulabschluss				
maximal Hauptschulabschluss	43	38	31	28
mittlerer Schulabschluss	40	46	52	54
(Fach-)Hochschulreife	18	16	16	18
Gesamt¹	100	100	100	100

¹ Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014

BIBB-Datenreport 2016

verblieben außerhalb des Bildungssystems und waren zumeist auch erwerbslos (28% bzw. 34%). Somit hat sich die Situation für Personen, die den Kontakt zur BA abbrechen und unbekannt verblieben sind, erneut zugespitzt. Bei den Bewerbern und Bewerberinnen, deren Verbleib den Arbeitsagenturen (bzw. Jobcentern) bekannt war, verhält es sich 2012 und 2014 im Vergleich dazu genau gegenläufig: Fast zwei Drittel dieser Personengruppe mündeten in einen vollqualifizierenden Bildungsgang ein. Ein Viertel bzw. etwas mehr als ein Fünftel absolvierte einen teilqualifizierenden Bildungsgang, und lediglich etwas mehr als ein Zehntel (12%) verblieb außerhalb des Bildungssystems.

Zusammensetzung der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen

Aus → [Tabelle A3.1.1-2](#) wird ersichtlich, dass unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund

sowohl im Jahr 2012 als auch 2014 deutlich höher ist als unter den bekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen. Ebenso verhält es sich mit Personen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Darüber hinaus war der Anteil der Altbewerber/-innen unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen in den Jahren 2012 und 2014 deutlich höher als unter den bekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen. Es fällt weiter auf, dass sich ein Gros der Altbewerber/-innen unter den unbekannt Verbliebenen entweder im Vorjahr oder bereits 3 oder mehr Jahre vor dem jeweiligen Befragungsjahr erstmalig um eine Ausbildungsstelle beworben hatte. Dies kann auf 2 Sachverhalte hindeuten: Möglicherweise wird der Kontakt zur BA zeitnah abgebrochen, wenn die Bewerbungsbemühungen nicht erfolgreich waren; und dieses Verhalten wird umso wahrscheinlicher, wenn zuvor lange erfolglos nach einer Ausbildungsstelle gesucht wurde.

Verbleib von Teilgruppen unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern/ Bewerberinnen

Konnte nun zunächst festgestellt werden, dass unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen viele Personen mit Migrationshintergrund, mit maximal Hauptschulabschluss und Altbewerber/-innen anzutreffen sind, wird nun in einem weiteren Schritt betrachtet, in welche Art von Bildungsgang (voll- oder teilqualifizierend) diese Teilgruppen eingemündet sind oder ob sie außerhalb des Bildungssystems verblieben waren. Aus → [Tabelle A3.1.1-3](#) geht hervor, dass sich das Vorhandensein der Merkmale Migrationshintergrund, maximal Hauptschulabschluss und Altbewerber/-in generell negativ auf das Einmünden in einen voll- oder teilqualifizierenden Bildungsgang auszuwirken scheint. Allerdings zeigt die Tabelle auch, dass ein noch größerer Anteil

der Bewerber/-innen außerhalb des Bildungssystems verbleibt, wenn der Status offiziell unbekannt verblieben lautet.

Bewertung des Verbleibs

Insgesamt bewerteten die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen ihren Verbleib sowohl 2012 als auch 2014 viel häufiger (38% bzw. 46%) als Notlösung oder Sackgasse als die bekannt verbliebenen Bewerber/-innen (11% bzw. 9%). Dieser Trend zeichnet sich auch über die unterschiedlichen Verbleibarten (Einmündung in teil- oder vollqualifizierten Bildungsgang oder außerhalb des Bildungssystems) ab, wobei für beide Personengruppen gilt: je höher qualifizierend der aktuelle Verbleib, desto größer der Anteil der Personen, die diesen Verbleib als positiv (wunschgemäß, positiv bewertete Alternative oder sinnvolle Überbrückung) bewerteten → [Schaubild A3.1.1-1](#).

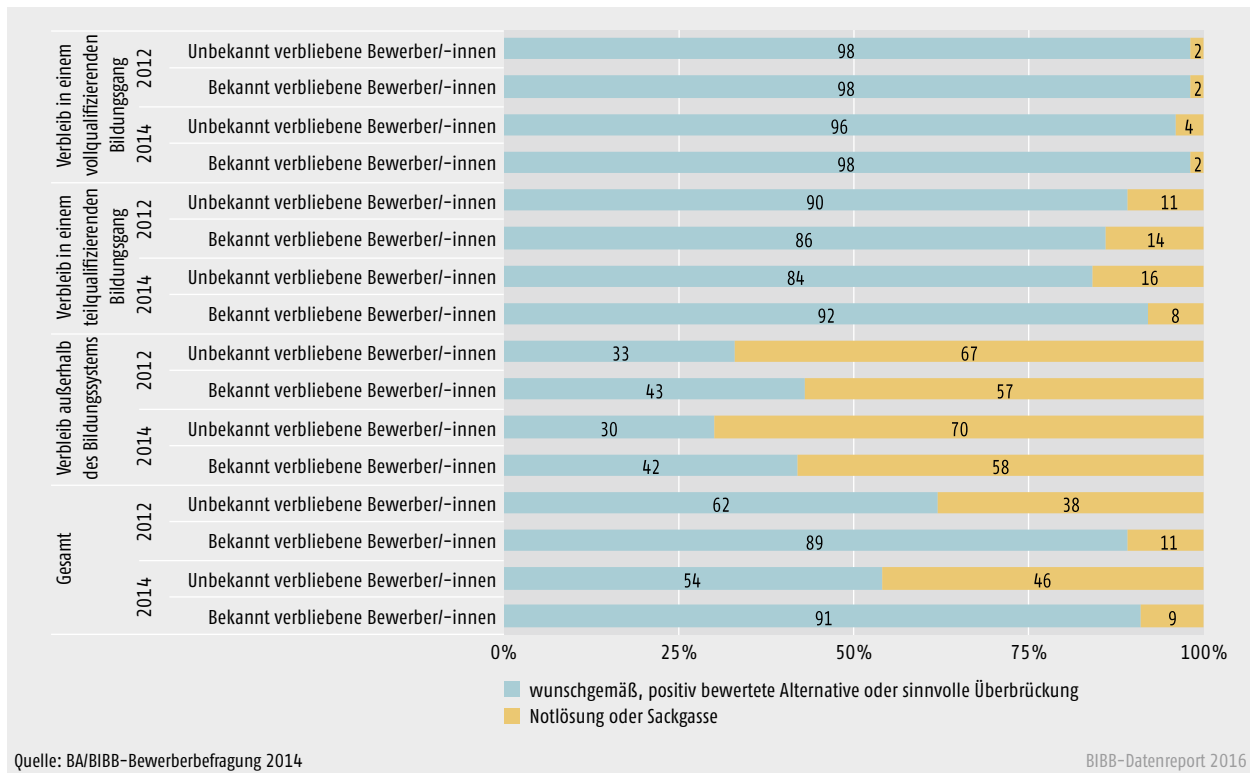
Tabelle A3.1.1-3: Verbleib von Teilgruppen unter den unbekannt verbliebenen und den bekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen 2012/2014 (in %)

Merkmal	Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen		Bekannt verbliebene Bewerber/-innen	
	2012	2014	2012	2014
Altbewerber/-in				
Verbleib in vollqualifizierendem Bildungsgang	18	13	63	69
Verbleib in teilqualifizierendem Bildungsgang	10	14	17	13
Verbleib außerhalb des Bildungssystems	72	74	20	19
Gesamt¹	100	100	100	100
Mit Migrationshintergrund				
Verbleib in vollqualifizierendem Bildungsgang	19	9	53	56
Verbleib in teilqualifizierendem Bildungsgang	29	22	32	30
Verbleib außerhalb des Bildungssystems	51	69	15	14
Gesamt¹	100	100	100	100
Schulabschluss – maximal Hauptschulabschluss				
Verbleib in vollqualifizierendem Bildungsgang	17	10	60	60
Verbleib in teilqualifizierendem Bildungsgang	25	27	30	28
Verbleib außerhalb des Bildungssystems	58	63	10	12
Gesamt¹	100	100	100	100

¹ Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014

Schaubild A3.1.1-1: **Bewertung des Verbleibs unter den unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerbern und Bewerberinnen 2012 und 2014 (in %)**

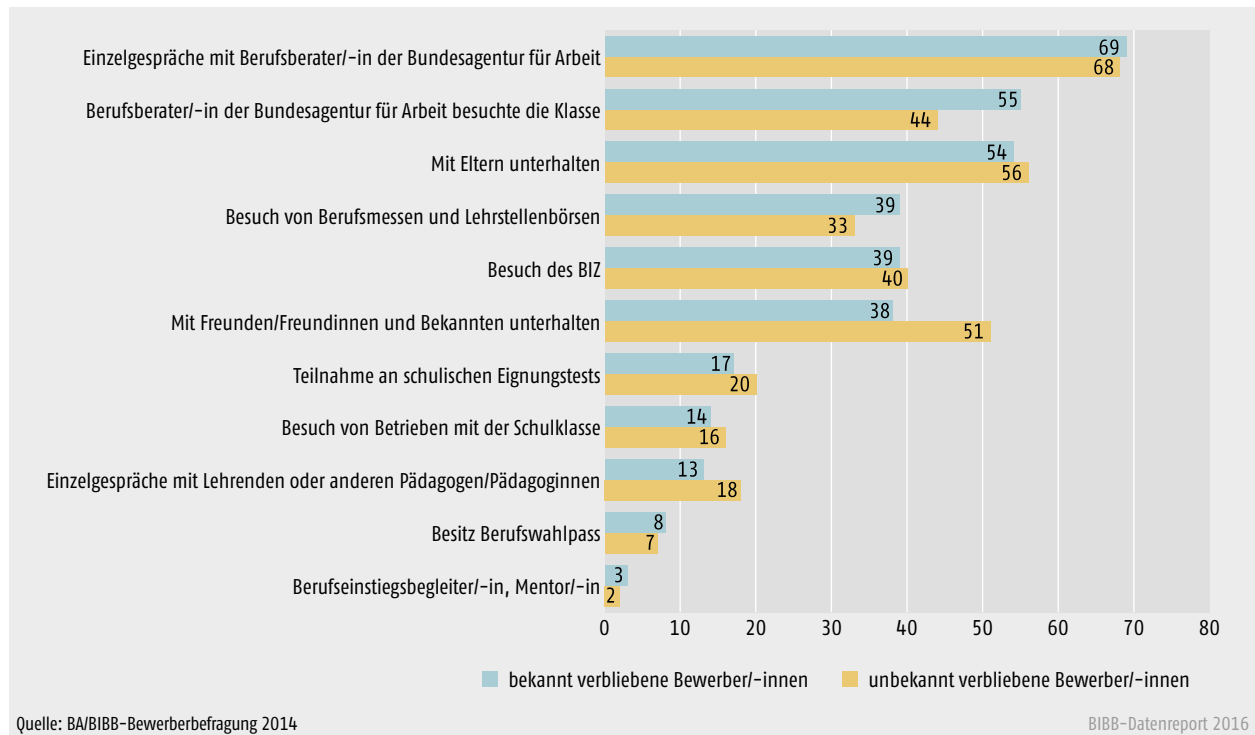


Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche

Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche zeigen sich 2014 kaum Unterschiede zwischen den unbekannt und den bekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern. Am häufigsten wurden Einzelgespräche mit einem/einer Berufsberater/-in der Bundesagentur für Arbeit geführt, die Jugendlichen im Klassenverband von diesen informiert oder aber auch Gespräche mit den Eltern geführt, so die Befragten. Insgesamt deuten die Ergebnisse des → [Schaubildes A3.1.1-2](#) darauf hin, dass sich unbekannt verbliebene Bewerber/-innen seltener über institutionelle Angebote (Besuch der Klasse durch Berufsberater/-innen der BA, Besuch von Berufsmessen und Lehrstellenbörsen) auf die Berufswahl und die Lehrstellensuche vorbereiteten und stattdessen häufiger informelle Quellen (Gespräche mit Eltern, Freunden/Freundinnen und Bekannten) hierzu nutzten.

Innerhalb der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2012 und 2014 wurde nicht explizit danach gefragt, warum die unbekannt verbliebenen Bewerber und Bewerberinnen den Kontakt zur staatlichen Berufsberatung abgebrochen haben. Allerdings liegen verschiedene Einschätzungen der Befragten vor, die im Zusammenhang mit dem Such- und Beratungsprozess stehen könnten → [Schaubild A3.1.1-3](#): Während die bekannt verbliebenen Bewerber/-innen vermehrt angaben, in der Schule gut vorbereitet worden zu sein (42%) und keine Probleme gehabt zu haben, eine Lehrstelle in einem interessanten Beruf zu finden (27%), konnten die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen diesen Aussagen nur deutlich seltener (30% bzw. 10%) zustimmen. Sie gaben dafür häufiger an, dass sie sich zu wenig um Lehrstellen bemüht haben (28%) und dass sie die Einstellungs Voraussetzungen nicht erfüllen konnten (21%). Auch gab rund ein Fünftel von ihnen an, eigentlich etwas anderes (als eine Berufsausbildung) gewollt und sich unzureichend beraten gefühlt zu haben. Immerhin noch 13% der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen sehen in gesundheitlichen Einschränkungen

Schaubild A3.1.1-2: **Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)**



eine Erschwernis bei der Berufswahl und Lehrstellensuche, und rund ein Zehntel hatte das Gefühl, benachteiligt worden zu sein.

Die Personen, denen es innerhalb des Berichtsjahres 2014 nicht gelungen war, in eine duale Berufsausbildung einzumünden, wurden innerhalb der BA/BIBB-Bewerberbefragung gebeten, die Gründe hierfür anzugeben. → **Schaubild A3.1.1-4** veranschaulicht die Ergebnisse. Erwartungsgemäß gab ein Großteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und auch der bekannt verbliebenen Bewerber/-innen an, dass der Grund dafür, aktuell keine Lehre zu machen, darin liege, dass die Bewerbungen bisher erfolglos waren. Interessant ist jedoch, dass rund ein Viertel der bekannt verbliebenen Bewerber/-innen sich nach eigener Angabe für etwas anderes (als eine duale Berufsausbildung) entschieden hatte. Tendenziell neigten die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen etwas häufiger dazu, eine Lehrstelle abzubrechen (7% vs. 6%). Auch war ihnen im Vergleich zu den bekannt verbliebenen Bewerbern/Bewerberinnen etwas häufiger gekündigt worden (7% vs. 4%). Auch wurde die Änderung der

persönlichen Verhältnisse von dieser Personengruppe häufiger als Grund angegeben (8% vs. 3%).

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich für die Gruppe der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen Folgendes festhalten: Im Vergleich zu den bekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen gelang es ihnen in beiden Berichtsjahren (2012 und 2014) seltener, in einen voll- oder zumindest teilqualifizierenden Bildungsgang einzumünden. Überdurchschnittlich oft verblieben sie außerhalb des Bildungssystems und hier auch auffallend häufig in der Erwerbslosigkeit.

Auch befinden sich unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen viele Altbewerber/-innen (gerade auch aus früheren Jahren), Personen mit Migrationshintergrund und jene, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügten. Große Anteile dieser Personengruppen haben zunächst den Anschluss an das Bildungssystem verloren. Demzufolge bewerteten diese

Schaubild A3.1.1-3: **Bewertung der Lehrstellensuche der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)**

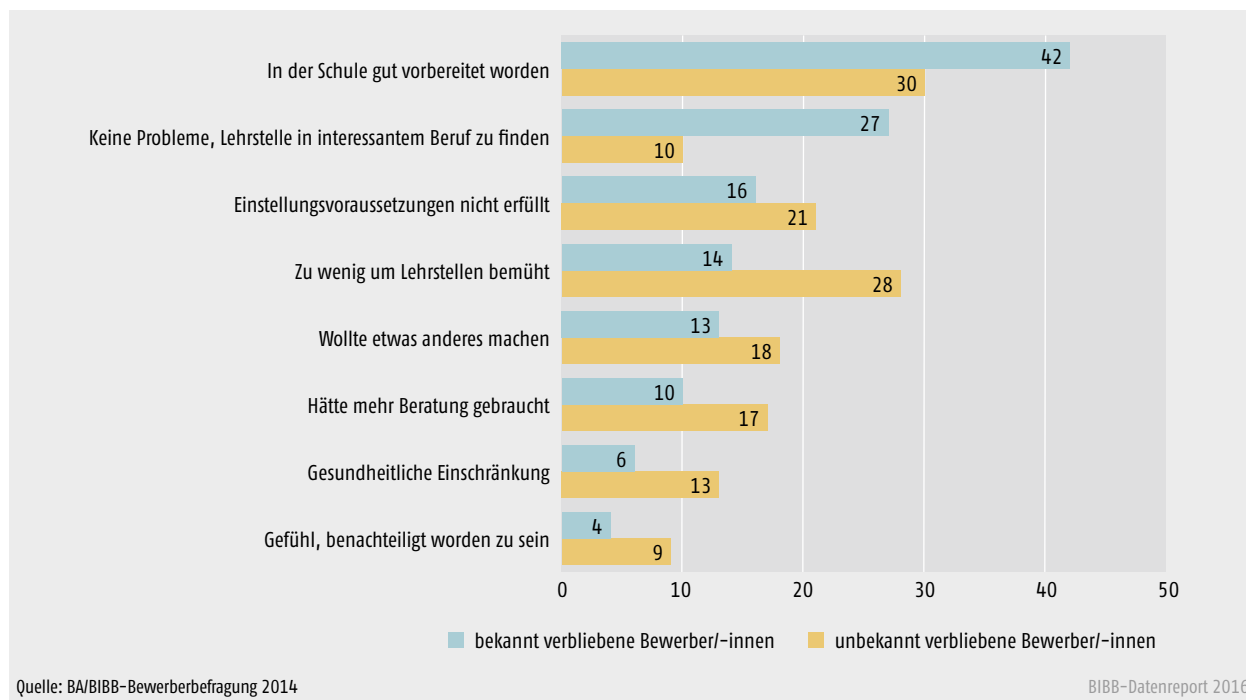
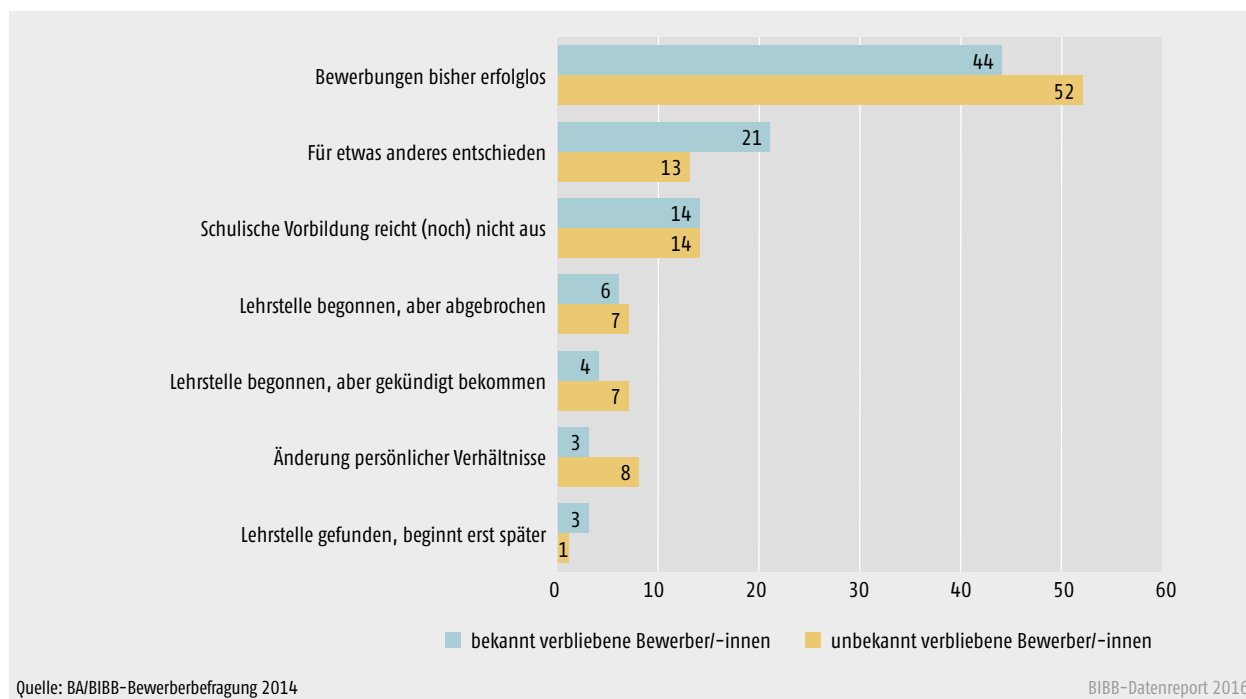


Schaubild A3.1.1-4: **Gründe dafür, warum keine Lehre gemacht wird der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)**



Bewerber/-innen ihren Verbleib auch häufiger negativ als die bekannt verbliebenen Bewerber/-innen. Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche ergeben sich nur geringe Abweichungen. Bekannt verbliebene Bewerberinnen und Bewerber erlebten scheinbar eine bessere Vorbereitung durch die Schule, wohingegen die Gruppe der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen ihren Misserfolg häufig auf interne Gründe zurückführte.

Auffällig ist der hohe Anteil an Altbewerbern/-bewerberinnen in der Gruppe der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen, die den Kontakt zur BA im Laufe des Vermittlungsjahres abgebrochen haben. Dies ist auch deshalb kritisch zu sehen, weil einem Teil dieser Jugendlichen wiederholt der Übergang in eine Ausbildung (bzw. der Abschluss einer Ausbildung) nicht gelungen ist. Hier besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft den Anschluss an das Bildungssystem verlieren mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

(Julia Gei)

A3.1.2 Entwicklung der Ausbildungschancen von Altbewerbern und Altbewerberinnen – Analyse auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014

Im Folgenden wird auf Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014 **E** die Entwicklung der Ausbildungschancen von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich bereits in Vorjahren um eine Ausbildungsstelle beworben hatten (sogenannte „Altbewerber/-innen“), aufgezeigt. Diese Bewerbergruppe ist deshalb von besonderer Relevanz, weil für sie die Ausbildungssuche nicht nur in der Vergangenheit bereits erfolglos war, sondern ein mit der Dauer des Suchprozesses zunehmendes Risiko besteht, dass die Einmündung in Ausbildung auch weiterhin nicht gelingt.

Altbewerberanteil und Merkmale der Altbewerber/-innen

Nach den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014 hat sich der Anteil der Altbewerber/-innen **E** an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen in den letzten Jahren erheblich verringert → **Schaubild A3.1.2-1 (linke Grafik)**. Der Altbewerberanteil, der 2006 und 2008⁴⁸ jeweils 40% betrug und 2010 noch 38% ausmachte, reduzierte sich 2012 deutlich auf 31% und lag 2014 nur noch bei 28%.⁴⁹ Mit mehr als einem Viertel stellten Altbewerber/-innen 2014 aber nach wie vor eine relativ bedeutende Gruppe unter den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen dar.⁵⁰

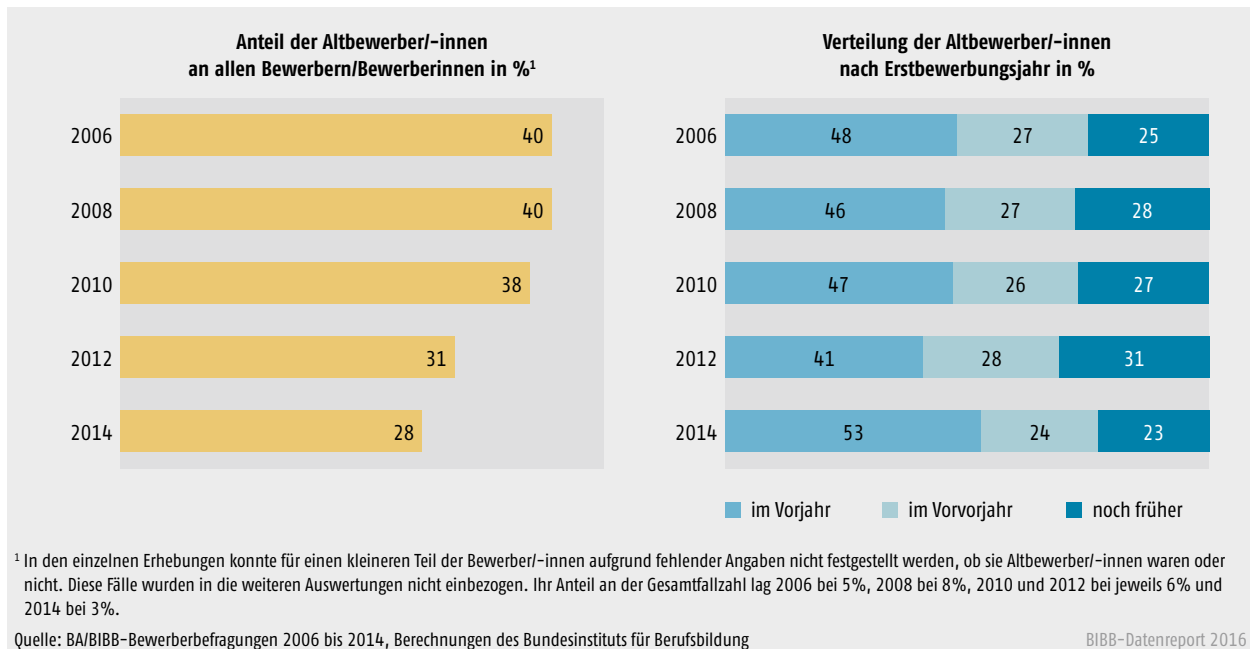
2006 hatte sich knapp die Hälfte der Altbewerber/-innen (48%) zum ersten Mal im Vorjahr um eine Ausbildungsstelle beworben. Bei den übrigen dauerte die Ausbildungssuche schon länger an: Gut ein Viertel hatte sich bereits 2 Jahre zuvor um eine Ausbildungsstelle bemüht, ein weiteres Viertel schon vor 3 oder mehr Jahren → **Schaubild A3.1.2-1 (rechte Grafik)**. An dieser Verteilung änderte sich 2008 und 2010 nur relativ wenig. 2012 verringerte sich der Anteil der Altbewerber/-innen mit erstmaliger Ausbildungssuche im Vorjahr dann deutlich auf 41%. Diejenigen, die bereits seit mehr als 2 Jahren eine Ausbildung suchten, nahmen nun einen merklich gestiegenen Anteil von 31% ein. 2014 ging die Entwicklung wieder stark in die andere Richtung: Nunmehr entfiel auf diejenigen, die sich erstmals vor einem Jahr um einen Ausbildungsplatz beworben hatten, mit 53% sogar mehr als die Hälfte der Altbewerber/-innen. Die Anteile derjenigen mit einer schon 2 Jahre bzw. noch länger andauernden Ausbildungssuche sanken damit auf jeweils weniger als ein Viertel (24% bzw. 23%).

⁴⁸ Gemeint sind hier immer die jeweiligen Vermittlungsjahre, die jeweils am 1. Oktober des Vorjahres begannen und bis 30. September des genannten Jahres dauerten.

⁴⁹ Zu beachten ist, dass jeweils für einen kleineren Teil der Bewerber/-innen anhand der erhobenen Daten in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen nicht geklärt werden konnte, ob es sich um Altbewerber/-innen oder erstmalige Bewerber/-innen handelte. 2006 traf dies auf 5% der Bewerber/-innen zu, 2008 auf 8%, 2010 und 2012 auf jeweils 6% und 2014 auf 3%. Diese Fälle blieben bei den weiteren Auswertungen, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden, unberücksichtigt.

⁵⁰ Erste Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 hinsichtlich der Merkmale und des Verbleibs der Altbewerber/-innen 2014 sind bereits im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.1.1 enthalten.

Schaubild A3.1.2-1: Entwicklung des Altbewerberanteils und Verteilung der Altbewerber/-innen nach Erstbewerbungsjahr 2006 bis 2014



E Altbewerber/-innen

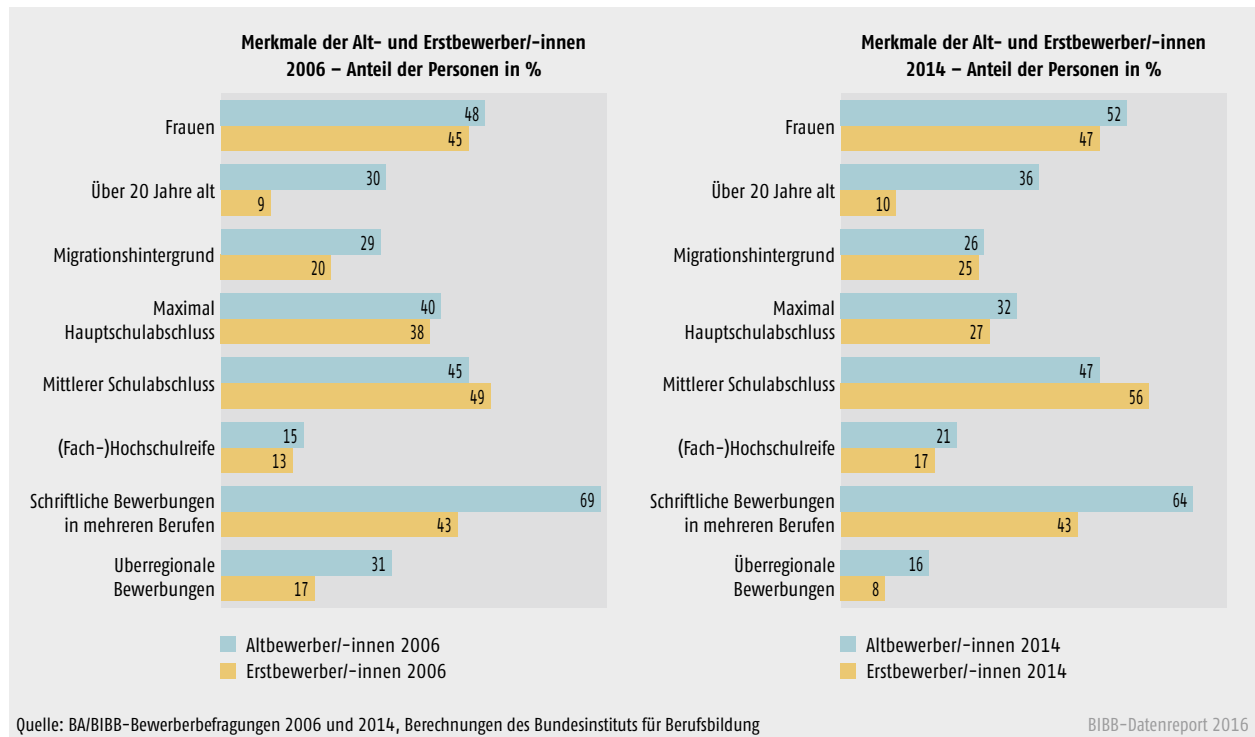
Bei den BA/BIBB-Bewerberbefragungen wird folgende Definition zugrunde gelegt: Altbewerber/-innen sind „all diejenigen Personen, die angeben, sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben zu haben“ (Ulrich/Krekel 2007). In den Erhebungen wird genau erfasst, für welches Jahr sich die Bewerber/-innen erstmals um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Auf diese Weise lassen sich zum einen Alt- und Erstbewerber/-innen unterscheiden, zum anderen geben die Daten aber auch Aufschluss über die Gesamtdauer der bisherigen Such- und Bewerbungsprozesse der Altbewerber/-innen.

In der BA-Ausbildungsmarktstatistik wird eine solche Unterscheidung in Altbewerber/-innen und erstmalige Bewerber/-innen *nicht* vorgenommen. Die Bewerber/-innen werden dort vielmehr danach differenziert, ob sie die Schule im aktuellen Berichtsjahr oder bereits im Vorjahr oder früher beendet haben. Bei den Bewerbern und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassjahrgängen, die in der Vergangenheit häufiger auch als „Altbewerber/-innen“

bezeichnet worden sind, ist jedoch unbekannt, ob sie sich in den Vorjahren tatsächlich einmal bei Betrieben um eine Ausbildungsstelle beworben haben oder nicht. Seit einigen Jahren werden in der BA-Ausbildungsmarktstatistik die Bewerber/-innen außerdem danach unterschieden, ob sie im aktuellen Berichtsjahr erstmals bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet waren oder auch schon in einem früheren Berichtsjahr. Allerdings wird dabei für die früheren Bewerber/-innen nicht differenziert ausgewiesen, in welchem Berichtsjahr sie erstmals registriert waren (vgl. auch [E in Kapitel A1.3](#)).

Altbewerber/-innen unterschieden sich in vielen wichtigen Merkmalen immer mehr oder weniger stark von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich im Vermittlungsjahr zum ersten Mal beworben hatten (sogenannte „Erstbewerber/-innen“). Bei einem Vergleich der Alt- und Erstbewerber/-innen 2006 und 2014 ist festzustellen, dass sich die Unterschiede zwischen den beiden Bewerbergruppen zum Teil noch verstärkten → [Schaubild A3.1.2-2](#). Die deutlichsten Abweichungen zeigen sich erwartungsgemäß jeweils im Hinblick auf das Lebensalter: Altbewerber/-innen hatten viel häufiger bereits ein Alter von über 20 Jahren erreicht als Erstbewerber/-in-

Schaubild A3.1.2-2: Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 und 2014



nen. Frauen nahmen in der Altbewerbergruppe jeweils einen höheren Anteil ein als in der Erstbewerbergruppe. Jugendliche mit Migrationshintergrund waren 2006 überproportional stark in der Gruppe der Altbewerber/-innen vertreten, dies traf 2014 allerdings nicht mehr zu. Altbewerber/-innen verfügten jeweils häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss oder eine Studienberechtigung, dagegen seltener über einen mittleren Schulabschluss als Erstbewerber/-innen. Der höhere Anteil Studienberechtigter in der Altbewerbergruppe dürfte darauf zurückzuführen sein, dass erfolglose Bewerber/-innen mit mittlerem Schulabschluss häufiger in einer Fachoberschule oder teilqualifizierenden beruflichen Schule noch nachträglich die Fachhochschulreife erworben haben.

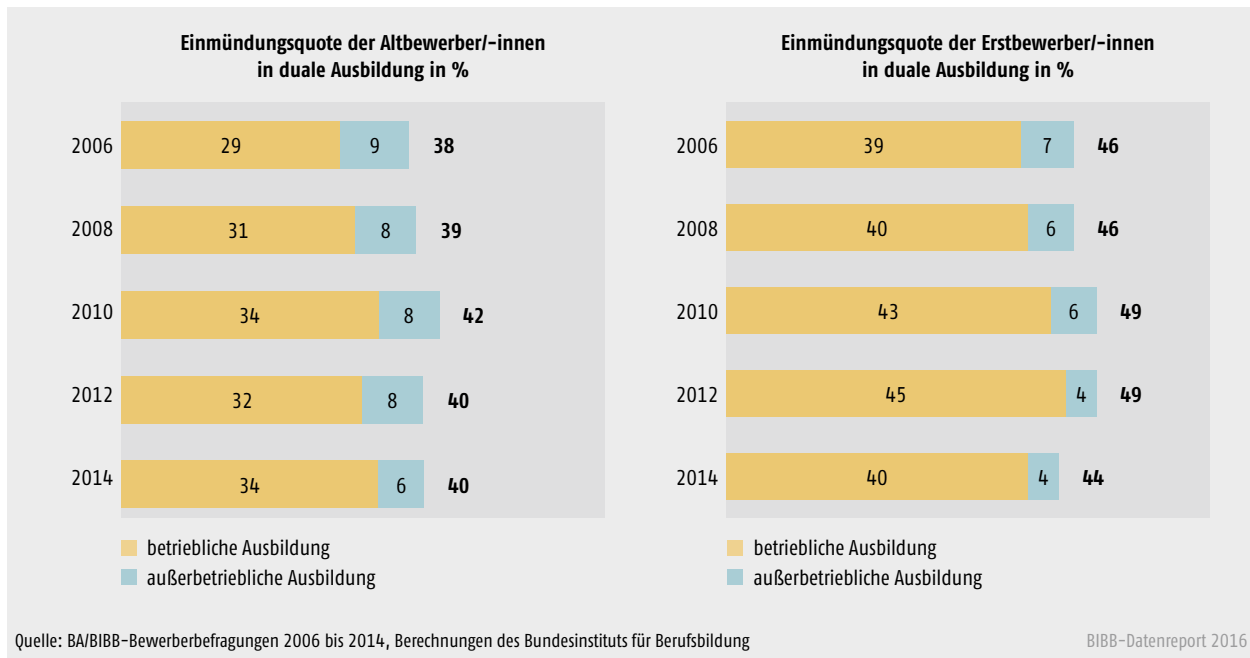
Sehr stark unterschieden sich die beiden Bewerbergruppen in ihrem Bewerbungsverhalten: So bewarb sich 2006 und 2014 ein wesentlich größerer Anteil der Altbewerber/-innen schriftlich in mehreren unterschiedlichen Berufen, als dies in der Gruppe der Erstbewerber/-innen der Fall war. Wesentlich häufiger zogen Altbewerber/-innen bei ihren Bewerbungen auch Betriebe

in Betracht, die mehr als 100 km von ihrem Wohnort entfernt lagen. Solche überregionalen Bewerbungen waren allerdings 2014 in beiden Bewerbergruppen erheblich seltener als 2006, was wahrscheinlich mit der deutlich verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenhing. Bei einer günstigeren Marktsituation geht die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen in der Regel zurück. Dennoch war 2014 sowohl die berufliche als auch die regionale Flexibilität der Altbewerber/-innen nach wie vor deutlich höher als die der Erstbewerber/-innen.

Einmündung der Altbewerber/-innen in duale Ausbildung

Bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle waren Altbewerber/-innen immer weniger erfolgreich als Erstbewerber/-innen. So mündeten 2006, dem Jahr mit den größten Versorgungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt, nur 29% der Altbewerber/-innen in eine betriebliche Ausbildung in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO)

Schaubild A3.1.2-3: Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 bis 2014



ein, gegenüber 39% der Erstbewerber/-innen.⁵¹ In den nachfolgenden Jahren erhöhten sich zwar aufgrund der besseren Marktlage die Einmündungsquoten beider Gruppen, zwischen ihnen blieben jedoch große Abweichungen bestehen → **Schaubild A3.1.2-3**. 2010 konnten 34% der Altbewerber/-innen eine betriebliche Ausbildung beginnen, gegenüber 43% der Erstbewerber/-innen. 2012 mündeten dann 32% der Altbewerber/-innen, aber 45% der Erstbewerber/-innen ein, dies war – mit einer Differenz von 13 Prozentpunkten – der größte Unterschied in den betrachteten Jahren. Während sich 2014 die Einmündungsquote der Altbewerber/-innen in betriebliche Ausbildung mit 34% wieder leicht erhöhte, fiel sie für Erstbewerber/-innen nun mit 40% deutlich niedriger aus als 2012; die Abweichung zwischen beiden Gruppen reduzierte sich damit auf nur noch 6 Prozent-

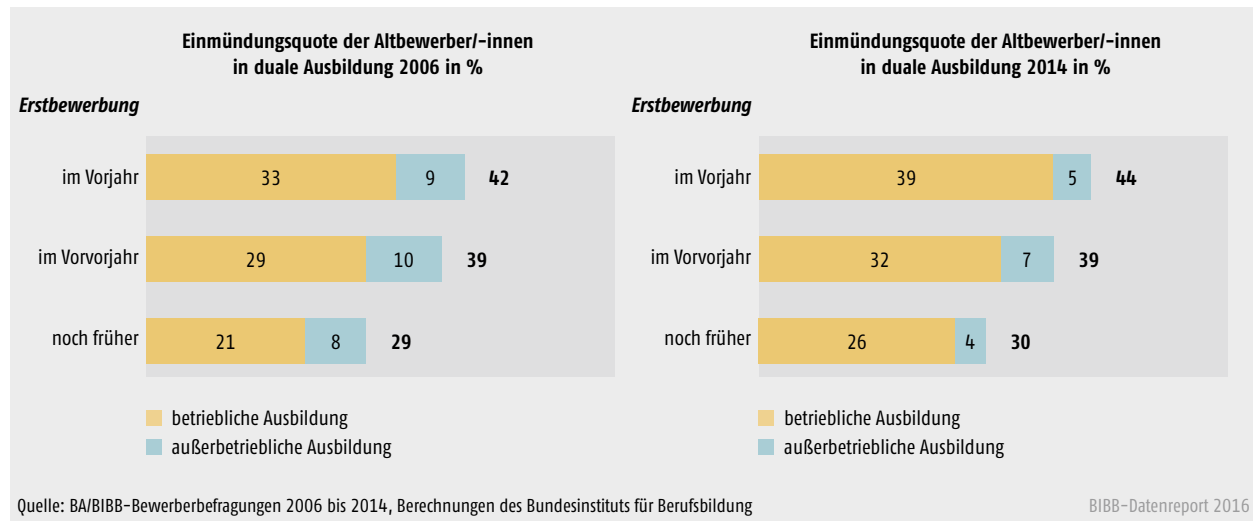
punkte, was die geringste Differenz im Beobachtungszeitraum darstellt.

Neben der betrieblichen Ausbildung gab es für einen kleineren Teil der Bewerber/-innen auch die Möglichkeit, eine öffentlich finanzierte, außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen aufzunehmen.⁵² Altbewerber/-innen profitierten hiervon jeweils etwas stärker als Erstbewerber/-innen. 2006 mündeten 9% der Altbewerber/-innen in außerbetriebliche Ausbildung ein, gegenüber 7% der Erstbewerber/-innen. Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten relativ starken Abbaus außerbetrieblicher Ausbildungsplätze betrug 2014 die betreffende Einmündungsquote der Altbewerber/-innen nur noch 6%, die der Erstbewerber/-innen 4%.

51 Als Einmündung gilt hier, wenn Bewerber/-innen im betreffenden Vermittlungsjahr oder in den nachfolgenden Monaten eine entsprechende Ausbildung aufgenommen hatten und dort bis zum Befragungszeitpunkt am Ende des Kalenderjahres verblieben waren. Nicht berücksichtigt sind somit zwischenzeitlich (z. B. in der Probezeit) bereits wieder gelöste Ausbildungsverhältnisse, denn diese werden in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen nicht erfasst. Zu beachten ist auch, dass Bewerber/-innen, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus um eine andere Ausbildungsstelle bemüht hatten, dann aber doch in ihrer ursprünglichen, vor dem Vermittlungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben waren, zu den *nicht* eingemündeten Bewerbern und Bewerberinnen gerechnet worden sind.

52 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze in BBiG/HwO-Berufen werden vor allem für leistungsschwächere Jugendliche bereitgestellt, die nicht in eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden konnten. Es handelt sich dabei meistens um lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder um junge Menschen mit Behinderungen, die in der außerbetrieblichen Ausbildung eine besondere Betreuung erhalten. In der Vergangenheit gab es vor allem in Ostdeutschland auch eine größere Zahl an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche, d. h., die allein wegen der schlechten Situation auf dem Ausbildungsmarkt keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben. Vor allem aufgrund der verbesserten Marktlage wurde die Zahl der außerbetrieblichen Plätze in den vergangenen Jahren stark reduziert.

Schaubild A3.1.2-4: **Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen 2006 und 2014 differenziert nach Erstbewerbungsjahr**



Wird die gesamte duale Berufsausbildung, also die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen, zusammen betrachtet, so ist festzustellen, dass sich die Einmündungsquoten der Alt- und Erstbewerber/-innen im Laufe der Jahre relativ wenig veränderten. Der niedrigste Wert für Altbewerber/-innen war 2006 mit 38% zu verzeichnen. 2010 lag ihre Einmündungsquote mit 42% am höchsten, reduzierte sich allerdings ab 2012 wieder auf 40%. Aber nicht nur für Altbewerber/-innen, sondern auch für Erstbewerber/-innen lässt sich im Zeitverlauf kaum eine Verbesserung des Übergangs in duale Ausbildung erkennen: So erhöhte sich deren Einmündungsquote, die 2006 bei 46% gelegen hatte, zwar ab 2010 vorübergehend auf 49%, ging dann jedoch 2014 wieder deutlich zurück auf 44%, den geringsten Wert für Erstbewerber/-innen in den betrachteten Jahren.

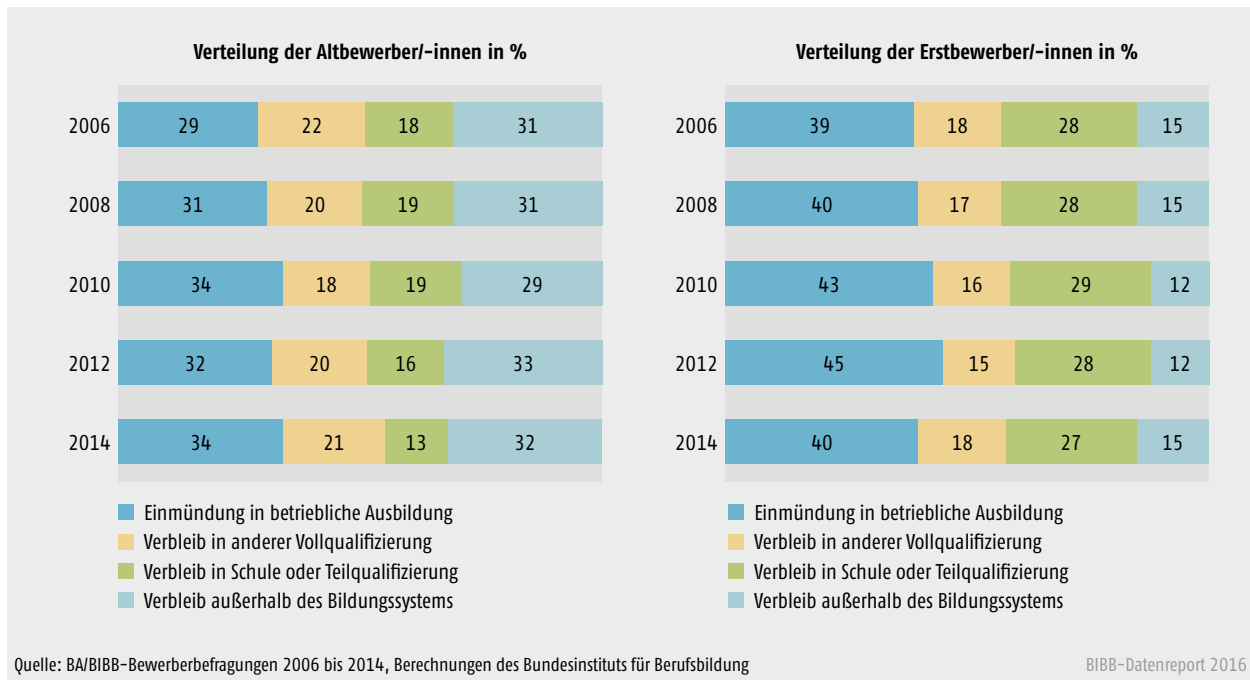
Innerhalb der Altbewerbergruppe gab es allerdings nochmals große Unterschiede im Einmündungserfolg, je nachdem, wie lange die Suche nach einem Ausbildungsplatz schon andauerte → [Schaubild A3.1.2-4](#). 2006 konnten 33% der Altbewerber/-innen, die sich erstmals im Vorjahr beworben hatten, erfolgreich eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Begann die Ausbildungssuche aber bereits vor 2 Jahren, so mündeten nur 29% der Altbewerber/-innen in betriebliche Ausbildung ein. Lag die erstmalige Bewerbung sogar noch länger zurück, waren es lediglich 21%. Demgegenüber verbesserte sich 2014 für alle 3 Altbewerbergruppen der Einmündungs-

erfolg: So konnten nun 39% derjenigen, die sich vor einem Jahr zum ersten Mal beworben hatten, eine betriebliche Ausbildung beginnen, und von denjenigen, die schon vor 2 Jahren bzw. vor 3 oder mehr Jahren eine Ausbildung anstrebten, mündeten 32% bzw. 26% ein.

Von der außerbetrieblichen Ausbildung profitierten Altbewerber/-innen, deren Erstbewerbung vor 2 Jahren erfolgte, sowohl 2006 als auch 2014 am stärksten. Diejenigen, die sich noch länger um eine Ausbildung bemüht hatten, erhielten dagegen jeweils am seltensten einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz.

Bei Betrachtung der gesamten dualen Ausbildung, also betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung zusammengefasst, zeigt sich, dass 2006 und 2014 Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung im Vorjahr mit 42% bzw. 44% vergleichsweise häufig bei der Ausbildungssuche erfolgreich waren. Altbewerber/-innen, die bereits 2 Jahre zuvor eine Ausbildung angestrebt hatten, schnitten demgegenüber mit jeweils 39% merklich ungünstiger ab. Mit Abstand am schlechtesten gelang der Übergang in duale Ausbildung jedoch der Gruppe, deren Suchprozess bereits 3 Jahre oder länger andauerte: 2006 betrug ihre Einmündungsquote nur 29% und war 2014 mit 30% kaum höher.

Schaubild A3.1.2-5: Verteilung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 bis 2014



Verbleibsformen der Altbewerber/-innen

Angesichts des eher geringen Übergangserfolgs der Altbewerber/-innen in betriebliche bzw. duale Ausbildung soll im Folgenden auch betrachtet werden, welche Verbleibe die nicht eingemündeten Jugendlichen hatten.⁵³ Hierzu wurden – neben der „Einmündung in betriebliche Ausbildung“, die in der Regel das eigentliche Ziel der Ausbildungsstellenbewerber/-innen darstellte – 3 weitere Verbleibsarten unterschieden. Zum „Verbleib in anderer Vollqualifizierung“ wurde die Einmündung in außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen und die Aufnahme einer Schulberufsausbildung oder eines Hochschulstudium zusammengefasst.⁵⁴ Dem „Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung“ wurde der Besuch einer allgemeinbildenden oder teilqualifizierenden beruflichen Schule (einschließlich Fachoberschule) sowie die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur, einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einem

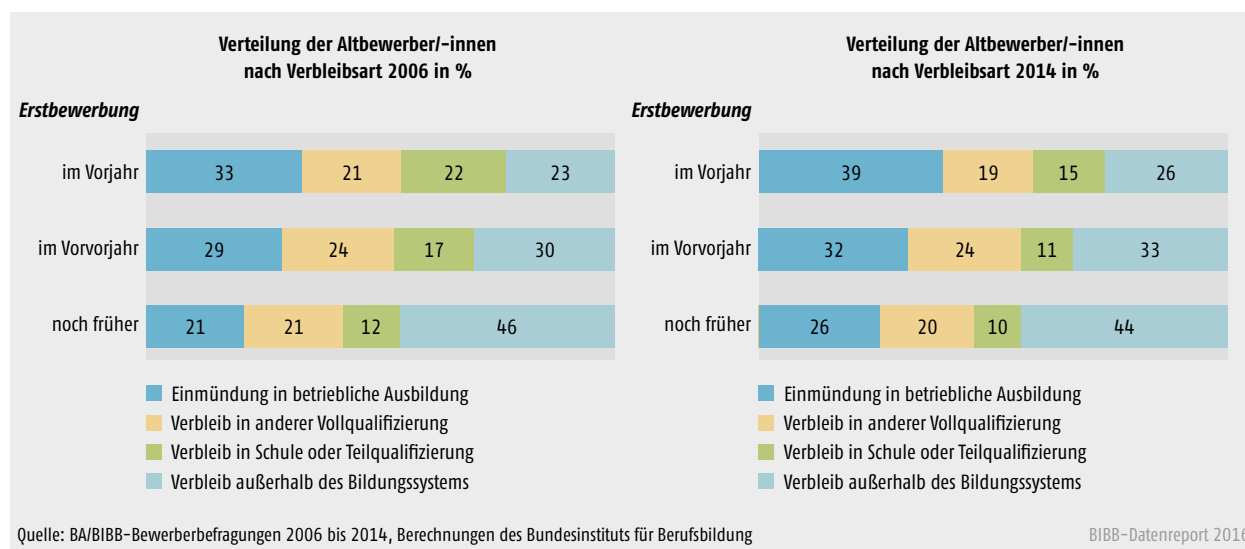
Praktikum zugerechnet. Zum „Verbleib außerhalb des Bildungssystems“ wurden Freiwilligendienste (z. B. Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr), Erwerbstätigkeit, Jobben, Arbeitslosigkeit und Sonstiges (z. B. Auslandsaufenthalt, zu Hause aus privatem Grund) gezählt.

Demnach mündeten Altbewerber/-innen immer etwas häufiger als Erstbewerber/-innen nicht in eine betriebliche Ausbildung, sondern in eine andere Art der Vollqualifizierung ein, wobei es im Laufe der Jahre nur geringe Schwankungen gab → **Schaubild A3.1.2-5**. 2006 befanden sich 22% der Altbewerber/-innen am Jahresende in einer anderen vollqualifizierenden Ausbildung, gegenüber 18% der Erstbewerber/-innen. Die entsprechenden Anteile lagen auch 2014 in nahezu gleicher Höhe (21% vs. 18%). Deutlich seltener als Erstbewerber/-innen verblieben Altbewerber/-innen dagegen in Schule oder Teilqualifizierung: 2006 hatten 18% der Altbewerber/-innen einen solchen Verbleib und 2014 sogar nur 13%, während es bei den Erstbewerbern und Erstbewerberinnen 28% bzw. 27% waren. Der relativ große Unterschied ist damit zu erklären, dass für Altbewerber/-innen in der Regel der Besuch einer allgemeinbildenden Schule nicht mehr in Betracht kam und sie häufig bereits an einem

⁵³ Erfasst wird in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen jeweils der Verbleib zum Erhebungszeitpunkt, also am Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

⁵⁴ Außerdem wurde hier auch der – eigentlich nicht angestrebte – Verbleib in einer bestehenden vollqualifizierenden Ausbildung zugeordnet.

Schaubild A3.1.2-6: **Verteilung der Altbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 und 2014 differenziert nach Erstbewerbungsjahr**



oder sogar mehreren teilqualifizierenden Bildungsgängen teilgenommen hatten. Außerhalb des Bildungssystems verblieben Altbewerber/-innen immer mehr als doppelt so häufig wie Erstbewerber/-innen, und zwar wiederum mit nur geringen Veränderungen im Zeitablauf. 2006 befanden sich 31% der Altbewerber/-innen am Jahresende nicht mehr im Bildungssystem, und 2014 waren es 32%, dagegen lag der betreffende Anteil bei Erstbewerbern und Erstbewerberinnen nur bei jeweils 15%.

Nochmals große Unterschiede hinsichtlich des Verbleibs gab es zudem innerhalb der Gruppe der Altbewerber/-innen, je nachdem, wie lange sie sich schon um eine Ausbildung bemühten → **Schaubild A3.1.2-6**. Altbewerber/-innen, die sich 2 Jahre zuvor zum ersten Mal beworben hatten, nahmen sowohl 2006 als auch 2014 etwas häufiger anstelle einer betrieblichen Berufsausbildung eine andere vollqualifizierende Ausbildung auf als diejenigen, die erst seit einem Jahr bzw. schon seit 3 oder mehr Jahren eine Ausbildung anstrebten. Ein Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung kam bei Altbewerbern und Altbewerberinnen umso seltener vor, je länger ihre Ausbildungssuche andauerte, was sich allerdings 2014 gegenüber 2006 abschwächte. Ein Verbleib außerhalb des Bildungssystems nahm demgegenüber mit der Dauer des Suchprozesses beträchtlich zu: 2006 befanden sich 23% der Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung im Vorjahr nicht mehr in Bildung. Von denjenigen, die bereits

vor 2 Jahren eine Ausbildung beginnen wollten, waren es schon 30%. Lag die erste Ausbildungssuche 3 oder mehr Jahre zurück, nahmen sogar 46% der Altbewerber/-innen am Jahresende nicht mehr an Bildung teil. 2014 kam ein Verbleib außerhalb des Bildungssystems teilweise sogar noch häufiger vor: Nun waren 26% der Altbewerber/-innen, die sich vor einem Jahr erstmals bewarben, nicht mehr im Bildungssystem. Bei denjenigen, die seit 2 Jahren eine Ausbildung suchten, betrug der entsprechende Anteil 33%. Von den Altbewerbern und Altbewerberinnen mit noch früherer Erstbewerbung befanden sich 44% am Jahresende nicht mehr in Bildungsprozessen.

Verbleibschancen der Altbewerber/-innen unter Berücksichtigung wichtiger Einflussfaktoren

Wie aus der vorangegangenen Darstellung hervorgeht, mündeten Altbewerber/-innen in den vergangenen Jahren deutlich seltener in betriebliche Ausbildung ein und hatten wesentlich häufiger einen Verbleib außerhalb des Bildungssystems als Bewerber/-innen, die sich im jeweiligen Vermittlungsjahr erstmals beworben hatten. Aus der Übergangsforschung ist bekannt, dass es von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, ob der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung gelingt oder nicht. Nach dem ressourcentheoretischen Modell von Eberhard (2012) spielen neben persönlichen Merkmalen und den

schulischen Voraussetzungen der Bewerber/-innen vor allem auch das Bewerbungsverhalten und die Rahmenbedingungen der Ausbildungssuche, insbesondere die Situation auf dem regionalen Ausbildungsmarkt, eine entscheidende Rolle. Es wurde daher der Frage nachgegangen, ob sich durch diese Faktoren die geringeren Erfolge der Altbewerber/-innen bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz erklären lassen oder ob es zusätzliche Nachteile gibt, die allein mit dem Status „Altbewerber/-in“ zusammenhängen. Gleichzeitig wurde auch untersucht, inwieweit Altbewerber/-innen bei Berücksichtigung der genannten Faktoren ein erhöhtes Risiko haben, außerhalb des Bildungssystems zu verbleiben. Zu diesem Zweck wurden für 2006 und 2014 jeweils multivariate Analysen (multinomiale logistische Regressionen) durchgeführt. Hierdurch ist es möglich festzustellen, welche Merkmale der Jugendlichen und welche Bedingungen der Ausbildungssuche einen eigenständigen Einfluss auf die Chance der Einmündung in betriebliche Ausbildung bzw. das Risiko eines anderen Verbleibs⁵⁵ haben, da alle jeweils anderen einbezogenen Faktoren kontrolliert werden. In die Analysen wurden – neben dem Merkmal „Altbewerber/-in“ (differenziert nach dem Jahr der Erstbewerbung) – das Geschlecht der Jugendlichen, der Migrationshintergrund, der Schulabschluss, die letzten Schulnoten in Deutsch und Mathematik sowie wichtige Bedingungen der Ausbildungssuche (u. a. die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der Wohnregion)⁵⁶ einbezogen.⁵⁷ Die Analyseergebnisse für die Bewerber/-innen 2006 sind im Einzelnen in → **Tabelle A3.1.2-1** ausgewiesen, die Ergebnisse für die Bewerber/-innen 2014 in → **Tabelle A3.1.2-2**. Im Folgenden wird nur auf die zentralen Analyseergebnisse im Hinblick auf die Einmündung der Altbewerber/-innen in betriebliche Ausbildung bzw. ihren Verbleib außerhalb des Bildungssystems eingegangen.

Die Analysen zeigen, dass 2006 Altbewerber/-innen im Vergleich zu Erstbewerbern und Erstbewerberinnen auch unter Berücksichtigung wichtiger Einflussfaktoren signifikant schlechtere Chancen hatten, bei der Suche nach betrieblicher Ausbildung erfolgreich zu sein. Dies betraf sowohl Altbewerber/-innen, deren erstmalige Bewerbung im Vorjahr erfolgte – sie hatten eine um 15 Prozentpunkte niedrigere Einmündungswahrscheinlichkeit als Erstbewerber/-innen – als auch diejenigen, die sich bereits seit 2 bzw. 3 oder mehr Jahren um eine Ausbildung bemühten – bei ihnen betrug die entsprechende Differenz 9 bzw. 16 Prozentpunkte. 2014 hat sich dies allerdings verändert: So war nun für Altbewerber/-innen, die sich zum ersten Mal im Vorjahr beworben hatten, die Wahrscheinlichkeit einer Einmündung in betriebliche Ausbildung – bei Kontrolle wichtiger Einflussgrößen – ebenso hoch wie für Erstbewerber/-innen. Für Altbewerber/-innen, die sich bereits vor 2 oder mehr Jahren auf Ausbildungssuche befanden, blieben allerdings die Aussichten auch 2014 signifikant schlechter, ihre Einmündungswahrscheinlichkeit in betriebliche Ausbildung war nunmehr um 7 bzw. 11 Prozentpunkte geringer als für Erstbewerber/-innen.

Das Risiko eines Verbleibs außerhalb des Bildungssystems war 2006 für alle Altbewerbergruppen auch bei Einbeziehung zentraler Einflussfaktoren signifikant größer als für Erstbewerber/-innen. Dabei nahm die Wahrscheinlichkeit, nicht mehr an Bildung teilzunehmen, mit der Dauer des Suchprozesses sehr stark zu: Während sie für Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung im Vorjahr um 7 Prozentpunkte höher lag als für Erstbewerber/-innen, fiel sie bei denjenigen, die bereits seit 2 Jahren eine Ausbildung suchten, um 11 Prozentpunkte und bei denjenigen mit einer noch längeren Suchdauer um 20 Prozentpunkte höher aus. 2014 stellten sich die Unterschiede wie folgt dar: Altbewerber/-innen, die im Vorjahr erstmals nach betrieblicher Ausbildung suchten, verblieben mit einer um 6 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit als Erstbewerber/-innen außerhalb des Bildungssystems. Die entsprechende Differenz betrug bei denjenigen, die sich vor 2 Jahren bereits um eine Ausbildung bemühten, wiederum 11 Prozentpunkte. Für Altbewerber/-innen mit noch länger andauerndem Suchprozess war es 2014 sogar um 27 Prozentpunkte wahrscheinlicher, nicht mehr an Bildung teilzunehmen, als für Erstbewerber/-innen.

55 Bei den Analysen wurde nach den 4 gebildeten Verbleibsarten (Einmündung in betriebliche Ausbildung, Verbleib in anderer Vollqualifizierung, Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung sowie Verbleib außerhalb des Bildungssystems) differenziert.

56 Als Indikator für die Marktlage wurde die Relation des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots zu den ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den jeweiligen Arbeitsagenturbezirken herangezogen (zur Berechnung dieses Indikators vgl. Ulrich 2012).

57 Die Auswahl der einbezogenen Variablen orientierte sich an dem ressourcentheoretischen Ansatz von Eberhard (2012) zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen in duale Berufsausbildung.

Tabelle A3.1.2-1: Einflüsse auf den Verbleib von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2006 – Ergebnisse eines multinomialen logistischen Regressionsmodells (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)

Einflussgrößen		Einmündung in betriebliche Ausbildung	Verbleib in anderer voll- qualifizierender Ausbildung (einschließlich Studium)	Verbleib in Schule oder Teil- qualifizierung	Verbleib außerhalb des Bildungssystems
Bewerberstatus	Altbewerber/-in (Ref.: Erstbewerber/-in)				
	aus dem Vorjahr	-,145 *	,042 *	-,055 **	,058 ***
	aus dem Vorvorjahr	-,087 ***	,074 **	-,100 ***	,113 ***
	aus noch früheren Jahren	-,161 **	,046 *	,154 ***	,268 ***
Persönliche Merkmale	Geschlecht (Ref.: männlich)				
	weiblich	-,071 ***	,017	,026 *	,027 *
	Migrationshintergrund (Ref.: trifft nicht zu)				
	trifft zu	-,091 ***	-,000	,051 **	,039 *
Schulische Voraussetzungen	Schulabschluss (Ref.: max. Hauptschulabschluss)				
	mittlerer Schulabschluss	,185 ***	-,060 ***	-,071 ***	-,054 ***
	Studienberechtigung	,272 ***	,047 *	-,234 ***	-,086 ***
	Letzte Deutschnote (Ref.: ausreichend oder schlechter)				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	,055 **	,006	-,030 +	-,031 *
	sehr gut oder gut	,095 ***	,004	-,047 *	-,045 *
	Letzte Mathematiknote (Ref.: ausreichend oder schlechter)				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	,055 **	,018	-,021	-,053 ***
	sehr gut oder gut	,095 ***	,045 *	-,027	-,113 ***
	Bedingungen der Ausbildungssuche				
	berufsvorbereitende Maßnahme absolviert ¹	-,000	,035 +	-,033 +	-,002
	Berufsvorbereitungsjahr o. Ä. absolviert ¹	,013	,021	-,078 ***	,045 *
	Einstiegsqualifizierung (EQ) absolviert ¹	,242 ***	-,046	-,149 ***	-,046 +
	erschwerte Suche wegen gesundheitlicher Einschränkungen ¹	-,090 *	-,023	,016	,097 **
	für mehrere Berufe schriftlich beworben ¹	,033 *	-,083 ***	,021	,029 *
	auch überregional beworben ¹	-,006	-,001	,004	,003
	betriebliche Stellenangebote je 10 Ausbildungsinteressierte im Arbeitsagenturbezirk	,036 ***	-,049 ***	,010 +	,004
Nagelkerkes R-Quadrat		,214			
Ungewichtete Fallzahl		n = 4.277			
Signifikanzniveau (zweiseitige Tests)		* p < ,100; * p < ,050; ** p < ,010; *** p < ,001			

¹ „Nicht zutreffend“ ist bei diesen Merkmalen jeweils die Referenz.

Erläuterungen zur Interpretation der Ergebnisse: Die durchschnittlichen Marginaleffekte bzw. AME (average marginal effects) geben an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht“ (Auspurg/Hinz 2011, S. 66). Bei kategorialen Variablen geben die AME an, um wie viele Prozentpunkte sich die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für das interessierende Ereignis (z. B. Einmündung in betriebliche Ausbildung) in der betrachteten Gruppe (z. B. Altbewerber/-innen aus dem Vorjahr) von der Wahrscheinlichkeit in der jeweiligen Referenzgruppe (z. B. Erstbewerber/-innen) unterscheidet.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A3.1.2-2: **Einflüsse auf den Verbleib von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2014 – Ergebnisse eines multinomialen logistischen Regressionsmodells (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)**

Einflussgrößen		Einmündung in betriebliche Ausbildung	Verbleib in anderer voll- qualifizierender Ausbildung (einschließlich Studium)	Verbleib in Schule oder Teil- qualifizierung	Verbleib außerhalb des Bildungssystems
Bewerberstatus	Altbewerber/-in (Ref.: Erstbewerber/-in)				
	aus dem Vorjahr	,001	,027	-,092 ***	,065 **
	aus dem Vorvorjahr	-,066 *	,092 **	-,132 ***	,106 ***
	aus noch früheren Jahren	-,114 **	,041	,129 ***	,202 ***
Persönliche Merkmale	Geschlecht (Ref.: männlich)				
	weiblich	-,031 *	,021	,010	-,001
	Migrationshintergrund (Ref.: trifft nicht zu)				
	trifft zu	-,138 ***	-,002	,075 ***	,066 ***
Schulische Voraussetzungen	Schulabschluss (Ref.: max. Hauptschulabschluss)				
	mittlerer Schulabschluss	,086 ***	-,038 *	-,013	-,034 *
	Studienberechtigung	,141 ***	,073 **	-,195 ***	-,019
	Letzte Deutschnote (Ref.: ausreichend oder schlechter)				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	,054 *	,009	-,030	-,033 *
	sehr gut oder gut	,003	,066 **	,032	-,037 *
	Letzte Mathematiknote (Ref.: ausreichend oder schlechter)				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	,052 *	,023	-,019	-,055 **
	sehr gut oder gut	,118 ***	,009	-,036 *	-,092 ***
	Bedingungen der Ausbildungssuche				
	berufsvorbereitende Maßnahme absolviert ¹	-,009	,068 **	-,028	-,032 *
	Berufsvorbereitungsjahr o. Ä. absolviert ¹	,032	,015	-,035	-,012
	Einstiegsqualifizierung (EQ) absolviert ¹	,034	-,037	-,071 *	,073 *
	durch Berufseinstiegsbegleiter/-in unterstützt ^{1, 2}	-,024	,061	-,036	-,001
	erschwerter Suche wegen gesundheitlicher Einschränkungen ¹	-,194 ***	,058 *	,003	,133 ***
	für mehrere Berufe schriftlich beworben ¹	,135 ***	-,106 ***	-,056 ***	,027 *
	auch überregional beworben ¹	-,021	,034	-,018	,005
	betriebliche Stellenangebote je 10 Ausbildungsinteressierten im Arbeitsagenturbezirk	,058 ***	-,006	-,015 *	-,038 ***
Nagelkerkes R-Quadrat		,214			
Ungewichtete Fallzahl		n = 3.082			
Signifikanzniveau (zweiseitige Tests)		* p < ,100; * p < ,050; ** p < ,010; *** p < ,001			

¹ „Nicht zutreffend“ ist bei diesen Merkmalen jeweils die Referenz.

² Die Berufseinstiegsbegleitung wurde ab 2009 eingeführt.

Erläuterungen zur Interpretation der Ergebnisse: Die durchschnittlichen Marginaleffekte bzw. AME (average marginal effects) geben an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht“ (Auspurg/Hinz 2011, S. 66). Bei kategorialen Variablen geben die AME an, um wie viele Prozentpunkte sich die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für das interessierende Ereignis (z. B. Einmündung in betriebliche Ausbildung) in der betrachteten Gruppe (z. B. Altbewerber/-innen aus dem Vorjahr) von der Wahrscheinlichkeit in der jeweiligen Referenzgruppe (z. B. Erstbewerber/-innen) unterscheidet.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Fazit

Der Anteil der Altbewerber/-innen an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Während sich nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen in den Vermittlungsjahren 2006 und 2008 noch 40% der Bewerber/-innen bereits in Vorjahren um eine betriebliche Ausbildung beworben hatten, waren es 2014 nur noch 28%. Dennoch stellen Altbewerber/-innen nach wie vor eine nicht zu vernachlässigende Bewerbergruppe dar. Altbewerber/-innen sind von besonderer bildungspolitischer Relevanz, weil der Einmündungserfolg immer weiter abnimmt, je länger sich Jugendliche bereits auf Ausbildungssuche befinden. Die geringeren Aussichten der Altbewerber/-innen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle lassen sich dabei nicht allein auf bestimmte Einflussfaktoren (z. B. Schulabschluss, Marktlage in der Wohnregion) zurückführen, vielmehr sind ihre Chancen auch unter ansonsten gleichen Bedingungen schlechter als die von Bewerbern und Bewerberinnen, die sich zum ersten Mal bewerben. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass für Altbewerber/-innen die andauernde Erfolglosigkeit zum Stigma wird (Solga 2005, S. 189 ff.). Ein negativer Effekt könnte aber auch von ihrem höheren Alter ausgehen: Altbewerber/-innen sind relativ häufig bereits über 20 Jahre alt und damit in einem Alter, in dem die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz generell abnehmen. Dies lässt sich damit erklären, dass Betriebe eine Präferenz für Bewerber/-innen haben, die aus ihrer Sicht für eine Ausbildung weder zu jung noch zu alt sind (Imdorf 2012).

An den schlechteren Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung hat sich in den vergangenen Jahren für Altbewerber/-innen nichts Grundlegendes verändert. Lediglich für Altbewerber/-innen, die im Vorjahr zum ersten Mal nach einer Ausbildung suchten, ist 2014 eine Verbesserung zu verzeichnen: Sie konnten nun – anders als zuvor – ebenso häufig eine betriebliche Ausbildung beginnen wie Bewerber/-innen, die sich erstmals im aktuellen Vermittlungsjahr bewarben. Allerdings war dies hauptsächlich auf eine 2014 relativ niedrige Einmündungsquote der Erstbewerber/-innen zurückzuführen. Ob diese Annäherung tatsächlich damit zu erklären ist, dass Betriebe inzwischen stärker auf „reifere“ Bewerber/-innen setzen, wie eine Studie des Wissenschafts-

zentrums Berlin für Sozialforschung ergeben hat (Kübler/Schmid 2015), kann auf Datenbasis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen nicht beurteilt werden.

Die Altbewerber/-innen profitierten in den vergangenen Jahren jeweils mehr als die Erstbewerber/-innen von der außerbetrieblichen Ausbildung, ihre Chancennachteile wurden hierdurch jedoch nie ausgeglichen. Dadurch, dass die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren relativ stark reduziert wurde, stieg die Einmündungsquote der Altbewerber/-innen bezogen auf die gesamte duale Ausbildung – trotz eines verbesserten Zugangs zu betrieblicher Ausbildung – kaum an. Dies war allerdings auch für Erstbewerber/-innen in ähnlicher Weise festzustellen.

Für Altbewerber/-innen bestand mit zunehmender Dauer der Ausbildungssuche immer ein ansteigendes Risiko, außerhalb des Bildungssystems zu verbleiben. Ein solcher Verbleib war 2006 für 46% der Altbewerber/-innen, deren Suchprozess bereits vor 3 oder mehr Jahren begann, festzustellen, 2014 war der entsprechende Anteil mit 44% kaum geringer. Vor allem für diese Gruppe muss von einer hohen Gefahr der Resignation und infolgedessen dauerhafter Ausbildungslosigkeit ausgegangen werden. Daher erscheint es unbedingt notwendig, wirksame Strategien zu entwickeln, um Altbewerbern und Altbewerberinnen schneller als bisher zu einer Berufsausbildung zu verhelfen.

(Ursula Beicht)

A3.2 Mobilität von Auszubildenden

Die Mobilitätsbereitschaft von Jugendlichen trägt dazu bei, regionale Ungleichgewichte von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zu mindern. Sie kann jedoch auch dazu führen, dass in Regionen mit einem aus Sicht der Jugendlichen attraktiven Angebot deutlich mehr Ausbildungsstellenbewerber/-innen aktiv sind als aus dieser Region selbst stammen. Sofern sich die in der Region heimischen Bewerber/-innen nicht im selben Ausmaß mobilitätsbereit zeigen wie die Nachfrager/-innen von außerhalb, können sich die regionalen Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt infolge eines unterschiedlichen Mobilitätsverhaltens auch verschärfen.

A3.2.1 Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik zum 31. Dezember 2014

Wichtige Hinweise zur Mobilität von Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausbildung lassen sich der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entnehmen (Bundesagentur für Arbeit 2016d). Sie gibt darüber Auskunft, wo Auszubildende wohnen und wo ihre Ausbildungsstätten liegen. Auf dieser Basis werden im Folgenden Pendlerbewegungen zwischen Regionen (Arbeitsagenturbezirken) und zwischen Bundesländern nachgezeichnet. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

Mobilität zwischen den Regionen

Rund 358.700 der 1.582.700 Ausbildungsplätze⁵⁸, die Ende 2014 von der Bundesagentur für Arbeit in den 154 Arbeitsagenturen⁵⁹ registriert wurden, waren von Personen besetzt, die nicht im betreffenden Arbeitsagenturbezirk lebten, sondern von außerhalb einpendelten. Der Anteil der Ausbildungsplätze in einer Region, der von Auswärtigen besetzt wurde (die sogenannte *Einpendlerquote*), variierte jedoch sehr stark von Region zu Region. Die niedrigste Quote wurde Ende 2014 im Arbeitsagenturbezirk Aachen-Düren (Nordrhein-Westfalen) gemessen, wo nur 6,3% der dortigen Ausbildungsplätze von jungen Menschen genutzt wurden, die nicht in diesem Arbeitsagenturbezirk wohnten. Weitere besonders nied-

rige Einpendlerquoten wiesen u. a. die Regionen Lörrach (Baden-Württemberg, 7,0%), Flensburg (Schleswig-Holstein, 7,1%) und Trier (Rheinland-Pfalz, 7,3%) auf. Sehr hohe Anteile wurden dagegen im hessischen Frankfurt/Main (62,3%), im nordrhein-westfälischen Düsseldorf (59,2%) und im baden-württembergischen Mannheim (57,0%) beobachtet. Mehr als die Hälfte der Auszubildenden in den dortigen Betrieben stammte demnach von außerhalb. Auch das sächsische Chemnitz (47,0%) und nordrhein-westfälische Essen (46,5%) vermeldeten hohe Einpendlerquoten.

Spiegelbildlich gilt, dass 2014 rund 358.700 der 1.582.700 Beschäftigten, die von der BA als Auszubildende registriert wurden, ihre Ausbildung nicht in dem Arbeitsagenturbezirk absolvierten, in dem sie selbst wohnten, sondern in einem anderen Arbeitsagenturbezirk. Die *Auspendlerquote* (d. h. der Anteil der in einer Region wohnenden Auszubildenden, der auspendelt) variierte in den 154 Regionen ebenfalls sehr deutlich. Am niedrigsten war sie im Arbeitsagenturbezirk Saarland, wo nur 5,3% aller dort wohnenden Auszubildenden außerhalb dieser Region ausgebildet wurden. Auch im rheinland-pfälzischen Trier (8,4%), im baden-württembergischen Freiburg (8,6%) und in Flensburg (Schleswig-Holstein; 8,6%) fielen die Quoten sehr gering aus. Sehr hohe Auspendlerquoten wurden in den nordrhein-westfälischen Arbeitsagenturbezirken Gelsenkirchen (47,7%) und Mettmann (47,0%) sowie im bayerischen Freising (46,1%) und im hessischen Offenbach (45,6%) registriert.

In vielen Regionen differieren die Ein- und Auspendlerzahlen deutlich und kompensieren sich damit nicht gegenseitig. In den beiden extremsten Fällen, die 2014 beobachtet werden konnten, lag die Einpendlerquote um 20,9 Prozentpunkte niedriger als die Auspendlerquote (so im niedersächsischen Arbeitsagenturbezirk Lüneburg-Uelzen, was die Versorgungslage vor Ort damit stark entlastete) bzw. um 37,0 Prozentpunkte höher (so im Arbeitsagenturbezirk Frankfurt/Main, was die Versorgung der einheimischen Jugendlichen erschwerte).

Durch Mobilität werden die regionalen Versorgungs- bzw. Ausbildungsmarktverhältnisse bisweilen grundlegend verändert. Dies zeigt ein Vergleich des *basalen Versorgungsgrades in der jeweiligen Region* **E** mit der letztendlichen Relation von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, wie sie sich (auch) als Folge der Pendler-

58 In dieser Zahl sind zu einem geringeren Anteil auch Ausbildungsplätze außerhalb des dualen Berufsausbildungssystems enthalten. Zum 31. Dezember 2014 umfasste die Zahl der Auszubildenden nach BBiG/HwO 1.358.550 Personen (Statistisches Bundesamt 2015g); vgl. auch [Kapitel A4.2](#).

59 Die 3 Arbeitsagenturbezirke Berlins sind dabei zu einer Region zusammengefasst.

bewegungen einstellt (sei es durch erfolgreich abgewanderte oder zugewanderte Nachfrage).

E

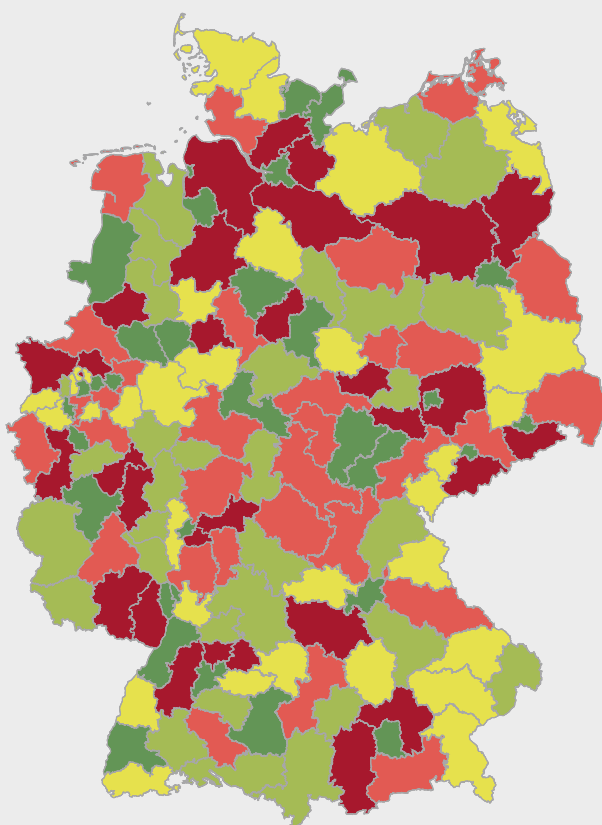
Basaler Versorgungsgrad

Der basale Versorgungsgrad ist definiert als das Verhältnis zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze in einer Region und der Zahl der Auszubildenden, die in derselben Region leben. Ist er hoch, stehen rein rechnerisch

für die Auszubildenden, die in einer bestimmten Region wohnen, viele Ausbildungsplätze vor Ort zur Verfügung, sodass alle vor Ort lebenden Auszubildenden auch über das Ausbildungsplatzangebot in der Heimatregion hätten versorgt werden können. Ist er niedrig, gibt es in der Region in Relation zur Zahl der dort lebenden Auszubildenden zu wenige Ausbildungsplätze, sodass ohne Abwanderung ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nicht möglich ist.

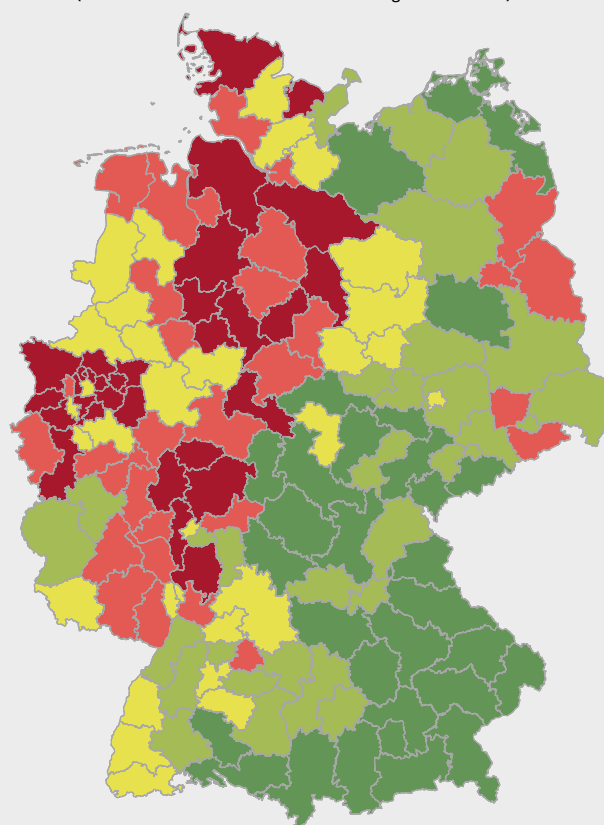
Schaubild A3.2.1-1: **Basaler Versorgungsgrad 31. Dezember 2014 und Angebots-Nachfrage-Relation 30. September 2015 im Vergleich**

Basaler Versorgungsgrad: Ausbildungsplätze vor Ort in Relation zu den Auszubildenden, die am selben Ort wohnen



■ weit unterdurchschnittlich (Werte des ersten Quintils)
■ unterdurchschnittlich (Werte des zweiten Quintils)
■ durchschnittlich (Werte des dritten Quintils)

Angebots-Nachfrage-Relation: Ausbildungsplatzangebote vor Ort in Relation zur Zahl aller Personen, die dort als Ausbildungsplatznachfrager aktiv werden (sei es als Einheimische oder als Nachfrager von außen)



■ überdurchschnittlich (Werte des vierten Quintils)
■ weit überdurchschnittlich (Werte des fünften Quintils)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 31. Dezember 2014 nach Wohn- und Arbeitsort; BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2015; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2015; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Wie nun → **Schaubild A3.2.1-1** zeigt, korreliert der basale Versorgungsgrad in den Regionen nicht mit der offiziellen Angebots-Nachfrage-Relation. Es gibt demnach viele Regionen, in denen der basale Versorgungsgrad zwar niedrig ist, die Angebots-Nachfrage-Relation letztendlich aber hoch ausfällt, und umgekehrt.⁶⁰

Typische Beispiele hierfür sind zum einen die Arbeitsagenturbezirke Weißenfels (Sachsen-Anhalt), Annaberg-Buchholz (Sachsen), Ansbach-Weißenburg, Freising und Weilheim (allesamt Bayern). Die Zahl der Ausbildungsplätze, die auf die am selben Ort wohnenden Auszubildenden entfällt, ist hier weit unterdurchschnittlich (der basale Versorgungsgrad also niedrig), während die Angebots-Nachfrage-Relation (auch) als Folge von Mobilitätsprozessen weit überdurchschnittlich ist.

Das Gegenteil ist in den Arbeitsagenturbezirken Kiel (Schleswig-Holstein), Bochum, Dortmund (beide Nordrhein-Westfalen) und Kassel (Hessen) der Fall: Hier ist die basale Versorgungslage, wiederum verstanden als Zahl der Ausbildungsplätze, die auf die am selben Ort wohnenden Auszubildenden entfällt, rechnerisch weit überdurchschnittlich gut, während die Angebots-Nachfrage-Relation weit unterdurchschnittliche Werte aufweist und damit auf eine letztlich schwierige Ausbildungsmarktlage hindeutet.

Mobilität zwischen den Ländern

Rund 99.100 der 1.582.700 Beschäftigten, die am 31. Dezember 2014 von der Bundesagentur für Arbeit als Auszubildende registriert wurden, wohnten nicht in dem Bundesland, in dem ihr Ausbildungsbetrieb angesiedelt war. Der Anteil fiel dabei im Westen mit 5,5% deutlich niedriger aus als im Osten mit 11,1%.

Die länderübergreifende Mobilität führt insbesondere in den Stadtstaaten dazu, dass höhere Anteile der dort verfügbaren Ausbildungsplätze nicht von eigenen Landesbewohnern besetzt werden, so in Bremen (38,3%), Hamburg (33,3%) und Berlin (19,2%); vgl. dazu → **Tabelle A3.2.1-1**.

Zwar gibt es in den Stadtstaaten auch in nennenswertem Maße Jugendliche, die ihre Ausbildung außerhalb ihres eigenen Bundeslandes absolvieren. Doch ist die Zahl der Landesbewohner/-innen, die sich in Ausbildung befinden, in allen 3 Stadtstaaten niedriger als die Zahl der Ausbildungsplätze, die im jeweiligen Stadtstaat zur Verfügung gestellt werden. So standen zum Beispiel 2014 den gut 11.800 Auszubildenden aus Bremen 16.100 Ausbildungsplätze gegenüber, die dort vorhanden waren (diese Werte sind in → **Tabelle A3.2.1-1** nicht ausgewiesen).

Die Daten der Beschäftigtenstatistik verweisen zum einen darauf, dass bei vielen Jugendlichen eine Mobilitätsbereitschaft vorhanden ist.⁶¹ Unter den 99.100 Auszubildenden, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Bundesland absolvierten, fanden sich sogar 15.900, bei denen das Land, in dem sie ihren Beruf erlernen, kein direkter Nachbar des Bundeslandes ist, in dem sie wohnen. Zum anderen zeigen die Daten, dass Mobilität zwar grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, regionale Passungsprobleme von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zu verringern, dass sie aber auch für einzelne Regionen zu Erschwernissen führen kann, die Jugendlichen vor Ort mit Ausbildungsplätzen zu versorgen.

Dies hängt – wie nachfolgend berichtete Ergebnisse aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 zeigen (vgl. **Kapitel A3.2.2**) – auch damit zusammen, dass die Bereitschaft bei regional mobilen Jugendlichen, die eigenen Berufswünsche an das vor Ort vorhandene Ausbildungsplatzangebot anzupassen, geringer ausgeprägt ist als bei heimatverbundenen Jugendlichen. Es ist deshalb auch eher unwahrscheinlich, dass mobile Jugendliche sich auf den Ausbildungsmärkten außerhalb der Heimatregion auf das dort schwer zu besetzende Ausbildungsplatzangebot konzentrieren.

60 Die gemeinsame Varianz beider Größen liegt weit unter einem Prozent. Die Angebots-Nachfrage-Relation wurde nach der erweiterten Formel berechnet (vgl. **Kapitel A1.1**).

61 Dabei spiegelt die in der Beschäftigtenstatistik sichtbare Mobilität lediglich erfolgreich realisierte Mobilität wider, und dies auch nur in den Fällen, in denen die jungen Menschen im Zuge der auswärtigen Aufnahme einer Ausbildung ihren Hauptwohnsitz nicht verlegen. Noch einmal deutlich höher dürften die *faktisch aktivierte Mobilitätsbereitschaft* ausfallen, gemessen an der Zahl von ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die sich mit oder aber auch ohne Erfolg auf Ausbildungsplätze außerhalb der eigenen Region bewerben, sowie die *latente Mobilitätsbereitschaft*, verstanden als die „Bereitschaft des Jugendlichen, bei absehbaren Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche auch Ausbildungsplatzangebote außerhalb der Heimatregion in Betracht zu ziehen und sich gegebenenfalls auch auf diese Angebote zu bewerben“ (Ulrich/Ehrenthal/Häfner 2006, S. 101).

Tabelle A3.2.1-1: Relative Verteilung der im jeweiligen Land angebotenen Ausbildungsplätze auf die Auszubildenden nach deren Wohnort (Angaben in %)

Wohnort der Auszubildenden	Ausbildungsplätze im Land/in der Region															
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Baden-Württemberg	94,6	1,4	0,2	0,1	0,2	0,3	1,2	0,1	0,1	0,2	2,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3
Bayern	1,9	96,7	0,4	0,1	0,1	0,2	1,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	1,3
Berlin	0,1	0,1	80,8	9,3	0,1	0,4	0,1	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1
Brandenburg	0,0	0,0	12,8	85,2	0,0	0,3	0,1	1,5	0,1	0,0	0,0	0,0	1,0	0,6	0,1	0,2
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	61,7	0,3	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	66,7	0,1	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0
Hessen	0,9	0,4	0,3	0,1	0,0	0,3	91,5	0,1	0,3	0,3	2,7	0,1	0,1	0,1	0,1	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,5	0,7	0,1	0,7	0,0	94,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,9	0,1
Niedersachsen	0,1	0,1	0,5	0,2	36,3	11,8	0,5	0,6	94,1	0,8	0,1	0,1	0,1	1,4	0,9	0,8
Nordrhein-Westfalen	0,3	0,3	0,7	0,3	0,5	0,8	1,4	0,2	2,4	97,4	1,4	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4
Rheinland-Pfalz	1,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,6	0,0	0,1	0,7	92,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Saarland	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen	0,1	0,2	0,7	1,9	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	94,5	2,2	0,1	2,0
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,4	1,2	0,1	0,1	0,1	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	2,0	93,0	0,0	2,4
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	17,6	0,1	0,8	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	93,0	0,1
Thüringen	0,1	0,3	0,3	0,1	0,0	0,1	0,5	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	1,3	0,9	0,0	90,7
Westdeutschland	99,5	99,1	2,8	0,9	99,5	98,1	98,8	2,3	98,7	99,6	99,6	99,1	0,7	1,8	98,6	4,2
Ostdeutschland	0,2	0,6	95,4	98,5	0,3	1,7	0,9	97,4	1,1	0,2	0,2	0,1	99,1	97,1	1,2	95,4
Deutschland	99,8	99,7	98,2	99,4	99,8	99,8	99,8	99,6	99,8	99,8	99,7	99,2	99,8	99,0	99,8	99,6
Ausland, keine Angabe	0,2	0,3	1,8	0,6	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2	0,3	0,8	0,2	1,0	0,2	0,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Absolut	237.984	272.323	46.400	29.536	16.121	38.401	114.712	22.209	168.376	362.628	80.268	21.403	56.784	30.452	55.376	29.527

Lesbeispiel: 1,9% aller 237.984 in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2014 registrierten Ausbildungsstellen waren von Auszubildenden besetzt, die in Bayern wohnten.

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung zum 31. Dezember 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

A3.2.2 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 zur Mobilitätsbereitschaft

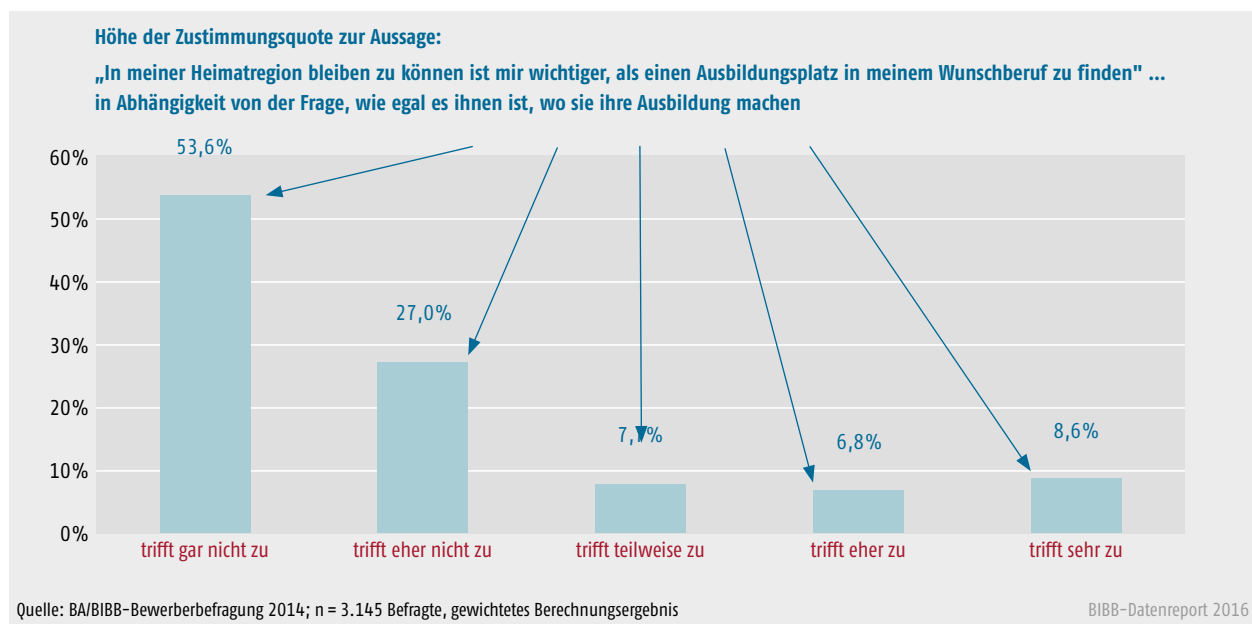
Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 (zum Untersuchungsansatz siehe [Kapitel A3.1](#)) wird das überregionale Bewerbungsverhalten relativ stark von den individuellen Einstellungen der Jugendlichen zu einer beruflich bedingten Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes beeinflusst. So meinten 37% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die sich auch auf weit (d. h. mindestens 100 km) von zu Hause entfernte Ausbildungsplätze bewarben, es sei ihnen grundsätzlich „ziemlich egal“, wo sie in Deutschland ihre Berufsausbildung machen. Bei den Jugendlichen, die ihre Bewerbungen auf den näheren Umkreis beschränkten, waren es dagegen nur 13%.⁶² Selbst unter Kontrolle weiterer Merkmale, die ebenfalls mit der Mobilitätsmotivation korrelieren (Geschlecht, Schulabschluss und Alter der Bewerber/-innen, Ausbildungsmarktverhältnisse und Einwohnerdichte vor Ort) trägt die Einstellung, es sei

gleichgültig, wo in Deutschland die Ausbildung stattfindet, in beträchtlichem Umfang zur Erklärung überregionalen Bewerbungsverhaltens bei.⁶³

Jugendliche mit einer solchen Haltung machten 2014 etwa 72.000 bzw. 15% der bei den Agenturen für Arbeit (AA) und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) gemeldeten Bewerber/-innen aus. Im Vergleich zu eher „standortaffinen“ Bewerbern und Bewerberinnen („Mir ist der Ausbildungsort nicht gleichgültig“) sind sie durch eine signifikant höhere Selbstwirksamkeit gekennzeichnet: Sie sind häufiger davon überzeugt, sich auch in schwierigen Situationen auf die eigenen Fähigkeiten verlassen zu können (72% vs. 67%), Probleme im Allgemeinen gut zu meistern (73% vs. 63%) und auch anstrengende und komplizierte Aufgaben in der Regel gut zu lösen (68% vs. 59%).

Was berufliche Flexibilität und einen möglichen Verzicht auf den Wunschberuf angeht, zeigen sich allerdings *standorttreue* Bewerber/-innen wesentlich kompromissbereiter. Von denjenigen, denen der Ausbildungsort

Schaubild A3.2.2-1: **Bereitschaft, Kompromisse bei der Berufswahl zu machen, in Abhängigkeit vom Ausmaß der regionalen Mobilitätsfreudigkeit**



62 Berücksichtigt wurden bei dieser Berechnung die beiden Zustimmungskategorien „trifft sehr zu“ sowie „trifft eher zu“.

63 So das Ergebnis einer Regressionsanalyse.

„gar nicht egal“ ist, stimmen 54% der Aussage zu, in der Heimatregion bleiben zu können sei wichtiger, als einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf zu finden. Dagegen bejahen nur 9% diese Aussage, denen der Ausbildungs-ort in Deutschland völlig gleichgültig ist → **Schaubild A3.2.2-1**.

Bewerber/-innen, denen es wichtiger ist, in der Heimatregion zu bleiben, als ihren Wunschberuf zu erlernen, sind im Vergleich zu allen anderen Bewerbern und Bewerberinnen auch häufiger davon überzeugt, es sei besser, „eine Lehrstelle in irgendeinem Beruf als gar keine“ zu haben (34% vs. 27%). Flexibilität zugunsten der vor Ort angebotenen Berufe ist demnach eher von der Gruppe der standorttreuen Jugendlichen zu erwarten als von ihren Altersgenossen, die sich regional besonders mobilitätsbereit zeigen.

Ob regionale Mobilität unter diesen Umständen zum Abbau von beruflichen Passungsproblemen zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage beizutragen vermag (vgl. **Kapitel A1.1**), dürfte letztlich vom Ausmaß der von den Jugendlichen wahrgenommenen Attraktivitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Berufen abhängen: Je stärker die Jugendlichen Attraktivitätsunterschiede wahrnehmen, desto eher werden regional mobile Jugendliche ihre Flexibilität nutzen, um gegebenenfalls auch außerhalb der eigenen Heimatregion einen aus ihrer Sicht attraktiven Ausbildungsplatz zu finden.

Ihre Chancen hierzu dürften gut sein, da es nach den Resultaten der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 eher die schulisch höher qualifizierten Bewerber/-innen mit guten Noten sind, die sich auch überregional bewerben. Doch erhöhen die regional flexiblen Jugendlichen damit in den von ihnen anvisierten Regionen vor allem die Bewerberzahlen in den als besonders attraktiv wahrgenommenen Ausbildungsberufen. Berufe mit Besetzungsproblemen, die im Schnitt als weniger attraktiv eingeschätzt werden, dürften dagegen kaum von ihrer regionalen Umgebung profitieren.

Regional mobilitätsfreudige Jugendliche werden somit vor allem dann zur Verringerung des Anteils unbesetzter Ausbildungsplatzangebote beitragen, wenn sich die Berufe aus ihrer Sicht in ihrer Attraktivität nicht allzu stark unterscheiden. Regionale Mobilität wirkt in diesem Fall berufsunspezifischer, und offene Ausbildungsstellen

außerhalb der eigenen Heimatregion würden von den Mobilitätsbereiten als zweifach günstige Gelegenheit wahrgenommen, ihre Bedürfnisse nach einem Ortswechsel zu stillen und zugleich den gewünschten Zugang in eine als ausreichend attraktiv wahrgenommene Berufsausbildung zu finden.

Insofern kommt dem Abbau der von Jugendlichen wahrgenommenen Attraktivitätsunterschiede zwischen den Berufen eine Schlüsselstellung zu, um die beruflichen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt auch durch regionale Mobilität wirksam zu verringern.

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich)

A3.3 Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS): Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung

Trotz einer aus Sicht der Jugendlichen verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt sind nach wie vor insbesondere Schulabgänger/-innen mit maximal Hauptschulabschluss beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung benachteiligt (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1; Eberhard 2012; BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.6.2). Statt direkt in eine duale Ausbildung einzumünden, absolvieren sie deutlich häufiger eine Maßnahme des Übergangsbereiches als Schulabsolventen und -absolventinnen mit höheren Abschlüssen (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A3.3.1). Aktuelle Zahlen zur Situation dieser Gruppe finden sich in [Kapitel A4.6.2](#).

Es gibt aber dennoch Schulabgänger/-innen, die trotz schwachen Abschlusses bei der Ausbildungssuche erfolgreich sind und unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen. Um Merkmale gelingender Übergänge zu identifizieren und daraus Schlussfolgerungen für Förderansätze am Übergang Schule – Beruf für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss ableiten zu können, ist eine Analyse der Faktoren zentral, die Schulabgänger/-innen mit unverzüglichen Übergängen von denjenigen zu unterscheiden, denen ein reibungsloser Übergang nicht gelingt.

Eine Annäherung an diese Fragestellung ist auf Daten angewiesen, die die gesamte Komplexität des Übergangsgeschehens im Zeitverlauf abbilden. Eine entsprechende Datenquelle liefert das Nationale Bildungspanel (NEPS) **E**. Hier wird eine Vielzahl an relevanten Einflussfaktoren im Längsschnitt erfasst, was es ermöglicht, die Dynamik des Übergangsprozesses sowie auftretende Veränderungen zu analysieren. An dieser Stelle erfolgen erste Auswertungen zum Verbleib von Schulabgängern und -abgängerinnen nach der 9. Klasse sowie ein Vergleich der Ausbildungsanfänger/-innen mit Schulabgängern und -abgängerinnen, die nicht in eine Ausbildung einmündeten, hinsichtlich ihrer Vorbedingungen und ihres Bewerbungsverhalten.⁶⁴

⁶⁴ Im Rahmen des durch das BMBF geförderten Pilotprojekts „NEPS-BB“ wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kontinuierlich die Daten des NEPS in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus. Ziel des Projekts ist es, zunächst die Situation und Entwicklung der Schulabgänger/-innen, die maximal mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen haben, zu analysieren und ihre Bildungsverläufe zu untersuchen.



Nationales Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS): Startkohorte Klasse 9, doi:/10.5157/NEPS:SC4:4.0.0. Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (IfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt. Das NEPS erhebt Längsschnittdaten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung in formalen, nicht formalen und informellen Kontexten über den gesamten Lebensverlauf. Dazu wurden 6 Startkohorten vom Säugling bis zum Erwachsenen im Rentenalter mit insgesamt mehr als 50.000 Personen gezogen. Diese werden jährlich befragt und auf ihre Kompetenzen hin getestet. Weitere Informationen zum NEPS sind unter www.lifbi.de/ und bei Blossfeld/Roßbach/von Maurice (2011) zu finden.

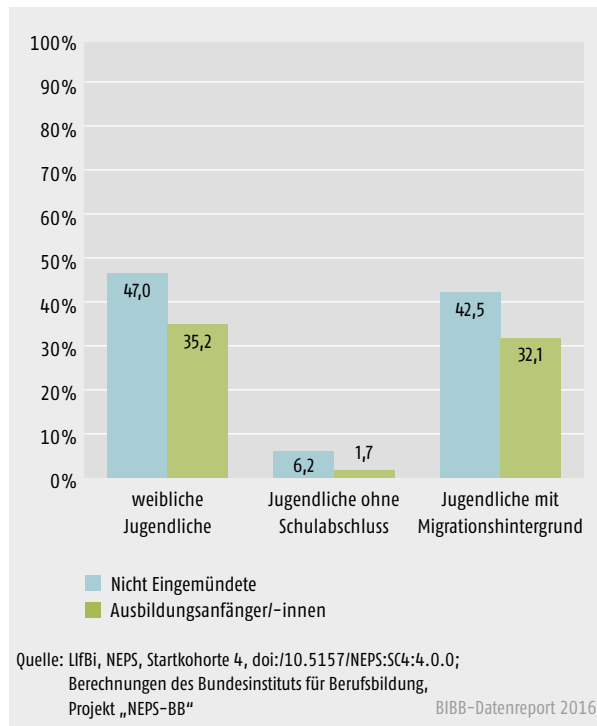
Für die hier thematisierte Fragestellung wird auf die Startkohorte 4 zurückgegriffen, für welche 2010 fast 14.500 Neuntklässler/-innen an allgemeinbildenden Schulen⁶⁵ erstmals befragt und getestet wurden. Interessierende Merkmale sind beispielsweise die Einstellungen und schulischen Vorbedingungen der Jugendlichen sowie ihre beruflichen Pläne und die Schritte, die sie zu deren Verwirklichung unternommen haben. Bisher liegen Übergangsdaten für 1.637 Jugendliche vor, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der 9. Klasse verlassen haben.⁶⁶ In die Auswertungen fließen Daten der ersten 3 Erhebungswellen (Herbst 2010, Frühjahr 2011 und Herbst 2011) ein.

Von den 1.637 Jugendlichen, die 2011 nachweislich das allgemeinbildende Schulsystem nach der 9. Klasse verließen, waren 58,3% männlich. Das Durchschnittsalter lag bei 15 Jahren. Die überwiegende Mehrheit hatte zuvor eine Hauptschule besucht (77,6%). Einige wenige verließen eine Realschule (2,7%) oder ein Gymnasium (1,6%),

⁶⁵ Nicht berücksichtigt werden bei den Analysen Förderschüler/-innen, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

⁶⁶ Ca. 1.600 weitere Teilnehmer/-innen haben das Panel im Sommer 2011 zumindest temporär verlassen, sodass über diese keine Aussagen zum (schulischen oder außerschulischen) Verbleib gemacht werden können.

Schaubild A3.3-1: Unterschiede in soziodemografischen Variablen (in %)



6,7% stammten von integrierten Gesamtschulen und 11,4% von Schulen mit mehreren Bildungsgängen. Lediglich 4,1% verließen die Schule ohne einen Schulabschluss, alle anderen weisen einen Hauptschulabschluss auf.⁶⁷ Von den betrachteten Jugendlichen mündeten etwas weniger als die Hälfte (45,3%) in eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung ein, die meisten (42,6%) unmittelbar nach Verlassen der Schule und einige wenige (2,7%), nachdem das Ausbildungsjahr bereits begonnen hatte.⁶⁸ Diese werden im Folgenden als „Ausbildungsanfänger/-innen“ zusammengefasst. Etwas mehr als die Hälfte (54,7%) mündete nicht in eine Ausbildung ein und begann stattdessen zumeist teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen.

Vergleicht man nun die Gruppe der Ausbildungsanfänger/-innen mit den nicht eingemündeten Schulabgängern und -abgängerinnen, zeigen sich bereits bei Betrachtung der soziodemografischen Merkmale statistisch relevante Unterschiede → **Schaubild A3.3-1**. Der Anteil der jungen Frauen ist in der Gruppe, die eine Ausbildung beginnt, deutlich niedriger als unter den nicht Eingemündeten; Gleiches gilt für die Verteilung der Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund. Fast alle Ausbildungsanfänger/-innen verfügen über einen Hauptschulabschluss, während bei den nicht Eingemündeten immerhin 6% keinen Schulabschluss vorweisen können. Hinsichtlich des sozioökonomischen Status lassen sich beim ausgeübten Beruf der Eltern keine Unterschiede feststellen.

Mit Blick auf die persönlichen Voraussetzungen der Schulabgänger/-innen ist festzuhalten, dass Ausbildungsanfänger/-innen durchschnittlich bessere Noten in Deutsch und Mathematik erhielten. Außerdem zeigten sie sich während der Schulzeit gewissenhafter und selbstbewusster und hatten zudem bereits vor dem Übergang positivere Einstellungen in Bezug auf ihre Bewerbungschancen: Sie glaubten weniger, dass Hauptschüler/-innen bei der Ausbildungsplatzsuche eher abgelehnt werden, und sie waren sich eher sicher, auch mit einem Hauptschulabschluss einen guten Job zu bekommen. Entsprechend schätzten sie bereits zu Schulzeiten ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle, sowohl allgemein als auch im Beruf ihrer Wahl, besser ein als die nicht Eingemündeten. Darüber hinaus zeigten sich die Ausbildungsanfänger/-innen besser über den Ausbildungsmarkt informiert und gaben an, besser darüber Bescheid zu wissen, wie sie eine Ausbildungsstelle erlangen können.

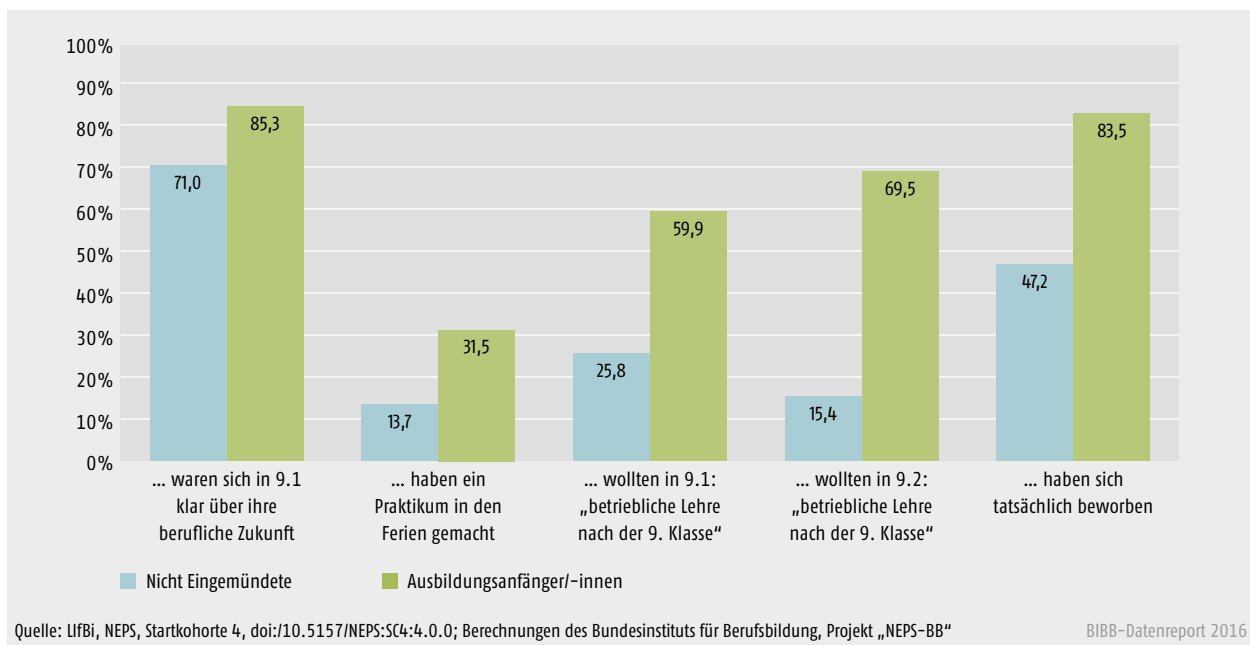
In → **Schaubild A3.3-2** ist zu sehen, dass sich die späteren Ausbildungsanfänger/-innen schon zu Beginn der 9. Klasse deutlich häufiger eher bzw. sehr klar über ihre eigene berufliche Zukunft waren. Zudem hatten sie vor Verlassen der Schule viel häufiger Praktika in der Ferienzeit absolviert.⁶⁹ Auffällig ist, dass die Pläne für die Zukunft nach der 9. Klasse zwischen den beiden Gruppen zu Schulzeiten deutlich auseinandergingen: Bei der Gruppe der Ausbildungsanfänger/-innen beabsichtigte mehr als die Hälfte bereits zu Beginn der 9. Klasse

67 Ein Drittel der Stichprobe machte allerdings keine Angabe zum erzielten Schulabschluss.

68 Für die nachfolgenden Analysen werden diese erst zum Ende des Jahres hin in Ausbildung einmündenden Jugendlichen mit den unverzüglich in Ausbildung einmündenden Personen zusammengefasst, da sich diese lediglich darin unterscheiden, dass die erstgenannte Gruppe häufiger über einen Migrationshintergrund verfügt sowie weniger häufig angibt, ursprünglich direkt nach der Schule eine Berufsausbildung geplant zu haben.

69 Hier werden ausschließlich die in den Ferien absolvierten Praktika betrachtet, da diese eher auf Eigeninitiative basieren dürften als Praktika, die während der Unterrichtszeit absolviert werden.

Schaubild A3.3-2: Unterschiede im beruflichen Orientierungsverhalten (in %)



(Schulhalbjahr 9.1), eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Im Verlauf des Schuljahres stieg dieser Wert um weitere 10% an. Bei den nicht Eingemündeten fällt dieser Anteilswert zu Beginn der 9. Klasse sehr viel geringer aus und sinkt zudem im Laufe der 9. Klasse noch weiter ab. Multivariate Analysen für die Gruppe der Schulabgänger/-innen, die nach Verlassen der Schule tatsächlich eine Ausbildung anstrebten, zeigen, dass folgende Merkmale signifikant die Chance auf einen Übergang in Ausbildung erhöhen: die Mathematikkompetenz, das Absolvieren von Praktika in der Freizeit (im Vergleich zu Blockpraktika oder Praktika an einzelnen Tagen während der Schulzeit), das Wissen darüber, wie man einen Ausbildungsplatz erhält, und Bewerbungsaktivitäten. Obwohl Migranten und Migrantinnen in der Gruppe der Ausbildungsanfänger/-innen seltener vertreten sind, beeinflusst (bei Kontrolle der genannten Merkmale) der Migrationshintergrund nicht die Chance auf einen Übergang in Ausbildung. Dies bedeutet: Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bei Vorliegen der gleichen Ausgangsbedingungen (also gleicher Ausprägung von Kompetenzen und Orientierungs- und Bewerbungsverhalten) dieselbe Übergangschance wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Bemerkenswert ist allerdings, dass ein bedeutender Anteil der Jugendlichen angaben, sich gar nicht erst

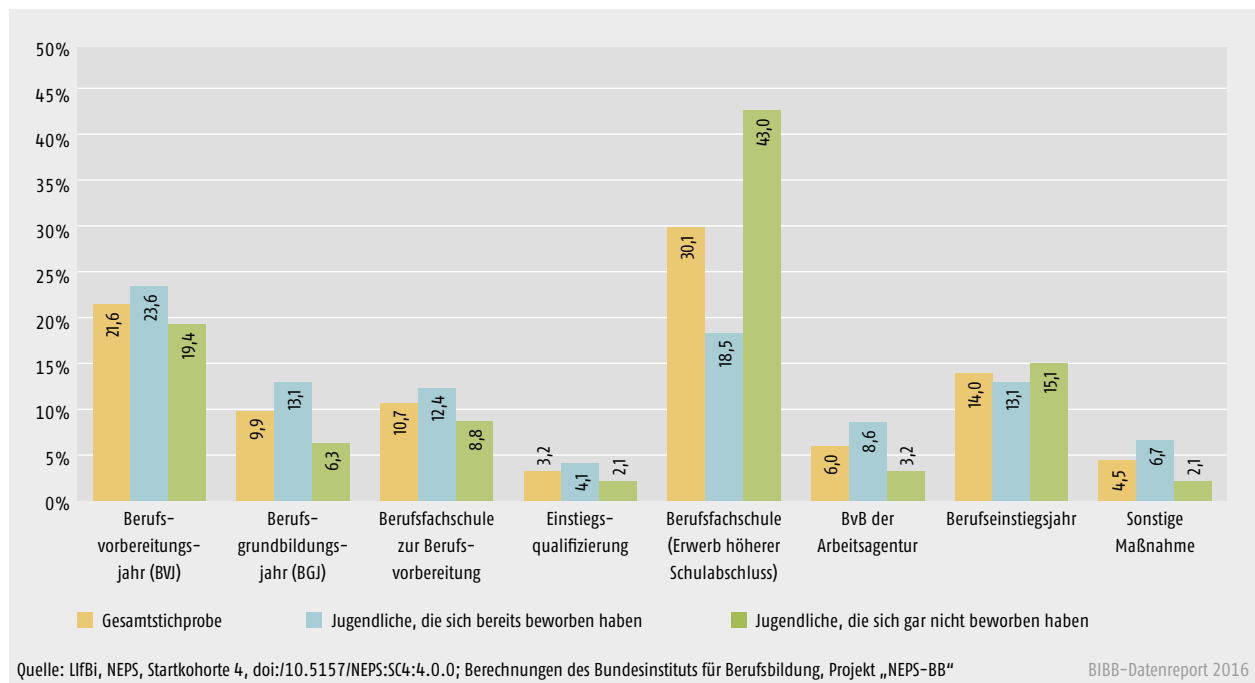
beworben zu haben → **Schaubild A3.3-2**, was im Übrigen auf deutlich mehr Mädchen als Jungen zutrifft. Ein Grund dafür könnte sein, dass Jugendliche, die eine Ausbildungsstelle über persönliche Kontakte oder formlose Nachfrage erlangt haben, dies nicht als Bewerbung bezeichnen würden.⁷⁰ Der größte Teil derjenigen, die sich gar nicht beworben haben, mündete allerdings nicht in Ausbildung ein. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass ein Teil der Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem nach der 9. Klasse verlassen, zunächst keine Berufsausbildung anstreben, sondern ihre Qualifikationen im Übergangsbereich verbessern möchten.⁷¹ Entsprechend gaben zum Ende der 9. Klasse hin auch fast 10% der später nicht Eingemündeten als unmittelbares Ausbildungsziel den Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme an, was nur 3,4% der Ausbildungsanfänger/-innen taten.

→ **Schaubild A3.3-3** zeigt die Anteile, die auf die Arten der besuchten Übergangsmaßnahmen entfallen, zum einen für die Gesamtstichprobe und zum anderen ge-

⁷⁰ Zu den Gründen für die Nichtbewerbung liegen Angaben für knapp die Hälfte der Stichprobe vor; jeder Vierte von ihnen nannte als Grund, bereits eine Ausbildungsstelle in Aussicht gestellt bekommen zu haben.

⁷¹ Von denjenigen, die Angaben zu den Gründen ihrer Nichtbewerbung machten, gaben knapp drei Viertel an, vor einer Bewerbung zunächst noch einen höheren Schulabschluss machen zu wollen.

Schaubild A3.3-3: Art der besuchten Übergangsmaßnahme (in %)



trennt für die Jugendlichen, die sich bereits auf Ausbildungsstellen beworben haben, und diejenigen, die sich gar nicht beworben haben.⁷² Der größte Anteil mit fast einem Drittel besucht laut eigener Angabe eine Berufsfachschule mit dem Ziel, einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Etwas mehr als ein Fünftel absolviert ein Berufsvorbereitungsjahr, ungefähr jede/r Siebte ein Berufseinstiegsjahr. Jeweils etwa 10% befinden sich in einem Berufsgrundbildungsjahr bzw. einer Berufsfachschule, die speziell der Berufsvorbereitung dient. Wenige Jugendliche besuchen eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur, eine Einstiegsqualifizierung oder eine sonstige Maßnahme.

Es fällt auf, dass unter denjenigen, die angaben, sich noch nie beworben zu haben, fast die Hälfte (43%) eine Maßnahme mit dem Zweck des Erwerbs eines höheren Schulabschlusses besuchen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der Nichtbewerber/-innen zumindest zum Teil gezielt diese Maßnahme dem sofortigen Einstieg in eine Berufsausbildung vorzieht, um anschließend bessere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder

für das Erlernen ihres Wunschberufs zu haben. Diejenigen, die sich bereits (vergeblich) beworben hatten, sind dafür vergleichsweise deutlich häufiger in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, im Berufsgrundbildungsjahr und in der Einstiegsqualifizierung vertreten.

Fazit

Unabhängig von der Art der besuchten Maßnahme zeichnen sich systematische Unterschiede zwischen den nicht eingemündeten Jugendlichen und ihren Altersgenossen, die unmittelbar in eine Ausbildung übergehen, ab: Die Ausbildungsanfänger/-innen sind gewissenhafter und selbstbewusster, was auch mit besseren schulischen Leistungen einhergeht. Und sie sind besser bzw. frühzeitiger orientiert, was sie beruflich machen wollen und wie sie einen entsprechenden Ausbildungsplatz erlangen können, was sie auch in entsprechende Bewerbungsaktivitäten umsetzen.

(Annalisa Schnitzler)

72 Spezifische Informationen zur Maßnahmenart liegen bisher für ca. zwei Drittel der Stichprobe vor.

A4 Ausbildung im dualen System der Berufsausbildung

A4.1 Anerkannte Ausbildungsberufe

A4.1.1 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Neuordnungen anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

Verankerung des Themas „Nachhaltigkeit“ in den Ausbildungsordnungen

Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung (BBNE) steht seit vielen Jahren auf der bildungspolitischen Agenda. In der festen Überzeugung, dass Bildung ein zentraler „Schlüssel“ zur Förderung der Nachhaltigkeit darstellt, wurde von den Vereinten Nationen die „UN-Dekade Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ von 2005 bis 2015 und eine Weiterführung mit einem fünfjährigen Weltaktionsprogramm bis 2019 beschlossen. Die Bundesregierung hat dieses Weltaktionsprogramm aufgegriffen, um die Bemühungen zur Implementation von „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ im größeren Maße als bisher fortzuführen. Im September 2015 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Nationale Plattform für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit sechs Fachforen (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, informelles und nonformales Lernen/Jugend sowie Kommunen) ins Leben gerufen, mit dem Ziel, einen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Dazu heißt es: „Wir brauchen in allen Bildungsbereichen eine ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘, die die Ziele beschreibt und zugleich praktikable Umsetzungsmöglichkeiten vermittelt. Bildung muss nachhaltiges Tun individuell erfahrbar, (be-)greifbar und damit alltagstauglich machen“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014).

Der Hinweis auf die Alltagstauglichkeit verweist dabei auf eine Thematik, die die Forderung, mehr nachhaltigkeitsrelevante Themen in die Ausbildungsordnungen aufzunehmen, seit Jahren begleitet: Der Begriff ist komplex, mehrdimensional, schillernd und zugleich abstrakt und sperrig. Gegenwärtig gibt es keine allgemeingültige und damit praktische, auf die Ordnungsarbeit bezogene Definition des Begriffs Nachhaltigkeit. Gleichzeitig

begleitet das Thema die Berufsbildung seit mehreren Dekaden.

Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die Ausbildungsordnungen

Die Berufsausbildung verfolgt das Ziel, den Auszubildenden den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit (Integration von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen) zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, die beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen situations- und personengerecht bewältigen zu können. Die Auseinandersetzung mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten gehört damit zu den Herausforderungen, mit denen Auszubildende und Beschäftigte in ihrer alltäglichen Berufsarbeit konfrontiert sind. Während bereits zu Beginn der 1970er-Jahre Fragen des Umweltschutzes in der Berufsausbildung an Bedeutung gewannen, fand eine Berücksichtigung entsprechender Inhalte zunächst nur bei den besonders umweltrelevanten Berufen statt, wie beim 1984 verabschiedeten Beruf „Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin“ und 1987 bei der Fortbildungsregelung „Meister/Meisterin in der Ver- und Entsorgung“. Im Landwirtschaftsbereich und den sogenannten „grünen Berufen“ gewannen berufsbezogene Umweltschutzthemen ebenfalls an Bedeutung.

Dieser wachsende Stellenwert veranlasste den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), 1988 eine Empfehlung zur systematischen Verankerung umweltschutzrelevanter Themen in den Ausbildungsordnungen zu entwickeln und zu verabschieden (Bundesinstitut für Berufsbildung 1988).

Gefordert wurde:

- ▶ Aufnahme berufsbezogener umweltschutzrelevanter Berufsbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in neue und zu überarbeitende Aus- und Fortbildungsordnungen,
- ▶ Erstellen umweltschutzrelevanter Unterlagen für die Berufsbildungspraxis (Medien und Umsetzungshilfen; Lehr- und Lernmaterialien),
- ▶ Fortbildung des Berufsbildungspersonals in Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten sowie der Lehrer an beruflichen Schulen,
- ▶ Intensivierung der Forschung zu Fragen des Umweltschutzes in der beruflichen Bildung,

- Kooperation vor Ort zwischen Betrieben und berufs- und allgemeinbildenden Schulen bei der Vermittlung umweltschutzrelevanter Bildungsinhalte.

1991 verabschiedete der Hauptausschuss des BIBB in einer ergänzenden Empfehlung die Aufnahme eines weiteren Eckwertes „Umweltschutz“, der zukünftig in allen Verfahren zur Modernisierung bzw. Neuordnung von Ausbildungsordnungen berücksichtigt werden soll. Die Vorschläge sehen vor, die berufsbezogenen fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten um integrativ zu vermittelnde Qualifikationen zum „Umweltschutz“ zu erweitern (Bundesinstitut für Berufsbildung 1991).

Systematische Verankerung umweltschutzrelevanter Sachverhalte in den Berufsbildern

Grundsätzlich werden die Themen „Umweltschutz“ und „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Arbeit“ in den jeweiligen Ausbildungsordnungen und den entsprechenden Berufsprofilen aufgenommen. Eine berufsbezogene Präzisierung, die je nach Beruf in Breite und Tiefe unterschiedlich ausfallen kann, ist im Ausbildungsrahmenplan enthalten. Über den Umwelt- und Gesundheitsschutz hinausgehende Themen der Nachhaltigkeit sind in den Berufsbildern dagegen nur ausnahmsweise enthalten. Einer der Gründe dürfte darin zu suchen sein, dass es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung unter den Beteiligten darüber zu erzielen, was unter Nachhaltigkeit im Kontext der Berufsbildung zu verstehen ist, wie entsprechende Ziele definiert und operationalisiert werden können und wie eine Integration in die Ordnungsmittel aussehen kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) werden die Ausbildungsordnungen zukünftig konsequent kompetenzorientiert gestaltet. Der Hauptausschuss des BIBB hat dazu 2014 eine Empfehlung verabschiedet (Bundesinstitut für Berufsbildung 2014). Ausbildungsberufe werden zukünftig nach Handlungsfeldern strukturiert. Mit der konsequenten kompetenzorientierten Ausrichtung der Berufsbilder ist die Absicht verbunden, die bestehenden Berufsbildpositionen in die Handlungsfelder zu überführen, um damit dem integrativen handlungs- und kompetenzorientierten Bildungsauftrag zu entsprechen.

Systematische Integration von BNE in Ordnungsmittel

Gegenwärtig gibt es kein einheitliches Verständnis unter den an der Ordnungsarbeit Beteiligten, was unter „Nachhaltigkeit“ in der Berufsausbildung zu verstehen ist und wie eine Umsetzung erfolgen kann. Hier setzen die geplanten Aktivitäten des Fachforums berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung an. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, den abstrakten Begriff „Nachhaltigkeit“ zu konkretisieren und festzulegen, wie die bildungspolitische Forderung der konsequenten Integration umgesetzt werden kann und welche Instrumente dafür geeignet sind. Dazu sollte der Vorschlag des BMBF umgesetzt werden, der vorsieht, die Umsetzung von BNE im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens exemplarisch und modellhaft „durchzudeklinieren“ und umzusetzen.⁷³

Diese Ergebnisse sollten dann in einem weiteren Schritt genutzt werden, um eine grundlegende Überarbeitung der Hauptausschussempfehlung von 1991 vorzunehmen. Damit besteht die Möglichkeit, den an der Ordnungsarbeit Beteiligten eine Leitlinie an die Hand zu geben, um nachhaltigkeitsrelevante Themen und Sachverhalte systematisch in den Ordnungsmitteln zu verankern.

(Irmgard Frank)

⁷³ Siehe dazu www.bmbf.de/files/WAP-Umsetzung_BNE.pdf.

A4.1.2 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

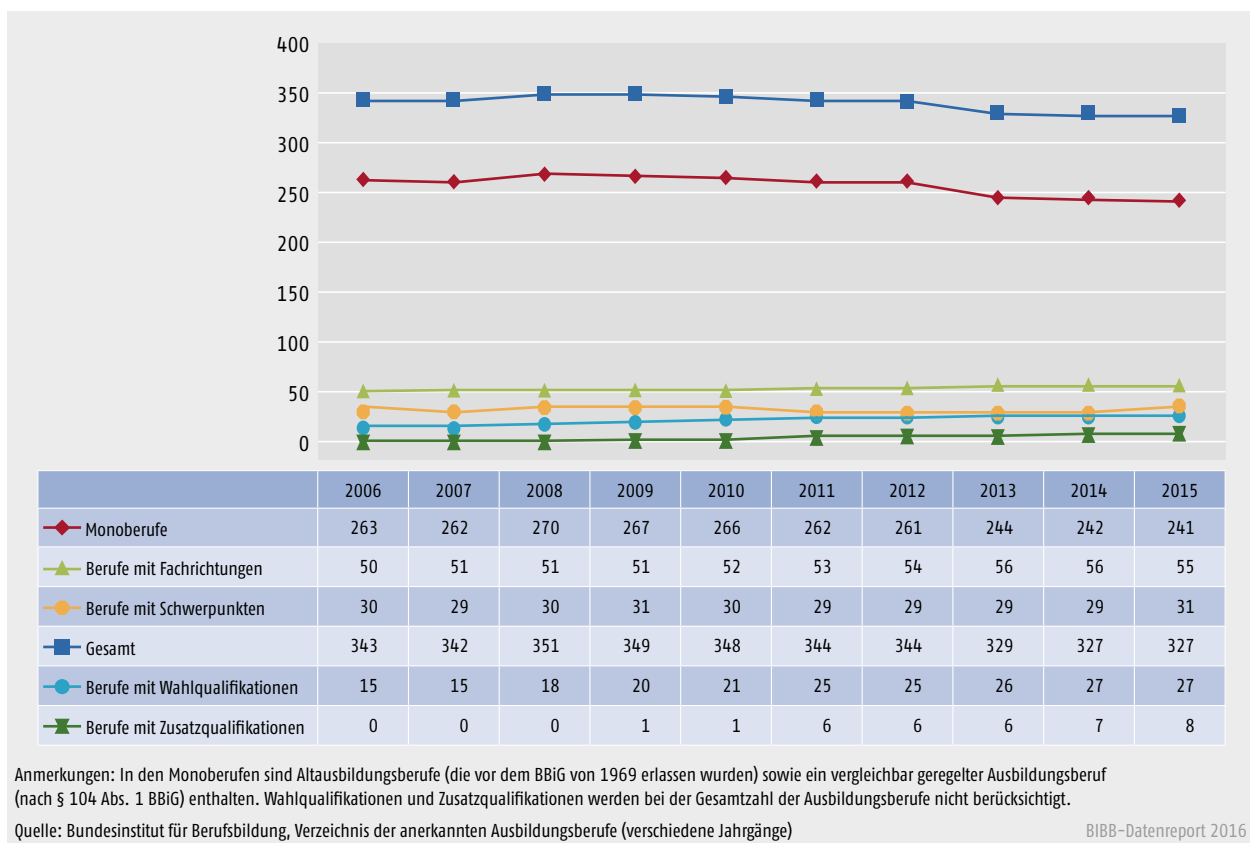
Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten.⁷⁴ Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.⁷⁵

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO hat sich 2015 im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert → [Schaubild A4.1.2-1](#).

Auch die Verteilung der Strukturmodelle [E](#) der Ausbildungsberufe ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert und setzt die Entwicklungen der letzten 15 Jahre fort:

- Die Anzahl der Monoberufe ging seit 2006 von 263 auf 241 zurück.
- Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) hat sich von 2006 (80 Ausbildungsberufe) bis 2015 (86 Ausbildungsberufe) leicht erhöht. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen stieg auf rund 26%.

Schaubild A4.1.2-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2006 bis 2015



⁷⁴ Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.2 von Henrik Schwarz im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015.

⁷⁵ Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Abs. 2 Nr. 3) gibt es darüber hinaus den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffsmechaniker/-in“. Dieser Ausbildungsgang wird bei der folgenden Darstellung nicht mitgezählt.

- ▶ Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2015 ist die Gesamtzahl auf 27 gestiegen.
- ▶ Ausbildungsberufe mit Zusatzqualifikationen können seit 2005 erlassen werden. Ihre Gesamtzahl ist bis 2015 auf 8 gestiegen:
 - ▶ Musikfachhändler/-in (2009/2015),
 - ▶ Buchhändler/-in (2011),
 - ▶ Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck (2011),
 - ▶ Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck (2011),
 - ▶ Tourismuskaufmann/-kauffrau (2011),
 - ▶ Textilgestalter/-in im Handwerk (2011),
 - ▶ Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (2013),
 - ▶ Holzmechaniker/-in (2015).

E Strukturmerkmale

Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch.

Ausbildungsberufe mit Differenzierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Differenzierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel“ in der 2. Hälfte der Ausbildung

individuell zu einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 können **Zusatzqualifikationen** in Ausbildungsordnungen aufgenommen werden, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern. In der Regel kann eine nicht gewählte Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation absolviert werden, die geprüft und im Zeugnis dokumentiert wird.

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

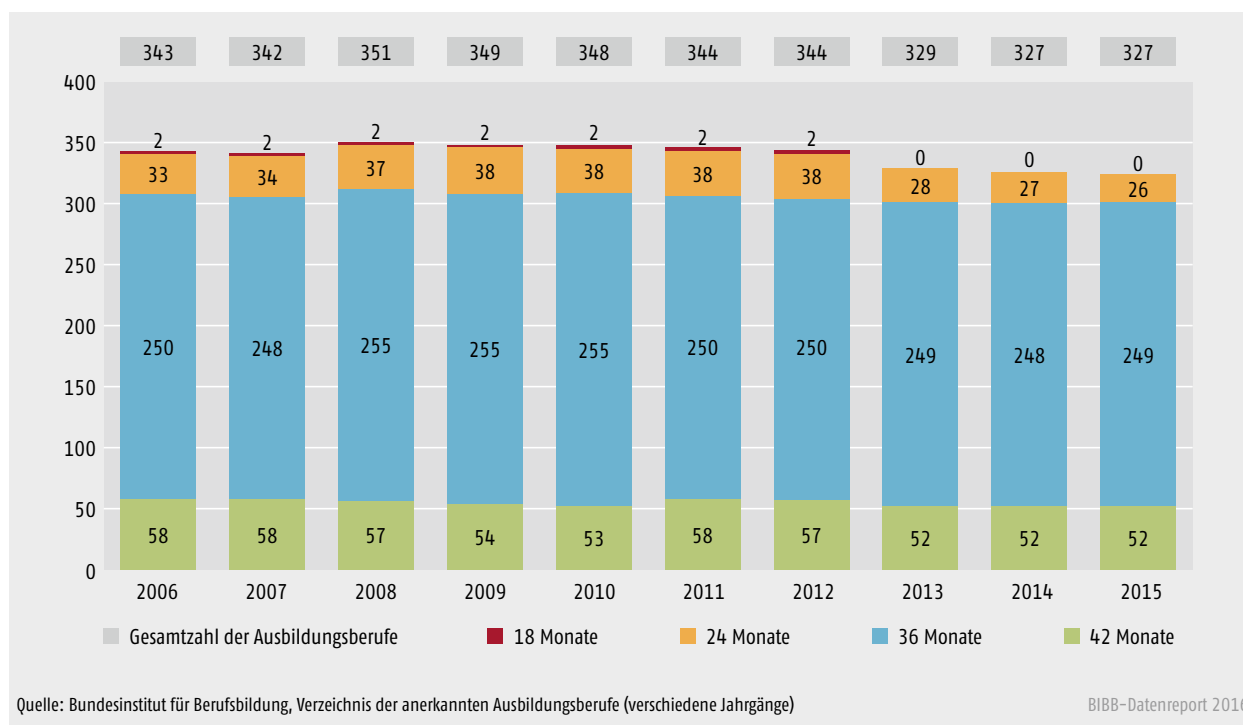
Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet **E** werden können, hat sich von 17 (2006) auf 21 (2015) erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 45 (2006) auf 67 (2015) an → **Tabelle A4.1.2-1**.

E Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufenausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr.1 BBiG.

Schaubild A4.1.2-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2006 bis 2015

Tabelle A4.1.2-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2006 bis 2015¹

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2006	17	45	343
2007	19	47	342
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348
2011	24	65	344
2012	24	65	344
2013	24	65	329
2014	22	67	327 ²
2015	21	67	327 ²

¹ Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Absatz 2 Satz 4 ermöglichen.

² Ohne Schiffsmechaniker/-in.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

BIBB-Datenreport 2016

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als 3 und nicht weniger als 2 Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich; es werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren verordnet.

In den Jahren von 2006 bis 2015 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 58 auf 52. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten (250 im Jahr 2006 und 249 im Jahr 2015) blieb relativ konstant.⁷⁶ Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten ging von 33 (2006) auf 26 (2015) zurück → [Schaubild A4.1.2-2](#).

(Katrin Gutschow)

⁷⁶ Bis 2007 gab es den Ausbildungsberuf Mathematisch-technischer Assistent/Mathematisch-technische Assistentin mit einer Ausbildungsdauer von 30 Monaten. Dieser wird hier zu den 36-monatigen Ausbildungsberufen gezählt.

A4.1.3 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2006 bis 2015 wurden insgesamt 149 Ausbildungsberufe neu geordnet **E**.⁷⁷ Darunter waren 130 modernisierte und 19 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A4.1.3-1**. Im Jahr 2015 wurden 17 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt → **Tabelle A4.1.3-2**.

Die 3 Berufe Automatenfachmann/-fachfrau, Musikfachhändler/-in und Werkfeuerwehrmann/-feuerwehrfrau waren bisher zeitlich befristet und wurden 2015 in Dauerregelungen überführt; der Ausbildungsberuf Automatenfachmann/-fachfrau wurde dabei auch modernisiert.

Tabelle A4.1.3-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2006 bis 2015

Jahr	Neu	Modernisiert	Insgesamt
2006	4	17	21
2007	3	20	23
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
2011	1	15 ¹	16
2012	0	5	5
2013	2	12 ²	14
2014	0	9	9
2015	0	17	17
Insgesamt	19	130	149

¹ Der Schiffsfahrtskaufmann/Die Schiffsfahrtskauffrau wird nicht den modernisierten Ausbildungsberufen zugeordnet (vgl. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schiffsfahrtskaufmann/zur Schiffsfahrtskauffrau vom 9. Juni 2011 [BGBl. I Nr. 28, S. 1075]).

² Um die Neuordnungsverfahren vollständig abzubilden, wird hier die Modernisierung des vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgangs „Schiffsmechaniker/-in“ (außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG [§ 3 Abs. 2 Nr. 3]) mitgezählt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

BIBB-Datenreport 2016

E Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage der § 4 Abs. 1 BBiG und § 25 Abs. 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikations-

bedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit der Intensivierung des Neuordnungsgeschehens 1996 angewandt.

Neu geordnete Ausbildungsberufe

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG/HwO sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

Änderungsverordnungen

Mit Änderungsverordnungen werden in der Regel Veränderungen in der Ausbildungsordnung erlassen, die über eine Berichtigung hinausgehen. Werden einzelne Formulierungen oder Paragraphen geändert, gilt der Beruf nicht als neu oder modernisiert. Bei umfangreichen Anpassungen kann jedoch im Rahmen des Ordnungsverfahrens eine Einordnung als „modernisiert“ erfolgen.

⁷⁷ Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.3 von Henrik Schwarz im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015.

Erprobungsverordnungen

Erprobungsverordnungen werden ausschließlich auf der Grundlage der § 6 BBiG bzw. § 27 HwO zeitlich befristet erlassen, um bestimmte Sachverhalte vor einem endgültigen Erlass zu erproben. Bezieht sich die Erprobung auf den ge-

samten Ausbildungsberuf, wird er in der Statistik als neuer Ausbildungsberuf in Erprobung geführt; wurden Teile eines Ausbildungsberufs (z. B. Prüfungsvorschriften) erprobt, gilt der Beruf als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Ausbildungsberufe in Erprobung werden mit ihrer Überführung

Tabelle A4.1.3-2: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2015

Neu oder modernisiert	Bezeichnung	Aus-bildungs-dauer	Aus-bildungs-bereich ¹	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungs-modalität ²
				Monoberuf	mit Schwer-punkten	mit Fach-richtungen	mit Wahl-qualifi-kationen	Aus-bildungs-beruf kann angerechnet werden	Aus-bildungs-beruf, auf den angerechnet werden kann	
modernisiert	Automatenfachmann/Automatenfachfrau	36	IH	nein	nein	ja	ja	nein	ja	GAP
modernisiert	Bergbautechnologe/Bergbautechnologin	36	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Bogenmacher/Bogenmacherin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik	36	Hw, IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Geigenbauer/Geigenbauerin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin	42	IH	nein	ja	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Holzmechaniker/Holzmechanikerin	36	IH	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Kerzenhersteller und Wachsbildner/Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin	36	Hw, IH	nein	ja	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	36	FB	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Orthopädeschuhmacher/Orthopädeschuhmacherin	42	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte	36	FB	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	36	FB	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	36	FB	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin	24	IH	ja	nein	nein	nein	ja	nein	traditionell
modernisiert	Textil- und Modeschneider/Textil- und Modeschneiderin	36	IH	nein	ja	nein	nein	nein	ja	GAP
modernisiert	Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell

¹ Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; FB = Freie Berufe.

² Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Quelle: VO Berufsausbildung zum Automatenfachmann und zur Automatenfachfrau (Automatenfachmannausbildungsverordnung – AutomAusv) vom 01.07.2015 (BGBl. I vom 03.07.2015 S. 1075)

Erste VO zur Änderung vom 05.05.2015 (BGBl. I vom 18.05.2015 S. 683)

VO Berufsausbildung zum Betonfertigteilbauer und zur Betonfertigteilbauerin (Betonfertigteilbauerausbildungsverordnung – BetonFBAusv) vom 13.07.2015 (BGBl. I vom 16.07.2015 S. 1179)

VO Berufsausbildung zum Bogenmacher und zur Bogenmacherin (Bogenmacherausbildungsverordnung – BmAusv) vom 16.07.2015 (BGBl. I vom 22.07.2015 S. 1280)

VO Berufsausbildung zur Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik (Lederherstellungs- und Gerbereitechnikausbildungsverordnung – LederGerbAusv) vom 02.07.2015

(BGBl. I vom 09.07.2015 S. 1148)

VO Berufsausbildung zum Geigenbauer und zur Geigenbauerin (Geigenbauerausbildungsverordnung – GbAusv) vom 16.07.2015 (BGBl. I vom 22.07.2015 S. 1289)

VO Berufsausbildung zum Gießereimechaniker und zur Gießereimechanikerin (Gießereimechanikerausbildungsverordnung – GMAusv) vom 02.07.2015 (BGBl. I vom 09.07.2015 S. 1134)

VO Berufsausbildung zum Holzmechaniker und zur Holzmechanikerin (Holzmechanikerausbildungsverordnung – HolzmechAusv) vom 19.05.2015 (BGBl. I vom 26.05.2015 S. 738)

VO Berufsausbildung zum Kerzenhersteller und Wachsbildner und zur Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin (Kerzenhersteller- und Wachsbildnerausbildungsverordnung – KhWbAusv) vom 16.07.2015 (BGBl. I vom 22.07.2015 S. 1308)

Erste VO zur Änderung der VO Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin vom 29.05.2015 (BGBl. I vom 05.06.2015 S. 893)

VO Berufsausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten und zur Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten (ReNoPat-Ausbildungsverordnung – ReNoPatAusv) vom 29.08.2014 (BGBl. I vom 11.09.2014 S. 1490)

VO Berufsausbildung zum Orthopädeschuhmacher und zur Orthopädeschuhmacherin (Orthopädeschuhmacherausbildungsverordnung – OrthopschuhAusv) vom 16.07.2015

(BGBl. I vom 22.07.2015 S. 1298)

VO Berufsausbildung zum Textil- und Modenäher und zur Textil- und Modenäherin (Textil- und Modenäherausbildungsverordnung – TexModNäherAusv) vom 25.06.2015

(BGBl. I vom 02.07.2015 S. 1012)

VO Berufsausbildung zum Textil- und Modeschneider und zur Textil- und Modeschneiderin (Textil- und Modeschneiderausbildungsverordnung – TexModSchneiderAusv) vom 25.06.2015

(BGBl. I vom 02.07.2015 S. 1021)

VO Berufsausbildung zum Werkfeuerwehrmann und zur Werkfeuerwehfrau (Werkfeuerwehrausbildungsverordnung – WFAusv) vom 22.05.2015 (BGBl. I vom 05.06.2015 S. 830)

VO Berufsausbildung zum Werksteinhersteller und zur Werksteinherstellerin (Werksteinherstellerausbildungsverordnung – WstHAusv) vom 13.07.2015

(BGBl. I vom 16.07.2015 S. 1168)

in eine Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO staatlich anerkannt.

Zeitliche Befristungen von Ausbildungsordnungen

Eine zeitlich befristete Ausbildungsordnung tritt zu einem festgelegten Datum außer Kraft. Nach Überprüfung und ggf. Neuausrichtung wird die Befristung durch Änderungsverordnung aufgehoben.

Für Hinweise zur Zuordnung vor 2003 und Inkrafttretens- und Erlassdatum siehe **E** im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.2.

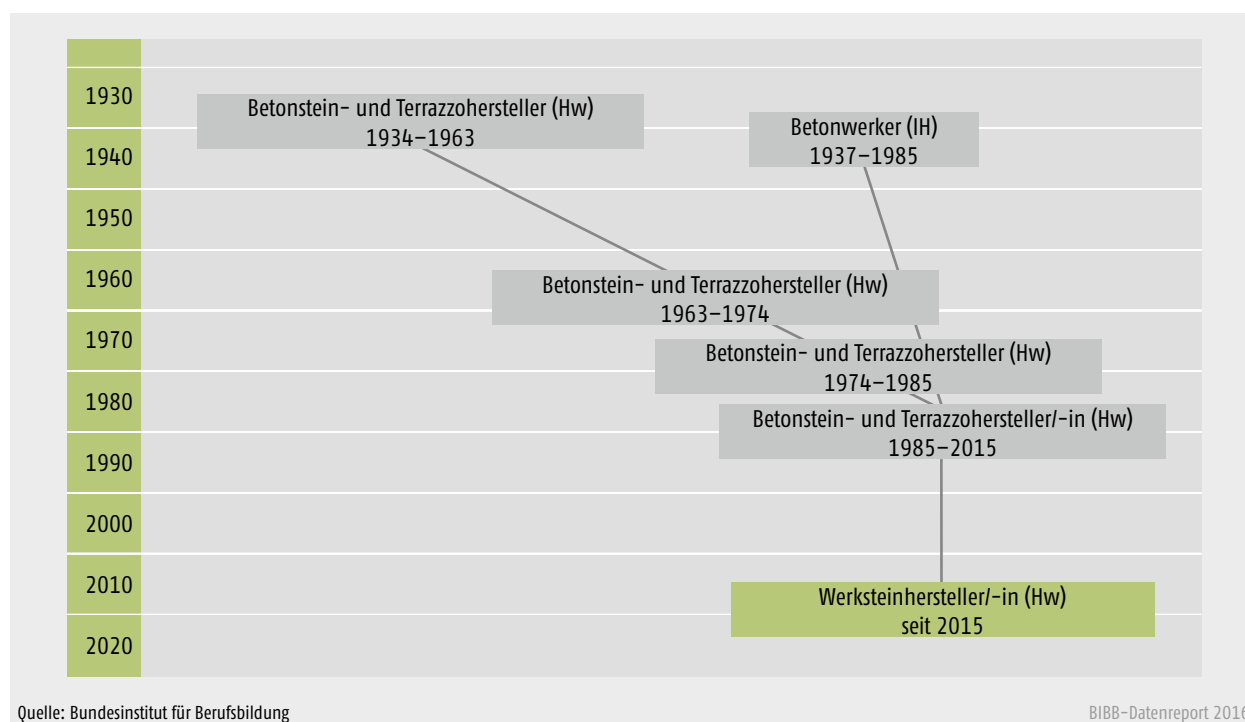
Aus einer Ausbildungsordnung und ihrer Zuordnung zu den Kategorien „neu“ oder „modernisiert“ können die Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen nicht in jedem Fall abgelesen werden.⁷⁸ Das Bundesinstitut für Berufsbildung stellt die Informationen zur Genese eines Ausbildungs-

berufs in einer Genealogie zum jeweils aktuellen Ausbildungsberuf zur Verfügung. In → **Schaubild A4.1.3-1** ist beispielhaft die Genealogie zum Ausbildungsberuf Werksteinhersteller/-in dargestellt.

Im Jahr 2016 werden die nachfolgenden modernisierten Ausbildungsordnungen in Kraft treten (Stand: Mai 2016):⁷⁹

- ▶ Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- ▶ Dachdecker/-in,
- ▶ Fachkraft für Veranstaltungstechnik,
- ▶ Fischwirt/-in,
- ▶ Graveur/-in,
- ▶ Hörgeräteakustiker/-in,
- ▶ Metallbildner/-in,
- ▶ Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in.

Schaubild A4.1.3-1: Genealogie Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin



(Katrín Gutschow)

78 Für eine vertiefende Darstellung siehe Frank/Hackel 2016.

79 Eine aktuelle Übersicht über Berufe, die sich in der Neuordnung bzw. Modernisierung befinden, kann im Internet unter www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new_modernised_occupations_by_year abgerufen werden.

A4.1.4 Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungsmarkt – Aktuelle Fragestellungen

Eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ist grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderung anzustreben (§ 64 Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. § 42 k Handwerksordnung [HwO]). Unterstützend steht bei Bedarf ein Nachteilsausgleich für Ausbildung und Prüfung, wie z. B. längere Prüfungszeit oder Zulassung von Hilfsmitteln, zur Verfügung (§ 65 BBiG bzw. § 42l HwO). Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in Betracht kommt, gibt es zusätzlich die Möglichkeit, in sogenannten Fachpraktikerberufen (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO) ausgebildet zu werden. Für Daten zu den Ausbildungsverträgen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO siehe die [Kapitel A1.2, A4.2, A4.4 und A4.6.1](#). Ausbilder/-innen, die im Rahmen dieser Fachpraktiker-ausbildungen tätig werden, müssen über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen. Von dem Erfordernis des Nachweises einer ReZA soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

Zuordnung der Fachpraktikerausbildungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Die auf einen gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern zurückgehende Umsetzung des DQR führte dazu, dass alle zweijährigen staatlich anerkannten Berufe dem DQR-Niveau 3 und sämtliche drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe dem Niveau 4 zugeordnet werden. Die pauschale Zuordnung der Ausbildungsberufe zum DQR erfolgte als bildungspolitische Setzung; eine differenzierte curriculare Analyse der Berufsbilder hinsichtlich ihrer Anforderungsstruktur im Kontext der Kompetenzniveaus des DQR erfolgte nicht; einziges Kriterium ist die Dauer der Ausbildung (BMBF 2012). Doch wie sieht es mit den im Regelfall dreijährigen, theoriegeminderten Fachpraktikerausbildungen aus, die aus staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (Bezugsberufen) entwickelt wurden?

Mit der Empfehlung des Hauptausschusses 136 (BIBB-Hauptausschuss 2010) wurde eine Rahmenregelung

für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO geschaffen. Damit wurden Standards für die Gestaltung der Sonderausbildungsgänge vorgelegt, die von den zuständigen Stellen zugrunde gelegt werden sollen.

Fußend auf der Rahmenregelung wurden i. d. R. auf der Grundlage eines Berufes (Bezugsberuf) Musterregelungen vom BIBB gemeinsam mit den Sozialparteien und den zuständigen Ministerien entwickelt und als HA-Empfehlungen verabschiedet. Gegenwärtig liegen acht berufs-spezifische dreijährige Musterregelungen vor → [Tabelle A4.1.4-1](#). Darüber hinaus schufen die zuständigen Stellen in den vergangenen Jahren in einem erheblichen Umfang Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen; genaue Zahlen liegen dazu nicht vor. Inwieweit die mit der HA-Empfehlung vorgegebenen Standards bei der Gestaltung der Kammerregelungen berücksichtigt werden, ist ebenfalls nicht bekannt.

Grundsätzlich sind die Fachpraktikerregelungen gegenüber den Bezugsberufen theoriegemindert, Ausbildungsinhalte sind gegenüber den Bezugsberufen im Umfang reduziert und weniger anspruchsvoll. Die empfohlenen Anrechnungsregelungen verdeutlichen die Niveauunterschiede der Fachpraktikerregelungen gegenüber den Bezugsberufen, allerdings lassen sich Art und Umfang daraus nicht erschließen. Eine pauschale Zuordnung der Fachpraktikerregelungen ausschließlich auf der Grundlage der Ausbildungsdauer erscheint daher kaum vertretbar. Stattdessen sollte eine differenzierte Analyse und Bewertung der Fachpraktikerregelungen und der korrespondierenden Bezugsberufe vorgenommen werden, um damit die Unterschiede in den Anforderungsstrukturen und dem unterlegten Kompetenzprofil erfassen zu können:

- ▶ Grundlage für die Gegenüberstellung ist die Verortung des Bezugsberufes im DQR
- ▶ hier Gegenüberstellung und Zuordnung der Ausbildungsgegenstände/Kompetenzen in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen für Bezugsberuf und korrespondierende Fachpraktikerregelung, differenziert nach der Kompetenzmatrix des DQR,
- ▶ synoptische Darstellung der in den Ausbildungsplänen enthaltenen Fachkompetenzen, differenziert nach Wissen und Fertigkeiten, und Ausweis der geforderten personalen Kompetenzen, unterschieden nach Sozial- und Selbstkompetenzen,

Tabelle A4.1.4-1: **Geltende Fachpraktikerregelungen**

Bezeichnung	Dauer	Bezugsberuf	Dauer	Empfohlene Anrechnung auf Vollausbildung (Bezugsberuf) in Jahren
Fachpraktiker/-in				
Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik	3	Zerspanungsmechaniker/-in	3,5	Bis zu 2 Jahren
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)	3	Koch/Köchin	3	Mindestens 1 und höchstens 2 Jahre
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	3	Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	3	Bis zu 1 Jahr
Fachpraktiker/-in im Verkauf	2	Verkäufer/-in	2	Bis zu 1 Jahr
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft	3	Hauswirtschaftler/-in	3	Bis zu 1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung	3	Tischler/-in; Holzmechaniker/-in	3	Bis zu 2 Jahren
Fachpraktiker/-in für Metallbau	3	Metallbauer/-in	3,5	Bis zu 2 Jahren
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	3,5	Industriemechaniker/-in	3,5	Bis zu 2 Jahren

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung Nr. 136

BIBB-Datenreport 2016

- Ausweis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede,
- Qualitative Bewertung der Ergebnisse,
- Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Evaluation der Fachpraktikerregelungen und Erfahrungen in der Nutzung des Rahmencurriculums für die Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA)

Bezüglich der Fachpraktikerausbildungen ist die Einordnung in den DQR nur ein Aspekt, bei dem Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus mangelt es generell an Erfahrungen zum aktuellen Status quo und zur Arbeitsmarktverwertbarkeit dieser speziellen Ausbildungsregelungen. Zudem wird die ReZA-Qualifikation für Ausbilder/-innen kontrovers diskutiert, aber es liegen keine aussagekräftigen Erfahrungen zu den Auswirkungen der Einführung von ReZA sowie in der Umsetzung dieses Instrumentes vor.

Um Erkenntnisse zur Arbeitsmarktverwertbarkeit der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO sowie zu den Auswirkungen der Einführung von ReZA bzw. zu den Erfahrungen in der Umsetzung des ReZA-Rahmencurriculums zu gewinnen, führt das BIBB derzeit im Auftrag

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine umfangreiche Studie durch. Die Studie umfasst eine Online-Befragung der zuständigen Stellen, Gruppeninterviews in ausgewählten Kammern, eine Betriebsbefragung im Kontext des BIBB-Referenz-Betriebs-Systems (RBS) und eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Zudem wird es einen Workshop zu den Erfahrungen in der Umsetzung von ReZA geben. Vor dem Hintergrund der Ende 2016 vorliegenden Ergebnisse sollte es möglich sein, die Diskussion über Fachpraktikerregelungen sachlich und fundiert zu führen sowie mögliche Modifikationen der ReZA vorzuschlagen.

Datenlage zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Das oben genannte Forschungsprojekt weist auf eine generelle Problematik im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hin, die bereits im **BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.10** adressiert wurde. Die Datenlage ist dürftig, was an einer Reihe von Faktoren liegt. So ist es nicht möglich, eine allgemeingültige Abgrenzung für die Gruppe von Menschen mit Behinderungen zu finden. Je nach Definition kann es unterschiedliche Abgrenzungen geben. Außerdem wird gerade in der UN-Behinderten-

rechtskonvention mit ihrem weitgefassten Behinderungsbegriff Wert darauf gelegt, dass Behinderung eben kein Personenmerkmal ist, sondern ein Ergebnis der Wechselwirkung von Menschen mit Gesellschaft und Umwelt. Eine „Schwerbehinderung“ im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX kann von Geburt an vorliegen oder sich erst im Laufe des Lebens ergeben. Die Registrierung hängt von der persönlichen Meldung ab, erst diese Meldung führt zu einer Anerkennung einer Schwerbehinderung und der damit verbundenen statistischen Erfassung.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland stellt den Punkt fehlender Daten heraus und fordert Maßnahmen zur Verbesserung. Insbesondere geht es hier um eine Neukonzeption des ursprünglichen Behindertenberichtes als Teilhabebericht mit einer erheblich erweiterten Indikatorik. Hierzu gibt es bisher eine Vorstudie (Hornberg u. a. 2011) sowie erste Ansätze im 2013 am Lebenslageansatz orientierten erstmals erschienenen Teilhabebericht der Bundesregierung.

(Irmgard Frank, Michael Heister, Maria Zöller)

A4.2 Gesamtbestand der Ausbildungs- verhältnisse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Das folgende Kapitel betrachtet die Bestandszahlen der Auszubildenden insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen und ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Herkunft). Basis für die Berechnungen bildet die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) **E**, in der Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten im dualen System erfasst werden. Bei den Bestandszahlen handelt es sich um eine Zählung der Auszubildenden über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr). Zum Auszubildendenbestand zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG bzw. HwO stehen. Somit geben die Bestandszahlen Aufschluss über den Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen.

Für die Analysen zu den berufsstrukturellen Entwicklungen (vgl. Kapitel A4.4) und zur Vorbildung der Auszubildenden (vgl. Kapitel A4.6.1 und A4.6.2) werden anstelle der Bestandszahlen die Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen herangezogen. Hierunter werden Ausbildungsverhältnisse gezählt, die im aktuellen Berichtsjahr begonnen haben, angetreten und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden.

E Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine Totalerhebung von Auszubildenden-, Vertrags- und Prüfungsdaten zu staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 4 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. § 25 Absatz 1 Handwerksordnung [HwO]) sowie dualen Ausbildungsberufen in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.⁸⁰ Auch Ausbildungsrege-

lungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sind hierin enthalten. Die Daten werden nach § 88 BBiG durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den zuständigen Stellen erhoben und an das BIBB übermittelt. Erfasst werden u. a. auch Daten zum Ausbildungspersonal (vgl. Kapitel A4.10.4), zu Externenprüfungen (vgl. Kapitel A4.8) und zu Fortbildungs- und Umschulungsprüfungen (vgl. Kapitel B4.4). Vollzeitschulische Berufsausbildungen und sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erfasst.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931)⁸¹ wurde 2007 die frühere Aggregatdatenerhebung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog. Für jedes Ausbildungsverhältnis, das in das von der zuständigen Stelle geführte Verzeichnis eingetragen ist, wird ein Datensatz mit den in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erstellt. Für Analysen können die erfassten Merkmale frei kombiniert werden. Grundsätzlich ist aufgrund der erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik werden mit der **Fachserie 11, Reihe 3** des Statistischen Bundesamtes (Destatis) veröffentlicht und können im Publikationsservice von Destatis kostenfrei heruntergeladen werden (www.destatis.de). Außerdem stellt das BIBB Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik auch im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) bereit, das eine Ergänzung zum BIBB-Datenreport darstellt (www.bibb.de/dazubi). Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für die einzelnen Ausbildungsberufe und Bundesländer abgerufen werden. Zu den Daten liegen umfangreiche Erläuterungen vor.

Um **Datenschutz** zu gewährleisten, veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur noch als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1; detaillierte Erläuterungen siehe unter www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

⁸⁰ Daten über Auszubildende wurden seit 1950 von den zuständigen Stellen erfasst. Die Berufsbildungsstatistik wurde mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 als Bundesstatistik eingeführt. Die Auszubildendenzahl wurde differenziert nach Geschlecht ab 1977 erfasst; ausländische Auszubildende wurden erst ab 1982 gesondert erfasst. Die Rechtsgrundlage der Bundesstatistik hat sich mehrfach geändert. Zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit 1950 siehe Werner 2000 und Uhly 2006a.

⁸¹ Siehe www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf

Tabelle A4.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2014 (Teil 1)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
Westdeutschland								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007 ³	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	–
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	–
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104	–
2011	1.233.819	713.091	356.610	29.655	28.563	99.195	6.705	–
2012	1.222.032	714.591	347.775	28.350	27.615	97.686	6.015	–
2013	1.197.897	707.184	332.883	27.753	26.895	97.671	5.511	–
2014	1.170.888	691.464	322.800	27.693	26.811	97.062	5.055	–
Ostdeutschland								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57
2007 ³	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	–
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	–
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979	–
2011	226.839	137.595	57.597	8.343	8.064	12.666	2.571	–
2012	207.945	126.471	52.359	7.617	7.149	12.168	2.181	–
2013	193.992	117.972	48.504	7.179	6.690	11.775	1.875	–
2014	187.662	113.934	46.701	7.023	6.630	11.757	1.620	–

Tabelle A4.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2014 (Teil 2)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
Bundesgebiet								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007 ³	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086	–
2011	1.460.658	850.689	414.207	37.998	36.624	111.861	9.276	–
2012	1.429.977	841.062	400.131	35.967	34.764	109.854	8.196	–
2013	1.391.886	825.156	381.387	34.932	33.585	109.443	7.386	–
2014	1.358.550	805.398	369.501	34.713	33.441	108.822	6.675	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Am 31. Dezember 2014 waren bundesweit 1.358.550 Personen als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 33.336 (-2,4%). Die Bestandszahlen schwanken zwar im Zeitverlauf recht deutlich, seit dem Jahr 2008 kam es aber zu einem kontinuierlichen Rückgang. Insgesamt ist damit der

Bestand an Auszubildenden im Berichtsjahr 2014 auf den niedrigsten Stand seit 1992 gefallen → [Tabelle A4.2-1](#).

Der regionale Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigt auch im Berichtsjahr 2014 einen stärkeren Anteilrückgang des Bestands an Auszubildenden in den östlichen als in den westlichen Bundesländern.

Der Bestand an Auszubildenden sank im Vergleich zum Vorjahr in Westdeutschland um 2,3%, in Ostdeutschland um 3,3%. Längerfristig hat sich seit 1997 – dem Jahr mit dem höchsten Wert für Ostdeutschland – der Bestand an Auszubildenden in den östlichen Bundesländern mehr als halbiert (-55,4%). In Westdeutschland zeigte sich diese Entwicklung zeitverzögert erst seit dem Jahr 2008 (2008 vs. 2014: -9,8%). Die Folge ist, dass im Berichtsjahr 2014 nur noch knapp jede/-r siebte Jugendliche (13,8%) in Ostdeutschland ausgebildet wurde. 1997 war es noch rund jede/-r vierte (25,9%).

Diese Veränderungen liegen zum einen darin begründet, dass sich Entwicklungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem im dualen System widerspiegeln (Troltsch/Walden 2007). Zum anderen ist der deutliche Rückgang bei den Bestandszahlen in den letzten Jahren auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland. Eine Übersicht zur langfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen differenziert nach den einzelnen Bundesländern seit 1992 findet sich in → [Tabelle A4.2-2 Internet](#).⁸² Zur Analyse der aktuellen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2015 [vgl. Kapitel A1](#) und Matthes u. a. (2016).

Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist in der Regel nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die für den Ausbildungsberuf zuständige Stelle ([vgl. E in Kapitel A1.2](#)). So sind in der Berufsbildungsstatistik beispielsweise diejenigen Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst oder in den freien Berufen für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, – je nach zuständiger Stelle – den Bereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Insgesamt zeigt sich der deutliche Rückgang beim Auszubildendenbestand bei differenzierter Betrachtung auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen. Im Langzeitvergleich verlaufen die Bestandsentwicklungen in den Zuständigkeitsbereichen allerdings seit 1992

recht unterschiedlich → [Schaubild A4.2-1 und Tabelle A4.2-1](#).

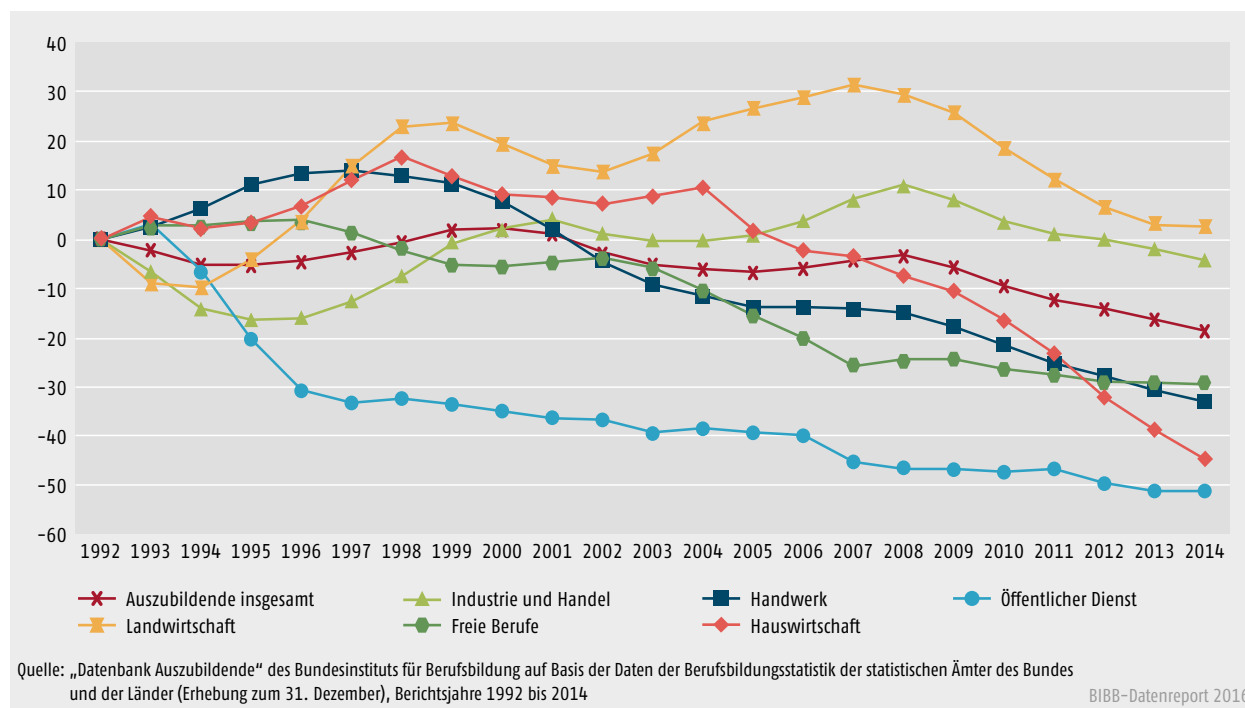
Im quantitativ größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel waren zum 31. Dezember 2014 bundesweit 805.398 Auszubildende (rd. 60% des Gesamtbestandes) beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ging damit die Zahl insgesamt um 19.758 Personen (-2,4%) zurück, wobei der Rückgang in Westdeutschland deutlicher ausfiel als noch ein Jahr zuvor (2014: -2,2% vs. 2013: -1,0%), aber trotzdem weiterhin niedriger als in Ostdeutschland (2014: -3,4% vs. 2013: -6,7%). Insgesamt zeigt sich der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel im Zeitverlauf von 1992 bis 2014 – mit vereinzelt Schwankungen – aber alles in allem stabil und gewinnt über die Jahre im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitsbereichen quantitativ an Bedeutung. Der bundesweit niedrigste Bestand in diesem Bereich war 1995 mit 702.867 Auszubildenden erreicht, der höchste im Jahr 2008 mit 934.221.

Im Handwerk – dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich – gingen die Bestandszahlen auch im Berichtsjahr 2014 erneut (-11.886 bzw. -3,1%) auf nunmehr 369.501 Auszubildende zurück. Nach einem Anstieg bis Mitte der 1990er-Jahre im Zuge des Aufbaus handwerklicher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland hielt die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich seit 1998 an und markierte im Jahr 2014 den tiefsten Stand seit 1992. Im regionalen Vergleich fiel der Rückgang in den ostdeutschen Bundesländern in den vergangenen Jahren deutlich stärker aus als in den westdeutschen Bundesländern. Wurden 1997 in Ostdeutschland 179.223 Personen im Zuständigkeitsbereich Handwerk ausgebildet, so waren es im Jahr 2014 lediglich noch 46.701. Dies bedeutet einen Rückgang von 73,9% (Westdeutschland: -28,5%; Bundesgebiet: -41,4%).

Die Zahl der Auszubildenden in den dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs des öffentlichen Dienstes lag am 31. Dezember 2014 mit 34.713 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2013: 34.932). Im Langzeitvergleich ist aber auch in diesem Zuständigkeitsbereich die Bestandszahl an Auszubildenden seit 1992 deutlich rückläufig. Über die Jahre zeigt sich, dass der Bestand an Auszubildenden im Berichtsjahr 2014 weniger als die Hälfte im Vergleich zum Berichtsjahr 1992 betrug (1992: 71.355 vs. 2014: 34.713). Der Abwärtstrend nach 1994 geht – neben der

⁸² Eine ausführlichere Übersicht zu ausgewählten Merkmalen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer findet sich in [Kapitel A4.3](#).

Schaubild A4.2-1: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2014 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)



demografischen Entwicklung – vor allem auf die Privatisierung im Post- und Bahnbereich und den Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel zurück. Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 dürfte zu einem gewissen Teil auf die Umstellung in der Berufsbildungsstatistik zurückzuführen sein.⁸³ Zum anderen aber auch auf ein verändertes Ausbildungsverhalten im öffentlichen Dienst (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.2.1).

Auch im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe hat sich der Bestand 2014 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (2014: 108.822 vs. 2013: 109.443). Ein leichter Rückgang zeigte sich nur in Westdeutschland (-0,6%). In

Ostdeutschland war der Bestand an Auszubildenden zwischen 2013 und 2014 nahezu unverändert. Bundesweit lag die Bestandszahl im Jahr 1996 mit 160.593 Auszubildenden am höchsten. Seither ist ein relativ konstanter Rückgang zu verzeichnen, der sich bis zum Jahr 2014 fortsetzt. Daraus ergibt sich im Langzeitvergleich, dass 2014 rund ein Drittel weniger Auszubildende im Bereich der freien Berufe zu finden waren als Mitte der 1990er-Jahre.

Zu keinen nennenswerten Veränderungen kam es auch in den Berufen der Landwirtschaft. Für das Berichtsjahr 2014 wurden hier 33.441 Auszubildende gemeldet und damit lediglich 144 weniger (-0,4%) als noch ein Jahr zuvor. Regionale Unterschiede ergeben sich – anders als in den Vorjahren – nicht. In den ostdeutschen Bundesländern verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 60 Auszubildende (-0,9%) und in den westdeutschen um 84 bzw. -0,3%. Langfristig betrachtet hat der Bestand an Auszubildenden in Berufen der Landwirtschaft zwischen 1993 und 2007 stark zugenommen (+ 13.209 bzw. 44,5%). Seit dem Jahr 2008 ging die Bestandszahl jedoch wieder deutlich zurück und lag 2014 etwas über dem Wert von 1992.

83 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (siehe www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2007_tab002_1land.pdf). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

Der Bestand im vergleichsweise kleinen Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft ist 2014 erneut deutlich rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich 2014 bundesweit 711 Personen weniger (-9,6%) in einem Ausbildungsverhältnis in diesem Bereich. Damit wurden hier 2014 nur noch 6.675 Personen ausgebildet. Auch in der Hauswirtschaft fiel der Rückgang in Ostdeutschland (-13,6%) stärker aus als in Westdeutschland (-8,3%). Der rückläufige Trend zeigt sich seit Ende der 1990er-Jahre. Die meisten Auszubildenden wurden mit 14.097 im Jahr 1998 erreicht. Im Vergleich zu diesem Höchstwert hat sich der Bestand 2014 mehr als halbiert (-52,6%). In Ostdeutschland gab es einen noch deutlich stärkeren Rückgang allein in den letzten gut 10 Jahren. Zwischen 2004 und 2014 ist der Bestand hier um 65% gefallen.

Der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt umfasste ausschließlich Meldungen für den Beruf Schiffsmechaniker/-in und war dementsprechend klein. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet (Bestand bei letzter Meldung 2007: 963 Auszubildende).⁸⁴

Anteil an Frauen in dualen Ausbildungsberufen

Im Berichtsjahr 2014 lag der Anteil an Frauen an allen Auszubildenden des dualen Systems bei 38,3% (520.691 weibliche Auszubildende) → **Tabelle A4.2-3**. Damit befand sich der Frauenanteil auf dem tiefsten Stand seit 20 Jahren und mehr als 2 Prozentpunkte niedriger als noch 1992. Die Gründe für dieses Ungleichgewicht bei den geschlechtsspezifischen Anteilen liegen – den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung zufolge – auch maßgeblich an den unterschiedlichen beruflichen Wünschen. Die Literatur zur Berufswahl belegt, dass Frauen eine sehr viel schwächere Neigung zu technischen Berufen haben (Nissen/Keddi/Pfeil 2003). Sie interessieren sich vorrangig für kaufmännische und Dienstleistungsberufe und streben überproportional eine schulische Berufsausbildung an (vgl. Beicht/Walden 2014). Hinzu kommt, dass als Folge der Tertiarisierung – also dem

Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft – zunehmend auch Männer eine Ausbildung im Dienstleistungsbereich aufnehmen und dadurch der ohnehin schon starke Konkurrenzdruck unter den Bewerberinnen in ihren bevorzugten Berufen durch zunehmend männliche Konkurrenz weiter erhöht wird (vgl. Kroll 2015). Dennoch kommen gewerblich-technische Berufe, die im dualen Berufsbildungssystem nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen, für sie kaum in Betracht. Diese Unterschiede zeigen sich auch deutlich bei einer berufsspezifischen Betrachtung und bei dem Vergleich des Frauenanteils in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

Hinsichtlich des Frauenanteils unterscheiden sich die Zuständigkeitsbereiche deutlich. Im Berichtsjahr 2014 lag der Frauenanteil in den freien Berufen und in den Berufen der Hauswirtschaft bei über 90%. Im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes war der Frauenanteil an allen Auszubildenden mit Werten zwischen 63% bis 65% seit 1998 ebenfalls überdurchschnittlich hoch und im Vergleich zum Jahr 1992 (50,7%) im Zeitverlauf deutlich angestiegen. Anders ist die Situation in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk, wo die Anteile deutlich niedriger waren. Im Bereich Industrie und Handel entsprach im Jahr 2014 der Frauenanteil mit 37,6% ungefähr dem Gesamtdurchschnitt. Im Handwerk hingegen lag ihr Anteil mit 21,6% unverändert stark unter dem Durchschnitt und ungefähr auf dem Niveau von 1992 (22,1%). Er lag damit immer noch etwas höher als Mitte der 1990er-Jahre (1995: 19,2%), jedoch nur bedingt durch die starken Rückgänge bei den männlich dominierten Berufen im Bau- und Ausbaugewerbe. Ebenfalls unterdurchschnittlich zeigt sich der Anteil an Frauen im Bereich der Landwirtschaft, der sich mit 22,0% nahezu auf dem Vorjahresniveau befand. Seit 1992 (35,7%) ist hier allerdings ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

Bei den Ausbildungsberufen im dualen System zeigt sich eine deutliche Geschlechtersegregation derart, dass ein Großteil der Ausbildungsberufe entweder überwiegend mit Frauen oder überwiegend mit Männern besetzt ist. Diese berufsstrukturellen Unterschiede sind seit Mitte der 1980er-Jahre annähernd unverändert (vgl. Uhly 2007a). Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils an den Auszubildenden im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufes (oder seines Vorgängerberufes), zeigt sich, dass

⁸⁴ Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

Tabelle A4.2-3: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2014 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	3,7
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	3,9
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,0
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	6,2
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,1
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,5
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,4
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,5
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,2
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,8
2007 ³	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,4
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5	–
2011	39,3	39,0	23,2	65,1	22,2	94,4	92,4	–
2012	39,0	38,6	22,7	65,2	21,9	94,0	91,8	–
2013	38,6	38,1	22,0	65,0	21,9	93,7	91,9	–
2014	38,3	37,6	21,6	65,3	22,0	93,4	91,7	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [B in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2014

BIBB-Datenreport 2016

42,5% der Frauen in Westdeutschland im Jahr 2014 eine Ausbildung in einem weiblich dominierten Beruf absolvierten, also einem Beruf mit einem Männeranteil von maximal 20% → [Tabelle A4.2-4](#). Insgesamt ist dieser hohe Anteil über die Zeit rückläufig (1995: 51,6%). Weitere 11,8% aller weiblichen Auszubildenden im dualen System in Westdeutschland befanden sich in einer

Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf (60% bis 80% weibliche Auszubildende). Zum Vergleich lag dieser Anteil 1980 bei 15,1%. In den männlich dominierten bzw. überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen absolvierten 2014 insgesamt nur 20,8% aller Frauen ihre Ausbildung. In Ostdeutschland lag der Frauenanteil in männlich dominierten Berufen

Tabelle A4.2-4: **Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2014, Ostdeutschland 1995 und 2014**

Gruppe der Ausbildungsberufe ¹	Weibliche Auszubildende									
	Insgesamt, Anzahl					Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)				
	Westdeutschland			Ostdeutschland		Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1980	1995	2014	1995	2014	1980	1995	2014	1995	2014
Männlich dominierte Berufe (0–20% weibliche Auszubildende)	34.344	42.888	48.600	26.136	11.682	5,4	8,9	10,8	17,7	16,7
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20–40% weibliche Auszubildende)	36.405	32.880	45.240	6.069	5.253	5,7	6,8	10,0	4,1	7,5
Gemischt besetzte Berufe (40–60% weibliche Auszubildende)	134.226	124.797	112.203	36.408	15.918	21,0	26,0	24,9	24,7	22,7
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60–80% weibliche Auszubildende)	96.732	31.890	53.079	10.803	9.465	15,1	6,6	11,8	7,3	13,5
Weiblich dominierte Berufe (80–100% weibliche Auszubildende)	337.338	248.295	191.457	67.974	27.777	52,8	51,6	42,5	46,1	39,6
Insgesamt	639.045	480.750	450.579	147.384	70.113	100,0	99,9	100,0	99,9	100,0

¹ Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980, 1995 und 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

(0% bis 20% weibliche Auszubildende) mit 16,7% höher als in Westdeutschland. Der Anteil der Frauen, die in Ostdeutschland in einem weiblich dominierten Beruf ausgebildet wurden, lag 2014 mit 39,6% hingegen niedriger als in Westdeutschland.

Weitere Berechnungen zeigen, dass sich über die Hälfte (52,0%) aller weiblichen Auszubildenden im dualen System im Jahr 2014 auf nur 9 Berufe verteilte; bei den männlichen Auszubildenden war das Spektrum mit 16 Berufen deutlich größer. Diese starke Fokussierung auf wenige Berufe – insbesondere bei jungen Frauen – wurde auch schon in der Vergangenheit beobachtet (vgl. Kroll 2015). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und sowohl bei den nachfragenden Jugendlichen als auch beim Angebotsspektrum der Betriebe zu suchen.

Anteil an Ausländern in den dualen Ausbildungsberufen

Der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass⁸⁵ ist seit Anfang der 1990er-Jahre stark zurückgegangen. Lag der Ausländeranteil an allen Auszubildenden 1994 noch bei 8%, so hatte er sich bis zum Jahr 2006 nahezu halbiert (4,2%). In den letzten Jahren ist er wieder stetig angestiegen und lag im Jahr 2014 bei 6,1% (83.466 Auszubildende) und damit erneut höher als im Vorjahr (2013: 5,7%) → vgl. [Tabelle A4.2-5](#). Der zwischenzeit-

⁸⁵ In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

Tabelle A4.2-5: **Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 1992 bis 2014 (in %)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt ²
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	0,9
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	0,9
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	0,9
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,5
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,6
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,0
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,3
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,4
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,7	1,5
2007 ³	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,3
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	–
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	–
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6	–
2011	5,3	4,7	6,1	1,7	0,8	9,4	5,3	–
2012	5,5	4,9	6,3	1,9	0,9	10,0	5,8	–
2013	5,7	5,1	6,7	2,0	0,9	9,8	6,1	–
2014	6,1	5,4	7,2	2,0	1,2	11,4	5,6	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [3 in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

³ Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2014

BIBB-Datenreport 2016

liche Rückgang des Ausländeranteils unter den Auszubildenden des dualen Systems seit Mitte der 1990er-Jahre ist z. T. auch auf verstärkte Einbürgerungen zurückzuführen. In der Wohnbevölkerung ging der Anteil ebenfalls zurück. Für eine Einschätzung des Ausmaßes der Integration in die duale Berufsausbildung ist der Ausländeranteil unter den Auszubildenden hier aber

nicht der geeignete Indikator. Um diese Frage zu beantworten, muss der Ausländeranteil unter den Auszubildenden in Relation zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden. Dies geschieht mit der Analyse der Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen in [Kapitel A4.5](#). Der Ausländeranteil eignet sich allerdings für einen Vergleich der Zuständig-

keitsbereiche bzw. auch für Analysen auf der Ebene der Einzelberufe.

Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende Anstieg des Ausländeranteils im Berichtsjahr 2014 zeigt sich in den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel, im Handwerk, in der Landwirtschaft und in den freien Berufen → [Tabelle A4.2-5](#). Insgesamt ist der Ausländeranteil aber – auch in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel und im Handwerk – weiterhin eher gering. Es finden sich nur sehr wenige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung), die einen Ausländeranteil von 10% und mehr unter den Auszubildenden ausweisen.

Im größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel lag der Anteil an Ausländern 2014 insgesamt bei 5,4% und damit leicht über dem Wert vom Vorjahr (2013: 5,1%). Einzelne ausgewählte Berufe⁸⁶ mit einem überproportionalen Ausländeranteil sind in diesem Zuständigkeitsbereich: Industrie-Isolierer/-in (28,1%), Industrieelektriker/-in (17,1%) und Fachkraft im Gastgewerbe (16,9%).

Im Handwerk liegt der Ausländeranteil im Jahr 2014 mit 7,2% zwar über dem Gesamtdurchschnitt, allerdings deutlich unter dem höchsten Anteil im Handwerk von 9,8% aus dem Jahr 1993. Beispiele für Berufe mit einem hohen Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Bereich des Handwerks sind: Änderungsschneider/-in (22,0%), Friseur/-in (17,1%), Stuckateur/-in (15,7%).

Im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe ist der Ausländeranteil im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+1,6%) und lag mit nunmehr 11,4% im Jahr 2014 deutlich über den Anteilen in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Ausschlaggebend hierfür sind die überproportional hohen Anteile an ausländischen Auszubildenden in den stark besetzten Berufen „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ (30.128 Auszubildende; Ausländeranteil: 19,6%) und „Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r“ (3.609 Auszubildende; Ausländeranteil: 18,4%). Außerdem findet man in diesen beiden Berufen in der Gruppe der ausländischen Auszubildenden fast ausschließlich Frauen (99,2% bzw. 96,5%). Weitere Berechnungen belegen, dass sich somit rd. ein Sechstel

(16,4%) aller weiblichen Auszubildenden mit ausländischem Pass in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten befand.

In der Hauswirtschaft ist der Anteil an ausländischen Auszubildenden zwischen 2013 und 2014 leicht von 6,1% auf 5,6% gefallen. Berufe mit einem Ausländeranteil über 10% findet man hier aber ebenso wenig wie im öffentlichen Dienst und im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft. Der Anteil im öffentlichen Dienst verbleibt im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau (2,0%). Gleiches gilt bei einem leichten Anstieg auch für den Ausländeranteil im Bereich Landwirtschaft (1,2%).

Differenziertere Analysen zur Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen bzw. der Jugendlichen mit Migrationshintergrund finden sich in [Kapitel A4.9](#).

(Stephan Kroll)

⁸⁶ Basis bilden hier Berufe mit einem Bestand von mehr als 100 Auszubildenden im Jahr 2014.

A4.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst unter dem Begriff „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ **E** die Ausbildungsverhältnisse, die im Kalenderjahr begonnen haben, angetreten wurden und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. Somit unterscheidet sich der Neuabschlussbegriff im Rahmen der Berufsbildungsstatistik von dem Begriff der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der BIBB-Erhebung zum 30. September nicht nur hinsichtlich des Zeitbezugs. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik dient nicht das Vertragsabschlussdatum, sondern das Datum des Antritts der Ausbildung als Definitionskriterium. Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) wurden neben der Umstellung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung ab 2007 auch zusätzliche Merkmale eingeführt **E**. Im Folgenden wird zum einen eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2014 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben, und zum anderen werden Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten wurden.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind; auch bei Betriebs- oder Berufswechsel, bei Anschlussverträgen oder bei Mehrfachausbildungen werden Ausbildungsverträge neu abgeschlossen und neue Ausbildungsverhältnisse angetreten.⁸⁷

Bevor die verschiedenen Arten von Neuabschlüssen betrachtet werden, werden die Neuabschlusszahlen nach Zuständigkeitsbereichen und im Vorjahresvergleich, wie sie sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zeigen, skizziert. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird nicht auf Basis der Berufsbildungsstatistik, sondern anhand der Neuabschlusszahlen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2015 in **Kapitel A1.1** dargestellt.

→ **Tabelle A4.3-1** zeigt, dass im Berichtsjahr 2014 insgesamt⁸⁸ 518.394 Ausbildungsverträge neu angetreten und bis zum 31. Dezember 2014 nicht wieder gelöst wurden. Die Neuabschlusszahl ist damit gegenüber dem Vorjahr (525.897) um 1,4% zurückgegangen. Die Entwicklung im Vorjahresvergleich variiert zwischen den Ländern von knapp -4% und gut +2%.

E Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik

Folgende neue Merkmale werden seit dem Berichtsjahr 2007 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erfasst:

- ▶ Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse,
- ▶ Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung),
- ▶ vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden,
- ▶ Anschlussverträge (werden aus den erhobenen Angaben zur vorherigen Berufsausbildung sowie zu Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages ermittelt),
- ▶ Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende),
- ▶ Abkürzung des Ausbildungsvertrages (als Variable gemeldet; kann aber auch aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und den Variablen zu dem vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages berechnet werden),

⁸⁷ Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Uhly 2006; Althoff 1984), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

⁸⁸ Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

- ▶ Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte*⁸⁹,
- ▶ Ort der Ausbildungsstätte*,
- ▶ Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst* (vgl. Kapitel A4.2),
- ▶ höchster allgemeinbildender Schulabschluss* (vgl. Kapitel A4.6.1),
- ▶ Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung* (vgl. Kapitel A4.6.2).

Der allgemeinbildende Schulabschluss sowie vorherige Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -grundbildung sind nicht gänzlich neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, sie stellen eine Modifikation und Erweiterung der früheren Erfassung der schulischen Vorbildung der Jugendlichen mit Neuabschluss dar. Umsetzungsprobleme der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungssta-

tistik konnten reduziert werden, allerdings ist die Wirtschaftszweigzugehörigkeit der Ausbildungsstätte noch nicht auswertbar, da für den Zuständigkeitsbereich Handwerk überwiegend fehlende Angaben hierzu vorliegen; außerdem gibt es weiterhin Hinweise darauf, dass folgende Merkmale noch untererfasst sind: vorherige Berufsausbildung, vorherige Teilnahme an beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung, Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst (vgl. www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

Zu Neuabschlüssen nach neuen Merkmalen siehe auch die Datenblätter im BIBB-Online-Datensystem DAZUBI, in dem die Daten nach einzelnen Ausbildungsberufen und Ländern abgerufen werden können: www.bibb.de/dazubi

Tabelle A4.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen¹ sowie Ländern 2013 und 2014

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Baden-Württemberg	74.475	74.037	45.693	45.309	19.383	19.251	1.935	1.854	1.509	1.536	5.493	5.685	459	402
Bayern	92.826	91.977	54.846	53.916	26.505	26.145	1.446	1.626	2.070	2.094	7.635	7.926	327	270
Berlin	16.173	15.918	9.657	9.498	3.906	3.723	696	690	216	231	1.608	1.701	90	78
Brandenburg	10.278	10.077	6.300	6.078	2.535	2.454	378	411	459	462	534	582	75	90
Bremen	5.724	5.544	3.882	3.834	1.158	1.068	114	126	57	54	456	426	57	36
Hamburg	12.855	12.780	9.114	9.003	2.307	2.352	252	162	111	138	1.056	1.089	15	36
Hessen	37.737	37.041	23.412	23.199	9.651	9.234	1.038	969	717	723	2.916	2.919	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	8.016	7.851	5.124	4.887	1.767	1.842	225	243	354	408	459	396	90	75
Niedersachsen	56.166	55.896	31.374	31.047	16.503	16.677	1.260	1.377	2.070	2.133	4.575	4.317	384	342
Nordrhein-Westfalen	120.144	115.419	74.169	71.352	30.189	28.887	2.655	2.544	2.505	2.370	10.092	9.759	531	510
Rheinland-Pfalz	26.514	26.394	15.138	15.075	7.860	7.770	567	594	696	672	2.052	2.109	201	174
Saarland	6.993	6.924	4.008	3.990	2.157	2.094	81	87	159	144	528	564	60	45
Sachsen	17.847	18.228	11.256	11.301	4.293	4.632	561	540	705	756	897	879	135	117
Sachsen-Anhalt	10.695	10.695	6.843	6.723	2.505	2.703	318	336	435	432	501	420	96	84
Schleswig-Holstein	19.299	19.431	10.341	10.452	6.162	6.075	396	447	837	813	1.563	1.641	–	–
Thüringen	10.152	10.185	6.540	6.480	2.436	2.400	249	258	378	438	423	480	129	129
Bundesgebiet insgesamt	525.897	518.394	317.694	312.147	139.320	137.304	12.174	12.261	13.278	13.404	40.782	40.893	2.649	2.388

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [3 in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember, Berichtsjahre 2013 und 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

89 In diesem Kapitel werden die mit * gekennzeichneten Merkmale aus verschiedenen Gründen nicht dargestellt: Analysen differenziert nach Wirtschaftszweigen können aufgrund der fehlenden Angaben aus dem Handwerk noch nicht erfolgen. Auf tiefer gegliederte Regionalanalysen wird bei deskriptiven Analysen aufgrund einer Kompetenzaufteilung mit den statistischen Landesämtern verzichtet (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen allerdings auf-

genommen). Die neuen bzw. modifizierten Merkmale zum allgemeinbildenden Schulabschluss sowie zur Berufsvorbereitung und Grundbildung der Auszubildenden (vor 2007 beides zusammen erfasst mit der schulischen Vorbildung) werden in [Kapitel A4.6.1](#) und [Kapitel A4.6.2](#) behandelt. Auf Befunde zur Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst wird in [Kapitel A4.2](#) eingegangen (vgl. auch [Kapitel A5.2](#)).

→ **Tabelle A4.3-2** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl und den Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2014 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar.⁹⁰

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse

Überwiegend öffentliche Finanzierung von Berufsausbildungsverhältnissen wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik analog zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September definiert (vgl. **Kapitel A1**). Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung beträgt, als überwiegend öffentlich finanziert.⁹¹ Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2014 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 4,2% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (4,5%) ist dieser Anteil nur noch geringfügig zurückgegangen. Er variiert deutlich nach Bundesländern: In Ostdeutschland liegt der Anteil immer noch zwischen ca. 8% und 12% und fällt somit deutlich höher aus als in Westdeutschland, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 5,6% der Neuabschlüsse (zum Teil auch deutlich geringer) gemeldet wurde. Zur Analyse der überwiegend öffentlichen Finanzierung von Ausbildungsverhältnissen im Zusammenhang mit der Ausbildungsmarktbilanz 2015 auf Basis der BIBB-Erhebung zum 30. September siehe **Kapitel A1**.

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machen überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2014 bundesweit knapp 60% aller Neuabschlüsse aus, in den Landwirtschaftsberufen 9%, im Handwerk 5,6% und im Bereich Industrie und Handel 3,6%. In Berufen der Zuständigkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst sind lediglich 0,4% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert. Teilzeitausbildungsverhältnisse sind Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG. Sie machen trotz eines leichten Anstiegs auch im Berichtsjahr 2014 immer noch einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus. Nur 0,4% aller Neuabschlüsse bzw. 2.259 Neuabschlüsse wurden als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland ist dieser Anteil größer als 0,8%.

Wie in den Vorjahren ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,9%) höher als bei den männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,1% bzw. 402 Neuabschlüsse). Zur weiteren Charakterisierung der Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik siehe Gericke/Lissek 2013.

Neuabschlüsse mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten

Die reguläre Ausbildungsdauer (die gemäß der Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer) und die tatsächliche Ausbildungszeit können aus verschiedenen Gründen abweichen. Mit der Variablen „Abkürzung der Ausbildungsdauer“ erhebt die Berufsbildungsstatistik solche Verkürzungen der Ausbildungsdauer, die gemäß § 7 oder § 8 BBiG vereinbart werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können solche Abkürzungen gemeinsam beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet werden kann“.

90 → **Tabelle A4.3-1** enthält ausschließlich Daten zu unmittelbar gemeldeten Variablen. Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik, die aus den Meldungen zu verschiedenen Variablen ermittelt werden, werden in → **Tabelle A4.3-2** dargestellt.

91 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)² 2014 (Teil 1)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs								
Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge								
Baden-Württemberg	2.088	2,8	2,3	3,9	0,0	2,7	0,4	59,0
Bayern	2.355	2,6	1,8	4,2	0,0	5,6	0,1	52,2
Berlin	1.302	8,2	6,9	13,6	0,0	24,7	0,5	92,3
Brandenburg	948	9,4	9,7	7,8	0,0	16,9	0,5	100,0
Bremen	309	5,6	4,2	9,0	0,0	33,3	1,4	75,0
Hamburg	510	4,0	3,2	7,3	0,0	17,4	0,3	75,0
Hessen	1.851	5,0	4,6	6,9	0,9	14,1	0,9	
Mecklenburg-Vorpommern	855	10,9	12,4	8,3	0,0	4,4	2,3	92,0
Niedersachsen	1.923	3,4	3,1	3,4	0,2	8,2	0,4	55,3
Nordrhein-Westfalen	3.978	3,4	2,4	6,7	0,7	5,2	0,7	25,3
Rheinland-Pfalz	1.122	4,3	3,1	5,9	0,0	12,9	0,0	63,8
Saarland	351	5,1	3,6	5,6	0,0	39,6	0,0	66,7
Sachsen	1.506	8,3	9,6	3,8	0,0	17,1	0,0	94,9
Sachsen-Anhalt	1.284	12,0	10,2	15,6	0,0	20,8	0,7	96,4
Schleswig-Holstein	669	3,4	3,4	4,5	0,0	5,2	0,0	
Thüringen	879	8,6	8,6	6,3	4,7	11,0	0,0	88,4
Bundesgebiet insgesamt	21.933	4,2	3,6	5,6	0,4	9,0	0,4	59,8
Teilzeitberufsausbildung								
Baden-Württemberg	297	0,4	0,3	0,4	1,1	0,0	1,5	1,5
Bayern	276	0,3	0,3	0,4	0,0	0,0	0,4	2,2
Berlin	105	0,7	0,4	0,6	0,9	16,9	0,2	0,0
Brandenburg	18	0,2	0,1	0,0	1,5	0,0	0,5	0,0
Bremen	45	0,8	0,9	0,6	2,4	0,0	0,7	0,0
Hamburg	60	0,5	0,4	0,9	0,0	0,0	0,6	0,0
Hessen	288	0,8	0,4	1,9	0,3	0,0	0,9	
Mecklenburg-Vorpommern	42	0,5	0,7	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	222	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	0,9	0,0
Nordrhein-Westfalen	504	0,4	0,3	0,6	1,8	0,3	0,5	1,8
Rheinland-Pfalz	90	0,3	0,2	0,7	0,0	0,0	0,4	0,0
Saarland	51	0,7	0,2	0,7	0,0	0,0	3,7	13,3
Sachsen	30	0,2	0,1	0,3	0,0	1,2	0,3	0,0
Sachsen-Anhalt	60	0,6	0,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	162	0,8	0,8	0,7	2,0	0,4	1,1	
Thüringen	12	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	2.259	0,4	0,3	0,6	0,8	0,4	0,7	1,3
Neuabschlüsse mit mindestens 6 Monaten Abkürzung – ohne Anschlussverträge ²								
Baden-Württemberg	20.337	27,5	22,5	46,5	0,0	36,1	10,7	9,7
Bayern	21.549	23,4	23,7	24,9	4,8	51,9	12,8	23,3
Berlin	2.958	18,6	21,4	16,5	2,2	15,6	15,0	7,7
Brandenburg	1.047	10,4	11,0	12,5	0,7	13,0	1,0	3,3
Bremen	861	15,5	17,8	13,5	0,0	0,0	7,0	0,0
Hamburg	3.060	23,9	25,6	21,0	29,6	26,1	16,0	16,7
Hessen	7.143	19,3	21,5	18,9	6,5	24,9	5,9	
Mecklenburg-Vorpommern	894	11,4	12,2	10,3	0,0	22,1	3,0	8,0
Niedersachsen	11.763	21,0	19,3	26,6	0,7	49,2	4,3	24,6
Nordrhein-Westfalen	22.356	19,4	22,8	16,3	9,6	19,7	6,2	4,1
Rheinland-Pfalz	5.352	20,3	22,4	19,5	3,0	24,6	11,8	10,3
Saarland	1.482	21,4	23,5	21,9	3,4	22,9	8,5	6,7
Sachsen	1.821	10,0	10,0	11,5	0,6	15,9	3,1	2,6
Sachsen-Anhalt	1.119	10,5	10,4	11,7	0,9	17,4	4,3	7,1
Schleswig-Holstein	3.126	16,1	16,2	18,6	0,7	25,8	5,7	
Thüringen	1.449	14,2	14,8	12,5	10,5	16,4	15,0	14,0
Bundesgebiet insgesamt	106.317	20,5	20,9	23,6	4,2	31,6	8,7	11,4

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)² 2014 (Teil 2)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs								
Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	8.490	11,5	10,4	14,8	4,9	10,2	11,2	12,7
Bayern	12.612	13,7	10,1	21,6	9,8	25,1	10,4	3,3
Berlin	2.694	16,9	11,5	30,1	21,7	14,3	17,3	7,7
Brandenburg	1.725	17,1	15,6	22,7	20,4	11,0	13,4	6,7
Bremen	525	9,5	7,2	19,7	14,3	5,6	3,5	0,0
Hamburg	1.038	8,1	6,3	17,6	14,8	15,2	0,8	25,0
Hessen	3.852	10,4	8,6	16,9	5,6	6,2	6,8	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.203	15,3	11,7	21,7	24,7	16,9	24,2	8,0
Niedersachsen	5.235	9,4	6,4	16,1	6,1	6,2	7,6	5,3
Nordrhein-Westfalen	12.681	11,0	9,3	18,3	6,6	5,3	4,4	1,8
Rheinland-Pfalz	2.607	9,9	4,2	22,4	1,5	15,2	5,1	5,2
Saarland	792	11,4	1,3	30,7	10,3	8,3	12,8	13,3
Sachsen	3.726	20,4	22,9	17,7	1,7	21,8	14,0	20,5
Sachsen-Anhalt	1.098	10,3	4,1	23,1	15,2	20,1	11,4	14,3
Schleswig-Holstein	2.205	11,3	2,9	24,7	6,7	14,8	15,2	–
Thüringen	1.380	13,5	12,1	17,5	10,5	17,1	9,4	23,3
Bundesgebiet insgesamt	61.866	11,9	9,3	19,3	8,4	12,8	8,7	8,2
Neuabschlüsse mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	4.404	5,9	4,3	10,1	0,3	3,3	7,3	8,2
Bayern	6.834	7,4	4,8	15,7	0,4	0,0	1,7	0,0
Berlin	1.791	11,3	7,2	24,4	1,3	11,7	9,2	3,8
Brandenburg	933	9,3	7,5	16,3	2,2	7,1	5,2	6,7
Bremen	321	5,8	3,4	16,9	2,4	0,0	1,4	0,0
Hamburg	597	4,7	3,2	12,5	1,9	6,5	0,3	0,0
Hessen	2.346	6,3	4,3	13,4	1,5	0,8	2,8	–
Mecklenburg-Vorpommern	603	7,7	4,6	16,1	2,5	9,6	8,3	8,0
Niedersachsen	3.030	5,4	2,8	12,2	0,7	0,1	2,6	1,8
Nordrhein-Westfalen	8.904	7,7	6,4	14,1	1,5	0,6	1,7	0,6
Rheinland-Pfalz	1.974	7,5	2,8	18,2	0,5	5,4	4,4	5,2
Saarland	609	8,8	0,6	26,5	0,0	4,2	3,7	6,7
Sachsen	2.448	13,4	14,8	12,9	0,6	15,1	5,1	15,4
Sachsen-Anhalt	651	6,1	1,8	16,5	1,8	12,5	2,9	14,3
Schleswig-Holstein	1.428	7,3	1,3	17,5	0,7	6,3	10,4	–
Thüringen	903	8,9	9,9	6,0	2,3	12,3	5,6	20,9
Bundesgebiet insgesamt	37.779	7,3	5,1	14,4	1,0	3,7	3,7	5,3
Neuabschlüsse mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	4.059	5,5	6,3	4,4	4,2	5,3	2,8	4,5
Bayern	5.409	5,9	5,8	5,2	2,2	12,6	8,0	2,2
Berlin	813	5,1	4,1	5,0	18,7	2,6	6,2	0,0
Brandenburg	990	9,8	11,8	5,9	18,2	3,2	6,2	0,0
Bremen	195	3,5	3,7	2,5	11,9	5,6	2,1	0,0
Hamburg	366	2,9	2,5	4,2	9,3	6,5	0,6	25,0
Hessen	1.161	3,1	3,2	3,3	1,5	4,6	2,0	–
Mecklenburg-Vorpommern	750	9,6	10,4	5,7	21,0	6,6	14,4	0,0
Niedersachsen	2.055	3,7	3,5	3,7	3,9	5,6	3,7	3,5
Nordrhein-Westfalen	3.534	3,1	2,9	3,8	3,9	4,7	1,6	1,2
Rheinland-Pfalz	609	2,3	1,6	3,8	1,5	8,5	0,4	0,0
Saarland	198	2,9	1,1	4,4	10,3	4,2	7,4	6,7
Sachsen	1.110	6,1	7,1	4,0	1,1	4,8	7,8	2,6
Sachsen-Anhalt	507	4,7	3,8	5,5	12,5	6,3	7,1	0,0
Schleswig-Holstein	750	3,9	1,6	7,2	6,0	7,4	3,7	–
Thüringen	444	4,4	2,0	11,0	4,7	3,4	3,8	2,3
Bundesgebiet insgesamt	22.944	4,4	4,3	4,5	5,5	6,5	3,9	2,8

Tabelle A4.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)² 2014 (Teil 3)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs								
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	525	0,7	0,7	0,5	0,3	1,8	1,4	0,0
Bayern	1.500	1,6	1,5	0,9	7,4	12,6	0,8	0,0
Berlin	99	0,6	0,3	0,6	1,7	1,3	2,3	0,0
Brandenburg	102	1,0	1,0	1,0	0,7	0,6	2,1	0,0
Bremen	12	0,2	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	87	0,7	0,6	1,0	3,7	0,0	0,0	0,0
Hessen	510	1,4	1,7	0,3	2,5	0,4	2,3	–
Mecklenburg-Vorpommern	30	0,4	0,2	0,3	0,0	1,5	2,3	0,0
Niedersachsen	222	0,4	0,2	0,4	1,5	0,6	1,4	0,0
Nordrhein-Westfalen	477	0,4	0,2	0,6	1,3	0,0	1,1	0,0
Rheinland-Pfalz	75	0,3	0,1	0,6	0,0	0,9	0,4	0,0
Saarland	30	0,4	0,2	0,6	0,0	2,1	1,6	0,0
Sachsen	306	1,7	2,1	1,0	0,0	2,0	1,0	0,0
Sachsen-Anhalt	126	1,2	1,0	1,6	2,7	1,4	0,7	0,0
Schleswig-Holstein	90	0,5	0,0	0,8	0,7	1,1	1,6	–
Thüringen	42	0,4	0,2	0,5	3,5	1,4	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	4.230	0,8	0,7	0,6	2,0	2,7	1,2	0,1

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [B in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

² Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik“ und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September“ deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

net“ (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“⁹² (§ 8 BBiG). Nicht gemeint sind kürzere Ausbildungsdauern aufgrund vorzeitiger Prüfungszulassung sowie sogenannter Anschlussverträge, bei denen eine zweijährige Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung anzurechnen ist.

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lässt sich die Verkürzung des Ausbildungsvertrages zum einen direkt aus der Variablen Verkürzung ermitteln, zum anderen auch indirekt über Berufsinformationen und die Meldungen

zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.⁹³ → [Tabelle A4.3-2](#) enthält die Werte auf Basis der unmittelbaren Meldungen zur Abkürzung der Ausbildungsdauer.

Von allen Neuabschlüssen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 20,5% mit einer Verkürzung von mindestens 6 Monaten gemeldet.⁹⁴ Ein überdurchschnittlich hoher Anteil verkürzter Ausbildungsverträge wird aus

⁹² Siehe hierzu die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung“ vom 27. Juni 2008.

⁹³ Die Verkürzung kann auch auf Basis des Vergleichs von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages (errechnet aus den Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages) ermittelt werden. Die gemeldete Variable der Abkürzung wurde erstmals im BIBB-Datenreport 2012, Tabelle A4.3-2 ausgewiesen.

⁹⁴ Anschlussverträge sind hier herausgerechnet, auch wenn sie (fälschlicherweise) als Verkürzung gemeldet wurden.

Baden-Württemberg mit 27,5% sowie aus Hamburg und Bayern mit jeweils über 23% gemeldet. Insgesamt sind diese Verkürzungen überproportional häufig im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft (31,6%), in einzelnen Ländern aber auch in anderen Zuständigkeitsbereichen zu verzeichnen.

Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Neben der Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung (vgl. Kapitel A4.6.2) kann eine vorherige Berufsausbildung ein weiterer Grund für kürzere Ausbildungsverträge sein. Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet 3 Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung: und zwar eine vorherige duale Berufsausbildung, die erfolgreich abgeschlossen wurde, eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht abgeschlossen wurde, und eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung. Insgesamt wurde für 11,9% der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)⁹⁵. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um eine vorherige duale Berufsausbildung, und zwar sowohl zuvor nicht erfolgreich absolvierte (7,3% bzw. 37.779) als auch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen im dualen System (4,4% bzw. 22.944); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,8% bzw. 4.230) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung⁹⁶ gemeldet.

Hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittliche Anteile zeigen sich in Ostdeutschland (15% bis 20%) – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und Thüringen. Insgesamt fallen die Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung im Handwerk relativ hoch aus (Bundesdurchschnitt mit 19,3%).

Für höhere Anteile von Neuabschlüssen mit vorheriger Berufsausbildung sind vor allem vorherige nicht erfolgreich beendete duale Berufsausbildungen ausschlagge-

bend; insbesondere im Handwerk (14,4%) und in den ostdeutschen Ländern auch in der Landwirtschaft (bis zu 15%), z. T. auch in der Hauswirtschaft (bis zu 20%) sowie in Industrie und Handel (bis zu 15%). Der Anteil an Neuabschlüssen, die mit einer vorherigen erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, fällt insgesamt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (knapp 10%) und in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (mit Ausnahme von Thüringen) in Ostdeutschland (bis zu 21%) sowie in einzelnen Ländern in einzelnen Zuständigkeitsbereichen relativ hoch aus.⁹⁷ Hinsichtlich einer vorherigen absolvierten schulischen Berufsausbildung ergibt sich lediglich in Bayern für die dualen Ausbildungsberufe der Landwirtschaft (12,6%) sowie des öffentlichen Dienstes (7,4%) ein relativ hoher Anteil.

Es liegen jedoch Hinweise vor, dass die vorherige Berufsausbildung immer noch untererfasst ist. Die Auswertung der Einzeldaten hat ergeben, dass bei 9,6% der Neuabschlüsse eine Verkürzung⁹⁸ von mindestens 11 Monaten vorliegt, obwohl keine vorherige Berufsausbildung gemeldet wurde. Selbst wenn man das Alter, den Schulabschluss sowie berufliche Grundbildung als weitere potenzielle Abkürzungsgründe kontrolliert, bleiben 3,4% ungeklärte Verkürzungen. Die Variablen vorherige Berufsausbildungen, Abkürzungen des Ausbildungsvertrages bzw. die Erhebung der vereinbarten Dauer der Ausbildungsverträge wurden u. a. deshalb in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen, um Erstanfänger und Erstanfängerinnen einer dualen Berufsausbildung (kurz: Ausbildungsanfänger/-innen bzw. Anfänger/-innen) von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können. Da von einer Untererfassung vorheriger Berufsausbildungen ausgegangen wird, reicht es zur Abgrenzung der Anfänger/-innen sowie anderen Arten von Neuabschlüssen nicht aus, die vorherige Berufsausbildung zu berücksichtigen; es müssen zusätzlich Angaben zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer herangezogen werden.⁹⁹

⁹⁵ Insgesamt liegen hier nur bei 0,6% der Neuabschlüsse Mehrfachnennungen vor.

⁹⁶ Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die „Externenprüfungen“ (nach § 43 Absatz 2 oder § 45 Absatz 2 und 3 BBiG), denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

⁹⁷ Auch in Hamburgs Hauswirtschaftsberufen, dort ist die Anzahl der Neuabschlüsse allerdings insgesamt sehr gering.

⁹⁸ Ermittelt aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und dem vertraglich vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.

⁹⁹ Für die Abkürzung wird nicht die gemeldete Abkürzung verwendet, sondern die aus den Meldungen zum vereinbarten Vertragsbeginn und -ende berechnete Verkürzung herangezogen.

Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden von Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen **E** abgeschlossen. Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch dann vorliegt, wenn:

- ▶ ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen dualen Ausbildungsberuf (Berufswechsel innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsel innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen wird;
- ▶ eine vorherige zweijährige duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in einem „Fortführungsberuf“ fortgeführt wird (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems);
- ▶ nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen wird, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Insofern sind nicht alle Neuabschlüsse mit Anfängern und Anfängerinnen im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen. Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems abgeschlossen (sonstige Mehrfachausbildungen).¹⁰⁰

E Ausbildungsanfänger/-innen

Ausbildungsverträge werden nicht nur von Anfängerinnen und Anfängern abgeschlossen, sondern auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen sowie bei Mehrfachausbildungen. Das BIBB ermittelt die Zahl der Anfänger/-innen im dualen System sowohl als Teilgruppe der Neuabschlüsse als auch der begonnenen Ausbildungsverträge insgesamt. Verwendet werden hierbei die Meldungen zur vorherigen Berufsausbildung, zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, zum Geburtsjahr der Auszubildenden und weiterer Vorbildungsangaben (potenzielle Verkürzungsgründe) der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember).

Ausbildungsverträge, die mit einer vorherigen dualen Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nicht erfolgreich beendet) gemeldet werden, werden i. d. R. nicht als Anfänger/-innen gezählt; Ausnahmen sind solche Verträge mit sehr geringer Verkürzung, bei denen der erste Ausbildungsvertrag möglicherweise in das gleiche Kalenderjahr fiel. Diese Ausnahme wird nur bei der Abgrenzung bezüglich der Neuabschlüsse angewandt, da bei diesen aufgrund der Neuabschlussdefinition ansonsten manche Auszubildende des dualen Systems niemals als Anfänger/-innen gezählt würden.

Diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten i. d. R. als Anfänger/-innen. Ausnahmen sind Verträge mit einer starken Verkürzung ohne sonstigen offensichtlichen Verkürzungsgrund; denn dies lässt darauf schließen, dass die vorherige duale Berufsausbildung irrtümlicherweise nicht gemeldet wurde.

Zu Details der Abgrenzung siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.3 oder Uhly 2012, S. 6 f.

Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezogen auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) unveränderliche Personennummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben.¹⁰¹ Der Einführung einer solchen Personennummer standen jedoch datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist.¹⁰²

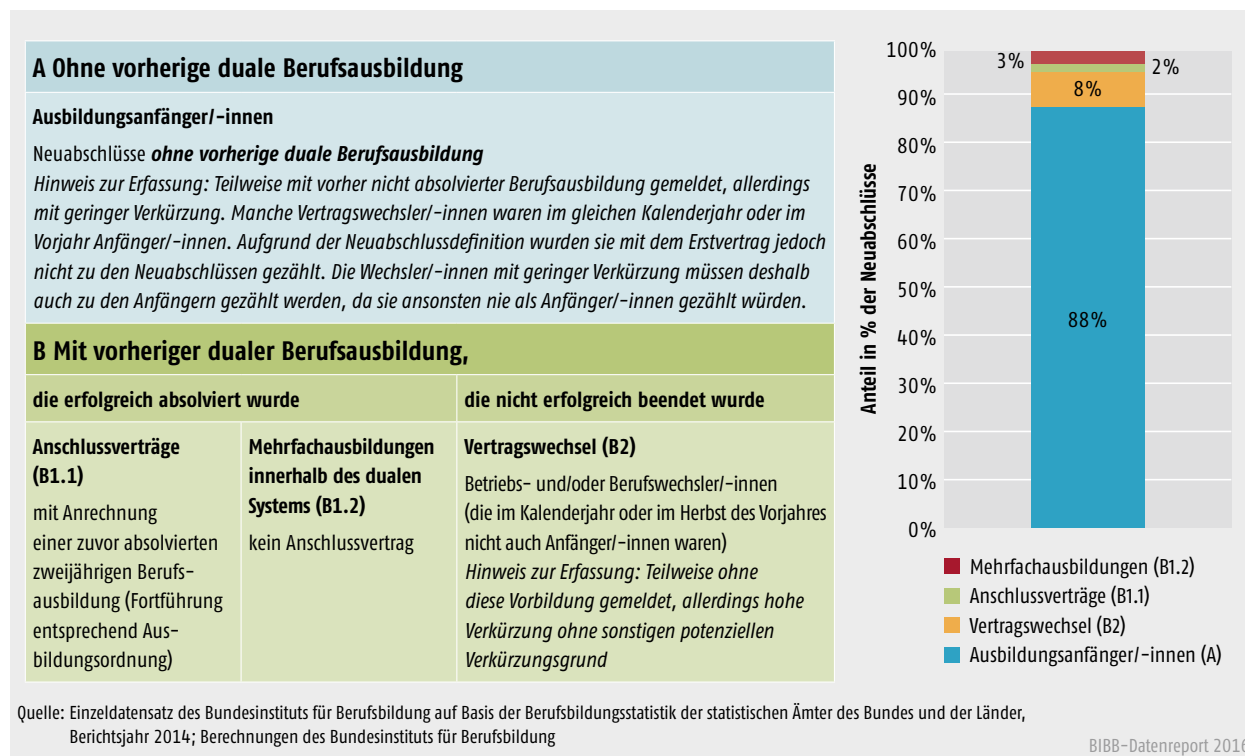
→ **Schaubild A4.3-1** gibt einen Überblick darüber, wie sich die Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten (Nichtanfänger/-innen) aufteilen.

¹⁰⁰ Außerhalb des dualen Systems begonnene und nicht abgeschlossene schulische Berufsausbildungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben.

¹⁰¹ Anhand dieser Personennummern könnten verschiedene Vertragsmeldungen für die gleiche Person bei der Datenanalyse verknüpft werden, und die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen wäre nicht erforderlich. Neben der Vereinfachung der Abgrenzung von Anfängern/Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung würde eine Personennummer auch weitergehende Verlaufsanalysen ermöglichen.

¹⁰² Die Jugendlichen müssen dem Ausbildungsbetrieb dies mitteilen (auch wenn sie kein Eigeninteresse an dieser Informationsweitergabe haben oder dies ihren Interessen sogar entgegensteht), der Betrieb muss dies an die zuständige Stelle melden (auch dann, wenn er kein Eigeninteresse an dieser Information hat).

Schaubild A4.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2014



Verwendet man zur Abgrenzung der *Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen* **E** nicht allein die Angaben zur vorherigen dualen Berufsausbildung, sondern auch die zur vereinbarten Vertragsdauer, so kann man ca. 88% der Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen identifizieren → **Tabelle A4.3-3**. Die anderen 12% teilen sich auf in diejenigen mit einer zuvor bereits erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung (4,4%) und solchen mit Vertragswechsel (7,6%). Letztere sind diejenigen, die zuvor bereits einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf (*Ausbildungs- oder Betriebswechsel* innerhalb des dualen Systems) neu abgeschlossen haben.¹⁰³ Dabei werden diejenigen mit einer längeren Verkürzung (mindestens 6 Monate) zu den Vertragswechslern gezählt; die anderen werden noch zu den Anfängern/Anfängerinnen gezählt. Die Neuab-

schlüsse, die mit einer vorherigen absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, lassen sich weiterhin aufteilen in Mehrfachausbildungen im dualen System und in sogenannte Anschlussverträge. Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei knapp 1,6% der Neuabschlüsse um *Anschlussverträge* **E**, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei knapp 2,9% der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um *Mehrfachausbildungen* innerhalb des dualen Systems.

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine *Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung* in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) dualen Ausbildungsberuf (BBiG/HwO) darstellen. Dabei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführun-

103 Möglicherweise befinden sich hierunter auch einige Auszubildende, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ohne Vertragslösung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen; i. d. R. dürfte es sich aber um solche Auszubildenden handeln, die zuvor eine Vertragslösung im dualen System hatten.

gen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung¹⁰⁴ die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe“ genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zur Dauer des Ausbildungsvertrages sowie zur Vorbildung ermittelt.

Anschlussverträge werden in der Berufsbildungsstatistik folgendermaßen abgegrenzt:¹⁰⁵

- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf, bei dem laut Ausbildungsordnung die Fortführung einer abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung vorgesehen ist („Fortführungsberuf“),
- es liegt eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung vor und
- die Dauer des Ausbildungsvertrags liegt in einem Bereich +/- 3 Monate um die laut Ausbildungsordnung vorgesehene Restdauer¹⁰⁶ bei Anschlussverträgen.

Generell bleibt die Einschränkung zu beachten, dass die auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelte Anschlussvertragszahl nur als Höchstwert zu interpretieren ist. Denn hinsichtlich des dritten Abgrenzungskriteriums wird angenommen, dass die kürzere Ausbildungsdauer aufgrund der Anrechnung einer vorherigen zweijährigen dualen Be-

rufsausbildung erfolgt ist, die laut Ausbildungsordnung auf den „Fortführungsberuf“ angerechnet wurde; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hierbei auch Neuabschlüsse im Anschluss an eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung gezählt werden, die keine Anschlussverträge im engeren Sinne der Definition von „Anschlussverträgen“ sind (vgl. Uhly 2011).

Wie → **Tabelle A4.3-3** zeigt, ist der Anteil der Anschlussverträge in allen Bundesländern relativ gering; er variiert zwischen 0,3% und 2,3% der Neuabschlüsse. Bislang können Anschlussverträge ausschließlich in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk abgeschlossen werden. Der Anteil an allen Neuabschlüssen fällt in den Berufen von Industrie und Handel mit 2,3% zwar relativ gering aus, er ist aber deutlich höher als bei den Handwerksberufen (0,7%)¹⁰⁷.

Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems liegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit fast 8% der Neuabschlüsse überproportional häufig vor. Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigen sich solche Mehrfachausbildungen überproportional häufig in den Berufen der Landwirtschaft (6,5%) und des öffentlichen Dienstes (5,5%).

Der Anteil der Vertragswechsel liegt in den einzelnen Ländern zwischen 5,3% und 10,3%. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk liegt er mit knapp 11% deutlich höher als in den anderen Zuständigkeitsbereichen; am geringsten fällt dieser Anteil in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (0,3%) aus, mit 2,7% ist der Anteil der Vertragswechsel unter den Neuabschlüssen auch in den freien Berufen relativ gering.

Aufgrund dieser Abgrenzung von Neuabschlüssen, die Ausbildungsanfänger/-innen sind, lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern. Beispielsweise kann statt der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems berechnet werden; die Ausbildungsbeteiligungs-

¹⁰⁴ Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird seither abgewichen. „Echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

¹⁰⁵ Nach einer detaillierten Auswertung der Einzeldaten hat sich gezeigt, dass die frühere Operationalisierung der Anschlussverträge, die im BIBB-Datenreport 2010 noch Anwendung fand, problematisch war. Deshalb wurde sie modifiziert (zu den Details siehe Uhly 2011).

¹⁰⁶ Die Ausbildungsordnungen legen fest, in welches Ausbildungsjahr des jeweiligen Fortführungsberufs der Einstieg bei Anschlussverträgen erfolgt; aus dieser Angabe und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen regulären Dauer des „Fortführungsberufs“ kann man die maximale Restdauer ermitteln. Hierbei ist nicht die Verkürzung im Sinne des § 8 BBiG gemeint.

¹⁰⁷ Im Handwerksbereich ist im Berichtsjahr 2013 ein starker Rückgang und in 2014 ein erneuter Rückgang des Anteils der Anschlussverträge zu verzeichnen. Im Rahmen der BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September war der starke Rückgang der Anschlussverträge im Handwerk im Jahr 2012 nicht zu beobachten. Möglicherweise liegt hier im Rahmen der Berufsbildungsstatistik aufgrund eines Meldefehlers eine Untererfassung in 2013 und 2014 vor.

Tabelle A4.3-3: Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen¹; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge 2014 (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge)

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge ²		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Neuabschlüsse insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der Neuabschlüsse³										
Baden-Württemberg	65.778	88,8	1.701	2,3	2.358	3,2	4.200	5,7	74.037	100,0
Bayern	79.539	86,5	1.533	1,7	3.876	4,2	7.029	7,6	91.977	100,0
Berlin	13.953	87,6	255	1,6	561	3,5	1.152	7,2	15.918	100,0
Brandenburg	8.526	84,6	192	1,9	798	7,9	561	5,6	10.077	100,0
Bremen	5.031	90,7	114	2,1	81	1,5	318	5,7	5.544	100,0
Hamburg	11.331	88,6	93	0,7	273	2,1	1.086	8,5	12.780	100,0
Hessen	33.174	89,6	489	1,3	672	1,8	2.709	7,3	37.041	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.678	85,1	168	2,1	585	7,5	420	5,3	7.851	100,0
Niedersachsen	48.636	87,0	912	1,6	1.140	2,0	5.205	9,3	55.896	100,0
Nordrhein-Westfalen	103.047	89,3	1.776	1,5	1.758	1,5	8.838	7,7	115.419	100,0
Rheinland-Pfalz	23.202	87,9	165	0,6	444	1,7	2.583	9,8	26.394	100,0
Saarland	6.015	86,9	18	0,3	177	2,6	711	10,3	6.924	100,0
Sachsen	15.888	87,2	324	1,8	786	4,3	1.230	6,7	18.228	100,0
Sachsen-Anhalt	9.408	88,0	90	0,8	417	3,9	780	7,3	10.695	100,0
Schleswig-Holstein	16.710	86,0	240	1,2	510	2,6	1.971	10,1	19.431	100,0
Thüringen	8.943	87,8	87	0,9	357	3,5	798	7,8	10.185	100,0
Industrie und Handel	276.078	88,4	7.227	2,3	6.288	2,0	22.557	7,2	312.147	100,0
Handwerk	116.067	84,5	924	0,7	5.292	3,9	15.021	10,9	137.304	100,0
Öffentlicher Dienst	11.547	94,2	0	0,0	675	5,5	39	0,3	12.261	100,0
Landwirtschaft	11.820	88,2	0	0,0	870	6,5	717	5,3	13.404	100,0
Freie Berufe	38.166	93,3	0	0,0	1.602	3,9	1.122	2,7	40.893	100,0
Hauswirtschaft	2.184	91,6	0	0,0	66	2,8	135	5,7	2.388	100,0
Bundesgebiet insgesamt	455.862	87,9	8.151	1,6	14.793	2,9	39.588	7,6	518.394	100,0
Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge ²		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Begonnene Ausbildungsverträge insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge³										
Baden-Württemberg	69.423	86,6	1.788	2,2	2.652	3,3	6.297	7,9	80.160	100,0
Bayern	83.178	83,1	1.596	1,6	4.311	4,3	10.986	11,0	100.068	100,0
Berlin	15.201	83,2	273	1,5	630	3,4	2.157	11,8	18.261	100,0
Brandenburg	9.174	80,9	207	1,8	924	8,1	1.035	9,1	11.343	100,0
Bremen	5.355	88,1	117	1,9	87	1,4	522	8,6	6.081	100,0
Hamburg	12.564	86,3	102	0,7	297	2,0	1.596	11,0	14.556	100,0
Hessen	34.587	86,6	510	1,3	744	1,9	4.116	10,3	39.957	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.374	82,5	180	2,0	663	7,4	723	8,1	8.943	100,0
Niedersachsen	52.320	84,9	954	1,5	1.254	2,0	7.083	11,5	61.611	100,0
Nordrhein-Westfalen	110.520	87,4	1.866	1,5	1.926	1,5	12.075	9,6	126.390	100,0
Rheinland-Pfalz	24.717	85,3	174	0,6	489	1,7	3.606	12,4	28.986	100,0
Saarland	6.288	82,2	21	0,3	192	2,5	1.149	15,0	7.650	100,0
Sachsen	15.957	79,8	336	1,7	888	4,4	2.817	14,1	20.001	100,0
Sachsen-Anhalt	10.347	85,6	96	0,8	468	3,9	1.170	9,7	12.081	100,0
Schleswig-Holstein	18.000	82,9	246	1,1	567	2,6	2.901	13,4	21.714	100,0
Thüringen	9.735	85,6	90	0,8	408	3,6	1.140	10,0	11.373	100,0
Industrie und Handel	295.749	87,1	7.581	2,2	6.972	2,1	29.283	8,6	339.585	100,0
Handwerk	121.128	78,6	981	0,6	5.994	3,9	25.998	16,9	154.101	100,0
Öffentlicher Dienst	11.646	93,2	0	0,0	687	5,5	162	1,3	12.495	100,0
Landwirtschaft	12.507	86,4	0	0,0	960	6,6	1.011	7,0	14.478	100,0
Freie Berufe	41.400	90,1	0	0,0	1.821	4,0	2.745	6,0	45.966	100,0
Hauswirtschaft	2.313	90,5	0	0,0	72	2,8	171	6,7	2.556	100,0
Bundesgebiet insgesamt	484.743	85,2	8.562	1,5	16.503	2,9	59.373	10,4	569.178	100,0

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [§ 1 in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

² Hierbei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG).

³ Begonnene Ausbildungsverträge sind alle im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr begonnen haben; zu den Neuabschlüssen zählen nur die begonnenen Ausbildungsverträge des Berichtsjahres, die bis zum 31. Dezember des Jahres nicht vorzeitig gelöst wurden. Die Neuabschlusszählung vermeidet Doppelzählungen von Personen, die im Kalenderjahr mehrere Ausbildungsverträge abgeschlossen haben; sie erfasst allerdings nicht alle begonnenen Ausbildungsverträge.

Quelle: Einzeldatensatz des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

quote hatte den Anteil der Jugendlichen, die einen dualen Ausbildungsvertrag abschließen, überschätzt (vgl. Kapitel A4.5). Für verschiedene Fragestellungen ist es jedoch sinnvoll, nicht nur die Neuabschlüsse, sondern alle begonnenen Ausbildungsverträge eines Kalenderjahres heranzuziehen. Denn gemäß der Neuabschlussdefinition werden bei dieser Zählgröße Verträge nur dann berücksichtigt, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Jahres gelöst wurden.¹⁰⁸ Deshalb wurde → Tabelle A4.3-3 erweitert; die Differenzierungen Anfänger und Anfängerinnen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems können auch für alle begonnenen Verträge des Kalenderjahres vorgenommen werden. Will man beispielsweise betrachten, bei wie vielen Fällen nach einer Vertragslösung wieder ein dualer Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird, ist es sinnvoll, alle begonnenen Ausbildungsverträge mit der entsprechen-

den Vorbildung zu betrachten. Demnach waren 59.373 bzw. 10,4% der begonnenen Ausbildungsverträge 2014 Vertragswechsel. Insgesamt liegt der Anteil der Vertragswechsel in der Größenordnung von ca. 41% der Lösungsquote (vgl. Kapitel A4.7). Allerdings kann man auf Basis dieser Daten nicht genau ermitteln, wie viele derjenigen mit Vertragslösung erneut in einem Ausbildungsverhältnis des dualen Systems einmünden, da unbekannt ist, wann das vorherige Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde (die Berufsbildungsstatistik erhebt lediglich, ob eine vorherige Berufsausbildung vorliegt, nicht jedoch den Zeitpunkt der Vorbildung), und zudem ist davon auszugehen, dass die vorherige Berufsausbildung trotz Prüfung der Dauer der Ausbildungsverträge (und somit auch der Anteil der Vertragswechsel) untererfasst ist.

(Alexandra Uhly)

¹⁰⁸ Dies bietet den Vorteil, dass Personen, die mehrere Ausbildungsverträge im Laufe eines Kalenderjahres abschließen, nicht mehrfach gezählt werden; allerdings auch dazu führen kann, dass nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, gezählt werden.

A4.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

Im folgenden Kapitel werden berufsstrukturelle Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung (nach BBiG und HwO) analysiert, wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik durchgeführt werden. Derartige Strukturentwicklungen sind hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009) und ermöglichen zudem eine Abschätzung von Chancen für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen.¹⁰⁹

Das Kapitel beschäftigt sich mit folgenden Berufsgruppierungen: Produktions- und Dienstleistungsberufe, technische Ausbildungsberufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe und Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Basis für die Analysen bildet die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember vgl. [E in Kapitel A4.2](#)), die sich besonders für die Betrachtung langfristiger Entwicklungen eignet. Außerdem erfasst die Berufsbildungsstatistik Merkmale, wie bspw. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden, die mit den Daten zur Berufsstruktur verknüpft werden können.

E Klassifizierung der Produktions- und Dienstleistungsberufe

Im Berichtsjahr 2012 wurde die Berufsbildungsstatistik auf die „Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 der Bundesagentur für Arbeit (BA)“ umgestellt. Die Erhebungsberufe werden (bzgl. der ersten 5 Stellen) seither mit einer Berufskennziffer nach der KldB 2010 gemeldet, die die bislang verwendete KldB 1992 des Statistischen Bundesamtes ablöst.¹¹⁰ Bei der KldB 2010 handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung mit dem Ziel, die Berufslandschaft in Deutschland realitätsnah abzubilden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011). Somit entschied man sich mit der Einführung der KldB 2010 für einen bewussten Bruch mit den vorherigen nationalen Klassifikationen. Die Systematik baut auf

anderen Merkmalen auf und ist so strukturiert, dass die Erstellung von Zeitreihen nicht ohne Brüche in den Datenreihen möglich ist.

Im Jahr 2016 (Berichtsjahr 2014 und rückwirkend) wurde die Systematik für die differenzierten Analysen nach Produktions- und Dienstleistungsberufen auf die KldB 2010 und die Berufsfeld-Definitionen des BIBB (Tiemann 2016) umgestellt: Im Rahmen der Berufsfeld-Definitionen des BIBB wurden auf Basis der KldB 2010 insgesamt 52 Berufsfelder ermittelt, die im weiteren Verlauf den drei Berufsoberfeldern „Produktionsberufe“, „primäre Dienstleistungsberufe“ und „sekundäre Dienstleistungsberufe“ zugeordnet wurden. Entscheidendes Zuordnungskriterium war hierbei die in der Erwerbstätigenbefragung 2011/2012 und dem Mikrozensus 2011 erfragte Haupttätigkeit, die Erwerbstätige ausüben. Die Befragten sollten aus einer Liste von Tätigkeiten diejenige herausfinden, die für ihre alltägliche Arbeit die größte Bedeutung hat. Für die einzelnen Berufe ergibt sich somit die Möglichkeit, die durchschnittliche Häufigkeit bestimmter Tätigkeiten zu bestimmen, wobei in den meisten Fällen eine Schwerpunktaktivität auszumachen war. Diese Tätigkeitschwerpunkte auf der Ebene von Berufen (Berufsordnungen und -gruppen) wurden für die Bestimmung der Berufsfelder genutzt (für ausführliche Informationen siehe Tiemann 2016).

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind entscheidend für die Zuordnung des Berufsfeldes zum jeweiligen Berufsoberfeld:

Produktionsberufe

- ▶ Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten
- ▶ Anbauen, Züchten, Hegen, Ernten, Fischen
- ▶ Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen
- ▶ Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren
- ▶ Reparieren, Renovieren, Instandsetzen, Ausbessern

Primäre Dienstleistungsberufe

- ▶ Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren
- ▶ Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten, Buchen, Erstellen von Zeichnungen
- ▶ Bewirten, Beherbergen, Speisen bereiten
- ▶ Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen
- ▶ Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling
- ▶ Sichern, Schützen, Be-/Überwachen

¹⁰⁹ Zu Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen siehe Uhly 2010.

¹¹⁰ Vgl. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>.

Sekundäre Dienstleistungsberufe

- ▶ Messen, Prüfen, Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren
- ▶ Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen
- ▶ Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR
- ▶ Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten
- ▶ Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen, Beurkunden
- ▶ Erziehen, Ausbilden, Lehren
- ▶ Beraten, Informieren
- ▶ Gesundheitlich/Sozial helfen, Pflegen, Medizinisch/Kosmetisch behandeln
- ▶ Künstlerisch, Journalistisch, Unterhaltend tätig sein

Als sekundäre Dienstleistungstätigkeiten werden Tätigkeiten zusammengefasst, die auch als „Kopf-“ oder „Wissensarbeit“ bezeichnet werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie „die industrielle Produktion qualitativ über die vermehrte Förderung und Nutzung des menschlichen Geistes, des „Humankapitals“, verbessern“ (Kauder 1990). Diese Berufsgruppe entspricht nicht der Berufsgruppe der wissensintensiven Berufe nach Tiemann (2010), der sowohl unter den Dienstleistungsberufen als auch den Produktionsberufen wissensintensive Berufe abgrenzt.

Aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen in Anlehnung an die bereits früher angewandte Modifikation nach Hall (2007) (siehe hierzu auch BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.4) weicht die letztendliche Abgrenzung in wenigen Fällen von der Zuordnung auf der Basis der BIBB-Berufsfelder ab. Dienstleistungskaufleute werden dort den primären Dienstleistungsberufen und hier den sekundären Dienstleistungsberufen zugeordnet. Außerdem werden in der Zuordnung nach den BIBB-Berufsfeldern die Berufe der Körperpflege (Friseur/-in und Kosmetiker/-in) unter den sekundären Dienstleistungsberufen erfasst, da sie in der Differenzierung auf 3-Steller-Ebene mit den Pflegeberufen in eine Gruppe fallen. Bei den Ausbildungsberufen, die in tieferer Gliederung differenziert werden können, werden die Körperpflegeberufe den primären Dienstleistungsberufen zugeordnet.

Außerdem werden wenige der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Berufskennziffer den sekundären Dienstleistungsberufen zugerechnet wurden, auf Basis der Tätigkeitsbeschreibungen hier bei den primären Dienstleistungsberufen erfasst.

Eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe findet sich unter https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2014.xls.

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Der Dienstleistungssektor hat seit den 1980er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend die dominierende Rolle im Beschäftigungssystem übernommen (vgl. Walden 2007). Diese Entwicklung ist auch bei den Ausbildungsberufen des dualen Systems zu beobachten.¹¹¹ Seit Mitte der 1990er-Jahre steigt der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. **E** in Kapitel A4.3) in den Dienstleistungsberufen **E** nahezu stetig bis zum Jahr 2010.¹¹² Zwischen 2010 (62,6%) und 2014 (61,6%) ist der Anteil leicht rückläufig, befindet sich aber weiterhin auf hohem Niveau → **Tabelle A4.4-1**. Damit lag der Dienstleistungsanteil in der dualen Berufsausbildung zwar immer noch unter dem der Beschäftigten in diesem Bereich, der 2014 73,9% betrug. Nichtsdestotrotz zeigt auch die berufsstrukturelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung deutlich hin zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie (vgl. Walden 2007), wobei primäre Dienstleistungsberufe im dualen System besonders stark vertreten sind. Unter den 10 insgesamt am stärksten besetzten Ausbildungsberufen im dualen System finden sich 5 primäre Dienstleistungsberufe, 2 sekundäre Dienstleistungsberufe und 3 Produktionsberufe.¹¹³ In den letzten Jahren ist der Anteil der primären Dienstleistungsberufe an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen allerdings rückläufig (2010: 44,5% vs. 2014: 41,9%). Seit 2005 gewinnen dafür die sekundären Dienstleistungsberufe stetig an quantitativer Bedeutung, sodass inzwischen knapp ein Fünftel aller Neuabschlüsse in diesem Bereich getätigt werden (2007: 16,9% vs. 2014: 19,8%).

111 Zum berufsstrukturellen Wandel in der dualen Berufsausbildung siehe auch Uhly 2007a.

112 Für eine längere Zeitreihe seit 1980 auf Basis der alten Systematik für die Gliederung nach Produktions- und Dienstleistungsberufen siehe BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.4.

113 *Primäre Dienstleistungsberufe:* Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Verkäufer/-in, Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel.
Sekundäre Dienstleistungsberufe: Medizinischer/-r Fachangestellter/-r, Bankkaufmann/-kauffrau.
Produktionsberufe: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in.

Tabelle A4.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹, Bundesgebiet 2005 bis 2014

Berufsgruppe \ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt, absolut										
Produktionsberufe	219.900	228.774	244.659	236.556	212.787	209.175	215.580	209.583	200.382	198.894
Dienstleistungsberufe	339.159	352.407	379.518	371.013	348.384	349.857	350.244	339.420	325.515	319.503
davon:										
primäre DL-Berufe	242.382	254.160	274.008	263.622	247.623	248.628	244.914	233.205	222.186	217.056
sekundäre DL-Berufe	96.780	98.247	105.510	107.391	100.761	101.229	105.330	106.218	103.329	102.447
Insgesamt	559.062	581.181	624.177	607.566	561.171	559.032	565.824	549.003	525.897	518.394
Männer, absolut										
Produktionsberufe	198.345	206.001	219.288	210.507	188.328	185.475	191.430	185.268	176.892	174.828
Dienstleistungsberufe	128.583	136.410	147.054	142.596	133.905	140.007	144.903	140.985	136.908	135.606
davon:										
primäre DL-Berufe	95.880	102.444	109.878	104.247	98.559	103.647	105.174	100.836	97.719	96.513
sekundäre DL-Berufe	32.700	33.966	37.179	38.346	35.346	36.360	39.729	40.149	39.189	39.093
Insgesamt	326.928	342.411	366.342	353.103	322.236	325.482	336.333	326.253	313.803	310.434
Frauen, absolut										
Produktionsberufe	21.555	22.773	25.371	26.046	24.456	23.700	24.147	24.315	23.490	24.066
Dienstleistungsberufe	210.579	215.997	232.464	228.417	214.479	209.850	205.341	198.438	188.604	183.894
davon:										
primäre DL-Berufe	146.499	151.716	164.133	159.372	149.064	144.981	139.740	132.369	124.467	120.540
sekundäre DL-Berufe	64.077	64.281	68.331	69.045	65.415	64.869	65.601	66.069	64.140	63.354
Insgesamt	232.134	238.770	257.835	254.463	238.935	233.550	229.488	222.753	212.094	207.960
Insgesamt, in % aller Neuabschlüsse										
Produktionsberufe	39,3	39,4	39,2	38,9	37,9	37,4	38,1	38,2	38,1	38,4
Dienstleistungsberufe	60,7	60,6	60,8	61,1	62,1	62,6	61,9	61,8	61,9	61,6
davon:										
primäre DL-Berufe	43,4	43,7	43,9	43,4	44,1	44,5	43,3	42,5	42,2	41,9
sekundäre DL-Berufe	17,3	16,9	16,9	17,7	18,0	18,1	18,6	19,3	19,6	19,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Berufsgruppendifferenzierung auf der Basis der BIBB-Berufsfelder (siehe Tiemann 2016), modifiziert in Anlehnung an Hall 2007; siehe Uhly/Troltsch 2009 sowie https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2014.xls.

Anmerkung: Aufgrund einer (auch rückwirkend erfolgten) Neuordnung der Produktions- und Dienstleistungsberufe auf Basis der KldB 2010 und der BIBB-Berufsfelddefinitionen ergeben sich Abweichungen zu früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports. Rückwirkend ist diese Neuordnung nur ab 2005 möglich. Eine längere Zeitreihe auf Basis der früheren Zuordnung findet sich im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.4.

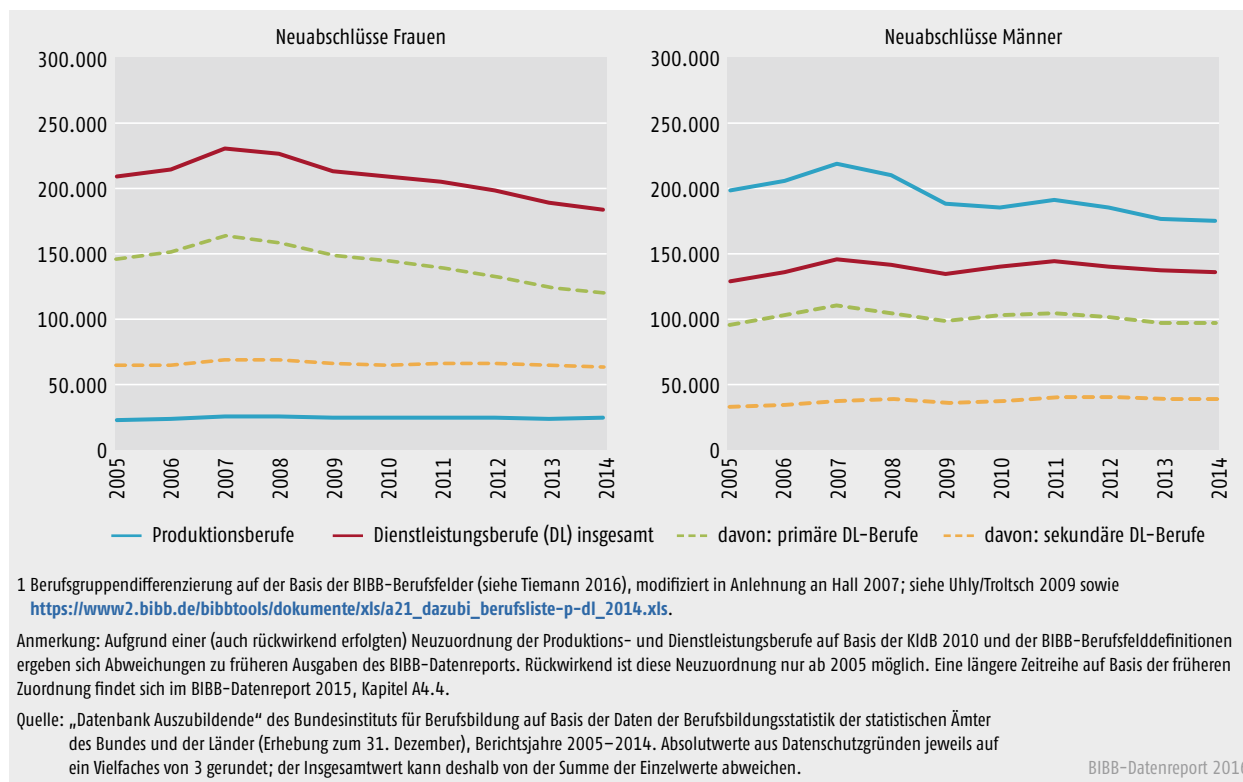
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2005 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Frauen im Jahr 2014 – wie auch in den Vorjahren – in den Dienstleistungsberufen (Frauenanteil: 57,6%) überrepräsentiert sind. Auf der anderen Seite gilt Gleiches noch deutlich ausgeprägter für den Männeranteil in den Produktionsberufen (Männeranteil: 87,9%). Betrachtet man die Entwicklung in den letzten 10 Jahren, wird deutlich, dass die Tertiarisierung nicht zum Nachteil der Männer verlaufen ist. Vielmehr ist der Männeranteil in den Dienstleistungsberufen allein von 2005 bis 2014 von

37,9% auf 42,4% gestiegen. Ähnlich gestaltet sich die Entwicklung bei einer genaueren Betrachtung der sekundären Dienstleistungsberufe. Langfristig ist hier bei den Frauen der Anteil der Neuabschlüsse rückläufig, bei den Männern ist dagegen eine deutliche Zunahme zu beobachten (Männeranteil 2005: 33,8% vs. 2014: 38,2%) → **Schaubild A4.4-1**. Insgesamt haben sich also in den vergangenen Jahren bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich der Dienstleistungsberufe die Anteilsverhältnisse deutlich zugunsten der Männer verschoben. Eine ver-

Schaubild A4.4-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen¹ nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2014**



gleichbar starke Anteilsverschiebung ist bei den Produktionsberufen nicht zu erkennen. Der Männeranteil ist hier in den letzten Jahren nur in geringem Maße zurückgegangen (Männeranteil 2005: 90,2% vs. 2014: 87,9%).

Duale Berufsausbildung in technischen Ausbildungsberufen

Von 1980 bis zur Mitte der 1990er-Jahre war der Anteil der technischen Ausbildungsberufe **E** im dualen System stark zurückgegangen. Im weiteren Verlauf zeigte die Modernisierung der dualen Berufsausbildung Mitte der 1990er-Jahre – insbesondere bei den Technikberufen – Erfolge, sodass bis zum Jahr 2001 steigende Anteile bei den technischen Ausbildungsberufen zu verzeichnen waren.

Die rückläufige Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit Beginn bis Mitte der 2000er-Jahre zeigte sich auch bei den Technikberufen. Dieser erneute Einbruch der Neuabschlusszahlen betraf

die technischen Ausbildungsberufe sogar noch stärker als die dualen Ausbildungsberufe insgesamt (vgl. Uhly 2005 und 2007b). Nach einem Anstieg von 2006 bis 2008 waren die Neuabschlusszahlen in den Technikberufen in den darauffolgenden Jahren 2009 und 2010 erneut rückläufig. Im Jahr 2011 kam es dann zu einem starken Anstieg, auf den allerdings in den Jahren 2012 bis 2014 ein deutlicher Rückgang folgte.¹¹⁴

E Technische Ausbildungsberufe

Es wird eine relativ breit gefasste Abgrenzung von technischen Ausbildungsberufen herangezogen. In der Fachliteratur findet sich keine einheitliche Definition der technischen Berufe. Die hier verwendete Berufsauswahl basiert auf der im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit des Jahres 2002 (Bundesministerium für Bildung und Forschung

¹¹⁴ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

2003, S. 12 ff.) zugrunde gelegten Abgrenzung (vgl. auch Troltsch 2004), die in 2 Einzelstudien (Uhly 2005 und 2007b) fortgeführt wurde. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) ergeben haben.

Eine vollständige Liste der technischen Ausbildungsberufe findet sich unter: https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2014.xls.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 138.630 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen gemeldet. Damit lag die Neuabschlusszahl nahezu auf dem Vorjahresniveau (2013: 138.675). Da die Gesamtzahl aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2014 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist, ist der Anteil der Technikberufe leicht gestiegen und befindet sich mit nunmehr 26,7% auf dem Höchststand der letzten 20 Jahre → [Tabelle A4.4-2](#).

Im Vorjahresvergleich ist der Frauenanteil (12,1%) in technischen Ausbildungsberufen nur geringfügig gestiegen. Er schwankt im langfristigen Zeitvergleich um die 12% und befindet sich somit weiterhin auf niedrigem Niveau. Damit konnte der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe trotz vielfältiger Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Frauen in technischen Berufen nicht erhöht werden (vgl. hierzu auch Uhly 2007b, S. 22 ff.). Insgesamt scheinen hierfür die gravierenden Unterschiede in den Ausbildungswünschen zwischen Männern und Frauen aufgrund einer nach wie vor stark geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitswelt, aber auch betriebliche Gründe im Rahmen von geschlechtsspezifischem Rekrutierungsverhalten eine Rolle zu spielen (Beicht/Walden 2014).

Neue Berufe in der dualen Berufsausbildung

Im folgenden Abschnitt werden die Entwicklungen bei den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen thematisiert. Durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen wurde seit 1996 die Modernisierung der dualen Berufsausbildung intensiviert. Diese Entwicklung

Tabelle A4.4-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen¹, Bundesgebiet 1980² und 1993 bis 2014³

Jahr	Absolut	In % aller Neuabschlüsse	darunter: Frauen	Frauenanteil in den Technikberufen, in %
1980	185.805	27,7	–	–
1993	136.392	23,9	16.953	12,4
1996	131.655	22,7	15.747	12,0
1999	151.908	23,9	17.904	11,8
2002	145.224	25,6	16.476	11,3
2005	136.251	24,4	13.731	10,1
2008	156.714	25,8	17.472	11,1
2009	135.411	24,1	15.927	11,8
2010	133.464	23,9	15.453	11,6
2011	145.686	25,7	16.764	11,5
2012	144.861	26,4	17.067	11,8
2013	138.675	26,4	16.482	11,9
2014	138.630	26,7	16.836	12,1

¹ Zur Abgrenzung der technischen Ausbildungsberufe siehe auch Uhly 2007b sowie https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-t_2014.pdf.

² 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlüsse wurden 1980 noch nicht differenziert nach Geschlecht erhoben.

³ Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

wurde durch eine „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1) angestoßen. Im Jahr 1999 haben sich die Sozialpartner auf eine Fortführung dieser Modernisierungsoffensive geeinigt (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, S. 26 ff.).

Von 1996 bis 2014 wurden 85 Ausbildungsberufe neu geschaffen. Die Anzahl der im Jahr 2014 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesen Berufen beläuft sich insgesamt auf 62.196, was einem prozentualen Anteil von 12,0% an allen Neuabschlüssen entspricht → [Tabelle A4.4-3 Internet](#). Erneut am stärksten besetzt war darunter der 1997 neu eingeführte Beruf Fachinformatiker/-in mit 10.713 Neuabschlüssen, gefolgt von dem aus 1998 stammenden Beruf Mechatroniker/-in mit 7.485 Neuabschlüssen. Mit etwas Abstand und einem deutlichen Anstieg zum Vorjahr folgte der Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-kauffrau aus dem Jahr 1998 (2014: 4.242 vs. 2013: 3.873 Neuabschlüsse). Weitere quantitativ bedeutsame Ausbildungsberufe unter den seit 1996 neu geschaffenen Berufen waren Maschinen- und Anlagenführer/-in aus 2004 (3.519 Neuabschlüsse), Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien aus 1998 (3.246 Neuabschlüsse) sowie der Technische Produktdesigner/die Technische Produktdesignerin aus 2005 (2.571 Neuabschlüsse) und der Fahrzeuglackierer/die Fahrzeuglackiererin aus 2003 mit 2.319 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berichtsjahr 2014.

Zu beobachten ist, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen die Neuabschlusszahlen in der Regel vergleichsweise niedrig sind. Im weiteren Verlauf entwickeln sie sich dann in den einzelnen Berufen z. T. sehr unterschiedlich → [Tabelle A4.4-3 Internet](#). So wurden im Beruf Fachinformatiker/-in beispielsweise bei der Einführung 1997 zunächst 1.779 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, im Berichtsjahr 2001 waren es jedoch bereits 10.506 Verträge. In den folgenden Jahren waren die Neuabschlusszahlen in diesem Beruf zunächst massiven Schwankungen unterworfen und haben sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf dem hohen Niveau von 2001 eingependelt. Beim Beruf Mechatroniker/-in sind

die Neuabschlusszahlen hingegen ohne derart starke Schwankungen relativ kontinuierlich seit der Einführung des Berufs im Jahr 1998 von 1.311 auf nunmehr 7.485 Verträge im Berichtsjahr 2014 gestiegen. Dennoch waren auch hier – wie in vielen anderen Berufen – die Einflüsse der wirtschaftlichen Krisensituation um die Jahre 2009 und 2010 erkennbar. Andere Berufe wie z. B. der 1997 eingeführte Beruf Fertigungsmechaniker/-in wiesen nach einer ersten Phase des Vertragszuwachses über viele Jahre wieder rückläufige Neuabschlusszahlen auf.

Insgesamt bleibt aber ein Großteil der neuen Ausbildungsberufe auch nach einigen Jahren vergleichsweise gering besetzt. Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe ist allerdings kein Spezifikum der neuen Ausbildungsberufe, sondern im gesamten System der dualen Berufsausbildung zu beobachten. So findet sich im Jahr 2014 in den 20 am stärksten besetzten Berufen mehr als die Hälfte (54,7%) aller Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Die Anzahl der zweijährigen Ausbildungsberufe wurde seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts durch Aufhebung, Integration oder Umwandlung in dreijährige Berufe deutlich reduziert. Allerdings wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder verstärkt versucht, über zweijährige¹¹⁵ („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe ein zusätzliches Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu verbessern (Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Das Potenzial dieser Berufe zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen wurde allerdings in der bildungspolitischen Debatte der letzten Jahre kontrovers diskutiert (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5 f.).

¹¹⁵ Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus (vgl. [Kapitel A4.1.2](#)). Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt (vgl. Frank/Walden 2012).

Tabelle A4.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen¹ an allen Neuabschlüssen, Westdeutschland, Ostdeutschland und Bundesgebiet 1993 bis 2014²

Westdeutschland ³	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zweijährige Berufe	14.907	13.203	17.508	16.767	25.065	37.866	38.685	41.043	41.676	40.554	37.233	36.588
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107	461.646	474.801	463.278	445.464	438.579
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,3	3,1	3,7	3,9	5,8	7,8	8,5	8,9	8,8	8,8	8,4	8,3
Ostdeutschland ⁵	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zweijährige Berufe	6.021	10.308	16.128	13.005	16.230	14.445	13.101	11.454	9.981	9.096	7.887	7.767
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	85.047	79.398	75.348	70.209	70.230
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	5,3	7,4	11,0	10,9	14,1	13,5	14,1	13,5	12,6	12,1	11,2	11,1
Bundesgebiet	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zweijährige Berufe	20.928	23.514	33.636	29.769	41.295	52.311	51.786	52.497	51.660	49.650	45.120	44.355
Alle staatlich anerkannten Berufe ⁴	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	546.693	554.196	538.623	515.673	508.809
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,7	4,1	5,4	5,4	7,6	8,8	9,5	9,6	9,3	9,2	8,7	8,7

¹ Berufe mit 24 oder mit 18 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist, und bis 2000 inklusive Berufskraftfahrer/-in, der erst seit 2001 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten jedoch noch die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1% der Neuabschlüsse ausmachte.

³ Westdeutschland ohne Berlin.

⁴ Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusive Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

⁵ Ostdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

2014 wurden in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (bzw. Ausbildungsberufen in Erprobung) mit einer Ausbildungsdauer von maximal 24 Monaten insgesamt 44.355 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit lag der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungsberufen an allen Neuabschlüssen mit 8,7% auf dem Vorjahresniveau (2013: 8,7%). Der insgesamt rückläufige Trend ist seit 2010 zu beobachten, wo der entsprechende Anteil bundesweit noch bei 9,6% lag → [Tabelle A4.4-4](#).¹¹⁶ Zum Vergleich lag der Anteil zweijähriger Ausbildung in den alten Ländern in den 1980er-Jahren mit 13,7% noch deutlich höher. Mit dem Wegfall von sogenannten gestuften Ausbildungen in den Elektroberufen im Jahr 1987 war deren Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf rund 3% gesunken.

Bei einer regionalen Differenzierung zeigt sich, dass in Westdeutschland der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe mit 8,3% auch im Jahr 2014 erneut deutlich geringer ausfiel als in Ostdeutschland mit 11,1%. In diesem Zusammenhang sei allerdings erwähnt, dass es in den letzten Jahren zu einer Annäherung gekommen ist. Während der Anteil zweijähriger Berufe in Westdeutschland seit 2009 (8,5%) kaum verändert ist, kommt es in Ostdeutschland in diesem Zeitraum zu einem stetigen Anteilsrückgang von insgesamt 3 Prozentpunkten (2009: 14,1% vs. 2014: 11,1%). Für diesen Rückgang mitverantwortlich ist die Gegebenheit, dass insbesondere in Ostdeutschland zweijährige Ausbildungsgänge häufig überwiegend öffentlich finanziert wurden (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011) und die Bereitstellung solcher Plätze in den letzten Jahren rückläufig war. Insgesamt ist die stärkere Bedeutung der öffentlichen Finanzierung historisch und mit dem Aufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wende begründet (vgl. Granato/Ulrich 2013). Seit Beginn der 1990er-Jahre gehören

¹¹⁶ Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) sind nicht einbezogen.

damit außerbetriebliche Ausbildungsplatzprogramme für „marktbenachteiligte“ Jugendliche zum Kernstück der Ausbildungsförderung in Ostdeutschland (Berger/Braun/Drinkhut/Schöning 2007).

Auch im Berichtsjahr 2014 war der Beruf Verkäufer/-in mit 24.681 Neuabschlüssen der am stärksten besetzte zweijährige Beruf. Über die Hälfte (55,6%) aller Neuabschlüsse in zweijährigen Berufen wurden hier abgeschlossen. Mit großem Abstand folgten die Berufe Fachlagerist/-in (5.523 Neuabschlüsse), Maschinen- und Anlagenführer/-in (3.456 Neuabschlüsse), Fachkraft im Gastgewerbe (2.088 Neuabschlüsse) und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (1.284 Neuabschlüsse).

Nahezu alle Jugendlichen, die im Jahr 2014 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befanden sich in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht.¹¹⁷ Die Berufsbildungsstatistik erfasst allerdings nicht, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsausbildung auch wirklich fortgeführt wird. Für derartige Analysen und die Ermittlung echter Ausbildungsverläufe wären Verlaufsdaten (z. B. ermöglicht durch eine zeitinvariante Personennummer für die Auszubildenden) notwendig. Es wird jedoch seit dem Berichtsjahr 2008 die Zahl der Anschlussverträge ermittelt.¹¹⁸ Setzt man die Zahl der Anschlussverträge mit den Absolventen und Absolventinnen einer zweijährigen Ausbildung in Beziehung, erhält man näherungsweise den Anteil derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen. Im Berichtsjahr 2014 waren dies rd. ein Viertel der Absolventen und Absolventinnen einer zweijährigen

Ausbildung. Weiterführende Analysen zu zweijährigen Berufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September für das Berichtsjahr 2009 ergaben, dass der Fortführungsanteil innerhalb der einzelnen zweijährigen Berufe deutlich variiert, jedoch in keinem Beruf über 50% liegt (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011).

Analysen zu den Strukturmerkmalen der Auszubildenden haben gezeigt, dass sich in zweijährigen Berufen überwiegend Auszubildende mit niedrigeren Schulabschlüssen – und damit die primäre Zielgruppe – befinden. Dies sind häufig Jugendliche, denen der Übergang in eine drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung nicht ohne Weiteres gelingt und denen der Einstieg ins berufliche Leben über eine theoriegeminderte zweijährige Ausbildung ermöglicht werden soll. Bezüglich der Potenziale zweijähriger Berufe zur Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss für Jugendliche mit geringeren Bildungsvoraussetzungen kann man auf Basis der Berufsbildungsstatistik keine Schlussfolgerung ziehen. Es konnte aber festgestellt werden, dass der Ausbildungserfolg ungünstiger ausfällt als in den übrigen dualen Ausbildungsberufen. Eine systematische Aufbereitung der Daten zu den zweijährigen Ausbildungsberufen findet man in Uhly/Kroll/Krekel (2011). Der Beitrag enthält umfassendes Datenmaterial in tiefer regionaler und beruflicher Gliederung.

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2014 wurden in den Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) **E** insgesamt 9.588 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Damit kam es zu einem recht deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 6,2%. Der Anteil an allen Neuabschlüssen lag bundesweit bei 1,8% und war damit im Vergleich zum Vorjahr (2013: 1,9%) nahezu unverändert.

Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich auch hier. Verglichen mit Westdeutschland war der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung in Ostdeutschland im gesamten Beobachtungszeitraum mehr als doppelt so hoch, in einigen Berichtsjahren sogar mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland (so z. B. im Jahr 2002 Westdeutschland: 1,7% vs. Ostdeutschland: 5,3%) → [Tabelle A4.4-5](#).

¹¹⁷ Nicht einbezogen sind die dualen Berufe für Menschen mit Behinderung. Ebenfalls nicht als Anschlussverträge berücksichtigt waren in der Vergangenheit die Fortführungen im 2013 aufgehobenen Beruf „Teilezurichter/-in“. Grund dafür war, dass die Definition für Anschlussverträge nur solche berücksichtigt, bei denen die Fortführung in der Ausbildungsordnung geregelt ist. Für den aus dem Jahr 1939 stammenden Beruf lag jedoch keine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung vor. Es handelte sich hierbei um einen Beruf nach § 104 Absatz 1 BBiG bzw. § 122 Absatz 4 HwO. Bei dem Nachfolger „Fachkraft für Metalltechnik“ ist die Fortführung in der Ausbildungsordnung geregelt.

¹¹⁸ Sie wird als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden berechnet. Der ermittelte Wert kann lediglich als Höchstwert betrachtet werden und dabei eine Überschätzung darstellen (vgl. Uhly 2011). Zu den unterschiedlichen Arten von Neuabschlüssen siehe [Kapitel A4.3](#).

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) (vgl. [Kapitel A4.1.4](#)).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass *kein personenbezogenes Merkmal* zur Behinderung erhoben wird. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

Trotz der Tatsache, dass diese Ausbildungsregelungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, legen die zwischenzeitliche Bedeutungszunahme dieser Berufe sowie die erheblichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland die Vermutung nahe, dass solche Regelungen auch als Problemlösungsstrategien dienen, um Jugendliche trotz Ausbildungsplatzmangel mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Dieses Vorgehen ist auch schon lange bekannt bei Maßnahmen und Ausnahmeregelungen für Benachteiligte oder Lernbeeinträchtigte (vgl. Ulrich 1998).

Methodisch ist insgesamt bei dieser Thematik zu beachten, dass die tatsächliche Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht abgebildet werden kann, denn ein personenbezogenes Merkmal zu einer vorliegenden Behinderung von Auszubildenden ist in dieser Erhebung nicht vorhanden. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei einem Beruf um eine Berufsausbildung nach entsprechender Kammerregelung für Menschen

Tabelle A4.4–5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung¹, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2014², in % der Neuabschlüsse

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4
2012	1,9	1,5	4,0
2013	1,9	1,6	4,0
2014	1,8	1,5	3,7

¹ Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (bis April 2005 § 48b BBiG bzw. § 42b HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

² Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2014.

Tabelle A4.4–6: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2014

Neu abgeschlossene Verträge	Insgesamt	Überwiegend betrieblich finanziert	Überwiegend öffentlich finanziert	davon:			
				Sonderprogramm des Bundes/Landes (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)	Förderung nach SGB III ¹ (außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)	Förderung nach SGB III ¹ (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)	nur für Brandenburg: betriebsnahe Förderung
Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen	508.809	492.984	15.825	2.469	11.019	2.337	0
Verträge in Berufen nach Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	9.588	3.480	6.108	264	1.338	4.506	0
Duales System insgesamt	518.394	496.464	21.933	2.733	12.354	6.843	0

¹ Zu den relevanten Paragraphen siehe www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Quelle: Einzeldatenerfassung der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

mit Behinderung handelt. Die Angaben zu Verträgen, die nach Kammerregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung abgeschlossen wurden, decken nicht alle Verträge behinderter Menschen im dualen System ab. Das BBiG sieht die Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen auch für Menschen mit Behinderung als Regelfall vor (§ 64 BBiG).

Ein Hinweis darauf, dass Menschen mit Behinderung auch in den staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufen ausgebildet werden, ergibt die Auswertung nach Art der überwiegend öffentlichen Förderung. Im Berichtsjahr 2014 wurden rund 2.337 Ausbildungsverhältnisse in staatlich anerkannten Berufen außerbetrieblich „nach §§ 100 Nr. 3, 235a und 236 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)“ gefördert → **Tabelle A4.4-6**. Stark besetzte Berufe waren hier: Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement und Fachlagerist/-in. Doch ist auch hierbei zu beachten, dass es sich nicht um eine vollständige Abgrenzung des Personenkreises der Menschen mit Behinderung in dualer Berufsausbildung handelt. Denn es muss nicht zwingend eine überwiegend öffentliche Finanzierung

vorliegen. Selbst in den Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung werden nicht alle Ausbildungsverhältnisse überwiegend öffentlich gefördert. Unter den Verträgen, die nach entsprechenden Kammerregelungen der zuständigen Stellen erfolgten, wurden mehr als ein Drittel (36,3%) überwiegend betrieblich finanziert. Um wirklich belastbare Aussagen zur Situation von Auszubildenden mit Behinderung im dualen System treffen zu können, ist die Durchführung gesonderter Stichprobenerhebungen erforderlich (vgl. Gericke/Flemming 2013).

(Stephan Kroll)

A4.5 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Im folgenden Kapitel wird die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System betrachtet. Zentrale Indikatoren hierfür sind die Ausbildungsanfänger- und Absolventenquoten, die angeben, wie viel Prozent der Jugendlichen (irgendwann im Laufe ihrer Biografie) eine duale Berufsausbildung beginnen bzw. mit Berufsabschluss erfolgreich absolvieren. Zur Berechnung dieser Indikatoren werden die Auszubildenden- bzw. Absolventendaten nach Altersjahrgängen differenziert. Deshalb wird hier zunächst eine knappe Analyse des Alters der Auszubildenden bzw. Absolventen des dualen Systems vorangestellt. Betrachtet wird das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, das Alter der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen sowie der Absolventen bzw. Absolventinnen. Die Auszubildendendaten stammen aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik), die Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Da die Bevölkerungsdaten für die Berichtsjahre 2011 bis 2013 auf Basis des Zensus 2011 korrigiert wurden, werden im Folgenden auch die zurückliegenden Quoten korrigiert.

Alter der Auszubildenden

Die Berufsbildungsstatistik erhebt das Alter bzw. Geburtsjahr der Auszubildenden im dualen System (BBiG bzw. HwO) seit dem Berichtsjahr 1993; allerdings wird erst seit dem Berichtsjahr 2007 das Geburtsjahr für alle Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmer/-innen des dualen Systems erhoben **E**. Im Folgenden werden die Anteile der verschiedenen Altersgruppen analog der früheren Differenzierung der Alterskategorien sowie das Durchschnittsalter dargestellt.

E Alter der Auszubildenden – Erfassung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik

Aggregatdatenerhebung bis Berichtsjahr 2006

Von 1993 bis einschließlich 2006 hat die Berufsbildungsstatistik nur das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhoben (ohne Diffe-

renzierung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Schulabschluss). Für Prüfungsteilnehmer/-innen, Absolventen/Absolventinnen oder den Auszubildendenbestand wurde das Alter nicht erhoben. Unterschieden wurden die einzelnen Altersjahrgänge zwischen 17 und 23 Jahren, außerdem als untere Altersgruppe die bis zu 16-Jährigen und als obere die 24-Jährigen und Älteren. Für die Ausbildungsberufe des Handwerks sowie von Industrie und Handel wurde das Alter zunächst verpflichtend nur für stark besetzte Berufe erhoben, weshalb zunächst relativ viele Angaben fehlten.

Einzeldatenerhebung seit dem Berichtsjahr 2007

Mit der Umstellung auf eine ausbildungsvertragsbezogene Einzeldatenerhebung ab dem Berichtsjahr 2007 wird für jeden Ausbildungsvertrag (nicht nur für Neuabschlüsse) das Geburtsjahr der Auszubildenden erhoben. Es können seither alle einzelnen Altersjahrgänge differenziert werden.

Insbesondere in den ersten Jahren nach der Revision wurden in insgesamt geringem Umfang auch sehr frühe Geburtsjahre gemeldet, die ein sehr hohes Alter ergaben. Teilweise muss hierbei von Erfassungsfehlern ausgegangen werden (z. B. Alter nahe 100). Deshalb fließen bei den BIBB-Berechnungen des Durchschnittsalters der Auszubildenden ab dem Berichtsjahr 2007 die 40-Jährigen und Älteren (bei den Absolventen die 43-Jährigen und Älteren) nicht mit ein. Allerdings spielen aufgrund der relativ geringen Anzahl solcher Meldungen potenziell verzerrende Effekte nur bei einer nach einzelnen Berufen differenzierten Analyse eine Rolle, und dies auch nur bei kleineren Berufen.

Wie → **Tabelle A4.5-1** zeigt, ist das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss in den letzten 20 Jahren nahezu kontinuierlich angestiegen. Zwar sind die Werte bis und nach 2006 aufgrund der Unterschiede der Erhebung und Berechnungsweise nicht unmittelbar vergleichbar, doch zeigt sich der Anstieg des Durchschnittsalters sowohl von 1993 (18,0) bis 2006 (18,8) als auch von 2007 (19,0) bis 2014. Für 2014 ergibt sich ein Durchschnittsalter von 19,7 Jahren.¹¹⁹ 1993 waren noch mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit Neuabschluss jünger als 18 Jahre; im Berichtsjahr 2014

¹¹⁹ Bei der Berechnung des Durchschnittsalters verzichten wir (auch rückwirkend) im Gegensatz zu früheren Veröffentlichungen auf die Addition von 0,5; deshalb fällt das Durchschnittsalter geringer aus als in den Veröffentlichungen der Vorjahre. Zur Erläuterung siehe Fußnote 2 zu **Tabelle A4.5-1**.

Tabelle A4.5-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2014¹ (in %)

Jahr	Altersjahrgang									Durchschnittsalter ²	Neuabschlüsse insgesamt	darunter fehlende Altersangaben	darunter 40-Jährige und älter (absolut) ³
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige und älter				
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	18,0	571.206	133.281	–
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	18,1	567.438	135.837	–
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	18,1	578.583	144.522	–
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	18,2	579.375	112.011	–
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	18,2	598.110	108.111	–
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	18,3	611.820	110.793	–
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	18,3	635.559	109.863	–
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	18,4	622.968	102.948	–
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	18,4	609.576	104.874	–
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	18,5	568.083	97.920	–
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	18,6	564.492	102.072	–
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	18,7	571.977	267	–
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	18,8	559.062	474	–
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	18,8	581.181	855	–
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,1	19,0	624.177	–	564
2008	11,4	17,9	18,1	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,5	19,2	607.566	–	729
2009	11,1	17,1	16,1	15,9	13,2	9,2	5,9	3,9	7,6	19,3	561.171	–	864
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,5	19,5	559.032	–	969
2011	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,3	8,8	19,5	565.824	–	882
2012	11,1	16,1	15,2	15,2	12,9	9,0	6,5	4,4	9,7	19,5	549.003	–	1.086
2013	11,4	16,5	15,1	14,9	12,3	8,5	6,1	4,6	10,5	19,6	525.897	–	1.170
2014	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,5	19,7	518.394	–	1.248

¹ Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 haben sich auch Änderungen der Erhebung des Alters ergeben. Bis zum Berichtsjahr 2006 (Aggregatdatenerhebung) lagen auch fehlende Angaben zum Alter vor, außerdem wurden nicht alle Altersjahrgänge einzeln erhoben (untere und obere Altersgruppe). Da für die meisten Jahre bis 2006 relativ viele fehlende Angaben zum Alter vorlagen, wurden hier die jeweiligen Neuabschlüsse je Alterskategorie bis zum Berichtsjahr 2006 hochgerechnet (Umlage der fehlenden Angaben) wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgte, um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen.

² Bis 2006 erfolgt die Durchschnittsaltersberechnung auf den hochgerechneten Neuabschlusszahlen (siehe auch Fußnote 1). Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Alter bzw. Geburtsjahr vor, sodass keine Hochrechnung erfolgt. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Bis zum Berichtsjahr 2006 gehen die untere bzw. obere Altersgruppe mit 16 bzw. 24 in die Durchschnittsaltersberechnung ein. Ab 2007 fließen alle Jahrgänge (mit Ausnahme der 40-Jährigen und Älteren) einzeln ein.

Aufgrund der Unterschiede in der Erhebung sowie der Berechnung des Durchschnittsalters sind die Werte bis und nach 2006 nicht unmittelbar vergleichbar. Nach dem Berichtsjahr 2006 fällt das Durchschnittsalter auch deshalb höher aus, weil auch die Neuabschlüsse der 24-Jährigen und Älteren alle mit dem jeweiligen Alter (nicht mit 24) in die Berechnung einfließen; berechnet man für das Berichtsjahr 2007 analog den Vorjahren, so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 18,9.

Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September, bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.

³ Die Neuabschlusszahlen für die „40-Jährigen und Älteren“ werden hier ab dem Berichtsjahr 2007 zusätzlich ausgewiesen, sind allerdings auch in der Kategorie „24-Jährige und Ältere“ enthalten.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A4.5-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag¹ nach Alter und Region 2014 (in %)

Bundesland	Altersjahrgang										Neuabschlüsse insgesamt	Durchschnittsalter ²
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24 bis 39-Jährige	40-Jährige und älter		
Baden-Württemberg	11,4	17,7	16,6	14,2	11,6	8,2	5,9	4,0	10,2	0,3	74.037	19,5
Bayern	23,4	22,6	15,8	11,2	7,7	5,4	3,6	2,7	7,3	0,2	91.977	18,6
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	4,3	10,3	12,8	13,9	12,9	10,2	8,5	6,4	20,4	0,3	15.918	21,0
Brandenburg	8,5	18,0	16,7	13,5	9,5	7,1	5,3	4,6	16,5	0,3	10.077	20,1
Bremen	4,3	10,8	15,8	17,2	14,3	10,8	7,8	5,7	13,2	0,1	5.544	20,3
Hamburg	5,3	10,6	12,8	14,6	15,6	11,7	8,2	5,9	15,0	0,3	12.780	20,5
Hessen	8,9	14,6	16,0	15,6	12,9	9,5	6,2	4,7	11,3	0,3	37.041	19,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,3	19,8	16,4	12,0	8,4	6,3	5,8	4,5	18,3	0,1	7.851	20,2
Niedersachsen	6,4	15,8	19,0	17,0	13,0	8,5	5,8	4,4	9,9	0,2	55.896	19,7
Nordrhein-Westfalen	5,2	11,4	14,5	17,1	14,9	11,1	7,8	5,6	12,1	0,2	115.419	20,2
Rheinland-Pfalz	12,2	16,4	14,6	14,1	13,0	8,6	5,8	4,4	10,7	0,3	26.394	19,6
Saarland	8,9	11,9	14,2	15,2	13,3	10,0	7,0	5,5	13,5	0,5	6.924	20,1
Sachsen	14,5	23,7	15,4	11,0	7,7	5,4	4,1	4,0	14,1	0,1	18.228	19,5
Sachsen-Anhalt	11,2	20,5	16,4	12,4	8,2	6,2	5,5	4,1	15,4	0,1	10.695	19,8
Schleswig-Holstein	8,9	16,6	15,4	14,1	12,7	9,3	6,1	4,6	12,0	0,3	19.431	19,9
Thüringen	13,2	22,9	15,7	11,8	8,1	6,3	4,4	3,7	13,7	0,2	10.185	19,5
Westdeutschland	11,1	16,1	15,8	14,9	12,2	8,8	6,0	4,4	10,5	0,2	445.443	19,6
Ostdeutschland	10,1	19,0	15,3	12,4	9,3	7,0	5,7	4,6	16,4	0,2	72.951	20,0
Deutschland	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,3	0,2	518.394	19,7

¹ Hinweis: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System; siehe hierzu auch [Tab. A4.5-3](#) sowie [Kapitel A4.3](#).

² Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse der Auszubildenden mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1973 und früher (40-Jährige und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Die Berechnung weicht von der im Datenreport 2015 angewandten ab, die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September, bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

waren es 27,5%. Der Anstieg des Durchschnittsalters der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wurde zum einen durch längere Schulzeiten im Sekundarbereich I bei zunehmend höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen¹²⁰ der Auszubildenden und durch längere Übergangsdauern in die Berufsausbildung bedingt.¹²¹ Gravierende Änderungen der Erhebung bei der Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden, insbesondere seit dem Berichtsjahr 2007, erschweren den längerfristigen Zeitvergleich. Betrachtet man lediglich die Jahre 2007 bis 2014, so ist der Anteil der Studienberechtigten (zum Teil auch aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge) von 19,4% auf 26,2% gestiegen (vgl. [Kapitel A4.6.1](#)). Im gleichen Zeitraum schwankt der Anteil derer, die mit einer vorherigen Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung gemeldet wurden, zwischen knapp 9% und 12% (vgl. [Kapitel A4.6.2](#)).

Insgesamt variiert das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse) über die Länder zwischen Höchstwerten von 21,0 Jahren in Berlin und 18,6 Jahren in Bayern → [Tabelle A4.5-2](#).¹²² Das auffallend geringere Durchschnittsalter in Bayern lässt sich mit den vergleichsweise hohen Anteilen von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss und den geringen Anteilen an Studienberechtigten unter den Auszubildenden des dualen Systems begründen; siehe hierzu [Kapitel A4.6.1](#). Allerdings sind in Bayern auch die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss sowie diejenigen mit Realschulabschluss beim Abschluss des Ausbildungsvertrages vergleichsweise jung (Durchschnittsalter: 18,2 bzw. 18,0).

Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist das Durchschnittsalter der Frauen im Berichtsjahr 2014 mit 19,8 Jahren nur etwas höher als das der Männer (19,6) → [Tabelle A4.5-3](#). Hinsichtlich der Neuabschlüsse liegt das Durchschnittsalter der Auszubildenden ohne deutschen Pass bei 20,8 Jahren und damit um mehr als ein Jahr höher als bei den Auszubildenden mit deutschem Pass.

Betrachtet man nicht alle Neuabschlüsse, sondern lediglich die *Ausbildungsanfänger/-innen*¹²³, so ergibt sich jeweils ein etwas geringeres Durchschnittsalter, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und Ausbildungsanfängern mit bzw. ohne deutschen Pass bleiben bestehen. Die Anfänger und Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung sind im Durchschnitt 19,4 Jahre alt → [Tabelle A4.5-3](#).

Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters von Personengruppen in der dualen Berufsausbildung können aufgrund unterschiedlicher Faktoren im Lebens- bzw. Bildungsverlauf resultieren. Für die Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen wird im Folgenden eine differenziertere Betrachtung vorgenommen → [Tabelle A4.5-4](#). Aufgrund der Ungenauigkeiten in der Erfassung des Durchschnittsalters (es wird nur das Geburtsjahr erhoben) wird auf eine Interpretation der genauen Differenzen verzichtet.

Das im Vergleich zu den Männern höhere Durchschnittsalter der deutschen Ausbildungsanfängerinnen ist nicht alleine durch deren höheren Anteile von Studienberechtigten unter den Auszubildenden zu erklären. Denn auch bei denjenigen mit Hauptschul- oder Realschulabschluss fällt das Ausbildungseintrittsalter bei den deutschen Frauen höher aus. In der Gruppe der Studienberechtigten liegt das Berufsausbildungseintrittsalter der deutschen Frauen unter dem der deutschen Männer. Zu geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich der höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse wie auch der Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung und Berufsvorbereitung siehe [Kapitel A4.6.1](#) und [A4.6.2](#). Das Durchschnittsalter der ausländischen Ausbildungs-

120 Der Anteil der Studienberechtigten im dualen System ist kontinuierlich gestiegen. Zum bundesweiten Durchschnittsalter der Schulabgänger/-innen allgemeinbildender Schulen liegen derzeit keine langfristigen Zeitreihen vor. Deshalb kann nicht klar differenziert werden, inwieweit auch für die einzelnen Schulabschlussarten ein höheres Berufsausbildungseinstiegsalter durch ein höheres Schulabgangsalter hervorgerufen wird. Für den Zeitraum 2007 bis 2012 ist jedoch bekannt, dass das Schulabgangsalter derjenigen mit Hauptschulabschluss (16,6 Jahre) und mittlerem Abschluss (17,1 Jahre) nicht gestiegen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Online-Zusatztable D7-9web).

121 Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 von Eberhard u. a. 2013; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

122 Zur langfristigen Altersentwicklung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

123 Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen. Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen (vgl. [Kapitel A4.3](#)).

Tabelle A4.5-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2014

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											
	Altersjahrgang in %										Neuab- schlüsse absolut	Durch- schnitts- alter¹
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24–39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,3	0,2	518.394	19,7
Männer	12,2	18,2	15,7	13,2	10,8	8,0	5,9	4,5	11,5	0,1	310.434	19,6
Frauen	9,2	14,0	15,8	16,5	13,4	9,3	6,1	4,4	11,1	0,4	207.960	19,8
Deutsche	11,3	16,8	15,8	14,6	11,8	8,5	5,9	4,4	10,7	0,2	481.902	19,6
Ausländer/ -innen	6,6	11,9	14,2	13,1	11,8	9,4	7,2	5,5	19,7	0,5	36.495	20,8
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss²											
	Altersjahrgang in %										Ausbil- dungs- anfänger/ -innen absolut	Durch- schnitts- alter¹
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24–39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	12,4	18,2	16,5	14,6	11,4	7,8	5,3	3,9	9,8	0,2	455.862	19,4
Männer	13,7	20,1	16,5	13,1	10,2	7,2	5,3	4,0	9,8	0,1	273.291	19,3
Frauen	10,3	15,4	16,6	16,8	13,1	8,5	5,4	3,8	9,6	0,3	182.571	19,6
Deutsche	12,7	18,6	16,6	14,7	11,4	7,7	5,2	3,8	9,1	0,2	423.795	19,3
Ausländer/ -innen	7,5	13,2	15,1	13,2	11,3	8,7	6,6	5,1	18,7	0,5	32.067	20,6
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)											
	Altersjahrgang in %										Absol- venten/ Absolven- tinnen absolut	Durch- schnitts- alter¹
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	24–39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	10,4	16,2	18,0	16,3	13,1	9,2	5,6	3,8	7,3	0,1	424.029	22,3
Männer	10,0	17,0	18,9	15,4	12,1	9,1	5,8	4,0	7,7	0,1	248.112	22,3
Frauen	11,1	15,2	16,7	17,6	14,4	9,3	5,3	3,4	6,8	0,2	175.917	22,3
Deutsche	10,5	16,4	18,1	16,3	13,1	9,2	5,5	3,7	7,1	0,1	401.922	22,3
Ausländer/ -innen	9,0	13,3	17,3	16,0	12,9	9,3	6,4	4,4	11,1	0,2	22.104	22,9

¹ Abweichend von früheren Veröffentlichungen fließen die jeweiligen Altersjahrgänge bei den Neuabschlüssen und Anfängern nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August/September, die Abschlussprüfungen fallen überwiegend in die Monate Juni/Juli. Zumindest für die Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember liegt das tatsächliche Durchschnittsalter über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.

Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1974 und früher (40-jährig und älter) bzw. alle Absolventen mit einem Geburtsjahr von 1971 und früher (43-jährig und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

² Zur Abgrenzung siehe **Kapitel A4.3**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.5-4: **Durchschnittsalter¹ der Anfänger/-innen² einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2014 (in %)**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Ohne vorherige berufliche Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Mit vorheriger beruflicher Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Anfänger/ -innen insgesamt
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	
Deutsche und Ausländer/-innen							
Ohne Hauptschulabschluss	20,1	20,0	20,1	19,4	19,6	19,5	19,9
Mit Hauptschulabschluss	18,9	19,1	18,9	19,2	19,7	19,3	19,0
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,4	18,8	18,6	19,2	19,6	19,3	18,6
Studienberechtigung	21,1	20,7	20,9	21,4	20,8	21,1	20,9
Insgesamt	19,3	19,6	19,4	19,3	19,8	19,5	19,4
Deutsche Ausbildungsanfänger/- innen							
Ohne Hauptschulabschluss	20,0	19,8	19,9	19,4	19,6	19,5	19,8
Mit Hauptschulabschluss	18,8	19,1	18,9	19,1	19,7	19,3	18,9
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,3	18,7	18,5	19,1	19,5	19,2	18,5
Studienberechtigung	21,0	20,6	20,8	21,3	20,8	21,0	20,8
Insgesamt	19,2	19,5	19,3	19,2	19,8	19,4	19,3
Ausbildungsanfänger/-innen ohne deutschen Pass (Ausländer/-innen)							
Ohne Hauptschulabschluss	21,0	21,2	21,1	19,9	19,5	19,8	20,8
Mit Hauptschulabschluss	19,7	19,4	19,5	19,9	19,8	19,8	19,6
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	20,2	20,1	20,2	20,0	20,5	20,2	20,2
Studienberechtigung	23,1	23,1	23,1	23,3	22,2	22,7	23,1
Insgesamt	20,7	20,7	20,7	20,1	20,2	20,1	20,6

¹ Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Geburtsjahr vor. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Alle anderen Altersjahrgänge fließen einzeln in die Berechnung ein.

Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Eine duale Berufsausbildung beginnt i. d. R. im August oder September und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

² Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse. Abgrenzung siehe [Kapitel A4.3](#).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

anfänger/-innen fällt in jeder Schulabschlussgruppe höher aus. Der Unterschied zu dem Einstiegsalter derjenigen mit deutschem Pass fällt umso höher aus, je höher der allgemeinbildende Schulabschluss ist.¹²⁴ Mit 20,2 Altersjahren für diejenigen mit Realschulabschluss

und 23,1 Altersjahren für Studienberechtigte liegt das Ausbildungseintrittsalter der ausländischen Auszubildenden deutlich über dem der Deutschen (mit Realschulabschluss: 18,5 bzw. Studienberechtigte: 20,8).

Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen mit einer vorherigen Teilnahme an beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung fällt abgesehen von der Gruppe derer ohne Hauptschulabschluss

¹²⁴ Dies trifft lediglich für diejenigen nicht zu, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben und auch nicht an einer Maßnahme der beruflichen Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung teilgenommen haben.

höher aus als das für diejenigen ohne solche Maßnahmen. Der Unterschied fällt insbesondere für deutsche Ausbildungsanfänger/-innen mit Realschulabschluss (+0,8) und für deutsche Frauen mit Hauptschulabschluss (+0,6) besonders hoch aus. Bei den ausländischen Ausbildungsanfängern und Anfängerinnen fällt das Durchschnittsalter auch bei denjenigen ohne eine Teilnahme im Übergangsbereich relativ hoch aus. Bei den ausländischen Frauen mit Studienberechtigung zeigt sich sogar ein geringeres Durchschnittsalter (-0,9) bei denjenigen, die an einer beruflichen Grundbildungs- oder Vorbereitungsmaßnahme teilgenommen haben.

Für die deutschen Auszubildenden, die an keiner Übergangsmaßnahme teilnahmen, liegt das Berufsausbildungseinstiegsalter derjenigen mit Hauptschulabschluss mit 18,9 Jahren über dem derjenigen mit Realschulabschluss (18,5). Dies gilt nicht für ausländische Auszubildende, bei denen das Alter bei Antritt des Ausbildungsverhältnisses insgesamt höher ausfällt.

Bei den Absolventen/Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung liegt das Durchschnittsalter im Berichtsjahr 2014 bei 22,3 Jahren → **Tabelle A4.5-3**. Es variiert zwischen den verschiedenen Personengruppen kaum. Lediglich bei den ausländischen Absolventen und Absolventinnen liegt es mit 22,9 Jahren über dem Gesamtdurchschnitt.

Im Folgenden wird betrachtet, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ausfällt, die überhaupt eine duale Berufsausbildung beginnen oder erfolgreich absolvieren, unabhängig davon, in welchem Alter sie dies tun.

Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Will man den Anteil der Jugendlichen ermitteln, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnen oder erfolgreich absolvieren, so kann man rechnerische Quoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung nach einem Quotensummenverfahren ermitteln **E**. Diese Quoten können als Indikator für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert werden.

Ausbildungsanfängerquote 2014

Die Ausbildungsanfängerquote **E** ist ein Indikator für den Anteil der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung beginnen. In welchem Alter dies geschieht und wie lange der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung dauert, bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. Berechnet man solche Quoten mit dem Quotensummenverfahren, so sollten nur solche Ereignisse erfasst werden, die in den Biografien nur einmalig auftreten. Deshalb wird die Anfängerquote auf Basis der Anfänger/-innen¹²⁵ und nicht der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge berechnet. Zum Unterschied zwischen den Begriffen Neuabschluss und Ausbildungsanfänger vgl. **Kapitel A4.3**. Im Gegensatz zur früheren Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen wird mit der Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Auszubildenden, die wiederholt Ausbildungsverträge neu abschließen, weitgehend vermieden.¹²⁶ Für das Berichtsjahr 2014 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 53,4% der Wohnbevölkerung, die irgendwann im Laufe ihrer Biografie eine duale Berufsausbildung beginnen → **Tabelle A4.5-5**.

Da die Korrektur der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 rückwirkend nur bis 2011 vorliegt, wird hier ausschließlich die Entwicklung seit 2011 betrachtet. Zur Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung vor 2011 siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

Die Ausbildungsanfängerquote im dualen System ist seit 2011 rückläufig. Sie fällt für das Berichtsjahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte geringer aus als im Vorjahr und um 4,6 Prozentpunkte geringer als 2011. Allerdings beginnen immer noch mehr als die Hälfte der Jugendlichen eine duale Berufsausbildung.

125 Hierbei wurde die Abgrenzung der Anfänger und Anfängerinnen auf Basis der Neuabschlusszahlen gewählt, die zwar geringere Anfängerzahlen ergibt als die Abgrenzung auf Basis der begonnenen Ausbildungsverträge, aber den Vorteil bietet, dass Mehrfachzählungen von Personen eher vermieden werden und so die Anfängerquote nicht überschätzt wird.

126 Da die Berechnung der Anfängerzahlen nur einen Näherungswert darstellt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass in geringem Maße noch Nichtanfänger enthalten sind, kann eine Überschätzung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem ist die Anfängerquote geringfügig überschätzt, da die Ausbildungsanfängerzahlen nicht um doppelte Abiturjahrgänge (G8-Effekt) bereinigt wurden **E**.

Der längerfristige Rückgang der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System ging mit einer steigenden Studierneigung der Jugendlichen einher. In den letzten Jahren ist die Studienanfängerquote jedoch nicht mehr gestiegen. Für das Berichtsjahr 2014 ermittelt das Statistische Bundesamt eine Studienanfängerquote von 47,9% der Wohnbevölkerung (deutsche und ausländische Studierende ohne Bildungsausländer und ohne Bereinigung um einen G8-Effekt).¹²⁷ Zur Einschätzung der Entwicklung im Zeitverlauf sollte man die um einen G8-Effekt¹²⁸ bereinigten Quoten betrachten; diese Angabe liegt für das Jahr 2014 nicht vor. Von 2011 (44,7%) bis 2013 (43,6%) stieg die Studienanfängerquote¹²⁹ nicht mehr.

Auf eine tiefer gehende regionale Differenzierung der Ausbildungsanfängerquote wird verzichtet, da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden bzw. Pendlerbewegungen nicht erfasst. Hier erfolgt lediglich eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland. In allen betrachteten Jahren fällt die Ausbildungsanfängerquote in Ostdeutschland etwas geringer aus als die westdeutsche Quote; in 2014 liegt der Abstand bei 2,7 Prozentpunkten → **Tabelle A4.5-5**.

E Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. **Kapitel A4.3**). Die frühere, auf Basis der Neuabschlüsse berechnete Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ) überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt und manche Personen im Laufe ihrer Biografie wiederholt Ausbildungsverträge im dualen System abschließen (zu Einschränkungen bei der Berechnung vgl. Uhly 2006 und

Althoff 1997). Die frühere AQ eignet sich vor allem für Vergleiche im längerfristigen Zeitverlauf (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5).

Bei der Berechnung der AAQ werden anstelle der Neuabschlüsse nur die Ausbildungsverträge der Anfänger/-innen verwendet. Da Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse erst seit der Revision der Berufsbildungsstatistik, die in 2007 in Kraft trat, abgegrenzt werden können und zunächst noch Umsetzungsprobleme bei den Datenmeldungen bestanden, wird die Anfängerquote erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt.

Nach dem Quotensummenverfahren (OECD-Standard) werden je Altersjahrgang Teilquoten aus Anfängern/Anfängerinnen und Wohnbevölkerung berechnet und dann zur Anfängerquote summiert (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt. Zum Quotensummenverfahren nach OECD-Standard siehe Kazemzadeh 2000, S. 68 f.

$$AAQ = \sum_{i=16}^{24} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

i = Alter

[#] Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 16 bis 24 je Teilquote ein.

Die Höhe der AAQ ist aufgrund zweier Aspekte mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es wurde zum einen keine Korrektur des Effektes der *doppelten Abiturjahrgänge* vorgenommen. Da Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht differenziert werden, ist eine Korrektur um den G8-Effekt für die duale Berufsausbildung problematisch. Allerdings ist der Effekt aufgrund des vergleichsweise geringen Studienbeteiligungsanteils deutlich geringer als im Hochschulbereich. Die AAQ können aufgrund der fehlenden Korrektur geringfügig überhöht sein.

127 Mit der Ausgabe der Fachserie 11, Reihe 4.3 (nicht monetäre hochschulstatistische Kennzahlen), Ausgabe 2015 werden keine um einen G8-Effekt bereinigten Quoten mehr veröffentlicht. Die Studienanfängerquote für „Deutsche und Ausländer“ nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) „Stadtstaaten und Flächenstaaten zusammen“ bildet die Quote ohne Bildungsausländer (ausländische Studienanfänger, die die HZB im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) und ohne diejenigen ohne Abgabe zum Land des Erwerbs der HZB ab. Inklusive der Bildungsausländer und derjenigen ohne Angabe zum Ort des Erwerbs der HZB liegt die Studienanfängerquote 2014 bei 52,6%.

128 Effekt doppelter Abiturjahrgänge, der zu einer Überhöhung der Quote nach dem Quotensummenverfahren führt.

129 Quoten ohne Bildungsausländer und ohne diejenigen mit fehlenden Angaben zum Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.

Daten der **Bevölkerungsfortschreibung** des Statistischen Bundesamtes basieren bis 2010 auf der Grundlage der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. 1990 (Ostdeutschland) und ab 2011 auf dem Zensus 2011; die vorläufigen Bevölkerungsdaten 2011 bis 2013 wurden in 2015 nochmals korrigiert. Aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen der Bevölkerungsfortschreibung sind die Quoten bis 2010 nicht unmittelbar mit denen ab 2011 vergleichbar.

Die Ausbildungsbeteiligung im dualen System variiert deutlich zwischen den verschiedenen Personengruppen. Für die männliche Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ergibt sich im Berichtsjahr 2014 ein Anteil von 66%, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnen. Diese Quote fällt bei den deutschen Frauen um 20 Prozentpunkte geringer aus → **Tabelle A4.5-5**. Frauen findet man deutlich häufiger in sogenannten vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen (vgl. **Kapitel A5**). Die Studienanfängerquoten

der Frauen fallen nur geringfügig höher aus als die der Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2015). Allerdings ist die geringere Ausbildungsanfängerquote der Frauen im dualen System nicht alleine mit deren Qualifizierungs- und Ausbildungspräferenzen zu erklären. Denn es zeigen sich auch geschlechtsspezifische Zugangschancen (vgl. Beicht/Walden 2014).

Die Ausbildungsanfängerquoten der Jugendlichen ohne deutschen Pass liegen mit 31,1% deutlich unter denen der deutschen Jugendlichen (56,3%). Dies gilt sowohl für die Männer als auch für die Frauen. Bei den ausländischen Männern beträgt die Ausbildungsanfängerquote lediglich 33,2%, bei den ausländischen Frauen nur 28,8%. Mit Ausnahme der Frauen ohne deutschen Pass ist für alle Personengruppen die Quote im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Das deutlich niedrigere Maß der Integration in die duale Berufsausbildung lässt sich nicht alleine durch geringere Schulabschlüsse erklären. Beicht/Walden (2014) zeigen, dass die Einmündungschancen

Tabelle A4.5-5: Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region¹, 2009 bis 2014 (in %)²

Jahr	Ausbildungsanfängerquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West-deutschland	Ost-deutschland
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen		
2009	53,5 ³	56,4	63,6	48,9	27,5	29,3	25,8	53,6	53,7
2010	54,9	57,8	66,1	49,0	29,5	32,1	26,8	55,1	54,4
2011	58,0	60,3	70,5	49,6	35,4	38,8	31,8	58,4	56,1
2012	56,5	59,0	68,9	48,6	33,7	36,3	30,9	56,9	54,5
2013	54,3	56,9	66,5	46,8	31,7	35,1	28,1	54,8	51,3
2014	53,4	56,3	66,0	46,0	31,1	33,2	28,8	53,8	51,1

¹ Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsanfängerzahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

² Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Anfängerquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab. Da die Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab dem Berichtsjahr 2011 auf Basis des Zensus 2011 korrigiert wurden, können die Quoten bis und nach 2011 nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

³ Die Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote wurde im Laufe des Jahres 2011 verfeinert. Die für das Berichtsjahr 2009 wurde neu berechnet und weicht deshalb von der in Kapitel A4.5 des BIBB-Datenreports 2011 veröffentlichten Quote ab.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2014, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2014 (bis einschließlich 2010 auf Grundlage der Volkszählung 1987 [Westdeutschland] bzw. 1990 [Ostdeutschland], ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011; siehe [B](#)); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.5-6: Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region¹, 2009 bis 2014 (in %)²

Jahr	Ausbildungsabsolventenquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West	Ost
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen		
2009	45,6	49,2	55,7	42,4	16,5	17,5	15,5	46,7	41,6
2010	46,3	50,0	56,3	43,4	17,1	18,0	16,2	47,4	42,0
2011	47,8	50,5	57,7	43,0	22,2	23,4	21,0	48,7	43,4
2012	45,4	48,5	55,7	40,9	19,8	20,6	18,8	46,4	40,0
2013	44,5	48,1	55,0	40,8	18,1	18,7	17,3	45,7	37,9
2014	43,8	48,1	55,4	40,4	16,3	16,4	16,2	45,1	35,9

¹ Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsabsolventen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind. Deshalb werden hier keine weiter gehenden regionalen Differenzierungen vorgenommen. Selbst bei der Differenzierung von West- und Ostdeutschland können Verzerrungen aufgrund von Pendlerbewegungen vorliegen.

² Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 und der Umstellung auf eine Einzeldatenerfassung liegen auf Basis der Berufsbildungsstatistik auch Altersangaben für die Ausbildungsabsolventen vor, und es können auch Erstabsolventen abgegrenzt werden. Aufgrund von anfänglichen Umsetzungsschwierigkeiten der Statistikneuerungen wird erst seit dem Berichtsjahr 2009 eine Ausbildungsabsolventenquote ermittelt. Die Berechnungsweise der Ausbildungsabsolventenquote wurde im Laufe des Jahres 2011 allerdings weiter verfeinert, sodass die im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.5, ausgewiesene Ausbildungsabsolventenquote neu berechnet wurde. Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Absolventenquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab. Da die Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab dem Berichtsjahr 2011 auf Basis des Zensus 2011 korrigiert wurden, können die Quoten bis und nach 2011 nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2014, und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2009 bis 2010 auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. 1990 (Ostdeutschland); Berichtsjahre 2011 bis 2014 auf Grundlage des Zensus 2011; siehe [E](#); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

für Jugendliche mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage niedriger sind.

Ausbildungsabsolventenquote

Will man das Maß der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung im dualen System betrachten, stellt sich nicht nur die Frage, wie viel Prozent eine Ausbildung beginnen. Von Interesse ist auch, wie viel Prozent die duale Berufsausbildung erfolgreich absolvieren und einen entsprechenden Berufsabschluss erreichen. Im Berichtsjahr 2014 bestanden 424.029 Auszubildende im dualen System ihre Abschlussprüfung ([vgl. Kapitel A4.8](#)), für 397.947 war dies der erste erfolgreiche Berufsabschluss im dualen System. Um Mehrfachzählungen bzw. eine Überschätzung des Anteils der Absolventen

an der Wohnbevölkerung zu vermeiden, werden nach OECD-Standard des Quotensummenverfahrens nur die Erstabsolventendaten in Bezug zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt. Daraus ergibt sich für das Berichtsjahr 2014 eine Ausbildungsabsolventenquote (AbsQ) [E](#) von 43,8% → [Tabelle A4.5-6](#). Gegenüber dem Vorjahr (44,5%) ist der rechnerische Anteil, der in der Wohnbevölkerung erfolgreich eine duale Ausbildung abschloss, somit um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Die Ausbildungsabsolventenquote des dualen Systems liegt deutlich über der Studienabsolventenquote 2014 (Deutsche und Ausländer zusammen 31,1%, vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

Die Absolventenquote ist in Ostdeutschland im Jahr 2014 um mehr als 9 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland. Diese Differenz ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (2011: -5,4 Prozentpunkte). Damit weicht die

ostdeutsche Absolventenquote stärker von der westdeutschen Quote ab, als dies bei den Ausbildungsanfängerquoten zu beobachten ist, was auf ein größeres Ausmaß an Ausbildungsabbrüchen in Ostdeutschland verweist.

E Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen (AbsQ)

Auch bei der Berechnung der Absolventenquote im dualen System wird das Quotensummenverfahren angewandt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden nicht alle Absolventen einer dualen Berufsausbildung in die Berechnung einbezogen, sondern nur die Erstabsolventen/-absolventinnen; also alle, die nicht zuvor schon mal eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert hatten.

Auch die Absolventenquote kann aufgrund der Datenlage erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt werden (siehe auch Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote).

Die AbsQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung erfolgreich absolviert hat. Die Quote berechnet sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, die zuvor noch keine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (Erstabsolventen), werden der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$\text{AbsQ} = \sum_{i=19}^{27} \frac{\text{Erstabsolventen}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

i = Alter

[#] Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Erstabsolventen im Alter von „19 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „27 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 19 bis 27 je Teilquote ein.

Zu den verwendeten Bevölkerungsdaten siehe Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote.

Für die deutschen Frauen ergibt sich für das Berichtsjahr 2014 ein rechnerischer Anteil von 40,4% der Wohnbevölkerung mit erfolgreichem Berufsabschluss im dualen System; bei deutschen Männern sind es 55,4%. Von den ausländischen Frauen erzielen nur 16,2% einen dualen Berufsabschluss, von den ausländischen Männern 16,4%. Vergleicht man die Quoten zwischen Frauen und Männern, so zeigt sich sowohl bei denjenigen mit als auch bei denen ohne deutschen Pass, dass die Absolventenquoten der Frauen weniger stark von denen der Männer abweichen, als dies bei den Ausbildungsanfängerquoten zutrifft. Das heißt, einmal im dualen System angekommen, sind bei den Frauen die Chancen, einen erfolgreichen dualen Berufsabschluss zu erzielen, größer.

(Alexandra Uhly)

A4.6 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

Im folgenden Kapitel wird die Vorbildung der Auszubildenden auf der Basis der Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Erhebung zum 31. Dezember) eingehender betrachtet. In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden hierunter Ausbildungsverhältnisse gezählt, die im aktuellen Berichtsjahr 2014 begonnen haben, angetreten und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. Drei Arten von Vorbildung werden für alle Auszubildenden abgebildet: Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel A4.6.1), zur Teilnahme an einer vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung (vgl. Kapitel A4.6.2) und zur vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A4.3). Seit der Einführung der Erhebung vertragsbezogener Einzeldaten im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 können die erfassten Merkmale frei kombiniert und für die verschiedenen Personengruppen ausgewertet werden. Hierdurch wurden die Analysemöglichkeiten deutlich erweitert.

A4.6.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sind die einzelnen Schulabschlussarten **E** unterschiedlich stark vertreten. Im Berichtsjahr 2014 bildeten die Auszubildenden mit Realschulabschluss mit 220.191 Neuabschlüssen die größte Gruppe. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dieser Gruppe leicht rückläufig war, so ist der Anteil an allen Neuabschlüssen mit 42,8% dennoch im Vergleich zum Vorjahresanteil leicht gestiegen (2013: 42,3%). Die Zahl der Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist seit dem Jahr 2009 rückläufig und hatte im Berichtsjahr 2014 mit 28,1% (144.537) den Tiefststand erreicht. Der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss war mit 2,9% (15.015) erneut gering und nahezu identisch auf dem Vorjahresniveau → [Schaubild A4.6.1-1](#), → [Tabelle A4.6.1-1](#).

Anders verlief die Entwicklung bei den Auszubildenden mit Studienberechtigung, deren Anteil seit 2009 stetig gestiegen ist und 2014 mit 26,2% (134.808) den Höchststand erreicht hatte. Bei der Entwicklung in dieser Gruppe sind die Einflüsse der in den letzten Jahren auftretenden doppelten Abiturjahrgänge zu beachten.¹³⁰ Ein durch die doppelten Abiturjahrgänge initiiertes Verdrängungsprozess am Ausbildungsmarkt – insbesondere von Bewerberinnen und Bewerbern mit maximal Hauptschulabschluss – konnte, den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012 zufolge, allerdings nicht nachgewiesen werden. Es kam vielmehr zu einer verschärften Konkurrenz der studienberechtigten Bewerberinnen und Bewerber um die häufig knappen Plätze in den von ihnen besonders begehrten Berufen (vgl. Beicht 2013; Milde/Kroll 2015).

E Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik 2007¹³¹ wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal erfasst – neben den Informationen über eine vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (vgl. Kapitel A4.6.2) sowie einer vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A4.3). Die Schulform, d. h., wo der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich. Unterschieden werden folgende Kategorien:

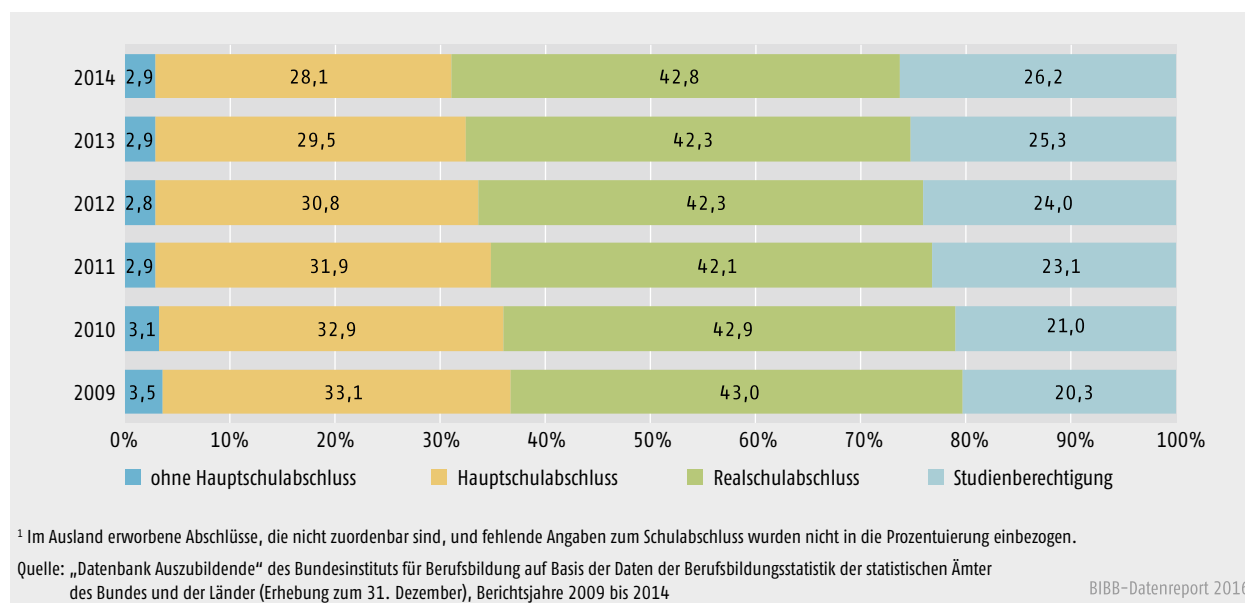
- ▶ ohne Hauptschulabschluss,
- ▶ Hauptschulabschluss,
- ▶ Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss,
- ▶ Studienberechtigung,
- ▶ im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie“).

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und auch in den

130 So stieg beispielsweise die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife in Nordrhein-Westfalen bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang von 77.679 im Jahr 2012 auf 117.895 im Jahr 2013 (+40.216) (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

131 Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 962 ff.), der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausweiteten Merkmalskatalog.

Schaubild A4.6.1-1: **Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2014 (in %)**¹



Folgejahren noch davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Bis 2006 wurden Angaben zum allgemeinbildenden Schulabschluss nur alternativ zu Abschlüssen an der zuletzt besuchten beruflichen Schule gemeldet (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Daten zur schulischen Vorbildung bis 2006 und zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ab 2007 können daher nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Ein Vergleich der Angaben im Zeitverlauf ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich, wobei in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Veränderungen mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1.

Bei einer differenzierteren regionalen Betrachtung zeigt sich, dass die Anteile der höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berichtsjahr 2014 zwischen den einzelnen Bundesländern teilweise stark variieren. Diese unterschiedlichen Verteilungen sind nicht nur mit der jeweiligen regionalen Ausbildungs-

marktsituation zu begründen, sondern auch maßgeblich auf die unterschiedliche Verteilung der Schulabschlüsse unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern in den Bundesländern zurückzuführen. Während beispielsweise in Bayern im Jahr 2014 rd. jeder fünfte Absolvent bzw. jede fünfte Absolventin die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verließ, war es in Sachsen nur rund jede/-r zehnte. Andererseits gab es z. B. in Hamburg (54,6%) sehr hohe Anteile an Schulabsolventen und -absolventinnen mit Studienberechtigung, wohingegen dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 27,0% deutlich niedriger lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2015). Dies sollen nur einige Beispiele sein, um die regional stark unterschiedlichen Verteilungen beim allgemeinbildenden Schulabschluss der Schulabsolventinnen und -absolventen zu verdeutlichen. Dass sich hierdurch auch Auswirkungen für die Zusammensetzung bei der allgemein-schulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ergeben, scheint wahrscheinlich.

Wie bereits in den Jahren zuvor zeigen sich auch im Jahr 2014 teilweise deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. In Ostdeutschland lag der Anteil der Neuabschlüsse ohne Hauptschulabschluss mit 4,5% fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (2,7%). Auch

Tabelle A4.6.1-1: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2014**

Region	Neuab- schlüsse ins- gesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschul- abschluss		Hauptschul- abschluss		Realschulabschluss		Studien- berechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	74.037	1.479	2,0	20.145	27,3	35.019	47,5	17.046	23,1	351	–
Bayern	91.977	2.136	2,3	34.068	37,3	41.781	45,7	13.407	14,7	585	–
Berlin	15.918	645	4,1	3.885	24,4	5.892	37,1	5.475	34,4	24	–
Brandenburg	10.077	621	6,2	2.424	24,1	4.359	43,3	2.667	26,5	9	–
Bremen	5.544	171	3,1	1.128	20,6	2.232	40,8	1.941	35,5	72	–
Hamburg	12.780	393	3,1	3.201	25,2	4.113	32,3	5.010	39,4	63	–
Hessen	37.041	1.302	3,5	10.287	27,9	14.493	39,3	10.785	29,3	174	–
Mecklenburg-Vorpommern	7.851	477	6,2	1.983	25,7	3.762	48,7	1.500	19,4	129	–
Niedersachsen	55.896	1.296	2,3	14.169	25,7	26.814	48,6	12.921	23,4	696	–
Nordrhein-Westfalen	115.419	3.510	3,1	26.898	23,6	39.195	34,4	44.367	38,9	1.452	–
Rheinland-Pfalz	26.394	597	2,3	8.568	32,6	10.902	41,4	6.240	23,7	84	–
Saarland	6.924	288	4,2	2.319	33,6	2.013	29,2	2.277	33,0	24	–
Sachsen	18.228	543	3,0	4.101	22,5	10.092	55,5	3.456	19,0	33	–
Sachsen-Anhalt	10.695	630	5,9	2.343	22,0	5.949	55,8	1.746	16,4	21	–
Schleswig-Holstein	19.431	573	3,0	6.600	34,1	8.061	41,6	4.131	21,3	66	–
Thüringen	10.185	357	3,5	2.412	23,8	5.511	54,5	1.839	18,2	66	–
Westdeutschland	445.443	11.742	2,7	127.389	28,8	184.623	41,8	118.128	26,7	3.564	–
Ostdeutschland	72.951	3.273	4,5	17.148	23,6	35.568	48,9	16.683	23,0	279	–
Bundesgebiet	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss lag im Osten mit 48,9% deutlich über dem Anteil im Westen (41,8%). Hingegen gab es in Westdeutschland einen höheren Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (28,8%) als in Ostdeutschland (23,6%), und auch der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung war hier mit 26,7% etwas stärker ausgeprägt (Ostdeutschland: 23,0%).

Zwischen den einzelnen Bundesländern schwankt die Verteilung der allgemeinschulischen Vorbildung bei den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2014 – mitbedingt durch die oben erwähnten Unterschiede bei den Absolventinnen und Absolventen – teilweise recht deutlich. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg 6,2% der Neuabschlüsse mit Schulabgängerinnen und Schulabgänger-

gern ohne Hauptschulabschluss abgeschlossen, in Baden-Württemberg nur mit 2,0%. Der Anteil für Neuabschlüsse mit Hauptschulabsolventinnen und -absolventen lag in Bayern mit 37,3% deutlich über dem Bundesdurchschnitt (28,1%), in Bremen mit 20,6% deutlich darunter. Stark unterschiedliche Ausprägungen zeigen sich auch beim mittleren Abschluss. So wurde beispielsweise in Sachsen mehr als die Hälfte (55,5%) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Realschulabsolventinnen und -absolventen geschlossen, im Saarland mit weniger als einem Drittel (29,2%). Der Anteil der Studienberechtigten unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag im Jahr 2014 in Hamburg mit 39,4% beinahe dreimal so hoch wie in Bayern (14,7%) → [Tabelle A4.6.1-1](#).

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Differenziert man die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und dem Geschlecht der Auszubildenden, zeigen sich ähnliche Ausprägungen wie bei der Verteilung der Schulabschlüsse der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Frauen verließen im Jahr 2014 die

allgemeinbildende Schule seltener ohne und seltener mit Hauptschulabschluss und dafür deutlich häufiger mit allgemeiner Hochschulreife als Männer. Diese Ausprägung zeigt sich auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Während 32,1% der weiblichen Auszubildenden mit Neuabschluss im Jahr 2014 eine Studienberechtigung besaßen, waren es bei den männlichen Auszubildenden nur 22,2% → [Tabelle A4.6.1-2](#). Dahingegen hatten 31,9% der Männer einen Hauptschulabschluss, bei den Frauen waren es nur 22,3%. Die Realschulabschlussanteile lagen relativ nah beieinander (Männer: 42,5%; Frauen: 43,2%).

Knapp die Hälfte der ausländischen Auszubildenden mit Neuabschluss (48,2%) verfügte über maximal einen Hauptschulabschluss. Bei den Deutschen lag dieser Anteil bei 29,7%. Demgegenüber hatten 26,9% der Auszubildenden mit deutschem Pass eine Studienberechtigung, dies traf bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur auf einen Anteil von 16,7% zu. Im Zeitverlauf ist jedoch auch bei den ausländischen Auszubildenden eine Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten festzustellen. Im Folgenden werden die Entwicklungen differenziert nach den einzelnen Schulabschlüssen genauer betrachtet.

Tabelle A4.6.1-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2014

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ¹	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	310.434	10.296	3,3	98.439	31,9	131.013	42,5	68.547	22,2	2.142	–
Frauen	207.960	4.719	2,3	46.098	22,3	89.178	43,2	66.261	32,1	1.701	–
Deutsche	481.902	13.440	2,8	129.231	26,9	207.885	43,4	128.970	26,9	2.376	–
Ausländer/-innen	36.495	1.575	4,5	15.306	43,7	12.306	35,1	5.841	16,7	1.467	–
Insgesamt	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	–

¹ Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

2014 wurden insgesamt 15.015 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss gemeldet → [Tabelle A4.6.1-2](#). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System mit 2,9% nicht verändert (2013: 2,9%). In den letzten Jahren war der Anteil insgesamt aber rückläufig (2009: 3,5%). Unter den ausländischen Auszubildenden gab es einen deutlich höheren Anteil an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (4,5%) als bei den deutschen (2,8%). Die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wiesen ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter von 20,2 Jahren¹³² auf. Wie im folgenden Kapitel in → [Tabelle A4.6.2-4](#) dargestellt, haben mit 23,3% überdurchschnittlich viele Jugendliche ohne Hauptschulabschluss vor dem Neuabschluss bereits eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert. Der hohe Altersdurchschnitt kann somit zumindest teilweise durch die längeren Übergangswege nach dem Schulabgang erklärt werden.

In den meisten Zuständigkeitsbereichen waren Auszubildende ohne Hauptschulabschluss nur selten vertreten → [Tabelle A4.6.1-3](#). Eine Ausnahme bildete hier der Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft. Beinahe ein Drittel (31,8%) der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Bereich wurde 2014 mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss geschlossen.

Auch in der Berufsgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung waren die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss stark überdurchschnittlich vertreten (41,7%) → [Tabelle A4.6.1-4](#). Dies gilt ebenfalls – wenn auch nicht so ausgeprägt – für die Gruppe der zweijährigen Berufe, die sich insbesondere an Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen richten. Mit 5,3% lag der Anteil hier deutlich über dem Anteil dieser Schulabschlussgruppe

insgesamt (2,9%). Eher selten sind Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Gruppe der Technikberufe (1,7%) zu finden.

Auch im Berichtsjahr 2014 war der Beruf „Verkäufer/-in“ (5,7%) unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzt → [Tabelle A4.6.1-5](#). Wie zuvor bereits erwähnt, waren Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung sehr stark vertreten. So erklärt es sich auch, dass 3 Berufe in der Liste der 10 von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014 zur Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung zählen. Insgesamt zeigt sich bei den Neuabschlüssen mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss eine vergleichsweise breite Streuung. Nur 33,3% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss verteilen sich auf diese 10 am stärksten besetzten Berufe. Der analoge Wert für die Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss liegt zum Vergleich beispielsweise bei 45,0%.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

144.537 neue Ausbildungsverträge wurden im Berichtsjahr 2014 mit Jugendlichen mit Hauptschulabschluss gemeldet. Der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen ist damit im Vergleich zu den letzten Jahren stetig auf nunmehr 28,1% gesunken (2009: 33,1%) → [Tabelle A4.6.1-3](#). Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss lag mit 19,4 Jahren deutlich niedriger als das der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss.

Bei einer Betrachtung der Anteilswerte für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche zeigt sich, dass Auszubildende mit Hauptschulabschluss überdurchschnittlich stark – wenn auch rückläufig – im Handwerk (46,2%), im Bereich der Hauswirtschaft (51,7%) und in der Landwirtschaft (32,9%) zu finden sind → [Tabelle A4.6.1-3](#). Im Bereich der freien Berufe wurden hingegen nur 16,0% und im öffentlichen Dienst nur 3,7% Jugendliche mit Hauptschulabschluss gemeldet. In den zweijährigen Berufen hatten 56,4% der Auszubildenden einen Hauptschulabschluss → [Tabelle A4.6.1-4](#). Ein ähnlich hoher Wert ergibt sich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (54,9%).

¹³² Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September bzw. die Neuabschlussszahlen sind zum Stichtag 31.12. ermittelt und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um + 0,5 aufgegeben.

Tabelle A4.6.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich¹, Bundesgebiet 2009 bis 2014

Zuständigkeitsbereich ¹	Berichts-jahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ²	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2014	312.147	7.965	2,6	68.949	22,3	132.675	42,9	99.972	32,3	2.586	
	2013	317.694	7.500	2,4	72.498	23,0	136.812	43,4	98.268	31,2	2.613	–
	2012	333.183	7.887	2,4	79.335	24,0	144.291	43,6	99.210	30,0	2.457	–
	2011	342.912	7.869	2,3	84.210	24,8	148.278	43,6	99.486	29,3	3.069	–
	2010	332.571	8.163	2,5	84.591	25,7	147.882	44,9	88.965	27,0	2.970	–
	2009	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–
Handwerk	2014	137.304	4.953	3,6	63.063	46,2	53.526	39,2	15.036	11,0	726	
	2013	139.320	5.337	3,8	68.229	49,2	51.318	37,0	13.926	10,0	510	–
	2012	146.592	5.463	3,7	73.671	50,4	53.769	36,8	13.311	9,1	381	–
	2011	152.838	5.877	3,9	79.278	52,0	55.050	36,1	12.279	8,1	354	–
	2010	154.839	6.474	4,2	82.710	53,5	54.681	35,4	10.743	6,9	231	–
	2009	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–
Öffentlicher Dienst	2014	12.261	45	0,4	453	3,7	5.640	46,0	6.114	49,9	9	
	2013	12.174	42	0,4	411	3,4	5.559	45,7	6.150	50,6	9	–
	2012	11.787	33	0,3	366	3,1	5.586	47,4	5.793	49,2	9	–
	2011	12.195	30	0,2	483	4,0	5.976	49,0	5.697	46,8	9	–
	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.783	52,4	5.577	43,0	3	–
	2009	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	–
Landwirtschaft	2014	13.404	1.065	8,0	4.392	32,9	5.205	39,0	2.679	20,1	63	
	2013	13.278	1.143	8,7	4.692	35,5	4.977	37,7	2.391	18,1	75	–
	2012	13.275	1.065	8,1	5.934	45,0	4.251	32,2	1.935	14,7	90	–
	2011	13.602	1.218	9,0	6.180	45,7	4.224	31,2	1.896	14,0	84	–
	2010	14.253	1.251	8,8	6.369	45,0	4.848	34,3	1.683	11,9	102	–
	2009	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	–
Freie Berufe	2014	40.893	234	0,6	6.456	16,0	22.809	56,4	10.950	27,1	441	
	2013	40.782	348	0,9	6.708	16,6	22.092	54,8	11.154	27,7	480	–
	2012	41.319	261	0,6	7.185	17,6	22.791	55,7	10.683	26,1	399	–
	2011	41.031	351	0,9	6.936	17,1	22.842	56,4	10.401	25,7	501	–
	2010	40.860	252	0,6	6.576	16,3	23.808	58,9	9.756	24,2	465	–
	2009	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–
Hauswirtschaft	2014	2.388	753	31,8	1.224	51,7	336	14,1	57	2,4	15	
	2013	2.649	798	30,3	1.425	54,1	363	13,8	48	1,8	15	–
	2012	2.847	807	28,4	1.635	57,6	357	12,6	36	1,3	9	–
	2011	3.246	936	28,9	1.890	58,3	372	11,5	45	1,4	6	–
	2010	3.546	1.029	29,1	2.016	57,0	444	12,6	45	1,3	9	–
	2009	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–
Insgesamt	2014	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	
	2013	525.897	15.171	2,9	153.966	29,5	221.121	42,3	131.934	25,3	3.702	–
	2012	549.003	15.516	2,8	168.126	30,8	231.048	42,3	130.968	24,0	3.345	–
	2011	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–
	2010	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–
	2009	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,3	10.644	–

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **3 in Kapitel A1.2**). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.6.1-4: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen¹, Bundesgebiet 2014**

Berufsgruppe ¹	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben ²	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	198.894	6.744	3,4	68.676	34,7	90.870	45,9	31.560	16,0	1.044	–
Dienstleistungsberufe	319.503	8.271	2,6	75.861	24,0	129.321	40,8	103.248	32,6	2.799	–
Primäre Dienstleistungsberufe	217.056	7.176	3,3	66.960	31,1	86.583	40,3	54.291	25,3	2.046	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	102.447	1.098	1,1	8.901	8,8	42.738	42,0	48.957	48,1	753	–
Technikberufe	138.630	2.283	1,7	30.111	21,8	72.036	52,2	33.465	24,3	735	–
Neue Berufe	62.196	1.617	2,6	10.878	17,6	25.614	41,5	23.640	38,3	447	–
Zweijährige Berufe ³	44.355	2.328	5,3	24.816	56,4	14.577	33,2	2.241	5,1	393	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	9.588	3.951	41,7	5.196	54,9	297	3,1	27	0,3	117	–
Ausbildungsberufe insgesamt	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	–

¹ Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe [Kapitel A4.4](#).

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

³ Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.6.1-5: **Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014**

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Verkäufer/-in	861	5,7	3,5
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	546	3,6	1,8
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	501	3,3	1,8
Werker/-in im Gartenbau (36 Monate)/Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG)	477	3,2	50,5
Fachlagerist/-in	477	3,2	8,6
Friseur/-in	474	3,2	4,4
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG) ⁴	465	3,1	47,8
Maler/-in und Lackierer/-in	417	2,8	6,1
Koch/Köchin	411	2,7	4,5
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin) (§ 66 BBiG)	375	2,5	37,1

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

⁴ Die Ausbildung im Beruf „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)“ orientiert sich an der Ausbildung zum Hauswirtschaftler/zur Hauswirtschaftlerin und kann als Nachfolgerberuf des Berufs „Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)“ betrachtet werden (vgl. „Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“, Bundesanzeiger-Beilage (2011) 120a, 11.08.2011).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.6.1-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Verkäufer/-in	13.236	9,2	54,0
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	10.146	7,0	32,9
Kraftfahrzeugmechaniker/-in	7.077	4,9	35,9
Friseur/-in	6.525	4,5	60,9
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.715	4,0	52,8
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	5.328	3,7	70,4
Maler/-in und Lackierer/-in	4.710	3,3	68,7
Koch/Köchin	4.152	2,9	45,5
Fachkraft für Lagerlogistik	4.146	2,9	40,3
Elektroniker/-in	3.810	2,6	33,2

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Auch bei den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss – wie bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss – war 2014 erneut der zweijährige Beruf „Verkäufer/-in“ mit 13.236 Neuabschlüssen am stärksten besetzt (9,2%) → **Tabelle A4.6.1-6**. Auszubildende mit Hauptschulabschluss stellten mehr als die Hälfte (54,0%) aller Neuabschlüsse in diesem Beruf. Auffällig ist bei der Liste der 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe für diese Schulabschlussgruppe, dass die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss mindestens ein Drittel der Auszubildenden des jeweiligen Berufs stellen, oftmals sogar deutlich mehr als die Hälfte, so z. B. bei den Berufen „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ (70,4%), „Maler/-in und Lackierer/-in“ (68,7%), „Friseur/-in“ (60,9%) und „Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ (52,8%). Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe (45,0% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verteilen sich auf die 10 am stärksten besetzten Berufe) ist bei den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss besonders ausgeprägt. Eine Ursache dafür könnte sein, dass sich das berufliche Spektrum für Jugendliche mit niedrigerem Schulbildungsniveau seit geraumer Zeit aufgrund steigender kognitiver Anforderungen verengt. Folge ist eine

starke Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Schulabschlüssen und den eingeschlagenen Bildungswegen und letztendlich eine starke berufliche Segmentierung des Berufsausbildungssystems. Die Gründe hierfür könnten sowohl bei den unterschiedlichen kognitiven Anforderungen der einzelnen Berufe als auch bei der betrieblichen Selektionspolitik liegen (vgl. Gerhards/Troltsch/Walden 2013).

Auszubildende mit Realschulabschluss

2014 wurden insgesamt 220.191 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Realschulabschluss gemeldet. Damit bleibt im Vergleich zum Vorjahr der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System mit 42,8% nahezu unverändert hoch. Durchschnittlich waren die Auszubildenden mit Realschulabschluss bei Neuabschluss 19,0 Jahre alt.

Da Jugendliche mit Realschulabschluss den größten Anteil der Auszubildenden im dualen System stellen, sind sie auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen stark vertreten. Eine Ausnahme bildet die Hauswirtschaft mit

Tabelle A4.6.1-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	14.613	6,6	47,4
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	14.382	6,5	50,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	10.284	4,7	52,2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.045	4,1	64,9
Verkäufer/-in	8.994	4,1	36,7
Industriemechaniker/-in	8.550	3,9	64,7
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	6.687	3,0	60,2
Elektroniker/-in	6.324	2,9	55,0
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	6.162	2,8	42,4
Industriekaufmann/-kauffrau	5.571	2,5	30,8

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

nur 14,1% im Berichtsjahr 2014 → [Tabelle A4.6.1-3](#). Überdurchschnittlich hoch war mit 56,4% der Anteil an Jugendlichen mit Realschulabschluss in den freien Berufen.

Überdurchschnittlich hoch (52,2%) ist der Anteil an Jugendlichen mit Realschulabschluss innerhalb der Gruppe der Technikberufe → [Tabelle A4.6.1-4](#). Bemerkenswert ist bei der Differenzierung nach ausgewählten Berufsgruppen auch, dass bei den zweijährigen Berufen immer noch 33,2% der Auszubildenden über einen Realschulabschluss verfügen, und dies, obwohl zweijährige Berufe insbesondere die Chancen für benachteiligte Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen.

Der am stärksten besetzte Beruf unter den Auszubildenden mit Realschulabschluss war weiterhin „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ (6,6%) → [Tabelle A4.6.1-7](#). Diese Schulabschlussgruppe machte dort annähernd die Hälfte der Neuabschlüsse 2014 aus (47,4%). Auf dem zweiten Platz mit einem Anteil von 6,5% befindet sich der Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“, gefolgt vom „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ (4,7%).

Auch die Berufe „Medizinische/-r Fachangestellte/-r“ (4,1%) und „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ (3,0%) aus dem Bereich der freien Berufe sind in der Liste der 10 am stärksten besetzten Berufe dieser Schulabschlussgruppe vertreten und stellten auch innerhalb dieser Berufe die deutliche Mehrheit. So sind z. B. 64,9% der Auszubildenden im Beruf „Medizinische/-r Fachangestellte/-r“ Jugendliche mit Realschulabschluss. Insgesamt verteilten sich im Jahr 2014 41,1% aller Auszubildenden mit Realschulabschluss auf die 10 am stärksten besetzten Berufe.

Auszubildende mit Studienberechtigung

Wie schon in den vergangenen Jahren ist auch im Berichtsjahr 2014 der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung erneut angestiegen und erreichte 26,2% (134.808 Neuabschlüsse) → [Tabelle A4.6.1-3](#). Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Studienberechtigung ist – aufgrund der längeren schulischen Ausbildung – mit 21,1 Jahren deutlich höher als bei den anderen Schulabschlussgruppen.

Tabelle A4.6.1-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014

Ausbildungsberufe ¹	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs ²
	Anzahl ³	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	12.078	9,0	66,7
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	10.368	7,7	36,4
Bankkaufmann/-kauffrau	8.682	6,4	70,9
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7.467	5,5	51,4
Fachinformatiker/-in	6.297	4,7	59,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	5.550	4,1	18,0
Steuerfachangestellte/-r	4.140	3,1	61,2
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.639	2,7	67,7
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	2.937	2,2	56,0
Hotelfachmann/-fachfrau	2.787	2,1	30,6

¹ Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

² Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

³ Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Auffällig bei der Differenzierung nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen ist, dass die Hälfte der Neuabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2014 mit studienberechtigten Auszubildenden abgeschlossen wurde. Auch der Bereich Industrie und Handel erzielt noch überdurchschnittliche Werte (32,3%). Deutlich unterdurchschnittlich mit Auszubildenden mit Studienberechtigung besetzt sind vor allem die Bereiche Hauswirtschaft (2,4%) und Handwerk (11,0%) → [Tabelle A4.6.1-3](#). Die Anteile studienberechtigter Auszubildender im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft liegen mit 20,1% zwar immer noch unter dem Durchschnitt, allerdings ist hier in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen (2009: 11,0%).

Deutlich favorisiert waren auch im Berichtsjahr 2014 bei den studienberechtigten Auszubildenden mit Neuabschluss die kaufmännischen Ausbildungsberufe. Von den 10 von studienberechtigten Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufen waren 7 aus dem kaufmännischen Bereich. Der am stärksten besetzte Beruf war – wie im Vorjahr – „Industriekaufmann/-kauffrau“

(9,0% aller Auszubildenden mit Studienberechtigung) → [Tabelle A4.6.1-8](#). Insgesamt waren zwei Drittel (66,7%) aller Auszubildenden in diesem Beruf studienberechtigt. Noch höher war der Anteil nur beim Beruf „Bankkaufmann/-kauffrau“ (70,9%). Abseits der kaufmännischen Berufe finden sich in den 10 am stärksten besetzten Berufen nur die Berufe „Fachinformatiker/-in“, „Steuerfachangestellte/-r“ und „Hotelfachmann/-fachfrau“. Wie bereits in den Vorjahren ist die Fokussierung der Auszubildenden mit Studienberechtigung auf bestimmte Berufe sehr stark. So schlossen 2014 nahezu die Hälfte (47,5%) aller studienberechtigten Auszubildenden einen neuen Ausbildungsvertrag in einem dieser 10 am stärksten besetzten Berufe ab.

(Stephan Kroll)

A4.6.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Jugendliche, denen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht direkt nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule gelingt, können im Übergangsbereich ihre individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbessern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Allerdings führen diese Bildungsgänge nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Seit Anfang der 1990er-Jahre hatten sich die Übergangsprozesse in eine Ausbildung deutlich erschwert (Beicht 2009; Ulrich 2008). Auf der einen Seite war dabei problematisch, dass eine zunehmende Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht unmittelbar, sondern erst nach Absolvierung von Maßnahmen des Übergangsbereichs eine Ausbildung aufnehmen konnte. Auf der anderen Seite war kritisch, dass für einen Großteil der Jugendlichen nicht eine mangelnde Ausbildungsreife der Grund für den Umweg über den Übergangsbereich war, sondern dass der Übergangsbereich hier teilweise die Funktion übernommen hatte, die Wartezeit erfolgloser Ausbildungsplatzbewerber/-innen zu überbrücken (Beicht 2009; Braun/Müller 2009; Baethge/Solga/Wieck 2007). Somit kam es vom Anfang der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre zu einer beträchtlichen Ausweitung des Übergangsbereichs. Die Bedeutung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für die Jugendlichen wurden dabei kontrovers diskutiert und fielen für verschiedene Personengruppen unterschiedlich aus. Die BIBB-Übergangsstudie 2011 zeigt, dass sich jedoch durchaus günstige Bildungswege im Anschluss an die Teilnahme nachweisen lassen, insbesondere wenn die Maßnahmen zu einem höherwertigen Schulabschluss führen (Beicht/Eberhard 2013). Insgesamt ist in den letzten Jahren die Zahl der Neuzugänge in den Übergangsbereich wieder deutlich rückläufig. So ist im Vergleich zum Basisjahr 2005 die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger bis zum Jahr 2014 um 38,7% zurückgegangen (Dionisius/Illiger/Schier 2015). Trotz dieser Trendwende und der veränderten Situation auf dem Ausbildungsmarkt mündeten auch im Jahr 2014 immer noch viele – zu einem bedeutenden Anteil gut vorgebildete – Jugendliche in Maßnahmen des Übergangsbereichs ein.

Die folgende Analyse der vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung basiert auf den Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung **E** abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelt. Veröffentlicht wurden die Daten erst für das Jahr 2008, da die Einführung der revidierten Berufsbildungsstatistik anfänglich noch von Meldeproblemen begleitet wurde. Wenngleich sich die Datenlage gebessert hat, kann eine weiterhin bestehende Untererfassung der Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs nicht ausgeschlossen werden. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund auch für das Berichtsjahr 2014 noch mit entsprechender Vorsicht und eher als Untergrenzen zu interpretieren.

E

Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

Im Jahr 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik neu konzipiert und auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung mit erweitertem Merkmalskatalog umgestellt. Seither werden 3 Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (vgl. Kapitel A4.6.1), eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A4.3). Auf diese Weise kann die Vorbildung für alle Auszubildenden mit Neuabschluss jeweils vollständig ausgewiesen werden.

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- ▶ Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung [EQ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum),
- ▶ Berufsvorbereitungsmaßnahme¹³³,
- ▶ Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),

¹³³ Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die mindestens 6 Monate dauern und keiner der anderen genannten Kategorien zuzuordnen sind.

- ▶ Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint),
- ▶ Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss (BFS).

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen jedoch nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht mit erhoben werden.

Generell sind die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren noch mit Vorsicht zu interpretieren, da u. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011 (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A3.3) sowie der Schulabgängerstatistik der statistischen Ämter geben Hinweise darauf, dass das Merkmal „berufs-

vorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung“ untererfasst ist.

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung

2014 wurden unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 46.667 (8,6%) mit vorheriger berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung gemeldet → [Tabelle A4.6.2-1](#). Damit ist der Anteil im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken. Dieser anhaltende Rückgang korrespondiert mit der seit 2005 kontinuierlich sinkenden Anzahl an Anfängern/Anfängerinnen im Übergangsbereich.

Tabelle A4.6.2-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen¹, Bundesgebiet 2014**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt ²		davon:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufs-vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	312.147	13.434	4,3	1.716	0,5	3.192	1,0	2.298	0,7	900	0,3	6.189	2,0
Handwerk	137.304	23.898	17,4	3.264	2,4	4.779	3,5	2.958	2,2	4.233	3,1	9.492	6,9
Öffentlicher Dienst	12.261	213	1,7	33	0,3	57	0,5	18	0,1	15	0,1	96	0,8
Landwirtschaft	13.404	2.343	17,5	144	1,1	540	4,0	306	2,3	1.155	8,6	228	1,7
Freie Berufe	40.893	3.558	8,7	1.836	4,5	519	1,3	351	0,9	231	0,6	879	2,1
Hauswirtschaft	2.388	1.221	51,1	48	2,0	660	27,6	351	14,7	54	2,3	180	7,5
Insgesamt	518.394	44.667	8,6	7.041	1,4	9.747	1,9	6.279	1,2	6.588	1,3	17.067	3,3

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [3 in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtswerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtswert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Unterschiede nach Zuständigkeitsbereichen

Je nach Zuständigkeitsbereich waren die Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung unter den Auszubildenden mit Neuabschluss unterschiedlich stark ausgeprägt. Außerdem erfolgte der insgesamt zu beobachtende Rückgang des Anteils berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung nicht in allen Bereichen gleichermaßen, im Handwerk kam es beispielsweise zu einem leichten Anstieg auf nunmehr 17,4% (2013: 15,5%; zu allen Vorjahreswerten siehe BIBB-Datenreport 2015, Tabelle A4.6.2-1).

In allen anderen Zuständigkeitsbereichen kam es zu Anteilsrückgängen. Im größten Bereich – Industrie und Handel – lag der Anteil der Personen, die zuvor die beschriebenen Maßnahmen des Übergangsbereichs durchlaufen hatten, 2014 bei 4,3% und damit unter dem Vorjahresanteil (2013: 6,0%). Der Bereich Hauswirtschaft hat mit 51,1% weiterhin den höchsten – wenn auch im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen – Anteil gemeldet → [Tabelle A4.6.2-1](#) (2013: 54,2%). Der hohe Anteilswert im Bereich Hauswirtschaft liegt u. a. darin begründet, dass sehr viele Auszubildende in diesem Bereich höchstens über den Hauptschulabschluss verfügten (vgl. [Kapitel A4.6.1](#)). Im Bereich Landwirtschaft hatten im Jahr 2014 17,5% der Jugendlichen mit Neuabschluss im Vorfeld an einer berufsvorbereitenden Maßnahme bzw. beruflichen Grundbildung teilgenommen (2013: 19,3%). In den freien Berufen hatten 8,7% der Auszubildenden derartige Maßnahmen durchlaufen. Den geringsten Anteilswert aller Zuständigkeitsbereiche hatte der öffentliche Dienst. Lediglich 1,7% der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2014 durchliefen zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. berufliche Grundbildung.¹³⁴

Regionale Unterschiede

Auch im Rahmen einer regionalen Differenzierung nach den einzelnen Bundesländern zeigen sich zum Teil deut-

liche Unterschiede beim Anteil der vorausgegangenen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung → [Tabelle A4.6.2-2](#): So liegt der Anteil in Bremen (4,8%), Berlin (4,9%), Thüringen (5,0%) und Hessen (5,5%) bei rd. 5%. In Baden-Württemberg (16,1%), Sachsen (13,8%) und Niedersachsen (11,6%) hingegen wurden Werte deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,6% erreicht.

In den vergangenen Jahren hatten sich die Anteile für die Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung in Ost- und Westdeutschland zunehmend angenähert. 2014 lagen beide Teile des Bundesgebiets nahezu gleichauf (Westdeutschland: 8,6% vs. Ostdeutschland: 8,8%) → [Tabelle A4.6.2-3](#). Noch vor wenigen Jahren wiesen die östlichen Bundesländer deutlich höhere Anteile auf (2010: 13,1%). Dies stand im Zusammenhang mit der übrigen Förderlandschaft. Aufgrund des starken Lehrstellenmangels im östlichen Bundesgebiet waren dort in der Vergangenheit stärker als im Westen außerbetriebliche Stellen eingerichtet worden. Außerdem waren überwiegend öffentlich finanzierte Stellen an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft (Eberhard/Ulrich 2010), die u. a. vorlagen, wenn die Auszubildenden zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer teilgenommen hatten.¹³⁵ Somit ging ein hoher Anteil öffentlich finanzierter Stellen mit einem hohen Anteil von Meldungen Auszubildender mit berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung einher.

Die beschriebenen Gegebenheiten führten dazu, dass der Anteil öffentlich finanzierter Ausbildungsstellen unter den Neuabschlüssen 2010 in den östlichen Bundesländern (19,4%) deutlich höher war als im Westen (5,2%). Bis zum Berichtsjahr 2014 sank der Anteil der öffentlich finanzierten Stellen im Osten auf 9,3% ab, im Westen ging der Anteil in diesem Zeitraum von 5,2% auf 3,4% zurück, der Bundesdurchschnitt lag bei 4,2%. Dieser Rückgang beim Anteil öffentlich finanzierter Neuabschlüsse ist darauf zurückzuführen, dass im Osten die

¹³⁴ Für den Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst war ein sehr starker Rückgang der Zahl der Neuabschlüsse, die mit der Vorbildung „betriebliche Qualifizierungsmaßnahme“ gemeldet wurden, für das Berichtsjahr 2013 zu beobachten. Dies betraf insbesondere den Beruf Sozialversicherungsfachangestellter/-r. Vermutlich handelte es sich hierbei um einen Meldefehler der Vorjahre (2007 bis 2012); nach Auskunft der zuständigen Stelle lag diese Vorbildung auch in den Vorjahren bei nur wenigen Neuabschlüssen vor.

¹³⁵ Die Förderungsfähigkeit aufgrund der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme mit mindestens 6-monatiger Dauer wurde mit der Aufhebung des § 242 SGB III zum 1. April 2012 ebenfalls aufgehoben. Seit dem 1. April 2012 ist die außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte geregelt durch § 74 Absatz 1 Ziffer 2 SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III. Zu den Finanzierungsarten der Berufsausbildung siehe die Erläuterungen unter www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf

Tabelle A4.6.2-2: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2014

Region	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		davon:											
		insgesamt ¹		betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden- Württemberg	74.037	11.946	16,1	615	0,8	924	1,2	1.290	1,7	486	0,7	9.147	12,4
Bayern	91.977	5.742	6,2	1.116	1,2	1.116	1,2	663	0,7	2.520	2,7	441	0,5
Berlin	15.918	786	4,9	177	1,1	384	2,4	84	0,5	30	0,2	138	0,9
Brandenburg	10.077	1.056	10,5	177	1,7	708	7,0	87	0,9	21	0,2	84	0,8
Bremen	5.544	264	4,8	48	0,9	81	1,5	42	0,8	9	0,2	90	1,6
Hamburg	12.780	828	6,5	153	1,2	228	1,8	264	2,1	30	0,2	192	1,5
Hessen	37.041	2.046	5,5	489	1,3	663	1,8	363	1,0	132	0,4	474	1,3
Mecklenburg- Vorpommern	7.851	744	9,5	102	1,3	441	5,6	147	1,9	6	0,1	81	1,0
Niedersachsen	55.896	6.492	11,6	1.362	2,4	816	1,5	687	1,2	861	1,5	3.150	5,6
Nordrhein- Westfalen	115.419	6.489	5,6	1.263	1,1	1.689	1,5	492	0,4	1.044	0,9	2.145	1,9
Rheinland- Pfalz	26.394	1.854	7,0	438	1,7	486	1,8	339	1,3	324	1,2	417	1,6
Saarland	6.924	597	8,6	144	2,1	144	2,1	45	0,6	246	3,6	81	1,2
Sachsen	18.228	2.508	13,8	258	1,4	873	4,8	1.029	5,7	462	2,5	123	0,7
Sachsen- Anhalt	10.695	837	7,8	69	0,7	333	3,1	348	3,2	108	1,0	99	0,9
Schleswig- Holstein	19.431	1.977	10,2	558	2,9	648	3,3	276	1,4	261	1,3	351	1,8
Thüringen	10.185	507	5,0	75	0,7	213	2,1	123	1,2	51	0,5	60	0,6
West	445.443	38.232	8,6	6.186	1,4	6.795	1,5	4.461	1,0	5.910	1,3	16.482	3,7
Ost	72.951	6.435	8,8	858	1,2	2.952	4,0	1.818	2,5	675	0,9	582	0,8
Bundesgebiet	518.394	44.667	8,6	7.041	1,4	9.747	1,9	6.279	1,2	6.588	1,3	17.067	3,3

¹ Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.6.2-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2014**

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	darunter:			
			vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung		überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %
West	2010	469.869	49.500	10,5	24.564	5,2
	2011	482.787	52.884	11,0	21.099	4,4
	2012	470.541	50.139	10,7	19.035	4,0
	2013	452.733	41.814	9,2	16.362	3,6
	2014	445.443	38.232	8,6	15.156	3,4
Ost	2010	89.163	11.703	13,1	17.301	19,4
	2011	83.037	9.495	11,4	11.430	13,8
	2012	78.465	8.304	10,6	8.940	11,4
	2013	73.164	6.834	9,3	7.371	10,1
	2014	72.951	6.435	8,8	6.777	9,3
Bundesgebiet	2010	559.032	61.203	10,9	41.865	7,5
	2011	565.824	62.382	11,0	32.529	5,7
	2012	549.003	58.443	10,6	27.978	5,1
	2013	525.897	48.651	9,3	23.730	4,5
	2014	518.394	44.667	8,6	21.933	4,2

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren wurde (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.2.2).

Unterschiede nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

Die Teilnahmeanteile an berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung differenziert nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss genauer zu betrachten erscheint vor allem vor dem Hintergrund der häufig beklagten mangelnden Ausbildungsreife (vgl. Ulrich 2008) und dementsprechend notwendigen Nachqualifikation sinnvoll. Schulabschlüsse stellen zwar keine formellen Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO dar, dennoch hat sich gezeigt, dass

insbesondere den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss der Übergang in eine Ausbildung deutlich seltener unmittelbar nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule gelingt (vgl. Reißig/Gaupp/Lex 2008).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ergebnisse der folgenden Berechnungen wenig überraschend. So ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung differenziert nach allgemeinbildendem Schulabschluss → [Tabelle A4.6.2-4](#). Mit 23,3% hatte rd. ein Viertel der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr 2014 zuvor eine Maßnahme im Übergangsbereich durchlaufen, bei denjenigen mit Hauptschulabschluss waren es noch

Tabelle A4.6.2-4: Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2014

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt ¹		davon:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss	15.015	3.498	23,3	348	2,3	1.944	13,0	909	6,1	159	1,1	372	2,5
Hauptschulabschluss	144.537	21.537	14,9	3.324	2,3	5.583	3,9	4.224	2,9	3.519	2,4	6.039	4,2
Realschulabschluss	220.191	16.302	7,4	2.724	1,2	1.935	0,9	1.008	0,5	2.589	1,2	8.643	3,9
Studienberechtigung	134.808	3.147	2,3	600	0,4	234	0,2	108	0,1	300	0,2	1.956	1,5
Keine Angaben ²	3.843	183		45		51		33		18		57	
Insgesamt	518.394	44.667	8,7	7.041	1,4	9.747	1,9	6.279	1,2	6.588	1,3	17.067	3,3

¹ Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

² Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

14,9%. Die Anteilswerte sinken, je höher der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist. So haben von den Jugendlichen mit Realschulabschluss nur noch 7,4% zuvor eine berufsvorbereitende oder berufsgrundbildende Maßnahme besucht. Unter den Studienberechtigten waren es noch 2,3%. Insgesamt gingen die Anteile in allen Schulabschlussgruppen allerdings weiter zurück. Ausnahme bildet hier die Gruppe derjenigen mit Hauptschulabschluss, in der es zu einem leichten Anstieg kam (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Tabelle A4.6.1-4).

Differenziert nach den unterschiedlichen Maßnahmen zeigt sich, dass die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss am häufigsten an Berufsvorbereitungsmaßnahmen (13,0%) teilnahmen. Anders verhält es sich in der Gruppe der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss. Hier gab es keine Einzelmaßnahmen mit derartig überdurchschnittlichen Anteilswerten. Die Auszubildenden mit Realschulabschluss hatten am häufigsten eine Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Abschluss

absolviert (3,9%). Bei denjenigen mit Studienberechtigung waren die Maßnahmenanteile insgesamt sehr niedrig, und lediglich der Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss wurde bei einem nennenswerten Anteil der Studienberechtigten (1,5%) gemeldet.

Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Die Anteile bei vorheriger berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung unter den Neuabschlüssen variieren auch bei einer geschlechtsspezifischen Differenzierung → [Tabelle A4.6.2-5](#). Knapp jeder zehnte männliche Auszubildende (9,8%) mit Neuabschluss im Berichtsjahr 2014 hatte zuvor eine Maßnahme durchlaufen, wohingegen dieser Wert bei den Frauen mit 6,9% deutlich niedriger ist. In beiden Geschlechtergruppen waren die Anteile im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (Männer 2013: 10,1%; Frauen 2013: 8,0%).

Tabelle A4.6.2-5: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2014**

Personen- gruppe	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt ¹		davon									
				betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	310.434	30.387	9,8	3.600	1,2	6.195	2,0	4.143	1,3	5.388	1,7	12.318	4,0
Frauen	207.960	14.280	6,9	3.444	1,7	3.552	1,7	2.136	1,0	1.200	0,6	4.749	2,3
Deutsche	481.902	40.746	8,5	6.390	1,3	8.883	1,8	5.526	1,1	6.246	1,3	15.555	3,2
Ausländer/ -innen	36.495	3.921	10,7	654	1,8	864	2,4	756	2,1	339	0,9	1.512	4,1
Insgesamt	518.394	44.667	8,6	7.041	1,4	9.747	1,9	6.279	1,2	6.588	1,3	17.067	3,3

¹ Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Unterschiedlich starke Ausprägungen zeigen sich auch mit Blick auf die Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)¹³⁶ und einer vorausgegangenen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs → [Tabelle A4.6.2-5](#). Von den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit hatten 10,7% zuvor berufsvorbereitende bzw. grundbildende Maßnahmen absolviert, unter

den deutschen Auszubildenden waren es 8,5%. Auch hier waren die Anteilswerte in beiden Gruppen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Bei den ausländischen Auszubildenden lag er im Berichtsjahr 2013 noch bei 11,9% und bei den deutschen Auszubildenden bei 9,1%.

(Stephan Kroll)

136 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Das Thema der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung wird bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten im Verlauf der 1980er-Jahre diskutiert. In den letzten Jahren war nicht nur eine außerordentliche mediale Präsenz zu beobachten; zahlreiche Studien und Sonderauswertungen (insbesondere von Vertragsdaten der zuständigen Stellen) sind erschienen (siehe dazu Uhly 2015). Die Reduktion von Vertragslösungen bzw. die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der dualen Berufsausbildung stehen weiterhin auf der bildungspolitischen Agenda (vgl. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018) und erhalten insbesondere auch vor dem Hintergrund eines befürchteten Fachkräftemangels große Aufmerksamkeit.

Sowohl die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen (vorzeitige Vertragslösungen **E**) als auch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch, also einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne Berufsabschluss, führen. Dieses Kapitel hat vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen zum Gegenstand und basiert auf Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik vgl. **E in Kapitel A4.2** und **E in Kapitel A4.3**). Analysen zum Prüfungserfolg findet man in **Kapitel A4.8**. Zum Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfängerkohorte 2008 siehe BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.7 und Uhly 2015.

Vorzeitige Vertragslösungen **E** in der dualen Berufsausbildung erfolgen i. d. R. durch Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung. Nach § 22 BBiG kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen nur noch seitens der Auszubildenden möglich, und zwar aus den beiden Gründen „Ausbildung in einer anderen Berufstätigkeit“ oder „Aufgabe der Berufsausbildung“. Will der Ausbildungsbetrieb den Vertrag nach der Probezeit kündigen, muss dieser – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – einen „wichtigen Grund“ angeben.

E Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen)

Definition

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge.

Kündigung

Eine Form der vorzeitigen Lösung eines Ausbildungsverhältnisses stellt dabei die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird in § 22 Berufsbildungsgesetz geregelt. Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

In der **Berufsbildungsstatistik** (siehe **E in Kapitel A4.2** und **E in Kapitel A4.3**) werden als Vertragslösungen grundsätzlich nur solche Verträge erfasst, die tatsächlich angetreten wurden. Bereits vor dem Beginn der Ausbildung gelöste Ausbildungsverträge gehen somit nicht in die Meldungen ein.

Die Berufsbildungsstatistik erhebt vorzeitige Vertragslösungen ab dem Berichtsjahr 1977 differenziert für die einzelnen Ausbildungsberufe (zunächst nur für Industrie und Handel sowie Handwerk, ab 1978 für alle Zuständigkeitsbereiche). Im Laufe der Zeit wurden die Meldungen schon im Rahmen der Aggregatdatenerhebung weiter differenziert (nach Geschlecht und Berichtsjahren). Seit der Umstellung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung können die Lösungsdaten prinzipiell nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden, wobei aufgrund von Meldeproblemen (noch) nicht alle Differenzierungen vorgenommen werden bzw. ermittelte Quoten verzerrt sein können (siehe hierzu Uhly 2014a).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt nicht den Verbleib nach Vertragslösung. Monatsgenaue Ausbildungsverläufe innerhalb des dualen Systems (vertraglich vereinbarter Beginn und vereinbartes Ende des Vertrages, Vertragslösung, Prü-

fungsteilnahme und -ergebnis) werden nur bis zum Ende des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses erhoben. Es liegen somit keine vollständigen Verlaufsdaten vor (Details hierzu siehe in Uhly 2015 und 2006).

Vertragslösung ≠ Abbruch

Nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen Abbruch der Ausbildung dar, und nicht jeder Abbruch geht mit einer Vertragslösung einher. Beide Begriffe haben eine gemeinsame Schnittmenge, sind jedoch nicht deckungsgleich (vgl. Uhly 2015 und 2013).

Verschiedene Studien kommen zu weitgehend übereinstimmenden Befunden hinsichtlich des Verbleibs der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung: Etwa die Hälfte der Personen, die einen Vertrag gelöst haben, schließt erneut einen Ausbildungsvertrag ab (vgl. Uhly 2013). In diesen Fällen handelt es sich somit um Vertragswechsel innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung (mit und ohne Berufswechsel).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt vorzeitige Vertragslösungen seit dem Berichtsjahr 1977. Die Statistik wurde im Zeitverlauf weiter ausdifferenziert **E**, wobei Ausbildungsverläufe auch nach der Revision der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben werden. Da es keine Personennummer für die Auszubildenden gibt, können die vollständigen Ausbildungsverläufe im dualen System für diejenigen mit Vertragslösung auch nicht durch die Verknüpfung der Meldungen zu verschiedenen Ausbildungsverträgen ermittelt werden. Deshalb lassen sich Ausbildungsabbrüche im hier verwendeten Wortsinne (als Austritte aus der dualen Berufsausbildung ohne Abschluss) auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht identifizieren. Die dargestellten Befunde betreffen immer Vertragslösungen insgesamt und nicht Ausbildungsabbrüche im Speziellen.

Die Gründe für Vertragslösungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht (mehr) erhoben (vgl. Uhly 2015, S. 25 und BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7). Verschiedene Studien, die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe (sowie teilweise auch Berufsschulen) direkt nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag überwiegend Gründe wie Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen nennen. In geringerem Maße werden auch

persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen genannt. Betriebe nennen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden und deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen. Dieses Antwortverhalten zeigt sich relativ stabil im Vergleich der unterschiedlichen Studien. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht (vgl. Uhly 2015).

Vorzeitige Vertragslösungen 2014

Im Berichtsjahr 2014 wurden bundesweit ca. 143.082 Ausbildungsverträge vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöst → [Tabelle A4.7-1](#). Betrachtet man den Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildungsverträge und der vorzeitigen Lösung, so zeigt sich, dass der größte Teil der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages erfolgte. Wie auch in den Vorjahren fielen knapp zwei Drittel aller Vertragslösungen in den Zeitraum der ersten 12 Monate nach Vertragsbeginn; 33,9% aller Vertragslösungen erfolgten noch während der ersten 4 Monate (Probezeit)¹³⁷ und 31,2% zwischen dem fünften und zwölften Monat. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fiel mit 24,6% noch ein großer Anteil der Lösungen; bei 10,3% der Lösungen lag der Vertragsbeginn weiter als 24 Monate zurück. Der Anteil der Vertragslösungen, die innerhalb der Probezeit erfolgten, lag seit 1993 bei ca. 25%. Seit 2006 ist dieser Anteil bis 2011 nahezu stetig auf ca. ein Drittel angestiegen. Seit 2005 wurde die maximale Dauer der Probezeit mit dem Berufsbildungsreformgesetz von bis zu 3 auf bis zu 4 Monate ausgeweitet. Betrachtet man die Verteilung der Vertragslösung auf die Ausbildungsjahre (Ausbildungsstadien)¹³⁸, so wird jedoch deutlich, dass

¹³⁷ Nach § 20 BBiG muss die Probezeit mindestens einen Monat betragen; sie kann bis zu 4 Monate dauern. Da die Vertreter der zuständigen Stellen im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes angaben, dass 4 Monate i. d. R. voll ausgeschöpft werden, wurde auf die gesonderte Erfassung dieses Merkmals im Rahmen der Berufsbildungsstatistik verzichtet; die Probezeit wird jeweils mit 4 Monaten nach Vertragsbeginn kalkuliert.

¹³⁸ Also keine Unterscheidung nach der Dauer seit Vertragsbeginn, sondern danach, in welchem Ausbildungsstadium (erstes, zweites ... Ausbildungsjahr) die Vertragslösung erfolgt. Bis 2006 wurden Vertragslösungen nur nach den Ausbildungsjahren differenziert erhoben; Monat und Jahr von Vertragsbeginn und Vertragslösung waren nicht erfasst.

Tabelle A4.7-1: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen¹ und Zeitpunkt der Vertragslösung² (absolut und in %³), Bundesgebiet 2014**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		davon gelöst:									
			in der Probezeit		nach 5 bis 12 Monaten		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	74.724	100,0	26.139	35,0	24.099	32,3	17.784	23,8	5.646	7,6	1.056	1,4
Handwerk	51.864	100,0	16.149	31,1	15.681	30,2	13.746	26,5	5.346	10,3	945	1,8
Öffentlicher Dienst	717	100,0	201	28,0	210	29,3	183	25,5	105	14,6	18	2,5
Landwirtschaft	3.393	100,0	993	29,3	1.056	31,1	936	27,6	345	10,2	63	1,9
Freie Berufe	11.562	100,0	4.833	41,8	3.264	28,2	2.358	20,4	939	8,1	168	1,5
Hauswirtschaft	825	100,0	150	18,2	261	31,6	261	31,6	129	15,6	21	2,5
Insgesamt	143.082	100,0	48.468	33,9	44.571	31,2	35.262	24,6	12.507	8,7	2.274	1,6

¹ Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [E](#) in Kapitel A1.2).

² Zeitraum zwischen Beginn und Vertragslösung (in Monaten).

³ Anteil der Vertragslösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Vertragslösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um echte Verlaufsdaten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

der Anteil der „frühen“ Vertragslösungen, die insgesamt im ersten Ausbildungsjahr erfolgen, seit 2005 zunehmen (vgl. Uhly 2015) und hier nicht nur ein Effekt der Ausweitung der Probezeit vorliegt.

In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der freien Berufe fanden vorzeitige Vertragslösungen mit 41,8% aller Vertragslösungen überproportional häufig in der Probezeit statt. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft traten Lösungen dagegen noch in vergleichsweise starkem Maße zu späteren Zeitpunkten der Ausbildung auf; 18,2% der Lösungen erfolgten in diesen Berufen später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages. Auch von den insgesamt relativ wenigen Vertragslösungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fielen gut 17% erst im dritten Jahr nach Ausbildungsbeginn und später an. Ansonsten zeigt sich jedoch insgesamt eine ähnliche Verteilung der Vertragslösungen über die Zeit nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche.

Die Vertragslösungsquote [E](#) der dualen Berufsausbildung, die als Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden kann, betrug im Berichtsjahr 2014 insgesamt 24,6% (LQ_{neu}); während der Probezeit betrug die Lösungsquote 8,5%, nach der Probezeit 16,1% → [Tabelle A4.7-2](#).

Die Vertragslösungsquote kann nicht mit der Studienabbruchquote verglichen werden, da Letztere Hochschul- und Studienfachwechsel nicht mit einbezieht¹³⁹ (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.7).

¹³⁹ Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, werden also nicht als Studienabbruch erfasst.

E Vertragslösungsquote (kurz: Lösungsquote) – „Schichtenmodell“, neue Berechnungsweise

Die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell wird entsprechend folgender Formel berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \left(\frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{0, \text{ hatten}}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{0, \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-1, \text{ hatten}}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1, \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-2, \text{ hatten}}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2, \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_{0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-3 \text{ oder früher}, \text{ hatten}}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3, \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}}} \right) \times 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr₀: aktuelles Berichtsjahr; Jahr₋₁: Vorjahr; Jahr₋₂: Vorvorjahr; Jahr₋₃: Vorvorvorjahr

Wie ist diese Formel zu verstehen?

Sie kann als Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr (BJ) begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst werden, interpretiert werden.

Betrachtet man zunächst die erste Teilquote, so enthält diese für das BJ 2014 nur einen Teil der Verträge, die 2014 begonnen und vorzeitig gelöst wurden. Der Anteil gelöster Verträge wird sich noch erhöhen, da einige der 2014 begonnenen Verträge noch 2015 und später gelöst werden. Da mit Datenstand BJ 2014 noch unbekannt ist, wie viele der Verträge künftig noch gelöst werden, kann man stellvertretend Vergangenheitswerte heranziehen. Die 2013 oder früher begonnenen Verträge, die 2014 gelöst wurden, können als stellvertretende Größen für die 2014 begonnenen Verträge, die in den kommenden Jahren gelöst werden, betrachtet werden. Die 2013 (2012) begonnenen Verträge, die 2014 gelöst wurden, stellvertretend für die 2014 begonnenen Verträge, die in 2015 (2016) gelöst werden usw. Die Differenzierung wird aus pragmatischen Gründen auf 4 Teilquoten begrenzt.

LQ_{neu} und LQ_{alt}

Das Quotensummenverfahren wurde auch schon vor der Revision der Berufsbildungsstatistik angewandt (LQ_{alt}), allerdings konnten hierbei für die einzelnen Bestandteile nur Näherungswerte verwendet werden. Bei LQ_{neu} wird im Vergleich zu LQ_{alt} eine verbesserte Berechnungsweise angewandt, sie kann jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2009 berechnet werden. Zum Vergleich der neuen Berechnungsweise (LQ_{neu}) mit der früheren (LQ_{alt}) des Schichtenmodells siehe BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.8 und www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Zu weiteren Details zur Lösungsquotenberechnung siehe www.bibb.de/de/4705.php und www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf.

Zur Abgrenzung gegenüber weiteren Größen und Indikatoren zum Thema (Befunde aus Studien, grobe Kalkulation der Ausbildungsabbruchquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Ausbildungsabbruchs-Indikator von Eurostat) siehe Uhly 2015.

Vertragslösungsquote 1993 bis 2014

Mit 24,6% ist die Lösungsquote im Berichtsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen und lag im seit Anfang der 1990er-Jahre üblichen Schwankungsbereich (20% bis 25%) → [Tabelle A4.7-2](#). Im Zeitverlauf schwankte die Lösungsquote deutlich im Zusammenhang mit der Lage am Ausbildungsmarkt (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7 und Uhly 2015). Die zunehmende Aufmerksamkeit der letzten Jahre ist somit nicht durch Veränderungen der Lösungsquote selbst zu erklären, sondern eher vor dem Hintergrund der Risiken eines Fachkräftemangels infolge der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Studierneigung der Schulabgänger/-innen.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden

Im Gesamtdurchschnitt des dualen Systems zeigt sich auch für das Berichtsjahr 2014 eine ähnlich hohe Lösungsquote für Frauen (25,0%) und Männer (24,3%) → [Tabelle A4.7-3](#). Während der Probezeit lag die Lösungsquote der Frauen bei 9,6% und damit fast 2 Prozentpunkte über der Quote der Männer. Nach der Probezeit fiel die Lösungsquote der Frauen um ca. 1 Prozentpunkt geringer aus als die der Männer → [Tabelle A4.7-4](#).

Relativ hohe Lösungsquoten der Frauen ergaben sich im Durchschnitt in den Ausbildungsberufen des Handwerks (38,6%) und der Landwirtschaft (27,0%) → [Tabelle A4.7-3](#). In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft

Tabelle A4.7-2: Vertragslösungsquote¹ (in %) der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2014

Jahr	LQ _{alt}	LQ _{neu}	LQ _{neu_Probezeit}	LQ _{neu_nach Probezeit}
1993	23,2	–	–	–
1994	23,6	–	–	–
1995	22,7	–	–	–
1996	21,3	–	–	–
1997	20,5	–	–	–
1998	21,3	–	–	–
1999	22,1	–	–	–
2000	23,7	–	–	–
2001	23,7	–	–	–
2002	24,1	–	–	–
2003	21,9	–	–	–
2004	21,0	–	–	–
2005	19,9	–	–	–
2006	19,8	–	–	–
2007 ²	–	–	–	–
2008	21,5	–	–	–
2009	22,6	22,1	7,0	15,1
2010	23,3	23,0	7,5	15,5
2011	24,5	24,4	8,2	16,2
2012	24,6	24,4	8,4	16,0
2013	25,3	25,0	8,6	16,3
2014	24,9	24,6	8,5	16,1

¹ 1993: einfache Lösungsquote, ab 1994 berechnet nach dem sogenannten Schichtenmodell des BIBB. Im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik konnte die Berechnungsweise der Lösungsquote verbessert werden; die neue Berechnungsweise (LQ_{neu}) sowie die Differenzierung der Lösungsquote innerhalb und nach der Probezeit ist erst ab 2009 möglich.

² Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

und des öffentlichen Dienstes fielen die Lösungsquoten der Frauen niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass (mit Ausnahme der freien Berufe insgesamt)¹⁴⁰ die Lösungsquoten der Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen besonders hoch ausfielen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren. Umgekehrt fielen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer war. Zum Frauenanteil in den Zuständigkeitsbereichen vgl. Kapitel A4.2.

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 32,3% vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 24,1% → Tabelle A4.7-3. Diese Relation

zeigt sich gleichermaßen bei den Probezeitlösungen und den Lösungen nach der Probezeit → Tabelle A4.7-4.

Höhere Lösungsquoten bei den ausländischen Auszubildenden ergaben sich in allen Zuständigkeitsbereichen → Tabelle A4.7-3. Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss → Tabelle A4.7-3 zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfiel, je niedriger der allgemeinbildende Schul-

Tabelle A4.7-3: Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)¹ nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen², Bundesgebiet 2014

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Geschlecht							
männlich	24,3	21,0	30,9	7,8	22,5	25,3	33,1
weiblich	25,0	22,2	38,6	4,7	27,0	25,1	28,3
Staatsangehörigkeit							
deutsche Staatsangehörigkeit	24,1	20,9	32,4	5,7	23,3	24,7	28,7
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	32,3	30,2	37,7	8,2	46,3	28,5	29,6
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss							
ohne Hauptschulabschluss	37,8	34,6	44,7	9,4	32,6	36,6	31,2
mit Hauptschulabschluss	35,8	34,4	38,2	9,9	28,3	34,1	30,3
mit Realschulabschluss	21,8	19,8	27,3	6,6	19,7	24,6	19,6
mit Studienberechtigung	13,7	12,3	21,4	4,7	16,4	20,2	12,0
Insgesamt	24,6	21,5	32,8	5,8	23,6	25,1	28,8

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [B in Kapitel A1.2](#)).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

140 Für fast alle einzelnen Ausbildungsberufe dieses Bereichs gilt allerdings auch, dass die Lösungsquote der Männer über der der Frauen lag. Lediglich im Beruf Steuerfachangestellter/-r lag die Lösungsquote der Männer geringfügig unterhalb der der Frauen. Da man in diesem Beruf relativ viele männliche Auszubildende in diesem Zuständigkeitsbereich findet, zeigen sich für den Bereich insgesamt kaum Unterschiede zwischen den Lösungsquoten der Männer und der Frauen.

Tabelle A4.7-4: **Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)¹ während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2014**

Personenmerkmal	Insgesamt	Nach der Probezeit	Während der Probezeit (4 Monate)
Geschlecht			
männlich	24,3	16,6	7,8
weiblich	25,0	15,5	9,6
Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	24,1	15,7	8,3
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	32,3	21,3	11,0
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss			
ohne Hauptschulabschluss	37,8	26,6	11,3
mit Hauptschulabschluss	35,8	23,7	12,0
mit Realschulabschluss	21,8	14,0	7,7
mit Studienberechtigung	13,7	8,4	5,3
Zuständigkeitsbereich²			
Industrie und Handel	21,5	13,8	7,7
Handwerk	32,8	22,4	10,5
Öffentlicher Dienst	5,8	4,2	1,6
Landwirtschaft	23,6	16,7	6,9
Freie Berufe	25,1	14,6	10,5
Hauswirtschaft	28,8	22,8	5,9
Insgesamt	24,6	16,1	8,5

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

² Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [B in Kapitel A1.2](#)).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

abschluss der Auszubildenden war (vgl. [Kapitel A4.6.1](#)). So wiesen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 37,8% eine fast dreimal höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (13,7%). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ergab sich für das Berichtsjahr 2014 eine Lösungsquote von 35,8%. Die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss wurden zu 21,8% vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen zeigt sich in allen Zuständigkeitsbereichen. In den Ausbildungsberufen des Handwerks und der freien Berufe fielen allerdings die Lösungsquoten der Studienberechtigten mit über 20% vergleichsweise hoch aus.

Die Relationen von Lösungsquoten während und nach der Probezeit fielen über alle Schulabschlüsse hinweg ähnlich aus → [Tabelle A4.7-4](#). Allerdings war der Anteil der Vertragslösungsquote nach der Probezeit an der Gesamtlösungsquote der jeweiligen Vorbildungsgruppe umso höher, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss war.

Vertragslösungsquoten nach Ländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen

Die Lösungsquoten unterscheiden sich deutlich zwischen den Ländern. Sie reichten von durchschnittlich 21,4% in Baden-Württemberg sowie 22,5% in Bayern bis ca. 33% in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern → [Tabelle A4.7-5](#). Insgesamt fielen die Lösungsquoten in Ostdeutschland eher höher aus¹⁴¹; allerdings waren sie auch in Hamburg (28,1%), Schleswig-Holstein (27,7%) und im Saarland (27,3%) relativ hoch.

¹⁴¹ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in Ostdeutschland der Anteil der öffentlich finanzierten Auszubildenden höher ausfällt und Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von solchen Ausbildungsplätzen in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können; solche Vertragswechsel können als Erfolge betrachtet werden.

Ebenso deutlich variieren die Lösungsquoten zwischen den Zuständigkeitsbereichen → [Tabelle A4.7-5](#). In den Berufen des Handwerks zeigt sich mit 32,8% im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft mit 28,8%. Eine sehr niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 5,8% ergab sich lediglich im Durchschnitt für die Berufe des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In den Ausbildungsberufen der freien Berufe lag sie mit 25,1% nahe beim Durchschnittswert, und in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Landwirtschaft fiel sie mit 21,5% und 23,6% leicht unterdurchschnittlich aus.

Differenziert man die Quote nach Lösungen während und nach der Probezeit, so fällt auf, dass bei dem Zuständigkeitsbereich freie Berufe die Lösungsquote während der Probezeit und in den Berufen der Hauswirtschaft die Quote nach der Probezeit in Relation zur Gesamtquote im Zuständigkeitsbereich relativ hoch ausfiel → [Tabelle A4.7-4](#).

Die Lösungsquoten variieren noch deutlicher zwischen den einzelnen dualen Ausbildungsberufen → [Tabelle A4.7-6](#). Betrachtet man die 20 Berufe¹⁴² mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, reichen die Lösungsquoten von unter 5% bis über 50%. Es zeigen sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten von ca. 40% bis ca. 50% waren vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (z. B. Restaurantfachleute, Koch/Köchin, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Fachkraft im Gastgewerbe und Hotelfachleute), Dienstleistungsberufe aus den Tätigkeitsbereichen Reinigung, Transport, Körperpflege¹⁴³ (z. B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Gebäudereiniger/-in, Berufskraftfahrer/-in, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice); außerdem wiesen einige Bauberufe (Gerüstbauer/-in, Bauten- und Objektbeschichter/-in, Dachdecker/-in, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin) und Lebensmittelberufe des Handwerks (Bäcker/-in und Fleischer/-in) sehr hohe Lösungsquoten auf. Auch wenn im Durchschnitt im Handwerk die Lösungs-

quote höher ausfiel, findet man sehr hohe Lösungsquoten nicht in besonderer Weise in Handwerksberufen (siehe hierzu auch Uhly 2015); mehr als die Hälfte der 20 Berufe mit den höchsten Lösungsquoten waren IH-Berufe. Allerdings gab es kaum größere Handwerksberufe mit sehr niedrigen Lösungsquoten. Niedrige Lösungsquoten von (z. T. deutlich) unter 8% wiesen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r und Sozialversicherungsfachangestellte/-r) vor allem kaufmännische Dienstleistungsberufe (z. B. Bankkaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau), aber auch technische Produktionsberufe der Industrie auf (z. B. Fluggerätmechaniker/-in, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Industriemechaniker/-in).

Ursachen und Maßnahmen?

Die hier dargestellten deskriptiven Ergebnisse dürfen nicht kausal interpretiert werden. Wenn die Lösungsquoten beispielsweise bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder in Berufen des Handwerks im Durchschnitt sehr hoch ausfallen, dann ist nicht allein der Hauptschulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko. Die Ursachen für Vertragslösungen sind vielfältig und komplex (vgl. Uhly 2015). Jugendliche mit Hauptschulabschluss findet man eher in Berufen mit instabileren Ausbildungsverhältnissen, außerdem weniger wahrscheinlich in ihrem Wunschberuf, was auch zu einem höheren Lösungsrisiko führt. Im Handwerk findet man zum einen deutlich höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel; zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor. Beides erhöht das Lösungsrisiko (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015).

Insgesamt ist trotz einer gewissen Öffnung hin zu Fragen der Ausbildungsqualität und der Attraktivität der Berufe die Problemwahrnehmung noch sehr stark mit Blick auf die Auszubildenden fokussiert. Vertragslösungen werden überwiegend als ein Phänomen des Scheiterns von Auszubildenden betrachtet. Zum Forschungsstand siehe Uhly 2015 und Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015. Neuere Analysen zeigen, dass neben dem Schulabschluss der Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einen signifikanten Effekt auf das Vertragslösungsrisiko haben. Analysen auf Basis eines erweiterten

142 Einbezogen wurden duale Ausbildungsberufe mit mindestens 300 begonnenen Verträgen im Jahre 2014.

143 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe [Kapitel A4.4](#).

Tabelle A4.7-5: Vertragslösungsquoten (in %) der begonnenen Ausbildungsverträge (I_{neu})¹ nach Zuständigkeitsbereichen² und Ländern 2014

Land	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft ³	Freie Berufe	Hauswirtschaft ³
Baden-Württemberg	21,4	17,9	28,7	4,3	25,1	26,6	28,2
Bayern	22,5	18,9	29,9	4,3	13,2	26,5	22,5
Berlin	33,4	29,9	44,7	9,0	37,2	33,4	47,3
Brandenburg	29,9	28,1	37,1	7,8	30,2	30,1	24,5
Bremen ³	24,1	21,4	38,1	6,4	7,6	17,2	20,5
Hamburg ³	28,1	24,3	40,2	7,3	24,8	38,1	2,7
Hessen	22,9	20,6	29,5	6,6	24,7	23,5	-
Mecklenburg-Vorpommern	32,8	32,6	38,0	5,3	32,9	26,5	35,9
Niedersachsen	24,7	22,3	30,5	4,3	18,7	27,3	19,9
Nordrhein-Westfalen	23,4	20,1	33,4	6,6	24,6	19,8	26,1
Rheinland-Pfalz	26,2	21,6	36,1	8,8	27,3	24,4	32,9
Saarland	27,3	19,8	42,3	6,1	34,0	20,7	38,2
Sachsen	26,7	24,7	33,8	7,1	26,0	26,0	42,2
Sachsen-Anhalt	33,5	30,1	46,5	3,6	32,9	28,7	35,5
Schleswig-Holstein	27,7	25,3	34,3	1,2	28,1	23,0	-
Thüringen	30,9	28,6	38,3	11,4	29,3	33,4	40,1
Bundesgebiet	24,6	21,5	32,8	5,8	23,6	25,1	28,8

¹ Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

² Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [BIBB in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

³ Die auffallend niedrigen Werte in der Landwirtschaft in Bremen und der Hauswirtschaft in Hamburg sind eventuell auf Meldefehler zurückzuführen und stellen vermutlich eine deutliche Untererfassung dar. Denn bis 2006 fielen sie deutlich höher aus, sodass bei der Interpretation der Quoten Vorsicht geboten ist. Da beide Bereiche gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen vergleichsweise klein ausfallen, können Fehlmeldungen die Lösungsquoten insgesamt nur in sehr geringem Maße verzerren.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Kohortendatensatzes der Berufsbildungsstatistik¹⁴⁴ „sprechen für die Bedeutung von Ausbildungsmarktsegmenten und für einen systematischen, von den Merkmalen der Auszubildenden unabhängigen Einfluss der betrieblichen Ausbildungsbedingungen, dem Ausbildungsmodell und der Attraktivität des Ausbildungsberufs für die Vertrags-

lösungswahrscheinlichkeit“ (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Auch Kropp u. a. (2014, S. 21) zeigen, neben dem Effekt des Schulabschlusses, einen signifikanten Effekt der Ausbildungsvergütung. Eine Verbesserung der Berufsorientierung und die Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sind sinnvolle Maßnahmen, die Jugendliche bei ihrem Weg zum Berufsabschluss unterstützen können. Allerdings reichen Maßnahmen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die allein an den Auszubildenden selbst ansetzen, nicht aus. Man kann auf Basis der Analysen der Berufsbildungsstatistik alleine keine erforderlichen Maßnahmen eindeutig ableiten. Allerdings machen die Befunde auf Basis der Statistik so-

¹⁴⁴ Leider enthalten die Daten der Berufsbildungsstatistik nahezu keine betrieblichen Merkmale, sodass deren Einfluss nicht unmittelbar geprüft werden kann. Bei der Analyse von Rohrbach-Schmidt/Uhly (2015) wurde der Kohortendatensatz erweitert, indem Betriebs- und Berufsmerkmale – wie die Betriebsgröße oder die Nettokosten der Ausbildung – als Durchschnittsgrößen in den Ausbildungsberufen (auf Basis der BIBB-Erhebung der Kosten und des Nutzens der betrieblichen Ausbildung 2007 ermittelt) und Variablen zur Ausbildungsmarktlage aufgenommen wurden.

Tabelle A4.7-6: Ausbildungsberufe¹ mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten (in %)², Bundesgebiet 2014

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (IQ _{neu})	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich ³	Neuabschlüsse	Lösungsquote (IQ _{neu})
Restaurantfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	3.216	50,5	Verwaltungsfachangestellte/-r	ÖD/HwEx	5.664	3,4
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	966	50,3	Fluggerätmechaniker/-in	IH/HwEx	630	5,0
Koch/Köchin	IH/HwEx	9.390	48,6	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	IH/HwEx	546	5,4
Friseur/-in	Hw	10.776	48,0	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD	537	5,9
Gebäudereiniger/-in	Hw	1.068	46,7	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH/HwEx	1.893	6,1
Berufskraftfahrer/-in	IH/HwEx	3.180	46,5	Chemikant/-in	IH/HwEx	1.974	6,1
Gerüstbauer/-in	IH/Hw	351	45,4	Notarfachangestellte/-r	FB	360	6,3
Bauten- und Objektbeschichter/-in	Hw	795	44,5	Bankkaufmann/-kauffrau	IH/ÖD	12.270	6,4
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH/HwEx	420	43,7	Fachkraft für Abwassertechnik	IH/ÖD/HwEx	351	6,5
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	7.596	43,6	Justizfachangestellte/-r	ÖD	585	6,7
Bäcker/-in	IH/Hw	2.715	42,2	Straßenwärter/-in	IH/ÖD	435	6,8
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	IH/HwEx	1.812	41,8	Industrie Kaufmann/-kauffrau	IH/HwEx	18.177	7,2
Fachkraft im Gastgewerbe	IH/HwEx	2.088	41,5	Schiffahrtskaufmann/-kauffrau	IH	309	7,2
Kosmetiker/-in	IH/HwEx	288	40,3	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	ÖD	2.538	7,7
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	IH/HwEx	9.360	40,1	Chemielaborant/-in	IH/HwEx	1.632	7,8
Dachdecker/-in	Hw	3.051	39,6	Fertigungsmechaniker/-in	IH/HwEx	798	7,8
Florist/-in	IH/HwEx	1.119	39,5	Industriemechaniker/-in	IH/HwEx	13.251	8,1
Maler/-in und Lackierer/-in	Hw	6.885	39,3	Mechatroniker/-in	IH/HwEx	7.485	8,4
Pferdewirt/-in	Lw	750	39,1	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	IH/HwEx	6.078	8,5
Tierwirt/-in	Lw	393	38,4	Forstwirt/-in	Lw	594	9,2

¹ Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2014 begonnen hatten; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung. Berufe jeweils ggf. inklusive Vorgänger.

² Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

³ FB = Freie Berufe; IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

wie der vorliegenden Studien deutlich, dass erfolgreiche Maßnahmen auch bei der Attraktivität der Ausbildung, den Betrieben, der Ausbildungsqualität und insbesondere dem Umgang mit Konflikten ansetzen sollten (vgl. hierzu auch Uhly 2015). Auch eine multivariate Analyse des betrieblichen Vertragslösungsgeschehens auf Basis des BIBB-Qualifizierungspanels zeigt, dass bei stark investitionsorientierter betrieblicher Berufsausbildung das Vertragslösungsrisiko geringer ausfällt (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2016). Das Instrument der assistierten Ausbildung bietet den Vorteil, dass es sowohl für Auszubil-

dende als auch für Ausbildungsbetriebe Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Berufsausbildung bietet. Seit dem 1. Mai 2015 ist es im Sozialgesetzbuch verankert (§ 130 SGB III). Inwieweit es als solches Regelinstrument helfen kann, Vertragslösungen zu vermeiden, wird sich in Zukunft zeigen.

(Alexandra Uhly)

A4.8 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der/die Prüfungsteilnehmende die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (§ 38 BBiG/§ 32 HwO). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 BBiG/§ 31 Abs. 1 HwO) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit zurückgelegt haben („fristgemäße Zulassung“; § 43 Abs. 1 BBiG/§ 36 Abs. 1 HwO). Die Zulassung kann aber auch vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit erfolgen, wenn die Leistungen der Auszubildenden besonders gut sind („vorzeitige Zulassung“; § 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO). Wird die Ausbildungszeit verlängert, um das Ausbildungsziel zu erreichen (§ 8 Abs. 2 BBiG/§ 27b Abs. 2 HwO), erfolgt auch die Zulassung zur Abschlussprüfung entsprechend später („Zulassung nach Verlängerung“).

Neben Auszubildenden können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zugelassen werden können zum einen Personen, die über eine Mindestdauer praktischer Erfahrungen in dem Beruf verfügen, in dem sie die Prüfung ablegen wollen oder auf andere Weise nachweisen können, dass sie die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO). Zum anderen haben Personen die Möglichkeit, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, die einen schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben, der einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist (§ 43 Abs. 2 BBiG/§ 36 Abs. 2 HwO). Über den Weg dieser sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt anerkannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den im Berichtsjahr 2014 durchgeführten Abschlussprüfungen Auszubildender und Externer basieren auf Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nachfolgend als Berufsbildungsstatistik bezeichnet)¹⁴⁵ **E**.

E Statistik über Abschlussprüfungen

Bis 2006 wurden mit der Aggregatdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) ausschließlich die während des Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten Abschlussprüfungen und damit die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* und nicht die Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* erhoben. Seit der Umstellung auf eine ausbildungsvertragsbezogene Einzeldatenerhebung im Jahr 2007 lassen sich sowohl Teilnahmen als auch Teilnehmer/-innen ausweisen.

Die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung),
- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung),
- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Damit werden Teilnehmer/-innen, die eine im Berichtsjahr durchgeführte Abschlussprüfung nicht bestanden haben und im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu dieser nicht bestandenen Prüfung teilnehmen, bei den Prüfungsteilnahmen mehrfach gezählt; das wird für die Berechnung und Beurteilung der Erfolgsquoten berücksichtigt (vgl. Werner 1998). Allerdings wurde für die Jahre 2007 bis 2009 bei den Wiederholungsprüfungen nur maximal eine (die

¹⁴⁵ Von 1993 bis 2006 erfolgten die Erhebungen auf Grundlage der §§ 4 und 5 des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Seit dem 1. April 2007 bildet die revidierte Fassung des § 88 des Berufsbildungsgesetzes die Rechtsgrundlage. Damit erfolgte eine Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Einzeldaten. Für den betrachteten Zeitraum liegen bis 2006 somit vergleichbare Daten zu Abschlussprüfungen vor; ab 2007 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich, wobei umstellungsbedingt für das Berichtsjahr 2007 keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht wurden (Statistisches Bundesamt 2008; Schmidt 2008).

letzte) Wiederholungsprüfung im Kalenderjahr erfasst. Seit 2010 werden – wie dies auch bis 2006 erfolgte – alle in einem Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsprüfungen gezählt. Damit fällt die Zahl aller Prüfungsteilnahmen sowie die der Teilnahmen an Wiederholungsprüfungen für die Jahre 2007 bis 2009 tendenziell geringer aus als für die Jahre bis 2006 bzw. ab 2010.

Bei der Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr. Eine Ausnahme besteht bei alleiniger Betrachtung der Erstprüfungen, hier ist die Zahl der Teilnehmer/-innen identisch mit der der Teilnahmen.

Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf ausbildungsvertragsbezogene Einzeldaten hat sich auch die Erfassung der sogenannten *Externenprüfung* geändert. Bis zum Jahr 2006 sind Teilnahmen an der Externenprüfung in der Statistik der Abschlussprüfungen enthalten (für den Bereich Handwerk auch die Umschulungsprüfungen). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Externenprüfungen sind jedoch keine Auszubildenden; sie werden daher nicht bei den Auszubildenden nachgewiesen. Für einzelne Ausbildungsberufe kann deshalb die Zahl der Teilnahmen an Prüfungen ggf. die der Auszubildenden übersteigen. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung (abgeschlossener einschlägiger schulischer Bildungsgang oder Mindestdauer einschlägiger Berufspraxis).

Bis zum Berichtsjahr 2006 meldete der Bereich Handwerk im Gegensatz zu den anderen Zuständigkeitsbereichen die Externenprüfungen nicht gesondert, sodass sie aus den Abschlussprüfungsdaten nicht extrahiert werden können. Seit 2007 werden Umschulungsprüfungen und Externenprüfungen generell gesondert erfasst; bei Externenprüfungen werden jedoch nach wie vor nur Teilnahmen gezählt.

Die Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatdatenerhebung auf eine ausbildungsvertragsbezogene Einzeldatenerfassung bietet erweiterte Analysemöglichkeiten. Beispielsweise können Erfolgsquoten differenziert nach

höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss der Auszubildenden betrachtet werden. Zudem kann die Berechnung des Indikators Erfolgsquote auf Basis von Einzeldaten grundsätzlich verbessert werden. So kann die Erfolgsquote nicht nur wie bisher bezogen auf die Prüfungsteilnahmen (fallbezogene Erfolgsquote: EQ I), sondern jetzt auch exakt – statt wie bislang nur näherungsweise – bezogen auf die Prüfungsteilnehmer/-innen (personenbezogene Erfolgsquote: EQ II_{neu}) berechnet werden. Ferner lässt sich seither ein Indikator für die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{ep}) bestimmen, welcher den Anteil derer ausweist, die die Abschlussprüfung im ersten Versuch bestehen.¹⁴⁶ Bei Zeitreihen wird aus Vergleichsgründen die bisherige Berechnungsweise auf Basis der Prüfungsfälle beibehalten. Die fallbezogene Erfolgsquote liegt dabei in der Regel etwas niedriger als die personenbezogene Erfolgsquote.

Abschlussprüfungen Auszubildender und Berufsabschluss

→ **Tabelle A4.8-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung seit dem Jahr 2008.¹⁴⁷ Im Jahr 2008 wurden knapp 504.500 Abschlussprüfungen Auszubildender in der dualen Berufsausbildung durchgeführt. Für das Folgejahr ist ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen um rund 15.000 Fälle (+3,0%) auf annähernd 520.000 Teilnahmen zu verzeichnen. In 2010 stieg die Zahl der Prüfungsteilnahmen abermals um rund 15.000 Fälle (+3,1%). Dieser Anstieg ist dabei in Teilen auf die veränderte Erfassung bei den Wiederholungsprüfungen zurückzuführen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine (die letzte) Wiederholungsprüfung gezählt, seit 2010 werden alle (d. h. bis zu 2) Wiederholungsprüfungen erfasst. Seit 2011 ist ein Rückgang bei den jährlich abgenommenen Abschlussprüfungen zu verzeichnen. Dieser fiel im Jahr 2011 mit einem Minus von rund 4.000 Fällen (-0,8%) gegenüber dem Vorjahr geringfügig aus, in den Jahren 2012 und 2013 kam es zu deutlicheren Rückgängen. Auch im Berichtsjahr 2014 setzt sich der Rückgang bei den Abschlussprüfungen Auszubildender weiter fort. Im Vergleich zum Jahr 2010,

¹⁴⁶ Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Erfolgsquoten finden sich bei Dionisius/Lissek/Schier 2012a.

¹⁴⁷ Für die Entwicklung zwischen 2000 und 2007 vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8; für eine umfassende, jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A4.8-1: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2014, Deutschland**

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				bestandene Prüfungen		Wiederholungsprüfungen ¹	
				Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.184	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9
2010	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1
2011	311.415	220.086	531.501	476.580	89,7	38.523	7,2
2012	290.889	204.324	495.213	445.443	89,9	34.731	7,0
2013	280.845	197.529	478.374	430.275	89,9	32.700	6,8
2014	278.820	192.048	470.868	424.029	90,1	32.769	7,0

¹ In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst, ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2014. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

dem Jahr mit der höchsten Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik, wurden im Jahr 2012 rund 40.500 (-7,6%), im Jahr 2013 rund 57.400 (-10,7%) und im Jahr 2014 knapp 65.000 (-12,1%) weniger Abschlussprüfungen gezählt. Das Verhältnis zwischen Prüfungsteilnahmen von Männern und solchen von Frauen ist indes während des Beobachtungszeitraumes relativ stabil geblieben. Im Jahr 2014 entfiel mit annähernd 41% ein ähnlich hoher Anteil an Abschlussprüfungen auf Frauen wie in den Vorjahren.

Im Berichtsjahr 2014 haben rund 424.000 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf die insgesamt rund 471.000 im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen liegt die Erfolgsquote I (EQ I) **E** bei 90,1% und erreicht damit eine um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegende Größe. Zugleich bleibt die Erfolgsquote I im Berichtsjahr nur geringfügig hinter den im Beobachtungszeitraum höchsten Erfolgsquoten I in den Jahren 2008 und 2009 zurück, wobei sich die Differenz auf die unterschiedliche Erfassung der Wiederholungsprüfungen vor und nach 2010 zurückführen lässt.

Legt man nicht die Anzahl der rund 471.000 Prüfungsteilnahmen, sondern die der knapp 459.000 Prüfungsteilnehmer/-innen als Bezugsgröße zugrunde,

beläuft sich der Prüfungserfolg (Erfolgsquote II_{neu}) **E** im Jahr 2014 auf 92,4% und verbleibt damit auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

→ **Tabelle A4.8-2** zeigt, dass die Anzahl der durchgeführten Abschlussprüfungen in allen Zuständigkeitsbereichen gegenüber dem Vorjahr abgesunken ist. Im Bereich Hauswirtschaft ist mit einem Minus von 9% wie bereits im Vorjahr der deutlichste, im Bereich von Industrie und Handel mit einem Minus von 0,3% der geringste Rückgang zu verzeichnen.

In den meisten Zuständigkeitsbereichen liegen die teilnahmebezogenen Erfolgsquoten (EQ I) im Jahr 2014 leicht unter den Vorjahreswerten. Der deutlichste Rückgang ist im Bereich der freien Berufe mit einem Minus von 0,7 Prozentpunkten zu verzeichnen, die geringsten Rückgänge in den Bereichen Handwerk und öffentlicher Dienst mit einem Minus von jeweils 0,2 Prozentpunkten. Einzig im Bereich von Industrie und Handel hat sich die teilnahmebezogene Erfolgsquote gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, und zwar um 0,3 Prozentpunkte auf einen Wert von 91,5%. Die insgesamt niedrigsten Erfolgsquoten I zeigen sich im Berichtsjahr im Bereich der Landwirtschaft, in dem die Erfolgsquote I auch im Vorjahr am geringsten ausfiel, sowie im Bereich des Handwerks. In beiden Bereichen erreicht die Erfolgsquote I einen Wert von 85,8%. Die höchste Erfolgsquote I

Tabelle A4.8-2: **Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2014 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen¹, Deutschland**

Zuständigkeitsbereich ¹	Prüfungsteilnahmen							
	Männer	Frauen	insgesamt	Veränderung gegenüber 2013 in %	darunter:			
					bestandene Prüfungen		Wiederholungen	
					Anzahl	in % ²	Anzahl	in %
Industrie und Handel ³	174.396	120.030	294.426	-0,3	269.496	91,5	17.244	5,9
Handwerk	88.290	26.013	114.303	-4,0	98.070	85,8	11.583	10,1
Öffentlicher Dienst	4.206	7.521	11.727	-8,7	11.052	94,2	426	3,6
Landwirtschaft	9.546	2.628	12.171	-2,1	10.443	85,8	1.218	10,0
Freie Berufe	2.187	33.594	35.781	-0,6	32.739	91,5	2.142	6,0
Hauswirtschaft	198	2.262	2.460	-9,0	2.229	90,6	153	6,2
Alle Bereiche	278.820	192.048	470.868	-1,6	424.029	90,1	32.769	7,0

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [Tabelle A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

konnte erneut im Bereich öffentlicher Dienst beobachtet werden; hier erreicht sie im Berichtsjahr einen Wert von 94,2% → [Tabelle A4.8-2](#).

Viele Prüfungsteilnehmer/-innen, die nicht erfolgreich waren, wiederholen die Abschlussprüfung, um den gewünschten Berufsabschluss zu erlangen. Im Berichtsjahr 2014 betrug der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen 7,0% → [Tabelle A4.8-1](#), ein geringfügiger Anstieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.¹⁴⁸ Allerdings tritt nur ein Teil der erfolglosen Prüfungsteilnehmer/-innen in dem Jahr zur Wiederholungsprüfung an, in dem die erste Abschlussprüfung (Erstprüfung) nicht bestanden wurde. Im Jahr 2014 nahmen knapp 8.900 Prüflinge, denen die Erstprüfung im Berichtsjahr misslang, an der ersten Wiederholungsprüfung teil, gut 6.000 davon mit Erfolg (68%). Von den gut 2.800 erneut erfolglosen Kandidaten und Kandidatinnen traten etwas mehr als 80 noch im selben Jahr zur zweiten Wiederholungsprüfung an. Rund 56% von ihnen gelang es, den Berufsabschluss zu erwerben.

Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung und Berufsabschluss

Seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik lässt sich nicht nur abbilden, wie viele Ausbildungsabschlussprüfungen in einem Berichtsjahr insgesamt durchgeführt werden, sondern auch, bei wie vielen dieser Prüfungen es sich um Erstprüfungen handelt und zu welchem Anteil sie unmittelbar bestanden werden.

Im Berichtsjahr 2014 unterzogen sich annähernd 258.000 junge Männer und etwas mehr als 180.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → [Tabelle A4.8-3](#). Wie bei den Teilnahmen an Abschlussprüfungen insgesamt ist auch bei den Teilnahmen an Erstprüfungen gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen; er beträgt hier 1,7%.

Mit 91,0% wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer/-innen fristgemäß nach Ablauf der regulären bzw. vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen. 7,2% nahmen aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil; ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte gegenüber

¹⁴⁸ Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8.

Tabelle A4.8-3: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2014 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen¹, Deutschland

Zuständigkeitsbereich ¹	Teilnehmende										
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:							
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg	
				fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden	
	Anzahl			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in % ²
Industrie und Handel ³	163.809	113.370	277.182	247.065	89,1	26.061	9,4	4.053	1,5	258.330	93,2
Handwerk	78.786	23.934	102.720	98.562	96,0	2.100	2,0	2.061	2,0	90.270	87,9
Öffentlicher Dienst	3.987	7.314	11.301	10.380	91,9	687	6,1	234	2,1	10.764	95,2
Landwirtschaft	8.574	2.379	10.953	10.452	95,4	171	1,6	330	3,0	9.594	87,6
Freie Berufe	2.100	31.539	33.639	29.919	88,9	2.439	7,3	1.281	3,8	31.272	93,0
Hauswirtschaft	186	2.121	2.307	2.226	96,5	12	0,5	69	3,0	2.157	93,5
Alle Bereiche	257.445	180.657	438.102	398.601	91,0	31.470	7,2	8.028	1,8	402.387	91,8

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [BIBB in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

² Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}): Anteil erfolgreicher Erstprüfungen an allen Erstprüfungen.

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

dem Vorjahr. Knapp 2% der Erstprüfungen erfolgten nach einer Verlängerung der Ausbildungszeit; der Anteil dieser Prüfungsteilnahmen lag damit um 0,3 Prozentpunkte unter denen des Vorjahres. 91,8% der an Erstprüfungen Teilnehmenden gelang es, direkt im ersten Versuch einen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben. Die Erfolgsquote bei Erstprüfungen lag damit im Berichtsjahr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Aus [Tabelle A4.8-3](#) lässt sich ferner entnehmen, dass zwischen den Zuständigkeitsbereichen Unterschiede beim Anteil der Erstprüfungsteilnehmer/-innen mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit bestehen. Am höchsten ist der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich Industrie und Handel, er liegt hier bei 9,4%. Auch im Vorjahr konnte für den Bereich Industrie und Handel der höchste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen festgestellt werden; zugleich hat sich der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich von Industrie und Handel erneut erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr liegt er im Berichtsjahr um 0,4 Prozentpunkte höher, im Vergleich zum Jahr 2012 erreicht er im Berichtsjahr ein um 2,2 Prozentpunkte höheres Niveau. Ebenfalls wie im Vorjahr findet sich der geringste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen mit 0,5%

im Bereich Hauswirtschaft (2013: 0,2%; 2012: 0,4%). Der Anteil der nach Verlängerung der Ausbildungszeit an der Abschlussprüfung Teilnehmenden ist – ebenfalls wie im Vorjahr – im Bereich Industrie und Handel am geringsten; er liegt bei 1,5% und damit auf dem Vorjahresniveau. Der höchste Anteil entfällt – auch hier wie im Vorjahr – auf den Bereich der freien Berufe mit 3,8%, was annähernd dem Vorjahreswert (3,7%) entspricht. Auch in Bezug auf die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}) lassen sich Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen ausmachen. In den Bereichen von Industrie und Handel, des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe und der Hauswirtschaft liegt die EQ_{EP} über dem Gesamtdurchschnitt, in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft bleibt sie hinter dem Durchschnitt zurück. In den Bereichen Handwerk und Hauswirtschaft sind für die EQ_{EP} im Berichtsjahr 2014 die gleichen Werte wie im Vorjahr zu verzeichnen, in den Bereichen öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und freie Berufe liegt sie zwischen 0,4 und 0,6 Prozentpunkten unter den Vorjahreswerten, allein im Bereich Industrie und Handel verbessert sich die EQ_{EP} gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Prozentpunkte.¹⁴⁹

149 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8.

Bei einer nach Bundesländern differenzierten Betrachtung → **Tabelle A4.8-4 Internet** fällt auf, dass sich die Erfolgsquoten bei Erstprüfungen (EQ_{ep}) um bis zu annähernd 9 Prozentpunkte unterscheiden. Den mit 95,0% höchsten Wert erreicht die EQ_{ep} – wie bereits im Vorjahr – in Baden-Württemberg, der mit 86,3% niedrigste Wert findet sich in Brandenburg. Gleichzeitig zeigt sich, dass die EQ_{ep} in allen ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) erneut unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts verbleibt. Bezogen auf die westdeutschen Bundesländer trifft dies – wie im Vorjahr – auf die 5 Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu, in den übrigen 6 westdeutschen Bundesländern wird der Gesamtdurchschnitt erneut erreicht oder leicht überschritten.

Über alle Länder hinweg sind Frauen bei der Erstprüfung erfolgreicher als Männer. Im Gesamtdurchschnitt liegt die EQ_{ep} bei Frauen im Berichtsjahr bei 93,2%, bei Männern ist sie um 2,3 Prozentpunkte niedriger und liegt entsprechend bei 90,9% → **Tabelle A4.8-4 Internet**.

Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ die Handwerksordnung (HwO) auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventen und Absolventinnen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG bzw. § 43 Abs. 2 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO bzw. § 36 Abs. 2 HwO).

→ **Tabelle A4.8-5** weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2014 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.¹⁵⁰ Wie im Jahr zuvor war die Anzahl der Teilnahmen an Externenprüfungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) auch im Berichtsjahr 2014 rückläufig.¹⁵¹ Mit rund 30.000 durchgeführten Externenprüfungen unterschritt die Zahl der Teilnahmen das Vorjahresniveau um gut 1.400 Fälle bzw.

4,6%.¹⁵² Eine niedrigere Teilnehmezahl gab es zuletzt 2008 mit knapp 29.000 durchgeführten Externenprüfungen, wobei hier noch Einschränkungen aufgrund der seit 2006 veränderten Erfassung externer Prüfungsteilnahmen in der Berufsbildungsstatistik in Rechnung zu stellen sind **E**.

Der in 2014 beobachtete Rückgang bei den Teilnahmen an Externenprüfungen geht nahezu ausschließlich auf Rückgänge bei Teilnahmen, die auf einer Zulassung aufgrund eines abgeschlossenen schulischen Bildungsganges basieren, zurück. Das Minus gegenüber dem Vorjahr beträgt hier 18,4%; demgegenüber beläuft sich das Minus bei den Teilnahmen, denen eine Zulassung aufgrund von Berufserfahrung zugrunde liegt, gegenüber dem Vorjahr nur auf 0,7%.

Der Anteil der Externenprüfungen an allen im Jahr 2014 erfolgten Abschlussprüfungen¹⁵³ beträgt 6,0%; das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variieren die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier belief sich der Anteil der Teilnahmen externer Prüfungskandidaten/-kandidatinnen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen im Berichtsjahr auf etwas mehr als 45%. Dagegen fiel die Externenprüfung im Bereich der freien Berufe mit knapp unter 1% so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 1,2% im Handwerk, 3,0% im öffentlichen Dienst, 7,6% im Bereich Industrie und Handel und 11,1% in der Landwirtschaft. Abgesehen von einem Anstieg des Anteilswertes im Bereich der Landwirtschaft um 2,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr haben sich damit im Vorjahresvergleich kaum Änderungen ergeben.

Ferner verdeutlicht → **Tabelle A4.8-5**, dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 81,0% der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Vorjahr: 77,8%), in den übrigen Fällen (19,9%; Vorjahr: 22,2%) absolvierten die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen einem anerkannten Ausbil-

150 Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

151 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8 sowie Vorjahre.

152 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8.

153 D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

Tabelle A4.8-5: Teilnahmen an Externenprüfungen 2014 nach Zuständigkeitsbereichen¹, Deutschland

Zuständigkeitsbereich ¹	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	insge- samt	darunter:				bestandene Prüfungen bei Zulassungsart		bestandene Prüfungen insgesamt	
				Zulassungsart							
				abgeschlossener schulischer Bildungsgang		Berufserfahrung		abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung		
	Anzahl			Anzahl	in % ³	Anzahl	in % ³	in % ³	in % ³	Anzahl	in % ³
Industrie und Handel ²	14.610	9.762	24.372	3.816	15,7	20.556	84,3	78,9	77,8	19.005	78,0
Handwerk	984	351	1.335	690	51,7	642	48,1	78,7	88,8	1.113	83,4
Öffentlicher Dienst	150	216	366	93	25,4	273	74,6	83,9	87,9	318	86,9
Landwirtschaft	906	609	1.518	99	6,5	1.419	93,5	90,9	91,1	1.380	90,9
Freie Berufe	39	288	330	165	50,0	162	49,1	72,7	77,8	246	74,5
Hauswirtschaft	69	1.965	2.034	816	40,1	1.218	59,9	88,6	80,3	1.704	83,8
Alle Bereiche	16.758	13.194	29.952	5.682	19,0	24.270	81,0	80,3	79,1	23.766	79,3

¹ Maßgeblich für die Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen ist die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [B in Kapitel A1.2](#)).

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

³ Die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

dungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie in der Landwirtschaft dominiert die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Handwerk, in den freien Berufen und in der Hauswirtschaft haben die beiden Zulassungsformen ähnliche Gewichte, mit einem leichten Überhang der Berufserfahrung als Zulassungsart in der Hauswirtschaft und – anders als im Vorjahr – mit einem geringfügigen Überhang schulischer Bildungsgänge im Handwerk. Im Bereich Handwerk ist damit der zuvor erkennbare Anstieg des Anteils der aufgrund von Berufserfahrung zur Externenprüfung Zugelassenen zum Erliegen gekommen (von 57,9% auf 48,1%), wohingegen er sich im Bereich der Hauswirtschaft im Berichtsjahr fortgesetzt hat (von 53,3% auf 59,9%).

Gut 23.800 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Jahr 2014 die Prüfung bestanden und somit auf diesem Wege einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das sind knapp 1.500 über die Externenprüfung erworbene Berufsabschlüsse weniger als im Vorjahr. Die Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) fiel mit 79,3% nur wenig geringer als im Vorjahr aus (80,5%). Zwischen den

Zuständigkeitsbereichen bestehen gewisse Unterschiede in Bezug auf die Erfolgsquote: Wie im Vorjahr gingen auch 2014 im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmende erfolgreich aus der Prüfung, in den freien Berufen und im Bereich Industrie und Handel lag die Erfolgsquote erneut unter dem Durchschnitt. Ferner zeigen sich auch Unterschiede in der Erfolgsquote in Abhängigkeit der Zulassungsart. In den Bereichen Handwerk, öffentlicher Dienst und freie Berufe lagen die Erfolgsquoten der berufserfahrenen externen Prüfungsteilnehmer/-innen im Berichtsjahr über denen der schulisch qualifizierten Prüfungskandidaten und -kandidatinnen. Umgekehrt erreichte im Bereich Hauswirtschaft ein höherer Anteil der schulisch als der beruflich qualifizierten Prüfungsteilnehmenden auf dem Wege der Externenprüfung einen Berufsabschluss. In den Bereichen Industrie und Handel sowie in der Landwirtschaft liegen die Erfolgsquoten in beiden Gruppen auf annähernd gleichem Niveau.

(Margit Ebbinghaus)

A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Geflüchtete

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. 2014 lebten rund 16,4 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Deutschland, davon sind 10,9 Millionen selbst zugewandert und leben im Schnitt seit 22,4 Jahren hier. Über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat die deutsche Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2015).

Nach Deutschland zugezogen sind im Jahr 2015 rund 2.137.000 Personen, und ca. 998.000 sind abgewandert. Somit ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von rund 1.139.000 Personen. Einen besonders hohen positiven Wanderungssaldo haben Personen aus der Europäischen Union mit einem Wanderungsüberschuss von ca. 332.500 Personen. Ein positiver Wanderungssaldo zeigt sich auch bei Personen aus Syrien (316.700), Afghanistan (89.900) und dem Irak (67.300) mit einem Wanderungsüberschuss von insgesamt rund 473.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2016a). 2015 stellten ca. 219.800 Geflüchtete aus diesen 3 Ländern in Deutschland einen Antrag auf Asyl (Asylerstantrag). Das sind knapp die Hälfte aller Asylanträge im Jahr 2015 (49,7%, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 97 f.; vgl. [Kapitel A4.9.1](#), [E](#) in [Kapitel A4.9.1](#)).

Die Integration *aller* Menschen in die Gesellschaft und ihre Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit und Wohnen stellen Politik und Zivilgesellschaft in Deutschland angesichts der aktuellen Zuwanderung von Schutzsuchenden vor große Herausforderungen. Laut Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015, S. 19) ist Deutschland im internationalen Vergleich „in vielen Bereichen des Migrationsmanagements und der Integrations- und Teilhabeförderung“ als vergleichsweise fortschrittliches Einwanderungsland einzustufen. Die Integration *aller jungen* Menschen in (Aus-)Bildung, unabhängig von ihrem Zuwanderungsstatus bzw. einem Migrationshintergrund, bedeutet gerade mit Blick auf den hohen Anteil junger Menschen unter den in den vergangenen Jahren zugewanderten Schutzsuchenden eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Haben nach dem Mikrozensus [E](#) rund 20,3% der Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (im engeren Sinne), sind es bei den 15- bis unter 20-Jährigen rund 27,7%. Rund

zwei von drei der 15- bis unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren und haben keine eigene Migrationserfahrung (65,7%), rund drei von vier haben die deutsche Staatsangehörigkeit (76,6%, Statistisches Bundesamt 2015).

Die berufliche Ausbildung ist eine entscheidende Etappe für den beruflichen Werdegang junger Menschen. Der Zugang zu beruflicher Ausbildung ist ein wesentlicher Meilenstein für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Neben den Potenzialen junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Schwierigkeiten beim Übergang in eine Ausbildung gilt insbesondere jungen Geflüchteten eine große bildungspolitische Aufmerksamkeit. Die Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere die jungen Geflüchteten ist sehr heterogen – hinsichtlich ihrer eigenen bzw. der familiären Migrationsgeschichte, ihrer Bildungsvoraussetzungen, ihrer regionalen bzw. sozialen Herkunft sowie ihrer Lebenslagen.

Der folgende Abschnitt stellt aktuelle Entwicklungen der Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung dar. Wenngleich kaum belastbare Daten zur beruflichen (Aus-)Bildung junger Geflüchteter vorliegen, wird über diese Gruppe gesondert berichtet ([Kapitel A4.9.1](#)). Im Zentrum des [Kapitels A4.9.2](#) stehen die beruflichen Orientierungen junger Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere die Frage, welche Erwartungen sie an ihren künftigen Beruf haben. Zu beachten gilt es, dass der Begriff „Migrationshintergrund“ in Erhebungen und Studien unterschiedlich erhoben bzw. definiert wird [E](#).

[E](#) Migrationshintergrund

Der Begriff „Migrationshintergrund“ erlaubt eine Differenzierung der Personen aus einem Zuwanderungskontext. Allerdings können mit der Verwendung dieser Bezeichnung in der gesellschaftlichen Debatte auch negative Zuschreibungen verbunden sein. Einwände bestehen gegenüber diesem, aber ebenso gegenüber anderen Begriffen auch deshalb, weil sie zur Etikettierung von Menschen als „die anderen“ beitragen können (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 154). Für die Verwendung des Begriffs Migrationshintergrund und seine Differenzierung spricht, dass er dazu beitragen kann,

sozialstrukturelle Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund (oder von Teilgruppen) bei der Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Erwerbsarbeit und Einkommen aufzuzeigen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 154).

Das in Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen erhobene Merkmal Migrationshintergrund ist in der Regel ein Konstrukt aus mehreren Variablen, das auf je unterschiedliche Weise operationalisiert wird.

Mithilfe des Mikrozensus z. B. kann nach der Staatsangehörigkeit (auch Einbürgerung), aber auch nach der eigenen bzw. familiären Migrationserfahrung differenziert werden, sodass sich eine Reihe von Kombinationsmöglichkeiten ergeben (z. B. Ausländer/-in der 1., 2. und 3. Generation; Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil; Statistisches Bundesamt 2015).

Die Berufsbildungsstatistik erfasst nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Auf dieser Datenbasis sind nur Aussagen zu Personen differenziert nach der Staatszugehörigkeit möglich.

In den empirischen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte/-n Sprache/-n), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten erhoben (Settmeyer/Erbe 2010).

Unterschiedliche Definitionen und in der Folge uneinheitliche Kategorisierungen von Personen als solche mit bzw. ohne Migrationshintergrund führen nicht nur zu erheblichen quantitativen Unterschieden der so bestimmten Gruppe, sondern können auch die Ergebnisse von Studien und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen beeinflussen. Es ist daher erforderlich, die für die Definition von Migrationshintergrund jeweils verwendeten Kriterien und die Begründung ihrer Auswahl offenzulegen (Settmeyer/Erbe 2010).

Jugendliche mit Migrationshintergrund in beruflicher Ausbildung: Zugang und Bildungserfolg

Der Übergang in eine Berufsausbildung ist gerade für nicht studienberechtigende Jugendliche mit Migrationshintergrund auch weiterhin schwierig und langwierig (vgl. BIBB-Datenreport 2015, 2014, 2013, jeweils Kapitel A3).

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der durch den Zensus 2011 korrigierten Daten der Bevölkerungsfortschreibung kann die Ausbildungsanfängerquote ausländischer und deutscher Jugendlicher berechnet werden (vgl. [Kapitel A4.5](#)). Demnach lag die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher 2014 mit 31,1% rund 25 Prozentpunkte unter der Quote deutscher Jugendlicher (56,3%). Die Ausbildungsanfängerquote ist damit gegenüber 2011 sowohl bei ausländischen Jugendlichen (2011: 35,4%) als auch bei deutschen Jugendlichen (2011: 60,3%) gesunken ([→ Tabelle A4.5-5](#)), wobei der Abstand von 25 Prozentpunkten zwischen beiden Gruppen ungefähr gleich geblieben ist (2011: 24,9 Prozentpunkte, 2014: 25,3 Prozentpunkte). Weitere Unterschiede bestehen bei der Differenzierung nach Geschlecht. 2014 betrug die Ausbildungsanfängerquote junger Frauen ausländischer Nationalität 28,8%, die junger Männer ausländischer Nationalität 33,2%. Die Ausbildungsanfängerquote deutscher Frauen lag 2014 mit 46,0% rund 17 Prozentpunkte höher als die ausländischer Frauen, die der männlichen deutschen Jugendlichen mit 66,0% sogar rund 33 Prozentpunkte über derjenigen männlicher Jugendlicher ausländischer Nationalität ([→ Tabelle A4.5-5](#)). Zu beachten ist, dass die hier berücksichtigte Staatsangehörigkeit von Personen nicht mit dem Merkmal Migrationshintergrund gleichgesetzt werden kann. Aus der Ausbildungsanfängerquote abgeleitete Aussagen zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung können sich nur auf die Teilgruppe der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beziehen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Da amtliche Statistiken (z. B. Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik, integrierte Ausbildungsberichterstattung, [vgl. Kapitel A6](#)) keine Antwort geben können auf Fragen zum Übergang junger Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Ausbildung, zu den Unterschieden zwischen (nicht studienberechtigenden) Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zu den Folgen

dieser Unterschiede für Verlauf und Abschluss einer beruflichen Ausbildung, wird hierfür auf Stichprobenerhebungen zurückgegriffen (BA/BIBB-Bewerberbefragung, BIBB-Übergangsstudie u. a. **E**).

Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 (vgl. **E** in Kapitel A3.1) ist knapp ein Drittel der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in eine *duale* Berufsausbildung eingemündet (32%), und zwar 27% in eine betriebliche und 5% in eine nicht betriebliche Ausbildung. Dagegen sind es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 47% (42% in betriebliche und 5% in nicht betriebliche Ausbildung; Beicht/Gei 2015). Auch unter Berücksichtigung des Schulabschlusses münden Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund seltener in eine betriebliche Ausbildung ein. Bei einem Hauptschulabschluss gehen 23% der Bewerber/-innen mit und 30% derjenigen ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung über bzw. 31% der Bewerber/-innen mit und 40% der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in eine duale (betriebliche oder außerbetriebliche) Ausbildung. Besonders sichtbar sind die Differenzen bei einem mittleren Abschluss: Während (knapp) die Hälfte der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (46%) bei einem mittleren Abschluss in eine betriebliche Ausbildung eingemündet ist, sind dies bei denjenigen mit Migrationshintergrund nur 28% (Beicht/Gei 2015).

Deutliche Unterschiede treten bei einer Differenzierung nach der ethnischen Herkunft auch innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund auf. Während die Einmündungsquote in eine betriebliche Berufsausbildung bei einer Herkunft aus osteuropäischen bzw. GUS-Staaten bei 32% liegt, beträgt sie bei einer Herkunft aus der Türkei bzw. einem arabischen Staat sowie aus süd-europäischen Staaten lediglich 24% (Beicht/Gei 2015).

E Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014

Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 wurde der Migrationshintergrund wie folgt gefasst: Alle Bewerber/-innen, die in Deutschland geboren sind und alleine die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache gelernt haben, werden als Deutsche ohne Migrationshintergrund definiert; bei allen anderen Befragten wird von einem Migrationshintergrund ausgegangen.

Nach dieser Definition haben 26% der gemeldeten Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2014 einen Migrationshintergrund¹⁵⁴, und 74% der Bewerber/-innen sind Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Der Anteil an Migranten/Migrantinnen unter den gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen ist damit doppelt so hoch wie der Anteil der Bewerber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (12,6%; vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.1; Beicht/Gei 2015).

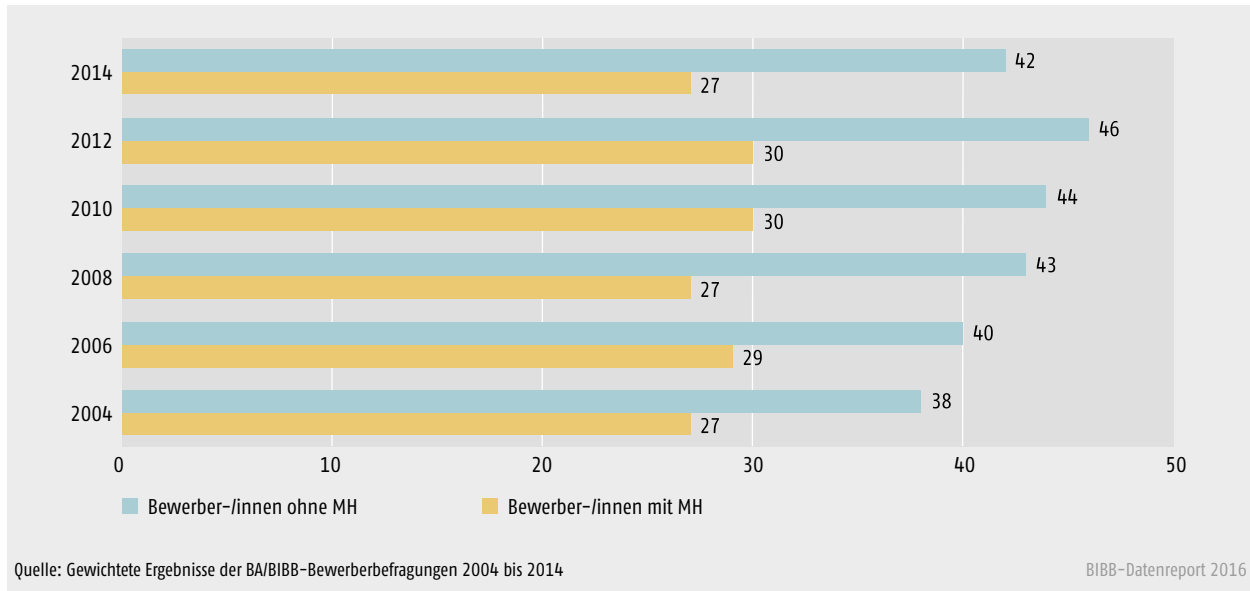
Die Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Übergang in eine Berufsausbildung zeigen sich auch darin, dass sie längere Zeit für eine erfolgreiche Einmündung benötigen (Beicht 2015) und dabei häufiger „Zwischenschritte“ einlegen (müssen) (Beicht/Eberhard 2014). Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (MH) verbleiben am Jahresende ähnlich häufig wie Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in Maßnahmen bzw. Bildungsgängen des Übergangssektors, die nicht zu einem Bildungsabschluss führen (mit MH 7%, ohne MH 6%), oder besuchen eine Berufsfachschule/berufsbildende Schule, die nicht zu einem Berufsabschluss führt (mit MH 10%, ohne MH 8%). Dagegen befinden sie sich am Ende des Jahres häufiger in Aktivitäten außerhalb des Bildungssystems, d. h., sie jobben bzw. sie sind erwerbstätig (mit MH 11%, ohne MH 5%) oder sie sind arbeitslos (mit MH 11%, ohne MH 8%; Beicht/Gei 2015).

Der Verbleib¹⁵⁵ von Bewerbern/Bewerberinnen am Jahresende belegt nicht nur erneut die Unterschiede nach dem Migrationshintergrund, sondern auch, dass sich die Chancen von Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund im vergangenen Jahrzehnt trotz leichter Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt nicht erhöht haben: Ende 2004 waren von den Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrationshintergrund 27% in betrieblicher

154 Für 1% der Probanden konnte das Vorliegen eines Migrationshintergrunds nicht geklärt werden, da weder Antworten zum Geburtsort noch zur Staatsangehörigkeit oder erlernten Muttersprache vorliegen, sodass die Angaben von den weiteren Analysen ausgeschlossen wurden (vgl. Datenreport 2015, Kapitel A3.1; Beicht/Gei 2015).

155 Die Verbleibsquote in betrieblicher Ausbildung liegt etwas höher als die Einmündungsquote in betriebliche Ausbildung. Zu den Bewerbern/Bewerberinnen, die in einer betrieblichen Ausbildung verbleiben, zählen auch einige Jugendliche, die „aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus nach einer neuen Ausbildungsstelle gesucht“ hatten und dann schließlich in ihrer ursprünglichen Ausbildung verblieben sind: Sie werden nicht zur Gruppe der erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen gezählt (vgl. Beicht/Gei 2015).

Schaubild A4.9-1: Verbleib in betrieblicher Ausbildung – Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2004 bis 2014 (in %)



Ausbildung, von denjenigen ohne Migrationshintergrund 38%. 2014 ist der Anteil der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in betrieblicher Ausbildung um 4 Prozentpunkte auf 42% gestiegen; bei denjenigen mit Migrationshintergrund stieg die Verbleibsquote in betrieblicher Ausbildung in diesem Zeitraum hingegen nicht an → **Schaubild A4.9-1**.

Die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen, der BIBB-Übergangsstudien sowie weiterer Untersuchungen weisen in die gleiche Richtung: Junge Menschen mit maximal Hauptschulabschluss oder mittlerem Schulabschluss münden bei einem Migrationshintergrund trotz engagierter Suchaktivitäten und längerer Übergangsprozesse seltener in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung (alle Formen) ein. Weder ungünstigere schulische Voraussetzungen bzw. Schulleistungen oder metakognitive Fähigkeiten bzw. Berufspräferenzen oder Suchstrategien noch die bisher untersuchten kulturellen und sozialen Ressourcen bzw. die soziale Herkunft bzw. Unterstützungsangebote im Übergangsprozess oder die regionale Ausbildungsmarktlage können bei einem Migrationshintergrund die geringeren Einmündungschancen junger Menschen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss bzw. bestimmter Herkunftsgruppen in eine nicht akademische berufliche Ausbildung abschließend erklären (Beicht 2015; Beicht 2012; Beicht/Walden 2014; Diehl/Friedrich/Hall 2009;

Eberhard 2012; Seeber 2011). Auf der Grundlage der ersten Auswertungen mit den Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) bestätigt sich, dass ausbildungsinteressierte Hauptschulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund nach der 9. Klasse seltener in eine berufliche Ausbildung übergehen. Unter Berücksichtigung von Bewerbungsaktivitäten, Praktika in der Ferienzeit, der Mathematikkompetenz, Persönlichkeitsmerkmalen (z. B. Gewissenhaftigkeit und Selbstbewusstsein) sowie anderen Einflussfaktoren bei dieser Gruppe von Hauptschulabgängern/-abgängerinnen bestehen keine Unterschiede mehr nach dem Migrationshintergrund (vgl. **Kapitel A3.4**).

Die geringeren Übergangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wirken sich auch auf ihre Platzierung in der beruflichen Ausbildung aus. So münden Jugendliche mit Migrationshintergrund erheblich seltener in ihren Wunschberuf ein (Beicht/Granato/Ulrich 2011; Beicht/Walden 2014a; Diehl/Friedrich/Hall 2009). Zudem erweisen sich die Rahmenbedingungen der betrieblichen Ausbildung oftmals als ungünstiger. So werden sie beispielsweise häufiger in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet (Beicht/Granato/Ulrich 2011; Beicht/Walden 2014a). Dies zeigt sich auch in der Vertragslösungsquote von Auszubildenden mit ausländischem Pass, die nach der Probezeit bei 21,3% liegt, knapp 6 Prozentpunkte über der Vertrags-

lösungsquote deutscher Auszubildender von 15,7% (vgl. Kapitel A4.7, → Tabelle A4.7-4). Werden u. a. die ungünstigeren Schulabschlüsse von Auszubildenden ausländischer Nationalität (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2014) bzw. die ungünstigeren schulischen Bildungsvoraussetzungen, die ungünstigere soziale Herkunft sowie die schwierigeren Rahmenbedingungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in ihrer Ausbildung berücksichtigt, so gibt es im Ausbildungserfolg von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne keine signifikanten Unterschiede (Beicht/Granato/Ulrich 2011; Beicht/Walden 2014) sowie bei Auszubildenden mit ausländischem Pass im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass kaum mehr Unterschiede in der Höhe der Vertragslösungen (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2014).

Unabhängig von einem Migrationshintergrund erfahren Auszubildende im betrieblichen Alltag ähnliche Anforderungen, die sie zumeist auch ähnlich häufig als belastend empfinden (z. B. Termin- und Arbeitsdruck, Arbeitsmenge bzw. Arbeitsgeschwindigkeit oder Multitasking bzw. Störungen im Arbeitsablauf (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.9). Gleichzeitig werden sie durch ihr betriebliches Umfeld stark unterstützt und fühlen sich in der betrieblichen Ausbildung in hohem Maße als Teil einer sozialen Gemeinschaft, seltener hingegen stehen ihnen Handlungsspielräume bei der Planung der eigenen Arbeit im Betrieb offen – ohne Unterschiede nach dem Migrationshintergrund. Eine grundlegende Benachteiligung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im betrieblichen Ausbildungsalltag ist auch in anderen bundesweit repräsentativen Studien nicht feststellbar (Gei/Granato 2015). Dennoch bestehen zwischen beiden Gruppen dahin gehend Unterschiede, dass Auszubildende mit Migrationshintergrund häufiger von Monotonie bei den Arbeitsaufgaben betroffen sind und sich davon auch stärker belastet fühlen (Granato/Hall 2015). Dies weist darauf hin, dass es gerade Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Vielfalt von Arbeitsaufgaben und damit an einer breiten Palette lernförderlicher Aufgaben fehlt, die als wichtige Voraussetzung gelten, um den Ausbildungsprozess erfolgreich zu meistern (Dietzen u. a. 2014).

Beim Abschluss der beruflichen Ausbildung ist die große Mehrheit der Auszubildenden mit Migrationshintergrund zwar erfolgreich. Allerdings schließen sie ihre Ausbildung, so die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudien, signifikant seltener erfolgreich ab als Auszubilden-

de ohne Migrationshintergrund (Beicht/Granato/Ulrich 2011; Beicht/Walden 2014a). Dies zeigt sich auch in der Quote erfolgreicher Absolventen/Absolventinnen ausländischer Nationalität in der Berufsbildungsstatistik. Demnach liegt die Erfolgsquote bei den Auszubildenden, die zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen, bei einer ausländischen Staatsangehörigkeit mit 83,2% zwar hoch, aber mit 9 Prozentpunkten Differenz dennoch unter der von Auszubildenden deutscher Staatsangehörigkeit mit 92,4% (Erfolgsquote bei Erstprüfungen [EQ_{EP}], vgl. Kapitel A4.8). Der zwischen weiblichen und männlichen Auszubildenden vorhandene Unterschied in der Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}; vgl. Kapitel A4.8) spiegelt sich auch bei Auszubildenden ausländischer Nationalität wider: Demnach bestehen weibliche Auszubildende ausländischer Nationalität mit 84,7% häufiger als die männliche Vergleichsgruppe mit 81,9% die Abschlussprüfung im ersten Anlauf, allerdings erheblich seltener als weibliche Auszubildende deutscher Staatsangehörigkeit (93,7%). Eine Differenz von rund 10 Prozentpunkten in der Erfolgsquote bei Erstprüfungen zeichnet sich auch zwischen männlichen Auszubildenden mit ausländischem Pass (81,9%) im Vergleich zu männlichen Auszubildenden ohne ausländischen Pass ab (91,4%; vgl. Kapitel A4.8, → Tabelle A4.8-4 Internet). Werden die ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund, ihre ungünstigere soziale Herkunft sowie die weniger günstigen Rahmenbedingungen ihrer Ausbildung berücksichtigt, so ergeben sich beim Erreichen eines Ausbildungsabschlusses keine Unterschiede mehr zwischen Auszubildenden mit und ohne Migrationshintergrund, so die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 (Beicht/Granato/Ulrich 2011; Beicht/Walden 2014a). Diese Ergebnisse weisen auf die Bedeutung der Rahmenbedingungen der Ausbildung für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss hin.

Ein Ausbildungs- bzw. Berufsabschluss hat gerade im Hinblick auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben eine herausragende Bedeutung (vgl. Kapitel A8.2). Namentlich junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erlangen deutlich seltener einen Berufsabschluss. Der Anteil junger Erwachsener (20 bis 34 Jahre) mit Migrationshintergrund, der in Deutschland aufgewachsen ist und keinen Berufsabschluss hat, liegt 2014 mit 21,1% mehr als doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (8,9%,). Bei den

jungen Erwachsenen dieser Altersgruppe ohne eigene Migrationserfahrung, die aus der Türkei stammen, liegt die Quote der Personen ohne Berufsabschluss mit 26,7% noch höher. Junge Frauen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung bleiben seltener als die männliche Vergleichsgruppe ohne formalen Berufsabschluss (weiblich 18,5%, männlich 23,2%). Dies trifft auch bei der Gruppe der jungen Frauen türkischer Herkunft ohne eigene Migrationserfahrung zu (weiblich 24,1%, männlich 29,0%). Betrachtet man die Gruppe der jungen Erwachsenen mit eigener Migrationserfahrung, d. h., die nach Deutschland zugewandert sind, so liegt die Quote der formal Ungelernten mit 28,7% noch höher, insbesondere bei einer Herkunft aus der Türkei (59,2%)
→ **Tabelle A8.2-4.**

Die vorliegenden Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere der schwierige Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung für nicht studienberechtigte Jugendliche

mit Migrationshintergrund zu den geringen Chancen auf einen Berufsabschluss beiträgt. Daher brauchen gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund Unterstützung im Übergang Schule – Ausbildung. Als besonders erfolgreich haben sich hier Ansätze bewährt, die Jugendliche im Übergang begleiten, wie beispielsweise die Berufseinstiegsbegleitung, darauf weisen vorliegende Untersuchungsergebnisse hin (Beicht 2015). Eine Unterstützung benötigen Jugendliche mit Migrationshintergrund auch im Verlauf der beruflichen Ausbildung, um trotz ungünstiger Rahmenbedingungen bei Ausbildungsbeginn die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Programme, die Auszubildende im Verlauf der Ausbildung begleiten, erweisen sich hier ebenso als Erfolg versprechend (z. B. VerA – stark durch die Ausbildung) wie Maßnahmen, die an den Auszubildenden und am Ausbildungsbetrieb ansetzen (z. B. assistierte Ausbildung).

(Mona Granato, Verena Eberhard)

A4.9.1 Junge Geflüchtete und berufliche Ausbildung

Im Jahr 2015 sind laut Erfassungssystem zur Erstverteilung von Asylsuchenden (vgl. EASY-System) rund 1,1 Millionen Menschen auf der Flucht vor Hunger, Krieg und Unterdrückung nach Deutschland gekommen und als Asylbegehrende erfasst worden.¹⁵⁶ Insgesamt sind rund 71,1% der Geflüchteten **E**, die in 2015 einen Asylantrag gestellt haben, unter 30 Jahre alt; noch jünger, nämlich unter 25 Jahre, ist etwas mehr als die Hälfte (55,9%), und rund 27% sind unter 16 Jahre alt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Im Jahr 2015 waren 31,1% aller Asylbewerber/-innen **E** unter 18 Jahre (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen einen besonderen Schutz (Klaus/Schmidt 2016; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen 2015; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016), namentlich in der Antragsphase (Lewek/Klaus 2016).

Damit unterscheidet sich die Altersstruktur der Asylbewerber/-innen wie auch schon in früheren Jahren deutlich von derjenigen der Wohnbevölkerung in Deutschland (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen 2015). Die Altersstruktur der Schutzsuchenden bietet für Deutschland ein hohes Integrationspotenzial in Bildung und Arbeitsmarkt, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. So deuten die Ergebnisse der nächsten BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektion, die auch die Wirkung der Zuwanderung auf Angebot von und Nachfrage nach Qualifikationen und Berufen analysiert und hierfür vorab erste Annahmen zu Geflüchteten getroffen hat (gemeinsame Schätzung von IAB, GWS, FIT und BIBB), darauf hin, dass der bisher angenommene Bevölkerungsrückgang in Teilen gemildert werden könnte; zudem könnte es zu einer steigenden Konsumnachfrage der privaten Haushalte und auch zu einem höheren Bedarf der Unternehmen an Erwerbstätigen kommen (vgl. Kapitel A8.1).

Gleichzeitig stellt die Zuwanderung der Schutzsuchenden die Gesellschaft und insbesondere das Bildungs- und Ausbildungssystem vor große Herausforderungen. Wenn-

gleich zu den 2015 zugewanderten Geflüchteten kaum empirisch belastbare Daten vorliegen, nimmt das vorliegende Kapitel eine erste Einordnung dieser Zielgruppe in den Kontext der beruflichen Ausbildung vor.



Schutzsuchende in Deutschland

Der Terminus „Flüchtling“ ist in der Alltagssprachlichen Verwendung weit gefasst und nicht klar abgrenzbar (Scholz 2013). Um von der rechtlichen Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu unterscheiden, werden im Folgenden für die Personen, die nach Deutschland auf der Suche nach Schutz und Sicherheit kommen, die Begriffe „Geflüchtete“ und „Schutzsuchende“ verwendet.

Asylsuchende werden im EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) als Asylbegehrende registriert. Die Angaben der EASY Registrierung bieten keine präzise und verlässliche Grundlage, da im Jahr 2015 nicht alle Asylsuchenden registriert wurden und gleichzeitig von Fehl- und Mehrfacherfassungen auszugehen ist.

Asylbewerber/-innen sind Asylantragsteller beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die einen Asylantrag gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung.

Schutzarten: Es gibt in Deutschland 4 verschiedene Arten des Schutzes:

- ▶ *Anerkennung als Flüchtling* – Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)
- ▶ *Anerkennung als Asylberechtigte/-r* aufgrund des Grundgesetzes (Art. 16a GG) u. Familienasyl (§ 26 AsylG)
- ▶ *Subsidiärer Schutz* (§ 4 Abs. 1 AsylG)
- ▶ *Abschiebungsverbot*, (§ 60, Abs. 5 und Abs. 7 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]) (BAMF 2016b).

In 2015 wurde knapp die Hälfte aller Asylanträge bewilligt (49,8%). Die meisten Asylbewerber wurden auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt (48,5%) und nur sehr wenige Anträge auf der Grundlage des Grundgesetzes bewilligt (0,7%). 0,6% der Asylbewerber/-innen erhielten subsidiären Schutz und 0,7% ein Abschiebungsverbot (BAMF 2016b).

¹⁵⁶ Die Angaben der EASY-Registrierung bieten keine präzise und verlässliche Grundlage, da im Jahr 2015 nicht alle Asylsuchenden registriert wurden und gleichzeitig von Mehrfacherfassungen auszugehen ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016).

Für die Gruppe der anerkannten Schutzsuchenden, d. h. Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde, ist der Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung regelmäßig ohne weitere rechtliche Einschränkungen möglich (vgl. Kapitel A2.3).

Personen mit einer (bloßen) Duldung des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland können i. d. R. ebenfalls eine berufliche Ausbildung aufnehmen (Junggeburth 2016). Diese darf durch die zuständige Ausländerbehörde allerdings insbesondere dann nicht erlaubt werden, wenn die betreffende Person aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat stammt und ihr nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde (§ 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG).

Im Jahr 2015 haben rund 477.000 Personen in Deutschland beim Bundesamt für Migration einen Asylantrag gestellt. Rund 169.000 offene Asylanträge lagen 2015 aus dem Vorjahr vor. Rund 283.000 Entscheidungen wurden 2015 getroffen → **Tabelle A4.9.1-1**. Die Entscheidungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Dennoch haben sich durch die hohe Zahl an Schutzsuchenden im Jahr 2015 die Prozesse zwischen Einreise, Registrierung, Antragstellung und Entscheidung enorm verlängert. So können derzeit bis zu 26 Monate und mehr bis zur Anerkennung als Flüchtling vergehen. Zur *Qualifikationsstruktur* der Geflüchteten, die 2015 eingewandert sind, liegen zurzeit noch keine repräsentativen Studien vor. Auch zu den in vorangegangenen Jahren eingewanderten Geflüchteten und ihren Qualifikationen, die sie vor der Einwanderung erworben haben, liegen kaum verlässliche Daten vor. Aktuellere Studien beziehen sich auf unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten, die zu verschiedenen Zeitpunkten aus unterschiedlichen Ländern zugewandert sind und unter sehr unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland leben. Daher sind ein Vergleich der folgenden Ergebnisse untereinander bzw. generalisierende Aussagen nicht möglich.

Nach der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, die u. a. Personen befragt hat, die als Asylsuchende vor 1995 nach Deutschland gekommen sind, denen es gelungen ist, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, und die im Schnitt seit rund 16 Jahren in Deutschland leben, hatten 70% keine abgeschlossene Berufsausbildung aus dem Herkunftsland, 16% einen mittleren Berufsabschluss und 14% einen (Fach-)Hochschulabschluss (Fendel/Romiti 2016).

Die Flüchtlingsstudie 2014 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus 6 Hauptherkunftsländern im Alter von 18 bis 69 Jahren, die ihren Aufenthaltstitel zwischen 2008 und 2012 erworben haben¹⁵⁷, befragt hat, kommt zu folgenden Ergebnissen: Rund die Hälfte der Befragten (51,4%) hat mindestens 10 Jahre eine Schule

Die Flüchtlingsstudie 2014 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus 6 Hauptherkunftsländern im Alter von 18 bis 69 Jahren, die ihren Aufenthaltstitel zwischen 2008 und 2012 erworben haben¹⁵⁷, befragt hat, kommt zu folgenden Ergebnissen: Rund die Hälfte der Befragten (51,4%) hat mindestens 10 Jahre eine Schule

Tabelle A4.9.1-1: Eckdaten der fluchtbedingten Zuwanderung

	2013	2014	2015	2016
Noch offene Asylanträge aus dem Vorjahr	49.811	95.743	169.166	364.664
Neue Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)	127.023	202.834	476.649	
Entscheidungen	80.978	128.911	282.726	
Gesamt-Schutzquote	24,9%	31,5%	49,8%	
Geduldete Personen		113.221	155.308	
Anhängige Klagen bei Gericht zum 31. Dezember	39.439	52.585		
EASY-Registrierungen (erst seit 2015 ausgewiesen)			1.091.894	153.099 ¹

¹ Stand Februar 2016.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014, 2015, Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2015; Bundesministerium des Inneren: diverse Pressemeldungen 2015 und 2016

BIBB-Datenreport 2016

¹⁵⁷ Die Studie hat Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien schriftlich befragt (Worbs/Bund 2016).

besucht, 22,7% zwischen 5 und 7 Jahre, 6,9% bis zu 4 Jahre. Als „Nichtqualifizierte“ (ohne Schulbesuch, ohne Ausbildung) wurden rund 13% eingestuft, knapp 10% als „Höherqualifizierte“ (Worbs/Bund 2016).

Zwischen diesen Extremen existiert bei den Befragten ein breites Spektrum an schulischen Kompetenzen und Abschlüssen sowie beruflichen Vorerfahrungen und Qualifikationen (Worbs/Bund 2016). Für den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland sind berufliche Zertifikate wichtig. Haben Geflüchtete in ihrem Herkunftsland berufliche Qualifikationen erworben, so können sie diese in Deutschland anerkennen lassen (vgl. Kapitel E4). Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bietet zudem Möglichkeiten der Anerkennung eines Berufsabschlusses auch bei fehlenden Unterlagen mittels Qualifikationsanalysen – unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel (Böse/Tursarinow/Wünsche 2016).

Aussagen zur *Ausbildungsbeteiligung* junger Geflüchteter sind zurzeit nicht möglich, da das Merkmal „geflüchtete Person“ in den entsprechenden Statistiken nicht erfasst wird. Die folgenden Abschnitte können lediglich Aussagen machen zu Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern E.

So verdeutlicht beispielsweise eine Auswertung der Schulstatistik 2014/2015, dass von den 18.400 Ausländern im Berufsvorbereitungsjahr rund 9.800 (53%) aus einem der Asylzugangsländer E kommen.¹⁵⁸ Zum Vorjahr (2013/2014) zeigt sich ein Aufwuchs der Teilnehmenden um 34% (Statistisches Bundesamt 2015).

E „Flüchtling“ als Erhebungsmerkmal

Aussagen zur Beteiligung von Geflüchteten in der Berufsausbildung sind auf der Grundlage der vorliegenden Daten derzeit nicht möglich, da das Merkmal „Flüchtling“ in den Statistiken der Ausbildungs-/Arbeitsmarktberichterstattung nicht erfasst wird.

Über die Staatsangehörigkeit lassen sich jedoch Personen identifizieren, die eine Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten besitzen. Ob es sich bei dieser Gruppe jedoch tatsächlich um geflüchtete junge Menschen handelt, weisen die Statistiken nicht aus.

So definiert beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit die folgenden Länder als Asylzugangsländer, da von Personen aus diesen Herkunftsländern in den letzten Jahren die meisten Asylanträge gestellt wurden: Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Ukraine (Bundesagentur für Arbeit 2016). Zu beachten ist jedoch, dass hierunter auch Herkunftsländer gefasst sind, die mittlerweile als sichere Herkunftsländer gelten (z. B. Kosovo).

In ihrer Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen aus, die eine Staatsangehörigkeit der Asylzugangsländer besitzen E. Unter den insgesamt rund 549.100 bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern/-bewerberinnen wurden rund 15.900 (2,9%) Personen gezählt, die eine Staatsangehörigkeit aus diesen Ländern haben. Das waren rund 1.600 Personen mehr als im Vorjahr (+11,6%) → Tabelle A4.9.1-2. 4,7% von ihnen zählten am Ende des Vermittlungsjahres zu den unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen (deutsche Ausbildungsstellenbewerber und -bewerberinnen: 3,7%, übrige nicht deutsche Bewerber und Bewerberinnen: 4,0%).

Eine Sonderauswertung des BIBB zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Dezember 2014 weist die Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus Asylzugangsländern¹⁵⁹ aus: 36.495 (7,0%) der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag hatten 2014 eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel A4.5). 6.966 (19,1%) dieser Ausbildungsanfänger/-innen hatten eine Staatsangehörigkeit aus einem Asylzugangsländer.¹⁶⁰ Im Vergleich zu 2013 zeigt sich ein leichter Zuwachs. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Auszubildenden

158 Da die Schulstatistik nicht die Staatsangehörigkeit für alle Staaten der Asylzugangsländer nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausweist, handelt es sich nur um einen Näherungswert. Die Schulstatistik weist folgende Länder aus: Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Islamische Republik Iran, Kosovo, Mazedonien (ehem. Jugoslawien), Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Syrien, Arabische Republik, Ukraine, Übriges Afrika.

159 Es handelt sich hierbei um die gleichen wie die von der BA definierten Herkunftsländer, vgl. E.

160 Bei insgesamt rund 1.580 Ausbildungsanfänger/-anfängerinnen ausländischer Nationalität liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor bzw. ist ihre Staatsangehörigkeit nicht geklärt.

Tabelle A4.9.1-2: Bei der BA gemeldete Bewerber/-innen aus Asylzugangsländern für Berufsausbildungsstellen

		2013/2014	2014/2015	Veränderung (in %)
Bewerber/-innen aus Asylzugangsländern	absolut	14.251	15.897	
	Anteil in %	2,5	2,9	11,6
Bewerber/-innen insgesamt		559.431	549.098	-1,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Deutschland Dezember 2015

BIBB-Datenreport 2016

mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und einer Staatsangehörigkeit aus Asylzugangsländern besaßen 1.908 Ausländer/-innen eine Staatsangehörigkeit aus nichteuropäischen Asylzugangsländern.

Über die Zahl junger Geflüchteter, die in den nächsten Jahren dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen könnten, liegen zurzeit keine präzisen Angaben vor. Auch eine grobe Schätzung der Gruppe der potenziell an einer dualen Berufsausbildung interessierten Geflüchteten ist mit einer Reihe von Annahmen, Unwägbarkeiten und Unsicherheiten verbunden (vgl. Kapitel A2.3). Welche möglichen Auswirkungen von ausbildungsreifen Geflüchteten auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ausgehen könnten, wurde im Rahmen der jährlichen Vorausschätzung „PROSIMA“ mittels dreier Szenarien modelliert. Allen 3 Szenarien gemeinsam ist die Grundannahme, dass durch ausbildungsreife Geflüchtete die Zahl der registrierten Bewerber/-innen bei der Bundesagentur ansteigt (vgl. Kapitel A2.3). Inwieweit die dargelegten Szenarien ein realistisches Bild der Zukunft zeichnen können, hängt von einer Reihe von rechtlichen und organisatorischen Faktoren wie der Zahl der monatlichen Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2016, der Quote der Schutzgewährung, der Bereitstellung von Angeboten zur Beschulung, zum Spracherwerb, zur Berufsorientierung und -vorbereitung junger Geflüchteter sowie dem Abbau rechtlicher und bürokratischer Hemmnisse ab und letztlich auch davon, in welchem Umfang es gelingt, ein ausreichendes Ausbildungsangebot bereitzustellen und junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu gewinnen und vorzubereiten (vgl. Schreyer/Bauer/Kohn 2015; Kapitel A2.3).

Um neben dem Spracherwerb die Berufsorientierung, die Berufsvorbereitung sowie den Zugang junger Geflüchteter in eine berufliche Ausbildung zu fördern, existieren unterschiedliche Ansätze und Programme. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um bestehende Instrumente für Flüchtlinge zu öffnen, sowie spezifische

Maßnahmen neu entwickelt, um Flüchtlinge in die berufliche Bildung zu führen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015). Auch die Bundesländer sind hier aktiv. So verfolgt z. B. Bayern in der zweijährigen Berufsvorbereitung schon seit Jahren einen integrierten Ansatz von Sprachförderung, beruflicher Orientierung/Vorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung: Seit 2012/2013 wird das Modell an staatlichen Berufsschulen in der Fläche erprobt (Anderson 2016).¹⁶¹ In Hamburg wird das bisherige Halbtagsschulangebot für jugendliche Geflüchtete seit 2016 nach und nach durch ein ganztägiges Schulangebot abgelöst, das neben Sprachförderung und Schulunterricht auch ein Betriebspraktikum an 2 Tagen in der Woche beinhaltet. Die Hamburger Wirtschaft wird hierfür schrittweise rund 2.000 Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Rund 50 betriebliche Integrationsbegleiter/-innen sollen als Mentoren die Unternehmen und die Jugendlichen während der Praktika unterstützen.¹⁶²

Das hohe Qualifikationspotenzial, aber auch den bedeutenden Qualifizierungsbedarf von jungen Geflüchteten zeigen erste Auswertungen der 2015 registrierten Asylbewerber/-innen. Demnach hat knapp die Hälfte (49%) der 18- bis unter 24-jährigen registrierten Asylbewerber/-innen (gewichtet mit den Anerkennungsquoten der jeweiligen Herkunftsländer im Jahr 2015) ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht. Rund jeder Fünfte hat eine Grundschule oder keine Schule (21%) und 28% eine Mittel- oder Fachschule besucht. Um das vorhandene Qualifizierungspotenzial dieser jungen Geflüchteten zu nutzen, sind erhebliche bildungspolitische Anstrengungen erforderlich, bei denen Spracherwerb, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Berufsausbildung nahtlos ineinandergreifen. Dies gilt auch für die Gruppe der 25- bis unter 34-Jährigen,

¹⁶¹ Förderlich für dieses Angebot war, dass nach Artikel 35 BayEUG Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus der Vollzeitschulpflicht bzw. der Berufsschulpflicht unterliegen (vgl. Landeshauptstadt München 2013).

¹⁶² Siehe: www.hamburg.de/bildung/4637238/2015-11-16-bsb-neues-schulangebot-fuer-fluechtlinge.

deren erhebliches Qualifikationspotenzial und -bedarf es gerade mit Blick auf Sprache, Theorie und Praxis integrierende Angebote der beruflichen Nachqualifizierung zu nutzen gilt: Knapp die Hälfte hat ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht (48%), rund jede/-r Vierte hat eine niedrige schulische Vorbildung (26% Grundschul- oder kein Schulbesuch) bzw. eine mittlere schulische Bildungsbeteiligung (24% Besuch einer Mittel- oder Fachschule) (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016).

Ernüchternd ist bisher der *Qualifikationserwerb* in Deutschland bei Schutzsuchenden, die bereits länger hier leben. Nur einem kleinen Teil (8%) der vor 1995 eingewanderten Geflüchteten der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ist es gelungen, nach durchschnittlich 16 Jahren Aufenthalt in Deutschland einen mittleren Berufsabschluss zu erreichen. Über die Hälfte (56%) hat nach durchschnittlich 16 Jahren Aufenthalt hier keine abgeschlossene Berufsausbildung (Fendel/Romiti 2016). Im Vergleich zu anderen Migrantengruppen ist es Geflüchteten signifikant seltener gelungen, in Deutschland einen

Berufsabschluss zu erreichen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, wie wichtig es ist, junge Schutzsuchende so früh wie möglich in (Aus-)Bildungsangebote zu integrieren. Angesichts der Heterogenität ihrer Bildungsvoraussetzungen, ihrer Fluchterfahrungen und ihres Aufenthaltsstatus ist jungen Geflüchteten Zugang zu und Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Berufsorientierung und -vorbereitung sowie bei Bildung, beruflicher Ausbildung und Nachqualifizierung zu ermöglichen. Dabei gilt es, flexible Angebote zu schaffen, die an den jeweiligen Lernvoraussetzungen und Lebensbedingungen altersgerecht ansetzen. Rechtliche und organisatorische Hemmnisse, die einer erfolgreichen Ausbildung entgegenstehen, sind rasch abzubauen (Schreyer/Bauer/Kohn 2015). „Der Erfolg der Integrationspolitik wird auch davon abhängen, wie gut es gelingt, diese verschiedenen Politikmaßnahmen zu koordinieren und zu einem konsistenten Programm zu bündeln“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016, S. 2) sowie den unterschiedlichen Bedarfen und Voraussetzungen in integrativen Ansätzen zu begegnen.

(Mona Granato, Friedel Schier)

A4.9.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund – Berufsorientierung und Erwartungen an den künftigen Beruf

Zur Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt eine Reihe von Untersuchungen vor, insbesondere zu ihren Bildungszielen (vgl. Beicht 2015); hierüber wurde bereits berichtet (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.9).

Migranten und Migrantinnen haben generell eine höhere Bildungsaspiration als Einheimische, so die Ergebnisse einer OECD-Studie für alle dort untersuchten Staaten (Organisation for Economic Co-operation and Development 2006). Auch in Deutschland haben Familien mit Zuwanderungsgeschichte eine hohe Bildungsmotivation (Soremski 2010). Obwohl Migrantenfamilien häufiger einen ungünstigeren sozialen Status aufweisen, sind sie meistens stark bildungsorientiert – anders als ein Teil der Familien ohne Migrationshintergrund bei vergleichbarem sozialem Status (Soremski 2010). Im Mittelpunkt der Bildungsaspirationen steht dabei „das Ziel des sozialen Aufstiegs, das oft mit sehr viel Durchhaltewillen und Bereitschaft zum Entbehren verfolgt wird“ (Mey 2009, S. 9). Aufgrund eingeschränkter eigener Chancen beim Zugang zu Bildung und Beruf neigen Eltern der ersten Generation dazu, den sozialen Aufstieg auf die nachfolgende Generation zu „verschieben“ (Relikowski/Yilmaz/Blossfeld 2012). Die ausgeprägte Bildungsorientierung in Migrantenfamilien, die mit hohen Erwartungen der Eltern an ihre Kinder gekoppelt ist, bezieht sich gleichermaßen auf Söhne und Töchter (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2006) und betrifft – auch bei einer ungünstigen sozialen Lage – alle Bildungsübergänge der Kinder (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.9; Granato 2013).

Heranwachsende mit und ohne Migrationshintergrund, junge Frauen wie junge Männer, sind an qualifizierter Ausbildung und Erfolg im Beruf interessiert, wobei eine Vielfalt von Vorstellungen darüber existiert, wie die jeweiligen Bildungs- und Berufsziele erreicht werden können (Beicht 2015; Beicht/Gei 2015; Schittenhelm 2007).

Jugendliche haben unterschiedliche Vorstellungen über ihren künftigen Beruf. Zu den Erwartungen der Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen mit Migrationshintergrund über ihren zukünftigen Beruf existieren

vereinzelt Untersuchungsergebnisse. Bei *Hauptschülern und Hauptschülerinnen* mit Migrationshintergrund, die sich im letzten Schuljahr befinden, hat die Sicherheit des künftigen Arbeitsplatzes mit 95% Zustimmung den höchsten Stellenwert bei ihrer Berufswahl. Die Chance auf einen Ausbildungsplatz und der Verdienst im künftigen Beruf werden von jeweils (knapp) 90% als wichtig erachtet. Sehr verbreitet ist auch der Wunsch, dass Ausbildung und Beruf genügend Zeit für die Familie lassen (Gaupp/Lex/Reißig 2011). Für *Gymnasiasten und Gymnasiastinnen* mit und ohne Migrationshintergrund (MH) – ebenfalls im letzten Schuljahr – ist die Verwirklichung eigener Interessen (mit MH 91%, ohne MH 91%) sowie ein sicherer Arbeitsplatz (mit MH 98%, ohne MH 86%) häufig sehr bedeutsam. Karrieremöglichkeiten stellen für 72% der Gymnasiasten/Gymnasiastinnen mit Migrationshintergrund und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für 66% ein wichtiges Kriterium ihrer Berufswahl dar – ähnlich wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (69% bzw. 64%) (Schmidt-Koddenberg/Zorn 2012).

Im vorliegenden Kapitel geht es um eine biografisch später liegende Zeit im Berufsorientierungsprozess, d. h. um Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen, die als Bewerber/-innen bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind. Hierfür wurden im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts „Bildungsorientierungen und -entscheidungen von Jugendlichen im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ (2.1.310)¹⁶³ mithilfe der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 Wünsche und Erwartungen, also das berufliche Selbstkonzept, untersucht, das Bewerber/-innen an ihren zukünftigen Beruf haben **E**.



BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 – Erfassung berufliches Selbstkonzept

Die Teilnehmer/-innen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 (vgl. **E** in Kapitel A3.1) wurden im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts „Bildungsorientierungen und -entscheidungen von Jugendlichen im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ gebeten, Aussagen zu machen zu ihrem beruflichen Selbstkonzept („Wünschen Sie sich, dass dies auf Ihren späteren Beruf zutrifft?“). Auf einer fünfstufigen Antwortskala (nein, gar nicht; nein, eher nicht; ist mir egal; ja, eher; ja, sehr) sollten sie angeben, wie sehr

¹⁶³ Siehe: www.bibb.de/de/8475.php.

sie sich bestimmte Merkmale (z. B. ein hohes Einkommen, genug Zeit für Familie, Freunde und eigene Interessen) für ihren späteren Beruf wünschen. In den Auswertungen werden die Antwortkategorien „ja, eher“ und „ja, sehr“ zusammengefasst und analysiert, wie häufig die Befragten bestimmte Merkmale als wichtig einschätzen.

Zur Definition des Migrationshintergrundes in der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 vgl. [E in Kapitel A4.9](#).

Von den untersuchten Erwartungen an die *Rahmenbedingungen* des künftigen Berufs sind Bewerber/-innen gute Arbeitsmarktchancen (90,0%) besonders häufig (eher bzw. sehr) wichtig. Danach, relativ nahe beieinander, rangieren der Wunsch nach der Vereinbarkeit des künftigen Berufs mit Familie, Freunden bzw. Freizeit (86,8%), der Wunsch nach einem hohen Einkommen im künftigen Beruf (85,8%) sowie nach der Möglichkeit, beruflich aufsteigen zu können (85,7%). Von den Erwartungen an

die *Tätigkeit* im künftigen Beruf ist es rund drei von vier Jugendlichen wichtig, mit anderen Menschen zusammenarbeiten zu können (78,6%) bzw. eigene Vorschläge und Ideen in die Arbeit einbringen zu können (75,9%). Selten wird die Wichtigkeit betont, anderen Menschen durch den Beruf zu helfen (61,9%), mit moderner Technik zu arbeiten (53,4%) oder im Beruf etwas herzustellen bzw. zu gestalten (49,3%).

Bei den Erwartungen an die *Rahmenbedingungen* wie an die *Tätigkeiten* des künftigen Berufs zeigen sich zum Teil Unterschiede zwischen Bewerbern/Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund. Während die Wünsche nach einem hohen Einkommen und nach Aufstiegsmöglichkeiten unabhängig von einem Migrationshintergrund als ähnlich wichtig eingeschätzt werden, bewerten Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund einen Beruf mit guten Arbeitsmarktchancen sowie die Vereinbarkeit des Berufs mit Familie, Freunden und Freizeit signifikant

Schaubild A4.9.2-1: **Berufliche Selbstkonzepte: Erwartungen an den künftigen Beruf nach Migrationshintergrund (sehr und eher wichtig, in %)**

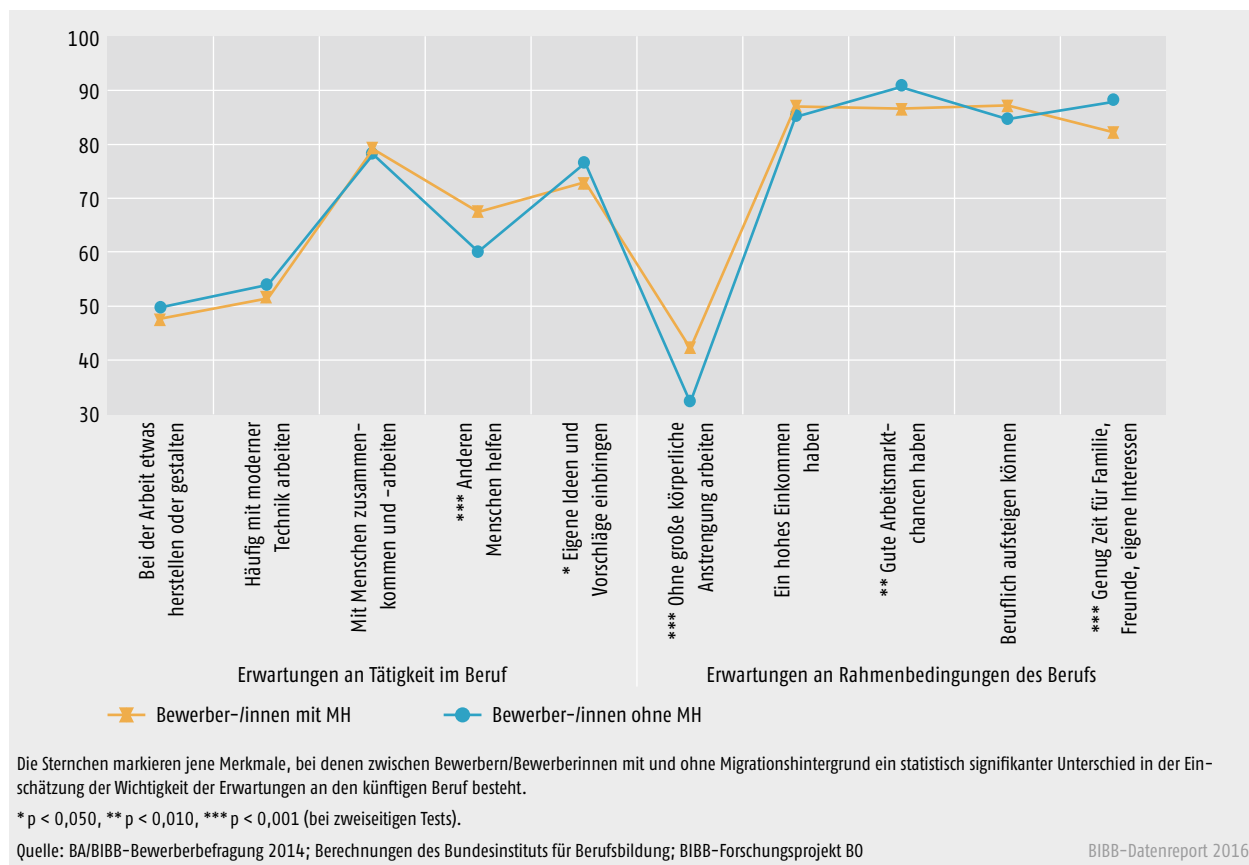
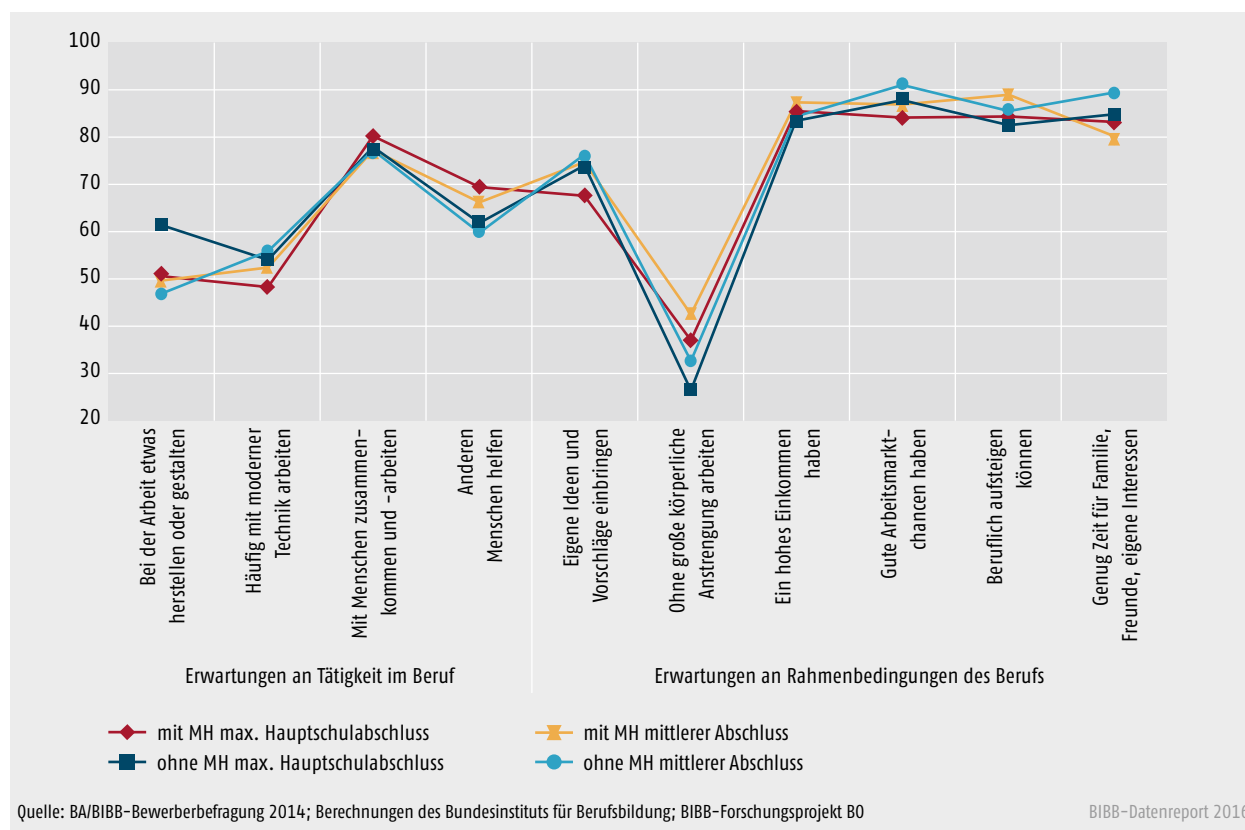


Schaubild A4.9.2-2: Berufliche Selbstkonzepte: Erwartungen an den künftigen Beruf nach Migrationshintergrund (MH) und Schulabschluss (sehr und eher wichtig, in %)



häufiger als wichtig im Vergleich zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund → [Schaubild A4.9.2-1](#).

Mit Blick auf die *Tätigkeit* im künftigen Beruf sind die Erwartungen, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, mit moderner Technik zu arbeiten oder im Beruf etwas herzustellen bzw. zu gestalten, den Befragten unabhängig von einem Migrationshintergrund ähnlich wichtig. Demgegenüber äußern Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger den Wunsch, im Beruf Menschen zu helfen bzw. einen Beruf ohne große körperliche Anstrengungen auszuüben. Hingegen ist es ihnen seltener wichtig, eigene Vorschläge im Beruf einzubringen.

Berufliche Selbstkonzepte können mit der schulischen Vorbildung in Zusammenhang stehen. Wird das Niveau der schulischen Vorbildung der Befragten berücksichtigt, so gleichen sich die Differenzen zum Teil an. Dies gilt für die Erwartung, eigene Ideen und Vorschläge im künftigen

Beruf einbringen zu können: Unter Berücksichtigung der Schulabschlüsse sind keine Unterschiede nach dem Migrationshintergrund nachweisbar. Dagegen existieren bei dem Wunsch, Menschen im Beruf zu helfen, bzw. bei der Erwartung, eine körperlich nicht anstrengende Arbeit auszuüben, auch unter Kontrolle der schulischen Voraussetzungen bedeutsame Unterschiede zwischen den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund. So äußern Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger den Wunsch, Menschen zu helfen im Beruf – unabhängig vom Schulabschluss → [Schaubild A4.9.2-2](#).

Bei einem *Hauptschulabschluss* ist Befragten mit Migrationshintergrund eine herstellende bzw. gestaltende Tätigkeit im künftigen Beruf seltener wichtig als denjenigen ohne Migrationshintergrund – bei einem mittleren Abschluss hingegen gleichen sich die Einschätzungen jedoch an. Bei einem *mittleren Abschluss* halten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund gute Arbeitsmarktchancen

und die Vereinbarkeit des Berufs mit Familie, Freunden bzw. eigenen Interessen signifikant seltener für wichtig als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund – bei einem Hauptschulabschluss bestehen keine bedeutsamen Unterschiede → [Schaubild A4.9.2-2](#).

Bildungspläne von Schulabsolventen/-absolventinnen unterscheiden sich weniger nach dem Migrationshintergrund als nach dem erreichten Schulabschluss (Diehl/Friedrich/Hall 2009). Bei den *beruflichen Selbstkonzepten* lassen sich Gemeinsamkeiten wie Unterschiede nach dem Migrationshintergrund der Befragten feststellen. Werden bei den divergierenden Erwartungen an den künftigen Beruf neben dem Migrationshintergrund auch die Schulabschlüsse berücksichtigt, so bestehen einige Unterschiede fort. Nur wenige Erwartungen an den

künftigen Beruf divergieren nach dem Migrationshintergrund über die Schulabschlüsse hinweg. Dies betrifft den Wunsch der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, im Beruf Menschen zu helfen bzw. einen Beruf ohne große körperliche Anstrengung auszuüben. Im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts „Bildungsorientierungen und -entscheidungen von Jugendlichen im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ gilt es zum einen zu analysieren, welche weiteren soziodemografischen Faktoren, wie z. B. das Geschlecht, aber auch persönliche, soziale oder institutionelle Einflüsse auf die beruflichen Selbstkonzepte von Jugendlichen wirken, und zum anderen zu rekonstruieren, wie diese die Berufswahl und das Bewerbungsverhalten beeinflussen.

(Mona Granato, Verena Eberhard)

A4.10 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung

A4.10.1 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik zur Ausbildungs- beteiligung

Im folgenden Beitrag wird untersucht, ob sich die Beteiligung von Betrieben an der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen weiterhin rückläufig entwickelt hat oder ob es erste Anzeichen für eine Stabilisierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung gibt. Hierzu werden neben den absoluten Veränderungen in zentralen Bestandsgrößen 2 Indikatoren verwendet, die insbesondere zur Untersu-

chung der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung in der Grundgesamtheit aller Betriebe und aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geeignet sind: die Ausbildungsbetriebs- und die Ausbildungsquote **E** (vgl. Troltsch/Walden 2014).

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Deutschland

Nach Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit **E** beteiligten sich zum 31. Dezember 2014 von den bundesweit etwas über 2,1 Mio. Betrieben mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **E** rund 431.000 Betriebe an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher.¹⁶⁴ Damit nahm die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Vorjahresvergleich um 6.600

Tabelle A4.10.1-1: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in Deutschland

Betriebsgrößenklassen	Betriebe				Ausbildungsbetriebe				Ausbildungsbetriebsquote			
	2007	2013	2014	2013–2014	2007	2013	2014	2013–2014	2007	2013	2014	2013–2014
	absolut	absolut	absolut	%	absolut	absolut	absolut	%	%	%	%	%-Pkte
1–4 Beschäftigte	1.287.579	1.305.604	1.304.208	-0,1	152.354	108.226	102.464	-5,3	11,8	8,3	7,9	-0,4
5–9 Beschäftigte	346.210	362.997	367.379	1,2	122.903	107.119	104.696	-2,3	35,5	29,5	28,5	-1,0
Kleinstbetriebe	1.633.789	1.668.601	1.671.587	0,2	275.257	215.345	207.160	-3,8	16,8	12,9	12,4	-0,5
10–19 Beschäftigte	189.054	207.654	211.478	1,8	84.599	84.051	84.128	0,1	44,7	40,5	39,8	-0,7
20–49 Beschäftigte	123.463	137.555	140.574	2,2	66.680	70.320	71.071	1,1	54,0	51,1	50,6	-0,6
Kleinbetriebe	312.517	345.209	352.052	2,0	151.279	154.371	155.199	0,5	48,4	44,7	44,1	-0,6
50–99 Beschäftigte	46.869	51.162	52.192	2,0	30.575	32.861	33.279	1,3	65,2	64,2	63,8	-0,5
100–249 Beschäftigte	28.605	31.095	31.823	2,3	21.155	22.750	23.021	1,2	74,0	73,2	72,3	-0,8
Mittlere Betriebe	75.474	82.257	84.015	2,1	51.730	55.611	56.300	1,2	68,5	67,6	67,0	-0,6
Kleine/Mittlere Betriebe insg.	2.021.780	2.096.067	2.107.654	0,6	478.266	425.327	418.659	-1,6	23,7	20,3	19,9	-0,4
250–499 Beschäftigte	8.661	9.370	9.560	2,0	7.146	7.554	7.601	0,6	82,5	80,6	79,5	-1,1
500 und mehr Beschäftigte	5.070	5.529	5.588	1,1	4.478	4.840	4.861	0,4	88,3	87,5	87,0	-0,5
Großbetriebe	13.731	14.899	15.148	1,7	11.624	12.394	12.462	0,5	84,7	83,2	82,3	-0,9
Insgesamt	2.035.511	2.110.966	2.122.802	0,6	489.890	437.721	431.121	-1,5	24,1	20,7	20,3	-0,4

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31. Dezember;
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

164 Zur Revision der Beschäftigungsstatistik und zu den Folgen für Berechnungen zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

Tabelle A4.10.1-2: **Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in Deutschland**

Betriebsgrößenklassen	Beschäftigte				Auszubildende				Ausbildungsquote			
	2007	2013	2014	2013–2014	2007	2013	2014	2013–2014	2007	2013	2014	2013–2014
	absolut	absolut	absolut	%	absolut	absolut	absolut	%	%	%	%	%-Pkte
1–4 Beschäftigte	2.459.157	2.478.801	2.476.720	-0,1	180.883	126.090	118.896	-5,7	7,4	5,1	4,8	-0,3
5–9 Beschäftigte	2.256.110	2.374.987	2.404.452	1,2	199.591	163.380	158.129	-3,2	8,8	6,9	6,6	-0,3
Kleinstbetriebe	4.715.267	4.853.788	4.881.172	0,6	380.474	289.470	277.025	-4,3	8,1	6,0	5,7	-0,3
10–19 Beschäftigte	2.534.591	2.794.348	2.846.158	1,9	196.531	179.421	176.843	-1,4	7,8	6,4	6,2	-0,2
20–49 Beschäftigte	3.748.393	4.171.347	4.259.689	2,1	248.470	241.376	239.673	-0,7	6,6	5,8	5,6	-0,2
Kleinbetriebe	6.282.984	6.965.695	7.105.847	2,0	445.001	420.797	416.516	-1,0	7,1	6,0	5,9	-0,2
50–99 Beschäftigte	3.241.608	3.543.342	3.607.571	1,8	194.831	195.292	194.393	-0,5	6,0	5,5	5,4	-0,1
100–249 Beschäftigte	4.327.987	4.691.214	4.793.279	2,2	255.781	242.922	238.309	-1,9	5,9	5,2	5,0	-0,2
Mittlere Betriebe	7.569.595	8.234.556	8.400.850	2,0	450.612	438.214	432.702	-1,3	6,0	5,3	5,2	-0,2
Kleine/Mittlere Betriebe insg.	18.567.846	20.054.039	20.387.869	1,7	1.276.087	1.148.481	1.126.243	-1,9	6,9	5,7	5,5	-0,2
250–499 Beschäftigte	2.975.000	3.216.116	3.281.515	2,0	183.254	164.013	156.842	-4,4	6,2	5,1	4,8	-0,3
500 und mehr Beschäftigte	5.922.466	6.614.215	6.728.375	1,7	314.993	299.663	299.620	0,0	5,3	4,5	4,5	-0,1
Großbetriebe	8.897.466	9.830.331	10.009.890	1,8	498.247	463.676	456.462	-1,6	5,6	4,7	4,6	-0,2
Insgesamt	27.465.312	29.884.370	30.397.759	1,7	1.774.334	1.612.157	1.582.705	-1,8	6,5	5,4	5,2	-0,2

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31. Dezember;
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

bzw. um 1,5% ab, während sich der Gesamtbestand an Betrieben gegenüber dem Vorjahr um 12.000 Betriebe (+0,6%) erhöhte. Durch diese gegenläufigen Entwicklungen sank die Ausbildungsbetriebsquote um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2013 und erreichte einen Wert von 20,3% → [Tabelle A4.10.1-1](#).

Weiter gesunken ist im Berichtsjahr auch die Ausbildungsquote **E**: Während der Bestand der Auszubildenden bundesweit um knapp 30.000 auf rund 1,58 Mio. zurückging (-1,8%), konnte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,7% bzw. 513.000 auf 30,4 Mio. zulegen → [Tabelle A4.10.1-2](#). Die Ausbildungsquote verzeichnete mit 5,2% einen erneuten Rückgang und lag um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

in den alten und neuen Bundesländern

Wie in den vergangenen Jahren waren grundsätzlich sowohl die neuen als auch die alten Bundesländer von der rückläufigen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe betroffen. In den alten Ländern sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 6.000 auf 372.000 (-1,5%), während die Gesamtzahl aller Betriebe um mehr als 11.000 (+0,7%) stieg. Die Ausbildungsbetriebsquote im Westen nahm um 0,5 Prozentpunkte ab und betrug zuletzt 22,0% → [Tabelle A4.10.1-3 Internet](#). Bei der Entwicklung des Auszubildendenbestands zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Entwicklung in der Beschäftigung und der Ausbildung. Im Westen nahm die Zahl der Auszubildenden um 22.000 auf 1,37 Mio. (-1,6%) ab, gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigten um 440.000 auf 24,7 Mio. (+1,8%) an. In der Folge sank die Ausbildungsquote von 5,7 auf 5,5% → [Tabelle A4.10.1-4 Internet](#).

In den neuen Bundesländern ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit einem Minus von 800 Betrieben (-1,4%) nochmals weniger stark zurück als in den Vorjahren. Die betriebliche Gesamtzahl legte nur geringfügig zu und erhöhte sich auf 433.000 Betriebe. Die Ausbildungsbetriebsquote im Osten verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf einen Wert in Höhe von 13,7% → [Tabelle A4.10.1-5 Internet](#). Ähnlich wie im Westen ging die Zahl der Auszubildenden im Osten weiter zurück und schrumpfte um rund 7.300 auf 215.000. Mit einem Minus von 3,3% fiel der Rückgang des Auszubildendenbestands allerdings weniger stark aus als im Vorjahr. Bei der Beschäftigung setzte sich der bisherige Wachstumstrend fort, und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 74.500 auf knapp 5,7 Mio., was einem Anstieg von 1,3% entspricht. Beide Entwicklungen ließen die Ausbildungsquote in den neuen Ländern um 0,2 Prozentpunkte auf 3,8% sinken → [Tabelle A4.10.1-6 Internet](#).

E

Definitionen zur betrieblichen Ausbildungs-beteiligung

Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Statistik der BA hat am 28. August 2014 eine Revision der Beschäftigtenstatistik rückwirkend bis zum Jahr 1999 durchgeführt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014). Die Revision ist das Ergebnis einer modernisierten Datenaufbereitung mit genaueren Ergebnissen und zusätzlichen Inhalten für diese Statistik und beinhaltet u. a. eine umfassendere Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine verbesserte Zuordnung zur Beschäftigungsart.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

Auszubildende

Als Auszubildende zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung, die der BA über die Personengruppenschlüssel 102, 121, 122, 141 und 144 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren

Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) unterliegt oder die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrtsteischiffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien fallen darunter auch Auszubildende im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch BBiG/HwO geregelt ist.

Ausbildungsbetriebsquote

Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Bei der Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote wird nicht zwischen Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung differenziert. Insofern unterscheidet sich die Ausbildungsbetriebsquote von der sogenannten Ausbildungsaktivitätsquote, die den Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben ausweist (vgl. [Kapitel 4.10.2](#)).

Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Betriebliche Ausbildungs-beteiligung nach Bundesländern

Die betriebliche Ausbildungs-beteiligung variierte im Berichtsjahr erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern, wie ein Vergleich der länderspezifischen Ausbildungsbetriebsquoten zeigt → [Tabelle A4.10.1-7 Internet](#). Den mit 25,6% höchsten Anteil ausbildender Betriebe unter den westlichen Bundesländern hatte wie im Vorjahr das Saarland, gefolgt von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die auf Anteilswerte zwischen 23,2% und 24,1% kamen. In allen westlichen Bundesländern war die Ausbildungsbetriebsquote rückläufig, am stärksten in Rheinland-Pfalz und im Saarland, bedingt durch überdurchschnittliche Rückgänge in der Anzahl der ausbildenden Betriebe. Den bundesweit niedrigsten Wert verzeichnete Berlin, wo sich 12,1% der Betriebe an der Ausbildung Jugendlicher beteiligten. Alle anderen Bundesländer im Osten wiesen Ausbildungsbetriebsquoten zwischen 13,7% und 14,6% auf. Bis auf Sachsen war im Vorjahresvergleich die Ausbildungsbetriebsquote in sämtlichen östlichen Bundesländern rückläufig.

Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich auch bei den länderspezifischen Ausbildungsquoten, die sich unter den westlichen Bundesländern mit Werten zwischen 4,2% in Hamburg und 6,2% in Schleswig-Holstein, in den östlichen Bundesländern mit Werten zwischen 3,6% in Berlin und 4,1% in Mecklenburg-Vorpommern bewegten und ausnahmslos rückläufige Tendenzen aufwiesen → [Tabelle A4.10.1-8 Internet](#).

Entwicklung der betrieblichen Ausbildungs-beteiligung im Einzelnen

Veränderung nach Betriebsgröße

Deutschland

Wie schon im Vorjahr ging der rückläufige Bestand an Ausbildungsbetrieben fast ausschließlich auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1 bis 4 und 5 bis 9 Beschäftigte) zurück. Die Zahl der ausbildenden Betriebe sank in diesem Größensegment um 3,8% bzw. rund 8.000 Ausbildungsbetriebe, während sie in allen anderen Betriebsgrößenklassen anstieg. Dies wird in dieser Betriebsgrößenklasse – wie Betriebsbefragungen zeigen (z. B. Mohr/Troltsch/Gerhards 2015) – insbesondere durch rückläufige Bewerberzahlen, fehlende Qualifikationen der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber sowie durch den betrieblichen Bedarf an fertig ausgebildeten Fachkräften verstärkt. Hinzu kommen nach Angaben der befragten Betriebe Ausbildungsstellenangebote, die aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber unattraktiv zu sein scheinen.

Den prozentual stärksten Zuwachs an Ausbildungsbetrieben verzeichneten die mittleren Betriebe mit einem Plus von 1,2%, gefolgt von den Großbetrieben und der Gruppe der Kleinbetriebe mit Wachstumsraten von jeweils 0,5%. Grundsätzlich – mit Ausnahme der Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl unter 5 Mitarbeitern – stieg die Zahl der Betriebe stärker als die Gesamtzahl der ausbildenden Betriebe, sodass die Ausbildungsbetriebsquote hier jeweils zurückgegangen ist → [Tabelle A4.10.1-1 Internet](#).

Auffällige Unterschiede zwischen den betrachteten Betriebsgrößenklassen gab es bei der bundesweiten Bestandsentwicklung der Auszubildenden nicht. In nahezu

allen Betriebsgrößenklassen entwickelten sich die Auszubildendenzahlen im Gegensatz zur Beschäftigtenentwicklung negativ: Kleinstbetriebe bildeten etwa 12.500 Jugendliche weniger als im Vorjahr aus (-4,3%), Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten kamen auf einen Rückgang von 1,6%. In den anderen Betriebsgrößenklassen lagen die prozentualen Rückgänge bei den Auszubildendenzahlen zwischen diesen beiden Werten. Ganz anders entwickelten sich die Bestände an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier lagen die Zuwächse teilweise über 2 Prozentpunkte, und selbst unter den Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten waren positive Zuwächse bei den Beschäftigten zu verzeichnen. Dadurch entwickelte sich die Ausbildungsquote auch rein rechnerisch durchgängig negativ → [Tabelle A4.10.1-2 Internet](#).

Alte Bundesländer

In den alten Bundesländern zeigte sich ein ähnliches Bild wie in Deutschland insgesamt. Auch hier konzentrierte sich der Bestandsverlust unter den Ausbildungsbetrieben auf die Gruppe der Kleinstbetriebe mit einem bis zu 4 Beschäftigten, in der 5,4% weniger Betriebe ausbildeten als im Vorjahr. In den Betriebsgrößenklassen ab einer Beschäftigtenzahl von 10 stieg die Zahl der Ausbildungsbetriebe zwischen 0,2 und 1,7%. Die Ausbildungsquote war in den einzelnen Betriebsgrößenklassen zwar unterschiedlich stark rückläufig, wies insgesamt aber einen einheitlich negativen Trend auf → [Tabelle A4.10.1-3 Internet](#).

In den alten Bundesländern nahm die Zahl der Auszubildenden nicht nur bei den Kleinstbetrieben ab und verringerte sich dort um durchschnittlich 4,3%. Auch die anderen Größenklassen verzeichneten – bis auf die Betriebe mit Beschäftigten zwischen 250 und 499 bzw. 50 und 99 – Rückgänge zwischen 0,6% und 3,3% und ließen die Gesamtzahl der Auszubildenden im Westen um 1,6% abnehmen. Im Gegensatz zu den Auszubildenden nahmen die Beschäftigten in allen Größenklassen – mit Ausnahme der Kleinstbetriebe – mit 1,3% bis 2,3% deutlich zu → [Tabelle A4.10.1-4 Internet](#).

Neue Bundesländer

Wie aufgrund der bisherigen Auswertungen nicht anders zu erwarten war, ging die Anzahl der Ausbildungsbetriebe in den neuen Bundesländern in fast allen Betriebsgrößen-

ßenklassen deutlich zurück. Mit einem Minus von 4,3% waren die Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten besonders stark von diesem Rückgang betroffen, während die Bestandsentwicklungen bei den ausbildenden Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) mit +1,2% und den Kleinbetrieben (20 bis 49 Beschäftigte) mit +0,5% positiv ausfielen. Bei generell steigenden Betriebszahlen (Ausnahme: Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten) entwickelte sich im Osten auch die Ausbildungsbetriebsquote relativ einheitlich rückläufig, die im Vorjahresvergleich nur bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten zulegen konnte → [Tabelle A4.10.1-5 Internet](#).

Trotz der insgesamt positiven Beschäftigungsentwicklung (Ausnahme wiederum Kleinstbetriebe) ging die Zahl der Auszubildenden in allen Betriebsgrößenklassen zum Teil sehr deutlich zurück. Die Rückgänge variierten zwischen 1,1% bei den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten und 10,6% bei Betrieben mit Beschäftigtenzahlen zwischen 250 und 499. Die Ausbildungsbetriebsquote sank dadurch klassenübergreifend und gab im Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte in allen Betriebsgrößenklassen nach → [Tabelle A4.10.1-6 Internet](#).

Veränderung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland

Prinzipiell wies die Entwicklung sowohl der Ausbildungsbetriebs- als auch der Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren ein negatives Muster auf: Bis auf sehr wenige Ausnahmen zeigte sich bei beiden Indikatoren ein rückläufiger Trend in allen Wirtschaftsabschnitten → [Tabellen A4.10.1-9 Internet und A4.10.1-10 Internet](#).¹⁶⁵ Besonders im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, bei Betrieben, die einfache Güter herstellen, persönliche oder pflegerische Dienstleistungen anbieten, aber auch bei gewerblichen Betrieben aus der Bauwirtschaft oder dem Metall- oder Elektrogewerbe fallen Rückgänge überdurchschnittlich hoch aus, auch wenn weiterhin im Vergleich zum Dienstleistungsgewerbe im verarbeitenden Gewerbe die höchsten Ausbildungsbetriebsquoten erreicht wurden.

Alte und neue Bundesländer

In den alten Bundesländern zeigte sich ein sehr ähnliches Bild. Auch hier schrumpfte die Zahl der Ausbildungsbetriebe am stärksten im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe (-5,9%) und im Wirtschaftsabschnitt „Herstellung sonstiger Güter“ (-4,6%). Dies spiegelt sich auch bei der Ausbildungsquote wider → [Tabellen A4.10.1-11 Internet und A4.10.1-12 Internet](#).

In ähnlicher Weise verzeichneten in den neuen Bundesländern fast alle Wirtschaftssektoren Rückgänge in der Anzahl an Ausbildungsbetrieben. Hier fielen die Verluste bei den Auszubildendenbeständen nochmals deutlich höher aus als im Westen → [Tabellen A4.10.1-13 Internet und A4.10.1-14 Internet](#).

(Klaus Troltsch)

¹⁶⁵ Zur Entwicklung im Bereich „Erziehung, Unterricht“ vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

A4.10.2 Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben

Das betriebliche Bildungsverhalten steht seit 1995 im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hier insbesondere dem Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“. Dabei werden anhand gemeinsam erarbeiteter Indikatoren die betrieblichen Bildungsaktivitäten analysiert (vgl. u. a. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.10.2; BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.11.2; BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.2; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.10.1; BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.10.3).¹⁶⁶ Mit den Daten des IAB-Betriebspanels **E** können Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen, also ausbildungsberechtigt sind, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden, und wie viele der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen vom Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Grundlage für die hier vorgestellten Ergebnisse ist eine Expertise¹⁶⁷ des IAB, die nicht nur diese Indikatoren, sondern auch weitere wesentliche Fragen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe diskutiert. Die Ergebnisse werden nachstehend nach Regionen (Ost-/Westdeutschland)¹⁶⁸ und Betriebsgröße getrennt dargestellt, die Expertise bietet zusätzlich nach Wirtschaftszweigen getrennte Daten.

E IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Erhebung, deren Grundgesamtheit die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) darstellt. In ihr sind alle Betriebe in Deutschland erfasst, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Hiervon ausgehend verwendet die Erhebung den Betrieb als Untersuchungseinheit, also die örtliche Einheit, in der die konkreten Tätigkeiten eines Unternehmens durchgeführt werden. Das IAB-Betriebspanel wird als jährliche Panelerhebung (Stichtag: 30. Juni) realisiert;

derzeit gehen die Angaben von rund 16.000 Betrieben ein. Die Rücklaufquoten liegen je nach Welle zwischen 63% und 73%. Inhaltlich ist das IAB-Betriebspanel eine Mehrthemenbefragung. Während die Angaben zur Ausbildung jährlich erhoben werden, stehen die Angaben zur betrieblichen Weiterbildung erst seit 2007 jährlich zur Verfügung, vorher wurden die Angaben alle 2 Jahre erhoben. Alle Angaben basieren auf der Hochrechnung von Stichprobendaten. Somit kann die wahre Zahl von der ausgewiesenen abweichen, kleine Veränderungen sollten daher nur mit Vorsicht interpretiert werden. Zudem sind manche Zellen der Tabellen mit einem Asterisk (*) versehen, was darauf hinweist, dass die Anzahl der hinter den Angaben stehenden befragten Betriebe für eine inhaltliche Interpretation zu gering ist. Weitere Hinweise zur Datengrundlage finden sich bei Ellguth/Kohaut/Möller (2014).

Ausbildungsberechtigung

Der Indikator Ausbildungsberechtigung zeigt an, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausbildung erfüllt sind. Die Betriebe werden direkt gefragt, ob sie die Voraussetzungen zur Berufsausbildung alleine, im Verbund oder nicht erfüllen.

Ausbildungsaktivität

Der Indikator Ausbildungsaktivität bildet den Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe ab, die gemäß einer Kombination verschiedener Szenarien als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können. Die tatsächliche Ermittlung erfolgt nach der Befragung der Betriebe anhand unterschiedlicher Kriterien, wie etwa dem Bestand an Auszubildenden, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge im laufenden Ausbildungsjahr u. v. m. (siehe IAB-Expertise).

Übernahmequote

Der Indikator Übernahmequote ist ein Quotient mit der Anzahl der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Auszubildenden als Zähler und der Anzahl der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen des Betriebs als Nenner. Der Referenzzeitraum ist das Kalenderjahr.

Hinweis: Aufgrund eines Programmierfehlers in der Berechnung der Quote in den bisherigen Berichten weichen die für den diesjährigen Bericht ermittelten Werte – auch für die zurückliegenden Jahre ab 2000 – zum Teil hiervon ab. Diese Abweichungen bewegen sich meist in einer Größenordnung von 1 bis 3 Prozentpunkten. Grundlegende Trends und Zusammenhänge sind hiervon allerdings nicht betroffen.

¹⁶⁶ Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.10.2 von Silke Hartung im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014.

¹⁶⁷ Die Expertise ist unter www.bibb.de/datenreport einsehbar.

¹⁶⁸ Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeschlagen.

Ausbildungsberechtigung

Hat ein Betrieb die Absicht, sich in der Berufsausbildung zu engagieren, muss er die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen. Danach ist ein Betrieb ausbildungsbe-rechtigt **E**, wenn die „Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Ver-hältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht“. Zudem müssen sowohl der Arbeitgeber (u. a. zum Abschluss von Ausbildungs-verträgen) wie auch der/die Ausbilder/-in befähigt bzw. geeignet sein, um die Berufsausbildung inhaltlich und strukturell durchführen zu können. Ein Betrieb kann die Ausbildungsberechtigung allein erlangen oder auch im Verbund mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtun-gen zur Ausbildung berechtigt sein.¹⁶⁹

Im Jahr 2014 erfüllten rund 57% aller Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aus-bildung, davon 53% allein und 4% im Verbund → Tabel-le A4.10.2-1. Im zeitlichen Vergleich ist zu erkennen, dass der Anteil der allein zur Ausbildung berechtigten Betriebe leicht rückläufig ist. Der Anteil der Betriebe, die im Verbund zur Ausbildung berechtigt sind, unterlag im Zeitverlauf dagegen nur geringen Schwankungen. Leicht zugenommen hat der Anteil der Betriebe, die die gesetz-lichen Voraussetzungen zur Ausbildung nicht erfüllen. Die Ausbildungsbasis, also der Anteil der zur Ausbildung grundsätzlich zur Verfügung stehenden Betriebe, hat sich im Zeitverlauf folglich geringfügig verringert. In Westdeutschland sind deutlich mehr Betriebe allein zur Ausbildung berechtigt als in Ostdeutschland (2014: 55% vs. 47%). In Ostdeutschland ist dagegen der Anteil der im Verbund zur Ausbildung berechtigten Betriebe höher, aber auch der Anteil der Betriebe, die gar nicht zur Aus-bildung berechtigt sind.

Tabelle A4.10.2-1: Ausbildungsberechtigung (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alte Länder															
keine Berechtigung	39%	44%	42%	39%	42%	40%	40%	40%	39%	40%	39%	40%	41%	43%	43%
Berechtigung im Verbund	2%	3%	3%	4%	3%	4%	4%	4%	3%	3%	4%	3%	3%	3%	3%
Berechtigung	59%	54%	55%	58%	56%	57%	57%	57%	58%	58%	58%	57%	57%	55%	55%
Neue Länder															
keine Berechtigung	49%	51%	49%	47%	51%	49%	50%	51%	48%	49%	48%	48%	47%	48%	48%
Berechtigung im Verbund	4%	6%	5%	5%	5%	5%	4%	4%	4%	4%	4%	5%	6%	5%	6%
Berechtigung	49%	46%	48%	50%	46%	47%	47%	46%	49%	48%	49%	49%	49%	49%	47%
Bundesgebiet															
keine Berechtigung	41%	46%	43%	40%	43%	42%	42%	43%	41%	42%	41%	42%	42%	44%	44%
Berechtigung im Verbund	2%	4%	4%	5%	3%	4%	4%	4%	4%	3%	4%	3%	4%	3%	4%
Berechtigung	57%	52%	54%	56%	54%	55%	55%	55%	56%	56%	56%	56%	55%	54%	53%

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben.

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100% liegen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2014, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2016

169 Vgl. BBiG §§ 27 und 28.

Tabelle A4.10.2-2: Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)

Bundesgebiet		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1 bis 9 Beschäftigte	keine Berechtigung	46%	52%	49%	46%	50%	48%	48%	49%	49%	49%	49%	50%	50%	52%	52%
	Berechtigung im Verbund	1%	3%	3%	4%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	2%	3%
	Berechtigung	53%	46%	48%	51%	47%	49%	50%	48%	49%	49%	49%	48%	47%	46%	45%
10 bis 49 Beschäftigte	keine Berechtigung	30%	30%	29%	27%	27%	28%	29%	28%	25%	28%	26%	26%	26%	27%	28%
	Berechtigung im Verbund	4%	5%	0%	6%	5%	6%	5%	5%	5%	4%	5%	4%	5%	4%	4%
	Berechtigung	68%	66%	67%	68%	69%	68%	68%	69%	71%	70%	71%	71%	70%	70%	69%
50 bis 499 Beschäftigte	keine Berechtigung	18%	16%	16%	14%	14%	14%	14%	14%	13%	13%	12%	12%	12%	14%	13%
	Berechtigung im Verbund	8%	8%	8%	8%	7%	8%	9%	9%	8%	8%	9%	7%	8%	7%	9%
	Berechtigung	77%	79%	78%	81%	81%	81%	80%	80%	82%	82%	82%	83%	83%	82%	82%
500+ Beschäftigte	keine Berechtigung	6%	4%	5%	4%	3%	3%	3%*	3%*	4%	3%	3%	4%	3%	3%	4%
	Berechtigung im Verbund	12%	11%	11%	10%	10%	11%	13%	11%	11%	9%	11%	8%	8%	9%	10%
	Berechtigung	88%	91%	88%	90%	91%	92%	91%	93%	92%	93%	91%	93%	94%	93%	92%

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben.

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100% liegen.

* = weniger als 30 Fälle (beteiligt)

BIBB-Datenreport 2016

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2014, hochgerechnete Angaben

Große Betriebe verfügen sehr viel häufiger über eine Ausbildungsberechtigung als kleine Betriebe → **Tabelle A4.10.2-2**. War im Jahr 2014 knapp die Hälfte aller Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten allein oder im Verbund zur Ausbildung berechtigt, traf dies auf nahezu alle Großbetriebe zu. Dabei ist ein Größeneffekt sowohl für die allein ausbildungsberechtigten Betriebe festzustellen als auch für die Betriebe, die im Verbund ausbilden dürfen. Differenziert nach Ost- und Westdeutschland zeigt sich zudem, dass im Westen in jeder Größenklasse der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe höher ist als im Osten → **Tabelle A4.10.2-3 Internet**.

Ausbildungsaktivität

Die eben dargestellten Angaben zur Ausbildungsberechtigung ermöglichen Aussagen zur Ausbildungsbasis, nicht aber zur tatsächlichen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe. Um einen näheren Einblick in diese zu gewinnen, wird mit der Ausbildungsaktivität im Folgenden ein weiterer Indikator betrachtet, der den Anteil der ausbildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben wiedergibt. Um die Ausbildungsaktivität **E** abzubilden, wurde aufgrund des Erhebungsstichtages des

IAB-Betriebspanels (30. Juni), der zwischen den Ausbildungsjahren liegt, eine sehr weitgehende Definition gewählt. Nach dieser Definition bildete im Jahr 2014 gut die Hälfte (52%) aller ausbildungsberechtigten Betriebe auch tatsächlich aus → **Tabelle A4.10.2-4**. Im zeitlichen Verlauf ist dabei in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Ausbildungsaktivität festzustellen.

In Westdeutschland waren im Jahr 2014 mit 53% deutlich mehr ausbildungsberechtigte Betriebe tatsächlich ausbildungsaktiv als in Ostdeutschland (45%). Differenziert nach Größenklassen zeigt sich, dass die Ausbildungsaktivität mit der Beschäftigtenzahl ansteigt: So bildeten im Jahr 2014 38% der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten aus, aber 97% der Großbetriebe mit 500 und mehr Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Bei der Interpretation dieses Befundes ist allerdings zu beachten, dass kleine Betriebe wichtige Gründe haben, nicht jedes Jahr auszubilden. So ist besonders die Orientierung am betrieblichen Fachkräftebedarf – ein wesentlicher Anlass für die Ausbildung – in kleineren Betrieben ein Grund dafür, die Ausbildung nicht ständig, sondern nur in gewissen Zeiträumen durchzuführen.

Tabelle A4.10.2-4: Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alte Länder															
1 bis 9 Beschäftigte	38%	43%	44%	38%	42%	43%	42%	42%	43%	43%	43%	44%	41%	42%	40%
10 bis 49 Beschäftigte	68%	73%	70%	66%	71%	70%	69%	70%	71%	73%	72%	70%	69%	69%	67%
50 bis 499 Beschäftigte	84%	86%	87%	85%	87%	87%	87%	87%	86%	87%	86%	86%	87%	85%	84%
500+ Beschäftigte	92%	94%	96%	96%	94%	95%	93%	95%	95%	97%	96%	97%	95%	95%	98%
Gesamt	49%	54%	54%	49%	53%	54%	53%	54%	55%	55%	55%	56%	54%	55%	53%
Neue Länder															
1 bis 9 Beschäftigte	36%	42%	38%	35%	41%	37%	35%	39%	38%	33%	31%	30%	30%	29%	32%
10 bis 49 Beschäftigte	80%	81%	75%	73%	77%	77%	73%	71%	73%	72%	68%	67%	66%	62%	64%
50 bis 499 Beschäftigte	88%	92%	89%	90%	91%	89%	89%	87%	90%	88%	87%	87%	87%	85%	83%
500+ Beschäftigte	97%	96%	98%	98%	97%	97%	96%	95%	97%	98%	100%	98%	98%	96%	93%
Gesamt	51%	55%	50%	47%	53%	50%	49%	51%	51%	48%	46%	44%	44%	43%	45%
Bundesgebiet															
1 bis 9 Beschäftigte	38%	43%	43%	38%	42%	42%	41%	41%	42%	41%	41%	42%	38%	40%	38%
10 bis 49 Beschäftigte	70%	74%	70%	67%	72%	71%	70%	70%	71%	72%	71%	69%	68%	68%	67%
50 bis 499 Beschäftigte	84%	87%	87%	86%	88%	87%	87%	87%	87%	87%	86%	87%	87%	85%	84%
500+ Beschäftigte	93%	94%	96%	96%	95%	95%	94%	95%	96%	97%	96%	97%	96%	95%	97%
Gesamt	50%	55%	53%	49%	53%	53%	52%	53%	54%	54%	54%	54%	52%	53%	52%

Ausbildungsaktivität: Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2014, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2016

Zieht man zusätzlich zur Betriebsgröße die Region als Kriterium hinzu, so sind Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland vor allem im Segment der Kleinstbetriebe zu erkennen. Während im Jahr 2014 40% der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe in Westdeutschland ausbildeten, waren es in Ostdeutschland nur 32%. Im Vergleich zu den Jahren 2009/2010 ist ein Rückgang der Ausbildungsaktivität der ausbildungsberechtigten Betriebe sowohl in West- als auch in Ostdeutschland insbesondere im klein- und mittelbetrieblichen Segment auszumachen.

Übernahme von erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen

Die Übernahme von selbst ausgebildeten Fachkräften in ein Beschäftigungsverhältnis ist ein wichtiger Teil des Übergangs vom Ausbildungs- zum Arbeitsmarkt, der mit den Daten des IAB-Betriebspanels abgebildet werden kann. Anhand der Übernahmequote **E** wird angegeben, wie viele Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Damit kann die zweite Schwelle nicht in ihrer Gesamtheit beurteilt werden, da Übergänge in Qualifizierung (Aufnahme eines Studiums oder anderer beruflicher Qualifikationen) oder in andere Betriebe nicht erfasst werden. Aus betrieblicher Perspektive ist dieser Indikator

Tabelle A4.10.2-5: Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alte Länder															
1 bis 9 Beschäftigte	46%	43%	47%	50%	40%	50%	45%	49%	51%	43%	47%	59%	49%	56%	57%
10 bis 49 Beschäftigte	60%	50%	52%	54%	53%	51%	58%	57%	62%	57%	58%	60%	65%	64%	66%
50 bis 499 Beschäftigte	65%	66%	61%	58%	60%	58%	58%	69%	70%	64%	67%	71%	73%	70%	71%
500+ Beschäftigte	74%	77%	72%	68%	68%	69%	73%	75%	78%	74%	77%	81%	79%	79%	74%
Gesamt	61%	59%	57%	57%	55%	57%	58%	63%	66%	60%	63%	68%	67%	68%	68%
Neue Länder															
1 bis 9 Beschäftigte	49%	41%	41%	31%	41%	34%	45%	45%	35%	45%	50%	61%	58%	48%	57%
10 bis 49 Beschäftigte	49%	46%	50%	44%	50%	51%	49%	54%	51%	53%	54%	60%	59%	66%	60%
50 bis 499 Beschäftigte	41%	44%	42%	39%	43%	36%	43%	44%	53%	47%	51%	57%	57%	61%	65%
500+ Beschäftigte	48%	36%	43%	37%	33%	34%	46%	46%	41%	58%	64%	73%	77%	79%	79%
Gesamt	46%	43%	44%	39%	43%	40%	45%	47%	47%	50%	53%	60%	60%	63%	64%
Bundesgebiet															
1 bis 9 Beschäftigte	46%	43%	46%	47%	40%	48%	45%	48%	48%	44%	47%	59%	50%	55%	57%
10 bis 49 Beschäftigte	57%	50%	51%	52%	53%	51%	56%	56%	60%	56%	57%	60%	64%	65%	65%
50 bis 499 Beschäftigte	60%	61%	57%	54%	57%	54%	55%	63%	67%	60%	64%	68%	70%	69%	70%
500+ Beschäftigte	70%	70%	68%	63%	62%	64%	69%	70%	72%	73%	76%	80%	79%	79%	75%
Gesamt	58%	55%	55%	53%	53%	54%	56%	60%	62%	58%	61%	66%	66%	67%	68%

Übernahmequote: Anteil der in ein Beschäftigungsverhältnis im ausbildenden Betrieb übernommenen Auszubildenden an allen Ausbildungsabsolventen.
Vgl. der Definition beigefügten Hinweis.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2014, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2016

jedoch von hoher Relevanz, da sich die Ausbildungskosten oftmals erst bei einer weiterführenden Beschäftigung der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen amortisieren.

In Deutschland insgesamt lag die Übernahmequote im Jahr 2014 bei 68% und damit auf dem höchsten Niveau seit Beginn des neuen Jahrtausends → [Tabelle A4.10.2-5](#). Dabei übernahmen westdeutsche Betriebe mit 68% anteilig mehr erfolgreiche Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen als ostdeutsche Betriebe, wo die Übernahmequote bei 64% lag.

Unterscheidet man nach Betriebsgrößenklassen, so zeigt sich, dass die Übernahmequote mit zunehmender Beschäftigtenzahl ansteigt. So war die Übernahmequote im Jahr 2014 mit 75% in den Großbetrieben am höchsten und mit 57% in den Kleinstbetrieben am geringsten. Während der Anteil der übernommenen Auszubildenden allerdings in den Großbetrieben gegenüber den Jahren 2012 und 2013 um 4 Prozentpunkte gefallen ist, ist er in den Kleinstbetrieben im Vergleich zum Jahr 2012 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Damit ist die Schere zwischen kleinen und größeren Betrieben geringer geworden.

(Sandra Dummert, Ute Leber, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg)

A4.10.3 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung 2013 bis 2015 – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel

Die betriebliche Ausbildung spielt im Vergleich zu anderen Formen der Rekrutierung und Qualifizierung von Arbeits- und Fachkräften trotz aller Passungsprobleme auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt (vgl. Matthes u. a. 2015, 2014; BIBB-Datenreport 2015, Kapitel C Einleitung, C4) weiterhin eine zentrale Rolle (vgl. Kapitel A4.10.1). Betriebe berichten zwar seit Jahren darüber, dass sie zunehmend Probleme haben, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen (vgl. Mohr/Troltsch/Gerhards 2015, 2016; Troltsch 2015; Ebbinghaus/Gerhards 2013; Troltsch/Mohr/Gerhards 2013a, 2013b). Angesichts des hohen Anteils von Betrieben mit neuen Ausbildungsangeboten scheinen Betriebe jedoch weiterhin stark an dieser Form der Gewinnung von Nachwuchskräften interessiert zu sein (vgl. Troltsch u. a. 2014; Gerhards/Troltsch/Walden 2014, 2013c). Unterstrichen wird dies auch durch das hohe Interesse an einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen (vgl. Kapitel C1.3).

Im folgenden Beitrag wird anhand der Daten des BIBB-Qualifizierungspanels für die Berichtsjahre 2013 bis 2015 auf Einzelbetriebsebene untersucht,¹⁷⁰

- ▶ wie sich Betriebe an der Ausbildung von Jugendlichen beteiligen (Anteil von ausbildenden Betrieben **E**),
- ▶ welche Betriebe Ausbildungsstellen neu angeboten haben (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten **E**),
- ▶ welche Betriebe mit Jugendlichen neue Ausbildungsverträge abgeschlossen haben (Anteil an Betrieben mit neu eingestellten Auszubildenden **E**) sowie
- ▶ welche Betriebe bei der Deckung ihres Bedarfs an Nachwuchskräften besondere Probleme haben (Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellenangeboten **E**).

Diese Fragen werden auf Grundlage der vierten bis sechsten Erhebungswelle des BIBB-Qualifizierungspanels beantwortet (vgl. www.bibb.de/qp; Gerhards/Mohr/Troltsch

2012; vgl. Kapitel A4.10.1). Auf dieser Datenbasis lassen sich repräsentative Aussagen über die aktuellen Geschehnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt treffen.

E Anteil von ausbildenden Betrieben
Anteil von ausbildenden Betrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten
Anteil von Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das jeweilige Ausbildungsjahr an allen Betrieben.

Anteil an Betrieben mit neu eingestellten Auszubildenden
Anteil von Betrieben mit neu eingestellten Auszubildenden an allen Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten für das jeweilige Ausbildungsjahr.

Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen
Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit neuen Ausbildungsstellenangeboten für das jeweilige Ausbildungsjahr.

Um die üblichen ausbildungsstellenmarktbezogenen jährlichen Schwankungen in der Indikatorik auszugleichen, wird der jeweilige Zeitreihenmittelwert der 4 Indikatoren für die Jahre 2013 bis 2015 ausgewiesen.

Ausbildungsbeteiligung von Betrieben

Insgesamt liegt der Anteil ausbildender Betriebe nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels – ähnlich wie in der Grundgesamtheit (vgl. Kapitel A4.10.1) – in den Jahren 2013 bis 2015 bei durchschnittlich 20,9% → **Tabelle A4.10.3-1**. Ähnliche Ausgangsverhältnisse wie in der Grundgesamtheit ergibt auch die Analyse der Ausbildungsbetriebsquoten in der Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen. Hier sind es vor allem die kleineren Betriebe, die im Untersuchungszeitraum mit 16,1% die niedrigste Beteiligung an der Ausbildung verzeichnen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel C2.1). Mit steigender Betriebsgrößenklasse nimmt der Anteil an ausbildenden Betrieben immer weiter zu.

Wie in den Vorjahren weisen im Berichtszeitraum dienstleistungsbezogene Wirtschaftsbereiche niedrige Beteiligungsanteile auf: Nur etwa jeder siebte Betrieb mit personenbezogenen oder unternehmensbezogenen Dienstleistungen und nur jeder achte Betrieb aus dem

170 Durch den Auswertungsansatz des BIBB-Qualifizierungspanels, bei dem der prozentuale Anteil ausgewählter Betriebsmerkmale berechnet und je nach Auswertungsmerkmal als Anteilsdurchschnitt gemittelt wird, können die Ergebnisse – auch aufgrund anderer Stichproben und Klassifikationen – nicht direkt mit anderen einschlägigen Auswertungen im Datenreport (z. B. Beschäftigtenstatistik, Kammererhebung zum 30.09.) verglichen werden.

Tabelle A4.10.3-1: **Ausgewählte Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen 2013 und 2015**
(Zeitreihenmittelwerte der jeweiligen Anteile)

	Anteil Ausbildungs- betriebe ^{1, 2}	Anteil von Betrieben mit Ausbildungs- angeboten ³	Anteil von Betrieben mit Einstellungen von Auszubildenden ³	Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen ³
	2013–2015	2013–2015	2013–2015	2013–2015
Betriebsgrößenklassen				
1 bis 19 Beschäftigte	16,1	13,1	52,4	46,5
20 bis 99 Beschäftigte	54,4	46,8	76,3	35,0
100 bis 199 Beschäftigte	72,1	65,7	89,7	29,9
200 und mehr Beschäftigte	82,8	77,4	94,8	23,8
Wirtschaftsbereiche				
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie	18,5	27,4	38,9	46,3
Verarbeitendes Gewerbe	32,9	30,6	65,3	43,2
Bauwirtschaft	27,8	26,5	45,0	58,0
Handel und Reparatur	23,8	18,7	62,3	40,8
Unternehmensnahe Dienstleistungen	15,7	11,3	70,5	26,9
Sonstige, persönliche Dienstleistungen	14,1	13,5	52,3	55,8
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	26,9	17,8	69,3	27,8
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	12,1	11,6	67,2	30,3
Bundesgebiet				
West	22,8	18,5	64,5	38,2
Ost	13,7	13,6	47,8	61,6
Gesamt	20,9	17,5	61,8	42,0

¹ Stichtag für die Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote jeweils 31.12. des Vorjahres.

² In der Erhebungswelle 2013 wurde noch eine 6er-Wirtschaftszweigklassifikation verwendet; für die Indikatoren nach Wirtschaftsbereichen wurde daher nur der Zeitreihenmittelwert für 2014/2015 berechnet.

³ Referenzzeitraum ist das jeweilige Ausbildungsjahr (z. B. Erhebungswelle 2013 ist Referenz für das Ausbildungsjahr 2013/2014).

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2013 bis 2015

BIBB-Datenreport 2016

Bereich Erziehung, Unterricht und öffentliche Verwaltung bildet Jugendliche aus. Ausnahme mit 26,9% sind unter den Dienstleistungsbetrieben Betriebe, Praxen und Heime mit medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen und mit 23,8% der Bereich Handel und Reparatur. Die Bauwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe erreichen Ausbildungsbetriebsquoten von 27,8% bzw. 32,9%. Knapp jeder vierte westdeutsche Betrieb hat Auszubildende unter seinen Beschäftigten, in Ostdeutschland liegt die Ausbildungsbetriebsquote bei 13,7%.

Betriebe mit neuen Angeboten an Ausbildungsstellen

Von den befragten ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben haben insgesamt durchschnittlich 17,5% zwischen 2013 und 2015 Ausbildungsstellen nach BBiG oder HwO angeboten → [Tabelle A4.10.3-1](#). Mit steigender Betriebsgröße nimmt auch der Anteil an Betrieben mit Neuangeboten zu: von 13,1% bei den Kleinstbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten bis hin zu 77,4% bei den Groß-

betrieben mit 200 und mehr Beschäftigten. Besonders hervorzuheben ist der hohe Bedarf an Nachwuchskräften im verarbeitenden Gewerbe, im Bereich Land- und Forstwirtschaft und in der Bauwirtschaft. Die Bereiche Handel und Reparatur sowie medizinische Dienstleistungen liegen genau im durchschnittlichen Zeitreihenmittelwert. Alle übrigen Dienstleistungsbereiche erreichen zum Teil deutlich darunterliegende Anteile. Im Anteil an Betrieben mit neuen Ausbildungsstellenangeboten zeigen sich für die vergangenen 3 Jahre deutliche Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. Während im Westen der Anteil der Betriebe mit Angeboten für Jugendliche bei 18,5% liegt, beträgt dieser Wert im Osten 13,6%.

Betriebe mit Ausbildungsstellenangeboten und neu eingestellten Auszubildenden

Von den Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten stellen im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 61,8% der befragten Betriebe Auszubildende neu ein. Bei den Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten erreicht dieser Durchschnittsanteil 94,8%, bei den Kleinstbetrieben 52,4%. In den anderen Betriebsgrößenklassen liegen diese Anteile dazwischen. Überdurchschnittliche Anteile an Betrieben mit Neueinstellungen weisen unternehmensnahe, medizinische und öffentliche Dienstleistungen auf. Zu dieser Gruppe gehört zudem das verarbeitende Gewerbe. Unterdurchschnittliche Anteile an Betrieben mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den Jahren 2013 bis 2015 zeigen sich in der Bauwirtschaft und bei den personenbezogenen Dienstleistungen. Wäh-

rend im Westen 64,5% der Betriebe über Neueinstellungen berichten, liegt dieser Anteil unter den ostdeutschen Betrieben bei 47,8%.

Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen

Von den Betrieben mit Ausbildungsangeboten konnten im Berichtszeitraum mit 42,0% durchschnittlich 2 von 5 Betrieben ihre neu angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen → [Tabelle A4.10.3-1](#). Der Anteil derjenigen Betriebe, die Probleme mit der Besetzung von Ausbildungsstellen haben, sinkt mit steigender Betriebsgröße: Bei Großbetrieben mit 200 und mehr Beschäftigten beträgt der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 23,8%, während er bei den Kleinstbetrieben mit 46,5% höher liegt. Damit bestehen vor allem bei Kleinstbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten überdurchschnittliche Probleme, ihre Ausbildungsangebote vollständig oder zumindest teilweise besetzen zu können. Für die meisten Wirtschaftsbereiche gilt, dass lediglich im Bereich der öffentlichen Verwaltung, bei medizinischen/pflegerischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen der Prozentanteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen zum Teil deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Der Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen beträgt im Osten Deutschlands 61,6%, während in den alten Bundesländern ein niedrigerer Anteil von 38,2% Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausbildungsstellen hat.

(Klaus Troltsch, Sabine Mohr, Christian Gerhards, Felix Lukowski)

A4.10.4 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das Ausbildungspersonal im dualen System die persönliche und fachliche Eignung nachweisen muss. Die fachliche Eignung umfasst sowohl die jeweiligen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als auch entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) **E**. Er muss nur von den in den Betrieben für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlichen Personen erbracht werden. Die Betriebe melden das qualifizierte Ausbildungspersonal dann den zuständigen Stellen. Von den registrierten Ausbilderinnen und Ausbildern bildet die Mehrheit nebenberuflich aus. Nur ein kleiner Teil geht dieser Tätigkeit hauptberuflich nach. Mit dem Internetportal www.foraus.de bietet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem Ausbildungspersonal eine Informations- und Kommunikationsplattform zur Unterstützung der täglichen Ausbildungspraxis an.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)¹⁷¹

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

- ▶ Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
- ▶ Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
- ▶ Ausbildung durchführen und
- ▶ Ausbildung abschließen.

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in zwei Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

Die AEVO wurde 1972 erlassen und 1999 erstmals novelliert. Für den Zeitraum vom 1. August 2003 bis zum 31. Juli 2009 wurde sie ausgesetzt und nach einer zweiten Novellierung 2009 wieder eingesetzt.

Ausbildereignungsprüfungen

Im Jahr 2014 nahmen insgesamt 92.406 Personen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen teil (65% Männer; 35% Frauen).¹⁷² Davon haben 86.661 Personen die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 93,8% entspricht. Auf die neuen Bundesländer entfielen 13.917 bestandene AEVO-Prüfungen → **Tabelle A4.10.4-1**. Der Frauenanteil bei den bestandenen Prüfungen lag bei 35,5% (neue Länder: 36,5%; alte Länder: 35,3%). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Prüfungen erneut angestiegen.

Insgesamt 43.890 der registrierten Ausbilder/-innen hatten ihre fachliche Eignung nicht durch eine Prüfung nach der AEVO nachweisen müssen; 34.284 dieser von der Eignungsprüfung befreiten Personen entfielen auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel.

Meisterprüfungen

40.644 Personen haben 2014 an Meisterprüfungen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft teilgenommen. 86,3% davon waren Männer und 13,7% Frauen. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen lag

171 Siehe www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf.

172 Die Angaben basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

Tabelle A4.10.4-1: Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2012		2013		2014		2012		2013		2014		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	60.780	71,3	61.161	71,5	63.636	73,4	50.445	71,7	51.123	71,7	53.646	73,7	10.335	69,5	10.038	70,4	9.987	71,8
Handwerk	22.779	26,7	22.623	26,4	21.396	24,7	18.768	26,7	18.909	26,5	17.946	24,7	4.011	27,0	3.714	26,1	3.450	24,8
Landwirtschaft	666	0,8	705	0,8	645	0,7	369	0,5	402	0,6	408	0,6	297	2,0	306	2,1	237	1,7
Öffentlicher Dienst	996	1,2	1.011	1,2	948	1,1	774	1,1	816	1,1	705	1,0	222	1,5	195	1,4	243	1,7
Hauswirtschaft	48	0,1	48	0,1	36	–	48	0,1	48	0,1	36	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	85.269	100,0	85.548	100,0	86.661	100,0	70.404	100,0	71.295	100,0	72.744	100,0	14.865	100,0	14.253	100,0	13.917	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.10.4-2: Bestandene Meisterprüfungen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Ausbildungsbereich	Insgesamt						Geschlecht											
	2012		2013		2014		2012				2013				2014			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	12.015	32,7	11.853	32,4	12.666	34,2	11.250	93,6	765	6,4	11.115	93,8	741	6,3	11.895	93,9	774	6,1
Handwerk	22.674	61,7	22.749	62,2	22.260	60,1	18.303	80,7	4.371	19,3	18.594	81,7	4.155	18,3	18.480	83,0	3.780	17,0
Landwirtschaft	1.743	4,7	1.593	4,4	1.707	4,6	1.326	76,1	417	23,9	1.311	82,3	285	17,9	1.404	82,2	303	17,8
Öffentlicher Dienst	210	0,6	192	0,5	192	0,5	195	92,9	15	7,1	168	87,5	21	10,9	171	89,1	21	11,0
Hauswirtschaft	135	0,4	204	0,6	225	0,6	–	–	132	97,8	3	1,5	204	100,0	3	1,3	222	98,7
Insgesamt	36.777	100,0	36.591	100,0	37.050	100,0	31.074	84,5	5.700	15,5	31.191	85,2	5.406	14,8	31.953	86,2	5.100	13,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

bei 37.050, was einer Erfolgsquote von 91,2% entspricht → **Tabelle A4.10.4-2**. Am höchsten war der Anteil der Frauen bei den bestandenen Meisterprüfungen im Bereich der Hauswirtschaft mit 98,7%, gefolgt von den Bereichen Landwirtschaft mit 17,8% und Handwerk

mit 17%. Der öffentliche Dienst stellte 11%, der Bereich Industrie und Handel 6,1% der neuen Meisterinnen. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine leichte Erhöhung der Anzahl der Prüfungsteilnahmen und der bestandenen Prüfungen.

Tabelle A4.10.4-3: Zahl der Ausbilder/-innen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2012		2013		2014		2012		2013		2014		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	290.763	43,3	290.136	43,8	288.633	44,2	247.185	42,8	247.689	43,4	246.969	43,8	43.578	46,1	42.447	46,3	41.667	46,7
Handwerk	241.956	36,0	233.682	35,3	227.496	34,9	211.449	36,6	204.735	35,9	199.839	35,5	30.507	32,2	28.947	31,6	27.657	31,2
Landwirtschaft	23.226	3,5	23.337	3,5	23.541	3,6	18.351	3,2	18.327	3,2	18.351	3,3	4.875	5,2	5.010	5,5	5.193	5,8
Öffentlicher Dienst	20.709	3,1	20.349	3,1	19.077	2,9	17.541	3,0	17.379	3,0	16.395	2,9	3.168	3,3	2.970	3,2	2.682	3,0
Freie Berufe	92.160	13,7	91.554	13,8	90.855	13,9	80.241	13,9	79.866	14,0	79.485	14,1	11.919	12,6	11.688	12,8	11.370	12,8
Hauswirtschaft	3.168	0,5	3.090	0,5	3.012	0,5	2.622	0,5	2.541	0,4	2.445	0,4	546	0,6	549	0,6	570	0,6
Insgesamt	671.985	100,0	662.148	100,0	652.617	100,0	577.389	100,0	570.540	100,0	563.481	100,0	94.596	100,0	91.608	100,0	89.136	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A4.10.4-4: Zahl der Ausbilder/-innen 2012, 2013 und 2014 nach Geschlecht, alte und neue Länder

Geschlecht	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2012		2013		2014		2012		2013		2014		2012		2013		2014	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weiblich	162.447	24,2	162.123	24,5	160.983	24,7	130.815	22,7	131.373	23,0	131.292	23,3	31.632	33,4	30.753	33,6	29.694	33,3
Männlich	509.538	75,8	500.022	75,5	491.634	75,3	446.574	77,3	439.167	77,0	432.189	76,7	62.961	66,6	60.855	66,4	59.445	66,7
Insgesamt	671.985	100,0	662.148	100,0	652.617	100,0	577.389	100,0	570.540	100,0	563.481	100,0	94.596	100,0	91.608	100,0	89.136	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Insgesamt waren im Jahr 2014 in Deutschland 652.617 Personen als Ausbilder/-innen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft registriert. In den alten Ländern waren es 563.481 (86,3%), in den neuen Ländern 89.136 (13,7%). 44,2% entfielen auf den

Bereich Industrie und Handel, 34,9% auf das Handwerk und 13,9% auf die freien Berufe. In der Landwirtschaft lag der Anteil bei 3,6%, im öffentlichen Dienst bei 2,9% und in der Hauswirtschaft bei 0,5%. Die Gesamtzahl der gemeldeten Ausbilder/-innen hat gegenüber dem Vorjahr um 9.531 abgenommen. Im Vergleich der Jahre 2012 bis 2014 zeichnet sich damit ein Abwärtstrend um jährlich fast 10.000 gemeldete Ausbilderinnen und Ausbilder ab → [Tabelle A4.10.4-3](#).

Tabelle A4.10.4-5: Alter des Ausbildungspersonals 2012, 2013 und 2014 nach Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt						Geschlecht											
	2012		2013		2014		2012				2013				2014			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	32.373	4,8	32.523	4,9	32.622	5,0	16.881	3,3	15.495	9,5	16.980	3,4	15.543	9,6	17.105	3,5	15.517	9,6
30 bis 39 Jahre	116.061	17,3	114.876	17,3	113.833	17,4	77.961	15,3	38.100	23,5	77.001	15,4	37.875	23,4	75.807	15,4	38.026	23,6
40 bis 49 Jahre	247.791	36,9	232.230	35,1	215.593	33,0	189.417	37,2	58.371	35,9	176.673	35,3	55.557	34,2	163.253	33,2	52.340	32,5
50 Jahre und älter	275.760	41,0	282.519	42,7	290.569	44,5	225.279	44,2	50.481	31,1	229.368	45,9	53.148	32,8	235.466	47,9	55.099	34,2
Insgesamt	671.985	100,0	662.148	100,0	652.617	100,0	509.538	100,0	162.447	100,0	500.022	100,0	162.123	100,0	491.633	100,0	160.984	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2016

24,7% des gemeldeten Ausbildungspersonals waren weiblich. In den neuen Ländern war der Anteil der Ausbilderinnen mit 33,3% erneut deutlich höher als in den alten Ländern (23,3%) → [Tabelle A4.10.4-4](#).

Bei der Verteilung nach Altersgruppen stellten die über 50-Jährigen mit 44,5% die größte Gruppe dar, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (33%) und den 30- bis 39-Jährigen (17,4%). 5% der Ausbilder/-innen waren

jünger als 30 Jahre. Im direkten Vergleich der Jahre 2012 bis 2014 fällt auf, dass insbesondere die Gruppe der über 50-Jährigen deutlich größer geworden ist, während gleichzeitig nur wenige junge Ausbilderinnen und Ausbilder unter 30 Jahren hinzugekommen sind → [Tabelle A4.10.4-5](#).

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

A5 Schulische Berufsausbildung, Ausbildung im öffentlichen Dienst und duale Studiengänge

In diesem Kapitel wird über Ausbildungsgänge berichtet, die zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, jedoch nicht der regulären dualen Berufsausbildung zuzurechnen sind. Diese Ausbildungsgänge, insbesondere diejenigen an den Schulen des Gesundheitswesens, haben eine lange Tradition. Während die duale (betriebliche) Berufsausbildung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) geregelt ist, unterliegen die schulischen Bildungsgänge verschiedenen Bundes- und Landesregelungen.

Die „schulische Berufsausbildung“ umfasst insbesondere die Ausbildungen in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen. Die landesrechtlich geregelten Ausbildungen zum kaufmännischen oder technischen Assistenten bilden eine zweite, kleinere Gruppe; zudem bieten Berufsfachschulen auch rein schulische Berufsausbildungen mit einer gleichgestellten Prüfung nach BBiG/HwO an. Als vierte Gruppe sind noch jene Ausbildungsgänge zu nennen, die zusätzlich zur Berufsausbildung einen weiterführenden Schulabschluss vermitteln (vgl. Kapitel A5.1).

Der öffentliche Dienst bietet für seine Belange spezielle Ausbildungen an, wie Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst, Anwärter/-innen sowie Referendare und Referendarinnen. Zudem bilden Einrichtungen des öffentlichen Dienstes auch in Berufen des Gesundheitswesens sowie im dualen System nach BBiG/HwO aus. Letztere werden nicht der Ausbildung des öffentlichen Dienstes zugerechnet. Über die gesamte Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes gibt die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes Auskunft (vgl. Kapitel A5.2).

Duale Studiengänge haben in den letzten Jahren einen starken Zuwachs erfahren. Kernmerkmal dualer Studiengänge sind die beiden Lernorte Hochschule/Akademie und Betrieb. Bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen wird das Studium verknüpft mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO. Weiterhin gibt es praxisintegrierende, berufsintegrierende oder berufsbegleitende duale

Studiengänge, die sich hinsichtlich ihrer Organisationsformen und der Abschlüsse unterscheiden. Ergebnisse zu den dualen Studiengängen finden sich auf dem Portal Ausbildungplus¹⁷³ und im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A5.3.

A5.1 Schulische Berufsausbildung

Die „schulische Berufsausbildung“ ist der Sammelbegriff für Ausbildungsgänge, die nicht nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)¹⁷⁴ bzw. der Handwerksordnung (HwO) geregelt sind; also jene Ausbildungsgänge, die federführend von berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden. Vermittelt werden die schulischen Ausbildungen an unterschiedlichen Schularten: an Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachgymnasien, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Teilzeit-Berufsschulen.¹⁷⁵ Die schulartenspezifische Differenzierung ist historisch gewachsen; sie wurde landesspezifisch in Schulrecht umgesetzt und auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) in Rahmenvereinbarungen geregelt.

Grundlagen

Für die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen gelten die Regelungen der Länder bzw. bei bundesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen das entsprechende Bundesrecht (zurzeit bei 17 Ausbildungen). Die Dualität der Lernorte (praktische Einsatzstelle und Berufs[fach]-schule) ist mit der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO vergleichbar. Die Ausbildungsgänge unterscheiden sich jedoch durch den öffentlich-rechtlichen Ausbildungsträger, die „Schule“ (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A5), und den Status der Lernenden **E**.

¹⁷³ Siehe www.bibb.de/de/ausbildungplus_index.php.

¹⁷⁴ Die schulischen Ausbildungen sind von der Regelung gem. § 3 BBiG Abs. 1 ausgenommen: Das BBiG „gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen“.

¹⁷⁵ Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Schularten findet sich in den Erläuterungen der Fachserie 11, Reihe 2 „Berufliche Schulen“ (Statistisches Bundesamt 2014, S. 6–8).

E Schüler/Schülerinnen vs. Auszubildende

Lernende an berufsbildenden Schulen haben den Status „Schüler/Schülerin“, da sie einen Vertrag mit einer Schule abgeschlossen haben. In der Regel erhalten sie keine Ausbildungsvergütung, können jedoch eine Unterstützung nach BAföG erhalten (§ 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 BAföG). Bei bundeseinheitlich geregelten Ausbildungen (z. B. Altenpfleger/-in) wird ein tarifliches Ausbildungs-entgelt gezahlt, und es besteht ein Förderanspruch nach BAföG oder SGB III.

Die Auszubildenden, die nach BBiG/HwO ausgebildet werden, haben einen Vergütungsanspruch gegenüber dem ausbildenden Betrieb (§ 17 BBiG) und können Berufsausbildungshilfe nach SGB III (§§ 56, 57) erhalten. Statistisch zählen Auszubildende zur Gruppe der Arbeitnehmer, Erstgenannte zu den Schülern. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie „Berufliche Schulen“, Erläuterungen.

Auch das Profil der jungen Menschen, die eine schulische Berufsausbildung beginnen, unterscheidet sich von dem derjenigen Jugendlichen, die im Rahmen des dualen Systems eine Ausbildung nach BBiG/HwO aufnehmen → **Tabelle A5.1-1**.

Die schulische Ausbildung bildet kein einheitliches System, sondern versammelt unterschiedliche Ausbildungszweige unter einem Dach. Die → **Tabelle A5.1-2** gibt anhand von Anfängerzahlen eine Orientierung über den Umfang der verschiedenen Ausbildungszweige. Generell können die Ausbildungen nach ihrer gesetzlichen Grundlage (Bundes-/Landesgesetz) unterschieden werden. Auch die GES-Berufe (Gesundheit, Erziehung, Soziales) durchzieht die Trennung in Bundes- und Länderzuständigkeit.

Die Zahlen zeigen nach Art und Umfang der einzelnen Ausbildungen die Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildungen. Allerdings entscheiden sich mehr als doppelt so viele Menschen (ca. 481.000 Anfänger/-innen in 2014) für eine duale Berufsausbildung (vgl. **Kap. A4.3**).

Tabelle A5.1-1: Anfänger/-innen in schulischer oder dualer Ausbildung

Anfänger/-innen ¹ 2014/2015	Nationalität nicht deutsch	Schulabschluss mittel und hoch	Geschlecht weiblich	Alter (Durchschnitt)
	in %	in %	in %	in Jahren
Schulische Ausbildungen	8,4	81,5	72,1	22,5
Duale Ausbildungen	7,4	68,5	40,5	20,4

¹ In der Schulstatistik werden keine „Anfänger“ erhoben. Hier werden daher die Schüler/-innen im 1. Schuljahr als Anfänger/-in gewertet. Vgl. BIBB-Datenreport 2015, S. 232.

Duale Ausbildung = iABE-Konto I01; Schulische Ausbildung = iABE-Konten I02 + I03 + I04 + I05.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A5.1-2: Schulische Ausbildungszweige – Anfänger/-innen 2014

1. Schuljahr 2014/2015	Art und Zahl der Ausbildungsberufe	Absolut	Weiblich in %	Anteil in %
Bundesrechtliche Regelungen	BBiG/HwO an Berufsfachschulen (Gleichstellung nach § 50 BBiG)	8.372	54,3	3,7
	GES – Bund (17 Regelungen), darunter:	76.494	75,1	34,0
	▶ Altenpflege	23.313		
	▶ Gesundheits-/Krankenpflege	23.326		
Landesrechtliche Regelungen	GES – Land an Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens, Fachschulen	97.404	80,7	43,3
	Weitere Landesberufe an BFS (Assistent, „Staatlich anerkannt“)	42.709	44,7	19,0
Insgesamt		224.979	71,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2014/2015; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

E Statistische Abbildung der vollzeitschulischen Ausbildungen

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) führt die Daten unterschiedlicher Bildungsgänge in vergleichbarer Weise auf der Bundesebene zusammen. Die Datengrundlage bilden zumeist die Schulstatistiken der Länder. Aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen von Bildungsgängen und Schulformen sind die Daten der iABE und der Fachserien „Berufliche Schulen“ sowie „Berufsbildung“ jedoch nur eingeschränkt vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A5.1.1).

Fachserie „Berufliche Schulen“

Die Fachserie „Berufliche Schulen“ stellt seit dem Berichtsjahr 1992 landesbezogene Daten der beruflichen Schulen zur Verfügung. Neben Zahlen zu den Schülern und Schülerinnen und Absolventen/Abgängern in den unterschiedlichen Schularten finden sich auch Angaben zu Klassen, Anfängern und Anfängerinnen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. Die Fachserie weist die Schüler/-innen

entsprechend den besuchten Schularten aus. Die hier berichteten Ausbildungen sind entlang der Schulartensystematik in der Fachserie 11, Reihe 2 „Berufliche Schulen“ statistisch abgebildet (vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Für die Klassifikation der Berufe (KldB) wird seit dem Schuljahr 2012/2013 die „KldB 2010“ genutzt. Die KldB 2010 ist eine Klassifikation von Tätigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten (Berufsfachlichkeit) gruppiert in 5 Ebenen. Sie umfasst: 10 Berufsbereiche (1-Steller), 37 Berufshauptgruppen (2-Steller), 144 Berufsgruppen (3-Steller), 700 Berufsuntergruppen (4-Steller) und 1.286 Berufsgattungen (5-Steller) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011).

Die Entwicklung der einzelnen Ausbildungszweige lässt sich mittels der Bildungskonten der integrierten Ausbildungsberichterstattung¹⁷⁶ ablesen. In der Summe der Bildungsprogramme sind die Anfängerzahlen bzw. derjenigen im 1. Schuljahr über die Jahre hinweg konstant geblieben (rund 215.000) → [Tabelle A5.1-3](#). Jedoch haben sich die Gewichte hin zu den GES-Berufen verschoben:

Tabelle A5.1-3: Entwicklung der Anfänger/-innen in schulischen Ausbildungsgängen

Jahr	2005	2007	2009	2011	2013	2014	Veränderung 2005 zu 2014 ¹ (in %)
iABE-Bildungskonten							
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	11.472	9.813	6.709	5.874	4.792	4.735	-58,7
Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	32.514	29.683	23.352	19.223	15.437	14.746	-54,6
Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (doppelqualifizierend)	29.177	32.189	25.623	24.379	24.292	24.145	-17,2
Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens (GES) nach Bundes- oder Landesrecht	142.710	143.144	153.840	160.141	171.081	166.407	16,6
Summe	215.873	214.829	209.524	209.617	215.602	210.032	-2,7

¹ Durch geänderte Zuordnung der Bildungskonten in 2015 kann die Tabelle nicht fortgeschrieben werden.

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 22.02.2016

BIBB-Datenreport 2016

176 Die Daten der iABE-Schnellmeldung sind vorläufig und weichen von den endgültigen Daten der Fachserie ab. Ein direkter Vergleich der iABE-Daten mit der Fachserie ist nicht möglich, da die iABE-Systematik der Bildungsgänge abweicht von der Schulartensystematik der Fachserie. Durch eine Besonderheit bei der statistischen Meldung in Baden-Württemberg kommt es zudem zu einer Abweichung der Daten zu Tabelle A5.1-2: In Baden-Württemberg wurden 2.949 Auszubildende (2014) an „Dualen Berufskollegs“ unterrichtet, die statistisch unter BBiG/HwO an BFS gemeldet werden, obwohl die Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abgeschlossen haben.

Schaubild A5.1-1: Anteil der Anfänger/-innen einer schulischen Berufsausbildung am Sektor „Berufsausbildung“ in den Ländern 2015 (in %)



Der Anteil der schulischen Ausbildungsanfänger/-innen an der Gesamtzahl aller Beginner an einer Berufsausbildung (2015) variiert stark zwischen den Bundesländern → **Schaubild A5.1-1**. Anteile zwischen 19% (Bremen) und 42% (Berlin) geben einen Hinweis auf das unter-

schiedliche Engagement der Länder, bilden andererseits jedoch auch unterschiedliche Bildungstraditionen oder Rahmenbedingungen ab. Eine Einschätzung des Engagements der Länder kann deshalb nur unter Hinzuziehung von Metadaten erfolgen (**vgl. Kapitel A6.2**).

A5.1.1 Ausbildungen in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens

Um die schulischen Berufsausbildungen berufsstrukturell zu beschreiben, wird die Fachserie 11, Reihe 2 „Berufliche Schulen“ herangezogen [E](#). Für die Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang stehen die Merkmale (Ausbildungs-) Beruf, Schulart und Geschlecht zur Verfügung. Die Fachserie unterscheidet zwischen den Lernorten „Schulen des Gesundheitswesens“ und der Ausbildung an beruflichen Schulen (Berufsfachschulen/Fachschulen/Fachakademien).

Als stärkster Ausbildungszweig der schulischen Berufsausbildung wird zuerst die Ausbildung in den Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufen (GES-Berufe) vorgestellt. Diese werden in der Literatur z. T. auch als „Gesundheitsfachberufe“ bezeichnet. Dargestellt werden die Entwicklungen der bundes- und landesrechtlich geregelten Ausbildungen außerhalb BBiG/HwO.¹⁷⁷ Das Feld der Ausbildung im Gesundheitssektor unterhalb der akademischen Ausbildung präsentiert sich sehr unübersichtlich: „Vielfach überschneiden sich Qualifikationsprofile und Aufgabenspektren. Eine zufriedenstellende, einheitliche Taxonomie der Berufe ... liegt nicht vor“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014b, S. 185). Die Bildungsgänge in Gesundheits- und Sozialberufen sowie der Erzieherausbildung werden der ISCED-Stufe 3 oder 4 zugeordnet.¹⁷⁸

Bei den Ausbildungen in den GES-Berufen zeigt sich mehrheitlich der starke Zugang von jungen Frauen. Ein Vergleich aller Lernorte und Ausbildungsgänge zeigt durchgängig die weibliche Dominanz bei den Ausbildungen in den GES-Berufen → [Tabelle A5.1.1-1](#).

Tabelle A5.1.1-1: **Anfänger/-innen in GES-Berufen nach Geschlecht und Lernort (2014/2015)**

Schulart	1. Schuljahr	darunter: weiblich	in %
Berufsfachschulen	65.144	52.263	80,2
Schulen des Gesundheitswesens	64.258	48.067	74,8
Fachschulen	41.135	32.795	80,0
Teilzeit-Berufsschulen	35.768	32.024	79,7
Fachakademien	3.361	2.958	88,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2;
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2016

177 Die im dualen System ausgebildeten GES-Berufe, z. B. Medizinische/-r Fachangestellte/-r, werden hier nicht berücksichtigt.

178 Zuordnung nationaler Bildungsprogramme zu ISCED 2011, Statistisches Bundesamt 2014.

Betrachtet man die vielfältigen GES-Ausbildungen nach Domänen (Berufshauptgruppen, KldB 2010, 2-Steller) [E](#), zeigt sich das unterschiedliche Gewicht der Ausbildungssysteme und der Lernorte: So sind die Auszubildenden (1. Schuljahr) der „Berufe in Recht und Verwaltung“ (Berufshauptgruppe 73) zum größten Teil bei den Fachschulen angesiedelt (76%); die „Medizinischen Gesundheitsberufe“ (81) sind zwischen Schulen des Gesundheitswesens (56%) und der Ausbildung an Teilzeit-Berufsschulen nach BBiG (30%) aufgeteilt. „Nicht medizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik“ (82) sind zu 47% an den Schulen des Gesundheitswesens und zu 33% an den Berufsfachschulen (BFS) verortet. „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ (83) sind zu 52% BFS und zu 40% Fachschulen zugeordnet.

GES-Berufe nach Bundesrecht

Nach Bundesrecht sind insgesamt 17 Ausbildungsgänge geregelt [E](#) → [Tabelle A5.1.1-2](#).¹⁷⁹ Die 5 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe machen mehr als 80% aller nach Bundesrecht geregelten GES-Berufe aus → [Tabelle A5.1.1-3](#).

E GES-Ausbildungen nach Bundesrecht

Altenpfleger/-in, Diätassistent/-in, Ergotherapeut/-in, Entbindungspfleger/-in und Hebamme, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Logopäde/Logopädin, Masseur/-in und medizinischer Bademeister/medizinische Bademeisterin, Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/ Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent/Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Notfallsanitäter/-in (Vorläufer: Rettungsassistent/-in), Orthoptist/-in, Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin, Physiotherapeut/-in, Podologe/Podologin, Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/Veterinärmedizinisch-technische Assistentin (vgl. Kultusministerkonferenz 2013).

179 Nach dem Grundgesetz kann der Bund die Zulassung zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit auch vom Abschluss einer bestimmten Ausbildung abhängig machen.

Tabelle A5.1.1-2: Anfänger/-innen in GES-Berufen nach Bundesrecht 2011 bis 2014

Berufsgattung	2011 ¹	2012 ¹	2013	2014	Veränderung 2013 zu 2014
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	21.412	22.748	23.689	23.326	-1,5%
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	2.221	2.387	2.603	2.606	0,1%
Altenpfleger/-in	20.424	21.511	24.060	23.313	-3,1%
Physiotherapeut/-in	8.223	8.068	7.931	8.265	4,2%
Notfallsanitäter/-in (Rettungsassistent/-in bis 2013)	4.168	4.554	4.659	3.472	-25,5%
Ergotherapeut/-in	3.590	3.563	3.744	3.670	-1,4%
Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin	4.128	3.918	3.664	3.614	-5,8%
Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/ Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin	1.225	1.341	1.402	1.321	-2,2%
Logopäde/Logopädin	1.326	1.420	1.307	1.278	-9,3%
Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinisch-technische Radiologieassistentin	977	1.046	1.192	1.081	44,4%
Andere Ausbildungen in EGS (Bund)	3.299	3.318	3.149	4.548	-1,2%
Insgesamt			77.400	76.494	-1,0%

¹ Bis 2011 waren die Daten in der Fachserie nach KldB 1992 ausgewiesen; 2012 Umstellung der Fachserie auf KldB 2010. Die Umstellung der Berufsklassifikation führt statistisch zu einem Bruch – eine Fortschreibung der Datenreihen ist nur begrenzt möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A5.1.1-3: Stark besetzte Ausbildungsgänge in GES-Berufen nach Bundes- und Landesrecht (1. Schuljahr 2014/2015)

Berufsbezeichnung	KldB 2010	Anfänger/-innen	darunter Frauen (in %)
Nach Bundesrecht			
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	81302	23.326	78,9
Altenpfleger/-in	82102	23.313	76,9
Physiotherapeut/-in	81713	8.265	62,5
Rettungsassistent/-in inkl. Notfallsanitäter/-in ¹	81342	4.830	28,1
Ergotherapeut/-in	81723	3.670	88,6
Zwischensumme		63.404	
Gesamtsumme Bundes-GES		76.494	75,1
Nach Landesrecht			
Erzieher/-in	83112	24.144	81,4
Sozialhelfer/-in/Sozialassistent/-in	83142	17.093	78,3
Sozialpädagogische/-r Assistent/-in/Kinderpfleger/-in	83112	12.447	84,3
Altenpflegehelfer/-in	82101	7.877	78,5
Heilerziehungspfleger/-in	83132	3.437	74,1
Zwischensumme		64.998	
Gesamtsumme GES-Landesberufe		97.404	80,7

¹ Die Datenlage bei „Rettungsassistent/-in“ (4.280 Anfänger/-innen im Jahr 2014) und „Rettungsanitäter/-in“ (450 Anfänger/-innen) (jeweils KldB 81342) ist nicht eindeutig: Die Fachserie hat den/die „Notfallsanitäter/-in“ (Ausbildungsberuf, 3 Jahre; das Gesetz wurde 2013 beschlossen) noch nicht explizit berücksichtigt. Der Vorläuferberuf „Rettungsassistent/-in“ wird eigentlich nicht mehr ausgebildet. Laut Anmerkung in Tabelle 2.10 sind die Schüler/-innen des neuen Berufs unter dem Label „Rettungsanitäter“ (was lt. Berufenet.de eine 3- bis 9-monatige Qualifikation ist) subsumiert. Hier wurden beide Ausbildungen aufsummiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, Fachserie 11, Reihe 2

BIBB-Datenreport 2016

GES-Ausbildungen nach Landesrecht

Nach Landesrecht geregelt sind 45 GES-Berufe **E**. Die Absolventen und Absolventinnen erhalten z. T. „staatlich geprüfte“ bzw. „staatlich anerkannte“ Ausbildungsabschlüsse. Die meisten Anfänger/-innen in diesem Ausbildungszweig hatten im Schuljahr 2014/2015 eine Erzieherausbildung aufgenommen (25%). Außer dem Ausbildungsgang zum/zur Erzieher/-in finden sich unter den GES-„Landesberufen“ vor allem hinführende oder vorbereitende Ausbildungen. Der Schwerpunkt der Ausbildungen liegt in den Bereichen „Pflege“ (Alten- und Krankenpflege) und „Erziehung“ (inkl. Berufe der Kinderbetreuung). Die fünf stärksten Ausbildungsgänge machen rund zwei Drittel aller landesrechtlich geregelten GES-Berufe aus → [Tabelle A5.1.1-3](#).

E GES-Ausbildungen nach Landesrecht

Das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe und das Verzeichnis der zuständigen Stellen“ vom 19. Juni 2015 (Bundesinstitut für Berufsbildung) listet 45 „landesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe“ (Tabelle 2.2.2).¹⁸⁰ Die Ausbildungszeit beträgt zwischen 1 Monat (Desinfektor/-in) und bis zu 60 Monaten (Erzieher/-in) – je nach Vorbildung. Manche Ausbildungsgänge werden nur in einem Land angeboten (bspw. „Neuro-otologischer Assistent/-otologische Assistentin“ in Hamburg); die Ausbildung als Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferin gibt es in 13 Ländern.

Andere Quellen listen 58 Berufsabschlüsse auf, die in über 130 verschiedenen Ausbildungsvorschriften geregelt sind (Dielmann 2013, in Anlehnung an das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe).

Je nach Ausbildungsort oder Berufsfeld sind Kultus-, Gesundheits- oder Sozialministerium für die Ausbildung zuständig. Die Ausbildungen an Berufsfachschulen sowie Fachschulen sind in gemeinsamen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz geregelt.

180 Diese Liste ist nicht durch die Länder oder die KMK bestätigt.

A5.1.2 Schulische Ausbildungen nach Bundes- und Landesrecht

Berufsausbildung nach Landesrecht

Neben den GES-Ausbildungen nach Landesrecht gibt es noch weitere 56 landesrechtlich geregelte Ausbildungsgänge. In einer Rahmenvereinbarung haben sich die Länder auf gemeinsame Berufsbezeichnungen dieser an den BFS durchgeführten Ausbildungen geeinigt. Die Ausbildungsabschlüsse führen den Zusatz „Staatlich geprüft“ (Kultusministerkonferenz 2015).¹⁸¹ Bildungspolitisch interessant ist, dass die Ausbildungen – je nach Vorbildung – mit dem Erwerb der fachgebundenen bzw. allgemeinbildenden Hochschulreife verbunden werden können. Hier liegt ein struktureller Vorteil der schulischen gegenüber der dualen Berufsausbildung, wo die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nur an bestimmten beruflichen Schulen erworben werden kann (z. B. den Berufskollegs in Baden-Württemberg). 2015 hatten rund ein Drittel aller Ausbildungsanfänger/-innen in den Landesberufen (ohne GES) (13.140 von 39.518) eine Qualifizierung mit der Möglichkeit zum Erwerb der HZB aufgenommen.¹⁸²

E Ausbildungen nach Landesrecht an BFS

Die „Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen“ (Kultusministerkonferenz 2015) unterscheidet 56 Berufsabschlüsse an BFS (incl. 10 GES-Ausbildungen). Die Berufsbezeichnungen werden durch Rahmenvereinbarungen der KMK festgestellt. Da die Länder jedoch Eingangsvoraussetzung, Ausbildungsdauer und -inhalte festlegen, sind auch die Abschlussbezeichnungen landesspezifisch geprägt.

Über die stark besetzten Ausbildungsgänge nach Landesrecht mit mehr als 1.000 Anfänger/-innen informiert → [Tabelle A5.1.2-1](#).

181 Auch hier kommt ein Unterschied zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO zum Tragen: Im BBiG sind die „staatlich anerkannten Ausbildungsberufe“ geregelt (§ 4 BBiG), wohingegen die KMK die Berufsqualifikation, d. h. den Ausbildungsabschluss, regelt.

182 Vgl. Statistisches Bundesamt: iABE Schnellemeldung 2015. Konto 104.

Tabelle A5.1.2-1: **Stark besetzte Ausbildungen nach Landesrecht 2014**

Ausbildungsberuf/Berufsgattung	KldB 2010	Anfänger/-innen	darunter Frauen
Kaufmännische/r Assistent/-in	71302	8.617	52,0%
Fremdsprachen – Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin; Wirtschaftsassistent/-in ¹	71412	4.058	67,5%
Informationsverarbeitung – Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin; Wirtschaftsassistent/-in ¹	43112	3.765	31,3%
Informatik – Assistent/-in ¹	43102	3.357	5,2%
Gestaltungstechnischer Assistent/Gestaltungstechnische Assistentin	23212	2.810	62,3%
Elektrotechnischer Assistent/Elektrotechnische Assistentin ¹	26302	2.024	11,4%
Chemisch-technische/r Assistent/-in	41322	1.481	38,0%
Biologisch-technische/r Assistent/-in	41212	1.386	59,0%
Büro/Sekretariat – Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin; Wirtschaftsassistent/-in ¹	71402	1.368	52,5%
Designer/-in (Berufsfachschule) – Kommunikationsdesign ¹	23222	1.132	62,5%
Fremdsprachenkorrespondent/-in	71413	1.104	74,9%
Assistent/-in – Informatik (technische Informatik) ¹	43122	1.036	6,4%
Zwischensumme		32.138	
Summe der Anfänger/-innen in schulischen Ausbildungsgängen		76.494	75,2%

¹ Ausbildungen mit demselben KldB-Code wurden zusammengefasst; als Berufsbezeichnung wird der am stärksten besetzte Beruf genutzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, Fachserie 11, Reihe 2, Tabelle 2.11; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A5.1.2-2: **Ausgewählte Berufsausbildungen nach BBiG/HwO – schulisch vs. dual (Anfänger/-innen 2014)**

Ausbildungsberuf/Berufsgattung	KldB 2010	Schulisch an BFS	Dual im Betrieb
Kosmetiker/-in	82322	1.176	125
Anlageberater/-innen, sonst. Finanzdienstleistung (ohne Bankkaufleute)	72122	1.043	275
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und -management (ohne § 66 BBiG)	71402	1.068	23.604
Summe der BBiG/HwO-Ausbildungen		8.372	449.612

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Tabelle 2.11; Fachserie 11, Reihe 3, Tabelle 1.1a

BIBB-Datenreport 2016

sen gleichgestellt.¹⁸⁴ Die schulische Ausbildung an BFS nach BBiG/HwO konzentriert sich auf wenige Ausbildungsberufe (zum Vergleich jeweils die Anfänger/-innen in der dualen Ausbildung) → **Tabelle A5.1.2-2**. Dieser punktuelle Vergleich von Ausbildungsgängen deutet eher auf eine Ergänzung als auf eine Konkurrenz der beiden Bildungswege hin – es gibt jeweils einen „originären“ Ausbildungsbereich. Insgesamt ist die Ausbildung der BBiG/HwO-Ausbildung an BFS jedoch von den Anfängerzahlen her eher klein und seit Jahren im Rückgang begriffen (-48% seit 2005).

(Friedel Schier)

Berufsausbildung nach Bundesrecht

Die Ausbildungen nach BBiG/HwO an BFS¹⁸³ sind eine spezielle Form der Berufsausbildung: Die Ausbildung ist nach BBiG/HwO anerkannt, findet jedoch außerhalb der betrieblichen Praxis statt. Die Abschlussprüfungen der schulischen Ausbildungen sind den (Kammer-)Abschlüs-

¹⁸³ Durch eine Besonderheit bei der statistischen Meldung in Baden-Württemberg kommt es zu einer Unklarheit der Daten auf der Bundesebene (siehe Fußnote 176).

¹⁸⁴ Die „Gleichstellung von Prüfungszeugnissen“ erfolgt durch Rechtsverordnung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem BMBF nach Anhörung des Hauptausschusses des BIBB (§ 50 BBiG). Die Bewilligung wird befristet erteilt und ist zzt. für 7 berufsbildende Schulen ausgesprochen (Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2015, S. 192 ff.).

A5.2 Ausbildung im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am Stichtag 30. Juni 2014 rund 202.900 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 103.200 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 20.400 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 79.300 Auszubildende gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für Gesundheitsfachberufe. Bei den folgenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt **E**.

E Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen vergleichbar (vgl. Kapitel A4.2), da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Zuständigkeitsbereichen zugerechnet werden.

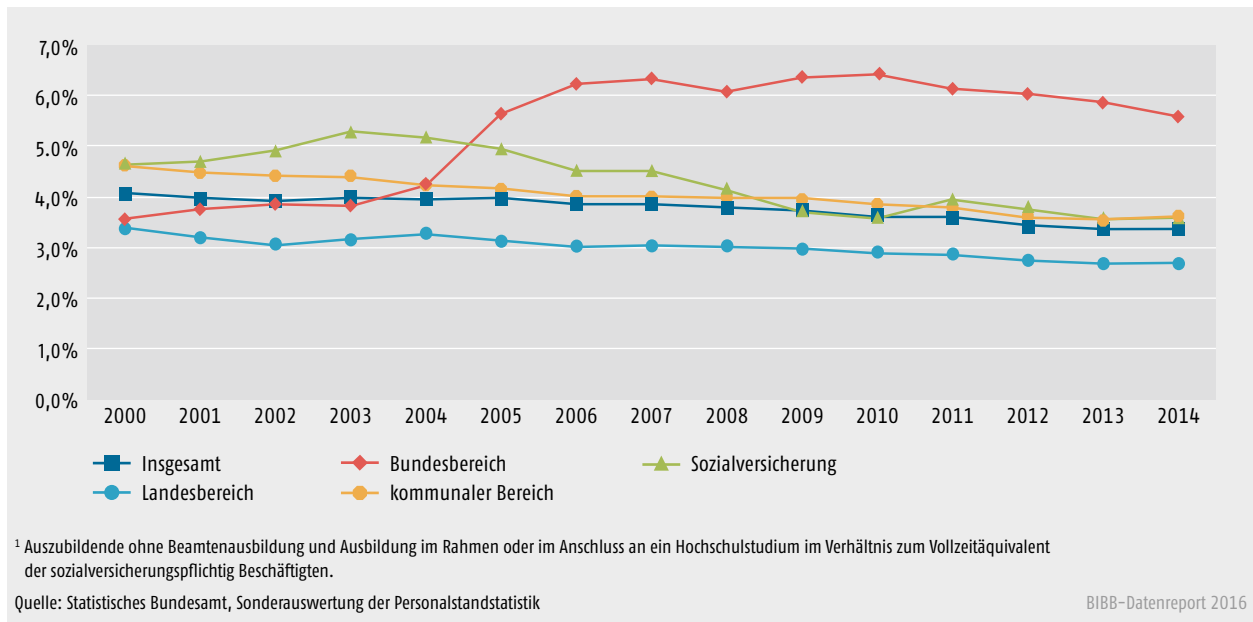
Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erhebungsstichtags der Personalstandstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten. Aus der Statistik des

Bundesministeriums des Innern zur Ausbildungsleistung im unmittelbaren Bundesdienst ergibt sich für den Stichtag 15. Oktober 2014 eine Ausbildungsquote von 6,9%.

Setzt man die 79.300 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2014 eine Ausbildungsquote von 3,4%. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es im Bundesbereich mit einer Quote von 5,6%. Im Landesbereich lag die Quote bei nur 2,7%, im kommunalen Bereich sowie bei der Sozialversicherung bei je 3,6%.

Insgesamt ist die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst seit dem Jahr 2000 gesunken → **Schaubild A5.2-1**. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Beschäftigungsbereichen unterschiedlich. Während bei den Ländern und bei den Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungsoffensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hatte sich die Quote bis im Jahr 2010 hier nahezu verdoppelt und ist seitdem wieder rückläufig. Bei der Sozialversicherung war die Quote in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Das lag vor allem an weniger Ausbildungsverhältnissen bei der Kranken- und Rentenversicherung sowie an der steigenden Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitabschnitt. Mitte 2014 ist sie nun auf demselben Niveau wie im Jahr 2010. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2014 befanden sich 14.900 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Hochschulkliniken und Pflegeeinrichtungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 19.800 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten.

Mit einem Anteil von 62,4% waren weibliche Auszubildende im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2006 nur leicht um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Davor gab es einen Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5% gelegen.

Schaubild A5.2-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten¹ im öffentlichen Dienst

Mitte 2014 gab es in den neuen Ländern einschließlich Berlin 14.200 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes; 65.100 befanden sich im früheren Bundesgebiet. Damit ist die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,4% deutlich niedriger als in den alten Ländern, wo die Quote bei 3,7% lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

A6 Die integrierte Ausbildungsberichterstattung im Überblick

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) ist ein bundesweites Berichtssystem, mit dessen Hilfe Strukturen und Entwicklungen des beruflichen Ausbildungsgeschehens abgebildet werden können. Im Mittelpunkt des Systems von (Bildungs-)Sektoren und Konten stehen die formalisierten, quantitativ erfassbaren Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote **E**.

E Grundlagen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Die iABE stellt Daten bereit zur Nutzung von Bildungsangeboten

- ▶ im „Ausbildungsgeschehen“ und
- ▶ zu „Sonstigen Wegen“¹⁸⁵ der beruflichen Bildung.

Das Ausbildungsgeschehen – nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule (Sekundarstufe I) – wird in 4 Sektoren („Berufsausbildung“, „Integration in Berufsausbildung [Übergangsbereich]“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung [Sek II]“ und „Studium“) erfasst, welche sich durch ihre Zielsetzungen unterscheiden (vgl. www.bibb.de/de/11563.php). Im nächsten Schritt werden Bildungsprogramme mit vergleichbarem berufspädagogischen Inhalt zu Konten zusammengefasst und entsprechend ihren Zielen den Sektoren zugeordnet. Der Sektor „Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)“ besteht z. B. aus 10 Konten, die sich zum Teil aus mehreren Bildungsprogrammen zusammensetzen. Das Ausbildungsgeschehen umfasst im Kernbereich jene Konten, die mittels amtlicher Statistiken quantitativ abgebildet werden können. Die iABE integriert Daten aus unterschiedlichen amtlichen Statistiken, die nach dem Bildungsgangprinzip erhoben wurden (z. B. Statistik zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit [BA]).

A6.1 Das Ausbildungsgeschehen auf der Bundesebene

Für die Sektoren und Konten der iABE liegen Daten zu Anfängern und Anfängerinnen, zu Bildungsteilnehmenden – sogenannte „Bestandsdaten“ – sowie zu Absolventen/Abgängern vor¹⁸⁶. Die Bestandsdaten bilden alle Schüler/-innen bzw. Teilnehmenden eines Bildungsganges zu einem Stichtag ab, während die Anfängerdaten nur die Neuzugänge darstellen. Die Zahl der Absolventen/Abgänger bildet die Zahl der Jugendlichen ab, die einen Bildungsgang bis zum Ende durchlaufen haben.

Die Anfänger-, Bestands- und Absolventen-/Abgängerdaten unterscheiden sich erheblich, insbesondere bei mehrjährigen Bildungsgängen. So befanden sich im Jahr 2014 rund 1,6 Mio. Jugendliche in einer vollqualifizierenden Berufsausbildung (Bestand), während nur rund 710.000 (Anfänger/-innen) eine solche begannen und 650.000 (Absolventen/Abgänger) aus einer solchen entlassen wurden.

Um die Bedeutung der Bildungssektoren bzw. -konten des Ausbildungsgeschehens einordnen zu können, ist es erforderlich, diese an Referenzgrößen zu spiegeln. Je nach Fragestellung müssen unterschiedliche Datentypen (Anfänger/-innen, Bestände, Absolventen/Abgänger) und Bezugsgrößen (z. B. die Wohnbevölkerung einer Altersgruppe oder die Summe aller Anfänger/-innen) ins Verhältnis gesetzt werden: So sind z. B. für die Frage, in welchen Bildungssektoren sich die Jugendlichen eines bestimmten Alters befinden, die Jugendlichen der Altersgruppe (Bestandsdaten) in Relation zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter zu setzen (z. B. Jugendliche in Bildung im Alter von 15 bis 19 Jahren – Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren). Geht es um die Bedeutung der einzelnen Sektoren des Ausbildungsgeschehens, so werden die Anfänger/-innen eines Sektors ins Verhältnis zu allen Anfängern und Anfängerinnen des Ausbildungsgeschehens gesetzt (z. B. Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ – alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)¹⁸⁷ **E**.

185 In den „Sonstigen Sektoren“ werden weitere Werdegänge von Jugendlichen erfasst: „Beschäftigung mit Qualifizierung“, „Gesellschaftliche Dienste“, „Sonstige Wege mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung“. Die Quantifizierung der „Sonstigen“ dient dem Ziel, den Verbleib aller jungen Menschen vollständig zu dokumentieren.

186 Zur genauen Definition der Anfänger-, Bestands- und Absolventen-/Abgängerdaten sowie zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der unterschiedlichen Indikatoren vgl. Dionisius/Lissek/Schier 2012b.

187 Detaillierte Indikatorenbeschreibungen finden sich unter www.bibb.de/de/11566.php.

E Indikatoren der iABE und des Berichts „Bildung in Deutschland“ im Vergleich

Auch der Bericht „Bildung in Deutschland“ nutzt Daten der iABE. Obwohl beide Berichtssysteme die gleichen Daten referieren, haben die Indikatoren einen anderen Fokus: Die Bezugsgrößen bilden unterschiedliche Grundgesamtheiten ab.

Die Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ ergeben in Bezug zu den Anfänger/-innen in den 4 iABE-Bildungssektoren den Indikator „Relative Bedeutung des Bildungssektors Berufsausbildung“; dieser beträgt 35,5% (2013).

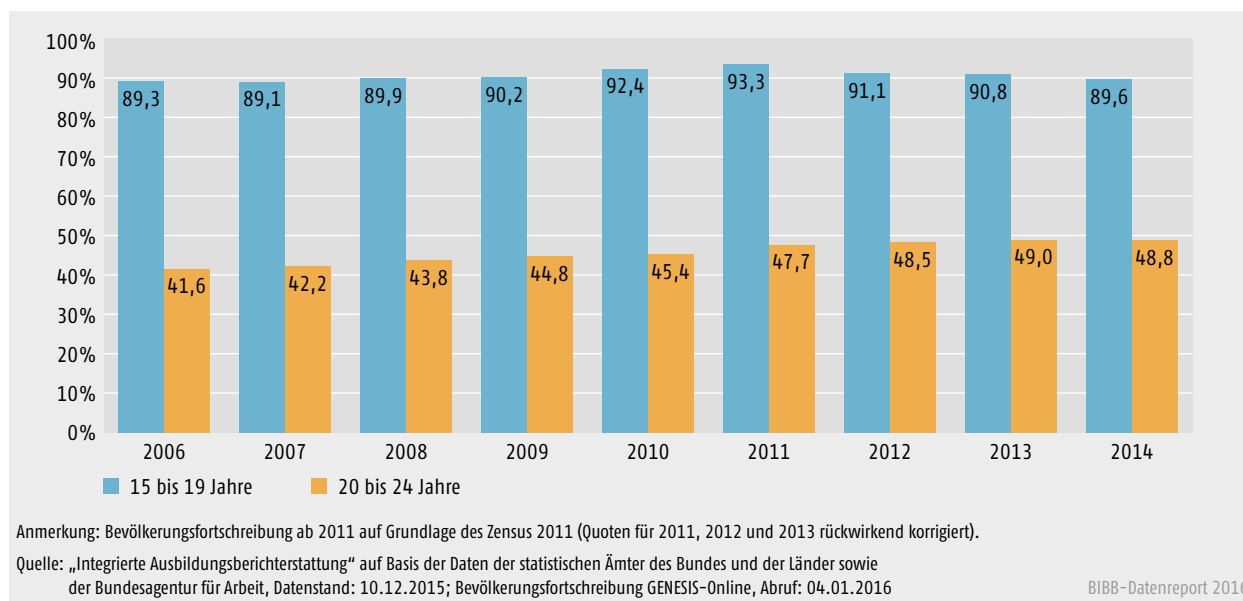
Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung fokussiert auf das „berufliche Ausbildungssystem“ und unterscheidet dort 3 Sektoren: duales System, Schulberufssystem, Übergangssystem. Daher weist der Bericht „Bildung in Deutschland“ eine Quote der Neuzugänge ins duale System mit 51,4% aus (2013) – als Anteil der Neuzugänge ins duale System an der Summe aller Neuzugänge ins Ausbildungssystem (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 98).

Indikatoren zur Bildungsbeteiligung von Jugendlichen

Setzt man die jungen Menschen im Alter von 15 bis 19 Jahren im Ausbildungsgeschehen ins Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, so befanden sich im Jahr 2014 in Deutschland ca. 63,6% im Ausbildungsgeschehen. Wenn man die Jugendlichen hinzurechnet, die die Sekundarstufe I besuchten (25,5%) oder sich bereits in Weiterbildung befanden (0,4%), besuchten insgesamt 89,6% der jungen Menschen unter 20 Jahren¹⁸⁸ ein Bildungsangebot beruflicher oder allgemeinbildender Art.

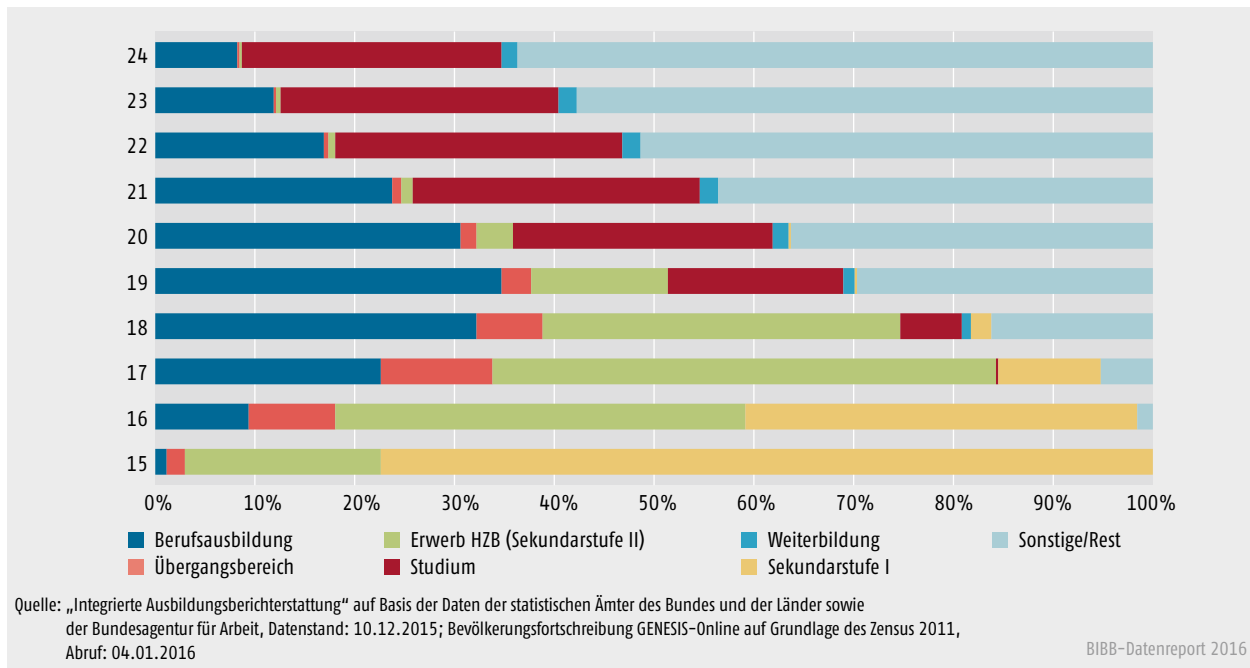
Das → **Schaubild A6.1-1** stellt die Veränderung des Anteils der Jugendlichen dar, die sich in formaler Bildung befanden. Während sich der Anteil der Jugendlichen in formaler Bildung in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen zwischen 2006 und 2014 kaum verändert hat (+0,3 Prozentpunkte), stieg der Anteil der 20- bis 24-Jährigen um rund 7,2 Prozentpunkte. Steigende Anteile von Jugendlichen in formaler Bildung sind aber nicht per se als positiv zu bewerten, genauso wenig wie

Schaubild A6.1-1: **Junge Menschen in formaler Bildung (FormBild) nach Altersgruppen 2006 bis 2014 (in %)**
(Bestandsdaten; 100% = Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter)



¹⁸⁸ Nach der Berechnung der OECD liegt die Bildungsbeteiligung der Altersgruppe im Jahr 2011 bei 92%. Dieser Wert liegt oberhalb des OECD-Durchschnitts (84%) und auch über dem Durchschnitt der EU21 (87%) (vgl. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013, S. 330).

Schaubild A6.1-2: **Jugendliche in den Sektoren der iABE nach Alter 2014 (in %)**
(Bestandsdaten; 100% = Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter)



fallende Anteile grundsätzlich negativ eingeschätzt werden sollten.¹⁸⁹ Um eine angemessene Einschätzung vornehmen zu können, ist es wichtig, den Bereich der „Sonstigen/Rest“ möglichst vollständig aufzuklären. So wäre beispielsweise ein sinkender Anteil von jungen Erwachsenen in formaler Bildung nicht als negativ zu bewerten, wenn gleichzeitig der Anteil der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Berufsausbildung steigen würde.

Das → **Schaubild A6.1-2** zeigt, geordnet nach den Sektoren des Ausbildungsgeschehens, welche Qualifizierungsangebote junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren besuchten. Es lässt sich eine deutliche qualifikationsspezifische Prägung der jeweiligen Altersgruppe erkennen:

- ▶ In der Altersgruppe der 15-Jährigen befanden sich noch 78,1% in der „Sekundarstufe I“.
- ▶ Der Anteil der Jugendlichen im Übergangsbereich war im Alter von 17 Jahren vergleichsweise hoch (11,2%).
- ▶ Unter den 19-Jährigen waren die meisten in „Berufsausbildung“ (34,7%).

- ▶ Der Anteil der „Sonstigen/Rest“ nahm bei den Älteren erwartungsgemäß zu und hatte in der Altersklasse der 24-Jährigen einen Anteil von 63,7%.¹⁹⁰

Indikatoren zur Bedeutung der Bildungssektoren

Im Jahr 2015 begannen 34,7% (694.198) der Anfänger/-innen des Ausbildungsgeschehens eine vollqualifizierende Berufsausbildung, während 13,5% (270.783) in den Übergangsbereich einmündeten. 26,4% (528.157) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an. Zugleich begannen 25,4% ein Studium (508.989). Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich unter den Studienanfängern und -anfängerinnen viele Bildungsausländer/-innen¹⁹¹ befanden (2014: 92.618; Statistisches Bundesamt 2015) → **Schaubild A6.1-3**.

¹⁸⁹ Es kann sein, dass die jüngere Altersgruppe nach der Schule stärker in non-formale Angebote wie Freiwilligendienste einmündet; ältere Jugendliche können wieder stärker an formaler Bildung partizipieren, wenn sie z. B. Angebote der Zweit- oder Weiterbildung stärker nutzen.

¹⁹⁰ Unter den „Sonstigen/Rest“ werden sowohl junge Menschen erfasst, die sich in non-formalen Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten befinden, als auch Personen, die sich bereits im Erwerbsleben befinden. Die Quantifizierung dieses Bereiches dient dem Ziel, den Verbleib einer Altersklasse vollständig zu dokumentieren.

¹⁹¹ Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Daten für 2015 liegen noch nicht vor.

Tabelle A6.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2015 (Teil 1)

Sektoren/Konten der iABE**	Anfänger/-innen (absolut)	2015 * Veränderung zu 2014 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
I Sektor: Berufsausbildung	694.198	-0,9	-6,1	700.516	716.042	726.560	741.023	729.577	728.484	776.047	788.956	751.562	739.168
I 01 Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO ¹ <i>darunter: Kooperatives BG in Teilzeit²</i>	480.674	-0,1	-7,1	481.136	491.380	505.523	523.577	509.900	512.518	559.324	569.460	531.471	517.342
I 02 Schulische Berufsausbildung an Berufsschulen nach BBiG/HwO	19.489	-0,5	-45,1	19.589	19.844	21.323	21.396	20.860	21.307	32.605	33.504	32.874	35.488
I 03 Schulische Berufsausbildung an Berufsschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	12.698	168,2	10,7	4.735	4.792	5.506	5.874	6.118	6.709	8.780	9.813	11.903	11.472
I 04 Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) ^{3, 4}	13.681	-7,2	-57,9	14.746	15.437	17.564	19.223	20.677	23.352	25.693	29.683	31.341	32.514
I 05 Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht ¹	13.140	-45,6	-55,0	24.145	24.292	24.234	24.379	25.718	25.623	34.209	32.189	31.495	29.177
I 06 Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht ¹	164.656	-1,1	15,4	166.407	171.081	164.776	160.141	159.850	153.840	142.407	143.144	140.484	142.710
I 06 Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst) ⁸	9.350	0,0	57,1	9.347	9.061	8.957	7.829	7.314	6.442	5.634	4.667	4.868	5.953
II Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	270.783	7,2	-35,2	252.670	255.401	259.727	281.662	316.494	344.515	358.969	386.864	412.083	417.647
II 01 Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	44.542	-1,2	-34,6	45.069	49.394	52.086	49.182	54.180	59.812	59.940	63.976	67.949	68.095
II 02a Bildungsgänge an Berufsschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	47.562	33,7	-19,0	35.581	36.119	35.708	44.051	47.479	49.821	51.776	55.548	59.341	58.706
II 02b Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeitschulisch)	6.257	-78,0	-87,1	28.408	27.325	26.938	28.144	30.620	32.473	42.688	44.337	46.446	48.581
II 03a Bildungsgänge an Berufsschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	20.980	-2,4	-27,9	21.490	21.153	17.682	21.816	24.790	28.226	29.841	31.947	27.811	29.106
II 03b Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen ⁹	71.008	57,1	21,5	45.202	41.340	41.061	38.479	40.661	41.973	42.571	46.841	55.339	58.431
II 03c Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätigerwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag ¹⁰	15.652	8,7	-42,1	14.393	15.331	16.285	16.250	19.186	20.875	21.364	25.789	28.671	27.035
II 03d Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben ¹¹	2.294	-1,3	-83,0	2.324	2.325	2.389	6.127	6.808	8.968	9.958	11.498	13.192	13.477
II 04 Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	3.842	0,0	9,0	3.841	3.890	3.835	3.821	3.854	3.724	3.531	3.391	3.561	3.524
II 05 Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	46.539	0,8	-49,3	46.149	47.264	51.274	58.389	69.933	77.934	78.080	80.193	86.171	91.811
II 06 Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	12.107	18,5	-35,9	10.213	11.260	12.469	15.403	18.983	20.709	19.220	23.344	23.602	18.881
Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen ¹¹	24.221	9,2	-45,5	22.181	23.796	25.099	27.136	32.448	34.712	36.715	39.727	41.703	44.444

Tabelle A6.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (IABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2015 (Teil 2)

Sektoren/Konten der IABE**	Anfänger/-innen (absolut)	2015* Veränderung zu 2014 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
III Sektor: Erwerb HZB (Sek II)	528.157	1,5	16,2	520.294	537.740	505.935	492.696	554.704	526.684	514.603	463.464	466.700	454.423
III 01 Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung	70.006	14,8	15,0	61.000	71.251	57.041	55.688	68.846	67.975	65.969	62.560	63.861	60.898
III 02 Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln	68.951	1,1	33,3	68.210	65.333	61.252	58.906	57.203	56.468	52.737	52.692	52.546	51.715
III 03 Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln	43.273	3,1	25,8	41.975	42.715	41.942	42.255	42.897	43.464	32.649	32.158	34.050	34.395
III 04 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	345.927	-0,9	12,5	349.109	358.441	345.700	335.847	385.758	358.777	363.248	316.054	316.243	307.415
IV Sektor: Studium^{13, 14}	508.989	0,2	39,0	508.135	511.843	498.636	522.306	447.890	428.000	400.600	373.510	355.472	366.242
Insgesamt^{1, 4}	2.002.127	1,0	1,2	1.981.615	2.021.027	1.990.857	2.037.687	2.048.665	2.027.683	2.050.219	2.012.794	1.985.817	1.977.482

* Vorläufige Ergebnisse für 2015.

** Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen von vorherigen Darstellungen. Für Hinweise/Metadaten zu den Jahren 2005 bis 2014 vgl. Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungen Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsge-
siehen nach Sektoren/Konten und Ländern; Qualitäts- und Ergebnisbericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011.

1 Für das Berichtsjahr 2015 zum Teil Vorjahresdaten in Niedersachsen, für Bremen teilweise Daten für 2013.

2 Eine abweichende Zuordnung des BG Kooperativ in Hessen führt zu geringfügigen Unterschieden für die Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich mit den Ergebnissen des Landesprojektes zur integrierten Ausbildungsberichterstattung.

3 Zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht; daher kein vollständiger Nachweis.

4 Anfängerdefinition teilweise landesspezifisch, teilweise 1. Jahrgangsstufe (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).

5 Geänderte Zuordnung von Bildungsgängen zu den Konten durch Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab dem Schuljahr 2015/2016 in Nordrhein-Westfalen.

6 Inkl. vergleichbarer Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG); an teilszeit-Berufsschulen.

7 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.

8 Beamtenausbildung; ohne Beamtenanwärter des Bundes, deren Dienstort im Ausland ist (Vorjahresdaten).

9 Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich (nicht in Rheinland Pfalz).

10 Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich.

11 Wegen möglicher Doppelzählungen werden Anfänger nur nachrichtlich ausgewiesen.

12 Inkl. Studierender im 1. Studienjahr an Berufsakademien (Vorjahresdaten).

13 In Hessen teilweise doppelte Abiturientenjahrgänge durch die verteilte Einführung von G8 über drei Jahre.

14 In Hessen teilweise doppelte Abiturientenjahrgänge durch die verteilte Einführung von G8 über drei Jahre.
Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder
sowie der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand 04.03.2016 und 10.12.2015)

BIBB-Datenreport 2016

Betrachtet man die Anfängerzahlen 2015, so sind im Vergleich zu 2005 (417.647) knapp 147.000 Jugendliche (-35,2%) weniger in die Maßnahmen des Übergangsbereichs eingemündet. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Anfänger/-innen im größten Sektor, der „Berufsausbildung“, um 6,1% gefallen. Die Zahl der jungen Menschen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen, ist seit 2005 um 16,2% gestiegen. Auch die Zahl der Studienanfänger/-innen hat sich um 39,0% erhöht → **Tabelle A6.1-1**.

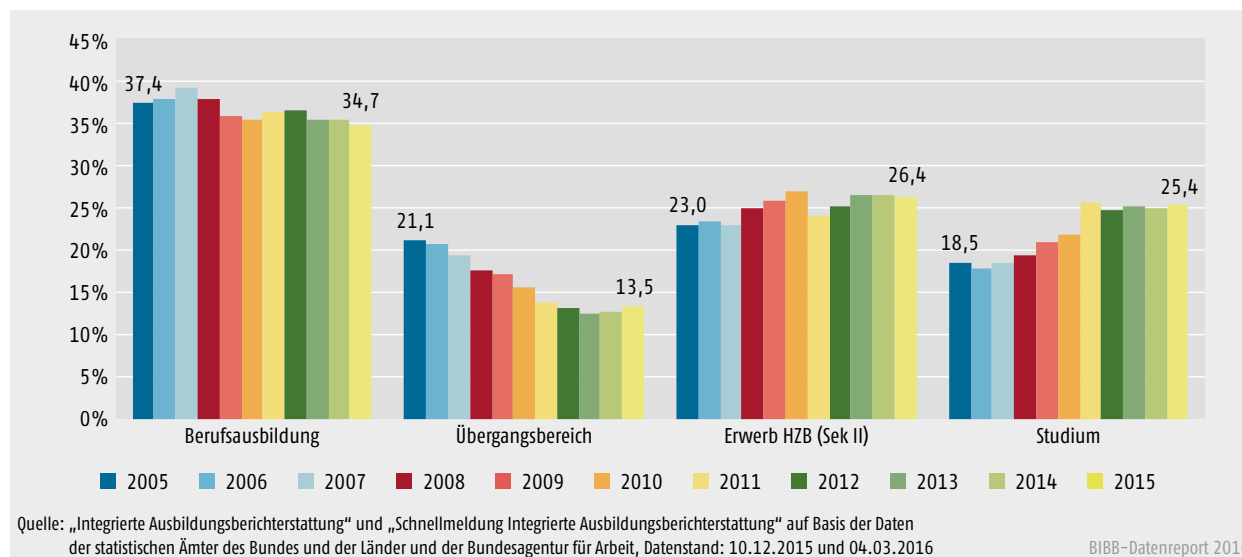
Im Vergleich zum Vorjahr 2014 fällt vor allem die vergleichsweise starke Veränderung des Übergangsbereichs auf. Hier ist die Zahl um 18.113 (+7,2 %) gestiegen. Dieser Anstieg ist nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes vor allem auf die zunehmende Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen, die in Programme zum Erlernen der deutschen Sprache im Übergangsbereich einmünden (vgl. **Kapitel A4.9.1**).

Das → **Schaubild A6.1-3** zeigt ergänzend die Entwicklung der Bedeutung der Bildungssektoren. Hier wird der

Anteil der Anfänger/-innen des jeweiligen Sektors an der Summe aller Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen abgebildet. Die Entwicklung der Anteile entspricht der Entwicklung der Absolutwerte: Auch relativ betrachtet gehen seit 2005 die Sektoren „Berufsausbildung“ (-2,7 Prozentpunkte) und „Integration in Berufsausbildung“ (-7,6 Prozentpunkte) zurück, während die Sektoren „Erwerb der HZB (Sek II)“ (+3,4 Prozentpunkte) und „Studium“ (+6,9 Prozentpunkte) angestiegen sind.

Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium (G8) – zeitversetzt in den einzelnen Bundesländern¹⁹² – doppelte Entlassjahrgänge nach der Sekundarstufe I bzw. nach dem Abitur hervorgebracht hat. Im Ausbildungsgeschehen stiegen in den entsprechenden Jahren die Einmündungen in den Sektoren „Erwerb der HZB (Sek II)“ (verkürzte Mittelstufe) und „Studium“ (doppelte Abiturjahrgänge). Im Jahr 2010 zeigte sich beispielsweise der Ausschlag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ sowie 3 Jahre später im Sektor „Studium“.

Schaubild A6.1-3: Entwicklung der Sektorenanteile am Ausbildungsgeschehen 2005 bis 2015 (in %)
(100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)



192 Doppelte Abiturjahrgänge: 2007 Sachsen-Anhalt; 2008 Mecklenburg-Vorpommern; 2009 Saarland; 2010 Hamburg; 2011 Bayern, Niedersachsen; 2012 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen; 2013 Hessen (1,5-facher Jahrgang), Nordrhein-Westfalen; 2016 Schleswig-Holstein (vgl. Kultusministerkonferenz 2011, S. 64).

A6.2 Das Ausbildungsgeschehen in den Bundesländern

Die Bedeutung der Bildungssektoren in den Bundesländern stellt sich unterschiedlich dar: In den Sektoren „Berufsausbildung“ und „Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)“ zeigen sich z. B. deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland → **Schaubild A6.2-1**. So beträgt der Anteil des Sektors „Berufsausbildung“ am Ausbildungsgeschehen im Osten rund 37,1%, während er im Westen bei 34,2% liegt. Die niedrigsten Werte verzeichnet das Land Baden-Württemberg (28,4%), die höchsten Werte Schleswig-Holstein (42,4%). Auch der Übergangsbereich zeigt eine große Varianz zwischen den einzelnen Bundesländern mit einem generellen Unterschied zwischen Ost und West: Der Anteil des Übergangsbereichs ist im Westen (14,5%) stärker ausgeprägt als im Osten (8,3%). Den höchsten Wert erreicht Baden-Württemberg (20,4%), den niedrigsten Brandenburg (7,1%).

Wie bedeutsam die Bildungssektoren und Konten im jeweiligen Land sind, ist insbesondere abhängig von dem Umgang mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern/-bewerberinnen, der demografischen Entwicklung sowie der Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

So können die im → **Schaubild A6.2-1** deutlich hervortretenden Ost-West-Unterschiede zum Teil auf den unterschiedlichen „institutionellen Umgang“ mit erfolglosen Ausbildungsplatzbewerbern/-bewerberinnen (Eberhard/Ulrich 2011) zurückgeführt werden: Jugendliche, die keinen dualen Ausbildungsplatz bekommen haben, münden in Ostdeutschland vor allem in vollqualifizierende schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildungen ein. Sie werden entsprechend im Sektor „Berufsausbildung“ gezählt.

Ein Teil der Ost-West-Unterschiede kann auch auf die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen zurückgeführt werden: Demzufolge ist der Rückgang der Geburten wie der Schülerzahlen in den östlichen Ländern schon weit fortgeschritten und hat zu einer stärkeren Entlastung der Ausbildungsnachfrage geführt, als dies im Westen der Fall ist. So verzeichneten die neuen Bundesländer zwischen 2005 und 2014 45,0% weniger Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren; im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Jugendlichen in den westlichen Ländern nur um 7,7% gesunken (Statistisches Bundesamt 2016a). Auch die Lage am Arbeitsmarkt bestimmt die Bedeutung

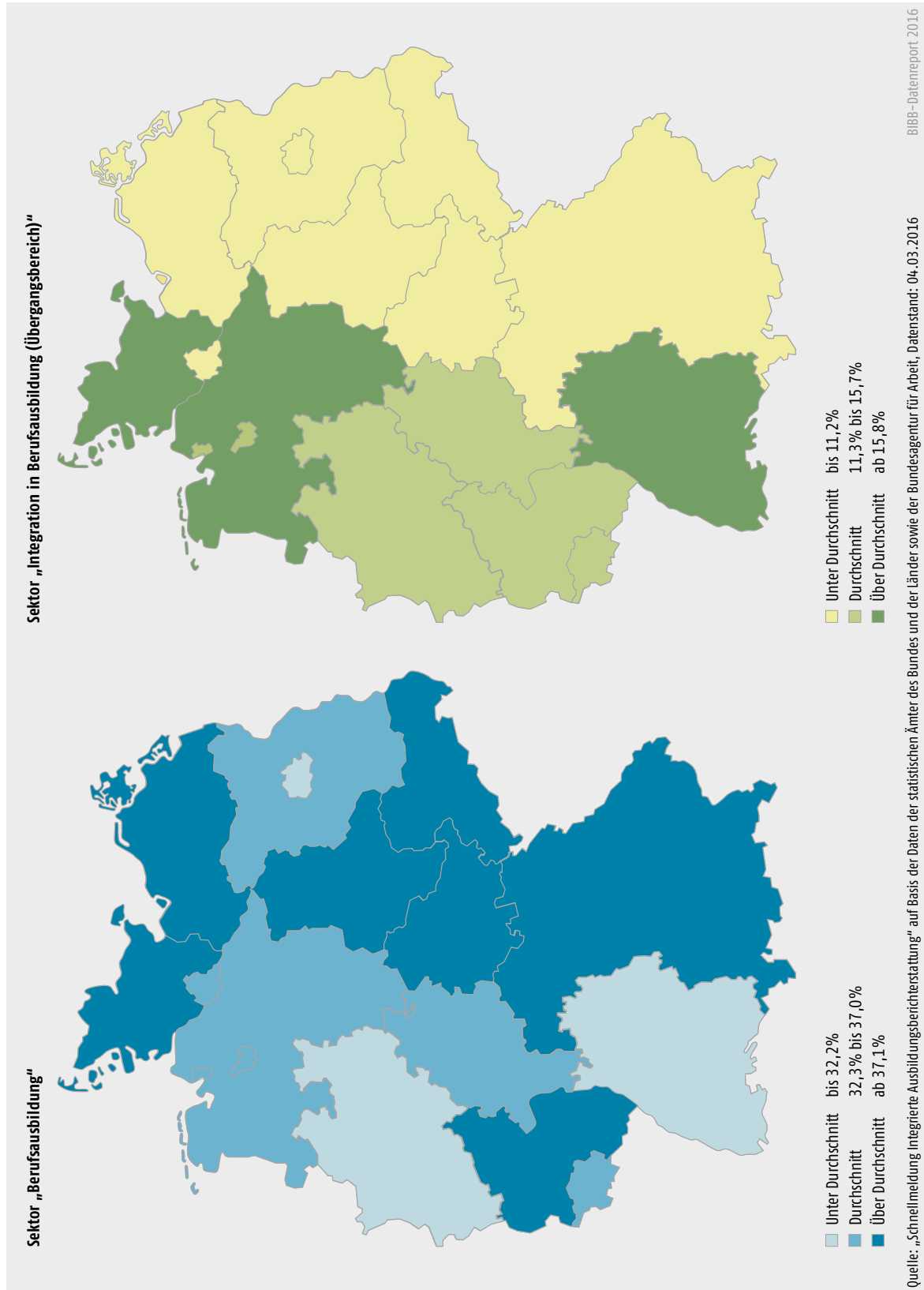
der Bildungssektoren: In Ländern mit guter Beschäftigungslage münden überdurchschnittlich viele Jugendliche in duale Berufsausbildung ein (vgl. **Kapitel A1.1**). Allerdings steigt bei den Ländern mit einem überdurchschnittlich günstigen und aussichtsreichen Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch die Zahl der Einpendler. So ist zum Beispiel in ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte eine ausgeprägte Bereitschaft zur regionalen Mobilität zu erkennen (vgl. **Kapitel A3.2**).¹⁹³ Unter Druck geraten in diesem Fall besonders ansässige Schulabgänger/-innen, die sich – trotz günstigen Ausbildungsplatzangebots – mit einer starken Konkurrenz auseinandersetzen müssen. Die schulischen Bildungsangebote folgen institutionellen Logiken und sind stark von den bildungspolitischen Entscheidungen der Länder geprägt.

Dass bei der Interpretation der Daten immer die landesspezifischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen – sogenannte Metadaten **E** – berücksichtigt werden müssen, verdeutlicht folgendes Beispiel:

Das Land Baden-Württemberg verzeichnet einen relativ hohen Anteil von Anfängern und Anfängerinnen im Übergangsbereich (20,4%). Auf Basis dieser Daten könnte vermutet werden, dass ausbildungsinteressierte Jugendliche in Baden-Württemberg entweder zu großen Teilen als nicht „ausbildungsreif“ eingestuft oder als sogenannte „Marktbenachteiligte“ in den Übergangsbereich gedrängt werden würden. Die wirtschaftliche Situation des Landes sowie die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) in die duale Berufsausbildung war 2015 in Baden-Württemberg (70,0%) jedoch besser als im Bundesdurchschnitt (64,9%). Eine Erklärung für diese widersprüchlichen Daten findet sich unter anderem in den Besonderheiten der baden-württembergischen Ausbildungstradition: Ein Teil der Jugendlichen absolviert zunächst einen Bildungsgang an einer Berufsfachschule, der formal dem Übergangsbereich zugerechnet wird – obwohl sie Ausbildungs(vor)verträge mit Betrieben abgeschlossen haben (siehe auch Landesinstitut für Schulentwicklung

193 In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006 gaben 47% der Bewerber/-innen aus den Regionen mit weniger als 100 Einwohnern je qkm an, sich auch auf Lehrstellen beworben zu haben, die mehr als 100 km vom Heimatort entfernt lagen. In den Großstädten mit einer Einwohnerdichte von 1.000 und mehr waren es dagegen nur 19%. Die unterschiedliche Mobilitätsneigung bei den Land- und Großstadtjugendlichen führt dazu, dass die Nettobewegungen in die Ballungszentren nahezu allesamt positiv ausfallen: Es finden mehr Jugendliche aus dem regionalen Umfeld ihren Ausbildungsplatz in den Großstädten als Großstadtjugendliche außerhalb ihrer Ausbildung Heimatregion (vgl. dazu Ulrich/Eberhard/Krekel 2007).

Schaubild A6.2-1: **Anteile der Sektoren am Ausbildungsgeschehen in den Bundesländern 2015**
(100%= alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)



und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2011, S. 158 ff.).

E Metadaten

Ländervergleiche sind insbesondere dann aussagekräftig, wenn die Vergleichseinheiten unter ähnlichen Bedingungen stehen – das kann bei den Bundesländern nicht ohne Weiteres angenommen werden. Eine Vergleichbarkeit der Quoten wäre nur bei gleichen (Rahmen-)Bedingungen in allen Bundesländern gegeben. Hierzu sind jedoch Informationen (Metadaten) zu Bildungsgängen, bildungspolitischen Angeboten und wirtschaftlichen sowie demografischen Strukturen erforderlich, die weit über die Darstellung der Daten hinausreichen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung trägt derzeit solche Metadaten in Kooperation mit den Statistischen Landesämtern für den Übergangsbereich zusammen (siehe www.bibb.de/de/34945.php).

Betrachtet man die Veränderung der Bildungssektoren in den verschiedenen Bundesländern über die Zeit, so zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede: Beispielsweise sank die Zahl der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ in Mecklenburg-Vorpommern um 47,5%, während sie in Hamburg um rund 20,9% anstieg.

Im Übergangsbereich ist die Tendenz in allen Bundesländern rückläufig; die Größenordnungen unterscheiden sich jedoch erheblich: Während die Anzahl der Anfänger/-innen in Thüringen um mehr als 65,4% zurückging, waren es in Schleswig-Holstein nur 13,3%, in Bremen 16,9%. Für Erklärungen müssen auch hier wieder die institutionellen Angebote der Länder, die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen sowie die Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangezogen werden. Am Beispiel von Thüringen und Bremen soll dies kurz skizziert werden:

Tabelle A6.2-1: Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 und 2015 nach Bundesländern

	Sektor „Berufsausbildung“			Sektor „Integration in Berufsausbildung“ (Übergangsbereich)		
	2005	2015	Veränderung zu 2005 in %	2005	2015	Veränderung zu 2005 in %
Deutschland	739.149	694.198	-6,1	417.647	270.783	-35,2
Baden-Württemberg	99.364	86.587	-12,9	78.606	62.245	-20,8
Bayern	105.467	106.844	1,3	37.756	25.890	-31,4
Berlin	28.779	29.137	1,2	12.252	6.760	-44,8
Brandenburg	24.343	13.978	-42,6	6.374	2.814	-55,9
Bremen	6.988	7.369	5,5	3.894	3.236	-16,9
Hamburg	15.375	18.594	20,9	8.522	4.568	-46,4
Hessen	50.557	51.820	2,5	28.860	18.084	-37,3
Mecklenburg-Vorpommern	20.069	10.532	-47,5	5.477	1.872	-65,8
Niedersachsen	73.359	76.599	4,4	65.290	38.885	-40,4
Nordrhein-Westfalen	149.862	154.666	3,2	88.614	60.628	-31,6
Rheinland-Pfalz	34.313	38.904	13,4	24.845	14.780	-40,5
Saarland	7.364	8.736	18,6	5.332	3.834	-28,1
Sachsen	47.336	29.393	-37,9	16.775	6.739	-59,8
Sachsen-Anhalt	26.841	16.430	-38,8	9.890	3.953	-60,0
Schleswig-Holstein	23.457	29.506	25,8	14.949	12.964	-13,3
Thüringen	25.675	15.103	-41,2	10.211	3.531	-65,4
Ost	173.043	114.573	-33,8	60.979	25.669	-57,9
West	566.106	579.625	2,4	356.668	245.114	-31,3

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 10.12.2015 und 04.03.2016

BIBB-Datenreport 2016

- Für Thüringen zeigen die Daten der iABE, dass die Anfänger/-innen sowohl im Übergangsbereich als auch im Sektor „Berufsausbildung“ seit dem Jahr 2005 stark zurückgegangen sind. Dies ist insbesondere auf die demografische Entwicklung zurückzuführen: Im Zeitraum von 2005 bis 2014 sank die Anzahl der 15- bis 19-Jährigen um 49,2% von ca. 152.000 auf 77.000. Diese deutlich geringere Zahl von Jugendlichen konnte auf dem Ausbildungsmarkt besser versorgt werden. Dies zeigen auch die steigende erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (2007¹⁹⁴ = 88 und 2015 = 102,9) sowie die Arbeitslosenquote der unter 20-Jährigen von 5,5%. Entsprechend ist im Vergleich zu anderen Bundesländern der Anteil von Jugendlichen im Übergangsbereich, die bereits über einen Realschulabschluss verfügen – also sich vermutlich in sogenannten „Warteschleifen“ befinden, mit 10,1% vergleichsweise niedrig (Bundesdurchschnitt = 24,2%). Gut ein Fünftel (22,6%) nutzt den Übergangsbereich zum Erwerb eines höheren allgemeinbildenden Abschlusses.
- Für Bremen zeigen die Daten ein anderes Bild: Während die Anzahl der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ leicht angestiegen ist (+5,5%), ging die Einmündung in den Übergangsbereich um 16,9% zurück. Der demografische Effekt ist in Bremen mit einem Rückgang der 15- bis 19-Jährigen von 2005 bis 2014 um 6,4% vergleichsweise moderat. Entsprechend wird der Ausbildungsstellenmarkt zwar entlastet, jedoch weniger stark. Die Arbeitslosenquote der unter 20-Jährigen liegt bei 9,3%; die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (2007 = 85,1 und 2015 = 93,0) ist unter 100. Entsprechend finden sich im Bremer Übergangsbereich mehr Jugendliche in „Warteschleifen“ – 28,4% verfügen bereits über einen Realschulabschluss. Gleichzeitig nutzen 19,2% der Jugendlichen den Übergangsbereich zum Erwerb eines höheren allgemeinbildenden Abschlusses (vgl. Kapitel A6.3).

A6.3 Schulische Vorbildung

Das folgende Kapitel widmet sich der Auswertung der iABE-Daten nach dem Merkmal schulische Vorbildung. Die iABE erfasst den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Ausprägungen sind: allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss.¹⁹⁵

Da sich die Sektoren und Konten entsprechend ihren Bildungszielen voneinander abgrenzen, unterscheiden sie sich auch bezüglich der schulischen Vorbildung der Teilnehmenden. Zunächst wird daher nachfolgend die Vorbildung der Anfänger/-innen nach Bildungssektoren und Konten in den Blick genommen. In einem zweiten Schritt wird dargestellt, wie sich die Anfänger/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss auf die Bildungsangebote verteilen. Dabei handelt es sich um Jugendliche mit vergleichsweise schlechten Übergangschancen. Um innerhalb dieser Personengruppen benachteiligte Jugendliche zu identifizieren, wird die Betrachtung um eine Auswertung der Merkmalskombinationen Geschlecht und Staatsangehörigkeit ergänzt.

Sektoren und Konten nach schulischer Vorbildung

Die → **Tabelle A6.3-1** stellt die schulische Vorbildung der Anfänger/-innen in den Bildungssektoren und Konten im Berichtsjahr 2014 dar:

Im Sektor **Berufsausbildung** zeigt sich die größte Vielfalt mit Blick auf die Vorbildung: Rund die Hälfte (51,8%) der Jugendlichen, die eine vollqualifizierende Berufsausbildung beginnen, verfügen über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Die zweitstärkste Gruppe bilden die Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss (23,2%). Gut ein Fünftel verfügt über die (Fach-)Hochschulreife (21,1%). Der Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss liegt bei nur 2,8%.

Schaut man sich darüber hinaus die Vorbildung differenziert nach den Bildungskonten an, so zeigen sich große Unterschiede. Für die Aufnahme einer dualen

194 Zahlen zur erweiterten ANR sowie zu den Arbeitslosen liegen erst ab dem Jahr 2007 vor (vgl. Kapitel A1.1).

195 Anders als in der Berufsbildungsstatistik wird die berufliche Vorbildung nicht erfasst (vgl. Kapitel A4.3 und A4.6.2).

Tabelle A6.3-1: **Anfänger/-innen nach schulischer Vorbildung in den Bildungssektoren und Konten 2014 (in %)**
(100% = alle Anfänger/-innen im jeweiligen Sektor/Konto)

	Ohne Hauptschul- abschluss	Hauptschul- abschluss	Real- schul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhoch- schulreife	Allgemeine Hochschul- reife	Ohne Angabe/ Sonstige ³	Insgesamt
I Sektor: Berufsausbildung	2,8	23,2	51,8	6,2	14,9	1,2	100,0
I 01 Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO	3,9	26,1	47,6	5,8	15,1	1,5	100,0
I 02 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	0,0	42,6	45,6	3,4	6,3	0,8	100,0
I 03 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	0,0	10,9	64,3	4,9	18,1	1,0	100,0
I 04 Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)	0,0	0,1	95,9	1,2	2,2	0,0	100,0
I 05 Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	0,0	19,9	53,8	8,6	16,7	0,8	100,0
I 06 Beamtenausbildung mittlerer Dienst	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
II Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	22,9	46,2	25,9	0,8	0,9	3,2	100,0
II 01 Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüsse der Sek. I)	0,9	66,6	32,0	0,1	0,3	0,1	100,0
II 02a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	0,9	31,9	64,8	0,8	1,5	0,0	100,0
II 02b Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/schulisch)	16,1	65,8	13,5	0,3	0,8	3,4	100,0
II 03a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	12,7	70,8	12,6	0,0	3,8	0,0	100,0
II 03b Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen	68,6	19,4	2,2	0,0	0,1	9,8	100,0
II 03c Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag	33,7	41,6	12,0	0,1	0,2	12,5	100,0
II 03d Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben	56,9	15,1	4,6	0,3	0,9	22,3	100,0
II 04 Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	0,2	10,0	87,2	1,6	1,0	0,0	100,0
II 05 Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	25,7	45,7	25,3	2,3	0,7	0,4	100,0
II 06 Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	8,1	47,0	35,5	5,2	1,9	2,3	100,0
III Sektor: Erwerb HZB (Sek II)	0,1¹	0,4²	99,1	0,1	0,0	0,3	100,0
III 01 Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung	0,1	1,0	98,7	0,2	0,0	0,0	100,0
III 02 Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln	0,8	2,2	94,8	0,3	0,0	1,9	100,0
III 03 Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln	0,3	0,0	99,6	0,1	0,1	0,0	100,0
III 04 Sek II an allgemeinbildenden Schulen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
IV Sektor: Studium				15,8	82,5	1,7	100,0
IV 01 Studium traditionell an Hochschulen				15,7	83,2	1,1	100,0
IV 02 Studium an Verwaltungsfachhochschulen				20,7	77,0	2,3	100,0
IV 03 Studium dual an Hochschulen				18,0	81,5	0,5	100,0
IV 04 Studium dual an Berufsakademien				0,0	0,0	100,0	100,0

¹ Nur in NRW (einschl. Übergänger aus der Sekundarstufe I an Gymnasien).

² Nur in Hessen, Saarland, Niedersachsen, Bremen (einschl. Übergänger aus der Sekundarstufe I an Gymnasien).

³ Bei der „Sonstigen Vorbildung“ handelt es sich hauptsächlich um ausländische Abschlüsse, die nicht zugeordnet werden können.

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 10.12.2015

BIBB-Datenreport 2016

Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) müssen junge Menschen keinen formalen Schulabschluss vorweisen. Dementsprechend finden sich hier auch 3,9% Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss. Die Aufnahme einer Beamtenausbildung im mittleren Dienst setzt hingegen den Realschulabschluss voraus. Auch die anderen schulischen Ausbildungen

weisen einen höheren Anteil mit Realschulabschluss aus als die duale Berufsausbildung. Eine Ausnahme sind die Bildungsgänge an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO.

Auch im **Übergangsbereich** finden sich Anfänger/-innen mit unterschiedlichen Vorbildungen. Dies ist auch auf die verschiedenen Funktionen dieses Bildungssektors zu-

rückzuführen. So dient der Übergangsbereich nach Beicht (BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A3.3) neben dem Erwerb der Ausbildungsreife sowohl der Höherqualifizierung als auch der Überbrückung von Ausbildungslosigkeit. Diese Funktionen des Übergangsbereichs lassen sich anhand der iABE-Daten nicht direkt erfassen. Über das Merkmal der schulischen Vorbildung kann man sich diesen Funktionen jedoch teilweise annähern. So kann angenommen werden, dass die Jugendlichen mit Studienberechtigung (1,7%) – die sich fast ausschließlich in EQ befinden – zu denen zu rechnen sind, die eine Warteschleife durchlaufen, da sie ihre schulische Qualifikation nicht mehr aufwerten können. Ähnliches gilt auch für den Großteil der Jugendlichen mit Realschulabschluss (25,9%).

Die Gruppe der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (22,9%), also diejenigen, die man am ehesten dem Übergangsbereich zuordnen würde, stellt den größten Anteil im „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ (68,6%). Im Jahr 2014 erwarben in diesem Bildungsgang 39,9% der Absolventen und Absolventinnen einen Hauptschulabschluss, hier steht die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und sogenannter Schlüsselkompetenzen im Vordergrund.

Inwieweit Jugendliche ihre Qualifikation aufwerten wollen, ist nicht eindeutig zuzuordnen. Der Blick auf die Vorbildung zeigt jedoch, dass knapp ein Drittel der Jugendlichen, die ein „Allgemeinbildendes Programm zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüsse der Sek. I“ absolvieren, bereits zu Beginn der Maßnahme über einen Realschulabschluss verfügt. Dies widerspricht der Idee der Qualifikationsaufwertung und kann als Hinweis auf eine sogenannte Warteschleife interpretiert werden.

Die **Hochschulzugangsberechtigung (Sek II)** streben i. d. R. junge Menschen mit der Eingangsvoraussetzung „Realschul- oder gleichwertiger Abschluss“ an. Dies ist bei allen Jugendlichen so, die die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen besuchen – dieses Konto bildet mit 70% den Großteil der Anfänger/-innen in diesem Sektor. An Fachgymnasien und Fachoberschulen gibt es darüber hinaus aber auch einige Jugendliche, die keinen oder den Hauptschulabschluss mitbringen. Dies ist vor allem ein Effekt der verkürzten Mittelstufe durch die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8). Bei den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss handelt es sich in vielen Fällen um Jugendliche, die das Gymnasium nach der neunten Klasse verlassen haben. Sie haben

jedoch nach neun Jahren Schule ihre zehn Schulpflichtjahre noch nicht erfüllt, weshalb sie das Gymnasium ohne Realschulabschluss verlassen.

Die Aufnahme eines **Studiums** setzt i. d. R. den Abschluss mit der Hochschulreife voraus. Der Großteil der Studienanfänger/-innen besitzt die allgemeine Hochschulreife (82,5%); knapp ein Fünftel immatrikuliert sich mit der Fachhochschulreife (15,8%).

Anfänger/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Verteilung der Anfänger/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss auf die Sektoren und Konten. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die vergleichsweise schlechte Übergangschancen haben. Die Verteilung der Anfänger/-innen wird nach unterschiedlichen Merkmalskombinationen (deutsch/weiblich, deutsch/männlich, ausländisch¹⁹⁶/weiblich, ausländisch/männlich) dargestellt.

→ **Tabelle A6.3-2** zeigt für die Anfänger/-innen **ohne Hauptschulabschluss**¹⁹⁷, dass sich diese auf nur wenige Bildungsangebote verteilen. So findet sich die Mehrheit der Jugendlichen im Übergangsbereich. Schwerpunkte bilden das „Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen (BVJ/BEK)“ (40,1%), die „Berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit (BvB)“ (15,3%) sowie „Bildungsgänge für erwerbstätige/erwerbslose Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ (6,3%). Diese Bildungsgänge bieten u. a. die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Knapp ein Viertel der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss beginnt eine duale Berufsausbildung (24,3%). In den anderen Bildungsgängen bieten sich für diese Jugendlichen kaum Möglichkeiten.

196 Das Merkmal deutsch/ausländisch unterscheidet Jugendliche nach ihrer Staatsangehörigkeit. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird in der iABE nicht erfasst. Nachdem im Jahr 2000 das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wurde, haben mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsbürgerschaft. Entsprechend bildet das Merkmal nur einen Teil dieser Personengruppe ab. Auch die Gruppe der „Flüchtlinge“ kann auf Basis der iABE-Daten nicht identifiziert werden.

197 Hierbei handelt es sich um die in der iABE im Ausbildungsgeschehen erfassten Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um Jugendliche handelt, die im Vorjahr die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Bei dieser Personengruppe ist es darüber hinaus möglich, dass nicht alle Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss in der iABE erfasst sind.

Tabelle A6.3-2: Verteilung der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss auf die Bildungskonten 2014 (in %)

Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss ¹	Insgesamt	Deutsch/ Weiblich	Deutsch/ Männlich	Ausländisch/ Weiblich	Ausländisch/ Männlich
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sektor Berufsausbildung	25,1	25,6	30,0	14,7	13,1
<i>davon</i>					
I 01 Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO	24,3	24,0	29,6	13,7	12,8
I 02 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	0,1	0,1	0,0	0,1	0,3
I 03 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	0,1	0,3	0,0	0,3	0,0
I 04 Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)	0,2	0,4	0,2	0,0	0,0
I 05 Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	0,3	0,8	0,1	0,5	0,0
I 06 Beamtenausbildung mittlerer Dienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sektor Übergangsbereich	74,9	74,4	70,0	85,3	86,9
<i>davon</i>					
II 01 Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüsse der Sek. I)	0,5	0,7	0,5	0,5	0,2
II 02a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	0,4	0,4	0,5	0,2	0,4
II 02b Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/schulisch)	5,9	6,0	5,3	8,1	6,9
II 03a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	3,5	2,9	3,3	4,8	4,9
II 03b Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen	40,1	38,1	34,2	53,3	57,5
II 03c Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag	6,3	6,5	6,0	7,2	6,3
II 03d Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben	1,7	2,4	1,9	0,4	0,3
II 04 Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II 05 Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	15,3	16,6	17,2	9,9	9,2
II 06 Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	1,1	0,8	1,3	0,9	1,1

¹ Als Referenz für die Prozentuierung wird die Summe der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in den Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich herangezogen. Es ist zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch 727 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss im Sektor Erwerb der HZB (Sek II) gemeldet hat (Übergänge aus der Sekundarstufe I an Gymnasien).

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 22.02.2016

BIBB-Datenreport 2016

Die Verteilung auf die verschiedenen Bildungsangebote unterscheidet sich jedoch in Bezug auf die oben genannten Personengruppen. Vergleichsweise große Unterschiede finden sich zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Während die ausländischen Jugendlichen häufiger ins BVJ einmünden, beginnen deutsche Jugendliche häufiger eine duale Berufsausbildung. Im Vergleich der Geschlechter ist auffällig, dass etwas mehr männliche Jugendliche in die duale Berufsausbildung einmünden als weibliche. So beginnen von den deutschen Anfängern/Anfängerinnen 24,0% der jungen Frauen eine Ausbildung im dualen System, während es bei den jungen Männern 29,6% sind. Dafür ist der Anteil der deutschen Frauen im BVJ höher (38,1% zu 34,2%). Unter den ausländischen Jugendlichen sind die Geschlechterunterschiede weniger deutlich.

In → **Tabelle A6.3-3** wird die Verteilung der Anfänger/-innen **mit Hauptschulabschluss** auf die Sektoren und Konten dargestellt. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss beginnt eine vollqualifizierende Berufsausbildung, die Mehrheit davon (45,0%) im dualen System. 11,9% beginnen eine Ausbildung in landes- und bundesrechtlich geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen.

Gut 4 von 10 Anfängern/Anfängerinnen mit Hauptschulabschluss beginnen eine Maßnahme im Übergangsbereich. Dort sind sie in allen Konten vertreten. Eine besondere Bedeutung spielen aber die „Allgemeinbildenden Programme an Berufsfachschulen“ (10,8%), die „Berufsvorbereitenden Bildungsgänge der BA“ (7,6%) und das „Berufsgrundbildungsjahr“ (6,7%).

Tabelle A6.3-3: Verteilung der Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss auf die Bildungskonten 2014 (in %)

Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss ¹	Insgesamt	Deutsch/ Weiblich	Deutsch/ Männlich	Ausländisch/ Weiblich	Ausländisch/ Männlich
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sektor Berufsausbildung	58,2	60,5	59,9	50,3	42,4
davon					
I 01 Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO	45,0	35,7	54,5	30,2	37,9
I 02 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	0,7	0,9	0,5	1,2	1,2
I 03 Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	0,6	1,2	0,1	1,1	0,2
I 04 Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 05 Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	11,9	22,7	4,8	17,8	3,2
I 06 Beamtenausbildung mittlerer Dienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sektor Übergangsbereich	41,8	39,5	40,1	49,7	57,6
davon					
II 01 Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüsse der Sek. I)	10,8	12,0	9,3	14,5	12,1
II 02a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	4,1	2,9	4,4	4,5	7,1
II 02b Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/schulisch)	6,7	5,4	7,0	8,1	10,1
II 03a Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	5,4	5,7	5,0	5,7	6,7
II 03b Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen	3,1	2,7	2,7	5,0	6,6
II 03c Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag	2,1	2,0	1,9	3,1	3,5
II 03d Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
II 04 Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	0,1	0,3	0,1	0,1	0,0
II 05 Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	7,6	7,1	7,7	7,0	9,0
II 06 Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	1,7	1,4	1,9	1,6	2,3

¹ Als Referenz für die Prozentuierung wird die Summe der Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss der Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich herangezogen. Es ist zu berücksichtigen, dass Bremen, Hessen, Niedersachsen und das Saarland auch 2.081 Jugendliche mit Hauptschulabschluss für den Sektor Erwerb der HZB (Sek II) gemeldet haben (Übergänger aus der Sekundarstufe I an Gymnasien).

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 22.02.2016

BIBB-Datenreport 2016

Im Vergleich zu den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zeigen sich zwischen den Personengruppen stärkere Unterschiede. Auffallend sind zunächst die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Der Frauenanteil ist in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen deutlich höher – dies gilt gleichermaßen für deutsche und ausländische Jugendliche. In der dualen Berufsausbildung finden sich über die Hälfte der deutschen Männer mit Hauptschulabschluss (54,4%). Bei den ausländischen Männern sind es nur 37,9%. Bei den Frauen ist der Anteil jeweils

niedriger; auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen deutschen (35,7%) und ausländischen Frauen (30,2%).

Auffallend ist weiterhin, dass im Vergleich zu den deutschen Frauen deutlich weniger ausländische Frauen in die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe einmünden. Sie finden sich vergleichsweise häufiger in Maßnahmen des Übergangsbereichs.

(Regina Dionisius, Amelie Illiger)

A7 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

A7.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Im dualen System der Berufsausbildung haben Auszubildende nach § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Ausbildungsvergütung. Diese soll zum einen spürbar zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten beitragen, zum anderen ist sie aber auch als Entlohnung für die während der Ausbildung im Betrieb geleistete produktive Arbeit gedacht. Die Vergütungszahlungen sind nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Ausbildungsbetriebe von erheblicher finanzieller Bedeutung. Bei der Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung stellen sie den größten Kostenfaktor dar. Durchschnittlich 62% der betrieblichen Bruttoausbildungskosten entfallen auf die Personalkosten der Auszubildenden, d. h. die Ausbildungsvergütungen einschließlich der gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen (vgl. Kapitel A7.3, Jansen u. a. 2015).

In den meisten Wirtschaftszweigen schließen die Tarifpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) Vereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen ab, wobei es sehr häufig regional unterschiedliche Regelungen gibt.¹⁹⁸ Tarifgebundene Betriebe¹⁹⁹ dieser Wirtschaftszweige müssen ihren Auszubildenden mindestens die tariflich festgelegten Beträge zahlen; niedrigere Vergütungen sind dann unzulässig, übertarifliche Zuschläge aber möglich. Betriebe ohne Tarifbindung können dagegen die in ihrem Wirtschaftszweig und ihrer Region geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen deutlich unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20%. Allerdings zahlen auch nicht

tarifgebundene Betriebe häufig freiwillig die tariflichen Vergütungssätze. Obwohl die Tarifbindung der Betriebe in Westdeutschland seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommen hat (vgl. Kohaut/Ellguth 2015), werden die Vergütungszahlungen in der betrieblichen Berufsausbildung nach wie vor relativ stark durch die tariflichen Regelungen bestimmt. Allerdings ist in Ostdeutschland die Tarifbindung schon immer schwächer ausgeprägt gewesen (vgl. Kohaut/Ellguth 2015), daher entspricht dort die Vergütungshöhe seltener dem Tarifniveau als in Westdeutschland (vgl. Beicht/Walden 2012). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert seit 1976 die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den alten Ländern und seit 1992 zusätzlich auch in den neuen Ländern **E**.



Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Tarifliche Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tarifbereich) geschlossen. Innerhalb eines Tarifbereichs werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – einheitliche monatliche Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festgelegt. Ist ein Wirtschaftszweig in mehrere Tarifregionen (z. B. West- und Ostdeutschland oder einzelne Bundesländer) untergliedert, so variieren die Vergütungssätze oft zwischen den betreffenden Regionen, wobei es größere Abweichungen meistens nur zwischen den alten und neuen Ländern gibt. Sehr stark unterscheidet sich die Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen jedoch zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen.

Jährlich zum Stand 1. Oktober wird im BIBB eine Auswertung tariflicher Ausbildungsvergütungen durchgeführt. Die Grundlage bilden dabei derzeit rund 450 Vergütungsvereinbarungen aus den gemessen an den Beschäftigtenzahlen größten Tarifbereichen Deutschlands. Die aktuellen Angaben hierzu stellt jeweils das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem dort geführten Tarifregister zusammen. Auf dieser Datenbasis werden im BIBB Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe berechnet, und zwar getrennt nach alten und neuen Ländern. 2015 wurden 180 Berufe in den alten Ländern und 149 Berufe in den neuen Ländern berücksichtigt. In den einbezogenen Berufen waren insgesamt 89% (alte Länder: 90%, neue Länder: 82%) aller Auszubildenden vertreten. Bei den Auswertungen wird zunächst

198 Es werden vor allem für West- und Ostdeutschland oft unterschiedliche Vereinbarungen getroffen. Insbesondere im Handwerk sowie im Dienstleistungssektor gibt es Bereiche, in denen tarifliche Regelungen der Ausbildungsvergütungen nur für bestimmte Regionen bestehen oder in denen überhaupt keine entsprechenden tariflichen Vereinbarungen abgeschlossen werden.

199 Eine Tarifbindung liegt in der Regel dann vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband eines Wirtschaftszweigs angehört oder wenn für den Betrieb ein gesonderter Firmentarifvertrag abgeschlossen wurde. In eher seltenen Fällen werden Tarifvereinbarungen in einem Wirtschaftszweig für allgemeinverbindlich erklärt, dann gelten die Regelungen ohne Ausnahme für alle Betriebe des betreffenden Bereichs.

pro Ausbildungsberuf ein Durchschnitt über die tariflichen Vergütungssätze der Wirtschaftszweige bzw. Tarifbereiche berechnet, in denen der betreffende Beruf schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet wird (zur Methode vgl. Beicht 2011). Anschließend werden auf Basis der ermittelten berufsspezifischen Vergütungsdurchschnitte weitere Durchschnittswerte, z. B. für die einzelnen Ausbildungsbereiche, gebildet, wobei die jeweiligen Berufe immer mit dem Gewicht ihrer Auszubildendenzahlen in die Berechnung eingehen.

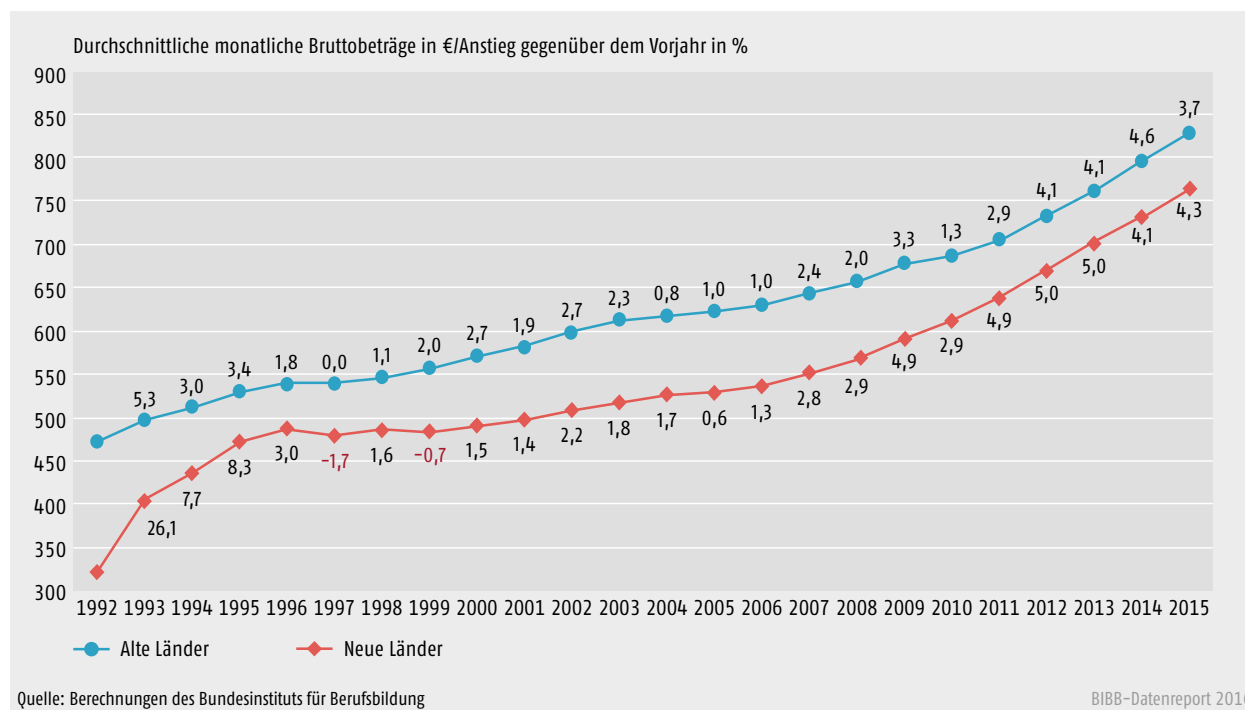
Anstieg und Strukturen der Ausbildungsvergütungen 2015

In den alten Ländern betrugen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2015 im Durchschnitt 832 € pro Monat.²⁰⁰ Sie erhöhten sich damit um 3,7% gegenüber

dem Vorjahr.²⁰¹ Die Anhebung fiel prozentual allerdings schwächer aus als 2014 mit 4,6%. In den neuen Ländern stieg der monatliche Vergütungsdurchschnitt um 4,3% auf 769 € und somit etwas stärker als im Jahr zuvor mit 4,1%. Der Abstand zum westdeutschen Tarifniveau hat sich 2015 nicht verändert: Wie im Vorjahr wurden in den neuen Ländern 92% der westlichen Vergütungshöhe erreicht. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lag der Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2015 bei 826 € pro Monat. Dies bedeutete eine Zunahme um 3,9% gegenüber dem Vorjahr.

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung zeigen sich erhebliche Schwankungen des jährlichen Anstiegs der tariflichen Ausbildungsvergütungen → [Schaubild A7.1-1](#). In jüngerer Vergangenheit nahmen in den alten Ländern die Vergütungen im Durchschnitt vergleichs-

Schaubild A7.1-1: Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2015



200 Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten nicht in der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Berufsausbildung in BBiG/HwO-Berufen. Dort erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt sind.

201 Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen für die Auszubildenden Bruttobeträge dar. Bei Überschreiten der Geringverdienergrenze, die 2015 bei 325 € im Monat lag, wurde der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung von der Ausbildungsvergütung abgezogen. Nur wenn die Vergütung maximal 325 € betrug, musste der Ausbildungsbetrieb die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) übernehmen. Gegebenenfalls erfolgte auch ein Lohnsteuerabzug von der Ausbildungsvergütung.

weise stark zu. Die jährliche Steigerungsrate, die sich zwischen 2012 und 2014 jeweils über 4% bewegte, sank 2015 erstmals wieder etwas unter 4%. In den Jahren zuvor, insbesondere seit 1996, war die Anhebung der Ausbildungsvergütungen immer deutlich schwächer gewesen. In den neuen Ländern wurden in den letzten Jahren meist noch höhere Steigerungsraten erreicht als in den alten Ländern: 2009 sowie von 2011 bis 2013 betrugen sie jährlich (annähernd) 5%, 2014 und 2015 fiel die Erhöhung zwar schwächer aus, lag aber immer noch bei über 4%. Zuvor hatte es hier ebenfalls seit 1996 keinen ähnlich hohen Zuwachs mehr gegeben, in einzelnen Jahren (1997 und 1999) war der Vergütungsdurchschnitt sogar gesunken. Die Annäherung an das westdeutsche Vergütungsniveau, die zeitweise rückläufig gewesen war, verstärkte sich seit 2009 wieder deutlich. Während beispielsweise 2006 die Ausbildungsvergütungen in den neuen Ländern nur 85% der westlichen Höhe erreicht hatten, waren es 2015 immerhin 92%.

Die Ausbildungsvergütungen unterscheiden sich beträchtlich zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen.²⁰² In den alten Ländern waren 2015 in den Berufen des Bauhauptgewerbes (zum Beispiel Maurer/Maurerin) mit durchschnittlich 1.057 € sehr hohe Vergütungen tariflich vereinbart, in den neuen Ländern fielen sie allerdings mit 861 € merklich geringer aus. Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise auch in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin (alte Länder: 998 €, neue Länder: 976 €), Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (alte und neue Länder: 986 €) sowie Medientechnologe/Medientechnologin Druck (alte und neue Länder: 943 €). Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte 2015 zum Beispiel in den Berufen Friseur/Friseurin (alte Länder: 494 €, neue Länder: 269 €), Florist/Floristin (alte Länder: 587 €, neue Länder: 422 €), Bäcker/Bäckerin (alte und neue Länder: 600 €) sowie Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (alte und neue Länder: 627 €).

Zwischen den Ausbildungsbereichen gibt es große Unterschiede im Niveau der tariflichen Ausbildungsvergütungen. In den alten Ländern wurden 2015 in Industrie und Handel mit durchschnittlich 901 € pro Monat hohe

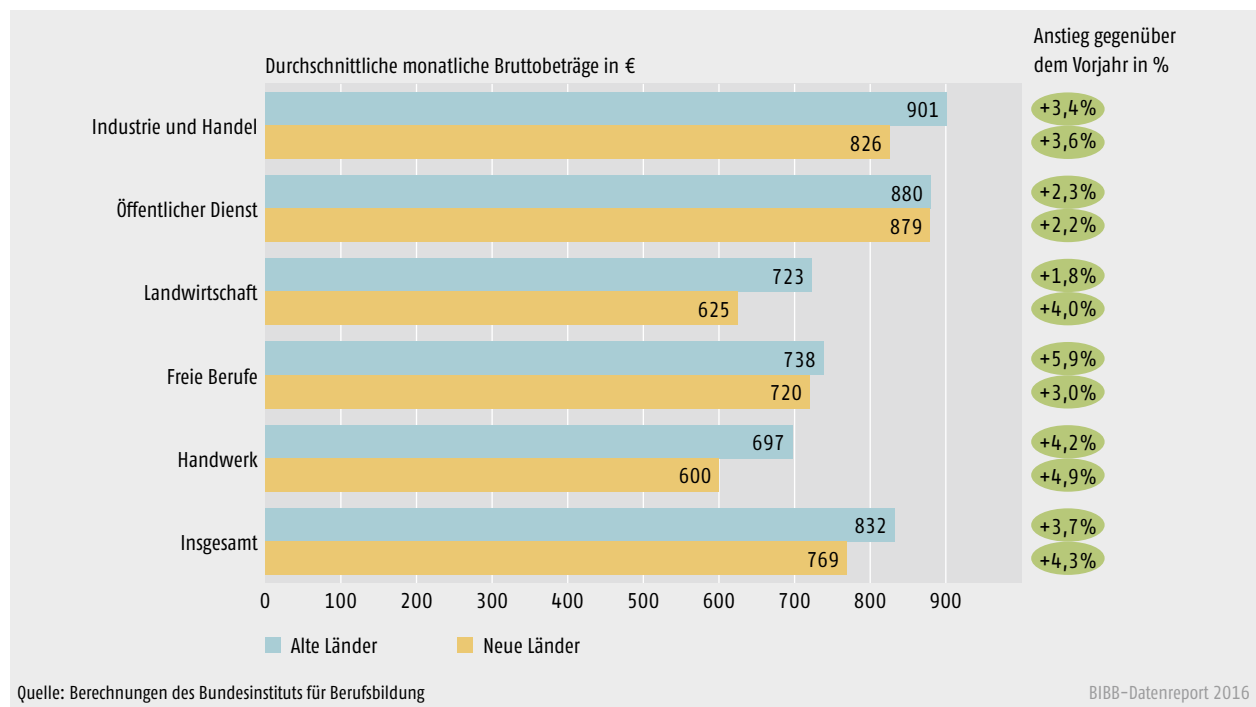
Vergütungen erreicht, ebenso im öffentlichen Dienst mit 880 €. Der prozentuale Anstieg lag allerdings sowohl in Industrie und Handel mit 3,4% als auch im öffentlichen Dienst mit 2,3% unter dem Gesamtdurchschnitt → **Schaubild A7.1-2**. Relativ niedrig waren in den alten Ländern die durchschnittlichen Vergütungsbeträge im Handwerk (697 €), in der Landwirtschaft (723 €) und bei den freien Berufen (738 €). Während im Handwerk mit 4,2% und bei den freien Berufen mit 5,9% überdurchschnittliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren, nahmen die Vergütungen in der Landwirtschaft mit 1,8% nur wenig zu. Noch größere Unterschiede im Vergütungsniveau der Ausbildungsbereiche waren 2015 in den neuen Ländern zu verzeichnen: Hier lag der Vergütungsdurchschnitt im öffentlichen Dienst mit 879 € am höchsten, gefolgt von Industrie und Handel mit 826 €. Erheblich niedriger fielen auch hier die durchschnittlichen Vergütungen im Handwerk (600 €), in der Landwirtschaft (625 €) und bei den freien Berufen (720 €) aus. In den neuen Ländern stiegen die Vergütungen prozentual am stärksten im Handwerk mit 4,9% an und am wenigsten im öffentlichen Dienst mit 2,2%. Bei den Durchschnittswerten für die Ausbildungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb von Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe stark differieren. Dagegen sind die Vergütungsunterschiede innerhalb der kleineren Ausbildungsbereiche, die wesentlich weniger Berufe umfassen, viel geringer.

Insgesamt verteilten sich die Auszubildenden 2015 wie folgt nach Höhe der berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen: In den alten Ländern kamen 28% der Auszubildenden auf hohe monatliche Beträge von 950 € und mehr. Für 63% bewegten sich die Vergütungen zwischen 650 € und unter 950 €. Relativ niedrig waren die Beträge für 9% der Auszubildenden mit weniger als 650 €. In den neuen Ländern gab es für 16% der Auszubildenden hohe Vergütungen von 950 € und mehr. Für 53% der Auszubildenden lagen die Vergütungen zwischen 650 € und unter 950 €. 31% der Auszubildenden erhielten Vergütungen von weniger als 650 €.

Deutliche Vergütungsunterschiede waren 2015 zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. In den alten Ländern betrugen die Vergütungen für männliche Auszubildende durchschnittlich 844 € im Monat und für weibliche Auszubildende 811 €. In den neuen Ländern kamen männliche Auszubildende auf 786 €

²⁰² Eine Gesamtübersicht mit den Ergebnissen für alle 2015 in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen berücksichtigten Ausbildungsberufe ist abrufbar unter <https://www.bibb.de/de/4843.php>.

Schaubild A7.1-2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015 nach Ausbildungsbereichen



und weibliche auf 736 €. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultierten ausschließlich aus der unterschiedlichen Verteilung von männlichen und weiblichen Auszubildenden auf die einzelnen Berufe. In Berufen, in denen fast ausschließlich junge Männer ausgebildet wurden, waren die tariflichen Ausbildungsvergütungen teilweise sehr hoch. Umgekehrt lagen in einigen Berufen, in denen weit überwiegend junge Frauen vertreten waren, die Vergütungen sehr niedrig.

Bei den bisherigen Angaben handelte es sich immer um Durchschnittswerte über die gesamte Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2015 folgende durchschnittlichen Monatsbeträge ermittelt: In den alten Ländern betrugen sie im 1. Ausbildungsjahr 751 €, im 2. Jahr 826 €, im 3. Jahr 915 € und im 4. Jahr 942 €. In den neuen Ländern ergaben sich für das 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 689 €, für das 2. Jahr 765 €, für das 3. Jahr 842 € und für das 4. Jahr 919 € pro Monat.²⁰³

²⁰³ Zu beachten ist, dass in den Vergütungsdurchschnitt des 4. Ausbildungsjahres nur die relativ wenigen Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer eingingen.

Anstieg der Ausbildungsvergütungen 2005 bis 2014 vor dem Hintergrund der Preissteigerung sowie der Lohn- und Gehaltsentwicklung

Im Folgenden wird die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen unter Berücksichtigung der gleichzeitig stattgefundenen Preisentwicklung betrachtet und der Vergütungsanstieg mit der tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmer/-innen verglichen → [Tabelle A7.1-1](#).²⁰⁴ Im Zeitraum von 2005 bis 2014 erhöhten sich in den alten Ländern die Ausbildungsvergütungen um insgesamt 28,7% im Durchschnitt, in den neuen Ländern lag der entsprechende Gesamtanstieg bei 39,3%. Hierbei handelt es sich um die nominalen Vergütungssteigerungen. Der reale Zuwachs, d. h. der tatsächliche Zugewinn an Kaufkraft, ergibt sich erst nach Herausrechnung der Preissteigerung. Hierfür wird der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) herangezogen. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2014²⁰⁵ um insgesamt 15,2%

²⁰⁴ Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2010 vgl. Beicht 2011.

²⁰⁵ Für 2015 lagen diese Angaben noch nicht vor.

Tabelle A7.1-1: **Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste der Arbeitnehmer von 2005 bis 2014**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat in Euro	Gesamtanstieg seit 2005 in %				Anstieg gegenüber dem Vorjahr in %			
		nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste ²	nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste ²
Alte Länder									
2005	623								
2006	629	1,0	1,5	-0,5	1,0	1,0	1,5	-0,5	1,0
2007	644	3,4	3,9	-0,5	2,6	2,4	2,3	0,1	1,6
2008	657	5,5	6,6	-1,1	6,0	2,0	2,6	-0,6	3,3
2009	679	9,0	6,9	2,1	9,0	3,3	0,3	3,0	2,8
2010	688	10,4	8,1	2,3	10,7	1,3	1,1	0,2	1,6
2011	708	13,6	10,4	3,2	12,4	2,9	2,1	0,8	1,5
2012	737	18,3	12,5	5,8	15,7	4,1	2,0	2,1	3,0
2013	767	23,1	14,3	8,8	18,6	4,1	1,5	2,6	2,5
2014	802	28,7	15,2	13,5	22,0	4,6	0,9	3,7	2,9
Neue Länder									
2005	529								
2006	536	1,3	1,5	-0,2	0,8	1,3	1,5	-0,2	0,8
2007	551	4,2	3,9	0,3	2,1	2,8	2,3	0,5	1,3
2008	567	7,2	6,6	0,6	7,4	2,9	2,6	0,3	5,2
2009	595	12,5	6,9	5,6	10,6	4,9	0,3	4,6	3,0
2010	612	15,7	8,1	7,6	12,7	2,9	1,1	1,8	1,9
2011	642	21,4	10,4	11,0	14,4	4,9	2,1	2,8	1,5
2012	674	27,4	12,5	14,9	18,0	5,0	2,0	3,0	3,2
2013	708	33,8	14,3	19,5	20,9	5,0	1,5	3,5	2,5
2014	737	39,3	15,2	24,1	24,8	4,1	0,9	3,2	3,3

¹ Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex.

² Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlungen in den alten und neuen Ländern.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

an. In den alten Ländern betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in dieser Zeitspanne somit nur 13,5%. In den neuen Ländern gab es mit einem Plus von 24,1% einen deutlich stärkeren prozentualen Realanstieg, allerdings basierend auf einem erheblich niedrigeren Ausgangsniveau der Vergütungen als in den alten Ländern.

Inwieweit die Anhebung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2014 der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung entsprach, lässt sich anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer/-innen²⁰⁶

beurteilen. In den alten Ländern fiel demnach bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen der prozentuale Gesamtanstieg im betreffenden Zeitraum mit 28,7% höher aus als bei den Verdiensten der Arbeitnehmer/-innen mit 22,0%. Vor allem ab 2011 wurden hier die Ausbildungsvergütungen prozentual stärker erhöht als die Arbeitnehmerverdienste. In den neuen Ländern nahmen die tariflichen Vergütungen der Auszubildenden mit 39,3% erheblich mehr zu als die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer/-innen mit 24,8%. In fast allen Jahren seit 2005 war die Verdienstentwicklung für die Auszubildenden dort deutlich günstiger als für die Arbeitnehmer/-innen.

(Ursula Beicht)

206 Für 2015 lagen diese Angaben ebenfalls noch nicht vor.

A7.2 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A7.2-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung von 2001 bis 2015. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach § 1 Abs. 1 und 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit so oder ähnlich auch durchgeführt würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A7.2-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS), durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) und/oder durch das Schulberufssystem (SBS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für einen oder mehrere Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.²⁰⁷ Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. **Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS, ÜS und SBS. Die tatsächlich den jeweiligen Sektoren zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A7.2-1** ausgewiesenen Positionen aber auch in signifikantem Umfang der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen.²⁰⁸ Da es regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen kommt, kann die Entwicklung einzelner Haushaltstitel nur schwer im Zeitablauf interpretiert werden. Unterhaltsleistungen an berufliche Vollzeitschüler/-innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bilden die mit Abstand größte Ausgabenposition auf Bundesebene. Sie werden zu 100% als Zuschuss gewährt und wurden bis Ende 2014 zu 65% vom Bund bzw. zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2014 betrugen gut 7,6 Mrd. €. ²⁰⁹ Für das Jahr 2015 wurden in den öffentlichen Haushalten gut 7,7 Mrd. € veranschlagt. Seit wenigen Jahren sind die Ausgaben sowohl nominal als auch real rückläufig, wobei die Jahre 2010 und 2011 den Wendepunkt darstellen. In den Ausgaben spiegeln sich

207 Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Experten und Expertinnen keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem“ umstritten ist. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 100) versteht unter dem Übergangssektor alle Maßnahmen, die keinen vollqualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, sondern auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in diesem Beitrag zu den durch das duale System verursachten Ausgaben gerechnet, da sie ein Substitut für die betriebliche Ausbildung darstellt und das duale System ergänzt.

208 Detaillierte Informationen zu einzelnen Programmen oder Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel D1**.

209 Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (vgl. **Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: Die in der Finanzstatistik für das Jahr 2014 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 120,4 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Ausgaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2015d, S. 37).

Tabelle A7.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2010 ¹⁸	2012	2013	2014	2015	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁹
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁹										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufs-vorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,579	0,454	0,390	0,356	0,310	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,326	0,241	0,221	0,209	0,203			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ¹⁴	0,811	0,672	0,491	0,416	0,342	0,303	X		X	
Ausbildungsbonus ¹⁵	–	0,036	0,021	0,012	0,001	0,000	X			
Einstiegsqualifizierung ¹⁰	–	0,055	0,039	0,031	0,028	0,026			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufs-orientierung ¹⁶	k.A.	0,066	0,059	0,005	0,036	0,033			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugend-arbeitslosigkeit	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	0,055	0,053	0,066	0,078	0,088			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁷	0,044	–	–	0,001	0,001	0,001	X	X	X	X

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2015.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50% der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum BIBB-Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Von 2013 bis 2015 wurden die Angaben zu 65% dem Bund und zu 35% den Ländern zugerechnet. Ab 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt (Bruch der Reihe ab 2011).

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

⁶ Darunter fallen das Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbünde Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost) sowie die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen.

⁷ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁸ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁹ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

¹⁰ Seit 01.10.2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

¹¹ Ist-Werte für 2001, vorläufige Ist-Werte für 2012 bis 2014, Soll-Werte für 2015.

¹² Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2014: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2015: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2014/2015 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2015. Bis zum BIBB-Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Ab dem BIBB-Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

¹³ Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹⁴ Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rd. 0,013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten.

¹⁵ Entfallen seit dem 01.04.2012.

¹⁶ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Ko-finanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

¹⁷ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁸ Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für das Jahr 2011 finden sich in den Datenreportausgaben der Vorjahre.

¹⁹ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungs Ausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2015)

BIBB-Datenreport 2016

mit etwa dreijähriger Verzögerung die zurückgehenden Schülerzahlen wider. Von 2010 bis 2014 sanken die öffentlichen Ausgaben nominal um 3,7%. In den Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen (inkl. Fachschulen) ist im gleichen Zeitraum allerdings ein Anstieg um 3,1% auf 4.887 € zu verzeichnen.²¹⁰ Dies ändert sich in der realen Betrachtung: Bezogen auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland beträgt der Rückgang der Gesamtausgaben 9,3%; und auch die Pro-Kopf-Ausgaben sanken um 3,3%. Zieht man die Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Ausbildungsjahr 2014/2015 als Verteilungsschlüssel heran, so entfallen geschätzte 2,8 Mrd. € von den für das Jahr 2015 eingestellten Haushaltsmitteln auf die Teilzeitberufsschulen. Mit den verbleibenden 4,2 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik möglicherweise größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen gibt [Kapitel D1](#). Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien für das Jahr 2014 ermittelt. Das gesamte Volumen kann allerdings nur sehr grob abgeschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits sind auch Programme erfasst, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das Fördervolumen der Länder im Jahr 2014 bei ungefähr 0,5 Mrd. €. Hierin dürften auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten sein.²¹¹

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung

auch Berufsorientierung und -vorbereitung ([vgl. Kapitel D1.1](#)). Nicht berücksichtigt ist in [→ Tabelle A7.2-1](#) die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender (und hier wiederum der außerbetrieblichen Ausbildung) zu ([vgl. Kapitel D1.1](#)).

Die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung ([vgl. Kapitel D1.1](#)) sind nicht in [→ Tabelle A7.2-1](#) berücksichtigt. Sie stehen zwar teilweise im Zusammenhang mit Ausbildungsaktivitäten, dürften aber zum größten Teil nicht ursächlich dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen sein. Gleiches gilt für die Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II sowie für das ab 2014 geltende BMAS-Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen.

Änderungen im Instrumentarium der BA ergaben sich durch die am 1. April 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform. So ist z. B. nun wieder die institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen möglich. Entfallen ist hingegen der Ausbildungsbonus.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das BIBB geschätzt. Nach Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/2013 basieren ([vgl. Kapitel A7.3](#)), betrugen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten, ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge rd. 25,6 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 7,7 Mrd. €. Dabei ist zu bedenken, dass die Betriebe neben den gemessenen Ausbildungserträgen noch weiteren Nutzen generieren können, der allerdings schwer zu quantifizieren ist, z. B. durch die Einsparung von Personalgewinnungskosten oder durch einen mit dem Ausbildungsengagement einhergehenden Imagegewinn. Im Vergleich zur letzten Erhebung für das Jahr 2007 sind die Brutto- und Nettokosten um jeweils etwa 2 Mrd. € gestiegen ([vgl. Schönfeld u. a. 2010](#)). Teilweise kann dies durch methodische Änderungen und die allgemeine Preisentwicklung erklärt werden ([vgl. Kapitel A7.3](#)).

(Normann Müller)

²¹⁰ Diese Rechnung basiert jeweils auf den gewichteten Schülerzahlen aus beiden für das jeweilige Kalenderjahr relevanten Ausbildungsjahren ([vgl. auch die entsprechende Fußnote in → Tabelle A7.2-1](#)). Zudem wurden die Teilzeitschülerzahlen in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

²¹¹ [Vgl. auch die in Kapitel B3.5](#) beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

A7.3 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen – Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Erhebung 2012/2013

Seit vielen Jahren ermittelt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden 5 Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000, 2007 und das Ausbildungsjahr 2012/2013 durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten Erhebung **E**, differenziert nach Ausbildungsberreichen, Betriebsgrößenklassen, Ausbildungsjahren, Ausbildungsdauer sowie Ost- und Westdeutschland, wurden im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A7.3, vorgestellt. Für eine ausführliche Ergebnisdarstellung und Informationen zu den grundlegenden Konzepten und Operationalisierungen siehe Schönfeld u. a. (2016).

E Betriebsbefragung zu Kosten und Nutzen der Ausbildung 2012/13 (BIBB-CBS [Cost-Benefit-Survey] 2012/2013)

In der Erhebung 2012/2013, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, wurden Personal- und Ausbildungsverantwortliche in 3.032 Ausbildungsbetrieben aller Branchen und Betriebsgrößenklassen in persönlichen Interviews befragt. Integriert war auch eine Befragung von 913 Nichtausbildungsbetrieben. Themen waren, neben den Kosten und dem Nutzen der Ausbildung und allgemeinen Angaben zum Betrieb, die Ausgaben für die Personalgewinnung von Fachkräften vom externen Arbeitsmarkt, die Übernahme von Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen und die Weiterbildung der im Betrieb beschäftigten Fachkräfte.

Zur Grundgesamtheit gehörten alle Betriebe in Deutschland. 45.481 Betriebe bildeten die Bruttostichprobe, die aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31. März 2012 gezogen wurde. In dieser waren die Ausbildungsbetriebe deutlich überrepräsentiert. Die Ergebnisse der Befragung wurden mittels eines Gewichtungsverfahrens auf die Grundgesamtheit der Betriebe bzw. der Auszubildenden²¹² hochgerechnet. Sie sind daher repräsentativ für Deutschland.

Die Durchführung einer Ausbildung ist zunächst mit Kosten für die Betriebe verbunden. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 entstanden den Betrieben im Durchschnitt pro Auszubildendem/Auszubildender und Jahr Bruttokosten in Höhe von 17.933 €. Diese setzen sich aus den Personalkosten für Auszubildende und das Ausbildungspersonal sowie Anlage-, Sach- und sonstigen Kosten zusammen. Während der Ausbildung erwirtschaften die Auszubildenden durch ihren produktiven Arbeitseinsatz bereits Erträge.²¹³ Diese machten durchschnittlich 12.535 € aus und deckten 70% der Bruttokosten. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten ergaben sich somit für einen Ausbildungsbetrieb durchschnittliche Nettokosten in Höhe von 5.398 € pro Jahr und Auszubildenden/Auszubildende. Für alle Kostenarten ist eine hohe Varianz zwischen den Betrieben zu beobachten. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Erhebung des Jahres 2007 (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A7.3 und Schönfeld u. a. 2016, Kapitel 10) zeigt, dass es einen moderaten Anstieg der Bruttokosten gab, während die Erträge relativ konstant geblieben sind. Die Nettokosten sind leicht gestiegen. Der Aufwand für die Betriebe hat sich demnach in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht.

Betriebe können durch die Übernahme von Ausgebildeten auch nach Ausbildungsabschluss noch von dieser profitieren (z. B. durch das Einsparen von Personalgewinnungskosten, die bei der Einstellung von Fachkräften über den externen Arbeitsmarkt anfallen). Werden darüber hinaus noch weitere Nutzenaspekte wie Imagegewinn oder die Verringerung des Risikos von Fehleinstellungen berücksichtigt, dürfte der Gesamtnutzen die Kosten, die während der Ausbildung angefallen sind, für einen Großteil der Betriebe mehr als aufwiegen.

Die Ausbildungskosten und -erträge wurden jeweils für einen bestimmten Ausbildungsberuf im dualen System, der nach den Regeln des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung ausgebildet wird, erfasst. Bildete ein Ausbildungsbetrieb in mehreren Berufen aus, wurde dieser Beruf aus den bis zu 6 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen – bei gleicher Ziehungswahrscheinlichkeit – zufällig ausgewählt. Die Ausbildungskosten

²¹² Auswertungen insbesondere zu den Personalgewinnungskosten, zur Übernahme von Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen und zu Einschätzungen der Betriebe zum Nutzen der Ausbildung werden auf betrieblicher Ebene durchgeführt, die Berechnung der Kosten und Erträge der Ausbildung erfolgt auf Basis eines Auszubildendendatensatzes.

²¹³ Zu den Erträgen der Ausbildung werden ebenfalls Zuschüsse gezählt, die die Betriebe aus verschiedenen Quellen wie Förderprogrammen von Bund, Ländern, dem Europäischen Sozialfonds, der Bundesagentur für Arbeit oder von Berufs- oder Branchenverbänden erhalten. Diese machen im Durchschnitt aber nur 2% der Erträge aus.

Tabelle A7.3-1: **Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildende/-n im Ausbildungsjahr 2012/2013**
in € nach Ausbildungsberufen

	Bruttokosten	Erträge	Nettokosten	Ausbildungsbereich	Ausbildungs- dauer in Jahren
Insgesamt	17.933	12.535	5.398		
Kaufmännische Ausbildungsberufe	18.206	14.684	3.522		
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau	17.567	19.471	-1.904	Industrie und Handel	3
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	16.705	18.239	-1.534	Industrie und Handel	3
Hotelfachmann/-frau	13.411	13.839	-428	Industrie und Handel	3
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	15.846	16.019	-173	Industrie und Handel	3
Immobilienkaufmann/-kauffrau	18.938	18.494	444	Industrie und Handel	3
Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau	17.599	16.052	1.547	Industrie und Handel	3
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r	12.902	11.329	1.573	Freie Berufe	3
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	15.955	14.304	1.651	Industrie und Handel	3
Steuerfachangestellte/-r	17.279	15.247	2.032	Freie Berufe	3
Restaurantfachmann/-fachfrau	13.933	11.336	2.597	Industrie und Handel	3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	16.923	13.997	2.926	Industrie und Handel	3
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	16.052	12.871	3.181	Handwerk	3
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	15.842	12.381	3.461	Freie Berufe	3
Industriekaufmann/-kauffrau	22.459	18.852	3.608	Industrie und Handel	3
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	16.275	12.405	3.870	Freie Berufe	3
Bürokaufmann/-kauffrau	19.306	14.789	4.517	Industrie und Handel	3
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	18.225	13.480	4.744	Industrie und Handel	3
Bankkaufmann/-kauffrau	22.212	17.339	4.873	Industrie und Handel	3
Verkäufer/-in	17.763	12.810	4.953	Industrie und Handel	2
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	16.628	11.161	5.467	Freie Berufe	3
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	18.643	12.532	6.111	Freie Berufe	3
Verwaltungsfachangestellte/-r	18.749	12.421	6.328	Öffentlicher Dienst	3
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	21.823	14.197	7.626	Industrie und Handel	3
Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation	21.561	11.075	10.486	Industrie und Handel	3
Gewerbliche Ausbildungsberufe	16.116	11.859	4.257		
Bäcker/-in	12.572	15.818	-3.246	Handwerk	3
Landwirt/-in	13.368	13.259	109	Landwirtschaft	3
Fachkraft für Lagerlogistik	18.293	17.176	1.117	Industrie und Handel	3
Gärtner/-in	13.959	11.956	2.002	Landwirtschaft	3
Maler/-in und Lackierer/-in	15.686	13.050	2.636	Handwerk	3
Friseur/-in	10.533	7.733	2.800	Handwerk	3
Dachdecker/-in	18.150	13.672	4.478	Handwerk	3
Koch/Köchin	16.461	11.765	4.696	Industrie und Handel	3
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	15.158	10.428	4.730	Handwerk	3,5
Tischler/-in	16.927	11.403	5.525	Handwerk	3
Technische Ausbildungsberufe	19.092	10.153	8.939		
Elektroniker/-in	12.358	13.721	-1.363	Handwerk	3,5
Mediengestalter/-in Digital und Print	18.565	14.061	4.504	Industrie und Handel	3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	14.327	9.733	4.595	Handwerk	3,5
Fachinformatiker/-in	20.562	15.074	5.488	Industrie und Handel	3
Bauzeichner/-in	16.178	9.965	6.213	Industrie und Handel	3
Metallbauer/-in	16.171	9.185	6.986	Handwerk	3,5
Mechatroniker/-in	26.339	9.065	17.274	Industrie und Handel	3,5
Industriemechaniker/-in	27.129	8.509	18.620	Industrie und Handel	3,5
Zerspanungsmechaniker/-in	26.155	6.165	19.990	Industrie und Handel	3,5

Quelle: BIBB-CBS 2012/2013

BIBB-Datenreport 2016

variieren erheblich zwischen den verschiedenen Berufen. Der Beruf stellt einen wichtigen Einflussfaktor für Kostenunterschiede dar. Daher sollen nachfolgend die Kosten für verschiedene Ausbildungsberufe betrachtet werden. In der Kosten-Nutzen-Erhebung 2012/2013 wurden Daten für 211 unterschiedliche Ausbildungsberufe erhoben. Für die meisten dieser Berufe liegen jedoch nur Angaben von wenigen Betrieben vor. Einzelauswertungen erfolgen daher nur für Berufe, für die Angaben aus mindestens 20 Betrieben vorliegen, da bei geringeren Fallzahlen die Repräsentativität eingeschränkt ist. Insgesamt sind Auswertungen für 43 Berufe möglich, deren Bruttokosten, Erträge und Nettokosten in → **Tabelle A7.3-1** aufgeführt sind.²¹⁴

Die Kosten und Erträge streuen breit über die Berufe hinweg. Nettoerträge werden in 6 Berufen erzielt. Der/ Die Bäcker/-in ist der Beruf mit den höchsten Nettoerträgen. Daneben übertreffen die Erträge die Bruttokosten in 4 kaufmännischen Berufen und im technischen Ausbildungsberuf Elektroniker/-in.²¹⁵ Mit Abstand die höchsten Nettokosten fallen in 3 technischen Berufen²¹⁶ des Ausbildungsbereichs Industrie und Handel an, deren Ausbildungsdauer dreieinhalb Jahre beträgt. Die Nettokosten liegen in diesen Berufen im Ausbildungsjahr 2012/2013 bei jeweils über 17.000 €. Im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation, der die nächsthöheren Nettokosten aufweist, investieren die Betriebe pro Jahr und Auszubildende/-n mit 10.486 € einen erheblich niedrigeren Betrag. Die niedrigsten Bruttokosten wurden in den 3 Handwerksberufen Friseur/-in, Elektroniker/-in und Bäcker/-in gemessen, die höchsten Bruttokosten in den 3 bereits erwähnten technischen Berufen. Vergleichsweise niedrige Erträge unter 10.000 € erwirtschaften die Auszubildenden in 6 technischen Berufen und dem Ausbildungsberuf Friseur/-in. In den kaufmännischen Berufen werden zumeist besonders hohe Ausbildungserträge erwirtschaftet. Die 5 Berufe mit den höchsten Ausbildungserträgen gehören alle zu den kaufmännischen Berufen.

Die Unterschiede in den Ausbildungskosten haben verschiedene Gründe. So spielt die Organisation der Ausbildung, die sich auch in der Verteilung der Kosten und Erträge widerspiegelt, eine Rolle. Zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen (und damit auch in den in ihnen ausgebildeten Ausbildungsberufen) unterscheiden sich die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen deutlich (**vgl. Kapitel A7.1**). In einigen Berufen fallen außerdem erhebliche Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Übungsmaterialien und weitere für die Ausbildung benötigte Geräte an. Im Folgenden sollen diese Unterschiede für kaufmännische, gewerbliche und technische Berufe²¹⁷ aufgezeigt werden → **Tabelle A7.3-2** und → **Schaubild A7.3-1**. Anhand ausgewählter Berufe aus diesen Berufsgruppen wird dabei differenziert auf verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung der Ausbildung und unterschiedliche Kostenverteilungen eingegangen.

In den kaufmännischen Berufen sind die Bruttokosten leicht höher als im Gesamtdurchschnitt aller Berufe. Dabei sind die Personalkosten der Auszubildenden und die Personalkosten des Ausbildungspersonals höher als in den beiden anderen Berufsgruppen, während die Anlage- und Sachkosten und die sonstigen Kosten (z. B. Kammergebühren, Kosten für die Ausbildungsverwaltung) geringer sind. In den kaufmännischen Berufen fallen mit Abstand die höchsten Erträge an. Dies gilt für die einfachen Tätigkeiten, die ansonsten von An- und Ungelernten durchgeführt werden, insbesondere aber für Tätigkeiten, die normalerweise von Fachkräften ausgeführt werden.²¹⁸ Die kaufmännischen Auszubildenden verbringen wesentlich mehr Zeit mit produktiven Tätigkeiten als Auszubild-

214 Vgl. für eine ausführliche Darstellung der Kosten und Erträge in ausgewählten Ausbildungsberufen Kapitel A4.9 in Schönfeld u. a. 2016.

215 Hierbei handelt es sich um den Ausbildungsberuf im Handwerk mit den Fachrichtungen Automatisierungstechnik, Energie- und Gebäudetechnik und Informations- und Telekommunikationstechnik.

216 Mechatroniker/-in, Industriemechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in.

217 Für die Zuordnung zu den technischen Berufen wurde eine vom BIBB zusammengestellte Liste der technischen Ausbildungsberufe im dualen System (BBiG bzw. HwO) mit Stand 2012 genutzt. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) enthalten. Zu den kaufmännischen Berufen gehören zunächst die Berufe, die die Bezeichnung „Kaufmann/-frau“ führen (mit Ausnahme der Berufe Informatikkaufmann/-frau und Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/-frau, die den technischen Berufen zugeordnet werden), außerdem die Verkaufsberufe wie z. B. Verkäufer/-in oder Buchhändler/-in sowie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Berufe, die die Bezeichnungen „-fachangestellter/-in“ und „-fachmann/-frau“ enthalten. 31% der Auszubildenden lernen einen technischen Beruf, 43% einen kaufmännischen und 26% einen gewerblichen Beruf.

218 Die Zeiten, die die Auszubildenden mit diesen Tätigkeiten verbringen, werden mit den jeweiligen Löhnen für Un- und Angelehrte (einfache Tätigkeiten; produktive Tage I) bzw. für Fachkräfte (schwierigere Tätigkeiten; produktive Tage II) verrechnet. Bei den Fachkräftetätigkeiten wird zusätzlich noch der Leistungsgrad berücksichtigt, den die Auszubildenden im Vergleich zu einer durchschnittlichen Fachkraft erreichen.

Tabelle A7.3-2: **Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildende/-n im Ausbildungsjahr 2012/2013 in € nach Berufsgruppen differenziert nach verschiedenen Kosten- und Ertragsarten**

	Insgesamt	Kaufmännische Berufe	Gewerbliche Berufe	Technische Berufe
Bruttokosten, davon:	17.933	18.206	16.116	19.092
Personalkosten des Auszubildenden	11.018	11.895	9.959	10.705
Personalkosten des Ausbildungspersonals	4.125	4.373	3.634	4.200
Anlage- und Sachkosten	925	347	587	2.004
Sonstige Kosten	1.866	1.591	1.937	2.183
Erträge, davon:	12.535	14.684	11.859	10.153
Erträge durch einfache Tätigkeiten	6.210	7.075	6.473	4.800
Erträge durch Fachkräftetätigkeiten	5.875	7.440	4.739	4.683
Erträge in der Lehrwerkstatt	209	16	179	499
Mittel aus Förderprogrammen	241	153	468	171
Nettokosten	5.398	3.522	4.257	8.939

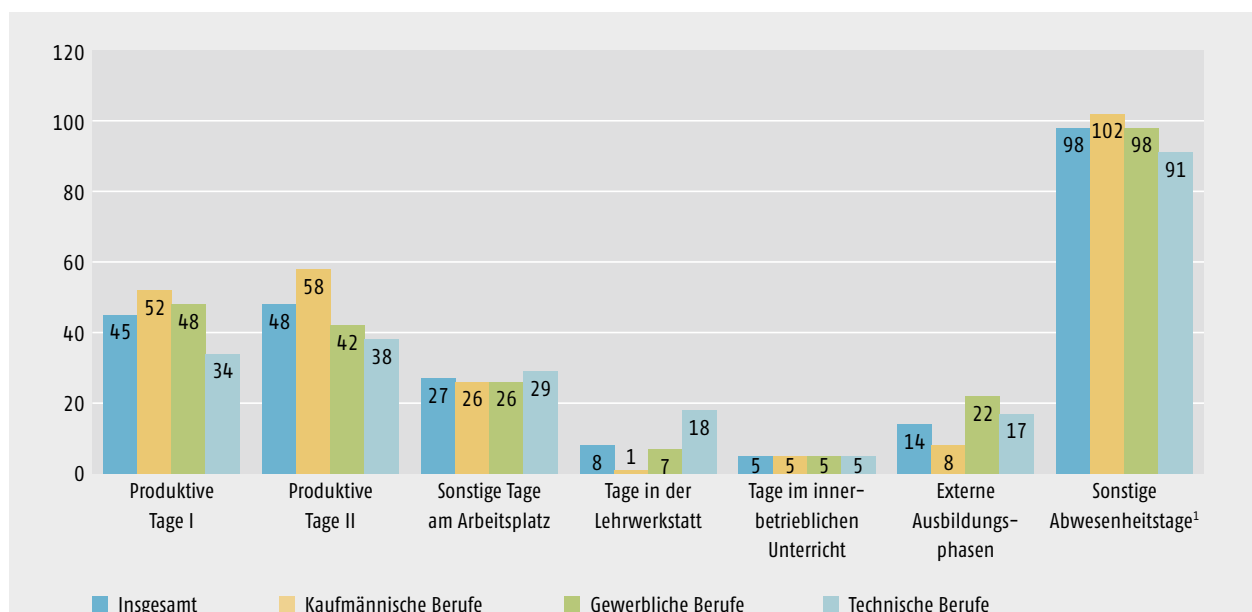
Quelle: BIBB-CBS 2012/2013

BIBB-Datenreport 2016

dende in anderen Berufen. So sind die kaufmännischen Auszubildenden an insgesamt 110 Tagen produktiv tätig, die Auszubildenden in gewerblichen Berufen an 90 Tagen und die Auszubildenden in technischen Berufen lediglich an 72 Tagen. Neben den vom Betrieb nur wenig zu beeinflussenden Abwesenheitszeiten durch Berufsschule, Urlaub oder Krankheit sind die kaufmännischen

Auszubildenden nur an insgesamt 14 Tagen an anderen Lernorten außerhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes (Lehrwerkstatt, innerbetrieblicher Unterricht, externe Ausbildungsphasen). Die Nettokosten sind mit 3.522 € rund 1.900 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt aller Berufe. 81% der Bruttokosten werden durch die Erträge gedeckt.

Schaubild A7.3-1: **Zeitstruktur der Ausbildung nach Berufsgruppen in Tagen im Ausbildungsjahr 2012/2013**



¹ Sonstige Abwesenheitstage: Berufsschule, Urlaub, Krankheit.

Quelle: BIBB-CBS 2012/2013

BIBB-Datenreport 2016

Nachfolgend werden 5 kaufmännische Berufe näher betrachtet. Der Ausbildungsberuf Hotelfachmann/-frau gehört zu den 4 kaufmännischen Berufen mit Nettoerträgen. In diesem Beruf fallen mit 13.411 € die zweitniedrigsten Bruttokosten unter den kaufmännischen Berufen an. Dies liegt an den Personalkosten der Auszubildenden, die etwa 2.000 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe sind, sowie an den Personalkosten für das Ausbildungspersonal. Dort beträgt die entsprechende Differenz rund 2.400 €. Neben den eher niedrigen Löhnen im Hotelbereich ist auch die Stundenzahl, die je Auszubildende/-n bei der Berechnung der Kosten für das Ausbildungspersonal einbezogen werden, unterdurchschnittlich. Die Erträge durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden sind mit 13.839 € rund 400 € höher als die Bruttokosten. Die Auszubildenden sind an insgesamt 127 Tagen produktiv tätig. Dies ist der höchste Wert unter allen Berufen, für die Einzelauswertungen möglich sind. An 71 Tagen verrichten die Auszubildenden Fachkräftetätigkeiten. Sie erreichen dabei mit 64% einen überdurchschnittlichen Leistungsgrad.

Die zweitniedrigsten Erträge innerhalb der kaufmännischen Berufe fallen mit 11.161 € im Ausbildungsberuf zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r an. Sie sind damit rund 3.500 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe. Zwar sind auch die Auszubildenden zur/zum zahnmedizinischen Fachangestellten ähnlich wie die Hotelkaufleute mit insgesamt 120 Tagen im Jahr etwa die Hälfte der Gesamtzeit produktiv tätig, mit 62 Tagen entfällt aber der größere Teil auf einfache Tätigkeiten. Hinzu kommt, dass auch in diesem Beruf das Lohnniveau für Fachkräfte und Un- und Angelernte vergleichsweise niedrig ist. Der Leistungsgrad bei der Ausübung der Fachkräftetätigkeiten ist mit 54% unterdurchschnittlich. Die Bruttokosten sind mit 16.628 € etwa 1.600 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe. Dies liegt insbesondere an den niedrigen Personalkosten der Auszubildenden (-1.983 € im Vergleich zum Durchschnitt der kaufmännischen Berufe), die Personalkosten für das Ausbildungspersonal sind allerdings etwa 1.100 € höher. Für die Betreuung eines/-r Auszubildenden werden durchschnittlich 5,8 Ausbilderstunden in die Kostenberechnung einbezogen, im Durchschnitt der kaufmännischen Berufe nur 4,8 Stunden. Außerdem werden bei den zahnmedizinischen Fachangestellten die Ausbilderleistungen, die durch Führungskräfte erbracht werden, mit einem besonders hohen Stunden-

lohn bewertet. Insgesamt sind die Nettokosten in diesem Ausbildungsberuf fast 2.000 € höher als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe, lediglich 67% der Bruttokosten können durch die Erträge gedeckt werden.

Die höchsten Bruttokosten innerhalb der kaufmännischen Berufe wurden im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-kauffrau ermittelt. Zugleich erwirtschaften die Auszubildenden die zweithöchsten Erträge. Die Nettokosten liegen mit 3.608 € in etwa im Durchschnitt der kaufmännischen Berufe. Verantwortlich für die hohen Bruttokosten sind die Personalkosten für das Ausbildungspersonal (+2.354 € im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe) und die Auszubildenden (+1.401 €). An insgesamt 117 Tagen sind die Auszubildenden produktiv tätig, an 66 Tagen werden sie für Fachkräftetätigkeiten eingesetzt. 55% der Erträge erwirtschaften sie durch Fachkräftetätigkeiten, 45% durch einfache Tätigkeiten. Der bei der Ausübung der Fachkräftetätigkeiten erreichte Leistungsgrad entspricht mit 60% dem Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe.

Während in den meisten kaufmännischen Berufen die Auszubildenden einen erheblichen Teil der Ausbildungszeit mit produktiven Tätigkeiten verbringen, gibt es auch einige Berufe, in denen die Auszubildenden deutlich seltener mit für den Betrieb verwertbaren Aufgaben befasst sind. Zu nennen sind hier die Berufe Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen und Verwaltungsfachangestellte/-r. Innerhalb der kaufmännischen Berufe ergeben sich in diesen Berufen die zweit- bzw. dritthöchsten Nettokosten. Die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten sind lediglich an 85 Tagen am Arbeitsplatz produktiv tätig, die kaufmännischen Auszubildenden insgesamt an 110 Tagen. Es zeigt sich, dass die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit 36 Tagen relativ selten für einfache Tätigkeiten eingesetzt werden (52 Tage in den kaufmännischen Berufen insgesamt), deutlich häufiger für Fachkräftetätigkeiten. Hier ist der Unterschied mit 49 Tagen bei den Verwaltungsfachangestellten zu 58 Tagen im Durchschnitt aller kaufmännischen Berufe geringer. Insgesamt werden die Auszubildenden allerdings nicht in gleichem Umfang wie in anderen kaufmännischen Berufen mit produktiv verwertbaren Aufgaben betraut. Ursächlich für die geringen Einsatzmöglichkeiten am Arbeitsplatz sind lange Abwesenheitszeiten durch externe

Ausbildungsphasen. An 41 Tagen lernen die Auszubildenden in Einrichtungen außerhalb des Betriebs. Diese Ausbildungsphasen dauern damit fünfmal so lange wie im Durchschnitt der kaufmännischen Berufe. Die Erträge sind mit 12.421 € etwa 2.300 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe. Die Bruttokosten liegen mit 18.749 € nur geringfügig oberhalb des Durchschnittsniveaus der kaufmännischen Berufe.

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen erstellen an 92 Tagen verwertbare Produkte und Dienstleistungen für ihren Betrieb. Dieser für einen kaufmännischen Beruf relativ niedrige Wert hängt mit der Organisation der Lernphasen zusammen: Die Auszubildenden erhalten an 10 Tagen innerbetrieblichen Unterricht, im Durchschnitt der kaufmännischen Berufe fallen hierfür nur 5 Tage an. Darüber hinaus sind die sonstigen Zeiten am Arbeitsplatz, zu denen z. B. Unterweisungs-, Übungs- und Selbstlernzeiten zählen, mit 32 Tagen ebenfalls höher als im Durchschnitt der kaufmännischen Berufe mit 26 Tagen. Insgesamt sind in diesem Ausbildungsberuf die Lernzeiten länger als in den meisten anderen kaufmännischen Berufen. Dennoch sind die Erträge nur etwa 500 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe, da zum einen mit 50 Tagen der größere Teil der produktiven Tage auf die Fachkräftetätigkeiten entfällt und zum anderen in dieser Branche hohe Fachkräftelöhne gezahlt werden, mit denen diese Tätigkeiten bewertet werden. Das hohe Lohnniveau im Versicherungsgewerbe ist auch ursächlich für die hohen Bruttokosten, den dritthöchsten unter den kaufmännischen Berufen. Die höheren Bruttokosten resultieren fast ausnahmslos aus den Personalkosten für die Auszubildenden, die mit 15.097 € etwa 3.200 € höher als im Gesamtdurchschnitt der kaufmännischen Berufe sind. So werden nicht nur höhere Ausbildungsvergütungen gezahlt, die Auszubildenden profitieren zusätzlich von hohen freiwilligen und tariflichen Sozialleistungen.

Die Bruttokosten sind in den gewerblichen Berufen am niedrigsten, da sowohl die Personalkosten der Auszubildenden als auch die Personalkosten des Ausbildungspersonals niedriger als in den beiden anderen Berufsgruppen sind. Die Erträge sind mit 11.859 € niedriger als in den kaufmännischen Berufen, aber höher als in den technischen Berufen. In den gewerblichen Berufen wird ein deutlich größerer Anteil der Erträge durch einfache Tätigkeiten erbracht (55% zu 40% bei den Fachkräftetätigkeiten).

Mit 48 Tagen verbringen die Auszubildenden auch mehr Zeit mit einfachen Tätigkeiten als mit Fachkräftetätigkeiten (42 Tage). Hinzu kommt, dass in den gewerblichen Berufen externe Ausbildungsphasen mit 22 Tagen eine größere Bedeutung als in den anderen Berufsgruppen haben. Bei den Nettokosten liegen die gewerblichen Berufe wie bei den Erträgen mit 4.257 € zwischen den Werten für die kaufmännischen und technischen Berufe.

Der gewerbliche Ausbildungsberuf Bäcker/-in weist von allen Berufen, für die eine ausreichende Fallzahl für eine Auswertung vorliegt, mit Abstand die niedrigsten Nettokosten auf. Bereits während der Ausbildung werden Nettoerträge in Höhe von 3.246 € erzielt. Die Bruttokosten sind mit 12.572 € rund 3.500 € niedriger als im Durchschnitt der gewerblichen Berufe. Dies ist einerseits auf die verhältnismäßig niedrigen Personalkosten der Auszubildenden zurückzuführen, entscheidender sind aber die besonders niedrigen Personalkosten für das Ausbildungspersonal. Mit 1.440 € wurde hier der niedrigste Wert unter allen Berufen ermittelt. Die kostenrelevante Gesamtstundenzahl des Ausbildungspersonals je Auszubildende/-n für Ausbildungsleistungen beträgt lediglich 1,9 Stunden, im Durchschnitt der gewerblichen Berufe 4,8 Stunden. Mit 15.818 € erzielen die Auszubildenden die zweithöchsten Erträge unter den gewerblichen Berufen. Dabei zeigt sich eine auffällige Aufteilung zugunsten der einfachen Aufgaben: Die Auszubildenden im Bäckerhandwerk werden an 88 Tagen mit einfachen Tätigkeiten beauftragt und lediglich an 25 Tagen mit Fachkräftetätigkeiten. Daher werden 82% der Gesamterträge durch einfache Tätigkeiten erzielt, nur 18% durch Fachkräftetätigkeiten.

Auch die Fachkraft für Lagerlogistik ist ein Beruf mit niedrigen Nettokosten. In diesem Beruf fallen mit 18.293 € die höchsten Bruttokosten unter den gewerblichen Berufen an, denen aber mit 17.176 € auch die höchsten Erträge gegenüberstehen, sodass 94% der Bruttokosten durch die Erträge gedeckt werden. Die Personalkosten der Auszubildenden sind etwa 2.500 € höher als im Durchschnitt der gewerblichen Berufe. Bei den anderen 3 Bruttokostenarten gibt es nur geringe Unterschiede. Die Auszubildenden sind an 118 Tagen produktiv tätig. Mit 64 Tagen entfällt der größere Teil auf Fachkräftetätigkeiten. Dies ist mit Abstand der höchste Wert innerhalb der gewerblichen Berufe. Die Auszubildenden erreichen mit 69% auch den höchsten Leistungsgrad innerhalb der gewerblichen Berufe.

Die höchsten Nettokosten innerhalb der gewerblichen Berufe fallen im Ausbildungsberuf Tischler/-in an. Die Bruttokosten sind etwa 800 € höher als im Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Berufe. Dies liegt an den überdurchschnittlichen Personalkosten für das Ausbildungspersonal (+ 1.467 €). Die kostenrelevante Gesamtstundenzahl des Ausbildungspersonals je Auszubildende/-n ist mit 7 Stunden 2,2 Stunden höher als im Durchschnitt der gewerblichen Berufe. Die Erträge sind rund 450 € niedriger als im Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Berufe. Ähnlich wie im Ausbildungsberuf Bäcker/-in wird ein erheblich größerer Anteil durch einfache Tätigkeiten erwirtschaftet, das Verhältnis liegt bei 54% zu 36%. 8% der Erträge entfallen auf Leistungen in der Lehrwerkstatt, Zuschüsse von externen Stellen machen 2% der Erträge aus. Die Zeiten, die die Auszubildenden produktiv am Arbeitsplatz verbringen, sind mit 86 Tagen unterdurchschnittlich, insbesondere ist auch die Anzahl der Tage, an denen schwierigere Tätigkeiten ausgeführt werden, mit 37 niedrig. Die Auszubildenden werden überdurchschnittlich häufig an Lernorten außerhalb des Arbeitsplatzes ausgebildet. So findet die Ausbildung an 17 Tagen in der Lehrwerkstatt statt, an 25 Tagen in externen Ausbildungsphasen.

Die technischen Berufe weisen die höchsten Bruttokosten und die niedrigsten Erträge auf. Sie haben damit mit Abstand die höchsten Nettokosten, die mit 8.939 € mehr als doppelt so hoch wie in den anderen Berufsgruppen sind. Lediglich etwas mehr als die Hälfte der Bruttokosten können durch die Erträge gedeckt werden. Während es bei den Personalkosten der Auszubildenden und des Ausbildungspersonals sowie den sonstigen Kosten nur geringe Abweichungen zum Gesamtdurchschnitt aller Berufe gibt, sind die Anlage- und Sachkosten deutlich höher. Sie sind mehr als dreimal so hoch wie in den gewerblichen Berufen und mehr als fünfmal so hoch wie in den kaufmännischen Berufen. Knapp die Hälfte der Anlage- und Sachkosten in den technischen Berufen entfallen auf den Unterhalt für Lehrwerkstätten. In den technischen Berufen sind die Auszubildenden lediglich an 72 Tagen produktiv tätig. Dies ist mit Abstand der niedrigste Wert der 3 Berufsgruppen. An insgesamt 40 Tagen sind die Auszubildenden entweder in der Lehrwerkstatt (18 Tage), in externen Ausbildungsphasen (17 Tage) oder im innerbetrieblichen Unterricht (5 Tage). Die Erträge durch einfache Tätigkeiten und Fachkräftetätigkeiten sind etwa gleich hoch. Mit 38 Tagen werden die Auszubilden-

den aber etwas häufiger für Fachkräftetätigkeiten als für einfache Tätigkeiten eingesetzt.

Der Ausbildungsberuf Industriemechaniker/-in gehört zu den 3 technischen Ausbildungsberufen²¹⁹, deren Nettokosten mit über 17.000 € weit höher als die der anderen technischen Berufe mit höchstens 7.000 € sind. Die Bruttokosten sind in diesem Beruf mit 27.129 € mehr als 8.000 € höher als der Durchschnitt der technischen Berufe. In vielen Betrieben findet ein erheblicher Teil der Ausbildung in einer Lehrwerkstatt statt, deren Unterhalt mit hohen Kosten verbunden ist. Die gesamten Anlage- und Sachkosten sind daher mit 5.613 € mehr als 3.600 € höher als im Durchschnitt der technischen Berufe. Da ein erheblicher Teil der Ausbilderleistungen durch hauptberufliches Ausbildungspersonal erbracht wird, das im Durchschnitt höhere Löhne als Fachkräfte erhält, sind auch die Personalkosten des Ausbildungspersonals etwa 1.300 € höher. In diesem Beruf fallen auch die höchsten Personalkosten der Auszubildenden innerhalb der technischen Berufe an. Die Erträge hingegen sind erheblich niedriger, mit 8.509 € wurde hier der drittniedrigste Wert unter allen 43 Berufen, für die Einzelauswertungen möglich sind, ermittelt. Die Auszubildenden sind sehr viel seltener als in anderen Berufen am betrieblichen Arbeitsplatz produktiv tätig. So verrichten sie lediglich an 20 Tagen einfache Tätigkeiten, an 26 Tagen Fachkräftetätigkeiten. 47 Tage verbringen die Auszubildenden im Durchschnitt in einem Jahr in der Lehrwerkstatt. Obwohl sie auch dort für den Betrieb verwertbare Produkte und Dienstleistungen herstellen und damit 1.353 € erwirtschaften, können die Erträge nur 31% der Bruttokosten decken. Die Auszubildenden in diesem Beruf müssen aufgrund der hohen Anforderungen bei den zu verrichtenden Tätigkeiten erst intensiv vorbereitet werden. Daher sind die Lernzeiten, insbesondere in der Lehrwerkstatt, erheblich höher als in anderen Berufen, ein produktiver Einsatz am Arbeitsplatz ist erst im Verlauf der Ausbildung möglich (vgl. zur Zeitverteilung in den einzelnen Ausbildungsjahren Wenzelmann/Schönfeld 2015).

Der/Die Elektroniker/-in ist der einzige technische Ausbildungsberuf mit Nettoerträgen. Die Bruttokosten sind mit 12.358 € rund 6.700 € niedriger als in den anderen technischen Berufen. Kosten für Anlagen und Maschinen

219 Vgl. Fußnote 216.

fallen mit 302 € kaum an. Die Personalkosten der Auszubildenden und des Ausbildungspersonals sind jeweils mehr als 2.000 € niedriger als im Durchschnitt der technischen Berufe. Die Personalkosten der Auszubildenden sind die niedrigsten innerhalb der technischen Berufe. Mit 2,4 Stunden je Auszubildende/-n sind die Ausbilderstunden unterdurchschnittlich. Findet die Ausbildung in vielen technischen Berufen in einem erheblichen Maße in der Lehrwerkstatt statt, verbringen die Auszubildenden zum/zur Elektroniker/-in im Durchschnitt nur einen Tag dort, die Ausbildung erfolgt also zu größeren Teilen am Arbeitsplatz. An 96 Tagen sind die Auszubildenden produktiv tätig. Mit 13.721 € erwirtschaften sie überdurchschnittliche Erträge. Dabei wird – wie bei den Ausbildungsberufen Bäcker/-in und Tischler/-in – der größere Teil der Erträge durch einfache Tätigkeiten erzielt (62% zu 37% für Fachkräftetätigkeiten bzw. 54 zu 42 Tage).

Während die beiden zuvor vorgestellten technischen Berufe eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer haben, wird der/die Fachinformatiker/-in in 3 Jahren ausgebildet. In diesem Beruf sind die Bruttokosten etwa 1.500 € höher als im Durchschnitt der technischen Berufe, die Erträge sind deutlich höher (+4.921 €). Die Nettokosten entsprechen mit 5.488 € in etwa dem Gesamtdurchschnitt aller Berufe, im Vergleich der technischen Berufe sind sie deutlich niedriger (-3.451 €). Die höheren Bruttokosten ergeben sich durch die höheren Personalkosten für die Auszubildenden und das Ausbildungspersonal (jeweils etwa +1.500 €). Bei den Erträgen wird der weitaus größte Teil durch Fachkräftetätigkeiten erarbeitet. Der Anteil liegt bei 62%. Die Auszubildenden werden an 58 Tagen im Jahr mit Fachkräftetätigkeiten beauftragt und nur an 39 Tagen mit einfachen Aufgaben. Bereits im ersten Ausbildungsjahr verrichten die Auszubildenden an gleich vielen Tagen einfache und Fachkräftetätigkeiten (jeweils an 45 Tagen), im Durchschnitt über alle Berufe liegen die einfachen Tätigkeiten deutlich vorne (55 zu 30 Tage). Dies zeigt, dass es in diesem Beruf schon früh möglich ist, die Auszubildenden für schwierige Aufgaben einzusetzen.

Insgesamt zeigt sich, dass ein wichtiger Grund für die festgestellten Unterschiede bei den Kosten und Erträgen in der Ausbildungsorganisation liegt, die in den technischen und gewerblichen Berufen in größerem Maße an Lernorten außerhalb des Arbeitsplatzes erfolgt, sodass die Auszubildenden seltener für den Betrieb verwertbare Produkte und Dienstleistungen erstellen können.

Die differenzierte Darstellung nach Ausbildungsberufen zeigt zudem, dass in den meisten Berufen die Bruttokosten die Erträge übersteigen und somit ein Großteil der Betriebe eine Nettoinvestition in die Ausbildung tätigt. Wie bereits angesprochen, können die Betriebe jedoch auch nach Ende der Ausbildung von dieser profitieren, wenn sie die Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen als Fachkraft übernehmen. Nicht immer ist allerdings eine Übernahme möglich, da sowohl der Betrieb als auch der/die Ausbildungsabsolvent/-absolventin an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sein müssen. Das Interesse des Betriebs hängt zum einen davon ab, ob dieser überhaupt einen Bedarf an Fachkräften hat. Zum anderen sollte der/die Ausbildungsabsolvent/-absolventin den betrieblichen Anforderungen entsprechen. Das Interesse der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ist von dem Angebot des Ausbildungsbetriebs im Vergleich zu den Angeboten anderer Betriebe bestimmt. Doch selbst bei einem guten Angebot sehen manche Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ihre berufliche Zukunft nicht im Ausbildungsbetrieb, da sie z. B. studieren möchten.

Im Gesamtdurchschnitt hat jeder Betrieb²²⁰ im Zeitraum von 2011 bis 2013 59% seiner erfolgreich Ausgebildeten übernommen.²²¹ In den kaufmännischen Berufen werden 61% der Ausgebildeten übernommen. In den Berufen Bankkaufmann/-kauffrau (94%) und Verwaltungsfachangestellte/-r (95%) werden nahezu alle Absolventen/Absolventinnen weiterhin in ihrem Ausbildungsbetrieb beschäftigt, in den Berufen Restaurantfachmann/-fachfrau, Veranstaltungskaufmann/-kauffrau, zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, medizinische/-r Fachangestellte/-r und Rechtsanwaltsfachangestellte/-r weniger als die Hälfte. In den gewerblichen Ausbildungsberufen ist die Übernahmequote mit 51% unterdurchschnittlich. Gute Übernahmechancen haben die Absolventen/Absolventinnen des Berufs Fachkraft für Lagerlogistik (73%), deutlich schlechtere die Absolventen/Absolventinnen in den Berufen Koch/Köchin (42%) und Friseur/-in (47%). In den technischen Berufen werden zwei Drittel

220 Bei der Berechnung der Übernahmequoten wurden nur die Betriebe berücksichtigt, in denen in den Jahren 2011 bis 2013 mindestens ein Auszubildender/eine Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

221 Statt des betrieblichen Durchschnitts kann auch die Summe aller übernommenen Auszubildenden durch die Summe der erfolgreich Ausgebildeten geteilt werden. Der Anteil aller übernommenen Auszubildenden an allen erfolgreich Ausgebildeten liegt bei 67%. Diese Quote deckt sich mit der vom IAB auf Basis des IAB-Betriebspanels ermittelten Übernahmequote für das Jahr 2013 (vgl. Dummert/Freilieber 2014 und Kapitel A4.10.2).

der Absolventen/Absolventinnen übernommen. In allen technischen Berufen, für die es eine ausreichende Fallzahl für Einzelauswertungen gibt, sind die Übernahmekancen als eher gut anzusehen. Die niedrigsten Werte wurden mit 57% in den Berufen Kraftfahrzeugmechatiker/-in und Elektroniker/-in ermittelt, im Beruf Industriemechaniker/-in werden 95% der Absolventen/Absolventinnen weiterbeschäftigt. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der Übernahmen aufgrund einer tarifvertraglichen Bindung erfolgte. Der Anteil beträgt im Gesamtdurchschnitt 22%, in den kaufmännischen Berufen ist die Quote mit 15% niedriger, in den technischen (25%) und gewerblichen Berufen (30%) höher.

18% der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen verlassen ihren Ausbildungsbetrieb auf eigenen Wunsch, auch wenn ein Übernahmeangebot vorgelegen hat. In den kaufmännischen (15%) und technischen Berufen (16%) kommt dies etwas seltener vor, in den gewerblichen Berufen (22%) etwas häufiger. In den Berufen Maler/-in und Lackierer/-in (25%), Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (26%), Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (26%), Friseur/-in (35%) und Restaurantfachmann/-fachfrau (37%) sehen besonders viele Auszubildende ihre berufliche Zukunft nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb. Knapp ein Drittel der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen werden befristet übernommen. In den gewerblichen (28%) und technischen Berufen (30%) sind die Anteile leicht niedriger, in den kaufmännischen Berufen (35%) etwas höher. Besonders hohe Anteile von über 50% finden sich in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachkraft für Lagerlogistik, Bankkaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, Industriemechaniker/-in und Hotelfachmann/-frau.

Nach Angaben der Betriebe sind im Durchschnitt erfahrungsgemäß nach 5 Jahren noch 32% der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen im Betrieb. In den gewerblichen Berufen trifft dies jedoch nur auf jede/-n fünfte/-n ehemalige/-n Auszubildende/-n zu, in den kaufmännischen (35%) und technischen Berufen (42%) sind die Werte deutlich höher. Eine hohe Abwanderung gibt es z. B. in den Berufen Restaurantfachmann/-fachfrau, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Koch/Köchin, Hotelfachmann/-frau oder Maler/-in und Lackierer/-in. Hier sind weniger als 15% der Ausgebil-

deten nach 5 Jahren noch im Ausbildungsbetrieb. In den Berufen Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (56%), Industriemechaniker/-in (63%) und Verwaltungsfachangestellte/-r (68%), in denen, wie zuvor gezeigt, überdurchschnittliche Nettokosten anfallen, bleiben besonders viele ehemalige Auszubildende im Ausbildungsbetrieb. Hier zeigt sich, dass sich auch zunächst hohe Ausbildungsinvestitionen langfristig durch die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte auszahlen.

Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen übernehmen, können durch die Übernahme Personalgewinnungskosten einsparen, da sie nicht auf dem Arbeitsmarkt nach Fachkräften suchen und zusätzliche Weiterbildungs- und Einarbeitungsmaßnahmen durchführen müssen, um die extern rekrutierten Fachkräfte zu integrieren. Die Höhe dieser Personalgewinnungskosten wurde in der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung ebenfalls ermittelt. Insgesamt wendet ein Ausbildungsbetrieb durchschnittlich 9.382 € für die Personalgewinnung einer neuen Fachkraft auf (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A7.3). Dieser recht hohe Wert zeigt, dass Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen übernehmen, einen erheblichen Betrag einsparen können. Bei einer dreijährigen Ausbildung entsprechen z. B. die durchschnittlichen Personalgewinnungskosten mehr als drei Viertel der gesamten Nettokosten. In den kaufmännischen (10.249 €) und technischen Berufen (11.227 €) sind die Personalgewinnungskosten höher als im Gesamtdurchschnitt, in den gewerblichen Berufen mit 6.686 € niedriger. Auch nach verschiedenen Ausbildungsberufen²²² treten deutliche Unterschiede zutage. In den Berufen Restaurantfachmann/-fachfrau, Maler/-in und Lackierer/-in und Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk sind sie z. B. niedriger als 5.000 €. In diesen Berufen sind auch die Nettokosten eher im unteren Bereich angesiedelt. Hohe Personalgewinnungskosten von über 15.000 € gibt es z. B. in den Berufen Fachinformatiker/-in, Industriekaufmann/-kauffrau und Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen.

(Gudrun Schönfeld, Felix Wenzelmann, Anika Jansen, Harald Pfeifer)

²²² Bei der Berechnung der Personalgewinnungskosten werden nur Betriebe berücksichtigt, die in den letzten 3 Jahren auch tatsächlich Fachkräfte in einem ausgewählten Beruf eingestellt haben. Daher sind die Fallzahlen in den einzelnen Berufen zum Teil sehr gering. Auswertungen erfolgen daher wie bei den Kosten und Erträgen nur für die Berufe, für die Angaben aus mindestens 20 Betrieben vorliegen. Dies trifft auf 24 Berufe zu.

A8 Ausbildung und Beschäftigung

A8.1 Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

Die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (vgl. QuBe-Projekt.de, Erläuterungen im BIBB-Datenreport, Kapitel C3.2) zeigen, wie sich das Angebot von und die Nachfrage nach Qualifikationen und Berufen langfristig entwickeln können. Datengrundlage ist der Mikrozensus: eine amtliche Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamtes über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich ein Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt ist, abgestimmt auf die Eckwerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für die Berufsdifferenzierung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit den Berufsfeldern (Tiemann u. a. 2008) eine einheitliche Berufsfeldsystematik entwickelt, welche die Berufe auf der Dreistellerebene der Klassifikation der Berufe entsprechend ihren Tätigkeiten gruppiert. Um Ausgleichsprozesse zwischen Angebot und Bedarf auf Berufsebene zu modellieren, wird zudem auf Lohninformationen aus der Beschäftigtenhistorik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegriffen (Maier u. a. 2014b).

Die Projektionen werden im Abstand von ca. 2 Jahren durchgeführt, sobald eine neue Datengrundlage auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung steht. Im Frühjahr 2015 wurden die Ergebnisse der dritten Projektionswelle (Maier u. a. 2014a) für die 6 Regionen Ostdeutschland, Bayern, Baden-Württemberg, Mitte-West (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Nordrhein-Westfalen und Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) getrennt ausgewiesen (Zika/Maier 2015; Zika u. a. 2015). Die Veröffentlichung der 4. Projektionswelle auf Basis des Mikrozensus 2013 ist für den Sommer 2016 geplant.²²³ Im Folgenden können deshalb nur Vorabanalysen zur 4. Projektionswelle dargestellt werden.

Bislang stützten sich die Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen auf die 12. koordinierte Bevölkerungs-

vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Im April 2015 wurde unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse und des daraus resultierenden veränderten Bevölkerungsbestandes eine aktualisierte 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2015a). Im Gegensatz zur vorherigen Berechnung geht die 13. Bevölkerungsvorausberechnung von einem höheren Wanderungsgewinn zu Beginn des Projektionszeitraums aus, der sich von 500.000 Personen – je nach Variante – einem Nettowanderungssaldo von 100.000 (Wanderungsannahme W1) bzw. 200.000 Personen (Wanderungsannahme W2) annähert. Trotz der Berücksichtigung höherer Wanderungsgewinne Deutschlands aufgrund innereuropäischer Arbeitsmigration wurde bereits spätestens zum Ende des Jahres 2015 deutlich, dass die Wanderungsannahmen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung die derzeitigen Wanderungsgewinne aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten aus dem Nahen Osten massiv unterschätzen. Das QuBe-Projektteam (neben BIBB und IAB wirken auch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik [FIT] und die Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung [GWS] an den Projektionen mit) hat sich deshalb dafür entschieden, eine eigene QuBe-Bevölkerungsprojektion zu erstellen. Die wesentlichen Größen und Annahmen der QuBe-Bevölkerungsprojektion werden nachfolgend beschrieben.

A8.1.1 Eine zuwanderungsspezifische QuBe-Bevölkerungsprojektion

Die Besonderheit der QuBe-Bevölkerungsprojektion liegt an der spezifischen Modellierung der Zu- und Abwanderung **E**. So wird die Bevölkerung Deutschlands in Deutsche und Ausländer unterteilt. Die Zuwanderung nach Deutschland erfolgt im Rahmen des Modells TINFORGE (Wolter u. a. 2014) und wird länderspezifisch modelliert. Die Abwanderung wird aus Vergangenheitsdaten geschätzt, Ausländer weisen dabei höhere Fortzugsraten auf als Deutsche (Fuchs u. a. 2016).

Für die QuBe-Bevölkerungsprojektion werden gesondert die Zuzüge aus den derzeitigen Hauptherkunftsländern im System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden (EASY) per Annahme modelliert. Dieses Vorgehen ist dem Umstand geschuldet, dass zum einen keine validen Kennt-

²²³ Der Mikrozensus 2013 steht der Wissenschaft erst seit Mitte Februar 2015 zur Auswertung zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der 4. Projektionswelle ist deshalb erst im August 2016 zu rechnen.

nisse über die Dauer des Krieges in Syrien vorherrschen und zum anderen derzeit auch schwer abschätzbar ist, welche Steuerungsmechanismen in Europa oder auch in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten mittel- und langfristig für den Zuzug an Geflüchteten ergriffen werden. Die separate Modellierung von Geflüchteten innerhalb der QuBe-Bevölkerungsprojektion hat den Vorteil, dass die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen und demografischen Effekte aufgrund des Zuzugs an Geflüchteten separat ausgewiesen werden können. Die Annahmen des „QuBe-Geflüchtetenmoduls“ werden im Folgenden vorgestellt.

E Modellierung der Zuwanderung nach und Abwanderung aus Deutschland

Modellierung der Zuwanderung: Die Zuwanderung wird anhand des Modells TINFORGE (Wolter u. a. 2014) bestimmt. Dabei wird für jedes Herkunftsland der Zuwandernden entschieden, ob die Auswanderung aus dem Herkunftsland aufgrund der demografischen, sozioökonomischen oder politischen Situation vor Ort motiviert ist. Für die Modellierung hat dieses Vorgehen folgende Konsequenzen (Gorodetski/Mönnig/Wolter 2016):

- ▶ **Demografisch:** Die Auswanderung aus den Herkunftsländern nach Deutschland ist allein durch die demografische Entwicklung in den Herkunftsländern getrieben. Das heißt, je größer der Anteil der jüngeren Bevölkerungsklassen in den Herkunftsländern ist, desto stärker ist die Mobilitätsneigung dieser Länder. Aufgrund der Alterung der europäischen Bevölkerung wäre nach dieser Modellierungsweise mit einem langfristigen Rückgang der Zuwanderung nach Deutschland auszugehen, hingegen ist mit einem Anstieg der Wanderung aus Afrika und Asien zu rechnen.
- ▶ **Sozioökonomisch:** Die Auswanderung aus dem Herkunftsland erfolgt aufgrund der sozioökonomischen Situation vor Ort. Gut ersichtlich ist dies beispielsweise anhand der südeuropäischen Staaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier wird angenommen, dass sich diese Zuzüge langfristig wieder dem Durchschnitt annähern.
- ▶ **Politisch:** Die Auswanderung erfolgt aufgrund der unsicheren politischen und gesellschaftlichen Situation im Herkunftsland, die beispielhaft durch den Fragil-State-Index quantifiziert werden kann. Aber auch der politisch motivierte Abbau von Handelshemmnissen, wie z. B. durch Freihandelsabkommen, kann die Mobilität

zwischen Deutschland und den Partnerstaaten erhöhen. Hier wäre zu erwarten, dass sich der bisher beobachtbare Trend der Zuwanderung nach Deutschland auch langfristig fortsetzt.

Für die QuBe-Bevölkerungsprojektion werden die Zuzüge aus den derzeitigen Hauptherkunftsländern im System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden (EASY) gesondert per Annahme modelliert → **Schaubild A8.1.1-2**.

Modellierung der Abwanderung: Die alters- und geschlechtsspezifischen Fortzugsquoten werden aus den Fortzügen der Wanderungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes ermittelt und vom IAB für die Zukunft getrennt nach Deutschen und Ausländern fortgeschrieben.

Das QuBe-„Geflüchtetenmodul“

Die Annahmen zur Erstellung des „Geflüchtetenmoduls“ innerhalb der Bevölkerungsprojektion fußen auf den bis 15. März 2016 verfügbaren Datenquellen und den bestehenden bzw. zu erwartenden asylrechtlichen Änderungen (z. B. die Klassifikation der sicheren Herkunftsstaaten im Asylpaket 2) **E**. Das hohe Ausmaß an registrierten Geflüchteten im EASY-System von 1.091.894 Personen²²⁴

Tabelle A8.1.1-1: **Meldungen im EASY-System 2015 und Asylanträge für 2014 und 2015**

Herkunftsländer	Meldungen im EASY-System	Gestellte Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)		
	2015	2014	1. Halbjahr 2015	2015 (insgesamt)
Syrien	428.468	41.100	34.428	162.510
Afghanistan	154.046	9.673	8.179	31.902
Irak	121.662	9.499	9.286	31.379
Pakistan	25.976	–	2.841	8.472
Iran	36.088	–	–	–
Westbalkan	102.475	61.564	76.135	132.933
Sonstige	223.179	80.998	48.168	109.453
Summe	1.091.894	202.834	179.037	476.649

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BIBB-Datenreport 2016

²²⁴ Aufgrund der zwischenzeitlichen Aus- und Weiterreise der registrierten Personen sind Fehl- und Doppelbuchungen innerhalb des Systems wahrscheinlich, können aber nicht genau beziffert werden.

zum Ende des Jahres 2015 zeigt bei einem gleichzeitig relativ moderaten Anstieg an gestellten Asylanträgen von 202.834 im Jahr 2014 auf 476.649 im Jahr 2015, dass die Zahl der Asylanträge in naher Zukunft weiter ansteigen muss, da noch nicht alle registrierten Schutzsuchenden bislang überhaupt einen Antrag stellen konnten.

E Datenstand des QuBe-Geflüchtetenmoduls

Für die QuBe-Bevölkerungsprojektion werden die Zuzüge von Schutzsuchenden anhand eines „Geflüchtetenmoduls“ gesondert modelliert. Dieses Vorgehen ist dem Umstand geschuldet, dass zum einen keine validen Kenntnisse über die Dauer des Krieges in Syrien vorliegen und zum anderen derzeit auch schwer abschätzbar ist, welche Steuerungsmechanismen in Europa oder auch in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten mittel- und langfristig für den Zuzug an Geflüchteten ergriffen werden. Es ist deshalb möglich, dass die Schätzungen im weiteren Verlauf des Jahres auf Basis einer geänderten Datengrundlage nochmals korrigiert werden müssen (z. B. für die Veröffentlichung der 4. Projektionswelle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen im Sommer 2016).

Die in diesem Datenreport veröffentlichten Ergebnisse fußen auf den bis zum 15. März 2016 verfügbaren Datenquellen und den bestehenden bzw. zu erwartenden asylrechtlichen Änderungen (z. B. die Klassifikation der sicheren Herkunftsstaaten im Asylpaket 2). Für die Asylgeschäftsstatistik gilt der Monat Februar 2016 (Asylgeschäftsstatistik 2/2016). Sie ist ausschlaggebend für die Berechnung der Schutzquoten und die Aufteilung der Geflüchteten nach Herkunftsländern. Die Daten des Ausländerzentralregisters, welche als Ausgangsbasis für die Geschlechts- und Altersstruktur der Geflüchteten nach Herkunftsländern dienen, fußen auf dem Stichtag 31. Dezember 2014.

→ **Tabelle A8.1.1-1** zeigt die Meldungen im EASY-System 2015 und der Asylanträge in den Jahren 2014 und 2015 nach den häufigsten Herkunftsländern. Dabei wird deutlich, dass die Zahl der Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan (Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien) zwar noch relativ hoch ist, im zweiten Halbjahr 2015 jedoch bereits an Bedeutung verloren hat. Die Zahl der Asylanträge von Personen aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und Pakistan nimmt hingegen zu. Zudem gilt es zu beachten, dass die Staaten des Westbalkans zu

sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, was die Chance auf ein erfolgreiches Asylgesuch in Zukunft extrem erschweren wird. Für Personen aus Syrien oder Irak kann derzeit hingegen eine im Vergleich zu anderen Herkunftsländern hohe Schutzquote erwartet werden. Unter einer Schutzquote ist der Anteil der Entscheidungen über Asylanträge zu verstehen, bei denen den Antragstellern entweder die Rechtsstellung als Flüchtlinge (§ 3 Abs. 1 AsylVfG, Art. 16a GG) oder subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG zuerkannt wurde oder ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5/7 AufenthG vorliegt (**vgl. Kapitel A4.9.1**).

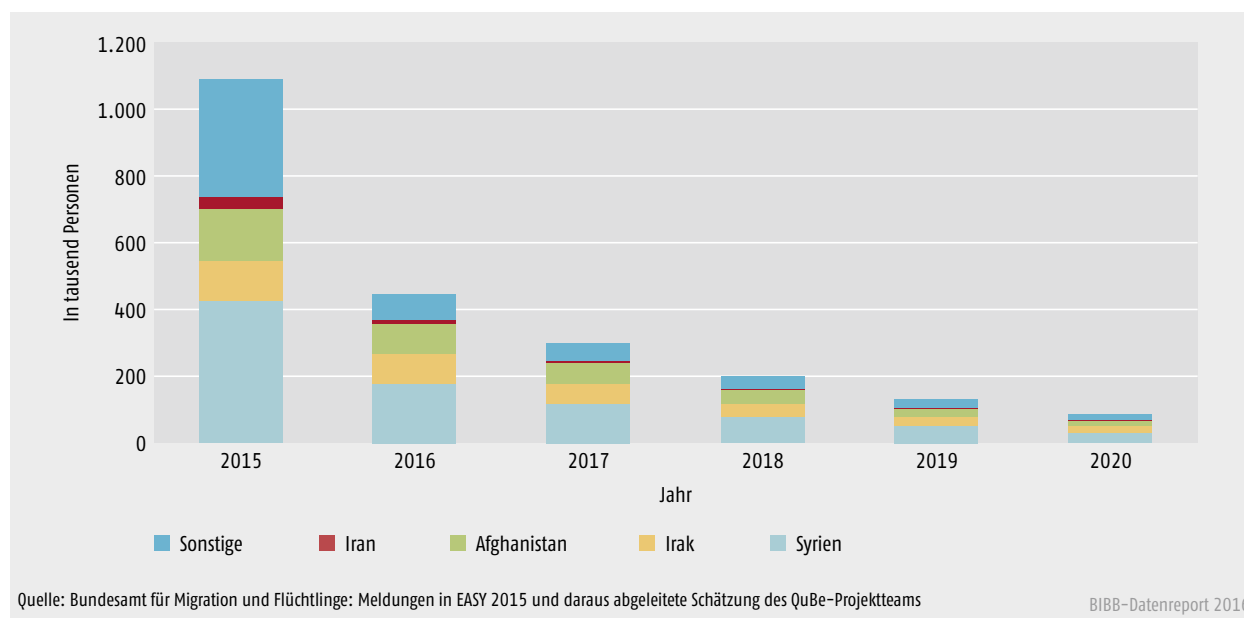
Für die Projektion des Zuzugs an Geflüchteten und ihrer Bleibewahrscheinlichkeit spielen 2 Aspekte eine wesentliche Rolle: die Struktur der Geflüchteten nach Herkunftsländern mit ihren länderspezifischen Schutzquoten → **Tabelle A8.1.1-2** und die Verfahrensdauer von der Registrierung in EASY bis zur erfolgreichen Erteilung des Asylstatus. In jedem Fall gilt, dass die Entwicklung der Zukunft sich nicht direkt aus den Entwicklungen bis zum Jahr 2015 ablesen lässt. Zudem wird die Höhe des Flüchtlingsstroms wesentlich durch politische Entscheidungen, z. B. zur Grenzsicherung, beeinflusst. Aufgrund der Datenlage bis zum 15. März 2016 werden deshalb folgende Annahmen für die Zukunft getroffen:

In Bezug auf die Registrierung in EASY wird angenommen, dass der höchste Jahreswert im Jahr 2015 mit 1.091.894 Personen (inklusive Doppel- und Fehlbuchungen) erreicht wurde. Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs an monatlich registrierten Schutzsuchenden von 206.101 im November 2015 auf 61.428 im Februar 2016²²⁵ und der derzeit absehbaren Schließung der „Balkanroute“ ist im Jahr 2016 wahrscheinlich mit weniger Flüchtlingen als im Jahr 2015 zu rechnen. Inklusive eines möglichen Familiennachzuges bereits registrierter Flüchtlinge gehen wir für das Jahr 2016 von einem Zustrom von 450.000 Geflüchteten in Deutschland aus.²²⁶ Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Zuzüge bis 2020 um jeweils ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr reduzieren. Insgesamt werden zwischen 2015 und 2020 somit 2,26 Mio. Personen zumindest

²²⁵ Quelle: Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY-System), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

²²⁶ Rund 153.100 davon wurden bereits in den Monaten Januar und Februar 2016 registriert. Um die Zahl zu erreichen, müssten in den Monaten März bis Dezember rund 30.000 Personen im Monat zuwandern.

Schaubild A8.1.1-1: Aufteilung der möglichen Asylantragsteller nach Herkunftsländern



temporär in Deutschland Schutz suchen. Diese Zahl beinhaltet bereits einen Familiennachzug von jeweils 10% des Bestandes der in einem Jahr anerkannten Flüchtlinge im Folgejahr.²²⁷ Unter den Geflüchteten werden Syrer mit knapp über 40% den größten Anteil einnehmen. Personen aus Irak und Afghanistan werden mit jeweils ca. 20% die zweit- und drittgrößte Gruppe darstellen.²²⁸

→ **Schaubild A8.1.1-1** zeigt die angenommene Aufteilung der möglichen Asylantragsteller nach Herkunftsländern. Die Anzahl der anerkannten Asylberechtigten leitet sich aus diesen Größen und der Mischung der länderspezifischen Schutzquoten → **Tabelle A8.1.1-2** ab.²²⁹ Offen bleibt in diesem Zusammenhang, wie lange es im Durchschnitt von der Registrierung in EASY bis zur

Antragstellung und dem letztendlich positiven Entscheid dauert. Hier wird aufgrund der Personalaufstockungen im BAMF davon ausgegangen, dass die Zeitspanne von Registrierung bis zur positiven Bewilligung in der mittleren Frist rund 6 Monate beträgt²³⁰ und der Zustrom

Tabelle A8.1.1-2: Annahmen zu den Schutzquoten nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Schutzquoten in % nach Herkunftsländern zwischen 2015 und 2020					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Syrien	98,9	98,9	98,9	98,9	98,9	98,9
Irak	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Afghanistan	47,2	47,2	47,2	47,2	47,2	47,2
Iran	56,0	56,0	56,0	56,0	56,0	56,0
Sonstige	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7	20,7
Durchschnitt	63,7	71,7	71,7	71,7	71,7	71,7

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik 12/2015; Berechnungen und Darstellungen des QuBe-Projektteams

BIBB-Datenreport 2016

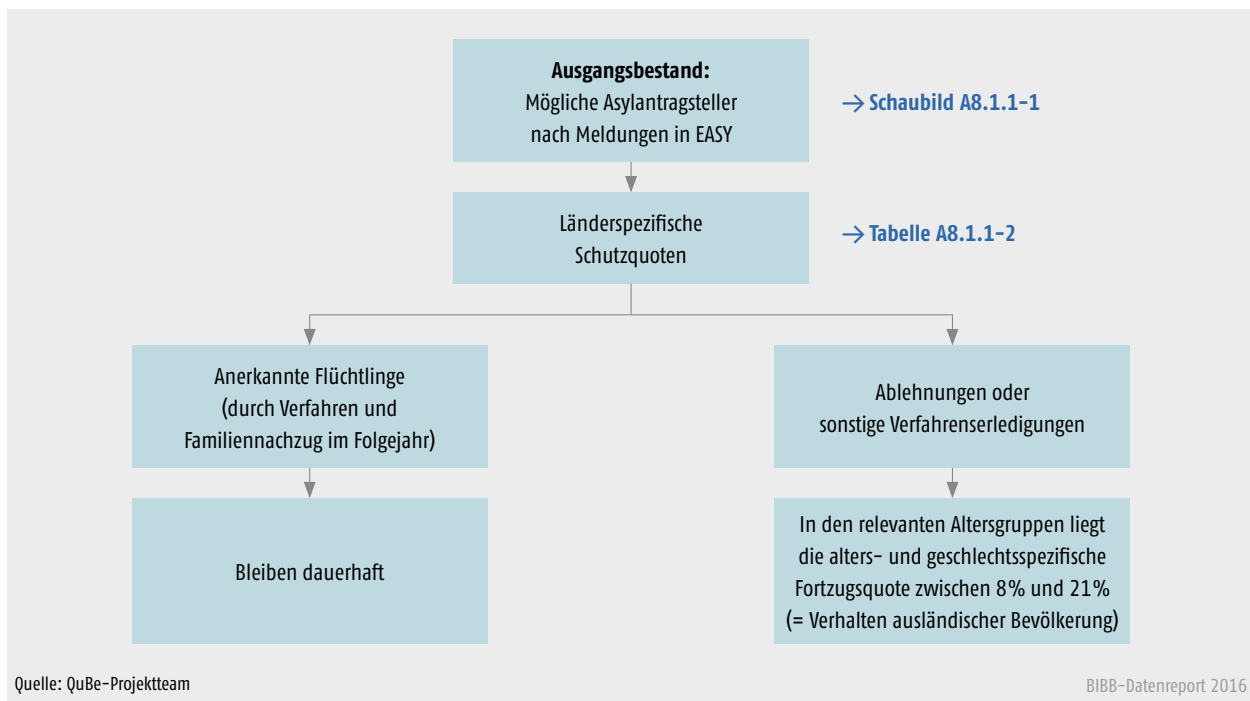
227 Hierbei kann es sich um einen relativ niedrigen Wert handeln (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2015, S. 15 ff.). Andere Schätzungen gehen von einem Wert von rund 40% aus (Fuchs/Weber 2015). Jedoch ist auch unklar, inwieweit bereits jetzt aufgrund der Angst vor Grenzsicherungen ein inoffizieller Familiennachzug stattfindet. So wurden Anfang des Jahres 2016 erstmals mehr Frauen und Kinder unter den Grenzübertritten zwischen Griechenland und Mazedonien registriert (Unicef – News Note 02.02.2016: „More children and women seek safety in Europe: UNICEF“, www.unicef.org/media/media_90000.html (Zugriff: 08.03.2016)).

228 Die Aufteilung entspricht den Anteilen der Herkunftsländer nach der Asylgeschäftsstatistik 2/2016.

229 Aufgrund des Aufstaus unbearbeiteter Asylanträge wird die länderspezifische Schutzquote auf die Anzahl der potenziellen Antragsteller bezogen und nicht auf die Anzahl der tatsächlich Antragstellenden (aus der die Quote berechnet wird).

230 BAMF-Pressinformation vom 05.02.2016: „Entwicklung der Kennzahlen des BAMF“; siehe: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Presse/20160205-presseinfo-bilanz-pk-kennzahlen.pdf?__blob=publicationFile.

Schaubild A8.1.1-2: Wesentliche Modellierungsannahmen des Geflüchtetenmoduls in der QuBe-Bevölkerungsprojektion



der Asylsuchenden in den kommenden Jahren über das Jahr relativ gleichmäßig verteilt ist. Ausgehend von den bisherigen EASY-Registrierungen hätte unter dieser Annahme die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge im Jahr 2015 rund 330 Tsd. betragen müssen, tatsächlich wurde aber über 282.726 Anträge entschieden, in 137.136 Fällen davon positiv. Es wird davon ausgegangen, dass die Differenz dieser beiden Größen aus dem Jahr 2015 in 2016 abgearbeitet wird.²³¹

Die Annahme zur Schutzquote ist für die Modellierung von hoher Bedeutung, da sie indirekt auch über die langfristige Bleibewahrscheinlichkeit der Geflüchteten in Deutschland bestimmt. So wird für all diejenigen, denen keine Anerkennung als Flüchtling gewährt wird, angenommen, dass ihr Fortzugsverhalten dem Fortzugsverhalten der ausländischen Bevölkerung folgt. In den größten Altersgruppen der Geflüchteten, bei den 20- bis 40-jährigen Männern bzw. den 20- bis 30-jährigen Frauen, ziehen jedes Jahr im Durchschnitt zwischen 12% und 21% (Männer) bzw. zwischen 8% und 20% (Frau-

en) des jeweilig gleichaltrigen ausländischen Bevölkerungsbestandes wieder aus Deutschland fort.²³² Bei den anerkannten Flüchtlingen gehen wir hingegen davon aus, dass sie sich langfristig in Deutschland niederlassen. Die Annahmen können mit Erkenntnissen einer Studie des BAMF („Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen – BAMF-Flüchtlingsstudie“) gestützt werden. So gaben in einer schriftlichen Befragung von rund 2.800 Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen²³³ fast 85% der Befragten an, „für immer“ in Deutschland bleiben zu wollen (Worbs/Bund 2016, S. 8).²³⁴

Die wesentlichen Modellierungsannahmen des Geflüchtetenmoduls sind in → **Schaubild A8.1.1-2** überblicksartig zusammengestellt. Die Annahmen führen dazu, dass im Jahr 2016 die Summe aller anerkannten Flüchtlinge einen Höchstwert von 715.700 Personen erreichen wird. Darunter werden sich als größte Gruppe rund 383.500 Syrer befinden. Zwischen 2016 bis einschließ-

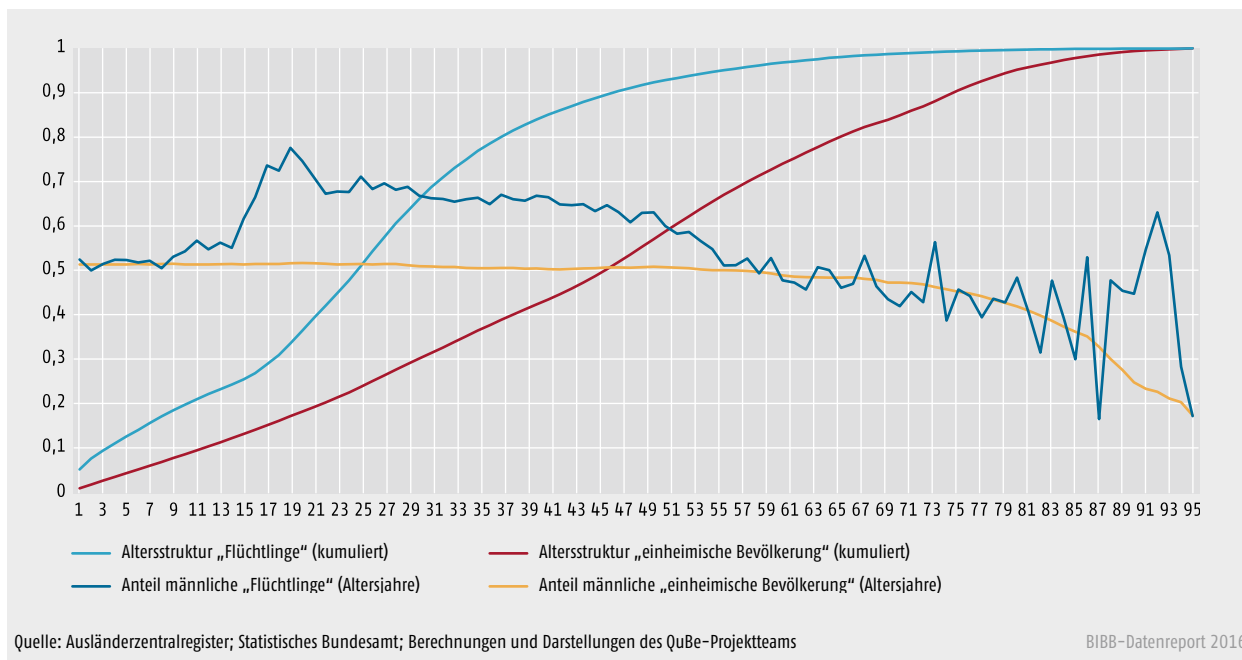
231 BAMF-Pressmitteilung 004/2016 vom 05.02.2016: „BAMF stellt Programm für 2016 vor“; siehe www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/20160205-004-presseeinladung-bilanz-pk.html?nn=1366068.

232 Insgesamt beläuft sich die Fortzugsquote im Jahr 2015 auf 8,3% und sinkt bis zum Jahr 2035 auf 6,3%.

233 Aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien.

234 Bei Einbürgerung gleicht sich das Fortzugsverhalten dem Fortzugsverhalten der deutschen Bevölkerung an. Hier verlassen im Durchschnitt lediglich 0,02% des Bevölkerungsbestandes jedes Jahr das Land.

Schaubild A8.1.1-3: Altersverteilung (kumulativ) und Geschlechtsverteilung anerkannter Flüchtlinge (geschätzt) und einheimischer Bevölkerung



lich 2020 werden entsprechend den Annahmen insgesamt circa 1,36 Mio. anerkannte Flüchtlinge in Deutschland erwartet.²³⁵

Das Alter und Geschlecht der Geflüchteten wird sowohl bei Stellung des Asylantrags erfasst als auch während des Aufenthalts der Ausländer in Deutschland im Ausländerzentralregister gespeichert. Da die über die Herkunftsländer aufsummierte Alters- und Geschlechtsstruktur aus dem Ausländerzentralregister der Struktur der Asylantragsteller ähnelt, wird aufgrund der größeren Detailtiefe auf die herkunftsländerspezifische Geschlechts- und Altersstruktur des Ausländerzentralregisters zurückgegriffen.²³⁶ Wie → **Schaubild A8.1.1-3** zeigt, unterscheidet sich die Struktur der Geflüchteten deutlich von der einheimischen (Deutsche und Ausländer) Bevölkerung durch einen höheren Anteil an männlichen und jüngeren Menschen.

A8.1.2 Ergebnisse der QuBe-Bevölkerungsprojektion

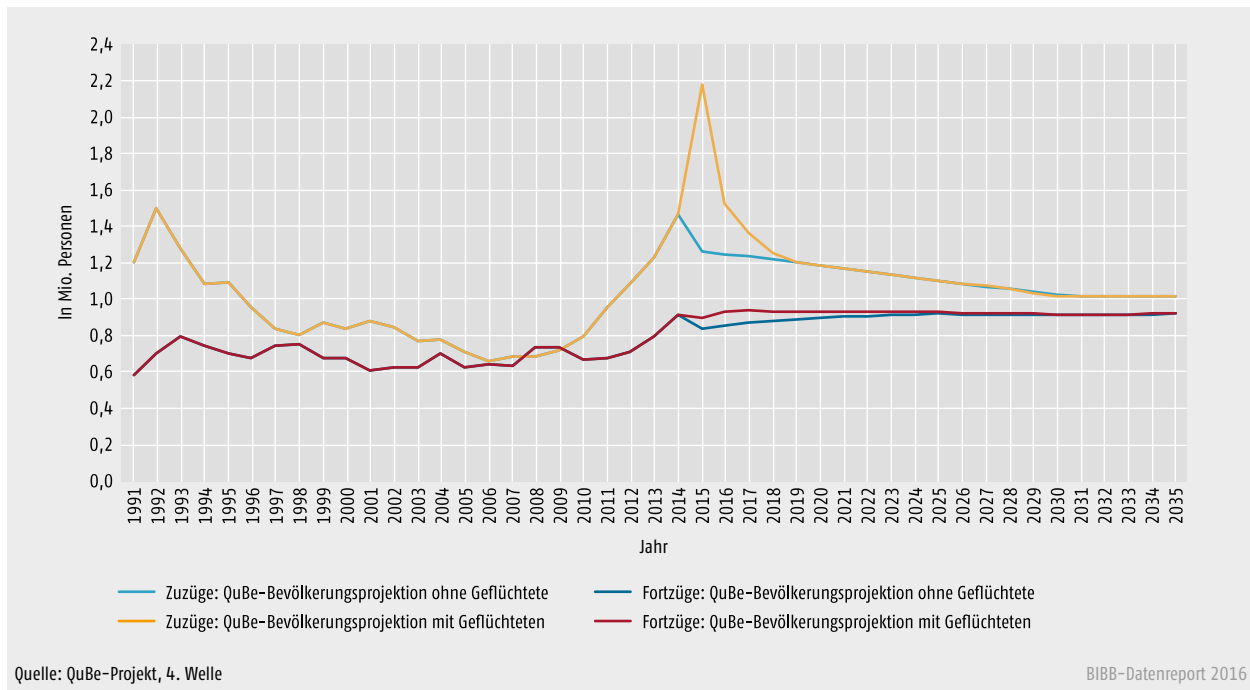
→ **Schaubild A8.1.2-1** zeigt die Ergebnisse der QuBe-Bevölkerungsprojektion für Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland einmal mit gesonderter Berücksichtigung der Geflüchteten und einmal ohne die Geflüchteten. Es wird deutlich, dass die Zahl der nach Deutschland Zugezogenen im Jahr 2015 und voraussichtlich auch im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 1991 annehmen wird. Da wie beschrieben nicht davon auszugehen ist, dass alle Schutzsuchenden auch rechtlich als Geflüchtete anerkannt werden, enthält die Projektion mit den Geflüchteten langfristig auch eine höhere Zahl an Fortzügen, da Ausländer/-innen in der Regel eine höhere Fortzugsneigung aufweisen als Deutsche (Bundesministerium des Inneren/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S. 218), der Anteil der Ausländer/-innen bei Berücksichtigung der Geflüchteten aber zunimmt.

Die Differenz der Zu- und Fortzüge eines Jahres ergibt den Nettowanderungssaldo → **Schaubild A8.1.2-2**. Aufgrund des starken Zuzugs an Geflüchteten im Jahr 2015 und in geringerem Maße voraussichtlich auch 2016 ist der Wanderungssaldo in diesen beiden Jahren am höchsten.

²³⁵ Rechnet man die im Jahr 2015 anerkannten Flüchtlinge mit ein, werden sich zwischen 2015 und 2020 rund 1,5 Mio. Geflüchtete in Deutschland niederlassen.

²³⁶ Zum Zeitpunkt der Modellierung ist der aktuellste Datenstand auf den 31. Dezember 2014.

Schaubild A8.1.2-1: Zu- und Fortzüge der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete bis 2035



Aufgrund der höheren Zahl an Fortzügen sinkt der Saldo in der Variante mit Geflüchteten auf rund 101.000 Personen im Jahr 2030 ab. Im Jahr 2035 liegt er noch bei knapp über 90.000 Personen. Bei der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden keine Angaben zu den Zu- und Fortzügen, sondern lediglich zum Wanderungssaldo veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2015). Zum Vergleich werden in → [Schaubild A8.1.2-2](#) die beiden Wanderungsvarianten der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung mit ähnlichen Geburten- und Sterberaten dargestellt.²³⁷ Beide Varianten der Vorausberechnung nähern sich von oben einem Wanderungssaldo von 200.000 bzw. 100.000 an. Bis zum Jahr 2017 liegt der Wanderungssaldo der QuBe-Bevölkerungsprojektion ohne

Geflüchtete oberhalb der oberen Wanderungsannahme der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Bei der oberen Wanderungsannahme der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wandern zwischen 2015 und 2030 jedoch im Schnitt mit 250.000 Personen pro Jahr etwas mehr Personen aus als in der QuBe-Bevölkerungsprojektion ohne Geflüchtete (ca. 210.600 Personen im Jahr). Bei der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit Geflüchteten liegt der Jahresdurchschnitt zwischen 2015 und 2035 bei 262.000 Personen pro Jahr.

Der unterschiedliche Verlauf der beiden Bevölkerungsvorausberechnungen und der QuBe-Bevölkerungsprojektion → [Schaubild A8.1.2-3](#) lässt sich deshalb über die unterschiedliche jährliche Nettozuwanderung – und deren Einfluss auf die Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit – erklären. Zudem sorgen die Summe und der Zeitpunkt der Zu- und Fortzüge insgesamt für eine Verjüngung der Gesellschaft. So liegt das Medianalter im Jahr 2035 bei der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Männer bei 47 (Wanderung von 100.000 Personen p. a.) bzw. 46,5 Jahren (Wanderung von 200.000 Personen p. a.). In der QuBe-Bevölkerung sind es 46,0 (ohne Geflüchtete) bzw. 45,8 Jahre (mit Geflüchteten). Insgesamt wird die Bevölkerung

²³⁷ Die beiden dargestellten Varianten der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gehen von einer steigenden zusammengefassten Geburtenziffer von 1,4 Kindern je Frau auf 1,6 Kindern im Jahr 2028 aus (Statistisches Bundesamt 2015 – Variante G2). Die QuBe-Bevölkerungsprojektion unterscheidet zwischen Deutschen und Ausländern und nimmt eine Steigerung der Geburtenziffer der deutschen Frauen von 1,4 auf 1,5 in 2035 an. Die Geburtenziffer der ausländischen Frauen bleiben nahezu konstant bei 1,8. In der Projektion steigt jedoch durch die Zuwanderung die Anzahl an ausländischen Frauen. Auch gehen beide Projektionen von ähnlichen Annahmen bzgl. der Lebenserwartung aus: Bei der 13. Koordinierten sind es für die Männer ca. 81,3 Jahre im Jahr 2035 und für die Frauen ca. 85,8 Jahre (Variante L2). In der QuBe-Bevölkerungsprojektion sind es 82,1 Jahre bei den Männern und 86,2 Jahre bei den Frauen im Jahr 2035.

Schaubild A8.1.2-2: Salden der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete sowie der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035

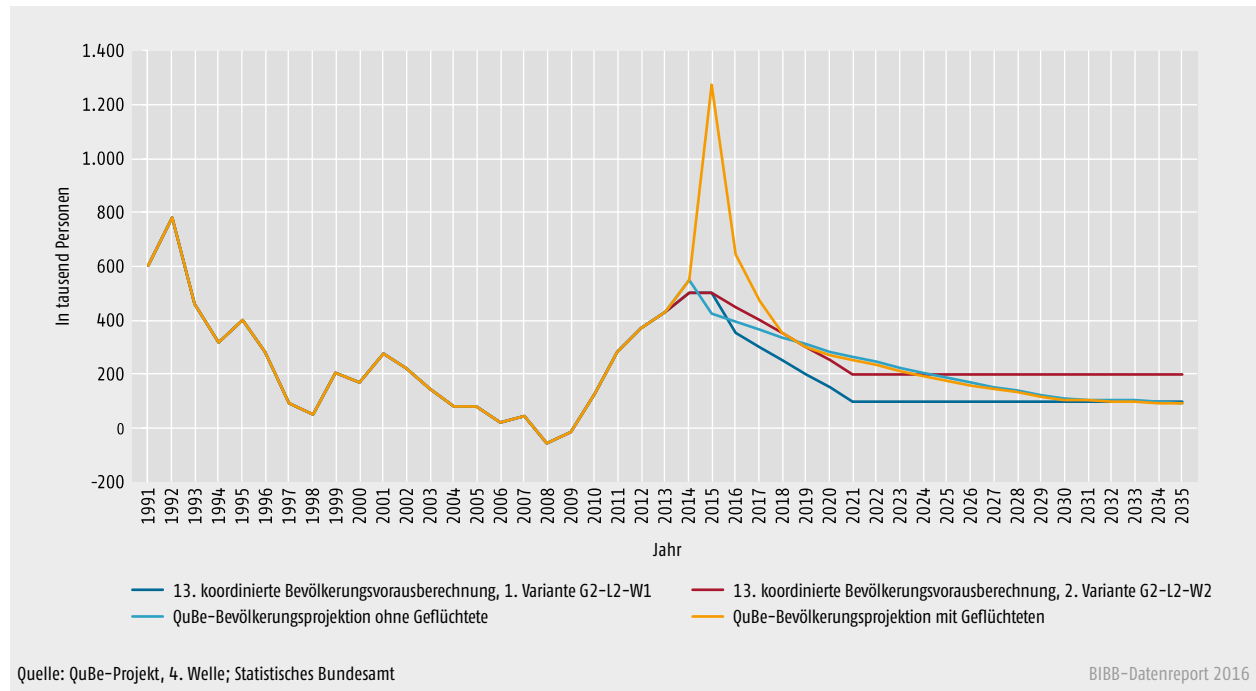
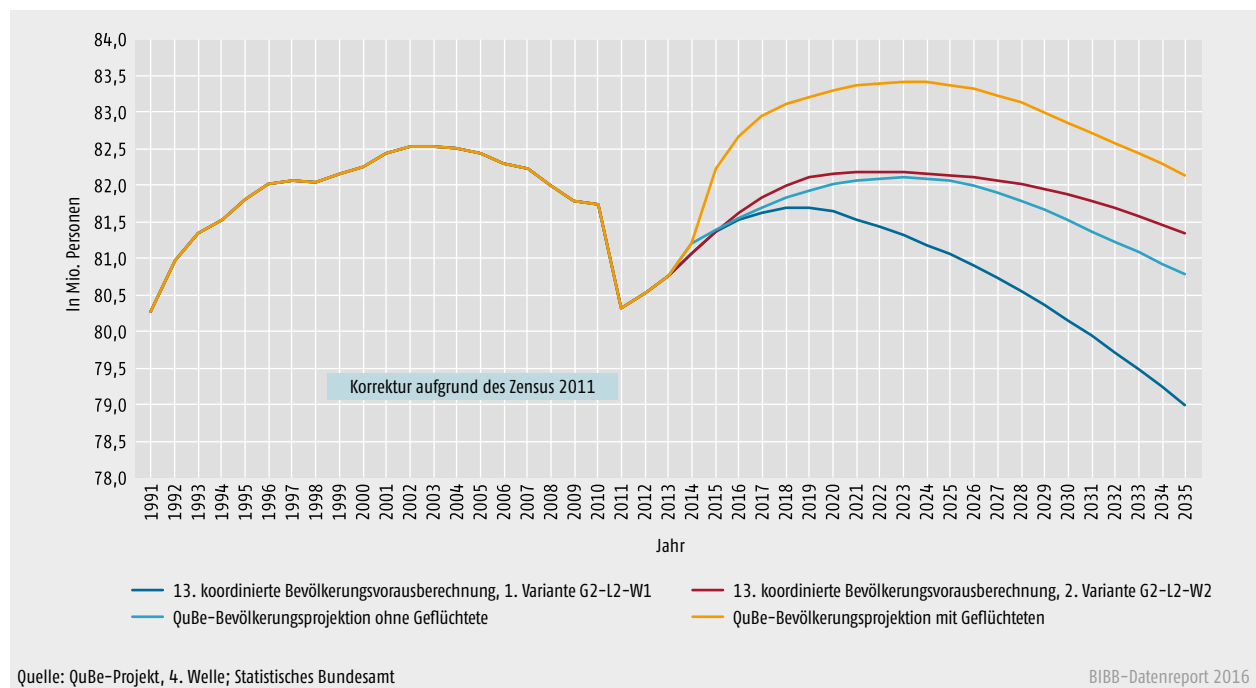


Schaubild A8.1.2-3: Bevölkerungsentwicklung der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete sowie der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035



Deutschlands aber bei allen Varianten im Schnitt weiter altern. So lag das männliche Medianalter im Jahr 2013 bei rund 44,5 Jahren.²³⁸

Unter den geschilderten Annahmen würden im Jahr 2035 in Deutschland – ohne gesonderte Berücksichtigung der Geflüchteten – rund 80,8 Mio. Menschen leben und somit weniger als heute. Unter Berücksichtigung der Geflüchteten steigt der Bevölkerungsstand hingegen auf rund 83,4 Mio. im Jahr 2024 an und sinkt dann bis zum Jahr 2035 auf 82,1 Mio. Personen ab. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser zusätzlichen Bevölkerungserhöhung aufgrund der Geflüchteten werden im folgenden Abschnitt diskutiert.

A8.1.3 Branchen- und Berufseffekte aufgrund einer geänderten Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung Deutschlands wird sich wegen des Wanderungsgeschehens nicht nur in ihrer Größe, sondern

auch in ihrer Struktur ändern. So wird die Alters- und Familienstruktur der Geflüchteten dazu führen, dass vermutlich die Anzahl an Einpersonenhaushalten und der Haushalte mit vier und mehr Personen relativ am stärksten steigt. Zudem ist zu erwarten, dass es sich zu Beginn des Zuzugs um einkommensschwache Haushalte handeln wird, die erst mit zunehmender Integration in das Erwerbsleben auch ihre Konsumnachfrage erhöhen werden. Die veränderte Haushaltsstruktur wird somit auch den Konsum der privaten Haushalte insgesamt in Struktur und Höhe verändern. Unabhängig von langfristig verfügbarem Einkommen der Geflüchteten wird sich aber auch die Nachfrage der Unternehmen nach Erwerbstätigen in bestimmten Branchen durch die gestiegenen Bevölkerungszahlen erhöhen. → [Tabelle A8.1.3-1](#) gibt die Verteilung der zu erwartenden zusätzlichen Nachfrage an Erwerbstätigen auf die Branchen aufgrund des Zustroms an Geflüchteten für die Jahre 2016 und 2035 wieder. Die Auswertungen beziehen sich dabei auf eine Analyse von Sonnenburg/Stöver/Wolter (2015) anhand des Modells INFORGE (Schnur/Zika 2009), welches auch

Tabelle A8.1.3-1: Zu erwartende zusätzliche Nachfrage nach Erwerbstätigen in den Branchen aufgrund der Zuwanderung Geflüchteter bis 2035

Branchen	2016	2018	2020	2025	2030	2035
Baugewerbe	••••••••	••••••••	••••••	••	••	••
Einzelhandel	••	••	••	••	••	••
Grundstücks- und Wohnungswesen	•	•	•	•	•	•
Rechts-/Steuer-/Unternehmensberatung	•	•	•	•	•	•
Architektur- und Ingenieurbüros	•	•	•	•	•	•
Arbeitnehmervermittlung	•	•	•	•	•	•
Unternehmensdienstleistungen a. n. g.	••	••	••	••	••	••
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	••	••	••	•••	•••	•••
Erziehung und Unterricht	••	•••	•••	•••	•••	•••
Gesundheitswesen	•	••	••	••	••	••
Heime und Sozialwesen	•	•	••	••	••	••
Restliche Branchen	••••	•••	•••	••••••	••••••	••••••

Lesehilfe: Ein Punkt signalisiert, dass ca. 1% bis 5% der zusätzlichen Erwerbstätigkeit in der genannten Branche zu erwarten sind. Zwei Punkte stehen folglich näherungsweise für ca. 6% bis 10%, 3 Punkte für ca. 11% bis 15%. Die Punkte geben jedoch nur eine ungefähre relative Verschiebung an.

Quelle: Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung 2015

BIBB-Datenreport 2016

238 Die relativen Veränderungen bei den Frauen sind ähnlich. So liegt das Medianalter der Frauen im Jahr 2035 bei 50,1 (Wanderung von 100.000 Personen p.a.) bzw. 49,5 Jahren (Wanderung von 200.000 Personen p.a.). In der QuBe-Bevölkerung sind es 49,0 (ohne Geflüchtete) bzw. 48,8 Jahre (mit Geflüchteten). Im Jahr 2013 waren es noch 46,8 Jahre.

für die Projektion der Branchenerwerbstätigkeit in den BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen verwendet wird. Da ihre vorläufige Szenariorechnung auf dem Datenstand von Herbst 2015²³⁹ beruht, wird die Verteilung der zusätzlichen Nachfrage an Erwerbstätigen auf die Branchen in Form von Punkten dargestellt. Ein Punkt signalisiert, dass näherungsweise ca. 1% bis 5% der zusätzlichen Erwerbstätigkeit in der genannten Branche zu erwarten sind.²⁴⁰

Es zeigt sich, dass die große Zahl der Geflüchteten für einen zeitnahen Anstieg der Nachfrage nach Bauinvestitionen sorgt. Dabei ist zwischen kurzfristigen Auswirkungen im Rahmen der Erstversorgung und langfristigen Wirkungen aufgrund eines zusätzlich notwendigen Wohnungsbaus zu unterscheiden. Es gilt außerdem zu berücksichtigen, dass die Zahl der Baugenehmigungen aufgrund der andauernd niedrigen Zinsen seit Ende 2009 bereits stetig zugenommen hat.²⁴¹ Zudem werden neben der Nachfrage im Ausbaugewerbe auch angekündigte und teilweise beschlossene Infrastrukturausbaumaßnahmen, wie z. B. das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau bis 2018,²⁴² zu einem steigenden Bedarf an Bauberufen im Tiefbau sorgen. Inwieweit alle beabsichtigten Bauleistungen – im Tief- und im Hochbau – zwischen 2016 und 2020 erfolgen können, wird deshalb auch davon abhängen, ob für die kurze Zeitperiode genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Denn wenn Betriebe Bauaufträge aus Kapazitätsgründen verschieben oder gar ablehnen müssen, wird die Baubranche unter ihren theoretischen Möglichkeiten bleiben, und Projekte müssen verschoben werden, sodass die tatsächliche Zahl an Erwerbstätigen in der kurzen Frist geringer ausfällt, dafür möglicherweise aber auch länger anhält als in → **Tabelle A8.1.3-1** dargestellt.

Die Erhöhung der Bevölkerungs- wie auch der Haushaltszahl wird auch für zusätzliche Erwerbstätigkeit im Einzelhandel sorgen. Dabei wird der Konsum von Gütern (wie z. B. Nahrungsmittel, Möbel, Innenausstattung)

stärker sein als die Nachfrage nach Dienstleistungen (z. B. Versicherungen, Freizeit und Kulturdienstleistungen) (vgl. Sonnenburg/Stöver/Wolter 2015, S. 7). Zudem wird mit zunehmender Integration der Geflüchteten in die Erwerbsarbeit auch ein steigender Nachholbedarf nach Gütern (wie z. B. Kfz) zum Tragen kommen.

Aufgrund der notwendigen Aufnahmeleistungen des Staates wird die Erwerbstätigkeit vor allem in den Branchen zunehmen, in denen die Ausgaben des Staates direkt oder indirekt wirksam werden. Dazu zählen die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, das Grundstücks- und Wohnungswesen und vor allem das Bildungswesen. Aufgrund der Zunahme des Kreises an (gesetzlich) Versicherten wird auch das Gesundheitswesen an Erwerbstätigkeit zulegen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass auch die Kosten für das Gesundheitswesen im gleichen Maße steigen. Da die Geflüchteten verglichen mit der vorhandenen Bevölkerung jung und vor allem männlich sind, sind die Ausgabensteigerungen der Krankenkassen wahrscheinlich unterproportional zum Bevölkerungsanstieg. Sollte die Zahl der Geflüchteten tatsächlich wie angenommen bis zum Jahr 2020 zurückgehen, so werden die spezifischen Erwerbstätigkeitseffekte in den Branchen geringer, stattdessen überwiegen die demografischen Effekte mit einem größeren Verwaltungsapparat aufgrund einer höheren Bevölkerungs- und Haushaltszahl und einer höheren Bildungsnachfrage aufgrund einer insgesamt jüngeren Altersstruktur.

A8.1.4 Qualifikationsstruktur der Geflüchteten

Zurzeit stehen keine Datenquellen zur Verfügung, welche die Qualifikationsstruktur der Flüchtlinge repräsentativ und detailliert erfassen. Aufgrund der hohen Auswanderungszahlen und der humanitären Beweggründe der Flucht wird vermutet, dass nicht nur eine bestimmte Qualifikationsgruppe, sondern ein Querschnitt der Bevölkerung aus den Herkunftsländern das Land verlässt. Es wird für die Analyse deshalb angenommen, dass sich die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten entsprechend der Qualifikationsstruktur der Herkunftsländer zusammensetzt.

Die Qualifikationsstruktur der Herkunftsländer wird über die Daten der Weltbank (Barro-Lee-Daten) und ILO-Daten angenähert **E**. Die Qualifikationsdaten werden mit

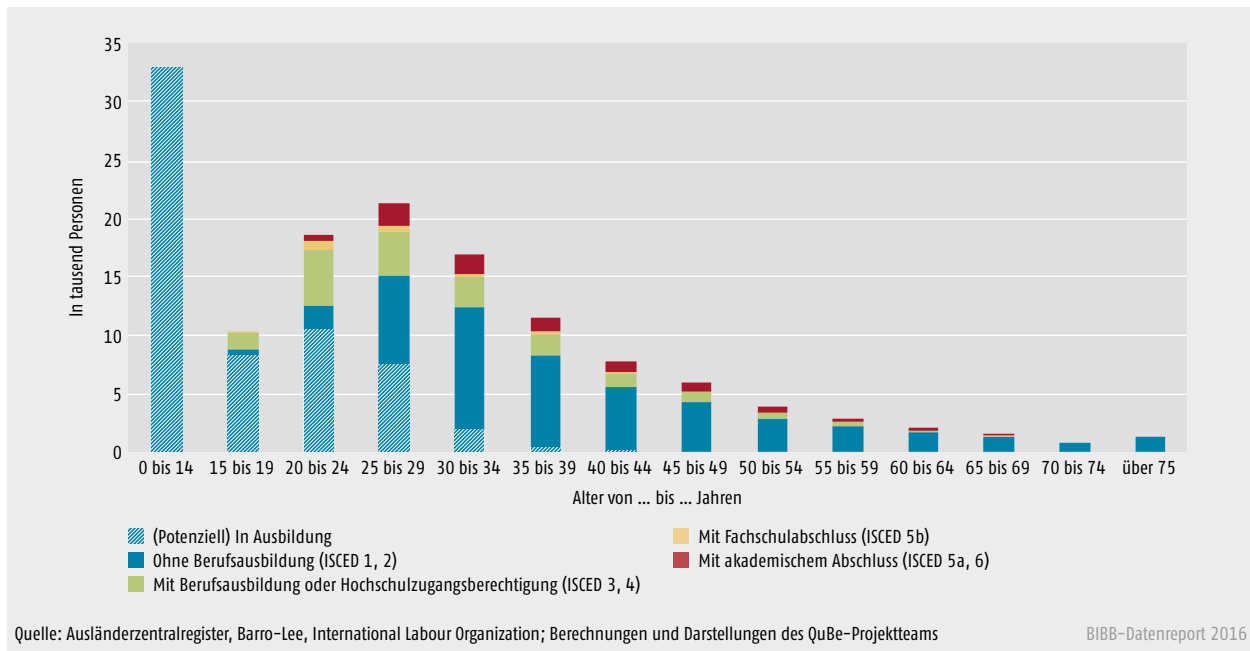
239 Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013, welche auch die Grundlage für die 4. Projektionswelle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen darstellen, liegen zum Zeitpunkt der Beitragserstellung noch nicht vor bzw. konnten noch nicht vollumfänglich eingearbeitet werden.

240 Zwei Punkte stehen folglich näherungsweise für ca. 6% bis 10%, 3 Punkte für ca. 11% bis 15%. Die Punkte geben jedoch nur eine ungefähre relative Verschiebung an.

241 Siehe www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Bauen/Baugenehmigungen.html (Zugriff: 07.03.2016).

242 Siehe www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/eckpunkte-des-milliardenfoerderprogramms-breitbandausbau.html (Zugriff: 07.03.2016).

Schaubild A8.1.4-1: Geschätzte Qualifikations- und Altersstruktur der in 2015 anerkannten Flüchtlinge



der Zahl der eingegangenen Asylanträge bis zum 31. Dezember 2015 gewichtet.²⁴³ → **Schaubild A8.1.4-1** gibt die daraus geschätzte Qualifikationsstruktur der anerkannten Geflüchteten in 2015 nach Altersgruppen wieder. Von den 137.136 anerkannten Flüchtlingen könnten rund 13% eine Berufsausbildung (oder eine Hochschulzugangsberechtigung) aufweisen, knapp 6% einen akademischen Abschluss. Der Anteil an Personen mit einem Fachschulabschluss bzw. einem äquivalenten Abschluss dürfte hingegen mit knapp 2% relativ gering sein. Rund 79% der anerkannten Flüchtlinge dürften über keinen beruflichen Abschluss verfügen, allerdings liegt dies zum Großteil auch daran, dass rund 31,5% der Geflüchteten nicht älter als 19 Jahre sind.

Legt man die Sonderauswertungen der zwischen 2011 und 2014 zugewanderten Personen aus den häufigsten Herkunftsländern²⁴⁴ in den Mikrozensus 2012 bis 2014 zugrunde,²⁴⁵ so wäre zu erwarten, dass zwischen 24% und 28% der über 15-Jährigen in naher Zukunft eine

Ausbildung aufnehmen.²⁴⁶ In → **Schaubild A8.1.4-1** ist der mögliche Anteil der Personen in schulischer, beruflicher oder akademischer Ausbildung anhand der gestrichelten Balken aufgezeichnet. Von allen im Jahr 2015 anerkannten Geflüchteten wären den Schätzungen zufolge in naher Zukunft rund 45% in Bildung.²⁴⁷ 35% der anerkannten Flüchtlinge würden hingegen nicht in das Bildungssystem einbezogen und wohl auch langfristig ohne Berufsabschluss bleiben.²⁴⁸ Bei der Herangehensweise handelt es sich lediglich um eine Annäherung an die tatsächliche Qualifikationsstruktur. Jedoch scheinen Ergebnisse der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 die Ergebnisse zu stützen. So bewegt sich der Anteil der repräsentativ befragten Syrer, Iraker und Afghanen, die „(noch) keine Berufsausbildung/Studium“ aufweisen, zwischen 57,5% (Syrien) und 73,2% (Irak). Zwischen 26,8% (Irak) und 42,5% (Syrien) der Befragten haben „eine

²⁴³ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik 12/2015.

²⁴⁴ Ohne die Staaten des Westbalkans sind dies: Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Nigeria.

²⁴⁵ An dieser Stelle sei Herrn Herter-Eschweiler vom Statistischen Bundesamt für die Berechnungen gedankt.

²⁴⁶ Ein Wert von hochgerechnet ca. 28% ergibt sich, wenn Personen aus dem Westbalkan herausgerechnet werden.

²⁴⁷ Insgesamt wären dies rund 61.700 Personen, wovon 41.300 nicht älter als 19 Jahre wären. Rund 20.400 wären über 19 Jahre und könnten sich noch im Jahr 2016 für eine Berufs- oder Hochschulbildung interessieren (vgl. → **Schaubild A2.3-3**).

²⁴⁸ Es wurde davon ausgegangen, dass 27% der über 15-Jährigen in naher Zukunft in Bildung sind. Die Teilnahme am Bildungssystem garantiert jedoch noch nicht, dass auch all diese Personen langfristig einen Berufsabschluss erreichen können. Es muss auch hier mit Abbrüchen gerechnet werden.

Berufsausbildung/ein Studium abgeschlossen, laufend oder abgebrochen“ (Worbs/Bund 2016, S. 5).²⁴⁹

E Daten zur Qualifikationsstruktur der Geflüchteten

Die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten wird anhand zweier Datenquellen geschätzt.

Bei den Daten der Weltbank handelt es sich um die sogenannten **Barro-Lee-Daten**, die eine Unterteilung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und den 3 Qualifikationsstufen „primary“, „secondary“ und „tertiary education“ vornehmen. Aufgrund teilweise lückenhafter Erhebungen in den Herkunftsländern der Geflüchteten wurden zur Konstruktion des Datensatzes ebenfalls Schätzverfahren angewendet, indem ältere Datenbestände und Qualifikationsstrukturen von Nachbarstaaten als Hilfsgrößen herangezogen wurden (Barro/Lee 2010).

Eine detailliertere und aktuellere Information zur Qualifikationsstruktur liefern die Erhebungen der **International Labour Organisation (ILO)**. Jedoch konzentrieren sie sich vor allem auf Erwerbspersonen, sodass hier eher eine positive Selektion gegenüber Höherqualifizierten vorliegt. Ist, wie z. B. im Falle Syriens, der Anteil der Frauen unter den Erwerbspersonen sehr gering, sind diese aber im Schnitt höher qualifiziert als die Männer, so kann von einer starken Positivselektion ausgegangen werden. In diesen Fällen wurde für die Anpassung der Daten nicht nach Geschlecht unterschieden, sondern nur sichergestellt, dass die Qualifikationsstruktur der entsprechenden Altersgruppen der Geflüchteten im Schnitt der Qualifikationsstruktur der Altersgruppen aus den ILO-Statistiken der Länder entsprachen. Neben der Aktualität liegt der Vorteil der ILO-Daten darin, dass sie in den Qualifikationsstufen eine Unterscheidung nach „lower secondary“ und „upper secondary“ ausweisen, was eine Differenzierung zwischen schulischen und beruflichen Qualifikationen ermöglicht.

Für Länder, für die keine ILO-Daten vorhanden sind (z. B. Kategorie „Sonstige“), wird nur der Barro-Lee-Datensatz

herangezogen. Für die sonstigen Länder wird die Qualifikationsstruktur von Subsahara Afrika angenommen.

Direkte Befragungen der Geflüchteten (Republic of Turkey Prime Ministry Disaster and Emergency Management Presidency 2013; Worbs/Bund 2016) kommen hinsichtlich der Qualifikationsstruktur zu ähnlichen Ergebnissen.

A8.1.5 Qualifikationsanforderungen an Geflüchtete

Im Vorherigen wurden Annahmen für eine QuBe-Bevölkerungsprojektion dargelegt, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung aufzeigt sowie die Branchenstimuli im Zuge einer höheren Nachfrage nach Gütern und Produkten durch Geflüchtete benennt. Zudem wurde die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten geschätzt. Diese Informationen sind nun zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, das sich aufgrund des bisherigen Kenntnisstandes zur langfristigen Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Qualifikationen und Berufen ergibt.

Kapitel A8.1.4 hat gezeigt, dass die Zahl der anerkannten Geflüchteten, d. h. derjenigen, die aller Voraussicht nach langfristig in Deutschland bleiben, zu über zwei Dritteln keinen beruflichen Abschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung aufweisen. Aufgrund der jungen Altersstruktur (ca. 31,3% sind unter 20 Jahren, weitere 41,6% sind unter 35 Jahren) ergibt sich ein großes Qualifizierungspotenzial. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Erwerbstätigen, die direkt durch die Zuwanderung Geflüchteter ausgelöst wird, ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Geflüchteten entsprechend zu qualifizieren. Denn nachweislich gelingt die Integration in Erwerbstätigkeit besser, je qualifizierter eine Person ist (Hausner u. a. 2015).

In der Schätzung zur Qualifikationsstruktur wurde die Anzahl der Personen, die womöglich eine vollqualifizierende Berufsausbildung aufweisen, mit Personen zusammengefasst, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Der Anteil derjenigen Geflüchteten, die als nicht formal Qualifizierte bezeichnet wurden, jedoch einen formalen Zugang für eine (Fach-)Hochschulausbildung haben, ist deshalb als gering einzustufen. Der Großteil der nicht formal Qualifizierten wird deshalb entweder durch schulische Vorbildung eine entsprechende Ausbildungs-

249 Eine Studie, die bereits im Sommer 2013 in türkischen Flüchtlingscamps durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass ca. 24,7% der Personen über 6 Jahre die Sekundarstufe beendet haben, 13,2% haben das Abitur, und 7,8% haben studiert (Republic of Turkey Prime Ministry Disaster and Emergency Management Presidency 2013, S. 27). Brückner (2016) kommt anhand freiwilliger Selbstangaben der registrierten Asylbewerber 2015 zu der Erkenntnis, dass das Niveau der beruflichen Bildung geringer ist als das der Schulbildung.

reife erlangen müssen oder steht – nach dem Aneignen ausreichender deutscher Sprachkenntnisse – direkt für eine Berufsausbildung zur Verfügung.

Die Organisationsstruktur des dualen Systems gewährleistet, dass Unternehmen, Praxen und Verwaltungen Ausbildungsplätze in den Berufen zur Verfügung stellen können, in denen sie Fachkräftebedarfe sehen. Über den Ausbildungsmarkt können die jungen Geflüchteten dann, sofern sie als ausbildungsreif erachtet werden (vgl. [Kapitel A2](#)), in den Berufen eine Ausbildung beginnen, in denen auch vonseiten der Wirtschaft Bedarf gesehen wird. Aufgrund der Höhe der punktuellen Zuwanderung Geflüchteter und der damit einhergehenden starken mittelfristigen Erhöhung der Ausbildungsplatznachfrage ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle Geflüchteten – selbst bei Erlangung der Ausbildungsreife – von der Wirtschaft mit Ausbildungsplätzen versorgt werden können. Zur umfangreichen beruflichen Qualifizierung der Geflüchteten müssen deshalb auch mehr (schulische) Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Hier stellt sich die Frage, in welchen Berufen eine Qualifikation für die deutsche Volkswirtschaft wie auch für die Geflüchteten selbst hilfreich sein könnte. Aufgrund der Dauer einer Berufsausbildung von bis zu 3,5 Jahren sowie der vorher wahrscheinlich notwendigen Dauer zur Erlangung der Ausbildungsreife (z. B. durch Sprachförderung) von ein bis zwei Jahren ist davon auszugehen, dass der Großteil der in 2015 angekommenen Geflüchteten vermutlich erst in den Jahren 2019 bis 2020 mit einem Berufsabschluss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird. Um die dann notwendigen Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft zu antizipieren, bedarf es deshalb einer langfristigen Voraussicht auf das berufsspezifische Angebot und die berufsspezifische Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland.

→ [Tabelle A8.1.5-1](#) gibt einen Überblick über die Ergebnisse der berufsfeldspezifischen Engpässe der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. Da es sich um die Ergebnisse der 3. Projektionswelle mit einem Ausgangsdatenbestand des Jahres 2011 handelt, werden Überhänge und Engpässe lediglich indiziert. Die Punkte in den ersten beiden hellblauen Spalten zeigen für das Jahr 2030 das Verhältnis von Erwerbspersonen, die unter Berücksichtigung einer beruflichen Flexibilität für die Ausübung des Berufsfeldes zur Verfügung stehen, in Relation zu den benötigten Erwerbstätigen. Ein grüner

Punkt signalisiert, dass das Angebot über 5% höher ist als der Bedarf. Ein schwarzer Punkt signalisiert einen lediglich geringen Überhang von 0% bis 5%. Liegt das Arbeitsangebot bis zu 5% unter dem Bedarf, wird dies mit einem orangenen Punkt gekennzeichnet, ist das Angebot über 5% unter Bedarf, ist der Punkt rot.

Die erste hellblaue Spalte in → [Tabelle A8.1.5-1](#) betrachtet die Relation zwischen Angebot und Bedarf auf Personenebene, ohne Berücksichtigung der Arbeitszeit. In der zweiten hellblauen Spalte wird das von den Erwerbspersonen gewünschte Arbeitsangebot in Stunden (Arbeitsvolumenpotenzial **E**) in Relation zu den notwendigen Arbeitsstunden gesetzt. Dabei zeigt sich in den meisten Berufsfeldern ein Rückgang des Arbeitskräfteengpasses, was bedeutet, dass Arbeitgeber ihren Arbeitskräftebedarf stillen könnten, wenn die Arbeitszeit der Beschäftigten erhöht werden würde. Trotz einer allgemeinen Entspannung zeigen sich bei einigen Berufen weiterhin Engpässe. Bei den Berufen „Techniker/-in“, „Designer/-in, Fotograf/-in, Reklamehersteller/-in“, den „Gesundheitsberufen ohne Approbation“ und den „Berufen in der Körperpflege“ liegt das Arbeitsangebot im Jahr 2030 auch in Stunden unterhalb des Bedarfs. Bei den „Fahr-, Flugzeugbau, Wartungsberufen“, den „Bauberufen, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“, den „technischen Sonderkräften“, den „Werbefachleuten“ und im „Finanz-, Rechnungswesen, Buchhaltung“ ist der rechnerische Überhang nur gering.

E Arbeitsvolumenpotenzial

Das Arbeitsvolumenpotenzial ist ein hypothetisches Konstrukt, das angibt, wie groß das Arbeitsangebot, gemessen in Stunden, tatsächlich ist. Zur Berechnung dieses Konstrukts wird im Mikrozensus, einer 1-Prozent-Stichprobe der Wohnbevölkerung Deutschlands, auf die Zahl der gewünschten wöchentlichen Arbeitsstunden zurückgegriffen, sofern diese über den regelmäßig tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden liegen (Zika u. a. 2012, S. 8).

Rechnerische Engpässe bedeuten allerdings nicht, dass sich die Lücken nicht eventuell mit dem bereits insgesamt bestehenden Arbeitskräfteangebot schließen lassen. So könnte sich z. B. die berufliche Flexibilität der Erwerbspersonen anpassen und Personen ihre Arbeitskraft vermehrt in Engpassberufen anbieten, wenn es lohnens-

Tabelle A8.1.5-1: Berufsfeldspezifische Engpässe in der 3. Projektionswelle der BIBB-IAB-Projektionen

Berufsfeld (BF)	Verhältnis der Erwerbspersonen (Angebot) zu Erwerbstätigen (Bedarf) im Jahr 2030 ¹		Offenheit des Berufsfeldes in 2011 ¹	
	In Köpfen	In Stunden	Anteil Fachfremde mit Berufsabschluss	Anteil Fachfremde ohne Berufsabschluss
BF 1 Land-, Tier-, Forstwirtschaft, Gartenbau	●	●	●	●
BF 6 Metallerzeugung, -bearbeitung	●	●	●	●
BF 7 Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer/-innen	●	●	●	●
BF 9 Fahr-, Flugzeugbau, Wartungsberufe	●	●	●	✗
BF 10 Feinwerktechnische, verwandte Berufe	●	●	●	✗
BF 11 Elektroberufe	●	●	●	✗
BF 13 Textilverarbeitung, Lederherstellung	●	●	●	●
BF 14 Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	●	●	●	●
BF 15 Fleischer/-innen	●	●	●	●
BF 16 Köche/Köchinnen	●	●	●	●
BF 17 Getränke, Genussmittelherstellung, übrige Ernährungsberufe	●	●	●	●
BF 18 Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung	●	●	●	●
BF 19 Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen	●	●	●	●
BF 20 Hilfsarbeiter/-innen o. n. T.	●	●	●	●
BF 23 Techniker/-innen	●	●	●	✗
BF 24 Technische Zeichner/-innen, verwandte Berufe	●	●	●	✗
BF 25 Vermessungswesen	●	●	●	✗
BF 26 Technische Sonderkräfte	●	●	●	✗
BF 27 Verkaufsberufe (Einzelhandel)	●	●	●	●
BF 28 Groß-, Einzelhandelskaufleute	●	●	●	✗
BF 31 Werbefachleute	●	●	●	✗
BF 32 Verkehrsberufe	●	●	●	●
BF 33 Luft-, Schifffahrtsberufe	●	●	●	●
BF 34 Packer/-innen, Lager-, Transportarbeiter/-innen	●	●	●	●
BF 37 Finanz-, Rechnungswesen, Buchhaltung	●	●	●	✗
BF 41 Personenschutz-, Wachberufe	●	●	●	●
BF 42 Hausmeister/-innen	●	●	●	●
BF 43 Sicherheitsberufe	●	●	●	✗
BF 45 Künstler/-innen, Musiker/-innen	●	●	●	●
BF 46 Designer/-innen, Fotografen/Fotografinnen, Reklamehersteller/-innen	●	●	●	✗
BF 48 Gesundheitsberufe ohne Approbation	●	●	●	✗
BF 49 Soziale Berufe	●	●	●	✗
BF 52 Berufe in der Körperpflege	●	●	●	✗
BF 53 Hotel-, Gaststättenberufe, Hauswirtschaft	●	●	●	●
BF 54 Reinigungs-, Entsorgungsberufe	●	●	●	●
Angebot liegt mindestens 5% über dem Bedarf	●		Anteil ist unter 10%	✗
Angebot liegt zwischen 0% und 5% über dem Bedarf	●		Anteil ist zwischen 10% und unter 20%	●
Angebot ist bis 5% unter Bedarf	●		Anteil ist zwischen 20% und unter 30%	●
Angebot ist über 5% unter Bedarf	●		Anteil ist über 30%	●

¹ Personen in Schulbildung/Ausbildung/Studium sind in der Darstellung herausgerechnet.

Quelle: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes, Berechnungen des QuBe-Projektes, 3. Welle

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle A8.1.5-2: Die häufigsten Berufsfelder in den Branchen mit Erwerbstätigenwachstum aufgrund der Zuwanderung Geflüchteter

Branchen	Größtes Berufsfeld	Zweitgrößtes Berufsfeld	Drittgrößtes Berufsfeld	Verbleibender Erwerbstätigenanteil in anderen Berufsfeldern
Baugewerbe	Bauberufe, Holz-, Kunststoff- und -verarbeitung	Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer/-innen	Elektroberufe	
Anteil	50%	12%	8%	30%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	Verkaufsberufe (Einzelhandel)	Groß-, Einzelhandelskaufleute	Kaufmännische Büroberufe	
Anteil	45%	19%	6%	29%
Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige kaufmänn. Berufe (ohne Groß-, Einzelhandel, Kreditgewerbe)	Kaufmännische Büroberufe	Hausmeister/-innen	
Anteil	36%	19%	14%	31%
Rechts- und Steuerberatung, Unternehmensberatung	Kaufmännische Büroberufe	Geschäftsführung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung	Rechtsberufe	
Anteil	39%	26%	15%	20%
Architektur- und Ingenieurbüros, technische Untersuchung	Ingenieur(e/-innen)	Kaufmännische Büroberufe	Techniker/-innen	
Anteil	42%	11%	8%	40%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Hilfsarbeiter/-innen o. n. T.	Kaufmännische Büroberufe	Packer/-innen, Lager-, Transportarbeiter/-innen	
Anteil	14%	12%	9%	65%
Unternehmensdienstleister a. n. g.	Reinigungs-, Entsorgungsberufe	Land-, Tier-, Forstwirtschaft, Gartenbau	Kaufmännische Büroberufe	
Anteil	34%	11%	8%	47%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst	Sicherheitsberufe	Kaufmännische Büroberufe	
Anteil	35%	19%	9%	37%
Erziehung und Unterricht	Lehrer/-innen	Soziale Berufe	Publikations-, Bibliotheks-, Übersetzungs-, verwandte Wissenschaftsberufe	
Anteil	53%	24%	4%	20%
Gesundheitswesen	Gesundheitsberufe ohne Approbation	Gesundheitsberufe mit Approbation	Kaufmännische Büroberufe	
Anteil	62%	15%	4%	19%
Heime und Sozialwesen	Gesundheitsberufe ohne Approbation	Soziale Berufe	Hilfsarbeiter/-innen o. n. T.	
Anteil	43%	21%	5%	31%

Quelle: Mikrozensus 2011, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; QuBe-Projekt, 3. Welle

BIBB-Datenreport 2016

wert erscheint. Die Lösung eines berufsfeldspezifischen Engpasses ist umso einfacher, je einfacher der Zugang in das Berufsfeld für Personen mit einem fachfremden Berufsabschluss oder ohne formale berufliche Qualifizierung ist. Die beiden rechten Spalten in → **Tabelle A8.1.5-1** indizieren den Anteil an Personen mit einem fachfremden Berufsabschluss bzw. ohne formale berufliche Qualifikation im Jahr 2011. Das rote Kreuz steht für einen Anteil von weniger als 10% fachfremd Qualifizierter oder

Ungelernter unter den Erwerbstätigen.²⁵⁰ Der rosa Punkt indiziert einen Anteil zwischen 10% und unter 20%, der graue Punkt einen Anteil zwischen 20% und unter 30% und der schwarze Punkt einen Anteil von über 30%.

Unter Berücksichtigung des beruflichen Zugangs ergibt sich für Engpassberufe ein differenzierteres Bild: In den

²⁵⁰ Personen in Schulbildung/Ausbildung/Studium sind in der Darstellung herausgerechnet.

„Fahr-, Flugzeugbau, Wartungsberufen“, bei den Berufsfeldern „Techniker/-in“, den „technischen Sonderkräften“, den „Werbefachleuten“, im Bereich „Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltung“ sowie in den Berufsfeldern „Designer/-in, Fotograf/-in, Reklamehersteller/-in“ sind viele Personen mit einem fachfremden Berufsabschluss erwerbstätig, hingegen nur sehr wenige ohne beruflichen Abschluss. Der Zugang in diese Berufsfelder ist somit für Quereinsteiger/-innen offen, setzt praktisch aber einen Berufsabschluss voraus. In den „Gesundheitsberufen ohne Approbation“, den „sozialen Berufen“ und den „Berufen in der Körperpflege“ ist auch der Zugang für Personen ohne eine fachbezogene Berufsausbildung geringer. Lediglich in den „Bauberufen, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ ist der Anteil an nicht formal qualifizierten Erwerbstätigen etwas höher, hingegen ist der Anteil fachfremder Personen mit Berufsabschluss geringer.

Insgesamt zeigt sich, dass zu erwartende Arbeitskräfteengpässe in den Berufsfeldern nicht durch die Rekrutierung von nicht formal Qualifizierten lösbar sind. Bevor jedoch Rückschlüsse auf entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bei Geflüchteten zu ziehen sind, muss zusätzlich beachtet werden, dass die Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen auf einer Bevölkerungsprojektion fußen, die langfristig von einer geringeren und im Schnitt älteren Bevölkerung ausgeht, als dies unter den Annahmen der jüngsten Zuwanderung der Fall ist (vgl. Kapitel A8.1.3). Es ist zu erwarten, dass sich die Ergebnisse unter Berücksichtigung der QuBe-Bevölkerungsprojektion ändern können.²⁵¹ Unter Berücksichtigung der Branchen- und Berufsfeldstruktur → Tabelle A8.1.5-2 kann unter Bezug auf die durch Zuwanderung entstehenden zusätzlichen Erwerbstätigkeitseffekte aber bereits aus den vorliegenden Erkenntnissen geschlossen werden, welche Berufe durch die Aufnahme von Geflüchteten stärker nachgefragt werden.

Durch die stärkere Nachfrage nach Wohnungen werden insbesondere die Baubranche und damit der Bedarf an „Bauberufen, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ von 2016 bis 2020 verstärkt zunehmen. Auch nach diesem Zeitpunkt wird noch eine erhöhte, jedoch auch zurückgehende Nachfrage nach diesen Berufen bestehen. Auch die Nachfrage nach „Verwaltungsberufen

im öffentlichen Dienst“ und „Lehrenden Berufen“ wird steigen. In beiden Berufsfeldern werden bei gleichbleibender Ausbildungsleistung aber auch genügend Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Ähnliches gilt für die „Kaufmännischen Büroberufe“, die durch mehrere Branchen nachgefragt werden (Maier u. a. 2014a). Etwas kritischer ist hingegen die steigende Nachfrage in den Branchen „Gesundheitswesen“ und „Heime und Sozialwesen“ zu sehen, da hierdurch vor allem die Nachfrage nach Gesundheitsberufen ohne Approbation steigt – ein Berufsfeld, in dem auch langfristig Engpässe erwartet werden → Tabelle A8.1.5-1.

Schlussfolgerungen

Ausgehend von der derzeitigen Branchen- und Berufsstruktur sowie den bislang zu erwartenden langfristigen Arbeits- und Fachkräfteengpässen auf Grundlage der Ergebnisse der 3. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen können folgende Schlussfolgerungen für die berufsspezifische Qualifikation junger Geflüchteter gezogen werden:

- ▶ Aufgrund der Unsicherheit langfristiger Schätzungen empfiehlt es sich zunächst, dass die Geflüchteten über schulische Nachqualifikationen und Sprachförderung so qualifiziert werden, dass Unternehmen, Praxen und Verwaltungen sie bei der Besetzung ihrer freien Ausbildungsplätze berücksichtigen können.
- ▶ Geflüchteten, die nicht über den Ausbildungsmarkt versorgt werden können, sollte eine Alternative geboten werden. Unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen und Eignungen kann eine Orientierung an den Berufsfeldern vorgenommen werden, in denen das Arbeitsangebot in Stunden langfristig unter dem Bedarf liegt bzw. in denen der Anteil an qualifizierten Quereinsteigern und an nicht formal Qualifizierten gering ist. Dabei handelt es sich vor allem um die größeren Berufsfelder „Techniker/-innen“ und „Gesundheitsberufe ohne Approbation“, aber auch um die kleineren Berufsfelder „Berufe in der Körperpflege“ sowie „Designer/-innen, Fotografen/Fotografinnen, Reklamehersteller/-innen“.²⁵²

²⁵¹ Die Ergebnisse der 4. Projektionswelle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen liegen im August 2016 vor.

²⁵² Das Berufsfeld „Techniker/-innen“ stellt ca. 2,5% der Erwerbstätigen in 2011, das Berufsfeld „Gesundheitsberufe ohne Approbation“ ca. 6,2%, die „Berufe in der Körperpflege“ 1,1% und „Designer/-innen, Fotografen/Fotografinnen, Reklamehersteller/-innen“ nur 0,7% der Erwerbstätigen in 2011 (Quelle: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB).

- Das kurz- bzw. mittelfristig zu erwartende Wachstum der Baubranche aufgrund von Niedrigzins, Infrastrukturausbau und Wohnbedarf von Geflüchteten wird auch den Bedarf an Bauberufen erhöhen. Daher kann auch eine Berufsausbildung in den Bauberufen als sinnvoll erachtet werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die ersten in diesen Berufen qualifizierten Geflüchteten wahrscheinlich erst in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung stehen werden. Gemäß der Nachfrage nach Wohn- und Nichtwohnbauten wäre dies ein Zeitpunkt, in dem der zu erwartende Bauboom langsam wieder abklingen könnte.²⁵³ Es empfiehlt sich deshalb, den Wachstumspfad und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe genau zu beobachten.²⁵⁴

(Tobias Maier, Caroline Neuber-Pohl – Bundesinstitut für Berufsbildung, Michael Kalinowski, Lara Quack – Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Marc-Ingo Wolter, Anja Sonnenburg – Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung, Doris Söhnlein, Gerd Zika – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

253 Es sei denn, er verzögert sich, weil die Kapazitäten der Unternehmen nicht ausreichen, um die möglichen Aufträge zeitnah auszuführen.

254 Die Stufenausbildung der Bauwirtschaft ermöglicht theoretisch auch während der Ausbildung einen Wechsel des Ausbildungsberufs innerhalb der Bauwirtschaft (z. B. vom Hoch- zum Tiefbau) unter Anerkennung der vorherigen Ausbildungsschritte.

A8.2 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Personen ohne Berufsabschluss tragen ein sehr hohes Arbeitsmarktrisiko. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018“, in der sich Institutionen des Bundes, der Wirtschaft und der Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, hat sich zum Ziel gesetzt, in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen den Anteil nicht formal Qualifizierter zu senken. „Bund und Länder halten an ihrem Versprechen des Dresdner Bildungsgipfels fest und wollen die Quote der jungen Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung von jetzt rund 13% auf 8% (2018) senken“ (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2014).

Der Rückgang der Ungelerntenquote junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren hat sich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2011 lag der Anteil der Menschen dieser Altersgruppe ohne formale Qualifikation (nicht formal qualifizierte, nfQ **E**) noch bei 13,8%. In den darauffolgenden Jahren ging der Anteil kontinuierlich von 13,7% (2012) auf 13,4% (2013) und 13,3% (2014) zurück → **Schaubild A8.2-1**. Das entspricht im Jahr 2014 1,93 Mio. nicht formal Qualifizierten in diesen Kohorten und liegt damit in absoluten Zahlen trotz des prozentualen Rückgangs etwas über 2013 (1,92 Mio.).²⁵⁵ Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre lag die Ungelerntenquote zwischen 14% und 15%. Eine Ausnahme war das Jahr 2000 mit 13,9%. Seit 2005 werden die Werte auf Basis einer veränderten Erhebungsmethode **E** ermittelt. Danach betrug der Anteil der Ungelernten 17,3%; für 2006 wurden 17,4% ermittelt. Seitdem ist die Quote kontinuierlich gesunken. In den Jahren 2011 bis 2014, die auf Basis des Zensus aus dem Jahre 2011 berechnet wurden, lagen die Werte zwischen 13% und 14%.

E Nicht formal Qualifizierte (nfQ)

Unter nfQ bzw. „Ungelernte“ werden alle (erwerbsfähigen) Personen zusammengefasst, die keine erfolgreiche, zertifizierte Teilnahme an formalen (standardisierten, staatlich geregelten oder anerkannten) Bildungsgängen (Gottleben 1987, S. 1) vorweisen können, also keinen Abschluss einer dualen oder

rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (oder gleichwertigen Abschlusses) haben. Personen mit Anlernausbildung bzw. mit einem Praktikum gelten als nicht formal qualifiziert. Da sich unter den nfQ vor allem in den untersuchten Altersjahrgängen eine erhebliche Anzahl an Personen befindet, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben oder ihren freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, wurden bei der Auswertung der Mikrozensusdaten folgende Personen nicht zu denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gezählt: Schüler/-innen²⁵⁶, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende. Der Anteil der nfQ bezieht sich auf die Anzahl aller Personen in der entsprechenden Alterskohorte.

E Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist die amtliche Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamts über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt ist (laufende Haushaltsstichprobe). Er dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung. Der MZ schreibt die Ergebnisse der Volkszählung fort. Es nehmen rund 683.500 Personen teil, darunter 675.400 Personen in 337.700 privaten Haushalten.

Das Frageprogramm besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind. Das jährliche Grundprogramm umfasst u. a. Merkmale zur Person (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Schüler/-in, Student/-in, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss.

²⁵⁵ In den Jahren zuvor lag diese Zahl immer deutlich über 2 Mio. Gerade die absoluten Zahlen sind aber besonders schwer zu vergleichen, da die insgesamt berechnete Bevölkerungszahl nach den Ergebnissen des Zensus 2011 stark gesunken ist.

²⁵⁶ Dabei wurden alle Personen als Schüler/-innen definiert, die innerhalb der letzten 12 Monate eine Schule besucht haben. Diese Frage wurde auch für die letzten 4 Wochen gestellt, aber in früheren Mikrozensus nicht nach Schulferien oder anderen Übergangsereignissen differenziert. Diese Möglichkeit besteht für die neueren Daten auf Grundlage des Zensus 2011, jedoch sind hier keine Zeitreihen verfügbar und damit keine Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen gegeben. Bei Anwendung dieser akkurateren Variante lag 2014 der Anteil nfQ für die 20- bis 34-Jährigen bei 13,8% (statt 13,3%). Für die jüngste Teilkohorte der 20- bis 24-Jährigen waren es 13,3% statt 12,0%.

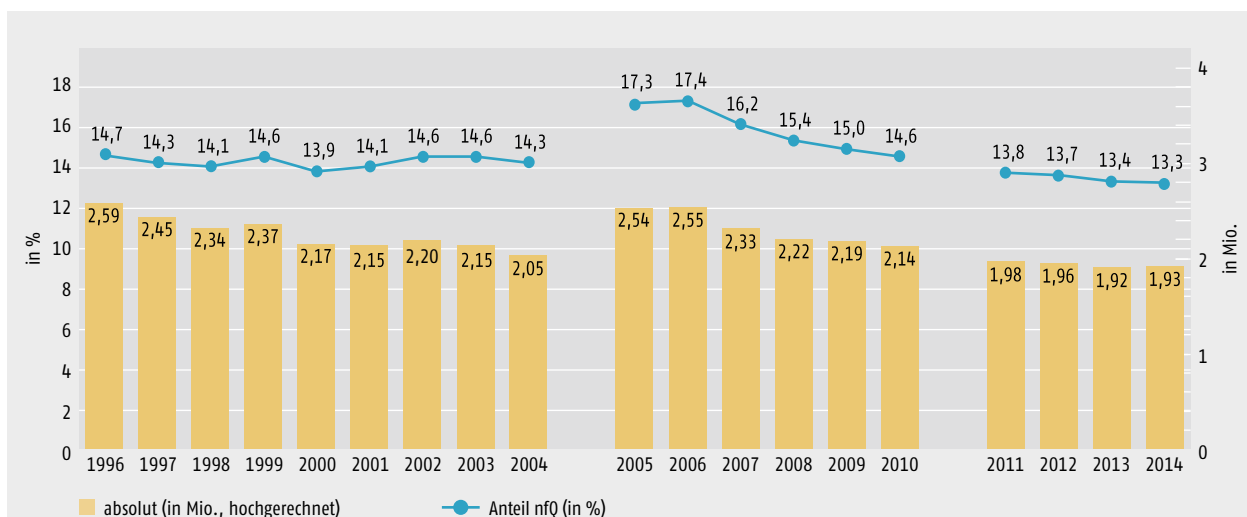
Aufgrund einer **veränderten Erhebungsmethode** sind die Ergebnisse des MZ ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den **Daten des Zensus 2011** und sind ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten zu vergleichen. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 wurden die Werte nur für das Jahr 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen.

Betrachtet man nur die jüngste Teilkohorte (20 bis 24 Jahre), so lag der Anteil nfQ seit 2005 unter der der 25- bis 34-Jährigen → [Tabelle A8.2-1](#). Ein besonders starker Rückgang war in der jüngsten Altersgruppe 2013 zu verzeichnen (2012: 12,6% und 2013: 11,7%). Dafür stieg dieser Wert 2014 erstmals seit 2005 wieder an (auf 12,0%). Davor war in dieser Altersgruppe ein kontinuierlicher Rückgang der Ungelerntenquote zu beobachten. Bei der Kohorte junger Erwachsener von 25 bis 34 Jahren ist der Anteil nfQ seit 2005 etwas höher, geht aber auch hier seit 2006 kontinuierlich zurück. Von 2013 auf 2014 betrug dieser Rückgang 0,3 Prozentpunkte (2013: 14,1%, 2014: 13,8%), dafür war er von 2012 auf 2013 mit 0,1 Prozentpunkten gering. 2012 lag der Anteil nfQ bei 14,2%, 2011 bei 14,3%.

Der höhere Anteil nfQ bei älteren Altersgruppen zeigt sich noch deutlicher bei einem Vergleich der 3 Teilkohorten, die jeweils 5 Jahre umfassen → [Tabelle A8.2-2](#). Der Anteil Ungelernter betrug 2014 bei den 20- bis 24-Jährigen 12,0%, bei den 25- bis 29-Jährigen 13,3% und bei den 30- bis 34-Jährigen 14,3%. Betrachtet man zum Vergleich die Ungelerntenquote älterer Kohorten (35 bis 64), so liegt diese nochmals höher, 2014 bei 15,0%.

Insgesamt bleibt die Tendenz positiv, die Quote junger Menschen ohne berufliche Qualifikation sinkt weiterhin. Ob der Anstieg dieser Quote in der jüngsten Kohorte Anzeichen einer Trendumkehr ist oder auf einen späteren beruflichen Abschluss durch einen steigenden Anteil an Hochschulabsolventen/-absolventinnen bedingt ist, wird sich erst in den nächsten Jahren erweisen. Für die weitere Entwicklung wird auch die Qualifikationsstruktur der zumeist jungen zugewanderten Flüchtlinge, deren Zahl 2015 stark angestiegen ist, einen Einfluss haben. Von Bedeutung wird hierbei sein, über welche beruflichen Abschlüsse die Flüchtlinge bereits verfügen und inwieweit in den Herkunftsländern erworbene berufliche Ausbildungen in Deutschland anerkannt werden (vgl. [Kapitel E4](#)).

Schaubild A8.2-1: **Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2014¹**



¹ Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 wurden nur nfQ für 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 1996 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A8.2-1: Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2014

Jahr	20- bis 24-Jährige ¹		20- bis 29-Jährige		25- bis 34-Jährige ²		20- bis 34-Jährige	
	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
1996	14,8		14,6	1,57			14,7	2,59
1997	15,0		14,6	1,50			14,3	2,45
1998	15,1		14,7	1,45			14,1	2,34
1999	14,8		14,7	1,40			14,6	2,37
2000	14,4		14,4	1,32			13,9	2,17
2001	14,3		14,5	1,32			14,1	2,15
2002	15,1		15,2	1,37			14,6	2,20
2003	14,6		14,9	1,36			14,6	2,15
2004	14,5		14,9	1,37			14,3	2,05
2005 ³	16,5	0,81	16,9	1,64	17,6	1,74	17,3	2,54
2006	16,4	0,80	17,1	1,67	18,0	1,75	17,4	2,55
2007	15,3	0,74	15,7	1,53	16,6	1,59	16,2	2,33
2008	14,6	0,71	14,9	1,45	15,8	1,51	15,4	2,22
2009	14,0	0,68	14,5	1,43	15,6	1,50	15,0	2,19
2010	13,8	0,68	14,1	1,39	15,0	1,46	14,6	2,14
2011 ⁴	13,0	0,62	13,3	1,27	14,3	1,36	13,8	1,98
2012	12,6	0,59	13,1	1,24	14,2	1,37	13,7	1,96
2013	11,7	0,54	12,7	1,20	14,1	1,38	13,4	1,92
2014	12,0	0,54	12,7	1,20	13,8	1,39	13,3	1,93

¹ Für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen wurden bis 2004 keine Hochrechnungen durchgeführt.

² Für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen wurden bis 2004 keine Ergebnisse berechnet.

³ Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Auf Grundlage von Neuberechnungen gibt es für die Jahre ab 2005 minimale Abweichungen im Vergleich zum BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3, die aber den Trend nicht verändern.

⁴ Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 war nur das Jahr 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 1996 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region

Bis 2010 waren junge Frauen häufiger von Ausbildungslosigkeit betroffen als gleichaltrige Männer. Nachdem sich die Anteile in den letzten Jahren immer weiter angenähert hatten, lag die Quote bei den jungen Männern und Frauen 2012 jeweils bei 13,7%. Dieser Trend setzte sich 2014 fort, sodass der Anteil nfQ mittlerweile bei den Frauen geringer ist. Die Ungelerntenquote betrug 2014 bei den jungen Männern 13,4%, bei den jungen Frauen nur 13,1% → [Tabelle A8.2-3](#).

Der Anteil nfQ variiert stark mit den Schulabschlüssen. Dieser Zusammenhang hat sich 2014 sogar verstärkt. Von den Personen, die über keinen Schulabschluss

verfügen²⁵⁷, sind 68,7% ohne einen Berufsabschluss → [Tabelle A8.2-2](#). In den Jahren 2012 und 2013 waren es noch 63,6% bzw. 65,3%. Bei denjenigen mit Hauptschulabschluss sind es 31,2%, und bei denjenigen mit Realschulabschluss sind es 9,0%. Von den Personen mit Hochschulzugangsberechtigung sind nur 4,4% ohne Berufsabschluss. Höhere Schulbildung wirkt sich eindeutig positiv auf die Chancen einer formalen Qualifikation aus.

Der Rückgang des Anteils nfQ zeigt sich sowohl in Ost- als auch Westdeutschland. Im Westen ist diese Tendenz aber etwas ausgeprägter, allerdings auf insgesamt höherem

²⁵⁷ Werden nur Personen berücksichtigt, die trotz fehlenden Schulabschlusses seit einem Jahr an keiner schulischen Ausbildung teilgenommen haben, liegt die Ungelerntenquote bei 88,2%.

Tabelle A8.2-2: Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2014

	Mit beruflichem Abschluss oder in Ausbildung bzw. Schulbesuch		Ohne formelle Qualifikation		Zusammen		Anteil nicht formal Qualifizierter in %
	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	
Männlich	6.377	50,7	988	51,3	7.366	50,8	13,4
Weiblich	6.196	49,3	937	48,7	7.132	49,2	13,1
Alle	12.573	100,0	1.925	100,0	14.498	100,0	13,3
20 bis 24 Jahre	3.943	31,4	540	28,0	4.483	30,9	12,0
25 bis 29 Jahre	4.312	34,3	663	34,4	4.975	34,3	13,3
30 bis 34 Jahre	4.318	34,3	723	37,5	5.041	34,8	14,3
Alle	12.573	100,0	1.925	100,0	14.498	100,0	13,3
darunter							
25 bis 34 Jahre	8.630	68,6	1.385	72,0	10.015	69,1	13,8
Hauptschulabschluss	1.805	14,4	818	42,6	2.623	18,1	31,2
Realschulabschluss	4.051	32,3	398	20,8	4.449	30,7	9,0
Studienberechtigung	6.512	51,9	297	15,5	6.809	47,1	4,4
Kein Abschluss	185	1,5	405	21,1	590	4,1	68,7
Alle	12.553	100,0	1.918	100,0	14.471	100,0	13,3
Deutsche	11.023	87,7	1.223	63,5	12.246	84,5	10,0
Ausländer/-innen ¹	1.550	12,3	702	36,5	2.252	15,5	31,2
Alle	12.573	100,0	1.925	100,0	14.498	100,0	13,3
Ostdeutschland	2.497	19,9	301	15,7	2.798	19,3	10,7
Westdeutschland	10.076	80,1	1.625	84,7	11.700	80,7	13,9
Insgesamt	12.573	100,0	1.925	100,0	14.498	100,0	13,3

¹ Auch doppelte Staatsangehörigkeit.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Niveau. Die Unqualifiziertenquote in Ostdeutschland lag 2012 bei 11% und 2013 und 2014 bei 10,7%. Im Westen ging sie von 14,4% (2012) auf 14,0% (2013) und 13,9% (2014) zurück.

Hierbei ist zu beachten, dass vor allem bei ostdeutschen Frauen der Anteil nfQ unter dem der Männer liegt → [Tabelle A8.2-3](#). In Ostdeutschland liegt der Anteil nfQ bei den jungen Frauen 2,4 Prozentpunkte unter dem der jungen Männer (Frauen: 9,5%, Männer: 11,9%). Dagegen liegt

dieser Anteil in Westdeutschland bei den jungen Frauen 0,2 Prozentpunkte höher als bei den Männern (Frauen: 14,0%, Männer: 13,8%). Dabei fiel sowohl in West- als auch Ostdeutschland der Rückgang des Anteils Unqualifizierter in den Jahren 2012 bis 2014 bei den jungen Frauen etwas stärker aus. Im Osten ging er von 10,0% im Jahr 2012 auf 9,5% in den Jahren 2013 und 2014 zurück. Im Westen sank er von 14,6% (2012) auf 14,2% (2013) und 14,0% (2014). Bei den jungen Männern zeigte sich ein Rückgang von 14,1% (2012) auf 13,8% (2013 und 2014),

Tabelle A8.2-3: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2014¹ (in %)

		Männer	Frauen	Insgesamt
Deutschland	2014	13,4	13,1	13,3
	2013	13,4	13,3	13,4
	2012	13,7	13,7	13,7
Westdeutschland	2014	13,8	14,0	13,9
	2013	13,8	14,2	14,0
	2012	14,1	14,6	14,4
Ostdeutschland	2014	11,9	9,5	10,7
	2013	11,8	9,5	10,7
	2012	11,9	10,0	11,0

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

in Ostdeutschland waren die Werte beinahe konstant (11,9% in den Jahren 2012 und 2014 und 11,8% im Jahr 2013).

Unterschiede nach Staatsangehörigkeit/ Migrationshintergrund

Bei der Nationalität zeigen sich deutliche Unterschiede beim Anteil nfQ. Sind es bei den Deutschen 2014 insgesamt 10,0%, beträgt dieser Anteil bei Personen ausländischer Nationalität 31,2% und bei türkischer Staatsangehörigkeit 46,6%. Während diese Quoten bei Deutschen für die jungen Frauen (9,5%) geringer ausfallen als für die jungen Männer (10,4%), zeigt sich beim Vergleich der Ausländer (30,0%) und Ausländerinnen (32,4%) die gegenteilige Tendenz. Besonders deutlich ist diese Differenz bei jungen türkischen Männern (43,9%) und jungen türkischen Frauen (49,6%).

Das Konzept des Migrationshintergrundes ist gegenüber der Staatsangehörigkeit aussagekräftiger, weil es erlaubt, zwischen Personen mit eigener und ohne eigene Migrationserfahrung zu unterscheiden und weil es die Zuwanderung von Eingebürgerten sichtbar macht. Hinter dieser Differenzierung steht die Annahme, dass Personen ohne eigenen Migrationshintergrund bzw. Eingebürgerte stärker in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem integriert sind und daher geringere Quoten an nfQ aufweisen.

Tabelle A8.2-4: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2014 (in %)¹

		Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	2014	10,4	9,5	10,0
	2013	10,5	9,7	10,1
	2012	10,9	10,3	10,6
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ²	2014	30,0	32,4	31,2
	2013	30,4	33,4	31,9
	2012	31,0	33,8	32,4
Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit ²	2014	43,9	49,6	46,6
	2013	42,9	53,8	48,3
	2012	43,8	55,2	49,3
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2014	9,3	8,5	8,9
	2013	9,4	8,6	9,0
	2012	9,9	9,2	9,5
Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2014	23,2	18,5	21,1
	2013	19,9	16,9	18,5
	2012	21,9	20,0	21,0
Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2014	27,1	30,3	28,7
	2013	27,6	30,7	29,2
	2012	28,0	30,9	29,5
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2014	29,0	24,1	26,7
	2013	26,2	23,9	25,1
	2012	28,6	27,1	27,9
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2014	53,2	64,4	59,2
	2013	52,6	68,2	61,1
	2012	54,1	68,5	61,7

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

² Auch doppelte Staatsangehörigkeit.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Die Ergebnisse stützen diese Annahme: 20- bis 34-jährige Deutsche ohne Migrationserfahrung bleiben zu 8,9% ohne Berufsabschluss, zugewanderte Migranten und Migrantinnen mit 28,7% mehr als dreimal so häufig. In Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung liegen mit 21,1% dazwischen → [Tabelle A8.2-4](#).

Betrachtet man nur die türkischstämmige Bevölkerung, liegt deren Unqualifiziertenquote allgemein über der des Durchschnitts der Personen mit Migrationshintergrund. 26,7% der in Deutschland geborenen türkischstämmigen Personen bleiben ohne Berufsabschluss, bei den türkischstämmigen Migranten und Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung sind es gar 59,2%. Interessant ist, dass der Vergleich dieser Quoten zwischen jungen Männern und Frauen bei eigener Migrationserfahrung deutlich zuungunsten der Frauen ausfällt, sowohl insgesamt (Männer 27,1%, Frauen: 30,3%) als auch besonders für Türkischstämmige (Männer 53,2%, Frauen: 64,4%). Anders ist das bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung: In dieser Gruppe sind insgesamt 23,2% der jungen Männer, aber nur 18,5% der jungen Frauen nicht formal qualifiziert. Dieser Unterschied zeigt sich auch bei den türkischstämmigen Migranten und Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung (junge Männer: 29,0%, junge Frauen: 24,1%).

Unterschiede nach Bundesländern

Beim Ländervergleich müssen die geringeren Fallzahlen in den kleineren Bundesländern beachtet werden. Differenzen von wenigen Prozentpunkten sollten beim Vergleich der Anteile nfQ innerhalb eines kleinen Bundeslands oder mit einem kleinen Bundesland mit Vorsicht interpretiert werden.²⁵⁸ Dennoch können mit entsprechenden Einschränkungen auch für Bremen und das Saarland Aussagen getroffen werden.

Die unterdurchschnittlichen Quoten nfQ zeigen sich in allen östlichen Bundesländern mit Ausnahme Berlins. In Süddeutschland sind diese Quoten geringer als in den nördlichen Bundesländern Westdeutschlands → [Tabelle A8.2-5](#).

Die niedrigsten Unqualifiziertenquoten hatten 2014 Thüringen (6,9%) und Sachsen (7,5%). Relativ gering sind diese Anteile außerdem in Bayern (9,8%), Mecklenburg-Vorpommern (9,9%) und Sachsen-Anhalt (10,3%). Un-

terhalb des deutschen Durchschnitts liegen die Ungelerntenquoten außerdem in Baden-Württemberg (11,2%) und Brandenburg (11,6%). Überdurchschnittlich sind diese Anteile in Niedersachsen (14,2%), Rheinland-Pfalz (14,3%), Hamburg (14,5%)²⁵⁹, Schleswig-Holstein (14,9%), Hessen (15,0%) und Berlin (15,6%). Die höchsten Anteile nfQ finden sich in Nordrhein-Westfalen (17,4%), im Saarland (18,1%) und in Bremen (18,3%).

Da sich 2012 bis 2014 im Saarland und Bremen jeweils relativ hohe Quoten finden, kann man für diese Bundesländer tatsächlich von einem hohen Anteil nfQ ausgehen. Insgesamt zeigen sich im Jahresvergleich meist nur geringe Veränderungen in den Bundesländern: Ein relativ starker Anstieg der Unqualifiziertenquote um 2,4 Prozentpunkte tritt im Saarland (2012: 15,7%, 2013: 16,3%, 2014: 18,1%) auf. Ein weiterer Anstieg um 1,2 Prozentpunkte zeigt sich in Hessen (2012: 13,8%, 2013: 13,9%, 2014: 15,0%). Ein etwas größerer Rückgang des Anteils an nfQ kann in Hamburg beobachtet werden (2012: 16,0%, 2013: 15,6%, 2014: 14,5%).

Werden junge Frauen und Männer verglichen, so zeigt sich in den westlichen Bundesländern zumeist eine leicht geringere Unqualifiziertenquote bei jungen Männern. Eine deutliche Ausnahme ist Hamburg, wo der Anteil nfQ bei jungen Frauen (12,5%) deutlich geringer ist als bei jungen Männern (16,6%).²⁶⁰ Damit fällt diese Differenz zugunsten der 20- bis 34-jährigen Frauen dort größer aus als in den östlichen Bundesländern.²⁶¹ Im Osten ist die Unqualifiziertenquote bei den jungen Frauen durchweg geringer; 2014 besonders in Berlin (Frauen: 13,9%, Männer: 17,5%) und Sachsen-Anhalt (Frauen: 8,5%, Männer: 11,9%).

Vergleicht man die Ergebnisse bei den 20- bis 34-Jährigen mit denen der 25- bis 34-Jährigen → [Tabelle A8.2-6](#), so ist, wie schon festgestellt, bei den 25- bis 34-Jährigen die Unqualifiziertenquote etwas höher, da in den jüngeren Kohorten der Anteil nfQ geringer ist. Diese Aussage trifft

²⁵⁸ Das 95%-Konfidenzintervall der Unqualifiziertenquote für Bremen liegt bei etwa $\pm 2,4$ Prozentpunkten. Das heißt, der tatsächliche Wert für 2014 liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% im Bereich 15,9% und 20,7%. Auch für das Saarland ist das 95%-Konfidenzintervall mit ca. $\pm 2,1$ Prozentpunkten relativ hoch. In den übrigen Bundesländern variiert dieses Intervall je nach Fallzahl und der Höhe der Unqualifiziertenquote zwischen 0,4 und 1,3 Prozentpunkten. Größer sind die 95%-Konfidenzintervalle bei einer getrennten Betrachtung der Geschlechter. In Bremen und im Saarland variieren die Werte zwischen 3 und 3,5 Prozentpunkten, ansonsten zwischen 0,6 und 1,9 Prozentpunkten.

²⁵⁹ In Hamburg liegt das 95%-Konfidenzintervall der Unqualifiziertenquote bei 1,3 Prozentpunkten. Der tatsächliche Wert befindet sich mit dieser Wahrscheinlichkeit zwischen 13,2% und 15,8%. Daher ist die Quote nicht signifikant überdurchschnittlich.

²⁶⁰ Berücksichtigt man die Konfidenzintervalle, so gilt diese Aussage zumindest für einen Teil der östlichen Bundesländer.

²⁶¹ Berücksichtigt man die Konfidenzintervalle, so gilt diese Aussage zumindest für einen Teil der östlichen Bundesländer.

Tabelle A8.2-5: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2014¹

Land	2012						2013						2014					
	Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle	
	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)
Schleswig- Holstein	1.782	15,2	1.772	15,0	3.554	15,1	1.715	14,8	1.789	14,7	3.504	14,8	1.720	14,5	1.821	15,4	3.541	14,9
Hamburg	1.371	17,6	1.551	14,5	2.922	16,0	1.360	17,6	1.513	13,8	2.873	15,6	1.350	16,6	1.586	12,5	2.936	14,5
Niedersachsen	5.385	14,5	5.296	14,9	10.681	14,7	5.315	13,4	5.365	14,2	10.680	13,8	5.263	14,1	5.181	14,3	10.444	14,2
Bremen	443	17,1	492	18,9	935	18,0	500	18,3	495	20,0	995	19,1	494	19,2	504	17,3	998	18,3
Nordrhein- Westfalen	11.408	17,8	11.651	18,3	23.059	18,0	11.285	17,6	11.664	17,9	22.949	17,7	11.302	17,1	11.493	17,7	22.795	17,4
Hessen	4.244	13,5	4.448	14,2	8.692	13,8	4.354	14,0	4.486	13,8	8.840	13,9	4.415	14,7	4.379	15,3	8.794	15,0
Rheinland-Pfalz	2.633	13,6	2.646	16,4	5.279	15,0	2.596	14,7	2.571	17,2	5.167	15,9	2.718	14,4	2.681	14,3	5.399	14,3
Baden- Württemberg	8.000	11,4	7.821	12,3	15.821	11,9	7.699	11,0	7.738	12,0	15.437	11,5	7.936	11,2	7.927	11,3	15.863	11,2
Bayern	9.754	10,7	9.737	10,7	19.491	10,7	9.699	9,9	9.712	10,0	19.411	10,0	9.634	9,8	9.753	9,9	19.387	9,8
Saarland	623	15,6	605	15,9	1.228	15,7	598	15,5	608	17,2	1.206	16,3	622	17,6	621	18,6	1.243	18,1
Berlin	2.724	18,3	2.869	14,9	5.593	16,6	2.969	17,0	2.986	14,3	5.955	15,6	2.898	17,5	2.972	13,9	5.870	15,6
Brandenburg	1.714	12,5	1.590	9,9	3.304	11,3	1.583	12,3	1.527	10,2	3.110	11,3	1.519	12,7	1.491	10,5	3.010	11,6
Mecklenburg- Vorpommern	1.091	11,2	1.011	9,0	2.102	10,2	1.033	12,4	954	8,2	1.987	10,4	989	10,7	938	9,1	1.927	9,9
Sachsen	3.139	8,5	2.850	7,2	5.989	7,9	3.145	8,3	2.840	6,1	5.985	7,3	3.024	8,4	2.790	6,4	5.814	7,5
Sachsen-Anhalt	1.645	11,4	1.477	10,3	3.122	10,9	1.535	11,4	1.451	9,2	2.986	10,4	1.488	11,9	1.333	8,5	2.821	10,3
Thüringen	1.710	7,7	1.593	6,1	3.303	6,9	1.585	7,8	1.490	6,4	3.075	7,1	1.559	7,8	1.504	5,8	3.063	6,9
Ostdeutschland	12.023	11,9	11.390	10,0	23.413	11,0	11.850	11,8	11.248	9,5	23.098	10,7	11.477	11,9	11.028	9,5	22.505	10,8
Westdeutschland	45.643	14,1	46.019	14,6	91.662	14,4	45.121	13,8	45.941	14,2	91.062	14,0	45.454	13,8	45.946	14,0	91.400	13,9
Insgesamt	57.666	13,7	57.409	13,7	115.075	13,7	56.971	13,4	57.189	13,3	114.160	13,4	56.931	13,4	56.974	13,1	113.905	13,3

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

aber nur auf die westlichen Bundesländer zu, denn dort ist in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen der Anteil nFQ höher (14,6%) als in der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen (13,9%).²⁶² Im Osten können zwischen diesen beiden Gruppen keine Unterschiede festgestellt werden (beide

Altersgruppen: 10,8%). Zu den sonstigen Ergebnissen zeigen sich im Bundesländervergleich keine auffälligen Differenzen zwischen den beiden Altersgruppen.

²⁶² Die Differenzen bei den beiden sehr kleinen Bundesländern können wegen der geringen Fallzahl nicht interpretiert werden.

Tabelle A8.2-6: 25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2014¹

Land	2012						2013						2014					
	Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle	
	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)
Schleswig- Holstein	1.132	15,6	1.196	16,4	2.328	16,0	1.086	15,3	1.177	15,5	2.263	15,4	1.118	14,7	1.222	15,8	2.340	15,3
Hamburg	993	17,4	1.108	14,7	2.101	16,0	999	18,2	1.082	13,0	2.081	15,5	1.007	16,4	1.177	12,4	2.184	14,4
Niedersachsen	3.500	13,8	3.579	16,0	7.079	14,9	3.496	13,9	3.619	15,1	7.115	14,5	3.468	14,0	3.496	15,1	6.964	14,5
Bremen	309	17,7	325	20,2	634	18,9	357	21,0	320	19,3	677	20,3	338	21,3	370	19,8	708	20,6
Nordrhein- Westfalen	7.468	18,5	7.764	19,6	15.232	19,1	7.392	19,1	7.898	19,8	15.290	19,4	7.440	18,3	7.904	18,7	15.344	18,5
Hessen	2.838	14,1	3.011	15,0	5.849	14,6	2.967	14,7	3.081	14,9	6.048	14,8	3.008	15,5	2.992	17,0	6.000	16,2
Rheinland-Pfalz	1.726	14,1	1.757	17,1	3.483	15,6	1.662	14,6	1.702	18,1	3.364	16,3	1.794	14,4	1.790	15,4	3.584	14,9
Baden-Württ- emberg	5.131	12,3	5.098	13,6	10.229	12,9	4.963	11,8	5.087	13,1	10.050	12,4	5.196	11,3	5.229	12,2	10.425	11,8
Bayern	6.430	10,9	6.580	11,4	13.010	11,1	6.400	10,4	6.613	10,8	13.013	10,6	6.485	10,4	6.697	10,6	13.182	10,5
Saarland	389	15,4	395	17,6	784	16,5	399	15,2	411	18,9	810	17,0	411	18,8	441	20,5	852	19,7
Berlin	1.940	18,7	2.055	14,4	3.995	16,5	2.140	17,4	2.144	14,7	4.284	16,1	2.199	17,8	2.185	13,7	4.384	15,7
Brandenburg	1.163	13,1	1.106	9,4	2.269	11,3	1.123	12,4	1.131	10,2	2.254	11,3	1.122	13,6	1.155	9,8	2.277	11,7
Mecklenburg- Vorpommern	743	10,8	691	7,8	1.434	9,4	754	13,3	676	7,8	1.430	10,8	746	11,4	692	8,6	1.438	10,1
Sachsen	2.178	8,2	1.979	7,0	4.157	7,6	2.268	8,3	2.024	5,9	4.292	7,2	2.255	8,4	2.018	6,1	4.273	7,3
Sachsen-Anhalt	1.117	10,6	1.046	10,4	2.163	10,5	1.077	12,3	1.063	9,2	2.140	10,8	1.073	11,7	996	8,6	2.069	10,3
Thüringen	1.194	7,4	1.105	5,9	2.299	6,7	1.166	7,1	1.069	6,6	2.235	6,9	1.172	7,4	1.118	6,1	2.290	6,8
Ostdeutschland	8.335	11,9	7.982	9,7	16.317	10,8	8.528	12,0	8.107	9,6	16.635	10,9	8.567	12,1	8.164	9,3	16.731	10,8
Westdeutschland	29.916	14,5	30.813	15,7	60.729	15,1	29.721	14,6	30.990	15,4	60.711	15,0	30.265	14,4	31.318	14,9	61.583	14,6
Insgesamt	38.251	14,0	38.795	14,5	77.046	14,2	38.249	14,0	39.097	14,2	77.346	14,1	38.832	13,9	39.482	13,8	78.314	13,8

¹ Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

(Ralf Dorau, Robert Herter-Eschweiler, Uta Braun)

A8.3 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung

Berufliche Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration ins Erwerbsleben und zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen. Ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt ist eine grundlegende Voraussetzung zur Realisierung individueller Berufs- und Arbeitschancen. Diese „zweite Schwelle“ markiert die Schnittstelle zwischen Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, an der entscheidende Weichen für den späteren Berufsverlauf gestellt werden. Die Phase des Übergangs

vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem verläuft jedoch nicht für alle Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen reibungslos. Vielmehr kann sie von Brüchen und Unwägbarkeiten begleitet sein.

Der folgende Abschnitt analysiert aus der Perspektive der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen die berufliche Übergangsphase junger Menschen mit dualer Ausbildung. Anhand von Daten aus der amtlichen Statistik wird dargestellt, wie groß der Anteil der erfassten Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ist, die sich unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos melden. Im Gegensatz dazu steht bei der Analyse mit dem IAB-Be-

Tabelle A8.3-1: Arbeitslosenzugänge nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht 2009 bis 2014^{1,2}

		Männer			Frauen			Insgesamt		
		West	Ost	Bundesgebiet	West	Ost	Bundesgebiet	West	Ost	Bundesgebiet
Zugang an Arbeitslosen nach abgeschlossener (außer-)betrieblicher Ausbildung	2014	54.137	12.086	66.223	45.342	9.537	54.879	99.479	21.623	121.102
	2013	55.309	14.253	69.562	46.859	11.493	58.352	102.168	25.746	127.914
	2012	55.058	16.802	71.860	46.316	12.904	59.220	101.374	29.706	131.080
	2011	60.714	21.477	82.191	51.163	16.160	67.323	111.877	37.637	149.514
	2010	71.551	27.403	98.954	56.587	19.190	75.777	128.138	46.593	174.731
	2009	72.201	30.345	102.546	56.629	20.637	77.266	128.830	50.982	179.812
Erfolgreiche Teilnehmer/-innen mit vorausgegangener Ausbildung	2014	214.314	33.798	248.112	153.300	22.617	175.917	367.614	56.415	424.029
	2013	213.183	36.492	249.672	155.172	25.428	180.603	368.355	61.920	430.275
	2012	216.633	41.997	258.630	158.148	28.665	186.813	374.781	70.662	445.443
	2011	225.843	49.410	275.253	167.625	33.702	201.327	393.468	83.112	476.580
	2010	220.845	53.070	273.915	168.405	36.711	205.116	389.250	89.781	479.031
	2009	214.634	55.953	270.587	160.771	37.493	198.264	375.405	93.446	468.851
Quote: arbeitslos nach erfolgreich abgeschlossener dualer Ausbildung	2014	25,3%	35,8%	26,7%	29,6%	42,2%	31,2%	27,1%	38,3%	28,6%
	2013	25,9%	39,1%	27,9%	30,2%	45,2%	32,3%	27,7%	41,6%	29,7%
	2012	25,4%	40,0%	27,8%	29,3%	45,0%	31,7%	27,0%	42,0%	29,4%
	2011	26,9%	43,5%	29,9%	30,5%	47,9%	33,4%	28,4%	45,3%	31,4%
	2010	32,4%	51,6%	36,1%	33,6%	52,3%	36,9%	32,9%	51,9%	36,5%
	2009	33,6%	54,2%	37,9%	35,2%	55,0%	39,0%	34,3%	54,6%	38,4%

¹ Revidierte Angaben der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2009 bis 2014. Hierdurch ergeben sich Abweichungen zu den Angaben im BIBB-Datenreport 2015.

² Aus Datenschutzgründen sind die Absolventenzahlen der Berufsbildungsstatistik jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

triebspanel (vgl. Kapitel A4.10.2) die Sicht der Betriebe im Mittelpunkt.

Über die Zahl der Personen, die sich direkt nach einer betrieblichen Ausbildung arbeitslos meldeten, wird jährlich Bericht erstattet. Dabei beziehen sich die Angaben zur Arbeitslosigkeit auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Ausbildung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Aufgrund von Datenrevisionen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Jahre ab 2009 weichen die Ergebnisse geringfügig von den Angaben im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.1 ab.

Im Jahr 2014 meldeten sich nach Hochrechnungen, die auf Angaben der BA basieren, 121.000 Personen nach abgeschlossener (außer-)betrieblicher Ausbildung arbeitslos → **Tabelle A8.3-1**. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen einer dualen Ausbildung (424.000 Personen) ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 28,6%. Dies ist ein Rückgang in Höhe von 1,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (29,7%). Vom Vorjahr abgesehen ging diese Quote seit 2009, als die Quote fast 10 Prozentpunkte höher lag, kontinuierlich zurück.

Die Arbeitslosenquote im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung variiert weiterhin zwischen alten und neuen Ländern. Diese Quote, die Sucharbeitslosigkeit einschließt²⁶³, ist in den neuen Ländern über 11 Prozentpunkte höher als in den alten (38,3% zu 27,1%). Die Differenz zwischen alten und neuen Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr 3 Prozentpunkte zurückgegangen. Denn während der Anteil der Arbeitslosen 2014 in den alten Ländern im Vergleich zu 2013 nur 0,6 Prozentpunkte sank, ging er in den neuen Ländern um mehr als 3 Prozentpunkte zurück (2013: Ost 41,6%, West 27,7%). Seit 2009, als diese Differenz 20 Prozentpunkte betrug, ist der Unterschied zwischen west- und ostdeutscher Arbeitslosenquote kontinuierlich gesunken und hat sich beinahe halbiert, verbleibt aber noch auf relativ hohem Niveau.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich sowohl bei jungen Männern (2013: 27,9%, 2014: 26,7%) als auch bei jungen Frauen (2013: 32,3%, 2014: 31,2%) ein ähnlicher Rückgang der Arbeitslosenquote um gut einen Prozent-

punkt. Damit bleibt die Differenz der Arbeitslosenquoten junger Frauen und Männer konstant. Diese Quote ist auch 2014 bei den weiblichen Fachkräften ca. 4 Prozentpunkte höher als bei den männlichen.

In den alten Ländern waren 2014 25,3% (2013: 25,9%) der jungen Männer und 29,6% (2013: 30,2%) der jungen Frauen nach dem dualen Ausbildungsabschluss arbeitslos. In den neuen Ländern waren es 35,8% der jungen Männer (2013: 39,1%) und 42,2% der jungen Frauen (2013: 45,2%). Damit zeigen sich zwischen weiblichen und männlichen Fachkräften sowohl in West- als auch in Ostdeutschland kaum Differenzen beim Rückgang der Arbeitslosenquoten.

Insgesamt hat sich die Situation 2014 im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Dies gilt für junge Frauen und Männer in gleichem Maß, weshalb der Abstand der Arbeitslosenquoten der weiblichen und männlichen Fachkräfte konstant geblieben ist. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosigkeit stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Daher haben sich die Anteile der Arbeitslosigkeit junger Fachkräfte in Ost und West deutlich angenähert, verbleiben allerdings in den neuen Ländern weiterhin auf einem höheren Niveau.

(Ralf Dorau)

²⁶³ Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote im ersten Jahr nach der Ausbildung stark sinkt (vgl. auch Dorau/Höhns 2006).

B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung

Das Wichtigste in Kürze

Zusammenfassend ist vor allem auf folgende Ergebnisse hinzuweisen:

- ▶ Nach den Ergebnissen des **Adult Education Survey (AES) 2014** haben 39% der 25- bis 64-Jährigen im Jahr 2014 an betrieblicher Weiterbildung teilgenommen. Gegenüber dem Jahr 2012 (37%) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In beiden Erhebungsjahren waren die Teilnahmequoten von Männern an betrieblicher Weiterbildung höher als die von Frauen.
- ▶ Die **Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe** liegt nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels seit dem Jahr 2011 bei über 50%. Für 2014 wurde eine Beteiligungsquote von 54% ermittelt, was einer Steigerung um 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch der Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten hat sich mit 34% gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (31%). Allerdings ist der Anteil unter den Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten mit 17% nach wie vor gering.
- ▶ Neben Weiterbildungskursen haben **andere Formen der Weiterbildung** (z. B. Weiterbildung am Arbeitsplatz) in Deutschland und Europa nach den Ergebnissen der europäischen Unternehmensbefragung zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS 4) eine hohe Bedeutung.
- ▶ Nach den Ergebnissen des **BIBB-Qualifizierungspanels** fördern vor allem ausbildende Betriebe häufig auch Aufstiegsfortbildungen. Knapp jeder vierte Ausbildungsbetrieb (24%) hat im Jahr 2014 Aufstiegsfortbildungen gefördert; bei den Betrieben ohne Auszubildende war es dagegen nur jeder Zwölfte (8%).
- ▶ Nach der **wbmonitor** Umfrage **2015** hat sich das **Wirtschaftsklima** in der Weiterbildungsbranche gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Der **wbmonitor** Klimawert sank um 3 Punkte auf +38; er lag aber weiterhin über den Werten der Jahre 2009 bis 2013.
- ▶ Das **Kursangebot der Volkshochschulen** an beruflicher Weiterbildung umfasste im Jahr 2014 bundesweit 60.750 Veranstaltungen. Damit hat sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre weiter fortgesetzt.
- ▶ Für 2014 werden insgesamt 180.900 Teilnahmen an staatlich zugelassenen **Fernlehrgängen** ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 2,0%.
- ▶ Im Jahr 2014 gab es mit 316.244 Eintritten in **Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung** nach SGB III und SGB II kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- ▶ Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** 171.800 Personen gefördert, was in etwa den Teilnehmezahlen des Vorjahres entspricht.
- ▶ Über das **Programm Bildungsprämie** wurden bisher rd. 300.000 Prämiegutscheine und 28.000 Spargutscheine ausgegeben.
- ▶ Insgesamt gibt es zurzeit 225 **Regelungen des Bundes** für die berufliche Fortbildung und Umschulung.
- ▶ Im Jahr 2014 gab es an **Fachschulen** 62.800 Absolventen und Absolventinnen mit bestandener Abschlussprüfung. Damit ist ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% angestiegen.

(Elisabeth M. Krekel)

B1 Beteiligungsstrukturen

B1.1 Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung

In der europäischen Diskussion um das lebenslange Lernen ist die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Bevölkerung eines der zentralen Ziele, die mit der angestrebten Ausweitung der Lernaktivitäten über den gesamten Lebenslauf verbunden werden.²⁶⁴ Bei der Formulierung der Zielvorgabe (Benchmark) wird auf die Teilnahme am lebenslangen Lernen insgesamt, ohne Differenzierung des Zwecks, abgehoben (European Commission 2015b, S. 78 ff.). Für die Fragen nach der Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung ist es hilfreich, diese Teilnahme differenzierter abzubilden. Der Adult Education Survey (AES), der in Deutschland häufiger als in Europa insgesamt durchgeführt wurde, bietet neben vielen anderen Informationen die Möglichkeit, Lernaktivitäten mit beruflichem Kontext und Arbeitsplatzbezug separat zu beschreiben. Der AES 2014 wurde nur in Deutschland mit einer gegenüber den anderen Erhebungen reduzierten Stichprobe²⁶⁵ durchgeführt, was zur Folge hat, dass bei Vergleichen zwischen Teilgruppen oder Erhebungsjahren etwas größere Unsicherheiten auftreten und nicht alle beobachteten Unterschiede statistisch signifikant sind (für Erläuterungen zur Durchführung und Methodik des deutschen und europäischen AES siehe Bilger/Strauß 2015, S. 19; BIBB-Datenreport 2014 und 2015 jeweils Kapitel B1.1).

E Im Adult Education Survey (AES) erfasste Lernformen und Definition berufsbezogener Weiterbildung

Formale – nonformale – informelle Bildung

Lernaktivitäten Erwachsener werden im AES gemäß der europäischen Definition in formale, nonformale und informelle Lernaktivitäten unterteilt (vgl. für nähere Erläuterungen und die Einordnung in den europäischen Kontext BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C; European Commission 2006).

Formale Bildung bezieht sich auf sogenannte „reguläre Bildungsgänge“, die zu einem anerkannten Abschluss führen, im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) verortet sind und mindestens 6 Monate dauern.

Unter dem Begriff nonformale Bildung werden solche Lernaktivitäten zusammengefasst, die in einem organisierten Lehr-/Lernarrangement und in einer Lehrer-Schüler-Beziehung stattfinden; dies kann auch als Fernunterricht geschehen. Konkret wird im AES die Teilnahme an folgenden Formen nonformaler Lernaktivitäten erfragt:

- ▶ Kurse oder Lehrgänge,
- ▶ kurzzeitige Bildungs- oder Weiterbildungsveranstaltungen, z. B. Vorträge, Schulungen, Seminare oder Workshops,
- ▶ Schulungen am Arbeitsplatz (z. B. geplante Unterweisungen oder Trainings durch Vorgesetzte, Kollegen, Trainer oder Teletutoren) und
- ▶ Privatunterricht in der Freizeit (z. B. Fahrstunden, Musikunterricht, Trainerstunden).

In der deutschen Berichterstattung hat es sich eingebürgert, die Beteiligung an nonformaler Bildung als Kernindikator für die Weiterbildungsbeteiligung zu verwenden. Nonformale Lernaktivitäten werden in drei Segmente unterteilt: betriebliche, individuelle berufsbezogene und nicht berufsbezogene Weiterbildung (s. u.).

Informelles Lernen ist schließlich jede andere Lernaktivität, die intentional, also mit einer Lernabsicht, stattfindet, z. B. mit dem Computer, mit Fachbüchern, durch den Besuch eines Museums oder im sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Arbeitsplatz).

Weiterführende Hinweise zur Definition finden sich im deutschen Trendbericht zum AES 2014 (Bilger/Strauß 2015, S. 9, 12) sowie im Schlussbericht zum deutschen AES 2012 (Bilger/Behringer/Kuper 2013).

Segmente nonformaler Bildung (Weiterbildungssegmente): betriebliche – individuelle berufsbezogene – nicht berufsbezogene Weiterbildung

Als betriebliche Weiterbildung werden im deutschen AES alle Lernaktivitäten klassifiziert, die ganz oder überwiegend während der bezahlten Arbeitszeit oder einer bezahlten Freistellung stattfinden und/oder für die direkte Weiterbildungskosten (z. B. wie etwa Kursgebühren, Kosten für

264 Weitere Ziele beziehen sich auf gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entfaltung und soziale Inklusion (Europäische Kommission 2001, S. 9).

265 Die gesamte Stichprobengröße betrug 2014 3.100 Befragte, in den Jahren zuvor jeweils rund 7.000 Befragte (siehe Bilger/Strauß 2015, S. 6); für die hier berichteten Ergebnisse ergeben sich durch die Einschränkung der Altersgruppe jeweils kleinere Stichproben (2.670 für 2014 bzw. 6.213 Befragte für 2012).

Lehrmaterialien) mindestens anteilig vom Arbeitgeber übernommen werden. Wenn eine Aktivität nicht betrieblich ist, wird die weitere Zuordnung nach den subjektiven Gründen der Teilnehmenden vorgenommen: Als individuelle berufsbezogene Weiterbildung gelten solche Lernaktivitäten, die von den Individuen „hauptsächlich aus beruflichen Gründen“ belegt wurden. Entsprechend gehören zur nicht berufsbezogenen Weiterbildung solche Aktivitäten, die „mehr aus privaten Gründen“ besucht wurden. Seit der Erhebung 2012 werden die Differenzierungsmerkmale für die Weiterbildungssegmente von einer erweiterten Zielgruppe erhoben, sodass in der Beschreibung der Segmente zwischen 2010 und 2012 ein Trendbruch entstanden ist (Bilger/Strauß 2015, S. 19). Daher werden die nach Segmenten differenzierten Teilnahmequoten erst ab 2012 in der → **Tabelle B1.1-1** dargestellt.

Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung

Berufsbezogene Weiterbildung insgesamt wird hier als betriebliche und/oder individuelle berufsbezogene Weiterbildung verstanden. Die Teilnahmequote beschreibt den Anteil der Teilnehmer/-innen an allen befragten Personen, die in den 12 Monaten vor der Befragung an mindestens einer Maßnahme teilgenommen haben, die dieser Gruppe von Lernaktivitäten zuzurechnen ist, also nonformale Lernaktivitäten im Segment der betrieblichen oder individuellen berufsbezogenen Bildung.

Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung

Nachdem im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel B1.1 bereits die Teilnahmequoten an den verschiedenen Segmenten von Weiterbildung für die gesamte Zielgruppe des AES (18- bis 64-Jährige) dargestellt wurden, werden hier im → **Schaubild B1.1-1** und in → **Tabelle B1.1-1** die Teilnahmequoten für die 25- bis 64-jährige Bevölkerung angegeben.²⁶⁶ Da die Entwicklung der Teilnahmequoten seit Beginn der Berichterstattung mit dem AES bereits in den vergangenen Jahren beschrieben wurde (vgl. BIBB-Datenreport 2014 und 2015, jeweils Kapitel B1.1), wird in der folgenden Beschreibung der Schwerpunkt auf die Entwicklung seit 2012 gelegt.

Die Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung ist im Jahr 2014 bundesweit von 42% (2012) auf 44% leicht angestiegen. Die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung stieg ebenfalls um zwei Prozentpunkte von 37% auf 39%. Die Teilnahmequote an individueller berufsbezogener Weiterbildung hat sich mit 9% gegenüber 2012 (8%) hingegen kaum verändert. Wie in den Vorjahren findet damit der Großteil der berufsbezogenen Weiterbildung entweder im Betrieb oder mit betrieblicher Unterstützung statt.

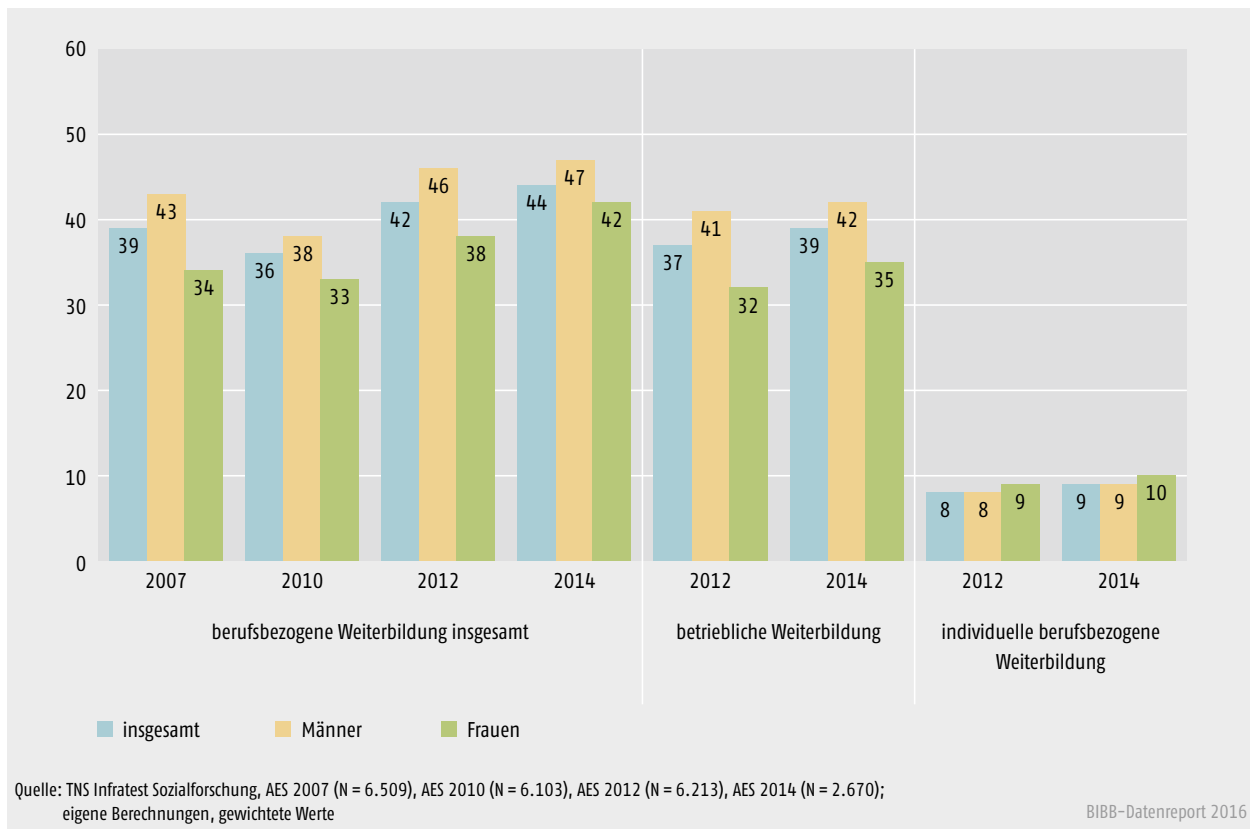
In den **alten Ländern** ist die Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt (43%) sowie an betrieblicher Weiterbildung (37%) geringer als in den **neuen Ländern** (51% bzw. 45%). Der Abstand zwischen den Landesteilen hat sich gegenüber 2012 bei beiden Indikatoren vergrößert. Bei der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung liegen die Teilnahmequoten mit 9% bzw. 10% nur einen Prozentpunkt auseinander und unterscheiden sich damit kaum.

Auch bei der Teilnahme von **Männern und Frauen** an berufsbezogener Weiterbildung lassen sich Niveauunterschiede beobachten → **Schaubild B1.1-1**. Diese sind vor allem in der betrieblichen Weiterbildung ausgeprägt. 2014 nahmen 47% der Männer an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt teil, die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung betrug 42%. Bei den Frauen betrugen die entsprechenden Anteile 42% (berufsbezogene Weiterbildung) und 35% (betriebliche Weiterbildung). In der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung unterschieden sich die Teilnahmequoten von Männern (9%) und Frauen (10%) nur geringfügig.

Die geringere Beteiligung von Frauen an betrieblicher Weiterbildung hängt damit zusammen, dass Frauen weniger als Männer ins Erwerbsleben eingebunden sind: Sie sind seltener erwerbstätig als Männer, und wenn sie es sind, arbeiten sie häufiger in Teilzeit und bekleiden seltener Führungspositionen (Statistisches Bundesamt 2014a, S. 15 ff.). Betrachtet man die Teilnahmequoten an Weiterbildung ausschließlich von Vollzeit Erwerbstätigen, so zeigt sich kein signifikanter Niveauunterschied in der Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt (Männer: 55%, Frauen: 56%) und betrieblicher Weiterbildung (Männer: 52%, Frauen: 50%). Jedoch scheinen sich Frauen als Vollzeit Erwerbstätige stärker selbst um ihre Weiterbildung zu kümmern; die Beteiligung an indi-

²⁶⁶ Damit werden die im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B1.1 verwendeten Indikatoren fortgeschrieben. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel B1.1 finden sich ergänzende Informationen zur Differenzierung nach weiteren Merkmalen (z. B. Stellung im Beruf) und zur Zahl der Weiterbildungsaktivitäten und der investierten Zeit.

Schaubild B1.1-1: Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung nach Geschlecht 2007 bis 2014 in %



vidueller berufsbezogener Weiterbildung liegt 2014 mit 12% signifikant höher als bei den Vollzeit erwerbstätigen Männern (7%) (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2014, nicht tabelliert).

Insgesamt ist das Muster der Teilnahmequoten nach **Erwerbsstatus** mit den Vorjahren vergleichbar, nur auf einem insgesamt etwas höheren Niveau, v. a. bei den Erwerbspersonen. Vollzeit Erwerbstätige weisen 2014 wie in den Vorjahren die höchste Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt (56%) und an betrieblicher Weiterbildung (52%) auf, gefolgt von Teilzeit Erwerbstätigen mit 48% bzw. 43%. Personen in Ausbildung sind an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt mit 35% beteiligt, Arbeitslose mit 28%. Sonstige Nichterwerbstätige (z. B. Rentner/-innen, Hausfrauen) sind zu 10% beteiligt. Die Ergebnisse für betriebliche und individuelle berufsbezogene Weiterbildung sind wegen der geringen Fallzahlen für die Nichterwerbstätigengruppen nur als Näherungswerte zu begreifen. Arbeitslose be-

teiligen sich an betrieblicher Weiterbildung zu 10%²⁶⁷, an individueller berufsbezogener Weiterbildung jedoch zu 18%. Personen in Ausbildung nehmen häufiger an individueller berufsbezogener Weiterbildung teil (26%) als an betrieblicher Weiterbildung. In beiden Weiterbildungssegmenten ist die Beteiligung sonstiger Nichterwerbstätiger gering (5%). Die Ergebnisse bestätigen den auch aus multivariaten Analysen bekannten Zusammenhang, dass der Erwerbsstatus eine der zentralen Determinanten der Beteiligung an Weiterbildung darstellt (Kuper/Unger/Hartmann 2013).

²⁶⁷ Dieses zunächst unplausibel erscheinende Ergebnis ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Befragung erhoben wird, während sich der Referenzzeitraum für die Weiterbildungsteilnahme auf die 12 Monate vor der Befragung bezieht. Arbeitslose können also vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit bei ihrem früheren Arbeitgeber bzw. mit dessen finanzieller Unterstützung an betrieblicher Weiterbildung teilgenommen haben. Analog gilt dies auch für andere Gruppen nicht aktuell Erwerbstätiger.

Tabelle B1.1-1: **Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2007 bis 2014, nach verschiedenen Differenzierungsmerkmalen (in %)**

	Berufsbezogene Weiterbildung insgesamt				Betriebliche Weiterbildung		Individuelle berufsbezogene Weiterbildung	
	2007	2010	2012	2014	2012	2014	2012	2014
Region								
Deutschland	39	36	42	44	37	39	8	9
Alte Länder	38	36	41	43	36	37	8	9
Neue Länder	42	36	47	51	40	45	10	10
Geschlecht								
Männer	43	38	46	47	41	42	8	9
Frauen	34	33	38	42	32	35	9	10
Erwerbsstatus								
Erwerbstätige Vollzeit	51	46	54	56	49	52	8	9
Erwerbstätige Teilzeit	40	40	46	48	40	43	10	8
Arbeitslose	22	21	22	28 ^{*)}	6 ^{*)}	10 ^{*)}	16 ^{*)}	18 ^{*)}
Personen in schulischer/beruflicher Bildung; Studierende	47	25	35 ^{*)}	35 ^{*)}	16 ^{*)}	/	20 ^{*)}	26 ^{*)}
Sonstige Nichterwerbstätige	7	7	10	10 ^{*)}	6 ^{*)}	5 ^{*)}	4 ^{*)}	5 ^{*)}
Alter								
25 bis 34 Jahre	42	34	45	50	38	41	10	14
35 bis 49 Jahre	44	41	47	48	41	43	9	7
50 bis 64 Jahre	29	30	36	37	31	32	7	9
Schulabschluss								
Niedrig	24	21	27	30	23	27	5	5 ^{*)}
Mittel	44	39	45	48	40	42	8	10
Hoch	55	49	57	55	49	47	14	13
Berufsabschluss								
Keine Berufsausbildung	19	18	25	29	19	24	7 ^{*)}	7 ^{*)}
Lehre/Berufsfachschule	38	33	37	40	33	35	7	8
Meister/andere Fachschule	53	48	58	62	53	58	9 ^{*)}	11 ^{*)}
(Fach-)Hochschulabschluss	57	56	61	57	52	49	15	14
N absolut maximal (ungewichtet)	6.509	6.103	6.213	2.670	6.213	2.670	6.213	2.670

^{*)} Fallzahl (ungewichtet) 40–79 Fälle

⁺⁾ Fallzahl (ungewichtet) 20–39 Fälle

/ Fallzahl (ungewichtet) < 20

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung, AES 2007, AES 2010, AES 2012, AES 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, gewichtete Werte

BIBB-Datenreport 2016

Betrachtet man die Weiterbildungsbeteiligung der verschiedenen **Altersgruppen**, so zeigt sich im Jahr 2014 erstmals die höchste Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung in der jüngsten Gruppe der 25- bis 34-Jährigen mit 50% vor den 35- bis 49-Jährigen mit 48%, wobei der prozentuale Unterschied statistisch noch nicht bedeutsam ist. Hintergrund ist, dass sich diese Altersgruppe mit 14% signifikant mehr als die ab 35-Jährigen an individueller berufsbezogener Weiterbildung beteiligt (7%). Die 35- bis 49-Jährigen sind von den betrachteten Altersgruppen am stärksten in der betrieblichen Weiterbildung vertreten (43%).²⁶⁸ Die Beteiligung der ältesten Gruppe liegt in der Gesamtbetrachtung (37%) und der betrieblichen Weiterbildung (32%) deutlich unter der der anderen Gruppen, jedoch unterscheidet sich die Teilnahme der 50- bis 64-Jährigen an individueller berufsbezogener Weiterbildung nicht signifikant von der mittleren Altersgruppe.

Der **Schulabschluss** einer Person ist neben der Erwerbs-situation eine der wichtigsten Einflussfaktoren der Beteiligung an Weiterbildung: Die Beteiligung steigt mit dem Schulabschluss, auch bei Kontrolle anderer Merkmale in multivariaten Analysen (siehe Kuper/Unger/Hartmann 2013, S. 97). Auch 2014 ist dieses Muster, wie in den Vorjahren, sichtbar → **Tabelle B1.1-1**. Als „niedriger Schulabschluss“ gilt hier der Hauptschulabschluss und darunter, als „mittlerer Schulabschluss“ die mittlere Reife oder ein vergleichbarer Abschluss und als „hoher Schulabschluss“ eine Studienzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Fachhochschulreife).²⁶⁹ Personen ohne Angabe zum Schulabschluss und solche, die zum Befragungszeitpunkt noch Schüler/-in waren, sind nicht berücksichtigt. Die Beteiligung an allen Segmenten berufsbezogener Weiterbildung steigt mit dem Niveau des höchsten Schulabschlusses der Befragten. Allerdings hat sich der Abstand zwischen der mittleren und der höchsten Qualifikationsgruppe von 2012 auf 2014 in der Tendenz verringert und beträgt für die berufsbezogene Weiterbildung insgesamt noch 7 Prozentpunkte (2012: 12 Prozentpunkte).

Auch bei der Betrachtung der Teilnahme nach dem **höchsten beruflichen Abschluss** zeigt sich die Tendenz,

dass in allen betrachteten Weiterbildungssegmenten die höheren Qualifikationsgruppen stärker in Weiterbildung eingebunden sind → **Tabelle B1.1-1**. Während die Beteiligung von Personen mit Abschluss Meister oder einer anderen Fachschule in den Vorjahren noch unter der Beteiligung von Personen mit Hochschulabschluss lag, war 2014 erstmals die höchste Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt mit 62% bei den Meistern und Personen mit analogen Abschlüssen zu finden. Signifikant ist der Unterschied im Niveau in der betrieblichen Weiterbildung: 58% der Personen mit Abschluss Meister oder einer anderen Fachschule beteiligten sich hier, während die Teilnahmequote bei den (Fach-) Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit 49% darunter lag; von den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung beteiligte sich noch knapp ein Viertel an betrieblicher Weiterbildung. Bei der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung hingegen ist die Teilnahmequote der Personen mit Hochschulabschluss mit 14% die höchste.

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist mit den Daten des AES 2014 aufgrund der Fallzahlen nicht möglich. Die aktuellsten Daten dazu finden sich im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B1.1.

Insgesamt zeigt sich mit den Daten des AES 2014, dass die bekannten Muster der sozialen Ungleichheit in der Beteiligung an Weiterbildung auch bei der berufsbezogenen Weiterbildung weiter wirksam sind. Der Anstieg der Beteiligung im Vergleich zu 2012 bildet sich für die meisten Gruppen 2014 in ähnlicher Weise ab. Betrachtet nach Segmenten, stellt betriebliche Weiterbildung den Hauptanteil an berufsbezogener Weiterbildung, wobei Erwerbstätige und Höherqualifizierte besonders große Teilnahmechancen haben.

Informelle berufsbezogene Weiterbildung

In der europäischen Klassifikation der Lernaktivitäten steht das informelle Lernen neben den formalisierten Lernformen. Die Anerkennung informell erworbenen Wissens und informell erworbener Kompetenzen stellt einen wichtigen Baustein der europäischen Agenda zur Förderung des lebenslangen Lernens dar (Commission of the European Communities 2007). Bei der Messung der Beteiligung am informellen Lernen variieren jedoch häufig die Definitionen (Kaufmann 2012). Im AES ist

²⁶⁸ Der Unterschied zur jüngeren Gruppe ist nicht statistisch signifikant.

²⁶⁹ Schulabschlüsse aus der DDR sind entsprechend dem jeweiligen Niveau zugeordnet.

informelles Lernen definiert als „Lernaktivitäten ohne institutionalisierte Lehrer-Lerner-Beziehungen, die als bewusstes und zielgerichtetes (intentionales) Lernen erfolgen, aber weder als formales noch als nonformales Lernen klassifiziert werden können“ (Kuwon/Seidel 2013, S. 266). Die Erfassung des informellen Lernens wurde seit Einführung des AES in Europa und Deutschland mehrfach geändert. 2012 und 2014 wurden jedoch analoge Erhebungsmethoden angewandt. Die Frage nach der Beteiligung am informellen Lernen wurde „gestützt“ gestellt, d. h., es wurden mögliche Lernwege (z. B. durch Lesen von Büchern/Fachzeitschriften, durch Nutzung von Computer/Internet oder durch Lernen von Familienangehörigen, Freunden oder Kollegen) explizit genannt. Daher können die Werte dieser beiden Jahre verglichen werden (vgl. Bilger/Strauß 2015, S. 58 ff.).²⁷⁰

Im Jahr 2012 beteiligten sich 47% aller 25- bis 64-Jährigen am informellen Lernen; 2014 waren es 55% (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2012 und 2014). Man kann also davon ausgehen, dass die Teilnahme zugenommen hat, und zwar in höherem Maße als bei den nonformalen Lernaktivitäten. Die letzte informelle Lernaktivität erfolgte bei 49% der Lernenden mehr aus beruflichen Gründen, bei 51% der Lernenden mehr aus privaten Gründen. Bei den Aktivitäten, die aus beruflichen Gründen von der betrachteten Altersgruppe besucht wurden, gaben 45% der Befragten das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften als wichtigsten Lernweg an, bei 28% war dieser die Nutzung von Lernangeboten am Computer oder im Internet. Für 21% war bei der letzten beruflichen informellen Lernaktivität das Lernen von Familienmitgliedern, Freunden oder Kollegen der wichtigste Lernweg.²⁷¹ 23% dieser Lernaktivitäten fanden vorwiegend in der Arbeitszeit statt, 53% vorwiegend in der Freizeit, und bei 24% waren die Zeitanteile nach Auskunft der

Lernenden etwa gleich (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2014, nicht tabelliert).

Da die Vorgabe für die nächste AES-Erhebung vorsieht, das informelle Lernen, ähnlich wie schon seit 2012 in Deutschland geschehen, gestützt zu erfragen, wird es in Zukunft besser möglich sein, Entwicklungen beim informellen Lernen zwischen Ländern und über die Zeit zu vergleichen (European Commission – Eurostat 2014).

(Elisabeth Reichart, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

270 Eine differenzierte Ausweisung von Teilnahmequoten an berufsbezogenem informellen Lernen ist allerdings mit den vorliegenden Daten nicht möglich, da Nachfragen zu einzelnen Aktivitäten 2012 und 2014 in unterschiedlicher Art und Ausführlichkeit gestellt wurden. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass im AES 2014 detaillierte Informationen nur für die letzte ausgeführte Lernaktivität erfragt wurden, während sich die verfügbaren Informationen im AES 2012 auf bis zu zwei informelle Lernaktivitäten bezogen. Daher sind die im folgenden Absatz angegebenen Anteilswerte an Aktivitäten nur eine grobe Annäherung an die Beschreibung des Gesamtvolumens informellen Lernens in 2014, und es wird kein Vergleich mit 2012 gezogen (vgl. TNS Infratest Sozialforschung 2013, 2015).

271 Bei der Einschätzung dieses Werts ist zu beachten, dass geplante Schulungen/Trainings am Arbeitsplatz im AES zur nonformalen Bildung gezählt werden und in der im vorherigen Abschnitt berichteten Teilnahmequote enthalten sind.

B1.2 Betriebliche Weiterbildung

Mit dem demografischen, dem technischen und dem organisatorischen Wandel wächst der Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Damit gewinnt auch die Weiterbildung an Bedeutung. Die betriebliche Weiterbildung nimmt sowohl für die Arbeitskräfte als auch für die Unternehmen eine wichtige Stellung ein. So hängen von ihr der Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, die Produktivität, die Motivation sowie die individuellen Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten ab. Die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten werden im Rahmen des Datenreports seit vielen Jahren anhand der Daten des IAB-Betriebspanels (vgl. **Kapitel B1.2.1**) und der CVTS-Studien (Continuing Vocational Training Survey) (vgl. **Kapitel B1.2.2**) beschrieben. Darüber hinaus werden Informationen zu zentralen Aspekten der betrieblichen Weiterbildung mit dem BIBB-Qualifizierungspanel gewonnen (vgl. **Kapitel B1.2.3**).

B1.2.1 Betriebliche Weiterbildungs-beteiligung und Weiterbildungsquote

Das IAB-Betriebspanel²⁷² stellt seit 1995 Informationen zur Weiterbildung in den deutschen Betrieben bereit. Wurden die Weiterbildungsdaten bis zum Jahr 2007 in zweijährigem Rhythmus erhoben, werden die Basisinformationen zur Weiterbildung seitdem jährlich abgefragt. In diesem Beitrag werden 2 Indikatoren zur Beschreibung der Weiterbildung dargestellt: die Weiterbildungs-beteiligung und die Weiterbildungsquote. Während die Weiterbildungs-beteiligung den Anteil der weiterbildenden Betriebe bezeichnet, drückt die Weiterbildungsquote den Anteil der in Weiterbildung einbezogenen Mitarbeiter/-innen aus **E**. Weitere Informationen zur Weiterbildung (z. B. zu Weiterbildungsaktivitäten nach Wirtschaftszweigen) sowie methodische Erläuterungen sind der diesem Kapitel zugrunde liegenden Expertise des IAB zu entnehmen (vgl. **Kapitel A4.10.2**).^{273, 274}

Grundsätzlich gilt ein Betrieb im IAB-Betriebspanel als Weiterbildungsbetrieb, wenn er Weiterbildungsmaßnah-

men fördert, indem er seine Beschäftigten dafür von der Arbeit zumindest teilweise freistellt und/oder die Kosten für die Maßnahmen teilweise oder ganz übernimmt. Die Weiterbildungsangaben im IAB-Betriebspanel beziehen sich dabei jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres.

E Weiterbildungsbeteiligung

Der Indikator Weiterbildungsbeteiligung bezieht die Anzahl der Betriebe, die gemäß einer Frage des IAB-Betriebspanels im ersten Halbjahr eines Jahres weiterbildungsaktiv waren, auf die Anzahl aller Betriebe in Deutschland.

Weiterbildungsquote

Der Indikator Weiterbildungsquote wird als Quotient der Summe aller an Weiterbildungsmaßnahmen partizipierenden Mitarbeiter/-innen im ersten Halbjahr (Zähler) und der Summe aller Mitarbeiter/-innen zum Stichtag der Befragung (Nenner) ermittelt.

Weiterbildungsbeteiligung

In Deutschland insgesamt lag der Anteil weiterbildender Betriebe im ersten Halbjahr 2014 bei 54% → **Tabelle B1.2.1-1**. Damit bildeten in diesem Jahr so viele Betriebe weiter wie nie zuvor seit Beginn des Jahrtausends. Insgesamt ist über die Zeit hinweg ein kontinuierlicher Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung festzustellen, der lediglich während der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 kurzzeitig unterbrochen wurde. Auch im Vergleich zum Vorjahr (erstes Halbjahr 2013) hat der Anteil weiterbildender Betriebe um 2 Prozentpunkte zugenommen.

Diese jüngste Zunahme ist insbesondere auf die Entwicklung in Ostdeutschland zurückzuführen, wo die Weiterbildungsbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte angestiegen ist. In Westdeutschland fiel die Zunahme dagegen moderater aus (+1 Prozentpunkt). Damit waren im ersten Halbjahr 2014 in Ostdeutschland mit einem Anteil von 55% etwas mehr Betriebe weiterbildungsaktiv als im Westen (53%).

Die Weiterbildungsbeteiligung steigt mit der Beschäftigtenzahl an. Während im ersten Halbjahr 2014 von den Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten

²⁷² Für nähere Informationen vgl. Ellguth/Kohaut/Möller 2014.

²⁷³ Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels B1.2.1 von Silke Hartung im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014.

²⁷⁴ Die Expertise ist unter www.bibb.de/datenreport einsehbar.

Tabelle B1.2.1-1: Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alte Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	27%	33%	33%	36%	39%	36%	34%	43%	44%	43%	43%
10 bis 49 Beschäftigte	56%	58%	62%	62%	68%	62%	62%	69%	70%	69%	70%
50 bis 499 Beschäftigte	80%	84%	84%	86%	87%	82%	84%	92%	90%	91%	91%
500+ Beschäftigte	97%	98%	97%	95%	98%	97%	98%	98%	98%	99%	99%
Gesamt	36%	41%	42%	45%	49%	44%	44%	52%	53%	52%	53%
Neue Länder											
1 bis 9 Beschäftigte	29%	37%	38%	41%	44%	39%	38%	48%	45%	43%	48%
10 bis 49 Beschäftigte	58%	63%	62%	67%	67%	61%	61%	70%	68%	67%	73%
50 bis 499 Beschäftigte	82%	87%	85%	86%	90%	82%	84%	90%	91%	89%	92%
500+ Beschäftigte	96%	94%	96%	97%	97%	92%	99%	100%	95%	100%	99%
Gesamt	37%	44%	45%	48%	51%	45%	45%	55%	52%	50%	55%
Bundesgebiet											
1 bis 9 Beschäftigte	28%	34%	34%	37%	40%	36%	35%	44%	44%	43%	44%
10 bis 49 Beschäftigte	57%	59%	62%	63%	68%	62%	62%	69%	70%	69%	70%
50 bis 499 Beschäftigte	81%	85%	84%	86%	88%	82%	84%	91%	90%	91%	91%
500+ Beschäftigte	97%	97%	97%	95%	98%	96%	98%	98%	98%	99%	99%
Gesamt	36%	42%	43%	45%	49%	45%	44%	53%	53%	52%	54%

Weiterbildungsbeteiligung: Anteil der Betriebe, die (in-)direkt Weiterbildung finanziert haben, an allen Betrieben.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001–2014, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2016

44% weiterbildeten, waren es von den Großbetrieben mit 99% nahezu alle. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend, da die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest ein Mitarbeiter weitergebildet wird, mit wachsender Betriebsgröße naturgemäß zunimmt. Hinzu kommt aber auch, dass größere Betriebe eher über die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können. In den letzten Jahren ist der Anteil weiterbildender Betriebe vor allem im klein- und mittelbetrieblichen Segment angewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt zudem auf, dass die Weiterbildungsbeteiligung aktuell vor allem in den ostdeutschen Kleinst- und Kleinbetrieben zugenommen hat.

Weiterbildungsquote

Nach den Daten des IAB-Betriebspanels lag die Weiterbildungsquote, also der Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen an den Beschäftigten, im ersten Halbjahr 2014 bei 34% → [Tabelle B1.2.1-2](#). Dabei lag sie im Osten mit 37% über dem entsprechenden Wert im Westen (33%). Da die Fragestellung nach der Anzahl der Weiterbildungsteilnehmer/-innen im IAB-Betriebspanel 2014 geändert wurde, ist ein zeitlicher Vergleich der Weiterbildungsquote nur eingeschränkt möglich. Seit Beginn des Jahrtausends ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Weiterbildungsquote festzustellen.

Tabelle B1.2.1-2: Weiterbildungsquote nach Qualifikationen, alte und neue Länder (in %)

	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Alte Länder											
Einfache Tätigkeiten	6%	11%	8%	9%	–	12%	–	14%	–	18%	17%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	27%	22%	27%	–	32%	–	39%	–	40%	42%
Gesamt	18%	22%	20%	21%	25%	25%	25%	29%	31%	31%	33%
Neue Länder											
Einfache Tätigkeiten	8%	12%	9%	13%	–	16%	–	20%	–	22%	20%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	31%	27%	33%	–	35%	–	43%	–	39%	44%
Gesamt	19%	26%	25%	27%	30%	29%	30%	35%	35%	32%	37%
Bundesgebiet											
Einfache Tätigkeiten	6%	11%	8%	10%	–	12%	–	15%	–	18%	17%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	28%	23%	29%	–	33%	–	40%	–	40%	43%
Gesamt	18%	23%	21%	22%	26%	25%	26%	31%	32%	31%	34%

Weiterbildungsquote: Anteil der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001–2014, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2016

Die höchste Weiterbildungsquote ist in den Großbetrieben zu finden, wo sie im ersten Halbjahr 2014 bei 37% lag. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen bei der Weiterbildungsquote bei Weitem nicht so deutlich ausgeprägt wie bei der Weiterbildungsbeteiligung. So lag der Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen in den Kleinstbetrieben zuletzt bei 30% und in den Klein- und Mittelbetrieben bei jeweils 34%. Dies bedeutet, dass kleinere Betriebe, sofern sie sich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen entschlossen haben, vergleichsweise viele Mitarbeiter/-innen in diese einbeziehen → [Tabelle B1.2.1-3 Internet](#).

Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten mit unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus schließlich gilt, dass Beschäftigte für qualifizierte Tätigkeiten, d. h. Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen (Fach-)Hochschulabschluss erfordern, sehr viel häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten → [Tabelle B1.2.1-2](#). So lag die Weiterbildungsquote der Beschäftigten mit qualifizierten Tätigkeiten im

ersten Halbjahr 2014 bei 43%, die der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten hingegen bei nur 17%. Dabei wiesen Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten zuletzt insbesondere in den Kleinstbetrieben eine sehr geringe Teilnahmequote auf (2014: 9%), wohingegen sich ihre Chancen, an Weiterbildung teilzunehmen, in Großbetrieben besser darstellten (2014: 21%).

(Sandra Dummert, Ute Leber, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg)

B1.2.2 Nutzung unterschiedlicher Lernformen in Unternehmen in Deutschland und Europa

Kurse und andere Formen der Weiterbildung

Die betrieblich finanzierte Weiterbildung ist ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens. Die europäischen Unternehmensbefragungen zur betrieblichen Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey, CVTS) **E** stellen wichtige Kennziffern zum betrieblichen Weiterbildungsangebot zur Verfügung. An der letzten Erhebung mit dem Bezugsjahr 2010 (CVTS4) beteiligten sich 28 Länder, neben den EU-Mitgliedstaaten (außer Irland) auch Norwegen. Die zentralen Ergebnisse aus CVTS4 wurden im BIBB-Datenreport 2013, Kapitel B1.2.2, dargestellt. Weitere Auswertungen finden sich im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B.1.2.2 und Kapitel C.

E Europäische Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS)

Die Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey, CVTS) werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (und weiteren interessierten Staaten wie Norwegen) durchgeführt. CVTS ist seit 2005 eine für die EU-Mitgliedstaaten verpflichtende Erhebung. Befragt werden Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten aus den Wirtschaftsbereichen B bis N sowie R und S der NACE Rev. 2.²⁷⁵ In bisher 4 Erhebungen wurden europäisch vergleichbare Daten zu Angebot, Umfang, Formen, Organisation und Kosten der betrieblichen Weiterbildung sowie zur betrieblichen Bildungspolitik für die Jahre 1993 (CVTS1 mit 12 teilnehmenden Ländern), 1999 (CVTS2, 25 Länder), 2005 (CVTS3, 28 Länder) und 2010 (CVTS4, 28 Länder) ermittelt.

An CVTS4 beteiligten sich in Europa mehr als 115.000 Unternehmen, in Deutschland 3.047. In der Mehrzahl der Länder waren die Unternehmen auskunftspflichtig, in Deutschland war die Teilnahme für die Unternehmen freiwillig. Die Rücklaufquote lag mit Ausnahme von 6 Ländern bei 50% und mehr, in Deutschland wurde mit 29% die niedrigste Rücklaufquote erreicht. Eurostat veröffentlicht die CVTS-Ergebnisse in seiner Datenbank (<http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>).

Unter betrieblicher Weiterbildung wird in CVTS vorausgeplantes, organisiertes Lernen verstanden, das vollständig oder teilweise von den Unternehmen finanziert wird. Unternehmen bieten ihren Beschäftigten Weiterbildung in unterschiedlichen Formen an. In CVTS4 wird das Angebot an 7 verschiedenen Weiterbildungsformen **E** erfasst. Neben Kursen, die entweder intern oder extern organisiert werden und getrennt vom Arbeitsplatz stattfinden, zählen dazu auch 5 stärker arbeitsintegrierte bzw. arbeitsplatznahe Formen der Weiterbildung. Zu ihnen gehören ganz traditionelle Formen, die es schon immer gab, wie die Einarbeitung und Unterweisung am Arbeitsplatz oder Informationsveranstaltungen, aber auch modernere Formen, beispielsweise Lern- und Qualitätszirkel oder das selbstgesteuerte Lernen. Die Grenze zwischen Arbeit und Lernen ist bei diesen anderen, nicht kursförmigen Formen der Weiterbildung oft nicht klar zu ziehen, was die empirische Erfassung schwierig macht (Moraal/Grünewald 2004). Dies betrifft nicht den Anteil der Unternehmen, die solche Formen anbieten, sondern vor allem detailliertere Informationen, z. B. zur Teilnahme an solchen Formen oder zu den Kosten (Cedefop 2010, S. 107/108). Für die nicht kursförmige Weiterbildung werden daher in CVTS nur das Angebot und die Teilnahmequote erhoben, aber nicht die Dauer der Lernaktivitäten oder ihre Kosten.

E Formen der betrieblichen Weiterbildung in CVTS

Kurse: Veranstaltungen, die ausschließlich der betrieblichen Weiterbildung dienen und vom Arbeitsplatz getrennt stattfinden (z. B. in einem Unterrichtsraum oder Schulungszentrum). Die Teilnehmenden werden in einem vorab von den Organisatoren festgelegten Zeitraum vom Weiterbildungspersonal unterrichtet. Es wird zwischen **internen** und **externen Kursen** differenziert. Bei internen Kursen liegt die Verantwortung für Ziele, Inhalte, Organisation

275 B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. C: Verarbeitendes Gewerbe. D: Energieversorgung. E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. F: Baugewerbe. G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. H: Verkehr und Lage-rei. I: Gastgewerbe. J: Information und Kommunikation. K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. L: Grundstücks- und Wohnungswesen. M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. R: Kunst, Unterhaltung und Erholung. S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen. In CVTS1 wurden nicht in allen Ländern alle vorgesehenen Wirtschaftsbereiche in die Befragung einbezogen.

und Durchführung beim Unternehmen selbst, bei externen Kursen bei den externen Bildungsträgern, die die Kurse auf dem freien Markt anbieten.

Weiterbildung am Arbeitsplatz: Vorausgeplante Phasen der Unterweisung durch Vorgesetzte, Spezialisten oder Kollegen/Kolleginnen und Lernen durch die normalen Arbeitsmittel und andere Medien (Einarbeitung).

Job-Rotation innerhalb des Unternehmens und Arbeitsplatztausch mit anderen Unternehmen (durch Austauschprogramme, Abordnungen, Studienbesuche): Sie gelten nur dann als Weiterbildungsmaßnahme, wenn sie im Voraus geplant sind und dem spezifischen Zweck dienen, die Fähigkeiten der Teilnehmenden weiterzuentwickeln. Nicht dazu gehören routinemäßige Versetzungen, die nicht im Rahmen eines geplanten Weiterbildungsprogramms erfolgen.

Informationsveranstaltungen: Z. B. Besuch von Fachvorträgen, Fachtagungen, Kongressen, Workshops, Fachmessen und Erfahrungsaustauschkreisen. Die Teilnahme zählt nur dann als Weiterbildung, wenn der vorrangige Zweck der Teilnahme die Weiterbildung ist.

Lern- und Qualitätszirkel: In Lernzirkeln kommen Beschäftigte regelmäßig mit dem vorrangigen Ziel zusammen, sich über die Anforderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsverfahren und des Arbeitsplatzes weiterzubilden. Qualitätszirkel sind Arbeitsgruppen, deren Ziel es ist, durch Diskussion Probleme zu lösen, die mit der Produktion oder dem Arbeitsplatz zusammenhängen. Sie gelten nur dann als Weiterbildung, wenn Weiterbildung der vorrangige Zweck für die Teilnahme ist.

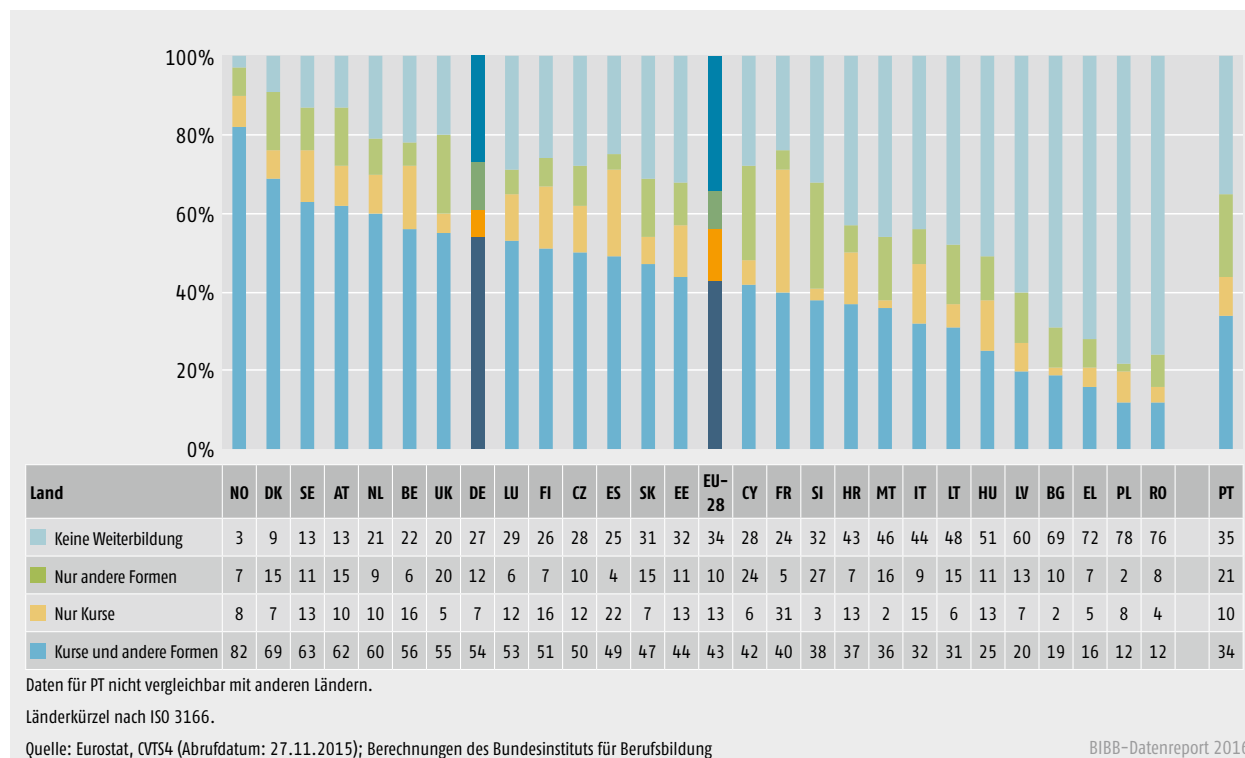
Selbstgesteuertes Lernen: Geplante individuelle Weiterbildungsaktivitäten, z. B. durch E-Learning, mit audiovisuellen Hilfen wie Videos, computergestütztem Lernen, Internet.

In Deutschland und Europa stehen die anderen Formen der Weiterbildung seit einiger Zeit in der bildungspolitischen Diskussion, und auch auf politischer Ebene wird ihnen eine hohe und zunehmende Bedeutung zugesprochen (vgl. Cedefop 2015, S. 123; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008). Begründet wird dies u. a. mit ihrer besonderen Eignung bei der (Weiter-)Entwicklung fachübergreifender Kompetenzen wie der Methoden- und Sozialkompetenz, mit ihrer größeren

Flexibilität und niedrigeren Zugangsschwellen, z. B. für Geringqualifizierte (vgl. z. B. Kuper/Kaufmann 2010; Moraal u. a. 2009; Brüssig und Leber 2005). Oft sind diese Formen auch einfacher zu organisieren und kostengünstiger, was insbesondere für ihren Einsatz in kleinen und mittleren Unternehmen spricht (vgl. Kriegesmann u. a. 2002). Darüber hinaus wird eine zunehmende Nutzung verschiedener Lernformen in Unternehmen angenommen (vgl. Böhlinger/Heidecke 2009). Behringer und Käßpflinger (2011) konnten für Deutschland mit den Daten aus CVTS2/3 zeigen, dass die nicht kursförmige Weiterbildung in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten besonders häufig ist, im Vergleich der Erhebungen für die Jahre 1999 und 2005 wird aber keine Verdrängung der Kurse durch andere Weiterbildungsformen sichtbar. Empirisch konnten sie keine deutliche Zunahme der Lernformvielfalt nachweisen. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die weitere Entwicklung in Deutschland und vergleicht sie mit den anderen europäischen Ländern. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf dem Jahr 2010, Entwicklungen werden im Vergleich zum Jahr 2005 dargestellt.

Die meisten weiterbildenden Unternehmen bieten sowohl Kurse als auch zumindest eine der anderen Formen an wie → **Schaubild B1.2.2-1** zeigt. Die beiden Gruppen der Lernformen werden also zumeist komplementär genutzt. In fast allen Ländern ist der Anteil der Unternehmen mit einem kombinierten Angebot aus Kursen und anderen Formen im Jahr 2010 höher als die entsprechenden Anteile der Unternehmen, die ausschließlich Kurse oder andere Formen anbieten; nur in Lettland und Rumänien ist das Angebot nur einer Gruppe der Lernformen ebenso häufig wie die Kombination der Lernformen. Im EU-28-Durchschnitt bieten 43% der Unternehmen Kurse und andere Formen an, 10% nur andere Formen und 13% nur Kurse. In Spanien (22%) und Frankreich (31%) ist der Anteil der Unternehmen, die nur auf Kurse setzen, deutlich höher. Allein auf andere Formen baut hingegen ein vergleichsweise großer Teil der Unternehmen im Vereinigten Königreich (20%), in Portugal (21%), in Zypern (24%) und in Slowenien (27%). Bereits 2005 war dieser Mix von Kursen und anderen Formen in den weiterbildenden Unternehmen in den an CVTS3 beteiligten Ländern vorherrschend, mit 37% war der damalige EU-28-Durchschnittswert allerdings noch etwas niedriger. Der höhere Wert im Jahr 2010 ist vor allem auf einen höheren Anteil weiterbildender Unternehmen, also einen Rückgang der Weiterbildungs-

Schaubild B1.2.2-1: **Kombination von Kursen und anderen Weiterbildungsformen in Unternehmen 2010**
(in % aller Unternehmen)



BIBB-Datenreport 2016

abstinenz, zurückzuführen. In Deutschland nutzen 2010 mit 54% deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen sowohl Kurse als auch andere Formen der Weiterbildung. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2005 um 3 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Unternehmen, die nur auf Kurse setzen, gab es eine Zunahme um 4 Prozentpunkte auf einen Wert von 7%. Mit einem Anteil von 12% greifen 2010 auch mehr Unternehmen nur auf nicht kursförmige Weiterbildung zurück, der entsprechende Anteil ist aber leicht rückläufig (3 Prozentpunkte). Insgesamt gibt es in Deutschland nur wenige Veränderungen bei der Nutzung der beiden großen Gruppen der Lernformen.

Betriebliches Angebot an Kursen und verschiedenen anderen Formen

Welche Lernformen bieten die Unternehmen im Einzelnen in der betrieblichen Weiterbildung an? In fast allen Ländern sind 2010 Kurse die häufigste Lernform → **Tabelle B1.2.2-1**. Lediglich in Slowenien bieten mehr Unternehmen ihren Beschäftigten Weiterbildung durch Informationsveranstaltungen als durch Kurse an, in

Bulgarien sind Kurse und die Weiterbildung am Arbeitsplatz gleichauf, in Malta Kurse und Informationsveranstaltungen. Der Abstand zwischen den Kursen und den einzelnen anderen Lernformen ist in vielen Staaten sehr deutlich, in Frankreich bieten z. B. 71% der Unternehmen Kurse an, der nächsthöhere Wert wird mit jeweils 23% für Weiterbildung am Arbeitsplatz und Informationsveranstaltungen gemessen. Ein Gegenbeispiel ist das Vereinigte Königreich, in dem 60% der Unternehmen Kurse und 59% Weiterbildung am Arbeitsplatz anbieten. Insgesamt zeigt sich, dass die traditionellen, schon lange verwendeten Weiterbildungsformen in den Unternehmen sehr viel häufiger angeboten werden als die moderneren Weiterbildungsformen. Im EU-28-Durchschnitt bieten 56% der Unternehmen Kurse an und jeweils 34% die ebenfalls traditionellen Formen Weiterbildung am Arbeitsplatz und Informationsveranstaltungen. Die moderneren Formen (Job-Rotation/Austauschprogramme, Lern- und Qualitätszirkel, selbstgesteuertes Lernen) liegen mit Werten zwischen 9% und 14% relativ weit zurück. Bereits 2005 zeigte sich ein ähnliches Bild. Auch damals lagen die Kurse mit einem Anteil von 49% weit

Tabelle B1.2.2-1: Anteil der Unternehmen, die die jeweilige Lernform anbieten, und Anteil der Beschäftigten, die an der jeweiligen Lernform teilnehmen (2010, jeweils in %)

Land	Kurse		Weiterbildung am Arbeitsplatz		Informationsveranstaltungen		Selbstgesteuertes Lernen		Job-Rotation/ Austauschprogramme		Lern- und Qualitätszirkel	
	Angebot	Teilnahmequote	Angebot	Teilnahmequote	Angebot	Teilnahmequote	Angebot	Teilnahmequote	Angebot	Teilnahmequote	Angebot	Teilnahmequote
EU-28	56	38	34	20	34	8	14	8	10	2	9	3
AT	72	33	39	12	64	14	13	6	20	3	23	10
BE	72	52	40	21	40	7	17	7	14	2	12	3
BG	21	22	21	20	16	6	7	3	4	1	9	8
CY	48	37	41	18	38	17	13	3	12	2	30	9
CZ	62	61	42	31	42	11	16	6	4	1	6	3
DE	61	39	45	28	56	15	15	11	7	2	12	4
DK	76	37	56	16	63	20	33	11	22	4	18	3
EE	57	31	36	14	38	8	21	7	18	3	8	2
EL	21	16	11	6	14	2	5	2	2	1	7	4
ES	71	48	35	20	23	5	20	9	7	2	11	3
FI	67	40	37	12	41	5	24	12	10	2	7	9
FR	71	45	23	14	23	2	9	4	10	2	9	1
HR	50	23	25	15	33	8	8	5	8	1	6	3
HU	38	19	19	12	28	5	8	8	4	1	5	2
IT	47	36	24	11	26	5	6	9	10	3	3	1
LT	37	19	23	25	36	19	14	7	2	0	14	6
LU	65	51	39	20	41	14	19	8	12	3	15	5
LV	27	24	22	21	20	4	5	2	5	2	4	2
MT	38	36	36	15	38	8	15	3	12	3	10	4
NL	70	39	39	14	50	9	29	9	13	2	17	4
NO	90	46	71	22	53	12	30	16	35	9	22	7
PL	20	31	8	11	11	5	3	3	2	1	1	0
RO	16	18	9	10	9	3	9	5	4	2	3	1
SE	76	47	50	24	50	19	19	4	33	9	6	1
SI	41	43	47	25	49	31	12	6	9	1	15	7
SK	54	44	32	21	45	10	24	7	7	2	18	10
UK	60	31	59	30	46	8	26	9	16	4	14	3
PT	44	40	41	20	30	5	9	6	6	2	11	5

Daten für PT nicht vergleichbar mit anderen Ländern.

Länderkürzel nach ISO 3166.

Quelle: Eurostat, CVTS4 (Abrufdatum: 27.11.2015).

BIBB-Datenreport 2016

vorne, gefolgt von Informationsveranstaltungen und der Weiterbildung am Arbeitsplatz (jeweils 33%), die 3 moderneren Formen wurden in 10% bis 13% der Unternehmen angeboten.

In Deutschland folgt die Verteilung ebenfalls diesem Muster. Mit einem Wert von 61% im Jahr 2010 ist das Angebot an Kursen am häufigsten, Informationsveranstaltungen werden mit 56% ebenfalls von vielen Unterneh-

men für Weiterbildung genutzt. Auch die Weiterbildung am Arbeitsplatz erreicht mit 45% einen hohen Wert, der deutlich über dem EU-28-Durchschnitt liegt. Von den moderneren Formen ist das selbstgesteuerte Lernen (15%) am häufigsten, gefolgt von Lern- und Qualitätszirkeln (12%) und der Weiterbildung durch Job-Rotation innerhalb des Unternehmens bzw. Austauschprogrammen mit anderen Unternehmen (7%). Im Vergleich zum Jahr 2005 bietet ein um 7 Prozentpunkte höherer

Anteil der Unternehmen Kurse an, die Anteile für die verschiedenen anderen Formen haben sich jedoch meist verringert. So gab es Abnahmen von 4 Prozentpunkten bei den Lern- und Qualitätszirkeln, von 3 Prozentpunkten bei der Weiterbildung am Arbeitsplatz und von jeweils 2 Prozentpunkten bei Informationsveranstaltungen und Job-Rotation/Austauschprogrammen. Beim selbstgesteuerten Lernen blieb der Anteil der Unternehmen, die diese Form anbieten, stabil.

Teilnahme an Kursen und anderen Formen

Da bereits die Teilnahme eines einzelnen Beschäftigten ausreicht, um als ein Unternehmen mit einem Angebot der jeweiligen Lernform klassifiziert zu werden, werden zur Einschätzung der quantitativen Bedeutung der einzelnen Lernformen nachfolgend die Teilnahmequoten der Beschäftigten betrachtet → **Tabelle B1.2.2-1**. Hier zeigt sich – wie schon beim Angebot – die große Bedeutung der Kurse. In allen Ländern mit Ausnahme Litauens ist 2010 die Teilnahme der Beschäftigten an Weiterbildungskursen am höchsten. In allen Ländern mit Ausnahme von Griechenland, Rumänien, Litauen und Ungarn nehmen mehr als 20% der Beschäftigten an Weiterbildungskursen teil. Der EU-28-Durchschnitt beträgt 38% aller Beschäftigten. Bei den anderen Formen ist die Weiterbildung am Arbeitsplatz diejenige mit den höchsten Teilnahmequoten, der EU-28-Durchschnitt beträgt 20%. In den einzelnen Ländern ist sie meist die Lernform mit der zweithöchsten Teilnahmequote, in Litauen ist sie sogar die Lernform mit der höchsten Teilnahmequote. In Dänemark, Österreich und Slowenien weisen die Informationsveranstaltungen jeweils die zweithöchste Teilnahmequote auf, in Finnland liegen die Weiterbildung am Arbeitsplatz und das selbstgesteuerte Lernen gleichauf. Während die Weiterbildung am Arbeitsplatz mit Ausnahme Griechenlands 10% oder mehr der Beschäftigten erreicht, ist eine Teilnahmequote von 10% oder mehr bei den 4 anderen Formen eher die Ausnahme: Bei der Weiterbildung durch Informationsveranstaltungen liegt die Teilnahmequote in 11 Ländern bei 10% oder mehr, in Slowenien nimmt sogar fast jede/-r dritte Beschäftigte an ihnen teil, in Dänemark jede/-r fünfte. Der EU-28-Durchschnittswert beträgt 8%. Auch das selbstgesteuerte Lernen hat EU-weit eine durchschnittliche Reichweite von 8% der Beschäftigten. In Norwegen, Finnland, Dänemark und Deutschland wird diese Lernform mit Teilnahmequoten über 10% häufiger von den Beschäftigten genutzt als in den anderen

Ländern. Kaum von Bedeutung für die Weiterbildung der Beschäftigten sind Lern- und Qualitätszirkel mit einem EU-28-Durchschnittswert von 3% und Job-Rotation und Austauschprogramme mit einem Wert von 2%.

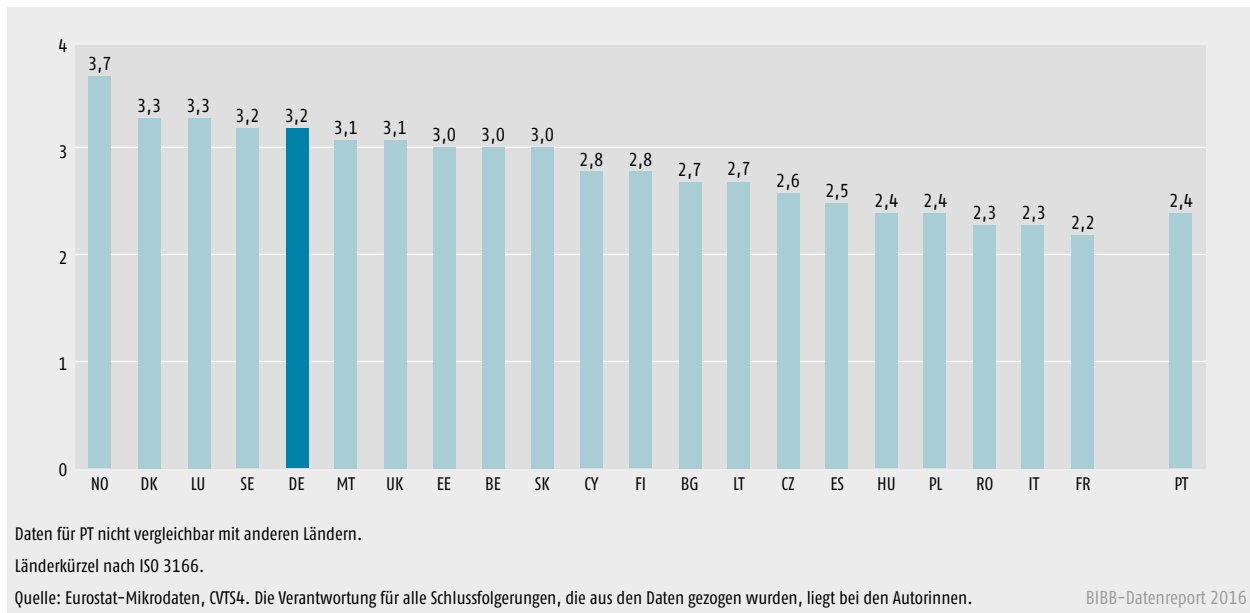
Im Vergleich zum Jahr 2005 haben sich die EU-28-Durchschnittswerte für Kurse (+5 Prozentpunkte), Weiterbildung am Arbeitsplatz (+4 Prozentpunkte) und das selbstgesteuerte Lernen (+3 Prozentpunkte) erhöht, bei den 3 anderen Lernformen gab es keine oder nur geringe Veränderungen. In Deutschland ist wie im EU-28-Durchschnitt der stärkste Anstieg bei der Teilnahmequote an Kursen zu verzeichnen. Nahmen 2005 30% der Beschäftigten an Kursen teil, waren es 2010 39%. Auch bei der Teilnahme an Informationsveranstaltungen gab es einen kräftigen Anstieg von 10% auf 15%. Bei der Weiterbildung am Arbeitsplatz wird die deutsche Teilnahmequote von 28% im Jahr 2010 nur vom Vereinigten Königreich (30%) und Tschechien (31%) übertroffen. Wie bereits erwähnt gehört Deutschland zu den Ländern, in denen die Unternehmen für die betriebliche Weiterbildung häufiger als in anderen Ländern selbstgesteuertes Lernen (11%) als Lernform einsetzen. Kaum eine Rolle spielen hingegen Lern- und Qualitätszirkel (4%) und Job-Rotation und Austauschprogramme (2%).

Lernformvielfalt

Wie gezeigt nutzen viele Unternehmen sowohl Kurse als auch andere Formen. Eine Vielfalt von Lernformen im Unternehmen kann auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung hindeuten. Sie ermöglicht darüber hinaus, für unterschiedlichen Lernbedarf und verschiedene Beschäftigtengruppen jeweils besonders geeignete Maßnahmen anzubieten (Grünert/Wiener/Winge 2011; Moraal u. a. 2009). In CVTS werden insgesamt 7 Lernformen **E** unterschieden. Eurostat stellt der Forschung CVTS-Mikrodaten²⁷⁶ für 22 (2010) bzw. 19 (2005) Länder zur Verfügung. Dies ermöglicht es zu untersuchen, wie viele Lernformen in den Unternehmen genutzt werden und die Entwicklung zwischen 2005 und 2010 aufzuzeigen. Betrachtet werden nachfolgend nur die weiterbildenden Unternehmen. Da dieser Anteil, wie oben dargestellt → **Schaubild B1.2.2-1**, in den

276 Die folgenden Auswertungen stützen sich auf die CVTS-Mikrodaten von Eurostat (Referenzjahre 2005 und 2010). Die Verantwortung für alle Schlussfolgerungen, die aus den Daten gezogen wurden, liegt bei den Autorinnen.

Schaubild B1.2.2-2: Durchschnittliche Anzahl der Lernformen in weiterbildenden Unternehmen 2010



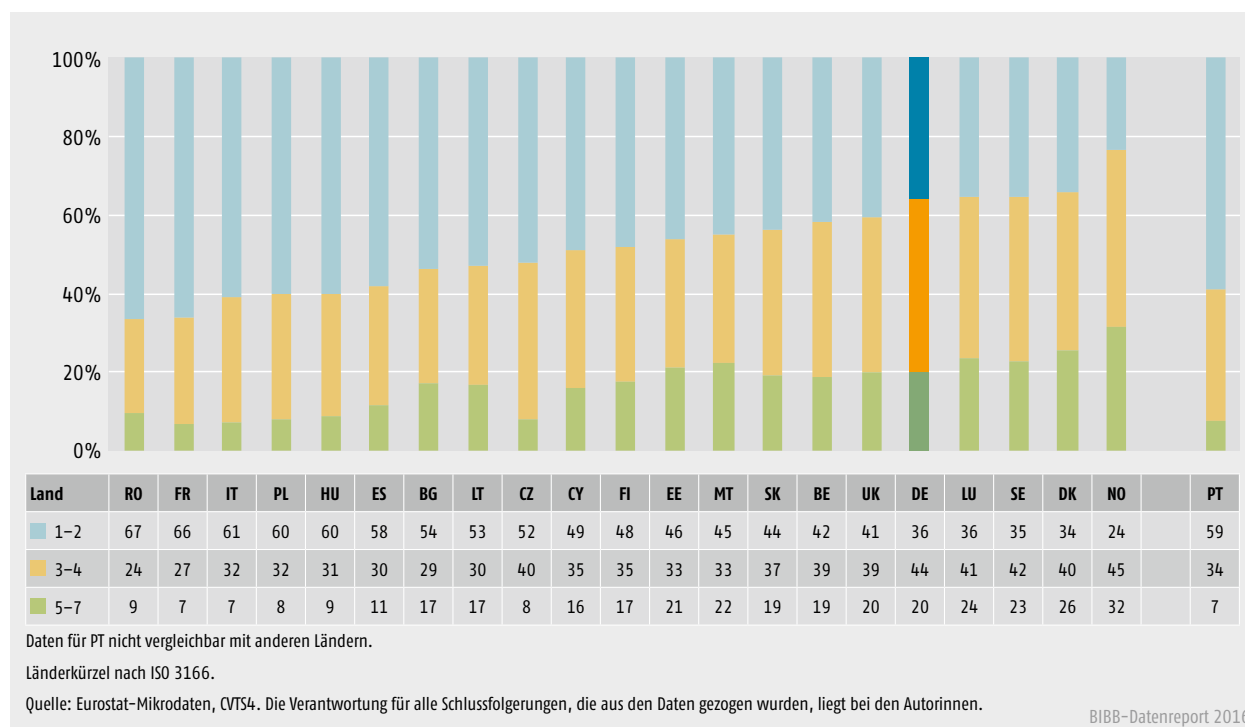
Ländern unterschiedlich hoch ist, ist auch der Anteil der aus den Auswertungen ausgeschlossenen Unternehmen unterschiedlich, in Polen z. B. 78% der Unternehmen, in Norwegen hingegen nur 3% der Unternehmen.

Die Zahl der angebotenen Lernformen liegt im Durchschnitt der weiterbildenden Unternehmen zwischen 3,7 in Norwegen und 2,2 in Frankreich → [Schaubild B1.2.2-2](#). Eine relativ große Lernformvielfalt mit im Durchschnitt mindestens 3 angebotenen Lernformen zeigt sich in 10 Staaten. Zu dieser Ländergruppe gehören vor allem skandinavische und westeuropäische Staaten einschließlich Deutschlands, mit Estland und der Slowakei jedoch auch 2 osteuropäische Staaten sowie mit Malta ein südeuropäischer Staat. Das Gros der ost- und südeuropäischen Staaten findet sich jedoch unter den 12 Staaten mit einer geringeren Lernformvielfalt. Hinzu kommen noch Finnland sowie Frankreich mit dem insgesamt niedrigsten Durchschnittswert.

In allen Ländern ist in kleineren Unternehmen der Anteil der weiterbildenden Unternehmen geringer als in größeren Unternehmen, und auch die Teilnahmequoten sind zumeist geringer (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C4.1; Cedefop 2015, S. 64–72). Es ist daher auch zu erwarten, dass die Vielfalt der in der betrieblichen Weiterbildung eingesetzten Lernformen mit der Unterneh-

mensgröße steigt. Da es zwischen den EU-Mitgliedstaaten Unterschiede in der Größenstruktur der Unternehmen gibt (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C4; Cedefop 2015, S. 42/43), sind die Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich der Lernformvielfalt auch durch diese wirtschaftsstrukturellen Unterschiede geprägt. Empirisch zeigt sich, dass – wie erwartet – das Angebot an verschiedenen Lernformen mit der Unternehmensgröße zunimmt. Die kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten liegen außer in Frankreich (gleiche Werte) jeweils unter dem Landesdurchschnitt aller Unternehmen, in den mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten sowie den großen Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten jeweils darüber. Auch bei einer Differenzierung nach Größenklassen bleibt im Wesentlichen das gezeigte Muster erhalten, die wirtschaftsstrukturellen Unterschiede können die Differenz der Lernformvielfalt nur teilweise erklären. Staaten mit einer im Gesamtdurchschnitt geringen Lernformvielfalt finden sich auch in den 3 Größenklassen jeweils im unteren Bereich wieder, Staaten mit einer höheren Lernformvielfalt jeweils im oberen Bereich. Lediglich Finnland schließt bei den Großunternehmen zur Spitzengruppe auf und weist daher zwischen Unternehmen verschiedener Größenklassen die größten Unterschiede in der Vielfalt der eingesetzten Lernformen auf.

Schaubild B1.2.2-3: Anzahl der Lernformen in weiterbildenden Unternehmen 2010



Für 15 Länder liegen vergleichbare Ergebnisse der Jahre 2005 und 2010 vor. Dabei zeigt sich kein eindeutiger Trend. In 7 Ländern gab es eine Zunahme, in 6 Ländern eine Abnahme der Lernformvielfalt, in 2 Ländern keine Veränderung. Sowohl die Zu- als auch die Abnahmen fielen dabei in der Regel relativ gering aus. In Deutschland nahm die Lernformvielfalt leicht ab. Mit einem Durchschnittswert von 3,2 für 2010 (nach 3,4 für 2005) gehört Deutschland aber weiterhin zu den Ländern, in denen die weiterbildenden Unternehmen besonders viele verschiedene Lernformen anbieten.

Ein Großteil der weiterbildenden Unternehmen beschränkt sein Weiterbildungsangebot auf wenige Lernformen. So bieten 2010 in 9 Ländern mehr als 50% der Unternehmen nur 1 bis 2 Lernformen an, in Rumänien und Frankreich trifft dies auf zwei Drittel der weiterbildenden Unternehmen zu → [Schaubild B1.2.2-3](#). Wird nur eine Lernform angeboten, handelt es sich in 16 Ländern zumeist um externe Kurse. In Bulgarien, Malta, Portugal und dem Vereinigten Königreich hat die Weiterbildung am Arbeitsplatz den höchsten Anteil, in Deutschland und Litauen sind dies Informationsveranstaltungen. Hohe Lernformvielfalt (Angebot von 5–7 Formen) weisen in

Frankreich, Italien, Portugal, Polen, Tschechien, Rumänien und Ungarn jeweils weniger als 10% der weiterbildenden Unternehmen auf. In Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Estland, Malta, Schweden, Luxemburg, Dänemark und Norwegen hat jedoch mindestens jedes fünfte weiterbildende Unternehmen 5 bis 7 Lernformen im Angebot.

Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich nur in einigen der 15 Länder, für die vergleichbare Ergebnisse vorliegen, eine Entwicklung hin zu einer Pluralisierung der Lernformen. Dies trifft auf Zypern, Schweden, Estland, Bulgarien, Dänemark, Ungarn und Polen zu. Hier hat der Anteil der weiterbildenden Unternehmen, die 1 bis 2 Lernformen angeboten haben, stark abgenommen (zwischen 6 und 13 Prozentpunkten). Entsprechend stieg der Anteil der Unternehmen mit 3 bis 4 bzw. 5 bis 7 Lernformen. In Belgien, Finnland, Luxemburg und Rumänien kam es nur zu geringen Verschiebungen zwischen den 3 Gruppen. In Deutschland, Frankreich, Spanien und Tschechien hat sich der Anteil der weiterbildenden Unternehmen mit einem vielfältigen Angebot an Lernformen verringert. Während es in den 3 letztgenannten Ländern insbesondere zu einem Anstieg des Anteils der weiterbildenden

Unternehmen mit nur 1 bis 2 Lernformen kam (5 bis 7 Prozentpunkte), blieb dieser in Deutschland mit 36% in beiden Jahren konstant. Der Anteil der Unternehmen mit besonders vielfältigem Weiterbildungsangebot (5 bis 7 Lernformen) nahm in Deutschland jedoch von 26% in 2005 auf 20% in 2010 ab.

Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die anderen Formen der Weiterbildung in Deutschland und Europa eine hohe Bedeutung haben; sie werden von mehr als der Hälfte der Unternehmen genutzt. Dennoch ist es nicht zu einer Verdrängung der Weiterbildungskurse gekommen. Viele Unternehmen nutzen Kurse und andere Formen komplementär. Die Bedeutung der Kurse ist weiterhin hoch: Sie werden in fast allen Ländern am häufigsten von den Unternehmen angeboten, und auch bei der Teilnahme der Beschäftigten weisen die Kurse fast durchweg die höchsten Quoten auf. Innerhalb der anderen Formen ist die Weiterbildung am Arbeitsplatz besonders häufig.

Die 4 anderen Formen nicht kursförmiger Weiterbildung haben insbesondere unter Berücksichtigung der Teilnahmequoten ein eher geringes Gewicht.

Mit Blick auf die in der Forschung angesprochene Zunahme der Lernformvielfalt zeigt sich in Europa kein eindeutiges Bild. Es gibt sowohl Länder, für die eine Pluralisierung festgestellt werden konnte, als auch Länder, bei denen es zu einer Abnahme der Vielfalt der eingesetzten Lernformen gekommen ist. In Deutschland bieten die weiterbildenden Unternehmen 2010 im Durchschnitt 3,2 verschiedene Lernformen an. Dies ist einer der höchsten Werte innerhalb der europäischen Länder, für die entsprechende Daten vorliegen. Die Lernformvielfalt hat sich allerdings in Deutschland zwischen 2005 und 2010 leicht verringert. Europaweit beschränken viele Unternehmen ihr Angebot nur auf wenige Lernformen. In 9 Ländern bietet mehr als die Hälfte der weiterbildenden Unternehmen höchstens 1 bis 2 verschiedene Lernformen an.

(Gudrun Schönfeld, Friederike Behringer)

B1.2.3 Betriebliche Weiterbildung und andere Strategien zur Deckung des Personalbedarfs

Die betrieblich geförderte Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten spielt für die Deckung des betriebsspezifischen Fachkräftebedarfs eine wichtige Rolle. Die betriebliche Weiterbildung kann über unterschiedliche Maßnahmen erfolgen. Eine spezielle Form der Fort- und Weiterbildung sind sogenannte Aufstiegsfortbildungen. Diese unterscheiden sich vor allem hinsichtlich ihres Formalisierungsgrades von anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, da beim Absolvieren einer Aufstiegsfortbildung ein anerkannter Fortbildungsabschluss erworben wird. Beschäftigten mit einer Berufsausbildung eröffnet dies Perspektiven für den beruflichen Aufstieg sowie für die Übernahme von verantwortlichen Fach- und Führungsaufgaben (Weiß 2014). Für das duale Berufsausbildungssystem ist diese Form der Fortbildung daher von besonderer Bedeutung.

Dieser Beitrag untersucht, in welchem Umfang Betriebe in Deutschland Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Aufstiegsfortbildungen ihrer Beschäftigten förderten und wie sich die Förderung nach unterschiedlichen Betriebsmerkmalen unterscheidet. Zudem wird darauf eingegangen, ob die Förderung von Aufstiegsfortbildungen mit anderen Maßnahmen zur Personalbedarfsdeckung zusammenhängt.

Zur Förderung von Aufstiegsfortbildungen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) [vgl. Kapitel B3.2](#); zu rechtlichen Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen [vgl. Kapitel B4.1](#); zu Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) [vgl. Kapitel B4.4](#).

Betrieblich geförderte Aufstiegsfortbildungen

Für die im BIBB-Qualifizierungspanel verwendete Definition von betrieblicher Weiterbildung ist ausschlaggebend, dass Betriebe ihre Beschäftigten für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise freistellen oder die Kosten für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise übernehmen. Dies gilt sowohl für Aufstiegsfortbildungen als auch für andere Weiterbildungsaktivitäten, die in Form von Kursen oder Seminaren durchgeführt werden oder die außerhalb

organisierter Kurse direkt am Arbeitsplatz stattfinden. Beispiel hierfür sind Maßnahmen der Einarbeitung am Arbeitsplatz oder das selbstgesteuerte Lernen anhand von Computerprogrammen [E](#).

Aufstiegsfortbildungen unterscheiden sich von anderen Weiterbildungsformen, da Beschäftigte mit einer Aufstiegsfortbildung einen anerkannten Fortbildungsabschluss erwerben, beispielsweise einen Meister- oder Technikerabschluss, und somit ihr formales Qualifikationsniveau erhöhen. Die für Aufstiegsfortbildungen geltenden Prüfungsvorschriften werden entweder durch eine Rechtsverordnung des Bundes oder der Länder oder durch Rechtsvorschriften der zuständigen Kammern festgelegt ([vgl. Kapitel B4.1](#)).

E Erfassung von Aufstiegsfortbildungen und anderen Weiterbildungsmaßnahmen im BIBB-Qualifizierungspanel

Im BIBB-Qualifizierungspanel wird die betriebliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über mehrere Fragen erhoben. Dabei wird differenziert nach der Teilnahme von Beschäftigten an 1) Aufstiegsfortbildung, 2) sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen und Seminaren sowie 3) nicht kursförmigen Weiterbildungsmaßnahmen.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf Auswertungen zur Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen als einem Teilbereich der betrieblichen Weiterbildung. Damit unterscheidet sich der Beitrag von Auswertungen zur betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung im Allgemeinen ([vgl. Kapitel B1.2.1](#)).

Im BIBB-Qualifizierungspanel wird erhoben, ob Betriebe Aufstiegsfortbildungen ihrer Beschäftigten durch Kostenübernahme oder Freistellung gefördert haben und wie viele Beschäftigte ein Betrieb auf diese Weise gefördert hat. Dabei werden zum einen Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO erfasst, welche durch Regelungen des Bundes oder der Kammern festgelegt werden. Zum anderen werden landesrechtlich geregelte Aufstiegsfortbildungen erhoben, zu denen Fortbildungen an Fachschulen zählen, bei denen beispielsweise ein Technikerabschluss angestrebt wird, sowie Fortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Da der Beitrag nur betrieblich geförderte Aufstiegsfortbildungen behandelt, beziehen sich die Aussagen auf Personen, die sich während der Fortbildungsdauer in einem betrieblichen Beschäftigungsverhältnis befinden.

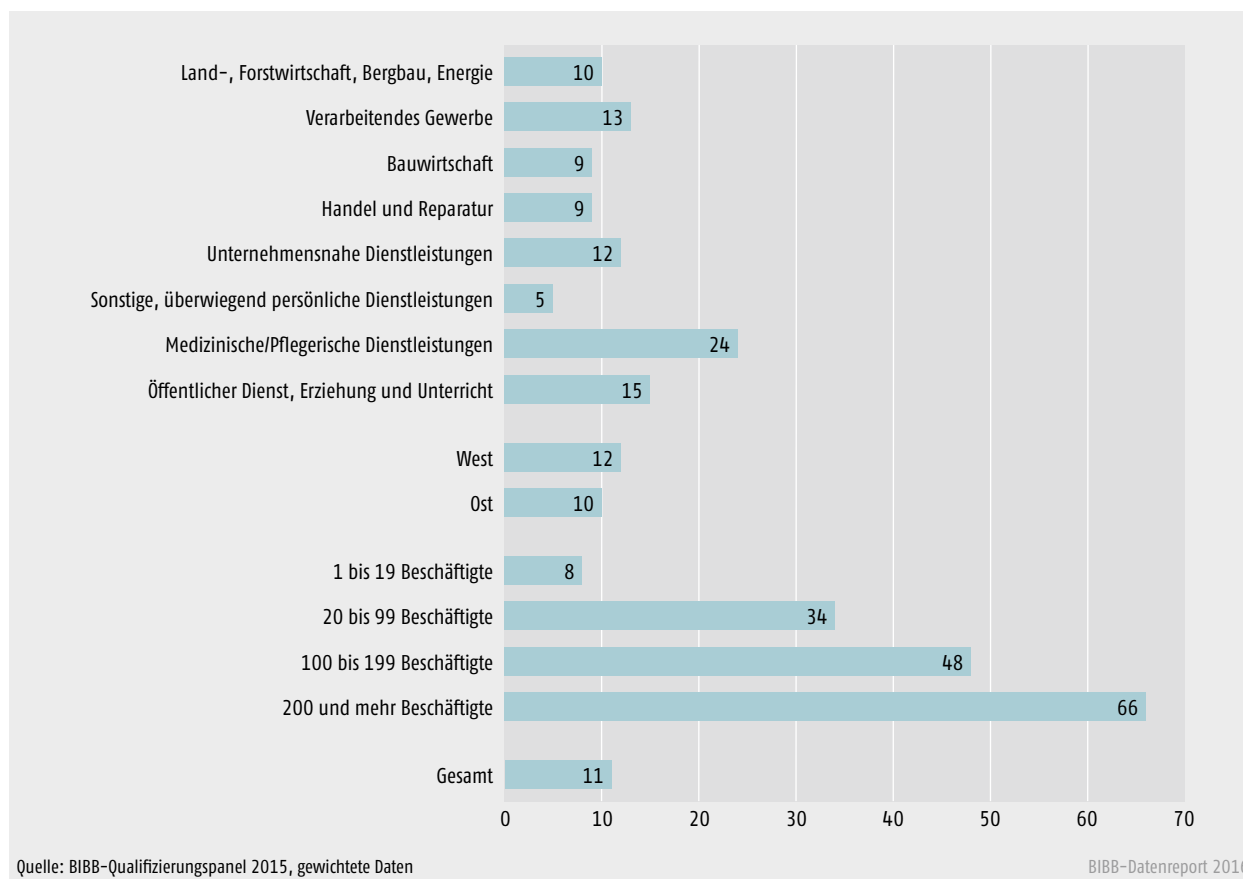
Beteiligung von Betrieben an Aufstiegsfortbildungen nach Strukturmerkmalen

Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels hat im Jahr 2014 etwa jeder achte Betrieb (11%) in Deutschland mindestens einen Beschäftigten im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung gefördert. → **Schaubild B1.2.3-1** stellt den Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2014 nach ausgewählten Strukturmerkmalen dar. Der Vergleich über die Wirtschaftszweige zeigt eine überdurchschnittlich hohe Förderung an Aufstiegsfortbildungen in medizinischen und pflegerischen Dienstleistungsbetrieben (24%), in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes (13%)

sowie in Betrieben im Bereich öffentlicher Dienst, Erziehung und Unterricht (15%). Im Bereich Handel und Reparatur, der Bauwirtschaft und den sonstigen, überwiegend persönlichen Dienstleistungen fällt der Anteil der Betriebe, in denen die Aufstiegsfortbildung mindestens eines oder einer Beschäftigten gefördert wurde, dagegen unterdurchschnittlich hoch aus.

Im Westen gibt es in jedem achten, im Osten in jedem zehnten Betrieb Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an Aufstiegsfortbildungen. Der Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen nimmt zudem mit der Betriebsgröße deutlich zu. Bei den Großbetrieben förderten zwei Drittel der Betriebe Aufstiegsfortbildungen, bei Klein- und Kleinbetrieben war es nur etwa jeder zwölfte Betrieb. Dieses Ergebnis lässt sich vor allem damit erklären, dass dieser Indikator misst, ob eine Aufstiegsfortbildung von mindestens einem oder einer Beschäftigten vonseiten

Schaubild B1.2.3-1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2014 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)



des Betriebes gefördert wird. Je höher die Beschäftigtenzahl, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine solche Förderung für wenigstens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter stattfindet.

Verteilung der Teilnehmer/-innen an betrieblich geförderten Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen

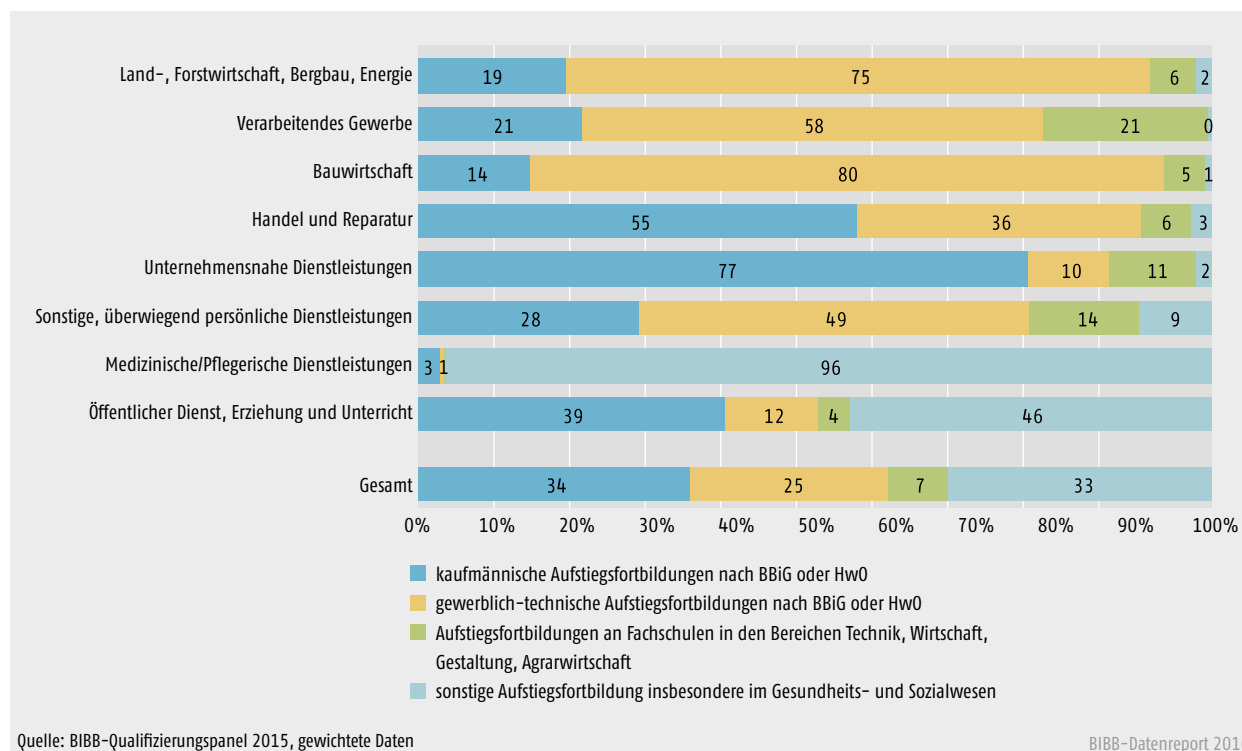
Neben der Frage, ob Betriebe Aufstiegsfortbildungen fördern, wird im Folgenden betrachtet, in welchen Fachrichtungen sie stattfinden und wie stark die einzelnen Fachrichtungen besetzt sind. Die Unterscheidung erfolgt nach 4 Fachrichtungen:

- ▶ kaufmännische Fortbildungen, die nach BBiG oder HwO geregelt sind,
- ▶ gewerblich-technische Fortbildungen, die nach BBiG oder HwO geregelt sind,
- ▶ Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen im Bereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Agrarwissenschaft, die landesrechtlich geregelt sind,
- ▶ sonstige Aufstiegsfortbildungen, insbesondere im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen.

Für die einzelnen Fachrichtungen werden anhand der Anzahl der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen die Teilnehmerquoten berechnet. Dafür wird jeweils die Summe der Teilnehmer/-innen pro Fachrichtung (Zähler) durch die Summe aller Teilnehmer/-innen (Nenner) im Jahr 2014 geteilt.

→ **Schaubild B1.2.3-2** stellt diese jeweiligen Teilnehmerquoten differenziert nach Wirtschaftszweigen dar. Mit 34% entfällt der höchste Anteil auf den Bereich der kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen nach BBiG oder HwO, bei denen beispielsweise ein Abschluss als Fachwirt, Fachkaufmann oder Betriebswirt erlangt werden kann. Der Anteil der Teilnehmer/-innen, die im Jahr an einer gewerblich-technischen Aufstiegsfortbildung nach BBiG oder HwO, beispielsweise zum/zur Industrie-, Fach- oder Handwerksmeister/-in, teilgenommen haben und vom Betrieb gefördert wurde, fällt mit 25% geringer aus. 7% der Aufstiegsfortbildungen sind landesrechtlich geregelte Fortbildungen, die an Fachschulen im Bereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung oder Agrarwirtschaft absolviert werden. Knapp ein Drittel der Teilnehmer/-innen entfällt auf die Kategorie der sonstigen Aufstiegsfortbildungen,

Schaubild B1.2.3-2: Anteil der Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen im Jahr 2014 nach Wirtschaftszweigen (in %)



zu der insbesondere Fortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen zählen.

Wie erwartet fällt die Verteilung des Anteils der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich aus. In der Bauwirtschaft und Betrieben im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Energie überwiegen mit 75% bzw. 80% gewerblich-technische Aufstiegsfortbildungen. Auch im verarbeitenden Gewerbe strebt mehr als jede/r zweite Teilnehmer/-in einen gewerblich-technischen Fortbildungsabschluss wie beispielsweise den zur Industrie-, Fach- oder Handwerksmeister/-in an. Zudem ist hier ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Teilnehmer/-innen an Fortbildungen an Fachschulen (21%) zu verzeichnen. Während bei den unternehmensnahen Dienstleistungsbetrieben kaufmännische Aufstiegsfortbildungen nach BBiG oder HwO überwiegen, entfällt bei den Betrieben des Wirtschaftszweigs „überwiegend persönliche Dienstleistungen“ der höchste Anteil auf gewerblich-technische Aufstiegsfortbildungen. Wie im → **Schaubild B1.2.3-1** dargestellt worden ist, fördert ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Betriebe im Bereich medizinische oder pflegerische Dienstleistungen Aufstiegsfortbildungen. Wie zu erwarten ist, finden diese Aufstiegsfortbildungen überwiegend (96%) im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens statt, während Aufstiegsfortbildungen nach

BBiG oder HwO in dieser Branche praktisch keine Rolle spielen. Auch bei Betrieben, die zum „öffentlichen Dienst, Erziehung und Unterricht“ zählen, findet fast jede zweite Aufstiegsfortbildung im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen statt. Mit 39% entfällt allerdings auch hier ein großer Anteil auf kaufmännische Aufstiegsfortbildungen.

Aufstiegsfortbildungen und andere Strategien zur Personalbedarfsdeckung

Betriebliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildungs-beteiligung werden häufig als komplementäre Strategien zur Sicherung des Fachkräftebedarfs eingesetzt (vgl. Bellmann/Krekel/Stegmaier 2010; BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B1.2.3). Betriebe, die in die betriebliche Ausbildung investieren, unterstützen also in der Regel häufiger Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wie die Ergebnisse in → **Schaubild B1.2.3-3** zeigen, kommt es auch bei der Förderung von Aufstiegsfortbildungen, also dieser spezifischen Form der Weiterbildung, zu einer stärkeren Beteiligung vonseiten der Betriebe, die sich auch in der betrieblichen Erstausbildung in Ausbildungsberufen nach BBiG oder HwO engagieren. Knapp jeder vierte Ausbildungsbetrieb (24%) hat im Jahr 2014 Aufstiegsfortbildungen gefördert, bei den Betrieben ohne Auszubildende war es dagegen nur jeder zwölfte (8%). Dieser deutliche Unterschied zwischen nicht ausbildenden und ausbildenden Betrieben kann

Schaubild B1.2.3-3: **Beteiligung an Aufstiegsfortbildung der ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe nach Betriebsgröße (in %)**

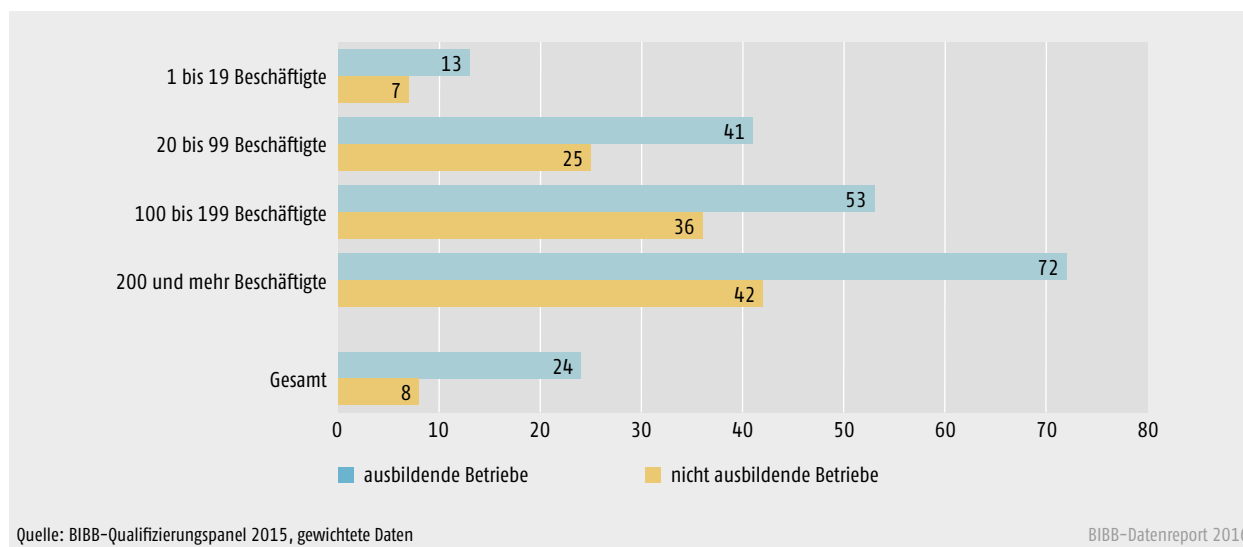
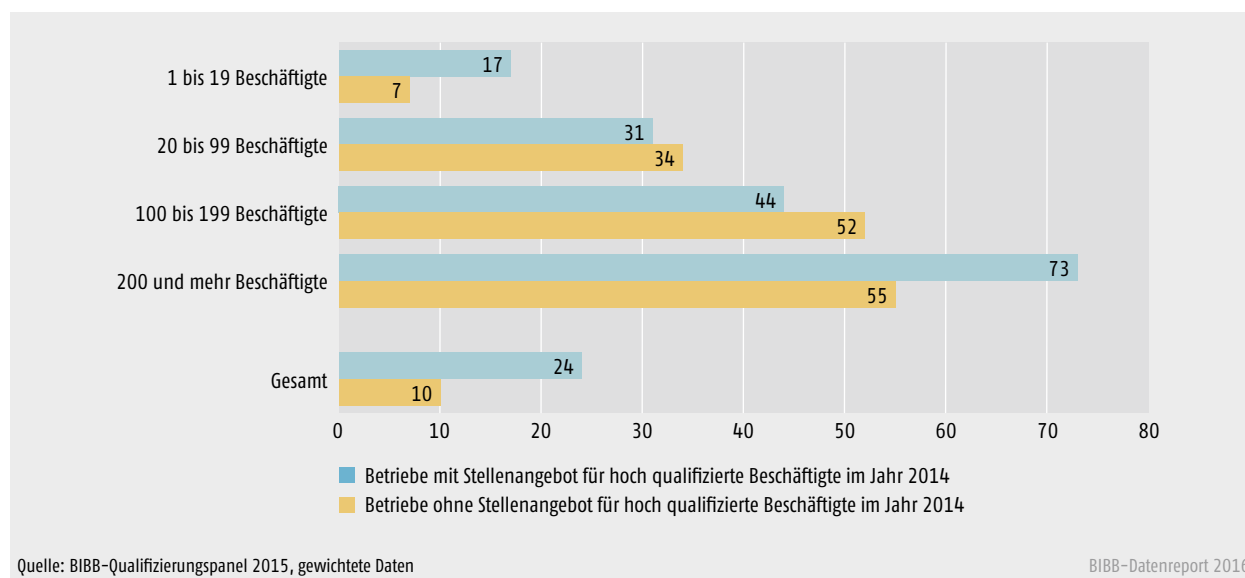


Schaubild B1.2.3-4: **Beteiligung an Aufstiegsfortbildung von Betrieben mit und ohne Stellenangebote für hoch qualifizierte Beschäftigte nach Betriebsgröße (in %)**



auch bei der differenzierten Betrachtung nach Betriebsgrößenklassen durchgängig beobachtet werden. Das Ergebnis ist damit ein Hinweis dafür, dass Betriebe, die im dualen Ausbildungssystem verankert sind, in hohem Maße daran interessiert sind, ihren Beschäftigten mit Berufsausbildung diese Form des beruflichen Aufstiegs und der Höherqualifikation zu ermöglichen.

Eine Alternative zu Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der eigenen Beschäftigten ist die Rekrutierung externer Fachkräfte, um so den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Analysen zur Weiterbildungsbeteiligung im Allgemeinen haben jedoch gezeigt, dass auch die Rekrutierung externer Fachkräfte häufig mit einer stärkeren Weiterbildungsaktivität einhergeht (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B1.2.3). → **Schaubild B1.2.3-4** stellt daher die Anteile der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen differenziert nach Betrieben mit und ohne Stellenangebot für hoch qualifizierte Fachkräfte im Jahr 2014 dar. Die Unterscheidung zwischen Betrieben mit und ohne Stellenangebot für hoch qualifizierte Fachkräfte, zu denen neben Beschäftigten mit Fortbildungsabschluss insbesondere Beschäftigte mit einer akademischen Ausbildung zählen, wird vorgenommen, da speziell die externe Rekrutierung hoch qualifizierter Fachkräfte eine Alternative zur Förderung von Aufstiegsfortbildungen darstellen könnte.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist die Suche nach Fachkräften auf dem externen Arbeitsmarkt nicht als Alternative zur Förderung von Aufstiegsfortbildungen zu sehen. Etwa jeder vierte Betrieb (24%), der beabsichtigt, hoch qualifiziertes Personal zu rekrutieren, hat im Jahr 2014 auch Aufstiegsfortbildungen seiner Beschäftigten gefördert. Demgegenüber absolvierte bei Betrieben ohne Stellenangebote für hoch qualifizierte Fachkräfte nur in etwa jedem zehnten Betrieb wenigstens ein/e Beschäftigte/r eine betrieblich geförderte Aufstiegsfortbildung. Beim Vergleich über die Betriebsgrößenklassen zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Klein- und Kleinbetriebe sowie Großbetriebe weisen eine höhere Beteiligung an Aufstiegsfortbildung auf, wenn sie Stellen für hoch qualifiziertes Personal anbieten. Bei kleinen und größeren mittelständischen Betrieben mit 20 bis 99 bzw. 100 bis 199 Beschäftigten scheint hingegen die Förderung von Aufstiegsfortbildungen der eigenen Beschäftigten den externen Rekrutierungsbedarf von hoch qualifiziertem Personal abzuschwächen.

Gleichwohl legen die Ergebnisse insgesamt nahe, dass zwischen den verschiedenen Strategien keine Konkurrenz besteht, sondern dass Betriebe mit einem Bedarf an Fachkräften vielmehr eine Kombination dieser Strategien verwenden.

(Sabine Mohr)

B2 Weiterbildungsanbieter

B2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2015

Themenschwerpunkt der **wbmonitor** Umfrage 2015 **E** war die Anbietersicht auf die vielfältigen Instrumente der öffentlichen Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden seitens des Bundes und der Länder (vgl. Kapitel B2.1.2). Zudem wurden, wie in jedem Jahr, das Wirtschaftsklima in der Weiterbildung ermittelt sowie Strukturdaten der Anbieterlandschaft erhoben (vgl. Kapitel B2.1.1). Die Ergebnisse basieren auf den gewichteten und hochgerechneten Angaben von 1.473 Einrichtungen.

E wbmonitor Umfragen

wbmonitor ist ein Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Jährlich im Mai werden alle dem **wbmonitor** bekannten Anbieter beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung dazu aufgerufen, den Fragebogen zu wechselnden Themenschwerpunkten, Wirtschaftsklima, Leistungen und Strukturen online zu beantworten. Insgesamt wurden 19.934 Anbieter eingeladen, sich an der Erhebung zu beteiligen. Für weitere Informationen und Definitionen siehe www.wbmonitor.de.

B2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor

Der seit 2012 andauernde Aufschwung des Wirtschaftsklimas der gesamten Weiterbildungsbranche setzt sich 2015 nicht fort. Der **wbmonitor** Klimawert **E** für alle Anbieter ist gegenüber dem Vorjahr um 3 Punkte auf +38 gefallen, befindet sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau → **Schaubild B2.1.1-1**. Während im Mai 2015 die aktuelle wirtschaftliche Lage mit +43 nahezu identisch zum Vorjahr (2014: +44) bewertet wurde, hat sich der Erwartungswert auf +34 leicht abgeschwächt (2014: +38).

E wbmonitor Klimawert

Der **wbmonitor** Klimawert bildet die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Weiterbildungsanbieter ab. Er berechnet sich aus dem geometrischen Mittel

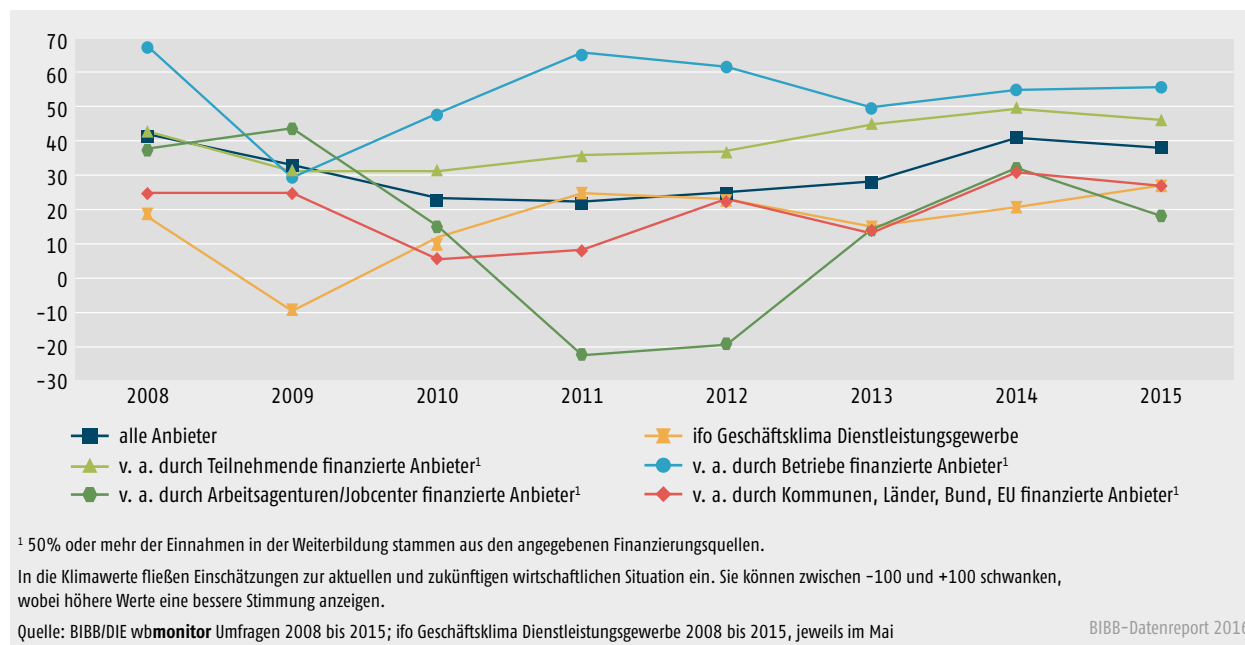
der Differenzen zwischen den positiven und negativen Urteilen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowie die Erwartung in einem Jahr. Die Anbieterangaben werden anhand des Dozentenstundenvolumens des Vorjahres gewichtet. Die Werte liegen zwischen -100 und +100. Der **wbmonitor** Klimawert ist eine konzeptionelle Adaption des ifo Geschäftsklimas.

Die Weiterbildungsbranche weist weiterhin ein besseres Wirtschaftsklima auf als das Dienstleistungsgewerbe insgesamt. Da sich jedoch das vom ifo Institut für diesen Zeitpunkt gemessene Geschäftsklima der Dienstleistungsbranche gegenüber dem Vorjahresmonat um 6 Punkte auf +27 verbessert hat (vgl. ifo Institut 2015a), schrumpft der Abstand auf 11 Punkte, was nahezu der Hälfte der Vorjahresdifferenz (20 Punkte) entspricht. Die bessere Wirtschaftsstimmung der Weiterbildung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese mit einem Erwartungswert von +38 deutlich optimistischer in die Zukunft blickt als die gesamte Dienstleistungsbranche (+15, → **Tabelle B2.1.1-1**). Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird hingegen ähnlich positiv beurteilt.

Differenziert nach den Hauptfinanzierungssegmenten (mindestens 50% der Einnahmen im Bereich der Weiterbildung stammen aus der jeweiligen Quelle) konnten sich nur überwiegend betrieblich finanzierte Anbieter in ihrem Wirtschaftsklima minimal verbessern, wodurch sie sich vom leicht rückläufigen Gesamttrend abheben. Demgegenüber fällt bei Einrichtungen, die vor allem für die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter tätig sind, der Rückgang des Klimawertes vergleichsweise stark aus. Auch überwiegend durch Teilnehmende bzw. Selbstzahler finanzierte Anbieter sowie Einrichtungen, die mindestens die Hälfte ihrer Mittel von Kommune, Land, Bund und/oder EU beziehen, haben sich in ihrer wirtschaftlichen Stimmung verschlechtert.

Die vorwiegend auf betriebliche Kunden ausgerichteten Anbieter weisen weiterhin den höchsten Klimawert (+56) der 4 nach Hauptfinanzier unterschiedenen Anbietersegmente auf. Auch der zur Entwicklung des Geschäftsklimas der Dienstleistungsbranche parallele Verlauf bei einem deutlichen Niveauunterschied setzt sich fort. Die vor allem betrieblich finanzierten Anbieter profitieren offensichtlich vom steigenden Engagement der Unternehmen, in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu investieren (vgl. Janssen/Leber 2015). Nicht nur im Vergleich zu

Schaubild B2.1.1-1: Entwicklung der wbmonitor Klimawerte von 2008 bis 2015



anderen Segmenten der Weiterbildungsbranche, sondern auch verglichen mit anderen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors stellt sich für diese Anbietergruppe die Situation positiver dar: Diejenigen Branchen, die gemäß des ifo Konjunkturindikators innerhalb des Dienstleistungssektors das beste Geschäftsklima aufweisen, „Public Relations und Unternehmensberatung“ sowie „Dienstleistungen der Informationstechnologie“, erreichen mit Werten von +37 bzw. +34 (vgl. ifo Institut 2015b) nicht das hohe Niveau der vor allem betrieblich finanzierten Weiterbildungsanbieter.

Im Kontrast dazu befinden sich Einrichtungen, die überwiegend für die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter tätig sind, hinsichtlich ihres Wirtschaftsklimas am unteren Ende des Spektrums. Mit einem Klimawert von +18 ist ihre wirtschaftliche Stimmung im Mai 2015 dennoch leicht positiv. Obwohl die Förderzahlen in den Bereichen „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ sowie „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ im Vorjahreszeitraum leicht gestiegen sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015g, S. 33), hat sich der wbmonitor Klimawert für diese Anbietergruppe um 14 Punkte verschlechtert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Erwartung für die kommenden 12 Monate deutlich eingetrübt hat (Erwartungswert +12, Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 20 Punkte). Offensichtlich gingen diese

Anbieter im Mai 2015, kurz bevor sich der Flüchtlingszu- strom deutlich verstärkt hat (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015a, S. 6), von keiner Ausweitung der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit aus. Zu diesem Zeitpunkt war z. B. die Förderung von Sprachkursen für Flüchtlinge durch die Bundesagentur für Arbeit noch nicht absehbar. Die aktuelle wirtschaftliche Lage hat sich mit einem Rückgang von 8 Punkten weniger deutlich verschlechtert (Lagewert +23).

Sowohl bei vor allem auf selbst zahlende Personen ausgerichteten Anbietern als auch bei überwiegend durch Mittel von Kommune, Land, Bund und/oder EU finanzierten Einrichtungen ist der Klimawert innerhalb eines Jahres jeweils um 4 Punkte zurückgegangen. Bei Ersteren wurde der seit 2011 anhaltende Aufwärtstrend gestoppt. Der Wert von +46 ist trotzdem der zweithöchste bislang für diese Anbietergruppe gemessene, sodass sich diese Anbieter weiter im wirtschaftlichen Hoch befinden. Einrichtungen, die sich überwiegend durch Mittel der genannten Gebietskörperschaften finanzieren, liegen in ihrem wbmonitor Klimawert knapp 20 Punkte darunter (+27). Wie auch die stark von den Arbeitsagenturen/ Jobcentern abhängigen Einrichtungen beurteilt diese Anbietergruppe die aktuelle Lage (+36) positiver als die Erwartung für die kommenden 12 Monate (+19). Somit sehen im Mai 2015 Einrichtungen des öffentlichen

Tabelle B2.1.1-1: Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2015

		Klimawert	Lagebeurteilung	Erwartung in einem Jahr	Anzahl Anbieter (Lage)
		gemittelt aus Lage und Erwartung	Saldo ¹ positiv/negativ	Saldo ¹ besser/schlechter	Hochrechnung auf Basis von Anbietern
Alle Anbieter		38	43	34	1.120
Einnahmen/Zuwendungen von Teilnehmenden	keine Einnahmen	32	36	29	193
	1% bis 25%	37	39	36	349
	26% bis 49%	36	50	22	153
	50% und mehr	46	48	43	368
Einnahmen/Zuwendungen von Betrieben	keine Einnahmen	26	33	19	400
	1% bis 25%	38	43	33	363
	26% bis 49%	59	59	59	94
	50% und mehr	56	56	57	206
Einnahmen/Zuwendungen von Arbeitsagenturen	keine Einnahmen	39	42	35	566
	1% bis 25%	51	56	45	270
	26% bis 49%	46	46	46	52
	50% und mehr	18	23	12	175
Einnahmen/Zuwendungen von Kommunen, Ländern, Bund, EU	keine Einnahmen	40	39	41	462
	1% bis 25%	49	55	43	289
	26% bis 49%	31	38	25	111
	50% und mehr	27	36	19	201
Art der Einrichtung	kommerziell privat	37	37	37	343
	gemeinnützig privat	25	31	20	183
	Bildungseinrichtung eines Betriebes	36	37	36	32
	wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.)	64	69	59	120
	Volkshochschule	31	38	24	142
	berufliche Schule, (Fach-)Hochschule, Akademie	49	56	43	126
	Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes, Vereins	35	38	33	166
Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots	beruflich	37	39	36	564
	allgemein	34	45	23	162
	beruflich und allgemein	39	42	36	230
	Weiterbildung ist Nebenaufgabe	50	57	43	162
Standort	alte Länder	42	46	38	917
	neue Länder mit Berlin	24	28	20	203
Zum Vergleich	ifo Dienstleistungsgewerbe	27	39	15	

¹ Der Saldo ist die Differenz der positiven und negativen Anteilswerte mit einer theoretischen Spanne von +100 bis -100.

Quelle: BIBB/DIE wbmonitor Umfrage 2015; hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.120 gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2016

(Finanzierungs-)Segments der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verhaltener entgegen als überwiegend durch private Mittel (Teilnehmende bzw. Betriebe) finanzierte Anbieter.

Eine noch größere Spannweite des Wirtschaftsklimas zeigt sich bei Differenzierung nach der Art der Einrichtung. Dass wirtschaftsnahe Einrichtungen, d. h. Bildungszentren von Kammern, Innungen, Berufsverbänden o. Ä., eine hervorragende wirtschaftliche Stimmung vermelden (Klimawert +64), dürfte u. a. auf deren sehr hohen Finanzierungsanteil durch private Mittel (vgl. Abschnitt Strukturdaten aus der **wbmonitor** Umfrage 2015) zurückzuführen sein. Der Klimawert dieser Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr sogar um 15 Punkte gestiegen. Gemeinnützig ausgerichtete private Einrichtungen, die durchschnittlich betrachtet einen vergleichsweise geringen Finanzierungsanteil von privaten Kunden beziehen, jedoch den höchsten von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern, weisen demgegenüber mit +25 den niedrigsten **wbmonitor** Klimawert aller Einrichtungstypen auf (Rückgang gegenüber 2014 um 15 Punkte). Auch Volkshochschulen finden sich im Vergleich zu anderen Einrichtungstypen am unteren Ende des Spektrums (Klimawert +31), sie konnten sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um 5 Punkte verbessern.

Strukturinformationen aus der **wbmonitor** Umfrage 2015

Die Branche ist hinsichtlich Organisationen bzw. Institutionen, die Weiterbildung durchführen, sehr heterogen. Die größte Gruppe stellen Einrichtungen mit privatwirtschaftlicher Rechtsform und kommerzieller Ausrichtung (29,7%), gefolgt von gemeinnützig ausgerichteten privaten Einrichtungen (z. B. in der Rechtsform einer gGmbH oder eines Vereins, 16,4%). Einen Träger in Form einer Kirche, Gewerkschaft, Partei, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins weisen 14,6% der Einrichtungen auf. Jeweils etwa jede zehnte Einrichtung ist eine Volkshochschule (11,5%), ein wirtschaftsnahes Bildungszentrum einer Kammer, Innung oder eines Berufsverbandes (9,4%) bzw. eine berufliche Schule (8,9%). Auf betriebliche Bildungseinrichtungen, wozu z. B. Bildungsabteilungen von Großbetrieben gehören, die für externe Kunden tätig sind, entfallen nur geringe Anteile (4,0%). Dies gilt ebenfalls für (Fach-)Hochschulen und wissenschaftliche Akademien bzw. deren Weiterbildungszentren oder Spin-offs (3,7%). Bei den übrigen 1,7% handelt es sich um staatliche Einrichtungen, die nicht in den genannten Kategorien enthalten sind, wie z. B. Einrichtungen der politischen Bildung oder von ausländischen Staaten.

B2

Schaubild B2.1.1-2: **Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots, differenziert nach Art der Einrichtung (in %)**

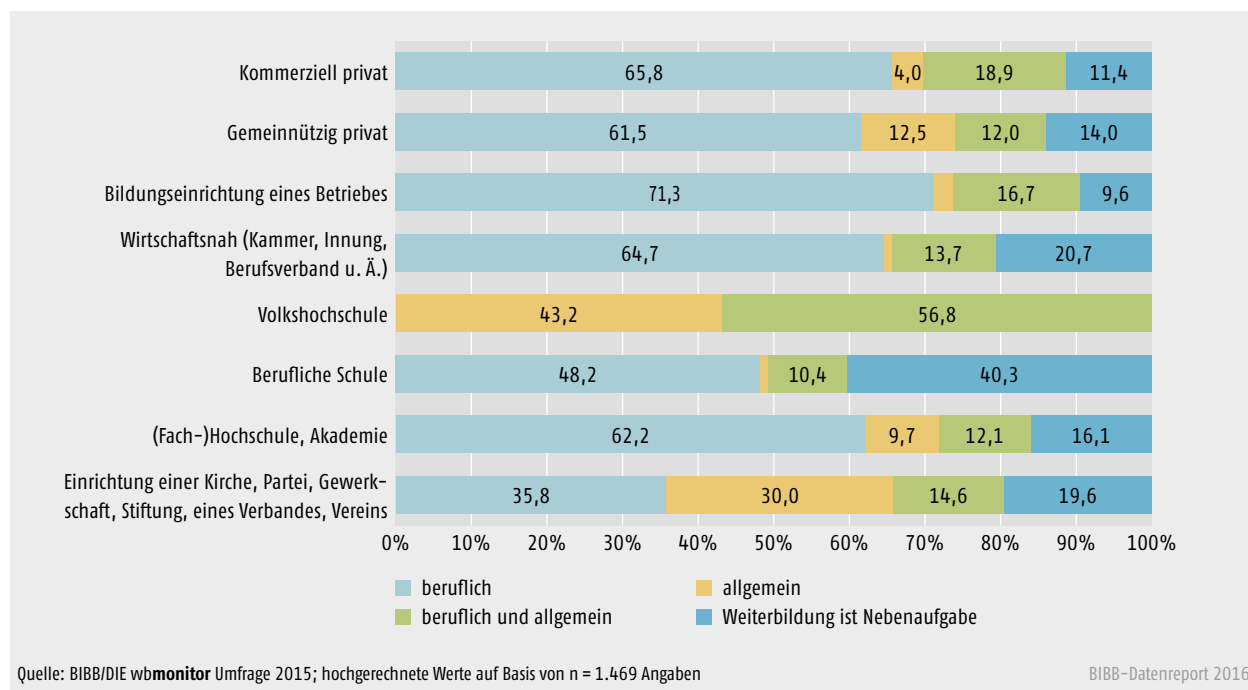
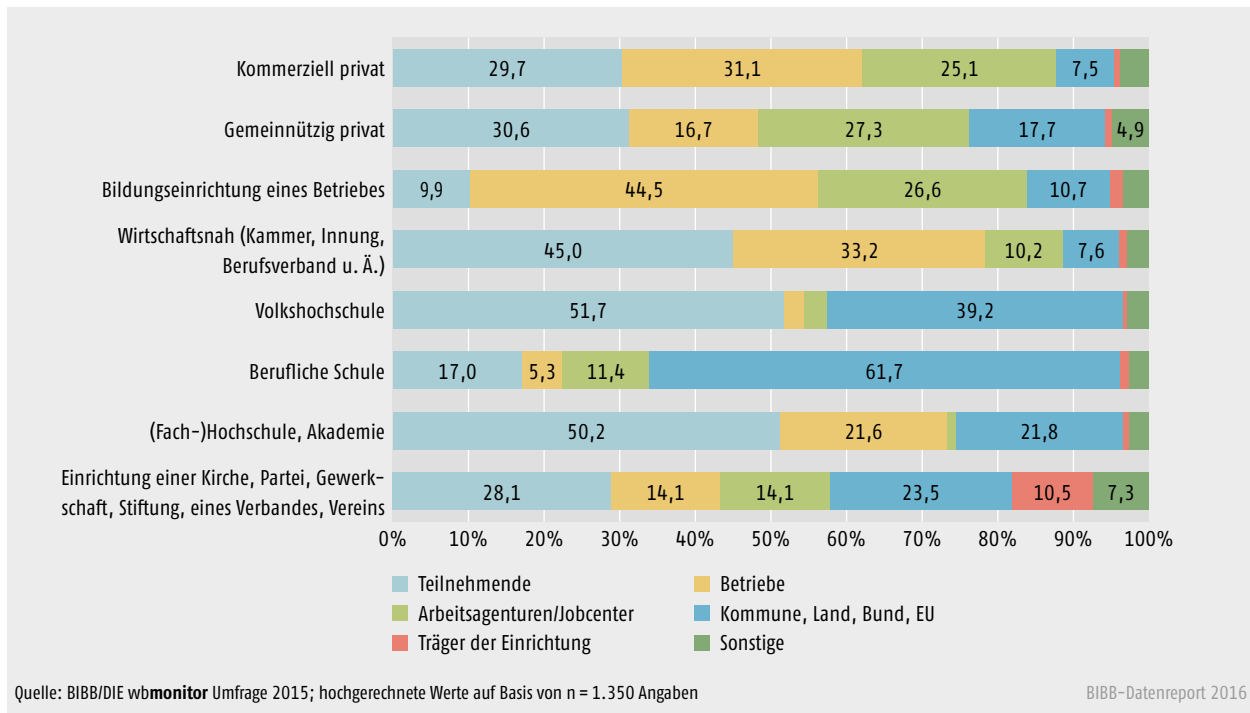


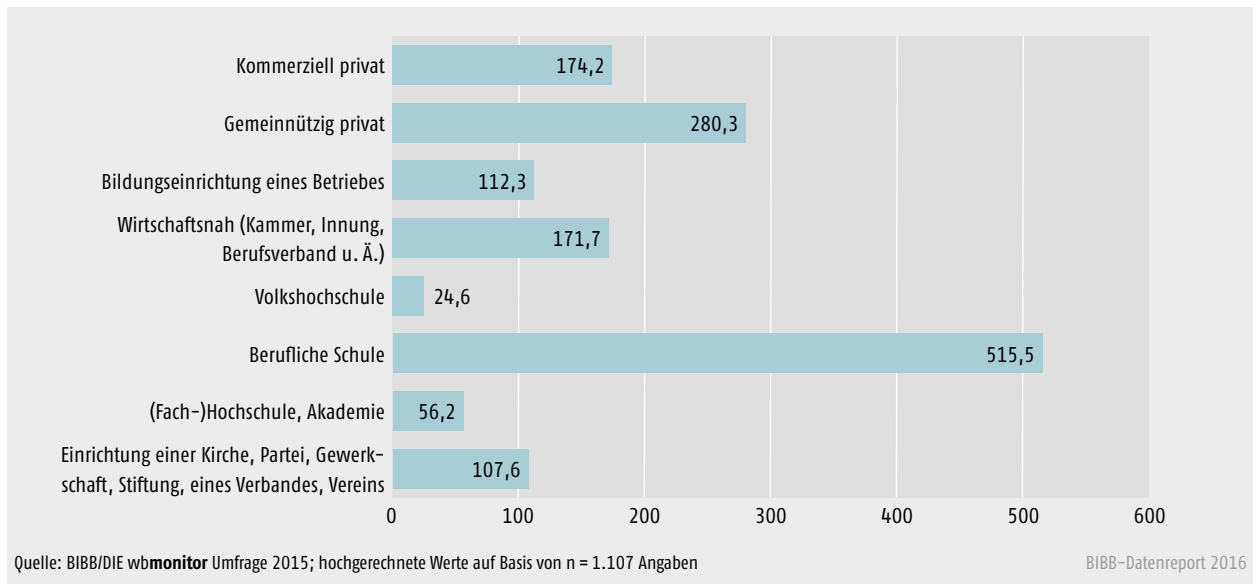
Schaubild B2.1.1-3: **Durchschnittliche Finanzierungsanteile im Bereich der Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte in %)**



Hinsichtlich der Ausrichtung des Angebots auf berufliche und/oder allgemeine Weiterbildung führen die meisten Anbietertypen mehrheitlich nur berufliche Weiterbildung als Hauptaufgabe durch → [Schaubild B2.1.1-2](#). Den höchsten Anteil weisen hierbei betriebliche Bildungseinrichtungen mit 71,3% auf, gefolgt von privat kommerziellen (65,8%) und wirtschaftsnahen Anbietern (64,7%). Die Ausrichtung des Angebots von Volkshochschulen, beruflichen Schulen sowie Einrichtungen in der Trägerschaft gesellschaftlicher Großgruppen (Kirche, Gewerkschaft, Partei etc.) unterscheidet sich deutlich: Volkshochschulen bieten immer allgemeine Erwachsenenbildung als Schwerpunkt an, entweder ausschließlich (43,2%) oder kombiniert mit beruflicher Weiterbildung (56,8%). Auch innerhalb der heterogenen Gruppe der Einrichtungen in Trägerschaft gesellschaftlicher Großgruppen leistet ein vergleichsweise hoher Anteil nur allgemeine bzw. politische Weiterbildung als Hauptaufgabe (30,0%). Berufliche Schulen sind derjenige Anbietertyp, für den die Weiterbildung am häufigsten nur eine Nebenaufgabe darstellt (40,3%).

Hauptfinanziers der Einrichtungen sind die Teilnehmenden selbst (durchschnittlicher Finanzierungsanteil bezogen auf alle Anbieter: 32,2%), betriebliche Kunden (21,0%), die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter (17,9%) sowie Gebietskörperschaften inklusive der Bundesländer und der EU (20,7%). Differenziert nach den verschiedenen Anbietertypen sind die Finanzierungsprofile z. T. sehr heterogen → [Schaubild B2.1.1-3](#): Private kommerzielle Anbieter, betriebliche und wirtschaftsnahen Bildungseinrichtungen sowie Weiterbildungsorganisationen von (Fach-)Hochschulen und Akademien finanzieren sich mehrheitlich durch private Mittel von Personen und Betrieben. Während bei wirtschaftsnahen Anbietern und hochschulischen Einrichtungen der Schwerpunkt auf der Teilnehmendenfinanzierung liegt, sind betriebliche Bildungseinrichtungen vor allem für andere Betriebe tätig. Volkshochschulen unterscheiden sich mit ihrer dualen Finanzierungsstruktur aus Teilnehmendenentgelten und öffentlicher (Grund-)Finanzierung deutlich vom übrigen Anbieterspektrum. Den höchsten durchschnittlichen Finanzierungsanteil von Arbeitsagenturen und Jobcentern weisen gemeinnützige private Einrichtungen auf (27,3%), knapp gefolgt von betrieblichen Bildungseinrichtun-

Schaubild B2.1.1-4: **Durchschnittliche Länge pro Veranstaltung in unterrichteten/erteilten/betreuten Dozentenstunden, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte)**



gen (26,6%) und privaten kommerziellen Anbietern (25,1%). Berufliche Schulen werden als Teil des staatlichen Schulwesens stark von öffentlicher Seite finanziert. Einrichtungen, die einen nicht öffentlichen Träger in Form einer Kirche, Gewerkschaft, Partei, Stiftung o. Ä. besitzen, erhalten von diesem im Durchschnitt 10,5% ihrer Mittel. Zudem ist bei diesen Anbietern kein eindeutiger Finanzierungsschwerpunkt erkennbar, was der heterogenen Zusammensetzung der Gruppe geschuldet sein dürfte.

Eine hohe Spannweite zwischen den Anbietertypen zeigt sich ebenfalls in der durchschnittlichen Dauer der Weiterbildungsveranstaltungen, gemessen an der durchschnittlichen Anzahl der pro Veranstaltung von Dozentinnen und Dozenten unterrichteten bzw. betreuten Stunden → **Schaubild B2.1.1-4**. Die beiden Pole bilden hierbei Volkshochschulen, deren Veranstaltungen mit im Durchschnitt 24,6 Dozentenstunden am kürzesten sind, und berufliche Schulen mit durchschnittlichen 515,5 Dozentenstunden pro Veranstaltung. Der hohe Wert der beruflichen Schulen ist offensichtlich auf deren Durchführung von abschlussorientierten Aufstiegsfortbildungen (zum Meister, Techniker etc.) zurückzuführen. An zweiter Stelle liegen gemeinnützige private Einrichtungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 280,3 Dozentenstunden pro Veranstaltung. Hier dürfte sich der vergleichsweise hohe Finanzierungsanteil von Arbeitsagenturen

bzw. Jobcentern (siehe oben) widerspiegeln, die neben eher kurzen Aktivierungsmaßnahmen vor allem Umschulungen bzw. Maßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse längerer Dauer fördern. Die restlichen Anbietertypen liegen im Bereich von durchschnittlich 56,2 Dozentenstunden pro Veranstaltung ([Fach-]Hochschulen, Akademien) bis 174,2 Dozentenstunden (privat kommerzielle Anbieter).

(Stefan Koscheck)

B2.1.2 Öffentliche Weiterbildungs-förderung von Teilnehmenden

Der Staat fördert mit diversen Instrumenten die Teilnahme an Weiterbildung. In der Regel zielen diese teilweise gesetzlich verankerten, teilweise in Programmform aufgelegten Förderungen auf definierte Personengruppen ab. Prominente Fördermöglichkeiten sind die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III und SGB II für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte (**vgl. Kapitel B3.1**), das auf berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger ausgerichtete Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (**vgl. Kapitel B3.2**) oder die Bildungsprämie, mit der die Weiterbildungsteilnahme Erwerbstätiger mit niedrigem

Einkommen unterstützt wird (vgl. Kapitel B3.7). Neben weiteren, spezifischen Förderungen des Bundes bestehen auch von Landesseite Fördermöglichkeiten, wobei insbesondere Letztere meist mit einem vergleichsweise geringen Mittelvolumen ausgestattet sind (vgl. Koscheck/Müller/Walter 2011, S. 17). Für die Einrichtungen setzt die Weiterbildung öffentlich geförderter Personen üblicherweise die Erfüllung bestimmter Zulassungsbedingungen voraus. Diese mit dem Ziel der Qualitätssicherung geforderten Bedingungen variieren zwischen spezifischen Zertifizierungen wie die bei Tätigkeit für Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter erforderliche Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und vergleichsweise allgemeinen Anforderungen wie dem Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems. Wenngleich es für manche Förderinstrumente naheliegend ist, welche Einrichtungstypen bedingt durch ihre Finanzierungsstruktur und Angebotsausrichtung (vgl. Kapitel B2.1.1) so geförderte Personen weiterbilden, fehlte bislang eine statistische Gesamtschau für die heterogene Anbieterlandschaft. Ein zentrales Ziel des Themenschwerpunktes „Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden“ der wbmonitor Umfrage 2015 war es daher, die Transparenz über die Bedienung der verschiedenen Förderungen durch Weiterbildungsanbieter zu verbessern und einen Überblick über die unterschiedlichen Schwerpunkte der Anbieterstypen zu geben. Des Weiteren wird analysiert, ob Einrichtungen zu Möglichkeiten der finanziellen Weiterbildungsförderung beraten.

Unter „öffentlicher Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden“ wurden im wbmonitor Instrumente des Bundes und der Länder verstanden, welche die Teilnahme an formalen und non-formalen, auf bestimmte Zielgruppen und/oder Inhalte ausgerichteten Weiterbildungsveranstaltungen finanziell fördern. Zum einen handelt es sich um nachfrageorientierte Förderungen wie z. B. Bildungsgutscheine, die Bildungsprämie oder Landesschecks wie den Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen, welche den Teilnehmenden eine Wahlfreiheit des Anbieters gewähren. Zum anderen wurden angebotsorientierte, d. h. von den Einrichtungen zu beantragende Förderungen berücksichtigt, sofern diese auf konkrete Veranstaltungen abzielen (wie z. B. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] geförderte Integrationskurse). In Abgrenzung dazu waren institutionelle Förderungen wie z. B. nach den Weiterbildungsgesetzen der Länder, die nicht auf der Teilnehmenden- bzw. Veranstaltungs-

ebene fördern, sondern auf Organisationsebene Anbieter bezuschussen bzw. grundfinanzieren, nicht Gegenstand des wbmonitor Themenschwerpunktes. Ebenso wenig wurden Förderprogramme berücksichtigt, die auf (Infra-) Strukturen oder Maßnahmen der Professionalisierung des Weiterbildungsfeldes fokussieren. Auch der in den meisten Bundesländern beanspruchbare Bildungsurlaub wurde in die Erhebung nicht einbezogen, da hierbei keine finanzielle Weiterbildungsförderung durch den Staat erfolgt.

Beratung zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Die Informationslage von Weiterbildungsinteressenten beurteilen die Einrichtungen insgesamt als weniger gut, was vermutlich der Vielfalt der Fördermöglichkeiten sowie den teilweise komplexen Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren geschuldet sein dürfte: Nur knapp ein Viertel aller Anbieter (23,1%) stimmt der Aussage zu bzw. eher zu, dass Interessenten bei Kontaktaufnahme bereits über für sie passende Fördermöglichkeiten informiert sind. Die größte Gruppe gibt an, dass dies nur teilweise stimme (teils/teils: 36,8%), und bei einem weiteren Viertel zeigen sich die Interessenten (eher) nicht informiert (25,2%). Die restlichen 14,9% sehen sich von öffentlicher Weiterbildungsförderung grundsätzlich nicht betroffen.

Offensichtlich auch aufgrund des bestehenden Informationsbedarfs zu Möglichkeiten der öffentlichen finanziellen Förderung berät mehr als die Hälfte aller Weiterbildungseinrichtungen (57,6%) dazu. Allerdings geben nur weniger als ein Drittel (30,1%) der Einrichtungen an, dass Fragen der finanziellen Förderung ein sehr hoher oder hoher Stellenwert in Weiterbildungsberatungen zukommt. Im Durchschnitt wird ein mittlerer Bedeutungsgrad attestiert (Mittelwert 3,74 auf einer siebenstufigen Skala mit den Polen „sehr hoch“ und „sehr niedrig“). Somit sind in den Beratungsgesprächen andere Themen wie z. B. die zum Berufs- bzw. Bildungsziel passende Angebotswahl offensichtlich von größerer Bedeutung. Seit 2011 hat sich der Stellenwert des Themas finanzielle Förderung in Beratungen kaum verändert (Mittelwert 3,58 auf einer siebenstufigen Skala mit den Polen „stark erhöht“ und „stark reduziert“).

Differenziert nach Art der Einrichtung findet sich der höchste Anteil (83,5%) zu diesem Thema beratender Einrichtungen unter den wirtschaftsnahen Anbietern (Bil-

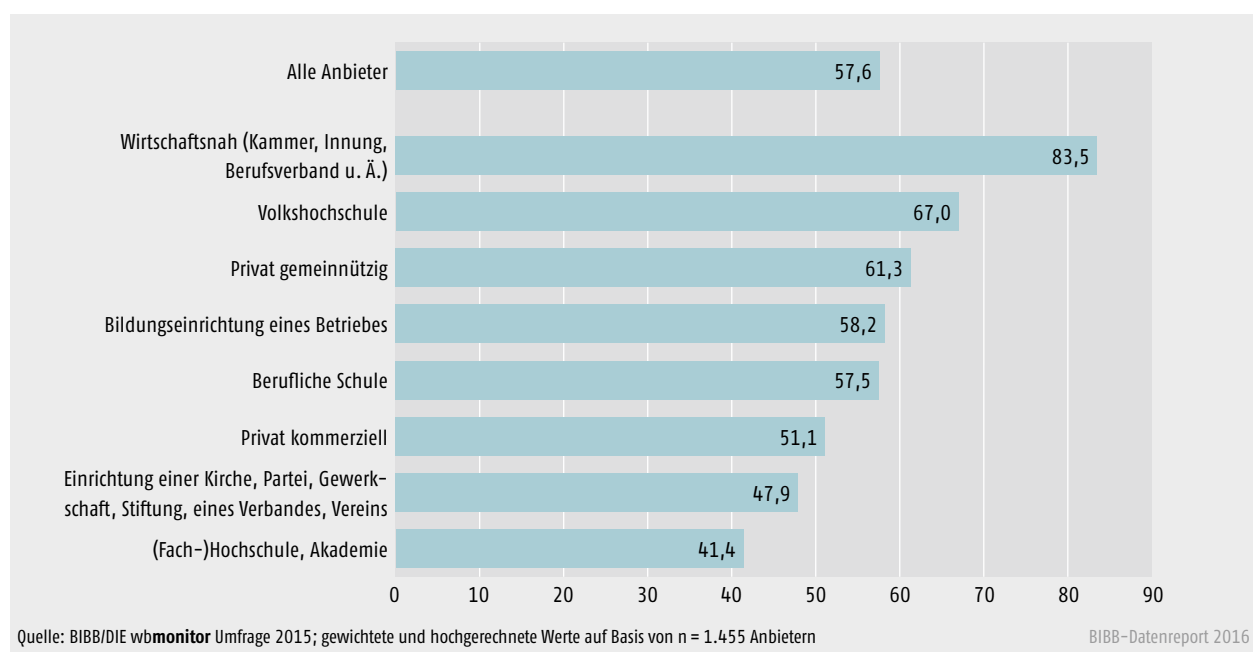
dungseinrichtungen von Kammern, Innungen, Berufsverbänden etc.) → **Schaubild B2.1.2-1**. Dies dürfte vorrangig darauf zurückzuführen sein, dass sich bei fast allen Einrichtungen dieses Typs tatsächlich auch geförderte Personen unter den Teilnehmenden befinden (s. u.), beispielsweise in Kursen der Aufstiegsfortbildung. Zudem sind an einigen Kammereinrichtungen Beantragungsstellen für die Bildungsprämie oder Landesschecks angesiedelt, welche obligatorische Beratungsgespräche zur Ausgabe der Förderungen durchführen. Letzteres gilt jedoch insbesondere für Volkshochschulen (VHS). Deren Angebotsausrichtung mit dem Schwerpunkt der allgemeinen Erwachsenenbildung würde unberücksichtigt der Beratung für die Bildungsprämie oder Landesschecks im Vergleich zu den anderen Einrichtungstypen einen geringeren Anteilswert als die ermittelten 67,0% erwarten lassen, da die Teilnahme an Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung mit den gängigen Instrumenten nicht förderfähig ist. Am seltensten beraten (Fach-)Hochschulen und Akademien zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung (41,4%). Der geringere Beratungsbedarf hängt vermutlich damit zusammen, dass die Hauptzielgruppe der wissenschaftlichen Weiterbildung, erwerbstätige Akademiker/-innen, nicht im Fokus der öffentlichen Weiterbildungsförderung steht (vgl. Koscheck/Müller/Walter 2011, S. 46).

Sofern Einrichtungen zum Thema Weiterbildungsförderung beraten, erfolgt dies mehrheitlich durch Angestellte. Bei drei Viertel der Anbieter (74,5%) ist dies eine Nebenaufgabe von Angestellten. In nur 11,7% der Einrichtungen sind Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich mit Beratungstätigkeiten betraut sind, und lediglich in 5,8% der Einrichtungen wird diese Aufgabe von Honorarkräften übernommen. Bei den restlichen 8,1% finden sich Kombinationen aus den drei genannten Gruppen. Hinsichtlich dieser Struktur zeigen sich zwischen den verschiedenen Anbietertypen nur vergleichsweise geringfügige Unterschiede.

Drei Viertel aller Einrichtungen haben öffentlich geförderte Teilnehmende

Bei drei Viertel (75,4%) der Einrichtungen haben 2014 öffentlich geförderte Personen an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen. Den höchsten Anteil weisen wiederum wirtschaftsnahe Einrichtungen mit 90,5% auf, gefolgt von gemeinnützig ausgerichteten privaten Einrichtungen (86,4%) und beruflichen Schulen (84,1%). Unter den (Fach-)Hochschulen und Akademien (66,7%), betrieblichen Bildungseinrichtungen (65,3%) sowie den Einrichtungen in der Trägerschaft einer Kirche, Gewerk-

Schaubild B2.1.2-1: **Einrichtungen, die Weiterbildungsinteressenten zu Möglichkeiten der öffentlichen finanziellen Förderung beraten, differenziert nach Art der Einrichtung (Anteile in %)**



schaft, Partei, Stiftung, eines Verein u. Ä. (63,5%) hatten demgegenüber jeweils etwa ein Drittel der Einrichtungen keine öffentlich geförderten Weiterbildungsteilnehmenden.

Sofern keine öffentlich geförderten Personen an Weiterbildungsveranstaltungen teilnahmen, wurde als häufigster Grund dafür genannt, dass die Einlösung von nachfrageorientierten Förderungen wie Weiterbildungsgutscheinen, Prämiegutscheinen bzw. Bildungsschecks der Länder nicht nachgefragt wurde (78,3%). Bei der Mehrheit dieser Einrichtungen hängt dies damit zusammen, dass die Teilnahme an den angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen grundsätzlich nicht mit den aktuellen Förderinstrumenten unterstützt wird (63,9%) und dass die Einrichtung über keine der erforderlichen Akkreditierungen bzw. Zulassungen verfügt (68,4%). Der personelle Aufwand für die Kostenerstattung durch die zuständigen Stellen spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle, wenngleich immerhin 41,7% der Einrichtungen ohne öffentlich geförderte Weiterbildungsteilnehmende angeben, dass ihnen dieser zu hoch sei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch bei nachfrageorientierten Förderungen der geförderte Betrag in der Regel an die Einrichtung erstattet wird. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, wird dieser direkt an die antragstellenden Individuen ausgezahlt.

Anteile öffentlich geförderter Personen an allen Teilnehmenden

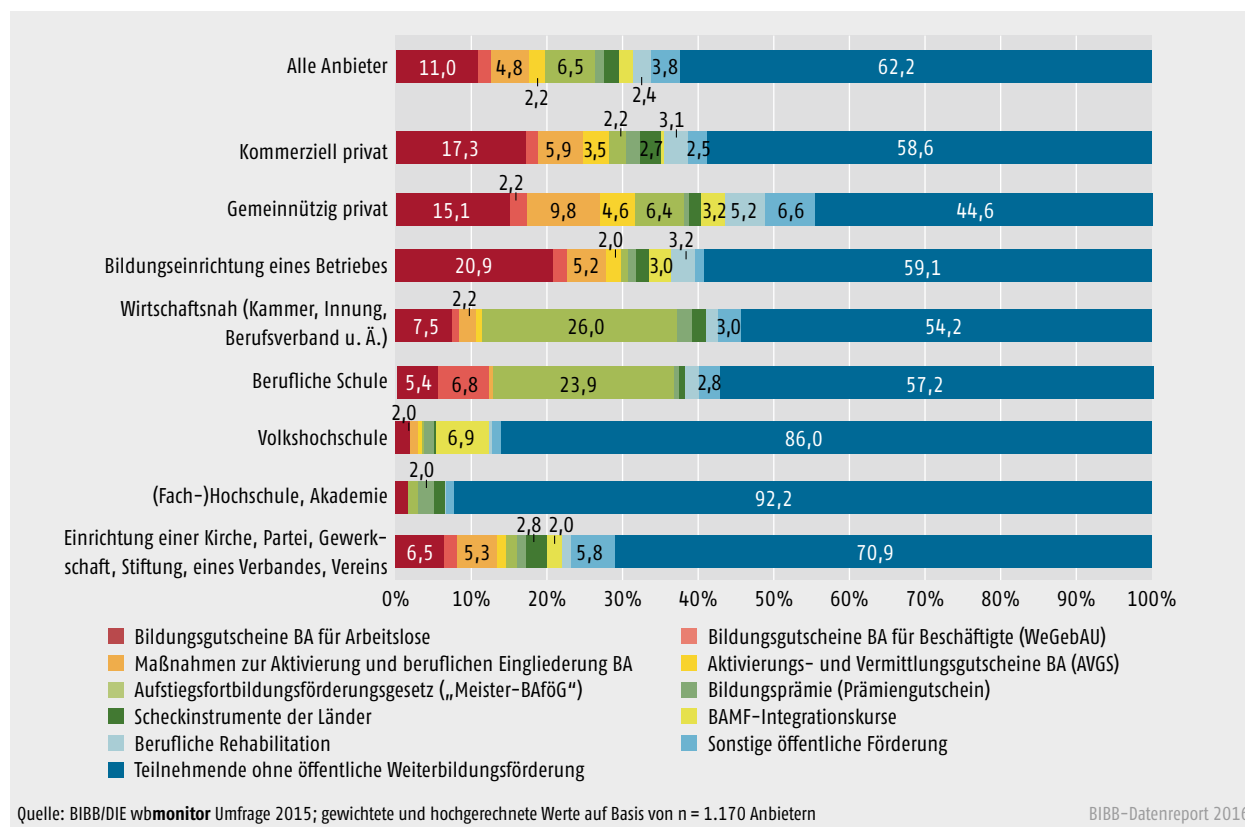
Jenseits der Frage, ob überhaupt eine Teilnahme öffentlich geförderter Personen vorliegt, wurden in der **wbmonitor** Umfrage 2015 detaillierte Informationen zu Verhältniswerten bezüglich der mit den einzelnen Instrumenten geförderten Teilnehmenden erhoben. Konkret wurde für die als am wichtigsten bzw. am verbreitetsten angesehenen Förderinstrumente der jeweilige Anteil der so geförderten Personen an allen Weiterbildungsteilnehmenden der Einrichtung des Jahres 2014 abgefragt. Die über diverse Programme mit geringem Mittelvolumen geförderten Teilnehmenden sollten in einem Anteilswert für „sonstige Förderungen“ zusammengefasst werden. Mithilfe der Angabe des Anteils von nicht öffentlich geförderten Teilnehmenden galt es, die Summe der Anteilswerte zu 100% zu addieren. Bezüglich der im Folgenden dargestellten Verhältniswerte ist einschränkend anzumerken, dass diese die Länge der besuchten Veranstaltungen unberücksichtigt lassen. Somit kann ein

vergleichsweise geringer Anteil einer mit einem bestimmten Instrument geförderten Gruppe an Teilnehmenden für die Einrichtung dennoch von hoher Bedeutung sein, sofern die entsprechenden Veranstaltungen von langer Dauer sind.

Im Ergebnis wurden 2014 im Durchschnitt aller Einrichtungen des heterogenen Anbieterspektrums 37,8% der Teilnehmenden einer Einrichtung öffentlich gefördert → **Schaubild B2.1.2-2**. Etwas mehr als die Hälfte davon (19,8% aller Teilnehmenden) entfällt auf Förderungen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dabei stellen Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohte mit Bildungsgutschein die größte Gruppe dar (11,0%), gefolgt von Arbeitslosen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (4,8%), worunter verschiedene nach § 45 SGB III geregelte Maßnahmen kürzerer Dauer wie z. B. Eignungsfeststellungen oder Bewerbungstrainings zusammengefasst sind. Über das Programm WeGebAU der BA geförderte Beschäftigte (1,8%) sowie Arbeitslose mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS; 2,2%) stellen demgegenüber geringere Anteile. Während das Programm WeGebAU abschlussorientierte Weiterbildungen für gering qualifizierte Beschäftigte sowie Qualifizierungen von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen fördert, besteht über die AVGS neben der Inanspruchnahme einer professionellen Arbeitsvermittlung auch die Möglichkeit der Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Im Unterschied zur Zuweisung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung hat der Gutscheinempfänger dabei Wahlfreiheit des Anbieters.

Durchschnittlich 6,5% der Teilnehmenden einer Einrichtung erhielten eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister- oder AufstiegsBAföG“). Auf die weiteren, ebenfalls nicht von der BA verantworteten separat abgefragten Förderinstrumente entfallen durchschnittlich zwischen 2,4% (berufliche Rehabilitation z. B. der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungsträger) und 1,4% (Prämiegutschein der Bildungsprämie). Teilnehmende mit diversen sonstigen öffentlichen Weiterbildungsförderungen stellten 2014 im Durchschnitt aller Einrichtungen 3,8% der Weiterbildungsteilnehmenden. Dass die für den Querschnitt aller Einrichtungen genannten Anteilswerte in dieser Kombination in der Praxis jedoch kaum anzutreffen sein dürften, zeigt sich bei der Differenzierung des heterogenen Anbieterspektrums nach Art der Einrichtung. Auf

Schaubild B2.1.2-2: **Durchschnittliche Anteile öffentlich geförderter Personen an allen Teilnehmenden der Einrichtung im Bereich der Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte in %)**



diese Weise lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den jeweiligen Ausrichtungen des Weiterbildungsangebots identifizieren.

Unterschiedliche Schwerpunkte der verschiedenen Anbietertypen

Gemeinnützig arbeitende private Einrichtungen sind der einzige Anbietertyp, bei dem im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (55,4%) im Bereich der Weiterbildung öffentlich gefördert wird. Demgegenüber weisen VHS und Weiterbildungszentren von (Fach-) Hochschulen und wissenschaftlichen Akademien die geringsten Anteile öffentlich geförderter Teilnehmender auf (14,0% bzw. 7,8%). Bei den VHS ist dies zum einen darauf zurückzuführen, dass allgemeine Erwachsenenbildung bei den zentralen Förderinstrumenten für Teilnehmende nicht förderfähig ist. Stattdessen werden VHS institutionell mittels der Anerkennung nach Weiterbildungsgesetzen der Länder gefördert, wodurch Angebote

der sog. Grundversorgung wie z. B. kompensatorische Grundbildung oder lebensgestaltende Bildung gewährleistet werden. Zum anderen sind die nicht förderfähigen Veranstaltungen der VHS gemessen an der Stundenzahl meist von deutlich kürzerer Dauer als Veranstaltungen, an denen geförderte Personen teilnehmen, wie insbesondere die häufig von diesem Anbietertyp durchgeführten Integrationskurse. Bei den (Fach-)Hochschulen dürfte der geringe Anteil öffentlich geförderter Teilnehmender wiederum der Zielgruppenfokussierung auf Akademiker/-innen geschuldet sein. Letztere sind durch eine hohe Bildungsaffinität und Weiterbildungsbeteiligung gekennzeichnet (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015d, S. 34) und stehen insofern nicht als weiterbildungsbenachteiligte bzw. arbeitsmarktgefährdete Gruppe im Fokus staatlicher Bemühungen.

In Entsprechung zur Finanzierungsstruktur der Einrichtungen (vgl. Kapitel B2.1.1) weisen sowohl kommerziell als auch gemeinnützig ausgerichtete private Anbieter

sowie betriebliche Bildungseinrichtungen die höchsten durchschnittlichen Anteile an Weiterbildungsteilnehmenden auf, welche durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter gefördert werden. Sowohl bei betrieblichen als auch bei kommerziellen privaten Anbietern liegt dabei der Schwerpunkt auf Bildungsgutscheinen (für Arbeitslose und Beschäftigte zusammengefasst durchschnittlich 22,7% bzw. 18,9% der Teilnehmenden; Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und AVGS zusammengefasst durchschnittlich 7,2% bzw. 9,4%). Demgegenüber ist bei gemeinnützig ausgerichteten privaten Einrichtungen das Verhältnis von Teilnehmenden mit Bildungsgutscheinen und solchen in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bzw. mit AVGS deutlich ausgewogener (durchschnittlich 17,3% und 14,4%), wobei jedoch die kürzere Dauer der Aktivierungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist. Im Unterschied zu den genannten drei Einrichtungstypen, für die die Tätigkeit für Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter ein zentrales Arbeitsfeld darstellt, weisen die übrigen Anbietertypen durchschnittlich deutlich geringere Anteile an Teilnehmenden auf, die von den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern gefördert werden. Bemerkenswert ist allerdings, dass berufliche Schulen unter allen Anbietertypen den im Durchschnitt höchsten Anteil an über WeGebAU geförderten Teilnehmenden aufweisen (6,8%). Dies kann vermutlich damit erklärt werden, dass WeGebAU u. a. anerkannte Berufsabschlüsse für Geringqualifizierte fördert und Ausbildung den Kernarbeitsbereich der beruflichen Schulen darstellt.

Dass wirtschaftsnahe Einrichtungen, d. h. Bildungszentren von Kammern, Innungen und Berufsverbänden, sowie berufliche Schulen diejenigen Einrichtungstypen sind, die Kurse zur Vorbereitung auf Meister- bzw. Technikerprüfungen anbieten, wird an deren hohen Anteilen durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geförderte Teilnehmende ersichtlich. Im Durchschnitt erhielt laut der **wbmmonitor** Umfrage jeweils rund ein Viertel der Teilnehmenden (26,0% bzw. 23,9%) dieser beiden Anbietertypen 2014 das sogenannte „Meister- oder Aufstiegs-BAföG“. Da die finanzielle Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz jedoch direkt von den Teilnehmenden empfangen wird, kann vermutet werden, dass die Einrichtungen nicht immer Kenntnis darüber besitzen und die tatsächlichen Werte noch höher liegen. Neben den wirtschaftsnahen Anbietern sowie beruflichen Schulen weisen nur gemeinnützige private Einrichtungen einen relevanten Anteil so geförderter Teilnehmender auf (durchschnittlich 6,4%).

Hinsichtlich der Bildungsprämie und Scheckinstrumente der Bundesländer, die durch eine vergleichsweise geringe Fördersumme in Form eines Zuschusses zu den Veranstaltungskosten gekennzeichnet sind, finden sich bei allen Einrichtungstypen relativ niedrige Anteilswerte. Bezüglich der Prämiegutscheine der Bildungsprämie haben (Fach-)Hochschulen und Akademien (2,0%), wirtschaftsnahe Einrichtungen (1,9%) und kommerzielle private Einrichtungen (1,8%) die höchsten Anteilswerte so geförderter Teilnehmender. Bei den Scheckinstrumenten der Länder, die zusammengefasst wurden, sind neben den kommerziellen privaten Anbietern (2,7%) auch die Einrichtungen in der Trägerschaft gesellschaftlicher Großgruppen (Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, Verband, Verein) mit einem überdurchschnittlichen Wert vertreten (2,8%). Differenziert man die Anteilswerte der mit Landesschecks geförderten Teilnehmenden nach dem Bundesland, erreichen Weiterbildungsanbieter in Nordrhein-Westfalen mit durchschnittlich 6,3% einen wesentlich höheren Wert als die in den anderen Ländern mit Gutscheinförderung ansässigen Einrichtungen (Anteilswerte von weniger als 1% [Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein] bis 2,6% für Anbieter in Brandenburg sowie 3,4% für Anbieter in Hessen). Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass der Bildungsscheck NRW, der 2007 als erster Landesscheck eingeführt wurde, mit einem wesentlich höheren Mittelvolumen ausgestattet ist als die anderen Landesschecks (vgl. Haberzeth/Kulmus 2013, S. 49) und insofern in einer hohen Zahl ausgegeben wird (vgl. Muth/Völzke 2013).

Der mit Abstand höchste durchschnittliche Anteil an Weiterbildungsteilnehmenden, die 2014 an durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen teilnahmen, ist bei den Volkshochschulen zu beobachten (6,9%). Dieser Befund korrespondiert mit der Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF, wonach Volkshochschulen unter den für Integrationskurse zugelassenen Kursträgern die größte Gruppe stellen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015b, S. 17). Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wie Umschulungen, die z. B. durch die Deutsche Rentenversicherung oder die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung finanziert werden, finden sich überdurchschnittlich häufig bei gemeinnützigen privaten Einrichtungen (5,2%).

(Stefan Koscheck)

B2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung

B2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen

Die Volkshochschulen spielen in vielen Bundesländern laut dem entsprechenden Landesgesetz eine besondere Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildung. Teils hat die Bereitstellung einer Volkshochschule durch die Kommunen die Funktion der Grundversorgung mit einwohnerbezogener Förderung durch das Land (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), in anderen Ländern werden die Volkshochschulen gleichrangig mit freien Trägern von Land und Kommunen gefördert (z. B. Bayern, Brandenburg). Grundsätzlich ist der Bund für die berufliche Weiterbildung zuständig, während bei den Ländern die Verantwortung für die allgemeine und politische Weiterbildung liegt (vgl. Deutscher Bildungsrat 1970, S. 51). Dennoch wird in der Regel in den Weiterbildungsgesetzen der Länder auch die Förderung beruflicher Weiterbildung genannt (für einen Überblick über die Landesgesetze siehe Grotlüschen u. a. 2011, S. 358; zur Einordnung der Landesregelungen in das Gesamtsystem der Erwachsenenbildung siehe Nuissl 2011). Volkshochschulen bestehen in allen Bundesländern als öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen mit einem thematisch breit gefächerten Bildungsangebot, das in großen Teilen ohne Zugangsbeschränkungen für die gesamte Bevölkerung offensteht (vgl. Süßmuth/Sprink 2011, S. 473 ff.).

Die Volkshochschul-Statistik **E** ist eine bundesweite freiwillige Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und seiner Mitgliedseinrichtungen. Seit 1962 werden die personelle und finanzielle Ausstattung der Volkshochschulen sowie das Angebot in verschiedenen Veranstaltungsarten, Unterrichtsstunden und Belegungen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) statistisch erfasst.²⁷⁷ Seit 1998 besteht die Systematik, nach der die Veranstaltungen

gen thematisch klassifiziert werden. Es gibt 6 sogenannte Programmbereiche: (1) Politik – Gesellschaft – Umwelt, (2) Kultur – Gestalten, (3) Gesundheit, (4) Sprachen, (5) Arbeit – Beruf, (6) Grundbildung – Schulabschlüsse. Der Programmbereich Arbeit – Beruf beinhaltet unter anderem Lehrgänge zu den Themen IuK-Anwendungen²⁷⁸, Büropraxis, Rechnungswesen, berufsqualifizierende Grund- und Fachlehrgänge sowie Angebote zum Themenfeld Organisation/Management (siehe für die einzelnen Fachgebiete Huntemann/Reichart 2015, Tabelle 10). Angebote, die beruflich verwertbare Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln bzw. sich an bestimmte Berufsgruppen wenden, sind jedoch thematisch auch anderen Programmbereichen zugeordnet, z. B. als Erzieherfortbildung dem Programmbereich 1 oder als Sprachkurs mit Zertifikatserwerb dem Programmbereich 4. Ihr Umfang ist dort allerdings aufgrund der Erhebungsmethodik **E** nicht quantifizierbar.

E Volkshochschul-Statistik

In → **Tabelle B2.2.1-1** sind **Kursveranstaltungen** sowie die dazugehörenden Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf ausgewiesen. Die dargestellten Summen beziehen sich jeweils auf das zugehörige Kalenderjahr. Ein Kurs ist definiert als eine Weiterbildungsveranstaltung mit mindestens 3 Unterrichtsstunden, die am Sitzort der Volkshochschule stattfindet. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Wenn dieselbe Person in einem Beobachtungszeitraum an mehreren Veranstaltungen teilnimmt, wird sie mehrfach als Belegung gezählt, die Anzahl der Belegungen ist also höher als die Anzahl der Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Außer im Programmbereich Arbeit – Beruf findet berufliche Weiterbildung auch in anderen Programmbereichen statt (z. B. im Programmbereich Sprachen: „Wirtschaftsenglisch“). Da die Erfassung der Veranstaltungen jedoch nach inhaltlichen Aspekten und nicht nach dem Zweck erfolgt, den die Teilnehmenden mit ihrem Besuch verfolgen, ist eine Ausdifferenzierung berufsbezogener Veranstaltungen hier nicht möglich. Daher sind die berichteten Werte

²⁷⁷ Vgl. die online verfügbaren Jahresbände www.die-bonn.de/publikationen/recherche.aspx?schlagwort=volkshochschul-statistik+arbeitsjahr und Pehl/Reitz 1994–2002.

²⁷⁸ „Informations- und Kommunikationstechnik“: PC-Kurse oder Kurse zum Umgang mit (teils fachspezifischer) Software.

als Mindestzahlen des Angebots beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen zu interpretieren.²⁷⁹

Dargestellt sind jeweils die in den Volkshochschulen im Berichtsjahr durchgeführten Kurse sowie die zugehörigen Unterrichtsstunden und Belegungen. In der Regel sind die Angebote der Volkshochschulen öffentlich ausgeschrieben (z. B. über das Programmheft, die Website) und allen Interessierten (ggf. verbunden mit der Anforderung von Vorkenntnissen) zugänglich. Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sind Veranstaltungen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis, die die Volkshochschule im Auftrag eines Dritten (z. B. lokale Arbeitsgemeinschaft als Träger [ARGE] für Leistungen nach dem SGB II, Bundesagentur für Arbeit, andere staatliche Instanz oder privatwirtschaftliches Unternehmen) durchführt. Diese werden seit 1998 getrennt erfasst. Vor 1998 sind diese Veranstaltungen in der Gesamtsumme enthalten. Neben den Kursen gibt es an den Volkshochschulen noch andere Veranstaltungsarten (Einzelveranstaltungen, Studienfahrten, Studienreisen), die in der Tabelle nicht eingeschlossen sind; im Programmbereich Arbeit – Beruf machen diese weniger als 1% der Unterrichtsstunden aus.

Die in → **Tabelle B2.2.1-2** ausgewiesene **VHS-Weiterbildungsdichte** ist definiert als die Unterrichtsstunden in Kursen an VHS pro 1.000 Einwohner/-innen des jeweiligen Versorgungsgebiets auf Länderebene (Datenbasis für Bevölkerungsstand auf Landesebene bis einschließlich Berichtsjahr 2008: 30. Juni des Berichtsjahres; ab Berichtsjahr 2009: 31. Dezember des dem Berichtsjahr vorhergehenden Jahres). In der Tabelle ist diese Kennzahl jeweils nur auf die Veranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf bezogen und nach Landesteilen (alte/neue Bundesländer) differenziert.

Bei der **Erhebung der Teilnahmefälle nach Geschlecht** wird nicht zwischen offenen Kursen und Auftrags- und Vertragsmaßnahmen differenziert; die Angaben beziehen sich daher auf die Teilnehmenden in den Kursangeboten im Programmbereich Arbeit – Beruf insgesamt. Nicht für alle Teilnahmefälle liegt die Information zum Geschlecht vor. Die Erfassungsquote betrug im Berichtsjahr 2014 83,1% der Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf.

Angebot beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Gemäß der Statistik umfasste das Kursangebot der Volkshochschulen an beruflicher Weiterbildung im Jahr 2014 bundesweit gut 60.700 Veranstaltungen (**Tabelle B2.2.1-1**). Die Gesamtzahl der Kurse war damit, wie in allen Jahren seit 2007, gegenüber dem Vorjahr rückläufig (zur langfristigen Entwicklung in den Jahren seit 1991 siehe genauer BIBB-Datenreport 2010, S. 307). Während die Anzahl der Kurse um 3,2% sank, nahmen Unterrichtsstunden und Belegungen gleichermaßen um 5,3% ab. Wenige Fachgebiete verzeichneten dagegen eine positive Entwicklung, z. B. „kaufmännische Grund- und Fachlehrgänge“ mit einem Zuwachs von 3,6% bei Kursen und „Organisation/Management“ mit einem entsprechenden Zuwachs von 8,0%. Das größte Fachgebiet, „JuK-Grundlagen/allgemeine Anwendungen“, umfasst knapp 47% der Kurse im Programmbereich; hier gingen die Kurse um 1,3% auf gut 28.000 zurück.

Auch bei den Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sind 2014 Rückgänge zu verzeichnen, und zwar um 4,3% bei den Kursen, um 5,2% bei den Unterrichtsstunden und um 6,4% bei den Belegungen. Inzwischen sind 14,0% der Kursveranstaltungen, 32,6% der Unterrichtsstunden und 18,5% der Belegungen dem Segment der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen zuzuordnen – diese Anteile sind gegenüber 2013 relativ stabil geblieben.

Auftrags- und Vertragsmaßnahmen laufen in der Regel deutlich länger als offene Angebote; 2014 beinhaltete eine Auftrags- und Vertragsmaßnahme in der beruflichen Weiterbildung 61,7 Unterrichtsstunden, ein Kurs im offenen Angebot hingegen nur 20,8 Unterrichtsstunden. Der Tendenz nach ist die durchschnittliche Dauer beider Kursformen in den letzten Jahren stetig zurückgegangen.

Im Jahr 2014 umfasste der Programmbereich Arbeit – Beruf 10,3% der Kurse an Volkshochschulen mit 10,5% der Unterrichtsstunden und 8,2% der Belegungen (s. Huntemann/Reichart 2015, Tabelle 9); der Anteil am Gesamtangebot der Volkshochschulen war in den letzten Jahren jeweils leicht rückläufig.

279 Seit 2014 findet, gefördert durch das BMBF, eine große Revision der VHS-Statistik im Rahmen des Verbunds Weiterbildungsstatistik statt (vgl. **Kapitel B2.2.3** und www.die-bonn.de/id/11142). Ziel dieser Revision ist unter anderem, berufsbezogene Veranstaltungen und Angebote in einem neuen Kategoriensystem explizit auszuweisen. Die erste Erhebung nach dem neuen System wird voraussichtlich zum Berichtsjahr 2018 erfolgen.

Tabelle B2.2.1-1: Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2014¹

Jahr	Kurse	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen ²	Unterrichtsstunden	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	Belegungen	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
1991	57.305		2.488.042		776.436	
1992	61.165		2.627.921		819.944	
1993	62.709		2.511.608		824.698	
1994	64.931		2.454.588		831.082	
1995	70.606		2.754.100		869.417	
1996	76.357		2.877.652		912.512	
1997	80.965		2.776.602		934.566	
1998	85.188	4.397	3.061.012	651.734	964.542	58.369
1999	91.123	6.311	3.181.715	831.049	1.011.132	81.062
2000	103.783	7.001	3.384.369	857.737	1.141.382	87.758
2001	102.402	7.823	3.281.324	868.904	1.076.983	90.395
2002	90.075	7.321	3.197.180	978.760	913.724	89.158
2003	82.473	6.807	2.902.186	946.622	823.996	85.159
2004	78.809	7.325	2.587.382	819.748	761.649	75.495
2005	73.736	6.436	2.307.864	690.382	709.790	79.013
2006	73.482	6.922	2.342.569	776.598	711.772	88.690
2007	74.171	7.691	2.326.551	772.029	719.025	96.782
2008 ³	74.248	8.499	2.260.828	708.435	713.115	106.312
2009	72.480	9.286	2.277.573	743.589	693.740	115.600
2010	70.794	9.089	2.298.725	870.572	667.924	117.205
2011	67.570	8.235	2.086.992	760.502	617.806	103.140
2012 ³	63.165	8.160	1.841.504	630.977	570.028	99.794
2013	62.750	8.907	1.704.533	554.695	552.379	103.673
2014	60.748	8.525	1.613.592	525.900	523.358	97.052

¹ Bis einschließlich 1997 wurden die Themen der Angebote an Volkshochschulen nach sog. „Stoffgebieten“ gegliedert. Die bis zu diesem Jahr dargestellten Zahlen wurden aus den Stoffgebieten Verwaltung und Kaufmännische Praxis (vollständig) sowie anteilig aus Mathematik – Naturwissenschaften – Technik, Stoffgebietsübergreifende und sonstige Kurse und Haushaltsführung zusammengestellt.

² Bis einschließlich 1997 sind die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen in den Gesamtsummen für Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen enthalten.

³ Zahlen nachträglich korrigiert.

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE)

BIBB-Datenreport 2016

Weiterbildungsichte beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Wie **Tabelle B2.2.1-2** zeigt, ist das Angebot an beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen in den alten Ländern über die Jahre sowohl absolut als auch auf die Einwohnerzahl bezogen deutlich größer als in den neuen Ländern (für die Beschreibung der Entwicklung seit 1991 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel B2.2.1).

Im Jahr 2014 sind die Unterrichtsstunden in den alten Ländern weiter zurückgegangen (um 5,9%), in den neuen Ländern sind sie im Vergleich zum Vorjahr um 0,4%

gestiegen. Allerdings ist langfristig ein stärkerer Rückgang in den neuen Ländern zu beobachten – er beträgt seit dem Jahr 2000 in den neuen Ländern 66,1%, in den alten Ländern 50,4%.

Die VHS-Weiterbildungsichte im Programmbereich Arbeit – Beruf **E** betrug 2014 weiterhin 8,9 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen der neuen Länder und 22,7 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen in den alten Ländern. Dort entfiel 2014 mit 34,8% ein deutlich höherer Anteil der Unterrichtsstunden auf Auftrags- und Vertragsmaßnahmen als in den neuen Ländern (9,9%).

Tabelle B2.2.1-2: Umfang beruflicher Weiterbildung in den alten und neuen Ländern 1991 bis 2014

Jahr	Unterrichtsstunden im Programmbereich Arbeit – Beruf		VHS-Weiterbildungsichte im Programmbereich Arbeit – Beruf	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1991	2.076.114	411.928	33,7	22,7
1992	2.118.474	509.447	33,8	28,5
1993	2.012.506	499.102	31,8	28,0
1994	2.011.693	442.895	31,6	25,0
1995	2.312.364	441.736	36,1	25,0
1996	2.443.463	434.189	37,9	24,7
1997	2.365.970	410.632	36,7	23,4
1998	2.637.742	423.270	40,9	24,2
1999	2.787.144	394.571	43,1	22,7
2000	2.965.697	418.672	45,7	24,2
2001	2.888.080	393.244	44,3	22,9
2002	2.861.131	336.049	43,7	19,7
2003	2.611.431	290.755	39,8	17,1
2004	2.335.414	251.968	35,6	14,9
2005	2.080.288	227.576	31,7	13,6
2006	2.121.535	221.034	32,3	13,2
2007	2.101.481	225.070	32,0	13,6
2008 ¹	2.045.805	215.023	31,2	13,0
2009	2.088.543	189.030	31,8	11,5
2010	2.116.519	182.206	32,4	11,1
2011	1.920.277	166.715	29,4	10,2
2012 ¹	1.688.875	152.629	26,2	9,6
2013	1.563.081	141.452	24,2	8,9
2014	1.471.542	142.050	22,7	8,9

¹ Zahlen nachträglich korrigiert.

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE)

BIBB-Datenreport 2016

Verteilung der Teilnahmefälle an beruflicher Weiterbildung in Volkshochschulen nach Geschlecht

Der Frauenanteil in Kursen der Volkshochschulen liegt insgesamt bei etwa drei Viertel der Teilnahmefälle (seit 1991 zwischen 73,1% und 75,8%; vgl. Huntemann/Reichart 2015; Pehl/Reitz 2002; Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes 1991–1993). Im Programmbereich Arbeit – Beruf ist der Frauenanteil geringer als insgesamt: Im Jahr 2014 erfolgten 65,2% der Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf von Frauen; damit ist ein neuer Höchstwert seit Erfassung des Geschlechts von Kursteilnehmern in diesem Programmbereich erreicht. Seit 1997 lag der Wert über der 60%-Marke, mit seitdem steigender Tendenz bei leichten Schwankungen.

Die Volkshochschulen sind ein Anbieter, der ein breites berufsbildendes Angebot für die Bevölkerung (z. B. im Bereich der EDV-Kenntnisse) vorhält, aber auch an berufsfachlichen Qualifizierungen beteiligt ist. Dieses Angebot wird auch und insbesondere von Frauen genutzt, die durch ihre geringere Erwerbsbeteiligung seltener Gelegenheit zu beruflich-betrieblicher Weiterbildung haben. Darüber hinaus führen die Volkshochschulen im Rahmen von Auftrags- und Vertragsmaßnahmen auch zielgruppenspezifische Weiterbildung durch, etwa für Arbeitssuchende (vgl. Kapitel B3.1) oder für Beschäftigte von Betrieben (vgl. Kapitel B1.2).

(Elisabeth Reichart, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B2.2.2 Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen

Berufliche Weiterbildung wird von einer Vielzahl von Institutionen unterschiedlicher Größenordnung und Struktur angeboten. Neben den öffentlichen Trägern verantworten auch gesellschaftliche Großgruppen wie Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Berufsverbände Angebote beruflicher Weiterbildung. Gewerkschafts- und arbeitgebernahe Anbieter machen nach einer im Jahr 2008 durchgeführten Anbieterbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) zusammen rund 7% der Weiterbildungsorganisationen aus (Einrichtungen der Gewerkschaft: 1,9%; Einrichtungen der Wirtschaft: 5,2%; s. Dietrich/Schade/Behrendorf 2008, S. 26). Für arbeitgebernahe Institutionen ergibt die jährliche **wbmonitor** Umfrage des BIBB und des DIE stets höhere Werte. 2014 fallen 7,9% der Weiterbildungsanbieter in diese Kategorie.²⁸⁰



Datenbasis zu Angeboten gewerkschafts- und arbeitgebernaher Institutionen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten stammen aus Veröffentlichungen der gewerkschafts- bzw. arbeitgebernahen Anbieter. Es handelt sich um Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden; teilweise liegen auch Angaben zu den Unterrichtsstunden und zum Umfang einzelner Themenbereiche vor.

Angebot an beruflicher Weiterbildung in gewerkschaftsnahen Institutionen

Im Vordergrund der Bildungsarbeit gewerkschaftsnaher Institutionen steht die politische und gewerkschaftliche Bildung, die sich in der Regel an Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen und Mitglieder der eigenen Organisationen richtet. Teilnehmen können allerdings auch Personen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind. Darüber hinaus wird ein breites Spektrum an Maßnahmen beruflicher Weiterbildung (Umschulung, Fortbildung) angeboten.

Alle großen Gewerkschaften unterhalten Bildungsabteilungen oder Bildungswerke, in denen unterschiedliche Themenschwerpunkte angeboten werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat eine eigene Organisation für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gegründet, das Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw). Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) und ver.di Bildung und Beratung GmbH (ver.di b + b) führen neben anderen Angeboten auch Maßnahmen beruflicher Weiterbildung durch. Auch der gewerkschaftsnahe Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben bietet auf Bundes- und auf Länderebene Maßnahmen beruflicher Weiterbildung an. Er wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband und dem DGB getragen (vgl. Kapitel B2.2.3).

Die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden in den Berufsfortbildungswerken des Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigt → **Tabelle B2.2.2-1**. Bundesweit wurden im Jahr 2014 2.335 Veranstaltungen mit 40.476 Teilnehmenden durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2013 sank die Zahl der Veranstaltungen um 5,6%, die Zahl der Teilnehmenden um 5,7%. Dieser Rückgang ist auf die Entwicklung in Bundesländern im Westen zurückzuführen. Die Zahl der Maßnahmen sank um 7,1%, die Zahl der Teilnehmenden ebenso. In den östlichen Bundesländern gingen das Angebot und die Nachfrage ebenfalls zurück, jedoch auf geringerem Niveau. Die Zahl der Veranstaltungen sank um 0,9%, die Zahl der Teilnehmenden ebenfalls.

Im längerfristigen Verlauf zeigt sich beim Berufsfortbildungswerk sowohl bei dem Angebot als auch der Nachfrage an beruflicher Weiterbildung insgesamt der Trend rückläufiger Zahlen. In dem Zeitraum von 2004 bis 2014 sank die Anzahl der Veranstaltungen insgesamt um 23,7%, die Anzahl der Teilnehmenden um 4,5%. Dabei schwankten die durchgeführten Veranstaltungen und die Teilnahmen im Verlauf stark. Nach einem Rückgang von 2001 bis 2004 um knapp 24% bei den Veranstaltungen und über 42% bei den Teilnahmen (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel B2.2.2) stieg bis zu einem Hoch im Jahr 2009 das Angebot um 25%, die Nachfrage sogar um 67%, danach waren die Zahlen wieder rückläufig.

Im Vergleich zu den Berufsfortbildungswerken in den Bundesländern im Westen zeigen sich in den Bundesländern im Osten unterschiedlich ausgeprägte Rückgänge. Die Veranstaltungen gingen in der Zeit von 2004 bis 2014 um 12,4%, die Zahl der Teilnehmenden um 18,9%

²⁸⁰ Gewerkschaftsnahe Einrichtungen werden nicht als Einzelkategorie ausgewiesen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Hochgerechnete und gewichtete Grundauszählung **wbmonitor** 2014, S. 34).

Tabelle B2.2.2-1: **Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsfortbildungswerke des DGB, 2004 bis 2014**

Jahr	Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet	
	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende
2004	2.561	33.868	499	8.506	3.060	42.374
2005	2.334	31.889	444	7.579	2.778	39.468
2006	2.610	44.597	449	9.082	3.059	53.679
2007	2.575	45.925	490	9.294	3.065	55.219
2008	2.687	50.591	487	9.406	3.174	59.997
2009	2.865	56.026	606	9.973	3.471	65.999
2010	2.511	49.496	480	8.779	2.991	58.275
2011	1.996	40.795	339	6.767	2.335	47.562
2012	2.040	36.320	423	6.533	2.463	42.853
2013	2.033	35.963	441	6.954	2.474	42.917
2014	1.898	33.581	437	6.895	2.335	40.476

Quelle: Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)

BIBB-Datenreport 2016

zurück. In den alten Bundesländern sank die Zahl der Veranstaltungen um 25,9%, die Zahl der Teilnehmenden um 0,8%.

Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) bietet bundesweit Fortbildungen, Umschulungen und Weiterbildungen zu den Bereichen berufliche Integration, Wirtschaft und Verwaltung an. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Dieser Themenbereich erreichte im Jahr 2014 knapp ein Viertel der Teilnehmenden und machte 40,5% der Veranstaltungen aus → [Tabelle B2.2.2-2](#). Ein weiterer Schwerpunkt des Angebots lag auf dem Bereich der sonstigen beruflichen Integration²⁸¹ mit mehr als der Hälfte der Teilnehmenden und einem Drittel der durchgeführten Angebote.

Die Zahl der Teilnehmenden stieg seit 2004 nahezu kontinuierlich an, auf rund 115.187 im Jahr 2014 (+43%). In diesem Zeitraum entwickelte sich die Zahl der Teilnehmenden in den einzelnen Themenbereichen sehr unterschiedlich. Zuwächse gab es bei den Bereichen Gesundheit/Pflege/Soziales (+47,3%), Deutsch (+790,1%) und sonstige berufliche Integration (+119,9%). Rückgänge sind bei

den Themenbereichen Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) (-84,5%), Fremdsprachen (-55,6%), Technik/Handwerk/Gewerbe (-24,2%), Hotel- und Gastgewerbe (-84,3%) und Wirtschaft (-13,8%) zu finden. Die Rückgänge verliefen seit 2008 in jedem dieser Bereiche, außer im Bereich Wirtschaft, nahezu kontinuierlich.

Anders als bei den Teilnahmezahlen ist bei den Veranstaltungen insgesamt kein eindeutiger Trend ersichtlich, die Zahlen schwankten im Zeitverlauf zwischen rund 7.800 und 6.400. Eindeutige Trends zeigen sich lediglich in einzelnen Themenbereichen. Die Zahl der Veranstaltungen in den Themenbereichen IKT sowie Hotel- und Gastgewerbe gingen seit 2004 nahezu kontinuierlich zurück, die Bereiche Gesundheit/Pflege/Soziales, Wirtschaft und Deutsch nahmen tendenziell zu.

Die Teilnehmenden sind sowohl Arbeitssuchende als auch Beschäftigte aus Firmen und Behörden. Teilweise wird die Teilnahme öffentlich gefördert, teilweise tragen die Teilnehmenden die Kosten für die Weiterbildung selbst. Hauptfinanziers im öffentlich geförderten Sektor sind die Arbeitsverwaltung, die Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und Optionskommunen (SGB II und SGB III), Berufsgenossenschaften und die Deutsche Rentenversicherung, die Bundeswehr, der Bund, die Länder und die Europäische Union.

281 Dazu gehören z. B. Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder Maßnahmen zur Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (§ 46 SGB III).

Tabelle B2.2.2-2: Maßnahmen und Teilnehmende der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA) nach Themenbereichen, 2004 bis 2014

Jahr	Informations- und Kommunikations- technik	Fremdsprachen	Technik, Handwerk und Gewerbe	Gesundheit, Pflege und Soziales	Deutsch	Hotel- und Gastgewerbe	Sonstige berufliche Integration	Wirtschaft und Verwaltung	Insgesamt
Maßnahmen nach Themenbereichen									
2004	1.127	207	255	522	209	215	1.960	2.550	7.045
2005	752	186	202	506	201	236	2.190	2.520	6.793
2006	653	217	251	552	168	256	2.447	2.804	7.348
2007	614	226	289	495	152	243	2.255	2.636	6.910
2008	424	206	271	545	184	237	2.011	3.047	6.925
2009	320	233	255	711	223	225	2.451	2.976	7.394
2010	254	212	202	647	296	149	2.158	2.560	6.478
2011	320	227	198	750	283	139	2.064	2.783	6.764
2012	261	180	245	718	285	127	2.357	2.933	7.106
2013	249	140	280	832	413	105	2.433	2.951	7.403
2014	210	121	294	888	495	103	2.568	3.185	7.864
Teilnehmende nach Themenbereichen									
2004	6.548	2.113	2.399	6.438	1.246	2.296	29.320	30.171	80.531
2005	4.981	1.605	2.226	6.254	1.013	3.451	29.982	22.954	72.466
2006	5.121	1.997	2.467	3.028	6.233	1.447	36.755	30.577	87.625
2007	6.290	2.344	2.856	6.166	2.780	1.601	39.521	36.035	97.593
2008	4.448	1.968	2.580	6.616	3.534	1.125	45.251	42.486	108.008
2009	3.435	2.519	2.401	7.967	3.506	950	63.368	41.298	125.444
2010	2.771	2.322	2.133	8.629	5.325	689	73.594	35.687	131.150
2011	2.141	2.497	1.614	8.910	5.414	497	67.125	28.490	116.688
2012	1.738	1.971	1.788	9.053	6.947	458	68.754	27.038	117.747
2013	1.392	1.267	1.962	9.836	9.702	389	63.044	25.913	113.505
2014	1.012	938	1.819	9.484	11.091	360	64.470	26.013	115.187

Quelle: Persönliche Mitteilung der DAA GmbH

BIBB-Datenreport 2016

Angebot an beruflicher Weiterbildung in arbeitgebernahen Institutionen

Der „Wuppertaler Kreis e. V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung“ versteht sich als Zusammenschluss von großen Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Im Jahr 2014 hatte er 49 Mitglieder. Darunter sind neben branchen- und firmenbezogenen Einrichtungen einige Bildungswerke der Wirtschaft in großen Bundesländern (z. B. Bildungswerk der Bayerischen, Niedersächsischen und Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft).²⁸²

→ **Tabelle B2.2.2-3** zeigt Daten aus der jährlichen Verbandsumfrage des Wuppertaler Kreises „Trends der Weiterbildung“. Von 2004 bis 2010 stieg die Zahl der von

den teilnehmenden Mitgliedseinrichtungen durchgeführten Veranstaltungen kontinuierlich auf knapp 140.000 an (+75%); seit 2011 ging die Zahl der Veranstaltungen zurück, auf 123.800 im Jahr 2014.²⁸³ Die Anzahl der Teilnehmenden stieg seit Beginn der Zählung (2006) tendenziell an und lag 2014 bei 1,38 Millionen.

Die meisten Mitgliedseinrichtungen des Wuppertaler Kreises bieten mehrere unterschiedliche Bildungsdienstleistungen an. Durchschnittlich wurden 30% des Umsatzes mit offen zugänglichen Seminaren erzielt, die sich vor allem an Mitarbeitende mittelständischer Unternehmen richten. Der Umsatzanteil dieser Seminare sank seit Mitte der 1990er-Jahren kontinuierlich, während der Anteil der firmenintern durchgeführten Seminare stieg. 2014 lag der

Tabelle B2.2.2-3: Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2004 bis 2014

Jahr	Veranstaltungen ¹	Teilnehmende	Standorte	Erfasste Mitglieds-einrichtungen ²	Mitgliedseinrichtungen insgesamt ²
2004	80.000	–	860	47	–
2005	90.000	–	780	47	–
2006	95.402	1.060.000	786	51	51
2007	105.900	1.050.000	844	51	51
2008	117.300	1.200.000	814	49	49
2009	121.000	1.100.000	849	46	50
2010	139.900	1.250.000	892	46	50
2011	139.600	1.250.000	890	49	50
2012	131.400	1.300.000	872	49	50
2013	131.400	1.320.000	910	45	50
2014	123.800	1.380.000	980	40	49

¹ Bis 2005: ca.-Angaben.

² Persönliche Mitteilungen.

Quelle: Wuppertaler Kreis 2005 bis 2014, je S. 2

BIBB-Datenreport 2016

282 Vgl. www.wkr-ev.de/t_mitglii.htm (Stand 01.09.2015). Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Mitglieder liegt auf der betrieblichen Weiterbildung in offenen und firmeninternen Veranstaltungen, die in enger Kooperation mit Unternehmen, teilweise bezogen auf deren spezifischen Bedarf, durchgeführt werden. Einzelne Mitglieder bieten auch andere Bildungsdienstleistungen an, z. B. als Träger der freien Jugendhilfe berufsorientierende Maßnahmen für Jugendliche oder Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen. Die hier verwendete Einordnung als „arbeitgebernahe Institutionen“ stützt sich einerseits auf die Geschichte vieler Mitgliedsinstitute des Wuppertaler Kreises, die von Arbeitgeberverbänden (mit-)gegründet wurden, andererseits auf die Tatsache der Mitgliedschaft im Wuppertaler Kreis, der sich laut Selbstdarstellung als Sprachrohr der Unternehmen in Fragen der Weiterbildung versteht.

283 Bei der Interpretation der Daten sind die Schwankungen bei den Umfragebeteiligungen zu berücksichtigen.

Tabelle B2.2.2-4: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern, 2004 bis 2014**

Jahr	Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Teilnehmende
2004	21.668	1.530.658	302.926
2005	22.315	1.501.373	330.499
2006	23.522	1.619.813	341.630
2007	24.110	1.773.012	341.047
2008	24.746	1.823.561	342.794
2009	24.360	1.912.196	342.163
2010	23.927	1.836.462	323.888
2011	24.063	1.905.455	327.221
2012	24.273	1.785.075	337.033
2013	24.071	2.061.975	335.769
2014	24.134	1.982.177	321.942

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 2008, S. 66–69; DIHK 2009, S. 70–73; DIHK 2010, S. 70–73; DIHK 2011, S. 72–75; persönliche Mitteilung 2012; DIHK 2013, S. 11; DIHK 2014, S. 11

BIBB-Datenreport 2016

Umsatzanteil dieses Formats bei 26,6% (2013: 19,9%). Weitere wichtige Geschäftsfelder waren öffentlich geförderte Maßnahmen mit 16,7% sowie die Durchführung von Lehr- und Studiengängen mit einem Umsatzanteil von 13,5% (vgl. Wuppertaler Kreis 2015, S. 4).

Es gibt neben den im Wuppertaler Kreis vertretenen Bildungswerken noch andere regional strukturierte Bildungswerke der Wirtschaft, zu deren Angebot jedoch keine Daten vorliegen.

Angebot an beruflicher Weiterbildung bei den Kammern

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) bieten an ihren lokalen und regionalen Standorten berufliche Weiterbildung an, häufig in Zusammenarbeit mit eigenen Bildungszentren. Bei den Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um berufsbegleitende Seminare und Lehrgänge mit Zertifikat sowie Lehrgänge zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen. Der Schwerpunkt der Weiterbildungen liegt auf der betrieblichen Praxis. Das Themenspektrum der Lehrgänge ist breit gefächert und umfasst die Bereiche aller Wirtschaftsunternehmen, die Mitglied der jeweiligen IHK sind. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag veröffentlicht in seinem Bildungs-

bericht jährlich Daten zur Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden.²⁸⁴ Die Daten der Industrie- und Handelskammern sind in → **Tabelle B2.2.2-4** dargestellt.²⁸⁵

Im Jahr 2014 wurden von den Industrie- und Handelskammern 24.134 Veranstaltungen mit 1,98 Millionen Unterrichtsstunden und 321.942 Teilnehmenden durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Veranstaltungen um 0,3%, während die Anzahl der Teilnehmenden um 4,1% und die Zahl der Unterrichtsstunden um 3,9% sanken. Im Zeitverlauf von 2004 bis 2014 zeigt sich insgesamt eine Zunahme des Angebots und der Nachfrage. Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg nahezu stetig. Bei den Veranstaltungen sind dagegen starke Schwankungen zu sehen, mit deutlichen Rückgängen in den Jahren 2004 und 2010. Auch die Zahl der Teilnehmenden wies starke Schwankungen auf, mit starken Rückgängen in den Jahren 2010 und 2014.

²⁸⁴ Auch die Handwerkskammern bieten berufliche Weiterbildung an. Bundesweite Daten zum Angebot und den Teilnehmenden der über 500 Bildungszentren liegen nicht vor.

²⁸⁵ 2010 wurden die Erhebungsmodalitäten der Daten geändert. Langzeitvergleiche sind somit nur mit Zahlen ab 2010 möglich.

Tabelle B2.2.2-5: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen, 2014**

Themenbereich		2014					
		Veranstaltungen	Anteil (in %)	Unterrichtsstunden	Anteil (in %)	Teilnehmende	Anteil (in %)
Aufstiegsbildung	Kaufmännisch	2.161	9,0%	597.522	30,1%	37.993	11,8%
	Industriell-technisch	1.275	5,3%	442.714	22,3%	22.887	7,1%
	IT und Medien	102	0,4%	28.807	1,5%	1.129	0,4%
	AEVO	1.616	6,7%	104.123	5,3%	25.927	8,1%
	Querschnittsthemen ¹	88	0,4%	7.324	0,4%	1.161	0,4%
Zwischensumme		5.242	21,7%	1.180.490	59,6%	89.097	27,7%
Anpassungsbildung	Kaufmännisch	6.273	26,0%	200.729	10,1%	71.723	22,3%
	Industriell-technisch	1.256	5,2%	104.242	5,3%	11.202	3,5%
	IT und Medien	998	4,1%	29.254	1,5%	8.039	2,5%
	Querschnittsthemen ¹	4.816	20,0%	181.999	9,2%	52.658	16,4%
Zwischensumme		13.343	55,3%	516.224	26,0%	143.622	44,6%
Vorbereitung auf neue Berufstätigkeit		400	1,7%	201.251	10,2%	3.374	1,0%
Firmenseminare		3.334	13,8%	72.146	3,6%	35.310	11,0%
Sonstige ²		1.815	7,5%	12.066	0,6%	50.539	15,7%
Insgesamt		24.134	100,0%	1.982.177	100,0%	321.942	100,0%

¹ Querschnittsthemen beinhalten die Bereiche Berufspädagogik, Fremdsprachen, Schreibtechnik und sonstige Themen.

² Fachvorträge und -tagungen, Weiterbildungsseminare für Ausbilder, sonstige Vorträge und Tagungen sowie Dozenten- und Prüferseminare

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2015): DIHK Fortbildungsstatistik 2014, S. 11

BIBB-Datenreport 2016

Bei nahezu allen Themenbereichen ging 2014 die Zahl der Teilnehmenden zurück, stark rückläufige Zahlen zeigt vor allem der Bereich „Vorbereitung auf eine neue Berufstätigkeit“ (-12,2%). Hohe Zuwächse im Vergleich zu 2013 sind lediglich beim Themenbereich „IT und Medien“ zu sehen. Die Veranstaltungen nahmen um 24,4% zu, die Unterrichtsstunden um 36,7%, die Zahl der Teilnehmenden um 20,0%. Der Bereich „IT und Medien“ weist im Zeitverlauf im Vergleich zu anderen Themenbereichen besonders ausgeprägte Schwankungen auf. Nach einem hohen Zuwachs von 2011 auf 2012 bei den Veranstaltungen (+9%) und Teilnehmenden (+21%) gab es im Jahr 2013 wieder einen starken Rückgang bei den Veranstaltungen (-16,6%), Unterrichtsstunden (-11,1%) und Teilnehmenden (-22,1%).

Eine differenzierte Darstellung der Aufstiegs- und Anpassungsbildungen der Industrie- und Handelskammern für das Jahr 2014 zeigt → [Tabelle B2.2.2-5](#).

Mit jeweils mehr als der Hälfte aller Veranstaltungen und Teilnehmenden entfiel 2014 der größte Teil des Angebots und der Nachfrage auf den Bereich der Anpassungsfortbildung. Die Aufstiegsbildungen sind im Vergleich deutlich zeitintensiver. 59% aller Unterrichtsstunden entfielen auf diesen Bereich, jedoch nur 22% der Veranstaltungen und 28% aller Teilnahmen.

(Christina Weiß, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B2.2.3 Weiterbildungsstatistik im Verbund

In der Weiterbildungsstatistik im Verbund **E** werden seit dem Berichtsjahr 2002 jährlich Daten zu Personal, Finanzierung und Veranstaltungsprofilen der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungsorganisationen veröffentlicht. Die statistische Erhebung wird vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) durchgeführt. Zu den im Verbund zusammengeschlossenen Organisationen gehören der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE). Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) ist assoziiertes Mitglied im Verbund. Die Daten des DVV werden in **Kapitel B2.2.1** gesondert aufgeführt. Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Verbände AL, DEAE und KBE. Bis einschließlich Berichtsjahr 2012 war der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten Mitglied des Verbundes und an der Erhebung beteiligt. Bei der Interpretation der Daten und einem Vergleich mit Vorjahreszahlen ist dies zu berücksichtigen.

Die im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen bieten ein breites thematisches Spektrum an Weiterbildung an, die berufliche Weiterbildung stellt einen Teil des Angebotes dar. Die thematische Zuordnung der durchgeführten Veranstaltungen erfolgt anhand der Systematik Politik – Gesellschaft, Familie – Gender – Generationen, Religion – Ethik, Umwelt, Kultur – Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit – Beruf, Grundbildung – Schulabschlüsse. Die Veranstaltungen des im Folgenden dargestellten Themenbereichs Arbeit – Beruf werden anhand verschiedener thematischer Oberkategorien erfasst, wie Arbeitstechniken, Interessenvertretung, kaufmännische Praxis, Management, Wirtschaft. Neben den Veranstaltungen des Bereichs Arbeit – Beruf können auch die Veranstaltungen der anderen Themenbereiche für die Teilnehmenden von beruflichem Interesse sein und für eine berufliche Weiterbildung genutzt werden. Da die Veranstaltungen jedoch nach inhaltlichen Kriterien erfasst und anders als im *Adult Education Survey* (vgl. **Kapitel B1.1**) nicht der Zweck der Teilnahmen erfragt wird, ist hier eine vollständige Abbildung von berufsbezogenen Veranstaltungen nicht möglich. Die dargestellten Daten können somit als Mindestwerte für berufliche Weiterbildung interpretiert werden.

E Weiterbildungsstatistik im Verbund (Verbundstatistik)

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die durchgeführten Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen eines Kalenderjahres aus dem Themenbereich Arbeit – Beruf der Verbände BAK AL, DEAE und KBE. Als Veranstaltung gezählt werden durchgeführte Kurse, Seminare und Lehrgänge, Studienfahrten und -reisen sowie Vorträge und andere Kurzformen mit bis zu 3 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.

2013 bilden 2.092 Einrichtungen die Grundgesamtheit der Mitgliedseinrichtungen der im Verbund zusammengeschlossenen Träger von Weiterbildung (2011: 2.198). Die Erfassungsquoten fallen bei den Verbänden unterschiedlich aus, sie variieren zwischen 68% und 99%. Erfasst wurden die Daten von Einrichtungen, die dargestellten Ergebnisse wurden auf Basis der Erfassungsquoten auf die Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. Horn/Lux/Ambos 2015).

Nicht für alle Teilnahmefälle liegen Informationen zum Geschlecht vor. Die in **→ Tabelle B2.2.3-2** dargestellten Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Nennungen. Für insgesamt 78% der Belegungen in Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden im Bereich Arbeit – Beruf wurden Angaben zum Geschlecht gemacht.

Angebot beruflicher Weiterbildung

Das im Themenbereich Arbeit – Beruf abgebildete Angebot von BAK AL, DEAE und KBE umfasste im Jahr 2013 mehr als 21.500 Veranstaltungen, die mit rund 855.000 Unterrichtsstunden durchgeführt wurden und 357.000 Belegungen verzeichneten **→ Tabelle B2.2.3-1**.

Für die Organisationen, die sich auch im Vorjahr an der Statistik beteiligten, bedeutet dies für das Berichtsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs bei den Unterrichtsstunden, gleichzeitig aber auch einen Rückgang bei den Veranstaltungen und der Nachfrage. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sank insgesamt um

Tabelle B2.2.3-1: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2013**

Themenbereich „Arbeit und Beruf“ (Hochrechnung)						
Bundes- organisationen	Veranstaltungen	Anteil an allen Veranstaltungen in %	Unterrichts- stunden	Anteil an allen Unterrichts- stunden in %	Belegungen	Anteil an allen Belegungen in %
BAK AL	3.771	42,3%	56.973	11,9%	56.973	41,2%
DEAE	4.362	2,5%	78.428	5,2%	78.428	2,3%
KBE	13.433	5,2%	515.982	14,2%	221.927	3,9%
Insgesamt	21.566	4,9%	651.383	11,6%	357.328	3,8%

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Weiterbildungsstatistik im Verbund 2013 BIBB-Datenreport 2016

3,5%, die Zahl der Belegungen an den Veranstaltungen um 2,8%. Die Unterrichtsstunden nahmen um 9,4% zu.

Bei den einzelnen Organisationen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Die stärksten Rückgänge sind bei der DEAE zu sehen. Die Zahl der Veranstaltungen und die Nachfrage gingen je um 15% zurück, die Unterrichtsstunden stiegen dagegen an (+1,9%). Auch beim BAK AL nahm die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden zu, hier sogar um 13%, bei einer rückläufigen Zahl an Veranstaltungen (-0,2%). Die Teilnahmen stiegen leicht an (+0,5%). Bei der KBE stiegen die durchgeführten Unterrichtsstunden ebenfalls an (+8,7%), bei einer gleichbleibenden Anzahl an Veranstaltungen (+0,0%) und einer steigenden Zahl an Belegungen (+1,6%).

Für den Verbund insgesamt betrachtet nimmt die berufliche Weiterbildung eine eher nachrangige Rolle ein. Der Bereich Arbeit – Beruf umfasste 5% der insgesamt durchgeführten Veranstaltungen, der Anteil der Teilnahmen an der Summe aller Belegungen lag bei 4%. Der Anteil der Unterrichtsstunden am Gesamtvolumen lag deutlich höher, er erreichte 15%. Dieser höhere Anteil ist erklärbar durch die im Rahmen beruflicher Weiterbildungsangebote durchgeführten Auftrags- und Vertragsmaßnahmen für geschlossene Gruppen, die durchschnittlich länger dauern als offene Angebote.

Ein differenzierter Blick auf die einzelnen Verbände zeigt, dass die berufliche Weiterbildung in unterschiedlichem Ausmaß das jeweilige inhaltliche Programmprofil prägt. Ein Vergleich zwischen den Organisationen des Verbun-

des weist deutliche Unterschiede in der thematischen Schwerpunktsetzung auf.

Bei dem BAK AL stellt die berufliche Weiterbildung einen relevanten Teil des Angebots dar, wobei hier die Verbindung zwischen politischer und beruflicher Weiterbildung im Fokus steht. Zu den Themen Interessenvertretung, Mitbestimmung und Tarifrecht wurden 3.771 Veranstaltungen und 267.645 Unterrichtsstunden durchgeführt. Der Anteil der Veranstaltungen mit beruflichen Themen lag bei 42% des Gesamtprogramms, der Anteil am gesamten Unterrichtsstundenvolumen betrug 60%. Im Verlauf der letzten 10 Jahre wuchs der Anteil der im Bereich berufliche Weiterbildung durchgeführten Unterrichtsstunden nahezu kontinuierlich an, von unter 50% im Jahr 2004 bis zu dem aktuell höchsten Stand von 65% im Jahr 2008.

Bei den konfessionell getragenen Bildungsstätten zeigt sich ein etwas anderes Bild. Das inhaltliche Profil wird nicht durch berufliche Weiterbildung geprägt. Dennoch ist das Angebotsvolumen an beruflicher Weiterbildung, gemessen an der Anzahl der Veranstaltungen, größer als beim BAK AL.

Die KBE stellte mit 13.433 Veranstaltungen und mehr als einer halben Mio. Unterrichtsstunden das größte Angebotsvolumen im Bereich Arbeit – Beruf. Nach Anzahl der Unterrichtsstunden und durchgeführter Veranstaltungen ist sie, unter den in diesem Kontext dargestellten Organisationen, auch die größte Anbieterin von Weiterbildung. Im Gesamtangebot spielt die berufliche Weiterbildung

Tabelle B2.2.3-2: **Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2013**

Themenbereich „Arbeit und Beruf“							
Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden (Hochrechnung)							
Bundes- organisationen	Veranstaltungen	Unterrichts- stunden	Belegungen	davon Frauen	Anteil von Frauen in %	davon Männer	Anteil von Männern in %
BAK AL	3.739	266.390	56.453	21.628	38,3%	34.774	61,7%
DEAE	2.687	68.189	38.354	17.643	66,0%	9.089	34,0%
KBE	7.210	491.606	102.539	39.852	67%	19.812	33%
Insgesamt	13.636	826.185	197.347	79.123	55%	63.675	45%

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Weiterbildungsstatistik im Verbund 2013

BIBB-Datenreport 2016

allerdings eine nachrangige Rolle – die KBE versteht sich primär als Anbieterin religiöser und kultureller Weiterbildung. Deutlich sichtbar wird dies an dem Verhältnis des Themenbereichs Arbeit – Beruf zum Gesamtangebot: Der Anteil dieser Veranstaltungen lag bei 5%, der Anteil am Unterrichtsstundenvolumen bei 14%. Im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre veränderte sich der Anteil der Unterrichtsstunden der beruflichen Weiterbildung leicht, zu sehen ist ein nahezu kontinuierlicher Zuwachs um 4 Prozentpunkte.

Der andere konfessionelle Trägerverband, die DEAE, bot 4.362 Veranstaltungen mit rund 72.000 Unterrichtsstunden an. Die Themenbereiche religiöse Bildung, Lebensformen und politische Bildung werden von der DEAE als Aufgabenschwerpunkte erachtet, berufliche Weiterbildung hat einen eher untergeordneten Stellenwert. Der Anteil der Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf lag bei 3%, der Anteil am gesamten Unterrichtsstundenvolumen bei knapp 5%. Im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre blieb dieses Veranstaltungsprofil vergleichsweise stabil, der Anteil der Unterrichtsstunden im Bereich Arbeit – Beruf an den Gesamtstunden schwankte zwischen 3,3% und 4,9%.

Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung nach Geschlecht

Laut Adult Education Survey 2010 und 2012 beteiligten sich Frauen im Vergleich zu Männern etwas häufiger an individueller beruflicher Weiterbildung (vgl. Kapitel B1.1).

Dieses Bild zeigt sich bei den Mitgliedseinrichtungen des Verbundes in ähnlicher Weise. Der Anteil an Belegungen durch Frauen im Bereich Arbeit – Beruf lag 2013 bei 55%.

Deutliche Unterschiede gab es zwischen den einzelnen Verbänden. Wie auch in den Jahren zuvor war beim BAK AL der Anteil der männlichen Teilnehmer im Themenbereich Arbeit – Beruf am höchsten. 61% der Teilnahmen wurden von Männern gebucht, auch im Gesamtprogramm des Verbandes überwogen mit einem Anteil von 53% die Männer bei den Belegungen. Während der BAK AL mit seinem Fokus auf politisch orientierte berufliche Weiterbildung eher männliche Teilnehmer erreichte, waren bei den konfessionellen Trägern KBE und DEAE mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung Frauen. Bei der KBE wurden 67% der Belegungen von beruflicher Weiterbildung durch Teilnehmerinnen gebucht. Der Frauenanteil an den Belegungen im Bereich Arbeit – Beruf lag damit über dem durchschnittlichen Anteil weiblicher Belegungen von 55% an beruflicher Weiterbildung im Verbund, allerdings überwog mit 76% auch der Frauenanteil an den Belegungen im Gesamtprogramm der KBE. Bei der DEAE lag der Anteil der Frauen an beruflichen Veranstaltungen bei 66% und damit unter dem Frauenanteil von 71% im Gesamtprogramm der KBE. Die Verteilung der Teilnahmen nach Geschlecht zeigt → [Tabelle B2.2.3-2](#).

(Christina Weiß, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B2.3 Fernlernen

Erhebungen zur Entwicklung von Angebots-, Anbieter- und Teilnahmestrukturen haben im Bildungssegment Fernlernen eine langjährige Tradition. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Fernunterrichtsstatistik zu, die seit ca. 30 Jahren bei den Anbietern entsprechender Bildungsangebote **E** auf freiwilliger Basis erhoben wird. Im Laufe der Jahre kam es dabei zu Zuständigkeitsverlagerungen hinsichtlich der erhebenden Stelle: Zuletzt übernahm 2009 der Fachverband „Forum DistanCE-Learning (FDL)“ die Fernunterrichtsstatistik und führt sie seither in Eigenregie durch. Daneben können für die vorliegende Aufbereitung auch ergänzende Angaben der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) herangezogen werden.

E Staatliche Zulassung von Fernlehr- bzw. Fernstudiengängen

Die staatliche Zulassung von Fernlehr- bzw. (ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Grundlage angebotenen) Fernstudiengängen ist durch das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) geregelt. Als Fernunterricht gilt gemäß § 1 FernUSG „die auf vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der

1. der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und
2. der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen“.

Das Gesetz dient primär dem Verbraucherschutz. Es soll einerseits unseriöse Werbe- und Verkaufspraktiken verhindern und andererseits sicherstellen, dass die didaktische und fachliche Aufbereitung der Lern- bzw. Studieninhalte das Erreichen der angestrebten Bildungsziele ermöglichen. Zulassungsstelle ist die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

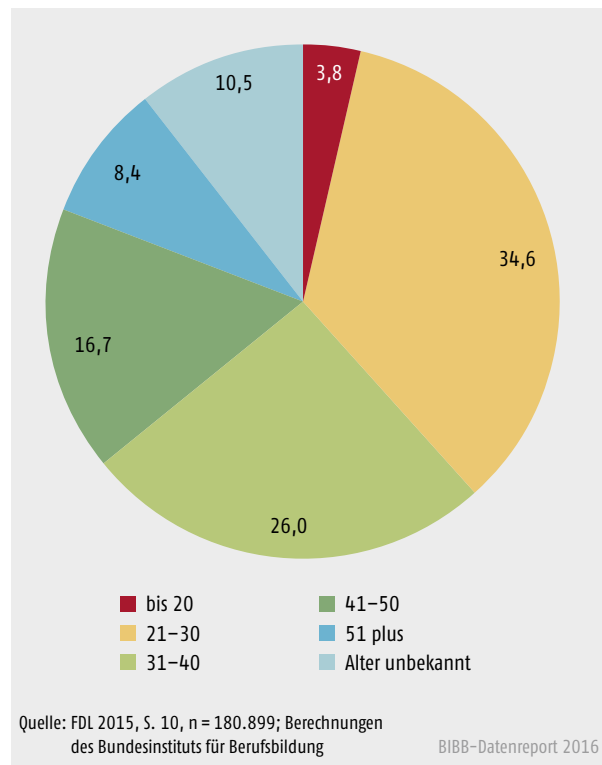
Anbieter und Teilnehmende an Fernlehrgängen

Die Zahl der bei der ZFU registrierten Anbieter blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert: zum Stichtag 1. September 2015 waren dort 413 Anbieter registriert (2014: 412). Nähere Aussagen über die Anbieter ermöglicht die Fernunterrichtsstatistik 2015 des FDL, die sich auf den Erhebungszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. De-

zember 2014 bezieht.²⁸⁶ Im Rahmen dieser Erhebung wurden 395 Fernlehrinstitute im Jahr 2015 angeschrieben, von denen sich 91 an der Befragung beteiligten (Rücklaufquote: 23,0%).

Für das Jahr 2014 weisen die an der Erhebung beteiligten Institute insgesamt 180.899 Teilnahmen an staatlich zugelassenen Fernlehrgängen aus. Im Vergleich zum Vorjahr (177.342 Teilnahmen) erhöhte sich damit die Anzahl der Fernlernenden um ca. 2%.²⁸⁷ Der Anteil der Frauen in Fernlehrgängen war in den letzten Jahren stets etwas

Schaubild B2.3-1: Fernlernende nach Alter (in %)



²⁸⁶ Forum DistanCE-Learning (Hrsg.): Fernunterrichtsstatistik 2015.

URL: www.forum-distance-learning.de (Stand: 15. Dezember 2015).

²⁸⁷ Zusätzlich zu den erhobenen Daten ergänzt der FDL die Teilnahmehzahlen um Schätzungen, die auf seiner Branchenkenntnis und seinem Marktüberblick basieren. Für das Jahr 2014 geht er von 72.400 weiteren Teilnehmenden aus und kommt somit auf insgesamt 253.289 Teilnahmen an zugelassenen Fernlehrgängen. 2013 wurden 177.342 Teilnahmen erhoben und weitere 72.036 Teilnehmende geschätzt und somit eine tatsächliche Beteiligung von 249.378 Personen vermutet.

Grundlage für die Aufbereitungen der Fernunterrichtsstatistik des FDL im BIBB-Datenreport bilden die empirisch erhobenen Daten. Würden die Schätzungen ebenfalls berücksichtigt, betrüge die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ca. 1,5%.

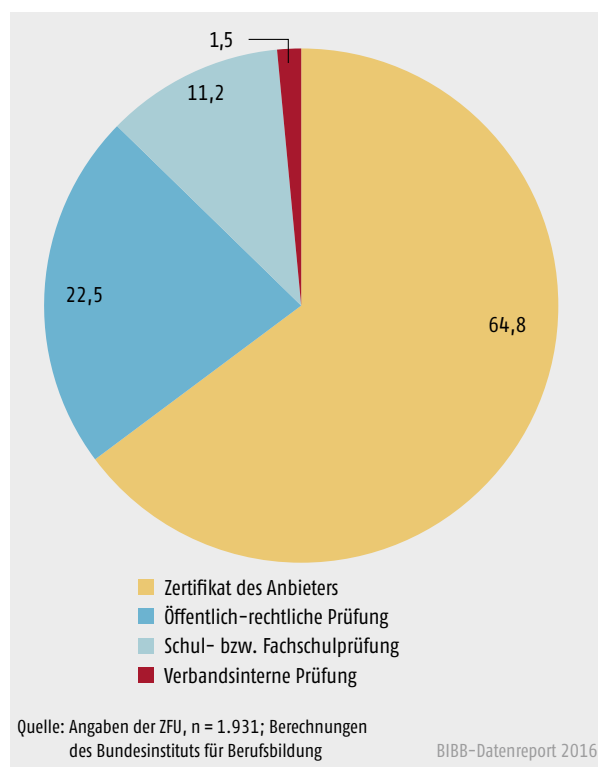
höher als der der Männer. Mit 51,8% ist der Frauenanteil 2014 gegenüber 2013 (52,8%) leicht gesunken. Das Gros der Teilnehmenden ist – wie in den vergangenen Jahren – zwischen 21 und 40 Jahre alt → [Schaubild B2.3-1](#).

Angebot an Fernlehrgängen

Entsprechend der kaum veränderten Anzahl an registrierten Bildungsanbietern weist die ZFU im Vergleich zu den Vorjahren einen moderaten Anstieg der bei ihr registrierten Bildungsangebote aus: Zum Stichtag 1. September 2015 gab es 3.286 Bildungsangebote (davon 313 nicht zulassungspflichtige „Hobby-Lehrgänge“). Gegenüber 2014 (3.218; darunter 276 „Hobby-Lehrgänge“) stieg die Anzahl damit um 2,1%.

Von den Bildungsangeboten im Fernlernen (n = 3.278, da zu 8 Angeboten keine Angaben vorliegen) dauern 300 (9,2%) länger als 24 Monate und knapp ein Viertel (784; 23,9%) 13 bis 24 Monate. Ein gutes Drittel (1.186; 36,2%) hat eine Laufzeit von 6 bis 12 Monaten, während ein weiteres gutes Viertel (911, 27,8%) unter 6 Monaten

Schaubild B2.3-2: Staatlich zugelassene Fernlehrgänge nach Abschlüssen (in %)



bleibt. 97 Bildungsangebote (2,9%) ermöglichen eine variable Belegungszeit.

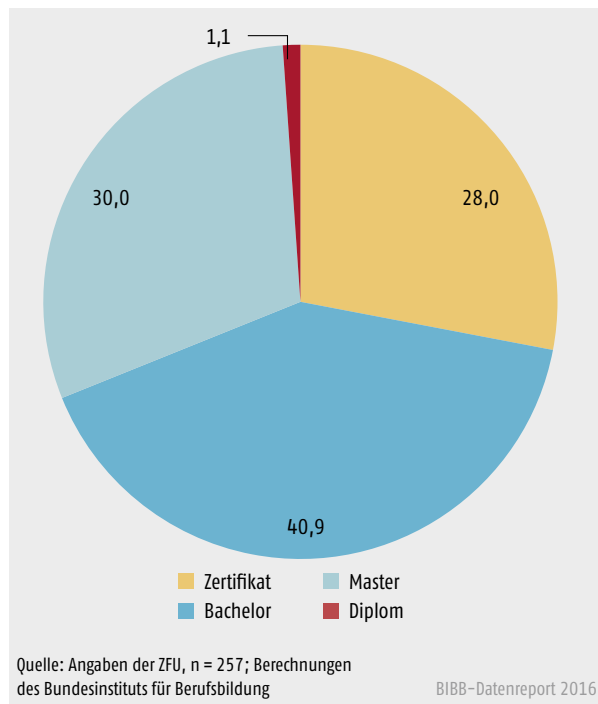
Rund zwei Drittel der registrierten Bildungsangebote (2.188) bereiten auf eine Abschlussprüfung vor; der größte Teil (1.251; 57,2%) schließt dabei mit einem Zertifikat des Anbieters ab. Etwa ein Fünftel (435; 19,9%) ermöglicht eine öffentlich-rechtliche Prüfung, und mehr als jedes zehnte (257; 11,7%) dieser Angebote wird von einer Hochschule durchgeführt. 217 (9,9%) führen zu einer staatlichen Schul- bzw. Fachschulprüfung und weitere 28 (1,3%) zu einer verbandsinternen Prüfung → [Schaubild B2.3-2](#).

Hinsichtlich der bevorzugten Lehrgangsinhalte dominierten auch 2015 Bildungsangebote zu „Wirtschaft und kaufmännischer Praxis“ mit 24,9% aller Teilnahmen (2014: 26,6%). Daneben wurden das Nachholen schulischer Abschlüsse (13,3%; 2014: 14,2%), anerkannte Aufstiegsfortbildungen (12,1%; 2014: 13,9%) und Kursangebote im Bereich „Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung“ (11,5%; 2014: 10,0%) häufiger nachgefragt. Während einige dieser Themenbereiche im Vergleich zu 2014 leichte Teilnehmerückgänge zu verzeichnen hatten, konnten EDV-Lehrgänge (8,4%; 2014: 8,0%), Angebote zu „Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik/Verhaltenstraining, Eltern- und Familienbildung“ (7,3%; 2014: 7,2%) und Sprachlehrgänge (6,6%; 2014: 5,3%) leicht zulegen. Eher weniger gefragt waren Fernlehrgänge zu kreativem Gestalten und Freizeitaktivitäten (5,9%; 2014: 6,5%) und mathematisch bzw. technisch oder naturwissenschaftlich ausgerichtete Bildungsangebote (5,0%; 2014: 5,6%). Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Nachfrage fanden sozialwissenschaftliche (2,1%; 2014: 0,7%) und geisteswissenschaftliche Angebote (2,1%; 2014: 1,9%) nur wenig Zuspruch.

Entwicklung bei Fernstudiengängen

Die Zahl der Fernstudierenden hat nach Angaben des FDL im Jahr 2014 wieder leicht zugenommen und stieg auf nunmehr 154.325 (2013: 152.881). 114.045 von ihnen studierten an einer Fernhochschule (Fernuniversitäten: 71.086, Fernfachhochschulen: 42.959) und weitere 40.280 an einer Präsenzhochschule, die auch Fernstudiengänge anbietet. Betrachtet man den

Schaubild B2.3-3: **Staatlich zugelassene, privatwirtschaftliche Hochschulabschlüsse (in %)**



prozentualen Teilnahmeanstieg im Zeitraum 2009 bis 2014 differenziert nach Hochschultyp (Präsenz- bzw. Fernhochschule), so stieg die Anzahl der Fernstudierenden an Fernhochschulen um 25,1% von 85.378 (2009) auf 114.045 (2014). Die Anzahl der Fernstudierenden an Präsenzhochschulen stieg hingegen um 56,7% von 17.428 (2009) auf 40.280 (2014). Der mehr als doppelt so hohe Anstieg der Fernstudierenden ergibt sich aus der Öffnung der Präsenzhochschulen und belegt die große Bedeutung der Fernstudiendidaktik in Hinblick auf berufsbegleitende Studienformate.

Einen differenzierten Überblick über die verschiedenen hochschulischen Abschlüsse der von der ZFU zugelassenen (d. h. privatwirtschaftlichen) Fernstudienangebote (n = 257) bietet → [Schaubild B2.3-3](#).

(Angela Fogolin)

B3 Öffentlich geförderte Weiterbildung

B3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Qualifizierung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird durch die Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert. Die Förderung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Personen durch die Jobcenter erfolgt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) **E**. Zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III Qualifizierung ermöglichen, zählen die berufliche Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen sowie die ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit → [Tabelle B3.1-1](#).

E Fördervoraussetzungen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist in den §§ 81 ff. SGB III geregelt. Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Feststellung, dass durch eine Weiterbildung eine berufliche Eingliederung erreicht oder drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann oder dass sie wegen fehlenden Berufsabschlusses notwendig ist. Außerdem muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit stattgefunden haben, und Maßnahme und Träger müssen für die Förderung zugelassen sein.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, wird grundsätzlich ein Bildungsgutschein ausgestellt, mit dem die Übernahme der Weiterbildungskosten zugesichert wird. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden.

Neben den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III gefördert werden, gehören auch hilfebedürftige erwerbsfähige Personen, die nach dem SGB II gefördert werden, zu den förderfähigen Personen. Im Rechtskreis SGB II können abweichend von dem üblichen Bildungsgutscheinverfahren Weiterbildungsmaßnahmen vergeben werden, wenn die Eignung und die persönlichen Lebensverhältnisse des Arbeitssuchenden dies erfordern und keine geeignete Maßnahme verfügbar ist. Dadurch soll die Weiterbildungsteilnahme arbeitsmarktfremder Personengruppen erleichtert werden (§ 16 Abs. 3a SGB II).

Für Sonderprogramme der BA gelten spezielle Förderbedingungen.

Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Förderstatistik werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erfasst. Gezählt werden nicht Personen, sondern Förderfälle bzw. Teilnahmen; eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, wird daher mehrfach gezählt.

Tabelle B3.1-1: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2014

	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)			Zugänge/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)		
	insgesamt	SGB III	SGB II	insgesamt	SGB III	SGB II
Berufliche Weiterbildung 2014	161.329	95.929	65.400	336.626	186.835	149.791
Förderung der beruflichen Weiterbildung	151.793	86.500	65.293	323.994	174.362	149.632
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	7.205	4.868	2.337	7.750	4.563	3.187
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9.052	8.945	107	8.690	8.531	159
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	484	484	–	3.942	3.942	–

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015a: Arbeitsmarkt 2014; Datenstand: März 2015

BIBB-Datenreport 2016

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Arbeitsförderung) und nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Sie soll die individuellen Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern. Dazu können Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst oder bislang fehlende Berufsabschlüsse erworben werden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde zwischen 2000 und 2005 durch Umsteuerung des Mitteleinsatzes im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktprogramme reduziert. Ab 2006 erfolgte vorübergehend wieder eine verstärkte Förderung der beruflichen Weiterbildung, die ihren Höhepunkt 2009 erreichte. Seit 2010 ging die Förderung wieder zurück. 2014 hat sich die Förderung mit 316.244 Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (-0,7%) → [Schaubilder B3.1-1 und B3.1-2](#).

Die Anzahl der Eintritte von Frauen in FbW-Maßnahmen ist im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Ihr Anteil an allen Zugängen ist leicht auf 44,8% gesunken.

Der Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2014 entfielen 48.616 Eintritte auf Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf; das entspricht einem Anteil von 15,4% ([vgl. Kapitel B3.4](#)). Viele Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nehmen jedoch an Weiterbildungen teil, die nicht abschlussbezogen sind. Von den Eintritten in berufliche Weiterbildung entfielen 2014 35% auf Personen ohne Berufsabschluss → [Tabelle B3.1-2](#).

Der Anteil der unter 25-Jährigen bei den Eintritten ist 2014 weiter gesunken und betrug 7,5%. Das Ziel bei der Betreuung unter 25-Jähriger mit Qualifikationsbedarf ist auch eher die Vermittlung in Berufsausbildung. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Eintritten in Weiterbildung ist auf 15,2% gestiegen; auch der Anteil von Langzeitarbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betrug 13,1% (Statistisches Bundesamt 2010, 2011, 2012, 2013, 2014e, 2015m).

Schaubild B3.1-1: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2004 bis 2014 (ohne Reha)

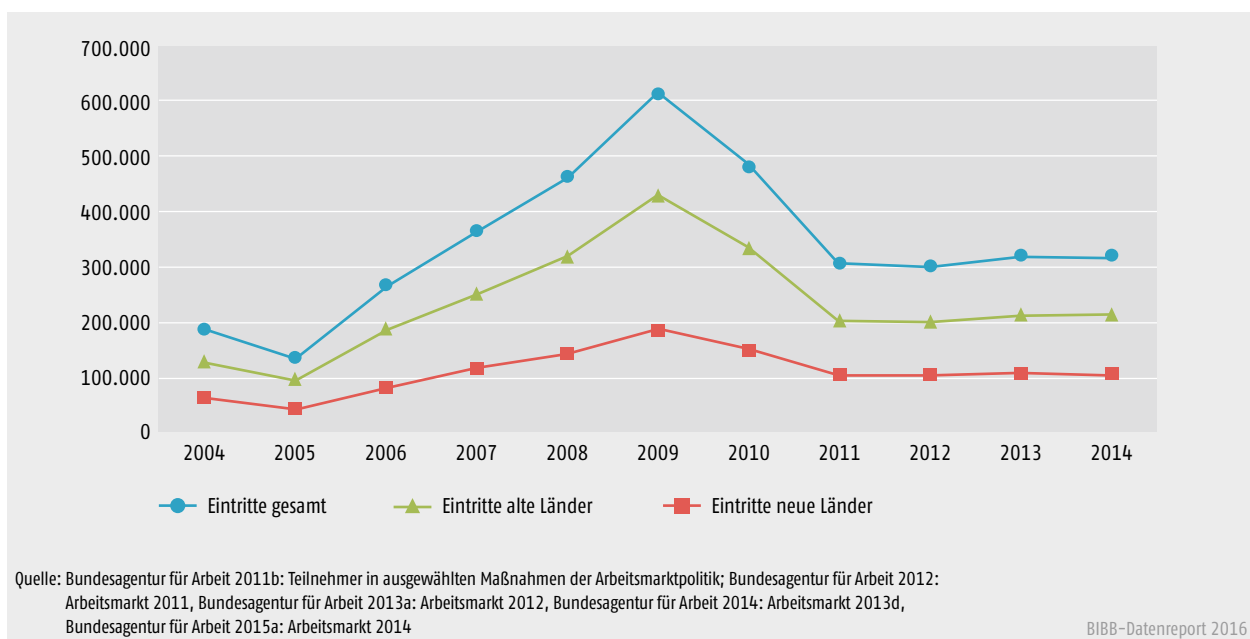


Schaubild B3.1-2: **Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2004 bis 2014 (ohne Reha)**

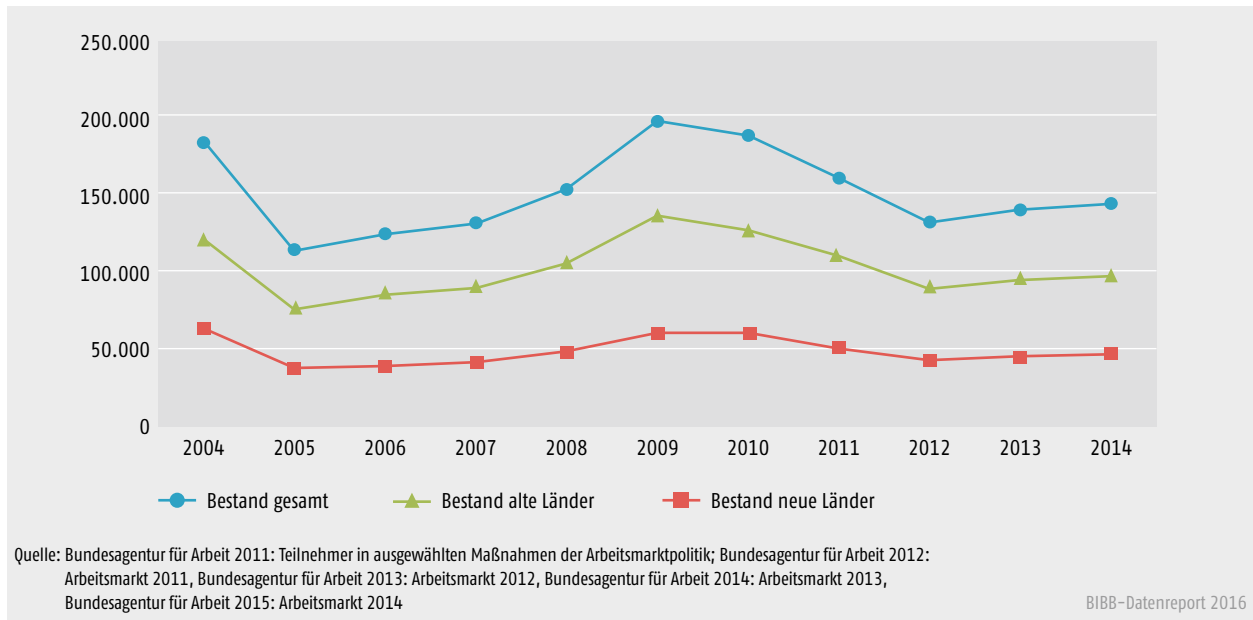


Tabelle B3.1-2: **Anteil der Eintritte in die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) nach ausgewählten Merkmalen (ohne Reha)**

Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauenanteil an Eintritten in FbW	41,1%	42,3%	45,3%	46,3%	45,7%	44,8%
Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	7,3%	10,7%	11,4%	13,2%	15,7%	15,4%
Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	30,5%	30,7%	33,2%	35,4%	34,0%	35,0%
Anteil von unter 25-Jährigen	12,0%	10,1%	10,6%	9,7%	8,7%	7,5%
Anteil von Ausländern	11,0%	10,8%	12,3%	13,7%	13,5%	15,2%
Anteil von Langzeitarbeitslosen	7,8%	11,4%	12,7%	12,6%	12,5%	13,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010, 2011, 2012, 2013, 2014e, 2015m; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Die Gesamtausgabemittel im Rechtskreis SGB III für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (inkl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitation) betrugen 2014 rund 2,1 Mrd. €. Diese Ausgaben setzen sich aus den Weiterbildungskosten aus dem Eingliederungstitel (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung) und den

Ausgaben für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung zusammen. In der Grundsicherung betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung 2014 575,3 Mio. € (Bundesagentur für Arbeit 2015h).

WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

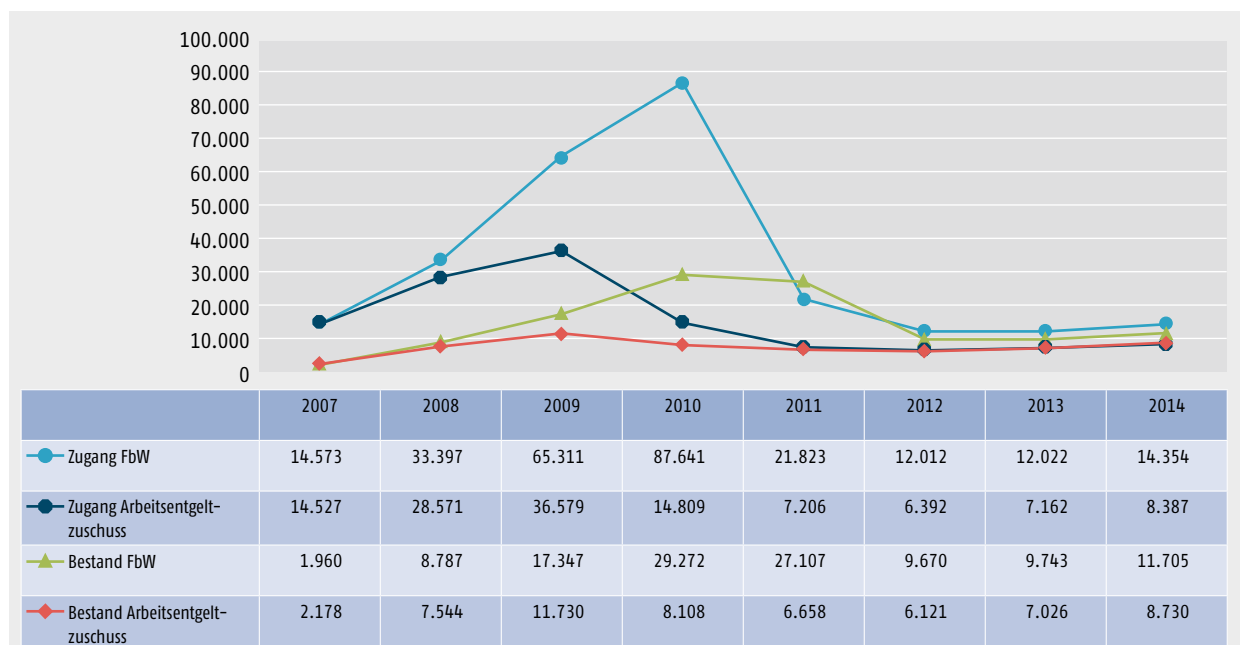
Im Fokus des erstmals 2006 aufgelegten, seit April 2012 entfristeten Programms steht eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und von beschäftigten Älteren, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, um ihnen zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) waren die Förderungsmöglichkeiten befristet bis 31. Dezember 2010 um die Personengruppe der Arbeitnehmer/-innen erweitert worden, deren Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren mindestens 4 Jahre zurückliegt und die in den letzten 4 Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Das Programm WeGebAU bietet 2 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

► Zuschüsse zu Weiterbildungskosten (WK)

Für gering qualifizierte Beschäftigte (§ 81 Abs. 2 SGB III) oder für ältere Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben (§ 82 SGB III), erstatten die Agenturen für Arbeit die Lehrgangskosten für Maßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden, voll oder teilweise und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Die befristete Regelung zur Weiterbildungsförderung von jüngeren Beschäftigten (unter 45 Jahren) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurde bis Ende 2019 verlängert. Sie können unter der Voraussetzung gefördert werden, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50% an den Lehrgangskosten beteiligt (§ 131a SGB III). Diese Förderungen sind nicht begrenzt auf Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen; auch Teilqualifikationen können erworben werden → [Schaubild B3.1-3](#).

Schaubild B3.1-3: Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2014¹



¹ Wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme sowohl mit der Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III als auch mit der Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses an den Arbeitgeber nach § 235c SGB III gefördert, wird sie hier je Förderung und damit doppelt ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010: Qualifizierungsförderung, 03.2010; Bundesagentur für Arbeit 2011, 2012, 2013, 2014, 2015: Zugang und Bestand in das Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“

► **Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss**

Für die Qualifizierung ungelernter oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten (Rechtsgrundlage: § 81 Abs. 5 SGB III).

Nach einem Rückgang der Eintritte um ca. 70% von 102.450 im Jahr 2010 auf 29.029 im Jahr 2011 und weiter auf 18.404 Förderungen im Jahr 2012, der insbesondere auf den Wegfall der Fördergrundlage für qualifizierte Beschäftigte zurückzuführen war, blieb die Zahl der Eintritte in das Programm im Jahr 2014 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres → [Schaubild B3.1-3](#).

Weitere Förderprogramme

Da Geringqualifizierte auch weiterhin schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und gleichzeitig ein Fachkräftemangel prognostiziert wird, unterstützt die BA abschlussorientierte Qualifizierungen sowohl im Programm WeGebAU (Zielgruppe gering qualifizierte Beschäftigte) als auch mit der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose) und der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ (Zielgruppe: 25- bis 35-Jährige ohne Berufsabschluss). Zu den abschlussorientierten Qualifizierungen zählen neben den Umschulungen (als betriebliche Einzel- oder Gruppenumschulungen) auch Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung oder Qualifizierungen, die in aufeinander aufbauenden Teilqualifikationen strukturiert sind. Gefördert werden können Qualifizierungen in Berufen, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist.

Mit der 2010 gestarteten „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) wird gering qualifizierten Arbeitslosen und Wiedereinsteigenden ermöglicht, einen anerkannten Berufsabschluss oder eine zertifizierte Teilqualifikation zu erwerben. Im Jahr 2014 wurden 30.500 Personen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung in IFlaS abschlussbezogen gefördert (Bundesagentur für Arbeit 2015h).

Mit der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ sollten insbesondere Personen zwischen 25 und

35 Jahren ohne Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden. In der Laufzeit von 2013 bis 2015 sollten 100.000 junge Erwachsene abschlussorientiert qualifiziert werden. Bis zum September 2014 sind 11.600 junge Erwachsene in eine ungeforderte Berufsausbildung eingetreten, 19.700 aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung und 28.000 aus der Grundsicherung haben eine abschlussorientierte Qualifizierung aufgenommen (Bundesagentur für Arbeit 2015h).

Die im Dezember 2012 unter Federführung des Bundesfamilienministeriums mit Beteiligung des Bundesarbeitsministeriums, des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einer dreijährigen Laufzeit gestartete „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ wird durch die BA in den 2 Handlungsfeldern „Erschließung des Nachqualifizierungspotenzials in der Altenpflege“ und „Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter“ mit abschlussbezogenen Qualifizierungen umgesetzt. Dafür wurden befristet dreijährige Umschulungsförderungen in der Altenpflege ermöglicht und die Bedingungen für die zeitliche Anrechnung von Vorkenntnissen verbessert. 2014 erfolgten 7.100 Eintritte in eine Umschulung zur „Fachkraft Altenpflege“, 2.000 Personen konnten ihre Ausbildungszeit verkürzen (Bundesagentur für Arbeit 2015h).

Gleichfalls wurde für die Programme WeGebAU und IFlaS befristet die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in als Teilschritt auf dem Weg zum Abschluss als Fachkraft zu fördern (Bundesagentur für Arbeit 2013b).

(Katrin Gutschow)

B3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)²⁸⁸ – sog. „Meister- oder Aufstiegs-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen **E**.

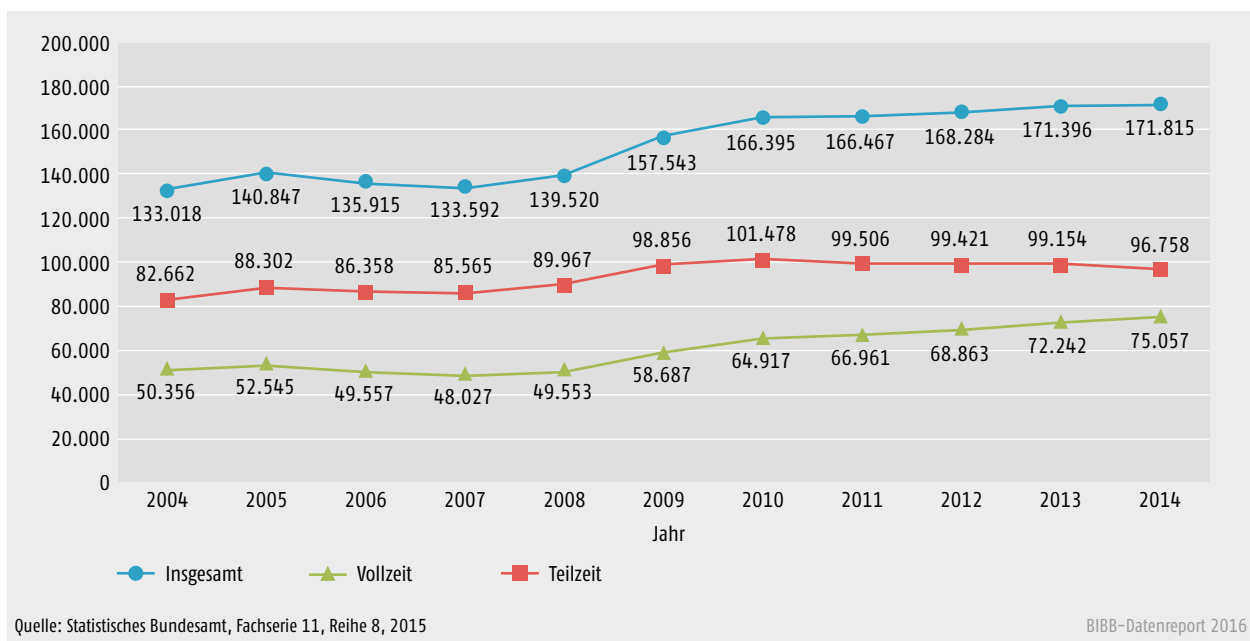
E Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierungen, um durch Höherqualifizierung dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (vollzeitlich/teilzeitlich/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/

Fernunterricht). Über Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die über dem angestrebten Fortbildungsabschluss liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss bzw. Bachelor.

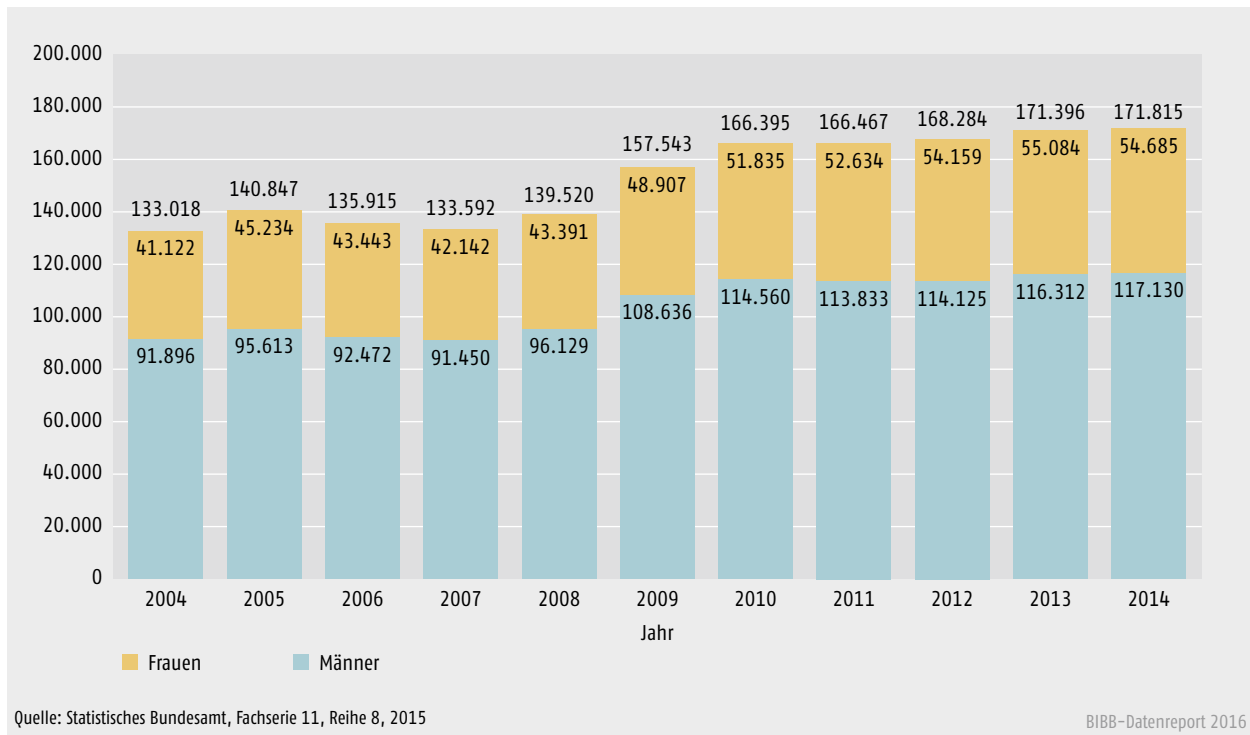
Durch das Erste und das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurden die Leistungen des AFBG deutlich verbessert (vgl. **E** im BIBB-Datenreport 2012). Die Förderung beinhaltet den sogenannten Maßnahmenbeitrag, der unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird. Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt beantragt werden. Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Für Familien gibt es besondere Förderkonditionen. Die Darlehen zum „Meister- oder Aufstiegs-BAföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Bonn beantragt und von ihr gewährt. Sie sind während der Fortbildung und während einer Karenzzeit von 2 Jahren – maximal bis

Schaubild B3.2-1: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2004 bis 2014



288 Siehe: www.bmbf.de/pub/afbg.pdf und www.meister-bafög.info.

Schaubild B3.2-2: Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2004 bis 2014



zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. Ob und in welcher Höhe sie ein Darlehen in Anspruch nehmen wollen, entscheiden die Geförderten selbst. Die Förderungshöchstdauer bei Vollzeitmaßnahmen liegt bei 24, bei Teilzeitmaßnahmen bei 48 Monaten. Gliedert sich der Kurs oder Lehrgang in mehrere Teile (Maßnahmenabschnitte), müssen diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums absolviert werden (bei Vollzeit innerhalb von 36 Monaten, bei Teilzeit innerhalb von 48 Monaten). Für weitere Informationen siehe www.meister-bafoeg.info/.

Nach der im Juni 2015 erschienenen AFBG-Statistik (Statistisches Bundesamt 2015a) wurden im Jahr 2014 Förderungen für 171.815 Personen bewilligt. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Insgesamt absolvierten 75.057 Personen (43,7%) eine Vollzeit- und 96.758 Personen (56,3%) eine Teilzeitmaßnahme → [Schaubild B3.2-1](#). Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderungsrate bei den geförderten Personen in Vollzeit- +3,9%, in Teilzeitmaßnahmen -2,4%.

Der Frauenanteil an den insgesamt geförderten Personen lag bei 31,8% (54.685) → [Schaubild B3.2-2](#). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich ihr Anteil um 0,7%. Bei den Vollzeitmaßnahmen waren 28,7% der Teilnehmenden weiblich. Der Frauenanteil in Teilzeitmaßnahmen betrug 34,3%. Wie in den Jahren zuvor war die überwiegende Zahl der Geförderten im Alter von 20 bis unter 35 Jahren (83,6%). Den größten Anteil der Teilnehmenden unter den Geförderten stellte wie im Vorjahr die Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen (34,7%), gefolgt von den 25- bis unter 30-Jährigen (34,2%). Die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (14,7%) lag an dritter Stelle, danach folgten die 35- bis unter 40-Jährigen (7,5%). Differenziert man bei der Gruppe der insgesamt Geförderten nach Frauen und Männern, war bei den Frauen die Gruppe von 20 bis unter 25 Jahren, bei den Männern die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen wiederum an erster Stelle. In Teilzeitfortbildungen war wie im Vorjahr die stärkste Gruppe die der 25- bis unter 30-Jährigen, gefolgt von den 20- bis unter 25-Jährigen. In Vollzeitmaßnahmen waren die Altersgruppen umgekehrt.

Die Förderbewilligungen im Bereich Industrie und Handel (auf Fortbildungsziele nach dem Berufsbildungsgesetz) nahmen mit 83.478 (48,6%) wie in den Vorjahren die Spitzenposition ein, gefolgt vom Handwerksbereich mit 47.239 bewilligten Förderungen (27,5%).

An Förderleistungen wurden im Jahr 2014 insgesamt 587,588 Mio. € bewilligt (Statistisches Bundesamt 2015b). Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 190,146 Mio. € und Darlehen in Höhe von 397,442 Mio. €. Die Veränderungsrate beim bewilligten finanziellen Aufwand insgesamt gegenüber dem Vorjahr betrug 2%. Der finanzielle Aufwand bei der in Anspruch genommenen Förderung belief sich 2014 auf insgesamt 498,959 Mio. €. Davon lag der Anteil an Zuschüssen bei 190,146 Mio. €, der Anteil an Darlehen betrug 308,813 Mio. €. Der bewilligte durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag pro Person im Jahr 2014 lag bei 1.164 €.

Mehr als ein Drittel der geförderten Personen bildete sich 2014 in einem der 10 folgenden Fortbildungsberufe weiter: geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall, staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in, geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in, staatlich geprüfte/-r Maschinenbautechniker/-in, Kraftfahrzeugtechnikmeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, staatlich geprüfte/-r Elektrotechniker/-in, staatlich geprüfte/-r Maschinentechniker/-in, geprüfte/-r Betriebswirt/-in IHK und geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in. An elfter Stelle folgt unmittelbar die Fortbildung zum/zur Friseurmeister/-in, bei der der Frauenanteil überwiegt. Von Männern werden die Fortbildungsberufe geprüfter Industriemeister Metall, staatlich geprüfter Maschinenbautechniker, Kraftfahrzeugtechnikmeister, Elektrotechnikermeister und staatlich geprüfter Maschinentechniker besonders bevorzugt. Frauen bilden sich verstärkt zur staatlich anerkannten Erzieherin, zur geprüften Wirtschaftsfachwirtin, zur geprüften Betriebswirtin und zur geprüften Handelsfachwirtin weiter.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme erhalten geförderte Personen auf Antrag einen Erlass von 25% von ihrem Restdarlehen zum Maßnahmenbeitrag. 2014 wurden nach bestandener Prüfung („Bestehenserlass“) insgesamt 23,042 Mio. € bei 30.085 Geförderten erlassen. Der durchschnittliche Erlassbetrag betrug 766 €.

Im Jahr 2015 bewilligte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des AFBG 55.551 Darlehen (2014: 56.630) mit einem Zusagevolumen von 262 Mio. €. Dies ist ein Rückgang von ca. 10% gegenüber dem Vorjahr mit einem Fördervolumen von 291 Mio. €. Die Ausgaben nach § 28 AFBG, einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78% und die Länder zu 22%. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

(Brigitte Seyfried)

B3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium

B3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium

Das Programm „Weiterbildungsstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt talentierte Berufseinsteiger/-innen bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgänge, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse, sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Gefördert werden Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten, zudem die Aufwendungen für notwendige Arbeitsmittel.

Stipendiatinnen und Stipendiaten können Zuschüsse von insgesamt 6.000 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb des dreijährigen Förderzeitraums beantragen. Die Stipendiatin/Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm Weiterbildungsstipendium ist eine überdurchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Diese kann nachgewiesen werden durch ein sehr gutes Ergebnis der Berufsabschlussprüfung (mindestens 87 Prozentpunkte) oder durch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen/Kammern führen das Förderprogramm weitgehend eigenverantwortlich und ohne Kostenersatz vor Ort durch. Vom BMBF mit

B3

Schaubild B3.3.1-1: **Aufnahmen nach Ausbildungsbereich 2013 bis 2015 (ohne Außenhandelskammern)**

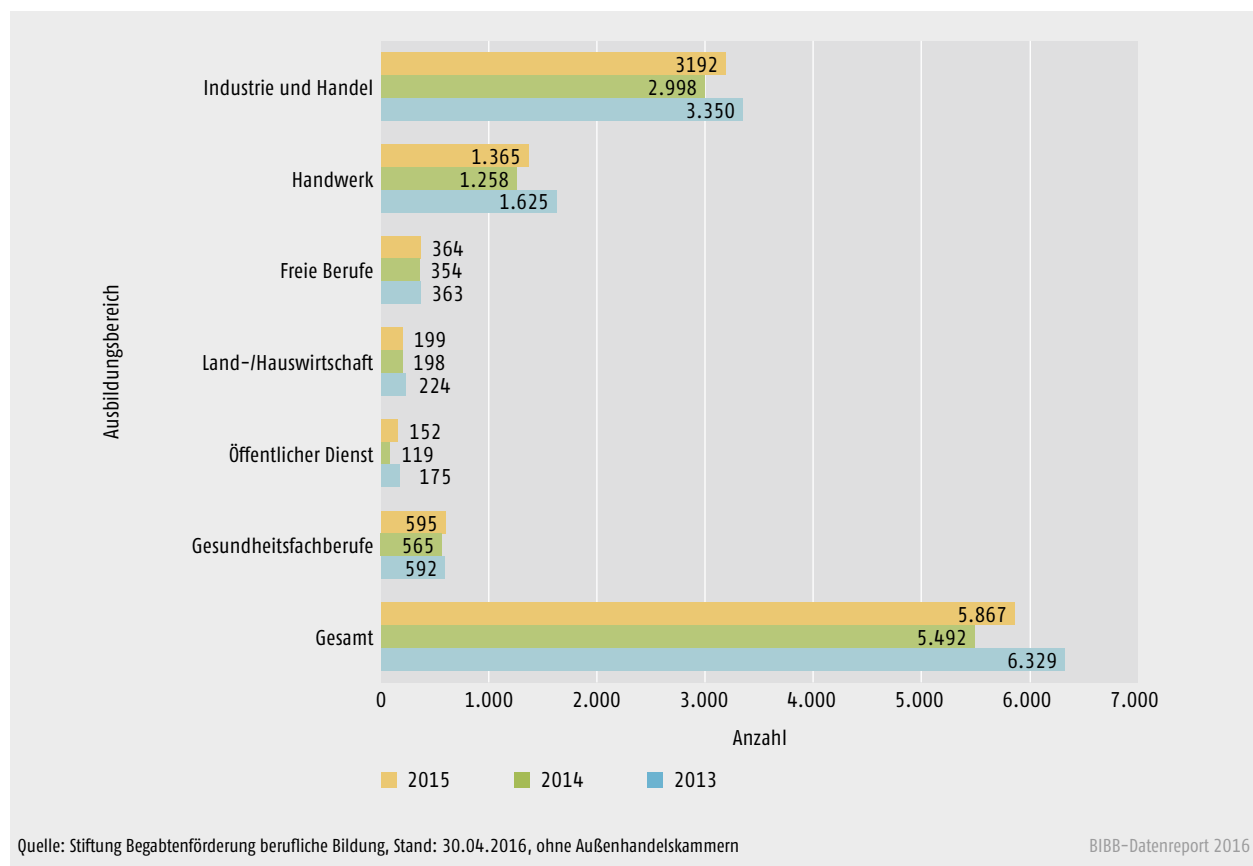
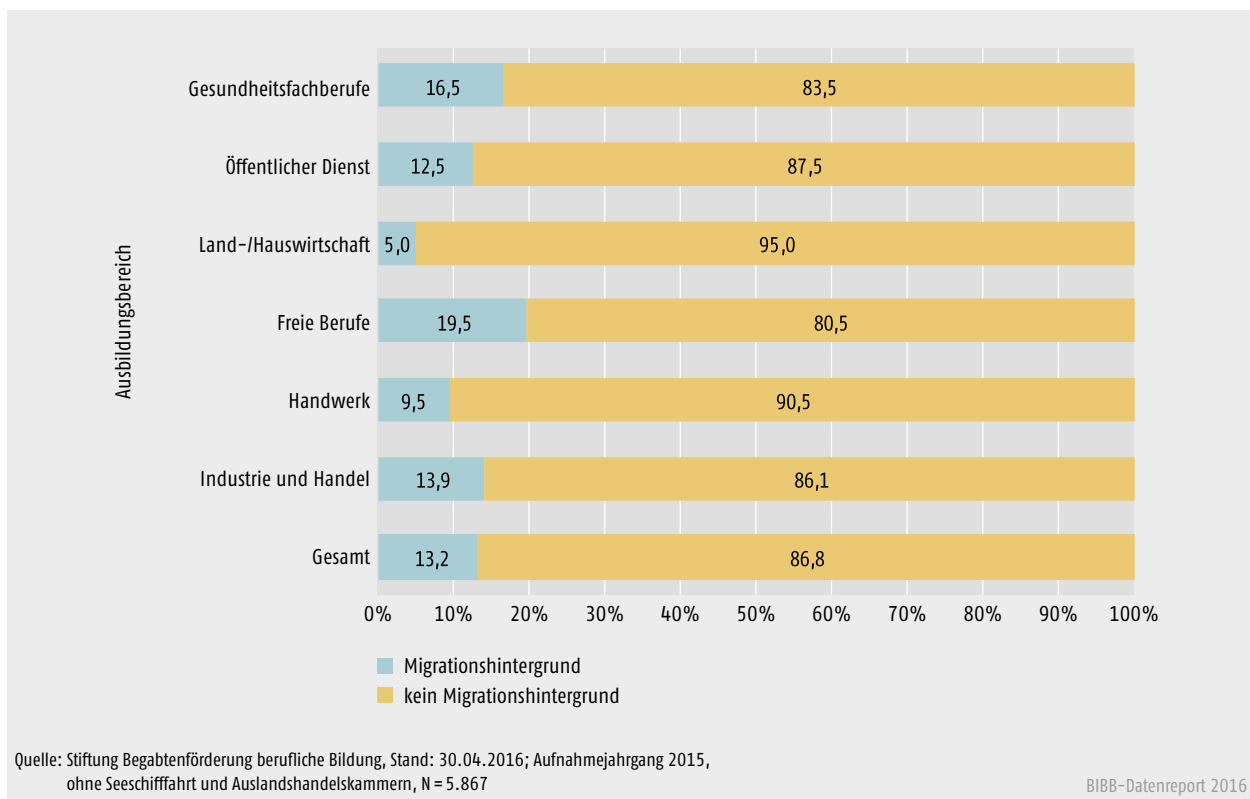


Schaubild B3.3.1-2: **Migrationshintergrund der Stipendiaten und Stipendiatinnen nach Ausbildungsbereichen (in %)**

der zentralen Administration des Programms beauftragt ist die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) unterstützen als Gesellschafter der SBB das Programm.

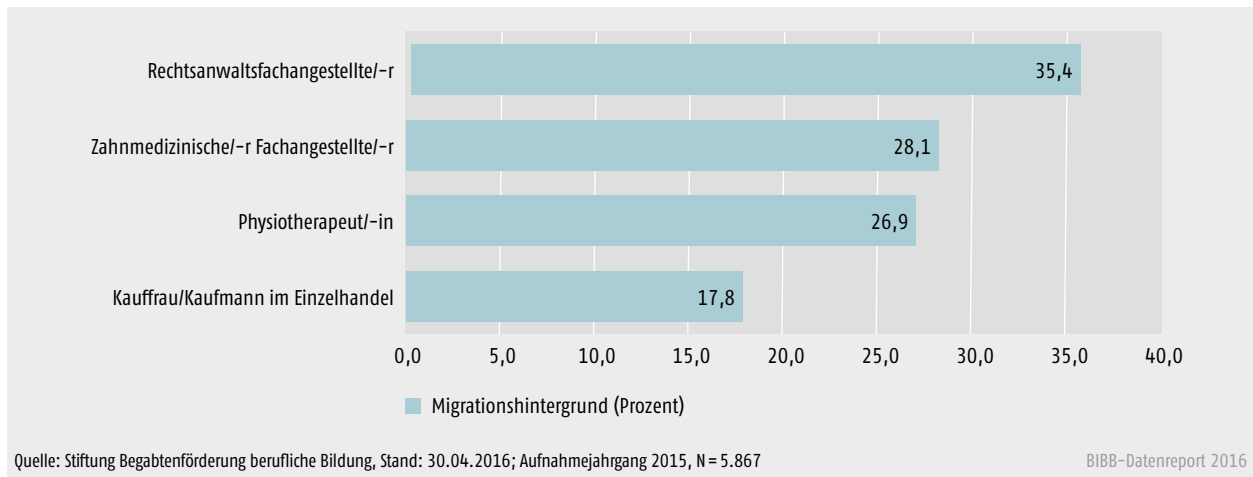
Im Jahr 1991 gestartet als „Begabtenförderung berufliche Bildung“ mit der Aufnahme von 1.713 dual ausgebildeten, besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen, haben seither gut 120.000 junge Menschen ein Weiterbildungsstipendium erhalten. Beteiligten sich anfangs 192 für die Berufsbildung zuständige Stellen, sind es mittlerweile rund 280 Kammern und andere zuständige Stellen. Von 1991 bis heute stellte die Bundesregierung fast 400 Mio. Euro für das Weiterbildungsstipendium zur Verfügung.

Im Jahr 2015 haben die beteiligten Kammern und zuständigen Stellen 5.867 Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen aus 268 verschiedenen Berufen neu in das Förderprogramm aufgenommen. Das bedeutet im

Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 6,4%. Diese Steigerungsrate findet sich recht genau bei den 3 größten Berufsbereichen wieder. So steigerten die Industrie- und Handelskammern ihre Aufnahmezahlen gegenüber 2014 um 6,1%, die Handwerkskammern um 7,8% und die Gesundheitsfachberufe um 5,0%. Die Aufnahmezahlen bei den Kammern der freien Berufe und der Land- und Hauswirtschaft blieben konstant, während der öffentliche Dienst mit einer Steigerung der Aufnahmen um 21,7% die Defizite des vergangenen Jahres aufholen konnte.

Seit 2010 stellt das BMBF jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung, um Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen und Menschen mit ausländischen Wurzeln besonders zu berücksichtigen. 2015 hatten 13,2% der Neuaufnahmen einen Migrationshintergrund. Diese Personengruppe ist traditionell in den freien Berufen am stärksten vertreten, wo 19,5% der Neuaufnahmen ausländische Wurzeln haben → [Schaubild B3.3.1-2](#).

Schaubild B3.3.1-3: Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2015 (in %)



Betrachtet man die Verteilung dieser Zielgruppe auf die verschiedenen Berufe, stechen in den freien Berufen 2 besonders hervor: Mehr als ein Drittel (35,4%) der neu aufgenommenen Rechtsanwaltsfachangestellten und über ein Viertel der zahnmedizinischen Fachangestellten (28,1%) hatten Migrationshintergrund. In den anderen Berufsbereichen verzeichnen die Physiotherapeuten und -therapeutinnen mit 26,9% und die Kaufleute im Einzelhandel mit 17,8% einen besonders hohen Migrantenanteil bei den Neuaufnahmen 2015 → [Schaubild B3.3.1-3](#).

B3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium

Das BMBF-Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“, das von der SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung durchgeführt wird, schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Der Start ins Studium ist insofern an das Alter gebunden, als nach dem erfolgreichen Studium noch ein Einstieg in die Berufstätigkeit möglich sein muss.

Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden 7.860 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, alleine 2015 gab es 1.015 Neuaufnahmen. Seit Beginn des Programms konnte insgesamt gut einem Viertel aller Bewerber/-innen ein Stipendium zugesprochen werden.

Stipendiaten und Stipendiatinnen, die berufsbegleitend studieren, erhalten pro Jahr 2.000 €. Vollzeitstudierende werden mit monatlich 750 € unterstützt, Eltern erhalten eine Betreuungspauschale für eigene Kinder. Für Studienphasen an ausländischen Hochschulen von maximal einem Jahr können zusätzlich 200 € monatlich bereitgestellt werden. Die Förderung wird für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt.

Förderberechtigt sind besonders leistungsfähige Berufstätige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren und noch keinen Hochschulabschluss haben. Bereits Studierende müssen sich vor dem Ende des zweiten Studienseesters bewerben. Die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf kann durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nachgewiesen werden. Jeder/Jede fünfte Bewerber/-in reicht einen Arbeitgebervorschlag ein.

Die am Aufstiegsstipendium Interessierten bewerben sich selbst und durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die ersten beiden Auswahlstufen absolvieren die Bewerber und Bewerberinnen online am PC. In der letzten Stufe führen sie ein strukturiertes Auswahlgespräch mit Juroren und Jurorinnen aus Wirtschaft oder Wissenschaft → [Schaubild B3.3.2-1](#).

Schaubild B3.3.2-1: Aufnahmeverfahren Aufstiegsstipendium

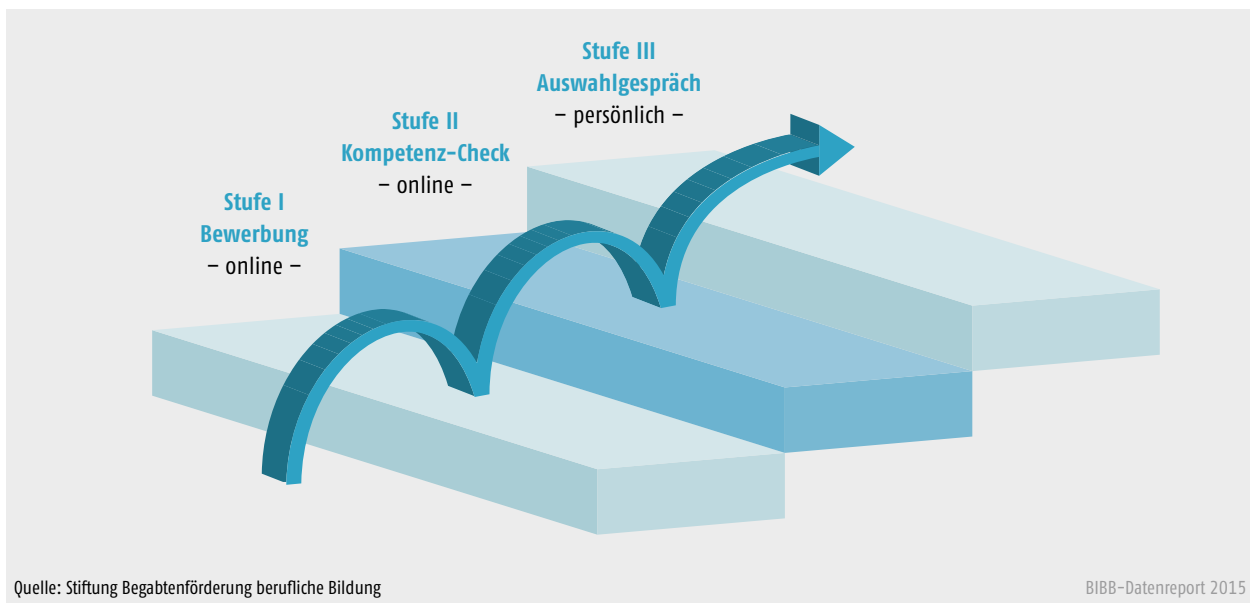


Schaubild B3.3.2-2: Berufserfahrung zum Bewerbungszeitpunkt 2008 bis 2015 (in %)

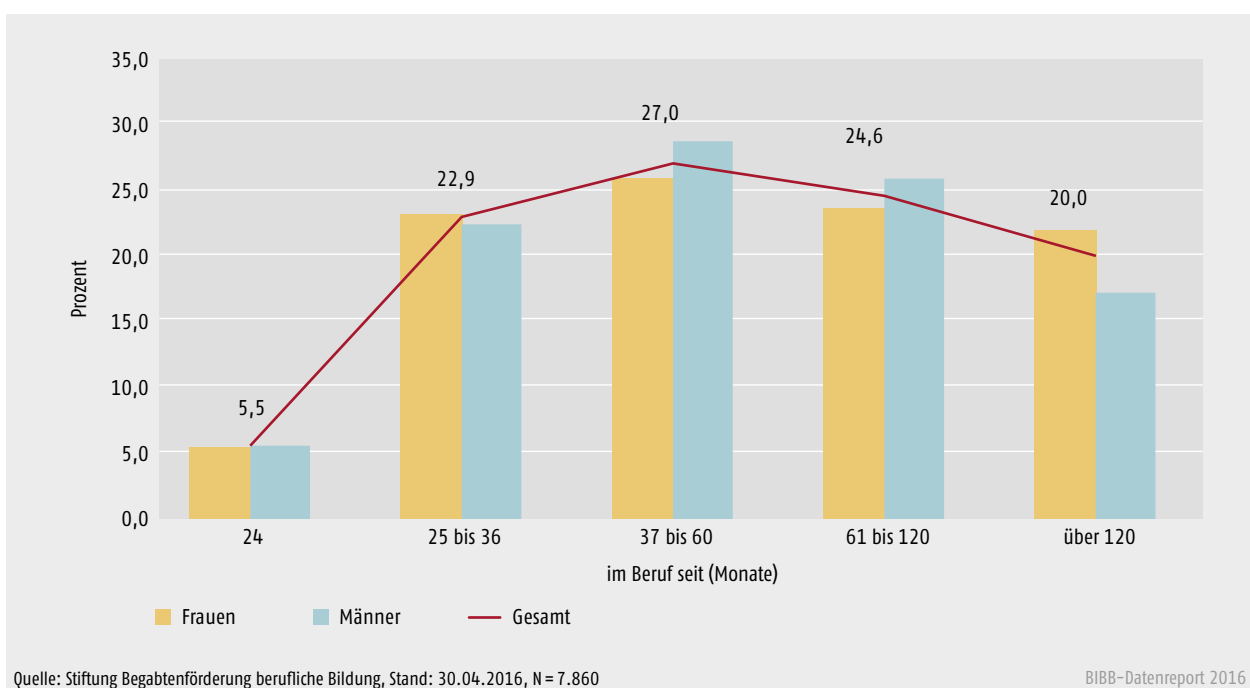
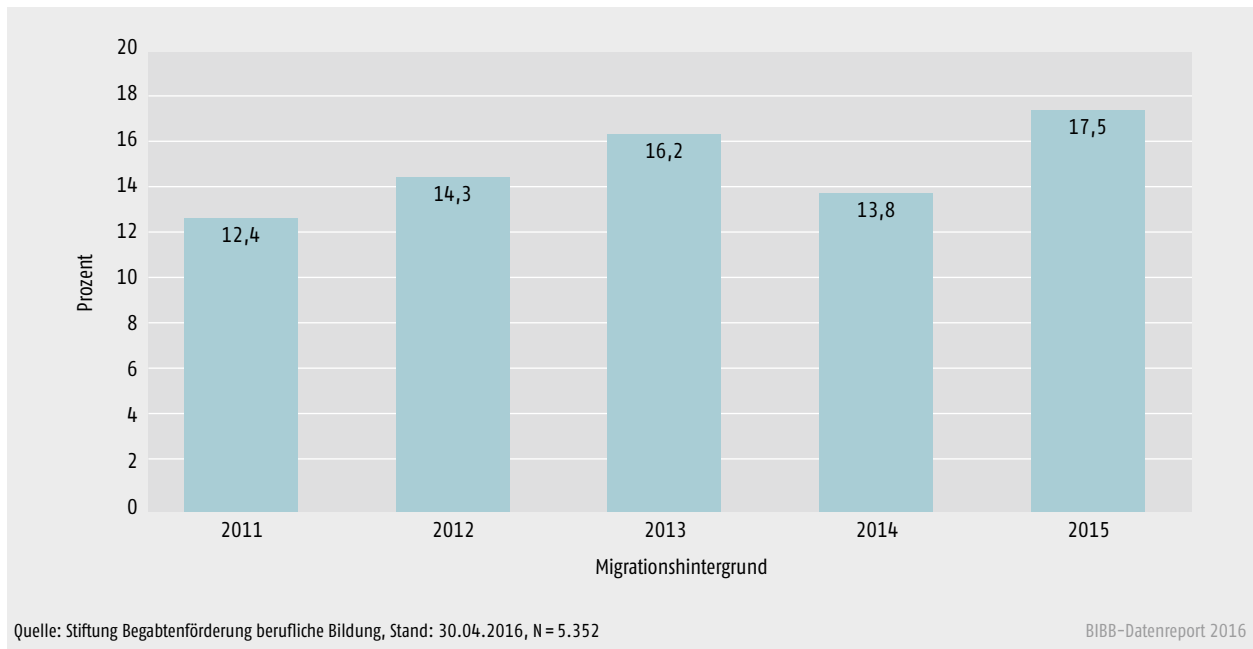


Schaubild B3.3.2-3: Migrationshintergrund der Geförderten 2011 bis 2015 (in %)



Die durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit vor dem Studium belegt, dass ein wichtiges bildungspolitisches Ziel des Förderprogramms erreicht wird, auch langjährig Berufstätigen ein Erststudium zu ermöglichen. Auf mehr als 3 Jahre Berufstätigkeit können fast drei Viertel aller Geförderten zurückblicken. Jede fünfte Stipendiatin und jeder sechste Stipendiat hat mehr als 10 Jahre gearbeitet → [Schaubild B3.3.2-2](#).

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, ein weiteres bildungspolitisches Ziel des Programms, wird nachweislich verbessert, indem die Nachfrageseite, nämlich im Beruf stehende Qualifizierte, angeregt wird, neue Hochschulangebote und Studienformen anzunehmen (Buhr/Cleuvers 2014). Rund 3.000 (40%) der Geförderten im Aufstiegsstipendium studieren berufsbegleitend, davon knapp 60% an privaten, staatlich anerkannten Hochschulen.

Ein erklärtes Programmziel des Aufstiegsstipendiums ist es, zusätzliche Potenziale für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Seit dem Start des Programms bis Ende 2015 konnten 3.025 beruflich Begabte das Studium erfolgreich beenden.

Das Aufstiegsstipendium setzt auch in den Bevölkerungsgruppen, die traditionell seltener an Hochschulen studieren, die nötigen Anreize zur Aufnahme eines Studiums. Fast jede/-r sechste Stipendiat oder Stipendiatin hatte im Aufnahmejahr 2015 ausländische Wurzeln → [Schaubild B3.3.2-3](#).

Herausragende Absolventen und Absolventinnen eines Erststudiums können die Weiterförderung für einen Masterabschluss beantragen. 475 Stipendiaten und Stipendiatinnen werden weitergefördert, 184 haben das Masterstudium erfolgreich beendet.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

B3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Berufsabschlüsse können nachträglich im Rahmen einer Umschulung nach §§ 58 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 42e–42i Handwerksordnung (HwO) oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG oder § 37 Abs. 2 HwO (Externenprüfung) erworben werden. Mit **Umschulungen** werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen oder wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt (vgl. Kapitel B3.1). Mit der sogenannten **Externenprüfung** können Personen für einen Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben. Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung kann auf unterschiedliche Art erfolgen: Die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können parallel zur Berufstätigkeit autodidaktisch angeeignet werden oder im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsangebote oder in speziellen Kursen erworben werden. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der Bundesagentur für Arbeit in der Regel in einem zeitlichen Umfang von 6 Monaten gefördert.

Die Datenlage **E** zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses ist sowohl heterogen als auch unvollständig.

E Datenlage zu abschlussorientierten Weiterbildungen

Abschlussorientierte Weiterbildungen stellen eine nicht präzise zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar:

Die Berufsbildungsstatistik erfasst die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach BBiG und HwO geordneten Berufen (vgl. Kapitel A4.8). Hierbei wird danach unterschieden, ob die Zulassung aufgrund einschlägiger berufspraktischer Erfahrung oder aufgrund eines in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgangs erfolgte.

Die Teilnahmestatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kapitel B3.1) weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit

Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes aus. Darin sind Umschulungen, Vorbereitungen auf die Externenprüfung und andere abschlussbezogene Weiterbildungen zusammengefasst. Diese Daten liegen nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis differenziert vor.

Weil eine große Anzahl junger Erwachsener keine abgeschlossene Berufsausbildung hat (vgl. Kapitel A8.2) und die Einmündungs- und Erfolgsaussichten bei – gegenüber der normalen Ausbildungszeit verkürzten – Umschulungen gering sind, wurde Mitte der 1990er-Jahre das Konzept der abschlussorientierten **Nachqualifizierung** entwickelt. Darunter werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und die sich insbesondere an Personen richten, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist. Im Rahmen der abschlussorientierten Nachqualifizierung werden – wie in einer dualen Ausbildung – Arbeiten und Lernen verknüpft. Durch den modularen Aufbau können erworbene Kompetenzen, z. B. aus Arbeitserfahrungen, absolvierten Qualifizierungen des sogenannten Übergangssystems oder abgebrochenen Ausbildungen berücksichtigt werden. Die Ausbildungsdauer orientiert sich an der regulären Dauer von dualen Ausbildungsgängen. Ein Berufsabschluss kann über die sogenannte Externenprüfung erreicht werden. Nachqualifizierung, die diesem Konzept folgt, ist bisher kein Regelangebot.

Bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine wurden von 2009 bis 2015 im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programm JOBSTARTER CONNECT erprobt. Ziel war es, Teilbereiche der beruflichen Bildung effizienter und tragfähiger zu gestalten, um noch mehr jungen Menschen eine Berufsqualifizierung und einen Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Ausbildungsfähige junge Menschen in der Berufsvorbereitung und an- und ungelernte junge Erwachsene wurden über die Ausbildungsbausteine unter Nutzung bestehender Bildungs- und Förderstrukturen qualifiziert. Die Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen erleichtert den Übergang aus der Berufsvorbereitung in eine betriebliche Ausbildung. In der Nachqualifizierung wurden Verfahren zur Feststellung bereits vorhandener beruflicher Handlungskompetenzen entwickelt, um darauf aufbauend passende Nachqualifizierungsangebote konzipieren zu können. Inzwischen liegen Ausbildungsbausteine für 22 Ausbildungsberufe vor.

Für Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen voraussichtlich durch Umschulungen oder Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen nicht zu einem Berufsabschluss geführt werden können, hat die Bundesagentur für Arbeit im Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ standardisierte und berufsanschlussfähige **Teilqualifikationen** entwickelt und ab 2010 erprobt. Sie sollen sowohl eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern als auch erworbene Kompetenzen auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss nutzbar machen.

Ansätze zur Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Zurzeit sind abschlussorientierte Qualifizierungen Elemente folgender bundesweiter Programme und Projekte: Abschlussbezogene Weiterbildungen werden von der Bundesagentur für Arbeit als Umschulungen oder über die Vermittlung von Teilqualifikationen zurzeit insbesondere in den Programmen und Initiativen

- ▶ WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen),
- ▶ „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ („Erstausbildung junger Erwachsener“) und
- ▶ Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose) gefördert (vgl. **Kapitel B3.1**).

Die Industrie- und Handelskammern erproben in der Pilotinitiative „Zertifizierung von Teilqualifikationen“ in ca. 30 Modellprojekten (Laufzeit 2013 bis 2016) in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, ob Teilqualifikationen geeignet sind, einen Berufsabschluss nachzuholen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Ebenfalls über Teilqualifikationen ist das Angebot der deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft in der „**Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung**“ strukturiert.

(Katrin Gutschow)

B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung

→ **Tabelle B3.5-1** dokumentiert die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten für berufliche Weiterbildung von 2001 bis 2015. Die Aufwendungen für allgemeine, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung werden nicht dargestellt.

Der Bund beteiligt sich vor allem durch die Lebensunterhaltsförderung für Weiterbildungsteilnehmende an der Weiterbildungsfinanzierung. Hierzu gehören die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie BAföG-Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Hinzu kommen die Förderprogramme verschiedener Ministerien. Die Ausgaben für diese Programme werden in den Haushalten zu Titeln zusammengefasst. Gemäß Funktionenplan nach § 14 Bundeshaushaltsordnung (BHO) kennzeichnen die Funktionskennziffern (FKZ) 144, 152, 153 und 155 die Titel, welche in der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) dem Bereich Weiterbildungsförderung zugerechnet werden. Einige dieser Titel stehen allerdings schwerpunktmäßig in Zusammenhang mit dem allgemeinen oder tertiären Bildungswesen bzw. enthalten auch Ausgabenpositionen, die einen stärkeren Bezug zur Förderung der beruflichen Ausbildung aufweisen (vgl. **Kapitel A7.2**). Umgekehrt gibt es Titel, die laut Funktionskennziffer eigentlich nicht den Weiterbildungsausgaben zugeordnet sind, aber dennoch eindeutig der Weiterbildungsförderung dienen. Dies betrifft etwa die speziellen Maßnahmen für Jüngere des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich des SGB II. Daher greift → **Tabelle B3.5-1** nicht auf die Jahresrechnungsstatistik zurück, sondern weist jene Haushaltstitel aus, die verursachungsgerecht der Weiterbildung zuzurechnen sind. Haushaltstitel des Bundes (sowie die zu Ländern, Gemeinden und Bundesagentur für Arbeit [BA] gehörigen Tabellenpositionen), die in bedeutendem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind durch ein Kreuz am Ende der Zeile gekennzeichnet.

Ähnlich wie der Bund sind auch die Länder durch Programme verschiedener Ministerien an der Weiterbildungsförderung beteiligt. Die beschriebene Abgrenzungsproblematik besteht auch hier. Angesichts der Vielzahl an Länderhaushalten ist es aber praktisch kaum möglich, alle Haushaltstitel zu identifizieren, welche tatsächlich den Weiterbildungsausgaben hinzugerechnet werden sollten. Aus diesem Grund wird auf die Jahresrechnungsstatistik des StBA zurückgegriffen. Sie weist für sonstige Weiterbildungszwecke (FKZ 153) einen geplanten Beitrag der Länder in Höhe von 315 Mio. € im Jahr 2015 aus. Hinzu kommt der Beitrag von Zweckverbänden und Gemeinden in Höhe von 71 Mio. €. Förderprogramme sind dort – wie zuvor beschrieben – aber nur dann enthalten, wenn sie per Funktionskennziffer explizit dem Bereich Weiterbildung des Funktionenplans zugeordnet sind. Viele Programme mit Weiterbildungsbezug dürften aber auch zum Bereich Arbeitsmarktpolitik gezählt werden, weswegen der tatsächliche Beitrag der Länder zur Weiterbildungsförderung durch die Jahresrechnungsstatistik vermutlich unterschätzt wird. Eine BIBB-Erhebung zur Höhe der Fördermittel in Weiterbildungsprogrammen kommt zu dem Ergebnis, dass die (geplanten) Ausgaben der Länder im Jahr 2010 größenordnungsmäßig im Bereich von 0,5 Mrd. € lagen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine sehr grobe Schätzung, die mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist (vgl. Müller/Koscheck 2011); für die Folgejahre liegen keine Informationen vor. Über die Größe der Schnittmenge zwischen dem in der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Betrag für Weiterbildungsausgaben und der BIBB-Schätzung des Programmvolumens ist keine Aussage möglich.

Weiterhin finanzieren die Länder – teilweise gemeinsam mit Gemeinden und Zweckverbänden – die Volkshochschulen (VHS) und Einrichtungen der Lehrerfortbildung. Die entsprechenden Ausgaben können ebenfalls der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden. Da die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist bei der Nutzung der Jahresrechnungsstatistik das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand – wie etwa Teilnehmergebühren bei VHS-Kursen – verrechnet. Die Ausgaben für VHS sind jedoch anhand der Jahresrechnungsstatistik nicht nach beruflicher und nicht beruflicher Weiterbildung differenzierbar.

Näherungsweise wurde daher der Anteil des VHS-Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ aus den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden für VHS sowie dem in der Volkshochschulstatistik ausgewiesenen Anteil des Programmbereichs am Gesamtvolumen der unterrichteten Stunden geschätzt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die anderen Programmbereiche „Politik – Gesellschaft – Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“ in weiten Teilen berufsrelevante Qualifikationen vermitteln.

Darüber hinaus sind die Länder an der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung beteiligt (vgl. Kapitel B3.2). Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22% festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78% trägt. Der BMBF-Haushaltstitel verrechnet die Rückzahlung von Darlehen aus vergangenen Perioden mit den in der jeweiligen Periode an Geförderte ausgezahlten Mitteln. Daher gibt er keinen Aufschluss über die tatsächliche Höhe der Förderung in der jeweiligen Periode (siehe hierzu Fachserie 11 Reihe 8 des Statistischen Bundesamtes). Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht allerdings ohnehin die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Nicht zu vergessen ist auch der Länderbeitrag zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Diese Förderung wird zu 100% als Zuschuss gewährt und ab 2015 vollständig vom Bund getragen → Tabelle B3.5-1.

Schließlich finanzieren die Länder Fachschulen und Hochschulen. Die Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildungszwecke sind allerdings bei den in → Tabelle B3.5-1 aufgeführten Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (vgl. Hanft/Knust 2007).

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Basis des SGB III durch die BA (vgl. Kapitel B3.1) zählen im Wesentlichen die Kosten der Weiterbildung, das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiter-

bildung. Arbeitslosengeld wird nach Auskunft der BA als „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ ausgewiesen, sobald es während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird. In der Regel besteht aber ohnehin ein Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund von Arbeitslosigkeit, sodass die Ausgaben nach dem Verursacherprinzip genau genommen nicht in voller Höhe als Bildungsausgaben interpretiert werden dürfen. Da sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen Arbeitslosigkeit bei Teilnahme an einer Weiterbildung um die Hälfte der Weiterbildungsdauer erhöht, dürfte der den Bildungsausgaben zuzurechnende Anteil aber bei mindestens 50% liegen. Nicht in → Tabelle B3.5-1 berücksichtigt sind die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel D1.1). Die damit verbundenen Ausgaben sind ihrem Zweck nach vermutlich größtenteils nicht als Bildungsausgaben zu interpretieren, auch wenn sie teilweise im Zusammenhang mit Weiterbildungsaktivitäten entstehen.

Aufgrund einer Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume sind die Ausgaben der BA seit 2001 stark zurückgegangen, in den letzten Jahren aber einigermaßen stabil gewesen. Im Zuge der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Instrumentenreform wurden die Voraussetzungen zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung – wenn auch zeitlich befristet – leicht erweitert.

Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung auf Basis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen auf Basis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert; deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen wie im Rechtskreis SGB II.

Die von Bundesministerien, BA und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen hierfür insgesamt ca. 7,5 Mrd. € für Bund und Länder zur Verfügung. Die geplanten Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Förderschwerpunkt C) betragen dabei rund

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung

	2001 in Mrd. €	2010 ¹⁴ in Mrd. €	2012 in Mrd. €	2013 in Mrd. €	2014 in Mrd. €	2015 in Mrd. €	Aus- bildung ¹⁵
BMBF¹							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,012	0,013	0,009	0,011	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,091	0,086	0,074	0,094	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,030	0,034	0,038	0,041	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,035	0,042	0,044	0,046	0,046	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,045	0,149	0,167	0,174	0,182	0,184	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,048	0,077	0,060	0,051	0,045	
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,053	0,080	0,081	0,081	0,080	k.A.	
BMWi¹							
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen ⁴	0,027	0,024	0,028	0,029	0,030	0,030	
BMAS⁵							
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II ⁵	k.A.	0,827	0,572	0,558	0,558	0,563	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelernter und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	0,001	0,000	0,000	0,001	0,001	X
Länder, Gemeinden, Zweckverbände⁶							
Fachschulen ⁷	0,566	0,608	0,675	0,688	0,696	0,716	X
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,029	0,043	0,044	0,044	0,043	k.A.	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,013	0,051	0,047	0,049	0,051	0,052	
Volkshochschulen (FKZ 152), Programmbereich „Arbeit und Beruf“ ⁸	0,088	0,051	0,045	0,041	0,039	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,485	0,333	0,318	0,321	0,334	0,386	X
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte (FKZ 155)	0,130	0,091	0,116	0,114	0,128	0,123	
Weiterbildungsprogramme der Länder ⁹	k.A.	ca. 0.5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Bundesagentur für Arbeit⁵							
Berufliche Weiterbildung ¹⁰		0,958	0,674	0,857	1,023	1,068	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter ¹⁰	6,982	0,106	0,066	0,077			
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ¹¹		0,962	0,771	0,935	1,034	1,060	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹²	0,044	–	–	0,001	0,001	0,001	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld ¹³	–	0,043	0,004	0,003	0,003	0,000	

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2015.
² Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel, vgl. Anmerkung im Text.
³ Förderung für Schüler in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum BIBB-Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Von 2013 bis 2015 wurden die Angaben zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Ab 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Bis zum BIBB-Datenreport 2012 nicht berücksichtigt.
⁴ Bis zum Jahr 2011 wurden diese Ausgaben unter dem Haushaltstitel „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“ geführt. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.
⁵ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.
⁶ Ist-Werte für 2001. Vorläufige Ist-Werte für 2012 bis 2014. Soll-Werte für 2015.
⁷ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001 und 2010 bis 2014: Zahl der unterrichteten Stunden je Schularzt in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2015: Zahl der unterrichteten Stunden je Schularzt im Schuljahr 2014/2015 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2015. Bis zum BIBB-Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Ab dem BIBB-Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
⁸ Geschätzt mithilfe der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen laut Statistischem Bundesamt sowie dem anteiligen Unterrichtsvolumen im Programmbereich „Arbeit – Beruf“ laut VHS-Statistik (2010: 15,0 %, 2012: 12,5 %, 2013: 11,3 %, 2014: 10,5 %).
⁹ Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Der in der Jahresrechnungsstatistik unter Funktion 153 geführte Betrag weist unter Umständen eine in ihrer Höhe unbekannte Schnittmenge mit der BIBB-Schätzung des Mittelvolumens in Weiterbildungsprogrammen der Länder auf, vgl. Anmerkungen im Text. Darüber hinaus sind in der Position Ausgaben für allgemeine und politische Weiterbildung enthalten.
¹⁰ Diese Position fasst ab dem Jahr 2014 Ausgaben der BA zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB) zusammen. Enthält u. a. auch Ausgaben zur „Flankierung des Strukturwandels (IFaS)“ und „Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)“. Aufgrund von Änderungen in der Ausgabenaggregation werden FbW und AEZ-WB nicht mehr separat ausgewiesen.
¹¹ Siehe Anmerkungen im Text.
¹² Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.
¹³ Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungelernten Tätigkeit nachgehen.
¹⁴ Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für das Jahr 2011 finden sich in früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports.
¹⁵ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH
Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik
Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2015)

2,4 Mrd €. ²⁸⁹ Die jährlich der Aus- und Weiterbildung zugutekommenden ESF-Mittel dürften sich somit maximal auf 0,3 bis 0,4 Mrd. € belaufen. Der Rückgang im Vergleich zur Vorperiode hängt mit dem allgemeinen Rückgang der deutschen EU-Strukturmittel zusammen und impliziert nicht, dass Aus- und Weiterbildungsinvestitionen in der aktuellen Förderperiode geringeres Gewicht zukommt. Die ESF-Mittel für Weiterbildung sind nicht gesondert in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführt, da sie zumindest teilweise bereits in den dort aufgeführten Haushaltstiteln der Ministerien berücksichtigt sind. Denn nicht alle Ministerien weisen die verwendeten ESF-Mittel separat aus. Eine Aussage darüber, wie stark sich der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand durch ESF-Zuschüsse im Vergleich zu den Angaben in der Tabelle noch erhöht, ist daher nicht ohne Weiteres möglich.

(Normann Müller)

B3.6 Tarifvertragliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung und die Rolle der kollektiven Interessenvertretungen

Tarifliche Regelungen zur Weiterbildung im Betrieb

Insgesamt hat die Zahl der Tarifverträge mit Qualifizierungsregelungen im Laufe der 2000er-Jahre deutlich zugenommen. So vereinbarten z. B. die Tarifparteien im Jahr 2015 für die 800.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg die Einführung einer Bildungsteilzeit (BIBB-Datenreport 2015, Kapitel B3.6). Bahn Müller (2015) schätzt, dass mittlerweile für ein Viertel aller Arbeitnehmer/-innen tarifliche Qualifizierungsregelungen bestehen. In der Mehrzahl regeln sie die Ermittlung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfs und Ansprüche der Beschäftigten auf Qualifizierungsgespräche. Nur selten beinhalten sie verbindliche und zeitlich quantifizierbare Ansprüche der Beschäftigten auf Weiterbildung, die dann jedoch auf einzelne Berufsgruppen wie Vorarbeiter im Gerüstbaugewerbe oder wie in der Textil- und Bekleidungsindustrie auf einen Belegschaftsanteil von 2% begrenzt sind (Bahn Müller 2015). Bahn Müller verweist auf eine weitere Ausnahme, bei der für die Erziehungsberufe im öffentlichen Dienst ein Anspruch auf 5 Tage Weiterbildung pro Jahr geregelt wurde. Im Gegenzug setzten sich die Arbeitgeber mit ihrer Forderung nach Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durch.

Ein weiterer zentraler Regelungsgegenstand ist schließlich die Weiterbildungsfinanzierung. Dabei tragen die Arbeitgeber grundsätzlich die Kosten für betrieblich notwendige oder zweckmäßige Qualifizierungsmaßnahmen. Je nach Art der Qualifizierungsmaßnahme kann jedoch auch ein Eigenbeitrag der Beschäftigten vereinbart werden. In den Tarifvereinbarungen der chemischen Industrie und des öffentlichen Dienstes werden die Betriebsparteien aufgefordert, hierbei „die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens“ zu wahren. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie z. B. im Gerüstbaugewerbe und in der Textil- und Bekleidungsindustrie, bei denen sich die Tarifparteien auf überbetriebliche Weiterbildungsfinanzierungsfonds einigten (BIBB-Datenreport 2015, Kapitel B3.6), schreibt die Mehrzahl der tariflichen Qualifizierungsvereinbarungen eine einzelbetriebliche Finanzierung der Weiterbildung fest (Berger/Moraal 2012).

289 A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte; B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung; C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen; D: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die Rolle der Betriebsräte bei der Umsetzung der tariflichen Regelungen

Häufig erstrecken sich die Qualifizierungstarifverträge auf Empfehlungen an die Betriebsparteien, Vereinbarungen zur Regelung der betrieblichen Weiterbildung zu treffen. Tarifliche Qualifizierungsregelungen, aber auch die staatliche Bildungspolitik sprechen daher den Betriebsräten bei der Förderung der betrieblichen Weiterbildung eine wichtige Rolle zu. Qualifizierungstarifverträge bieten somit einerseits Impulse für eine gemeinsam von Arbeitgeber und Betriebsrat gestaltete Weiterbildungspolitik. Andererseits tun sich viele Interessenvertretungen im Umgang mit dem als sehr komplex empfundenen Weiterbildungsthema schwer. Als Ergebnis von Experteninterviews mit Betriebsräten zu deren Aufgabenverständnis im Handlungsfeld der betrieblichen Weiterbildung können 4 Idealtypen beschrieben werden (Berger u. a. 2013; Iller u. a. 2016):

Reaktive Schutzfunktion

Betriebsräte sehen hier ihre vorrangige Aufgabe darin, erst dann, und zwar jeweils nur punktuell, problembezogen zu reagieren, wenn sie von Beschäftigten zu Fragen der betrieblichen Weiterbildung angesprochen werden. Dieses Handlungsmuster kann bei Betriebsräten beobachtet werden, die keine Notwendigkeit oder keine Möglichkeiten sehen, die betriebliche Weiterbildungssituation zu verändern und hier auch keinen Druck aus der Belegschaft verspüren. Die Beschäftigten stehen in einer Holschuld gegenüber dem Betriebsrat.

Monitoringfunktion

Diese Betriebsräte achten auch unabhängig von punktuellen Beschwerden einzelner Beschäftigter auf die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie tariflicher und betrieblich vereinbarter Regelungen. Sie sehen sich dabei gegenüber den Beschäftigten in einer Bringschuld, indem sie Informationen vom Arbeitgeber einfordern, um z. B. strukturelle Benachteiligungen einzelner Belegschaftsgruppen zu erkennen und beim Arbeitgeber darauf hinzuwirken, dass Fehlsteuerungen im Weiterbildungsmanagement korrigiert werden.

Reaktive Gestaltungsfunktion

Betriebsräte in der reaktiven Gestaltungsfunktion sehen die Zuständigkeit für betriebliche Weiterbildung beim Management und ihre Aufgabe darin, auf Vorschläge des

Managements zur Ausgestaltung der betrieblichen Weiterbildungspolitik zu reagieren, diese zu prüfen und ggf. Korrekturvorschläge zu unterbreiten. Paritätisch besetzte Bildungsausschüsse unterstützen Betriebsräte bei diesem Handlungsmuster.

Initiative Gestaltungsfunktion

Mehr als die zuvor genannten Handlungsmuster setzt die Wahrnehmung einer initiativen Gestaltungsfunktion mindestens ein engagiertes Betriebsratsmitglied voraus, dem es gelingt, dem Weiterbildungsthema im Betriebsrat eine entsprechende Priorität zu verleihen. Betriebsräte mit diesem Handlungsmuster verstehen sich als „Treiber“, die auf weiterbildungsrelevante Probleme aufmerksam machen und vom Management entsprechende Lösungen erwarten.

In der betrieblichen Weiterbildung engagiertere Betriebsräte haben nicht selten in ihrem Gremium mehr oder weniger handlungsmächtige „Kümmerer“, die sich für Fragen der betrieblichen Weiterbildung starkmachen und denen es gelingt, dem Thema einen entsprechenden Platz auf der Agenda des Betriebsrats einzuräumen. Viele greifen hierbei auch auf überbetriebliche Schulungs- und Beratungsangebote zurück, die die Interessenvertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte im Handlungsfeld der betrieblichen Weiterbildung unterstützen sollen.

Unterstützungsbedarf der Betriebsräte in der betrieblichen Weiterbildung

Die Nachfrage nach überbetrieblichen Unterstützungsangeboten wird häufig durch betriebsinternen Problemdruck wie die Altersentwicklung in der Belegschaft oder Rationalisierungsmaßnahmen und Veränderungen in der Betriebsorganisation ausgelöst. In der Regel fehlt den Betriebsräten jedoch das Rüstzeug zur Verwirklichung von strategischen Zielen in der betrieblichen Weiterbildung. Unterschiedliche Anbieter, wie z. B. das Netzwerk der Technologieberatungsstellen (TBS), gewerkschaftliche Bildungsstätten, die Arbeiterkammern in Bremen und im Saarland, gemeinsame Beratungsstellen der Tarifparteien wie die Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (AgenturQ) in Baden-Württemberg, Programm- und Projektträger der ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“, bieten hier Unterstützung an.

In Experteninterviews mit Betriebsräten und Fallstudien zur Unterstützungspraxis wurde deutlich, dass sich der Unterstützungsbedarf der betrieblichen Interessenvertretungen auf 4 Themenfelder erstreckt (Iller u. a. 2016)²⁹⁰:

Betriebliche Weiterbildungspolitik

Hier richtet sich der Bedarf auf Schulungsangebote zur Analyse des Qualifikationsbedarfs und auf Informationen zum Aufbau betrieblicher Weiterbildungsstrukturen sowie zu den gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Interessenvertretung.

Verhandlungsführung mit der Arbeitgeberseite

Für die Interessenvertretungen ist es wichtig, eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln, um die Anliegen der Belegschaft gegenüber dem Management zu vertreten. Die Einbindung kompetenter Beratungspersonen mit Erfahrungen im Aufbau von tragfähigen Weiterbildungsstrukturen können dabei mit ihrer „Übersetzungsleistung“ auch in festgefahrenen Verhandlungssituationen neue Impulse geben.

Kommunikation mit der Belegschaft

Betriebsräte, die sich für Weiterbildung einsetzen, stoßen damit bei weiterbildungsungewohnten Belegschaftsgruppen nicht unbedingt auf Zustimmung. Gelingt es den Interessenvertretungen nicht, den arbeitnehmerspezifischen Nutzen betrieblicher Weiterbildung aufzuzeigen, ist ihr Engagement für eine betriebliche Weiterbildung zum Scheitern verurteilt.

Betriebsratsinterne Arbeitsorganisation

Mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen sind ein Grund für das geringe Betriebsratsengagement in der betrieblichen Weiterbildung. Hier besteht ein Beratungsbedarf zur Frage, wie das Thema der betrieblichen Weiterbildung auf der Grundlage ressourcenschonender Arbeitsstrukturen und personeller Zuständigkeiten als institutioneller Bestandteil der Betriebsratsagenda etabliert werden kann.

Um tarifliche Weiterbildungsregelungen mit Leben zu füllen, ist ein entsprechendes Engagement der kollektiven Interessenvertretungen in den Betrieben erforderlich. Betriebsräte sind hierbei erfolgreicher, wenn sie hierzu überbetriebliche Unterstützungsangebote nutzen können. In dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Unterstützung der Interessenvertretung in der betrieblichen Weiterbildung“ (Iller u. a. 2016) wurde deutlich, dass dies besser gelingt, wenn die oft nur regionalen, branchenspezifischen oder projektbezogenen Unterstützungsangebote besser miteinander verzahnt und auf das jeweilige Aufgabenverständnis der Betriebsräte abgestimmt werden.

(Klaus Berger)

²⁹⁰ Hierbei handelt es sich um Ergebnisse eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojektes zur Unterstützung der Interessenvertretung in der betrieblichen Weiterbildung, das gemeinsam von der Johannes-Kepler-Universität Linz in Österreich, der Ruhr-Universität Bochum – Gemeinsame Arbeitsstelle RUB/IGM und dem Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt und Ende 2015 abgeschlossen wurde.

B3.7 Programm Bildungsprämie

Mit dem Programm Bildungsprämie wird seit dem 1. Dezember 2008 die individuelle berufsbezogene Weiterbildung Erwerbstätiger mit niedrigem und mittlerem Einkommen unterstützt. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union gefördert. Seit dem 1. Juli 2014 befindet sich das Programm in der 3. Förderphase.

Insgesamt wurden bisher rund 300.000 Prämiegutscheine und 28.000 Spargutscheine ausgegeben. Den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Förderperioden nach werden 75% bis 80% der Prämiegutscheine auch eingelöst.

E Programm „Bildungsprämie“

Mit der Bildungsprämie können Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die berufsspezifische Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln, sowie Weiterbildungen, die der Stärkung der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Die Bildungsprämie umfasst 2 Finanzierungsinstrumente, die kumulativ anwendbar sind:

- **Prämiegutschein:** Mit dem Prämiegutschein unterstützt der Bund Erwerbstätige in ihrem Weiterbildungsinteresse, indem 50% der Veranstaltungsgebühren übernommen werden, maximal jedoch 500 €. Den Gutschein können Personen erhalten, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (bei Alleinstehenden bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt. Die Gutscheinempfänger/-innen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben, und die Teilnahmegebühren der geförderten Weiterbildungsmaßnahme dürfen maximal 1.000 € betragen.
- **Spargutschein:** Das Weiterbildungssparen (den Spargutschein) können alle diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht es, vorzeitig auf das angesparte Guthaben zuzugreifen, ohne dass dadurch die Arbeitnehmer-sparzulage verloren geht. Er kann unabhängig vom

Jahreseinkommen in Anspruch genommen und auch als Ergänzung des Prämiegutscheins für den verbleibenden finanziellen Eigenanteil genutzt werden. Durch das Weiterbildungssparen können aufwendige und oftmals langfristige Weiterbildungsmaßnahmen leichter finanziert werden.

Für den Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer der bundesweit etwa 530 Beratungsstellen obligatorisch. Der Prämiegutschein kann alle 2 Kalenderjahre beantragt werden.

Struktur der Programmteilnehmer/-innen

Bei einer Betrachtung der Teilnehmerstruktur zeigt sich, dass über alle Förderperioden der überproportional hohe Frauenanteil stabil bleibt → [Tabelle B3.7-1](#). Mit 77% sind auch in der 3. Förderphase mehr als drei Viertel der Beratenen weiblich. Analysen auf der Basis des Adult Education Survey (AES) 2014 zeigen ebenfalls, dass unter den erwerbstätigen Frauen die Teilnahmequote an individueller berufsbezogener Weiterbildung um mehr als 50% höher liegt als bei erwerbstätigen Männern²⁹¹ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015: AES Trendbericht 2014, S. 36).

Dieser hohe Anteil der Frauen im Programm korrespondiert mit der Branchenstruktur: So waren über die Hälfte der Beratenen im „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (43%) und im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (11%) beschäftigt → [Schaubild B3.7-1](#). In diesem Teil des Arbeitsmarktes sind Frauen mit 77% viel stärker als Männer (23%) vertreten, wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belegt (Bundesagentur für Arbeit 2015a, S. 140).

Durch die Einführung des Mindestalters auf 25 Jahre hat sich die Altersstruktur der Programmteilnehmer/-innen verschoben. Der Anteil der Personen aus der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen sowie aus der Altersgruppe der ab 55-Jährigen in der 3. Förderphase ist dabei überproportional angestiegen. Waren in der 2. Förderphase noch 23% im Alter von 45 bis 54 Jahren, so sind es aktu-

291 11% bei den Frauen und 7% bei den Männern (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015d, S. 36).

Tabelle B3.7-1: Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (relative Anteile in %)

	1. Förderphase (12/2008 bis 11/2011)	2. Förderphase (12/2012 bis 06/2014)	3. Förderphase (07/2014 bis 12/2017) Stand: 29.02.2016
Geschlecht			
männlich	26	25	23
weiblich	74	75	77
Alter			
unter 25	12	11	entfällt
25 bis unter 35	32	33	36
35 bis unter 45	30	27	28
45 bis unter 55	22	23	28
55 und älter	4	5	8
Bildung nach ISCED-Level (1997)			
ISCED 1 & 2	3	3	3
ISCED 3 & 4	66	64	64
ISCED 5 & 6	31	33	33
Migrationshintergrund			
ohne Migrationshintergrund	85	82	81
mit Migrationshintergrund	15	18	19
Beschäftigungsstatus			
Beschäftigte Vollzeit	40	34	27
Beschäftigte Teilzeit	36	41	46
Selbstständige	19	22	24
förderfähige Nichterwerbstätige	4	3	3
Betriebsgröße			
in KMU beschäftigt (0–250 Beschäftigte)	89	89	90
nicht in KMU beschäftigt (über 250 Beschäftigte)	11	11	10

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

ell 28%. Der Anteil der Personen im Alter von 55 Jahren und älter ist von 5% auf 8% gestiegen. Es ist außerdem festzuhalten, dass der Anteil der Programmteilnehmenden mit Migrationshintergrund seit der ersten Förderphase von 15% auf aktuell 19% in der 3. Förderphase gestiegen ist.

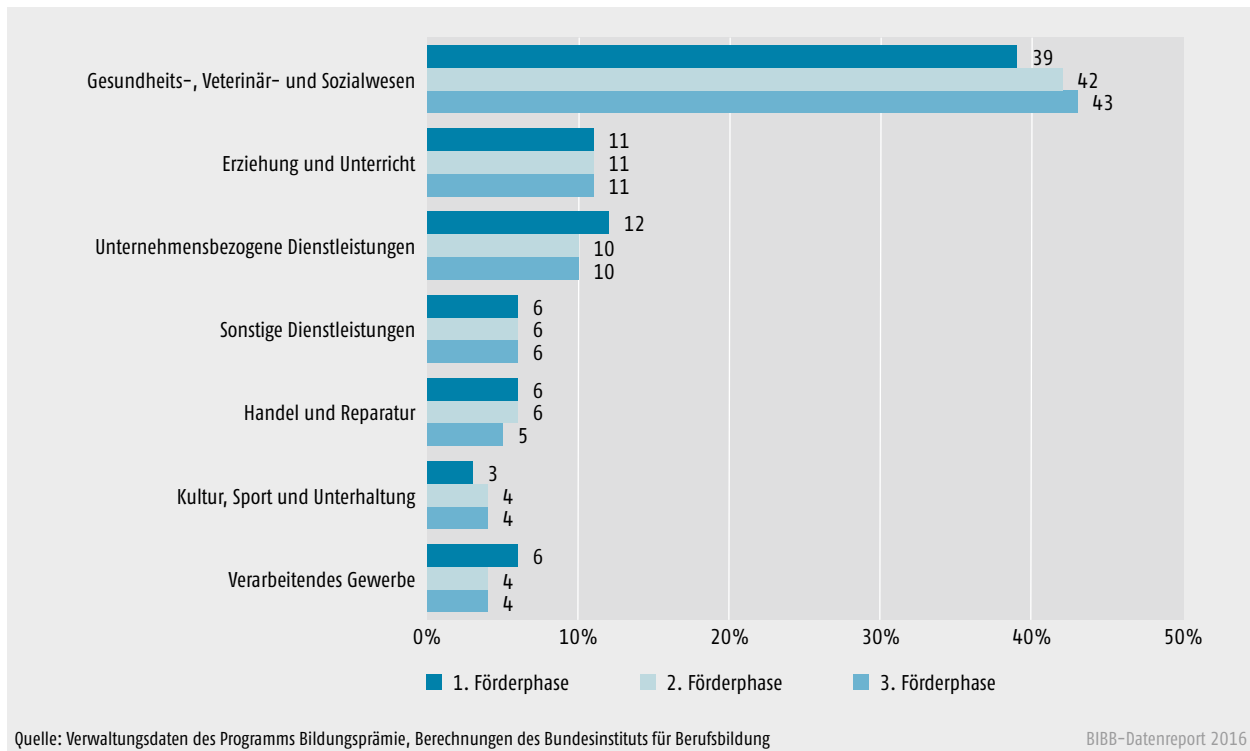
Bei der Herkunft nach Wirtschaftsbereichen zeigt sich ein unverändertes Bild → [Schaubild B3.7-1](#). Die Aufteilung der Teilnehmenden des Programms Bildungsprämie auf die 7 am stärksten besetzten Wirtschaftsbereiche verändert sich im Laufe der Programmzeit nur marginal. Mit großem Abstand ist nach wie vor das „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ der am stärksten vertretene Wirtschaftsbereich, dessen Anteil über die

Programmlaufzeit kontinuierlich wuchs (von 39% in der 1. Förderphase auf jetzt 43%). Hingegen ist im Bereich „unternehmensbezogene Dienstleistungen“ (10%) und im „verarbeitenden Gewerbe“ (4%) ein geringerer Anteil der Teilnehmenden beschäftigt als in der 1. bzw. 2. Förderphase → [Schaubild B3.7-1](#).

Beschäftigungsstatus und Bildungshintergrund

Betrachtet man den Beschäftigungsstatus der Teilnehmer/-innen → [Tabelle B3.7-1](#), so fällt auf, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Teilnehmenden der Bildungsprämie zugenommen hat (aktuell 46% im Vergleich zu 36% in der 1. Förderphase). Gleichzeitig hat

Schaubild B3.7-1: **Programmteilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen im Zeitverlauf (Stand: 29. Februar 2016, Angaben in %) (hier die am stärksten besetzten Wirtschaftsbranchen)**



der Anteil der vollzeitbeschäftigten Teilnehmer/-innen deutlich abgenommen (von 40% auf 27%). Die auffällige Zunahme der Teilzeitbeschäftigten im Programm steht in keinem direkt messbaren Zusammenhang mit der Veränderung der Förderkonditionen. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) lässt sich jedoch für den Zeitraum von der 1. Förderphase 2009 bis in die 3. Förderphase 2015 hinein ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Teilzeit gearbeitet haben, feststellen. Der Anteil der Personen, die in Teilzeit beschäftigt waren, stieg von 19,0% 2009 auf 26,9% im Jahr 2015 um knapp 8 Prozentpunkte deutlich an (Bundesagentur für Arbeit 2014b). Dieser Anstieg könnte sich auch in der Teilnehmerstruktur des Programms widerspiegeln.

In Bezug auf das Bildungsniveau ergeben sich zwischen den verschiedenen Förderphasen kaum prozentuale Verschiebungen. Personen mit mittlerem (ISCED²⁹² 3 &

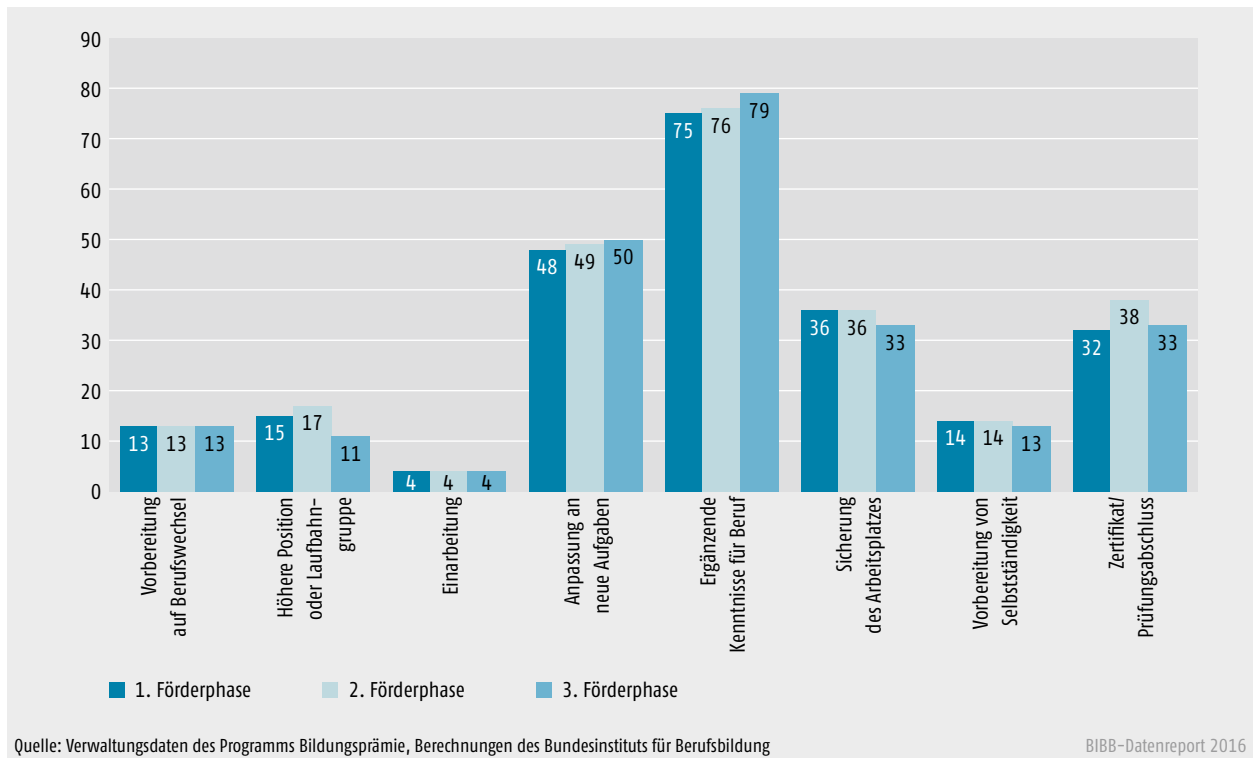
4) und hohem Qualifikationsniveau (ISCED 5 & 6) haben unter den Teilnehmenden des Programms Bildungsprämie einen deutlich höheren Anteil als formal gering qualifizierte Personen (ISCED 1 & 2). Deren Anteil liegt in allen Förderphasen bei rund 3% → **Tabelle B3.7-1**.

Motive und Ziele für die Weiterbildung

→ **Schaubild B3.7-2** stellt dar, welche Motive und Ziele zu einer Weiterbildungsteilnahme im Programm Bildungsprämie geführt haben. In der aktuellen Förderphase der Bildungsprämie bleibt die Erlangung von ergänzenden Kenntnissen für den Beruf (79%) das am häufigsten genannte Weiterbildungsziel, gefolgt von der Anpassung an neue Aufgaben (50%). Beide Motive bzw. Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr sogar noch häufiger genannt worden.

Das Motiv, ein Zertifikat oder einen Prüfungsabschluss zu erhalten, wird aktuell (33%) seltener genannt als noch in der vorausgehenden Förderphase (38%). Nach wie vor steht insgesamt eine Anpassung und Verbesserung der

292 International Standard Classification of Education (ISCED 1997).

Schaubild B3.7-2: **Motive und Ziele der Weiterbildung im Zeitverlauf (Stand: 29. Februar 2016, Angaben in %)**

beruflichen Kompetenzen im Vordergrund und nicht ein beruflicher Aufstieg. Letzteres Ziel hat in der aktuellen Förderphase an Bedeutung verloren: Lediglich 11% streben mithilfe der Weiterbildungsteilnahme eine höhere Position oder Laufbahngruppe an. In der 1. Förderphase waren es 15%, in der 2. Förderphase 17%. Hier könnte die Begrenzung der Förderung auf Weiterbildungen mit Veranstaltungsgebühren auf max. 1.000 € eine Rolle spielen.

Werden die Antworten nach den Weiterbildungszielen nach soziodemografischen Merkmalen weiter aufgeschlüsselt, zeigen sich Unterschiede bei den Programmteilnehmern und -teilnehmerinnen. Das Ziel, durch die geförderte Weiterbildungsmaßnahme eine höhere Position oder Laufbahngruppe anzustreben, wird von der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren (5%) weitaus seltener verfolgt als von Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (15%).

Werden die Ergebnisse noch weiter nach Geschlechtern unterschieden, zeigt sich, dass vor allem die männlichen Programmteilnehmer aus der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen das Ziel des beruflichen Aufstiegs verfol-

gen. Gegenüber den weiblichen Teilnehmerinnen dieser Altersgruppe (14%) gaben hier insgesamt 20% der Männer dieses Ziel an.

Umfang der geförderten Maßnahmen

Im Kontext der genannten Neuerungen in der 3. Förderphase ist ebenfalls auffällig, dass der Umfang der geförderten Maßnahmen abnimmt. Während in der 2. Förderphase noch rund 31% der Maßnahmen 101 bis 400 Stunden umfassten, sind es aktuell nur noch rund 16%. Umgekehrt wächst momentan die Anzahl der geförderten Maßnahmen mit geringem Zeitumfang (bis zu 20 Stunden) von 14% in der 2. Förderphase auf aktuell 19%.

(Mareike Berghaus, Alexander Christ)

B4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse

B4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

„Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“ (§ 1 Abs. 4 und 5 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsverordnungen **E** sind das BBiG, die Handwerksordnung (HwO), das Searbeitsgesetz²⁹³ und das Bundesbeamtengesetz.

E Fortbildungsordnungen des Bundes

Im Gegensatz zu Ausbildungsordnungen, in denen u. a. die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sachlich und zeitlich gegliedert, festgeschrieben werden, definieren die als Rechtsverordnungen erlassenen Fortbildungsregelungen im Wesentlichen die Prüfungsanforderungen. Nach den Regelungen des BBiG und der HwO sind in den Fortbildungsordnungen festzulegen (§ 53 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO):

- ▶ die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- ▶ das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- ▶ die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- ▶ das Prüfungsverfahren.

Umschulungsordnungen des Bundes

Bei den Umschulungsordnungen (§ 58 BBiG bzw. § 42e HwO) wird eine geordnete und einheitliche Regelung festgelegt. Bestandteil der Rechtsverordnungen sind folgende Sachverhalte:

- ▶ die Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- ▶ das Ziel, der Inhalt, die Art und Dauer der Umschulung,
- ▶ die Anforderungen der Umschulungsprüfung und die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- ▶ das Prüfungsverfahren der Umschulung unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung.

Es gibt 225 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung:

- ▶ 95 Rechtsverordnungen über handwerkliche Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-1 Internet](#)
- ▶ 7 fortgeltende Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-2 Internet](#)
- ▶ 48 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-3 Internet](#)
- ▶ 73 Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung → [Tabelle B4.1-4 Internet](#)
- ▶ 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → [Tabelle B4.1-5 Internet](#)
- ▶ 1 Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder → [Tabelle B4.1-6 Internet](#)

Im letzten Quartal 2014 und im Jahr 2015 wurden 4 Rechtsverordnungen des Bundes für die berufliche Fortbildung erlassen:

- ▶ Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung (Geprüfte/r) vom 11. November 2014,
- ▶ Glasermeister/-in vom 19. Dezember 2014,
- ▶ Kälteanlagenbauermeister/-in vom 16. Juli 2015 sowie
- ▶ Kosmetikermeister/-in vom 16. Januar 2015.

Außerdem wurde 1 Rechtsverordnung für die berufliche Umschulung erlassen:

- ▶ Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr (Geprüfte) vom 13. März 2015.

Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Die zuständigen Stellen (siehe Teil 4 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe) können Rechtsvorschriften zu den Themen Fortbildung (§ 54 BBiG bzw. § 42a HwO) und Umschulung (§ 59 BBiG bzw. § 42f HwO) erlassen. Gegenwärtig gibt es 2.763 Rechtsvorschriften zu 767 Fortbildungsberufen und 22 Rechtsvorschriften von zuständigen Stellen zu 16 Umschulungsberufen.

Die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen können → [Tabelle B4.1-7 Internet](#) entnommen werden.

(Joachim von Hagen)

293 Es liegen keine Rechtsverordnungen vor.

B4.2 Neuere Entwicklungen in Fortbildungsordnungen

Neue Fortbildungsverordnungen nach BBiG

Folgende Fortbildungsverordnungen sind im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2015 erarbeitet worden oder befinden sich in der Erarbeitung:

- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk und Geprüfte Verkaufsleiterin im Lebensmittelhandwerk,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter und Geprüfte Bilanzbuchhalterin,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum Verkaufsleiter und zur Verkaufsleiterin im Lebensmittelhandwerk und
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum kaufmännischen Fachwirt und zur kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung.

2015 wurde folgende Umschulungsordnung erlassen:

- ▶ Verordnung über den anerkannten Umschulungsabschluss Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr.

Abschlussbezeichnungen im Bereich bundesgeregelter kaufmännischer Fortbildung

Das BIBB war mit der Untersuchung von Abschlussbezeichnungen im Bereich der bundesgeregelten kaufmännischen beruflichen Fortbildung beauftragt. Diese soll umsetzbare Hinweise zur besseren Positionierung und Verwertung der beruflichen Fortbildung über die dortigen Abschlussbezeichnungen geben. Dazu wurden Unternehmen sowie Fortbildungsteilnehmer/-innen befragt und Entwicklungen in europäischen Ländern erfasst. Die Ergebnisse wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den zuständigen Bundesministerien im Rahmen eines Projektbeirats beraten und bewertet.

Wesentliche Fragen waren, ob die heute verwendeten Abschlussbezeichnungen wie Fachwirt/-in, Bilanzbuchhalter/-in, Controller/-in sowie Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin zeitgerecht sind, ob sie den Inhalt und das Niveau der Qualifikation angemessen zum Ausdruck bringen, ob deutsche Abschlussbezeichnungen vor dem Hintergrund einer globalen Wirtschaft

den zukünftigen Ansprüchen genügen und ob die in anderen europäischen Ländern übliche Bezeichnungspraxis Hinweise auf neuen Bezeichnungsbedarf gibt.

Die Ergebnisse aus Befragungen in Unternehmen und von Fortbildungsteilnehmenden zeigen, dass es je nach Unternehmenskultur unterschiedliche Ansprüche an die Bezeichnungspraxis gibt. Zusammengefasst haben sich die folgenden Befunde ergeben:

Die gegenwärtige Bezeichnungspraxis genügt den Ansprüchen von Unternehmen und Teilnehmenden/Absolventinnen und Absolventen. Die Wertigkeit bzw. das Niveau der Qualifikation in der Bezeichnung kommt jedoch nicht zum Ausdruck.

Eine einheitliche englischsprachige Übersetzung ist wünschenswert, aber die Einführung englischsprachiger Abschlussbezeichnungen, um deren internationale Verständlichkeit und Akzeptanz zu erhöhen, wird mehrheitlich nicht befürwortet.

In den europäischen Ländern herrscht für die Bezeichnung höherer beruflicher Qualifikationsabschlüsse eine eher konventionelle an Hochschulen orientierte Bezeichnungspraxis vor. Folgende Abschlussbezeichnungen sind üblich: Bachelor Degree, berufsbezogener Professional; Meister/-in, Techniker/-in; Diplom, Berufsniveau 4, Business Management; Abschlusszeugnis der aus- bzw. weiterbildenden Einrichtung; Berufsakademiegrad.

Insgesamt wurden 35 europäische Länder untersucht. Bis auf die Schweiz hat keines der untersuchten Länder ein so ausgeprägtes berufliches (Aus- und) Weiterbildungssystem wie Deutschland. Demgegenüber haben fast alle Länder auf der Berufsausbildung im Sekundarbereich aufsetzende weiterführende schulische Angebote beruflicher Aus- oder Weiterbildung, die durch Fachschulen, Akademien, Colleges, aber auch durch Fachhochschulen und Universitäten realisiert werden. Insgesamt finden sich darunter 46 unterschiedliche Abschlussbezeichnungen (ohne Deutschland). In diesem Zusammenhang haben sich in einer Reihe von Ländern Kurzstudiengänge an Hochschulen etabliert, die mit Zertifikaten unterhalb des Bachelorniveaus abschließen wie Associate Degree, Bachelor Professional, Berufsakademiegrad, Diplom Junior Specialist, Diplomas in Higher Education.

Auffällig ist auch, dass viele Länder in dafür speziellen Angeboten (z. B. in Berufsgymnasien) den Erwerb eines Berufsabschlusses gemeinsam mit der Hochschulreife in breitem Umfang anbieten (Doppelqualifizierung). So erklärt sich, dass bei der daraus resultierenden hohen Anzahl von Hochschulzugangsberechtigten vor allem Fachhochschulen eine weitere berufliche Qualifizierung anbieten, einerseits als Kurzstudiengänge i. S. einer beruflichen Fortbildung wie oben erwähnt und andererseits als berufsorientierte Bachelorstudiengänge. Meister- und Techniker-ausbildungen in den untersuchten europäischen Ländern erscheinen dagegen eher als tradiertes Nischenangebot für diejenigen, die über keine Hochschulreife verfügen.

Ein Trend für eine Angleichung/Vereinheitlichung von Abschlussbezeichnungen innerhalb Europas ist nicht zu erkennen. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Abschlussbezeichnungen für berufliche Fortbildung in Europa aus den vorgenannten Gründen eher an der Hochschulkultur orientieren, um damit das angestrebte Qualifikationsniveau kenntlich zu machen. Die in Deutschland immer wieder diskutierte Verwendung der Bezeichnung Bachelor Professional als Abschlussbezeichnung für die höhere berufliche Fortbildung gibt es in Europa nur in einzelnen Ländern (Belgien, Dänemark). Die Schweiz und Österreich haben sich erst kürzlich gegen die Einführung dieser Bezeichnung für berufliche Abschlüsse entschieden.²⁹⁴

Taxonomie für Fortbildungsverordnungen

Das BIBB wurde beauftragt, eine Untersuchung zur Taxonomie von Fortbildungsverordnungen durchzuführen, um auf der Grundlage vorhandener Fortbildungsverordnungen nach § 53 BBiG eine Beschreibung von taxonomischen Begriffen, die häufig zur Anwendung kommen, vorzunehmen. Damit sollte, insbesondere auf Wunsch der Wirtschafts- und Sozialpartner, ein Verben-Pool entstehen, der in der beruflichen Fortbildung sowohl ein gleichartiges Verständnis als auch eine einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten in den Verordnungen sicherstellt, mit dem Ziel, die Transparenz der Qualifikationsprofile zu erhöhen und damit die Genres und Anwendung von Fortbildungsverordnungen zu erleichtern. Dazu wurden ausgewählte Fortbildungsverordnungen für

die zweite Fortbildungsebene (Meister- und Fachwirtfortbildungen) aus Basis eines ausgewählten und erprobten theoretischen Bezugsrahmens analysiert und die derzeit in Fortbildungsverordnungen verwendeten Verben mit den entsprechenden Kontexten dem o. g. Bezugsrahmen zugeordnet.

In Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den zuständigen Bundesministerien wurde daraus eine Arbeitshilfe zur Beschreibung und Verwendung von taxonomischen Begriffen für die Verwaltungspraxis entwickelt. Die Arbeitshilfe steht für künftige Neuordnungsverfahren zur Verfügung. In ihr sind allgemeine Kriterien zur Formulierung von Prüfungsanforderungen ebenso wie beispielhafte Beschreibungen taxonomischer Begriffe für die zweite Fortbildungsebene zu finden.

Die in der Arbeitshilfe entwickelten Beispiele guter Praxis (Verb-Kontextbeschreibungen) sollen den Sachverständigen im Rahmen von Ordnungsverfahren als Angebot zur Orientierung zur systematischen und strukturierten Qualifikationsbeschreibung dienen und darüber hinaus den Prüfungsausschüssen der zuständigen Stellen die Möglichkeit geben, die Qualitätssicherung bei der Abnahme der Fortbildungsprüfungen weiter zu erhöhen.²⁹⁵

Zeugnisse für Abschlüsse bundes geregelter beruflicher Fortbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) festgelegt, auf die Verordnung von Zeugnismustern im Verordnungstext von Fortbildungsverordnungen des Bundes nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) künftig zu verzichten.

Bislang sind die Zeugnismuster Anlagen der Fortbildungsverordnung und haben somit Verordnungsscharakter. Seit 2013 soll im Zeugnismuster das für die Fortbildung zutreffende Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ausgewiesen werden.²⁹⁶ Um aber den künftigen Ausweis des DQR-Niveaus im Zeugnis zu ermöglichen, ist

²⁹⁴ Siehe BIBB-Projekt „Untersuchung zu Abschlussbezeichnungen der geregelten beruflichen Fortbildung“ (4.2.463): www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=4.2.463.

²⁹⁵ Siehe BIBB-Projekt „Taxonomie in Fortbildungsordnungen“ (4.2454): www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_42454.pdf.

²⁹⁶ Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB Nr. 157 vom 08.10.2013 zur Formulierung des Hinweises zur Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen, mit Verweis auf die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 01.08.2013; www.bibb.de/dokumente/pdf/HA157.pdf.

es wegen seiner fehlenden rechtlichen Verankerung notwendig, die Zeugnismuster aus der Verordnung herauszunehmen. Auch das Subsidiaritätsprinzip spricht zudem gegen die Verordnung von Zeugnismustern durch den Bund, da die Regelung zum Erteilen von Zeugnissen bei den zuständigen Stellen liegt. In Ausbildungsordnungen sowie in Handwerksordnungen sind Zeugnismuster aus besagtem Grund kein Regelungsgegenstand.

Die notwendig zu regelnden Zeugnisangaben werden künftig im Paragrafenteil geregelt. Alle anderen Angaben sind durch die Musterprüfungsordnung § 24 BBiG und damit durch die Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen abgedeckt. Entsprechende Muster für die Regelung der Zeugnisangaben im Verordnungstext enthalten die Rechtsverordnung Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin sowie die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk/Geprüfte Verkaufsleiterin im Lebensmittelhandwerk.

Zeugnis erläuterungen für Fortbildungsverordnungen des Bundes

Zeugnis erläuterungen dienen in erster Linie der Transparenz von bestehenden Bildungsabschlüssen sowie der Vergleichbarkeit von Qualifikationen im nationalen und europäischen Kontext. Sie beschreiben in kurzer Form die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen einer beruflichen Aus- oder Fortbildung erworben werden. Zudem geben sie einen Überblick über das Berufsprofil, die beruflichen Tätigkeitsfelder sowie die Grundlagen und das Niveau des Abschlusses. Sie werden für Aus- und Fortbildungsberufe entwickelt, die nach Berufsbildungsgesetz erlassen werden.

Die Entwicklung von Zeugnis erläuterungen für Fortbildungsverordnungen wurde zwischen den zuständigen Ministerien (BMBF, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi]) sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern vereinbart.

Eine Zeugnis erläuterung wird üblicherweise im Rahmen eines Verfahrens zur Neuordnung eines Berufes entwickelt. Ziel der Arbeit des BIBB ist es, für diejenigen Fortbildungsverordnungen, für die noch keine Zeugnis erläuterungen vorliegen, solche zu entwickeln und mit den Ministerien und Wirtschafts- und Sozialpartnern

abzustimmen. Die Besonderheit dieser Arbeit besteht darin, bei der Vielzahl unterschiedlich gestalteter Rechtsverordnungen – mit Stand Oktober 2015 sind insgesamt 102 Fortbildungsverordnungen durch das BMBF erlassen worden – Zeugnis erläuterungen zu entwickeln, die formal dem Standard entsprechen und gleiche Informationsansprüche erfüllen.²⁹⁷

(Ulrich Blötz, Herbert Tutschner)

297 Siehe BIBB-Projekt „Zeugnis erläuterungen für Fortbildungsverordnungen“ (4.2.503): www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/at_42503.pdf.

B4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen ist unbestritten. Als wichtige Säule im Gesamtkontext der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten verzeichnet dieser Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Zahlen: Im Vergleich zum Vorjahr gibt es im Schuljahr 2014/2015 insgesamt mehr Fachschulen (+2,2%), mehr Klassen (+2,0%), mehr Schülerinnen und Schüler (+1,3%) sowie ein Plus von 5,8% in Bezug auf die Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Fachschulen gibt es für die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen (vgl. Kultusministerkonferenz 2015a, S. 3). Der Fachbereich Technik stellt im Hinblick auf die Anzahl der Fachrichtungen mit einem Qualifizierungsangebot von bundesweit rund 80 verschiedenen Fachrichtungen den größten

Bereich. Er erstreckt sich von Abfalltechnik über Lebensmitteltechnik bis Zerspanungstechnik (vgl. ebd., S. 32).

Fachschulen, Klassen und Schüler/-innen nach Bundesländern 2014/2015

Mit 1.486 Fachschulen im Schuljahr 2014/2015 hat sich die Zahl der Fachschulen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 32 Schulen erhöht. Insgesamt befanden sich 193.418 Schüler/-innen in Bildungsgängen an Fachschulen. Der Ausländeranteil liegt bundesweit bei 3,8%. Berlin hat mit 7,4% im Schuljahr 2014/2015 prozentual den höchsten Anteil ausländischer Teilnehmender an Fachschulen, gefolgt von Hessen mit 6,9% und Hamburg mit 6,7%. Ein Ausländeranteil unter 1,0% ist in den Bundesländern Sachsen-Anhalt (0,3%), Brandenburg (0,6%), Mecklenburg-Vorpommern (0,6%) und Thüringen (0,6%) zu verzeichnen → [Tabelle B4.3-1](#).

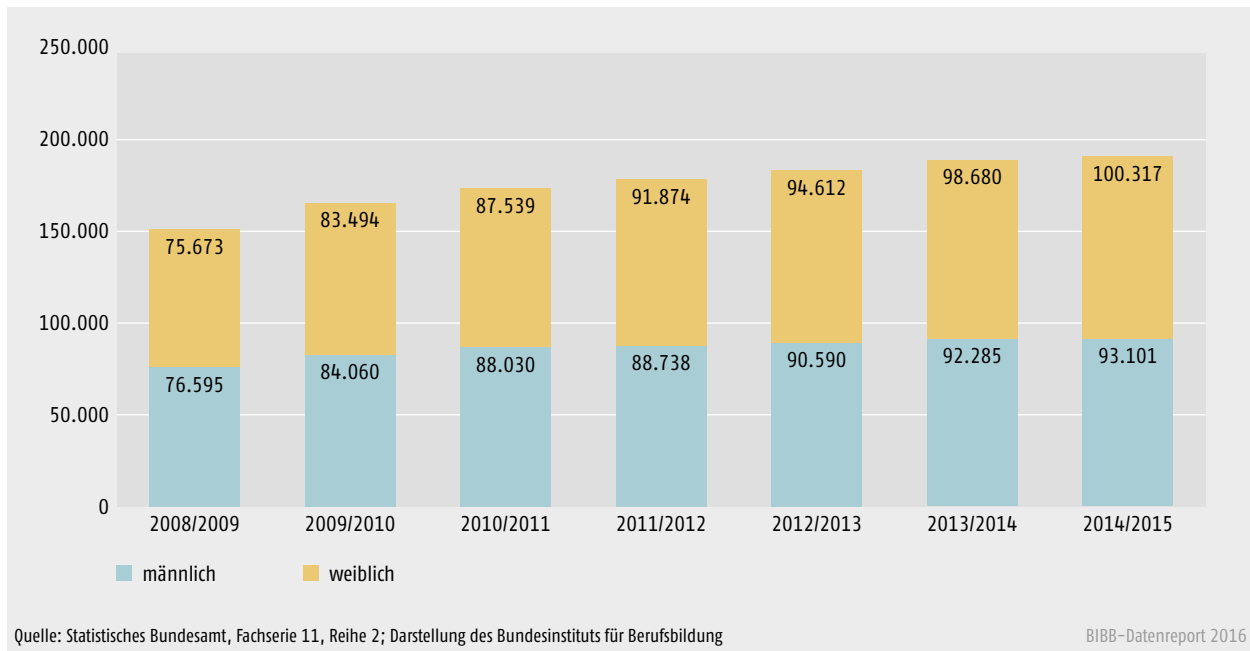
Tabelle B4.3-1: Fachschulen 2014/2015: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern

Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	
			insgesamt	darunter Ausländer/-innen
Baden-Württemberg	239	1.009	21.216	5,5%
Bayern	240	829	17.302	2,7%
Berlin	63	556	11.349	7,4%
Brandenburg	37	312	6.069	0,6%
Bremen	4	35	792	5,9%
Hamburg	20	240	5.398	6,7%
Hessen	122	822	16.433	6,9%
Mecklenburg-Vorpommern	23	114	2.159	0,6%
Niedersachsen	128	776	15.551	1,4%
Nordrhein-Westfalen	269	2.347	51.450	3,8%
Rheinland-Pfalz	71	631	14.196	4,8%
Saarland	14	137	3.116	1,8%
Sachsen	106	591	11.442	1,2%
Sachsen-Anhalt	53	239	4.521	0,3%
Schleswig-Holstein	55	309	6.219	1,8%
Thüringen	42	341	6.205	0,6%
Deutschland	1.486	9.288	193.418	3,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2014/2015; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Schaubild B4.3-1: Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an Fachschulen 2008/2009 bis 2014/2015



Entwicklung der Schüler/-innenzahlen an Fachschulen 2008/2009 bis 2014/2015

Mit 193.418 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2014/2015 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 1,3% zu verzeichnen. Damit zeigt sich weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Schüler/-innenzahlen an Fachschulen insgesamt in Deutschland. Betrachtet man differenziert den Frauen- und Männeranteil, so ist festzuhalten, dass der Anteil der Schüler^{innen} seit dem Schuljahr 2011/2012 über 50% – im Schuljahr 2014/2015 mit 100.317 Schülerinnen bei rund 52% – liegt → [Schaubild B4.3-1](#).

Die Weiterbildung an Fachschulen kann in Vollzeit- oder in Teilzeitform erfolgen und führt zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht (vgl. Kultusministerkonferenz 2015a, S. 2). Mit 127.755 Schülerinnen und Schülern liegt der Anteil der Fachschüler/-innen, die ihren Bildungsgang im Schuljahr 2014/2015 in Vollzeit absolvieren, insgesamt bei rund 66%. Der Frauenanteil beträgt bei Bildungsgängen in Vollzeitform 57,6%, in Teilzeitform 40,7%.

E

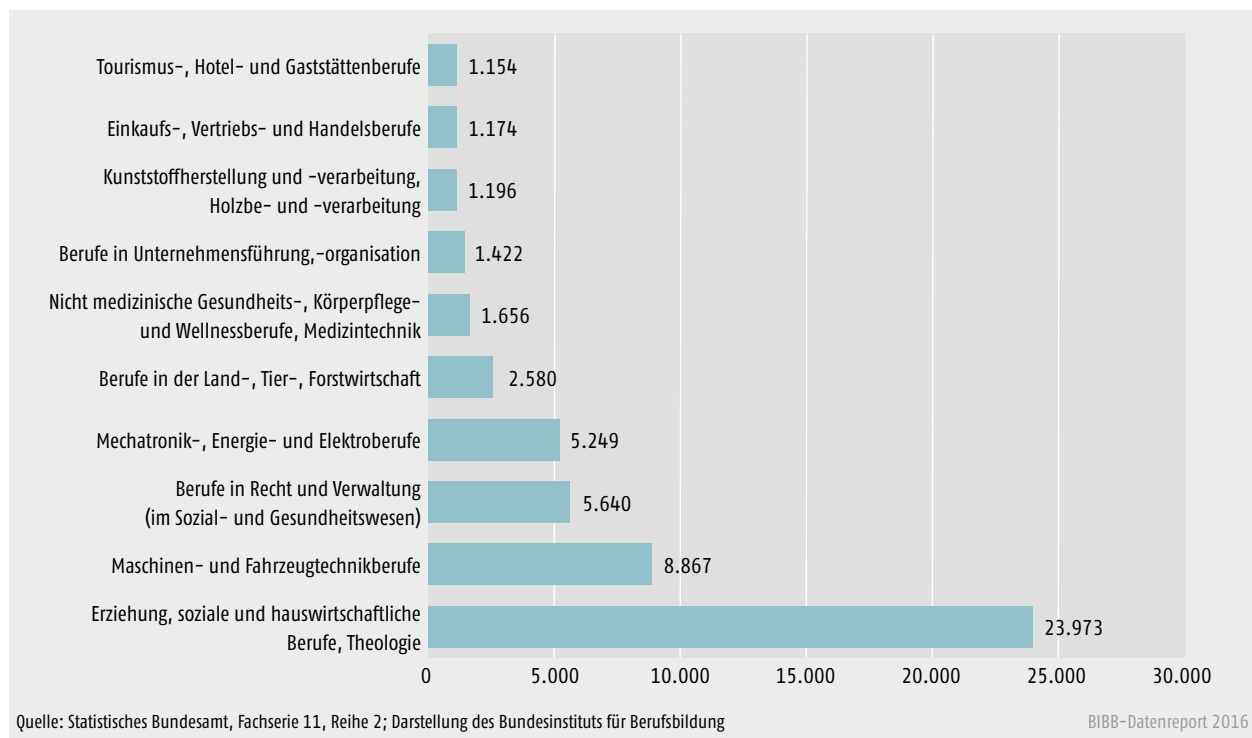
Datenbasis zu Fachschulen

Die Daten sind der Fachserie 11, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes entnommen. Zu beachten ist, dass die Daten zu Schülern/Schülerinnen und Absolventen/Absolventinnen z. T. auch den Fachschulanteil einzelner Ausbildungen beinhalten (z. B. Altenpflegehelfer/-in und Altenpfleger/-in, Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in, Heilerziehungspfleger/-in).

In Bezug auf die Berufshauptgruppe „Nicht medizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe“ → [Schaubild B4.3-2](#) und → [Tabelle B4.3-2](#) ist z. B. zu beachten, dass statistisch auch Altenpflegehelfer/-innen und Altenpfleger/-innen mit insgesamt 1.139 Absolventen/Absolventinnen hier erfasst sind.

Absolventen und Absolventinnen 2014

Für das Schuljahr 2014 sind an Fachschulen als Einrichtung beruflicher Weiterbildung insgesamt 62.788 Absolventen und Absolventinnen zu verzeichnen. Das entspricht einem Plus von 5,8% im Vergleich zum Vorjahr. Mit 52.911 Absolventen/Absolventinnen haben insgesamt rund 84% ihren Bildungsgang an Fachschu-

Schaubild B4.3-2: **Absolventen/Absolventinnen 2014 in den 10 stärksten Berufshauptgruppen**Tabelle B4.3-2: **Absolventinnen/Absolventen an Fachschulen nach Berufshauptgruppen, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2014 (Auswahl: 10 stärkste Berufshauptgruppen)**

Berufshauptgruppe	Absolventen		davon aus			
			öffentlichen Schulen		privaten Schulen	
	insgesamt	weiblich in %	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	23.973	79,8%	11.356	83,3%	12.617	76,7%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8.867	4,5%	7.334	4,9%	1.533	2,3%
Berufe in Recht und Verwaltung (Anm.: im Sozial- und Gesundheitswesen)	5.640	86,9%	3.542	88,0%	2.098	85,1%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	5.249	2,1%	4.470	1,9%	779	3,5%
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft	2.580	12,6%	2.580	12,6%	0	0
Nicht medizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.656	76,8%	1.205	77,9%	451	73,8%
Berufe in Unternehmensführung, -organisation	1.422	56,7%	1.120	52,7%	302	71,5%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	1.196	9,0%	1.121	9,5%	75	2,7%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.174	54,3%	967	55,4%	207	49,3%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.154	53,0%	861	54,5%	293	48,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

len in einem der 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen beendet → [Schaubild B4.3-2](#).

Die Berufe „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ bilden mit insgesamt 23.973 Absolventinnen und Absolventen die quantitativ stärkste Gruppe, gefolgt von den Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen mit 8.867 Absolventinnen und Absolventen. Mit 5.640 und damit rund 600 Absolventinnen und Absolventen mehr als im Vorjahr (+12%) bilden die Berufe in Recht und Verwaltung im Sozial- und Gesundheitswesen im Schuljahr 2014/2015 die drittstärkste Gruppe. Sie liegen damit vor den Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen, die im Vorjahr die drittstärkste Berufshauptgruppe stellten.

Insgesamt ist der Frauen-/Männeranteil im Abgangsjahrgang 2014 ausgewogen. Betrachtet man den Anteil differenziert nach Berufshauptgruppen, zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede: So liegt der Frauenanteil in der Berufsgattung in Berufen in Recht und Verwaltung des Sozial- und Gesundheitswesens mit rund 87% am höchsten. Auch in der Berufen „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ ist der Anteil der Frauen mit knapp 80% überproportional. In „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen“ liegt der Anteil dagegen bei 4,5% und im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe bei nur 2,1% → [Tabelle B4.3-2](#).

Eine aktuelle Übersicht über Berufsabschlüsse an Fachschulen ist der „Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Fachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 06.02.2015)“ zu entnehmen. Durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards hat die Kultusministerkonferenz die Qualität der Abschlüsse gesichert und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Bundesländern geschaffen. Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder (vgl. Kultusministerkonferenz 2015b).

Für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung gibt es je nach individueller Voraussetzung unterschiedliche finanzielle Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern wie z. B. das Meister-BAföG, das Weiterbildungsstipendium oder die Förderung nach SGB III. Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung sind weitere Unterstützungsmaßnahmen, die in den meisten Bundesländern gesetzlich geregelt sind.

Für fachlich tiefer untergliederte länderspezifische Angaben sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter für den Bereich Schulen verwiesen.

(Maria Zöller)

B4.4 Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

Aufgabe der beruflichen Fortbildung ist nach § 1 Abs. 4 BBiG, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen (Anpassungsfortbildung) oder den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen (Aufstiegsfortbildung).²⁹⁸ Eine Aufstiegsfortbildung nach BBiG/HwO wird in der Regel nach einer Berufsausbildung und einschlägiger, meist mehrjähriger Berufserfahrung abgelegt und erhöht im Gegensatz zur beruflichen Weiterbildung das formale Qualifikationsniveau. Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO sind durch Regelungen des Bundes oder der Kammern festgelegt.²⁹⁹ Der Bund kann nach § 53 BBiG bzw. § 42 der HwO für die berufliche Aufstiegsfortbildung sogenannte Fortbildungsordnungen erlassen. Sie schaffen eine bundesweit einheitliche Grundlage hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte sowie der Prüfungsbestimmungen für staatlich anerkannte Fortbildungsabschlüsse. Sind bundeseinheitliche Regelungen nicht erlassen, können die zuständigen Stellen (Kammern) nach § 54 BBiG bzw. § 42a HwO selbst Fortbildungsprüfungsregelungen für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich festlegen. Derzeit bestehen 225 Rechtsverordnungen des Bundes und ca. 2.800 Rechtsvorschriften einzelner Kammern zu 767 von ihnen geregelten Fortbildungsberufen (vgl. Kapitel B4.1). Zu den quantitativ bedeutsamen nach BBiG/HwO geregelten Fortbildungsberufen zählen Meister/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/-kauffrau. Berichtet werden nachfolgend ausgewählte Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes **E**.

²⁹⁸ Die Teilnahme an einer geregelten Fortbildung kann durch staatliche Förderinstrumente wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (vgl. Kapitel B3.2), das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium (vgl. Kapitel B3.3) sowie die Bildungsprämie (vgl. Kapitel B3.7) unterstützt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, S. 65 f.).

²⁹⁹ Neben den auf Bundes- oder Kammerebene geregelten Berufen nach BBiG/HwO gibt es Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen wie z. B. staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in oder staatlich geprüfte/r Techniker/-in (vgl. Statistisches Bundesamt 2015h). Diese Abschlüsse setzen ebenfalls eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen voraus, sind aber auf der Grundlage der Schulgesetze länderspezifisch geregelt (vgl. Kapitel B4.3).

E Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) erhebt jährlich u. a. die Teilnahmen und den Prüfungserfolg an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO. Die Statistik ist eine Vollerhebung, für die Auskunftspflicht besteht. Differenzierungsmerkmale sind das Geschlecht, der Ausbildungsbereich, der Prüfungserfolg, der Fortbildungsberuf, das Geburtsjahr der Teilnehmenden sowie regionale Merkmale. Die zuständigen Stellen melden die während des Kalenderjahres (Berichtsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember) bei ihnen abgelegten Fortbildungsprüfungen (inkl. Meisterprüfungen). Bei Fortbildungsprüfungen, die aus mehreren Teilen (z. B. Kursen, Modulen) bestehen, werden Prüfungen und Teilnehmer/-innen erst erfasst, wenn es sich um die letzte Stufe handelt, nach deren erfolgreichem Abschluss die neue Berufsbezeichnung geführt werden darf. Gezählt werden auch jene Prüfungen, die nicht erfolgreich bestanden wurden, sofern keine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht. Es wird zudem erfasst, ob es sich bei der jeweiligen Prüfung um eine Wiederholungsprüfung handelt oder nicht. Der Prüfungserfolg wird danach unterschieden, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde.

Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2014

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 115.182 Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen erfasst; das waren 690 Teilnahmen weniger als 2013 (minus 0,6%). Seit 2009 sind die Teilnehmerzahlen um 8.841 Prüflinge (bzw. 8,3%) gestiegen → [Tabelle B4.4-1](#); für eine lange Zeitreihe siehe → [Tabelle B4.4-2 Internet](#). Durchgeführt wurden die meisten dieser Prüfungen wie auch in den Jahren zuvor in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (60.846 Prüfungen) und Handwerk (44.532 Prüfungen). Im Handwerk verringerte sich die Zahl der Fortbildungsprüfungen zum Vorjahr um 3.366 Teilnahmen, im Bereich Industrie und Handel stieg sie hingegen um 2.754 Teilnahmen. Die Zahl bestandener Fortbildungsprüfungen war mit 98.736 bestandenen Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig (minus 1.788 Prüfungen). Die Prüfungserfolgsquote lag mit 85,7% etwas niedriger als im Vorjahr mit 86,8%,

Tabelle B4.4-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2014 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

	Teilnehmer/-innen absolut			... mit bestandener Prüfung			Prüfungserfolgsquote in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Fortbildungsprüfungen insgesamt									
2009	106.341	68.502	37.839	83.949	55.386	28.566	78,9	80,9	75,5
2010	110.043	70.758	39.285	93.357	61.497	31.860	84,8	86,9	81,1
2011	118.335	76.884	41.451	102.159	67.545	34.614	86,3	87,9	83,5
2012	118.497	78.123	40.371	102.987	69.012	33.975	86,9	88,3	84,2
2013	115.872	75.333	40.539	100.524	66.720	33.807	86,8	88,6	83,4
2014	115.182	75.108	40.071	98.736	65.541	33.195	85,7	87,3	82,8
Industrie und Handel^{1,2}									
2009	61.734	37.062	24.672	42.348	25.929	16.419	68,6	70,0	66,5
2010	56.442	32.562	23.880	42.843	25.353	17.490	75,9	77,9	73,2
2011	60.033	35.409	24.624	46.728	27.957	18.771	77,8	79,0	76,2
2012	59.067	35.580	23.487	46.497	28.410	18.087	78,7	79,8	77,0
2013	58.092	34.284	23.808	45.495	27.288	18.207	78,3	79,6	76,5
2014	60.846	36.189	24.657	47.004	28.230	18.774	77,3	78,0	76,1
Handwerk									
2009	36.114	29.076	7.038	34.131	27.459	6.672	94,5	94,4	94,8
2010	44.685	35.604	9.081	42.741	33.993	8.748	95,6	95,5	96,3
2011	49.029	38.670	10.359	47.496	37.431	10.065	96,9	96,8	97,2
2012	49.815	39.327	10.491	48.087	37.974	10.113	96,5	96,6	96,4
2013	47.898	37.920	9.978	46.482	36.804	9.681	97,0	97,1	97,0
2014	44.532	35.748	8.787	43.104	34.581	8.523	96,8	96,7	97,0
Öffentlicher Dienst³									
2009	1.977	762	1.215	1.815	702	1.113	91,8	92,1	91,6
2010	1.725	687	1.038	1.623	648	978	94,1	94,3	94,2
2011	1.896	738	1.155	1.698	654	1.044	89,6	88,6	90,4
2012	2.064	831	1.233	1.875	744	1.131	90,8	89,5	91,7
2013	2.292	906	1.383	2.103	831	1.275	91,8	91,7	92,2
2014	2.100	885	1.215	1.938	807	1.131	92,3	91,2	93,1
Landwirtschaft									
2009	1.659	1.260	399	1.362	1.029	333	82,1	81,7	83,5
2010	1.935	1.566	369	1.542	1.248	291	79,7	79,7	78,9
2011	2.274	1.698	579	1.662	1.200	462	73,1	70,7	79,8
2012	2.412	1.887	525	1.917	1.476	444	79,5	78,2	84,6
2013	2.229	1.857	372	1.797	1.497	300	80,6	80,6	80,6
2014	2.289	1.896	393	1.923	1.605	318	84,0	84,7	80,9
Freie Berufe³									
2009	4.644	342	4.302	4.131	267	3.864	89,0	78,1	89,8
2010	4.854	333	4.521	4.326	252	4.074	89,1	75,7	90,1
2011	4.941	366	4.575	4.440	300	4.140	89,9	82,0	90,5
2012	4.935	495	4.440	4.476	411	4.065	90,7	83,0	91,6
2013	5.085	363	4.725	4.431	297	4.134	87,1	81,8	87,5
2014	5.082	384	4.698	4.518	312	4.206	88,9	81,3	89,5
Hauswirtschaft									
2009	213	–	213	165	–	165	77,5	–	77,5
2010	405	9	396	282	3	279	69,6	33,3	70,5
2011	162	3	156	135	3	129	83,3	100,0	82,7
2012	201	3	198	135	0	132	67,2	0,0	66,7
2013	276	3	273	213	3	210	77,2	100,0	76,9
2014	327	6	321	246	3	243	75,2	50,0	75,7

¹ Die Zahl der Teilnahmen des Bereichs ist für 2009 überhöht, da von einigen Kammern auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet wurden. Zudem liegt für 2009 keine vollständige Erfassung vor, da verschiedene Kammern hierzu keine Meldungen abgegeben haben.

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

³ Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle B4.4-3: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2009 bis 2014 nach Fachrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Prozentuale Veränderung	
							2014 zu 2009	2014 zu 2013
Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	40.755	50.742	54.894	55.404	53.067	51.177	25,6	-3,6
Fachkaufmann/Fachkauffrau	7.132	7.995	8.586	8.106	8.946	9.150	28,3	2,3
Fachwirt/Fachwirtin	18.547	27.063	29.850	31.353	28.842	27.360	47,5	-5,1
Betriebswirt/Betriebswirtin	3.444	3.105	3.588	3.663	3.282	3.681	6,9	12,2
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	11.632	12.579	12.870	12.282	11.997	10.986	-5,6	-8,4
Meisterprüfungen	30.232	31.203	35.250	36.777	36.591	37.050	22,6	1,3
Industriemeister/Industriemeisterin	7.944	7.827	9.240	9.966	10.071	10.374	30,6	3,0
Fachmeister/Fachmeisterin	1.727	1.848	2.085	2.049	1.782	2.292	32,7	28,6
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	19.085	19.659	22.236	22.674	22.749	22.260	16,6	-2,1
Sonstige Meisterprüfungen	1.476	1.869	1.689	2.088	1.989	2.124	43,9	6,8
Sonstige Fortbildungsprüfungen	12.963	11.409	12.015	10.806	10.863	10.509	-18,9	-3,3
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	2.524	2.496	2.502	2.505	2.565	2.565	1,6	0,0
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	896	705	591	504	612	570	-36,4	-6,9
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	9.543	8.208	8.922	7.797	7.686	7.374	-22,7	-4,1
Insgesamt	83.950	93.354	102.159	102.987	100.521	98.736	17,6	-1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. BIBB-Datenreport 2016

wobei Männer nach wie vor etwas erfolgreicher abschnitten (87,3%) als Frauen (82,8%). Dies hängt mit den sehr hohen Erfolgsquoten bei den meist von Männern absolvierten Fortbildungsprüfungen im Handwerk zusammen (Prüfungserfolgsquote: 96,8%). Im Bereich Industrie und Handel lag die Prüfungserfolgsquote mit 77,3% deutlich niedriger.

Mehr als die Hälfte der 2014 bestandenen Prüfungen qualifizierte für einen kaufmännischen Beruf (51,8%) → **Tabelle B4.4-3**. Unter diesen 51.177 bestandenen kaufmännischen Prüfungen fanden sich in erster Linie Fachwirte und Fachwirtinnen (27.360 Abschlüsse), Fachkaufleute (9.150 Abschlüsse) sowie Betriebswirte und Betriebswirtinnen (3.681 Abschlüsse). Unter den 37.050 bestandenen Meisterprüfungen sind an erster Stelle Prüfungen zum Handwerksmeister und zur Handwerksmeisterin zu nennen (22.260 Abschlüsse), gefolgt von Industriemeistern und Industriemeisterinnen (10.374 Abschlüsse) sowie Fachmeistern und Fachmeisterinnen (2.292 Abschlüs-

se). Die Zunahme der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen seit 2009 (plus 17,6%) verteilte sich relativ gleichmäßig auf kaufmännische Fortbildungsprüfungen (plus 25,6%) und Meisterprüfungen (plus 22,6%); rückläufig waren hingegen sonstige Fortbildungsprüfungen (minus 18,9%). Die stärksten Zuwächse seit 2009 hatten Fachwirte und Fachwirtinnen (plus 47,5%), auch wenn die Zahl der bestandenen Prüfungen seit dem Vorjahr um 1.482 Prüfungen abgenommen hat. Fachkaufleute konnten seit 2009 Zuwächse in Höhe von 28,3% verzeichnen. Auch bei Fachmeistern und Fachmeisterinnen sowie Industriemeistern und Industriemeisterinnen waren relativ hohe Zuwächse seit 2009 zu beobachten (32,7% bzw. 30,6%). Die Prüfungszahlen für Handwerksmeister/-innen sind relativ gesehen zwar nur um 16,6% angestiegen, in absoluten Zahlen trugen sie am Gesamtzuwachs aber ebenfalls einen großen Anteil (von 2009 auf 2014: plus 3.175 Abschlüsse). Der Rückgang der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen im Vergleich zum Vorjahr (minus 1,8%) war ebenfalls nicht für alle Fachrichtungen gleichermaßen zu

Tabelle B4.4-4: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2014 nach Fachrichtungen und Geschlecht

	Männer		Frauen		Insgesamt		Anteil Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	26.502	40,4	24.675	74,3	51.177	51,8	48,2
Fachkaufmann/Fachkauffrau	4.695	7,2	4.455	13,4	9.150	9,3	48,7
Fachwirt/Fachwirtin	14.373	21,9	12.990	39,1	27.360	27,7	47,5
Betriebswirt/Betriebswirtin	2.637	4,0	1.041	3,1	3.681	3,7	28,3
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	4.797	7,3	6.189	18,6	10.986	11,1	56,3
Meisterprüfungen	31.953	48,8	5.100	15,4	37.050	37,5	13,8
Industriemeister/Industriemeisterin	9.906	15,1	468	1,4	10.374	10,5	4,5
Fachmeister/Fachmeisterin	1.989	3,0	306	0,9	2.292	2,3	13,4
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	18.480	28,2	3.780	11,4	22.260	22,5	17,0
Sonstige Meisterprüfungen	1.578	2,4	546	1,6	2.124	2,2	25,7
Sonstige Fortbildungsprüfungen	7.089	10,8	3.423	10,3	10.509	10,6	32,6
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	15	0,0	2.550	7,7	2.565	2,6	99,4
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	6.630	10,1	744	2,2	7.374	7,5	10,1
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	444	0,7	129	0,4	570	0,6	22,6
Insgesamt	65.544	100,0	33.198	100,0	98.736	100,0	33,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

beobachten. Starke Einbrüche waren bei Fachwirten und Fachwirtinnen (minus 5,1%), sonstigen kaufmännischen Fortbildungsprüfungen (minus 8,4%) und Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen (minus 2,1%) zu beobachten. Positive Entwicklungen zeigten sich hingegen bei Betriebswirten und Betriebswirtinnen (plus 12,2%), Fachkaufleuten (plus 2,3%) sowie bei Fachmeistern und Fachmeisterinnen (plus 28,6%) und Industriemeistern und Industriemeisterinnen (3,0%).

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Berufswahl auf der Ebene der dualen Ausbildung unterscheiden sich auch die Fachrichtungen der absolvierten Fortbildungsabschlüsse von Männern und Frauen. Eine Differenzierung der 2014 bestandenen Prüfungen nach Geschlecht zeigt,

dass der Frauenanteil bei den kaufmännischen Fortbildungsprüfungen mit 48,2% weit über dem durchschnittlichen Frauenanteil (33,6%) lag → **Tabelle B4.4-4**. Bei den Meisterabschlüssen lag der Frauenanteil mit 13,8% hingegen deutlich darunter. Demzufolge war der Anteil der Frauen, die eine kaufmännische Fortbildungsprüfung absolvierten, mit 74,3% deutlich höher als bei Männern (40,4%). Bei Männern dominierten Meisterprüfungen (48,8%), die bei Frauen nur einen Anteil von 15,4% ausmachten. Der Anteil sonstiger Fortbildungsprüfungen lag bei Männern und Frauen ähnlich hoch (10,8% bzw. 10,3%), wobei Frauen meist Prüfungen zur Fachhelferin im Gesundheitswesen (7,7%) und Männer sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen (10,1%) absolvierten.

Tabelle B4.4-5: Teilnehmer/-innen im Bereich der Aufstiegsfortbildung mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO und an Fachschulen 2014 nach Berufssectoren und Geschlecht (in %)

	Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO			Fortbildungsprüfungen an Fachschulen		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Anpassungsfortbildung ¹	7,9	8,6	6,3	31,7	12,5	51,9
Aufstiegsfortbildung¹	92,1	91,4	93,7	68,3	87,5	48,1
davon:						
Produktionsberufe (inkl. technischer Berufe)	33,2	47,9	4,7	54,0	77,4	11,2
Personenbezogene Dienstleistungsberufe (DIB)	10,6	5,2	20,9	19,5	8,8	38,2
Kaufmännische und unternehmensbezogene DIB	50,6	39,5	72,0	22,8	9,1	48,6
IT- und naturwissenschaftliche DIB	2,6	3,5	0,8	2,3	2,9	1,4
Sonstige wirtschaftliche DIB	3,1	3,9	1,6	1,3	1,7	0,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Aufstiegsfortbildungsprüfungen	90.936	59.823	31.074	42.443	27.475	14.736

¹ Anpassungsfortbildung entspricht Niveau 1 und 2 und Aufstiegsfortbildung entspricht Niveau 3 und 4 der KldB 2010.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2014/2015; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 3, 2014; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann daher von der Summe der Männer und Frauen abweichen.

BIBB-Datenreport 2016

Aufstiegsfortbildung nach Berufen

Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO umfassen sowohl Aufstiegsfortbildungen als auch Anpassungsfortbildungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a). In der Fortbildungsprüfungsstatistik (Fachserie 11, Reihe 3) werden daher auch Berufe erfasst, für die in der Regel nur eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Seit Einführung der Klassifizierung der Berufe 2010 (KldB 2010) **E** können diese über die Berufskennziffer bzw. das dazugehörige Anforderungsniveau identifiziert werden. Von den 98.736 bestandenen Prüfungen nach BBiG/HwO im Jahr 2014 wurden 98.571 mit einer gültigen Berufsgattung versehen. Davon wiesen 92,1% mindestens das Anforderungsniveau 3 auf und wurden daher dem Bereich der „Aufstiegsfortbildung“ zugeordnet → [Tabelle B4.4-5](#). Auf dem Anforderungsniveau 2 (Berufsausbildung) und somit dem Bereich der „Anpassungsfortbildung“ befanden sich 7,9% der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO, so z. B. die Berufe „Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in“ (BG 25212) und „Qualifizierter EDV-Anwender/Qualifizierte EDV-Anwenderin“ (BG 71402).

E Klassifizierung der Berufe aus 2010 (KldB 2010)

Die hierarchisch aufgebaute KldB 2010 unterscheidet 1.286 Berufsgattungen (BG, 5-Steller) und auf der untersten Klassifikationsebene (5. Stelle) vier unterschiedliche Komplexitätsgrade. 1. Helfer- und Anlernertätigkeiten, 2. Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Berufsausbildung), 3. Komplexe Spezialistentätigkeiten, für die in der Regel eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss (insbesondere Bachelor) vorausgesetzt wird, und 4. Hochkomplexe Tätigkeiten, die ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzen (vgl. Paulus/Schweitzer/Wierner 2011). Die Niveaus 1 und 2 werden als Anpassungsfortbildung und die Niveaus 3 und 4 als Aufstiegsfortbildung bezeichnet. Die Abgrenzung der Berufe erfolgt nach Berufssectoren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015) und Berufshauptgruppen (2-Steller).

Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO qualifizierten mehrheitlich für „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (50,6%) → [Tabelle B4.4-5](#). Stark besetzte Berufshauptgruppen in diesem Berufssector waren „Unternehmensführung, -organisa-

tion“ (32,9%), „Finanzdienstleistung, Rechnungswesen, Steuerberatung“ (6,9%) und „Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe“ (5,8%). Jede dritte Aufstiegsfortbildung nach BBiG/HwO qualifizierte für einen „Produktionsberuf“ (33,2%). Stark besetzte Berufshauptgruppen waren hier Berufe der „Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau“ (9,7%), „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“ (5,6%) und „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“ (5,1%).

Im Vergleich zu den bestandenen Abschlussprüfungen im Bereich der „Aufstiegsfortbildung“ an Fachschulen³⁰⁰, die mehrheitlich in einen „Produktionsberuf“ führten (54,0%), qualifizierten Aufstiegsfortbildungen nach BBiG/HwO in der Mehrzahl für einen Dienstleistungsberuf (66,8%).³⁰¹ Zu den Dienstleistungsberufen zählen dabei auch einige Meisterprüfungen wie z. B. Friseurmeister/-in, Logistikmeister/-in, Augenoptikermeister/-in. Frauen qualifizierten sich im Bereich der Aufstiegsfortbildung nach BBiG/HwO als auch nach Landesrecht mehrheitlich im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (72,0% bzw. 48,6%). Der Anteil der Prüfungen in „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ und „Produktionsberufen“ war bei Frauen, die nach BBiG/HwO geprüft wurden, mit 20,9% bzw. 4,7% deutlich niedriger als bei Frauen, die nach Landesrecht geprüft wurden (38,1% bzw. 11,1%).

Bezogen auf das Prüfungs- bzw. Abgangsjahr 2014 wurden insgesamt 133.379 bestandene Prüfungen im Bereich der Aufstiegsfortbildung (mindestens das Anforderungsniveau 3) gezählt: 90.936 Prüfungen nach BBiG/HwO (68,2%) und 42.443 Prüfungen an Fachschulen (31,8%) → **Tabelle B4.4-5**. Bei Männern liegt der Anteil der Prüfungen nach BBiG/HwO an allen Aufstiegsfortbildungsabschlüssen bei 68,5% und bei Frauen bei 67,8%.

(Anja Hall)

300 Von den 62.788 Absolventen und Absolventinnen an Fachschulen mit bestandener Abschlussprüfung (vgl. **Kapitel B4.3**) wurden 62.103 mit einer gültigen Berufsgattung versehen. Davon wiesen 68,3% mindestens das Anforderungsniveau 3 auf und wurden dem Bereich der „Aufstiegsfortbildung“ zugeordnet → **Tabelle B4.4-5**. 31,7% der Prüfungen sind im Bereich der „Anpassungsfortbildung“ (höchstens Anforderungsniveau 2), so z. B. die stark besetzte Berufsgattung (BG) der Erzieher/-innen (BG 83112).

301 Stark besetzte Berufshauptgruppen im Bereich der Produktionsberufe nach Landesrecht waren „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“ (20,9%) und „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“ (12,4%) und hier insbesondere die Berufe „Techniker/-in Maschinentechnik“ und „Techniker/-in Elektrotechnik“. Im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (22,8%) stand bei den Prüfungen nach Landesrecht der Beruf „Betriebswirt/-in Sozialwesen“ an erster Stelle.

C Schwerpunktthema: Studienabbrecher/-innen als Chance für die duale Berufsausbildung – Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2015 haben sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ebenso wie das Ausbildungsplatzangebot und die Ausbildungsplatznachfrage in etwa auf Vorjahresniveau stabilisiert (vgl. Kapitel A1). Dennoch steht die duale Berufsausbildung weiterhin vor großen Herausforderungen. Eine davon betrifft die hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen. Denn trotz der generellen Konsolidierung des Ausbildungsmarktes ist ihre Anzahl im Jahr 2015 erneut gestiegen (vgl. Kapitel A1). Diese Entwicklung ist vor allem deswegen problematisch, weil Arbeitsmarktprojektionen darauf verweisen, dass in Zukunft gerade solche Qualifikationen benötigt werden, wie sie durch eine duale Berufsausbildung vermittelt werden (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel C3). Es gilt daher, nach Wegen zu suchen, die es der dualen Berufsausbildung ermöglichen, auch weiterhin eine bedarfsgerechte Fachkräftequalifizierung zuverlässig zu gewährleisten.

Einer dieser Wege ist die bessere Ausschöpfung der Qualifizierungspotenziale bislang vernachlässigter Personengruppen. Hierfür gibt es neben der Nachqualifizierung von An- und Ungelernten (vgl. Kapitel A8.2 und B3.4) 2 weitere wichtige Ansatzpunkte: erstens die verstärkte Berücksichtigung von Jugendlichen, die Betriebe bislang nur selten gezielt als Auszubildende zu rekrutieren suchten. Hierfür stehen mit der Einstiegsqualifizierung, den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der assistierten Ausbildung (vgl. Kapitel D1.1) geeignete Instrumente zur Verfügung, die darauf zielen, Diskrepanzen zwischen den Voraussetzungen der Jugendlichen und den Erwartungen der Betriebe zu überwinden und Betriebe dabei zu unterstützen, junge Erwachsene trotz ungünstigerer Startbedingungen zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen.

Der zweite Ansatzpunkt betrifft die verstärkte Erschließung von Gruppen, die sich selbst eher selten für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Dazu gehören Studienabbrecher/-innen E. Es handelt sich um eine recht große Gruppe, denn die Studienabbruchquote E in Bachelorstudiengängen liegt – bei steigenden Anfängerzahlen (vgl. Kapitel A6) – seit einigen Jahren recht konstant bei 28% (Heublein u. a. 2014). Studienabbrecher/-innen werden dabei einerseits als Chance für die duale Berufsausbildung gesehen, indem sie vor allem dem betrieblichen Bedarf an leistungsstarken Auszubildenden Rechnung tragen können. Andererseits gilt die duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen, indem sie insbesondere denjenigen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen, einen qualifizierten Einstieg in das Erwerbsleben ermöglichen kann.

Mit dem diesjährigen Schwerpunktthema im Datenreport zum Berufsbildungsbericht wird auf Basis verschiedener Erhebungen und Befragungen ein detaillierter Einblick in diese Chancen und ihre Nutzung, aber auch die Grenzen der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aus Sicht unterschiedlicher Akteure der beruflichen Bildung gegeben.

Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Die mit dem BIBB-Expertenmonitor 2014 befragten Berufsbildungsfachleute sehen in der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung und des Ausbildungs- und Fachkräftemarktes. Dieser Beitrag wird sich ihrer Einschätzung nach aber nur auf ein ausgewähltes Spektrum an Ausbildungsberufen erstrecken.
- Ergebnisse aus einer mit dem Referenz-Betriebs-System durchgeführten Befragung ausbildender

Betriebe unterstützen die Einschätzung der Berufsbildungsfachleute. Zwar signalisierten die befragten Betriebe eine hohe Aufgeschlossenheit gegenüber der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen, die sich auf ein sehr breit gefächertes Spektrum anerkannter Ausbildungsberufe erstreckt, darunter vielfach auch solche mit Besetzungsproblemen. Allerdings hat erst rund ein Drittel der befragten Betriebe bislang Studienabbrecher/-innen als Auszubildende eingestellt, und dies vornehmlich in Berufen, die insgesamt bei Jugendlichen auf hohes Interesse stoßen und somit stark nachgefragt sind.

Aus der Befragung geht ebenfalls hervor, dass die an der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen interessierten Betriebe eine wesentliche Herausforderung darin sehen, mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen.

- ▶ Nach den Ergebnissen einer Studierendenbefragung hat die duale Berufsausbildung unter Studierenden durchaus ein gutes Image. Allerdings würde nur ein vergleichsweise geringer Teil der Studierenden rückblickend den Weg in die duale Berufsausbildung dem eingeschlagenen Weg an die Hochschule vorziehen. Und auch von denjenigen, die ihr aktuelles Studium möglicherweise nicht beenden, zieht nur ein Teil derjenigen, die noch über keinen Berufsabschluss verfügen, die Aufnahme einer Berufsausbildung in Betracht. Favorisiert wird vielmehr ein Studienwechsel. Demgegenüber erwägen diejenigen, die am Studium zweifeln und bereits über einen Berufsabschluss verfügen, am häufigsten die Rückkehr in den erlernten Beruf.
- ▶ Verbleibanalysen von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen, die auf der Grundlage von Daten aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) vorgenommen wurden, zeigen, dass sich bei beruflich noch nicht Qualifizierten zwar nur selten die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung direkt an die Exmatrikulation anschließt, eine solche aber vielfach nach einer gewissen Such- und Orientierungsphase doch noch aufgenommen wird. Im Ergebnis verfügen 5 Jahre nach Studienabbruch rund 60% von ihnen über einen Berufsabschluss.
- ▶ Zahlreiche in jüngerer Zeit aufgelegte Projekte haben es sich zur Aufgabe gemacht, Studienabbrecher/-innen in der Such- und Orientierungsphase zu unterstützen, aber auch Betrieben Hilfestellun-

gen dabei zu geben, Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe anzubahnen. Neben spezifischen Schwerpunktsetzungen sind hierfür Informations- und Beratungsleistungen elementarer Bestandteil aller Projekte. Diese beziehen sich unter anderem auf die für Betriebe wie Studienabbrecher/-innen wichtige wie herausfordernde Frage nach den Anrechnungsmöglichkeiten von Studienleistungen auf die Ausbildung.

E Studienabbrecher/-innen und Studienabbruchquote

Auch wenn es bislang keine einheitliche Verwendung der verschiedenen Begriffe und Konzepte zum Thema „Studienabbrecher“ gibt und entsprechend auch die Berechnungsweisen variieren, wird am häufigsten auf die Begriffsverwendungen und Berechnungsweisen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW; vormals Hochschul-Informationssystem, HIS) Bezug genommen.³⁰² Da sich auch die Definition u. a. von Ausbildungsabbrüchen, vorzeitigen Vertragslösungen und die darauf bezogenen Berechnungsweisen für die duale Berufsausbildung daran orientieren (siehe **E** Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge, **E** Vertragslösungsquote und **E** Abbruchquote in Kapitel A4.7), werden die Begriffsbestimmungen des DZHW auch hier zugrunde gelegt.

Studienabbrecher/-innen

Als Studienabbrecher/-innen werden demnach Personen verstanden, die an einer deutschen Hochschule für ein Erststudium immatrikuliert waren, das Hochschulsystem dann aber endgültig ohne einen (ersten) akademischen Abschluss verlassen haben (vgl. Heublein u. a. 2012). Hochschul- und Fachwechsler/-innen werden folglich nicht zu den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen gezählt, ebenso wenig wie Studierende, die nach einem erfolgreich absolvierten Erststudium ein Zweitstudium (z. B. Masterstudium) nicht abschließen.

³⁰² Für davon abweichende Definitionen und Berechnungen vgl. u. a. die Expertise „Studienverlauf, Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern“ für den BIBB-Datenreport 2016, verfügbar unter www.bibb.de/datenreport/del.

Studienabbruchquote

Die Studienabbruchquote kennzeichnet den Anteil der Studienanfänger/-innen eines Jahrgangs, die ein Erststudium ohne akademischen Abschluss endgültig aufgeben. In ihre Berechnung gehen weder Fach- und Hochschulwechsler/-innen noch Studierende ein, die ein Zweitstudium endgültig aufgeben (vgl. Heublein u. a. 2012).

Die Studienabbruchquote kann bezogen auf das gesamte Hochschulsystem berechnet werden, aber auch bezogen auf bestimmte Hochschultypen, Fächergruppen oder Studiengänge. Die zuletzt für den Absolventenjahrgang 2012 berechnete Studienabbruchquote betrug für Bachelorstudiengänge über alle Hochschulformen und Fächergruppen hinweg 28%. Eine analog zur Berechnungsweise des DZHW bestimmte Abbruchquote für den Absolventenjahrgang 2012 der dualen Berufsausbildung erreichte über alle Ausbildungsberufe hinweg einen Wert von 16% (vgl. Uhly 2015).

(Margit Ebbinghaus)

C1 Studienabbrecher und -abbrecherinnen als Chance für die duale Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein wesentliches Standbein der Fachkräftesicherung in Deutschland. Die steigende Zahl unbesetzt bleibender Ausbildungsstellen (vgl. [Kapitel A1](#)) ist damit von hoher Brisanz. Denn wenn Betriebe keine jungen Menschen finden, die sie ausbilden können, fehlt der Nachwuchs für die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitskräfte. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung in Verbindung mit den günstigen Wirtschaftsprognosen besteht daher erheblicher Bedarf, Lösungen für das Problem unbesetzter Ausbildungsstellen zu finden. Eine mögliche Lösung wird derzeit in der verstärkten Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für die duale Berufsausbildung gesehen.

In diesem Kapitel wird zunächst beleuchtet, welche Chancen und Grenzen Berufsbildungsexperten und -expertinnen mit diesem Lösungsansatz verbinden und worin sie wichtige Aspekte bei der Ausgestaltung dieses Ansatzes sehen ([→ Kapitel C.1](#)). Ob der Ansatz dann aber auch tatsächlich zum Erfolg führt, hängt in großen Teilen davon ab, wie Betriebe selbst der Ausbildung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen gegenüberstehen. Um diese Frage geht es in [Kapitel C1.2](#). Innerhalb von [Kapitel C1.3](#) richtet sich der Blick schließlich auf die Einstellung von Betrieben zur übergreifenden Frage der Durchlässigkeit im Bildungssystem.

C1.1 Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aus Sicht von Berufsbildungsfachleuten

Ein Großteil der Studienabbrecher/-innen hat vor Studienbeginn keinen Berufsabschluss erworben (Frank/Heister/Walden 2015). Vor allem diese Gruppe wird in jüngerer Zeit als Zielgruppe der dualen Berufsausbildung verstärkt in den Blick genommen. Allerdings ist bislang nur wenig darüber bekannt, welche Chancen, möglicherweise aber auch Risiken ihre Erschließung für die duale Berufsausbildung birgt. Ziel einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Ende 2014 unter den Berufsbildungsfachleuten des Expertenmonitors Berufliche Bildung [E](#) durchgeführten Befragung war es daher, hier-

zu Fachurteile und Stellungnahmen einzuholen. Dafür wurden den Experten und Expertinnen Sets von Fragen und Aussagen zu verschiedenen Aspekten der Gewinnung vorzeitig Exmatrikulierter für die duale Berufsausbildung vorgelegt, die aus verfügbaren Befunden sowie aktuellen Diskussionslinien abgeleitet wurden. Für die Beurteilung standen Antwortskalen mit jeweils 2 positiv und 2 negativ gestuften Kategorien sowie einer neutralen Antwortalternative zur Verfügung.

E

Expertenmonitor Berufliche Bildung

Der Expertenmonitor Berufliche Bildung (kurz: BIBB-Expertenmonitor) ist ein Online-Befragungssystem des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Sein Ziel besteht darin, das Fachurteil von Berufsbildungsfachleuten zu aktuellen berufsbildungspolitischen Fragestellungen einzuholen und in die Diskussion einzuspeisen (vgl. Ehrenthal/Krekel/Ulrich 2004). Die hierfür befragten Fachleute rekrutieren sich aus Personen, die in unterschiedlichen institutionellen Kontexten (u. a. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Betriebe, Kammern [→ Tabelle C1.1-1](#)) professionell mit der beruflichen Bildung befasst sind. Zum Befragungszeitpunkt waren im Expertenmonitor rund 1.100 Berufsbildungsfachleute registriert, wobei es sich allerdings um keine repräsentative Auswahl aus allen Berufsbildungsexperten Deutschlands handelt. Davon beteiligten sich 306 Experten und Expertinnen an der Befragung zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung, was einer Beteiligungsquote von rund 28% entspricht.

Chancen und Grenzen

Für die Experten und Expertinnen sind Studienabbrecher/-innen nicht nur eine potenziell, sondern eine notwendig zu erschließende Zielgruppe der dualen Berufsausbildung. 4 von 5 der befragten Berufsbildungsfachleute sehen es mit Blick auf die Fachkräftesicherung als unabdingbar an, Studienabbrecher/-innen für die duale Berufsausbildung zu akquirieren; für annähernd drei Viertel der Befragten ist dieser Schritt viel zu lange unterlassen worden [→ Tabelle C1.1-1](#). Die Erschließung dieser Zielgruppe birgt aber nicht nur Potenziale für die Fachkräftesicherung, sondern darüber hinaus auch Chancen für das System der dualen Berufsausbildung insgesamt. Von den Experten und Expertinnen ist jeder bzw. jede Zweite davon überzeugt, dass die Integration von Studienabbrechern

und Studienabbrecherinnen in duale Ausbildungsgänge die Attraktivität des Systems der dualen Berufsausbildung insgesamt steigert, aber auch dazu beiträgt, dass Betriebe sich weiterhin in der Ausbildung engagieren. Vor allem aber sehen die Fachleute in der Integration vorzeitig Exmatrikulierter in die duale Berufsausbildung einen wichtigen Beitrag, die Durchlässigkeit in der Berufsbildung in Deutschland zu erhöhen. Diese Ansicht teilen rund 3 von 4 der befragten Berufsbildungsfachleute → **Tabelle C1.1-1**. Die Betrachtung nach institutioneller Zugehörigkeit zeigt, dass die Potenziale einer vermehrten Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen von den einzelnen Expertengruppen recht ähnlich gesehen werden, wohingegen über die mit der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen verbundenen Chancen nicht in allen Expertengruppen gleichermaßen Konsens besteht. So äußern sich Vertreter/-innen der Gewerkschaften diesbezüglich durchgehend (noch) optimistischer als Vertreter/-innen von Arbeitgeberverbänden sowie von Kammern und Betrieben, wohingegen in der Forschung tätige Berufsbildungsexperten und Berufsbildungsexpertinnen die Chancen am ehesten mit Zurückhaltung betrachten → **Tabelle C1.1-1**.

Zwar wird in der Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung von den Experten und Expertinnen prinzipiell Potenzial gesehen, Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken, allerdings sind die Berufsbildungsfachleute auch der Ansicht, dass dieses Potenzial nicht in allen Ausbildungsberufen gleichermaßen zum Tragen kommen wird. Vielmehr gehen sie mehrheitlich davon aus, dass gerade die bereits heute unter Nachfrageproblemen leidenden Berufe kaum von der neuen Zielgruppe werden profitieren können. Als besonders gering sehen die Berufsbildungsfachleute die Chancen an, Studienabbrecher/-innen für eine Ausbildung in Reinigungs-, Hotel- und Gaststätten- sowie Körperpflegeberufen zu gewinnen. Demgegenüber sehen sie sehr gute Chancen bei informations- und kommunikationstechnologischen Berufen, aber auch bei Bank-, Versicherungs- und Büroberufen. Insofern wundert es nicht, dass die Experten und Expertinnen die Erschließung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit Blick auf den Fachkräftebedarf zwar für notwendig ansehen, jeder bzw. jede Zweite von ihnen aber zugleich der Ansicht ist, dass sich hierdurch allein ein Fachkräftemangel nicht verhindern lässt → **Tabelle C1.1-1**.

Negative Auswirkungen der Bemühungen um Studienabbrecher/-innen auf die Chancen anderer ausbildungsinteressierter Jugendlicher, Zugang zur dualen Berufsausbildung zu finden, befürchten nur kleinere Teile der Fachleute. Jeweils ein Viertel sieht die Gefahr, dass weniger leistungsstarke Jugendliche durch die Bemühungen um Studienabbrecher/-innen das Nachsehen haben und sich insgesamt die Anforderungen an Ausbildungsplatzbewerber/-innen verschärfen werden. Ein Fünftel hält Konkurrenzbeziehungen zwischen Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen und studienberechtigten Schulabsolventen und Schulabsolventinnen für durchaus möglich. Vor allem Vertreter/-innen von Gewerkschaften, aber auch Fachleute aus Betrieben sehen diese Risiken, am seltensten werden sie von Fachleuten aus Arbeitgeberverbänden und Kammern für möglich gehalten → **Tabelle C1.1-1**.

Herausforderungen bei der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung

Die befragten Berufsbildungsfachleute sind mit 86% nahezu geschlossen der Ansicht, dass die duale Berufsausbildung Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen viele attraktive Möglichkeiten bietet, einen Berufsabschluss zu erwerben. Allerdings indizieren Verbleibstudien des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) eine von 1994 bis 2008 rückläufige Tendenz bei den Übergängen dieser Gruppe in eine Berufsausbildung (u. a. Heublein 2015; Isleib 2015).³⁰³ Das lässt vermuten, dass die vermehrte Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung mit Herausforderungen verbunden sein dürfte.

Aus Sicht der befragten Experten und Expertinnen bestehen solche Herausforderungen sowohl aufseiten von Betrieben als auch aufseiten von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen, wobei die auf beiden Seiten bestehende Hauptschwierigkeit in der wechselseitigen Kontaktaufnahme gesehen wird. Knapp drei Viertel der Berufsbildungsfachleute sind der Ansicht, dass es Betriebe vor eine Herausforderung stellt, mit ausbildungsinteressierten Studienabbrechern und Studienabbrecherin-

303 Aktuellere Daten und Analysen lagen zum Zeitpunkt der Berichterlegung noch nicht vor.

Tabelle C1.1-1: Chancen und Grenzen der Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aus Expertensicht (Angaben in %)

Chancen und Potenziale	Alle Experten und Expertinnen	Experten und Expertinnen der								
		Betriebe	Kammern	Arbeitgeberverbände	Gewerkschaften	ÜBS	Schule	Forschung	staatl. Verwaltung	Sonstige
Für die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es unverzichtbar, Studienabbrecher/-innen für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.	82	90	84	80	57	88	93	80	78	75
Es ist viel zu lange vernachlässigt worden, Studienabbrecher/-innen für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.	72	61	70	73	61	81	90	68	65	88
Die Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen in die duale Berufsausbildung ist ein wichtiger Beitrag, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen.	72	76	76	73	91	81	71	56	60	79
Durch die Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen gewinnt die duale Berufsausbildung insgesamt an Ansehen.	53	46	56	47	57	53	65	52	53	46
Konzepte für die verstärkte Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen in die duale Berufsausbildung tragen dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben aufrechtzuerhalten.	50	49	50	40	57	63	58	38	53	46
Grenzen und Risiken										
Für generell wenig nachgefragte Ausbildungsberufe werden sich auch Studienabbrecher/-innen nicht gewinnen lassen.	75	76	72	53	61	81	84	74	83	75
Der Fachkräftemangel wird sich auch durch die Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen in die duale Berufsausbildung nicht abwenden lassen.	47	37	50	47	39	54	48	58	43	50
Die Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen in die duale Berufsausbildung führt dazu, dass sich die Zugangschancen für weniger leistungsstarke Jugendliche weiter verschlechtern.	27	24	12	13	30	25	26	30	40	46
Durch die Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen in die duale Berufsausbildung werden die betrieblichen Anforderungen an die Eignung von Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen insgesamt steigen.	25	22	14	7	30	28	29	24	33	42
Studienabbrecher/-innen machen Studienberechtigten, die direkt nach Verlassen der Schule eine duale Berufsausbildung beginnen wollen, Konkurrenz.	19	22	4	0	22	19	29	24	18	33

¹ Angegeben ist der Anteil der Experten und Expertinnen, der der jeweiligen Aussage (eher) zustimmte.

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2014

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle C1.1-2: Herausforderungen für Betriebe bei der Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen sowie für Studienabbrecher und -abbrecherinnen bei der Suche nach einer dualen Berufsausbildung aus Expertensicht (Angaben in %¹)

Herausforderungen für Betriebe bestehen darin, ...	Alle Experten und Expertinnen	Experten und Expertinnen der								
		Betriebe	Kammern	Arbeitgeberverbände	Gewerkschaften	ÜBS	Schule	Forschung	staatl. Verwaltung	Sonstige
... Kontakt zu ausbildungsinteressierten Studienabbrechern und -abbrecherinnen herzustellen.	72	59	76	60	70	78	68	80	80	71
... Ausbildungsangebote über Wege zu veröffentlichen, die auch Studienabbrecher/-innen erreichen.	67	57	66	73	57	75	71	64	63	87
... Ausbildungsangebote so auszuschreiben, dass sich auch Studienabbrecher/-innen angesprochen fühlen.	64	54	68	67	74	72	68	60	58	53
Herausforderungen für Studienabbrecher und -abbrecherinnen bestehen darin, ...										
... Kontakt zu Betrieben herzustellen, die Studienabbrecher/-innen ausbilden wollen.	58	39	52	47	65	69	71	62	63	54
... Informationen darüber zu bekommen, welche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten eine duale Berufsausbildung eröffnet.	44	29	38	53	61	63	42	32	43	58
... Informationen darüber zu bekommen, welche Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung es gibt.	37	34	36	40	67	44	48	26	33	38

¹ Ausgewiesen ist jeweils der Anteil der Experten und Expertinnen, der der Ansicht ist, dass es sich um eine Herausforderung handelt.

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2014

BIBB-Datenreport 2016

nen in Kontakt zu kommen. Den umgekehrten Fall, also die Kontaktaufnahme eines Studienabbrechers oder einer Studienabbrecherin zu einem Betrieb, der an der Ausbildung dieser jungen Menschen interessiert ist, erachten mehr als die Hälfte der Experten und Expertinnen als herausfordernd → [Tabelle C1.1-2](#). Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die Verbreitung von Informationen über Ausbildungsangebote durch Betriebe bzw. die Gewinnung von Informationen über die sich im dualen System bietenden Qualifizierungsmöglichkeiten durch Studienabbrecher/-innen. Die Experten und Expertinnen sehen auch hierin Herausforderungen, die allerdings erneut stärker aufseiten der Betriebe als aufseiten der Studienabbrecher/-innen verortet werden. Zugleich gehen die Einschätzungen zwischen den Expertengruppen deutlich auseinander, wobei die Vertreter/-innen aus Betrieben sowohl die von Betrieben bei der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zu bewältigenden Aufgaben als auch die von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen bei der Suche nach einer dualen Berufsausbildung zu bewältigenden Aufga-

ben von allen Expertengruppen jeweils am seltensten als Herausforderung einstufen → [Tabelle C1.1-2](#).

Ausgestaltung von Ansätzen zur Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung

Anknüpfend an die von den Experten und Expertinnen vermuteten Herausforderungen, mit denen Betriebe sowie Studienabbrecher/-innen auf dem Weg zueinander konfrontiert sind, betonen die Berufsbildungsfachleute die Bedeutung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Für nahezu alle Fachleute (94%) bildet die Beratung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen über duale Ausbildungsmöglichkeiten einen elementaren Bestandteil von Ansätzen zur (besseren) Erschließung der Zielgruppe. Dies ist auch weitgehender Konsens innerhalb der einzelnen Expertengruppen → [Tabelle C1.1-3](#). Auch der Hilfestellung bei der Vermittlung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen an Betriebe messen die Experten und Expertinnen großes

Tabelle C1.1-3: **Anteil der Experten und Expertinnen, die sich für bestimmte Ausgestaltungsaspekte von Ansätzen zur Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aussprechen (Angaben in %)**

Kontakt und Beratung	Alle Experten und Expertinnen	Experten und Expertinnen der								
		Betriebe	Kammern	Arbeitgeberverbände	Gewerkschaften	ÜBS	Schule	Forschung	staatl. Verwaltung	Sonstige
Beratungsangebote für Studienabbrecher/-innen über Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System	94	90	98	80	91	100	97	90	98	96
Angebot, Betrieben Studienabbrecher/-innen zu vermitteln	76	61	72	87	70	94	71	82	85	71
Beschulung										
Befreiung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen vom Berufsschulunterricht	66	59	70	47	74	63	58	78	73	58
Einrichtung eigener Berufsschulklassen für Studienabbrecher/-innen	15	22	18	40	4	22	3	18	18	4
Fortbildungsbezug										
Ermöglichung der Fortbildungsprüfung direkt im Anschluss an die Ausbildung	51	37	52	33	61	56	61	60	48	46
Absolvieren von Teilen einer Fortbildung während der Ausbildung	40	37	62	33	44	56	52	68	43	33

¹ Ausgewiesen ist jeweils der Anteil der Experten und Expertinnen, der sich für den jeweiligen Ansatz ausspricht.

Quelle: BIBB-Expertenmonitor 2014

BIBB-Datenreport 2016

Gewicht bei. Für 3 von 4 Berufsbildungsfachleuten sollten Ansätze diese Leistung vorsehen. Allerdings zeigt sich auch, dass genau Vertreter/-innen derjenigen institutionellen Gruppierung, der solche Vermittlungsangebote zugutekämen – nämlich die Betriebe –, dieser Form der Unterstützung zurückhaltender gegenüberstehen als die übrigen Expertengruppen → [Tabelle C1.1-3](#).

Ansätzen, die Studienabbrecher/-innen über spezielle Ausbildungskonzepte für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen suchen, stehen die Berufsbildungsfachleute weniger einheitlich gegenüber. Mit Blick auf den Berufsschulunterricht findet eine Befreiung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen von diesem eher Anklang als ihre Beschulung in eigens eingerichteten Berufsschulklassen. Allerdings gehen die Meinungen der Expertengruppen zur Frage der Beschulung relativ stark auseinander. Während unter Vertretern und Vertreterinnen aus Forschungs- und Hochschuleinrichtungen die Befreiung vom Berufsschulunterricht am meisten Zustimmung findet, trifft sie bei Fachleuten der Arbeitgeberverbände auf die geringste. Bei den Vertretern und Vertreterinnen von Schulen und Gewerkschaften findet die Einrichtung spezieller Berufsschulklassen für

Studienabbrecher/-innen kaum Befürworter, bei Fachleuten aus Betrieben mit einem von vieren mit am häufigsten → [Tabelle C1.1-3](#). Vergleichbar durchmischt sind die Einstellungen gegenüber Ansätzen, die eine Verzahnung oder Verknüpfung von Aus- und Fortbildung vorsehen. Besonders zurückhaltend stehen diesen Optionen dabei Vertreter/-innen der Betriebe gegenüber.

C1.2 Betriebliche Positionen zur Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen

Eine wichtige Voraussetzung dafür, das Potenzial von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung erschließen zu können, besteht darin, dass Betriebe der Ausbildung dieser Zielgruppe aufgeschlossen gegenüberstehen. Um dies in Erfahrung zu bringen, hat das BIBB Anfang 2015 eine Befragung ausbildender Betriebe durchgeführt. Erfragt wurde, in welchen Berufen des Systems der dualen Berufsausbildung Betriebe bereits Erfahrungen mit der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen haben und/oder grundsätzlich bereit wären, junge

Menschen dieser Gruppe auszubilden. Ferner wurde ermittelt, wie Betriebe verschiedenen aktuell diskutierten Ansätzen gegenüberstehen, die die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für Studienabbrecher/-innen erhöhen sollen. Zur Bewertung dieser Frage stand eine fünfstufige Antwortskala (mit 2 positiv und 2 negativ gestuften Kategorien sowie einer neutralen Kategorie) zur Verfügung. Durchgeführt wurde die Befragung mit dem Referenz-Betriebs-System **E** des BIBB.

E Referenz-Betriebs-System

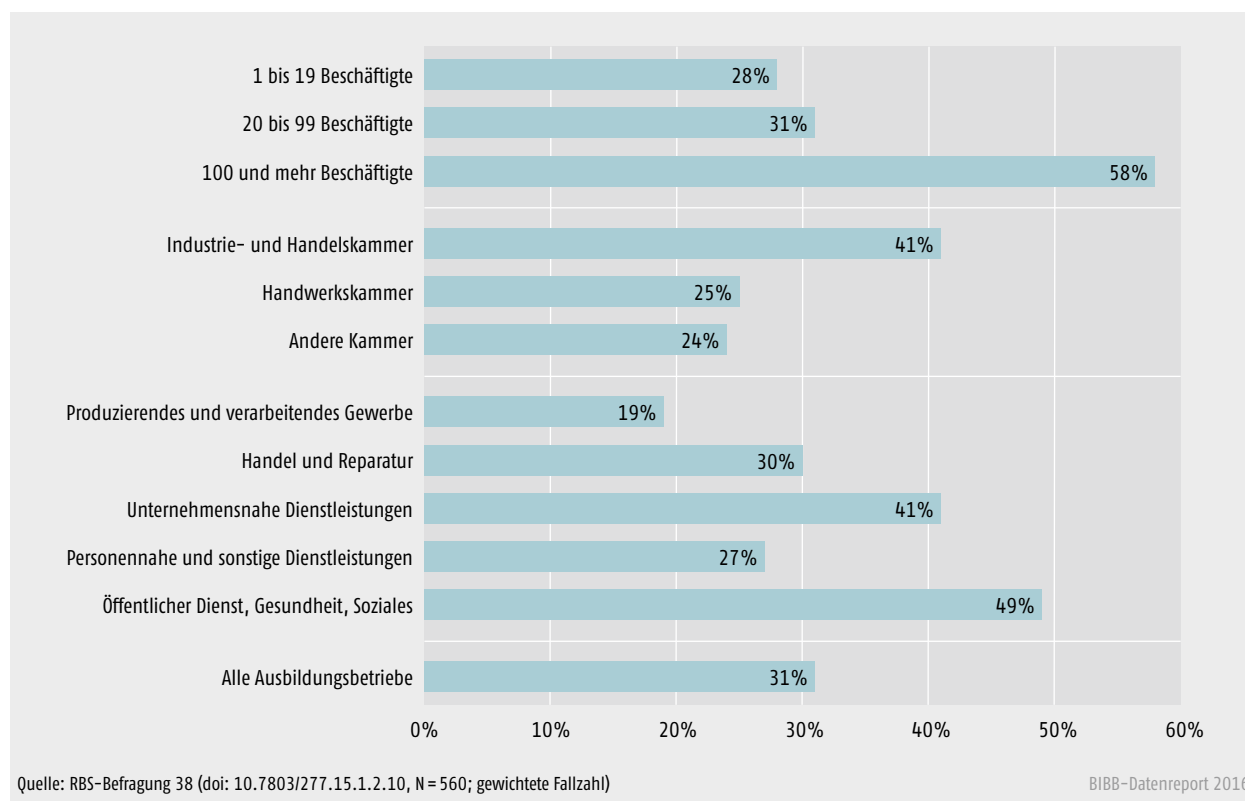
Das Referenz-Betriebs-System (RBS) ist ein Befragungssystem des BIBB, das dazu dient, zu Fragestellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zu deren Beantwortung die Einschätzungen der betrieblichen Praxis notwendig sind, zeitnah Betriebsbefragungen durchführen zu können. Zu diesem Zweck umfasst das RBS einen Pool von ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben unterschied-

licher Größen und Branchen aus dem gesamten Bundesgebiet. Zum Befragungszeitpunkt waren 1.421 Betriebe im Pool des RBS gelistet. Von diesen beteiligten sich 716 Betriebe an der Befragung zur Ausbildung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen, darunter 569 Betriebe, die in Berufen des dualen Systems ausbilden. Die Daten dieser Betriebe können zur Anpassung an die Struktur der Ausbildungsbetriebe in Deutschland nach Betriebsgrößenklassen und Branchen gewichtet werden und sind Grundlage der nachfolgenden Darstellungen.

Erfahrungen der Betriebe in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen

Knapp jeder dritte befragte Betrieb gab an, Studienabbrecher/-innen bereits in dualen Ausbildungsberufen auszubilden oder ausgebildet zu haben. Nach Strukturmerkmalen betrachtet zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede → **Schaubild C1.2-1**. Diese treten am

Schaubild C1.2-1: Anteil der Betriebe mit Erfahrungen in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen an allen befragten Betrieben (in %)



klarsten bei einer Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen zutage: Mit steigender Betriebsgröße nimmt der Anteil an Betrieben mit Erfahrungen in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen deutlich zu; von knapp 30% bei Kleinbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten auf annähernd 60% bei Großbetrieben mit 100 und mehr Beschäftigten. Von den Großbetrieben hat also ein gut doppelt so großer Anteil Erfahrungen in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen als von den Kleinbetrieben.

Auch die Kammerzugehörigkeit geht mit Unterschieden einher. Von den Betrieben mit IHK-Mitgliedschaft berichtete ein deutlich größerer Anteil (41%), Ausbildungserfahrungen mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zu haben, als von Betrieben mit anderer Kammerzugehörigkeit (Betriebe mit Handwerkskammermitgliedschaft 25%; Betriebe mit Mitgliedschaft in anderen Kammern 24%).

Bei einer branchenbezogenen Betrachtung erweisen sich Betriebe und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Betriebe aus dem Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen als diejenigen mit den größten Anteilen an in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen erfahrenen Betrieben (49% bzw. 41%). Der geringste Anteil ist bei Betrieben des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes zu verzeichnen (19%).

Die Berufe, in denen Betriebe Studienabbrecher/-innen ausbilden oder bereits ausgebildet haben, decken ein breites Spektrum aus kaufmännischen, technischen, handwerklichen und dienstleistungsbezogenen Ausbildungsberufen ab. Überwiegend handelt es sich dabei allerdings nicht um Ausbildungsberufe, in denen Besetzungsprobleme bestehen, sondern die durch Versorgungsprobleme gekennzeichnet sind. Dieses Ergebnis unterstreicht damit die von Berufsbildungsexperten und Berufsbildungsexpertinnen geäußerte Annahme, dass bereits heute wenig nachgefragte Ausbildungsberufe kaum von der Erschließung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung profitieren würden (vgl. Kapitel C1.1).

Aufgeschlossenheit unerfahrener Betriebe gegenüber der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen

Betriebe, die bislang keine Ausbildungsverträge mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen abgeschlossen haben, stehen der Zielgruppe mehrheitlich aufgeschlossen gegenüber: Für drei Viertel von ihnen käme es prinzipiell infrage, Studienabbrecher/-innen in einem, mehreren oder allen der von ihnen angebotenen Ausbildungsberufe zu qualifizieren. Das übrige Viertel benannte hingegen keinen Beruf, in dem die Ausbildung dieser Personengruppe in Betracht käme.³⁰⁴

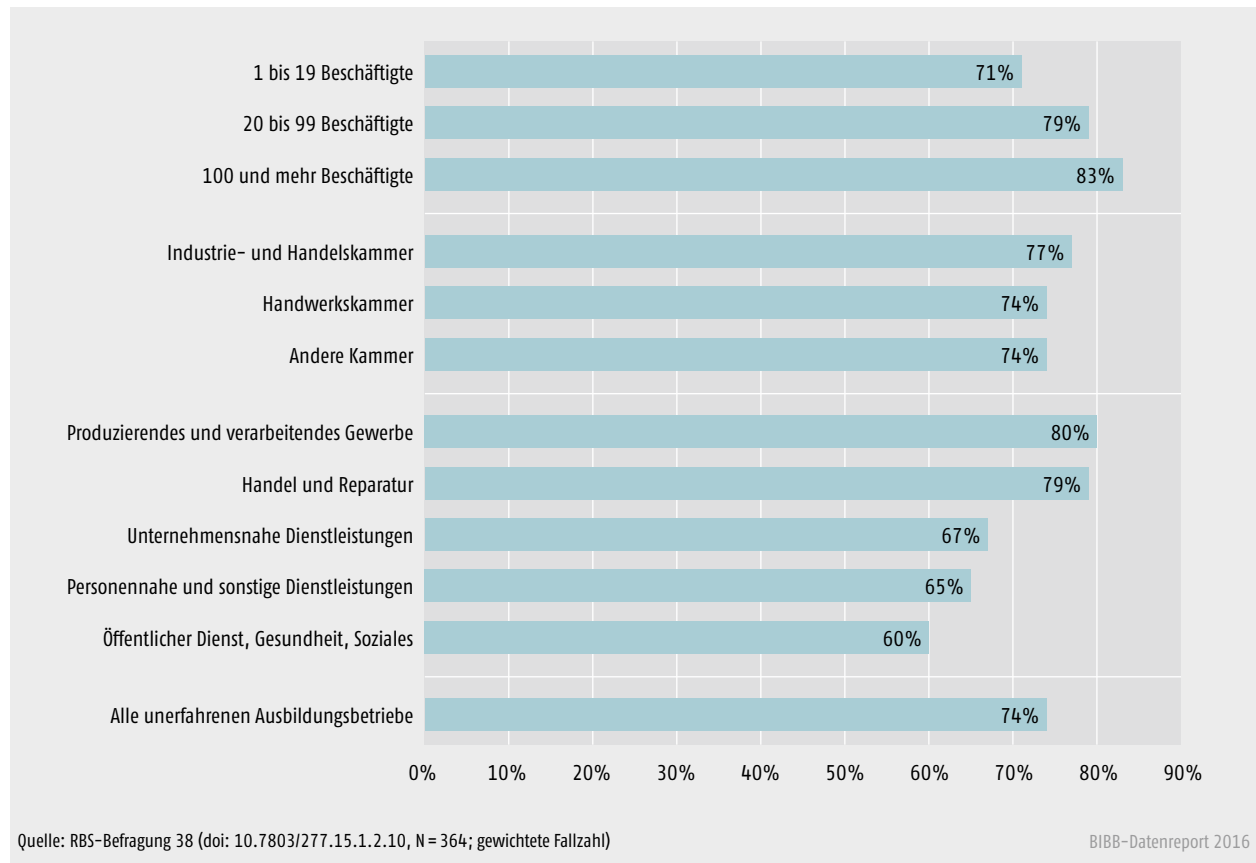
Nach Strukturmerkmalen betrachtet lassen sich vor allem zwischen Betrieben aus unterschiedlichen Branchen Unterschiede erkennen → **Schaubild C1.2-2**. Hier zeigen sich die unerfahrenen Betriebe aus dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe gegenüber der Ausbildung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen besonders aufgeschlossen (80%). Der mit 60% niedrigste Anteil aufgeschlossener unter den unerfahrenen Betrieben findet sich im öffentlichen Dienst sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Damit ist die Aufgeschlossenheit unerfahrener Betriebe in der Branche am höchsten, in der bislang der geringste Anteil an Betrieben Erfahrungen mit der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen hat, und in dem Bereich am niedrigsten, der den höchsten Anteil an Betrieben mit Erfahrungen in der Ausbildung dieses Personenkreises zu verzeichnen hat.

Die Auswertung nach Betriebsgröße ergibt einen mit zunehmender Betriebsgröße ansteigenden Anteil aufgeschlossener unter den unerfahrenen Betrieben, mit einer Differenz von 12 Prozentpunkten zwischen Klein- und Großbetrieben. Demgegenüber signalisieren unerfahrene Betriebe unterschiedlicher Kammerzugehörigkeit zu annähernd gleichen Anteilen, dass die Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen grundsätzlich infrage käme.

Die Berufe, in denen die unerfahrenen, aber aufgeschlossenen Betriebe Studienabbrecher/-innen ausbilden würden, sind sehr vielfältig. Sie zeigen zum einen deutliche Überschneidungen mit den Ausbildungsberufen, für die

304 Zu diesen Betrieben, die hier nicht in die weiteren Betrachtungen einbezogen werden, siehe Ebbinghaus 2016.

Schaubild C1.2-2: Anteil der Betriebe, für die die Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen grundsätzlich infrage käme, an allen in der Ausbildung dieser Zielgruppe unerfahrenen Betrieben (in %)



erfahrene Betriebe bereits Studienabbrecher/-innen als Auszubildende eingestellt haben. Zum anderen handelt es sich um eine Reihe von Ausbildungsberufen mit weniger günstigen Nachfragebedingungen, darunter verschiedene Berufe aus dem Handwerk sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe.

Eine Erklärung dafür, dass viele Betriebe bislang keine Ausbildungsverträge mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen abgeschlossen haben, obwohl dies für sie grundsätzlich infrage käme, bieten die Antworten dieser Betriebe auf Fragen zum Schwierigkeitsgrad der Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen mit diesem Personenkreis. Zur besseren Einordnung werden die Antworten der unerfahrenen, aber aufgeschlossenen Betriebe auf diese Fragen nachfolgend den Antworten der in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen bereits erfahrenen Betriebe gegenübergestellt.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass erfahrene und unerfahrene, aber aufgeschlossene Betriebe die Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in unterschiedlichem Maße als herausfordernd ansehen → [Schaubild C1.2-3](#). Sehr deutlich zeigt sich dies in Bezug auf die Frage, wie sie Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung nahebringen und ihnen ansprechende Ausbildungsmodelle anbieten können. Knapp ein Viertel der Betriebe mit Erfahrungen in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen sieht diese beiden Aspekte als (eher) schwierig an, von etwa doppelt so vielen werden sie hingegen als (eher) leicht zu realisieren eingestuft. Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei Betrieben, die Studienabbrecher/-innen grundsätzlich ausbilden würden, bislang aber noch keine Ausbildungsverhältnisse mit ihnen abschließen konnten. Jeder Vierte von ihnen ist der

Schaubild C1.2-3: **Beurteilung der Schwierigkeit, Ausbildungsverhältnisse mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen anzubahnen, nach Erfahrungen mit der Zielgruppe (in %)**

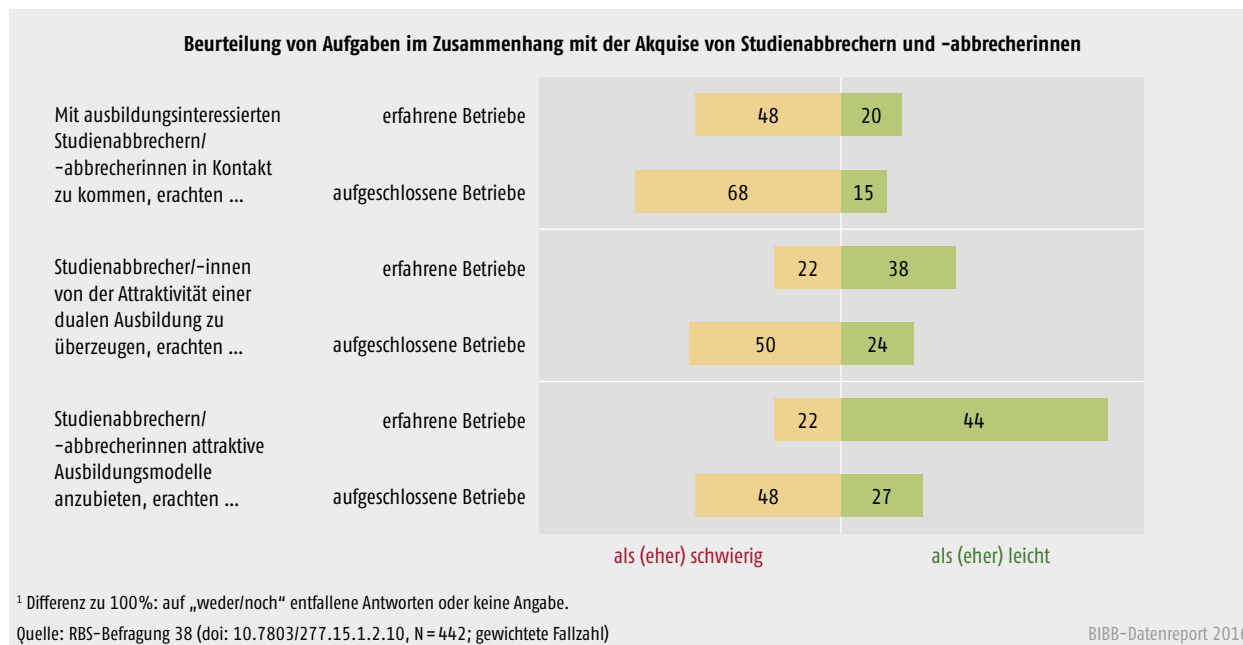
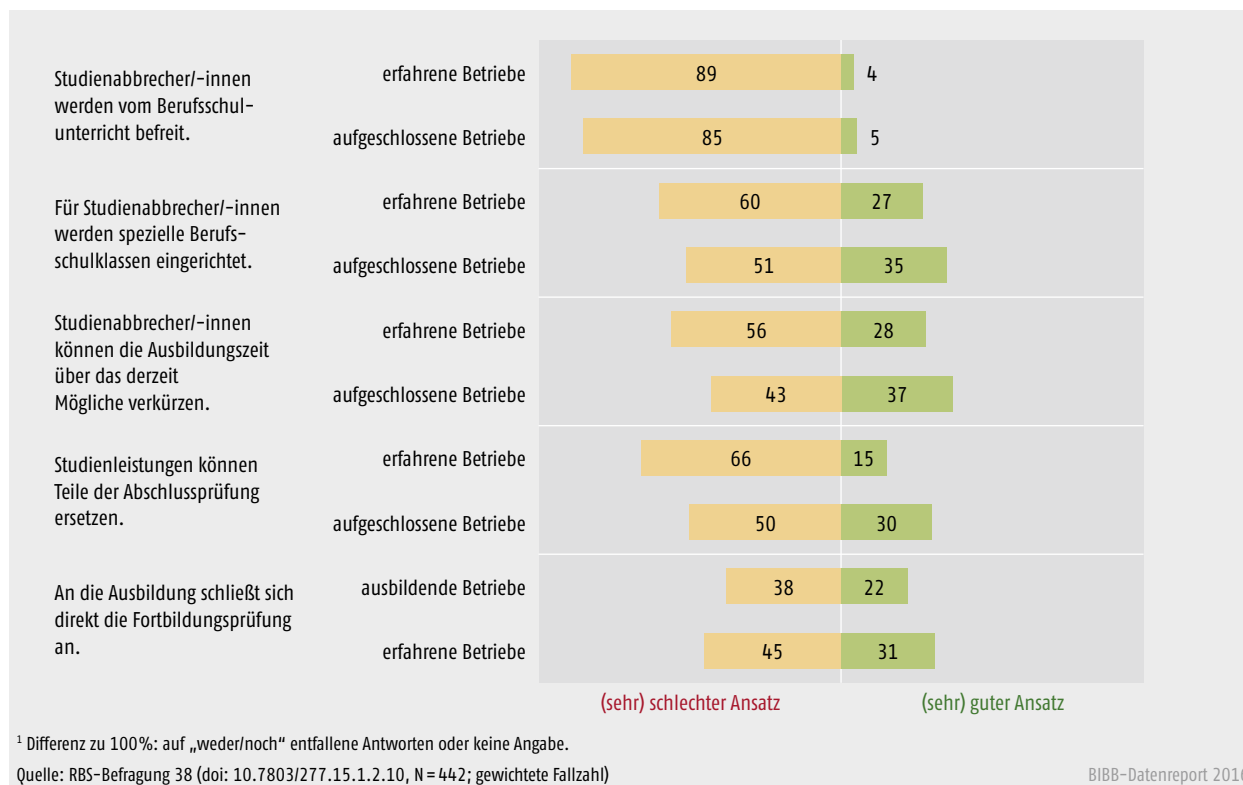


Schaubild C1.2-4: **Betriebliche Beurteilung von Ansätzen zur Attraktivitätssteigerung einer dualen Berufsausbildung für Studienabbrecher/-innen (in %)**



Ansicht, dass es (eher) keine Schwierigkeiten bereiten sollte, Studienabbrecher/-innen von der Attraktivität einer dualen Berufsausbildung zu überzeugen bzw. ihnen ansprechende Ausbildungsmodelle zu unterbreiten. Knapp jeder Zweite ist allerdings der gegenteiligen Ansicht, sieht beide Aspekte also als schwierig zu bewältigende Aufgaben an.

Mit ausbildungsinteressierten Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zunächst einmal in Kontakt zu kommen wird insgesamt als eine (eher) schwer zu nehmende Hürde angesehen, wenngleich auch hier der Anteil der unerfahrenen, aber aufgeschlossenen Betriebe, die hierin eine Herausforderung sehen, größer ist als unter den erfahrenen Betrieben.

Ansätze zur Attraktivitätssteigerung einer dualen Berufsausbildung für Studienabbrecher/-innen

Die von den Betrieben signalisierten Schwierigkeiten bei der Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen spiegeln sich darin wider, dass besondere Programme und Maßnahmen, die auf die Gewinnung dieser Gruppe für die duale Berufsausbildung zielen, mehrheitlich befürwortet werden. Gut jeder zweite erfahrene wie unerfahrene, aber aufgeschlossene Betrieb spricht sich für solche Programme aus, jeweils ein Drittel hält sie für (eher) entbehrlich, die übrigen Betriebe sind in dieser Frage unentschieden.

Aktuelle Überlegungen, wodurch sich eine duale Berufsausbildung für die Zielgruppe attraktiver gestalten ließe, finden bei den Betrieben allerdings nur bedingt Anklang → **Schaubild C1.2-4**. Besonders kritisch stehen sie einer Befreiung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen vom Berufsschulunterricht gegenüber. 89% der in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen erfahrenen und 85% der unerfahrenen, aber aufgeschlossenen Betriebe halten einen solchen Vorstoß für (sehr) schlecht. Die Einrichtung separater Berufsschulklassen für Studienabbrecher/-innen halten jeweils um die 30% für einen (sehr) guten Ansatz, bei jeweils über der Hälfte der Betriebe beider Gruppen findet die Überlegung allerdings keinen Anklang.

Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zu ermöglichen, die Ausbildungszeit über das derzeit geltende Maß hinaus zu verkürzen (vgl. **E** in **Kapitel C 3.1**), wird ebenfalls nur von geringeren Teilen der Betriebe befürwortet, von größeren Teilen hingegen abgelehnt. Größere Meinungsunterschiede zwischen erfahrenen und aufgeschlossenen Betrieben zeigen sich in Bezug auf die Frage, ob erbrachte Studienleistungen Teile der Ausbildungsabschlussprüfung ersetzen können sollten. Von den erfahrenen Betrieben halten zwei Drittel dies für keinen guten Vorschlag, jeder Siebte spricht sich dafür aus. Von den aufgeschlossenen Betrieben lehnt die Hälfte eine Gleichstellung von Studien- und Prüfungsleistungen ab, knapp ein Drittel befürwortet sie. Die Überlegung, an die Ausbildung unmittelbar eine Fortbildungsprüfung anschließen zu können, stößt sowohl bei den erfahrenen wie bei den aufgeschlossenen Betrieben auf geteiltes Echo.

(Margit Ebbinghaus, Julia Gei, Bettina Milde)

C1.3 Wechsel von der Hochschule in die Berufsbildung – Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen aus Sicht von Betrieben und Unternehmen

Über Erfolg und Misserfolg von bildungspolitischen Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen und zur Verbesserung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung haben neben Jugendlichen Betriebe und Unternehmen ein entscheidendes Wort mitzureden. Zu diesem speziellen Forschungsbereich liegen allerdings nur wenige Untersuchungsergebnisse vor, auch wenn das „Thema Durchlässigkeit nicht erst seit einigen Jahren wieder verstärkt auf der bildungspolitischen Agenda steht, sondern die Bildungspolitik seit den 1960er-Jahren begleitet“ (vgl. Frank/Heister/Walden 2015, S. 15). Auch im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“ wird diesem Thema ein hoher Stellenwert zugewiesen. Das betrifft die bereits seit Längerem angestoßenen Maßnahmen u. a. zur Förderung der Durchlässigkeit von der beruflichen in die hochschulische Bildung, mehr aber noch die erst seit wenigen Jahren verstärkten Bemühungen um mehr Durchlässigkeit von hochschulischen in berufliche Bildungswege. Um diese Informationslücke zu schließen, wurde in der fünften Erhebungswelle des BIBB-Qualifizierungspanels **E** im Jahr 2015 das Thema „Durchlässigkeit von Bildungswegen und Erhöhung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung“ aufgenommen.

Hierfür wurden auf Grundlage vorliegender Studien, Literaturübersichten und Expertisen verschiedene Antwortvorgaben zu ausgewählten Schnittstellen und Übergangsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Berufsbildungssegmenten entwickelt. Im Einzelnen handelt es sich um

- ▶ den erleichterten Übergang von einer betrieblichen Ausbildung in ein Studium durch Anerkennung von Ausbildungsinhalten,
- ▶ den erleichterten Übergang von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in eine betriebliche Ausbildung durch Anerkennung von Studienleistungen,
- ▶ den erleichterten Übergang von einer vollzeitschulischen Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung durch Anerkennung schulisch erworbener Ausbildungsinhalte,

- ▶ die Bereitstellung von vielfältigeren Angeboten zum dualen Studium, das eine betriebliche Ausbildung mit einem Studium unmittelbar verbindet, und um
- ▶ die Verbesserung von Aufstiegschancen nach der betrieblichen Ausbildung durch ein geeignetes Angebot an entsprechenden Fortbildungen.

Um zu ermitteln, welcher Ansatz aus betrieblicher Sicht am geeignetsten ist, die Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem und damit die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung zu verbessern, wurden die Betriebe darum gebeten, die fünf ausgewählten Ansätze in eine Rangfolge zu bringen. Dabei sollten die Betriebe besonders beachten, dass die in einem Bildungsweg erworbenen Fachkenntnisse und Leistungen im neuen Bildungsweg anerkannt werden sollen. Zugleich sollte die Einschätzung nicht mit Bezug auf den eigenen Betrieb, sondern allgemein erfolgen.

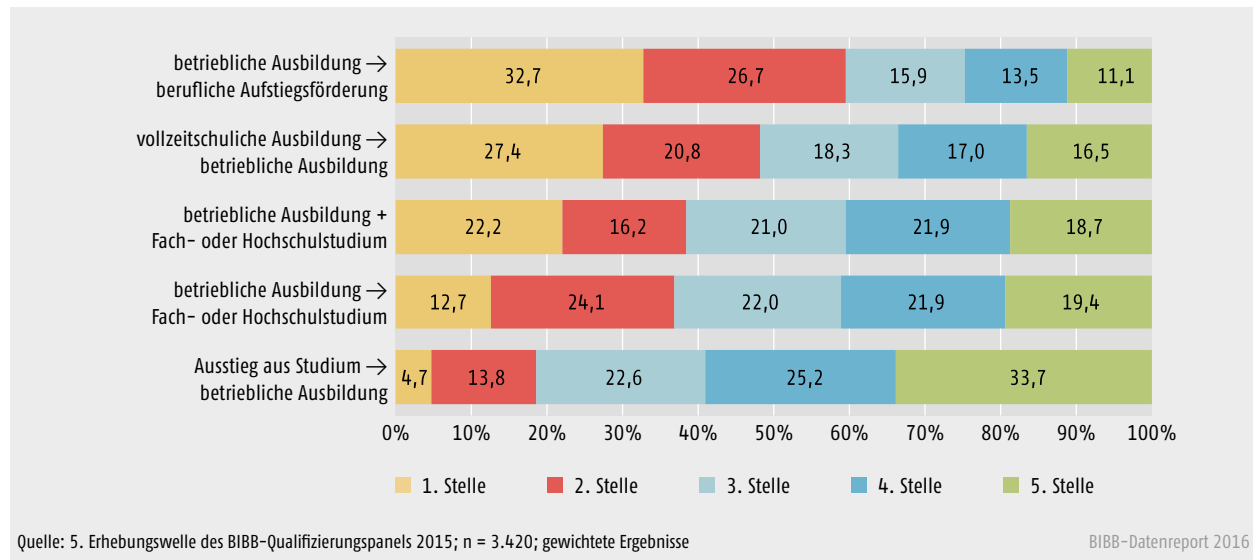


BIBB-Qualifizierungspanel

Das BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel) ist eine seit 2011 jährlich durchgeführte Wiederholungsbefragung, mit der repräsentative Längsschnittdaten zum Qualifizierungsgeschehen in Betrieben erhoben werden (vgl. www.bibb.de/qp). Seit 2014 nehmen 3.500 Betriebe an den jährlichen Befragungen teil. Das jedes Jahr wiederkehrende Erhebungsprogramm umfasst Fragen zum betrieblichen Human Resource Management und zu betrieblichen Handlungsfeldern wie Aus-, Weiterbildung und Rekrutierung. Daneben werden jährliche Schwerpunktbefragungen zu aktuellen bildungspolitischen und wissenschaftlichen Fragestellungen durchgeführt.

Die Auswahl der Betriebe erfolgt über eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten werden über computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI) erhoben (vgl. Gerhards u. a. 2015; Gerhards/Mohr/Troltsch 2012). Die vorliegende Analyse verwendet die Befragungsdaten der Erhebungswelle 2015.

Schaubild C1.3-1: **Rangfolge von möglichen Übergängen zwischen Bildungswegen unter Anerkennung erworbener Fachkenntnisse zur Attraktivitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung aus Sicht von Betrieben (in %)**



Einschätzungen der Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen im Einzelnen

Als besonders förderlich zur Attraktivitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung sehen Betriebe die Möglichkeit an, die Aufstiegschancen der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen zu verbessern und ihnen geeignete Angebote zur beruflichen Fortbildung und Karriere zu machen. Diese Möglichkeit zur attraktivitätssteigernden Erhöhung der Durchlässigkeit in höhere berufliche Positionen steht bei 32,7% der befragten Betriebe an erster Stelle → **Schaubild C1.3-1**. Rechnet man noch die Betriebe dazu, die diese Möglichkeit mit 26,7% an die zweite Stelle gesetzt haben, so geht die Mehrheit der Betriebe von einer positiven Wirkung entsprechender Maßnahmen auf die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung aus. Nur etwa jeder neunte Betrieb sieht in dieser Möglichkeit keine attraktivitätssteigernden Effekte.

Offensichtlich positiv eingestellt sind Betriebe gegenüber der Alternative, Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, die vorher eine vollzeitschulische Berufsausbildung absolviert haben. Gut jeder vierte Betrieb setzt diese Form der Verbindung zweier Bildungswege an die erste Stelle unter den fünf vorgegebenen

Alternativen (27,4%). Zu vermuten ist, dass auf Basis der in Berufsschulen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bessere Möglichkeiten zur Vermittlung von Praxiskenntnissen bestehen, von denen Betriebe unmittelbar profitieren könnten.

Im Durchschnitt aller betrieblichen Einschätzungen wird dem dualen Studium ein ähnlich hoher Stellenwert wie den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zugewiesen. Hier setzt mit 22,2% gut jeder fünfte Betrieb die Kombination aus betrieblicher Ausbildung mit parallel zu absolvierendem Studium auf den ersten Rang. Allerdings beurteilen schon zwei von fünf Betrieben (insgesamt 40,6%) diese Möglichkeit nur noch als letzte bzw. vorletzte Alternative zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem und zur Erhöhung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung.

Im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit häufig diskutierten Möglichkeiten zur Verbindung beruflicher und akademischer Ausbildungswege stehen Betriebe der Öffnung der Hochschulen für dual ausgebildete Fachkräfte eher reserviert gegenüber. Nur noch jeder achte Betrieb (12,7%) sieht dies als beste und nur jeder vierte Betrieb (24,1%) als zweitbeste Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung. Bei der Mehrheit der Be-

triebe rangiert diese Alternative auf den hinteren Plätzen. Dies ist insofern erstaunlich, da diese Möglichkeit in Bildungspolitik und -wissenschaft als besonders förderlich zur Stabilisierung des dualen Ausbildungssystems angesehen wird.

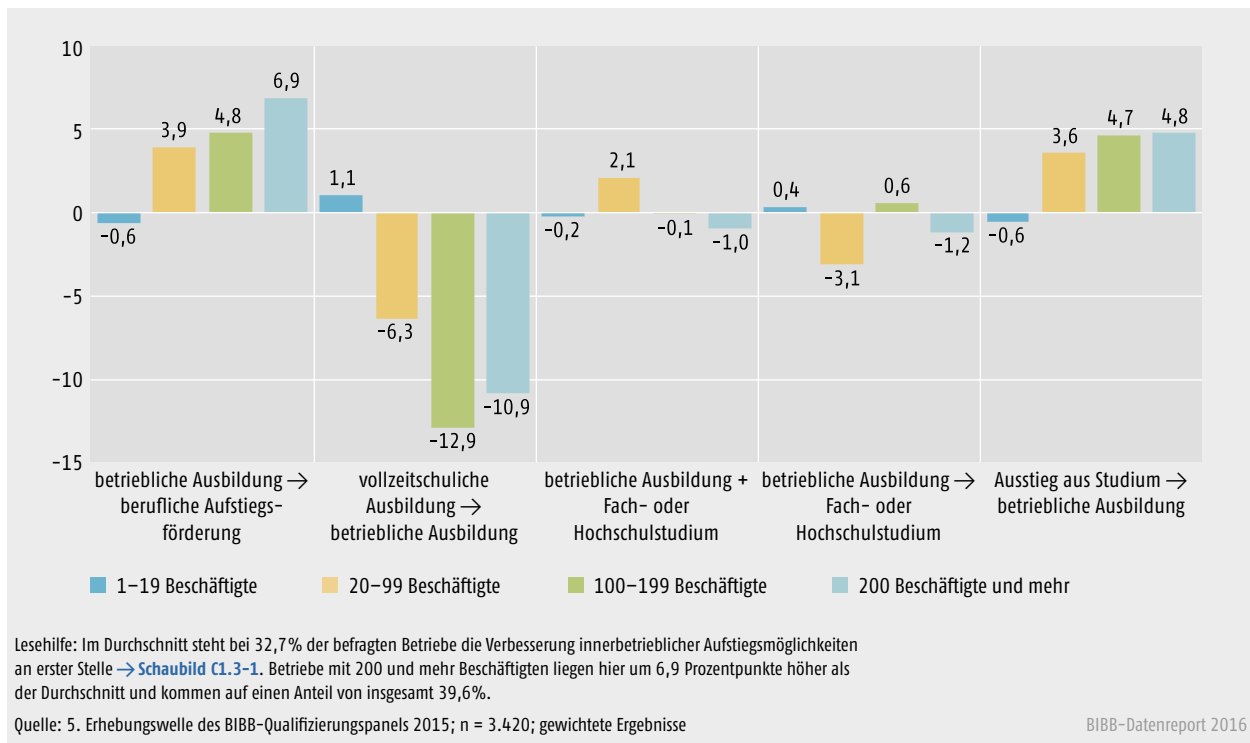
Als relativ unattraktiv sehen Betriebe im Durchschnitt die Alternative an, Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Nur 4,7% setzen diese Alternative an die erste Stelle ihrer Einschätzungen, jeder dritte Betrieb (33,7%) platziert diese Form von Durchlässigkeit an letzter Stelle. Insgesamt scheint die Mehrheit der Betriebe dem Beitrag dieses Ansatzes zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung – zumindest im Vergleich zu den anderen Alternativen, Bildungswege untereinander zu verzahnen – also eher skeptisch gegenüberzustehen.

Einschätzungen nach Betriebsgrößenklassen

Insgesamt herrscht große Einigkeit unter den Betrieben mit Beschäftigtenzahlen unter 20 in der Einschätzung der verschiedenen Varianten an Durchlässigkeit → **Schaubild C1.3-2**. Diese Kleinbetriebe liegen in ihren Bewertungen fast vollständig im Durchschnitt aller Betriebe, da sie in der Grundgesamtheit die Mehrheit aller Betriebe repräsentieren.

Anders verhält es sich bei kleineren mittelständischen Betrieben mit Beschäftigtenzahlen zwischen 20 und 99. Diese Betriebe sehen im Vergleich zum Durchschnitt eher Alternativen wie die Aufnahme von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen (+3,6 Prozentpunkte) oder das Angebot an Studiengängen in Kombination mit einer betrieblichen Ausbildung (+2,1 Prozentpunkte) als förderlich für die Attraktivität der dualen Ausbildung an. Verbesserte Übergangsmöglichkeiten von einer voll-

Schaubild C1.3-2: Unterschiede in den prioritären Einschätzungen (jeweils 1. Priorität) zur Durchlässigkeit und Attraktivitätssteigerung nach Betriebsgrößenklassen gemessen am Durchschnitt aller Betriebseinschätzungen (Abweichungen in Prozentpunkten)



zeitschulischen in eine betriebliche Berufsausbildung (-6,3 Prozentpunkte) und die Förderung von Übergängen in ein Fach- oder Hochschulstudium (-3,1 Prozentpunkte) werden im Vergleich zum Durchschnitt als weniger relevant angesehen. Die Förderung betriebsinterner Aufstiege durch berufliche Fortbildung bewerten diese Betriebe ähnlich hoch wie die Kleinbetriebe.

Größere mittelständische Betriebe (100 bis 199 Beschäftigte) priorisieren überdurchschnittlich häufig als Möglichkeit die Verbesserung der betrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten für dual ausgebildete Nachwuchskräfte (+4,8 Prozentpunkte). Die Aufnahme von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen als Auszubildende liegt mit 4,7 Prozentpunkten deutlich über dem Durchschnitt. Ausgesprochen negativ mit -12,9 Prozentpunkten fällt dagegen die Einschätzung zum Übergang von einer vollzeitschulischen in eine betriebliche Ausbildung aus.

In ähnlicher Weise äußern sich Großbetriebe mit 200 und mehr Beschäftigten.

Fazit

Insgesamt ergibt sich anders als vielfach diskutiert eine sehr differenzierte Einschätzung von Betrieben und Unternehmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Attraktivität der betrieblichen Ausbildung. In besonderer Weise hervorzuheben ist die Tatsache, dass aus betrieblicher Sicht besonders Alternativen hoch eingestuft werden, bei denen Ausbildungsabsolventen und Ausbildungsabsolventinnen den Betrieb nicht in Richtung Hochschule verlassen und somit dem Betrieb als Fachkraft verloren gehen; sie entscheiden sich vielmehr für die Art von Durchlässigkeit, bei der die berufliche Bindung an den Betrieb bestehen bleibt.

In der Konsequenz sollte bildungspolitisch gesehen eine verbesserte fachliche Verzahnung

- ▶ zwischen betrieblicher Ausbildung, darauf aufbauen- den Weiterbildungsmöglichkeiten und insbesondere daran anknüpfenden Aufstiegsfortbildungen,
- ▶ zwischen vollzeitschulischer Ausbildung und Studium und
- ▶ zwischen betrieblicher Ausbildung und Studium unterstützt werden.

Dass sich der Wechsel von der Hochschule in die duale Berufsausbildung hier nicht einreicht, verweist darauf, dass Betriebe diesen Ansatz – zumindest noch nicht – als Instrument zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Attraktivität der betrieblichen Ausbildung einordnen.

(Klaus Troltsch)

C2 Duale Berufsausbildung als Chance für Studienabbrecher/-innen

Für junge Menschen, die ihr Studium nicht beenden wollen oder können, kann die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung eine Anschlussoption sein. Insbesondere diejenigen, die vor Studienbeginn keinen Berufsabschluss erworben haben, können hiervon profitieren. Diesem nicht unerheblichen Teil unter den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen bietet die duale Berufsausbildung vielfältige Möglichkeiten, ihre Berufsbiografie auf der Grundlage einer formalen Qualifikation zu gestalten.

Voraussetzung für einen Wechsel von der Hochschule in die duale Berufsausbildung ist allerdings, dass Studienabbrecher/-innen die duale Berufsausbildung und die sich mit einer solchen eröffnenden Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten als attraktiv wahrnehmen. Die Attraktivität einer dualen Berufsausbildung ist entscheidend dafür, ob das Potenzial von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes auf der mittleren Qualifikationsebene erschlossen werden kann. Diese Frage steht im Mittelpunkt von **Kapitel C2.1**. Sie wird auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung von an deutschen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden und (potenziellen) Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen beleuchtet. Von Interesse ist dabei nicht nur, welches Image die duale Berufsausbildung unter Studierenden genießt, sondern auch, welche Gestaltungsmerkmale aus Studierendensicht für die Attraktivität der dualen Berufsausbildung von Bedeutung sind und damit Ansatzpunkte bilden können, um den Anreiz eines Wechsels in die duale Berufsausbildung für Studienabbrecher/-innen zu erhöhen.

Ein solcher Wechsel von der Hochschule in die Berufsausbildung vollzieht sich allerdings nicht immer kurzfristig und reibungslos, sondern erstreckt sich vielfach über einen längeren, von Orientierungs- und Suchphasen geprägten Zeitraum. Dies wird in **Kapitel C2.2** berücksichtigt, indem auf der Grundlage von Daten aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) die Bildungs- und Berufswege von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgezeichnet werden. Durch den Vergleich von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit und ohne vor Studienbeginn erworbene Berufsabschlüsse wird zugleich die

Bedeutung formaler beruflicher Qualifikationen für die Berufsbiografie nach Studienabbruch thematisiert.

Im abschließenden **Kapitel C2.3** werden aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der BIBB-Begleitstudien des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programms ANKOM gewonnen wurden, Schlüsse darauf gezogen, wie der Übergang von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung unterstützt und gefördert werden kann.

C2.1 Attraktivität der dualen Berufsausbildung aus Sicht von Studierenden – Ergebnisse einer Online-Befragung

Seit 2013 werden angesichts der anhaltend hohen Studienabbruchquote in Bachelorstudiengängen von derzeit 28% (vgl. Heublein u. a. 2014) auf der einen sowie einer steigenden Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen im dualen System auf der anderen Seite (vgl. **Kapitel A1**) verstärkt Strategien zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen (vgl. **E** am Anfang des Kapitels C) in die duale Berufsausbildung verfolgt, um so den prognostizierten Fachkräftengaps im mittleren Qualifikationsbereich (vgl. **Kapitel A8.1**) entgegenzuwirken. Die Strategien, die insbesondere durch die Kammern sowie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Programm JOBSTARTER plus realisiert werden (vgl. **Kapitel C3**), fokussieren bislang auf die Gestaltung von Praxisangeboten, vorwiegend in Form von Beratungs- und Informationsleistungen für Studienabbrecher/-innen. Empirische Untersuchungen, die Aufschluss darüber geben, wie und unter welchen Bedingungen eine duale Berufsausbildung für Studierende attraktiv ist, existieren bislang jedoch nicht.

Um diese Erkenntnislücke zu schließen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Herbst 2015 in Kooperation mit der Universität Maastricht eine Studierendenbefragung durchgeführt (**E**). Auf Grundlage dieser Befragung wird nachfolgend beleuchtet, welches Image die betriebliche Ausbildung unter Studierenden hat und welche Ansprüche diese an eine duale Berufsausbildung stellen, um hierin eine realistische Alternative im Falle eines Studienabbruchs zu sehen.

E Studierendenbefragung zur Attraktivität der beruflichen Bildung (StAB)

Die vom BIBB in Kooperation mit der Universität Maastricht durchgeführte Studierendenbefragung zur Attraktivität der beruflichen Bildung (StAB) wurde als Online-Befragung durchgeführt, die an die Studienreihe „Fachkraft 2020“ der Universität Maastricht angeknüpft war.

Die Studienreihe „Fachkraft 2020“ wurde im Herbst 2012 als Kooperationsprojekt des Departments of Labor Economics an der School of Business and Economics der Universität Maastricht und der STUDITEMPS GmbH gestartet und wird seither zweimal jährlich jeweils zu Semesterbeginn durchgeführt.³⁰⁵

Die StAB wurde in die siebte Befragungswelle (Herbst 2015) integriert. Thematisiert wurden neben der Frage, inwieweit Studierende die duale Berufsausbildung als mögliche Alternative zum Studium (Studienabbruch) wahrnehmen und welche konkreten Faktoren eine Rolle bei der Attraktivitätsbewertung spielen, auch die Frage, inwieweit eine berufliche Fortbildung als Entwicklungsoption im Anschluss an das Studium (Fortbildung nach dem Bachelorabschluss) von Bedeutung ist.

Für die Befragung wurden alle rund 420.000 im Netzwerk Jobmensa.de registrierten zukünftigen, aktuellen und ehemaligen Studierenden an deutschen Hochschulen um Teilnahme gebeten. Davon beteiligten sich rund 20.600 an der Befragung. In die Auswertung des Fragenkomplexes zur Attraktivität der beruflichen Bildung gingen allerdings nur diejenigen vollständig bearbeiteten Fragebögen ein, die von aktuell Studierenden sowie Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen beantwortet wurden. Die Analysestichprobe beläuft sich damit auf rund 12.000 Personen. Da der Anteil der Studienabbrecher/-innen unter den Befragten mit 2% sehr gering ist, wird nachfolgend nur von Studierenden gesprochen.

Image der beruflichen Bildung aus Sicht von Studierenden und Attraktivität für den eigenen Bildungsverlauf

Um das Image der dualen Berufsausbildung zu ermitteln, wurden die Studierenden danach gefragt, welche Eigenschaften sie Personen mit dualen Berufsabschluss zuschreiben. Die Eigenschaften wurden dabei in Form eines semantischen Differenzials **E** vorgelegt. Es zeigt sich, dass Studierende insgesamt ein recht positives Bild von dual ausgebildeten Personen haben. Ihnen werden vor allem Eigenschaften wie Fleiß, Ehrgeiz und Geschick zuerkannt, wohingegen die finanzielle Situation von Absolventen und Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung etwas verhaltener eingestuft wird → **Schaubild C2.1-1**.

E Semantisches Differenzial

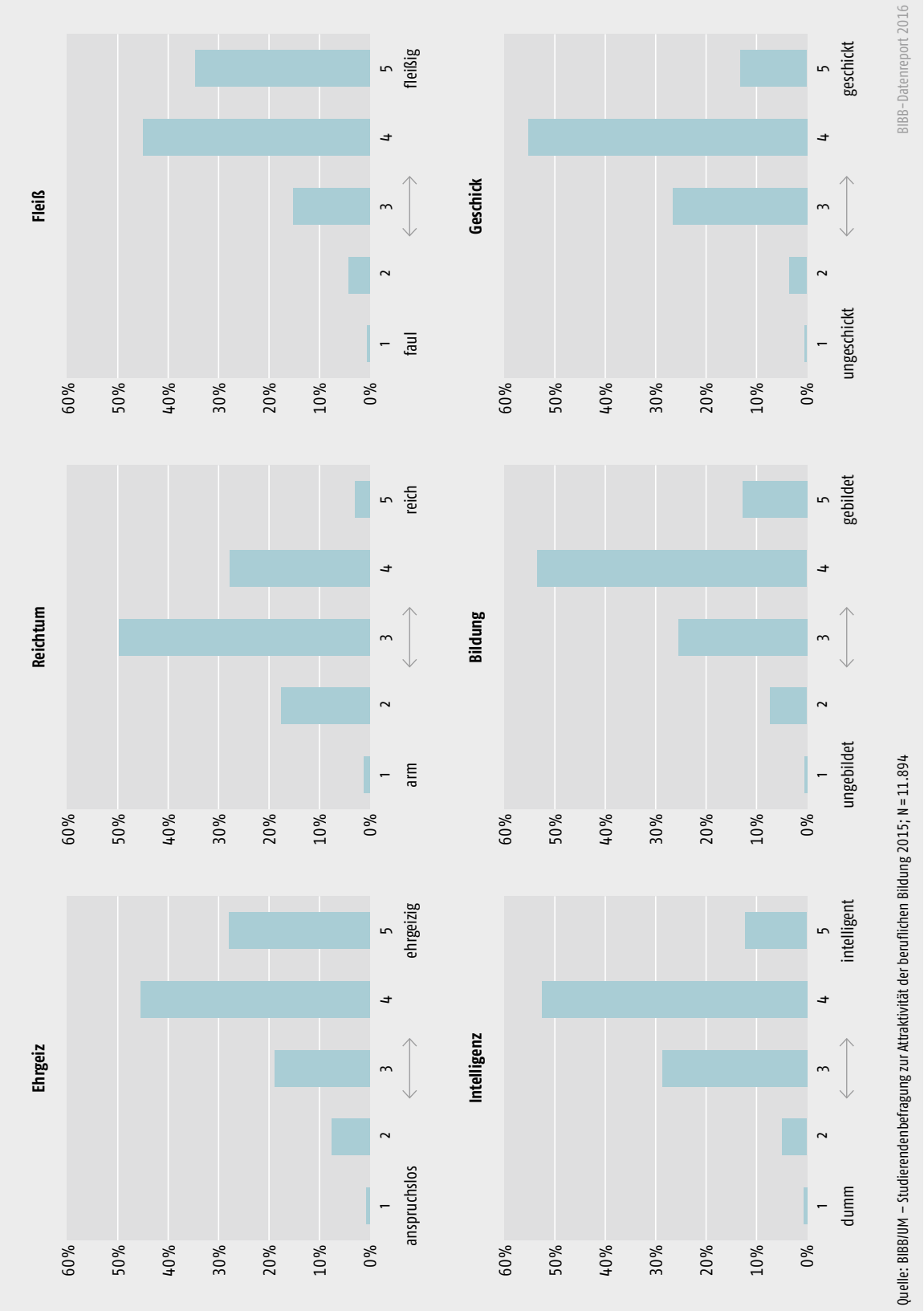
Das semantische Differenzial, das häufig auch als Polartätsprofil bezeichnet wird, ist ein Skalierungsverfahren, das insbesondere in der Marktforschung zur Messung des Images von Personen, Objekten o. Ä. genutzt wird.

Dabei werden den Befragten Skalen mit bipolaren Wortpaaren zur Merkmalsbeschreibung (z. B. „dumm“ ↔ „intelligent“) vorgelegt, auf denen sie eine Person, ein Objekt o. Ä. bewerten sollen. Die Assoziationen, die die Befragten mit einer Person, einem Objekt o. Ä. verbinden, lassen sich über diese Bewertung ausdrücken, und somit können Aussagen über das Image der Person, des Objekts o. Ä. getroffen werden (vgl. Hamann/Erichson 1990).

Aus welchen Gründen sich die Befragten für einen akademischen Bildungsweg entschieden haben, wird aus den Antworten auf die Frage deutlich, ob sich ausgewählte, mit der späteren beruflichen Tätigkeit verknüpfte Ziele und Erwartungen besser mit einem Ausbildungs- oder einem Studienabschluss oder mit beiden Abschlussarten gleichermaßen erreichen lassen. Bei 5 der 6 berücksichtigten Ziele und Erwartungen „gesellschaftliches Ansehen“, „Bezahlung“, „Aufstiegsmöglichkeiten“, „Verknüpfung Beruf und Freizeit“, „selbstständiges Arbeiten“ sowie „Arbeitsplatzsicherheit“ geht ein größerer Teil der befragten Studierenden davon aus, dass sie sich mit einem Studienabschluss besser erreichen lassen als mit einem Ausbildungsabschluss → **Schaubild C2.1-2**. Besonders deutlich trifft dies in Bezug auf das gesell-

³⁰⁵ Nähere Informationen finden sich unter <http://fachkraft2020.de/> (Zugriff: 15.12.2015).

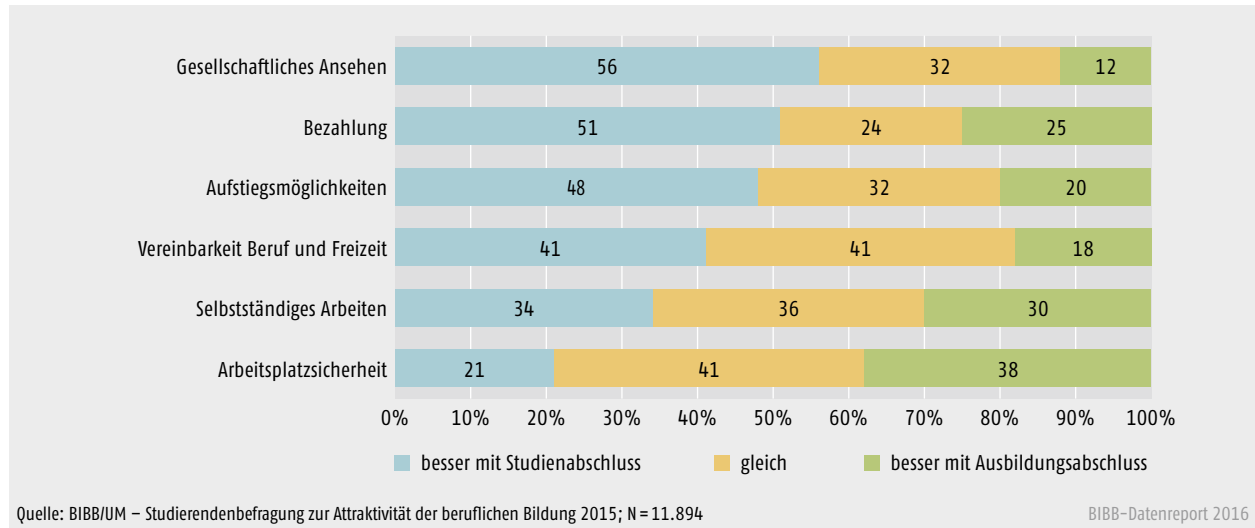
Schaubild C2.1-1: Eigenschaften, die Studierende einer Person mit abgeschlossener dualer Berufsausbildung zuschreiben (in %)



Quelle: BIBB/UM – Studierendenbefragung zur Attraktivität der beruflichen Bildung 2015; N = 11.894

BIBB-Datenreport 2016

Schaubild C2.1-2: **Vergleichende Einschätzung der Studierenden hinsichtlich erwarteter Perspektiven nach Erwerb eines Studien- bzw. Ausbildungsabschlusses (in %)**



schaftliche Ansehen und die Bezahlung zu. Während über die Hälfte der Befragten der Ansicht ist, dass ein Studienabschluss dem gesellschaftlichen Ansehen zuträglich ist als ein Ausbildungsabschluss, geht nur etwas mehr als jede/-r Zehnte davon aus, dass ein Ausbildungsabschluss diesbezüglich einem Studienabschluss überlegen ist. Interessant ist, dass mit Blick auf die Verdienstmöglichkeiten zwar rund die Hälfte der Befragten den Studienabschluss mit Vorteilen verbindet, die andere Hälfte jedoch einen Ausbildungsabschluss für überlegen oder vergleichbar erachtet. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich bei der Arbeitsplatzsicherheit. Knapp 40% der Befragten gehen davon aus, dass ein Ausbildungsabschluss eher als ein Studienabschluss zu einem langfristig sicheren Arbeitsplatz verhilft, die gegenteilige Ansicht vertreten gut 20%. Die übrigen Befragten (40%) erwarten, dass beide Abschlüsse gleichermaßen geeignet sind, langfristige Arbeitsplatzsicherheit zu ermöglichen.

Mit den zuvor dargestellten Sichtweisen der Studierenden ist gut vereinbar, dass mit knapp 60% die meisten der Befragten rückblickend erneut ein Hochschulstudium aufnehmen würden, wenn sie nach der allgemeinbildenden Schule nochmals vor der Entscheidung über den sich anschließenden Bildungsweg stünden → [Schaubild C2.1-3 Internet](#). Knapp ein Viertel der Befragten würde sich jedoch eher für ein duales Studium als ein reguläres Hochschulstudium entscheiden. Dass hingegen nur 11% der Befragten aus heutiger Sicht eine duale Berufsausbil-

dung präferieren würden, lässt darauf schließen, dass die berufliche Bildung allgemein unter Studierenden zwar kein schlechtes Image genießt, eine duale Berufsausbildung für einen Großteil jedoch verhältnismäßig wenig Attraktivität für den eigenen Bildungsverlauf aufweist.

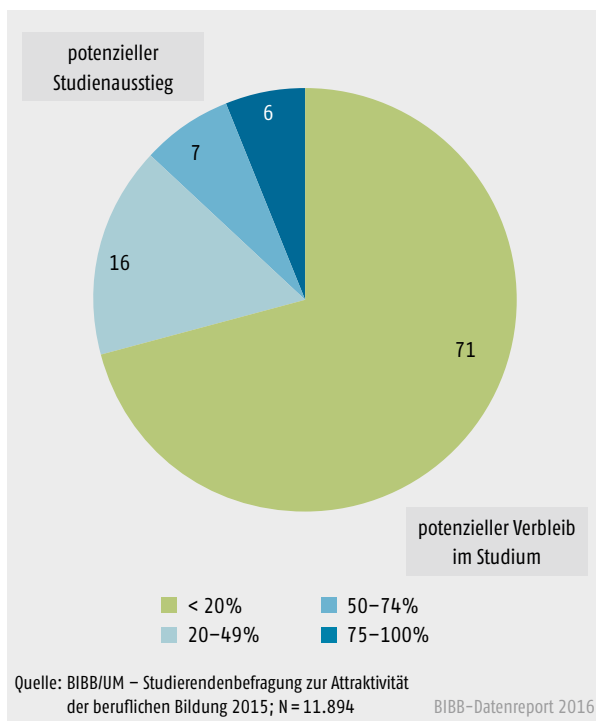
Duale Berufsausbildung als Alternative zum Studium

Neben dem aktuellen Studiengang bieten sich für Studierende verschiedene Alternativen im Bildungs- und Beschäftigungssystem – der Wechsel in einen anderen Studiengang, die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung sind nur einige davon.

Für das Berufsbildungssystem ist dabei nicht nur die Gruppe der Studierenden, die ihr Studium bereits abgebrochen haben, sondern insbesondere auch die Gruppe der Studienzweifler/-innen von besonderem Interesse. Bei dieser Gruppe ist anzunehmen, dass sie aufgrund eines anhaltenden Orientierungsprozesses bzw. einer Unsicherheit in Bezug auf die eigene Bildungsentscheidung nicht nur für Angebote der Hochschulen, sondern insbesondere auch für Maßnahmen der beruflichen Bildung empfänglich ist, womöglich sogar empfänglicher als die Gruppe derjenigen, die ihr Studium bereits infolge eines Entscheidungsprozesses abgebrochen und sich ggf. konkrete Anschlusspläne erarbeitet haben.

Danach gefragt, wie hoch die Befragten die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass sie ihr aktuelles Studium nicht abschließen, gaben 7 von 10 Befragten an, dass diese Wahrscheinlichkeit mit unter 20% eher gering ist → **Schaubild C2.1-4**. Jede/-r Sechste bezifferte diese Wahrscheinlichkeit in einem Bereich von 20% bis unter 50%, jede/-r Achte sogar mit 50% und höher.

Schaubild C2.1-4: Wahrscheinlichkeit, das aktuelle Studienfach nicht abzuschließen (in %)



Nachfolgend werden diejenigen Studierenden näher in den Blick genommen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 20% und mehr einen Abbruch ihres derzeitigen Studiengangs zumindest nicht für gänzlich ausgeschlossen einstufen und im Rahmen der Untersuchung als Studienzweifler/-innen bzw. potenzielle Studienabbrecher/-innen definiert werden. Da angenommen werden kann, dass für den weiteren Bildungsweg nach einem (potenziellen) Abbruch des derzeitigen Studiums auch von Bedeutung sein dürfte, ob vor Studienbeginn bereits eine berufliche Qualifikation erworben wurde oder nicht (vgl. **Kapitel C2.2**), werden die nachfolgenden Betrachtungen hiernach differenziert vorgenommen.

Zunächst zeigt sich, dass von den Befragten, die einen Abbruch ihres derzeitigen Studiengangs nicht gänzlich ausschließen, 12% bereits über einen dualen Berufsabschluss verfügen, wohingegen dies bei den übrigen 88% nicht der Fall ist.

Gefragt nach den für sie im Falle eines Abbruchs des aktuellen Studiengangs in Betracht kommenden Alternativen zeichnen sich deutliche Unterschiede zwischen den Befragten mit und ohne dualen Berufsabschluss ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorgelegten Antwortmöglichkeiten in Abhängigkeit der beruflichen Vorqualifikation partiell voneinander abwichen. Während die befragten Studienzweifler/-innen ohne Ausbildungsabschluss noch zu 54% den Wechsel in ein anderes Hochschulstudium als Alternative sehen, erachten dieses nur noch 39% derjenigen mit Ausbildungsabschluss – die sich am ehesten die Rückkehr in den Ausbildungsberuf vorstellen können – als eine Option → **Schaubilder C2.1-5 und C2.1-6**. Für 28% der Befragten ohne Ausbildungsabschluss ist darüber hinaus auch die Aufnahme einer dualen Ausbildung vorstellbar. Ein ähnlicher Wert ergibt sich bei den Befragten mit Ausbildungsabschluss für die Aufnahme einer beruflichen Fortbildung. Für 31% der Befragten ohne Ausbildungsabschluss stellt zudem ein duales Studium eine attraktive Alternative zum Studium dar.

Diejenigen Studienzweifler/-innen, die bisher über keinen Ausbildungsabschluss verfügen und eine Ausbildung auch nicht als für sie attraktive Option angegeben haben, wurden anschließend gefragt, welche konkreten Maßnahmen für sie die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung als Alternative zum Studium noch attraktiver machen würden, sollten sie ihr Studium nicht fortsetzen. Hierbei haben 2 in etwa gleich große Teilgruppen (Gruppen A und B) nach dem Zufallsprinzip unterschiedliche Antwortmöglichkeiten zu den Aspekten „Anrechnung“, „Praktikum“, „Mobilität“ und „Berufsschulunterricht“ erhalten. An den Ergebnissen zeigt sich, dass der Wunsch der Befragten groß ist, bereits im Studium erbrachte Leistungen bzw. erworbene Kompetenzen in die Ausbildung einbringen zu können – entweder in Form einer zeitlichen Verkürzung der Ausbildung oder einer Anrechnung auf die Abschlussprüfung → **Schaubild C2.1-7**. Ebenfalls als wichtig erachten die Befragten die Möglichkeit, die betriebliche Arbeit im Rahmen eines Praktikums kennenzulernen – möglichst in bezahlter Form. Im Gegensatz

Schaubild C2.1-5: Alternativen zum aktuellen Studium für potenzielle Studienabbrechende ohne Ausbildungsabschluss (in %)

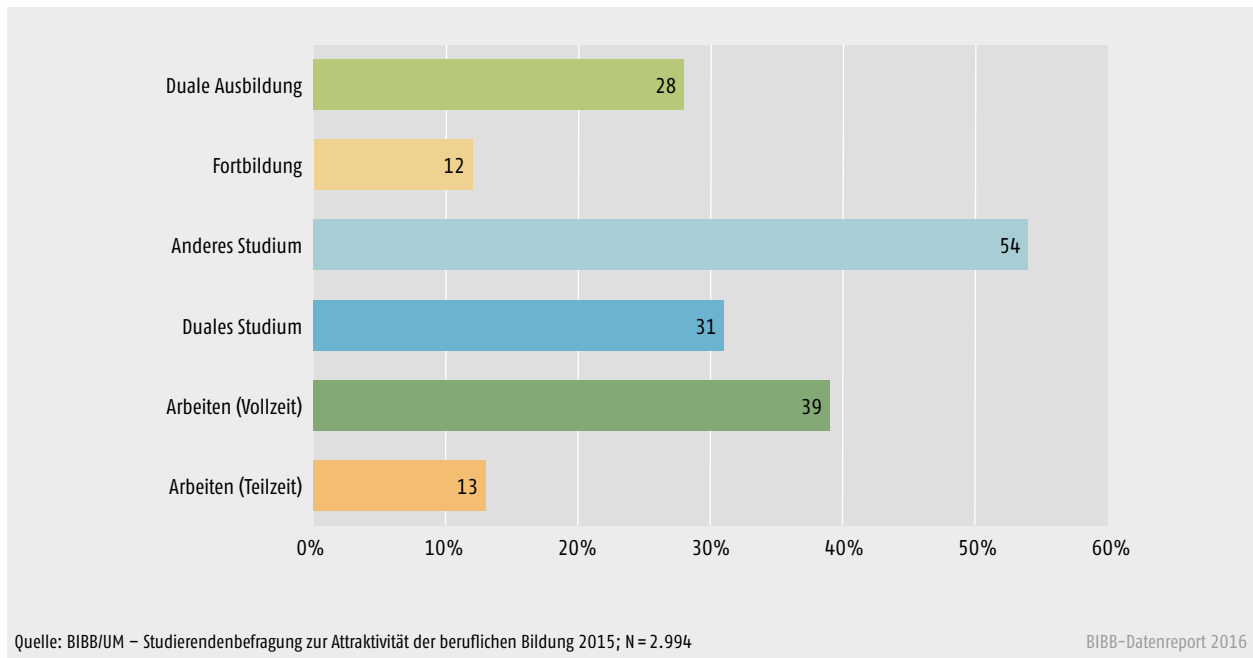


Schaubild C2.1-6: Alternativen zum aktuellen Studium für potenzielle Studienabbrechende mit Ausbildungsabschluss (in %)

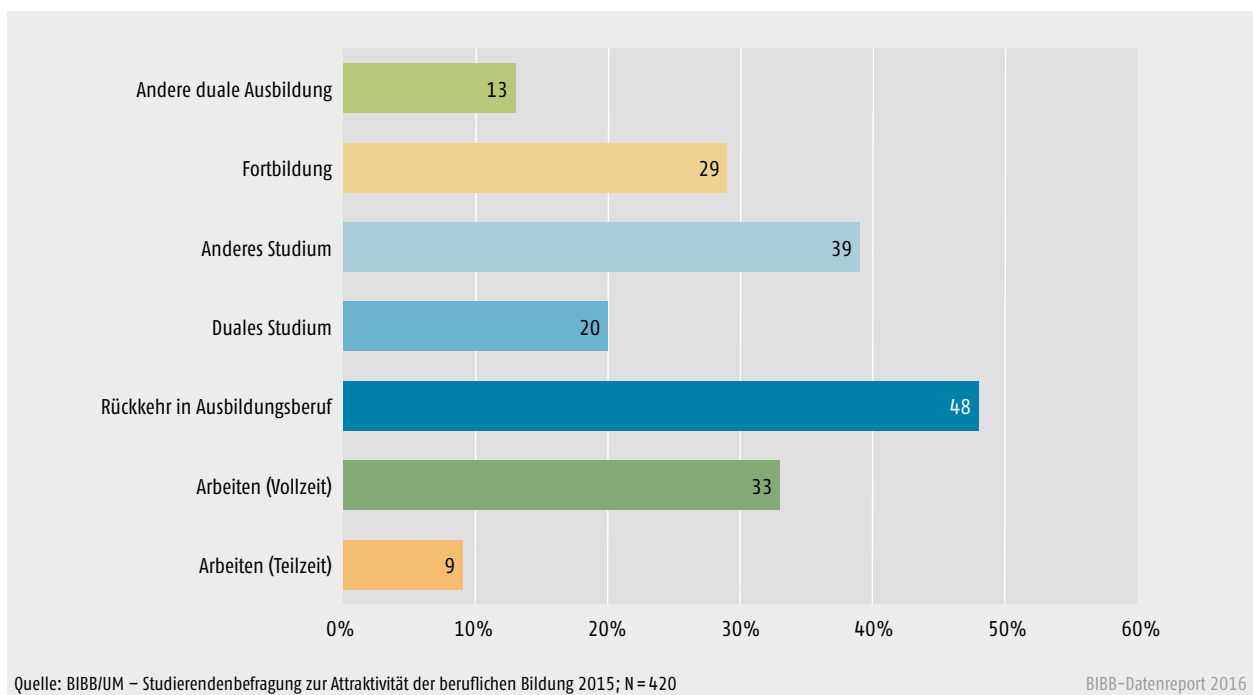
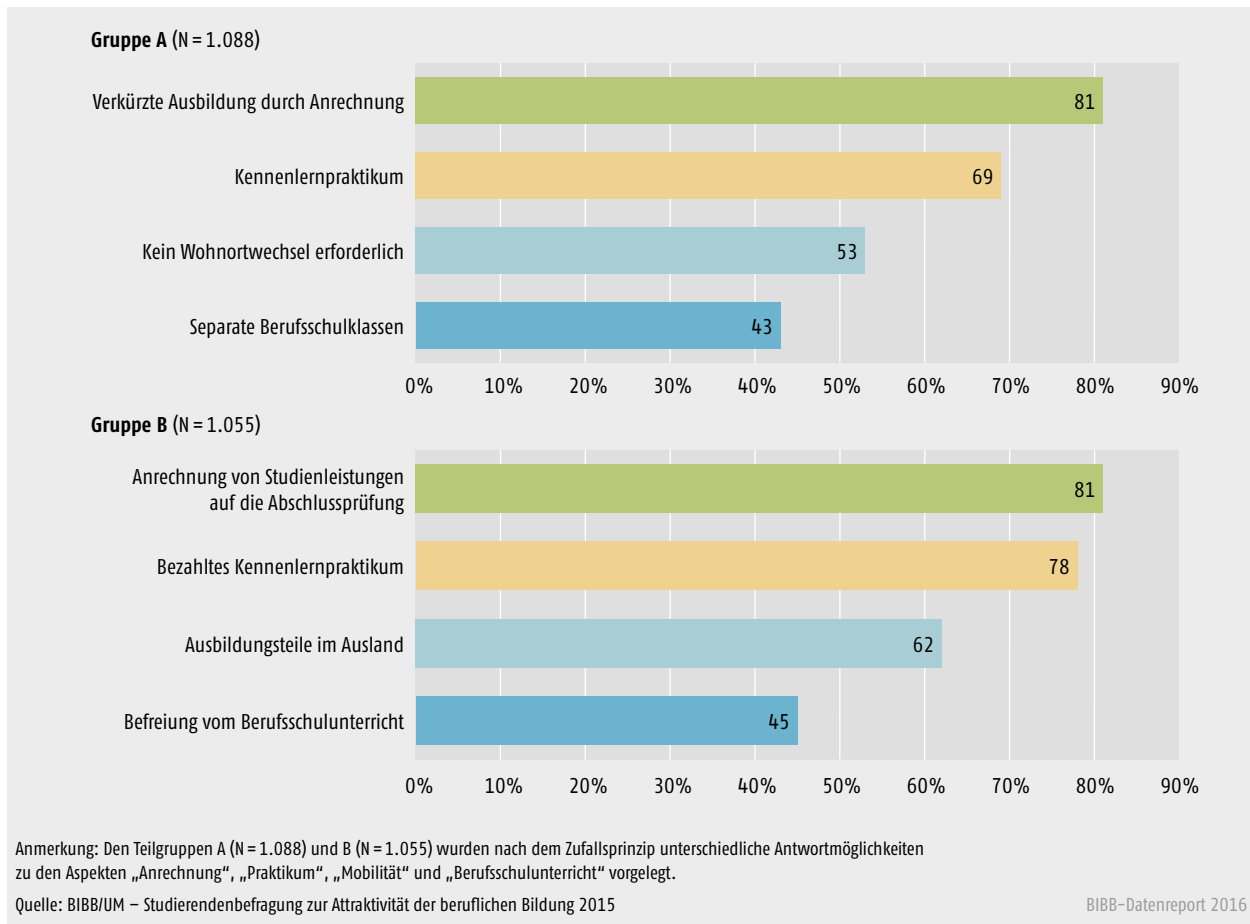


Schaubild C2.1-7: **Maßnahmen, die eine duale Berufsausbildung als Alternative zum Studium attraktiver machen (in %)**

dazu spielt die Gestaltung des Berufsschulunterrichts für die Befragten eine geringere Rolle.

Es zeigt sich also, dass sich die Bemühungen um die Integration von Studienaussteigenden insbesondere auf eine Implementierung bzw. stärkere Nutzung von Anrechnungsmöglichkeiten und das Angebot an betrieblichen Praktika fokussieren sollten.

(Barbara Hemkes, Kim-Maureen Wiesner)

C2.2 Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit und ohne vorherige Berufsausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Ein Studium kann erfolgreich mit dem geplanten Abschluss beendet werden oder nicht. Vielfach bedeutet ein nicht beendetes Studium allerdings keinen endgültigen Ausstieg aus dem Hochschulsystem, sondern einen Fach- oder Hochschulwechsel (vgl. **E** am Anfang von Kapitel C). Für den weiteren Bildungs- und Berufsweg nach vorzeitiger Beendigung des Erststudiums ist unter anderem von Bedeutung, ob vor Studienbeginn bereits eine berufliche Qualifikation erworben wurde. Studierende mit einer – dualen oder schulischen – beruflichen Ausbildung³⁰⁶ unterscheiden sich hinsichtlich der Abbruchhäufigkeit im Erststudium nicht deutlich von Studierenden ohne vorherige berufliche Ausbildung. Im Falle eines erfolglosen Erststudiums bleiben bereits beruflich Qualifizierte jedoch seltener an der Hochschule. So nehmen von ihnen knapp 30% ein weiteres Studium auf, wohingegen knapp 60% derjenigen ohne vorherige Berufsausbildung in ein anderes Studium wechseln.³⁰⁷ Daraus ergibt sich die Frage, ob sich auch der Verbleib der beiden Gruppen von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen nach der endgültigen Exmatrikulation unterscheidet. Diese Frage wird nachfolgend auf Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) **E** untersucht. Mit den retrospektiven Lebensverlaufsdaten der NEPS-Studie (Blossfeld/Rossbach/von Maurice 2011) können die Bildungs- und Berufsverläufe der Studienteilnehmer/-innen über einen langen Zeitraum nachverfolgt werden. Für die Untersuchung des Verbleibs von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen ergibt sich daraus der Vorteil, dass auch längere Such-, Orientierungs- und Ausbildungsphasen nach der endgültigen Exmatrikulation sowie die vor-tertiären Bildungsverläufe berücksichtigt werden können. Im Folgenden werden auf dieser Grundlage die Übergänge im Zeitverlauf bis zu fünf Jahre nach der Exmatrikulation präsentiert.

306 Wie hier sind auch im Folgenden mit beruflicher Ausbildung sowohl eine duale als auch eine schulische Berufsausbildung sowie die darüber erreichten qualifizierten Berufsabschlüsse gemeint.

307 Vgl. hierzu die im Internet zur Verfügung stehende Expertise zu Studienverlauf, Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen auf Grundlage von Daten aus dem NEPS; verfügbar unter www.bibb.de/datenreport/de/.

E Das Nationale Bildungspanel (NEPS) und die hier verwendete Datenbasis

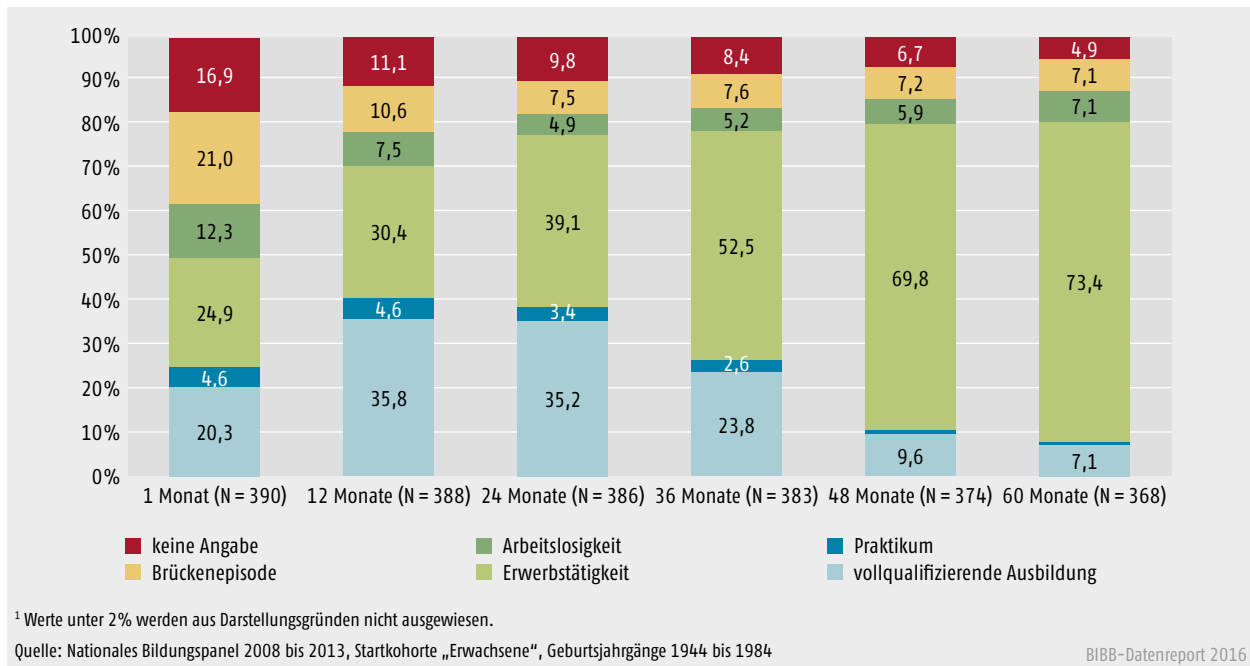
Grundlage dieses Beitrags sind Daten der Startkohorte 6 (Erwachsene) des NEPS (doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0). Die Daten wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (IfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt. Das NEPS ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage. Sein Ziel ist es, Längsschnittdaten unter anderem zu individuellen Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsverläufen zu erheben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das NEPS als Multikohortenstudie mit insgesamt mehr als 60.000 Personen angelegt, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren wiederholt befragt werden.

Für die hier vorgenommene Untersuchung von Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen werden Daten aus der Startkohorte „Erwachsene“ verwendet. Diese umfasst die Geburtsjahrgänge 1944–1986. Für die zum Zeitpunkt der hier vorgelegten Analysen waren Daten aus vier Erhebungswellen zwischen 2008 und 2013 verfügbar. Um sicherzustellen, dass alle Befragten zumindest die erste Bildungskarriere zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen haben, wurden jedoch die Geburtsjahrgänge 1986 und 1985 von den Analysen ausgeschlossen. Da es sich um eine allgemeine Bevölkerungsumfrage handelt, an der auch Personen teilnehmen, die nie an einer Hochschule eingeschrieben waren, gehen in die Analysen ausschließlich diejenigen Befragten ein, die mindestens einmal im Lebensverlauf an einer Fachhochschule oder Universität immatrikuliert waren. Die Analysestichprobe beläuft sich damit auf knapp 4.490 Personen (siehe auch Expertise zu Studienverlauf, Verbleib und Berufsstatus von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen auf Grundlage von Daten aus dem NEPS im Internet).

Verbleib und Qualifikationserwerb von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit und ohne berufliche Ausbildung

Studienabbrecher/-innen ohne vollqualifizierenden Berufsausbildungsabschluss befinden sich einen Monat nach der Exmatrikulation häufiger in Brückenepisoden,

Schaubild C2.2-1: **Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne vor-tertiären Berufsbildungsabschluss (Angaben in %)**¹



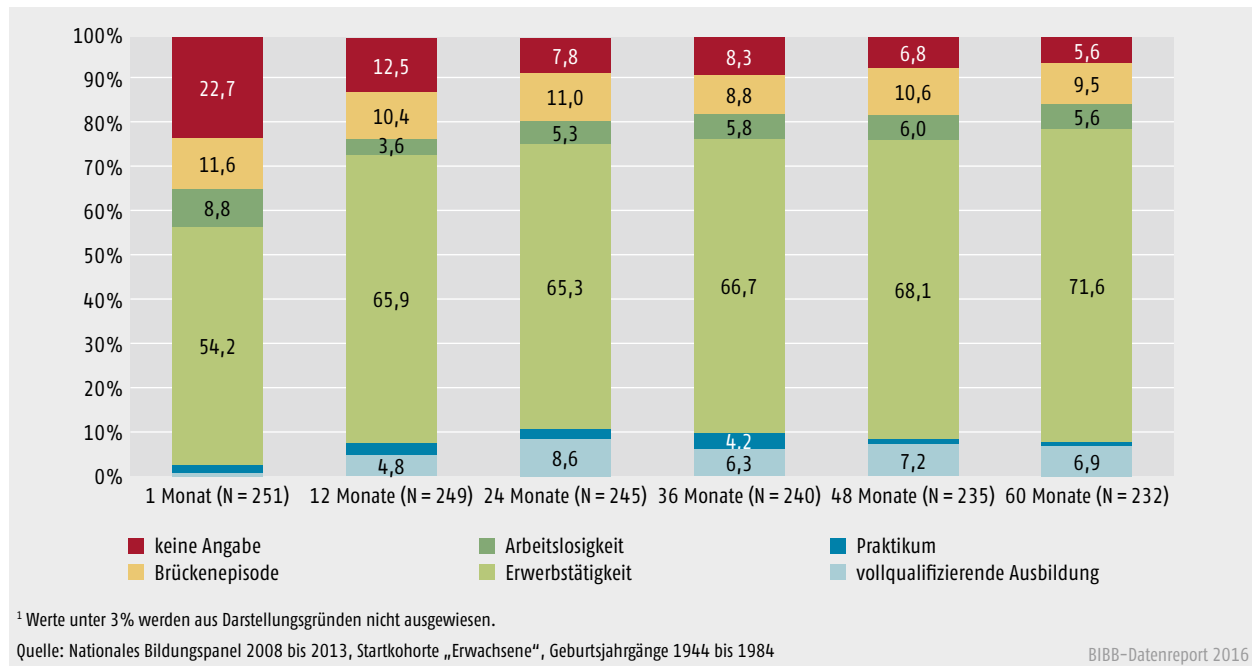
Brückenepisodes³⁰⁸ (11,6% versus 21,0% bei Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit vollqualifizierendem Abschluss) oder in der Arbeitslosigkeit (12,3% versus 8,8%) → **Schaubilder C2.2-1 und C2.2-2**. Der Anteil der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne berufliche Ausbildung, die unmittelbar nach der Exmatrikulation erwerbstätig sind, ist mit rund einem Viertel dagegen deutlich geringer als bei beruflich qualifizierten Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen (54,2%). Dies deutet darauf hin, dass bei beruflich Qualifizierten seltener eine Orientierungs- oder Suchphase erforderlich ist und der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt häufiger reibungslos verläuft. Der geringe Anteil dieser Gruppe in vollqualifizierenden Ausbildungen zeigt zudem, dass beim Einstieg in den Arbeitsmarkt häufig auf vorhandene Qualifikationen zurückgegriffen werden kann. Von den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen ohne vollqualifizierende Ausbildung vor dem Studium

befindet sich dagegen 2 Jahre nach der Exmatrikulation über ein Drittel in einer Ausbildung. Ein Vergleich von **Schaubild C2.2-1 und Schaubild C2.2-2** zeigt jedoch auch, dass 5 Jahre nach der Exmatrikulation bezüglich des Arbeitsloskeitsrisikos kaum Unterschiede bestehen und dass sich zu diesem Zeitpunkt in beiden Gruppen jeweils über 70% in einer Erwerbstätigkeit befinden. Studienabbrecher/-innen ohne berufliche Qualifikation scheinen demnach langfristig ähnlich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu sein wie Studienabbrecher/-innen mit beruflicher Qualifikation. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgt jedoch häufig später, da nach der Exmatrikulation in vielen Fällen noch ein beruflicher Ausbildungsabschluss angestrebt wird.

Betrachtet man den Qualifikationsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen insgesamt, verfügten bereits knapp 40% dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Exmatrikulation über einen Ausbildungsabschluss → **Schaubild C2.2-3 Internet**. Im Zeitverlauf ergibt sich zusätzlich, dass in der Gruppe der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne berufliche Qualifikation innerhalb von 60 Monaten nach der Exmatrikulation ein erheblicher Anteil (60%)

³⁰⁸ Als „Brückenepisodes“ werden hier Episodes zusammengefasst, die nicht einer Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Ausbildung entsprechen. Es kann sich dabei um Urlaub, Elternzeit oder Krankheit handeln, oftmals handelt es sich jedoch um Such- und Wartephasen beim Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Schaubild C2.2-2: **Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen mit vor-tertiärem Berufsbildungsabschluss (Angaben in %)**¹



noch einen Ausbildungsabschluss erwirbt. Nach 60 Monaten verfügen insgesamt rund 64% aller endgültigen Studienabbrecher/-innen über eine berufliche Vollqualifikation.

Beruflicher Status der erwerbstätigen Studienabbrecher/-innen mit und ohne berufliche Ausbildung im Zeitverlauf

Die bisherigen Analysen zeigen, dass in vielen Fällen nach dem endgültigen Studienabbruch noch eine berufliche Qualifikationsphase stattfindet, und zwar insbesondere bei denjenigen, die vor dem Studium noch keine vollqualifizierende Berufsausbildung abgeschlossen hatten. Eine genaue Analyse des Verbleibs, insbesondere eine Beurteilung der Erwerbschancen und des Arbeitslosigkeitsrisikos, sollte also berücksichtigen, dass nach dem Studienabbruch noch längere Orientierungs- und Qualifikationsphasen den Eintritt in den Arbeitsmarkt verzögern.

5 Jahre nach dem endgültigen Studienabbruch befinden sich nahezu drei Viertel der Studienabbrecher/-innen in

einer Erwerbstätigkeit. Die obigen Analysen erlauben jedoch keine Aussagen zur Art der Beschäftigung oder zur beruflichen Position. Da die NEPS-Daten aber zu jeder Arbeitsmarktepisode auch genaue Angaben zum Beruf enthalten, kann die berufliche Position generiert werden, wofür auf das Klassenschema von Erikson, Goldthorpe und Portocarero (1979) zurückgegriffen wurde (vgl. auch Brauns/Steinmann/Haun 2000) [E](#). Anhand dieser Informationen sind Rückschlüsse auf den beruflichen Status der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen möglich.

E Das Klassenschema von Erikson, Goldthorpe und Portocarero

Um die berufliche Position zu bestimmen, die Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen mit und ohne vorherige Berufsausbildung im Zeitverlauf erreichen bzw. einnehmen, wird auf ein von Erikson, Goldthorpe und Portocarero (1979) entwickeltes Klassenschema (kurz: EGP-Klassenschema) zurückgegriffen. Die in dem Schema differenzierten Klassen werden anhand von Berufen sowie der Stellung im Beruf und der damit einhergehenden typischen

Arbeitstätigkeit (z. B. einfache oder qualifizierte manuelle Tätigkeit, leitende Tätigkeit) gebildet (siehe linke Spalte in der unten stehenden Übersicht). Das Schema besteht aus insgesamt 10 Klassen, die allerdings für die hier vorgenommenen Analysen zu 4 Klassen zusammengefasst werden (vgl. rechte Spalte in der unten stehenden Übersicht).

EGP-Klassenschema		Reklassifizierung
I	Obere Dienstklasse	Obere Dienstklasse = Freiberufliche Akademiker/-innen, Unternehmer/-innen (mit mehr als 10 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen), hoch qualifizierte Angestellte in Führungspositionen, Beamte/Beamtinnen im höheren Dienst, Hochschul- und Gymnasiallehrer/-innen, Wissenschaftler/-innen
II	Untere Dienstklasse mit hoher Qualifikation	Untere Dienstklasse = Angestellte im mittleren Management, Beamte/Beamtinnen im mittleren/gehobenen Dienst
IIIa	Angestellte der ausführenden nicht-manuellen Klasse mit beschränkten Entscheidungsbefugnissen	Fachkräfte/Selbstständige = Qualifizierte Angestellte und Selbstständige (mit bis zu 10 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen) in manuellen und nicht-manuellen Berufen
IVa	Selbstständige mit unterstellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	
IVb	Selbstständige ohne unterstellte Mitarbeiter/-innen	
IVc	Selbstständige in der Landwirtschaft	
V	Hoch qualifizierte Arbeiter/-innen, Meister/-innen und Techniker/-innen	
VI	Qualifizierte Arbeiter/-innen	Un- und Angelernte = Un- und angelernte Kräfte in manuellen und nicht-manuellen Berufen
IIIb	Angestellte der ausführenden nicht-manuellen Klasse mit gering qualifizierten Routinetätigkeiten	
VIIa	Unqualifizierte Arbeiter/-innen	
VIIb	Landwirtschaftliche Hilfskräfte	

Die → **Schaubilder C2.2-4 und C2.2-5** zeigen die Berufspositionen endgültiger Studienabbrecher/-innen ohne und mit beruflicher Qualifikation (erworben vor dem Beginn des Studiums) jeweils über einen Zeitraum von 60 Monaten. Liegt keine berufliche Qualifikation vor, erfolgt der Einstieg in den Arbeitsmarkt häufig (35,6%) in un- und angelernten Positionen; allerdings ist auch ein beachtlicher Anteil in der unteren oder oberen Dienstklasse zu finden (erster Monat nach dem endgültigen Abbruch → **Schaubild C2.2-4**). Angesichts der Tatsache, dass diese Tätigkeiten in der Regel ein hohes Qualifikationsniveau erfordern, ist dieser Befund durchaus überraschend. In der Gruppe der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne berufliche Qualifikation lässt sich im Zeitverlauf zudem eine deutliche Dynamik hinsichtlich der erreichten bzw. eingenommenen beruflichen Positionen beobachten. Ein Zustrom ergibt sich vor allem in den Gruppen der unteren Dienstklassen und der Fachkräfte, während der Anteil der Un- und Angelernten im Zeitverlauf kleiner wird. Offenbar gelingt also dieser Gruppe im Lauf der

ersten 5 Jahre nach der Exmatrikulation ein Aufstieg in attraktivere Positionen, entweder durch zusätzlich erworbene formale Qualifikationen oder durch Jobwechsel.

Die Gruppe der endgültigen Studienabbrecher/-innen, die bereits vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen hatte, zeigt eine geringere Dynamik hinsichtlich der beruflichen Positionen → **Schaubild C2.2-5**. Besonders auffällig im Vergleich mit den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen ohne Ausbildungsabschluss sind der höhere Anteil an Fachkräften und der verhältnismäßig geringe Anteil an niedrig qualifizierten Positionen im ersten Monat nach der Exmatrikulation. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgt also häufiger in Positionen der mittleren Qualifikationsebene, wenn bereits bei der Exmatrikulation eine berufliche Qualifikation vorliegt. Die Positionen der höheren Qualifikationsebene werden jedoch von den erwerbstätigen endgültigen Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen mit und ohne berufliche Qualifikation nahezu gleich häufig besetzt.

Schaubild C2.2-4: **Berufsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne vor-tertiären Berufsausbildungsabschluss**
(Angaben in %)

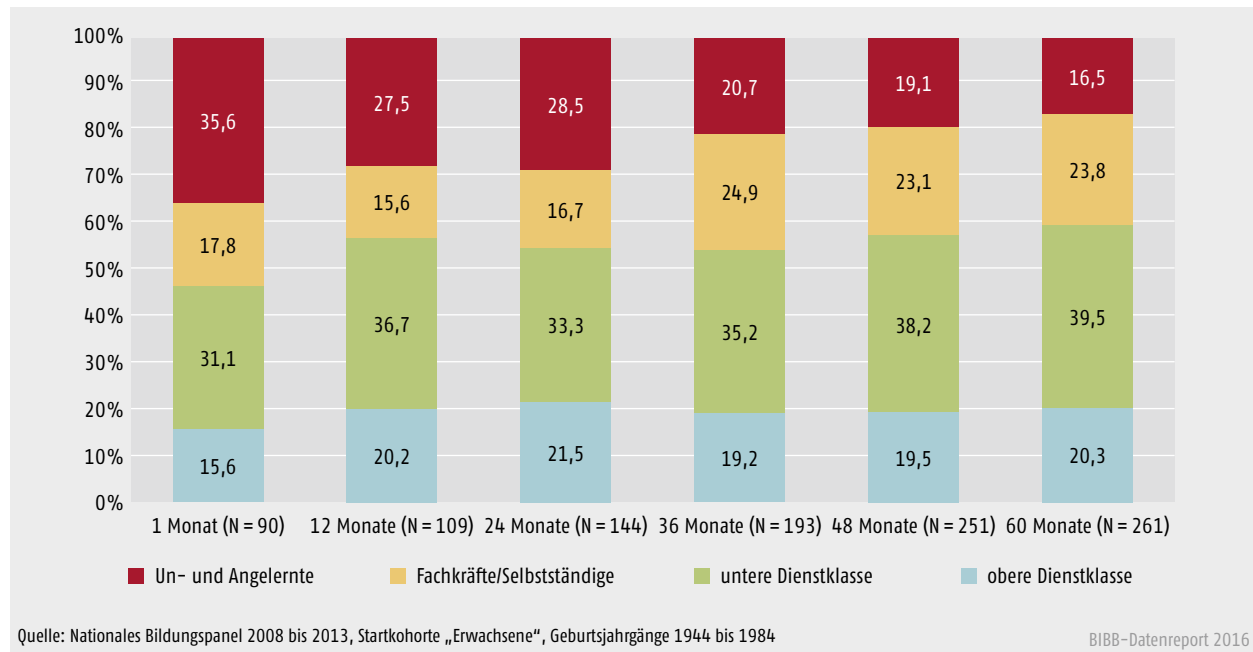
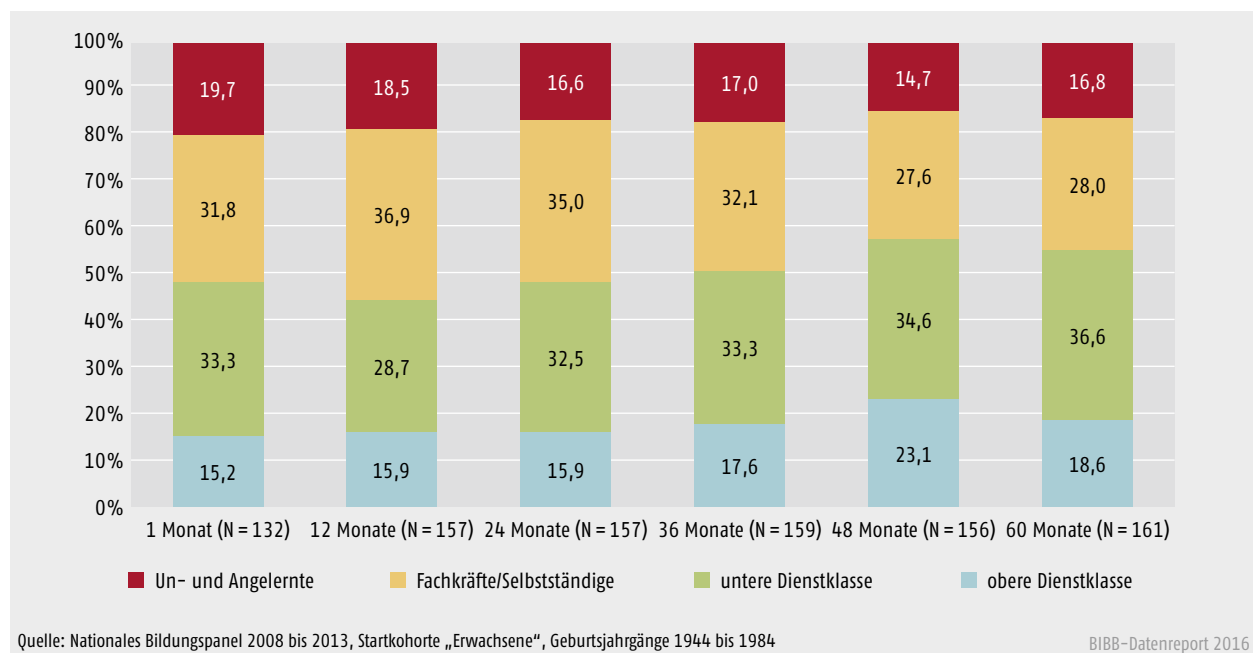


Schaubild C2.2-5: **Berufsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen mit vor-tertiärem Berufsausbildungsabschluss**
(Angaben in %)



Werden die von den erwerbstätigen endgültigen Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen 5 Jahre nach der vorzeitigen Exmatrikulation eingenommenen beruflichen Positionen miteinander verglichen, lassen sich keine gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Gruppen mehr feststellen. Beim Vergleich der beruflichen Positionen im Zeitverlauf muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Zustrom aus Arbeitslosigkeit, beruflichen Ausbildungsgängen und Überbrückungsphasen zu einer Veränderung der Prozentuierungsbasis führt und die Gruppe der Studienabbrecher/-innen ohne berufliche Ausbildung vor Beginn des Studiums im Verlauf der 5 Jahre weitere formale Qualifikationen erwerben kann. Aus den → **Schaubildern C2.2-4 und C2.2-5** geht daher nicht hervor, wie die Gruppe der Erwerbstätigen jeweils hinsichtlich der formalen Qualifikationen zusammengesetzt ist und ob sich Studienabbrecher/-innen ohne formale Qualifikation von denen mit beruflichen Abschlüssen, die vor dem Beginn des Studiums oder auch nach der endgültigen Exmatrikulation erworben wurden, unterscheiden.

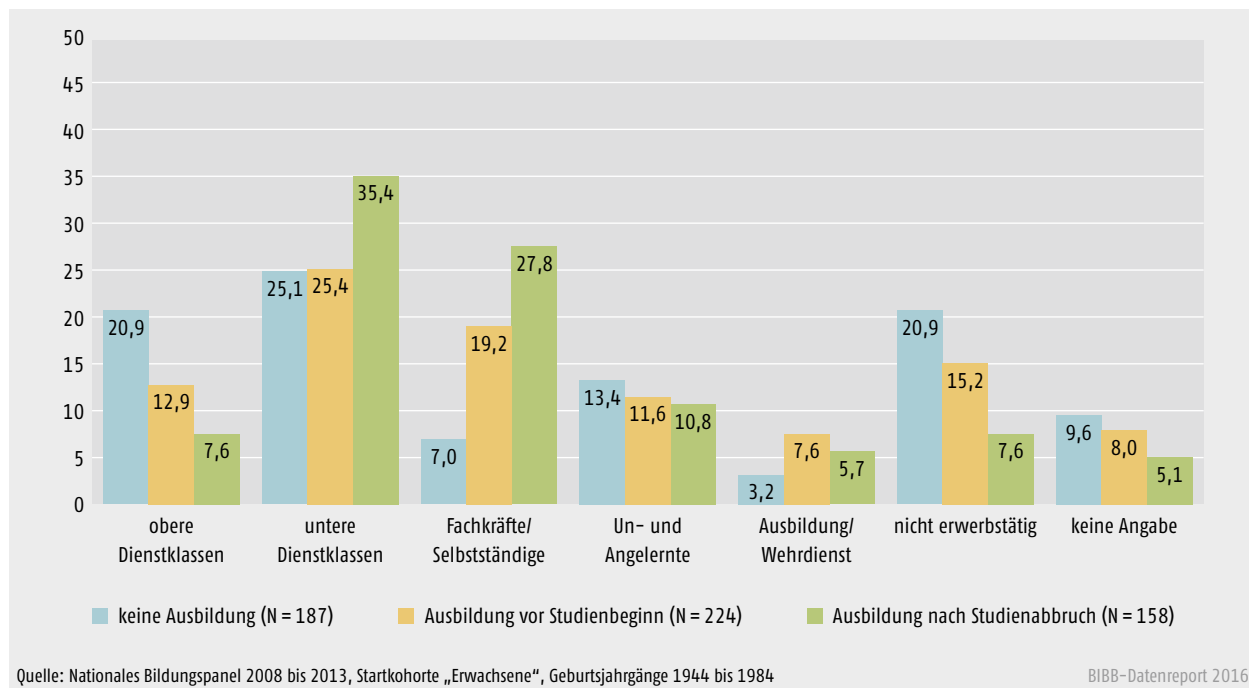
Da ein solcher Vergleich erst dann sinnvoll ist, wenn die eventuell begonnenen beruflichen Ausbildungen

abgeschlossen wurden, zeigt → **Schaubild C2.2-6** die beruflichen Positionen nach 5 Jahren. Dabei werden 3 Gruppen separat betrachtet:

- ▶ Studienabbrecher/-innen, die weder vor dem Studium noch nach der Exmatrikulation einen Ausbildungsabschluss erworben haben,
- ▶ Studienabbrecher/-innen, die bereits vor dem Studium eine berufliche Ausbildung abgeschlossen hatten, und
- ▶ Studienabbrecher/-innen, die erst nach der Exmatrikulation einen beruflichen Ausbildungsabschluss erworben haben.

Um neben den beruflichen Positionen auch die nicht erwerbstätigen Studienabbrecher/-innen in die Berechnung einzubeziehen, wurden zusätzlich die Kategorien „nicht erwerbstätig“ sowie „Ausbildung/Wehrdienst/ Ersatzdienst u. Ä.“ in die Berechnung eingefügt. In allen 3 Gruppen ist die untere Dienstklasse die am häufigsten besetzte Berufsposition. Bemerkenswert ist allerdings, dass Studienabbrecher/-innen, die bereits vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen hatten, besonders häufig in Berufen mit mittleren Qualifikationsanforderungen verbleiben (untere Dienstklasse und Fachkraft),

Schaubild C2.2-6: Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen 5 Jahre nach der Exmatrikulation (Angaben in %)



jedoch gleichzeitig selten in niedrigen Berufspositionen, in Ausbildung/Wehrdienst/Ersatzdienst u. Ä. oder unter den Nichterwerbstätigen anzutreffen sind.

Überraschend ist die Tatsache, dass Studienabbrecher/-innen, die auch 5 Jahre nach der Exmatrikulation keine formale Qualifikation erworben haben, besonders häufig Positionen der oberen Dienstklasse bekleiden. Gleichzeitig besteht in dieser Gruppe jedoch auch ein hohes Risiko, nicht erwerbstätig zu sein. Um diese Beobachtung zu erklären, bedarf es detaillierterer Analysen und einer umfangreicheren Datenbasis, sodass an dieser Stelle über mögliche Gründe lediglich Vermutungen angestellt werden können. Bei Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen, die bereits unmittelbar nach der Exmatrikulation in eine hohe Berufsposition einsteigen, ist beispielsweise denkbar, dass bereits während des Studiums ein attraktives Jobangebot vorlag, das der eigentliche Auslöser des Studienabbruchs war. In einer solchen Situation ist die Aufnahme einer weiteren Ausbildung wenig attraktiv, da in diesen Fällen offenbar auch ohne formale Qualifikation eine gute Positionierung im Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Ähnlich gering dürfte der Anreiz für den Erwerb formaler Qualifikationen sein, wenn die Einstiegsposition unmittelbar nach der Exmatrikulation zwar niedrig ist, sich aber durch Jobwechsel oder Berufserfahrung attraktive Aufstiegsmöglichkeiten ergeben. Dass sich gleichzeitig ein hoher Anteil der nicht formal qualifizierten Studienabbrecher/-innen 5 Jahre nach der Exmatrikulation außerhalb des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (im Sinne von nicht erwerbstätig) befindet, kann dennoch auf problematische Übergänge zurückzuführen sein, die in direktem Zusammenhang mit den fehlenden formalen Qualifikationen stehen. Gleichmaßen ist jedoch auch zu vermuten, dass es sich hier zum Teil um einen freiwilligen Verzicht auf Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsaktivitäten handelt, beispielsweise, wenn familiäre Verpflichtungen oder Krankheit vorliegen.

Studienabbrecher/-innen, die bereits vor dem Studium eine berufliche Qualifikation erworben hatten, befinden sich überproportional häufig in Berufen der mittleren Qualifikationsebene. Dies legt die Vermutung nahe, dass diese Gruppe häufig in den erlernten Beruf zurückkehrt oder berufsbegleitend studiert und nach der Exmatrikulation den Arbeitsplatz behält. Die endgültigen Studienabbrecher/-innen, die erst nach der Exmatriku-

lation eine berufliche Qualifikation erworben haben, sind seltener in der oberen Dienstklasse beschäftigt als die anderen beiden Gruppen, haben jedoch auch ein geringeres Risiko, nicht erwerbstätig zu sein. Der Berufsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen, die nach der Exmatrikulation noch eine berufliche Ausbildung absolviert haben, ist jedoch nur bedingt mit denen der anderen Gruppen vergleichbar, da in dieser Gruppe nach der Exmatrikulation kein direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt erfolgte und somit insgesamt weniger Zeit für eine „Statusdynamik“, also Aufstiege in höhere Berufsgruppen, zur Verfügung stand. Insgesamt ist bei der Interpretation dieser Befunde nicht von kausalen Mechanismen auszugehen. So kann aus → **Schaubild C2.2-6** weder abgeleitet werden, dass eine Ausbildung vor dem Studium Studienabbrecher/-innen vor Arbeitslosigkeit schützt, noch, dass ein Abbruch ohne weitere Qualifikation mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in die höchsten Berufspositionen führt.

Bei einer Differenzierung des im Zeitverlauf eingenommenen Berufsstatus nach Geschlecht³⁰⁹ fällt auf, dass Männer 5 Jahre nach der Exmatrikulation insgesamt deutlich häufiger eine Position in der oberen Dienstklasse bekleiden als Frauen → **Schaubilder C2.2-7 Internet** sowie **C2.2-8 Internet**. Frauen befinden sich im Vergleich zu Männern dagegen besonders häufig außerhalb des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, sind also nicht erwerbstätig. Dies kann auf familiäre Verpflichtungen hinweisen; detailliertere Analysen sind jedoch aufgrund der Datenlage nicht möglich. Frauen, die sich nach dem endgültigen Studienabbruch für eine berufliche Ausbildung entschieden haben, bilden hier die Ausnahme: Sie sind häufiger in Berufen der unteren Dienstklasse oder als Fachkraft beschäftigt und zählen seltener zu den Nichterwerbstätigen. Eine berufliche Ausbildung nach der Exmatrikulation scheint bei Frauen eng mit dem Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit verbunden zu sein.

(Nicole Tieben, Eberhard Karls Universität Tübingen, LEAD Graduate School & Research Network)

309 Zu beachten ist, dass die sehr kleinen Fallzahlen nur bedingt zuverlässige Rückschlüsse zulassen.

C2.3 Information und Beratung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zum Übergang von der Hochschule in die duale Berufsausbildung

Anders als in früheren Jahren werden die Bemühungen um mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem nicht mehr ausschließlich auf den Übergang von der beruflichen in die hochschulische Bildung gerichtet. Vielmehr wird inzwischen auch – im Sinne einer Reziprozität – verstärkt der Übergang von der hochschulischen in die berufliche Bildung betrachtet, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Gruppe der Studienabbrecher/-innen. Dabei spielen Information und Beratung eine entscheidende Rolle bei der Wahl möglicher Anschlussoptionen und einer erfolgreichen Bewältigung des Übergangs zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Das lässt sich aus der BIBB-Begleitstudie zu der BMBF-Initiative ANKOM **E** (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel D2) ableiten, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegt.

E BMBF-Initiative „ANKOM“

Die zwischen 2005 und 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte ANKOM³¹⁰-Initiative umfasste insgesamt 3 Förderphasen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In den ersten beiden Förderphasen (ANKOM I: 2005 bis 2008, ANKOM II: 2008 bis 2011) arbeiteten 11 Entwicklungsprojekte sowie die wissenschaftliche Begleitung unter dem Titel „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ an dem Ziel, Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zu entwickeln und zu implementieren.

In der dritten und letzten Förderphase (ANKOM III: 2011 bis 2015³¹¹) arbeiteten 20 Entwicklungsprojekte sowie die wissenschaftliche Begleitung unter dem Titel „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische

Bildung“ an der Entwicklung von Maßnahmen, die auf eine Erleichterung des Übergangs für beruflich Qualifizierte in die Hochschule sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Studium und Beruf abzielen.

Zwar wurde im Rahmen der ANKOM-Begleituntersuchung die Gestaltung von Information und Beratung für beruflich Qualifizierte **E** am Übergang in die akademische Bildung thematisiert, jedoch lassen sich hieraus unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeitsförderung einige Hinweise für den Übergang von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen aus der hochschulischen in die berufliche Bildung gewinnen.

E Beruflich Qualifizierte

Die Kultusministerkonferenz (KMK) definiert „beruflich Qualifizierte“ im Kontext des Hochschulzugangs als Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) über den dritten Bildungsweg erworben haben, also über keine schulisch erworbene HZB (Abitur, Fachhochschulreife) verfügen, sondern diese aufgrund von beruflicher Qualifikation und/oder Berufserfahrung erlangen.

Dem vorliegenden Beitrag liegt im Gegensatz dazu ein erweitertes Verständnis zugrunde. Als beruflich Qualifizierte werden hier nicht nur Personen ohne schulisch erworbene HZB verstanden, sondern darüber hinaus auch Personen, die nach Erwerb des Abiturs oder der Fachhochschulreife in das Berufsbildungssystem eingemündet sind und bisher keine Berührungspunkte mit dem Hochschulsystem hatten (vgl. Wiesner 2015).

Die ANKOM-Begleitstudie „Information und Beratung für beruflich Qualifizierte“

Im Rahmen der ANKOM-Begleitstudie wurde untersucht, welche Informations- und Beratungsangebote innerhalb der ANKOM-Projekte bereits existieren, wie diese konkret gestaltet sind und wie sie – im Hinblick auf die Beratungsbedarfe der beruflich Qualifizierten vor und bei Eintritt in das Studium – idealerweise gestaltet sein müssten, um den Übergang für diese Zielgruppe in die Hochschule zu erleichtern. Dabei handelte es sich um eine explorative Studie, die unter Verwendung sowohl quantitativer (Fragebogen) als auch qualitativer (Interviews) For-

310 Das Akronym ANKOM leitet sich aus dem Titel der ersten Förderphase „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ ab.

311 Die Projektarbeit endete bereits im Dezember 2014, die Arbeiten der wissenschaftlichen Begleitung sowie des BIBB als Projektträger wurden bis Juli 2015 gefördert.

schungsmethoden in einem Untersuchungszeitraum von Dezember 2013 bis Mai 2014 durchgeführt wurde (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel D2; Wiesner 2015).

Deutlich wurde unter anderem, dass beruflich Qualifizierte vor und bei Beginn eines Hochschulstudiums einen spezifischen Beratungsbedarf insbesondere hinsichtlich Fragen nach Zulassung und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen aufweisen. Ebenfalls zeigt sich, dass die Beratung beruflich qualifizierter Studieninteressierter und Studierender nicht alleinige Aufgabe der Hochschule sein kann, da vielfach einer Studieneingangsberatung vorgelagerte Informations- und Beratungsbedarfe – bspw. zu den Themen Finanzierung oder berufliche Perspektiven – bei der Zielgruppe der beruflich Qualifizierten bestehen. Als besonders vielversprechend hinsichtlich des erfolgreichen Übergangs von der beruflichen in die hochschulische Bildung zeigen sich nach den Ergebnissen der Studie die Informations- und Beratungsangebote, die von den Hochschulen und Akteuren der beruflichen Bildung gemeinsam konzipiert und/oder umgesetzt werden, beispielsweise in Form von gemeinsamen Informationsveranstaltungen oder dem Einsatz einrichtungsübergreifender Beraterteams. Als notwendige Voraussetzungen für derartige institutionenübergreifende Angebote konnten eine Verständigung über die jeweiligen Kompetenzbereiche, die Bewusstmachung des wechselseitigen Nutzens sowie der Auf- bzw. Ausbau eines dichten Informationsnetzwerks herausgestellt werden. Der Wissenschaftsrat (2014, S. 82 ff.) sieht in einer derartigen Vernetzung von Informations- und Beratungsleistungen auch den Vorteil, der herrschenden Unübersichtlichkeit der Angebote und somit gleichzeitig inhaltlichen Redundanzen entgegenzuwirken.

Bildungsbereichsübergreifende Information und Beratung auch für Studienabbrecher/-innen

Werden die Ergebnisse der ANKOM-Begleitstudie auf den Kontext eines Übergangs von der hochschulischen in die berufliche Bildung projiziert sowie mit verschiedenen Forschungsbefunden zur Thematik (vgl. Heublein u. a. 2009; Wissenschaftsrat 2014) verglichen, kann angenommen werden, dass auch die Gruppe derjenigen, die einen Studienabbruch erwägen oder bereits vollzogen haben, einen spezifischen Informations- und Beratungsbedarf aufweist. Dieser dürfte sich – analog zum

Beratungsbedarf beruflich Qualifizierter – insbesondere darauf richten, inwieweit Studienleistungen auf anschließende Bildungsgänge, wie beispielsweise eine duale Berufsausbildung, Anrechnung finden können. Dass diese Thematik für (potenzielle) Studienabbrecher/-innen von hoher Relevanz ist, wird auch durch eine kürzlich vom BIBB in Kooperation mit der Universität Maastricht durchgeführte Studierendenbefragung (vgl. Kapitel C2.1) zur Attraktivität einer dualen Berufsausbildung als mögliche Alternative nach einem möglichen Studienabbruch unterstrichen. Da es sich hier um ein Beratungsthema handelt, das vor allem in der unmittelbar vor oder nach dem Studienabbruch erfolgenden Orientierungs- und Entscheidungsphase virulent ist, kann aus den Ergebnissen der ANKOM-Begleitstudie ferner abgeleitet werden, dass sich auch hier bildungsbereichsübergreifende Angebote bzw. kooperative Strukturen als sinnvoll erweisen und geboten sein dürften. Diese Annahme kann durch Ergebnisse einer vom BIBB 2014 durchgeführten Befragung von Berufsbildungsfachleuten untermauert werden, die sich unter anderem auf die Ausgestaltung von Konzepten zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung richtete (Ebbinghaus u. a. 2014). Danach sollten entsprechende Konzepte nicht nur einen Schwerpunkt auf Informations- und Beratungsdienstleistungen legen, sondern auch kooperativ von verschiedenen Akteuren der hochschulischen und beruflichen Bildung ausgestaltet und umgesetzt werden. Einzelne Praxisbeispiele setzen dies bereits um, so z. B. das Beratungsnetzwerk für Ratsuchende, Studienzweifler und Neustarter in Darmstadt. Hier werden für die genannte Zielgruppe seit Juni 2014 monatlich Infoveranstaltungen in enger Zusammenarbeit von Hochschulen, Studentenwerk, Agentur für Arbeit und Kammern angeboten.³¹² Trotz positiver Beispiele findet die Information und Beratung aktuell jedoch häufig noch unvernetzt innerhalb einzelner Institutionen statt. Insbesondere im Hinblick auf rückläufige Anfängerzahlen in der dualen Ausbildung sowie den drohenden Fachkräfteengpass auf der mittleren Qualifikationsebene (vgl. Kapitel A8.1) sollte die bildungsbereichsübergreifende Information und Beratung ausgebaut werden, um Studienabbrecher/-innen für die berufliche Aus- und

312 Nähere Informationen finden sich unter www.zsb.tu-darmstadt.de/info_und_entcheidung/beratung_fuer_studienzweifler/beratung_fuer_studienzweifler.de.jsp oder <http://zweifel-am-studium.de/standorte/darmstadt/> (Zugriff: 20.11.2015).

Fortbildung zu gewinnen. Einen entscheidenden Beitrag hierzu leistet das seit 2014 ebenfalls vom BMBF geförderte Programm JOBSTARTER plus mit seinen Aktivitäten im Bereich Netzworkebildung sowie Identifizierung und Ansprache von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen (vgl. **Kapitel C3**). Einen weiteren entscheidenden Beitrag für den Aufbau kooperativer Beratungsnetzwerke für Studienabbrecher/-innen leisten zudem die seit 2015 im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Initiative „Bildungsketten“ vom BMBF geförderten landesweiten Leuchtturmprojekte in Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.³¹³

(Kim-Maureen Wiesner)

C3 Chancen nutzen – Programme und Projekte zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung

In **Kapitel C1 und Kapitel C2** wurden zentrale Sichtweisen und Einschätzungen von Betrieben, Studierenden und anderen Akteuren der beruflichen Bildung zur Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung dargestellt. Dabei zeigte sich, dass Betriebe der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen sehr aufgeschlossen gegenüberstehen und eine duale Berufsausbildung auch bei Studierenden und (potenziellen) Studienabbrechern und -abbrecherinnen hohes Ansehen genießt. Dennoch ist es vielen interessierten Betrieben bislang nicht gelungen, Studienabbrecher/-innen als Auszubildende zu gewinnen; und auch für Studienabbrecher/-innen gestaltet sich der Übergang in eine Berufsausbildung vielfach als ein längerer, von Orientierungs- und Suchphasen geprägter Prozess.

Zahlreiche in jüngerer Zeit entstandene Projekte haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, Ausbildungsbetriebe und Studienabbrecher/-innen dabei zu unterstützen, besser und schneller zueinanderzufinden. In **Kapitel C3.1** wird ein Überblick über die Spannweite dieser Projekte und ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gegeben. Daran anschließend wird in **Kapitel C3.2** die konkrete Arbeitsweise solcher Projekte am Beispiel von zwei Projekten, die seit 2015 durch das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden, vorgestellt. Eine Übersicht über alle durch JOBSTARTER plus geförderten Projekte zur Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen insbesondere für klein- und mittelständische Betriebe runden das Kapitel ab. Die Projektförderung durch JOBSTARTER plus ist ein Element der breit angelegten BMBF-Initiative zur Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die duale Berufsausbildung, die 2014 gestartet wurde.³¹⁴

³¹³ Vgl. hierzu www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html.

³¹⁴ Vgl. hierzu www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html sowie Kapitel 3.1.1.1 im Berufsbildungsbericht 2016.

C3.1 Aktuelle Projekte zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung im Überblick

Junge Erwachsene, die sich für eine akademische Ausbildung entschieden haben, aber diesen Weg nicht bis zum Ende gehen können oder wollen, haben mit einer dualen Berufsausbildung eine berufliche Alternative. Der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses, gute Verdienstmöglichkeiten, berufliche Entwicklungschancen z. B. durch eine Aufstiegsfortbildung – das sind nur einige Argumente, die für die berufliche Bildung sprechen. Auch Betriebe können von der Ausbildung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen profitieren, insbesondere mit Blick auf die Sicherung ihres Fachkräftebedarfs.

Für große Unternehmen ist es mittlerweile selbstverständlich, bei der Suche nach Auszubildenden auch gezielt Studienabbrecher/-innen anzusprechen. Kleine und mittlere Betriebe (KMU) haben hier hingegen Nachholbedarf. Gleiches gilt für Studienabbrecher/-innen; auch sie haben KMU nur bedingt im Blick, wenn sie nach Alternativen zum Studium suchen, und der Weg in die berufliche Bildung ist für sie nicht selbstverständlich: Negative Vorstellungen von den dualen Ausbildungsberufen sowie vor allem Unkenntnis über Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Bildung scheinen die Ursache dafür zu sein.

Damit sich die Wahrnehmung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen ändert und auch KMU das Potenzial dieser Gruppe stärker nutzen, sind mittlerweile bundesweit zahlreiche Initiativen angestoßen und Projekte ins Leben gerufen worden. In der Regel sind sie bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern angesiedelt, aber auch einige Hochschulen, Agenturen für Arbeit sowie Bildungsträger setzen Maßnahmen um, die auf die Zielgruppe der Studienabbrecher/-innen zugeschnitten sind. Finanziert werden die Projekte aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln. Die wichtigsten Programme, die bei der Förderung der Projekte eine Rolle spielen, sind die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die

berufliche Bildung³¹⁵, zu den unter anderem auch das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus (vgl. Kapitel C3.2) gehört, und das Programm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“³¹⁶ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Unterschiede finden sich insbesondere bei den Dienstleistungen, die die Projekte bieten. Zudem sind die Angebote je nach Hochschule und regionalem Ausbildungsmarkt an die Lage vor Ort angepasst. Aufgrund der jeweiligen Schwerpunktsetzung lassen sich aber drei Projekttypen identifizieren:

- Beratungsprojekte,
- Vermittlungsprojekte und
- Projekte mit speziellem Ausbildungsmodell.

Beratungsprojekte

In Beratungsprojekten geht es in erster Linie darum, Studierende, die über einen Abbruch ihres Studiums nachdenken, bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. In individuellen Gesprächen wird die aktuelle Situation der (potenziellen) Studienabbrecher/-innen geklärt, die beruflichen Vorstellungen und Beweggründe für die Zweifel erörtert sowie Hemmfaktoren für eine Neuorientierung thematisiert. Oft wird eine Analyse von persönlichen Stärken und der bisher erworbenen Kompetenzen durchgeführt, um daraus ein persönliches Profil zu erstellen. Im nächsten Schritt werden Ratsuchenden konkrete Alternativen in der beruflichen Bildung aufgezeigt, die sich im Falle des Studienabbruchs bieten. Weitere Bestandteile der Beratungsleistung dieser Projekte sind Informationen über Ausbildungsberufe, Möglichkeiten einer Verkürzung der Ausbildungszeit **E**, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Auch ein Studienwechsel wird berücksichtigt und bei Bedarf eine Beratung über alternative Studienfachrichtungen oder den Wechsel an eine andere Universität oder Fachhochschule angeboten.

315 Siehe hierzu www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html sowie Kapitel 3.1.1.1 im Berufsbildungsbericht 2016.

316 Siehe hierzu www.zdh.de/themen/bildung/karriere-im-handwerk/wege-in-ausbildung/passgenaue-besetzung-vormals-passgenaue-vermittlung.html.

E Möglichkeiten einer Verkürzung der Ausbildungszeit gemäß BBiG/HwO

Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) bieten in bestimmten Fällen die Option, die reguläre Ausbildungszeit zu verkürzen. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist in folgenden Fällen möglich:

- Liegt eine berufliche Vorbildung vor, kann diese auf die Ausbildungszeit angerechnet werden (BBiG § 7 / HwO § 27a). Studienabbrecher/-innen können somit ihre bisher erbrachten Studienleistungen als „zurückgelegte Ausbildungszeit“ auf die Ausbildungszeit anrechnen lassen. Eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit gemäß § 7 BBiG ist nur möglich, wenn das jeweilige Land eine Anrechnungsverordnung erlassen hat. Eine Anrechnungsverordnung gibt es bisher in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.
- Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird, kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit kürzen (BBiG § 8 / HwO § 27b). Ein Grund für die Kürzung kann beispielsweise das Vorliegen der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife sein.
- Auszubildende mit überdurchschnittlichen Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule können vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden (BBiG § 45 Abs. 1 / HwO § 37) und somit früher als regulär vorgesehen die Abschlussprüfung ablegen.

Voraussetzung für Verkürzung der Ausbildungszeit nach BBiG § 7 und § 8 (HwO § 27a und § 27b) ist, dass der oder die Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb einen gemeinsamen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit bei der zuständigen Stelle stellen. Die zuständige Stelle entscheidet im Rahmen einer Einzelfallprüfung über den Antrag. Das Zusammenfallen mehrerer Verkürzungsgründe darf nicht dazu führen, dass eine gewisse Mindestausbildungsdauer, die sich nach der regulären Ausbildungsdauer richtet, unterschritten wird. Bei einer Regelausbildungsdauer von 3 Jahren beträgt diese 18 Monate.

Vermittlungsprojekte

In Vermittlungsprojekten erhalten (potenzielle) Studienabbrecher/-innen neben den oben beschriebenen Dienstleistungen und der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung konkrete Hilfen bei der Anbahnung von

Ausbildungsverhältnissen in Betrieben der Region. Damit interessierte Studienabbrecher/-innen ihren Weg in eine duale Berufsausbildung finden können, organisieren Vermittlungsprojekte beispielsweise Betriebsbesuche zum Kennenlernen der potenziellen Ausbildungsbetriebe, unterstützen bei der Suche nach Praktikumsmöglichkeiten und stellen den Kontakt zu Betrieben her, die Ausbildungsplätze zu vergeben haben. Darüber hinaus geben sie Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen Hilfestellung bei der Vorbereitung auf ein konkretes Vorstellungsgespräch.

Projekte mit speziellem Ausbildungsmodell

Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung bei Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zu steigern, bieten einige Projekte dieser Zielgruppe besondere Ausbildungsmodelle an. Eines dieser Modelle wird in der Regel in Kooperation mit Industrie- und Handelskammern umgesetzt. Es ermöglicht die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen sowie beruflicher Erfahrungen (z. B. aus Nebenjobs, Praktika) auf die Ausbildungszeit, sodass diese deutlich, und zwar auf 18 Monate, verkürzt werden kann. Darüber hinaus wird der Berufsschulunterricht in eigens für die teilnehmenden Studienabbrecher/-innen eingerichteten Berufsschulklassen durchgeführt. Um dies zu ermöglichen, kann die Ausbildung zumeist nur zu einem festen Termin im Jahr begonnen werden. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modell ist, dass mindestens 20 Credit-Points und zwei absolvierte Fachsemester nachgewiesen werden können. Da das Modell bislang nur in bestimmten Ausbildungsberufen angeboten wird (in der Regel sind es IT- und kaufmännische Berufe), richtet sich das Projekt primär an Studienabbrecher/-innen aus MINT-Studiengängen sowie den Wirtschaftswissenschaften.

Demgegenüber wird im Handwerksbereich ein Modell angeboten, das die verkürzte Ausbildung mit den fachübergeordneten Teilen III und IV der Meisterprüfung kombiniert. Studienabbrecher/-innen, die dieses kombinierte Ausbildungsmodell absolvieren, können sich dann im Anschluss an die verkürzte Ausbildung auf die fachbezogenen Teile I und II der Meisterprüfung vorbereiten. Nach einer gesamten Ausbildungszeit von 2,5 bis 3 Jahren haben sie dann nicht nur ihren Berufsabschluss, sondern auch den Meistertitel erworben.

(Fatma Sarigöz)

C3.2 Aus der Praxis – Projekte aus der JOBSTARTER Förderlinie

Anfang 2015 wurden im Rahmen des Programms JOBSTARTER plus **E** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit 18 Projekte in die Förderung aufgenommen, die sich an die Zielgruppe der Studienabbrecher/-innen und insbesondere auch an klein- und mittelständische Betriebe (KMU) wenden. Denn mit dem Förderprogramm JOBSTARTER plus werden KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen als Auszubildende unterstützt, um weitere Fachkräftepotenziale zu erschließen. Die derzeit geförderten Projekte haben eine Laufzeit von 36 Monaten und sind in allen Ländern, mit Ausnahme des Landes Hamburg, vertreten (→ **Tabelle C3.2-1**). Die Maßnahmen, die die Projekte umsetzen, orientieren sich an den Förderzielen:

- ▶ Entwicklung und Erprobung von auf die Zielgruppe der Studienabbrecher/-innen zugeschnittenen Rekrutierungsstrategien sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit KMU,
- ▶ Beratung, Begleitung und Unterstützung der KMU bei der Gewinnung, Einstellung und Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen,
- ▶ Sensibilisierung und Information beratender Stellen und der Öffentlichkeit über das Thema „Berufliche Bildung nach Studienabbruch“,
- ▶ Sensibilisierung und Information von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung und der damit verbundenen Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten.



Das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation von Jugendlichen. Die geförderten Projekte tragen ferner mit ihrer gezielten Akquise und ihrem Dienstleistungsangebot für Betriebe zur Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes und zu einer Verbesserung der Ausbildungsstrukturen bei. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds teilfinanziert. Durchgeführt wird das Programm von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Über 350 Projekte wurden bereits

in die Förderung aufgenommen. Mit dem neuen Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER plus“ sind 2015 über 50 neue Projekte gestartet, um die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken (vgl. www.jobstarter.de).

Die Projekte haben ihre Arbeit überwiegend Anfang 2015 aufgenommen und sind vom Typ her Vermittlungsprojekte (vgl. **Kapitel C3.1**): Sie sensibilisieren Studienabbrecher/-innen und KMU füreinander, informieren und beraten über die Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung. Schließlich bringen sie ausbildungsinteressierte Studiaussteigende mit Ausbildungsbetrieben zusammen, damit am Ende Ausbildungsverträge abgeschlossen und dadurch weitere Fachkräftepotenziale erschlossen werden können.

Die Wege, die die JOBSTARTER-plus-Projekte zum Erreichen der oben genannten Förderziele eingeschlagen haben, sind vielfältig, wie die zwei folgenden Projektbeispiele verdeutlichen.

Projekt „ask for change“

Das Projekt „ask for change“ ist ein Verbundprojekt, das an der Hochschule Wismar angesiedelt ist und gemeinsam mit RegioVision GmbH Schwerin, einem Bildungsträger im Weiterbildungsbereich, durchgeführt wird. Ziel des branchenoffen angelegten Projekts ist die frühzeitige Identifizierung von wechselwilligen Studierenden, um sie für alternative Bildungswege zu sensibilisieren und dem regionalen Ausbildungsmarkt zuzuführen. Dabei ist die Konstellation der beiden Partner, die das Projekt im Verbund umsetzen, von großem Vorteil. Dadurch können bestehende Kontakte in der Hochschule und zur regionalen Wirtschaft genutzt werden, die bei der Umsetzung des Projektvorhabens hilfreich sind. Darüber hinaus kooperiert das Projektteam mit der Agentur für Arbeit, den zuständigen Stellen sowie Unternehmensverbänden der Region. Mit der breiten Vernetzung werden das Know-how und die Kontakte der Partner genutzt, die für eine qualitativ gute Beratung sowie Vermittlung von Studienaussteigenden erforderlich sind.

Die Identifizierung von (potenziellen) Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen stellt für viele Projekte eine große Herausforderung dar. Die Projektverantwortlichen von „ask for change“ nutzen deshalb neben der Ansiedlung an der Hochschule ein zusätzliches Instrument, das

Tabelle C3.2-1: Projekte des Programms JOBSTARTER plus mit dem Schwerpunkt „Gewinnung von Studienabbrechern/ Studienabbrecherinnen für die Berufsausbildung“ (Teil 1)

Projektname	Laufzeit	Institution	Kurzbeschreibung	Zielregion
ask for change	01.01.2015–31.12.2017	Hochschule Wismar und RegioVision GmbH	Das Verbundprojekt informiert und sensibilisiert Studienabbrecher/-innen über alternative duale Ausbildungswege und begleitet sie auf dem Weg dorthin. Kleine und mittlere Unternehmen der Region werden für eine bisher wenig berücksichtigte Zielgruppe geöffnet.	IHK-Bezirk Westmecklenburg
Career Education Office („CEO“)	01.01.2015–30.06.2016	Verband der GeoInformationswirtschaft Berlin/Brandenburg (GEOKOMM) e. V.	Das Projekt unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Rekrutierung und Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen als bislang noch unerschlossenes Potenzial für die zukünftige Nachwuchssicherung im Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Studienabbrecher/-innen aus MINT-Fächern, aber auch anderen Fachrichtungen mit geeigneten Voraussetzungen wird der Einstieg in eine duale Berufsausbildung ermöglicht.	Berlin-Brandenburg
Erfolgreich 2.0	01.02.2015–31.01.2018	Wachstumsregion Ems-Achse e. V. Hochschule Emden/Leer	Das neu zu schaffende Beratungsangebot richtet sich an potenzielle Studienabbrecher/-innen der Hochschule Emden/Leer und an Studierende aus Ostfriesland, die an einer auswärtigen Hochschule eingeschrieben sind. Parallel werden KMU für die neue Zielgruppe sensibilisiert. In enger Abstimmung mit den Kammern werden Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungsdauer geprüft und genutzt.	Ostfriesland
Fachkräfte für Thüringen – Ausbildung als Perspektive für ehemalige Studierende ohne Abschluss (PereS)	01.01.2015–31.12.2017	JENAER BILDUNGSZENTRUM gGmbH SCHOTT CARL ZEISS JENOPTIK	Studienabbrecher/-innen ansprechen, über die berufliche Ausbildung informieren und mit kleinen und mittleren Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung und Handwerk zusammenführen – das sind die Projektziele. Gemeinsam mit der zentralen Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Career Service der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sowie der Arbeitsagentur Jena unterbreitet das Projekt Studienabbrechern und -abbrecherinnen Ausbildungsangebote und zeigt ihnen Karrierewege in der beruflichen Bildung auf. Dazu nutzt das Projekt die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote der genannten Hochschulen sowie der Arbeitsagentur und erweitert sie.	Ostthüringen
„Finish IT 2.0 – Studienabbrecher/-innen als Fachkräfte in der IT“	01.01.2015–31.12.2017	CyberForum e. V.	Mit dem Projekt wird ein regionales Netzwerk zur abgestimmten kontinuierlichen Beratung und beruflichen Integration von Studienabbrechern und -abbrecherinnen durch duale Ausbildung in KMU der IT-Branche der Region Karlsruhe aufgebaut und etabliert.	Region Karlsruhe
ISABEL – „Integration von Studienabbrechenden in den ersten Arbeitsmarkt – Berufliche Einstiegs- und Laufbahnberatung“	01.07.2015–31.01.2018	MA & T Organisationsentwicklung GmbH	Das Projekt sensibilisiert kleine und mittlere Unternehmen im nördlichen Sachsen-Anhalt, die in den nächsten Jahren qualifizierten Fach- und Führungsnachwuchs benötigen, für die Zielgruppe der Studienabbrecher/-innen. Durch geeignete Instrumente werden die KMU bei der Ansprache von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen sowie im beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsprozess unterstützt. Für junge Frauen und Männer, die ihr Studium abgebrochen haben, wird eine Anlaufstelle eingerichtet, die ein individuelles Karrierecoaching in Bezug auf eine passende (duale) Berufsausbildung ermöglicht.	Region Magdeburg
Karriereprogramm Handwerk – Vom Campus in den Chefessel	01.09.2015–31.01.2018	Handwerkskammer für Unterfranken	Mit dem Projektvorhaben werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für KMU des Handwerks bei der Vermittlung und Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen etabliert. Darüber hinaus werden Studienabbrecher/-innen für alternative Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie für Karrierewege im Handwerk sensibilisiert.	HWK-Bezirk Unterfranken

Tabelle C3.2-1: **Projekte des Programms JOBSTARTER plus mit dem Schwerpunkt „Gewinnung von Studienabbrechern/ Studienabbrecherinnen für die Berufsausbildung“ (Teil 2)**

Projektname	Laufzeit	Institution	Kurzbeschreibung	Zielregion
KiH – Karriere im Handwerk OWL	01.02.2015–31.01.2018	Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld	Methoden zur Ansprache von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen erarbeiten und Strukturen der Rekrutierung aufbauen – diese Aufgaben geht das Projekt gemeinsam mit Handwerksbetrieben aus der Region an. So soll die duale Ausbildung im Handwerk zu einem attraktiven beruflichen Angebot werden. Dazu sollen auch die Verkürzung der Ausbildung, die Verzahnung von Weiterbildungswegen, Auslandsaufenthalte sowie Coaching durch erfolgreiche Führungskräfte beitragen.	HWK-Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Kursänderung! Handwerksbetriebe bieten Ausbildungsplätze für Studienabbrecher/-innen	01.02.2015–31.01.2018	Handwerkskammer Lübeck und Handwerkskammer Flensburg	Ziel des Projektes ist es, eine Beratungsstruktur für Unternehmen und Studienabbrecher/-innen in Schleswig-Holstein zu schaffen, mit der Aufgabe, KMU dafür zu sensibilisieren, Studienabbrecher/-innen als wichtige Ressource zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften zu erkennen. Gleichzeitig werden Studienabbrecher/-innen, die eine berufliche Neuorientierung suchen, dahin gehend beraten, eine Ausbildung im Handwerk als mögliche neue Karrierechance zu sehen. Schließlich soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft mehr Akzeptanz für diesen Richtungswechsel erreicht werden.	Schleswig-Holstein
NEUSTART – betriebliche Ausbildung als Chance für Studienaussteiger/-innen	01.01.2015–31.12.2017	Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. und Universität Bremen	Das Projekt vernetzt verschiedene Akteure bzw. Institutionen der Berufsbildung und Hochschulen in Bremen, um eine Rekrutierungs-, Informations- und Beratungsstruktur zu etablieren, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher passgenau in eine berufliche Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt.	Stadt Bremen
Perspektive: Berufliche Bildung! „Pe:BB!“	01.02.2015–31.01.2018	Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen	Studienabbrecher/-innen sollen schwerpunktmäßig für eine handwerkliche duale Ausbildung gewonnen werden. Es werden spezielle Beratungsangebote zu Aus- und Weiterbildung in KMU unter der Berücksichtigung erbrachter Studienleistungen entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau einer Kooperationsstruktur zwischen der Kammer, den Betrieben und den für die Studienberatung verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an den Hochschulen.	HWK-Bezirk Hildesheim-Süd-niedersachsen
Plan B – Durchstarten in die berufliche Zukunft	01.01.2015–31.12.2017	Verein zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt in Sachsen e. V.	Ziel ist die Entwicklung eines Stufenmodells zur Rekrutierung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen der Universität Leipzig und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, um freie Ausbildungsplätze in der Region zu besetzen.	Region Leipzig
SWITCH – Die Full-Service-Agentur für Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen	01.03.2015–31.01.2018	Stadt Aachen – Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Europäische Angelegenheiten	Als Antwort auf den zunehmenden Fachkräftemangel auf mittlerer Qualifikationsebene in vielen regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen bietet SWITCH eine nachhaltige Full-Service-Agentur für alle Studienabbrecher/-innen. Ziel der Agentur ist es, neue Fachkräftepotenziale zu erschließen und regionale Unternehmen dabei zu unterstützen, sich als attraktive Arbeitgeber mit Karrieremöglichkeiten zu präsentieren. SWITCH ist offen für alle Studienabbrecher/-innen ungeachtet ihrer vorangegangenen Studienrichtungen und -niveaus.	Region Aachen
Umschalten! Von der Hochschule ins Elektrohandwerk	01.01.2015–31.12.2017	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und Elektro-Innung Berlin Landesinnung für Elektrotechnik	Abbruchgefährdete Studierende identifizieren und ansprechen, sie bei einer neuen beruflichen Entscheidung begleiten, sie über die duale Ausbildung informieren und ihnen schließlich die Entwicklungsperspektiven im Elektrohandwerk aufzeigen: Über diesen Prozess will das Projekt Studienabbrecher/-innen erfolgreich in eine Berufsausbildung integrieren. Darüber hinaus sollen Betriebe Studienabbrecher/-innen als potenzielle Fach- und Führungskräfte entdecken. Das Projekt unterstützt sie dabei, diese zu rekrutieren und erfolgreich in ihren Betrieb einzugliedern.	Berlin

Tabelle C3.2-1: **Projekte des Programms JOBSTARTER plus mit dem Schwerpunkt „Gewinnung von Studienabbrechern/ Studienabbrecherinnen für die Berufsausbildung“ (Teil 3)**

Projektname	Laufzeit	Institution	Kurzbeschreibung	Zielregion
Umsteigen statt Aussteigen	01.02.2015–31.01.2018	Region Hannover – Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	Das Projektziel ist der Ausbau des regionalen Fachkräfteangebotes durch die Rekrutierung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für eine duale Ausbildung. Konkret soll eine systematische und bedarfsgerechte Handlungsstruktur mit verzahntem Informationsaustausch zwischen sämtlichen regionalen Akteuren entwickelt und etabliert werden. Auf Basis dieser Handlungsstruktur werden Studienabbrecher/-innen mit regionalen Betrieben unterschiedlicher Branchen zusammengeführt, um eine duale Berufsausbildung zu beginnen.	Region Hannover
Umsteigen – Karriereberatung für Studienaussteiger/-innen	01.01.2015–31.12.2017	Handwerkskammer zu Köln	Um Studierende, die vor einem Ausstieg stehen, frühzeitig über die konkreten Möglichkeiten im Handwerk zu informieren, wird eine auf das Modell „Umsteigen“ abgestimmte Karriereberatung aufgebaut. Neben der Informationsarbeit, die auch Multiplikatoren und die Fachöffentlichkeit umfasst, werden Begegnungsräume für die Zielgruppe und den handwerklichen Mittelstand geschaffen. Außerdem wird eine Beratung angeboten, die individuelle Anschlussperspektiven, nach Möglichkeit unter Anrechnung von erbrachten Studienleistungen, herausarbeitet.	HWK-Bezirk Köln
Vom Hörsaal zum Handwerk	01.02.2015–31.12.2017	Handwerkskammer des Saarlandes, Handwerkskammer Trier, Handwerkskammer Rheinhessen, Handwerkskammer der Pfalz und Handwerkskammer Koblenz	Das Verbundprojekt aller rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und der Handwerkskammer des Saarlandes zielt auf die individuelle Vermittlung von Studierenden, die ihre akademische Laufbahn abgebrochen haben, in eine Berufsausbildung. Sie sollen durch verschiedene Bausteine für eine berufliche Zukunft im Handwerk sensibilisiert, beraten und als Fachkräfte für kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz und im Saarland gewonnen werden.	Rheinland-Pfalz und Saarland
yourPUSH – Perspektive im Handwerk für Studienaussteiger	01.02.2015–31.01.2018	Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main	Mit einem ganzen Spektrum verschiedener Maßnahmen unterstützt das Projekt Studienabbrecher/-innen bei einem Neustart durch eine duale Berufsausbildung im Handwerk und den damit verbundenen Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Somit sollen den jungen Erwachsenen neue Zukunftsperspektiven eröffnet und die Handwerksbetriebe dabei unterstützt werden, die sich bietenden Potenziale zur Fach- und Führungskräfteicherung besser zu nutzen.	HWK-Bezirk Frankfurt Rhein-Main

BIBB-Datenreport 2016

einen direkten Zugang zu der Zielgruppe ermöglichen soll: Im Projekt werden sogenannte „Change-Lotsen“ eingesetzt. Diese sind selbst Studierende der Hochschule Wismar, die als erste Ansprechpartner für interessierte und wechselwillige Studierende unterwegs sind. Die Change-Lotsen haben eine Nähe zu der Lebenswelt und den eventuellen Problemlagen ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen und können daher eine erste Beratung anbieten. Ferner nehmen die Lotsen eine Multiplikatorfunktion ein, die sich aus ihrer Vernetzung in studentischen und hochschulpolitischen Gremien ergibt. Darüber hinaus wird eine Untersuchung vorbereitet, um belastbare Daten in Bezug auf die Zielgruppe der Studienabbrecher/-innen und deren Abbruchmotivationen zu gewinnen.

Mit dem Projekt werden Strukturen erprobt, optimiert und nachhaltig etabliert, die den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen den Zugang zu einer Berufsausbildung und den regionalen Betrieben erleichtert. Dies erfolgt zum Beispiel mit einem Leitfaden, der (potenziellen) Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen Informationen über Alternativen und entsprechende Beratungseinrichtungen aufzeigt. Zur konkreten Unterstützung, in eine Ausbildung einzumünden, bietet das Projekt Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen neben Beratungs- und Orientierungsgesprächen insbesondere auch eine Analyse der eigenen Stärken und Schwächen an. Hiervon ausgehend und unter Berücksichtigung der Frage, ob die bislang studierte Fachrichtung beibehalten werden soll, wird nach geeigneten Ausbildungsberu-

fen und passenden Ausbildungsbetrieben gesucht. Als weitere Möglichkeit, Betriebe kennenzulernen, werden beispielsweise auch Firmenexkursionen angeboten.

Durch das Projekt werden aber auch Strukturen in der Hochschulorganisation etabliert, um Studierenden in einer schwierigen Entscheidungsphase den Zugang zu Ansprechpartnern zu ermöglichen. Die Lehrkräfte und Hochschulmitarbeitenden sind für das Beratungsangebot des Projekts sensibilisiert und können so frühzeitig betroffene Studierende vermitteln. Projektbegleitend wird der gesamte Beratungsprozess evaluiert, um mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotenziale sichtbar zu machen und den Beratungsprozess entsprechend anzupassen. So bietet das Projekt wichtige Impulse für zukünftige Entwicklungen an der Hochschule Wismar.

Projekt „Karriereprogramm Handwerk – Vom Campus in den Chefsessel“

Die Handwerkskammer für Unterfranken hat sich mit dem Projekt „Karriereprogramm Handwerk – Vom Campus in den Chefsessel“ zum Ziel gesetzt, insbesondere für das Handwerk leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu gewinnen. Hierzu zählen insbesondere Studienabbrecher/-innen, da sie wegen ihrer Vorqualifikationen und ihres höheren Reifegrades wichtige Schlüsselqualifikationen einbringen können. In der Region Unterfranken bringt das Projekt kleine und mittlere Handwerksbetriebe, die Interesse an der Ausbildung eigener Fachkräfte sowie der Förderung von Führungsnachwuchs haben, mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen zusammen, die einen Neustart in handwerklichen Berufen anstreben.

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ansatzpunkte: die Sensibilisierung, Beratung, Begleitung und Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen für den Weg in eine duale Berufsausbildung sowie die Information von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen über bestehende attraktive Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Dabei spielt eine professionelle Beratung und Begleitung eine Schlüsselrolle. Den Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen wird eine neutrale und individuelle Beratung rund um die Möglichkeiten und Perspektiven im Handwerk geboten. Denn es zeigte sich, dass den Betroffenen häufig grundlegende Kenntnisse über eine duale Ausbildung

und die Karrierewege in der beruflichen Bildung fehlen. Auch herrscht bei ihnen häufig die Sorge vor, den gesellschaftlichen Ansprüchen ohne akademischen Grad nicht genügen zu können.

Die für eine Ausbildung gewonnenen Studienabbrecher/-innen werden während der Ausbildung vom Projekt begleitet. Die Studienabbrecher/-innen werden über Fortbildungsmöglichkeiten informiert und bei der Planung weiterer Karriereschritte unterstützt. Das Projekt setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen ein und weitet bereits bestehende Kooperationen mit den Hochschulen in Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg sowie den Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und Unternehmervertretungen weiter aus.

(Carina Weidmann, Jana Stolpmann [Hochschule Wismar], Christina Huck [Handwerkskammer für Unterfranken])

C4 Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung – Zusammenfassung

Kann die Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen dazu beitragen, den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und den daraus potenziell resultierenden Fachkräftengpässen zu begegnen? Diese Frage steht im Mittelpunkt des diesjährigen Schwerpunktthemas des Datenreports zum Berufsbildungsbericht. Antworten werden über die Aufbereitung und Analyse verschiedener Daten und Erhebungen gesucht, um unterschiedliche Perspektiven auf die Thematik berücksichtigen wie aufzeigen zu können.

Die in **Kapitel C3** dargestellte und an Beispielen illustrierte Spannweite an Projekten verdeutlicht, dass vieles auf den Weg gebracht wurde, um die Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung zu fördern. An vorderster Stelle stehen dabei Beratungs- und Informationsangebote, insbesondere für (potenzielle) Studienabbrecher/-innen. Denn auch wenn ihnen die duale Berufsausbildung seit jeher offensteht, wissen viele von ihnen kaum etwas über die Vielfalt der sich hier bietenden beruflichen Wege. Entsprechend wird der Wechsel in eine duale Berufsausbildung vielfach nicht oder erst nach langwierigen Such- und Orientierungsphasen in Betracht gezogen (**vgl. Kapitel C2.3**). Hinzu kommt, dass Betriebe erst allmählich dazu übergehen, ausdrücklich (auch) Studienabbrecher/-innen in ausgeschriebenen Ausbildungsplatzangeboten anzusprechen. Das hängt vermutlich mit der Unsicherheit zusammen, über welche Inhalte und Wege sich Zugang zu dieser Gruppe finden lässt (**vgl. Kapitel C1.2**). Vor diesem Hintergrund wird plausibel, dass die Projekte – zumindest derzeit noch – primär auf den Einzelfall ausgerichtet und die Zahlen der erfolgreich zusammengeführten Betriebe und Studienabbrecher/-innen entsprechend überschaubar sind.³¹⁷

Mangelndes Wissen der Studienabbrecher/-innen und Unsicherheiten über Zugangswege der Betriebe dürften aber kaum der alleinige Grund dafür sein, dass die

Einmündung in eine duale Berufsausbildung nach Studienabbruch vielfach nicht oder erst verzögert erfolgt. Vielmehr deuten die dargelegten Befunde darauf hin, dass das Interesse von Betrieben an der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen (**vgl. Kapitel C1.2**) und das positive Image einer dualen Berufsausbildung unter Studierenden (**vgl. Kapitel C2.1**) auch deswegen nicht in größerem Umfang zum Tragen kommt, weil beide Seiten unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung eines Ausbildungsverhältnisses haben. Das scheint vor allem den Umgang mit den an der Hochschule erbrachten Leistungen zu betreffen. So knüpft sich die Attraktivität eines Wechsels in die duale Berufsausbildung für (potenzielle) Studienabbrecher/-innen insbesondere an die Anrechnung von Studienleistungen auf die Ausbildung. Dabei stoßen nicht nur die bereits jetzt nach BBiG/HwO bestehenden Möglichkeiten, die reguläre Ausbildungszeit zu verkürzen, auf hohe Resonanz. Auch derzeit noch nicht umsetzbare, wohl aber diskutierte Ansätze, Studienleistungen mit Teilen der Ausbildungsabschlussprüfung gleichzusetzen, finden hohen Zuspruch und könnten dazu beitragen, dass Studienabbrecher/-innen häufiger neue berufliche Wege in der dualen Berufsausbildung suchen (**vgl. Kapitel C2.1**). Demgegenüber lehnen Betriebe die Etablierung erweiterter rechtlicher Möglichkeiten, Studien- auf Ausbildungsleistungen anzurechnen, eher ab. Zudem scheinen sie der zeitlichen Anrechnung von Studienleistungen eine inhaltliche Anrechnung und damit Modelle vorzuziehen, die an der regulären Ausbildungsdauer festhalten, sodass die sich innerhalb dieses Zeitrahmens durch bereits im Vorfeld erreichte Lernergebnisse ergebenden Zeitersparnisse für zusätzliche Qualifizierungen genutzt werden können (**vgl. Kapitel C1.2**; Jahn/Brickner 2014).

Solche kontrastierenden Vorstellungen und Präferenzen können folglich das Zustandekommen von Ausbildungsverhältnissen zwischen Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen und Betrieben erschweren oder gar verhindern und damit die Ausschöpfung des prinzipiell bestehenden Qualifizierungspotenzials bremsen. Zugleich ist in den zu vermutenden Interessenkonflikten eine weitere Erklärung für die intensive Einzelfallorientierung der aufgelegten Projekte zur Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung zu sehen.

317 So gingen aus dem bereits 2011 gestarteten Projekt SWITCH (→ **Tabelle C3.2-1**) bislang gut 170 Ausbildungsverhältnisse zwischen Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen und Betrieben hervor (**vgl. www.aachen.de/DE/wirtschaft_technologie/service/arbeitsmarkt/switch/projekt/index.html**; Stand 14.01.2016).

Allerdings können den aufgezeigten Ergebnissen auch Hinweise darauf entnommen werden, dass die Bereitschaft besteht, von der präferierten Form der Anerkennung von Hochschulleistungen abzurücken. Diese scheint an den Ausbildungsberuf geknüpft zu sein und ist – da eine zeitliche Anrechnung von Studienleistungen einen gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem bzw. Auszubildender erfordert – eher aufseiten der Studienabbrecher/-innen zu suchen. Dafür spricht, dass Betriebe bislang primär in solchen Berufen Ausbildungsverträge mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen abschließen konnten, die – auch unter Studierenden³¹⁸ – ein positives Image haben, wohingegen dies in Ausbildungsberufen mit schlechterem Image nur selten gelang (vgl. Kapitel C1.2; BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.1.2). Das lässt Folgendes vermuten: Kann der mit einem Wechsel vom Hochschul- in das duale System für viele Studienabbrecher/-innen verbundene Verlust an gesellschaftlichem Ansehen durch die Einmündung in einen vergleichsweise angesehenen Ausbildungsberuf minimiert werden, sind Studienabbrecher/-innen möglicherweise eher zu Kompromissen bei der zeitlichen Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen bereit als bei Ausbildungsberufen, die mit einem größeren Statusverlust einhergehen. Ob sich daraus im Umkehrschluss folgern lässt, dass sich durch stärker umgesetzte oder gar erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten für die – insgesamt unter Nachfrageproblemen leidenden – weniger angesehenen Ausbildungsberufe mehr Studienabbrecher/-innen gewinnen ließen, ist allerdings in Zweifel zu ziehen.

Schließlich lassen die dargestellten Befunde auch erkennen, dass die Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung noch nicht hinreichend in die Bemühungen um mehr Durchlässigkeit im Bildungsbereich verankert ist. Zwar ordnen Berufsbildungsfachleute die Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung mehrheitlich in diesen Kontext ein, aber nur die wenigsten Betriebe, und auch die aufgedeckten Vorbehalte von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen gegenüber der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, sprechen eine andere Sprache. Vielmehr wird Durchlässigkeit – sicherlich der Jahrzehntlang vorherr-

schen Ausrichtung geschuldet – primär mit Übergängen von der beruflichen in die akademische Bildung in Verbindung gebracht (vgl. Kapitel C1.3 und D2).

Insgesamt sprechen die zum Schwerpunktthema des diesjährigen Datenreports zusammengetragenen Erkenntnisse dafür, dass die Integration von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen in die duale Berufsausbildung durchaus zur Stabilisierung des Systems der dualen Berufsausbildung beitragen kann. Gleichwohl zeigen die Befunde auch, dass noch ein gutes Stück Weg zurückzulegen ist, soll der Übergang in eine duale Berufsausbildung nach Studienabbruch selbstverständlicher werden.

(Margit Ebbinghaus)

318 Vgl. hierzu www.bibb.de/de/37652.php.

D Förderung von Berufsbildungsinnovationen durch Programme, Modellinitiativen und Kompetenzzentren

Das Wichtigste in Kürze

Berufliche Bildung ist einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsprozess unterworfen. Dies gilt für die Übergänge zwischen Schule und Ausbildungssystem zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und für die berufliche Weiterbildung. Um diesen Veränderungsprozess anzustoßen und wichtige Impulse zu geben, werden sowohl vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als auch von anderen Akteuren (z. B. weitere Bundes- und Länderministerien, die Europäische Kommission, die Bundesagentur für Arbeit) zahlreiche Programme und Modellinitiativen in ganz unterschiedlichen Themenbereichen aufgelegt. Eine wesentliche Bedeutung gewinnt im Rahmen des Modernisierungsprozesses auch der Ausbau von überbetrieblichen Berufsbildungszentren hin zu Kompetenzzentren.

Zunächst erfolgt im Kapitel D1 ein Überblick über die Regelangebote und Programme im Übergang Schule – Beruf. Die dargestellten Handlungsfelder reichen von der Berufsorientierung bis hin zur Nachqualifizierung, wobei ein besonderer Akzent auf die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen gelegt wird. Es wird deutlich, dass den verschiedenen Angeboten ein hoher Stellenwert zukommt, um den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern.

Im zweiten Teil des **Kapitels D1** erfolgt ein umfassender Überblick aller Programme zur Förderung der Berufsausbildung von Bundes- und Länderministerien sowie der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter. Dabei handelt es sich sowohl um zeitlich begrenzte Programme als auch um Programme im Bereich gesetzlicher Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit sowie aus Eigenmitteln der Träger.

Die im Internetangebot zum BIBB-Datenreport enthaltene Übersicht verdeutlicht, wie vielfältig die Förder-

landschaft ist. Allerdings gab es in den letzten Jahren auch zahlreiche Initiativen zur besseren Abstimmung und Koordinierung der einzelnen Maßnahmen. Dies gilt sowohl für den Bund als auch die Länder, wo jeweils unterschiedliche Instrumente im Übergangsbereich zu aufeinander abgestimmten Konzepten zusammengefasst wurden (etwa in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen). Insbesondere auch die Bund-Länder-Vereinbarungen im Bereich der Initiative Bildungsketten sollten hier zur Koordinierung und Bündelung beitragen.

Das **Kapitel D2** liefert einen Überblick über vom BMBF finanzierte Modellversuche und Pilotinitiativen in der beruflichen Bildung. Modellversuche sind eine gesetzliche Aufgabe des BIBB. Sie nehmen innovative Trends auf und leiten beispielhaft praktische Schritte für bildungspolitische Neuentwicklungen sowohl in inhaltlicher als auch methodischer und struktureller Perspektive ein. Seit dem Jahr 2011 gab es insgesamt drei Förderschwerpunkte „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“, „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ sowie „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ mit insgesamt 34 Modellprojekten.

Die Projekte aller drei Förderschwerpunkte haben zwar ihre Durchführungsphase beendet, jedoch im Jahr 2015 noch Transferaktivitäten durchgeführt. Über diese wird im Kapitel D2 berichtet. Außerdem gab es im Jahre 2015 eine neue Förderrichtlinie im Bereich „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“. Hier kann an den früheren Förderschwerpunkt angeknüpft werden. Die nächsten Jahre werden zeigen, welche neuen Impulse hier gesetzt werden können.

Zudem wurde im Jahre 2015 ein neues BMBF Forschungs- und Entwicklungsprogramm zum Thema „Innovative Ansätze einer zukunftsorientierten Weiterbildung“ aufgelegt. Das Programm wird rund 30 Projekte beinhalten, die zum Teil zu Verbundprojekten zusammengefasst sind. Die Projekte sind Ende 2015 gestartet und sollen

fundierte Beiträge zur Gestaltung einer beruflichen Weiterbildung liefern.

Im **Kapitel D3** erfolgt schließlich eine Darstellung des Instrumentes der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und deren Entwicklung hin zu Kompetenzzentren. Sie verfolgen Neuentwicklungen in Forschung und Technik, bewerten deren Nutzen für mittelständische Unternehmen und unterstützen die Umsetzung in die betriebliche Praxis durch passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen. Kompetenzzentren tragen dadurch erheblich zur Implementierung neuer Technologien und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Im aktuellen Datenreport wird dabei im Bereich der ÜBS ein spezieller Fokus auf den Bereich der Digitalisierung und Elektromobilität gelegt.

(Michael Heister)

D1 Regelangebote und Programme zur Förderung der Berufsausbildung

D1.1 Inhaltlicher Überblick und Entwicklung der Teilnehmendenzahlen für die Regelangebote und Programme im Übergang Schule – Beruf

Die zunehmenden Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt stellen die Akteure in den Handlungsfeldern am Übergang von der Schule in den Beruf vor neue Herausforderungen. Die lang gehegte Vorstellung, dass sich der Übergangsbereich durch die demografische Entwicklung weitestgehend von selbst überflüssig macht, hat sich als Illusion herausgestellt. Durch die Zunahme von jungen Fluchtmigranten ist zu erwarten, dass die Maßnahmen am Übergang sowohl von der Anzahl der Maßnahmen als auch von der Anzahl an Teilnehmenden zukünftig wieder zunehmen werden.

In den letzten Jahren ist die Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen deutlich gestiegen, parallel dazu bleibt aber eine konstant hohe Zahl an jungen Menschen unverorgt auf dem Ausbildungsmarkt, was die strukturellen Probleme auf den unterschiedlichen Ebenen verdeutlicht. Betroffen sind hiervon vor allem bestimmte Branchen und Ausbildungsberufe. Unter den verschiedenen Interessensgruppen herrscht Konsens, dass jungen Menschen möglichst im regulären System Angebote unterbreitet werden sollten, statt Sonderwege und -maßnahmen zu installieren, die nicht zielgerichtet zum ersten Ausbildungsmarkt führen. Zugangsbarrieren abzubauen sowie Teilhabechancen und Karrierewege zu eröffnen – dies entspricht auch dem Leitgedanken der Inklusion, die gerade vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung Modernisierungsprozesse und Strukturveränderungen am Übergang mit sich bringen wird. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Kluft zu verringern, die zwischen den Voraussetzungen der Jugendlichen und den Anforderungen/Erwartungen der Ausbildungsbetriebe besteht. Viele Dienstleistungen am Übergang Schule – Beruf enthalten daher Angebote für beide Seiten. Bei der altersgemäßen Heranführung an die Berufs- und Arbeitswelt gilt es die Lebensbedingungen und -vorstellungen von Jugendlichen zu erfassen, ihre Neigungen und Vorlieben vorbehaltlos zu berücksichtigen und sie darin zu unterstützen, möglichst selbstständig persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Im letzten Jahr wurde mit der assistierten Ausbildung ein neues Instrument bundesweit über die Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben, knapp 5.000 junge Menschen wurden im Jahr 2015 hierüber gefördert. Das Instrument ist im SGB III (§ 130) verankert und zunächst befristet.

Zunehmend in den Fokus gerät das Gefüge unterschiedlicher institutioneller Zuständigkeiten und Rechtskreise bei der Begleitung von jungen Erwachsenen. So kommt es häufiger zu Brüchen oder Reibungsverlusten im Laufe des Integrationsprozesses. Ein Aspekt zur besseren Koordinierung der Aktivitäten in den Kommunen ist der voranschreitende Ausbau von Jugendberufsagenturen oder Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf. Hier soll die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, vor allem SGB II, SGB III und SGB VIII, verstärkt und eine bessere Koordination von Maßnahmen und Aktivitäten in der Kommune im Sinne der jungen Menschen gesteuert werden.

Zur Verbesserung der Strukturen, Etablierung konsistenterer (Teil-)Systeme am Übergang Schule – Beruf sowie zur Koordinierung und Bündelung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene ist auch die der Abschluss von Bund-Bundesagentur für Arbeit-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der Initiative Bildungsketten ein wichtiger Schritt. Unterzeichnet wurden bereits Vereinbarungen zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern Hessen und Hamburg, weitere werden folgen. Die unterzeichneten Vereinbarungen sind auf der Website der Initiative Bildungsketten einsehbar (www.bildungsketten.de).

Die große Herausforderung für das Jahr 2016 wird es sein, wie die jungen Flüchtlinge, die eine große Zahl der Geflüchteten darstellen, beruflich integriert werden können. Hier gilt es, bestehende Instrumente zu erweitern und anzupassen, möglichst so, dass nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die allen zugutekommen. Einigkeit herrscht auch darüber, dass die berufliche Integration von jungen Flüchtlingen aufgrund der besonderen Herausforderungen wie Klärung des Status, Sprachförderung oder fehlende Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems, viel Zeit und weitere Ressourcen benötigen wird.

Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

► Berufsorientierung

Eine frühzeitige, an den Potenzialen und Interessen des Einzelnen ausgerichtete Berufsorientierung ist ein wichtiger Baustein für den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung ist ein Prozess mit 2 Seiten: Auf der einen stehen Jugendliche, die sich selbst orientieren, ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennen lernen. Auf der anderen stehen die Anforderungen der Arbeitswelt, auf die hin junge Menschen orientiert werden. Angebote der Berufsorientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern, sich mit eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen sowie Anforderungen von Berufen, Branchen und der Arbeitswelt kennen zu lernen. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden sein und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen Verfahren der Kompetenzfeststellung bereits ab der 7. Klasse an und schaffen Gelegenheiten, eigene Stärken zu erleben. Die Ergebnisse sollen Anhaltspunkte für eine individuelle Förderung im Anschluss liefern. Praktika in Betrieben oder Berufsbildungsstätten ermöglichen Jugendlichen, Berufsfelder kennen zu lernen und ihre Erfahrungen in Hinblick auf die eigene Person sowie die eigenen Ziele und Aufgaben zu reflektieren.

Berufsorientierungsmaßnahmen werden bisher von verschiedenen Fördergebern finanziert, vom Bund (z. B. Bundesagentur für Arbeit, BMBF), den Ländern (z. B. Kultusministerien, teilweise mit ESF-Mitteln kofinanziert) oder aber der Jugendhilfe (Angebote für spezifische Zielgruppen). In vielen Bundesländern bemüht man sich derzeit, die Gestaltung der Berufsorientierung und der Angebote des Übergangsbereiches in Konzepten zu definieren, die mit den Bundesaktivitäten im Rahmen der Initiative Bildungsketten abgeglichen und in Bundesländer-Vereinbarungen festgeschrieben werden. So soll eine möglichst kohärente Förderpolitik in Abstimmung von Bund und Ländern umgesetzt werden.

► Hilfen beim Übergang

Zahlreiche Maßnahmen sollen junge Menschen insbesondere an den kritischen Übergängen absichern und Anschlüsse gewährleisten, um Bildungsketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Vor allem junge Menschen mit ungünstigen Startchancen oder besonderem Förderbedarf müssen in ihren Bildungs- und Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden.

Hilfen beim Übergang wurden im Berichtsjahr 2014 von unterschiedlichen Seiten finanziert, so z. B. das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung durch das BMAS. Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014–2020 unterstützt das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMUB junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

► Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (BBiG § 1, 68 ff.) umfasst qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keinen Platz gefunden haben. Sie vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern stattfindet, aber auch betriebliche Phasen integriert;
- in Form von Aktivierungshilfen für Jüngere als niedrigschwelliges Angebot, finanziert durch die BA, zur Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem;
- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- als schulische Berufsvorbereitung, in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder und je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet (z. B. als Berufsvorbereitungsjahr);
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

► Berufsausbildung

Die Angebote zur Ausbildungsbegleitung und Unterstützung der Berufsausbildung adressieren sowohl die jungen Erwachsenen, die Betriebe und das ausbildende Personal wie auch die berufsbildenden Schulen und deren Lehrkräfte. Das Ziel ist immer die Hinführung zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss bzw. die Absolvierung einer regulären Ausbildung. Häufig kommt ein weiterer Partner in Form einer Bildungsorganisation hinzu, um an verschiedenen Stellen zu begleiten und zu unterstützen.

Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, in integrativer und kooperativer Form). Das Angebot wird von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht. Seit dem Mai 2015 wird auch das Modell der assistierten Ausbildung von der BA als Dienstleistung ausgeschrieben. Hier sollen Bildungsorganisationen Dienstleistungen für Auszubildende und Betriebe anbieten, um verstärkt die Regelausbildung im Betrieb für leistungsschwächere oder beeinträchtigte Jugendliche zu ermöglichen. Neben diesen Regelinstrumenten existieren Angebote über Programme oder auf Landes- bzw. kommunaler Ebene, z. B. zur Vermeidung von Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüchen. So begleiten im Programm VerA ehrenamtliche Betreuer Fälle, bei denen die Ausbildung vom Abbruch bedroht ist.

► Nachqualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden.

Darstellung der Maßnahmen

Die Landschaft der Fördermaßnahmen in diesen Handlungsfeldern ist sehr umfangreich und heterogen: Zum einen gibt es die Regelangebote, die als gesetzliche Förderinstrumente im SGB verankert sind. Zum anderen fördern Bund und Länder die Durchführung von zum Großteil zeitlich befristeten Projekten.

Die nachfolgenden Darstellungen der Maßnahmen basieren einerseits auf Zahlen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit, andererseits auf Daten aus einer Befragung der Bundes- und Landesministerien durch Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Befragung steuerliche Hilfen, reine Informations- und Beratungsangebote oder Sachleistungen sowie Programme im Bereich der Inves-

titions- bzw. Regionalförderung. Programme im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit wurden nur berücksichtigt, wenn sie einen direkten Bezug zu den Handlungsfeldern aufwiesen, Bildungsgänge der allgemein- oder berufsbildenden Schulen wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt wurden nach diesen Abgrenzungskriterien in der Erhebungswelle 2014/2015 272 Programme und Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf erhoben. Das entspricht einer Rücklaufquote (bezogen auf die identifizierten Fördermaßnahmen) von 84%.³¹⁹

Knapp 70% der untersuchten Förderprogramme lassen sich eindeutig einem Handlungsfeld zuordnen, weitere 18% sind in zwei Feldern aktiv. Förderprogramme, die kein eindeutiges Förderfeld bedienen, sind eher die Ausnahme.

In welchen Handlungsfeldern verstärkt gefördert wird, zeigt → **Tabelle D1.1-1**. Zwei Drittel und damit der größte Teil der Förderprogramme dient dem Handlungsfeld Ausbildung. Mehr als ein Viertel der Förderprogramme hat die Berufsvorbereitung zum Ziel, gut jedes fünfte Programm die Berufsorientierung. Die geringste Rolle spielen derzeit Maßnahmen, die die Nachqualifizierung fördern. Knapp ein Viertel der Programme ist im Bereich Übergänge aktiv, was nicht weiter überrascht, weil dieses Handlungsfeld naturgemäß viele Überschneidungen zu anderen aufweist (von den 67 Programmen zu Übergängen wurden 39% einem zweiten, 30% einem dritten Handlungsfeld zugeordnet).

Tabelle D1.1-1: Programme nach Handlungsfeldern (in %)

Handlungsfeld	Programme in % (Mehrfachantworten)	
	Erhebung 2013/2014; Basis: n = 255	Erhebung 2014/2015; Basis: n = 272
Ausbildung	67,5	66,5
Berufsorientierung	20,8	21,3
Berufsvorbereitung	25,5	28,3
Nachqualifizierung	6,3	7,4
Übergänge	23,5	24,6
Gesamt	143,5	148,2

Quelle: Befragung der Bundes- und Landesministerien durch Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

319 Da es sich bei der Ermittlung der Daten um eine empirische Erhebung handelt, die im Zeitraum Oktober 2014 bis März 2015 durchgeführt wurde, beziehen sich die ausgewiesenen Zahlen, soweit nicht anders ausgewiesen, auf das Jahr 2014.

Der quantitativ größte Teil der Regelangebote, bezogen auf die Teilnahme von jungen Menschen an Maßnahmen, liegt in der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit³²⁰
→ **Schaubild D1.1-1**.

In der folgenden Darstellung werden Neuerungen, Veränderungen und Ergänzungen in den Vordergrund gestellt. Neben den Bildungs-, Förder- und Qualifizierungsangeboten, die im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt derzeit als Regelangebote durchgeführt werden, bieten verschiedene Bundesministerien Sonder- und Modellprogramme an, die für den Übergang Schule – Beruf relevant sind. Programmrichtlinien beschreiben die Konzeption und Durchführung dieser zeitlich begrenzten Programme. → **Tabelle D1.1-2** stellt eine Auswahl der aktuellen Bundesprogramme vor.

Von den 272 Förderprogrammen, die in der Datenerhebung 2014/2015 erfasst wurden, lag der Großteil von 52 Programmen in der Zuständigkeit des Bundes, ein EU-Programm war aktuell, die restlichen 219 Förderprogramme verteilen sich wie in → **Schaubild D1.1-2** gezeigt auf die Bundesländer. Im Ländervergleich stammen die meisten Programme aus Sachsen, Bayern und Hamburg. Die wenigsten aktiven Förderprogramme gab es 2014/2015 in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

Im Folgenden werden beispielhaft einige der Regelangebote und Förderprogramme des Bundes näher dargestellt. Eine Übersicht über die Landesprogramme folgt in Kapitel D1.2.

Die folgende Darstellung gliedert die Angebote nach Handlungsfeldern.

1. Handlungsfeld Berufsorientierung

Die Berufsorientierung soll junge Menschen befähigen, eigene Kompetenzen und Interessen in Bezug zu setzen zu beruflichen Anforderungen, sie soll gleichzeitig dazu beitragen Abschlüsse und Anschlüsse zu sichern. Zum Handlungsfeld Berufsorientierung gehören Regelangebote und Programme, die vorwiegend im Rahmen der allgemeinbildenden Schule bis zum Ende der Sekundarstufe I durchgeführt werden und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnen, die eigenen Fähigkeiten und Interessen kennen zu lernen und zu den Anforderungen und Angeboten der Berufswelt in Verbindung zu bringen. Ziel ist die Befähigung der Jugendlichen zu einer erfolgreichen Berufswahlentscheidung.

Berufsorientierung ist eine gesetzliche Aufgabe der BA, die zum einen in Form von BA-eigenen Angeboten

Schaubild D1.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Berufsausbildung	Nachqualifizierung
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha, BvB-Pro)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-integrativ, BaE-kooperativ)	Arbeitsgelegenheiten
	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		
	Assistierte Ausbildung (AsA)		
	Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)		

Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

320 Das nachfolgend verwendete Zahlenmaterial stammt, soweit nicht anders angegeben, aus den Förderstatistiken der BA und bezieht sich auf den Zeitraum bis Ende 2014, da zum Redaktionsschluss noch keine geprüften Zahlen für das Berichtsjahr 2015 vorlagen. Diese sind teilweise frei über das Statistikportal der BA zugänglich <http://statistik.arbeitsagentur.de> hier „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ → „Förderung der Berufsausbildung“, teilweise sind Sonderauswertungen für das BIBB erstellt worden.

Tabelle D1.1-2: Auswahl relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes für den Förderbereich „Übergang Schule – Beruf“ (Teil 1)

Fördergeber/Titel	Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe ¹	Informationen im Internet
BMAS: ESF-Integrationsrichtlinie Bund	2014 bis 2020	Stufenweise und nachhaltige Integration von Personen mit besonderen Schwierigkeiten in Arbeit oder Ausbildung oder (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Übergang Schule – Ausbildung sowie an der Schnittstelle Ausbildung – Beruf, darunter: Jugendliche ohne Schulabschluss (z. B. Schulabrecher/-innen) ohne Ausbildungsplatz/nach Abschluss von außerbetrieblichen Berufsausbildungen, Ausbildungsabrecher/-innen, alleinerziehende junge Frauen sowie Menschen mit Behinderungen	www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html
BMAS: Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)	2013 bis 2016	Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU; Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland	Auszubildende, ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Fachkräfte aus den Mitgliedsstaaten der EU	www.thejobofmylife.de www.foerderdatenbank.de/jump?11828
BMAS: Initiative Inklusion – HF1 – Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler	2011 bis 2018	Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler/-innen mit schwerer Behinderung	Lernbeeinträchtigte, Personen mit Behinderung, Schüler/-innen	www.foerderdatenbank.de/jump?11536
BMAS: Initiative Inklusion – HF2 – Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen	2011 bis 2018	Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung	Personen mit Behinderung, Betriebe	www.foerderdatenbank.de/jump?11536
BMAS: Initiative Inklusion – HF4 – Förderung von Inklusionskompetenz bei den Kammern	2011 bis 2018	Zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung	Lernbeeinträchtigte, Personen mit Behinderung, Beratungs-einrichtungen	www.foerderdatenbank.de/jump?11536
BMAS: RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen	seit 2015	Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit dem Ziel, sie auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu bringen	Sozial und individuell beeinträchtigte junge Menschen; sogenannte NEETs (= not in education, employment or training)	www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/respekt-pilotprogramm.html
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	bis 2020	Etablierung einer systematischen individuellen Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten; Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung	Schüler/-innen	www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/13.php www.foerderdatenbank.de/jump?10068
BMBF: Bildung integriert	seit 2015	Unterstützung ausgewählter Kreise und kreisfreier Städte bei der Bündelung bildungsrelevanter Akteure und Aktivitäten vor Ort und bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft	Kommunale/Regionale Entscheidungsträger	www.bmbf.de/foerderungen/25864.php

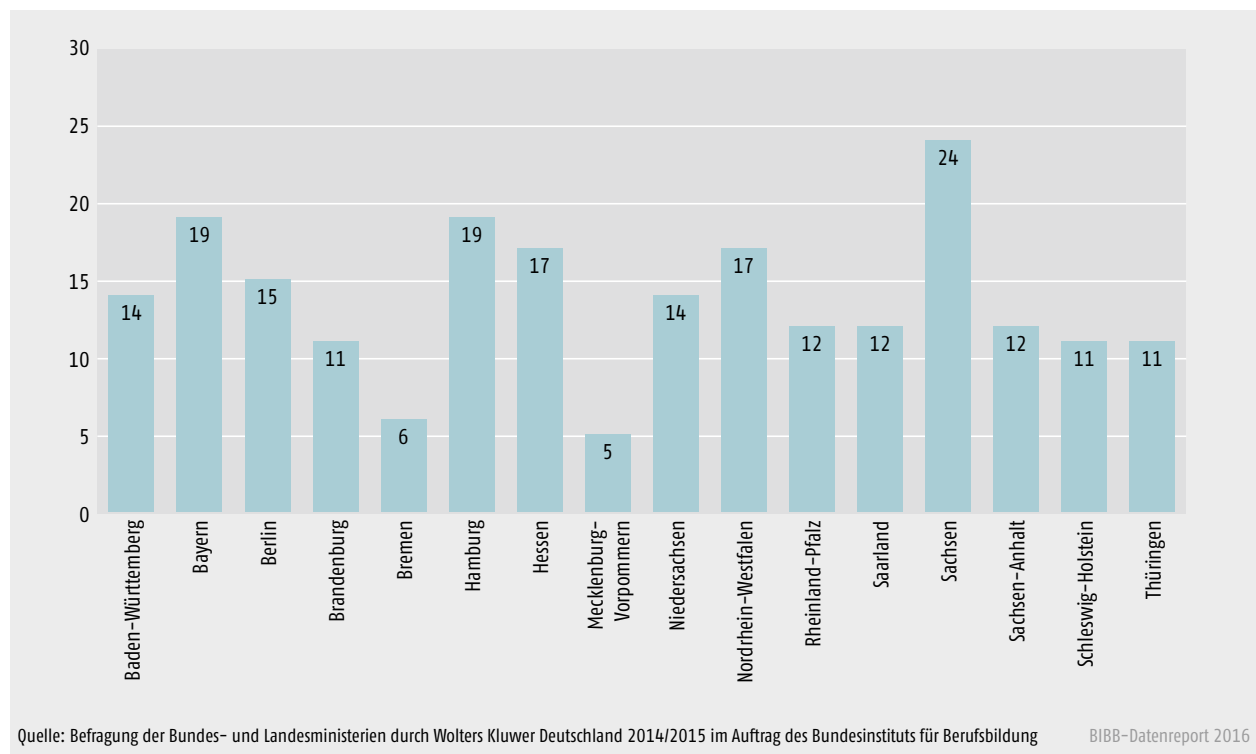
Tabelle D1.1-2: Auswahl relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes für den Förderbereich „Übergang Schule – Beruf“ (Teil 2)

Fördergeber/Titel	Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe ¹	Informationen im Internet
BMBF: JOBSTARTER CONNECT – Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration	2008 bis 2015	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Verbesserung des Übergangs in das duale System	Altarbeiter/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, sozial Benachteiligte	www.jobstarter-connect.de
BMBF: JOBSTARTER plus – Für die Zukunft ausbilden	seit 2015	Nachhaltige Sicherung von Fachkräften durch betriebliche Ausbildung; Verbesserung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine betriebliche Ausbildung; Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung	Allerziehende, Altarbeiter/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, Auszubildende allgemein, Lernbeeinträchtigte, Personen mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte	www.foerderdatenbank.de/jump?9306 www.jobstarter.de
BMBF: Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	2015 bis 2018	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung	Auszubildende allgemein	www.vera.ses-bonn.de
BMBF: Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement	2014 bis 2016	Transfer der Ergebnisse von „Lernen vor Ort“ in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft	Kreisfreie Städte und Landkreise, die ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement für alle Bereiche der Bildungsbiografie aufbauen wollen	www.bmbf.de/foerderungen/21593.php
BMFSFJ und BMUB: JUGEND STÄRKEN im Quartier	2015 bis 2018	Verbesserung der Integration benachteiligter Jugendlicher	Allerziehende, Jungen/Junge Männer, lernbeeinträchtigte Personen, Mädchen/Junge Frauen, Personen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund, Altarbeiter/-innen, sozial benachteiligte Personen, Ausbildungsabbrecher/-innen	www.jugend-staerken.de
BMFSFJ: Jugend stärken – Jugendmigrationsdienste	unbefristet	Verbesserung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	Eltern/Erziehungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligte	https://www.jugend-staerken.de/programm/jugendmigrationsdienste.html
BMWi: Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	2015 bis 2020	Sicherstellung passgenauer Beratungs- und Vermittlungsleistungen für KMU; Beratung von KMU zur Integration von ausländischen Jugendlichen Auszubildenden, insbesondere aus dem europäischen Ausland, und von ausländischen Fachkräften. Ziel ist die Etablierung einer Willkommenskultur im Unternehmen.	Auszubildende allgemein, KMU, ausländische Fachkräfte, ausländische Auszubildende	www.foerderdatenbank.de/jump?9547

¹ Angaben gemäß Selbstauskunft der befragten Zuständigen im betreffenden Ministerium.

Quelle: Datenerhebung von Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Tabelle stellt eine Auswahl der bei den betreffenden Ministerien erhobenen Programmdaten dar; vorrangig sind jene Programme dargestellt, deren Laufzeit bis in das Jahr 2016 hineinreicht.

Schaubild D1.1-2: Anzahl der Förderprogramme 2014 nach Bundesländern



im § 33 SGB III geregelt ist; zum anderen können auch externe Maßnahmenträger mit finanziellen Mitteln der BA ergänzende Maßnahmen für Jugendliche anbieten (geregelt im § 48 SGB III). Zusätzlich fördern einige Bundesministerien die Berufsorientierung durch häufig zeitlich befristete Programme. Auch die Berufseinstiegsbegleitung zielt auf Berufsorientierung, geht aber darüber hinaus und bildet somit eine Schnittstelle zu den Handlungsfeldern Übergang und Berufsausbildung; sie ist daher im Abschnitt zum Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ beschrieben.

BA: Berufsorientierung (§ 33 SGB III)

Die BA bietet eine Reihe von Leistungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Berufsorientierung an (§ 33 SGB III). Dazu gehören unter anderem Informations- und Vortragsveranstaltungen, Workshops zu Berufswahlthemen sowie eine Reihe von Medienangeboten. Die vorrangigen Adressaten sind Schüler/-innen, allgemein alle Ausbildungssuchenden.

BA: Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III)

Ergänzend zur im § 33 SGB III geregelten Pflichtaufgabe der BA regelt der § 48 SGB III die Möglichkeit zusätzlicher Berufsorientierungsangebote, die von Berufsbildungseinrichtungen und sonstigen Maßnahmenträgern an den allgemeinbildenden Schulen für verschiedene Adressaten angeboten werden. Dazu zählen natürlich Schüler/-innen im Allgemeinen. Es werden aber auch Maßnahmen mit Fokus auf ganz bestimmte Förderbedarfe bezuschusst. Zu den Kernelementen dieser Maßnahmen gehören umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessen erkundung, Eignungsfeststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, Hilfen zur Selbsteinschätzung von Neigungen und Fähigkeiten, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. Der Zuschuss an die antragstellenden Maßnahmenträger umfasst bis zu 50% der förderfähigen Kosten. Die BA verzeichnete für das Berichtsjahr 2013 einen Zugang zu den Maßnahmen von knapp 60.000 Teilnehmenden, für das Berichtsjahr 2014 einen Zugang von gut 250.000 Teilnehmenden.

BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)

Das BOP wendet sich an Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen. Ziel des Programms ist ein informierter Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Die Maßnahmen des Programms umfassen im Wesentlichen 2 Teile: eine Potenzialanalyse ab dem 7. Schuljahr, die die Schülerin/den Schüler unterstützt, die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkennen, sowie eine darauf aufbauende zweiwöchige Praxisphase ab dem 8. Schuljahr, die in der Werkstatt der durchführenden Berufsbildungsstätte stattfindet. In diesen 80 Praxisstunden lernen die Teilnehmenden mindestens 3 verschiedene Berufsfelder kennen und können ihre Fertigkeiten und Neigungen erproben (www.berufsorientierungsprogramm.de).

Antragberechtigt sind die Träger von überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten, die für die Durchführung der Maßnahme einen Zuschuss für die Potenzialanalyse und den praktischen Teil der Berufsorientierung erhalten. Das BIBB betreut die Förderung für das BMBF und bewilligte 2015 Maßnahmen für insgesamt rund 183.000 Schüler/-innen in rund 300 Projekten. Im Jahr 2015 betrug das Fördervolumen 75 Millionen Euro. Das BOP strebt die flächendeckende Einführung der Maßnahmen in allen Bundesländern an. In der Vergangenheit wurden bereits einzelne Vereinbarungen abgeschlossen, die die Berufsorientierungsmaßnahmen in einem einheitlichen Landeskonzzept verankern, so z. B. in Nordrhein-Westfalen zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder in Thüringen zum Programm „Berufsstart plus“. Mit der Bildungsketten-Initiative wird dieser Ansatz ausgeweitet.

BMAS: Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1: Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler/-innen

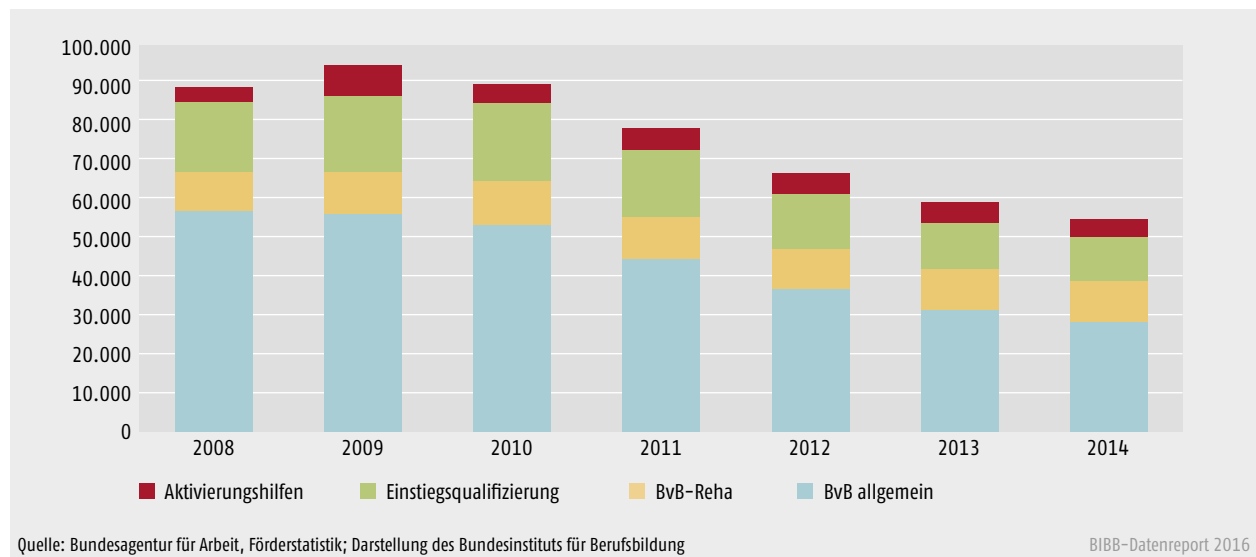
Die Berufsorientierung von Schüler/-innen mit Schwerbehinderung ist ein Handlungsfeld im Rahmen der Initiative Inklusion des BMAS. Die Maßnahmen beinhalten Kernelemente der Berufsorientierung wie Kompetenzanalyse, Praktika, Begleitung des Berufswahlprozesses oder Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben. Die Förderung, deren Mittel aus dem Ausgleichsfonds stammen, umfasst insgesamt 80 Millionen Euro. Ursprünglich umfasste die Förderung ein Volumen von

bis zu 40 Millionen Euro, die den Ländern pauschal in festgelegten Tranchen nach einem festen Schlüssel für die berufliche Orientierung von bis zu 20.000 schwerbehinderten Jugendlichen zugewiesen wurden. Damit konnten Berufsorientierungsmaßnahmen gefördert werden, die in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 begannen. Ende 2013 ist das finanzielle Volumen um weitere bis zu 40 Millionen Euro aufgestockt worden. Dadurch wurde das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion auch auf Maßnahmen ausgedehnt, die in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 begonnen haben. Mit der finanziellen Aufstockung sollen in diesem Zeitraum weitere bis zu 20.000 (= insgesamt bis zu 40.000) Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen in ihrer Berufsorientierung unterstützt werden. Die aufgestockten Mittel werden den Ländern ebenfalls nach einem festen Schlüssel zugewiesen. Dies erfolgt für den verlängerten Zeitraum auf Antrag nach jeweils konkret bezeichnetem Bedarf. Zum Schuljahr 2016/2017 läuft das Programm aus. Es ist Ziel, dass die Maßnahmen ab diesem Zeitpunkt in eine Regelförderung übergehen, z. B. im Rahmen der Berufsorientierung nach § 48 SGB III. Danach kann eine reguläre Finanzierung der beruflichen Orientierung je zur Hälfte durch den Bund (Bundesagentur für Arbeit) und durch die Länder erfolgen. Es ist angestrebt, die entsprechenden Regelungen im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarungen zu treffen.

2. Handlungsfeld: Übergang von der Schule in den Beruf

Beratung und Begleitung beim Übergang Schule – Beruf werden von unterschiedlichen Seiten professionell, semi-professionell oder ehrenamtlich angeboten. Professionelle Beratung und Begleitung gilt als traditionelle Aufgabe der Jugendsozialarbeit, als Teil der Jugendhilfe und in Form von einzelfallbezogenen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Berufliche und vorberufliche Bildung wird hier im Kontext mit individuellen und sozialen Voraussetzungen (Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung) gesehen. Es sollen Ressourcen erschlossen werden, die Jugendliche stärken (Ressourcenorientierung/Empowerment) und so die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen.

Übergangsmanagement umfasst individuelle und institutionelle Aspekte. In einem kooperativen Prozess wird die Unterstützung der Jugendlichen mit dem vor Ort zugänglichen Angebot an Bildung, Ausbildung, Arbeit und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht.

Schaubild D1.1-3: **Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurchschnittsbestand)**


Die Angebote und Bildungsanbieter werden vernetzt, öffentlich legitimierte Stellen steuern die Übergangsprozesse und das regionale Gesamtangebot.

BA: Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III)

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine Maßnahme, die bildungsgefährdeten Schüler/-innen individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bietet. Jugendliche werden vom Besuch der Vorabgangsklasse an bis hin zum ersten halben Jahr in einem Berufsausbildungsverhältnis individuell beraten und unterstützt. Damit soll das Erreichen eines Schulabschlusses, eine fundierte Berufswahlentscheidung und die Aufnahme sowie der Bestand eines Berufsausbildungsverhältnisses positiv beeinflusst werden. Zunächst war die BA-finanzierte Berufseinstiegsbegleitung als Probeinstrument an 1.000 Modellschulen gedacht und im inzwischen aufgehobenen § 421s SGB III geregelt. Die letzten Maßnahmenplätze dieser Modellphase wurden bis zum 31.07.2014 finanziert.

Seit dem 01.04.2012 ist die Berufseinstiegsbegleitung als Regelinstrument der BA aufgenommen worden und im § 49 SGB III verankert.

Der Bestand an Teilnehmenden lag 2013 bei gut 42.000 und war im Jahr 2014 mit gut 47.500 um ca. 5.000 höher als im Vorjahr. 57,2% der Teilnehmenden waren männlich. Im Jahr 2014 gab es 28.278 Austritte, davon waren

6 Monate nach Austritt 29,3% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 22,7% in Ausbildung und 6,6% in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Für 5 Schuljahreskohorten stehen seit 2015 zusätzliche Mittel aus der neuen ESF-Förderperiode für eine kofinanzierte Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung: Insgesamt umfasst das Mittelvolumen je 530 Millionen Euro von der BA und aus dem ESF. Diese Förderung umfasst auch die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an den Modellschulen aus dem abgelaufenen Sonderprogramm des BMBF „Initiative Bildungsketten“. Das ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung ist eines der wesentlichen Elemente der neuen, gemeinsamen Bund-BA-Länder-Initiative Bildungsketten.

BMBF: „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Neben und unabhängig von der BA-geförderten Maßnahme, die im § 49 SGB III geregelt ist, wurden für den Zeitraum 2010 bis 2014 rund 362 Millionen Euro aus Mitteln des BMBF-Haushalts für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung an weiteren 1.000 Schulen eingeplant. Sie waren Bestandteil des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der „Bildungsketten“-Initiative des BMBF, Auftragsvergabe und Umsetzung erfolgten durch die Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen dieses Sonderprogramms wurden von den Haushaltsmitteln bis

Ende 2014 165,7 Millionen Euro verausgabt. Insgesamt konnten mit dem Sonderprogramm 36.000 Jugendliche gefördert werden.

Seit 2015 findet nur noch eine zentrale Vergabe der Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung durch die BA statt. Damit gehen die Maßnahmen über in die aus ESF- und BA-Mitteln kofinanzierte Berufseinstiegsbegleitung.

Zur Ausweitung der Initiative Bildungsketten wurde 2014 der Prozess der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen durch das BMBF gestartet. Die Vereinbarungen sind ein neuer und zentraler Schritt, um ein konsistenteres System der Berufsorientierung und des Übergangs zu etablieren. Durch sie werden die Mittel abgestimmt und effizient eingesetzt.

BMFSFJ/BMUB: JUGEND STÄRKEN im Quartier

Im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ fördern zwei Bundesministerien (BMFSFJ und BMUB) in einem gemeinsamen Programm Angebote für junge Menschen, die helfen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu überwinden. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ führt die bisherigen Aktivitäten des Bundesfamilienministeriums im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ mit dem Handlungsfeld „Übergang Schule – Beruf“ des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ des Bundesumweltministeriums zusammen.

In der ersten Förderrunde von 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit um. Der Bund beteiligt sich hieran mit rund 115 Millionen Euro aus dem ESF und 5 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Dadurch wird die kommunale Jugendsozialarbeit vor Ort entscheidend gestärkt. Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zugute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt junge Menschen bei der (Re-)Integration in

Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist es, sie mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit zu stärken.

3. Handlungsfeld Berufsvorbereitung

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2009 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen. Seit 2010 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2014 setzte sich dieser Trend weiter fort. In der allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) des § 51, SGB III ging die Teilnehmendenzahl deutlich zurück. In Teilen hängt das mit der demografischen Entwicklung zusammen. Die Zahl der rehaspezifischen BvB blieb hingegen konstant. → [Schaubild D1.1-3](#).

BA: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (SGB III § 51)

Mit den BvB wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt; wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wird die Aufnahme einer Beschäftigung intendiert. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 11 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und junge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen.

Die Zahlen spiegeln die demografische Entwicklung. Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 durchschnittlich noch rund 57.000 Teilnehmende pro Jahr im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) stetig zurück, im Jahr 2014 auf nun 28.411. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss (49,8%), ein knappes Drittel die Mittlere Reife (31,4%) und ca. ein Sechstel verfügte nicht über einen (Haupt-)Schulabschluss (15,4%), 41% waren weiblich.

Aus der allgemeinen BvB gab es im Jahr 2014 56.302 Austritte, von denen nach 6 Monaten 35,5% in Ausbildung und zusätzliche 10,4% in sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mündeten. Die Teilnehmendenzahl an rehaspezifischen BvB (nach § 117, SGB III) blieb die letzten Jahre relativ konstant (2013 mit einem Jahresdurchschnitt von 10.520 Teilnehmenden, 2012 mit 10.609 Teilnehmenden) bzw. stieg erstmalig seit 2010 wieder im Jahr 2014 auf 10.828 Teilnehmende. Die Zahl junger Menschen mit Behinderung, die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, kann allerdings höher liegen, denn auch diese Jugendlichen können an einer allgemeinen BvB teilnehmen, wenn mit dieser Leistung eine „Teilhabe am Arbeitsleben“ erreicht wird. Selbst die Bereitstellung beziehungsweise Gewährung individueller rehaspezifischer Leistungen schließt eine Teilnahme an einer allgemeinen BvB im Einzelfall nicht aus.

Im Jahr 2014 gab es aus der rehaspezifischen BvB 15.831 Austritte, nach 6 Monaten waren 54,3% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber nur ein geringer Teil in Ausbildung (9,4%).

Im Rahmen der BvB haben im Jahr 2014 4.254 Personen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr fast identisch geblieben, liegt aber um rund 1.000 unter der von 2011.

BA: Aktivierungshilfen für Jüngere (SGB III § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1)

Im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren. Die Förderdauer beträgt in der Regel 6 Monate, eine Verlängerung bis zu 12 Monaten ist möglich.

Die Zugänge betrugen 2014 insgesamt 15.584. Der Jahresdurchschnitt-Bestand lag 2014 mit 4.641 Personen relativ konstant zu den Vorjahren. Von den 15.361 Austritten im Jahr 2014 befanden sich 22% nach 6 Monaten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

BA: Einstiegsqualifizierung (SGB III § 54a)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)³²¹ soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens 12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes.

Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- ▶ Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind;
- ▶ Junge Menschen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;
- ▶ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Der JD-Bestand für EQ lag im Jahr 2014 mit 11.024 deutlich unter dem der Vorjahre. Noch 2010 lag die Zahl bei knapp 20.000 Teilnehmenden, im Jahr 2012 noch bei über 14.000 Personen. Der Anteil der Teilnehmer/-innen lag bei 38,2%. Knapp die Hälfte (48,8%) verfügte über einen Hauptschulabschluss und 37 % über die Mittlere Reife. Im Jahr 2014 gab es knapp 20.000 Austritte aus der EQ, wobei 6 Monate nach Austritt 64,8% in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren, inklusive der Aufnahme einer Ausbildung (54,5%).

BMAS: ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (Förderperiode 2014 bis 2020) ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise

321 Vormalige Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).

und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür werden in diesem in sich geschlossenen Gesamtkonzept erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme „XENOS – Integration und Vielfalt“, „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „IdA – Integration durch Austausch“ zusammengeführt und weiterentwickelt. Maßnahmen der Integrationsrichtlinie beziehen sich auf Qualifizierungsanteile, Vermittlungsaktivitäten oder betriebliche Praktika und werden in 3 Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbünde, unter Beteiligung von Betrieben, öffentlichen Verwaltungen und der regionalen Arbeitsverwaltung, umgesetzt:

- ▶ Integration statt Ausgrenzung (IsA)
- ▶ Integration durch Austausch (IdA)
- ▶ Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

4. Handlungsfeld Berufsausbildung

Einen großen Teil der Regelförderung im Handlungsfeld Berufsausbildung macht die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aus, die zweite Säule bilden die ausbildungsbegleitenden Hilfen und seit 2015 die assistierte Ausbildung. Hier zeigt sich eine Schwerpunktverschiebung: weg von Sonderwegen hin zu einer

Förderung innerhalb einer betrieblichen Ausbildung. So sind die Zahlen für BaE integrativ deutlich gesunken, während die Zahlen für das kooperative Modell relativ konstant blieben. Auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) blieben im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant in den Teilnehmendenzahlen.

BA: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (SGB III § 75)

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Auszubildende können Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und -praxis erhalten, bei Problemen im sozialen Umfeld oder im Betrieb, zum Abbau von Sprach- oder Bildungsdefiziten oder bei der Prüfungsvorbereitung. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis

Schaubild D1.1-4: Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)

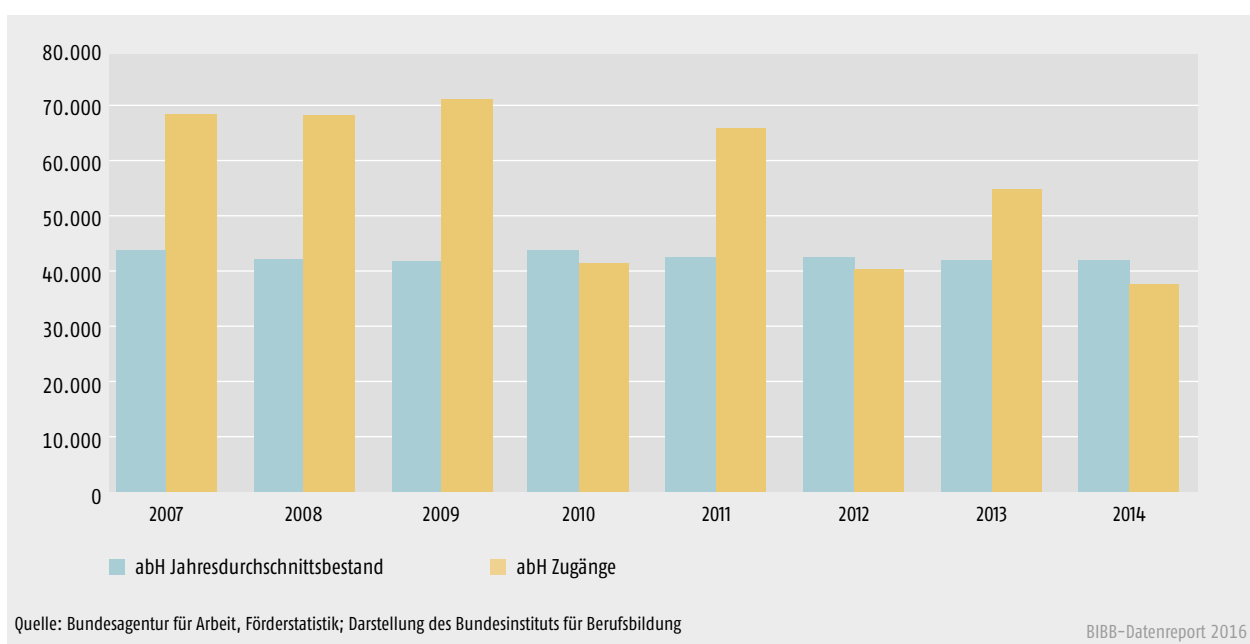
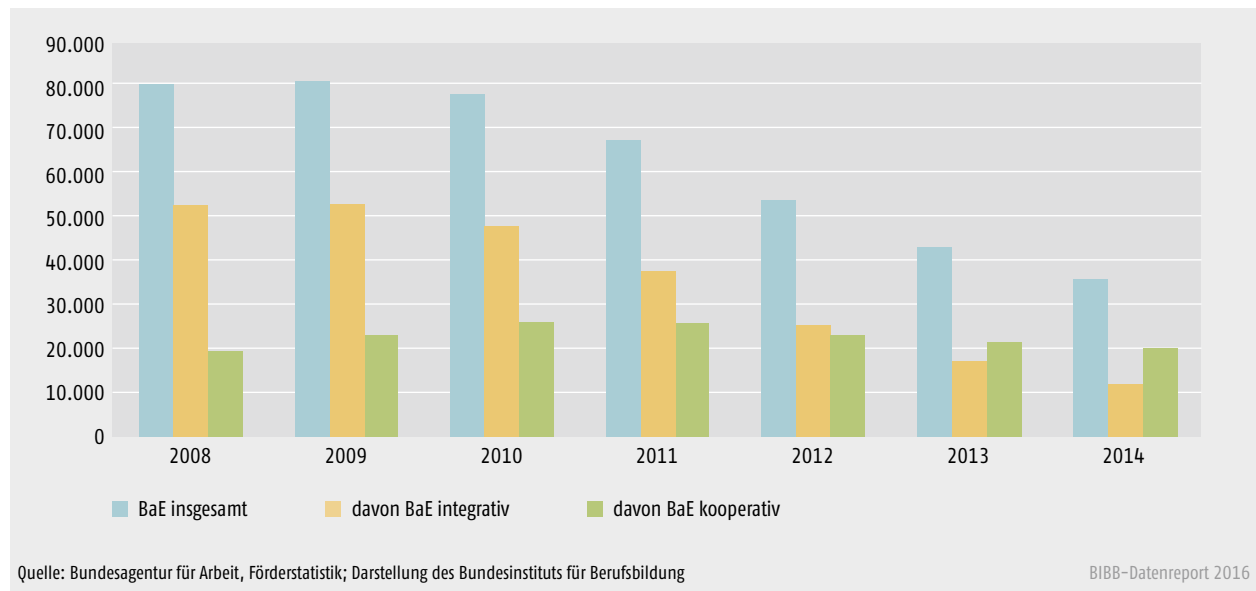


Schaubild D1.1-5: **Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell**



zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden.

Im Jahr 2014 betrug der JD-Bestand für abH 42.385 Teilnehmende. Diese Zahl ist die letzten Jahre relativ konstant geblieben → [Schaubild D1.1-4](#). Junge Frauen sind in abH – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert, sie stellten 2014 nur 30% der Teilnehmenden. Über die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss (58%), knapp ein Drittel hatte Mittlere Reife (32%) und 7% verfügten über keinen Schulabschluss.

BA: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB III § 76 ff.)

Für benachteiligte Jugendliche, die auch mit ausbildungs-
begleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet
werden können, soll mithilfe der außerbetrieblichen
Berufsausbildung ein Ausbildungsabschluss ermöglicht
werden. Auch Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis
vorzeitig gelöst worden ist, können ihre Ausbildung
in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen. Ein
Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer
Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden
Betriebes sein. Die BaE wird in 2 Modellen durchgeführt,
dem integrativen Modell, bei der sowohl die fachtheoreti-
sche als auch fachpraktische Unterweisung dem Bildungs-

träger obliegt, und dem kooperativen Modell, bei der die
fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbe-
trieb stattfindet. Es wird in beiden Fällen ein frühzeitiger
Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung ange-
strebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung
bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Im Jahr 2014 war der JD-Bestand für BaE mit 36.287
Auszubildenden insgesamt 17% niedriger als im Vorjahr.
Seit 2009 (80.632 Personen) ist der JD-Bestand in den
folgenden Jahren stetig und deutlich zurückgegangen.
Eine unterschiedliche Entwicklung vollzieht sich bei
den beiden Modellen der BaE. Während der Bestand
beim kooperativen Modell relativ konstant bleibt (2014:
20.276; 2013: 21.725), ist der Rückgang beim integ-
rativen Modell sehr deutlich auf nun 12.202 Personen.
Der JD-Bestand des kooperativen Modells liegt 2014
also deutlich über dem Bestand des integrativen Modells
(vgl. [Schaubild D1.1-5](#)). Der Anteil der männlichen
Teilnehmer in der BaE betrug knapp 60%. Knapp zwei
Drittel der Personen hatten einen Hauptschulabschluss.

Die Zahl der Austritte aus der BaE lag insgesamt im Jahr
2014 bei 28.279, nach 6 Monaten waren 46,3% in so-
zialversicherungspflichtiger Beschäftigung; bei der BaE
integrativ 40,7%, bei der BaE kooperativ 51,1%.

Die Zahl der Rehabilitanden in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (nach § 19, SGB III) lag im Jahr 2014 bei 2.863 Personen, gut 60% waren männlich. Gut die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss, knapp über 40% verfügten über keinen Hauptschulabschluss.

5. Handlungsfeld: Nachqualifizierung

In das Handlungsfeld der Nachqualifizierung gehören Angebote und Programme, die an- und ungelernten Beschäftigten parallel und in Kombination mit ihrer betrieblichen Arbeit die Möglichkeit einräumen, formale Qualifizierungen, im Idealfall bis hin zu einem anerkannten Berufsabschluss, zu erlangen. Wie bereits erwähnt, spielt das Handlungsfeld Nachqualifizierung in der Gesamtheit der Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung eine nachrangige Rolle. Nach der Aufhebung des Qualifizierungszuschusses für jüngere Arbeitnehmer/-innen durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sind von Seiten der BA-Regelangebote beispielhaft die Arbeitsgelegenheiten zu nennen, die An- und Ungelernten eine Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung bieten können. Als zeitlich befristete Maßnahme zur Unterstützung der Nachqualifizierung ist aus dem BMBF-finanzierten Programm Perspektive Berufsabschluss die Förderlinie „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ zu nennen; seit 2014 erfolgten jedoch keine neuen Bewilligungen mehr, sondern nur noch der Abschluss der bereits geförderten Projekte. Vereinzelt dienen nach Angaben der befragten Zuständigen weitere Bundesprogramme auch der Nachqualifizierung (z. B. „Jobstarter Connect“, BMBF; „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“, BMBF; „Jugend stärken im Quartier“, BMFSFJ); im Vordergrund der Maßnahmen stehen jedoch immer andere Handlungsfelder.

BA: Arbeitsgelegenheiten (SGB II §§ 3, 16, Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die Arbeitssuchende bei einem externen Träger ausüben, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) zu erlangen. Arbeitsgelegenheiten haben Nachrang hinter Leistungen, die der Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt dienen. Die Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten müssen wettbewerbsneutral sein und einem

öffentlichen Zweck dienen. Die Teilnehmenden dieser Angebote erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung.

Bereits in den letzten Jahren ließ sich ein rückläufiger Trend bei der Anzahl von neuen Antragstellungen im Bereich der unter 25-Jährigen beobachten, der sich auch 2013 fortsetzte: Bereits von 2011 auf 2012 sank die Zahl der Neuzugänge um 26%. Von 2012 auf 2013 wurde ein Rückgang der Teilnehmenden unter 25 um 20% bei der BA verzeichnet, von 2013 auf 2014 ein Rückgang um 7%. Damit sank der jahresdurchschnittliche Bestand an Teilnehmenden im Jahr 2014 auf rund 96.828.

*BMBF: „Abschlussorientierte Nachqualifizierung“
(Förderprogramm: Perspektive Berufsabschluss)*

„Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist einer von 2 Förderschwerpunkten im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF. Gefördert wurden zwischen 2008 und 2013 rund 40 Strukturentwicklungs-Projekte, deren Ziel die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Nachqualifizierung An- und Ungelernter war. Antragsberechtigt waren Kommunen und Kammern, aber auch externe Bildungseinrichtungen.

Die Projektschwerpunkte umfassten Netzwerkarbeit, die Einrichtung von Service- und Beratungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für ganz konkrete Berufe sowie zielgruppenspezifische Angebote, z. B. für Studienabbrecher/-innen oder ehemalige Inhaftierte.

Bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben konnten mithilfe des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ finanziert werden. Im Jahr 2013 wurden noch 49 Projekte mit einem geplanten Mittelvolumen von 6,2 Millionen Euro aus Bundes- und ESF-Mitteln bezuschusst.

Die Restabwicklung der Projekte erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2015. Es wurden keine neuen Maßnahmen mehr in diesem Zeitraum gefördert, da die geförderten Projekte die Aufgabe der Strukturentwicklung und Netzwerkbildung hatten.

(Frank Neises, Heike Zinnen)

D1.2 Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung, die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems sowie die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch eine Vielzahl von Förderprogrammen. Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden.³²²

Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die von September 2015 bis Januar 2016 durchgeführt wurde. Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet³²³ sowie den Ergebnissen der Befragung in den Vorjahren³²⁴ wurden insgesamt 328 Fragebögen an 110 Adressaten ausgesandt. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – rund 83,8%. Nicht alle Fragebögen wurden jedoch vollständig ausgefüllt.³²⁵

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- ▶ Programmtitel,
- ▶ zuständiges Ministerium,
- ▶ zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle,
- ▶ Handlungsfelder,
- ▶ Angebote (Fördergegenstände/-schwerpunkte),
- ▶ Anliegen und Ziele der Förderung,
- ▶ Zielgruppen der Förderung,
- ▶ Art und Höhe der Förderung,
- ▶ Art und Anzahl der Förderfälle,
- ▶ veranschlagtes Mittelvolumen,
- ▶ Herkunft der Fördermittel,
- ▶ Programmlaufzeit,
- ▶ Rechtsgrundlage.

Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu geben, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden. Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- ▶ die systematische Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- ▶ die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie im Verlauf der Berufsausbildung,
- ▶ die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- ▶ die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen,
- ▶ die Stärkung betrieblicher Ausbildungsfähigkeiten, z. B. durch Förderung der Verbundausbildung,
- ▶ die Unterstützung von Auszubildenden in bestimmten Problemlagen, z. B. bei Insolvenz des Ausbildungsbetriebes,
- ▶ die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- ▶ die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- ▶ die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,

322 Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden darüber hinaus auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB III.

323 Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse www.foerderdatenbank.de zur Verfügung.

324 Vgl. Datenreporte 2010 bis 2015, Kapitel D1.

325 Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- ▶ die Förderung des nachträglichen Erwerbs von Berufsabschlüssen (Nachqualifizierung) sowie
- ▶ die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse gewährt. Unmittelbar Begünstigte sind in erster Linie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sowie ausbildende Betriebe. Als mittelbar Begünstigte stehen vor allem Schülerinnen und Schüler, Ausbildungssuchende und Auszubildende sowie Jugendliche mit besonderen Problemlagen im Fokus der Förderung.

Der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt durch den operativen Start der Förderperiode 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der ESF bildet das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union

für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Beschäftigung. Viele Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung werden aus dem ESF kofinanziert. Im Jahr 2015 erfolgte z. T. weiterhin eine Ausfinanzierung von Projekten aus der abgelaufenen Förderperiode, gleichzeitig traten im Laufe des Jahres viele Förderprogramme der neuen Förderperiode in Kraft. Die Informationen zur Zahl der Förderfälle und Höhe der Fördermittel beziehen sich in der Regel auf das Kalenderjahr 2014 bzw. das Ausbildungsjahr 2014/2015.

Die vollständige Dokumentation der Förderprogramme und umfangreiche Tabellen mit Basisinformationen, Aufstellungen zu Förderfällen und Fördermitteln sowie zusammengefassten Informationen können im Internetangebot zum BIBB-Datenreport unter <http://datenreport.bibb.de> abgerufen werden.

(Michael Fritsche, Martin Nospickel, Wolters Kluwer Deutschland)

D2 Modellversuche und Pilotinitiativen

Im Jahr 2015 ist die Neuausrichtung der Förderschwerpunkte für Modellversuche ausgewertet worden. Dabei wurde deutlich, dass mit der programmformigen Organisation erhebliche neue Möglichkeiten für die Forschung in Modellversuchen sowie den Transfer der Ergebnisse entstehen. Auf Programmebene konnten im Wirkungsfeld Praxis – Wissenschaft – Politik Sammelbände mit den wissenschaftlichen Ergebnissen der Projekte sowie der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmleitung veröffentlicht und Handlungsempfehlungen auf der Makroebene für das BMBF vorgenommen werden.

Grundlage hierfür ist, dass in allen Förderschwerpunkten eine wissenschaftlich fundierte Programmarchitektur eingesetzt wurde, mit der die Beteiligten in den Projekten, die externe wissenschaftliche Begleitung und die Leitung im BIBB projektübergreifend gemeinsam Prozesse und Ergebnisse reflektieren und weiterentwickeln konnten. Auf der Programmebene wurden die leitenden Forschungsfragen und die hierzu generierten Erkenntnisse vorgestellt, diskutiert sowie hinsichtlich der konkreten Erfahrungen in den Projekten hinterfragt und weitergeführt.

Durch die programmformige Gestaltung der Förderschwerpunkte werden Ergebnisse, Instrumente, Konzepte, Methoden sowie Kenntnisse über Gelingensbedingungen angestrebt, die über die jeweiligen Projekte hinaus auch in anderen Kontexten (Betrieben, Regionen, Branchen) eingesetzt werden können. Die Wirksamkeit beruht vor allem auf strukturierten Kommunikations- und Kooperationsprozessen, die Validität und Akzeptanz der Ergebnisse schaffen und Grundlagen für Verstetigung und Transfer der Ergebnisse legen. So werden die Modellversuche durch Projektverbünde auf regionaler oder Branchenebene realisiert, in denen sich beteiligte Unternehmen, Kammern, Sozialpartner, kommunale oder regionale Verwaltung, Schulen, überbetriebliche Bildungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen zusammen finden. Eine Übersicht über die Kooperationsbeziehungen in den Modellversuchsförderschwerpunkten findet sich in → **Tabelle D2-1 Internet**.

(Barbara Hemkes)

Transferaktivitäten der Modellversuchsförderschwerpunkte im Jahr 2015

In den ausgelaufenen Förderschwerpunkten gab es 2015 zahlreiche Transferaktivitäten. So fanden im Rahmen des Schwerpunkts **„Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance zur Fachkräftesicherung“** 2015 2 Konferenzen statt, die das Thema Demografie im Kontext mit Heterogenität, Vielfalt und Diversity behandelten. Dazu wurden die in den Modellversuchen erarbeiteten Konzepte, Handlungsansätze und Instrumente präsentiert und einer breiten Fachöffentlichkeit zur Diskussion gestellt: Bei den **Hochschultagen berufliche Bildung** in Dresden standen das Ausbildungspersonal in den Unternehmen und dessen Umgang mit Heterogenität im Mittelpunkt. (<https://www.bibb.de/de/26423.php>). Die **„Demografie-Konferenz“** der Handwerkskammer Halle (Saale), bot 5 Modellversuchen (u. a. auch aus dem Schwerpunkt „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“) die Bühne, ihre Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit von über 100 Fachleuten aus Praxis, Wissenschaft und Politik vorzustellen (www.bibb.de/de/33945.php).

Der Förderschwerpunkt **„Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“** wies im Jahr 2015 zahlreiche Transferaktivitäten im Bereich von Internetportalen nach. Diese bieten vielfältige Informationen an, wie zum Beispiel www.bibb.de/qualitaet, www.bibb.de/Modellversuche, www.foraus.de (30 Instrumente), www.deqa-vet.de (62 Instrumente) und <https://www.deqa-vet.de/de/ENIQAB.php>. Darüber hinaus sind vielfältige projektspezifische Materialien online verfügbar (siehe u. a. <https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/4944.php>), die stark nachgefragt werden. Hohe Resonanz erfährt auch der **Leitfaden „Qualität der betrieblichen Berufsausbildung“**, der als zentrale Publikation für die Bildungspraxis aus dem Förderschwerpunkt resultiert und inzwischen in 2. Auflage erschienen ist. Er enthält ausgewählte Ergebnisse aus zehn Modellversuchen (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7503).

Im Februar 2015 fand die gemeinsame **Fachtagung von BIBB und Deutscher Bundesstiftung Umwelt (DBU) „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung: Perspektiven und Strategien 2015+“** mit rund 150 Teilnehmen-

den statt, Hier wurden vor allem die strukturbildenden Ansätze im Förderschwerpunkt „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ herausgestellt und strategische Grundlagen zur Gestaltung des Weltaktionsprogramms erörtert. (vgl. www.bibb.de/de/25101.php). Zudem hatten bereits im Herbst 2014 Fachgespräche stattgefunden, um den Diskussions- und Arbeitsstand einer Integration von nachhaltigkeitsorientierten Inhalten in die Ordnungsarbeit zusammenzutragen. Im Rahmen seiner Transferrolle hat das BIBB die Ergebnisse dieser Fachgespräche aufgenommen, ausgewertet und im Jahr 2015 dokumentiert. Diese Diskussionsbeiträge bieten wichtige Impulse für die Fortführung des Diskussionsprozesses zur strukturellen Verankerung von nachhaltiger Entwicklung in der Berufsarbeit. Daneben werden gute Beispiele für die Integration von BBNE bei den verschiedenen Instrumenten der Ordnungsmittel dargestellt (www.bibb.de/de/37287.php).

(Andrea Mohoric, Dorothea Schemme, Marion Trimkowski, Gisela Westhoff)

Neuer Förderschwerpunkt für Modellversuche im Bereich nachhaltiger Entwicklung

Mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 29. September 2015 wird die „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ weiterentwickelt und ein neuer Förderschwerpunkt aufgelegt. Rund 6 Millionen Euro stellt das BMBF zur Verfügung, um Konzepte für nachhaltig orientierte berufliche Handlungskompetenzen und nachhaltige (betriebliche) Lernorte zu fördern. Die Ausschreibung orientiert sich am neuen Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019“. Das BIBB wendet sich mit dem neuen Modellversuchsförderschwerpunkt besonders der strukturellen Verankerung von nachhaltiger Entwicklung zu, indem übergreifende Konzepte für die betriebliche Ausbildung und Gestaltungslösungen für nachhaltige Ausbildungsstätten entwickelt werden:

► **Entwicklung von Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepten zur Nachhaltigkeit in kaufmännischen Berufen**

Gefördert werden Konzepte, mit denen nachhaltigkeitsorientierte Kompetenzen domänenspezifisch in kaufmännischen Berufen verankert werden. Darun-

ter fallen (fach-)didaktische Konzepte für Lehrpläne und Lehr-/Lernmodule sowie prüfungsrelevante Lehr-/Lernarrangements, die ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes berufliches Handeln unterstützen. Die kaufmännischen Berufe können in den Branchen und Bereichen Groß-, Außen- und Einzelhandel, Logistik/Verkehr sowie Pflege/Gesundheit/Soziales angesiedelt sein.

► **Gestaltung eines nachhaltigen Lernortes in Berufsbildungseinrichtungen**

Ansatzpunkt sind hier die Ausbildungsbetriebe: Gefördert werden Konzepte zur Ausgestaltung eines nachhaltigen Lernortes in der dualen Berufsausbildung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), beruflichen Schulen, Berufsbildungswerken und anderen Bildungseinrichtungen der dualen Berufsausbildung. Dabei sollen unter anderem Indikatoren für einen nachhaltigen Lernort entwickelt werden (vgl. <https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/33716.php>).

(Andrea Mohoric)

BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Innovative Ansätze einer zukunftsorientierten Weiterbildung“

Infolge der demografischen Entwicklung sowie der Digitalisierung und des technischen Wandels gewinnt die berufliche Weiterbildung immer mehr an bildungs- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die sich immer rascher wandelnden Anforderungen verlangen ein ständiges neues Lernen und Zurechtfinden und somit auch eine kontinuierliche Anpassung der beruflichen Qualifikationen. Gleichzeitig wird aber die quantitative und qualitative Beteiligung an Weiterbildung in Deutschland zu gering bewertet. Die Wissenschaft über Weiterbildung gilt als junge und wenig entwickelte Disziplin, bei der wissenschaftliche Kategorien, Methoden und Standards sowie Grundlagenforschung ausgebaut werden sollten. (Baethge, Severing, Weiß, 2013).

Vor diesem Hintergrund unterstützt das BMBF seit 2015 mit der Förderrichtlinie „Innovative Ansätze einer zukunftsorientierten Weiterbildung“ die Entwicklung

von konzeptionellen Ansätzen und Umsetzungsstrategien für die Gestaltung eines zeitgemäßen beruflichen Weiterbildungssystems. Im Fokus des Forschungs- und Entwicklungsprogramms steht seine (Neu-)Ausrichtung auf eine innovative, nachhaltige und demografiesensible Weiterbildungskultur, in der lebensbegleitendes Lernen zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gestaltung individueller Erwerbsbiografien wird. Zudem will der Förderschwerpunkt eine Weiterbildungsforschung befördern, die sowohl investigativ und anwendungsbezogen ist als auch auf Multidisziplinarität und inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze setzt.

Antragsberechtigt waren insbesondere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland. Die Laufzeit der Vorhaben beträgt im Regelfall bis zu 3 Jahre.

Das BIBB wurde vom BMFB mit der Programmadministration und wissenschaftlichen Begleitung beauftragt. Über 100 Skizzen wurden eingereicht, von denen über 30, z. T. Verbundprojekte, gefördert und während der Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet werden.

In diesen Vorhaben werden u. a.:

- ▶ Strukturen für eine nachhaltige berufliche Weiterbildung erforscht und entwickelt,
- ▶ Handlungsfelder für eine demografiesensible Weiterbildungspolitik aufgezeigt,
- ▶ Studiengänge für die weitere Professionsentwicklung konzipiert, erprobt, evaluiert und ggf. akkreditiert,
- ▶ Professionsprofile der in der beruflichen Weiterbildung Tätigen bzw. Lehrenden geschärft,
- ▶ bereits entwickelte Tools der Kompetenzvalidierung für das Weiterbildungspersonal adaptiert,
- ▶ digitale Lernsettings und Lernumgebungen beschrieben, analysiert und bewertet.

(Barbara Hemkes, Constanza Sarmiento Correa, Martyna Biedrzycka-Schmidberger)

D3 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

Als Partner der dualen Berufsausbildung, aber auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung, übernehmen überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) eine wichtige Rolle. Sie ergänzen die betriebliche Ausbildung durch die Vertiefung vor allem fachpraktischer Ausbildungsinhalte. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann so ein unterstützendes Angebot zur Gewährleistung der Ausbildung unterbreitet werden. Neu entstehende Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften ergeben sich in Folge technologischer Innovationen für die berufliche Aus- und Weiterbildung immer wieder. ÜBS leisten hier in besonderer Weise ihren Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit gerade von KMU, da diese aufgrund zunehmender Spezialisierung oft nur schwer alle berufsbildrelevanten Kompetenzen vermitteln können (vgl. Köhlmann-Eckel 2015).

Zur Sicherung insbesondere der Ausbildungsfähigkeit von KMU unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die ÜBS seit den 1970er-Jahren mit entsprechender Förderung. Ziel ist es, die berufliche Bildung in ganz Deutschland auf gleich hohem Niveau und dem jeweils neuesten Stand der Technik zu halten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert auf Weisung des BMBF³²⁶ investive Vorhaben, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung angesiedelt sind → **Tabelle D3-1**. Auf Basis gemeinsamer Richtlinien des BMBF und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden neben den durch das BIBB betreuten Vorhaben auch investive Vorhaben im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung gefördert, die ebenfalls ein wichtiges Aufgabenfeld der ÜBS darstellen. Diese werden auf der Grundlage eines Delegationserlasses des BMWi vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert → **Tabelle D3-2**.

Durch die Gestaltung der Bildungsangebote in den ÜBS wird sichergestellt, dass neben der Qualitätssicherung auch die wichtige Funktion der ÜBS als Wegbereiter und Vorreiter bei der Einführung neuer Lehr-/Lernkonzepte wahrgenommen werden kann. Hierzu trägt u. a. die

³²⁶ Dies geschieht unter finanzieller Beteiligung des jeweiligen Bundeslands sowie den Trägern der Bildungsstätte.

Tabelle D3-1: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung

Haushaltsjahr	ÜBS	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2009	rd. 41,8	rd. 4,2	46
2010	rd. 42,0	rd. 1,0	43
2011	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2012	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2013	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2014	rd. 38,85	rd. 1,15	40
2015	rd. 40,5	rd. 1,5	42

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle D3-2: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Haushaltsjahr	ÜBS	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2009	rd. 15,7	rd. 9,90	25,60
2010	rd. 22,2	rd. 1,81	24,01
2011	rd. 22,8	rd. 1,49	24,29
2012	rd. 22,5	rd. 5,56	28,06
2013	rd. 24,3	rd. 4,46	28,76
2014	rd. 27,74	rd. 1,92	29,66
2015	rd. 27,5	rd. 1,5	29,01

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BIBB-Datenreport 2016

Tatsache bei, dass sie über Bildungspersonal verfügen, das entsprechend der Anforderung einer zeitgemäßen Ausbildung qualifiziert ist. So können ÜBS u. a. dem Anspruch gerecht werden, der sich aus neuen und/oder heterogenen Gruppen der Aus- und Weiterzubildenden ergibt.

Einen wichtigen Beitrag für die Etablierung innovativer Qualifizierungsangebote in der Aus- und Weiterbildung leisten insbesondere ÜBS, die sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln. Seit Anfang der 2000er-Jahre fördert der Bund diese qualitative Weiterentwicklung ausgewähl-

ter ÜBS. Sie erarbeiteten und erproben in einem durch sie gewählten fachlichen Schwerpunkt innovative berufspädagogische Konzepte. Diese resultieren vor allem aus den Erkenntnissen von Forschung und Entwicklung und werden von den Kompetenzzentren im Hinblick auf ihre Verwertung für KMU überprüft.

Auch im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeits- und Lernwelt übernehmen ÜBS eine wichtige Rolle. Hier können sie in besonderer Weise ihre Aufgabe als Lernort zur Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten

und Kenntnissen, die im Zusammenhang mit technologischen Weiterentwicklungen erforderlich werden, wahrnehmen. Die vor allem von Handwerksorganisationen, aber auch den Einrichtungen der Industrie und Landwirtschaft oder von Ärztekammern getragenen ÜBS, stehen hier vor veränderten Herausforderungen in der Gestaltung ihrer Qualifizierungsangebote. Es müssen neue didaktische und methodische Ansätze für die Lernprozesse im Zusammenhang mit der Digitalisierung entwickelt werden. Wenn auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer umfangreichen Durchdringung aller Geschäftsprozesse insbesondere in den KMU gesprochen werden kann, gilt es dennoch, die zukünftigen Fachkräfte für die Beschäftigung in einer digitalisierten Arbeitswelt zu qualifizieren, denn es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung zukünftig stärker als bisher auch in KMU niederschlagen wird.

Das BMBF hat daher für die Jahre 2016 bis 2019 ein Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung mit zwei Förderlinien aufgelegt (BAnz AT 30.12.2015 B5). In der Förderlinie 1 soll durch die Förderung ausgewählter Ausstattung der ÜBS im Bereich der Digitalisierung zu einer zeitgemäßen Ausbildung von Fachkräften insbesondere für KMU beigetragen werden. In der Förderlinie 2 sollen durch die Förderung von Pilotprojekten in Kompetenzzentren und deren Vernetzung Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen für die Ausbildung herausgearbeitet werden, um den Anforderungen der Lern- und Arbeits-

welt in Folge der Digitalisierung auch künftig gerecht werden zu können. Die Förderung erfolgt auch hier auf Weisung des BMBF durch das BIBB.

Ein weiteres, vergleichbares Thema, welches sich in der Vergangenheit und Gegenwart deutlich in den Bildungszentren niedergeschlagen hat, ist die Elektromobilität. Sie gehört weiterhin zu denjenigen Technologien, die insbesondere in ÜBS dargestellt und vermittelt werden können. Dies gilt besonders nach der Neuordnung der fahrzeugtechnischen Berufe und den hieraus entwickelten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU-Kurse) mit Bezug zur Elektromobilität.

Im Auftrag des BMBF führt das BIBB gemeinsam mit der RWTH Aachen und der TH Ingolstadt in diesem Zusammenhang das Projekt NQuE (Netzwerk Qualifizierung Elektromobilität) durch, das u. a. die Qualifizierungsangebote im Bereich Elektromobilität im Blick hat. Im Rahmen von NQUE sollen entsprechende Qualifizierungsaktivitäten/-angebote erhoben und anhand von Kriterien Best-Practice-Beispiele identifiziert werden. Ergebnisse werden auf der Projekt-Website (www.nque.de) dokumentiert. So werden einerseits Standards für gute Bildungspraxis im Kontext der neuen Technologie beschrieben, andererseits die Vernetzung der relevanten Bildungsakteure unterstützt.

(Christiane Köhlmann-Eckel, Alexandra Kurz)

E Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung

Das Wichtigste in Kürze

Zielsetzung des Kapitels ist es, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen deutscher Berufsbildung innerhalb eines europäischen und internationalen Kontexts zu verorten und die indikatorengestützte Berichterstattung des Datenreports zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung um Daten zur Internationalisierung der beruflichen Bildung zu erweitern. In diesem Jahr bilden die Berichterstattung zu den vereinbarten Benchmarks aus dem gemeinsamen Arbeitsprogramm der EU zu Bildung und Ausbildung „ET 2020“ mit der Umstellung auf die ISCED-Klassifikation 2011, ein internationaler Blick auf das Schwerpunktthema des Datenreports (Studienabbruch), die Informationen zu Mobilität in Ausbildung und Beruf auf europäischer Ebene sowie die Entwicklungen in der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen Themen dieses Kapitels.

Der Thematik des Studienabbruchs wird sich aus internationaler Sicht genähert. Dabei wird deutlich, dass sich internationale Kennzahlen ohne Kontextualisierung nicht angemessen vergleichen lassen. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über keine hervorstechend hohe Zahl an Studienabbrechern und -abbrecherinnen. Die errechneten Werte variieren für Deutschland zwischen einer Abbruchquote von 25% für das Jahr 2011 (OECD) und 14,7% der Erwerbsbevölkerung, die im Jahr 2011 angeben, ein Studium abgebrochen zu haben (PIAAC). In den ausgewählten Beispielen Australien, Frankreich und Italien wird die jeweilige Situation im Hochschulbereich dargestellt und erläutert, mit welchen Maßnahmen und Instrumenten versucht wird, Studienabbrechern und -abbrecherinnen Übergänge zwischen der Hochschule und einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind folgende Entwicklungen herauszustellen:

- Die Erreichung der europäischen Benchmarks weist eine uneinheitliche Entwicklung auf. Für Deutschland gilt es, insbesondere bei der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen (EU-Benchmark: 15%; Wert für Deutschland 2013: 7,8%, 2014: 7,9%) noch aufzuholen. Hingegen werden die Benchmarks zum Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgän-

ger/-innen (EU-Benchmark: 10%; Wert für Deutschland 2013: 9,9%, 2014: 9,5%) sowie zur Beschäftigungsquote der 20- bis 34-Jährigen in Deutschland bereits heute erreicht (EU-Benchmark: 82%; Wert für Deutschland 2013: 89,7%, 2014: 90%).

- Die Umstellung auf die ISCED-Klassifikation 2011 als statistische Grundlage für internationale Bildungssystemvergleiche führt zu Veränderungen in der Erfassung von Bildungsprogrammen im tertiären Bildungsbereich. Im Falle von Österreich bedeutet diese Umstellung z. B. einen beachtlichen Anstieg der Zahl an Absolventen und Absolventinnen tertiärer Bildung, ohne dass sich das Bildungssystem geändert hat.
- Im Rahmen des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ wurden im Jahr 2015 22.511 Auslandsaufenthalte für Lernende und Berufsbildungspersonal bewilligt. Insgesamt absolvierten im Jahr 2015 in Deutschland mehr als 30.000 junge Menschen einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Erstausbildung. Damit setzt sich ein stetiger Anstieg fort. Im gleichen Jahr wurden 48 Einrichtungen im Rahmen ihrer Internationalisierung mit der „Mobilitätscharta Berufsbildung“ akkreditiert und können ihre Mobilitätsmaßnahmen längerfristig und mit größerer finanzieller Sicherheit planen.
- Bis Ende 2014 wurden 44.094 Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach dem Bundesgesetz gestellt. Für landesrechtlich geregelte Berufe liegt noch keine integrierte Statistik vor. Inklusive der überjährigen Verfahren wurden im Jahr 2014 insgesamt 19.806 Verfahren bearbeitet und 14.838 Bescheide erstellt – mehrheitlich (76,5%) ergingen diese zur Anerkennung eines in Deutschland reglementierten Berufs, vorrangig in den Gesundheitsberufen. Die meisten Antragstellenden wurden in Polen, Rumänien sowie Bosnien und Herzegowina ausgebildet. Von den 2014 beschiedenen Verfahren endeten 82% (der reglementierten Berufe) bzw. 64,1% (der nicht reglementierten Berufe) mit einer vollen Gleichwertigkeit. Unter den nicht reglementierten Berufen bilden die Bürokaufleute die zahlenmäßig stärkste Gruppe.

(Birgit Thomann)

E1 Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU

E1.1 Monitoring im Rahmen des ET 2020

Die Entwicklungen in Bildung und Ausbildung in Europa werden insbesondere anhand der gemeinsam formulierten Indikatoren und Benchmarks beobachtet (ET 2020, siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel E1.2). Seit November 2012 wird jeden Herbst ein von der EU-Kommission erarbeiteter Bericht vorgelegt, in dem die Daten und vereinbarten Benchmarks dokumentiert und überprüft und somit die Entwicklungen in Europa sichtbar gemacht werden sollen (European Commission, Education and Training Monitor 2015).

Zum Stand der europäischen Benchmarks

Die Entwicklung der Daten für die europäischen Benchmarks von 2013 bis 2014 ist weitgehend unauffällig und wird deshalb sehr kurz dargestellt (European Commission 2015). Ausführliche Informationen zu den Benchmarks finden sich im BIBB-Datenreport 2013, Kapitel E1.

- ▶ Der europäische Benchmark zum **Erwerb von tertiären Bildungsabschlüssen in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen**, der bei 40% liegt, bewegte sich insgesamt von 36,9% im Jahr 2013 auf 37,9% im Jahr 2014. Auffällig dabei ist Österreich, dessen Daten von 27,3% im Jahr 2013 auf 40,0% im Jahr 2014 steigen (vgl. Kapitel E1.2). Drei Länder weisen 2014 niedrigere Werte aus als im Vorjahr. Dies sind Lettland mit 39,9% (2013: 40,7%) sowie Irland mit 52,2% (2013: 52,6%) und Deutschland mit 31,4% (2013: 33,1%).
- ▶ Die **Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen** hat einen europäischen Benchmark von 15%. Der europäische Durchschnitt im Jahr 2014 liegt bei 10,7% (2013: 10,5%), allerdings meldeten 14 Staaten eine leicht geringere Beteiligung als 2013. Für Deutschland liegen die Werte bei 7,9% (2013: 7,8%).
- ▶ Die Verbesserung der Daten eines **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgangs** wird als ein besonders zentrales Ziel angesehen. Mit ihm werden gesellschaftliche Werte wie soziale Inklusion und die Möglichkeit zur aktiven Bürgerschaft verbunden, aber auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt kommt diesem bildungspolitischen Aspekt

eine besondere Bedeutung zu. Der Benchmark wurde auf 10% festgelegt. Tatsächlich sinkt der europäische Durchschnittswert kontinuierlich (2010: 13,9%, 2013: 12% und 2014: 11,1%). Leicht angestiegen ist dieser Wert in einigen osteuropäischen Staaten (Bulgarien, Estland, Rumänien, Slowenien, Slowakische Republik) sowie Finnland. Deutschland übertraf den Benchmark leicht mit 9,5% (2013: 9,9%).

- ▶ Die **Beschäftigungsquote der 20- bis 34-Jährigen**, die die Schule oder Universität in den letzten 3 Jahren verlassen haben, soll in Europa bei 82% liegen. Nachdem dieser Wert im Jahr 2008 erreicht war, sank er nach der Wirtschafts- und Finanzkrise bis auf 75,5% im Jahr 2013. Für 2014 hat sich dieser Wert wieder leicht erholt und liegt bei 76,1%. In 8 Ländern haben sich die Daten jedoch weiter verschlechtert, beispielsweise in Italien, wo die Beschäftigungsquote weiter auf 45% gesunken ist (2013: 48,3%). 8 Länder überschreiten den Benchmark, so auch Deutschland mit 90% (2013: 89,7%).
- ▶ Der Anteil an **Schülern und Schülerinnen mit schlechten Leistungen bei den sog. Grundkompetenzen** (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) soll die Marke von 15% nicht überschreiten. Hierzu liegen keine neuen Daten vor (siehe BIBB-Datenreport 2015, Kapitel E1).

E1.2 Reform der ISCED-Klassifikation im Bereich der tertiären Bildung

Das Verständnis von tertiärer Bildung in den ISCED-Klassifikationen 1997 und 2011

Die Umstellung der statistischen Erfassung von ISCED-97 auf ISCED 2011 ist zum ersten Mal für die Daten für das Jahr 2014 erfolgt. Am Beispiel Österreichs wird im Folgenden gezeigt, wie sich die Veränderung der ISCED-Klassifikation in der europäischen Statistik auf den Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse auswirken kann. Mit der ISCED-Klassifikation werden die institutionellen Bildungsprogramme und Bildungswege systematisiert und dadurch die Bildungssysteme vergleichbar gemacht.

ISCED-97

Gemäß ISCED-97 beginnt der tertiäre Bildungsbereich mit Niveau 5. Stufe 6 umfasst postgraduierte Programme. Auf Niveau 5 wird differenziert zwischen der Gruppe der berufs- bzw. praxisbezogenen Studiengänge an Fachschulen, Berufsakademien (5B) u. Ä. und der der hochschulischen Bildungsgänge unterhalb der Promotion (5A). Die

Bildungsgänge von ISCED 5B unterscheiden sich von denen des Niveaus ISCED 5A auch durch die kürzere Dauer (mindestens zwei Jahre, in der Regel bis drei Jahre) und sind im Allgemeinen nicht auf den Zugang zu einem weiterführenden universitären Abschluss orientiert, sondern unmittelbar auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

ISCED 2011

Gemäß der ISCED-2011-Klassifikation umfasst tertiäre Bildung „what is commonly understood as academic education but also includes advanced vocational or professional education“ (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization 2012, S. 46). Im Gegensatz zur Vorgängerversion umfasst der „klassische“ Tertiärbereich nunmehr drei anstelle von vormals zwei Stufen und spiegelt damit die Bologna-Struktur der Hochschulbildung wider. Auf Niveau 6 ist das Bachelorstudium (sowie diverse Kurzstudien), auf Niveau 7 das Masterstudium (sowie Diplomstudium und postgraduale universitäre Lehrgänge) und schließlich auf Niveau 8 das (postgraduale) Doktoratsstudium angesiedelt. Darüber hinaus ist mit dem neuen Niveau 5 eine Stufe für die sog. Short-Cycle-Programme eingeführt worden, die eine typische Dauer von zwei Jahren haben. Darunter werden nach UNESCO-Definition folgende Programme verstanden:

„Programmes at ISCED level 5, or short-cycle tertiary education, are often designed to provide participants with professional knowledge, skills and competencies. Typically they are practically based, occupationally-specific and prepare students to enter the labour market. However, these programmes may also provide a pathway to other tertiary education programmes. Academic tertiary programmes below the level of a Bachelor's programme or equivalent are also classified as ISCED level 5“ (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization 2012).

Es wird deutlich, dass der tertiäre Bildungsbereich nicht gleichzusetzen ist mit dem Hochschulbereich, denn er ist explizit offen sowohl für hochschulische als auch für nicht hochschulische Programme, wie beispielsweise berufliche Fortbildungsprogramme. Im Gegensatz dazu wird allerdings national häufig tertiäre Bildung mit Hochschulbildung gleichgesetzt. Dies ist beispielsweise in Norwegen, Frankreich und Polen der Fall; im Gegensatz dazu zählt Deutschland die berufliche Fortbildung dazu. Allerdings werden nunmehr auch bislang dem sog.

Postsekundarbereich (Niveau 4) zugeordnete Bildungsprogramme als tertiäre Programme bewertet.

Österreich

Die Daten des Education and Training Monitor 2015 (S. 42) zum Benchmark des Erwerbs von tertiären Bildungsabschlüssen zeigen für Österreich einen starken Anstieg von 27,3% (2013) auf 40% (2014). Der Grund hierfür liegt in einer veränderten Zuordnung von Programmen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die ISCED-Klassifikation 2011. Hierdurch werden in Österreich die Programme der Berufsbildenden höheren Schulen³²⁷ (BHS), die in fünf Jahren sowohl zu einer allgemeinen Hochschulreife als auch zu einer beruflichen Qualifikation führen, statistisch geteilt. Bislang wurden sie dem sog. postsekundaren Bildungsbereich (Niveau 4A ISCED-97) zugerechnet, nunmehr teilweise dem „neuen“ Tertiärbereich von ISCED 2011. Die ersten drei BHS-Klassen werden auf ISCED-Niveau 3 als Sekundarprogramme eingestuft, entsprechend der Lehre oder der Programme der Berufsbildenden mittleren Schule (BMS), das 4. und 5. Jahr dem Niveau 5, dem sog. Short-Cycle-Niveau.

Fazit

Die Umstellung der internationalen Bildungsstatistik auf die Grundlage von ISCED 2011 führt zu Veränderungen der Zuordnung von Bildungsprogrammen. Im Fall Österreichs ist dies besonders sichtbar. Nunmehr hat Österreich einen vergleichsweise hohen Anteil an Absolventen und Absolventinnen tertiärer Bildung, ohne dass sich am Bildungssystem etwas geändert hat. Solche Effekte können auch bei anderen Ländern entstehen oder entstanden sein und sind bei einer Umstellung statistischer Erfassungsbasis nicht überraschend. Dieses Beispiel macht aber deutlich, dass die Diskussion um die Frage einer Akademisierung, die üblicherweise auf der Basis internationaler Statistiken erfolgt, vorsichtig geführt werden muss und der Begriff „tertiäre Bildung“ nicht als Synonym für Hochschulbildung taugt. Dahinter verbirgt sich eine Vielfalt von Programmen mit unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten, die zwischen hochschulvorbereitend, hochschulisch und berufsqualifizierend changiert.

(Ute Hippach-Schneider)

³²⁷ Die BHS sind eine beliebte Alternative zu den allgemeinbildenden Sekundarschulen (AHS, vergleichbar mit den Gymnasien in Deutschland), denn ihre Programme ab Klassenstufe 9 führen in fünf Jahren zu einem Doppelabschluss.

E2 Studienabbruch im internationalen Vergleich

In diesem Kapitel wird ein Überblick über internationale Kennzahlen zum Studienabbruch (vgl. **Kapitel C**) gegeben. Danach werden in ausgewählten Bildungssystemen die Möglichkeiten und Bildungswege betrachtet, nach Studienabbruch oder Abschluss eines Studiums eine nicht akademische Berufsausbildung zu absolvieren.

E2.1 Studienabbrecher/-innen und Personen mit Studienabschluss in der Berufsbildung

In der Rezeption des Berichts „Bildung auf einen Blick 2015“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durch die deutschen Medien wurde aufgegriffen, dass die Studienabbrecherzahlen in Deutschland zu hoch seien. Tatsächlich lässt sich aber in dem Bericht selbst sowie auch in dem ergänzenden Länderbericht ein Anstieg der Abbrecherzahlen nicht belegen. Er wird auch nicht explizit von der OECD bemängelt.

Zur Messung des Phänomens Studienabbruch gibt es verschiedene Messkonzepte **E**, die auch zwischen den OECD-Mitgliedstaaten erheblich variieren. In einem Bericht für die EU-Kommission (European Commission 2015) wird daher davor gewarnt, die Daten ohne weitere Interpretation und Kommentierung zu vergleichen.

Für Deutschland gibt es Daten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (ehemals Hochschulinformationssystem, HIS), die tatsächlich einen Anstieg der Studienabbruchquoten über die letzten Jahre belegen. In der Zwischenzeit stagniert die Zahl bei durchschnittlich 28% der Studierenden in Bachelorstudiengängen (Heublein u. a. 2009; Heublein u. a. 2012).

Für die OECD-Berichterstattung sind 2 Kennzahlen von wesentlicher Bedeutung: Abschluss- und Erfolgsquoten **E**. Den Berichten in den deutschen Medien lag offensichtlich der Irrtum zugrunde, dass die Abbruchquoten aus der Differenz der Abschlussquoten verschiedener Jahre gewonnen wurden.

E Abschluss- und Erfolgsquoten, Studienabbruchquoten

Zur Berechnung von Abschluss- und Erfolgsquoten im tertiären Bildungsbereich gibt es verschiedene Methoden, die auf unterschiedlichen Messverfahren basieren (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013, S. 84). Diese Unterschiede sind vor allem hinsichtlich der Berechnung von Studienabbruchquoten zu differenzieren.

Abschlussquoten (Graduation rates) im Tertiärbereich basieren auf der Grundgesamtheit bestimmter Alterskohorten der länderspezifischen Gesamtbevölkerung (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013, S. 82). Netto-Abschlussquoten stellen den geschätzten prozentualen Anteil einer spezifischen Altersgruppe dar, der im Laufe des Lebens einen Abschluss im Tertiärbereich erwerben wird (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2015, S. 90). Es handelt sich um eine erwartete Wahrscheinlichkeit, dass Studierende im Laufe des Lebens einen Hochschulabschluss erlangen, wenn die aktuellen Abschlussquoten auch in Zukunft gelten. Die Berechnung bezieht sich auf die aktuelle Kohorte von Absolventen/Absolventinnen nach Alter (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2015, S. 90). Zum Beispiel basiert die Schätzung für das Jahr 2015 auf der Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen im Jahr 2013 sowie der Altersverteilung dieser Absolventen/Absolventinnen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2015, S. 76). Gibt es keine aufgegliederten Daten zum Alter von Absolventen/Absolventinnen, werden Brutto-Abschlussquoten verwendet. Dazu definieren die Länder das typische Abschlussalter auf einer bestimmten Bildungsstufe. Die Zahl der Absolventen/Absolventinnen wird dann durch die Bevölkerung im typischen Abschlussalter geteilt (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2015, S. 90).

Abschlussquoten sind für die Berechnung für Studienabbruchquoten nicht geeignet, da sich diese auf die Grundgesamtheit bestimmter Alterskohorten beziehen. Somit befinden sich auch die Befragten in der Grundgesamtheit, die in ihrem Leben kein Studium angefangen haben und daher nicht als „Nichtgraduierte“ bzw. Studienabbrecher/-innen bezeichnet werden können.

Erfolgsquoten (completion rates) hingegen werden auf Grundlage einer Eintrittskohorte und eines festgelegten Bildungslevels berechnet (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013, S. 84). 2 Methoden zur Berechnung der Quoten im tertiären Bildungsbereich sind dabei zu unterscheiden (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013a, S. 84): Erfolgsquoten der echten Kohortenmethode bilden den Anteil von Personen einer gegebenen Eintrittskohorte mit mindestens einem Bachelorabschluss innerhalb von n Jahren. Dagegen berechnet die Querschnitts-Kohortenmethode den Anteil der Studierenden mit (mindestens einem)

Bachelorabschluss (während des Referenzjahres) an der Anzahl der Neueingeschriebenen n Jahre zuvor. N steht für die Anzahl der Jahre, um das Bildungslevel abzuschließen.

Für die Berechnung der **Studienabbruchquoten** werden folglich die Daten zu den Erfolgsquoten verwendet. Nicht erfolgreiche Abschlüsse (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013, S. 84) definieren den Anteil von Studierenden einer Eintrittskohorte bzw. an der Anzahl der Neueingeschriebenen (n Jahre zuvor), die das tertiäre Bildungsniveau ohne Abschluss beenden.

Tabelle E2.1-1: Studienabbrecherzahlen von 2004 bis 2011 in ausgewählten OECD-Ländern (Teil 1)

Land	Tertiärbereich	Methode	Jahr	Nicht erfolgreiche Abschlüsse (in %)
Italien				
	*	*	2004	*
	Typ A	echte Kohortenmethode	2005	55
	*	*	2008	*
	*	*	2011	*
Spanien				
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2004	25
	*	*	2005	*
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2008	24
	Typ A	Querschnittsmethode	2011	22
Finnland				
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2004	29
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2005	28
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2008	28
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2011	24
Frankreich				
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2004	21
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2005	21
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2008	21
	Typ A/B	Längsschnitterhebung	2011	20
Vereinigtes Königreich				
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2004	29
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2005	36
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2008	35
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2011	28
Australien				
	Typ A	Querschnittsmethode	2004	33
	Typ A	Querschnittsmethode	2005	28
	Typ A	Querschnittsmethode	2008	20
	Typ A	Querschnittsmethode	2011	18

Tabelle E2.1-1: Studienabbrecherzahlen von 2004 bis 2011 in ausgewählten OECD-Ländern (Teil 2)

Land	Tertiärbereich	Methode	Jahr	Nicht erfolgreiche Abschlüsse (in %)
Niederlande				
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2004	24
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2005	29
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2008	28
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2011	28
Deutschland				
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2004	25
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2005	23
	Typ A	echte Kohortenmethode	2008	33
	Typ A	echte Kohortenmethode	2011	25
Dänemark				
	*	*	2004	*
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2005	15
	Typ A/B	Querschnittsmethode	2008	16
	Typ A/B	echte Kohortenmethode	2011	19
Schweiz				
	Typ A	echte Kohortenmethode	2004	31
	Typ A	echte Kohortenmethode	2005	30
	Typ A	echte Kohortenmethode	2008	28
	*	*	2011	*

Anmerkungen:

1. Die Querschnittsmethode bezieht sich auf die Zahl der Absolventen im jeweiligen Kalenderjahr, bei den Berechnungen werden die unterschiedlich langen Studiendauern auf Grundlage des traditionellen Ansatzes der OECD berücksichtigt.
Die echte Kohortenmethode wird durch eine Kohortenanalyse bestimmt und basiert auf Paneldaten.
2. Berechnung der Erfolgsquoten: Zahl der Absolventen/Absolventinnen dividiert durch die Zahl der Studienanfänger/-innen im typischen Studienanfangsjahr (Referenzjahr für Studienanfänger/-innen). Daraus werden die nicht erfolgreichen Abschlüsse berechnet, die sich aus der Differenz der Studienanfänger/-innen (100%) mit dem erfolgreichen Anteil der Absolventen/Absolventinnen ergeben.
3. Im Jahr 2005 wurden für Dänemark nur Vollzeitstudierende betrachtet.
4. Tertiärbereich Typ A: Weitgehend theoretisch orientierte Studiengänge, die hinreichende Qualifikationen für den Zugang zu weiterführenden forschungsorientierten Studiengängen und Berufen mit hohem Qualifikationsniveau vermitteln sollen.
5. Tertiärbereich Typ B: Die Studiengänge sind typischerweise kürzer als im Tertiärbereich A und konzentrieren sich auf praktische/technische/berufsbezogene Fähigkeiten für den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt.

* = hier liegen keine Daten vor.

Quelle: Organisation for Economic Cooperation and Development

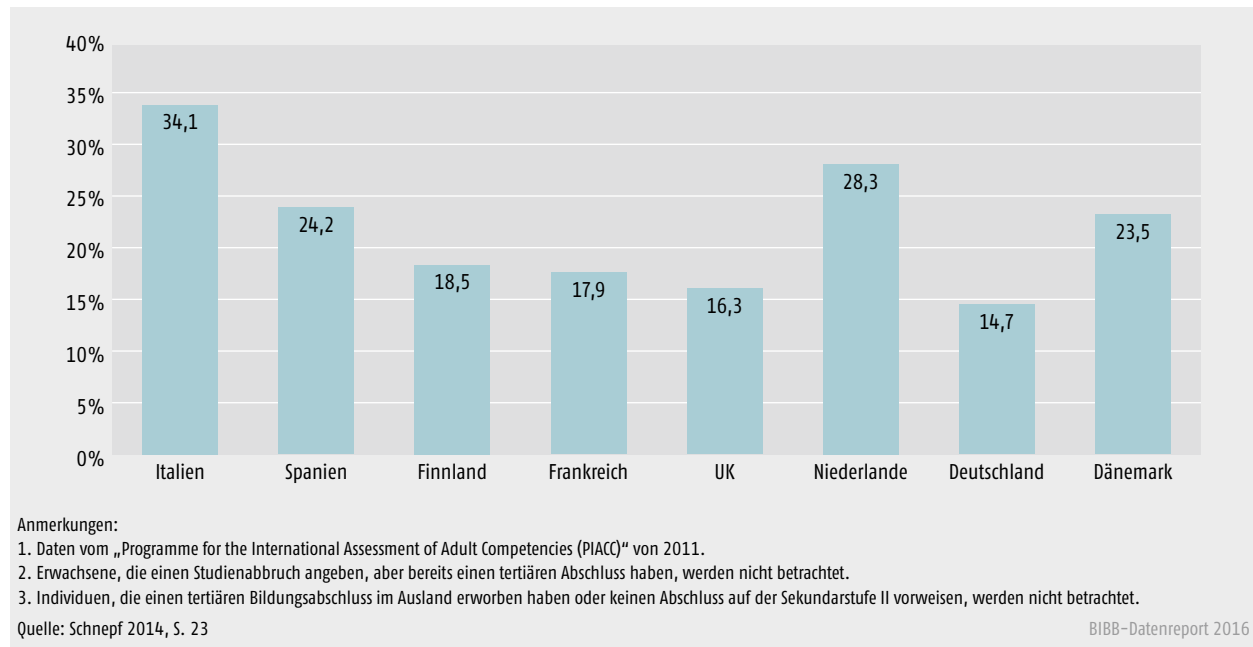
BIBB-Datenreport 2016

Die letzten verfügbaren Zahlen zu Studienabbruchquoten der OECD stammen aus dem Jahr 2011 und wurden im Bericht „Bildung auf einen Blick 2013“ veröffentlicht. Deutschland rangiert in diesem Vergleich mit einer Abbruchquote von 25% im unteren Mittelfeld der Vergleichsländer (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2013).³²⁸

Die Daten in → **Tabelle E2.1-1**, über die regelmäßig von der OECD berichtet wird und die die jüngere Entwicklungsdynamik widerspiegeln, können um internationale Vergleichsdaten ergänzt werden, die für längere Zeiträume gelten und damit einen besseren Einblick in die grundlegende Funktionsweise von Bildungssystemen geben. Hierfür ist es nützlich, sich die Verteilung des Phänomens Studienabbruch über die gesamte Erwerbsbevölkerung anzuschauen. Hierzu wurden z. B. die Testpersonen im Rahmen der OECD-Studie zur Messung von Erwachsenenkompetenzen (PIAAC) befragt, ob sie ein

328 <http://dx.doi.org/10.1787/888932848495>; die bei der OECD durch das Statistische Bundesamt gemeldeten Daten sind aufgrund einer anderen Berechnung in der Regel etwas höher als die Daten des DZHW.

Schaubild E2.1-1: Anteil der 25- bis 64-jährigen erwachsenen Studienabbrecher/-innen an allen Erwachsenen 2011 (in %)



Hochschulstudium abgebrochen haben. Die Daten basieren auf einer repräsentativen Stichprobe der Erwerbsbevölkerung und geben den Wert derjenigen an, die in ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografie an einer Hochschule eingeschrieben waren und einen Studienabbruch angeben. Bei dieser Art der Messung ist der Wert für Deutschland mit knapp 15% sehr niedrig → **Schaubild E2.1-1**. Wir gehen davon aus, dass dieser im Vergleich niedrige Wert auch mit der großen Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland zusammenhängt. Den Studienberechtigten stehen attraktive Alternativen zu einem Hochschulstudium zur Verfügung. Dies führt zu einer im internationalen Vergleich geringeren Studienanfängerquote und hat letztlich auch einen Einfluss auf den Anteil derjenigen, die ihr Studium ohne Abschluss abbrechen.

E2.2 Angebote für Studienabbrecher/-innen in ausgewählten Ländern

Nicht nur in Deutschland sind Studienabbrüche ein kontrovers diskutiertes (Untersuchungs-)Feld. Auch für andere Länder lohnt sich eine vertiefte Analyse des Phänomens:

- ▶ Australien ist ein Beispiel für ein Land mit einem Bildungssystem angelsächsischer Prägung, einer starken Berufsbildung und einer langen Tradition der Bewegung zwischen diesen beiden Systemen.
- ▶ Frankreich ist ein Beispiel für eine starke schulische Ausrichtung der Berufsbildung und ein paralleles, hierarchisiertes System beruflicher und akademischer Abschlüsse.
- ▶ Italien ist ein Beispiel für eine hohe Zahl an Studienabbrechern/-abbrecherinnen und einer stark verschulten Berufsbildung als Teil des allgemeinbildenden Schulsystems flankiert von einer sehr heterogenen regionalen Angebotslandschaft beruflicher Bildung – innerhalb und zwischen beiden Subsystemen gibt es überwiegend keine systematisch aufeinander horizontal oder vertikal abgestimmten Angebote.

Die 3 Länder unterscheiden sich auch hinsichtlich der relativen Bedeutung, die die Berufsbildung in den Ländern einnimmt. Während in Australien im Jahr 2012 nur 19%

der Erwerbstätigen (25- bis 64-Jährigen) mit Sekundarabschluss einen beruflichen Abschluss angeben, sind es in Italien 32%, in Frankreich 30% und in Deutschland 56% (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2014). Unterschiede bestehen allerdings zwischen den beruflichen Abschlüssen, ihren Inhalten und der Bedeutung, die sie auf den nationalen Arbeitsmärkten haben.

Australien

Stellenwert der Berufsbildung in Schule und Hochschule
Erst in den 1980er- und 1990er-Jahren gewann die Berufsbildung in Australien einen höheren Stellenwert. Aufgrund von konjunkturellen Problemen und Arbeitslosigkeit und eines anschließenden Konjunkturbooms wurde die Berufsbildungspolitik zu einer nationalen Angelegenheit. Davor waren insbesondere die 6 Einzelstaaten für die Berufsausbildung zuständig. Überdies wurden Fachkräfteengpässe in Australien lange Zeit durch eine gezielte Einwanderungspolitik gelöst (Hellwig/Deissinger/Herdrich 2016; Ruth/Grollmann 2009).

Mit der Herausbildung einer nationalen Berufsbildungspolitik entstand auch ein eigener Bildungsbereich, der in den letzten Jahrzehnten von verschiedenen Agenturen überwacht wird. Eine Besonderheit Australiens im Gegensatz zu anderen angelsächsisch geprägten Berufsbildungssystemen ist die hohe quantitative Bedeutung geordneter betrieblicher Ausbildung in dualen Strukturen. Die berufliche Bildung hat auch insgesamt an Bedeutung gewonnen.

Seit Ende der 1990er-Jahre sind ungefähr 40% der Lernenden im Sekundarbereich und in postsekundären Bildungsinstitutionen in berufsbildende Ausbildungsgänge eingeschrieben. Davon findet ein beträchtlicher Anteil im Rahmen der o. g. betrieblichen Ausbildungsverhältnisse statt.

Angebotsformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
In Australien gibt es keine klare Unterscheidung zwischen beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung. Teilweise findet die Berufsbildung bereits in der Sekundarstufe II statt, der Großteil der Berufsbildung ist allerdings im postsekundären Bereich am Anschluss an die Pflichtschulzeit angesiedelt.

Das System ist sehr differenziert organisiert und beinhaltet vollständige umfassende Qualifikationen und modulare Angebote (sog. „training packages“) sowie vollzeitschulische und betrieblich-duale Angebote („apprenticeships“ und „traineeships“). Kurse werden als Teilzeit- und berufsbegleitende Angebote sowie als Vollzeitausbildung organisiert. Das Angebotsspektrum ist auch deswegen differenziert, weil die Institutionen und ihre Strukturen zwischen den 6 verschiedenen Bundesstaaten und 3 Territorien variieren.

Für diese sehr differenzierten Angebotsformen gibt es einen Australischen Qualitätsrahmen für die Aus- und Weiterbildung (AQF), der die Qualität der Angebote sichern soll und in dessen Rahmen die Angebote staatlich anerkannt werden.

Der Großteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird an den australischen Technical and Further Education Colleges angeboten (TAFE). Zusätzlich wird berufliche Aus- und Weiterbildung auch von privaten Bildungsanbietern organisiert. Überdies existieren überbetriebliche Bildungsstätten, die z. B. von regionalen Branchenzusammenschlüssen organisiert werden. Bildungsanbieter können nach nationalen Standards als sogenannte Registered Training Organisations (RTOs) anerkannt werden.

Nach der Sekundarstufe I gehen ca. ein Viertel bis ein Drittel der Jugendlichen direkt in berufsbildende Ausbildungsgänge über. Häufig sind die Lernenden in Berufsausbildungsgängen älter als in Deutschland, so liegt die Zahl der 25- bis 44-jährigen Lernenden in Berufsbildungsgängen im Jahr 2006 bei 35% und der über 44-jährigen bei 18%, d. h., die berufliche Ausbildung kann an ganz unterschiedliche biografische Phasen anschließen, an Schule oder Studium, Erwerbstätigkeit oder Erwerbslosigkeit (Ruth/Grollmann 2009).

Studienabbrecher/-innen im Hochschulbereich
Circa 40% der Schulabsolventen/-absolventinnen setzen ihre Ausbildung an einer der australischen Universitäten mit dem Ziel eines Bachelorabschlusses fort. In der Regel werden ca. 75% der Studienanfänger/-innen dieses Erststudium mit einem Bachelorabschluss beenden. Die restlichen 25% verteilen sich auf Studienabbrecher/-innen und solche Studierenden, die bis zum Abschluss mehr als 9 Jahre benötigen. In der Analyse von Studienabbrüchen kommt in Australien der sozialen Herkunft eine besonde-

re Bedeutung zu. Die folgenden Faktoren spielen für den Studienabbruch eine besondere Rolle: Teilzeitstudium, Fernstudium, Alter (älter als 25 Jahre), Leistungen am Ende der Schullaufbahn.

Besonders hoch sind die Abbruchraten im ersten Jahr des Studiums: Hier werden in den letzten Jahren auf der Ebene einzelner Institutionen Werte von 15% bis 28% angegeben. Die einzelnen Hochschulen variieren sehr stark. Insbesondere an städtischen etablierten Universitäten sind die Abbruchquoten konstant gering. Hohe Abbruchquoten in den letzten Jahren werden insbesondere mit der nachfrageorientierten Öffnung der Hochschulpolitik seit 2012 in einen Zusammenhang gebracht (Edwards/McMillan 2015).

Absolventen/Absolventinnen und Studienabbrecher/-innen und Einmündung in die berufliche Aus- und Weiterbildung
Das staatlich geordnete System der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist stark an den Bedarfen verschiedener Studierendengruppen ausgerichtet. Das spiegelt sich in einer differenzierten Altersstruktur genauso wie z. B. im Erwerbsstatus der Lernenden wider. Entsprechend sind Angebotsformen unterschiedlicher Länge und inhaltlicher Tiefe üblich.

Traditionell wird das Berufsbildungssystem auch genutzt, um Qualifikationen einzuholen, die hinterher an den Universitäten angerechnet werden können beziehungsweise den Zugang ermöglichen (Brückenkurse). Umgekehrt gibt es aber seit jeher auch eine Bewegung von Hochschulabsolventen/-absolventinnen in Richtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Absolventen/Absolventinnen des Hochschulstudiums (in der Regel mit Bachelorabschluss) besuchen Kurse an den Colleges, um damit arbeitsmarktgängige Qualifikationen zu erwerben (sog. „reverse transfer“) (Moodie 2008).

Über dieses Phänomen gibt es nur wenige belastbare Daten. Das soll sich mit Einführung eines „Unique Student Identifier“ für die Bildungsstatistik in Zukunft ändern (Edwards/McMillan 2015).

Jüngeren Schätzungen zufolge ist die Anzahl derjenigen, die zunächst Ausbildungsangebote an berufsbildenden Institutionen absolvieren, um dann ein Hochschulstudium anzustreben, genauso hoch wie die Anzahl derjenigen, die im Anschluss an ein Hochschulstudium Angebote an einer

berufsbildenden Institution wahrnehmen. Für Lernende mit Hochschulabschluss werden Möglichkeiten der Anrechnung von Lernleistungen („University to TAFE“) angeboten, die in der Regel auf Vereinbarungen zwischen der jeweiligen abgebenden und der aufnehmenden Institution beruhen.

Frankreich

Stellenwert der Berufsbildung in Schule und Hochschule

Die Berufsbildung hat sich seit den 1990er-Jahren stark entwickelt. Der Anteil auf niedrigem Qualifikationsniveau stagniert, während der Anteil der Schüler und Schülerinnen auf den höheren Qualifikationsniveaus zunimmt (Martinot 2015). 2013 haben 138.000 Studierende ihren Abschluss über ein berufsbildendes Angebot im Hochschulbereich erworben. Im gleichen Zeitraum waren 39.100 Lehrlinge in öffentlichen Ausbildungseinrichtungen (z. B. Ausbildungszentren, „Centre de formation d'apprenti“ oder berufliche Gymnasien) eingeschrieben (Direction de l'évaluation 2015).

Angebotsformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Orientiert man sich an dem französischen Qualifikationsrahmen, befinden sich Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf allen Qualifikationsniveaus. Mehr als ein Viertel der Lehrlinge („apprentis“) sind Studierende im Hochschulbereich (Cahuc 2014). 40% der 25- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss haben ausschließlich einen kurzen 2-jährigen Studiengang an einer Fachhochschule gewählt (Organisation for Economic Co-operation and Development 2015). Die Fachhochschulen vergeben einen zweijährigen Abschluss, das „Diplôme Universitaire de Technologie (DUT)“ (Fachhochschulabschluss), der von den Arbeitgebern traditionell hoch geschätzt wird. Der Abschluss kann mit einem zusätzlichen Studienjahr zu einem berufsbildenden Abschluss („licence professionnelle“ bzw. beruflicher Bachelor) führen.

Weiterbildung ist in Frankreich in erster Linie berufliche Weiterbildung. Die wichtigsten Ziele sind, den Zugang zu Qualifikationen zu vereinfachen, Menschen nachhaltig im Arbeitsleben zu festigen und die Eingliederung in das Berufsleben. Wichtigste Anbieter von beruflicher Weiterbildung sind die dem Bildungsministerium unterstehenden Bildungsverbünde („Groupements d'établissements“, Greta). Die 193 Greta sind öffentliche Bildungseinrichtungen (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II allgemein-

Tabelle E2.2-1: **Entwicklung der Auszubildendenzahlen in beruflicher Ausbildung (apprentissage) nach Qualifikationsniveau im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)**

	1995	2000	2010	2013
Gesamtanzahl auf den Qualifikationsniveaus (NQR-Niveau V bis I)	293.512	365.874	426.280	424.348
Anteil NQR-Niveau V (Certificat d'Aptitude Professionnelle [CAP] [Lehrlingszeugnis]; BEP)	79,09%	67,05%	45,01%	41,16%
Anteil NQR-Niveau IV (BP; Bac Pro)	14,08%	18,96%	28,86%	26,32%
Anteil NQR-Niveau III (Brevet de Technicien Supérieur [BTS] [Fachhochschulabschluss, erworben am Gymnasium]; DUT)	5,20%	9,72%	14,56%	17,45%
Anteil NQR-Niveau I und II (Licence, Master)	1,63%	4,27%	11,57%	15,07%
Gesamtanzahl der Berufsausbildungsvorbereitung (unter NQR-Niveau V)	10.409	10.184	7.243	5.769

Quelle: Direction de l'évaluation 2015, S. 145

BIBB-Datenreport 2016

bildender, technologischer oder berufsorientierter Ausrichtung), die sich aufgrund ihrer geografischen Nähe zusammenschließen (Direction de l'évaluation 2014). Neben den Greta wird berufliche Weiterbildung im öffentlichen Hochschulsektor angeboten. 2012 waren 481.000 Teilnehmer/-innen („stagiaires“) in einer beruflichen Weiterbildung des öffentlichen Hochschulsektors (Universitäten einschl. Fachhochschulen, Ingenieurschulen, Conservatoire national des arts et métiers CNAM) eingeschrieben, d. h. 68 Mio. Lehrstunden für einen Umsatz von ca. 405 Mio. € (Grille 2015) → **Tabelle E2.2-1**.

Studienabbrecher/-innen im Hochschulbereich

Verschiedene französische Analysen weisen darauf hin, dass die Aufnahme eines Hochschulstudiums nicht unbedingt mit dem Ziel des Erwerbs eines Hochschulabschlusses verknüpft ist. Endrizzi und Sibut (2015) zufolge können der Wahl eines Hochschulstudiums 5 unterschiedliche Motive zugrunde gelegt werden: sich für einen Beruf qualifizieren (berufliches Wissen), wissenschaftliches Wissen erwerben (intellektuelles Vorhaben), sich orientieren (Sabbatical-Vorhaben), einen Abschluss erwerben (pragmatisches Vorhaben) oder ein Statut als Studierende/-r erwerben (soziales Vorhaben). Wenige Studienverläufe gestalten sich linear (Fouquet 2013).

Der Erfolg im Studium hängt von der Spezialisierung bei dem Abitur und dem Alter der Abiturienten/Abiturientinnen ab (Fouquet 2013; Maetz 2015). In Frankreich gibt es 3 Arten von Abitur: allgemeines Abitur, technologisches Abitur und berufliches Abitur. 60% der Abiturienten/Abiturientinnen mit beruflichem Abitur, 50% der Abiturienten/Abiturientinnen mit technologischem Abitur und 20% der Abiturienten/Abiturientinnen mit allgemeinem

Abitur führen ihr Studium nach dem ersten Jahr nicht fort. In der Kohortenuntersuchung Génération 2004 stellt das französische Berufsbildungsforschungszentrum CEREQ fest, dass der Zugang zum Hochschulstudium und der Erfolg weiterhin von der sozialen Herkunft abhängig sind (Mora 2014). Weitere Gründe für Studienabbrüche sind eine schlechte Orientierung bzw. Wahl und Schwierigkeiten, sich dem universitären Leben anzupassen. Letzteres trifft insbesondere auf die Absolventen/Absolventinnen eines beruflichen Abiturs zu (Fouquet 2013).

Abbrüche im Hochschulbereich finden meistens in dem ersten Jahr nach dem Erwerb des Abiturs statt. Von 100 Studierenden im ersten universitären Studienjahr 2011/2012 verließen 32,2% die Universität nach einem Jahr, 26,3% wiederholten das Jahr, und 41,4% waren für das zweite Jahr zugelassen (Fouquet 2013). Im Vergleich dazu wurden bei den Fachhochschulen und Ingenieurschulen ca. 72% der Studierenden zum zweiten Jahr zugelassen.

Absolventen/Absolventinnen und Studienabbrecher/-innen und Einmündung in die berufliche Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen der ersten 3 Jahre eines Hochschulstudiums findet eine Orientierung zwischen unterschiedlichen Angeboten statt. „Abbrüche bedeuten nicht Misserfolg“: Viele Studierende setzen ihr Studium im Rahmen von nicht universitären Studiengängen in einem beruflichen Gymnasium („Section de Techniciens Supérieur [„STS“]), einer Ingenieurschule, „business school“, Gesundheitsschule oder Kunstschule fort (Maetz 2015). Weniger als 27% der Studierenden, die 2009 ihr Studium an einer Universität erstmals aufgenommen hatten, haben nach 3 Jahren, d. h. in der Regelzeit, ihren Bachelor (licence) erhalten. 39% haben den Bachelorabschluss nach 3 bis

4 Jahren erhalten (Maetz 2015). Die Erfolgsquote bei Studierenden der Fachhochschule liegt allgemein höher: 64,5% der Studierenden erhalten innerhalb von 2 Jahren ihren Abschluss, DUT (Maetz 2015).

Italien

Stellenwert der Berufsbildung in Schule und Hochschule
Berufsbildung hat in Italien – trotz zahlreicher Reforminitiativen in den vergangenen 15 Jahren – kein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Jeder Schüler/Jede Schülerin soll nach Möglichkeit zum Abitur geführt werden. Dies ist nicht nur der Wunsch der italienischen Familien, der sich an den seit Jahrzehnten steigenden Einschreibungen an den Gymnasien ablesen lässt, sondern spiegelt sich auch in den Reformen der Bildungsgänge und der Berufsberatung wider (Blöchle 2015a; Blöchle/Kurz 2007). Selbst an den staatlichen Sekundarschulen mit berufsbildendem Fächeranteil (*istituto tecnico* und *istituto professionale*) wird in erster Linie für die Studierfähigkeit ausgebildet, da auch diese Schulen wie die Gymnasien ausschließlich zu einer allgemeinen Hochschulreife führen. Die als „echt“ geltende, weil stärker an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Vermittlung praktischer Berufskompetenz orientierte Berufsausbildung im regionalen System spielt systemisch nur eine Rolle als Auffangbecken für Schulabbrecher/-innen, auch wenn die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren leicht angestiegen sind. Bildungsangebote auf postsekundärer Ebene mit anerkanntem Abschluss als Alternative zu einem Hochschulstudium wurden erstmals im Jahr 2000 entwickelt, aber auch diese sind bislang nur eine Nische im System. Berufliches Lernen findet in Italien noch immer primär nicht formalisiert on the Job statt. Dazu zählen auch die oft als Lehrverträge bezeichneten *Apprendistato*-Verträge (Blöchle 2015a).

Angebotsformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Etwa 90% der in der Statistik gezählten beruflichen Abschlüsse werden in Italien an einem der beiden Schultypen des nationalen Bildungsministeriums, dem *istituto tecnico* und dem *istituto professionale*, mit einem etwa 50-prozentigen Anteil berufsbildender Fächer erworben. Dort wird nach vorwiegend gymnasialer Didaktik in 5 Schuljahren auf das Abitur vorbereitet. Bis 2009 konnte nach 3 Schuljahren noch an dem *istituto professionale* ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Seit 2010 ist dies nur noch innerhalb der Bildungsplanung der Regionen möglich (*istruzione e formazione professio-*

nale, leFP). Das Angebot solcher Bildungsgänge ist in den Regionen allerdings sehr ungleich verteilt oder gar nicht vorhanden. Etwa 6% der Jugendlichen befanden sich 2010 in einem solchen Bildungsgang (Blöchle 2015a, S. 3).

Seit dem Jahr 2011 können Bildungseinrichtungen mit Unternehmen unter dem formalen Dach des sog. *apprendistato* Bildungsabkommen schließen und junge Menschen nach dualem Prinzip gemeinsam zu einem anerkannten Abschluss des Bildungssystems führen (von 3-jährigen regionalen Berufsqualifikationen bis zur Promotion). Dazu gibt es im Land erste zaghafte Umsetzungsversuche. Von einer systemischen Verbreitung sind diese allerdings noch weit entfernt.

Die wenigen Angebote auf postsekundärer, nicht tertiärer Ebene, die sog. „Höhere Berufsbildung“ (*istruzione e formazione tecnica superiore, IFTS* – einjährig) und die erst seit Kurzem ins Leben gerufenen sog. „Höheren Technischen Institute“ (*istituti tecnici superiori, ITS* – zweijährig), können sowohl der beruflichen Aus- wie der Weiterbildung dienen.

Praxisnahe berufliche Ausbildung findet primär im Rahmen des ersten Arbeitsvertrages und in der Regel nicht formalisiert statt. Seit dem Versuch einer zunehmenden Formalisierung und der Verpflichtung zur Erstellung individueller Bildungspläne sinken auch die Zahlen des bekanntesten Einstiegsarbeitsvertrages, dem sog. *apprendistato professionalizzante* (Isfol 2015). Neben dem staatlich-regionalen Bildungssystem existiert ein großer Markt privater Weiterbildungsanbieter, auf dem auch die Universitäten ein sehr aktiver Akteur sind (Blöchle 2015b). Inhaltlich aufeinander abgestimmte Angebote im Sinne eines strukturierten beruflichen Aus- und Fortbildungssystems gibt es in Italien nicht. Sämtliche Berufsbildungsgänge – staatliche und regionale – stehen mehr oder weniger isoliert neben- bzw. übereinander (Blöchle 2015a, S. 4).

Berufsbildung im postsekundären und tertiären Bereich
Der Erwerb formaler Berufsqualifikationen auf postsekundärer Ebene außerhalb des akademischen Systems war in Italien bis zum Jahr 2000 nicht möglich und ist auch 15 Jahre nach der Entwicklung des ersten Angebotes (noch immer) nicht üblich (Blöchle 2015a, S. 10).

Das erste Angebot im postsekundären Bereich auf gesamtstaatlicher Ebene unter regionaler Verantwortung wurde

1999 entwickelt. Konzipiert wurde die sog. „Höhere Berufliche Bildung“ (*istruzione e formazione tecnica superiore, IFTS*) als ein flexibles Ausbildungsmodell im Verbund von mindestens 4 Akteuren, die sich als Konsortium zusammenschließen (Schule, Bildungsträger, Universität, Unternehmen). Verantwortlich sind die Regionen, die entsprechend der wirtschaftlichen Bedarfslage in ihrem Territorium eines oder mehrere der insgesamt 20 Berufsbilder mit nationalen Mindeststandards auf EQR-Niveau 4 auswählen und ein entsprechendes Angebot planen. Die Dauer beträgt 2 Semester (800 bis 1.000 Stunden). Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer 4-jährigen regionalen Berufsausbildung (*IeFP*), der Abschluss des 12. Schuljahres des Gymnasiums oder die Zertifizierung informell oder nonformal erworbener äquivalenter Kompetenzen (*conferenza stato regioni* 20/12/2012). Es handelt sich bei diesen Angeboten also gleichermaßen um Weiterqualifizierungen für Absolventen/Absolventinnen der 4-jährigen regionalen Berufsausbildungen als auch um berufliche Erstausbildungsmaßnahmen für Gymnasiasten ohne jegliche berufliche Vorbildung und ggf. auch Studienabbrecher/-innen (Blöchle 2015a, S. 10).

Etwa 10 Jahre nach der sog. „Höheren Beruflichen Bildung“ (*IFTS*) wurden die „Höheren Technischen Institute“ (*istituti tecnici superiori, ITS*) ins Leben gerufen. Zur Gründung eines ITS müssen sich ebenfalls mehrere Akteure zusammenschließen. Geplant werden können Bildungsgänge auf der Grundlage von 17 Berufsbildern, für die national einheitliche Mindeststandards formuliert wurden. Diese sollen entsprechend der regionalen Bedarfslage ausgestaltet werden (Blöchle 2015a, S. 11). Die Bildungsgänge haben eine Dauer von 4 Semestern (1.800 bis 2.000 Stunden) und wurden auf EQR-Niveau 5 eingestuft. Zugangsvoraussetzung zu den ITS ist die Hochschulreife (*Conferenza stato regioni* 2012); sie stellen auch ein alternatives Angebot zum Hochschulstudium dar.

Der bereits seit 1955 existierende Arbeits-/Ausbildungsvertrag, das sog. *apprendistato*, war zwar schon damals als duales Modell gedacht, ist in der Praxis aber nie als solches umgesetzt worden. Das *apprendistato* war nie ein formalisierter Ausbildungsgang (keine Ausbildungsstandards, keine Prüfungen, kein Erwerb einer Qualifikation des nationalen oder regionalen Systems), sondern in erster Linie ein Arbeitsvertrag für Berufseinsteiger/-innen. Die Berufsprofile werden in den nationalen Tarifverträgen der jeweiligen Branche beschrieben, und allein

der Arbeitgeber bestimmt, wann der/die Auszubildende eine bestimmte Qualifikationsstufe erreicht hat (Blöchle 2015a, S. 11).

Mittlerweile wurde dieses Modell (sog. *apprendistato professionalizzante*) um 2 weitere *Apprendistato*-Typen erweitert, die den Erwerb schulischer und hochschulischer Qualifikationen mit intensiven Praxisphasen möglich machen. Bislang existieren diese beiden Typen allerdings überwiegend auf dem Papier, sie machen aktuell nur etwa 3% der *Apprendistato*-Verträge aus (Isfol 2015).

Diese beiden neuen Modelle ermöglichen den Erwerb von Bildungsabschlüssen teilweise oder gänzlich nach dualem Prinzip, die bislang nur über einen vollzeitschulischen Bildungsgang mit allenfalls kürzeren Praxisphasen im Rahmen von Praktika erworben werden konnten. Dafür schließt die Bildungseinrichtung, die traditionell zu dem entsprechenden Bildungsabschluss führt, ein formales Abkommen mit einem Unternehmen und entwickelt für den Schüler, Auszubildenden, Studierenden oder Promovenden einen individuellen Bildungsplan (Blöchle 2015a). Der Praxisanteil im Betrieb beträgt zwischen 40% und 50% (*Conferenza stato regioni* 2012).

Studienabbrecher/Studienabbrecherinnen im Hochschulbereich

Die Abbruchquoten unter den italienischen Erwerbstätigen liegen mit 34,1% im europäischen Vergleich am höchsten (Schnepf 2014, S. 23). Auch die Abbruchquoten an den Hochschulen sind mit 55% (2005) im internationalen Vergleich sehr hoch. Nach den stark gestiegenen Studierendenzahlen seit der Liberalisierungsphase im Bildungswesen in den 1970er-Jahren sind die Einschreibungen der jungen Italiener/-innen an einer Hochschule zwischen 2008 und 2012 wieder signifikant gesunken und liegen (wie in Deutschland) unter dem OECD-Durchschnitt (Organisation for Economic Co-operation and Development 2014).

Italienische Studien haben folgende Einflussfaktoren für Studienabbrüche identifiziert: Eine gute Arbeitsmarktsituation führt zu mehr Studienabbrüchen, da die Studenten/Studentinnen von dieser profitieren wollen und den direkten Weg auf den Arbeitsmarkt suchen (Di Pietro 2006, S. 628). Weitere Gründe sind der Bildungsstand der Eltern, finanzielle Aspekte der Familien und Studenten/Studentinnen (Aina 2012, S. 453 f.) sowie zu wenig staatliche Fördermittel für Studierende (Di Pietro 2006, S. 628).

*Absolventen/Absolventinnen und Studienabbrecher/
Studienabbrecherinnen und Einmündung in die berufliche
Aus- und Weiterbildung*

Obwohl der bis zum Jahr 2000 inexistenten postsekundäre, nicht akademische Bereich in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut worden ist, besucht diesen nach wie vor nur eine Minderheit von wenigen Prozenten (Almadiploma 2015). Von einer Umorientierung vom Studium zu den neuen postsekundären Bildungsgängen kann also eher nicht ausgegangen werden.

Daten zu Einmündungen von italienischen Studienabbrechern/-abbrecherinnen in Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung liegen nicht vor. Über speziell für diese Zielgruppe zugeschnittene Angebote im postsekundären Bereich ist ebenfalls nichts bekannt. Die seit rund 15 Jahren bestehenden Angebote der höheren Berufsbildung IFTS und ITS werden zwar zahlreicher, spielen systemisch aber nach wie vor kaum eine Rolle. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Studienabbrecher/-innen in der Regel ein Arbeitsverhältnis aufnehmen, wenn sie sich gegen die Weiterführung des Hochschulstudiums entscheiden.

Um eine Berufstätigkeit bzw. berufliches Lernen mit einem Hochschulstudium zu verbinden, wurde in den vergangenen Jahren die Möglichkeit geschaffen, über den Weg eines *Apprendistato*-Vertrages zu einem Hochschulabschluss zu gelangen (sog. *apprendistato di alta formazione e ricerca*). In diesem Modell schließt die Hochschule mit einem Unternehmen ein Ausbildungsabkommen und formuliert einen individuellen Bildungsplan. Das Lernen und Arbeiten in der Praxis beträgt mindestens 6 Monate und richtet sich an junge Menschen zwischen 17 und 29 Jahren. Bislang haben allerdings nur vereinzelt Universitäten und Unternehmen erste Erfahrungen mit diesem Modell gesammelt (Isfol 2015).

E2.3 Zusammenfassung

Während in Deutschland der Personenkreis der Studienabbrecher/-innen erst seit Kurzem verstärkt als Zielgruppe und Potenzial für eine betriebliche Berufsbildung erkannt wird, sind Bewegungen von Studierenden zwischen akademisch ausgerichteten Studiengängen und der beruflichen Bildung in anderen Ländern schon länger ein Thema.

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich bislang nicht über eine ausgeprägt hohe Zahl an Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen. Im Gegenteil: Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist ihre Zahl sogar sehr gering. Vieles deutet darauf hin, dass dies auch auf die Bedeutung und den hohen quantitativen Stellenwert zurückgeführt werden kann, den die berufliche Bildung in Deutschland genießt.

In Frankreich sind Studienabbrecher/-innen in der Erwerbsbevölkerung deutlich zahlreicher als in Deutschland, die aktuelle Studienabbrecherquote allerdings sehr niedrig. Die Berufsbildung findet dort wie in Deutschland auf allen Ebenen des Bildungssystems statt. Berufliche Bildungsgänge im tertiären Bereich verfügen über niedrigere Abbrecherquoten als akademisch ausgerichtete Studiengänge. Studienabbrecher/-innen aus akademischen Studiengängen setzen ihr Studium häufig in beruflichen Studiengängen fort.

Italien, das sowohl in der Erwerbsbevölkerung insgesamt wie auch bei der Betrachtung der aktuellen Zahlen von einer hohen Studienabbruchquote gekennzeichnet ist, setzt derzeit auf eine Aufwertung der beruflichen Bildung durch eine Integration betrieblicher Bildung auf allen Ebenen. Diese Angebote werden allerdings kaum angenommen.

Das Beispiel Australien zeigt, dass hohe Zulassungsquoten in den tertiären Bereich auch mit hohen Abbrecherquoten einhergehen. Außerdem zeigt sich dort, dass berufliche Qualifizierungsmaßnahmen häufig im Anschluss an akademisch ausgerichtete Studiengänge stattfinden („reverse transfer“). Trotz der Existenz von Instrumenten zur Einordnung von Bildungsgängen (nationaler Qualifikationsrahmen) werden die Möglichkeiten der Anrechnung von Lernleistungen nach wie vor auf der Basis von Vereinbarungen zwischen der jeweiligen abgebenden und der aufnehmenden Institution geregelt.

Besondere Programme oder Maßnahmen, die sich an (potenzielle) Studienabbrecher/-innen richten und darauf ausgerichtet sind, diese für die berufliche Bildung zu gewinnen, konnten wir nicht identifizieren.

(Philipp Grollmann, Sara-Julia Blöchle, Isabelle Le Mouillour, Viktor Ulbrich)

E3 Mobilität in der Berufsbildung

Erasmus+ (2014 bis 2020) ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Es trägt dazu bei, die europäischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit in der Bildung zu erreichen. Zentrales Instrument von Erasmus+ ist die Projektförderung. In Erasmus+ sind das Programm für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013) mit den Aktionen LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG, COMENIUS und ERASMUS sowie das bisher eigenständige Programm „Jugend in Aktion“ sowie verschiedene Hochschulprogramme zusammengefasst und neu ausgerichtet worden. Erasmus+ umfasst neben den 4 Bildungssektoren Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schule und Hochschule auch die Bereiche Jugend und Sport. Viele der bis zum Jahr 2013 unter dem Namen LEONARDO DA VINCI geförderten Aktivitäten werden daher seit dem Jahr 2014 unter dem neuen Namen Erasmus+ Berufsbildung gefördert.

Bis Ende 2020 werden in Europa insgesamt 14,8 Mrd. € für die Förderung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Mio. Menschen bereitgestellt. Damit stehen in Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung im Vergleich zum Programm für lebenslanges Lernen 40% mehr Mittel zur Verfügung. Knapp zwei Drittel (63%) des Gesamtbudgets sind dabei für grenzüberschreitende Mobilität von Einzelpersonen vorgesehen. Die verbleibenden Mittel dienen der Unterstützung von Partnerschaften sowie der Förderung von Reformen zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation, Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit. In Deutschland sind vier Nationale Agenturen für die Umsetzung von Erasmus+ verantwortlich. Für die Sektoren Berufsbil-

dung und Erwachsenenbildung ist die Nationale Agentur beim BIBB zuständig.

Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung

Die Ziele des Programms für lebenslanges Lernens im Bereich der Mobilität waren stark auf die Ebene des Individuums ausgerichtet. Das Programm Erasmus+ erweitert die Zielperspektive deutlich. Auf der individuellen Ebene steht immer noch die Steigerung der Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit im Mittelpunkt. Darüber hinaus legt das neue Programm aber auch einen Schwerpunkt auf die institutionelle und systemische Ebene. Durch die Beteiligung an Mobilitätsprojekten sollen die Unternehmen und Einrichtungen darin unterstützt werden, die Qualität und Attraktivität der Ausbildungsangebote zu steigern und die Internationalisierung der eigenen Organisation zu fördern. Auf der Ebene der Bildungssysteme sollen die Anerkennung von Kompetenzen verbessert, die Übergänge zwischen den Bildungssektoren einschließlich des informellen Sektors erhöht und langfristig auch politische Reformen angestoßen werden.

Im Rahmen von Mobilitätsprojekten können Auszubildende, Berufsfachschüler/-innen und Personen in formaler beruflicher Weiterbildung sowie Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge Auslandsaufenthalte zum Zweck des Lernens mit einer Dauer zwischen 2 Wochen und einem Jahr realisieren. Das Berufsbildungspersonal kann zum Zweck des Lernens oder Ausbildens bzw. Unterrichtens für 2 Tage bis 2 Monate ins europäische Ausland gehen.

Die Zahlen der im Jahr 2015 beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte sind in → [Tabelle E3-1](#) dargestellt. Der stetige Anstieg der Auslandsmobilität setzte sich im

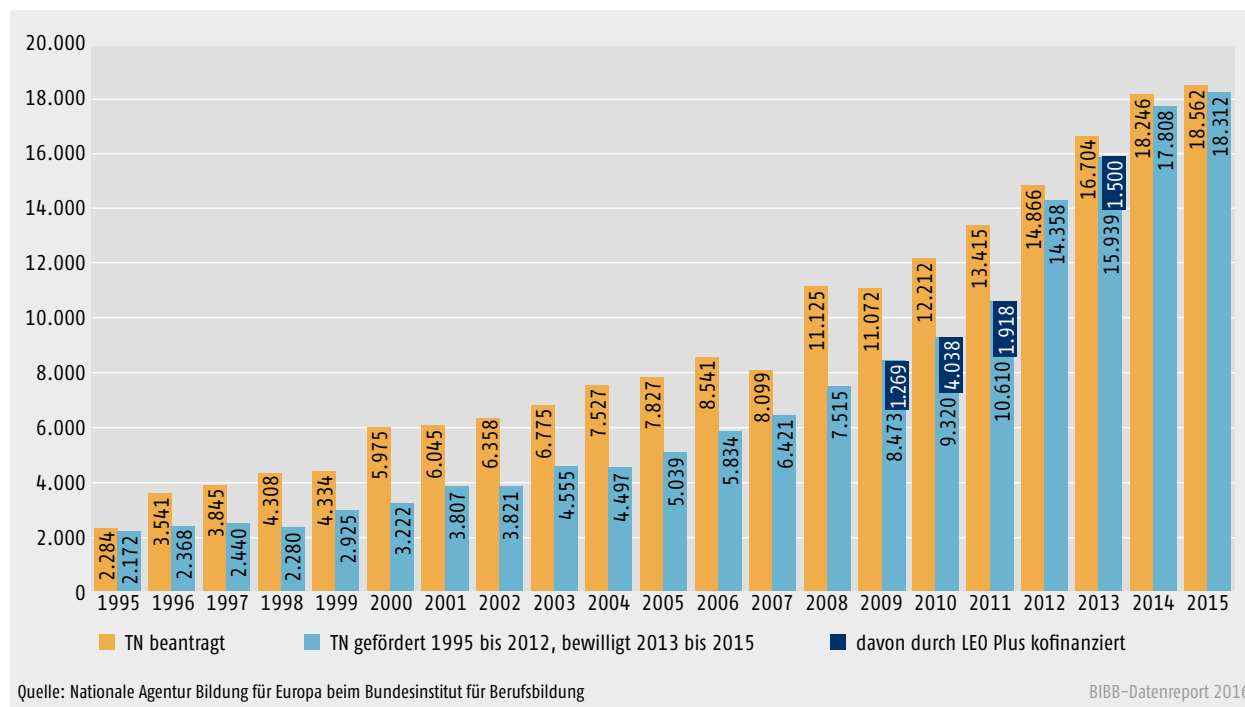
Tabelle E3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2015

	Antragsrunde 2015 Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung beantragt/bewilligt					
	Zahl der Projekte beantragt	Zahl der Projekte bewilligt	Zahl der Teilnehmer beantragt	Zahl der Teilnehmer bewilligt	Budget beantragt	Budget bewilligt
					in Mio. €	in Mio. €
Lernende	integrierte Projekte	integrierte Projekte	18.562	18.312	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Berufsbildungspersonal	integrierte Projekte	integrierte Projekte	4.995	4.199	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Gesamt	479	464	23.557	22.511	36,3	34,6

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Dezember 2015

BIBB-Datenreport 2016

Schaubild E3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2015, Lernende



Jahr 2015 weiter fort. Die Förderzahlen der Auszubildenden und Berufsfachschüler/-innen haben sich seit dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt → [Schaubild E3-1](#).

Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen

Zur Förderung der Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen gibt es im Programm seit dem Jahr 2015 die Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung. Berufsbildungseinrichtungen, die den Akkreditierungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und über die Charta verfügen, erhalten auf dieser Grundlage vereinfachte Rahmenbedingungen für die institutionell verankerten Mobilitätsaktivitäten.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist neben einer Mindestzahl von qualitativ hochwertig durchgeführten Mobilitätsprojekten vor allem eine institutionelle Strategie für die fortschreitende Internationalisierung der Einrichtung. Das Programm Erasmus+ unterstützt so die systematische Internationalisierung der Institutionen hinsichtlich der Abschlüsse, der Kompetenzen des Personals, der Lerninhalte und ihrer Netzwerke. Auf der Grundlage der Finanzierung von Auslandsaufenthalten fördert das Programm Erasmus+ durch die Charta auch gezielt die Internationalisierung der Berufsbildungseinrichtungen. Im Jahr 2015 haben 48 Berufsbildungsinstitutionen, vor allem Berufsschulen und Unternehmen, eine Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung erhalten → [Tabelle E3-2](#). Die Charta ist bis zum Jahr 2020 gültig,

Tabelle E3-2: Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung

Antragsrunde 2015 Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung			
	Zahl der Anträge	Zahl der Anträge, die Zugangskriterien erfüllen	Anzahl der Akkreditierungen
Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung	79	52	48

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2016

und die Einrichtungen haben bis dahin institutionellen Zugang zur Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Programms.

Wirkung von Mobilitätsprojekten

Auf individueller Ebene bietet das Programm Erasmus+ damit den Lernenden die Möglichkeit, internationale Berufskompetenz zu erwerben. Fremdsprachenkenntnisse, internationale Fachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen sind wichtige Bausteine einer international zukunftsfähigen Qualifizierung. Dem Personal der Berufsbildung bietet das Programm die Möglichkeit einer individuellen, mit dem Bedarf ihrer Einrichtung abgestimmten Weiterbildung. Angesichts des großen europäischen Interesses am dualen System ist es hilfreich, dass im Rahmen von Erasmus+ Ausbildungs- und Lehrpersonal auch zum Zweck des Ausbildens und Unterrichtens im Ausland gefördert werden kann.

Auf institutioneller Ebene bewirken Mobilitätsprojekte die internationale Ausrichtung der Bildungsgänge und Curricula, die internationale Vernetzung der Unternehmen und Einrichtungen und eine Öffnung für innovative Lehr- und Lernmethoden aus dem Ausland.

Die Steigerung der Mobilität in der Berufsbildung hat in der europäischen und nationalen Bildungspolitik eine hohe Priorität. Im Kontext des gemeinsamen europäischen Arbeitsprogramms wurde das Ziel definiert, die Mobilität in der Berufsbildung bis zum Jahr 2020 auf 6% zu steigern (Europäischer Rat 2011). Auf nationaler Ebene hat der Bundestag im Januar 2013 das Ziel formuliert, dass im Jahr 2020 mindestens 10% der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung sammeln (Deutscher Bundestag 2012). Die Förderungen in der Berufsbildung im Rahmen von Erasmus+ werden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele leisten. Einer Mobilitätsstudie nach lag die Quote der im Rahmen ihrer Berufsbildung international mobilen Auszubildenden und Berufsfachschüler und -schülerinnen in den Jahren 2007 bis 2009 bei durchschnittlich 3,0% (vgl. Friedrich/Körbel 2011). Aufgrund der deutlichen Zuwächse im LEONARDO-DA-VINCI-Programm bzw. Erasmus+ Berufsbildung in den letzten 6 Jahren ist davon auszugehen, dass inzwischen die Zahl weiter angestiegen ist. Insgesamt absolvierten im Jahr 2015 mehr als 30.000 junge Menschen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen

Auslandsaufenthalt. Fast zwei Drittel der Stipendien wurden dabei an Auszubildende vergeben, ein Drittel an Berufsfachschüler/-innen.

ECVET und individuelle Mobilität

Die im Rahmen des europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET) zur Verfügung gestellten Instrumente zur Qualitätssicherung von Auslandsaufenthalten in der Berufsbildung werden von immer mehr Projekten aufgegriffen. Im Jahr 2015 wurden 69 Projekte mit über 5.000 Stipendien bewilligt, die nach ECVET-Standards durchgeführt werden. Damit hat sich die Anzahl der ECVET-Projekte in den letzten Jahren mehr als verdreifacht. Hintergrund des starken Anstiegs ist, dass im Rahmen des neuen Programms ECVET ein optionaler Standard geworden ist und für die Vereinbarungen mit den ausländischen Partnern und den Teilnehmenden entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen. Es ist so für die Projektträger wesentlich einfacher geworden, ihre Projekte entsprechend weiterzuentwickeln. Die Nationale Agentur beim BIBB bietet in Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinierungsstelle ECVET unterstützende Informationen und Veranstaltungen für Projektträger an.

In der Regel beantragen Projektträger Stipendien für die Lernenden oder das Personal ihrer Einrichtungen. Davon zu unterscheiden sind die sogenannten Poolprojekte, die den individuellen Zugang von Einzelpersonen zu einem Erasmus+-Stipendium ermöglichen. Insbesondere Auszubildende von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aus international unerfahrenen Bildungseinrichtungen bekommen so Zugang zu einem Stipendium, ohne dass ihr Unternehmen bzw. ihre Einrichtung ein Projekt selbst durchführt. Es gibt auch Poolprojekte, die Individualstipendien für das Berufsbildungspersonal anbieten. Über 3.000 Stipendien wurden so im Jahr 2015 bundesweit ausgeschrieben. Interessenten finden die Individualstipendien auch in der Poolprojekt-Datenbank auf der Homepage der Nationalen Agentur beim BIBB.

Sonderprogramm MobiPro-EU

Das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ unterstützt seit

Januar 2013 junge EU-Bürger und Bürgerinnen bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland.

Im Jahr 2014 sind 3.935 Personen gefördert worden. Insgesamt 2.073 der geförderten Personen haben in dem genannten Zeitraum einen regulären Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Spanien, Ungarn, Portugal und Bulgarien. Die Bundesländer mit den höchsten Aufnahmezahlen waren Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein Westfalen. 70% der Ausbildungsverträge wurden im Bereich Hotel- und Gaststättenbereich abgeschlossen; daneben waren Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich, am Bau und im Handel stärker vertreten.

Vor dem Hintergrund des großen Interesses an dem Sonderprogramm hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Juli 2014 die Fördergrundsätze neu formuliert. In dem Rahmen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für den Zeitraum von 2013 bis 2018 von zunächst 139 Mio. € auf 550 Mio. € aufgestockt. Gleichzeitig wurde das Programm hinsichtlich neuer Teilnehmender auf das Segment der Ausbildung konzentriert und auf Projektförderung umgestellt.

(Berthold Hübers)

E4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Um die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland zu regeln, haben Bund und Länder in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils eigene Gesetze in Kraft gesetzt. Im Jahr 2015 befanden sich diese Rechtsgrundlagen in der Überarbeitung, um die europäische Richtlinie 2013/55/EU in nationales Recht umzusetzen. Mit der Reform sollen die Hürden für den Wechsel in einen anderen EU-Mitgliedstaat sinken und die Mobilität steigen. So wird beispielsweise die elektronische Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes eingeführt, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Für das am 1. April 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) des Bundes liegen Ergebnisse zur Nutzung und Anwendung aus drei Jahren vor. Sie beruhen auf der amtlichen Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG, welches dem Artikel 1 des Anerkennungsgesetzes entspricht).

Die Statistik gibt Auskunft über die von den zuständigen Stellen bearbeiteten Anerkennungsverfahren und Merkmale der Antragstellenden sowie über die bis Jahresende getroffenen Entscheidungen. Bei Vergleichen mit dem BIBB-Datenreport 2015, Kapitel E4 ist zu beachten, dass dort die Zahl der 2013 bearbeiteten Verfahren (bestehend aus noch offenen Anträgen von 2012 und Neuansuchen von 2013) und hier die Zahl der Neuansuchen von 2014 dargestellt werden, um die neueste Entwicklung abzubilden.

Als weitere Informationsquelle werden die Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal herangezogen. Sie können als ein Frühindikator des öffentlichen Interesses an beruflicher Anerkennung gelten. Während sich die nachfolgend ausgewertete amtliche Statistik nur auf die Berufe in Bundeszuständigkeit bezieht, enthalten die im Anschluss dargestellten Zugriffszahlen sowohl Abrufe von Informationen zu bundes- als auch landesrechtlich geregelten Berufen. Ausführliche Analysen zum Anerkennungsgeschehen aus dem BIBB-Anerkennungsmonitoring sind den Berichten zum Anerkennungsgesetz zu entnehmen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014a; 2015a).

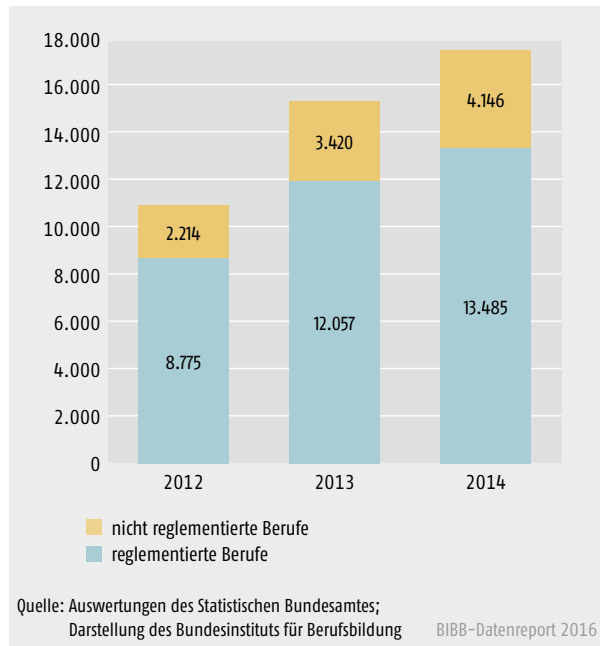
E Berufe im Anerkennungsgesetz des Bundes

Augenblicklich fallen rund 600 Berufe unter das Anerkennungsgesetz des Bundes. Dabei wird zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden.

Bei reglementierten Berufen ist die Anerkennung eine Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Reglementiert sind zum Beispiel die Gesundheitsberufe, so Arzt/Ärztin (Approbation), Apotheker/-in (Approbation) und Altenpfleger/-in, aber auch einige Meisterberufe im Handwerk, wie z. B. Bäckermeister/-in.

Nicht reglementierte Berufe sind die dualen Ausbildungsberufe, also z. B. der Industriemechaniker/-in oder Maurer/-in, aber auch bestimmte Fortbildungsabschlüsse. Hier ist die Gleichwertigkeitsprüfung keine zwingende Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme, sondern dient der Transparenz. Im Bereich des Zuwanderungsrechts ist mit der Beschäftigungsverordnung die Anerkennung auch in den Ausbildungsberufen eine Voraussetzung für die Zuwanderung zum Zwecke der Arbeit in Deutschland.

Schaubild E4-1: Entwicklung der Antragszahlen bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 2012 bis 2014



Ergebnisse der amtlichen Statistik³²⁹

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2012 meldeten die zuständigen Stellen bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 44.094 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Darüber hinaus wurden auch Anträge für landesrechtlich geregelte Berufe gestellt, jedoch gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine integrierte Länderstatistik. Das gesamte Anerkennungs geschehen in Deutschland ist daher um einiges höher als hier dargestellt. → [Schaubild E4-1](#) zeigt die Entwicklung der Antragszahlen von 2012³³⁰ bis 2014.

Auch wenn eingerechnet wird, dass sich die Daten für 2012 nur auf neun Monate beziehen, zeigt sich eine jährliche Steigerung der Antragszahlen.

Mehr als 60% aller Neuanträge im Jahr 2014 wurden von Personen gestellt, die Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz waren. Die häufigste Staatsangehörigkeit war die deutsche, gefolgt von der rumänischen und polnischen → [Schaubild E4-2](#). Wie auch schon im Jahr zuvor war 2014 der häufigste Ausbildungsstaat Polen gefolgt von Rumänien.

Bei Referenzberufen hat sich die Rangfolge bei den fünf häufigsten im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Etwa 60% der Anträge wurden auf die Anerkennung als Ärztin oder Arzt bzw. als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder -pfleger gestellt → [Schaubild E4-2](#).

³²⁹ Die ausgewiesenen Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) erhoben und veröffentlicht. Dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit – werden aus Datenschutzgründen ausschließlich anonymisierte Zahlen zur Verfügung gestellt. Durch das Anonymisierungsverfahren werden jegliche Werte auf das nächstkleinere oder -höhere Vielfache von drei gerundet (bspw. 4 → 3; 5 → 6). Infolgedessen können die Summen der Einzelwerte einer Zeile oder Spalte von den jeweils ausgewiesenen Zeilen- oder Spaltensummen abweichen, da das StBA Summen auf Basis der Echtwerte bildet und diese erst anschließend anonymisiert. Die entstehenden Rundungsdifferenzen können besonders dann bedeutsam sein, wenn viele kleine Werte zusammengerechnet werden. Werden prozentuale Angaben gemacht, so wurden diese durch das StBA auf Basis der Echtwerte errechnet.

³³⁰ Dabei ist zu beachten, dass das Gesetz im April 2012 in Kraft trat und sich die Angaben für 2012 daher nur auf neun Monate beziehen.

Schaubild E4-2: Anzahl der Anträge bei den häufigsten Referenzberufen, Staatsangehörigkeiten und Ausbildungsstaaten im Jahr 2014

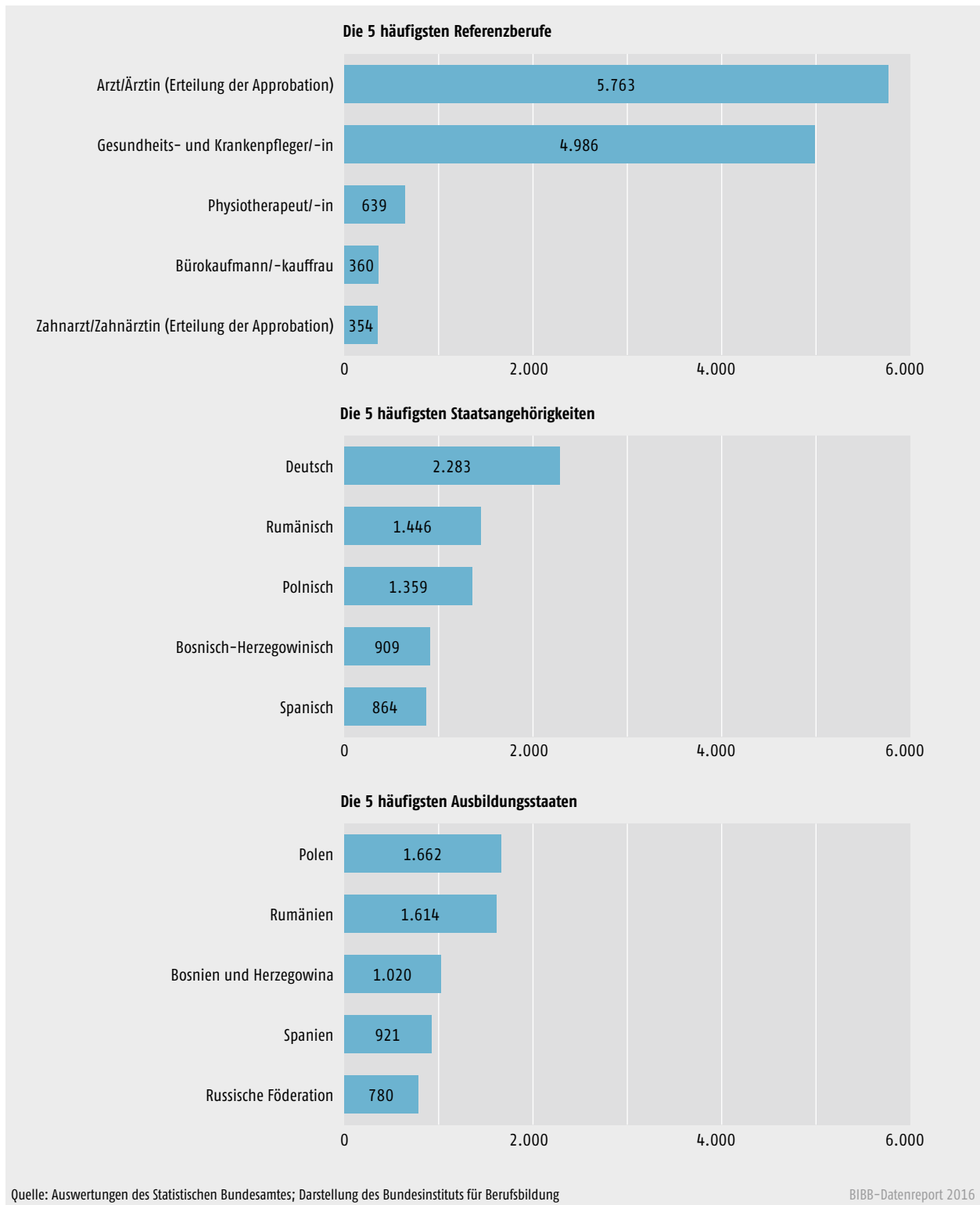
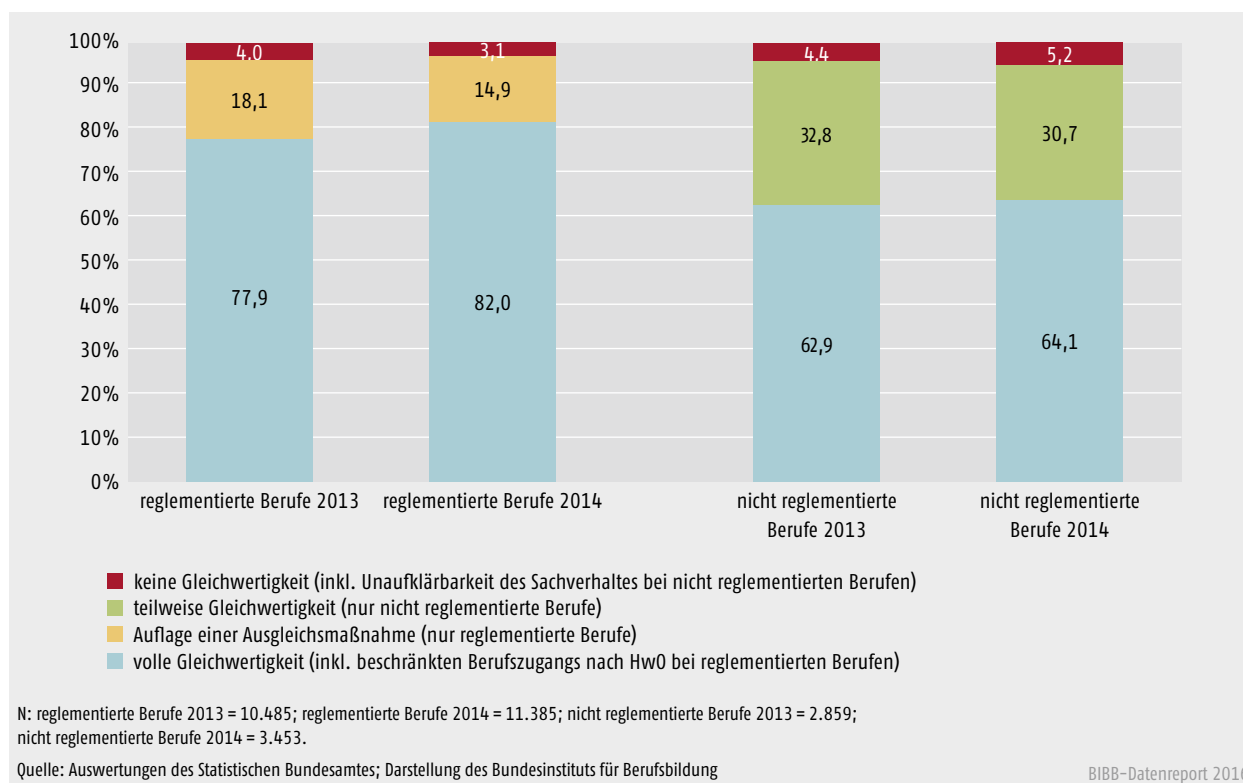


Schaubild E4-3: Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2013 und 2014 (in %)



BIBB-Datenreport 2016

Werden die überjährigen Verfahren zu den Neuanträgen hinzugerechnet, wurden im Jahr 2014 insgesamt 19.806 Verfahren bearbeitet. Vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurden 14.838 Bescheide erstellt.

→ **Schaubild E4-3** zeigt die Ergebnisse dieser Bescheide. Bei reglementierten Berufen sank der Anteil der Bescheide, die keine Gleichwertigkeit feststellen, von 4,0% im Jahr 2013 auf 3,1% im Jahr 2014. Gleichzeitig stieg der Anteil an Bescheiden über eine volle Gleichwertigkeit (inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO) von 77,9% auf 82,0%. Bei 14,9% war die per Bescheid auferlegte Ausgleichsmaßnahme zum 31. Dezember 2014 noch nicht abgeschlossen (wenn Ausgleichsmaßnahmen im Laufe eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden, dann erhalten die Personen einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit und werden von der Statistik auch in der Gruppe der vollen Gleichwertigkeit gezählt). Diese Personen können nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahme eine volle Gleichwertigkeit erhalten.

Auch bei Bescheiden für nicht reglementierte Berufe zeigt sich eine geringfügige Verschiebung: Im Jahr 2013

stellten 62,9% der Bescheide eine volle Gleichwertigkeit fest, 2014 waren es 64,1%. Der Anteil der Bescheide, die keine Gleichwertigkeit (inklusive Unaufklärbarkeit des Sachverhaltes) feststellten, stieg von 4,4% auf 5,2%.

(Tom Wünsche, Jessica Erbe)

„Anerkennung in Deutschland“ – das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Nachfrage nach Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung ist weiterhin sehr hoch. Dies spiegelt sich auch in den kontinuierlich starken Zugriffszahlen auf das mehrsprachige Portal „Anerkennung in Deutschland“ im Jahre 2015 wider – sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland.

E Anerkennung in Deutschland

Das Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (www.anerkennung-in-deutschland.de) wurde mit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 aktiviert. Das mittlerweile neunsprachige Informationsmedium bündelt berufsspezifisch alle Informationen zu Anerkennungsregelungen in Deutschland, sowohl in Bundes- als auch Länderzuständigkeit. Das Portal wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) betrieben.

Kontinuierlich starker Anstieg der Zugriffszahlen

In → **Schaubild E4-4** wird die Entwicklung der Zugriffszahlen (Seitenansichten und Besuche) auf das Internetangebot in der gesamten Projektlaufzeit seit April 2012 dargestellt. Danach verzeichnet das Portal von Anfang an eine sehr starke und kontinuierliche Steigerung der Besuchszahlen. Während im Jahr 2012 insgesamt ca. 257.000, 2013 ca. 560.000 und 2014 rund 1.117.000 Besuche verzeichnet wurden, zählte das Portal im Jahr 2015 rund 1.480.000 Besuche. Auch die Anzahl der getätigten Seitenansichten weist eine steigende Tendenz auf. Seit April 2012 hatte das Portal somit insgesamt 3,4 Millionen Besuche mit fast 18 Millionen Seitenansichten.

Über das Portal können zudem Anfragen zum Anerkennungsthema an das Bundesinstitut gerichtet werden. Für das Gesamtjahr 2015 wurden über das Portal ca. 6.300 Anfragen aus dem Inland und aus dem Ausland gestellt. Im Jahr 2014 waren es insgesamt 3.385.

Der „Anerkennungs-Finder“ und „Profi-Filter“

Der „Anerkennungs-Finder“ ist die zentrale Dienstleistung des Portals. Dieses Online-Tool bietet den Anerkennungsinteressierten zum einen die Möglichkeit, einen ihrer ausländischen Qualifikation entsprechenden deutschen Referenzberuf zu ermitteln. Zum anderen ermöglicht es, mit wenigen Klicks zu einer umfangreichen Informationsseite über Anerkennungsverfahren in dem

gewünschten Beruf zu gelangen. Auf dieser Seite wird auch – abhängig von dem gewünschten Arbeitsort – die für die Anerkennung zuständige Stelle angezeigt.

Circa 46% der im Portal getätigten Seitenansichten fielen im Jahr 2015 auf den „Anerkennungs-Finder“, was eine starke Nachfrage an den dort hinterlegten Inhalten zeigt. Die am häufigsten aufgerufenen Berufsprofile auf Deutsch und Englisch sind in → **Tabelle E4-1** aufgeführt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, besteht das stärkste Interesse nach wie vor an dem in Deutschland reglementierten Bereich, d. h. an den Berufen, wo die Feststellung der Gleichwertigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für den Berufszugang bildet. Dieses Interesse findet seine Entsprechung in den Zahlen der amtlichen Statistik → **Schaubild E4-1**.

Für die Zielgruppe Beratungsfachkräfte und Experten und Expertinnen im Anerkennungsbereich steht im Portal „Anerkennung in Deutschland“ der sog. „Profi-Filter“ zur Verfügung. Er bietet diverse Experten-Suchfunktionen für zuständige Stellen und Berufe. Die ca. 316.000 Seitenansichten im Jahr 2015 deuten darauf hin, dass der Filter von seiner Experten-Zielgruppe weiterhin stark genutzt wird.

Mehrsprachigkeit des Portals und Nutzung im Ausland

Auch im Jahr 2015 greift ein kontinuierlich hoher Anteil der Besucher/-innen aus dem Ausland auf das Portal zu. Im Jahresdurchschnitt waren es 53% aller Interessierten. In → **Tabelle E4-2** sind die häufigsten Herkunftsländer aufgeführt. Der große Informationsbedarf im Ausland war ein zentraler Grund für den mehrsprachigen Ausbau des Portals um weitere 6 Sprachen (neben Deutsch und Englisch). Seit 2014 ist das Portal auf Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch verfügbar, seit Anfang 2015 gibt es auch eine Seite auf Griechisch. Im Frühjahr 2016 wird eine arabischsprachige Version dazukommen, im Laufe des Jahres 2016 ist noch eine russischsprachige Version geplant. → **Tabelle E4-3** (Seitenansichten in jeweiligen Sprachversionen) zeigt an, dass das mehrsprachige Angebot auch im Jahr 2015 stark genutzt wurde.

Schaubild E4-4: Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2015

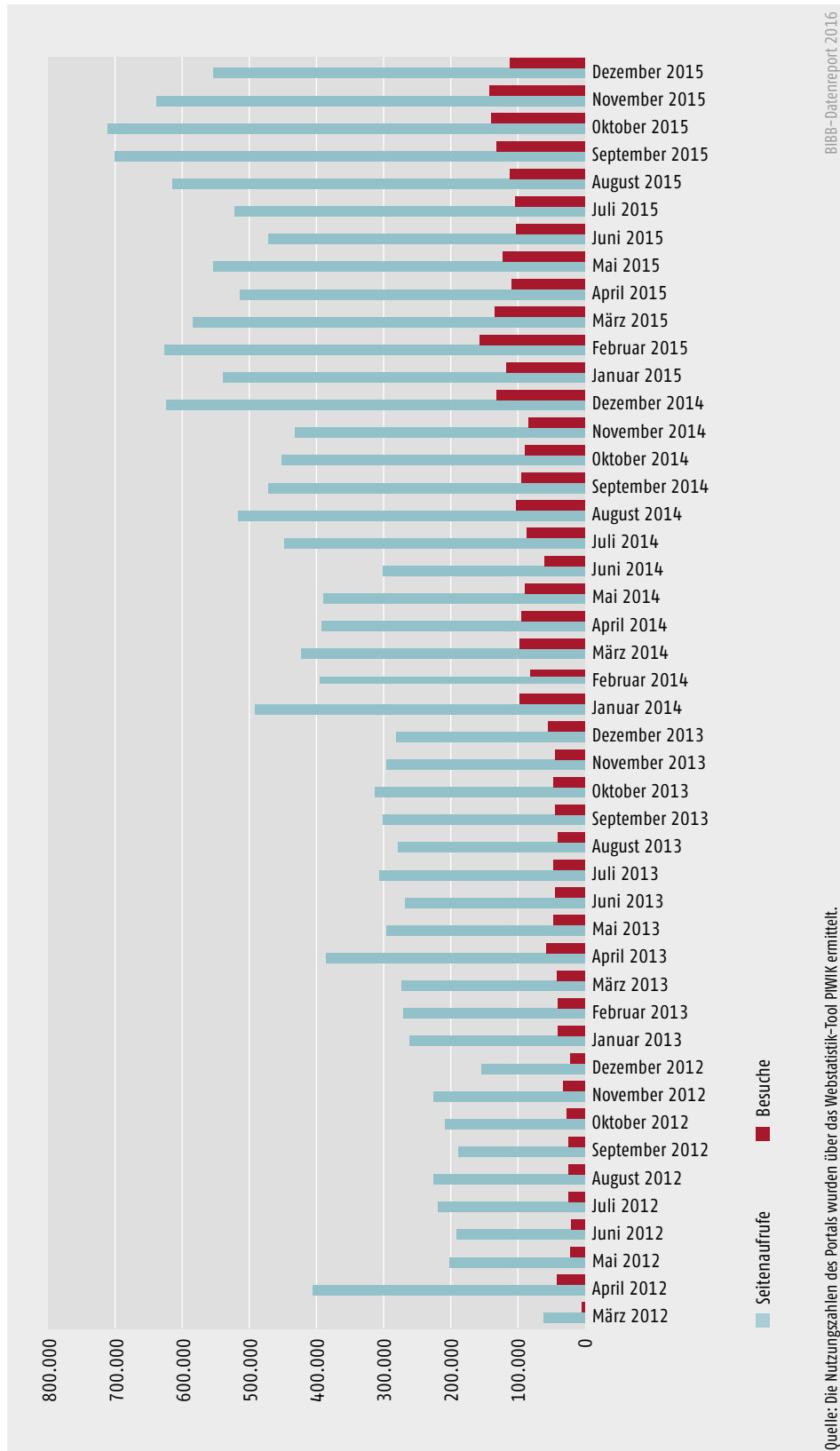


Tabelle E4-1: Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2015

Deutsches Berufsprofil	Seitenansichten	Englisches Berufsprofil	Seitenansichten
Lehrer/-in	24.849	Ingenieur/-in	9.693
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	20.850	Lehrer/-in	5.491
Ingenieur/-in	16.256	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	5.091
Arzt/Ärztin – Erteilung der Approbation	13.310	Arzt/Ärztin – Erteilung der Approbation	3.845
Erzieher/-in	11.710	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	3.643
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	8.069	Zahnarzt/Zahnärztin – Erteilung der Approbation	3.567
Zahnarzt/Zahnärztin – Erteilung der Approbation	5.711	Fachinformatiker/-in*	3.098
Betriebswirt/-in*	6.000	Apotheker/-in – Erteilung der Approbation	3.069
Psychologe/Psychologin*	4.781	Bilanzbuchhalter/-in*	2.534
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	4.969	Architekt/-in	2.252

Nicht reglementierte Berufe sind mit einem * markiert; die Berufe in Bundeszuständigkeit grün unterlegt.

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle E4-2: Besuche der 10 häufigsten Herkunftsländer 2015

Land	Besucher/-innen
Deutschland	695.380
Italien	52.931
Türkei	51.055
USA	43.930
Indien	43.777
Polen	43.173
Großbritannien	42.911
Russische Föderation	39.276
Rumänien	35.149
Griechenland	34.749

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2016

Tabelle E4-3: Nutzung der Sprachversionen 2015

Sprachversion	Seitenansichten
Deutsch	1.923.674
Englisch	729.648
Spanisch	154.950
Italienisch	124.220
Polnisch	116.574
Rumänisch	116.404
Türkisch	111.234
Griechisch	64.560
Landingpages intern. Kampagne	883.008

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2016

Der mehrsprachige Portalausbau steht im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Bewerbung des Anerkennungsportals im Ausland, die im Juli 2014 gestartet wurden und durch das Anerkennungsportal im Auftrag des BMBF umgesetzt werden. Im Rahmen der internationalen Werbeaktivitäten wurden unter anderem sieben Kampagnen-Webseiten eingesetzt, die in den Sprachen der ausgewählten Kampagnenländer (Italien, Polen, Rumänien, Spanien,

die Türkei) sowie auf Deutsch und Englisch kompakte Informationen über den Inhalt des Portals bereitstellen und für weiterführende Informationen auf das Hauptangebot verlinken. Diese sog. „Landingpages“ hatten im Jahr 2015 insgesamt ca. 720.000 Besuche mit rund 880.000 getätigten Seitenansichten → [Tabelle E4-3](#).

(Anna Borowiec, Claudia Moravek)

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A1.1-1:	Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2007 bis 2015 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)	14
Schaubild A1.1-2:	Regionale Unterschiede in den Versorgungs-, Besetzungs- und Passungsproblemen 2013 bis 2015	18
Schaubild A1.1-3:	Bundesweite Entwicklung des Anteils der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage im Verhältnis zur insgesamt ermittelten Nachfrage 2007 bis 2015 (in %)	19
Schaubild A1.1-4:	Entwicklung der Passungsprobleme von 2009 bis 2015 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)	19
Schaubild A1.1-5:	Regionale Anteile der im Nachvermittlungsgeschäft Oktober 2015 bis Januar 2016 in eine Berufsausbildungsstelle eingemündeten Bewerber/-innen	24
Schaubild A1.1-6:	Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Ausbildungsangebote je 100 ausbildungsinteressierte Personen und der Einmündungsquote in den 154 Arbeitsagenturbezirken im Jahr 2015	27
Schaubild A2.3-1:	Bei der BA gemeldete Bewerber/-innen und Nachfragepotenzial zum 30. September von 1975 bis 2015 ohne Berücksichtigung von Geflüchteten	74
Schaubild A2.3-2:	Wachstumsraten des Angebots- und Nachfragepotenzials sowie des realen Bruttoinlandsproduktes und der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Stellen von 2005 bis 2015	75
Schaubild A2.3-3:	Wirkung einer erhöhten Anzahl an gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, Stellen und eines höheren Angebotspotenzials auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2016	76
Schaubild A3.1.1-1:	Bewertung des Verbleibs unter den unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerbern und Bewerberinnen 2012 und 2014 (in %)	82
Schaubild A3.1.1-2:	Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)	83
Schaubild A3.1.1-3:	Bewertung der Lehrstellensuche der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)	84
Schaubild A3.1.1-4:	Gründe dafür, warum keine Lehre gemacht wird der unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber und Bewerberinnen 2014 (Mehrfachnennungen, in %)	84
Schaubild A3.1.2-1:	Entwicklung des Altbewerberanteils und Verteilung der Altbewerber/-innen nach Erstbewerbungsjahr 2006 bis 2014	86
Schaubild A3.1.2-2:	Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 und 2014	87
Schaubild A3.1.2-3:	Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 bis 2014	88
Schaubild A3.1.2-4:	Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen 2006 und 2014 differenziert nach Erstbewerbungsjahr	89
Schaubild A3.1.2-5:	Verteilung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 bis 2014	90
Schaubild A3.1.2-6:	Verteilung der Altbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 und 2014 differenziert nach Erstbewerbungsjahr	91
Schaubild A3.2.1-1:	Basaler Versorgungsgrad 31. Dezember 2014 und Angebots-Nachfrage-Relation 30. September 2015 im Vergleich	97

Schaubild A3.2.2-1:	Bereitschaft, Kompromisse bei der Berufswahl zu machen, in Abhängigkeit vom Ausmaß der regionalen Mobilitätsfreudigkeit	100
Schaubild A3.3-1:	Unterschiede in soziodemografischen Variablen (in %)	103
Schaubild A3.3-2:	Unterschiede im beruflichen Orientierungsverhalten (in %)	104
Schaubild A3.3-3:	Art der besuchten Übergangsmaßnahme (in %)	105
Schaubild A4.1.2-1:	Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2006 bis 2015	108
Schaubild A4.1.2-2:	Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2006 bis 2015	110
Schaubild A4.1.3-1:	Genealogie Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin	113
Schaubild A4.2-1:	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2014 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)	121
Schaubild A4.3-1:	Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2014	135
Schaubild A4.4-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2014	142
Schaubild A4.6.1-1:	Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2014 (in %)	161
Schaubild A4.9-1:	Verbleib in betrieblicher Ausbildung – Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2004 bis 2014 (in %)	197
Schaubild A4.9.2-1:	Berufliche Selbstkonzepte: Erwartungen an den künftigen Beruf nach Migrationshintergrund (sehr und eher wichtig, in %)	206
Schaubild A4.9.2-2:	Berufliche Selbstkonzepte: Erwartungen an den künftigen Beruf nach Migrationshintergrund (MH) und Schulabschluss (sehr und eher wichtig, in %)	207
Schaubild A5.1-1:	Anteil der Anfänger/-innen einer schulischen Berufsausbildung am Sektor „Berufsausbildung“ in den Ländern 2015 (in %)	229
Schaubild A5.2-1:	Entwicklung der Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst	235
Schaubild A6.1-1:	Junge Menschen in formaler Bildung (FormBild) nach Altersgruppen 2006 bis 2014 (in %) (Bestandsdaten; 100% = Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter)	237
Schaubild A6.1-2:	Jugendliche in den Sektoren der iABE nach Alter 2014 (in %) (Bestandsdaten; 100% = Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter)	238
Schaubild A6.1-3:	Entwicklung der Sektorenteile am Ausbildungsgeschehen 2005 bis 2015 (in %) (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)	241
Schaubild A6.2-1:	Anteile der Sektoren am Ausbildungsgeschehen in den Bundesländern 2015 (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)	243
Schaubild A7.1-1:	Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2015	251
Schaubild A7.1-2:	Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015 nach Ausbildungsbereichen	253
Schaubild A7.3-1:	Zeitstruktur der Ausbildung nach Berufsgruppen in Tagen im Ausbildungsjahr 2012/2013	262
Schaubild A8.1.1-1:	Aufteilung der möglichen Asylantragsteller nach Herkunftsländern	271
Schaubild A8.1.1-2:	Wesentliche Modellierungsannahmen des Geflüchtetenmoduls in der QuBe-Bevölkerungsprojektion	272
Schaubild A8.1.1-3:	Altersverteilung (kumulativ) und Geschlechtsverteilung anerkannter Flüchtlinge (geschätzt) und einheimischer Bevölkerung	273
Schaubild A8.1.2-1:	Zu- und Fortzüge der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete bis 2035	274
Schaubild A8.1.2-2:	Salden der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete sowie der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035	275

Schaubild A8.1.2-3:	Bevölkerungsentwicklung der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete sowie der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035	275
Schaubild A8.1.4-1:	Geschätzte Qualifikations- und Altersstruktur der in 2015 anerkannten Flüchtlinge	278
Schaubild A8.2-1:	Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2014	286
Schaubild B1.1-1:	Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung nach Geschlecht 2007 bis 2014 in %	298
Schaubild B1.2.2-1:	Kombination von Kursen und anderen Weiterbildungsformen in Unternehmen 2010 (in % aller Unternehmen)	307
Schaubild B1.2.2-2:	Durchschnittliche Anzahl der Lernformen in weiterbildenden Unternehmen 2010	310
Schaubild B1.2.2-3:	Anzahl der Lernformen in weiterbildenden Unternehmen 2010	311
Schaubild B1.2.3-1:	Anteil der Betriebe mit Förderung von Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2014 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in %)	314
Schaubild B1.2.3-2:	Anteil der Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen im Jahr 2014 nach Wirtschaftszweigen (in %)	315
Schaubild B1.2.3-3:	Beteiligung an Aufstiegsfortbildung der ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe nach Betriebsgröße (in %)	316
Schaubild B1.2.3-4:	Beteiligung an Aufstiegsfortbildung von Betrieben mit und ohne Stellenangebote für hoch qualifizierte Beschäftigte nach Betriebsgröße (in %)	317
Schaubild B2.1.1-1:	Entwicklung der wbmonitor Klimawerte von 2008 bis 2015	319
Schaubild B2.1.1-2:	Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots, differenziert nach Art der Einrichtung (in %)	321
Schaubild B2.1.1-3:	Durchschnittliche Finanzierungsanteile im Bereich der Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte in %)	322
Schaubild B2.1.1-4:	Durchschnittliche Länge pro Veranstaltung in unterrichteten/erteilten/betreuten Dozentenstunden, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte)	323
Schaubild B2.1.2-1:	Einrichtungen, die Weiterbildungsinteressenten zu Möglichkeiten der öffentlichen finanziellen Förderung beraten, differenziert nach Art der Einrichtung (Anteile in %)	325
Schaubild B2.1.2-2:	Durchschnittliche Anteile öffentlich geförderter Personen an allen Teilnehmenden der Einrichtung im Bereich der Weiterbildung, differenziert nach Art der Einrichtung (Mittelwerte in %)	327
Schaubild B2.3-1:	Fernlernende nach Alter (in %)	342
Schaubild B2.3-2:	Staatlich zugelassene Fernlehrgänge nach Abschlüssen (in %)	343
Schaubild B2.3-3:	Staatlich zugelassene, privatwirtschaftliche Hochschulabschlüsse (in %)	344
Schaubild B3.1-1:	Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2004 bis 2014 (ohne Reha)	346
Schaubild B3.1-2:	Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2004 bis 2014 (ohne Reha)	347
Schaubild B3.1-3:	Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2014	348
Schaubild B3.2-1:	Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2004 bis 2014	350
Schaubild B3.2-2:	Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2004 bis 2014	351
Schaubild B3.3.1-1:	Aufnahmen nach Ausbildungsbereich 2013 bis 2015 (ohne Außenhandelskammern)	353

Schaubild B3.3.1-2:	Migrationshintergrund der Stipendiaten und Stipendiatinnen nach Ausbildungsbereichen (in %)	354
Schaubild B3.3.1-3:	Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2015 (in %)	355
Schaubild B3.3.2-1:	Aufnahmeverfahren Aufstiegsstipendium	356
Schaubild B3.3.2-2:	Berufserfahrung zum Bewerbungszeitpunkt 2008 bis 2015 (in %)	356
Schaubild B3.3.2-3:	Migrationshintergrund der Geförderten 2011 bis 2015 (in %)	357
Schaubild B3.7-1:	Programtteilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen im Zeitverlauf (Stand: 29. Februar 2016, Angaben in %) (hier die am stärksten besetzten Wirtschaftsbranchen)	368
Schaubild B3.7-2:	Motive und Ziele der Weiterbildung im Zeitverlauf (Stand: 29. Februar 2016, Angaben in %)	369
Schaubild B4.3-1:	Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an Fachschulen 2008/2009 bis 2014/2015	375
Schaubild B4.3-2:	Absolventen/Absolventinnen 2014 in den 10 stärksten Berufshauptgruppen	376
Schaubild C1.2-1:	Anteil der Betriebe mit Erfahrungen in der Ausbildung von Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen an allen befragten Betrieben (in %)	393
Schaubild C1.2-2:	Anteil der Betriebe, für die die Ausbildung von Studienabbrechern und Studien- abbrecherinnen grundsätzlich infrage käme, an allen in der Ausbildung dieser Zielgruppe unerfahrenen Betrieben (in %)	395
Schaubild C1.2-3:	Beurteilung der Schwierigkeit, Ausbildungsverhältnisse mit Studienabbrechern und Studienabbrecherinnen anzubahnen, nach Erfahrungen mit der Zielgruppe (in %)	396
Schaubild C1.2-4:	Betriebliche Beurteilung von Ansätzen zur Attraktivitätssteigerung einer dualen Berufsausbildung für Studienabbrecher/-innen (in %)	396
Schaubild C1.3-1:	Rangfolge von möglichen Übergängen zwischen Bildungswegen unter Anerkennung erworbener Fachkenntnisse zur Attraktivitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung aus Sicht von Betrieben (in %)	399
Schaubild C1.3-2:	Unterschiede in den prioritären Einschätzungen (jeweils 1. Priorität) zur Durch- lässigkeit und Attraktivitätssteigerung nach Betriebsgrößenklassen gemessen am Durchschnitt aller Betriebseinschätzungen (Abweichungen in Prozentpunkten)	400
Schaubild C2.1-1:	Eigenschaften, die Studierende einer Person mit abgeschlossener dualer Berufs- ausbildung zuschreiben (in %)	404
Schaubild C2.1-2:	Vergleichende Einschätzung der Studierenden hinsichtlich erwarteter Perspektiven nach Erwerb eines Studien- bzw. Ausbildungsabschlusses (in %)	405
Schaubild C2.1-4:	Wahrscheinlichkeit, das aktuelle Studienfach nicht abzuschließen (in %)	406
Schaubild C2.1-5:	Alternativen zum aktuellen Studium für potenzielle Studienabbrechende ohne Ausbildungsabschluss (in %)	407
Schaubild C2.1-6:	Alternativen zum aktuellen Studium für potenzielle Studienabbrechende mit Ausbildungsabschluss (in %)	407
Schaubild C2.1-7:	Maßnahmen, die eine duale Berufsausbildung als Alternative zum Studium attraktiver machen (in %)	408
Schaubild C2.2-1:	Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne vor-tertiären Berufs- bildungsabschluss (Angaben in %)	410
Schaubild C2.2-2:	Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen mit vor-tertiärem Berufsbildungs- abschluss (Angaben in %)	411
Schaubild C2.2-4:	Berufsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen ohne vor-tertiären Berufs- ausbildungsabschluss (Angaben in %)	413

Schaubild C2.2-5:	Berufsstatus der endgültigen Studienabbrecher/-innen mit vor-tertiärem Berufs- ausbildungsabschluss (Angaben in %)	413
Schaubild C2.2-6:	Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen 5 Jahre nach der Exmatrikulation (Angaben in %)	414
Schaubild D1.1-1:	Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit	434
Schaubild D1.1-2:	Anzahl der Förderprogramme 2014 nach Bundesländern	437
Schaubild D1.1-3:	Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurch- schnittsbestand)	439
Schaubild D1.1-4:	Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)	442
Schaubild D1.1-5:	Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell	443
Schaubild E2.1-1:	Anteil der 25- bis 64-jährigen erwachsenen Studienabbrecher/-innen an allen Erwachsenen 2011 (in %)	459
Schaubild E3-1:	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2015, Lernende	467
Schaubild E4-1:	Entwicklung der Antragszahlen bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 2012 bis 2014	470
Schaubild E4-2:	Anzahl der Anträge bei den häufigsten Referenzberufen, Staatsangehörigkeiten und Ausbildungsstaaten im Jahr 2014	471
Schaubild E4-3:	Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2013 und 2014 (in %)	472
Schaubild E4-4:	Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2015	474

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A1.1-1:	Ausbildungsmarktentwicklung von 2010 bis 2015 (Stichtag 30. September)	12
Tabelle A1.1-2:	Betriebliches Angebot und unbesetzte betriebliche Stellen nach Zuständigkeitsbereichen 2010 bis 2015	16
Tabelle A1.1-3:	Regionale Unterschiede in den Anteilen erfolgloser Marktteilnahmen im Jahr 2013 bis 2015 ..	17
Tabelle A1.1-5:	Anteile erfolgloser Marktteilnahmen 2015 nach ausgewählten Berufen	20
Tabelle A1.1-6:	Herkunft und Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, für die nach dem 30. September 2015 zeitweise oder dauerhaft ein Vermittlungsauftrag für den Beginn einer Berufsausbildung bis Ende 2015 bestand, im Januar 2016	22
Tabelle A1.1-7:	Von Oktober 2015 bis Januar 2016 registrierte Ausbildungsstellenbewerber/-innen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015	23
Tabelle A1.1-8:	Statistische Einflussgrößen auf den regionalen Anteil der im Nachvermittlungsgeschäft (Oktober 2015 bis Januar 2016) in eine Berufsausbildungsstelle eingemündeten Bewerber/-innen	25
Tabelle A1.1-9:	Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen 2014 und 2015	26
Tabelle A1.1-10:	Einflussgrößen auf die innerregionalen Entwicklungen der Einmündungsquote im Zeitraum 2013 bis 2015	28
Tabelle A1.1-11:	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündungsquote in duale Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen	29
Tabelle A1.2-1:	Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1997 bis 2015	32
Tabelle A1.2-2:	Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2015 und Veränderung gegenüber 2014 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen	34
Tabelle A1.2-3:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 1999 bis 2015 in Deutschland	35
Tabelle A1.2-4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1)	37
Tabelle A1.2-4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2).....	39
Tabelle A1.2-5:	Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht	41
Tabelle A1.2-6:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2011 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland	43
Tabelle A1.2-7:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Regionen und Zuständigkeitsbereichen 2013 bis 2015	46
Tabelle A1.3-1:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2015 und 2014	49
Tabelle A1.3-2:	Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Staatsangehörigkeit und Alter der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2015 und 2014	51
Tabelle A1.3-3:	Verbleib der im Berichtsjahr 2015 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30. September 2015	53

Tabelle A1.3-4:	Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2015 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen jeweils zum 30. September	54
Tabelle A1.3-5:	Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Staatsangehörigkeit und Alter in den Berichtsjahren 2015 und 2014	55
Tabelle A1.3-6:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2015 und 2014	57
Tabelle A1.3-7:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet	59
Tabelle A1.3-8:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder	60
Tabelle A1.3-9:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2015 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder	61
Tabelle A1.3-10:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2015 und 2014 nach Ländern ..	63
Tabelle A1.3-11:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2015 nach Ländern	64
Tabelle A1.3-12:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2015 – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen	66
Tabelle A2.2-1:	Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30. September 2016 (Angaben in Tsd.) ohne Berücksichtigung von Geflüchteten	72
Tabelle A3.1.1-1:	Verbleib der unbekannt verbliebenen und der bekannt verbliebenen Bewerber und Bewerberinnen der Berichtsjahre 2012/2014 (in %)	79
Tabelle A3.1.1-2:	Merkmale der unbekannt verbliebenen und der bekannt verbliebenen Bewerber und Bewerberinnen 2012/2014 (in %)	80
Tabelle A3.1.1-3:	Verbleib von Teilgruppen unter den unbekannt verbliebenen und den bekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen 2012/2014 (in %)	81
Tabelle A3.1.2-1:	Einflüsse auf den Verbleib von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2006 – Ergebnisse eines multinomialen logistischen Regressionsmodells (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)	93
Tabelle A3.1.2-2:	Einflüsse auf den Verbleib von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2014 – Ergebnisse eines multinomialen logistischen Regressionsmodells (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)	94
Tabelle A3.2.1-1:	Relative Verteilung der im jeweiligen Land angebotenen Ausbildungsplätze auf die Auszubildenden nach deren Wohnort (Angaben in %)	99
Tabelle A4.1.2-1:	Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2006 bis 2015	110
Tabelle A4.1.3-1:	Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2006 bis 2015	111
Tabelle A4.1.3-2:	Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2015	112
Tabelle A4.1.4-1:	Geltende Fachpraktikerregelungen	115
Tabelle A4.2-1:	Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2014	118

Tabelle A4.2-3:	Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2014 (in %)	123
Tabelle A4.2-4:	Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2014, Ostdeutschland 1995 und 2014	124
Tabelle A4.2-5:	Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2014 (in %)	125
Tabelle A4.3-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen sowie Ländern 2013 und 2014	128
Tabelle A4.3-2:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2014	130
Tabelle A4.3-3:	Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge 2014 (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge)	137
Tabelle A4.4-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2005 bis 2014	141
Tabelle A4.4-2:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 1980 und 1993 bis 2014	143
Tabelle A4.4-4:	Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen an allen Neuabschlüssen, Westdeutschland, Ostdeutschland und Bundesgebiet 1993 bis 2014	145
Tabelle A4.4-5:	Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2014, in % der Neuabschlüsse	147
Tabelle A4.4-6:	Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2014	148
Tabelle A4.5-1:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2014 (in %)	150
Tabelle A4.5-2:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter und Region 2014 (in %)	151
Tabelle A4.5-3:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2014	153
Tabelle A4.5-4:	Durchschnittsalter der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2014 (in %)	154
Tabelle A4.5-5:	Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region, 2009 bis 2014 (in %)	157
Tabelle A4.5-6:	Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region, 2009 bis 2014 (in %)	158
Tabelle A4.6.1-1:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2014	162
Tabelle A4.6.1-2:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2014	163
Tabelle A4.6.1-3:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2009 bis 2014	165
Tabelle A4.6.1-4:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen, Bundesgebiet 2014	166

Tabelle A4.6.1-5:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014	166
Tabelle A4.6.1-6:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014	167
Tabelle A4.6.1-7:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014	168
Tabelle A4.6.1-8:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2014	169
Tabelle A4.6.2-1:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2014	171
Tabelle A4.6.2-2:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2014	173
Tabelle A4.6.2-3:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2014	174
Tabelle A4.6.2-4:	Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2014	175
Tabelle A4.6.2-5:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2014	176
Tabelle A4.7-1:	Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen und Zeitpunkt der Vertragslösung (absolut und in %), Bundesgebiet 2014	179
Tabelle A4.7-2:	Vertragslösungsquote (in %) der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2014	181
Tabelle A4.7-3:	Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %) nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2014	182
Tabelle A4.7-4:	Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %) während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2014	183
Tabelle A4.7-5:	Vertragslösungsquoten (in %) der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu}) nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2014	185
Tabelle A4.7-6:	Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten (in %), Bundesgebiet 2014	186
Tabelle A4.8-1:	Teilnahmen an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2014, Deutschland	189
Tabelle A4.8-2:	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2014 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland	190
Tabelle A4.8-3:	Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2014 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland	191
Tabelle A4.8-5:	Teilnahmen an Externenprüfungen 2014 nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland	193
Tabelle A4.9.1-1:	Eckdaten der fluchtbedingten Zuwanderung	201
Tabelle A4.9.1-2:	Bei der BA gemeldete Bewerber/-innen aus Asylzugangsländern für Berufsausbildungsstellen	203
Tabelle A4.10.1-1:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007, 2013 und 2014 in Deutschland	209
Tabelle A4.10.1-2:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in Deutschland	210

Tabelle A4.10.2-1:	Ausbildungsberechtigung (in %)	215
Tabelle A4.10.2-2:	Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)	216
Tabelle A4.10.2-4:	Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)	217
Tabelle A4.10.2-5:	Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)	218
Tabelle A4.10.3-1:	Ausgewählte Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen 2013 und 2015 (Zeitreihenmittelwerte der jeweiligen Anteile)	220
Tabelle A4.10.4-1:	Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungs- bereichen, alte und neue Länder	223
Tabelle A4.10.4-2:	Bestandene Meisterprüfungen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht	223
Tabelle A4.10.4-3:	Zahl der Ausbilder/-innen 2012, 2013 und 2014 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder	224
Tabelle A4.10.4-4:	Zahl der Ausbilder/-innen 2012, 2013 und 2014 nach Geschlecht, alte und neue Länder	224
Tabelle A4.10.4-5:	Alter des Ausbildungspersonals 2012, 2013 und 2014 nach Geschlecht	225
Tabelle A5.1-1:	Anfänger/-innen in schulischer oder dualer Ausbildung	227
Tabelle A5.1-2:	Schulische Ausbildungszweige – Anfänger/-innen 2014	227
Tabelle A5.1-3:	Entwicklung der Anfänger/-innen in schulischen Ausbildungsgängen	228
Tabelle A5.1.1-1:	Anfänger/-innen in GES-Berufen nach Geschlecht und Lernort (2014/2015)	230
Tabelle A5.1.1-2:	Anfänger/-innen in GES-Berufen nach Bundesrecht 2011 bis 2014	231
Tabelle A5.1.1-3:	Stark besetzte Ausbildungsgänge in GES-Berufen nach Bundes- und Landesrecht (1. Schuljahr 2014/2015)	231
Tabelle A5.1.2-1:	Stark besetzte Ausbildungen nach Landesrecht 2014	233
Tabelle A5.1.2-2:	Ausgewählte Berufsausbildungen nach BBiG/HwO – schulisch vs. dual (Anfänger/-innen 2014)	233
Tabelle A6.1-1:	Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungs- berichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2015	239
Tabelle A6.2-1:	Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 und 2015 nach Bundesländern	244
Tabelle A6.3-1:	Anfänger/-innen nach schulischer Vorbildung in den Bildungssektoren und Konten 2014 (in %)(100% = alle Anfänger/-innen im jeweiligen Sektor/Konto)	246
Tabelle A6.3-2:	Verteilung der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss auf die Bildungskonten 2014 (in %)	248
Tabelle A6.3-3:	Verteilung der Anfänger/-innen mit Hauptschulabschluss auf die Bildungskonten 2014 (in %)	249
Tabelle A7.1-1:	Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste der Arbeitnehmer von 2005 bis 2014	254
Tabelle A7.2-1:	Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung	256
Tabelle A7.3-1:	Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildende/-n im Ausbildungsjahr 2012/2013 in € nach Ausbildungsberufen	260
Tabelle A7.3-2:	Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildende/-n im Ausbildungsjahr 2012/2013 in € nach Berufsgruppen differenziert nach verschiedenen Kosten- und Ertragsarten	262
Tabelle A8.1.1-1:	Meldungen im EASY-System 2015 und Asylanträge für 2014 und 2015	269
Tabelle A8.1.1-2:	Annahmen zu den Schutzquoten nach Herkunftsländern	271

Tabelle A8.1.3-1:	Zu erwartende zusätzliche Nachfrage nach Erwerbstätigen in den Branchen aufgrund der Zuwanderung Geflüchteter bis 2035	276
Tabelle A8.1.5-1:	Berufsfeldspezifische Engpässe in der 3. Projektionswelle der BIBB-IAB-Projektionen	281
Tabelle A8.1.5-2:	Die häufigsten Berufsfelder in den Branchen mit Erwerbstätigenwachstum aufgrund der Zuwanderung Geflüchteter	282
Tabelle A8.2-1:	Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2014	287
Tabelle A8.2-2:	Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2014	288
Tabelle A8.2-3:	20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2014 (in %)	289
Tabelle A8.2-4:	20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2014 (in %)	289
Tabelle A8.2-5:	20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2014	291
Tabelle A8.2-6:	25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2014	292
Tabelle A8.3-1:	Arbeitslosenzugänge nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht 2009 bis 2014	293
Tabelle B1.1-1:	Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2007 bis 2014, nach verschiedenen Differenzierungsmerkmalen (in %)	299
Tabelle B1.2.1-1:	Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)	303
Tabelle B1.2.1-2:	Weiterbildungsquote nach Qualifikationen, alte und neue Länder (in %)	304
Tabelle B1.2.2-1:	Anteil der Unternehmen, die die jeweilige Lernform anbieten, und Anteil der Beschäftigten, die an der jeweiligen Lernform teilnehmen (2010, jeweils in %)	308
Tabelle B2.1.1-1:	Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2015	320
Tabelle B2.2.1-1:	Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2014	331
Tabelle B2.2.1-2:	Umfang beruflicher Weiterbildung in den alten und neuen Ländern 1991 bis 2014	332
Tabelle B2.2.2-1:	Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsfortbildungswerke des DGB, 2004 bis 2014	334
Tabelle B2.2.2-2:	Maßnahmen und Teilnehmende der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA) nach Themenbereichen, 2004 bis 2014	335
Tabelle B2.2.2-3:	Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2004 bis 2014	336
Tabelle B2.2.2-4:	Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern, 2004 bis 2014	337
Tabelle B2.2.2-5:	Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen, 2014	338
Tabelle B2.2.3-1:	Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2013	340
Tabelle B2.2.3-2:	Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2013	341
Tabelle B3.1-1:	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2014	345
Tabelle B3.1-2:	Anteil der Eintritte in die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) nach ausgewählten Merkmalen (ohne Reha)	347
Tabelle B3.5-1:	Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung	362
Tabelle B3.7-1:	Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (relative Anteile in %)	367

Tabelle B4.3-1:	Fachschulen 2014/2015: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern	374
Tabelle B4.3-2:	Absolventinnen/Absolventen an Fachschulen nach Berufshauptgruppen, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2014 (Auswahl: 10 stärkste Berufshauptgruppen)	376
Tabelle B4.4-1:	Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2014 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht	379
Tabelle B4.4-3:	Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2009 bis 2014 nach Fachrichtungen	380
Tabelle B4.4-4:	Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2014 nach Fachrichtungen und Geschlecht	381
Tabelle B4.4-5:	Teilnehmer/-innen im Bereich der Aufstiegsfortbildung mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO und an Fachschulen 2014 nach Berufssektoren und Geschlecht (in %)	382
Tabelle C1.1-1:	Chancen und Grenzen der Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aus Expertensicht (Angaben in %)	390
Tabelle C1.1-2:	Herausforderungen für Betriebe bei der Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen sowie für Studienabbrecher und -abbrecherinnen bei der Suche nach einer dualen Berufsausbildung aus Expertensicht (Angaben in %)	391
Tabelle C1.1-3:	Anteil der Experten und Expertinnen, die sich für bestimmte Ausgestaltungsaspekte von Ansätzen zur Gewinnung von Studienabbrechern und -abbrecherinnen für die duale Berufsausbildung aussprechen (Angaben in %)	392
Tabelle C3.2-1:	Projekte des Programms JOBSTARTER plus mit dem Schwerpunkt „Gewinnung von Studienabbrechern/Studienabbrecherinnen für die Berufsausbildung“	422
Tabelle D1.1-1:	Programme nach Handlungsfeldern (in %)	433
Tabelle D1.1-2:	Auswahl relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes für den Förderbereich „Übergang Schule – Beruf“	435
Tabelle D3-1:	Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung	450
Tabelle D3-2:	Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	450
Tabelle E2.1-1:	Studienabbrecherzahlen von 2004 bis 2011 in ausgewählten OECD-Ländern	457
Tabelle E2.2-1:	Entwicklung der Auszubildendenzahlen in beruflicher Ausbildung (apprentissage) nach Qualifikationsniveau im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)	462
Tabelle E3-1:	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 2015	466
Tabelle E3-2:	Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung	467
Tabelle E4-1:	Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2015	475
Tabelle E4-2:	Besuche der 10 häufigsten Herkunftsländer 2015	475
Tabelle E4-3:	Nutzung der Sprachversionen 2015	475

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder im Internet

Tabelle A 1.1-1 Internet:	Eckwerte zum Ausbildungsmarkt. Teil 1: Eckdaten für das Jahr 2015
Tabelle A 1.1-1 Internet:	Eckwerte zum Ausbildungsmarkt. Teil 2: Eckdaten für das Jahr 2014
Tabelle A 1.1-1 Internet:	Eckwerte zum Ausbildungsmarkt. Teil 3: Veränderung der Eckwerte zum Ausbildungsmarkt 2015 gegenüber 2014 (absolute Differenzbeträge)
Tabelle A 1.1-1 Internet:	Eckwerte zum Ausbildungsmarkt. Teil 4: Veränderung der Eckwerte zum Ausbildungsmarkt 2015 gegenüber 2014 (in %)
Tabelle A 1.1-4 Internet:	Eckwerte zur bundesweiten Ausbildungsmarktentwicklung 2001 bis 2015 – Teil 1: Deutschland insgesamt
Tabelle A 1.1-4 Internet:	Eckwerte zur bundesweiten Ausbildungsmarktentwicklung 2001 bis 2015 – Teil 2: Westdeutschland
Tabelle A 1.1-4 Internet:	Eckwerte zur bundesweiten Ausbildungsmarktentwicklung 2001 bis 2015 – Teil 3: Ostdeutschland
Tabelle A 4.2-2 Internet:	Auszubildende am 31. Dezember nach Bundesländern 1992 bis 2014
Tabelle A 4.4-3 Internet:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 1996 bis 2014
Tabelle A 4.8-4 Internet:	Erfolge bei der ersten Teilnahme an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2014 nach Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-3 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in den alten Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-4 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in den alten Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-5 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in den neuen Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-6 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2013 und 2014 in den neuen Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-7 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquoten zwischen 2012 und 2014 nach Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-8 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten zwischen 2012 und 2014 nach Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-9 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren zwischen 2007, 2013 und 2014 in Deutschland
Tabelle A 4.10.1-10 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten zwischen 2007, nach Wirtschaftssektoren 2013 und 2014 in Deutschland
Tabelle A 4.10.1-11 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren zwischen 2007, 2013 und 2014 in den alten Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-12 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Wirtschaftssektoren zwischen 2007, 2013 und 2014 in den alten Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-13 Internet:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren zwischen 2007, 2013 und 2014 in den neuen Bundesländern
Tabelle A 4.10.1-14 Internet:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Wirtschaftssektoren zwischen 2007, 2013 und 2014 in den neuen Bundesländern

Tabelle A4.10.2-3 Internet:	Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder – in %
Tabelle B1.2.1-3 Internet:	Weiterbildungsquote nach Betriebsgröße und Qualifikationen, alte und neue Länder (in %)
Tabelle B4.1-1 Internet:	Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung Nach § 45 Absatz 1 sowie § 51a Absatz 2 HwO sind 95 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung in einem Gewerbe der Anlage A bzw. B zur Handwerksordnung erlassen.
Tabelle B4.1-2 Internet:	Fortgeltung bestehender Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen nach § 122 HwO
Tabelle B4.1-3 Internet:	Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung Nach § 53 Absatz 1 und 3 BBiG bzw. § 42 Absatz 1 HwO sind 48 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen erlassen, darunter 12 Rechtsverordnungen, die die Anforderungen in Meisterprüfungen in der Landwirtschaft betreffen
Tabelle B4.1-4 Internet:	Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung Nach § 53 Absatz 1 BBiG bzw. § 42 Absatz 1 HwO sind 73 Regelungen zur beruflichen Fortbildung erlassen
Tabelle B4.1-5 Internet:	Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung nach § 58 BBiG
Tabelle B4.1-6 Internet:	Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder nach § 30 Absatz 5 BBiG und nach § 15 des Bundesbeamtengesetzes
Tabelle B4.1-7 Internet:	Landesrechtliche Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen
Tabelle B4.4-2 Internet:	Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2014 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht
Schaubild C2.1-3 Internet:	Bildungswege, die Studierende aus heutiger Sicht nach der Schule einschlagen würden (in %)
Schaubild C2.2-3 Internet:	Qualifikationserwerb der endgültigen Studienabbrecher/-innen (Angaben in %)
Schaubild C2.2-7 Internet:	Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen 5 Jahre nach der Exmatrikulation – nur Frauen (Angaben in %)
Schaubild C2.2-8 Internet:	Verbleib der endgültigen Studienabbrecher/-innen 5 Jahre nach der Exmatrikulation – nur Männer (Angaben in %)
Tabelle D2-1 Internet:	Modellversuchsförderschwerpunkte

Literaturverzeichnis

- Aina, Carmen: Parental background and university dropout in Italy. In: Higher Education. The international journal of higher education research 65 (2012) 4, S. 437–456
- Anderson, Philip: Zugang zu Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge. Der Bayerische Ansatz. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 34–35. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-16134-7
- Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018. Berlin 12. Dezember 2014. – URL: http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Downloads/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Almadiploma: Le scelte dei Diplomati Indagine 2014. Bologna 2015. – URL: http://www.almadiploma.it/info/pdf/scuole/volume2014_def.pdf (Stand: 09.10.2015)
- Althoff, Heinrich: Die statistische Erfassung der neuen Ausbildungsverträge und der Ausbildungsabbrecher – Zwei unge löste Probleme der Berufsbildungsstatistik. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (1997) 4, S. 410
- Althoff, Heinrich: Entwicklungen der Berufsbildungsstatistik und Probleme ihrer bildungspolitischen Verwertung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 13 (1984) 3, S. 77
- Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit: Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. Gemeinsame Grundlagen und Orientierungen, Beschluss vom 22.10.1999. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung, Anhang 7. Berlin 1999
- Auspurg, Katrin; Hinz, Thomas: Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen – Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. In: Zeitschrift für Soziologie 40 (2011) 1, S. 62–73
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008. – URL: http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld 2012. – URL: http://www.bildungsbericht.de/daten2012/bb_2012.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld 2014 – URL: http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf
- Baethge, Martin; Solga, Heike; Wieck, Markus: Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs, Gutachten zur beruflichen Bildung in Deutschland im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Netzwerk Bildung. Berlin 2007
- Bahn Müller, Reinhard: Tarifvertragliche Weiterbildungsregulierung in Deutschland. Formen, Effekte und Perspektiven für überbetriebliche Weiterbildungsfonds. In: Berger, Klaus; Jaich, Roman; Kretschmer, Susanne; Mohr, Barbara; Moraal, Dick; Nordhaus, Hans Ulrich (Hrsg.): Sozialpartnerschaftliches Handeln in der betrieblichen Weiterbildung. Bielefeld 2015, S. 61–77
- Barro, Robert J.; Lee, Jong-Wha: A new data set of educational attainment in the world, 1950–2010. In: NBER Working Paper Series 15902 (2010)
- Behringer, Friederike; Käßlinger, Bernd: Arbeitsplatznahe Lernformen und Lernortvielfalt in der betrieblichen Weiterbildung. Wachsende Bedeutung in ganz Europa oder deutsches Spezifikum? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 40 (2011) 1, S. 15–19. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-11115-1
- Behringer, Friederike; Schönfeld, Gudrun: Schwerpunktthema: Lernen Erwachsener in Deutschland im europäischen Vergleich. In: Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2014, S. 381–413

- Beicht, Ursula: Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. BIBB REPORT 11/2009. Bielefeld 2009. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_11.pdf. – URN: urn:nbn:de:0035-0373-3
- Beicht, Ursula: Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 123. Bonn 2011. – urn:nbn:de:0035-0471-9
- Beicht, Ursula: Berufswünsche und Erfolgchancen von Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern mit Migrationshintergrund. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2012) 6, S. 44–48. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-12644-6
- Beicht, Ursula: Doppelte Abiturjahrgänge: Veränderte Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 6, S. 38–41. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13638-4
- Beicht, Ursula: Berufsorientierung und Erfolgchancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule – Ausbildung im Spiegel aktueller Studien. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf. Weinheim 2015, S. 82–114
- Beicht, Ursula; Eberhard, Verena: Ergebnisse empirischer Analysen zum Übergangssystem auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: Die Deutsche Schule. 105 (2013), Heft 1, S. 10–26
- Beicht, Ursula; Friedrich, Michael; Ulrich, Joachim Gerd: Deutlich längere Dauer bis zum Ausbildungseinstieg: Schulabsolventen auf Lehrstellensuche. In: BIBB REPORT 1/2007. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2007. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2007_02.pdf. – URN: urn:nbn:de:0035-0210-8
- Beicht, Ursula; Gei, Julia: Ausbildungschancen junger Migranten und Migrantinnen unterschiedlicher Herkunftsregionen. BIBB REPORT 3/2015. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2015. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7829>
- Beicht, Ursula; Granato, Mona; Ulrich, Joachim Gerd: Mindert Berufsausbildung die soziale Ungleichheit von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund? In: Granato, Mona; Münk, Dieter; Weiß, Reinhold (Hrsg.), Migration als Chance. Bielefeld 2011, S. 177–208
- Beicht, Ursula; Walden, Günter: Ausbildungsvergütungen in Deutschland: Ausbildungsbeihilfe oder Arbeitsentgelt. In: WSI Mitteilungen 5/2012, S. 338–349
- Beicht, Ursula; Walden, Günter: Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. In: BIBB REPORT 4/2014. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2014a. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBReport_04_2014_Screen.pdf. – URN: urn:nbn:de:0035-0553-2
- Beicht, Ursula; Walden, Günter: Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: BIBB REPORT 5/2014. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2014b. – URL: <http://www.bibb.de/de/20883.php>. – URN: urn:nbn:de:0035-0554-6
- Bellmann, Lutz; Krekel, Elisabeth M.; Stegmaier, Jörg: Aus- und Weiterbildung – Komplemente oder Substitute? Zur Beteiligung kleinerer und mittlerer Betriebe in Deutschland. In: Report: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 33 (2010) 1, S. 41–54
- Berger, Klaus; Braun, Uta; Drinkhut, Vera; Schöngen, Klaus: Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung. Ausbildungsprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen. Bonn 2007
- Berger, Klaus; Decker, Daniela; Fogolin, Angela; Hucker, Tobias; Moraal, Dick: Betriebliche Aus- und Weiterbildungsaktivitäten als Handlungsfeld von Arbeitnehmervertretungen – Selbstverständnis, Handlungsstrategien, Wirkungen. Abschlussbericht. Bonn 2013
- Berger, Klaus; Moraal, Dick: Tarifliche Weiterbildungspolitik in den Niederlanden und in Deutschland. In: WSI Mitteilungen 65 (5/2012), S. 382–390
- Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Hrsg.): Geschäftsbericht 2014/2015. Berlin, Düsseldorf 2014. – URL: http://www.bfw.de/uploads/media/bfw_GB_2014_2015_scr.pdf

- Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper, Harm: Einführung. In: Bilger, Frauke; Gnahn, Dieter; Hartmann, Josef; Kuper, Harm (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Bielefeld 2013, S. 13–23. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsverhalten-01.pdf>
- Bilger, Frauke; Strauß, Alexandra: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Bonn 2015. – URL: https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf
- Blöchle, Sara-Julia: Berufsausbildung für Europas Jugend – Länderbericht Italien. In: Institut der deutschen Wirtschaft u. a. (Hrsg.): Berufsausbildung für Europas Jugend. Voneinander lernen, miteinander gestalten. Köln 2015a
- Blöchle, Sara-Julia: Italy. In: Hörner, Wolfgang; Döbert, Hans; Reuter, Lutz R.; von Koop, Botho (Hrsg.): The education systems of Europe. Dordrecht 2015b, S. 403–424
- Blöchle, Sara-Julia; Kurz, Sabine; Schulz, Johanna: Italien: Aktualisierung der Länderstudie 2007. In: Lauterbach, Uwe; Frommberger, Dietmar; Grollmann, Philipp (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung. Bielefeld 2007, S. I - 1-101
- Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther; von Maurice, Jutta (Hrsg.): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 14, 2011. – URL: <http://www.zfe-online.de/index.php/de/sonderhefte/112-sonderheft-14-2011-education-as-a-lifelong-process>
- Böse, Carolin; Tursarinow, Dinara; Wünsche, Tom: Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Flüchtlingen – Beispiele aus „Prototyping Transfer“. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 20–23. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-16120-4
- Bohlinger, Sandra; Heidecke, Linda: Pluralisierung von Lernorten und Lernformen in der betrieblichen Weiterbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 105 (2009) 3, S. 452–459
- Braun, Frank; Müller, Matthias: Strukturelle Veränderungen des Ausbildungssystems zur Verbesserung der Ausbildungschancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher. In: Kruse, Winfried; Strauß, Jürgen; Braun, Frank; Müller, Matthias (Hrsg.): Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung des Dualen Systems beruflicher Bildung. Hans Böckler Stiftung. Arbeitspapier 167. Düsseldorf 2009, S. 37–50
- Brauns, Hildegard; Steinmann, Susanne; Haun, Dietmar: Die Konstruktion des Klassenschemas nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) am Beispiel nationaler Datenquellen aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich. ZUMA-Nachrichten 24 (2000) 46, S. 7–63
- Brücker, Herbert: Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. In: IAB Aktuelle Berichte 6/2016
- Brussig, Martin; Leber, Ute: Betriebliche Determinanten formeller und informeller Weiterbildung im Vergleich. In: Zeitschrift für Personalforschung 19 (2005) 1, S. 5–24
- Buhr, Regina; Cleuvers, Birgitt: Endbericht. Übergreifende Evaluation der Begabtenförderung des BMBF im Programmfeld „Berufliche Talente“. Institut für Innovation und Technik (iit) der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Berlin 2014. – URL: https://www.bmbf.de/files/Endbericht_Evaluation_Programmfeld_Berufliche_Talente_final_05_05_14.pdf
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualifizierungsförderung, 03.2010. Nürnberg 2010
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1. Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg 2011a. – URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, November 2011. Nürnberg 2011b
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt 2011; Nürnberg 2012
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt 2012; Nürnberg 2013a
- Bundesagentur für Arbeit: HEGA 09/13 -01 – Förderung der beruflichen Weiterbildung Altenpflegehelfer/in im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Nürnberg 2013b – URL: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI432257>

- Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff“. November 2013. Nürnberg 2013c
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Deutschland. September 2014. Nürnberg 2014a
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Nürnberg 2014b
- Bundesagentur für Arbeit: Methodenbericht – Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg 2014c. – URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt 2013; Nürnberg 2014d
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt 2014. Nürnberg 2015a
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen. Deutschland, September 2015, Berichtsjahre: 2013/2014 bis 2014/2015. Nürnberg 2015b
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Meldung bei den zuständigen Trägern. Deutschland, September 2015, Berichtsjahr 2014/15. Nürnberg 2015c
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Hamburg. September 2015. Nürnberg 2015d
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Nürnberg 2015e
- Bundesagentur für Arbeit: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. Methodenbericht. Nürnberg 2015f
- Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Mai 2015. Nürnberg 2015g. – URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201505.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit: Geschäftsbericht 2014. Nürnberg 2015h
- Bundesagentur für Arbeit: Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA. Nürnberg 2015i
- Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. November 2015. Nürnberg 2015j
- Bundesagentur für Arbeit: Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“ September 2015. Nürnberg 2015k
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Nürnberg 2015l
- Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsmarktstatistik. Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2015. Januar 2016. Nürnberg 2016a
- Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation. Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Nürnberg 2016b. – URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit: Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen. Informationen für Arbeitgeber. Nürnberg 2016c
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende nach Wohn- und Arbeitsort. Nürnberg 2016d
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zum Asyl. Ausgabe November 2015. Nürnberg 2015a
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2014. Nürnberg 2015b. – URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2014-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Dezember 2015. Nürnberg 2016a
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015. Nürnberg 2016b
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2014). Bundesministerium des Inneren (Hrsg.). Berlin 2016. – URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 31. März 2005, S. 931–968. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge). Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge). Bielefeld
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die berufliche Bildung vom 05. Februar 1988 Nr. 73, Erlassdatum: 4. Februar 1988. Fundstelle: BAnz 42/1988; BWP 2/1988. – URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA073.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die berufliche Bildung Nr. 82 (Ergänzung zum Beschluss Nr. 73), Erlassdatum: 31. Januar 1991, Fundstelle: BAnz 48/1991; BWP 3/1991. – URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA082.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Referenz-Betriebs-System Information Nr. 11: Modernisierung der Ausbildung, Jg. 4/1998. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_rbs_info11.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27.06.2008 zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitberufsausbildung (§ 8 BBiG/§ 27 HwO) sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO). Bundesanzeiger Nr. 129/2008 vom 27.08.2008. – URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2009. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2009.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2010a. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2010.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO (Stand: 15. Dezember 2010). Beschluss des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Verzeichnis ausgewählter Beschlüsse zur beruflichen Bildung 136 vom 15.12.2010, Bundesanzeiger Nr. 118a Internet. Bonn 2010b. – URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. Bonn 2011a
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011b. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2011.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2012. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2012.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2013. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2013.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2014a. – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport2014.php>
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 26. Juni 2014 zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan. Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 25. Juli 2014, BAnz AT 25.07.2014, S. 1. 2014b – URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA160.pdf>

- Bundesinstitut für Berufsbildung: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen (vom 19. Juni 2015). Bonn 2015a. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Verzeichnis_anerk_AB_2015.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2015b. – URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport2015.php>
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Förderrichtlinie zur Durchführung des Modellversuchsförderschwerpunkts „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015 – 2019“ vom 14. September. In: Bundesanzeiger BAnz AT 29.09.2015 B7. Bonn 2015c. – URL: http://www.bagkjs.de/media/raw/Foerderrichtlinie_Modellversuch_Berufsbildung_fuer_nachhaltige_Entwicklung.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Fachkräftesicherung durch Vielfalt – Praxiserprobte Wege für mehr Erfolg in der dualen Ausbildung. Bonn 2016. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/24460_BIBB_Fachkraeftesicherung_durch_Vielfalt_barrierefrei.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Hochgerechnete und gewichtete Grundauszählung wbmonitor 2014. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_wbmonitor_umfrage_2014_grundauszaehlung_gewichtet.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002. Bonn, Berlin 2002. – URL: <https://www.bmbf.de/pub/bbb2002.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002. Bonn 2003
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Bonn, Berlin 2005. – URL: http://www.kompetenzen-foerdern.de/Handbuch_BNF_opt.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn, Berlin 2008. – URL: www.dlr.de/pt/Portaldaten/45/Resources/a_dokumente/empfehlungen_innovationskreis_weiterbildung.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gemeinsame Erklärung zur weiteren Umsetzung des EQR auf einen Deutschen Qualifikationsrahmen. BMBF/BMWi/KMK/WMK/DGB/BDA/ZDH/DIHK/BIBB: Vereinbarung vom 31.01.2012. – URL: https://www.bmbf.de/files/Erklaerung_SpitzengespraechKMK_BMBF31_1_12logos.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2013. Bonn, Berlin 2013. – URL: https://www.bmbf.de/pub/bbb_2013.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin 2014a. – URL: http://www.bmbf.de/pub/bericht_anerkennungsgesetz_2014.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bestandsaufnahme der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen im europäischen Vergleich. Bonn 2014b. – URL: https://www.bmbf.de/pub/berufsbildungsforschung_band_15.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nachhaltigkeit im Berufsalltag. Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung. Bonn 2014c. – URL: http://www.bmbf.de/pub/Nachhaltigkeit_im_Berufsalltag_barrierefrei.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. Berlin 2015a. – URL: http://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_anerkennungsgesetz_2015.pdf
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung ist der Schlüssel. Pressemitteilung 127/2015 vom 30.09.2015. Bonn 2015b
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Richtlinien zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung) vom 10. Dezember 2015. In: Bundesanzeiger BAnz AT 30.12.2015 B5. Bonn 2015c. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a34-15-12-30_Foerderrichtlinie-Sonderprogramm_UEBS-Digitalisierung_BAnz_AT_30.12.2015_B5.pdf

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. Bonn 2015d. – URL: https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Ulle Schauws, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „Integration der Geflüchteten in das Bildungssystem“. Drucksache 18/07412 vom 27.01.2016. – URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/074/1807412.pdf>
- Cahuc, Pierre u. a.: L'apprentissage au service de l'emploi. In: Les notes du conseil d'analyse économique, n° 19, Décembre. Paris 2014
- Cedefop – European Centre for the Development of Vocational Training: Employer-provided vocational training in Europe. Evaluation and interpretation of the third European Continuing Vocational Training Survey. Luxemburg 2010. – URL: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5502_en.pdf
- Cedefop – European Centre for the Development of Vocational Training: Job-related adult learning and continuing vocational training in Europe: a statistical picture. Luxemburg 2015. – URL: <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/5548>
- Commission of the European Communities: Action Plan on Adult learning. It is always a good time to learn. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Brussels, 27.09.2007. – URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52007DC0558&qid=1443775963447&from=DE>
- Conferenze Stato Regioni: Schema di accordo tra Governo, Regioni e Province autonome sulla referenziazione del sistema italiano delle qualificazioni al quadro europeo delle qualifiche per l'apprendimento permanente (EQF) di cui alla Raccomandazione del Parlamento europeo e del Consiglio del 23 aprile 2008. Conferenze Stato Regioni ed Unificata 2012. – URL: http://www.statoregioni.it/Documenti/DOC_038876_DOC_038876_252%20csr%20-%201%20bis.pdf; www.statoregioni.it/dettaglioDoc.asp?idprov=11452&iddoc=38876&tipodoc=2&CONF=csr
- Deutsche Bundesbank: Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung für die Jahre 2016 und 2017. Monatsbericht Dezember 2015. – URL: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaezte/2015/2015_12_perspektiven.pdf?__blob=publicationFile
- Deutscher Bildungsrat: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970
- Deutscher Bundestag: Das deutsche Berufsbildungssystem – Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel, Drucksache 17/10986. Berlin 2012. – URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/109/1710986.pdf>
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.): DIHK-Fortbildungsstatistik. Berlin 2015. – URL: <http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/fortbildung-2014/>
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Weiterbildungsstatistik im Verbund 2013. Bonn 2015
- Di Pietro, Giorgio: Regional Labour Market Conditions and University Dropout Rates: Evidence from Italy. In: Regional Studies 40 (2006), S. 617–630
- Diehl, Claudia; Friedrich, Michael; Hall, Anja: Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie 38 (2009) 1, S. 48–68
- Dielmann, Gerd: Die Gesundheitsberufe und ihre Zuordnung im deutschen Berufsbildungssystem – eine Übersicht. In: Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Stuttgart 2013, S. 149–176
- Dietrich, Stefan; Schade, Hans-Joachim; Behrendorf, Bernd: Ergebnisbericht Projekt Weiterbildungskataster. Bonn 2008. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/dietrich0803.pdf>

- Dietzen, Agnes; Velten, Stefanie; Schnitzler, Annalisa; Schwerin, Christine; Nickolaus, Reinhold; Gönnerwein, Annette; Nitzschke, Alexander; Lazar, Andreas: Einfluss der betrieblichen Ausbildungsqualität auf die Fachkompetenz in ausgewählten Berufen (Aqua.Kom). Abschlussbericht. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2014. – URL: http://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_22302.pdf
- Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel: Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012a. – URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf). – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9
- Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel: Indikatoren zur Bildungsbeteiligung. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012b, S. 11–31. – URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf). – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9
- Dionisius, Regina; Illiger, Amelie; Schier, Friedel: Bereitstellung eines bundesweiten Indikatorensystems für die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Standardindikatoren und Grundlagen. Bonn 2015
- Direction de l'évaluation, de la prospective et de la performance: Repères & références statistiques. Paris 2014
- Direction de l'évaluation, de la prospective et de la performance: Repères & références statistiques. Paris 2015
- Dorau, Ralf; Höhns, Gabriela: Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als Maßstab für die Qualität der Ausbildung. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 35 (2006) 6, S. 24–27. – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1698>. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-06624-0
- Dummert, Sandra; Frei, Marek; Leber, Ute: Berufsausbildung in Deutschland: Betriebe und Beschäftigte finden schwerer zusammen, dafür sind Übernahmen häufiger denn je. In: IAB-Kurzbericht Nr. 20. Nürnberg 2014. – URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2014.pdf>
- Dummert, Sandra; Leber, Ute: Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland. IAB-Expertise zum Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Berufsbildungsbericht 2016. Nürnberg 2016. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_iab-expertise_2016.pdf
- Ebbinghaus, Margit: Studienabbrecher/-innen: Als Auszubildende in Betrieben willkommen – aber möglichst ohne Extrabehandlung. Ergebnisse einer Betriebsbefragung mit dem Referenz-Betriebs-System. In: BIBB REPORT 2/2016. Bonn 2016. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7977>. – URN: urn:nbn:de:0035-0587-7
- Ebbinghaus, Margit; Beicht, Ursula; Gei, Julia; Milde, Bettina: Studienabbrecher für die duale Berufsausbildung gewinnen. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung 2014. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Bericht_Expertenmonitor_2014.pdf
- Ebbinghaus, Margit; Gerhards, Christian: Betriebliche Flexibilität beim Qualifikationsprofil von Ausbildungsanfängern bei Besetzungsproblemen von Ausbildungsstellen. In: Zeitschrift für Nachwuchswissenschaftler. (2013) 2. – URL: <http://www.nachwuchswissenschaftler.org/2013/2/20/ZfN-2013-2-20.pdf>
- Eberhard, Verena: Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern. Bielefeld 2012
- Eberhard, Verena; Beicht, Ursula; Krewerth, Andreas; Ulrich, Joachim Gerd: Perspektiven beim Übergang Schule – Berufsausbildung. Methodik und erste Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 142. Bonn 2013. – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7123>. – URN: urn:nbn:de:0035-0506-6

- Eberhard, Verena; Ulrich, Joachim Gerd: Übergänge zwischen Schule und Berufsausbildung. In: Bosch, Gerhard; Krone, Sirikit; Langer, Dirk (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland. Wiesbaden 2010, S. 133–164
- Eberhard, Verena; Ulrich, Joachim Gerd: „Ausbildungsreif“ und dennoch ein Fall für das Übergangssystem? Institutionelle Determinanten des Verbleibs von Ausbildungsstellenbewerbern in teilqualifizierenden Bildungsgängen. In: Krekel, Elisabeth M.; Lex, Tilly (Hrsg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bielefeld 2011, S. 97–112
- Edwards, Daniel; McMillan, Julie: Completing university in Australia. A cohort analysis exploring equity group outcomes. Joining the Dots. Research Briefing. Melbourne 2015
- Ehrental, Bettina; Krekel, Elisabeth M.; Ulrich, Joachim Gerd: BIBB richtet Expertenmonitor Berufliche Bildung ein. In: BWPplus, Beilage zur Zeitschrift Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 33 (2004) 5, S. 2–3. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1684>
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2014. In: WSI-Mitteilungen 68 (2015) 4, S. 290–297
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne; Möller, Iris: The IAB Establishment Panel – methodological essentials and data quality. In: Journal for Labour Market Research, Vol. 47 (2014), No. 1–2, S. 27–41
- Endrizzi, Laure; Sibut, Florence: Les nouveaux étudiants, d’hier à aujourd’hui. In: Dossier de veille de l’IFÉ, N° 106,; ENS Décembre. Lyon 2015
- Erikson, Robert; Goldthorpe, John H.; Portocarero, Lucienne: Intergenerational Class Mobility in Three Western European Societies: England, France and Sweden. The British Journal of Sociology, Vol. 30, 1979, No. 4, S. 415–417
- Euler, Dieter; Severing, Eckart: Hintergründe kennen: Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung: Daten, Fakten, offene Fragen – Chance Ausbildung. Bielefeld 2015
- Europäische Kommission. Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Mitteilung der Kommission, Brüssel 2001. – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF>
- Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Rates zu einer Benchmark für die Lernmobilität 2011. – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:372:0031:0035:DE:PDF>
- European Commission: Classification of learning activities – manual, European Commission. Luxembourg 2006. – URL: http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20ISCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf
- European Commission – Eurostat: Draft 2016 AES manual. Version 1 (2014)
- European Commission: Dropout and Completion in Higher Education in Europe. Main Report. 2015a
- European Commission: Education and Training Monitor 2015. Publications Office of the European Union. Luxembourg 2015b. – URL: http://ec.europa.eu/education/library/publications/monitor15_en.pdf
- Fendel, Tanja; Romiti, Agnese: Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 16–19. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-16116-7
- Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Bonn 2011. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_201103.pdf
- Fouquet, Samuel: Réussite et échec en premier cycle. Note d’information. Enseignement supérieur et recherche. 2013. – URL: http://cache.media.enseignementsup-recherche.gouv.fr/file/2013/44/7/NI_MESR_13_10_283447.pdf
- Frank, Irmgard; Hackel, Monika: Neu geordnete Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO. Begriffe, Sonderfälle und Empfehlungen. Bonn 2016. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7942>. – URN: urn:nbn:de:0035-0585-0

- Frank, Irmgard; Heister, Michael; Walden, Günter: Berufsbildung und Hochschulbildung. Durchlässigkeit und Verzahnung als bildungspolitische Herausforderungen – bisherige Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 166. Bonn 2015. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7724>
- Frank, Irmgard; Walden, Günter: Ausbildungsdauer von Berufen – verbindliche Begrenzung auf drei Jahre? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (2012) 4, S. 20–23. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-12420-0
- Friedrich, Werner; Körbel, Markus: Verdeckte Mobilität in der Berufsbildung. Bonn 2011. – URL: http://www.na-bibb.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/impuls_43_verdeckte_mobilitaet-web.pdf
- Fuchs, Johan; Weber, Enzo: Flüchtlingseffekte auf das Erwerbspersonenpotenzial. In: IAB – Aktuelle Berichte 17/2015
- Fuchs, Johan; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo: Ein integriertes Modell zur Schätzung von Arbeitsangebot und Bevölkerung. In: IAB-Forschungsbericht. Nürnberg 2016 (im Erscheinen)
- Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Reißig, Birgit: HauptschülerInnen auf dem Weg von der Schule in Ausbildung: Zur Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Reißig, Birgit; Schreiber, Elke (Hrsg.): Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Berufsausbildung. Arbeitshilfen für regionales Übergangsmanagement 4. Deutsches Jugendinstitut. München/Halle 2011, S. 12–19
- Gehricke, Matthias; Kahler, Angela; Kohlmann, Annette: Methodenbericht der Statistik der BA. Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt: Bewerber aus früheren Berichtsjahren im aktuellen Berichtsjahr. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). Nürnberg 2010
- Gei, Julia; Granato, Mona: Ausbildung zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Jugendliche mit Migrationshintergrund – Ausgrenzung auch in der beruflichen Ausbildung? In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf. Weinheim 2015, S. 210–239
- Gerhards, Christian; Friedrich, Anett; Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Thellmann, Meike Svenja: BIBB-Qualifizierungspanel 2013. BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte Nr. 3/2015. Bonn 2015. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7675>
- Gerhards, Christian; Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus: The BIBB Training Panel – An Establishment Panel on Training and Competence Development. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 132 (2012a) 4, S. 635–652
- Gerhards, Christian; Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus: The BIBB Training Panel. An Establishment Panel on Training and Competence Development. In: Journal of Applied Social Science Studies, Vol. 133 No. 1/2013. 2012b, S. 1–18
- Gerhards, Christian; Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Jugendliche mit Hauptschulabschluss in der betrieblichen Berufsausbildung: Wer bildet sie (noch) aus, welche Erfahrungen gibt es und wie können ihre Chancen verbessert werden? In: BIBB-Report 22/13. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2013. – URN: urn:nbn:de:0521-5. – URL: <http://www.bibb.de/de/65208.htm>
- Gerhards, Christian; Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Jugendliche mit Hauptschulabschluss. In: Cramer, Günter; Schmidt, Hermann; Wittwer, Wolfgang (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. – Loseblatt-Sammlung, 145. Erg.-Lfg. Köln 2014
- Gericke, Naomi; Flemming, Simone: Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten. Bonn 2013. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf
- Gericke, Naomi; Lissek, Nicole: Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 1, S. 6 f. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13106-0
- Gericke, Naomi; Uhly, Alexandra: Indikatoren zur quantitativen Bedeutung in der dualen Berufsausbildung und zur Integration von Personengruppen in die duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012, S. 84–100. – URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf). – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9

- Gericke, Naomi; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd: Wie hoch ist die Quote der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen? Indikatoren zur Bildungsbeteiligung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 40 (2011) 1, S. 41–43. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-11141-7. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6592>
- Gorodetski, Kristina; Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo: Zuwanderung nach Deutschland. Mittel- und langfristige Projektionen mit dem Modell TINFORGE. Osnabrück 2016
- Gottleben, Volkmar: Randgruppen in der zertifizierten Arbeitsgesellschaft? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1/1987
- Granato, Mona: Berufliche Orientierung und Berufsfindungsprozesse junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. In: Brüggemann, Tim; Rahn, Sylvia (Hrsg.) Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster 2013, S. 145–158
- Granato, Mona; Hall, Anja: Wie Auszubildende ihren Berufsalltag erleben. Jugendliche mit Migrationshintergrund machen selten eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf, sind aber dennoch zufrieden. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Geschlossene Gesellschaft. Warum der Einstieg in die Ausbildung für viele Jugendliche schwierig ist. DJI Impulse 2 2015, S. 18–20
- Granato, Mona; Matthes, Stephanie; Schnitzler, Annalisa; Ulrich, Joachim Gerd; Weiß, Ursula: Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“? Berufsorientierung von Jugendlichen am Beispiel zweier verwandter und dennoch unterschiedlich nachgefragter Berufe. In: BIBB REPORT 1/2016. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7890>. – URN: urn:nbn:de:0035-0582-9
- Granato, Mona; Ulrich, Joachim Gerd: Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 39 (2) 2013, S. 315–339
- Grille, Joëlle: Douze ans de formation continue universitaire de 2001 à 2012. Note d’information 30. Paris 2015
- Grotlüschen, Anke; Haberzeth, Erik; Krug, Peter: Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 347–366
- Grünert, Holle; Wiener, Bettina; Winge, Susanne: Zusammenarbeit von Betrieben und Bildungsträgern in der beruflichen Weiterbildung. Halle (Saale) 2011
- Haberzeth, Erik; Kulmus, Claudia: Förderprogramme der beruflichen Weiterbildung: Bedeutung, Stand und Entwicklung von Weiterbildungsgutscheinen in Deutschland. In: Käßlinger, Bernd; Klein, Rosemarie; Haberzeth, Erik (Hrsg.): Weiterbildungsgutscheine. Wirkungen eines Finanzierungsmodells in vier europäischen Ländern. Bielefeld 2013, S. 39–56
- Hall, Anja: Tätigkeiten, berufliche Anforderungen und Qualifikationsniveau in Dienstleistungsberufen – Empirische Befunde auf Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 und des Mikrozensus. In: Walden, Günter (Hrsg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System der Berufsausbildung. Bielefeld 2007, S. 153–208
- Hammann, Peter; Erichson, Bernd: Marktforschung. 2. Auflage. Stuttgart 1990
- Hanft, Anke; Knust, Michaela (Hrsg.): Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen. Januar 2007
- Hausner, Karl Heinz; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo: Bessere Chancen mit mehr Bildung. Qualifikation und Arbeitsmarkt. In: IAB-Kurzbericht 11/2015
- Hellwig, Silke; Deissinger, Thomas; Herdrich, Markus: Australien. In: Grollmann, Philipp u. a. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung. Bielefeld 2016 (im Erscheinen)
- Heublein, Ulrich: Studium geschmissen – und dann? Zur beruflichen Situation von Studienabbrechern kurz nach der Exmatrikulation. Vortrag im Rahmen der Hochschultage Berufliche Bildung 2015. – URL: http://www.dzhw.eu/pdf/pub_vt/21/2015-03-20_heublein_dresden.pdf

- Heublein, Ulrich; Hutzsch, Christopher; Schreiber, Jochen; Sommer, Dieter; Besuch, Georg: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08. Hannover 2009
- Heublein, Ulrich; Richter, Johanna; Schmelzer, Robert; Sommer, Dieter: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010. Forum Hochschule 3/2012. Hannover 2012
- Heublein, Ulrich; Richter, Johanna; Schmelzer, Robert; Sommer, Dieter: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Forum Hochschule 4/2014. Hannover 2014. – URL: http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf
- Horn, Heike; Lux, Thomas; Ambos, Ingrid: Weiterbildungsstatistik im Verbund 2013 – Kompakt. Bonn 2015. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2015-weiterbildungsstatistik-01.pdf>
- Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika; Degener, Theresia; Sellach, Brigitte: Vorstudie zur Neukonzeption der Behinderterberichterstattung in Deutschland. Bielefeld 2011
- Huntemann, Hella; Reichart, Elisabeth: Volkshochschul-Statistik 2014. 53. Folge, Arbeitsjahr 2014. (2015) und elektronisch verfügbare Vorjahre ab 1993. – URL: <http://www.die-bonn.de/publikationen/recherche.aspx?schlagwort=volkshochschul-statistik+arbeitsjahr>
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.: ifo Konjunkturperspektiven 5/2015. München 2015b. – URL: https://www.cesifo-group.de/DocDL/KT_ifoKP_2015_05.pdf
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.: Lange Zeitreihen für den ifo Konjunkturtest Dienstleistungen. München 2015a. – URL: <https://www.cesifo-group.de/de/dms/ifodoc/lr/ktdl-d/ktdl-d-201511.xls>
- Iller, Carola; Berger, Klaus; George, Julia; Hauser-Ditz, Axel; Hucker, Tobias; Wiß, Tobias: Unterstützung der Interessenvertretung in der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland und Österreich. Ergebnisbericht zum Forschungsvorhaben. Berlin 2016
- Illiger, Amelie: Anfänger schulischer Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht. Sonderauswertung Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand: 11.12.2015. Bonn 2016
- Imdorf, Christian: Zu jung oder zu alt für eine Lehre? Altersdiskriminierung bei der Ausbildungsplatzvergabe. In: Journal for Labour Market Research, 45 (2012) 1, S. 79–98
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Aktuelle Berichte 6/2016. Nürnberg 2016
- Isfol: L'apprendistato tra risultati raggiunti e prospettive di innovazione: 15. rapporto sull'apprendistato in Italia: 2015. – URL: <http://bw5.cilea.it/bw5ne2/opac.aspx?web=ISFL&opac=Default&ids=20312>
- Isleib, Sören: Motive und Perspektiven von Studienabbrechern. Vortrag auf der Fachtagung „Berufsbildung 2020. Entwicklungen gemeinsam gestalten“. Hamburg 2015. – URL: http://www.dzhw.eu/pdf/pub_vt/21/2015-09-17_vortrag_isleib_hibb_tagung.pdf
- Jansen, Anika; Pfeifer, Harald; Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix: Ausbildung in Deutschland weiterhin investitionsorientiert – Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2012/13, BIBB REPORT 1/2015. – URN: urn:nbn:de:0035-0558-0
- Janssen, Simon; Leber, Ute: Weiterbildung in Deutschland: Engagement der Betriebe steigt weiter. IAB-Kurzbericht 13/2015. Nürnberg 2015. – URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb1315.pdf>
- Junggeburth, Christoph: Flüchtlinge in Ausbildung bringen – Ein Überblick zur geltenden Rechtslage und zu Neuregelungen bei Förderinstrumenten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 36–37. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-16136-6

- Kath, Folkmar: Mehr Ausbildung durch verkürzte oder gestufte Ausbildungsberufe? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 5–8. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-05305-8
- Kauder, Wolfgang: „Ohne Fleiß kein Preis. Die Arbeitswelt der Zukunft“. Zürich, Osnabrück 1990
- Kaufmann, Katrin: Informelles Lernen im Spiegel des Weiterbildungsmonitorings. Wiesbaden 2012
- Kazemzadeh, Foad: Bildungsbeteiligung im Tertiärbereich: Zur Aussagefähigkeit entsprechender Indikatoren sowie eine Bewertung der OECD-Einzeljahrgangsberechnung der Studienanfängerquoten. In: HIS (Hrsg.): HIS-Workshop OECD-Bildungsindikatoren. Methoden und Ergebnisse des internationalen Bildungsvergleichs. HIS Kurzinformationen A4/2000. Hannover 2000, S. 62–72. – URL: http://www.dzhw.eu/pdf/pub_kia/kia200004.pdf
- Klaus, Tobias; Schmidt, Franziska: Vom Bildungsprovisorium zu einer Zukunftsperspektive. Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 32–33. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-16132-8
- Köhlmann-Eckel, Christiane: Vielfältige Zielgruppen – ein Lernort. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 1, S. 18–21. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15118-2
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006
- Koscheck, Stefan; Müller, Normann; Walter, Marcel: Bestandsaufnahme und Konsistenzprüfung beruflicher Weiterbildungsförderung auf Bundes- und Länderebene. Bonn/Berlin 2011
- Kriegesmann, Bernd; Lamping, Stefanie; Schwing, Markus: Kompetenzentwicklung und Entwicklungsdynamik in KMU und Großunternehmen – Primärstatistische Ergebnisse zu Differenzen und Defiziten. In: Berichte aus der angewandten Innovationsforschung Nr. 202. Bochum 2002
- Kroll, Stephan: Tertiärisierung der Berufsausbildung. Berufsstrukturelle Veränderungen für Männer und Frauen nach der Wiedervereinigung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 5, S. 20–24. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15520-7
- Kropp, Per; Danek, Simone; Purz, Sylvia; Dietrich, Ingrid; Fritsche, Birgit: Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau. IAB Forschungsbericht 13/2014. Nürnberg 2014
- Kübler, Dorothea; Schmid, Julia: Take your time to grow: A field experiment on the hiring of youths in Germany. Berlin Social Science Center (WZB). Discussion Paper SP II 2015-205, March 2015
- Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik. Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011. Berlin 2011. – URL: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>
- Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. (Beschluss der KMK vom 17.10.2013). Berlin 2013. – URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf
- Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.06.2015). Berlin 2015a
- Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 06.02.2015). Berlin 2015b. – URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_02_06-Berufsabschluesse-an-BFS.pdf
- Kuper, Harm; Kaufmann, Katrin: Beteiligung an informellem Lernen. Annäherungen über eine differentielle empirische Analyse auf der Grundlage des Berichtssystems Weiterbildung 2003. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 13 (2010) 1, S. 99–119

- Kuper, Harm; Unger, Katrin; Hartmann, Josef: Multivariate Analyse zur Weiterbildungsbeteiligung. In: Bilger, Frauke; Gnahs, Dieter; Hartmann, Josef; Kuper, Harm (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Bielefeld 2013, S. 95–109. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsverhalten-01.pdf>
- Kuwan, Helmut; Seidel, Sabine: Informelles Lernen Erwachsener. In: Bilger, Frauke; Gnahs, Dieter; Hartmann, Josef; Kuper, Harm (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Bielefeld 2013, S. 264–288. – URL: <http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsverhalten-01.pdf>
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.): Flüchtlinge an bayerischen Berufsschulen. Neue Bildungsangebote und -perspektiven. Dokumentation der Fachveranstaltung vom 24. Juni 2013 in Nürnberg 2013
- Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsberichterstattung 2011. Stuttgart 2011
- Lewek, Mirjam; Klaus, Tobias: Factfindung zur Situation von Kindern und jungen Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Deutsches Komitee für UNICEF. Köln 2016
- Linten, Markus; Prüstel, Sabine: Durchlässigkeit im Bildungssystem. Zusammenstellung aus: Literaturdatenbank Berufliche Bildung. Version 3.0, Februar 2015, Bonn 2015. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1bud_auswahlbibliografie-durchlaessigkeit-im-bildungssystem.pdf
- Lösch, Manfred; Kau, Winand: Ein ökonomisches Simulations- und Prognosemodell der betrieblichen Berufsausbildung. In: Greulich, Günther; Lösch, Manfred; Müller, Christian; Stier, Winfried (Hrsg.): Empirische Konjunktur- und Wachstumsforschung. Zürich 2005
- Lösch, Manfred; Kau, Winand; Walden, Günter: Wie entwickelt sich der Lehrstellenmarkt? Das ökonomische Prognose- und Simulationsmodell PROSIMA. Bonn 2008
- Lösch, Manfred; Maier, Tobias: Ex-Ante-Prognosen für das Jahr 2016 und 2017 aus dem aktualisierten und neu geschätzten Gleichungssystem (PROSIMA15). Bochum 2016
- Maetz, Isabelle: Parcours et réussite aux diplômes universitaires: les indicateurs de la session 2013. In: Note Flash n°4, Juillet 2015. – URL: http://cache.media.enseignementsup-recherche.gouv.fr/file/2015/49/5/NF15-04_452495.pdf
- Maier, Tobias; Walden, Günter: The influence of demographic factors on the supply of company training places in Germany. In: Empirical Research in Vocational Education and Training 2014, 6:4. (2014)
- Maier, Tobias; Zika, Gerd; Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Hänisch, Carsten; Helmrich, Robert; Schandock, Manuel; Neuber-Pohl, Caroline; Bott, Peter; Hummel, Markus: Löhne und berufliche Flexibilität als Determinanten des interaktiven QuBe-Arbeitsmarktmodells. Ein Methodenbericht zur Basisprojektion der 3. Welle der BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliches Diskussionspapier 148, Bonn 2014b. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7219>
- Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Helmrich, Robert: Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. In: BIBB REPORT 23/2014, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2014a. – URL: <https://www.bibb.de/de/14071.php>
- Martinot, Bertrand: L'apprentissage, un vaccin contre le chômage des jeunes. Plan d'action pour la France tiré de la réussite allemande. Etude Mai 2015. Paris 2015
- Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 43 (2014) 1, S. 5–7. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-14105-0

- Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Warum gibt es wieder mehr erfolglose Ausbildungsplatznachfrager? In: WSI-Mitteilungen, 68 (2015) 2, S. 108–115
- Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014. Duales System vor großen Herausforderungen. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Korrigierte und ergänzte Fassung vom 29.01.2015. Bonn 2015. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2014.pdf
- Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015. Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2016. – URL: <https://www.bibb.de/ausbildungsmarkt2015>; <https://www.bibb.de/naa309-2015>
- Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Krekel, Elisabeth M.; Walden, Günter: Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze. Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden. Bonn 2014. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_passungsprobleme-ausbildungsmarkt.pdf
- Mey, Eva: „Ich habe alle Chancen gepackt“ – Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Psychologie und Erziehung 35 (2009) 1, S. 8–12
- Milde, Bettina; Kroll, Stephan: Duale Berufsausbildung – noch attraktiv für Studienberechtigte? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 4, S. 4–5. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15404-2
- Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Regionale Passungsprobleme und Betriebe mit rückläufigen Ausbildungsstellen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 2, S. 26–30. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7228>
- Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung: Gründe und Muster. BIBB-Report 4/2015, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2015. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7878>
- Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung. In: Cramer, Günter; Schmidt, Hermann; Wittwer, Wolfgang (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. – Loseblatt-Sammlung, Köln 2016 (im Erscheinen).
- Moodie, Gavin: From vocational to higher education: An international perspective. McGraw-Hill, Maidenhead 2008
- Mora, Virginie: When holders of the baccalauréat return to education or training. In: Training & Employment, N° 112. Cereq: Marseille 2014
- Moraal, Dick; Grünewald, Uwe: Moderne Weiterbildungsformen in der Arbeit und Probleme ihrer Erfassung und Bewertung in Europa. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 18 (2004), S. 174–186
- Moraal, Dick; Lorig, Barbara; Schreiber, Daniel; Azeez, Ulrike: Ein Blick hinter die Kulissen der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland. Daten und Fakten der nationalen CVTS3-Zusatzerhebung. BIBB REPORT 7/2009, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 2009. – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_07.pdf
- Müller, Normann; Koscheck, Stefan: Finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung. In: Kreklau, Carsten; Siegers, Josef (Hrsg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung, Bd. 1, Aktualisierungslieferung Nr. 220 (2011), Ziffer 2632
- Muth, Josef; Völzke, Reinhard: Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen – Hintergründe, Entwicklung und Perspektiven. In: Käßlinger, Bernd; Klein, Rosemarie; Haberzeth, Erik (Hrsg.): Weiterbildungsgutscheine. Wirkungen eines Finanzierungsmodells in vier europäischen Ländern. Bielefeld 2013, S. 305–325
- Nissen, Ursula; Keddi, Barbara; Pfeil, Patricia: Berufsfindungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen. Erklärungsansätze und empirische Befunde. Opladen 2003, S. 39
- Nuissl, Ekkehard (unter Mitarbeit von Liana Druckenmüller und Daniela Jung): Ordnungsgrundsätze der Erwachsenenbildung in Deutschland. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 329–346

- Organisation for Economic Cooperation and Development: Where immigrants succeed – a comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris 2006
- Organisation for Economic Cooperation and Development: Education at a Glance 2014, Country Note Italy. 2014. – URL: <http://www.oecd.org/edu/Italy-EAG2014-Country-Note-Italian.pdf>
- Organisation for Economic Cooperation and Development: France – Country Note – Education at a Glance 2015: OECD Indicators. 2015. – URL: <http://www.oecd.org/edu/Education-at-a-glance-2015-France-English.pdf>
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Bildung auf einen Blick 2013: OECD-Indikatoren. Bielefeld 2013. – URL: <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9613035e.pdf?expires=1455008350&id=id&accname=guest&checksum=7FEECC9641959A93C7EBE9DED463370B>
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Bildung auf einen Blick 2014. OECD-Indikatoren. Bielefeld 2014
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Bildung auf einen Blick 2015: OECD-Indikatoren. Bielefeld 2015. – DOI: 10.3278/6001821iw; URL: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2015-de>
- Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (Hrsg.): Statistische Mitteilungen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. Frankfurt am Main, Eigenverlag, Jahrgänge 1991–1993
- Paulus, Wiebke; Schweitzer, Ruth; Wiemer, Silke: Die Klassifikation der Berufe 2010 – Potenziale der neuen Struktur. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 40 (2011) 2, S.4–5. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-11204-7
- Pehl, Klaus; Reitz, Gerhard: Volkshochschul-Statistik. Bielefeld, Jahrgänge 1994–2002
- Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Lex, Tilly: Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München 2008
- Relikowski, Ilona; Yilmaz, Erbil; Blossfeld, Hans-Peter: Wie lassen sich die hohen Bildungsaspirationen von Migranten erklären? In: Becker, Rolf; Solga, Heike (Hrsg.): Soziologische Bildungsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2012, S. 111–136
- Republic of Turkey. Prime Ministry Disaster and Emergency Management Presidency: Syrian Refugees in Turkey, 2013. Field Survey Results. 2013
- Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra: Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS). 67 (2014) 1, S. 105–135
- Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra: Betriebliches Vertragslösungsgeschehen in der dualen Berufsausbildung. Eine Analyse des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung. In: Bienfait, Agathe; Frey, Andreas (Hrsg.): Ausbildungsabbruch. Empirische Pädagogik 30 (3/4), Themenheft. Landau 2016 (im Erscheinen)
- Ruth, Klaus; Grollmann, Philipp: Monitoring VET systems of major EU competitor countries. The cases of Australia, Canada, U.S.A. and Japan. Bremen 2009
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Einwanderungsgesellschaft 2015: Jahresgutachten 2015 mit Integrationsbarometer. Berlin 2015a
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2. Berlin 2015b
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt. Jahresgutachten 15/16. Paderborn 2015
- Schemme, Dorothea; Pfaffe, Peter (Hrsg.): Beteiligungsorientiert die Qualität der Berufsausbildung weiterentwickeln. Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 167. Bonn 2016

- Schier, Friedel; Ulrich, Joachim Gerd: Übergänge wohin? Auswirkungen sinkender Schulabgängerzahlen auf die Berufswahl und Akzeptanz von Ausbildungsangeboten. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 110 (2014) 3, S. 358–373
- Schittenhelm, Karin: Statuspassagen junger Frauen zwischen Schule und Berufsausbildung im interkulturellen Vergleich. In: Schlemmer, Elisabeth (Hrsg.): Ausbildungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden 2007, S. 55–68
- Schmidt, Daniel: Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007: Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Wirtschaft und Statistik 60 (2008) 11, S. 982–992
- Schmidt-Koddenberg, Angelika; Zorn, Simone: Zukunft gesucht! Berufs- und Studienorientierung in der Sek. II. Opladen 2012
- Schnepf, Sylke V.: Do Tertiary Dropout Students Really Not Succeed in European Labour Markets? In: IZA Discussion Paper No. 8015 (2014). – URL: <http://ftp.iza.org/dp8015.pdf>
- Schnur, Peter; Zika, Gerd: Das IAB/INFORGE-Modell. Ein sektorales makroökonomisches Projektions- und Simulationsmodell zur Vorausschätzung des längerfristigen Arbeitskräftebedarfs. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2009
- Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix; Dionisius, Regina; Pfeifer, Harald; Walden, Günter: Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe: Ergebnisse der vierten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung (Berichte zur beruflichen Bildung). Bielefeld 2010
- Schönfeld, Gudrun; Jansen, Anika; Wenzelmann, Felix; Pfeifer, Harald: Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der fünften BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bielefeld 2016
- Scholz, Antonia: Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungsbericht 19. Nürnberg 2013
- Schreyer, Franziska; Bauer, Angela; Kohn, Karl-Heinz P.: Betriebliche Ausbildung von Geduldeten. Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. IAB-Kurzbericht 1/2015. Nürnberg 2015
- Seeber, Susan: Einmündungschancen von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung: Zum Einfluss von Zertifikat, Kompetenzen und sozioökonomischem Hintergrund. In: Granato, Mona; Münk, Dieter; Weiß, Reinhold (Hrsg.): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Bielefeld 2011, S. 55–78
- Settmeyer, Anke; Erbe, Jessica: Migrationshintergrund: Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Wissenschaftliches Diskussionspapier 112, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2010. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf
- Solga, Heike: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen 2005
- Sonnenburg, Anja; Stöver, Britta; Wolter, Marc Ingo: Ansatzpunkte zur Abschätzung der ökonomischen Folgen der Flüchtlingszahlen. In: GWS Discussion Paper, 2015/17. Osnabrück 2015. – URL: <http://papers.gws-os.com/gws-paper15-17.pdf>
- Soremski, Regina: Das kulturelle Kapital in Migrantenfamilien: Bildungsorientierungen der zweiten Generation akademisch qualifizierter Migrantinnen und Migranten. In: Nohl, Arnd-Michael, Schittenhelm, Karin, Schmidtke, Oliver; Weiß, Anja (Hrsg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt. Wiesbaden 2010, S. 52–64
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge a
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen, Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge b
- Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge c

- Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13, Reihe 7. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge d
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2007. Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden 2008
- Statistisches Bundesamt: Weiterbildung 2010. Wiesbaden 2010
- Statistisches Bundesamt. Weiterbildung 2011. Wiesbaden 2011
- Statistisches Bundesamt. Weiterbildung 2012. Wiesbaden 2012
- Statistisches Bundesamt. Weiterbildung 2013. Wiesbaden 2013
- Statistisches Bundesamt: Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden 2014a. – URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitheft_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/2014. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden 2014b
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 – 2013. Fachserie 11, Reihe 4.3. Wiesbaden 2014c
- Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2013. Wiesbaden 2014d
- Statistisches Bundesamt. Weiterbildung 2014. Wiesbaden 2014e
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015a
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2015b
- Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2015. Wiesbaden 2015d
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2014/2015. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden 2015e
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2014. Fachserie 11, Reihe 8. Wiesbaden 2015f. – URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Aufstiegsfortbildung.html>
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtsjahr 2014. Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden 2015g
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2014/2015. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden 2015h
- Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 – 2014. Fachserie 11, Reihe 4.3. Wiesbaden 2015i
- Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online, Datenbank Aufstiegsfortbildungsförderung, Stand 01.09.2015; Wiesbaden 2015j
- Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2014. Wiesbaden 2015k
- Statistisches Bundesamt: Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Sonderauswertung für das BIBB. Wiesbaden 2015l
- Statistisches Bundesamt. Weiterbildung 2015. Wiesbaden 2015m
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, Genesis-Online Datenbank. Themen: Bevölkerung, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Tabelle 12411-0006. 2016a. – URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden 2016b
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2014. Wiesbaden 2016c
- Süssmuth, Rita; Sprink, Rolf: Volkshochschule. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 473–490
- Tiemann, Michael: Wissensintensive Berufe. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 114, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2010. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6176>
- Tiemann, Michael: BIBB-Berufsfelddefinitionen. 2016 (in Vorbereitung)
- Tiemann, Michael; Schade, Hans-Joachim; Helmrich, Robert; Hall, Anja; Braun, Uta; Bott, Peter: Berufsfeld-Definitionen des BIBB auf Basis der KldB1992. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2008
- TNS Infratest Sozialforschung: Handbuch zur Datennutzung des deutschen „Adult Education Survey“ (AES 2012). Erhebung zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland. München 2013
- TNS Infratest Sozialforschung: Handbuch zur Datennutzung des deutschen „Adult Education Survey“ (AES 2014). Erhebung zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland. München 2015
- Troltsch, Klaus: Strukturen und Entwicklungen der dualen Ausbildung in Technikberufen und Trends im Fachkräfteangebot bis 2015. Gutachten im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 6/2004. Bonn 2004
- Troltsch, Klaus: Unbesetzte Ausbildungsstellen und betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse einer Panelbefragung von Betrieben. Bonn 2015. – URL: <https://www.bibb.de/de/35374.php>
- Troltsch, Klaus; Mohr, Sabine; Gerhards, Christian: Unbesetzte Ausbildungsstellen und vorzeitig gelöste Verträge: Beeinträchtigen sie die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 4, S. 20–24. 2013a – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13420-5; URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7100>
- Troltsch, Klaus; Mohr, Sabine; Gerhards, Christian: Unbesetzte Ausbildungsstellen. In: Cramer, Günter; Schmidt, Hermann; Wittwer, Wolfgang (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. – Loseblatt-Sammlung, 145. Erg.-Lfg. Köln 2013b
- Troltsch, Klaus; Mohr, Sabine; Gerhards, Christian; Christ, Alexander: Betriebliche Ausbildung als Bestandteil betrieblicher Rekrutierungs- und Qualifizierungsstrategien. In: Bellmann, Lutz; Helmrich, Robert (Hrsg.): Unternehmerische Herausforderungen zu Beginn des demografischen Einbruchs. Bielefeld 2014, S. 109–141
- Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Beschäftigungssystem dominiert zunehmend Ausbildungsstellenmarkt: Zur Responsivität des dualen Ausbildungssystems. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 36 (2007) 4, S. 5–9. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-07405-1. – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1702>
- Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft: Welche Indikatoren stehen zur Verfügung? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 43 (2014) 3, S. 4–5. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-14304-4; URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7273>
- Uhly, Alexandra: Die Zukunftsfähigkeit technischer Berufe im dualen System. Empirische Analysen auf der Basis der Berufsbildungsstatistik. Gutachten im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 5/2005. Bonn 2005. – URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/sdi-05-05.pdf>
- Uhly, Alexandra: Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: Kregel, Elisabeth M.; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung Spezial, H. 11/2006, Bonn 2006a, S. 39–63

- Uhly, Alexandra: Zur Neuberechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. Bonn 2006b. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_bwp-3-2006_informationsbeitrag-uhly.pdf
- Uhly, Alexandra: Der berufsstrukturelle Wandel in der dualen Berufsausbildung: empirische Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. In: Walden, Günter (Hrsg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System der Berufsausbildung. Bielefeld 2007a, S. 209–257
- Uhly, Alexandra: Strukturen und Entwicklungen im Bereich technischer Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung. Empirische Analysen auf der Basis der Berufsbildungsstatistik. Gutachten im Rahmen der Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2/2007. Bonn 2007b. – URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/sdi-02-07.pdf>
- Uhly, Alexandra: Jugendliche mit Hauptschulabschluss in der dualen Berufsausbildung. Bildungsvoraussetzungen im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen. In: Euler, Dieter; Walwei, Ulrich; Weiß, Reinhold (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 24. Stuttgart 2010, S. 175–203
- Uhly, Alexandra: Kurzexpertise zur „Variablendefinition Anschlussvertrag“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Bonn 2011 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_expertise_neuabgrenzung_anschlussvertraege.pdf
- Uhly, Alexandra: Die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008. Diskussionspapier. Bonn 2012. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_kohortendatensaetze_bbs_bibb.pdf
- Uhly, Alexandra: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 6, S. 4 f. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7160>; URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13604-3
- Uhly, Alexandra: Erläuterungen zum „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI). Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Datenstand 2013. Bonn 2014
- Uhly, Alexandra: Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 157, Bonn 2015a. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf (Stand 12.11.2015)
- Uhly, Alexandra: Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverläufe in der dualen Berufsausbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des Bundesinstituts für Berufsbildung, Heft 157. Bonn 2015b
- Uhly, Alexandra; Flemming, Simone; Schmidt, Daniel; Schüller, Frank: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ Bonn 2009. – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf
- Uhly, Alexandra; Kroll, Stephan; Krekel, Elisabeth M.: Strukturen und Entwicklungen der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems. Ergebnisse aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 128, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2011. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6732>
- Uhly, Alexandra; Trotsch, Klaus: Duale Berufsausbildung in der Dienstleistungs- und Wissensökonomie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 105/Heft 1/2009, S. 15–32
- Ulrich, Joachim Gerd: Benachteiligung – was ist das? Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 67 (1998) 4, S. 370–380

- Ulrich, Joachim Gerd: Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandsaufnahme. In: BWP@ Spezial 4, Hochschultage Berufliche Bildung 2008, September 2008. – URL: http://www.bwpat.de/ht2008/ws12/ulrich_ws12-ht2008_spezial4.pdf
- Ulrich, Joachim Gerd: Indikatoren zu den Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel: Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012a, S. 48–65. – URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf). – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9
- Ulrich, Joachim Gerd: Indikatoren zur Einmündung in duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel: Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012b, S. 66–83. – URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf). – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9
- Ulrich, Joachim Gerd; Eberhard, Verena; Krekel, Elisabeth M.: Der Aufschwung auf dem Ausbildungsmarkt schreitet weiter voran – an vielen Lehrstellenbewerbern in den Großstädten geht er jedoch vorbei. Bonn 2007. – URL: <http://www.bibb.de/de/16623.php>
- Ulrich, Joachim Gerd; Ehrenthal, Bettina; Häfner, Elfriede: Regionale Mobilitätsbereitschaft und Mobilität der Ausbildungsstellenbewerber. In: Eberhard, Verena; Krewerth, Andreas; Ulrich, Joachim Gerd (Hrsg.): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. Bielefeld 2006, S. 99–120
- Ulrich, Joachim Gerd; Krekel, Elisabeth M.: Zur Situation der Altbewerber in Deutschland. Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006. BIBB REPORT 1/07. Bielefeld 2007. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/2077>
- United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): International Standard Classification of Education ISCED 2011, Montreal 2012. – URL: <http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf>
- Walden, Günter: Duale Berufsausbildung in der Dienstleistungsgesellschaft? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 36 (2007) 6, S. 43–46. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-07643-9
- Weiß, Reinhold: Anerkannte Fortbildungsabschlüsse – Aufstiegsfortbildung unter Reformdruck. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 4, S. 6–9. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-14406-7
- Wenzelmann, Felix; Schönfeld, Gudrun: Betriebliche Ausbildungskosten und -organisation im Verlauf der Ausbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 44 (2015) 3, S. 4–5. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15304-8
- Werner, Rudolf: Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen – neue Berechnungsmethode berücksichtigt Wiederholer. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 27 (1998) 5, S. 42–45
- Werner, Rudolf: Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29 (2000) 4, S. 23–28. – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1658>
- Westhoff, Gisela; Ernst, Helmut (Hrsg.): Heterogenität und Vielfalt in der beruflichen Bildung – Konzepte, Handlungsansätze und Instrumente aus der Modellversuchsforschung. Berichte zur beruflichen Bildung. Bielefeld 2016. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7935>
- Wiesner, Kim-Maureen: Information und Beratung für beruflich Qualifizierte am Übergang zur Hochschule – Ergebnisse aus einer ANKOM-Begleitstudie. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 3, S. 19–22. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15319-4
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Darmstadt 2014
- Wolter, Marc Ingo; Großmann, Anett; Mönnig, Anke; Wiebe, Kirsten S.: TINFORGE – Trade for the INterindustry FORecasting Germany Model. Osnabrück 2014

Worbs, Susanne; Bund, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung. In: BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 01/2016. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016

Wuppertaler Kreis (Hrsg.): Trends in der Weiterbildung – Verbandsumfrage 2015. Köln 2015. – URL: <http://www.wkr-ev.de/trends15/wktrends2015.pdf>

Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Kalinowski, Michael; Wolter, Marc Ingo; Hummel, Markus; Maier, Tobias; Hänisch, Carsten; Drosdowski, Thomas: In der Arbeitszeit steckt noch eine Menge Potenzial. Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030. In: IAB-Kurzbericht 18/2012, S. 1–12

Zika, Gerd; Maier, Tobias: Qualifikation und Beruf in Deutschlands Regionen bis 2030. Bielefeld 2015

Zika, Gerd; Maier, Tobias; Helmrich, Robert; Hummel, Markus; Kalinowski, Michael; Hänisch, Carsten; Wolter, Marc Ingo; Mönnig, Anke: Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030: Engpässe und Überhänge regional ungleich verteilt. IAB-Kurzbericht 9/2015

Schlagwortverzeichnis

Schlagwort

Kapitel

<i>Abbruchquote siehe Vertragslösung und Vertragslösungsquote</i>	
<i>Abkürzung siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)</i>	
Abschlussbezeichnungen (berufliche Fortbildung)	B4.2
<i>Abschlussprüfung siehe Prüfung – Abschlussprüfung</i>	
Absolventen/Absolventinnen, Alter (Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Adult Education Survey (AES)	B1.1.1
Aktivierungshilfen	D1.1
Altbewerber/-innen (Ausbildungsmarkt)	A1, A1.3, A3.1.2
<i>Alter der Absolventen/Absolventinnen (Berufsbildungsstatistik) siehe Absolventen/Absolventinnen, Alter (Berufsbildungsstatistik)</i>	
<i>Alter der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik) siehe Auszubildende, Alter (Berufsbildungsstatistik)</i>	
Anbietertypen in der Weiterbildung	B2.1.1
<i>Anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO siehe Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO</i>	
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	E4
Anfänger/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Anfänger/-innen (integrierte Ausbildungsberichterstattung)	A6.1, A6.2, A6.3
Anfänger/-innen (schulische Ausbildungsgänge)	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
Anforderungen in der Berufsausbildung	A4.9.2
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), traditionelle	A1
Angebots-Nachfrage-Relation, erweitert (eANR)	A1, A1.1, A2.1, A2.2, A3.2
Angebots-Nachfrage-Relation, erweitert, betriebliche (eANRbet)	A1
Angebotspotenzial	A2.1, A2.2, A2.3
ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung (BMBF-Förderinitiative)	C2.3
Anschlussverträge nach BBiG/HwO (Berufsbildungsstatistik)	A4.3
Anschlussverträge nach BBiG/HwO (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Arbeitskräfteprojektion	A8.1
Assistentenausbildung	A5.1
Asylbewerber	A4.9.1
Asylsuchende	A2.2, A4.9.1
Asylzugangsländer	A4.9.1
Aufenthaltsgestattung	A4.9.1
Aufstiegsfortbildung	B1.2.3, B3.2, B4.4
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	B3.2, B2.1.2
<i>Aufstiegsspendium siehe Programm Aufstiegsspendium</i>	
Aufwendungen (Aus- und Weiterbildung)	A7.2, B3.5
<i>Ausbilder, betriebliche Ausbildung siehe Ausbildungspersonal</i>	

Schlagwort**Kapitel**

<i>Ausbildereignungsprüfungen siehe Prüfung – Ausbildereignungsprüfung</i>	
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	A4.10.4
Ausbildung im öffentlichen Dienst (Personalstandstatistik Statistisches Bundesamt)	A5.2
Ausbildung nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
Ausbildung von Studienabbrecher/-innen	C1.1, C1.2
Ausbildung, bundesrechtlich geregelt	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
Ausbildung, landesrechtlich geregelt	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
<i>Ausbildung, schulisch – siehe schulische Berufsausbildung</i>	
AusbildungsPlus	A5
<i>Ausbildungsabbruch siehe Vertragslösung und Vertragslösungsquote</i>	
Ausbildungsabsolventenquote (Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Ausbildungsaktivität von Betrieben	A4.10.2
Ausbildungsanfänger/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A4.3, A4.5
Ausbildungsanfängerquote (AAQ, Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Ausbildungsangebot, regional	A1.1
Ausbildungsbedingungen	A4.9, A4.9.2
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	D1.1
Ausbildungsberechtigung von Betrieben	A4.10.2
<i>Ausbildungsbereiche siehe Zuständigkeitsbereiche</i>	
Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO mit Anrechnungsmöglichkeit	A4.1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Fachrichtungen	A4.1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Schwerpunkten	A4.1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Wahlqualifikationen	A4.1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Zusatzqualifikationen	A4.1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (Ausbildungsordnungen)	A4.1.3
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen	A4.5
Ausbildungsbeteiligung von Betrieben	A4.10.1, A4.10.3, B1.2.3
Ausbildungsbeteiligung, Ausbildungsanfängerquote	A4.9, A4.9.2
Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen (Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Ausbildungsbetriebsquote	A4.10.1, A4.10.3
Ausbildungsdauer nach BBiG/HwO	A4.1.2, A4.1.3, A4.3
Ausbildungsförderung	A7.2
Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO an Berufsfachschulen	A5.1, A5.1.1, A5.1.2

Schlagwort**Kapitel**

Ausbildungsgänge, vollzeitschulisch	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
Ausbildungsgeschehen (iABE)	A6.1, A6.2
Ausbildungsinteressierte	A1, A1.1, A1.3,
Ausbildungskosten	A7.2, A7.3
Ausbildungsmarkt	A1, A1.1, A3.2
Ausbildungsmarktbilanz	A1, A1.1, A3.2
Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)	A1, A1.1, A1.3, A3.2
<i>Ausbildungsordnungen, Strukturmerkmale siehe Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, Strukturmerkmale</i>	
Ausbildungspersonal	A4.10.4
Ausbildungsplatzangebot	A1, A1.1, A3.2
Ausbildungsplatzangebot, Vorausschätzung für 2016	A2.2
<i>Ausbildungsplätze, außerbetriebliche siehe Ausbildungsplätze, überwiegend öffentlich finanzierte</i>	
Ausbildungsplätze, betriebliche (Statistik)	A1.1
Ausbildungsplätze, staatlich geförderte (Statistik)	A1.1
Ausbildungsplätze, überwiegend öffentlich finanzierte (Statistik)	A1.1, A1.3
Ausbildungsplätze, unbesetzte (Statistik)	A1.1
Ausbildungsplatznachfrage	A1, A1.1, A2.1, A2.2, A2.3, A3.2
Ausbildungsplatznachfrage, Vorausschätzung für 2016	A2.2
Ausbildungsquote	A4.10.1
Ausbildungsrahmenplan	A4.1.1
<i>Ausbildungsstellen siehe Ausbildungsplätze und Berufsausbildungsstellen</i>	
Ausbildungsstellenangebot	A1, A1.1, A1.3
<i>Ausbildungsstellenbewerber siehe Bewerber/-innen</i>	
Ausbildungsstellennachfrage	A1, A1.1, A1.3
Ausbildungsvergütung	A7.1
Ausbildungsverträge, begonnene	A4.3
Ausbildungsverträge, Bestand am 31.12. (Berufsbildungsstatistik)	A4.2
Ausbildungsverträge, betriebliche – betrieblich finanzierte (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.1, A1.2
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (BIBB-Erhebung 30. September)	A1, A1.1, A1.2,
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene – Neuabschlüsse (Berufsbildungsstatistik)	A4.3, A4.4, A4.5
Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte – außerbetriebliche (Berufsbildungsstatistik)	A4.3, A4.4, A4.6.2
Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte – außerbetriebliche (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.1, A1.2
Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)	A4.3
Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2

Schlagwort**Kapitel**

Ausbildungsverträge, zweijährige Berufe (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Ausbildungsverträge, zweijährige Berufe (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungswechsel	A4.3
Ausbildungszufriedenheit	A4.9.2
Ausgaben der öffentlichen Hand (Aus- und Weiterbildung)	A7.2, B3.5
Ausländer/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.2
Ausländische Auszubildende	A4.2
<i>Ausländische Berufsabschlüsse siehe Berufsabschlüsse, ausländische</i>	
Auslandsaufenthalte (Mobilität)	E3
<i>Außerbetriebliche Ausbildung siehe Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte (BIBB-Erhebung 30. September, Berufsbildungsstatistik)</i>	
Auszubildende, Alter (Berufsbildungsstatistik)	A4.5
Auszubildende, Bestandszahlen (Berufsbildungsstatistik)	A4.2
Auszubildende, höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.2
Auszubildende, schulische Vorbildung	A4.9, A4.9.2
BA/BIBB-Bewerberbefragung	A3.1, A3.1.1, A3.1.2, A4.9, A4.9.2
Bauberufe	A8.1
<i>Begabtenförderung berufliche Bildung siehe Programm Weiterbildungsstipendium/ Programm Aufstiegsstipendium</i>	
<i>Behinderung/Behinderte Menschen siehe Menschen mit Behinderungen</i>	
Beruf, erlernter	A8.1
Berufe in Recht und Verwaltung im Sozial- und Gesundheitswesen	B4.3
<i>Berufe siehe Ausbildungsberufe, Fortbildungsabschlüsse</i>	
Berufliche Flexibilität	A8.1
Berufliche Handlungsfähigkeit	A4.1.1
Berufliche Höherqualifizierung	B3.2
Berufliche Rehabilitation	B2.1.2
Berufliche Selbstkonzepte	A4.9.2
<i>Berufliche Weiterbildung siehe Weiterbildung, berufliche</i>	
<i>Beruflicher Verbleib siehe Übergang Ausbildung – Beschäftigung</i>	
Berufsabschluss (nachträglicher Erwerb)	B3.4
Berufsabschlüsse, ausländische – Anerkennung	E4
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	D1.1
<i>Berufsausbildung siehe Ausbildung</i>	
Berufsausbildung, Finanzierung	A7.3
Berufsausbildung, vollzeitschulisch	A5.1
Berufsausbildungsstellen, gemeldete (Ausbildungsmarkt)	A1, A1.1, A1.3
Berufsausbildungsstellen, unbesetzte (Ausbildungsmarkt)	A1, A1.1, A1.3
Berufsbegleitende Studiengänge	B2.3, B3.3.2

Schlagwort**Kapitel**

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	A4.1.1, D2
Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder	A4.2, A4.3, A4.4, A4.5, A4.6.2
Berufsbildungsstatistik, Aggregatdatenerfassung	A4.2
Berufsbildungsstatistik, neue Merkmale	A4.3
Berufsbildungsstatistik, Revision	A4.2
Berufsbildungsstatistik, vertragsbezogene Einzeldatenerfassung	A4.2
Berufseinstiegsbegleitung	D1.1
Berufsfachschulen	A5.1, A5.1.1, A5.1.2, A6.1, A6.3
Berufsgattungen	B4.3
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	A4.6.2, A6.1, A6.3
Berufsgruppen	A4.6.1, A7.3
Berufsorientierung	A4.9.2, D1.1
Berufsstatus	C2.2
Berufsstruktur (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung	A4.6.2
Berufsvorbereitung, Maßnahmen der BA	A4.6.2, D1.1
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	A4.6.2, A6.1, A6.2, D1.1
Berufswahl	A1.3, A3.1.1, A3.2.2, A4.9.2, D1.1
Besetzungsprobleme (Ausbildungsmarkt)	A1, A1.1, C1.2
Betriebe mit Angeboten an Ausbildungsstellen	A4.10.3
Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen	A4.10.3
<i>Betriebliche Ausbildungsbeteiligung siehe Ausbildungsbeteiligung von Betrieben</i>	
Betriebliche Interessenvertretung	B3.6
Bevölkerungsvorausberechnung, 13. koordinierte	A8.1
Bewerber/-innen	A1, A1.1, A1.3, A2.1, A2.2, A2.3
Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund	A4.9, A4.9.2
Bewerber/-innen, alternativ verbliebene	A1.3, A2.2
Bewerber/-innen, offiziell unbekannt verbliebene	A3.1.1
Bewerber/-innen, unvermittelte – unversorgte	A1.3
Bewertung der Lehrstellensuche	A3.1.1
Bewertung des Verbleibs	A3.1.1
BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September	A1, A1.1, A1.2, A3.2.1
BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen	A8.1
BIBB-Qualifizierungspanel	A4.10.3, B1.2.3, C1.3
BIBB-Übergangsstudie 2011	A4.6.2, A4.9
Bildungsausgaben	A7.2, B3.5

Schlagwort**Kapitel**

Bildungsfinanzierung	B3.7
Bildungsgutscheine	B2.1.2, B3.7
<i>Bildungspersonal siehe Ausbildungspersonal</i>	
<i>Bildungsprämie siehe Programm Bildungsprämie</i>	
Bildungsschecks	B1.2.1
Blended Learning	B2.3
CVTS (Continuing Vocational Training Survey)	B1.2.2
Demografische Entwicklung	A1, A6.2
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	A4.1.1, A4.1.4, B1.1, B4.2
Dienstleistungsberufe (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
<i>Distance Learning siehe Fernlernen</i>	
Duale Studiengänge (Duales Studium)	A5
Duldung	A4.9.1
Durchlässigkeit	C1.3, C2.1, C2.3
Durchschnittsalter, Ausbildungsabsolventen	A4.5
Durchschnittsalter, Ausbildungsanfänger	A4.5
Einmündung von jungen Fachkräften in Beschäftigung	A8.3
Einmündungsquote	A1, A1.1, A1.3, A3.1.2, A4.9, A6.2
Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)	A1, A1.1
Einstiegsqualifizierung	A1.3, A4.6.2, A6.1, A6.3, D1.1
Elektromobilität	D3
ERASMUS+	E3
Erfolgsquote Abschlussprüfungen im dualen System (Berufsbildungsstatistik)	A4.8
Erfolgsquote Fortbildungs- und Meisterprüfungen	A4.10.4, B4.4
<i>Erste Schwelle siehe Übergang Schule – Beruf (Ausbildung)</i>	
Erwartungen an den Beruf	A4.9.2
Erwerbstätige	A8.1.3, A8.1.5
Erziehungsberufe	B4.3
<i>EU-Arbeitsprogramm 2020 siehe Gemeinsames europäisches Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“</i>	
Europäische Benchmarks	E1
<i>Europäische Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung siehe CVTS</i>	
Europäischer Sozialfonds (ESF)	B3.5, B3.7
Externe Rekrutierung	B1.2.3
<i>Externenprüfung siehe Prüfung – Externenprüfung</i>	
<i>Fachkräfteengpässe siehe Passungsprobleme</i>	
Fachkräfteprojektion	A8.1
Fachpraktikerregelungen	A4.1.4

Schlagwort**Kapitel**

Fachschulen der Länder

B4.3

Fernlernen

B2.3

Fernstudium

B2.3

Fernunterricht (Statistik)

B2.3

Finanzierung betrieblicher Weiterbildung siehe Weiterbildung, Finanzierung

Flüchtlinge (siehe auch Geflüchtete)

A2.3, A4.9.1, A6.1, A6.2,
A8.1.1, A8.1.4, A8.2, B2.1.1,
D1.1

Foraus.de

A4.10.4

Förderung beruflicher Weiterbildung

B3.1

Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen

B3.2

Fortbildungsabschlüsse

B1.2.3, B3.2, B4.1, B4.4

Fortbildungsordnungen

B4.2

*Fortbildungsprüfungen siehe Prüfung – Fortbildungsprüfung**Freie Berufe siehe Zuständigkeitsbereiche*

Geflüchtete (siehe auch Flüchtlinge)

A1.1, A2.1, A2.2, A2.3, A4.9,
A4.9.1, A8.1, A8.1.1, A8.1.2,
A8.1.3, A8.1.4, A8.1.5, D1.1

Geflüchtetenmodul

A8.1

Gemeinsames europäisches Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“

E1, E3

*Geregelte Fortbildungsabschlüsse siehe Fortbildungsabschlüsse**Geschäftsklima (Klimawert) in der Weiterbildung siehe Wirtschaftsklima
in der Weiterbildung*

Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe)

A5.1.1

Gesundheitsfachberufe

A5.1.1, A5.2, B3.3.1

Gutscheinprogramm (Bildungsgutscheine)

B3.7

Handwerk siehe Zuständigkeitsbereiche

Haushaltsmittel (Aus- und Weiterbildung)

A7.2, B3.5

*Hauswirtschaft siehe Zuständigkeitsbereiche**Herkunft siehe Migrationshintergrund*

IAB-Betriebspanel

A4.10.2, B1.2.1

Industrie und Handel siehe Zuständigkeitsbereiche

Inklusion

A4.1.4

Integrationskurse

B2.1.2

Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)

A6

ISCED (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)

A5.1.1, A8.1.4, B3.7, E1.2

Jugendliche mit Migrationshintergrund

A3.1.2, A3.3, A4.9, A4.9.1,
A4.9.2

Jugendliche, ausbildungsinteressierte (Berufsausbildungsmarkt)

A1.1

Junge Menschen ohne Berufsabschluss siehe Nicht formal Qualifizierte

Schlagwort**Kapitel**

<i>Klimawert (Geschäftsklima) in der Weiterbildung siehe Wirtschaftsklima in der Weiterbildung</i>	
<i>Kompetenzzentren siehe Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)</i>	
Konten des Ausbildungsgeschehens (iABE)	A6.1
Kosten der beruflichen Ausbildung	A7.1, A7.3
Kündigung (des Ausbildungsvertrags)	A4.7
<i>Landwirtschaft siehe Zuständigkeitsbereiche</i>	
Lebensbegleitendes/ Lebenslanges Lernen	B1.2.2, B2.1.2, B2.3, B3.7
LEONARDO DA VINCI (EU-Programm)	E3
<i>Lösungsquote, Ausbildungsvertrag (Berufsbildungsstatistik) siehe Vertragslösungsquote (Berufsbildungsstatistik)</i>	A4.7
Marktungleichgewicht (duales Berufsbildungssystem)	A1.1, A3.2
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	B4.3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	B3.1
Mechatronik- und Elektroberufe	B4.3
Mehrfachausbildungen	A4.3
Meister- oder Aufstiegs-BAföG	B3.2
<i>Meisterprüfungen siehe Prüfung – Meisterprüfung</i>	
Menschen mit Behinderungen (Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. 42m HwO)	A1.2, A4.1.4
Menschen mit Behinderungen (außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III, rehaspezifische BvB)	D1.1
<i>Migrationshintergrund siehe Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit Migrationshintergrund</i>	
Mikrozensus	A8.1, A8.2
<i>Mismatch siehe Passung, Passungsprobleme</i>	
Mobilität (Europa)	E3
Mobilität (regionale)	A3.2
Modellversuche in der beruflichen Bildung	D2
Modernisierte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO	A4.4
Monoberufe im dualen System nach BBiG/HwO	A4.1.2
Nachfragepotenzial (Ausbildungsmarkt)	A2.1, A2.2, A2.3
Nachhaltigkeit	A4.1.1, D2
Nachqualifizierung, berufliche	B3.4
Nachvermittlung (Ausbildungsmarkt)	A1.1
Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)	E2.2
Nationales Bildungspanel (NEPS)	A3.3, C2.2
<i>Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September) siehe Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (BIBB-Erhebung 30. September)</i>	
<i>Neuabschlüsse (Berufsbildungsstatistik) siehe Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (Berufsbildungsstatistik)</i>	

Schlagwort**Kapitel**

Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System nach BBiG/HwO	A4.1.2, A4.1.3
Nicht formal Qualifizierte (nfQ)	A4.9, A8.2,
Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung	A7.3
<i>Öffentlich geförderte Weiterbildung siehe Förderung beruflicher Weiterbildung</i>	
<i>Öffentlicher Dienst siehe Zuständigkeitsbereiche</i>	
<i>Ohne Berufsabschluss siehe nicht formal Qualifizierte (nfQ)</i>	
Passungsprobleme	A1.1, A3.2, A8.1
Personalgewinnungskosten	A7.3
PIAAC – Programme for the International Assessment of Adult Competencies	E2.1
Produktionsberufe (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Programm Aufstiegsstipendium	B3.3.2
Programm Bildungsprämie	B2.1.2, B3.7
Programm Weiterbildungsstipendium	B3.3.1
Programme zur Förderung der Berufsausbildung (Bundes- und Länderprogramme)	D1.2
PROSIMA, Ökonometrisches Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems	A2.1, A2.2, A2.3
Prüfung – Abschlussprüfung (Berufsbildungsstatistik)	A4.8
Prüfung – Ausbildereignungsprüfung	A4.10.4
Prüfung – Externenprüfung	B3.4
Prüfung – Externenprüfung (Berufsbildungsstatistik)	A4.8
Prüfung – Fortbildungsprüfung	B4.1, B4.4
Prüfung – Meisterprüfung	A4.10.4, B4.4
Prüfungen – Umschulungsprüfungen	B3.4, B4.1
Prüfungserfolg – Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung	A4.8
Prüfungserfolg – Fortbildungsprüfung	B4.4
Qualifikationsstruktur	A8.1
Qualifizierungstarifverträge	B3.6
Quantitative Synopse über das Ausbildungsgeschehen (iABE)	A6
QuBe-Bevölkerungsprojektion	A8.1
Rehabpädagogische Zusatzqualifikation	A4.1.4
Rekrutierung von Auszubildenden	C1.1, C1.2
Schulabgänger/-innen und Schulabsolventen/-absolventinnen	A1.1, A3.3, A4.6.1, A4.9, A4.9.2
Schulabgänger/-innen und Schulabsolventen/-absolventinnen, Entwicklung der Zahl der	A1.1, A2.1, A2.3
Schulabschluss, höchster allgemeinbildender (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.1
<i>Schulberufsausbildung siehe schulische Berufsausbildung</i>	
Schulberufssystem	A6.1, A7.2
Schulen des Gesundheitswesens	A5.1, A5.1.1, A6.1
Schulische Berufsausbildung	A5.1, A5.1.1, A5.1.2
Schulische Vorbildung der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.1, A4.6.2
Schutzsuchende	A4.9.1

Schlagwort**Kapitel**

Seeschifffahrt siehe Zuständigkeitsbereiche

Sektoren des Ausbildungsgeschehens (iABE)

SGB II – Förderung beruflicher Weiterbildung

SGB III – Förderung beruflicher Weiterbildung

Sonderprogramm WeGebAU

Studienabbrecher/-innen

Studienabbruch

Studienabbruchquote

Studiengänge/Studium, dual siehe duale Studiengänge

Studieren ohne Abitur

Tarifliche Ausbildungsvergütung siehe Ausbildungsvergütung

Tarifparteien

Tarifpartner

Tarifvertraglich geregelte Finanzierung beruflicher Weiterbildung siehe Weiterbildung, Finanzierung

Taxonomie

Technikberufe (Berufsbildungsstatistik)

Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung siehe Weiterbildungsbeteiligung

Teilqualifikationen

Teilzeitberufsausbildung (Berufsbildungsstatistik)

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung (Berufsbildungsstatistik)

Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Überbetriebliche Berufsbildungszentren (ÜBZ) siehe Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Übergang Ausbildung – Beschäftigung

Übergang in Ausbildung

Übergang Schule – Beruf (Ausbildung)

Übergangsbereich (iABE)

Übergangsbereich (Übergangssystem)

Übernahmeverhalten von Betrieben

Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge siehe Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte

Umschulungsordnungen siehe Fortbildungsabschlüsse, geregelte

Umschulungsprüfung siehe Prüfung – Umschulungsprüfung

Unbekannt Verbliebene

Unbesetzte Arbeitsstellen siehe Arbeitsstellen, unbesetzte

A6.1

B3.1

B3.1

B2.1.2, B3.1, B3.4

C, C1.1, C1.2, C1.3, C2.1, C2.2, C2.3, C3.1, C3.2, E2.1, E2.2, E2.3

C, C2, C2.1, C2.2, C2.3, C3.1, C3.2, C4, E2.1, E2.2, E2.3

A4.7, C, C2.1, E2.1, E2.3

B2.3, B3.3.2

B3.6

A7.1

B4.2

A4.4

B3.4

A4.3

A4.4

B4.3

D3

A8.3, A4.9, A4.9.2

A3.1.2

A3.3, A4.9, A.4.9.2, D1.1

A6.1, A6.2, A6.3

A4.6.2, D1.1

A4.10.2

A3.1.1

Schlagwort**Kapitel**

<i>Unbesetzte Ausbildungsstellen siehe Berufsausbildungsstellen, unbesetzte</i>	
<i>Unbesetzte Berufsausbildungsstellen siehe Berufsausbildungsstellen, unbesetzte</i>	
<i>Ungelernte siehe nicht formal Qualifizierte (nfQ)</i>	
<i>Unvermittelte Bewerber/-innen (Ausbildungsmarkt) siehe Bewerber/-innen, unvermittelte</i>	
<i>Unversorgte Bewerber/-innen (Ausbildungsmarkt) siehe Bewerber/-innen, unversorgte</i>	
Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen (Ausbildungsmarktstatistik)	A1.1, A1.3
<i>Verkürzung der Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik) siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)</i>	
<i>Verkürzung der Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September) siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September)</i>	
Versorgungsprobleme (Ausbildungsmarkt)	A3.3
Vertragslösung (Berufsbildungsstatistik)	A4.7
Vertragslösung (BIBB-Qualifizierungspanel)	A4.7
Vertragslösungsquote (Berufsbildungsstatistik)	A4.7
Vertragswechsel (Berufsbildungsstatistik)	A4.3
Volkshochschulen (VHS)	B2.2.1
<i>Vollqualifizierende schulische Berufsausbildung siehe schulische Berufsausbildung</i>	
Vollzeitschulische Berufsausbildung	
Vorbereitung auf die Berufswahl und Lehrstellensuche	A3.1.1
Vorbildung der Auszubildenden, höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.1
Vorbildung der Auszubildenden, vorherige Berufsausbildung (Berufsbildungsstatistik)	A4.3
Vorbildung der Auszubildenden, vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung (Berufsbildungsstatistik)	A4.6.2
<i>Vorzeitige Vertragslösungen siehe Vertragslösung</i>	
wbmonitor	B2.1.1, B2.1.2
Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Beschäftigter	B3.1
Weiterbildung, berufliche	B1.1.1, B2.2.2, B2.2.3, B4.3, B2.1.1, B2.1.2, B3.1
Weiterbildung, betriebliche	B1.1.1, B1.2.2, B1.2.3, B3.6
Weiterbildung, Finanzierung	B2.1.2, B3.5, B3.7
Weiterbildung, individuelle berufsbezogene	B3.7
<i>Weiterbildung, Klimawert siehe Wirtschaftsklima in der Weiterbildung</i>	
Weiterbildung, non-formal und formal	B1.1.1, B2.3
<i>Weiterbildung, öffentlich geförderte siehe Förderung beruflicher Weiterbildung</i>	
Weiterbildung, Themen	B2.2.3
Weiterbildungsaktivität	B1.2.1, B1.2.3
Weiterbildungsanbieter	B2.2.2, B2.2.3, B2.1.1, B2.1.2
Weiterbildungsangebote	B1.2.2, B2.1.2
Weiterbildungsberatung	B2.1.2

Schlagwort**Kapitel**

Weildungsbeitilgung	B1.2.2, B2.2.2
Weildungseinrichtungen	B2.1.2
Weildungsförderung	B2.1.2, B3.5, B3.7
<i>Weildungskosten siehe Weildung, Finanzierung</i>	
<i>Weildungsquote siehe Weildungsbeitilgung</i>	
<i>Weildungsstipendium siehe Programm Weildungsstipendium</i>	
Weildungsstrukturen von Weildungsanbietern	B2.1.1, B2.1.2
Wirtschaftsklima in der Weildung	B2.1.1
Wissensökonomie	A4.4
Zeugniseläuterungen für Fortbildungsverordnungen	B4.2
Zuständigkeitsbereiche (Berufsbildungsstatistik)	A4.2, A4.6.1, A4.6.2
Zuständigkeitsbereiche, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Zuständigkeitsbereiche, Öffentlicher Dienst, Ausbildung (Personalstandstatistik Statistisches Bundesamt)	A5.2
Zweijährige Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO (Berufsbildungsstatistik)	A4.4
Zweijährige Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
<i>Zweitausbildung siehe Mehrfachausbildung</i>	
<i>Zweite Schwelle siehe Übergang Ausbildung – Beschäftigung</i>	

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 1 07-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-945981-26-9